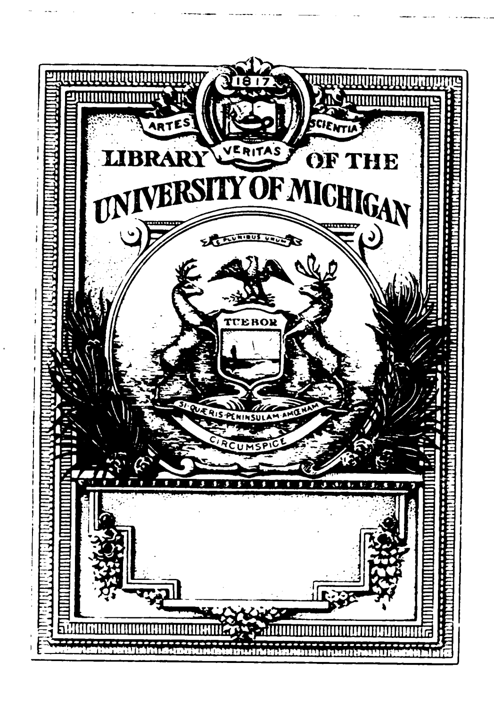




1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

Photographische Chronik

1. Beilage. Halle a. S., 7. Januar 1921. Nr. 1.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 1. 7. Januar. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

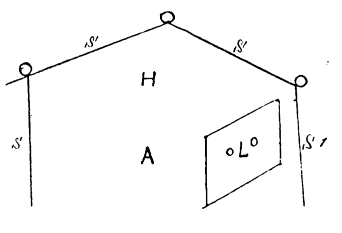
Das elektrische Licht im Atelier.

Der Umstand, dass die Arbeit des Photographen desto dringender ist, je mehr die Tage sich verkürzen und infolgedessen die Lichtverhältnisse am ungünstigsten sich gestalten, ist zur Genüge bekannt. Die beiden letzten Monate im Jahre bringen das Weihnachtsgeschäft und damit erhöhten Umsatz, wenn auch nicht in dem Masse wie vor und während des Krieges.

An der Vorliebe der Kundschaft, die trübsten Tage und dazu noch die spätesten Nachmittagsstunden zur Aufnahme auszuwählen, ist meist der Photograph selbst schuld. Die Ueberschrift: „Aufnahmen bei jeder Witterung" prangt in grossen Lettern am Eingange, also muss, wenn auch bedeutend kostspieliger als das gratis gelieferte Tageslicht, das elektrische Licht in Erscheinung treten.

Es gab eine Zeit, zu welcher sich der Lichtbildner etwas Helleres als Tageslicht für seine Zwecke nicht vorstellen konnte. Dies ist anders geworden, durch die ganz gewaltigen Fortschritte in der Elektrotechnik hat man Bogenlampen von 2000—5000 Kerzenstärken oder noch mehr geschaffen, mit welchen man das hellste Tageslicht in den Schatten gestellt hat. Es wird wohl heute kaum ein Atelier geben, das nicht mit einer Bogenlampe für Aufnahmen versehen ist. Allerdings ist zwischen Bogenlampe und Bogenlampe ein sehr erheblicher Unterschied. Man trifft noch allerwärts, oft sogar in den grösseren Porträtgeschäften, die unpraktischsten Lampen von ganz veralteter und widersinniger Bauart an. Schwankungen der Lichtstärke, meist eine Folge schlechter Behandlung der Lampen, daneben Sausen und Zucken sowie ungleiches Brennen der Kohlenstifte, machen es dem Photographen, der ohnehin schon mit so vielen Schwierigkeiten zu rechnen hat, schwer, sein Bestes zu leisten.

Einige wichtige Punkte über die Beleuchtung eines Ateliers mit Bogenlampen sollen nachfolgend erörtert werden. Die Hauptbedingung für das Gelingen einer einwandfreien Aufnahme, gleichviel welcher Ausführungsart, ist das Vorhandensein eines Lichttunnels oder Zeltes von hellem, am besten weissem Stoff, wie beistehende Abbildung zeigt. *S* ist der Stoff, in Ringen ◯ an drei gespannten Drähten befestigt, damit das Ganze bei Tagesaufnahmen zurückgeschoben werden kann. Die Länge, Breite und Höhe sei nicht unter 4 m.



A ist der Apparat, *H* der Hintergrund und *L* die Lampe mit einem davorstehenden Schirm, der aus einem mit sehr dünnem, weissem Stoff, etwa Batist oder Chiffon, bespannten Rahmen besteht und so gestellt wird, dass die aufzunehmenden Personen weich und zart beleuchtet sind. Seitenwände und obere Flächen des Zeltes können volles Licht bekommen. In Ermanglung des Schirmes kann man auch mit indirektem Licht arbeiten, indem man die Lampe mit offener Lichtseite nach der Leinwand S^1 dreht, so dass kein direktes Licht auf den Aufnahmegegenstand fällt. Ebenso darf kein direktes Licht den Apparat, am allerwenigsten das Objektiv, treffen. Man hilft sich dadurch, dass man einen kleineren Hintergrund oder einen dunklen Schirm zwischen Lampe und Kamera stellt. Bei Brustbildaufnahmen mit heller Untervignette muss das Licht die Vignette noch treffen, sonst kommt diese auf der Platte zu dunkel, fast schwarz.

Entfernung und Höhe der Lampe zum Aufnahmeobjekt muss man ausprobieren, hierbei

ist die Helligkeit der Lampe, wie auch die Brennweite und Lichtstärke des Objektives zu berücksichtigen. Starke Schlagschatten sind zu vermeiden, doch darf man wiederum nicht zuviel von vorn beleuchten.

Der Bau der Lampen ist sehr voneinander abweichend. Man hat Lampen von 12, 25 und noch mehr Ampère; meist wird mit zwei, in einem Gehäuse montierten Lampen von je 12 Ampère gearbeitet, welche Anordnung unter anderen die Jupiter- sowie die Weinertlampe aufweisen. Das durch die zwei Lichtpunkte hervorgerufene Licht wirkt weicher und harmonischer als die von einem Lichtpunkt ausgesandte Beleuchtung, jedenfalls aber dürfen die beiden Kohlenpaare nicht mehr als 40—50 cm voneinander entfernt sein. Auch die Reginalampen haben sich infolge ihres aktinischen blauen Lichtes bewährt, nur zeigt sich bei ihnen der Uebelstand, dass auf der Innenseite der Glasglocken, welche zum gleichmässigen, ruhigen Brennen der Kohlen nötig sind, ein Niederschlag des sich bildenden Gases und der Verbrennungsoxyde entsteht.

Wem an einem wirksamen, gleichmässigen Licht gelegen ist, dem kann ich die neuen Bogenlampen „Lux“ der Firma Hoh & Hahne, Leipzig, aus eigener Erfahrung empfehlen. Diese brennen mit 12 Ampère, geben ein intensiv weisses Licht und können infolge ihrer kurzen, bequemen Form ganz nahe neben- oder übereinander angebracht werden, so dass zwei oder mehrere Lampen für gewisse Aufnahmen, wie z. B. grössere Gruppen, in den verschiedensten Entfernungen die künstlerischsten Effekte ergeben.

Auch einen an jedem Lampensystem anzubringenden Kohlensparer derselben Firma finde ich sehr praktisch. Wie häufig passiert es, dass infolge von Unachtsamkeit die Schrauben und Fassungen der Lampen verschmoren, zumal, wenn man die jetzt teuren Kohlenstifte ausnutzen will. Man bringt einfach als Schutz den erwähnten Kohlensparer am Ende der Kohle an und die Lampe kommt nicht in Gefahr, dafür aber verbrennt die Kohle bis zum kleinsten Stückchen.

Zum Schlusse noch eine ganz einfache Sache, welche von Theoretikern hoffentlich nicht bestritten wird. Um die Expositionszeit abzukürzen, verwende man bei direktem Licht vor den Lampen einen sehr transparenten hellblauen Schirm aus Seide, Batist oder Seidenpapier, und man wird erstaunt sein, dass man nur halb solange zu exponieren braucht als mit einem weissen Schirm. Unsere Vorkämpfer in der Photographie, wie überhaupt ältere Leute vom Fach, hatten nicht mit Unrecht blaue Gardinen im Glashause.

O. Pöhnert.

Rundschau.

Entwicklung bei offenem Licht.

Die Entwicklung selbst höchstempfindlicher panchromatischer Platten bei offenem Kerzenlicht ist nach der neuesten Veröffentlichung Dr. Lüppo-Cramers (Novemberheft der Schweizer Zeitschrift: „Die Photographie“) möglich geworden. Bereits in Nr. 44 (1920) dieser Zeitschrift war von Versuchen des gleichen Autors die Rede, die auf Arbeiten Merciers aufbauten. Mit Hilfe des Amidolvorbades (0,05 prozentige Lösung von Amidol) war jedoch die Empfindlichkeitsverminderung nicht annähernd so gross wie bei dem von Lüppo-Cramer neuerdings benutzten Phenosafranin. Badet man eine beliebige Platte, die höchstempfindlich und sogar für rotes Licht sensibilisiert sein kann, eine Minute unter Abschluss von Licht in einer Phenosafraninlösung 1 : 2000, so kann man nachher die Platte in $1^1/_2$—2 m Entfernung von einer offenen brennenden Kerze aus der Lösung herausnehmen und völlig frei von Schleier in einem zusatzfreien Entwickler hervorrufen. Beim Scheine der Kerze beobachtet man das Herauskommen aller Bildeinzelheiten mit grösster Deutlichkeit und kann auch unbedenklich in der Durchsicht den Grad der Entwicklung kontrollieren. Die stark rote Färbung der Schicht verschwindet langsam, aber sicher und vollständig beim Waschen in fliessendem Wasser. Lüppo-Cramer weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht die Schirmwirkung, also die Farbwirkung des Safranins, schuld an dieser Empfindlichkeitsverminderung ist, sondern dass die chemische Wirkung des Phenosafranins auf das Bromsilber ausschlaggebend sei.

Man wird sich bei dieser Gelegenheit an eine früher bekanntgewordene Methode der Vorbehandlung belichteter Platten in einem Farbstoffbade: das sogenannte Coxinverfahren, erinnern. Ob bei diesem älteren, längst wieder vergessenen Verfahren neben der Schirmwirkung auch eine chemische Beeinflussung des Bromsilbers statthatte, entzieht sich unserer Beurteilung.

Jedenfalls wird die Photographenschaft aus der Entdeckung Lüppo-Cramers ihren Nutzen zu ziehen wissen, und auch verwandte Industriezweige, wie z. B. die Kinematographie, dürfte ein grosses Interesse an dem Phenosafraninverfahren haben.

Der allgemeineren Verwendung hochfarbenempfindlicher Platten wird aber in ganz besonderer Weise der Weg geebnet werden, dessen darf man sicher sein.

Me.

Innungswesen.

Die Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Allenstein hielt am 22. November in Allenstein eine satzungsmässige Innungsversammlung ab. Es wurden neben anderen Innungsangelegenheiten die Lehrlingsprüfungsgebühr sowie die Innungsbeiträge erhöht. Der Innungsbeitrag wurde auf Antrag aus der Versammlung heraus auf 100 Mk. jährlich festgesetzt. Eine Erhöhung der Strafgelder wurde für die nächste Versammlung in Aussicht genommen. Wir empfehlen allen Innungen, in der Beitragsfrage in gleicher Weise zu verfahren.

Mitteilungen des Central-Verbandes.

I.

Gerichtssaal.

Ein Bilderreisender zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht in Essen hat den Bilderreisenden Grabowski wegen Raubmordes an der Frau Röttgen in Gelsenkirchen zum Tode verurteilt. Grabowski hatte in seiner Eigenschaft als Bilderreisender die Wohnung des Röttgenschen Ehepaares betreten und, wie der Staatsanwalt ausführte, bei dieser Gelegenheit die Frau Röttgen wie ein Tier abgeschlachtet. Grabowski, der trotz seiner Jugend schon zweimal vorbestraft war, einmal wegen Diebstahls und einmal wegen Verleitung zum Meineid, hatte es verstanden, den Verdacht auf einen Unschuldigen namens Malkus zu lenken, der daraufhin zum Tode verurteilt wurde. Auch während der letzten Verhandlungen versuchte Grabowski immer noch die Schuld auf Malkus zu schieben, von dem aber Zeugen einwandfrei nachwiesen, dass er gar nicht als Mörder der Frau Röttgen in Frage kommen konnte. Unter Aufhebung des Schuldspruches gegen Malkus verurteilte das Schwurgericht in Essen Grabowski als den Mörder der Frau Röttgen zum Tode.

II.

Wer folgt nach?

Ein nicht genannt sein wollender Kollege sandte dem Verband als freiwilligen Beitrag 100 Mk. ein. Er schreibt, dass der erhöhte Beitrag manchem kleineren Kollegen schwerfallen würde, besonders, da in den Innungen auch viele Mitglieder wären, die nicht alle das Gewerbe ständig ausüben und deshalb mit jedem Pfennig genau rechnen müssen. Der Verband müsste aber Geld haben, wenn er weiter bestehen und Erspriessliches leisten soll. Der Herr Einsender schlägt vor, in ernstem Tone an das photographische Gewissen und den rechtlichen Sinn der bessergestellten und einsichtsvollen Photographen zu appellieren, und wünscht, dass der Aufruf nicht erfolglos verhallen möge. Er hofft, dass viele Kollegen in Stadt und Land seinem Beispiele folgen und der Verband dadurch in die Lage versetzt wird, noch weiter die materiellen und ideellen Interessen der Photographen zu vertreten, wie er es bisher in so uneigennütziger und unerschrockener Weise getan hat.

Diesen Worten etwas hinzufügen, hiesse sie abschwächen. Wir geben deshalb gern die Spende und das Schreiben bekannt und bitten, dass recht viele Mitglieder nach einem hoffentlich recht guten Weihnachtsgeschäft dem Beispiele des Kollegen folgen möchten.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Die photographischen Ausstellungen der Zukunft.

Wer die Ausstellungen der letzten Jahrzehnte besucht und deren Organisation im Verfolg der gesteigerten Leistungen beobachtet hat, kann ohne weiteres ihren technischen und erzieherischen Wert anerkennen. Spezialausstellungen, wie Dresden, Heidelberg u. a., bildeten die beste Repräsentation des gesamten Standes der Photographie in allen ihren Zweigen. Auch der erfahrene Fachmann hat diesen Schaustellungen eine hervorragende weitere Schulung zu verdanken. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Durchschnitt der handwerksmässigen Arbeit und der durch diese Ausstellungen gezeigten Materialien zu der weiteren Ausbildung dieser Handwerker. Den ersten Vorstoss, gerade auch den werktätigen Berufsphotographen zum Wort kommen zu lassen, hat Heidelberg mit sich gebracht. Inwieweit diese Klasseneinteilung von praktischem Erfolg war, möchte ich heute nicht näher darlegen. Wer beobachtet hat und die Verlautbarungen der fachlichen Besucher aller Schichten kennt, der muss zu der Anschauung kommen, dass, wie die Ausstellungen für die Oeffentlichkeit wie für den Fachmann seither gestaltet waren, sie in Zukunft anders gegliedert werden müssen. Die Ausstellungen müssen gleich wichtige Dinge unter allen Umständen in Zukunft zu berücksichtigen suchen. Einmal den erzieherischen Wert und den repräsentativen Standpunkt für die breite Masse des Publikums, also den Standpunkt einer sogenannten „Gewerbeschau“ einnehmen, andererseits für alle Fachgenossen wirklich alles das bieten, was ihnen zur Erziehung und Belehrung technisch wie praktisch dienen kann. Es müssen also diese Ausstellungen, die ich mit dem Wort „Gewerbeschau“ bezeichnete, reine kunstwissenschaftliche und technische

Ausstellungen sein, während die andern Ausstellungen für die tägliche Praxis des Berufshandwerkers zugeschnitten sein sollten. Da wir die ersteren zur Genüge kennen, und selbstredend ihren hohen Wert in jeder Beziehung anerkennen müssen, kann ich mich ruhig darauf beschränken, die reine Fachausstellung, so wie sie sein sollte, in Zukunft zu schildern.

Zuerst das Finanzielle. Alle deutschen Organisationen garantieren durch ihre Mitglieder in Höhe ihrer Mitgliederzahl eine bestimmte Summe, desgleichen eine der Grösse der gedachten Ausstellung entsprechenden Barbeitrag. Weitere Einnahmen lassen sich durch die jeweilige Ausstellungsleitung mit einigermassen Fleiss und Eingehen auf die Sache schaffen. — Dann, wie soll sich die Ausstellung gliedern und was soll sie zeigen? Wissenschaftliche Photographie, technische Photographie; Arbeiten des werktätigen Berufsphotographen: a) höhere Leistungen, die als Kunstwerke vom Stande der Technik, nach malerischen Grundsätzen usw. hergestellt sind; b) Arbeiten aus den Werkstätten der Berufsphotographen im täglichen Bedarf; c) Arbeiten, die einen besonderen Wert auf allen Gebieten der Photographie und verwandter Zweige umfassen, wie einen erzieherischen und belehrenden Teil in sich tragen. Was ergibt sich nun im Verfolg dieses Gedankengangs, wenn diese reinen Berufsausstellungen, durch die Berufsorganisationen des Central-Verbandes mit Hilfe staatlicher Mittel, sei es durch Barmittel, sei es durch Gewährung von Lotterien, andererseits durch diejenigen Stadtverwaltungen, bei welchen die Reichsberufsausstellungen, alle 5 Jahre abgehalten würden?

Hier käme ich nun zu dem eigentlichen Kern der photographischen Ausstellungen der Zukunft, die wie alle früheren Ausstellungen nach dem obersten Grundsatz der Erziehung und Belehrung auszuführen wären. Wie ist das nun gemeint? Ich will mich heute nicht in weitschweifigen Auslassungen ergehen, sondern nur die hauptsächlich in Betracht kommenden Grundlinien streifen. In erster Linie müssten für alle ausgestellten Bildwerke alle diejenigen Angaben gemacht werden, aus der sich die Art des verwendeten Objektivs, der Plattensorte, des Entwicklungsganges, eventuell der Plattenbearbeitung, des Druckverfahrens und der dazu verwendeten Materialien ergeben. Diese Angaben müssten nicht nur in gleichmässiger geschmackvoller Art, unter oder neben den Bildwerken angebracht sein, sondern sich auch jeweils in den Führern befinden. Auf diesen Berufsausstellungen, mit denen Auszeichnungen verbunden sind, sollten unter allen Umständen die Aussteller nur unter Kennwort ausstellen können. An den jeweils festzuhaltenden acht Ausstellungstagen dieser fünfjährigen Berufsausstellungen müssten durch vorher an der Bildung der Ausstellung beteiligte Herren oder dazu gewonnene Kräfte, welche sowieso diese Ausstellungen besuchen, Vorträge, unter praktischer Heranziehung der Ausstellungsgegenstände, gehalten werden. Diese Vorträge dürfen sich nicht nur auf den den Bildwerken beigegebenen Arbeitsgang als Erläuterung beschränken, sondern müssen vor allen Dingen auch auf den erzieherischen Standpunkt eingestellt sein: Sehenlernen, Geschmack, Anordnung, Stellung, Beleuchtung, Verwendung der Farben und ihre bildmässige Wirkung, richtige technische Anwendung des Materials der ausgestellten Bildwerke usw. Auch wäre eventuell in Betracht zu ziehen die jeweilige Beigabe des Originalnegativs, wie die Bereitstellung besonderer Dunkelkammern und eines Tages- oder Kunstlicht-Ateliers, oder beides, zur Abhaltung von je zwei Meisterkursen innerhalb 6 Tagen während der Dauer der Ausstellung. 2 Tage könnten für gesellschaftliche Veranstaltungen, eventuell zu geschäftlichen Verhandlungen, genommen werden, so dass jeweils 3 Tage zum Studium der Ausstellung frei wären und alle Besucher mindestens 5 Tage alle 5 Jahre zu dieser Erziehung und Belehrung verwenden müssten. Dass hierfür für minderbemittelte Berufskollegen bei ihren Landesvertretungen und durch ihre Organisationen Barbeihilfen gestellt werden sollten, halte ich für selbstverständlich bis dahin, wo erstmals diese Berufsausstellung, laut den Richtlinien des Reichsverbands des deutschen Handwerks jeder Handwerker pflichtgemäss in einer Organisation sein muss, zustande kommen könnte.

Ich glaube hiermit durch diese anregenden Richtlinien dargetan zu haben, dass diese Berufsausstellungen einen ganz anderen Charakter in Zukunft erhalten müssten, sollen sie nach den gegebenen Grundsätzen das erreichen, was durch seitherige, in gutem Rahmen für das breite Publikum bestimmte Ausstellungen erreicht worden ist, die aber für den Fachmann nicht das brachten, was diese fünfjährigen Reichs-Berufsausstellungen bringen sollen. Sache der Berufsorganisationen ist es, diese Gedankengänge zum praktischen Ausbau zu bringen. K. W.-g.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Geschäftsstelle: Bielefeld, Handwerksamt, Am Damm 16.

An unsere Mitglieder!

Der Bundesvorstand entbietet seinen Mitgliedern herzlichen Neujahrsgruss.

Nachdem der kürzeste Tag grauneblig, feucht und düster verstrichen, nachdem die längste Nacht ohne Sternengefunkel dahin, geht's wieder aufwärts, dem Lichte zu. Da will der Bund, nicht vergessend der vielen frohen Stunden in gemeinsamem Erleben, eine Mahnung an den Anfang des Jahres 1921 setzen, sich

des Ernstes der Zeit zu erinnern, nachdenkend, aufwärts- und vorwärtsblickend festzustellen, eines wie harten Kampfes es mit sich selbst bedarf, der eigenen Arbeit neue Werte aufzusetzen.

Der Bund will seinen Mitgliedern hierin helfen, nicht ohne an das Gegenseitigkeitsverhältnis, das in gegenseitiger Unterstützung beruht, zu appellieren. Er will eine Ausstellung von Lichtbildern aus der neuesten Schaffensperiode der Fachwelt vorbereiten, und wenn er plant und schafft zum Besten des Ganzen, darf ihn der Einzelne nicht im Stiche lassen, wenn er sich sorgt und müht um den Erfolg der Arbeit für andere, darf dem stagnierende Gleichgültigkeit nicht entgegengesetzt werden. Wenn es daher heisst: Lieber Kollege, im Jahre 1921 bietet dir der Bund Gelegenheit, in ehrlichen Wettkampf zu treten, Erkämpftes in der Berufsarbeit zu messen an anderen, mit anderen, so nimm deine erste stille Stunde im neuen Jahr, dich zu vergewissern, auch für dich ist Streben nach Höherem nicht nur eine angenehme Auslösung von der Eintönigkeit alltäglicher Arbeit, sondern eine zwingende Notwendigkeit für die Hebung und Wiederbelebung unseres Berufs insgesamt. Am Aufbau des Ganzen mitzuwirken, ist im eigentlichen Sinne in unserem Bunde stets das Versprechen des Einzelnen gewesen, unter dem Gelöbnis treuen Zusammenhaltens untereinander; in so mancher festlichen Stunde ist das betätigt und besiegelt worden.

Wohlan, lasst uns wirken und arbeiten im Jahre 1921 durch uns selbst, durch neugestärkten Mut und nie erlahmende Kraft des Einzelnen Werke zu schaffen, die, an einem Platze zusammengetragen, Zeugnis vom Aufstieg ablegen sollen und müssen. Es soll sich bestätigen: Wir stehen noch an der Schmiede glühendem Feuer — wir haben das Eisen noch in der Glut — wir führen den Hammer noch mit starker Hand. Wir ruhen nicht, wir rasten nicht, wollen aufwärts, höheren Zielen entgegen, wollen die Zeit nicht verschlafen, nichts verschieben, wollen zeitig am Amboss stehen, morgens in der Frühsonne beginnen, und wenn man uns ruft, fertig sein, bereit sein, hier ist's, was sich ans Licht gewagt im Werben um den neuen Tag! Darum an alle Mitglieder des Bundes der Ruf: Durch den Einzelnen zum Ganzen! Miteinander besser als gegeneinander! In Frieden kämpfend um ein Werden und Wachsen in der Arbeit, die das Leben formt. Eine Tat soll werden, gleich erfreuend für Gegenwart und Zukunft, und damit Licht auf den Weg!

Grienwaldt-Eisenach.
Ernst Lohöfener-Bielefeld.
Paul Beckmann-Detmold.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Ingenieur Walther Sürth-Dresden, Ludwig-Hartmann-Strasse 6.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein, Sitz Elberfeld.

Jubiläumsausstellung, anlässlich seines 25jährigen Bestehens, im Kupferstichsaale des Städtischen Museums zu Elberfeld.

(Offizieller kritischer Bericht.)

Anlässlich seines 25jährigen Bestehens veranstaltete der Bergisch-Märkische Photographenverein, Elberfeld-Barmen, eine intime Ausstellung künstlerischer Photographien, welche am 4. November im Kupferstichsaale des Städtischen Museums zu Elberfeld durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Walter Richter, mit einer Begrüssungsansprache feierlichst eröffnet wurde. Zu dieser Feier waren neben den zahlreichen Mitgliedern des Vereins Vertreter der Stadtverwaltung, der Handwerkskammer und Fortbildungsschulen, sowie viele geladene Gäste von nah und fern erschienen, von denen auch der 1. Vorsitzende des Central-Verbandes Deutscher Photographen, Herr Schlegel-Dresden, im besonderen freundlichst begrüsst werden konnte.

Die Ausstellung wurde in der Hauptsache von Mitgliedern des Vereins beschickt, dazu hatte der Vorstand einige bekannte Kollegen des Kammerbezirks zur Beschickung aufgefordert. Es sollte diese Gelegenheit benutzt werden, um nach langer Zeit wieder einmal vor der Oeffentlichkeit ein Zeugnis abzugeben von dem beruflichen Können und künstlerischen Wollen der ernst arbeitenden heimischen Lichtbildner. Dass der Verein mit dieser Veranstaltung einen Weg beschritten hat, der zu einem weiteren, sehr schätzenswerten und befestigenden Ansehen unseres Standes führt, dafür gebührt ihm der Dank der gesamten Fachwelt. — Wir betreten den Kupferstichsaal des Museums und sehen die ausgestellten Lichtbilder in ruhiger, geschmackvoller Anordnung übersichtlich verteilt. Beginnen wir an der linken Seite, so finden wir Arbeiten von Kimmel-Barmen vor. Als bestes Blatt dieser Kollektion kann hier das Bildnis einer alten Dame mit Brille bezeichnet werden, weil hier durch überlegte, geschickte Auffassung, Raumanordnung und gut gewähltes Druckverfahren ein in jeder Beziehung anerkennenswertes Bildnis geschaffen wurde. Es zeigen sich schon an diesem Bilde wieder so recht die eminenten Vorzüge des altbewährten Pigmentverfahrens gegenüber fast allen übrigen Druckverfahren. Von geübter Hand bearbeitet, lassen sich hiermit Qualitätswerte schaffen, die, von vielen ausgeübt, die besten und festesten Bausteine für einen schnellen Wiederaufbau unserer im Kriege niedergegangenen Bildniskunst sein könnten. Die Bildnisse auf Chlorbromsilberpapier fallen natürlich gegen die Pigmentdrucke gewaltig ab, dazu sind sie an sich schon zu hart und verlieren noch weiter durch die übertriebene harte Hintergrundretusche. Von den darüberhängenden Arbeiten von Debois-Elberfeld fallen zwei schöne Kircheninterieurs auf, die durch die in jeder Beziehung richtige Wiedergabe das volle Beherrschen dieses oft sehr schwierigen Spezialfaches bestens erkennen lassen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass gerade dieses Sonderfach leider so oft von Fachleuten recht stiefmütterlich behandelt wird

und einem dadurch manchmal die unglaublichsten Erzeugnisse zu Gesicht kommen, die den Verfertiger sehr beschämen müssten. Es sollte die gewerbliche Photographie nach jeder Seite hin immer mit der gleichen Sorgfalt und dem besten Können gepflegt werden, was gerade für die kommende Zeit jedem einzelnen von grossem Vorteil sein kann. Der ausgestellte Bromöldruck von Debois scheint ein erster Versuch zu sein, dem aber gewisse Vorzüge nicht abzusprechen sind.

Weiter liegen uns sechs Bildnisse von Hermann & Klein-Elberfeld zur Besichtigung vor. Die Arbeiten sind recht ansprechend durch das darin zum Ausdruck kommende Gefühl für gute Linienführung und Aufbau, wofür als bester Beweis ein Gruppenbild älterer Herren zu bezeichnen ist. Leider wird der gute Eindruck der Kollektion durch das Gefühl einer etwas überhastenden Ausführung der Bilder beeinträchtigt. Ich glaube, dass durch eine an manchen Stellen notwendige Plattenbehandlung und eine überlegtere Auswahl des geeigneten Druckpapieres die Resultate von diesen guten Aufnahmen noch wesentlich bessere gewesen wären. — Der nächste Aussteller, Lorenz-Solingen, bringt eine Reihe landschaftlicher Motive aus dem bergischen Land, die ein gutes Verständnis für malerische Bildausschnitte und guter technischer Beherrschung dieses Sonderfaches verraten. Der vollen Wertschätzung seiner schönen Arbeiten wäre allerdings von Vorteil gewesen, wenn die Nachhilfe mit dem Retuschierpinsel durchweg unterblieben wäre. — Sodann stossen wir auf sechs Blätter von von Kaenel-Essen. Was Auffassung und Linienführung bei diesen Bildnissen anbelangt, so spricht aus ihnen, bis auf kleine Mängel, ein malerisches Sehen und ein gutes Verständnis für ruhige Linien und Formen. Man hat bei diesen Aufnahmen den erfreulichen Eindruck von der glücklichen Loslösung von der üblichen Pose, die ja so manchem guten Fachmann, oftmals zu seiner eigenen Betrübnis, nie erreichbar wird. Leider werden die Vorzüge zuschanden gemacht durch den Fehlgriff in der Auswahl und Behandlung der benutzten Druckverfahren. Die Höchheimer-Gummidrucke sind viel zu klecksig ohne Abstufungen. Russige Schattenpartien stehen neben zu hellen, herausgewaschenen Flächen im Hintergrund, es mangelt hier sehr das feine Gefühl für tonwertige, lebenswahre Bildnisse; wenn der Aussteller sich nur die zarten Haut- und Haarfarben seiner Dargestellten vergegenwärtigt, und sich daraufhin seine Gummidrucke ansieht, wird er mir gewiss recht geben. Und so ist es noch in viel stärkerem Masse mit seinen sogenannten farbigen „Erwinodrucken". Ich bin wahrhaftig kein altmodischer Mensch, bin auch durchaus im Bilde über alles Fortschrittliche in unserem Beruf, aber in diesem Falle muss ich doch laut ausrufen: „Hände weg von diesem extremen Zeug!" Diese Produkte mit ihren unwahren, bunten Farben sind keine Blätter, die in eine photographische Ausstellung gehören, welche erzieherisch und belehrend und unsern Stand fördernd sein soll. Es sind Jongleurkunststücke, von denen der oberflächliche Beschauer und Laie sich vielleicht wohl verblüffen lässt, die aber einem gesunden Empfinden nur Effekthaschereien sind, von denen man abgestossen wird. Diesen photographisch-expressionistischen Buntblättern, zusammen mit den neu in die Erscheinung getretenen sogenannten Photographiken, sowie auch den leider schon viel zu lange „fabrizierten" Photoskizzen (letztere auch im Postkartenformat als Marktware), sollten wir mit allen Mitteln entgegenarbeiten. Wir heben das Ansehen unseres Standes bei dem verständigen Publikum ganz gewiss nicht mit diesen Erzeugnissen, und, strebt jeder wirkliche und ernste Fachmann immer mehr die gute, exakte Qualitätsarbeit an, pflegt und fördert er den Fortschritt in bezug auf neuzeitliches und gediegenes Schaffen in seinen Arbeitsräumen, dann baut er hiermit besser ein festes Fundament für sein geachtetes Ansehen und seine gute Existenz, als mit der Verfolgung extremster Richtungen und Nachäffereien. Es ist ja leider für viele zu verlockend, sich Experimenten hinzugeben, von denen sie hoffen, auf ein reines, weitstrahlendes Kunstniveau gehoben zu werden, auf dem sie aber recht bald allein sitzen bleiben, nachdem sie Kraft, Zeit und Geld diesem „Sport" geopfert haben. — Es soll damit wahrhaftig nicht gegen neue, künstlerische Verfahren gesprochen werden, mit denen bei richtiger Behandlung der gegebenen Mittel und mit feinem, individuellem Empfinden für richtige Tonwerte Kunstblätter zu schaffen sind, die sich würdig manchem Kunstwerk zur Seite stellen können. Wir haben hierfür auf dieser Ausstellung einige beachtenswerte Beispiele. — Um so mehr erfrischt sich das Herz an den Arbeiten von Fräulein Hesse-Duisburg, die sich als beste „Interpretin" für sonnige, lebenswahre Kinderbildnisse mit diesen im Laufe der Zeit einen grossen Wirkungskreis geschaffen hat. Unsere kleinen Lieblinge in solchen natürlichen Stellungen aufzufassen, dazu gehört ein frohes Empfinden und ein feines Verstehen der kleinen Kinderseelen; die Bilder in ihrer Zartheit sind wirklich gute, künstlerische Arbeiten. Auch zwei Gummidrucke, Damenbildnisse, sind als technisch gute Leistungen anzuerkennen. — Von Emmy Thiele-Essen sehen wir sechs 18 × 24 cm-Höchheimer-Gummidrucke, mit denen sie wohl die beabsichtigte einheitliche Wirkung ihrer Kollektion erreicht hat, womit sie aber meines Erachtens gerade von dem erhofften Erfolg abgerückt ist. Wenn sie einen wunderschönen Kinderkopf mit blondem Haar im Gegenlicht aufgenommen und eine Dame mit duftigem Spitzenschal auf Höchheimer-Gummi druckt, so ist das nach meinem Dafürhalten ein Missgriff gewesen. Eines passt nicht für alles! Diese schönen Platten auf einem anderen Kopiermaterial gedruckt, müssen unbedingt ansprechendere Bilder ergeben, der Gummidruck an sich schafft auch nicht immer ein Kunstprodukt. Zu den übrigen Blättern passt das Verfahren wesentlich besser, obschon auch hier etwas mehr Aufhellung angebracht gewesen wäre. Die von derselben Ausstellerin verfertigten sechs kleinen Landschaftsbildchen in Gummidruck sind reizende Dokumente eines malerischen Sehens und beweisen mit den Bildnisaufnahmen ein vielseitiges Können. — Coubillier-Köln bringt stimmungsvolle Bilder, im Heim aufgenommen. Es sind Genrebilder in feinempfundener Auf-

fassung, unter geschickter Ausnutzung aller Zufälligkeiten und natürlichen Anordnung. Die Blätter sind auf Bühler-Kohle gedruckt und machen mit ihren samtartigen Tiefen einen hochkünstlerischen Eindruck. Es spricht aus ihnen eine persönliche Note, die unbedingt anzuerkennen ist. Auch ein grösseres Herrenbildnis (Raoul Konen) in Bromölumdruck zeigt eine fein beobachtete, charakteristische Auffassung, und ist technisch bestens gelungen, was bei dem Umdruckverfahren besonders hervorzuheben ist. — Ewald Steiger-Cleve hat eine sehr schöne, einheitliche Kollektion herausgebracht. Am meisten springt das vortreffliche Bild von Rudolf Herzog in Pigmentdruck in die Augen. Aus diesem Bild allein schon spricht ein Fühlen und Können, das man von Steiger schon lange gewohnt ist. Diese fein beobachtete Charakteristik und diese herrliche Modulation der Haut sind einfach unübertroffen. Auch die übrigen Bildnisse sind lebenswahre, echte Familiendokumente, aus sicherem Können entstanden; wenn dieselben auch in Pigment gedruckt waren, würde meine Freude an diesen Bildern noch grösser gewesen sein. — Weiter kommen mir drei Bilder von Paul Franck-Düsseldorf zu Gesicht, mit denen ich mich wieder nicht befreunden kann. Es sind Aufnahmen von Tänzerinnen in wahnsinnig futuristischen Verrenkungen und Linien. Dazu entsprechend hineingezeichnete harte Hintergründe, mit ebenfalls futuristischen Mätzchen. Da ich zufällig weiss, dass Herr Franck gerade in letzter Zeit manches schöne Bild in seiner Werkstatt geschaffen hat, wird er gewiss recht bald diese erste Entgleisung einsehen. — Dann aber treffen wir wieder auf wirklich gute Pigment- und Gravurebilder von Saurin-Sorani-Elberfeld. Man sieht diesen Arbeiten das reife, sichere Können an, kleine Retuschewitze hätten zwar ein wenig dezenter hingesetzt werden können, sie stören aber nicht den guten Gesamteindruck. — Flasche-Barmen stellt sehr ansprechende, gut beobachtete Freilichtaufnahmen aus, die mit ihrer Darstellung, Mutter und Kind, so manches derartige Atelierbild weit in den Schatten stellen. Drucktechnisch stören mich allerdings die Härten in den Lichtern ohne jede Zeichnung, was bei einem Pigmentdruck doch leicht hätte vermieden werden können. Weicher arbeitende Farben oder stärkeres Chrombad hätten dieses verschwinden lassen, an sich ist die Farbe der Drucke sowieso etwas sehr aufdringlich. Vielleicht würde mit einem einfachen Albumindruck eine feinere Wirkung erreicht worden sein. Das Landschaftsbild ist eine anerkennenswerte, gute Leistung. — Von Seegers-Rheydt sehen wir Herrenbildnisse in Bromöldruck, die durchweg ein sicheres Beherrschen dieses schönen, zukunftsreichen Verfahrens erkennen lassen und dadurch einen guten Eindruck machen. — Richter-Elberfeld hat neben recht ansprechenden Bildnissen, wovon das Bild, „zwei Herren am Flügel", besonders fein in der Auffassung ist, weiter Landschaftsbilder in Bromöldruck von recht bildmässiger, schöner Wirkung und guter Technik ausgestellt. Seine stets mustergültigen Arbeiten sind mir von früheren Ausstellungen noch bestens bekannt. — Cleffmann-Vohwinkel bringt Genrebilder in der Art Kübelers in schöner Gruppierung und technisch einwandfreier Bearbeitung zur Ausstellung, sowie zwei gute Einzelbildnisse. Mit dem weiter gezeigten Landschaftsbild hätte er einen schönen Erfolg haben können, wenn das auffällige Hinein- und Fortarbeiten von Dingen vermieden worden wäre. Derartige „Kunstgriffe" sind immer gewagt, besonders bei Verwendung eines glatten, scharf kopierenden Papieres. — Bei den Bildern von R. Gerling-Duisburg ist die seine neuen Arbeiten kennzeichnende Loslösung von der alten Schablone, die Freizügigkeit in der Auffassung, besonders hervorzuheben. Neben einer vornehmen, ruhigen Linienführung finden wir auch übersprudelnde Lebendigkeit und Eigenart des Dargestellten im Bilde festgehalten, wobei trotzdem stets eine künstlerische Bildwirkung nicht ausser acht gelassen wurde. Eine eminent geschickt erfasste Charakteristik des Gesichtsausdrucks ist den Bildern von Gerling eigen. Besonders fein ist das Herrenbildnis, 30 × 40 cm, mit Hut; auch das Bildnis 24 × 30 cm des nachdenklich heruntersehenden Herrn ist ein Schmuckstück der Ausstellung. Das sind Qualitätsarbeiten, die überall bestehen können und einem Freude machen. — Becker-Essen bringt als Pionier des Bromöldruckes sechs recht gute Landschaftsbilder in diesem Verfahren. Wenn auch bei einigen Bildern die ruhige, gute Wirkung durch ein Zuviel an Unruhen in der Natur etwas beeinträchtigt wird, wofür dem Verfertiger kein Vorwurf gemacht werden kann, so kann man aber doch an dieser schönen geschlossenen Arbeit seine Freude haben. — Von C. Halfpape-Düsseldorf gefällt mir am besten das Bildnis eines stehenden alten Herrn in unbedingt typischer Haltung und Auffassung. Auch das Bildnis des Herrn mit Hut ist prächtig mit der fein modulierenden Haut und bewusst tonigen Zurückhaltung aller dem Kopf untergeordneten Partien. Auch diese schönen Blätter in der Ausstellung sind wieder in Pigmentdruck ausgeführt. An einem Damenbildnis stört die wenig schöne Hand. Im ganzen genommen zeugen die Bildnisse von einem meisterlichen, gediegenen Arbeiten.

So bietet auch diese interne Ausstellung, wie ja stets, neben einigen weniger guten Erzeugnissen eine schöne Anzahl recht erfreulicher Arbeiten, und zur Genugtuung seiner Mitglieder, Freunde und Gönner sei festgestellt, dass der Bergisch-Märkische Photographenverein, unter Führung seines unermüdlichen, rührigen Vorsitzenden Walter Richter und seiner getreuen Mithelfer, eine Ausstellung zustande gebracht hat, die uns nach langer, trauriger Pause und bedauerlichem Rückschritt Neues, Anregendes erschauen lässt, das wir in uns aufnehmen sollen, um danach unser Streben und unsere Ziele einzurichten, mit dem sicheren Vertrauen und dem Wollen nach neuem Emporstreben in kommenden ruhigeren und glücklicheren Jahren.

Emil Lichtenberg-Honnef.



Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler-Itzehoe.

Die Mitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag für 1921 in Höhe von 40 Mk. bis 15. Januar einsenden zu wollen. Georg Haltermann-Eckernförde.

Bankkonto: Kreditbank, Schleswig-Holst. Bank.

Personalien.

Minden. Gestorben ist der Photograph Carl Beste im 58. Lebensjahre.

Geschäftliches.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau. Der Aufsichtsrat beantragt die Verdoppelung des jetzt 14 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären zum Nennwert zum Bezuge angeboten werden. Der Aufsichtsrat genehmigte ferner die Ausgabe einer fünfprozentigen, zu 102 v. H. rückzahlbaren Anleihe von 14 Millionen Mark, die von der Diskonto-Gesellschaft und der Deutschen Bank übernommen worden ist. Der Generalversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 15 v. H. vorgeschlagen werden.

Kleine Mitteilungen.

— Der zweite Kurs für Kinematographie beginnt in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins Mitte Januar. Leitung: Herr Dr. Köhler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ufa. Näheres durch das Bureau Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6.



Büchersehau.

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. II. Ergänzungsband. In Halbleinenband 100 Mk., in Halblederband 140 Mk. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Durch diesen zweiten Ergänzungsband ist das allgemein anerkannte technische Nachschlagewerk auf die Höhe der Zeit gebracht worden. Wiederum sind seit Erscheinen des I. Ergänzungsbandes (August 1914) auf fast allen technischen Gebieten wichtige Fortschritte, Neuerungen und Erfahrungen zu verzeichnen. Dies gilt namentlich von den Zweigen, die unmittelbar mit dem Kriege oder der durch ihn hervorgerufenen Umstellung vieler technischer Verfahren irgendwie im Zusammenhang stehen. Alle Notbehelfe und Ersatzmittel und im Zusammenhang damit die neuen Verfahren haben eine besonders eingehende Behandlung in dem zweiten Nachtragsband gefunden. Rund 1000 instruktive Abbildungen tragen zum bessern Verständnis bei. Zu dem Stamme bereits bewährter Mitarbeiter ist diesmal eine grössere Anzahl neuer anerkannter Fachmänner hinzugetreten.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 1. Herr *H. B.* in Bad E. Bitte um Angabe, wie die neuen Abziehfilme der Mimosa und von Bayer im Standentwickler behandelt werden können?

Antwort zu Frage 1. Die Standentwicklung der Abziehblätter kann genau so ausgeführt werden wie die von Glasplatten. Mit Rücksicht auf die Gefahr einer zu weit gehenden Erweichung der Schicht gilt hier dasselbe wie bei Platten. Man soll die Standentwicklung nicht unnütz verlängern, d. h., die Entwicklungsflüssigkeit nicht über das notwendige Mass hinaus verdünnen. Bei der Metol-Hydrochinon-Standentwicklung und bei der so häufig geübten Glyzin-Standentwicklung ist der Entwickler höchstens so weit zu verdünnen, dass auf zwei Liter Wasser ein Gramm der reduzierenden Substanzen kommt. In dieser Verdünnung arbeitet der Entwickler noch schnell genug, um nicht ein unzweckmässiges Erweichen der Schicht zu bewirken, und langsam genug, um alle Vorteile des Standentwicklers auszunutzen.

Frage 2. Herr *R. A.* in D. (Brasilien). Was ist die Schuld, dass ich hauptsächlich im Sommer nicht den schwarzen Ton herausbringe wie beigefügtes Muster Nr. 2; fast alle Bilder bekommen den weinroten Ton wie Nr. 1, der meinen Kunden wenig gefällt.

Antwort zu Frage 2. Der Ton der Bilder hängt bei manchen Goldtonbädern, besonders bei den von Ihnen benutzten Rhodanbädern, in hohem Grade von dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft beim Kopieren ab. Man kann unmittelbar durch den Versuch nachweisen, dass Papiere, die sehr feucht kopiert sind, im Rhodanbad eine mehr ins Rote bzw. Violette ziehende Färbung annehmen, als in trockenem Zustand kopierte. Will man dieser Schwierigkeit entgehen, so empfiehlt sich das immer gleichmässig schwach violette Töne liefernde Kreidebad, welches wie folgt zusammengesetzt wird: 10 g Schlämmkreide, wie sie überall für Anstrichzwecke benutzt wird, wäscht man auf dem Filter einige Male mit destilliertem, heissem Wasser aus und gibt einen kleinen Teelöffel voll der breiigen Masse in eine Literflasche. Die Flasche wird mit Wasser angefüllt und 20 g Chlorgoldlösung 1:100 hinzugefügt. Das Bad wird mehrere Male umgeschüttelt und ist nach einigen Stunden gebrauchsfertig, indem man die klare Flüssigkeit vom Bodensatz in die Schale giesst und in üblicher Weise die sehr gut ausgewaschenen Papiere damit behandelt. Das Bad wird darauf auf seinen Bodensatz zurückgegossen und dient, nachdem es allmählich in dem Masse, wie es langsamer wirkt, mit frischer Chlorgoldlösung versetzt wurde, wochenlang zu schnellem, gleichmässigem Tonen, wobei der Bodensatz allmählich sich dunkel färbt. Die Badrückstände werden natürlich gesammelt, das etwa im Bade noch enthaltene Chlorgold mit Eisensulfatlösung gefällt und der Bodensatz entweder getrocknet oder mit verdünnter Salzsäure im Ueberschuss behandelt. Das schwarze rückständige Pulver ist reines Gold, welches wieder in Chlorgold übergeführt werden kann.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE a. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik“, ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik“ allein 4,— Mk., mit dem „Atelier“ zusammen 9,50 Mk., für „Atelier“ allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 2. 14. Januar. **1921.**

Ueber die Bedeutung der Kohledruckverfahren [1]).

Von Florence.

Unter den verschiedenen Druckverfahren ist ohne Zweifel der sogenannte Kohledruck (Pigmentdruckverfahren) bis zum heutigen Tage das Stiefkind geblieben. Schon Vogel hat vor langen Jahren auf die Bedeutung dieses Verfahrens begeistert hingewiesen, aber weder ihm wie noch so manchem anderen hat es gelingen können, dies Verfahren durchschlagend einzuführen. Die Gründe hierfür sind bekannt.

Die damaligen und auch noch ein gut Teil der heutigen Photographen waren und sind auf den Silberdruck, namentlich die Auskopierverfahren so eingeschworen, dass sie sich an ein Verfahren, welches in allen seinen Teilen so abweichend von den gewohnten ist, nicht heranwagten. Sie waren es nun einmal gewohnt, das Bild als ein dunkles Produkt aus einer hellen Masse entstehen zu sehen, und daher war ihnen ein umgekehrtes Verfahren wenn auch nicht gerade ein Rätsel, so doch etwas, was einen ganz neuen Arbeits- und Anpassungsmodus verlangte, und dafür hatte man weder Zeit noch Lust.

Es nützte daher auch nichts, dass man diesen streng Konservativen klar machte, welch ausserordentliche Bedeutung die Haltbarkeit der mittels der Kohledruckverfahren erzielten Bilder besitzen, es ging eben nach dem alten Schema weiter.

Da wir gerecht sein wollen, dürfen wir aber auch nicht verschweigen, dass das alte Kohledruckverfahren aus den Zeiten Vogels ein nicht gerade leichtes war und ausserordentlich viel Uebung, Geschicklichkeit und Geduld verlangte. Gelatine in feuchtem Zustande ist immer ein schwer zu behandelnder Stoff, und diese Schwierigkeiten wachsen mit der Erhöhung der Temperatur.

Hatte man aber das Bild glücklich richtig entwickelt, dann kam als grösste Schwierigkeit die Uebertragung desselben auf die endgültige Unterlage, und hier konnte man oft die ganze aufgewendete Mühe und Arbeit zu schanden werden sehen. Daher kam das Verfahren, einzelne Spezialisten abgesehen, selten über das Stadium des Versuches hinaus, konnte also ebensowenig allgemeiner Lehrgegenstand des Lehrlings werden.

Als man sich durch eingehende Arbeiten mittels des sogenannten Gummidrucks klar darüber geworden war, dass man ein Pigmentbild auch ohne doppelten Uebertrag und überhaupt ohne jede Uebertragung auf seiner definitiven Unterlage entwickeln könne, schienen sich dem Kohledruck ganz neue Aussichten zu eröffnen, die sich, allerdings erst nach Jahren rastloser Arbeit, denn auch verwirklichten.

Es war der verstorbene, auf dem Gebiete der Positivverfahren so überaus erfolgreiche Fabrikant E. Bühler, welcher auf der Grundlage des Gummidruckverfahrens ein neues, „direktes Kohledruckverfahren“ genanntes Pigmentverfahren aufbaute.

Dieses Verfahren unterscheidet sich von dem alten Pigmentdruck nach Vogel ganz ausserordentlich und hat eigentlich mit ihm nur die Entwicklung mittels warmen Wassers, und auch diese nur beschränkt, gemein. Denn während im ersteren Verfahren nur warmes Wasser zur gänzlichen Entwicklung des Bildes benutzt wird, spielt das warme Wasser im Bühlerschen Verfahren nur eine geringe, man kann wohl sagen vorbereitende Rolle, während die eigentliche Entwicklung mittels kalten Wassers unter Verwendung einer feinen Brause vorgenommen wird. Diese verschiedenen Entwicklungsarten, welche auf einer verschiedenen Zusammensetzung der Schicht und anderer Umstände be-

1) Zum Studium über Kohledruckverfahren eignen sich vorzüglich die nachstehenden, im Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S., erschienenen Werke: J. M. Eder: Das Pigmentverfahren, Gummi-, Oel- und Bromöldruck usw. Dr. E. Stenger: Neuzeitliche photographische Kopierverfahren. Mercator: Ausübung der gebräuchlichen Kohledruckverfahren.

ruhen, sind aber für den Charakter des zu erzielenden Bildes und seine eventuelle Verwendung von ausserordentlicher Bedeutung.

Das Bild, wie es nach dem Vogelschen Verfahren erhalten wird, besteht bekanntlich aus reiner Gelatine, welche einen wasserunlöslichen, möglichst lichtbeständigen Farbstoff, der eine beliebige Färbung besitzen kann, enthält. Da nun die Herstellung des Bildes auf der lichtempfindlichen Eigenschaft der chromierten Gelatine beruht, diese aber befähigt ist, die feinsten Details wiederzugeben, muss folglich diese Art von Kohledruck sehr gut detaillierte Bilder liefern können.

Dies ist nun auch tatsächlich der Fall, so dass ein guter Kohledruck sich in dieser Hinsicht von einem Silberdruck nicht unterscheiden lässt. Legt man nun heute in künstlerischer Hinsicht auf Details keinen Wert oder sucht sie, wenn angängig, gar zu unterdrücken, dann ist in rein künstlerischer Hinsicht der Kohledruck des alten Verfahrens dem Silberdruck in nichts überlegen, steht aber auch demselben nicht nach. Die diesem Kohledruckverfahren eigentümliche Technik gestattet aber an und für sich fast gar keine Modifikationen, und was nicht im Negativ ist, sei es an und für sich, sei es durch zweckentsprechende Retusche, kann nicht in das Bild hineingebracht werden. Die Deckkraft der farbigen Gelatine aber, die je nach der Färbung verschieden sein kann, verlangt aber andererseits einen ganz bestimmten Charakter des Negativs, um ein bestmögliches Resultat zu erzielen. Dies wird ganz auffällig klar, wenn man ein solches Kohlebild in der Durchsicht (als Diapositiv) und nach endgültigem Uebertrag in der Aufsicht studiert. Im ersteren Falle kann ein solches Bild ganz ausserordentlich zart, detailliert und plastisch wirken, während es im letzteren Falle viel an Wirkung verliert.

Bei dem Bühlerschen Kohledruckverfahren ist die Entstehung des Bildes ausser der Einwirkung von warmem Wasser von einer ganzen Reihe anderer Umstände abhängig. Diese wirken in eigentümlicher Weise so zusammen, dass das Bild trotz vollauf genügender Detaillierung und Schärfe von einer gewissen künstlerischen Weichheit erscheint, wodurch es sich vorteilhaft von einem Silberdruck nach gleichem Negativ unterscheidet.

Zu diesem allgemeinen Verhalten kommt aber noch die Eigenheit, dass sich die Entwicklung ziemlich weitgehend modifizieren lässt, so dass man in der Lage ist, Einzelheiten sowohl herauszuholen als auch zu unterdrücken, und zwar ist hierbei, was sehr wichtig ist, das Format des Bildes kaum von Einfluss.

Aus dem, wenn auch knapp, Ausgeführten ergibt sich folgendes: Wo es sich um Wiedergabe von Details und scharfe Zeichnung handelt, also für Architektur, Interieurs und Ansichten, ist dort, wo man grossen Wert auf absolute Haltbarkeit bei bestimmtem Bildton legt, das alte Kohledruckverfahren sehr empfehlenswert. Ganz das gleiche gilt von Diapositiven, welche die gleichen Eigenschaften besitzen sollen. Für alle Porträtzwecke aber wird man der Schwierigkeiten des Verfahrens wegen nur in besonderen Fällen von demselben Gebrauch machen, und zwar vornehmlich in solchen, wo die allgemeine Haltbarkeit oder die des Bildtons im besonderen eine grosse Rolle spielen.

Das direkte Kohledruckverfahren nach Bühler dürfte aber für das Porträtfach von grösster Bedeutung sein. Seine allgemeinen guten Eigenschaften und die leichte, sehr modifikationsfähige Technik gestatten die vielseitigste Anwendung, so dass man mit relativ geringer Mühe imstande ist, auch weitgehenden künstlerischen Anforderungen Rechnung tragen zu können.

Die neue Zeit, in der wir leben, verlangt den Neuaufbau unseres Faches mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Daher ist es wohl angebracht, auch einmal auf diese bisher wenig beachteten Verfahren eindringlich aufmerksam zu machen, es wird sich in allen Fällen als nützlich erweisen.

Rundschau.

Eigenschaften eines guten Entwicklers.

Die Anforderungen der Praxis an einen guten Entwickler behandelt A. Seyewetz am Schlusse einer längeren wissenschaftlichen Arbeit, die sich mit dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis der organischen Entwickler befasst und im „Bull. de la Soc. franç. de Phot." 1920, S. 129 ff., zum Abdruck gelangte. Der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass von den vielen vorgeschlagenen Hervorrufungssubstanzen in der Praxis nur eine beschränkte Anzahl hat festen Boden fassen können, weil eben ein Entwickler vielen Bedingungen genügen muss. Leider erfüllt aber nur eine kleine Anzahl von den bekannten Hervorrufern die Mehrzahl der gestellten Bedingungen, die im nachfolgenden kurz charakterisiert werden sollen.

Zunächst soll die entwickelnde Substanz sich möglichst leicht in Wasser oder in Alkali lösen, um einerseits konzentrierte Lösungen herstellen zu können, die man für den Gebrauch nur mit Wasser zu verdünnen braucht, andererseits, um Aenderungen in der Zusammensetzung der Lösung leicht vornehmen zu können, die

dem Charakter der Belichtung anzupassen sind. Man verlangt auch möglichste Farblosigkeit der fertigen und längere Zeit aufbewahrten Hervorrufungslösung. Wenn diese nicht erzielbar ist, so soll sich die Farbe des Entwicklers wenigstens nicht der Gelatine oder dem Papier mitteilen. Endlich ist noch eine wichtige Forderung die der leichten Abstimmbarkeit; durch Zusatz geeigneter Lösungen soll die Entwicklung nach Möglichkeit beeinflussbar sein.

Keine Entwicklungssubstanz erfüllt bis heute in vollkommenem Masse alle Forderungen, die ein Idealentwickler aufweisen sollte. Wie gross auch die entwickelnde Energie der Hervorrufungssubstanz sein mag, niemals können Lichteindrücke durch Schwärzung wiedergegeben werden, die nicht eine Veränderung des Silberhaloids in dieser oder jener Form bewirkt haben. Eine „Fortsetzung der Lichtwirkung durch den Hervorrufer" ist noch nicht beobachtet worden.

Von der entwickelnden Energie ist das verschieden schnelle Erscheinen der Schatten und Lichter im Bilde abhängig. Je grösser die entwickelnde Energie ist, um so kleiner sind die Unterschiede in den Erscheinungszeiten der Lichter und Schatten. Im Gegensatz dazu sind bei den sogenannten langsamen Entwicklern diese Zeitunterschiede sehr stark ausgeprägt, und die Gegensätze zwischen Licht und Schatten sind deshalb bei langsamen Hervorrufern besonders deutlich. Aus diesem Grunde entwickelt man auch überexponierte Aufnahmen und normalbelichtete von Objekten mit schwachen Licht- und Schattengegensätzen vorzugsweise mit langsam arbeitenden Hervorrufern, während für unterbelichtete Aufnahmen, die leicht harte Negative entstehen lassen, der Rapidentwickler in Frage kommt.

Das Hydrochinon ist der ausgesprochene Vertreter der langsamen Entwickler; es liefert dementsprechend bei kurzer Belichtung harte Negative. Es ist ausserdem wenig abstimmbar und korrigiert bei Ueberbelichtung nicht in erheblichem Masse (? D. Ref.).

Bei Unterbelichtung zeigt Pyrogallussäure die gleichen Mängel wie Hydrochinon, aber Ueberbelichtungen lassen sich mit Pyrogallolentwicklern unter Zusatz von Bromkalium und ähnlicher Zusätze am vollkommensten korrigieren.

Das Amidol ist mit seiner hohen entwickelnden Kraft, die durch keinerlei Zusatz in wünschenswerter Weise heruntergesetzt werden kann, unbrauchbar, sobald es sich um Ueberbelichtungen handelt; dagegen ist Amidol bei Unterbelichtungen sehr am Platze.

Andere Hervorrufer haben keine so markanten Eigenschaften wie die hier genannten, sobald es sich um Ueber- und Unterbelichtungen handelt. Weil manche von ihnen, so z. B. Paramidophenol, Metol-Hydrochinon (Metochinon), Chloranol (eine genau definierte Mischung von Metol und Adurol), Glycin, ausserdem den oben gestellten Bedingungen der leichten Löslichkeit, Farblosigkeit der fertigen Mischung, der leichten Abstimmbarkeit in hohem Masse genügen, sind sie in der Praxis sehr geschätzt.

Es erscheint dem Verfasser wenig wahrscheinlich, dass neue Hervorrufer gefunden werden könnten, die die bekannten abzusetzen vermöchten. Der einzige Entwickler, der einige Aussicht darauf hätte, müsste schon imstande sein, den Schwellenwert herunterzusetzen, d. h. noch schwächere Lichteindrücke, als es bisher möglich ist, durch Schwärzung zu registrieren. Bis jetzt bietet sich aber kein Ausblick zu fruchtbringenden Arbeiten in dieser Richtung.

Soweit Seyewetz, dessen grundlegende Arbeiten über Entwickler, grossenteils gemeinsam mit Lumière ausgeführt, überall bekannt sind. In einigen Punkten scheint aber ein Widerspruch mit den Erfahrungen der Praxis, wie auch mit den eigenen theoretischen Ausführungen des Verfassers zu bestehen. Es wird nämlich oben richtig bemerkt, dass langsame Entwickler speziell bei Ueberbelichtungen am Platze sind, und einen Satz weiter, dass Hydrochinon der ausgesprochene Vertreter der langsamen Entwickler sei, Ueberbelichtungen aber nicht in erheblichem Masse zu korrigieren gestatte. Das ist zweifellos ein Widerspruch. Hydrochinon ist auch in der Tat in ganz hervorragendem Masse geeignet, Ueberbelichtungen unschädlich zu machen. Einmal durch Herabsetzen der Temperatur der Lösung, besonders aber durch Verringerung des Alkaligehaltes und Zusatz von Verzögerern (Bromkalium). Mit Aetzalkalien, Formalin und Aceton angesetzt, liefert Hydrochinon wenig abstimmbare Rapidentwickler, aber mit kohlensauren Alkalien (Soda oder Pottasche) wird ein langsam arbeitender, in sehr weiten Grenzen abstimmbarer Hervorrufer erhalten, wie von Hübl und andere soundso oft gezeigt haben und wie es jeder Praktiker weiss.

An anderer Stelle wird Amidol als vorzüglichster Hervorrufer für unterbelichtete Platten erwähnt. Auch das deckt sich nicht mit der allgemeinen Anschauung. Metol, Soda, Paramidophenol und Brenzkatechin-Aetznatron gelten im allgemeinen als diejenigen Entwickler, die in bezug auf Sichtbarmachung schwächster Lichteindrücke am meisten zu leisten vermögen; also bei Unterbelichtung am meisten herausholen.

Wenn auch Amidol den genannten Hervorrufern in bezug auf Schwellenwert kaum nachstehen dürfte, so liegen doch seiner Beliebtheit andere Motive zugrunde. Amidol ist nämlich

wegen seiner geringen Alkalinität für manche Zwecke besonders geschätzt; es greift aus eben diesem Grunde die Gelatineschicht fast gar nicht an und neigt auch nicht zur Bildung von Farbschleier. Zum Hervorrufen von Bildern auf Bromsilber- und Kunstlichtpapier wird Amidol gern genommen, weil es mit Sicherheit neutral schwarze Töne gibt und die Blasenbildung nicht unterstützt.

In bezug auf Abstimmbarkeit muss auch immer wieder der Metolentwickler hervorgehoben werden. Ohne Alkali, d. h. in folgender Lösung:

Metol . . . . 15 g,
destilliertes Wasser . . . 1000 ccm,
nach erfolgter Lösung kristallisiertes Natriumsulfit zusetzen . . . . 150 g,

lässt sich die Metol-Sulfitlösung durch Zusatz von Bromkaliumlösung 1:10 vorzüglich zu der Korrektion starker Ueberbelichtungen benutzen. Mit dem Bromkaliumgehalt kann man dabei sehr weit gehen; im Höchstfalle verwende man etwa 2 ccm (20 bis 30 Tropfen) einer zehnprozentigen Lösung auf je 100 ccm Metol-Sulfitlösung. Stellt sich im Laufe der Entwicklung heraus, dass Unterbelichtung vorlag, so kann durch tropfenweisen Zusatz von Sodalösung immer noch alles aus dem Negativ herausgeholt werden, was irgendein Rapidentwickler zu leisten vermag.

In bezug auf die Forderungen, die man an eine Entwicklungssubstanz zu stellen hat, geht Andresen in seiner Broschüre über photographische Entwickler erheblich weiter. Ausser den drei oben genannten Punkten wird z. B. Schleierfreiheit, Ausnutzung der Gradation der verwendeten Emulsion, Hervorrufen bis zum Schwellenwert der Platte usw. verlangt. Es wird wiederholt auf diese im Verlage der „Agfa“ erschienene Gratisbroschüre hingewiesen. Me.

Ein neues Tageslicht-Auskopierpapier.

In der „Schweizerischen Photographen-Zeitung“ berichtet Herr Dr. Rudolf Ochs über ein neues Auskopierpapier, das er zusammen mit Herrn Photographen Himmelsbach in Davos erfunden und ausprobiert hat und das, wenn sich die darauf gesetzte Hoffnung erfüllt, eine Umwälzung unseres Auskopierverfahrens bedeuten würde.

Als Papier kann jedes reine Papier, ganz gleich, ob glatt oder rauh, verwendet werden, der Photograph hat es vollständig in der Hand, hart oder weich arbeitende Papiere herzustellen und das Papier dem Negativ anzupassen. Nach dem Urteil erster Fachphotographen ist das Papier den anderen Kunstdruckpapieren des Handels vollständig gleichwertig, dabei ist der Herstellungspreis ganz erheblich billiger, ungefähr nur ein Drittel bis ein Viertel des Preises der im Handel befindlichen Papiere. In ungefähr einer halben Stunde ist das Papier fertig präpariert, die Behandlung ist dieselbe wie die der Auskopierpapiere. Man kann nach Belieben getrennt tonen und fixieren, kann Gold- und Platinbäder oder ein Tonfixierbad verwenden, kann rein schwarze oder bräunliche bis rote Töne erzeugen. Die Verwendung der teuren Edelmetalle ist nicht nötig.

Papier, das 1/4 Jahr ohne weitere Vorsichtsmassnahmen in einer feuchten Dunkelkammer aufbewahrt worden war, hatte sich tadellos weiss erhalten. Auch fertige Bilder, die monatelang der grellen Sonne im Hochgebirge ausgesetzt waren, blieben vollständig unverändert. Das Verfahren ist zum Patent angemeldet. Bei den teuren Materialpreisen werden die deutschen Photographen zweifellos weiteren Mitteilungen über das neue Papier mit Spannung entgegensehen. F. R.

Der Schweizerische Photographen-Verband.

Bestimmung der nachfolgenden Ausführungen ist, unsere verehrten Berufskollegen im Leserkreise der vorliegenden Zeitschrift über Zweck und Ziel des Schweizerischen Photographen-Verbandes zu unterrichten und dadurch zu organisatorischer Tätigkeit und gegenseitiger Fühlungsnahme anzuregen. Wir sind uns wohl bewusst, dass die Berufskollegen anderer Länder gleich uns mit Berufsschwierigkeiten zu kämpfen und nebstdem noch die Lasten aussergewöhnlicher Zeitverhältnisse zu tragen haben. Gegenseitige moralische Unterstützung soll das Gefühl beruflicher Interessengemeinschaft über die Schranken der Nationalität und Landesgrenzen tragen und mithelfen, befruchtend und aufmunternd zu wirken und dem gefahrdrohenden Niedergange entgegenzuarbeiten.

Was den schwachen Kräften einzelner nicht erreichbar ist, soll im engen Zusammenschlusse aller ernstlich um das Wohl unseres Berufes besorgten Kollegen erkämpft werden. In diesem Sinne wurde im Jahre 1886 der Schweizerische Photographen-Verband als Landesorganisation der Berufsphotographen ins Leben gerufen. Aus kleinen Anfängen hat sich derselbe in stetiger Zunahme zu seinem heutigen Umfange entwickelt. Obgleich zur Zeit noch viele Photographen dem Verbande fernstehen, repräsentiert derselbe doch in seiner dermaligen Zusammensetzung die bedeutendsten und nennenswertesten Kräfte des Schweizerischen Photographengewerbes. Er besteht heute aus 8 Lokalverbänden oder Sektionen und 82 Einzelmitgliedern. Der Totalbestand beträgt 10 Ehren-

und 218 Sektions- oder Einzelmitglieder. Der Verband sucht seine Ziele durch Zusammenschluss möglichst aller Berufsphotographen zu erreichen. Gewerbliche Interessen sollen in seinem Schosse geprüft und nach aussen vertreten werden. Die berufliche Tätigkeit ist durch Veranstaltung von Meisterkursen und anderen geeigneten Mitteln zu fördern. Die Preisverhältnisse sind durch einheitliches Tarifwesen zu regeln, wobei mit Kollegialität und Freundschaft ein zerreibender Konkurrenzkampf verhütet werden soll.

Die Geschäftsleitung liegt in Händen eines fünfgliedrigen Verbandsvorstandes, der die Gesamtinteressen wahrzunehmen, das Arbeitsprogramm aufzustellen, sowie alle wichtigeren Beschlüsse zu fassen hat. Der Umstand, dass sich die Vorstandsmitglieder aus verschiedenen Landesgegenden und Sprachen rekrutieren, bringt mannigfaltige Anregungen und behütet vor Verflachung.

Durch Mitgliederwerbungen im ganzen Verbandsgebiete sollen dem Unternehmen neue Kräfte zugeführt werden. Als dermalige Aufgabe hat sich die Verbandsleitung mit der Schaffung eines Lehrlingsregulativs mit Prüfungsschema zu befassen. Dasselbe soll für alle Mitglieder obligatorisch erklärt und den Behörden als willkommenes Unterlagsmaterial an die Hand gegeben werden. Der gewerblichen Meisterprüfung nach Vorschlag des Schweizerischen Gewerbe-Verbandes wird alle Aufmerksamkeit entgegengebracht. Durch Veranstaltung von Meisterkursen soll das technische Können der Verbandsmitglieder gehoben werden. So haben kürzlich in Zürich und St. Gallen gut besuchte Vortragskurse von Herrn Wasow aus München stattgefunden, die einen ausserordentlich befriedigenden Erfolg zu verzeichnen hatten.

In Vorbereitung befindet sich ferner die Schaffung eines Minimaltarifes, der als Kalkulationsgrundlage den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll. Einzelne Sektionen haben die Regelung der örtlichen Tarifverhältnisse selbst an Hand genommen, wobei besonders die Sektion Zürich in jüngster Zeit den Beweis erbrachte, dass es möglich ist, alle Berufskollegen zur Wahrung gemeinsamer Interessen zu vereinigen.

Zu einer Gesetzesvorlage betreffs Schutz der Urheberrechte wurde Stellung genommen und die beabsichtigte Ausschaltung unserer Erzeugnisse durch eine begründete Eingabe an die Behörden mit Erfolg angefochten.

Ein spezielles Tätigkeitsgebiet bildet die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, wobei man genötigt war, sogenannten Vergrösserungsgeschäften, die in unserem Lande zahlreich durch unreelles Geschäftsverfahren und Schwindeleien ihr Unwesen treiben, auf den Leib zu rücken und den Beistand der Behörden in Anspruch zu nehmen.

Zum Ansporn einer ideellen und künstlerischen Tätigkeit führt der Verband eine Meistermappe, die eine stattliche Anzahl vorzüglicher Werke aufweist. Diese Sammlung wird auch zu Vortragszwecken zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, zur weiteren Vervollkommnung derselben sich um Beiträge aus ähnlichen Sammlungen ausländischer Berufsverbände zu bewerben, und möchten wir an dieser Stelle nicht unterlassen, um geeignete Zuwendungen höflichst zu ersuchen. Wir sind gern bereit, hierin Gegendienste zu leisten. Bezügliche Eingaben beliebe man an den derzeitigen Verbandsvorsitzenden, Herrn C. Dann, Photograph in Luzern, zu richten.

Die jährlich regelmässig stattfindenden und jeweils gut besuchten Generalversammlungen werden abwechslungsweise in einer deutsch oder französisch sprechenden Landesgegend angesetzt und bieten willkommene Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache und Pflege der Kollegialität. Die diesjährige Versammlung (1920), welche in Lausanne abgehalten wurde, hat einen besonders einmütigen und schönen Verlauf genommen und wird allen Teilnehmern in dauernder Erinnerung verbleiben.

Im ernstlichen Bestreben, uns nach aussen nicht abzuschliessen, sind wir zur Fühlungsnahme mit gleichartigen Berufsverbänden anderer Staaten geneigt, Gegenseitige Annäherung zur gemeinsamen Prüfung einschlägiger Berufsfragen sind uns jederzeit willkommen. Da ein solches Vorgehen nur im Interesse unseres Berufes liegen kann, möchten wir hierzu freundschaftlichst die Hand bieten. Mit ungebeugtem, energischem Willen, vorwärts zu streben, sollen wir uns gegenseitig unterstützen, wodurch wir in den Besitz der Mittel gelangen, gemeinsam neue Wege zu schreiten und dadurch den Aufgaben unserer Zeit gerecht zu werden.

Die Verbandsleitung.

Minimaltarif des Kant. Züricher Photographenvereins.

Zur Gesundung der Preise in der photographischen Branche beschloss der Kant. Züricher Photographenverein, einen neuen Minimaltarif durchzuarbeiten. Von einer extra dazu gewählten Kommission wurden die Vorarbeiten lebhaft in Angriff genommen. Fragebogen an sämtliche Porträtphotographen des Kantons Zürich ergaben, dass man im allgemeinen die Notwendigkeit der Regelung der Tarife anerkannte.

Am 17. September wurde zu einer ersten Besprechung eingeladen. Die zahlreiche Beteiligung und lebhafte Diskussion der einzelnen Punkte liess auf einen guten Anfang schliessen. Nachdem in der ersten Versammlung die bestehende Kommission durch zwei weitere, dem Verein fernstehende Kollegen verstärkt wurde, konnte dieselbe einer auf den 25. Oktober einberufenen zweiten Versammlung den kompletten Entwurf für Porträt- und industrielle Arbeiten unterbreiten. Vorerst sollen nur diese Kategorien geregelt werden, sobald sich aber diese Probe bewährt, auch alle anderen studiert werden.

Bei der Festsetzung der neuen Ansätze stiess man oft auf Widerspruch, besonders von seiten der kleineren

Geschäfte. Die Photographen scheinen sich in ihren Ansprüchen immer noch zu sehr nach dem Publikum zu richten, statt der ungewohnten Situation Rechnung zu tragen. Es waren aber auch in der ersten Versammlung verschiedene Positionen etwas allzu hoch angesetzt, so dass sich zu Hause mancher fragen musste, ob auf diese Weise nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet würde. Auch musste mit den Nichtanwesenden gerechnet werden, auf deren Unterstützung wir ja doch auch angewiesen sind. Die neuerdings bereinigten Ansätze dürften nun aber allen Anfechtungen standhalten, und hoffen wir, die nächstens zu versendenden Tarifformulare vollzählig, mit den bindenden Unterschriften versehen, zurückzuerhalten. Im allgemeinen sind die neuen Preise etwas über dem Mittel der bisherigen.

Wenn es unseren Anstrengungen gelingt, alle Kollegen für den neuen Tarif zu gewinnen, so kann sich auch unsere Branche wieder einer dankbareren Arbeit widmen. Die Hauptbedenken für die Erhöhung der Preise war in gewissen Kategorien immer wieder das Gespenst der Amateure. Allerdings darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass diese Befürchtungen mehr und mehr verschwinden. Jeder, den Fachphotographen gefährlich werdende Amateur hat doch heutzutage auch mit gewissen Betriebsspesen zu rechnen, und die Ausnahmen, die ihre Produkte mit Verlust absetzen, können doch einer ganzen Gilde von Berufsmännern nicht als Schaden erwachsen. Es ist wohl mehr die technische Seite, die uns in den Amateuren oft scharfe Konkurrenten gegenüberstellt. Da ist unseren Kollegen nichts besser ans Herz zu legen, als auch ihrerseits unsere schöne Kunst als Liebhaberei, oder sagen wir besser, mit möglichst viel Liebe und individuellem Gefühl zu betreiben.

Nachstehender Tarif ist als Resultat gemeinschaftlicher Verhandlungen nunmehr den Photographen des Kantons Zürich zur Unterzeichnung zugestellt worden und dürfte wohl bald als Grundlage zu einem „Schweizerischen Verbandstarif“ in Betracht gezogen werden:

Porträt.

Grösse	Pass		Visit	9×12	Post-karte	Kabi-net	13×18	18×24	24×30	40×40
	unret.	ret.	6×9							
Preis d. Aufnahme	3,—	4,—	5,—	6,—	6,—	8,—	12,—	15,—	25,—	40,—
Preis jedes Bildes	–,50	–,50	1,—	1,50	–,50	2,—	3,—	5,—	7,—	15,—

Vereinsgruppen.

Grösse	13×18	18×24	24×30	30×40
Preis d. Aufnahme	10,—	15,—	25,—	40,—
Preis jedes Bildes	2,0	4,—	5,50	7,—

Büttenausführung 20 % Zuschlag. — Nachbestellungen: Bildpreise wie obiger Tarif plus einmaliger Zuschlag (Heraussuchen der Negative). 1 Fr. bei Negativen bis 13×18, 2 Fr. bei grösseren Formaten. — Negative dürfen keine abgegeben werden.

Industrielle Aufnahmen: I. Zeichnungen, Manuskripte, Möbel, Maschinen, Modelle, Artisten, industrielle Arbeiten aller Art (siehe obenstehende Tabelle).

Aufnahme mit einer Kopie		Gaslichtkopien unaufgezogen (Auskopierpapiere mindestens 20 % mehr)
9×12	4,50	0,60
10×15	6,—	0,80
13×18	8,—	1,20
18×24	12,—	2,—
24×30	18,—	3,50
30×40	28,—	5,—

Ermässigung: bei 5 Aufnahmen 10 %, bei 10 Aufnahmen 15 %, bei 15 Aufnahmen 20 %. Massenauflagen von unaufgezogenen Gaslichtkopien: 10 Stück 20 %, 50 Stück 30 %, über 50 Stück nach Uebereinkunft. — II. Orthochromatische oder extra präparierte Platten, Oelgemälde, Glasbilder, Blumen, Architektur- oder Interieuraufnahmen 20 % mehr. Aufnahmen mit Kunstlicht entsprechend mehr. Für auswärtige Aufnahmen werden Reisespesen und Tagesentschädigung (1 Tag 25 Fr.) berechnet. Bei vorheriger Abmachung werden Negative von industriellen Aufnahmen mit 50 % Zuschlag zum Aufnahmepreis abgegeben. Totenaufnahmen 50 % Aufschlag.

Durchführung: Vorstehender Tarif ist in der Versammlung vom 25. Oktober 1920 angenommen und genehmigt worden. Er tritt in Kraft nach eingeholten Unterschriften sämtlicher in Betracht kommender Fachphotographen. Die bestellte Tarifkommission hat die Preisordnung durchzuführen, zu überwachen und bei Tarifverletzungen als zuständiges Schiedsgericht endgültig zu entscheiden und Urteile zu fällen. Weigert sich ein Beklagter, die ihm zur Last gelegte Tarifverletzung durch Vorlegung von Beweismitteln zu entkräften, so gilt dies als Zugeständnis.

Bei Nichteinhalten vorstehenden Preistarifes sind Konventionalstrafen vorgesehen, und zwar: im ersten Fall 25 Fr., im Wiederholungsfalle 50 Fr. bis zum Höchstbetrag von 400 Fr. für jeden Fall. Verhängte Bussen fliessen in die Vereinskasse.

Alle Entscheide und Urteile der Tarifkommission sind für sämtliche Mitglieder rechtsverbindlich. Dieser Tarif dauert 1 Jahr, und wird der genaue Zeitpunkt der Inkraftsetzung durch Rundschreiben bekanntgegeben. Unterzeichneter verpflichtet sich ehrenwörtlich, vorstehenden Preistarif innezuhalten und dessen Bestimmungen nachzuleben.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Einladung
zur Bundesversammlung am Donnerstag, den 20. Januar d. J., nachmittags 3 Uhr, in Frankfurt a. M. („Altdeutsche Bierstube am Dom").

Zur Ausstellung gelangen unter anderem die Amerikabilder des Herrn Blum, und bitten wir die Herren Kollegen um recht zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand:
I. A.: Albert Fraatz, Schriftführer.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Das Photohaus Georg Leisegang, Berlin, Potsdamer Strasse 138, verbreitet mit dieser Nummer seine Liste 192, die Gegenstände aus früheren günstigen Ankäufen und Lieferungen enthält und daher besondere Beachtung verdient. Die Firma weist noch besonders darauf hin, dass auf Herabsetzung der Preise für Gegenstände des photographischen Bedarfs keine Aussicht besteht, und dass deshalb solche Kaufgelegenheiten wie diese um so mehr wahrgenommen werden sollten. Die auf der Liste genannten Preise gelten nur für Deutschland. Alle bezüglichen Anfragen und Bestellungen, bei denen zweckmässig „aus Liste 192" angegeben wird, sind nach dem Leisegangschen Hauptgeschäft, Potsdamer Strasse 138, zu richten.

Kleine Mitteilungen.

— Vergrösserungsschwindel. Von Max Breslauer, Leipzig, geht uns folgende Mitteilung zu: „Von seiten meiner Kundschaft erhalte ich wiederholt Klagen über die wieder auftretenden Vergrösserungsreisenden, welche durch schwindelhafte Anpreisungen die Privatkundschaft zu Bestellungen veranlasst und später bedeutend höhere Preise nehmen, als vereinbart war. Die Photographenkundschaft ist dadurch geschädigt, da die Aufträge dieser verlorengehen. Ich möchte für die demnächst stattfindende Versammlung des Arbeitgeberverbandes in dieser Sache in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes Material sammeln, damit von unserem Verein gegen die Vergrösserungsschwindler vorgegangen werden kann."

— Photographischer Wettbewerb für Dresdner Stadtbilder 1921. Der Rat zu Dresden hat aus Mitteln der Dr. Güntzschen Stiftung 4000 Mk. bewilligt, und die Dresdner photographische Industrie- und Bankwelt hat weitere beträchtliche Beträge zur Veranstaltung eines allgemeinen photographischen Wettbewerbs zwecks Erlangung von Originalaufnahmen gestiftet, die sich für Projektionszwecke und für Vergrösserung auf 18×24 cm eignen. Verlangt werden Kopien beliebiger Grösse in bildmässiger und technisch vollendeter Ausführung: 1. Ansichten des architektonischen und natürlichen Stadtbildes von Dresden mit nächster Umgebung (Strassenbahnbereich), 2. Darstellungen aus dem Verkehrs-, Wirtschafts- und Volksleben, soweit es für Dresden und seine Umgebung charakteristisch ist (z. B. Jahrmarkt, Vogelwiese, Sport, Elbverkehr u. dgl.).

An Preisen sind vorgesehen für jede Gruppe: 1 Preis zu 400 Mk., 2 Preise zu 300 Mk., 2 Preise zu 200 Mk., 8 Preise zu 100 Mk., 30 Preise zu 50 Mk. Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedermann mit beliebiger Bilderzahl offen. Aufnahme und Negativ müssen vom Bewerber ausschliesslich selbst hergestellt sein. Die Bilder sind — ohne Negative — in der Zeit vom 24.—29. Oktober 1921, mittags 12 Uhr, beim Dresdner Verkehrsverein, Hauptbahnhof, einzuliefern. Die Bilder müssen einzeln aufgezogen sein und dürfen den Urheber nicht erkennen lassen. Sie müssen auf der Vorderseite der Unterlage ein Kennwort tragen. Gleichzeitig mit den Bildern ist ein verschlossener Briefumschlag einzureichen, der aussen nur das gleiche Kennwort enthält.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Wegen unerlaubten Photographierens auf dem Oybin waren dem Geschäftsinhaber J. Dressler in Zittau und dem jetzt in Selow in Schlesien wohnhaften 22 Jahre alten Photographengehilfen F. Heifelder Strafbefehle über je 30 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis zugegangen. Beide hatten dagegen gerichtliche Entscheidung beantragt. Bei der Verhandlung erklärte Dressler, dass er damals am Tage vorher von einem jungen Mann für den kommenden Sonntag nach Oybin bestellt worden sei, um den Turnverein von Oderwitz zu photographieren. Einer Sondererlaubnis der Amtshauptmannschaft habe er dazu nicht bedurft. Zu diesem Zwecke sei er mit seinem Gehilfen nach Oybin gefahren, doch sei durch das Einschreiten des Gendarmerieoberwachtmeisters das Abwarten des betreffenden Turnvereins verhindert worden und jede Aufnahme unterblieben. Das erkennende Gericht ist aber auf Grund der Beweiserhebung zu der Ueberzeugung gekommen, dass beide sich wegen unbefugten Photographierens im Umherziehen strafbar gemacht hatten, und verurteilte D. zu 30 Mk. und H. zu 15 Mk. Geldstrafe. („Zittauer Morgenzeitung.")

Bücherschau.

Die Photographie als Handwerk und ihre Stellung zur Zwangsinnung. Von Syndikus Willy Werner, Berlin, Kolonnenstrasse 26. 16 Seiten. Preis 5,10 Mk.

Eine Schrift gegen die Innung, aber erfreulicherweise, im Gegensatz zu vielen sonstigen Veröffentlichungen, in durchaus ruhigem, und sachlichem Ton gehalten. Der Herr Verfasser sucht darzutun, dass die

Photographen zu Unrecht unter die Handwerker eingereiht wurden und daher die Innungspflicht für sie nicht bestände. Der Referent hat den Eindruck, dass der Herr Verfasser wahrscheinlich sich noch nicht lange mit photographischen Dingen beschäftigt hat, sonst würde er die früheren Vorkommnisse besser kennen. Solche Irrtümer dürften nicht vorkommen, nicht zu wissen, dass die Photographen zu Beginn des Jahrhunderts sich nicht stillschweigend der Einreihung in die Organisation des Handwerks gefügt haben, sondern dass sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorgegangen sind.

Der Erlass des Ministers Möller vom 25. September 1902, der die Unterordnung der Photographen für „unbedenklich" erklärt hatte, wird irrig ausgelegt. Es wird übersehen, dass damals die Streitfrage der Unterordnung der Blumenbinder, Zahnkünstler und Photographen zu entscheiden war. Für die ersteren war sie abgelehnt worden, dagegen erklärte der Minister die Unterordnung der Photographen in allerdings nicht mustergültigem Kanzleistil für unbedenklich. Was er damit meinte, geht klar aus den nachfolgenden Sätzen hervor, dass die Handwerkskammern Bestimmungen über die Meister- und Gehilfenprüfung auszuarbeiten haben und Kommissionen nnd Ausschüsse zu bilden sind.

Dann wird die alte Streitfrage, die wohl so alt ist, wie die Photographie selbst, wieder erörtert, ob die Photographie eine Kunst wäre, und im allgemeinen bejahend beantwortet. Im Gegensatz hierzu kann man als heutige Ansicht bezeichnen, dass durch die Photographie Kunstwerke und Kunstwerte geschaffen werden können, dass die Photographie an und für sich aber keine Kunst ist.

Der Verfasser befindet sich auch über die jetzige Stimmung in Photographenkreisen in grossem Irrtum, wenn er meint, dass bei den Photographen eine Mehrheit für solche Entscheidungen wie 1902, wodurch sogar die Möglichkeit gegeben wurde, sie in eine Zwangsinnung hineinzubringen, nicht mehr zu finden sein würde. Das Gegenteil ist der Fall: In den ersten Jahren nach der Einreihung der Photographen unter die Handwerker machten nur zwei Bezirke Gebrauch von dem Rechte, Innungen zu gründen, Thorn und Hildesheim. Jahrelang waren es die einzigsten Innungen, die anderen Stellen verhielten sich mehr oder weniger ablehnend. Erst nach 1912 wurden einzelne Innungen gegründet, immer mehr und mehr erkannten die Photographen den Nutzen, den sie von den Innungen haben können, heute bestehen über 60 Photographeninnungen in Deutschland, die Zahl wächst ständig.

Die am Schluss der Broschüre ausgesprochene Annahme, die Tätigkeit des Photographen möglicherweise als fabrikmässig zu bezeichnen, ist vollständig unhaltbar. Selbst dem grössten photographischen Betrieb fehlt jedes Merkmal eines Fabrikbetriebes. Dieser stellt Waren der gleichen Art auf Vorrat her, die dann in den verschiedenen Teilen des Landes von einzelnen Bestellern gekauft und an die Kundschaft weiter veräussert werden. Ein Photograph arbeitet niemals auf Vorrat, sondern fertigt nur die bestellte Anzahl Bilder an. Dagegen sind die Kilometeranstalten Fabrikbetrieb.

Den Verfasser haben sicher die besten Absichten beim Schreiben geleitet; er würde aber zweifellos einen anderen Standpunkt eingenommen haben, wenn ihm die früheren Vorkommnisse besser bekanntgewesen wären. F. R.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Rechtliche Fragen.

Frage 1. Herr *C. S.* in D. In den hiesigen Zeitungen erscheinen Annoncen, in denen 12 Kabinett für 12 Mk. und 12 Visit für 8 Mk. angeboten werden. Der Betreffende ist kein Photograph, sondern Arbeiter, der nach Schluss seiner Arbeitszeit und Sonntags photographiert. Was kann gegen derartige Schädlinge und Schleuderer gemacht werden?

Antwort zu Frage 1. Auf dem gerichtlichen Wege mit Hilfe des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb kann nur vorgegangen werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Betreffende die niedrigen Preise nur annonciert, um Kundschaft heranzulocken, aber für den Preis nicht arbeitet. Die Klagen dauern ausserordentlich lange, die Aussichten sind sehr gering. Warum haben die dortigen Kollegen nicht, wie ihnen schon wiederholt angeraten wurde, eine Zwangsinnung gegründet? Die Zwangsinnung hat das Recht, Schleuderpreise zu verbieten. Sie befinden sich in der gleichen Lage wie die Photographen an anderer Stelle, die sich vor einiger Zeit auch vor der gleichen Frage gestellt sahen, und jetzt bedauern, dass sie nicht schon früher eine Zwangsinnung gegründet hatten. Die einzigste, zur Zeit bestehende Möglichkeit ist die Gründung einer Zwangsinnung. S.

Gewerbliche Fragen.

Frage 1. Wieviel Prozent Zuschlag zum Stundenlohn muss für die Arbeit an den vier Weihnachtssonntagen gezahlt werden?

Antwort zu Frage 1. Gesetzliche Bestimmungen über die Zuschläge für die Arbeit an den vier Weihnachtssonntagen bestehen nicht. In den Tarifen ist festgelegt, dass die Arbeit geleistet werden muss. In einigen Tarifen wird die Arbeit als gewöhnliche Arbeitszeit bezahlt, in anderen mit 25 % Zuschlag. Höhere Zuschläge sind nur ganz vereinzelt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 3. 21. Januar. 1921.

Sterbekasse des Central-Verbandes.

Bei der letzten Verbandstagung in Erfurt wurden, um den vielfach geäusserten Wünschen von Kollegen nachzukommen, die die rechtzeitige Anmeldung zur Sterbekasse versäumt hatten, folgende Beschlüsse gefasst:

Das Höchstalter für den Eintritt in die Sterbekasse, welches jetzt 45 Jahre ist und nur bei neueintretenden Vereinigungen für die ersten 3 Monate auf 50 Jahre heraufgesetzt wird, beträgt in Zukunft 50 Jahre. Für jedes Jahr über 45 Jahre sind 8 Mk. nachzuzahlen. Ein Versicherter mit 50 Jahren hat mithin 40 Mk. Umlagen für die Zeit von 45—50 Jahren nachzuzahlen.

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, sich mit Versicherungstechnikern in Verbindung zu setzen und nachzuprüfen, ob es möglich ist, für eine kurze Zeit die Versicherungsgrenze bis 55 Jahre zu erhöhen. Falls angängig, Nachzahlung von 8 Mk. für jedes Jahr über 45 Jahre, und sollen später die dreifachen Umlagen erhoben werden.

Nach Einholung von Gutachten, die teilweise vollständig entgegengesetzt waren, hat die Mehrheit des Vorstandsrates beschlossen, den Kollegen bis 55 Jahren, unter den oben genannten Bedingungen, bis zum 1. April 1921 die Möglichkeit zu geben, der Sterbekasse beizutreten.

Kollegen, die gewillt sind, der Sterbekasse sich noch anzuschliessen, bitten wir, unter Angabe des Geburtsdatums, sich an die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden-A., Plauenscher Ring 31, zu wenden. Das Einschreibegeld beträgt 3 Mk.; einzusenden auf das Postscheckkonto des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., Postscheckamt Leipzig Nr. 6810, und die zu errechnende Nachzahlung.

Verschiedene Mitglieder sind infolge des Krieges und seiner Folgen unbekannt wohin verzogen.

1. Rob. Bollmann, früher Metz,
2. H Buttschereit, früher Kaukehmen,
3. Heinr. Eberhardt, früher Metz,
4. Erich Fischer, früher Dömitz a. E.,
5. Ad. Frost, früher Neubrandenburg,
6. Friedr. Krause, früher Danzig,
7. Max Kuban, früher St. Avold (Lothringen).
8. Karl Lorenzen, früher Glückstadt,
9. J. Müser, früher Metz,
10. Jos. Steib, früher Rothan (Elsass),
11. Karl Zipp, früher Göttingen.

Wir bitten um Angabe der Adressen.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Verstärkungsverfahren für flau kopierende Negative.

Vorschriften hierfür gibt es in grosser Anzahl. Es werden hierfür teils Chemikalien verwendet, welche das Silberkorn vergrössern (z. B. Quecksilbersublimat mit nachträglicher Schwärzung, wie auch Quecksilberjodid), teils solche, die oberflächlich ablagern (Uran usw.). — Eine absolut sichere Verstärkung erzielt man nach meinen Erfahrungen damit, dass man das blauschwarze Bromsilber des Negativs in Schwefelsilber überführt. Sonderbarerweise ist diese Methode der Plattenbrauntonung in keinem Rezept- und Lehrbuch angegeben, obwohl es

doch eigentlich naheliegen sollte, ein bei Bromsilberbildern angewendetes Verfahren auch für die Negativtonung zu benutzen. Der Charakter der Färbung ähnelt demjenigen der Negative, welche man mit Pyro- oder Brenzkatechin behandelt. In diesen Entwicklern wird das Natriumsulfit verringert und das Alkali vermehrt. Wie jedem Praktiker bekannt, drucken so behandelte Matrizen sehr kräftig. Das Verfahren für Brauntonung mittels Bleichung in Bromkali und roter Blutlaugensalzlösung und nachträglicher Färbung in Natriumsulfidlösung ist allgemein bekannt, und es dürfte sich die Angabe eines Rezeptes hierfür erübrigen. Es möge nur erwähnt werden, dass die zu verstärkenden resp. zu färbenden Negative gut fixiert und reichlich gewässert sein müssen. Geschieht letzteres nur flüchtig, so liegt die Gefahr nahe, dass die Platte verdirbt, weil bei der Bleichung das nicht genügend ausgewaschene Natron im Verein mit dem roten Blutlaugensalz eine dem Farmerschen Abschwächer ähnelnde Wirkung ausübt. Wie bei allen Verstärkungsverfahren, so ist auch hier die grösste Sauberkeit geboten. Ein späteres Verändern des Tones ist ausgeschlossen.

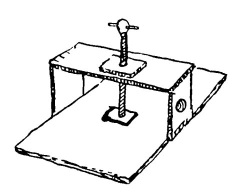
R. P.

Doppelte Verwendung von kleinen Holzpressen auch für grössere Formate.

Mancher Kollege wird es in seinem Betriebe schon empfunden haben, dass ihm für grössere Bildformate — Gruppenbilder, Vergrösserungen usw. — nicht auch eine entsprechende Presse zur Verfügung steht Neuanschaffungen sind jetzt bei den hohen Preisen besonders für den kleinen Gewerbetreibenden möglichst zu vermeiden, da wird also vielen die folgende Anregung nicht unwillkommen sein, die ihnen ermöglicht, für eine ganz verschwindend kleine Ausgabe eine praktische grössere Presse zu erhalten.

In jedem Betriebe dürften wohl Postkarten- oder Kabinettpressen vorhanden sein. Man wählt nun die am meisten Bilder oder Karten fassende (etwa 1000 Stück) und lässt sich, wie nachstehende Abbildung zeigt, vom Dreher in die Mitte einer der hohen Seitenwände ein Gewinde schneiden, und zwar möglichst eines, wie das bereits vorhandene, was dann die Anfertigung einer besonderen Holzschraube überflüssig macht.

Vorher lässt man vom Dreher die Stelle für das neu zu drehende Gewinde am vorteilhaftesten durch Anleimen eines Holzklötzchens verstärken, da bei den meisten Pressen die Seitenwände ziemlich dünn sind.



Muss eine neue Holzschraube angefertigt werden, weil der Dreher das entsprechende Gewinde nicht besitzt, so ist zudem die Ausgabe dafür sehr gering und wird nicht mehr als höchstens 4 Mk. betragen.

Diese kleine Ausgabe, die gegenüber dem praktischen Vorteil gar nicht ins Gewicht fällt, kann sich jeder noch leisten. Bei Verwendung einer 1000 oder mehr Kopien fassenden Presse kann man somit dann auch grössere Formate bis etwa 40×50 cm bequem zwischen Pappdeckeln, Brettern oder auch Spiegelglasscheiben bei gelindem Drucke pressen.

Ebensogut kann die Presse auch zum Kopieren von Korrespondenzen an Stelle einer Kopierpresse Verwendung finden.

W. H. Joerg, Photograph.

Rundschau.

Aufnahmematerial mit Papierbasis.

Die Verwendung von Negativpapieren zur Aufnahme ist seit den ältesten Zeiten der Photographie gepflegt worden, und diesbezügliche Fabrikate sind in verschiedener Art auf den Markt gekommen. Jetzt bei den hohen Plattenpreisen ist von neuem die Aufmerksamkeit auf derartiges Negativmaterial gelenkt worden, und es ist solches in vervollkommneten Gestaltungen erschienen.

Die Farbenfabriken Friedrich Bayer & Co., Leverkusen, haben unter der Marke „Bayer Plattenfort" ein Negativpapier herausgebracht, dessen Emulsion orthochromatisch ist und eine Empfindlichkeit von 15⁰ Scheiner aufweist, also der Landschafts- und Momentphotographie genügen kann. Zur leichteren Handhabung beim Einlegen in die Kassetten dienen schwarz lackierte Blechrähmchen, in welche das Negativpapier (in allen gangbaren Formaten beziehbar) bequem eingeschoben werden kann; das beschickte Rähmchen wird dann wie eine Platte in die Kassette eingeführt. Hervorrufung und Entwicklung geschieht in der gewohnten Weise. Ueber den bei dem Entwickeln innezuhaltenden Dichtigkeitsgrad wird man nach wenigen Versuchen unterrichtet sein. Infolge der Papierbasis wird die Kontrolle der Bildentwicklung in der Durchsicht etwas schwieriger als bei Glasplatten, aber man wird auch in Aufsichtbetrachtung den richtigen Grad bald bemessen lernen. In der Regel wird die Entwicklung in 5 Minuten beendet sein.

Nach Wässerung und Trocknung des Blattes wird die Negativschicht von der Papierbasis abgezogen, was sich infolge eigenartiger Vor-

präparation des Papieres nach Einknicken einer Ecke, wobei sich Papier und Gelatinehaut trennen, sehr leicht macht; diese Ablösung wird besonders dadurch begünstigt, dass die Gelatinehaut eine gewisse Härte besitzt, ferner wenn das Negativ nach dem Fixieren in einem Alaunbad gehärtet worden ist, was aber nicht Bedingung ist. Die Negativfolie kann in der gleichen Weise wie die Zelluloidfilme kopiert werden. Für den Pigmentdruck sind Negativfolien namentlich angenehm, da sie durch Verkehrteinlegen in den Kopierrahmen uns den doppelten Uebertrag des Bildes ersparen.

Auch die Mimosa-Aktiengesellschaft, Dresden, fabriziert einen orthochromatischen Abziehfilm von 15⁰ Scheiner-Empfindlichkeit, dessen Gebrauchsweise sich ebenfalls eng an die der Platten anschliesst. Stabile Blechrahmen, mit schwarzem Mattpapier bekleidet, lassen bequem die Einführung in die gewohnten Kassetten zu. Nach der Entwicklung, dem Fixieren und Wässern empfiehlt sich ein möglichst planes Trocknen des Blattes, die weiteren Manipulationen werden hiermit erleichtert. Die Trennung der Filmhaut erfolgt am besten derart, dass mit einer Schere ein ganz schmaler Rand, bis 1 mm Breite, im Schrägschnitt abgeschnitten wird, so dass der Film ein wenig über die Papierlage ragt; der Film lässt sich dann an einer Ecke bequem vom Papier herunterziehen. Ueber das Kopieren des dünnen Films im Kopierrahmen mit Glasplatte erübrigt sich weitere Anweisung.

Die abziehbaren Negativpapiere bieten uns jedenfalls den grossen Vorteil, ebenso schnell wie Glasnegative zu kopieren, während bei den Fabrikaten mit verbleibender Papierbasis nicht nur die Kopierzeit, auch bei Einölung, beträchtlich verlängert wird, sondern auch die Wirkung der Papierstruktur mehr ins Gewicht fällt. Jedenfalls kann ein Versuch mit den vervollkommneten neuen Papiernegativfabrikaten nur empfohlen werden.

Mass des zu benutzenden Entwicklerquantums.

Oft werden durch falsch angebrachte Sparsamkeit Negative nicht in der Güte entwickelt, wie es Plattenqualität und Exposition ermöglicht hätte, nämlich durch Benutzung eines zu geringen Entwicklerquantums. Die Platten werden dabei nicht genügend umspült, der Prozess verläuft langsamer und die Lösung fällt durch ausgedehntere Einwirkung der Luft eher der Zersetzung anheim. In Kraft zurückgebliebene Partien, Auftreten von Schleierungen verschiedener Art sind die Folgen. Bei kalter Witterung werden diese Erscheinungen noch mehr begünstigt, da ja dann der Entwicklungsprozess an und für sich Verzögerung erleidet. Man nehme daher stets ein genügendes Quantum Entwicklerlösung, zumal bei vielen Entwicklern der Vorteil besteht, dass die Lösung wiederholt benutzt werden kann, ohne merkliche Einbusse zu äussern. Man benutzt im allgemeinen, wie auch Eder in seinen „Rezepten und Tabellen“ angibt, die folgenden Mengen:

Für	9:12 cm-Platte	40 ccm,
„	12:16 „	50 „
„	13:18 „	60 „
„	18:24 „	90 „
„	24:30 „	120 „

Negativabschwächung und Verstärkung.

Die Negativverbesserung durch Abschwächung oder Verstärkung wird bisweilen gering eingeschätzt, durch Einlegen des Negativs in die betreffende Lösung glaubt man die Sache abgetan und eine Qualitätshebung erreicht. Aber das Resultat entspricht häufig nicht den Erwartungen, der Befund hat sich womöglich noch verschlechtert. Die Nachbehandlung der Negative verlangt die gleiche Aufmerksamkeit und Erfahrungssammlung wie die Entwicklung. Man kann z. B. einem verschleierten dünnen Negativ nicht völlig die gleiche Behandlung angedeihen lassen wie einer verschleierten kräftigen Platte. Bei ersterem müssen wir mit den Abschwächerlösungen sehr vorsichtig herangehen, damit die zarten Töne nicht verlorengehen, unter anderem ist bei schwächeren Negativen die sehr langsam arbeitende Lainersche Formel mit Jodkalium und Fixiernatronlösung vorteilhaft zu benutzen, ist dagegen das Negativ kräftig, so können wir auch mit dem bekannten Blutlaugensalzabschwächer herangehen, aber sollten auch hier für eine nicht zu rapide Wirkung Sorge tragen. Es ist bekannt, dass dieser Abschwächer, namentlich bei reichlicherem Blutlaugensalzgehalt, die zarteren Tonstufen verhältnismässig stärker angreift, somit das Negativbild im Kontraste steigert. Nach genügender Abschwächung, bzw. Schleierbeseitigung wird die allgemeine Dichte des Negativs, sofern nicht eine kräftig gedeckte Platte vorlag, eine nachträgliche Verstärkung verlangen, um normale Kopien in Zelloidin usw. abgeben zu können.

Die Abschwächer und Verstärker wollen in ihrer Wirkungsweise wohl studiert sein, nicht nur die einzelnen Arten jener, sondern auch die speziellen Leistungen der einzelnen Rezepte bei verschiedentlicher Abstimmung.

Sprechsaal.

Im Selbstverlag der Gross-Berliner Interessengruppe für das photographische Gewerbe erschien eine Schrift: „Die Photographie als Handwerk und ihre Stellung zur Zwangsinnung" von Willy Werner. Ohne zu dem Schriftchen als solches Stellung zu nehmen — mit dem man in vielen Sachen wohl übereinstimmen kann —, muss es sofort befremden, dass sich ein Vertreter der Berliner Interessengruppe zum Fürsprecher gegen die Zwangsinnungen ausspricht, wo aus dem ganzen herausleuchtet, dass derselbe von den Zwangsinnungen und ihren Aufgaben, ebenso wie von der Einigkeit im Photographengewerbe wenig Ahnung hat. Zwang in der Zwangsinnung verspürt nur der, der selbstische Interessen voraussetzt und gern im Trüben fischen möchte. Eine Einigkeit und kollegialer Zusammenschluss erfolgt in unserem Gewerbe erst, seitdem das Gros der Kollegen eingesehen hat, dass nur ein gewisser Zwang — hauptsächlich im Anfang — nötig ist. Wenn die Zwangsinnungen in unserem Gewerbe sich bis heute einer allgemeinen Beliebtheit nicht erfreuen konnten, so liegt dies vielfach an der noch zu kurzen Zeit ihres Bestehens und auch der Kriegsjahre, in denen ein regelmässiger Betrieb nicht möglich war. Was will überhaupt die Zwangsinnung? Doch wohl, dem ihr angeschlossenen Gros Vergünstigungen und sonstiges zu erreichen suchen. Und wer schafft wiederum die Zwangsinnungen? Nur die Mehrzahl der Fachleute. Und warum? Um unter einem gewissen Zwang zu leben oder Schäden auszumerzen, die sonst nicht behebbar sind. Und wer ist ihr Gegner? In diesem Falle die Gross-Berliner Interessengruppe gegen (pardon) für das photographische Gewerbe. Aus diesem Grunde sind die Ausführungen nur mit äusserster Vorsicht zu geniessen.

August Klaiber, Photograph, Wertheim i. B.
Vorstandsratsmitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 26. Januar 1921, vormittags ½10 Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", stattfindenden ordentlichen

Haupt-(General-) Versammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht des Obermeisters.
4. Kassenbericht.
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers.
6. Genehmigung des Haushaltplans 1921.
7. Anträge.
8. Wahlen.
9. Lossprechung von sieben Meistern.
10. Ehrung von Mitarbeitern.
11. Vortrag des Herrn Ingenieur W. Sürth-Dresden: Die Verwertung der Rückstände aus photographischen Betrieben. Bayers Entwicklungspapiere und ihre Tonungen. Bayers Plattenfort mit Demonstrationen. Sehr wichtig!
12. Meister- und Gehilfenprüfung.
13. Fragekasten.
14. Verschiedenes.

Anträge müssen schriftlich bis 23. Januar im Besitze des Obermeisters sein.

Der Haushaltplan liegt vom 15. Januar ab im Geschäftszimmer des Obermeisters zur Einsichtnahme aus.

Laut Beschluss haben zu dieser Hauptversammlung sämtliche Mitglieder zu erscheinen.

Nichtentschuldigtes Fernbleiben zieht die festgesetzte Versäumnisgebühr von 10 Mk. bzw. 20 Mk. nach sich. Die fälligen Innungsbeiträge sind umgehend an unsere Kassenstelle abzuführen.

Fabrikanten und Händler können kostenlos ihre Erzeugnisse ausstellen.

Die Tagesordnung ist äusserst wichtig, und schädigt sich jedes Mitglied selbst, welches dieser Versammlung fern bleibt. Der Obermeister ist von 9 Uhr ab anwesend, um jede gewünschte Auskunft vor Beginn der Versammlung zu geben.

Der Vorstand.
I. A.:
Paul Papesch, Obermeister. Otto Kühn, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung in den Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Auf Veranlassung obiger Innung findet Dienstag, den 1. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Theater-Restaurant" Plauen ein Vortrag über Stereo-Induporphotographie statt. System Professor Krauth-Neithold. Herr Professor Krauth hat denselben auf Anregung der Firma A. Julius Erichs zu Dresden in

dankenswerter Weise übernommen. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrenpflicht.

Gäste herzlich willkommen.

W. Bruckner, Obermeister. Johs. Ronneberger, Schriftführer.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Rob. Jüttner, Steglitz, Sachsenwaldstrasse 14.
„ B. Stephansky, Berlin W 50, Tauentzienstrasse 16, II.
„ Hans Natge, Wilmersdorf, Düsseldorfer Strasse 32.
„ Karl Rogge, Charlottenburg, Hebbelstrasse 20.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.



Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Bericht über die Versammlung in Nordhausen am Dienstag, den 28. September 1920 im „Bürgerbräu“.

Um 10 Uhr fand anlässlich der Erweiterung der Innung auf den Stadtkreis Nordhausen und die Landkreise Grafschaft Hohenstein, Heiligenstadt und Worbis die erste Versammlung in Nordhausen statt. Anwesend als Vertreter des Magistrats zu Nordhausen Herr Obersekretär Ulrich, als Vertreter der Handwerkskammer Herr Glaserobermeister Brotek. Die Verlesung der Anwesenheitsliste ergibt die Beschlussunfähigkeit des Hauses, da laut § 55 Dreiviertel der Mitglieder anwesend sein müssen. Festgestellt wurde, dass allen die Zuschrift rechtzeitig zugestellt worden ist. Da kein Widerspruch erfolgt, ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen.

Punkt 1 u. 2 der Tagesordnung wird erledigt. Eine Klärung findet statt bei Besprechung der Einteilung der Kreise sowie bei Besprechung des Haushaltungsplanes für 1921.

Punkt 4, Statutenänderung, ergibt eine ausgiebige Debatte, die sich im allgemeinen in den vom Vorstand ausgearbeiteten Aenderungen des Statutes bewegt. Ja, durch eingehende Besprechung wird sogar vom Kreise Nordhausen eine bedeutend höhere Beitragsleistung einstimmig angenommen. Zu allem diesen soll die in 4 Wochen in Erfurt, Dienstag, den 26. Oktober, im Handwerkerheim tagende Versammlung endgültig Stellung nehmen. Die Veröffentlichung soll anstatt 14 Tage vor der Versammlung 8 Tage vorher stattfinden. Als Kreisleiter für den Kreis Nordhausen wird Kollege Hartung einstimmig gewählt. Des weiteren ergibt eine freiwillige Sammlung für den Lehrlingsfonds 137 Mk. — Schluss der Versammlung 5¼ Uhr.

A. Rudolph, Obermeister. Fritz Kühn, Schriftführer.

Dienstag, den 26. Oktober 1920.
Ordentliche Versammlung im Innungsheim, „Komturhof“ zu Erfurt.

Anwesend als Vertreter des Magistrats Herr Obersekretär Kästner, für den Kreis Nordhausen als Kreisleiter Kollege Hartung und als Delegierter Kollege Schiwek (22 Stimmen). Nach Verlesung der Anwesenheitsliste durch den Obermeister ergibt sich die Beschlussunfähigkeit des Hauses nach § 55. Des weiteren teilt der Vertreter des Magistrats mit, dass diese Versammlung als erste Versammlung angesehen werden müsste, da die im September in Nordhausen stattgefundene Versammlung nicht zähle, weil laut Verfügung die Mitglieder von Nordhausen erst am 1. Oktober zur Innung gehören. Notgezwungen muss deshalb nach 4 Wochen nochmals eine Versammlung stattfinden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Um nicht umsonst anwesend zu sein, wird zur Klärung der Lage die Tagesordnung durchgesprochen. Punkt 1 u. 3 der Tagesordnung werden ohne grössere Debatte erledigt.

Ueber Punkt 4, Statutenänderung, ergibt sich eine längere Besprechung. Als wesentlichen Punkt teilt der Vertreter des Magistrats, Herr Stadtobersekretär Kästner, mit, dass es gesetzlich nicht zulässig ist, eine höhere Strafe als 20 Mk. festzusetzen, und eine höhere Straffestsetzung wohl nicht genehmigt werden würde.

Wesentliche Aenderungen erfahren die folgenden Paragraphen:

§ 1 erhält folgende Fassung: „Die Innung führt den Namen Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt (Sitz Erfurt). Ihr Bezirk umfasst den Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Kreises Ziegenrück; sie besteht für das Photographenhandwerk.“

Dem § 3 wird als Ziffer 4 folgender Wortlaut hinzugefügt: „Ausser den Aufgaben des § 2 steht der Innung noch § 81b der Reichs-Gewerbeordnung zu, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung des Meisters, der Gehilfen und Lehrlinge zu treffen, insbesondere die Teilnahme zu den Meisterkursen zu ermöglichen, Schulen zu unterstützen, zu unterrichten und zu leiten, sowie über Benutzung und den Besuch der von ihr errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen.“

§ 15 wird wie nachfolgend geändert: „Jedes Mitglied, abgesehen von den Photohändlern, welches 1. der Innung auf Grund des § 4 angehört, oder 2. der Innung freiwillig angehört, hat halbjährlich einen festen Beitrag von 12,50 Mk., Photohändler von 10 Mk., für jeden Gehilfen 6 Mk., für jeden Lehrling 3 Mk. zu zahlen.

§ 20. Der Innungsbezirk wird in drei Kreise eingeteilt, und zwar in den Nord-, Mittel- und Südkreis,

Zu dem Nordkreis gehören die Stadt- und Landkreise Nordhausen, die Kreise Grafschaft Hohenstein und Worbis. Zum Mittelkreis gehören die Stadt- und Landkreise Mühlhausen, Kreis Langensalza und Heiligenstadt. Zum Südkreis gehören Stadt- und Landkreis Erfurt, Kreis Schleusingen und Weissensee.

Im Laufe des Jahres finden drei ordentliche Versammlungen statt. Die erste Versammlung (Januar oder Februar) soll möglichst in Erfurt abgehalten werden; die zweite im Mai oder Juni, die dritte im September/Oktober, müssen abwechselnd in dem Mittel- oder Nordkreis abgehalten werden.

§ 22. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Innungsversammlung ist verpflichtet, zu den Sitzungen in seinem Innungskreise rechtzeitig zu erscheinen, sofern es nicht durch Abwesenheit, Krankheit und andere unvermeidliche Abhaltungen verhindert ist. Die Mitglieder der übrigen Kreise können sich durch Delegierte vertreten lassen. Ein Kreis kann bis zu drei Delegierte entsenden, jedoch ist es jedem Mitglied freigestellt, selbst zu erscheinen. Die Vorstandsmitglieder müssen zu allen Versammlungen erscheinen und können nicht als Delegierte gewählt werden. Die Delegierten müssen bei Nichterscheinen die Strafen der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen des Kreises tragen.

§ 27, Abs. 3. Jeder Kreis hat einen Kreisleiter zu wählen, welcher gleichzeitig dem Vorstand angehört.

§ 30. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf 2 Jahre einen stellvertretenden Obermeister, welcher sein sonstiges Amt weiterführt, einen I. Schriftführer, einen II. Schriftführer (korrespondierenden), einen Kassierer und einen Stellvertreter.

§ 40, Abs. 2. Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch werden denselben zu den Innungssitzungen Fahrgeld III. Klasse, sowie 20 Mk. pro Tag für die entstandenen Auslagen ersetzt. Dem Obermeister werden 100 Mk., dem Kassierer 75 Mk. Entschädigung für Zeitversäumnis vergütet.

Dieses waren in der Hauptsache die Besprechungen über Statutenänderungen, die einstimmig angenommen wurden. Ausserdem wird unter Verschiedenes angenommen, dass der Unterricht für Lehrlinge obligatorisch eingeführt wird. Für Nordhausen erbietet sich Kollege Schiwek, die Lehrlinge von Nordhausen und dem Kreis jeden Mittwoch 2 Stunden freiwillig zu unterrichten. Für Mühlhausen desgleichen Kollege Bichel. Demgemässe Schritte sollen eingeleitet werden. — Mit der Hoffnung, dass die im November in Erfurt stattfindende Versammlung den Abschluss der bedeutenden Müheaufwendung betreffs Erweiterung der Innung ergibt, schliesst der Obermeister die Versammlung um $2^1/_4$ Uhr.

A. Rudolph, Obermeister. Fritz Kühn, Schriftführer.

Innungsversammlung

Mittwoch, den 24. November 1920, nachmittags $1^1/_2$ Uhr im Handwerkerheim „Komturhof" zu Erfurt.

Anwesend als Vertreter des Magistrats Herr Stadtobersekretär Kästner, für Nordhausen als Kreisleiter Kollege Hartung, als Delegierter Kollege Schiwek, für Mühlhausen Kollege Bichel. Herr Obermeister Rudolph eröffnet um 2 Uhr die Versammlung und stellt fest, dass dieselbe ordnungsgemäss einberufen ist, und teilt mit, dass laut § 55 die gefassten Beschlüsse in dieser zweiten Versammlung, ganz gleich auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, bindend sind.

Da die Tagesordnung dieselbe ist wie zur am 26. Oktober 1920 stattgefundenen Versammlung, so erledigt sich Punkt 1, 2 und 3 ohne weitere Debatte und wird einstimmig angenommen.

Auch Punkt 4 der Tagesordnung wird nach weiterer Klärung im Wortlaut mit kleinen redaktionellen Aenderungen, wie am 26. Oktober laut Protokoll schon beraten, einstimmig angenommen.

Nachstehende Aenderungen, ausser den im letzten Protokoll bekanntgegebenen, werden noch einstimmig angenommen: In § 12, Abs. 2, ist zu setzen anstatt Geldstrafe 10 Mk.: 20 Mk., in § 13, Abs. 2, anstatt 6 Mk.: 20 Mk. §§ 20—22 werden en bloc einstimmig angenommen; einige redaktionelle Aenderungen können nur dadurch stattfinden, dass einige Sätze von § 23 nach § 20 übernommen werden. In § 22, Abs. 2, ist zu setzen anstatt 5 Mk.: 10 Mk. und statt 3 Mk.: 5 Mk., in § 13, Abs. 3, anstatt 50 Pf.: 2,50 Mk. und statt 1 Mk.: 5 Mk., in § 27, Abs. 4: Für die Wahlen des Kreisleiters sind die Bestimmungen der Wahl des Obermeisters gültig, laut Abs. 2 des § 27. In § 30, Abs. 2, ist zu setzen anstatt 50 Pf.: 2,50 Mk. In § 55, Abs. 2, anstatt Dreiviertel soll gesetzt werden Zweidrittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder erschienen bzw. vertreten sind.

Sämtliche Aenderungen werden einstimmig angenommen, und ist hiermit Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Zu Punkt 5, Verschiedenes, erstattet der Obermeister Bericht über den am 12. November stattgefundenen Vortrag des Herrn Professor Krauth-Frankfurt über Stero-Induporphotographie.

Ueber Ausbildung der Lehrlinge entspinnt sich längere Debatte und soll die Ausbildung in den verschiedenen Kreisen möglichst nach einheitlichem Lehrplan geordnet werden, damit bei Prüfung keine Differenzen entstehen. Erwünscht ist eine Zusammenkunft der Lehrer der Kreise zwecks Aufstellung eines gemeinsamen Lehrplanes.

Weiter teilt der Kassierer noch die Erhöhung der Beiträge für die Zeitung („Photogr. Chronik") mit, und soll auf einstimmigen Beschluss bei der nächsten Einziehung der Betrag dieser mit verrechnet werden. Auch dieses wird einstimmig angenommen. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt, und schliesst der Obermeister $4^1/_2$ Uhr die Versammlung.

A. Rudolph, Obermeister. Fritz Kühn, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Plauen i. V. J. N. Gahn eröffnete Bahnhofstrasse 19 ein photographisches Atelier.

Reinfeld (Holstein). W. Martens hat sich hier als Photograph niedergelassen.

Rheydt. Peter Stangenberg hat das Photographische Atelier Biegner Nachf., Kaiserstrasse 35, käuflich erworben. Er führt das Geschäft unter der Firma Biegner Nachf., Peter Stangenberg weiter.

Saalfeld. Reinhard Uhlenhuth übernahm das Photographische Atelier des Herrn E. Stapelfeld in Gräfenthal.

Wolfenbüttel. Die Photographen Issensee und Klefmann haben Bahnhofstrasse 1 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Geschäftliches.

Walter Weider, Leipzig-Gohlis, Wiederitzscher Strasse 15, übernahm neben seinen bisherigen Vertretungen von Gust. Schaeuffelen-Heilbronn, Karl Arnold-Marienberg i. Sa., E. Sommer & Co.-Leipzig, nunmehr auch noch solche für Unger & Hoffmann, A.-G., Dresden.

Die Firma Photographisches Atelier Arbeitlang & Dasatiel in Wien, Zeinlgasse, früher 10, jetzt 8, wurde geändert in Photographisches Atelier Koppitz, Dasatiel & Arbeitlang.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Von den Leonar-Werken, Wandsbek, wird die siebente Auflage der „Anleitung zur Blitzlicht-Photographie" versandt, die wiederum in einer Auflage von 20000 Stück allen Nachfragern kostenlos zur Verfügung steht. Die Leonar-Blitzlichterzeugnisse, vor allem der „Leonar-Autoblitz", sind so bekannt und beliebt geworden, dass sie einer besonderen Empfehlung nicht mehr bedürfen. Das Büchlein bringt wichtige Hinweise, die, richtig angewendet, Misserfolge bei Blitzlichtaufnahmen unmöglich machen.

Eine hübsch ausgestattete Druckschrift über den Meyer-Doppelplasmaten nach dem Patent Dr. Rudolph der Optisch-Mechanischen Industrie-Anstalt Hugo Meyer & Co., Görlitz (Schles.), ist als viertes Bändchen der „Meyer-Photooptik" im Umfange von 20 Seiten mit neun Bildtafeln in Duplexautotypie erschienen und kann von der genannten Firma gegen 1,50 Mk. bezogen werden. Der Text behandelt das Wesen und die Vorzüge des „Meyer-Plasmaten", die Tafeln, zumeist Originale von Heinrich Traut in München, bestätigen alle Vorzüge des neuen Instrumentes.

Die Aktiengesellschaft Trapp & Münch in Friedberg (Hessen) widmet auch in diesem Jahre ihrer Kundschaft einen Wandkalender. Die Rückwand des Kalenders ist wieder durch das stimmungsvolle Bild des Friedberger Adolfsturmes belebt, das voriges Jahr viel Beifall gefunden hatte. An die Stelle des gewöhnlichen Tagesblockes ist ein brauchbarer Wochenschreibblock getreten.

Kleine Mitteilungen.

— Die Aufwendungen für den Lebensunterhalt in einer fremden Stadt sind heutzutage so hoch, dass mancher, der die „Deutsche Photohändlerschule in Dresden" gern besuchen möchte, sich dies in Ermangelung der notwendigen Mittel versagen muss. Es ist deshalb ausserordentlich zu begrüssen, dass von verschiedenen Seiten Stipendienstiftungen zur Unterstützung bedürftiger Schüler der Anstalt errichtet wurden. So konnten aus dem Stipendium der Firmen Ica, Contessa und Mimosa für den zweiten Lehrgang mehrere Schüler mit Zuwendungen von je 500 Mk. bedacht werden. Die Firma Trapp & Münch, Aktiengesellschaft, hat ebenfalls für die nächsten 3 Jahre Mittel zur Verfügung gestellt. Ferner verfügt der „Deutsche Photohändler-Bund" (E. V.) über einen Stipendienfonds, aus dessen Zinsen bereits mehreren Schülern Beträge von einigen Hundert Mark bewilligt wurden. Besondere Erwähnung verdient, dass die Teilnehmer am ersten Chefkursus ihrer Befriedigung über das Gebotene unter anderen auch dadurch Ausdruck verliehen haben, dass sie unter sich eine Sammlung veranstaltet haben, deren ansehnliches Ergebnis zur Unterstützung solcher Schüler diente, die sich bei Mitgliedern des D. P. B. in Stellung befinden. Bewerbungen um Stipendien sind an die „Deutsche Photohändlerschule in Dresden", Wallstrasse 25, II, zu richten.

— Verwendung der Photographie zur Verbesserung der Seekarten. Zu den Verwendungsgebieten, auf denen die Fliegerei sich im Frieden weiterhin bewähren dürfte, gehört die Feststellung von Untiefen im Meere. Die französische Marine hat die während des Krieges begonnenen Versuche während der Monate Juli bis Oktober 1919 fortgesetzt. Bei guter Beleuchtung, hohem Sonnenstand und ruhiger Meeresoberfläche lässt sich, wie J. Volmat in der französischen Akademie, nach einer Notiz von Professor L. Forck in „Natur und Kultur", berichtete, der Meeresboden bis zu 17 m Wassertiefe gut beobachten. Da die Felsen unter Wasser meist von dunklen Algen bedeckt sind, zeichnen sie sich bis zu jener Tiefe als dunkle Schatten von der helleren, tieferen Umgebung ab. Es konnten so allein auf einem Kartenblatt fünf bisher unentdeckt gebliebene Untiefen mit 0,7 und 5,8 m Wassertiefe ermittelt werden, während die Seekarten auf jenen Stellen 2,7 bis 10 m angegeben hatten. Geht über die Untiefen ein Gezeitenstrom hinweg, so bilden sich über ihnen eigenartige Strömungslinien und Strudel, die auf den Photographien leicht zu erkennen sind. So konnte z. B. ein vereinzelter, bis 8 m unter der Oberfläche ansteigender Felsen aus diesem Strudel ermittelt werden. Die Aufnahmen wurden aus 2600 m Höhe gemacht und entsprechen dann einem Massstab von 1:10000. („Bonner Ztg.")



Gerichtswesen und Verwaltung.

Ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei Abmeldung des Gehilfen von der Krankenkasse die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen? [Nachdruck verboten.] Ein Handwerksmeister hatte einen Gesellen 4 Tage lang beschäftigt und meldete ihn auf einer gewöhnlichen Postkarte bei der Krankenkasse gleichzeitig an und ab. Auf dieser Karte waren alle erforderlichen Angaben gemacht. Einige Tage später forderte die Kasse den Meister auf, die An- und Abmeldung auf dem vorgeschriebenen Vordruck zu machen, das tat der Meister jedoch erst nach einem Monat, als die Kasse für diese ganze Zeit die Beiträge von ihm erforderte.

Der Meister verweigerte die Bezahlung und stellte beim zuständigen Versicherungsamt den Antrag, die Kasse anzuweisen, die Beiträge nur für die Dauer der Beschäftigung des Gesellen zu erheben. Das Versicherungsamt Hamburg hat diesem Antrage Folge gegeben. Es mag zugegeben werden, so heisst es in den Gründen, dass der Meister die Anzeige in der vorgeschriebenen Form aus Unkenntnis unterlassen hat; aber als selbständiger Gewerbetreibender hatte er die Pflicht, sich um behördliche Vorschriften zu kümmern und sich gegebenenfalls bei seiner Innung oder dem Versicherungsamt zu erkundigen. Das hat er nicht getan, und mit Recht ist er daher auf Antrag der Kasse vom Versicherungsamt mit einer Ordnungsstrafe belegt worden. Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge hört jedoch mit dem Moment auf, wo die Kasse von der Beendigung der Beschäftigung zuverlässige Kenntnis erhalten hat, so dass sie in der Lage war, den Versicherten in ihren Registern zu löschen. Daher erlischt auch die Beitragspflicht mit dem Tage, an dem die Kasse durch eine — wenn auch formlose — Mitteilung des Arbeitgebers so zuverlässig von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Kenntnis erhält, dass sie daraufhin eine Löschung vornehmen kann. Im vorliegenden Falle erfüllte die Postkarte diesen Zweck vollkommen, die Kasse darf daher die Beiträge nur bis zum Tage des Einganges der Karte erheben. (Versicherungsamt Hamburg, 1242/20, K.) rd.

Bücherschau.

Photo-Engraving Primer by Stephen H. Horgan. American photogr. publishing Co. Boston, Mass. 1920. Price $ 1.50.

Das Buch behandelt die Anfertigung von Strich- und Halbton (Autotypie)-Aetzungen, wobei auch dem photographischen Teil dieser Arbeit die nötige Aufmerksamkeit zuteil wurde. Man wird dem Autor vielleicht nicht in allen Teilen beistimmen, so z. B. in der Erklärung der Blenden- und Rasterwirkung, aber trotzdem findet sich manche schätzbare Anregung, die man in anderen Lehrbüchern über den gleichen Gegenstand vermisst.

Leider ist es aber bei dem heutigen Stande unserer Mark ganz unmöglich, ein solches Buch zu kaufen. Obwohl es gebunden nur anderthalb Dollar kostet, würden das jetzt etwa 120 Mk. sein, wenn nicht bis zum Erscheinen des Referates der Wert des amerikanischen Geldes noch weiter gestiegen ist. Me.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird.

Technische Fragen.

Frage 3. Herr *D. F.* in St. A. Die von Vergrösserungsanstalten gelieferten Vergrösserungen sind meist mit einem Ueberzug versehen, welcher den Tiefen der Bilder eine hervorragende Brillanz gibt, ohne dass die Bilder ausgesprochenen Glanz besitzen. Dies zu erreichen, habe ich durch Aufstäuben von Zapon- und Benzinlack versucht, jedoch ohne befriedigenden Erfolg. Ich wäre Ihnen nun für Ihren Rat, wie hier zu verfahren ist, sehr dankbar.

Antwort zu Frage 3. Um Vergrösserungen eine bessere Tiefe zu geben, ohne dass sie einen erheblichen Glanz bekommen, verwendet man am besten eine Wachslösung. Gelbes Bienenwachs wird mit etwa der 15 fachen Menge von halb Benzol und halb Terpentinöl übergossen, durch tagelanges Stehenlassen zur Lösung gebracht, was durch vorhergehendes Schaben des Wachses sehr erleichtert wird, durch ein Filter filtriert und zur Benutzung aufgehoben. Man taucht einen Wattebausch in einige Tropfen dieser Lösung, überfährt damit die Vergrösserung gleichmässig und reibt schliesslich mit einem warmen wollenen Lappen blank. Man kann bei dieser Gelegenheit das Auffrischen der Tiefen erheblich verbessern, ohne den Lichtern Glanz zu geben, wenn man die Wachslösung nur auf die Tiefen aufträgt und dann sehr gut und kräftig verreibt.

Frage 4. Herr *K. Sch.* in W. Wer liefert Papier für Schnellphotographie, sofort zum Mitnehmen. Die Aufnahmen sollen unmittelbar auf Papier hergestellt werden.

Antwort zu Frage 4. Nach dem alten Verfahren mit nassen Platten konnten unmittelbar Schnellphotographien auf schwarz emailliertem Eisenblech hergestellt werden. Nach dem Trockenverfahren geht das nicht. Es lassen sich zwar auf Papier hergestellte Negative chemisch umkehren, aber das Verfahren ist derartig unsicher und unvollkommen, dass es unseres Wissens praktisch nirgends ausgeführt wird. Die Schnellphotographen arbeiten heute in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle einfach so, dass sie auf der Platte eine Aufnahme machen, diese dann nach dem Entwickeln wenige Minuten auswaschen, unter Wasser mit Bromsilberpapier in Kontakt bringen, durch die unfixierte Platte hindurch auf dasselbe kopieren, die Kopie entwickeln und das Negativ gegebenenfalls ausfixieren, um später Nachlieferungen zu machen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 4. 28. Januar. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Ueber das Betrachten von Autochromaufnahmen.

Bekanntlich ist das Silberbild bei den meisten Farbrasteraufnahmen nicht unmittelbar auf die Filterchen gelagert, sondern durch eine Lackschicht von ihnen getrennt. Daher treten parallaktische Verschiebungen ein, wenn beim Betrachten der Bilder die ins Auge gelangenden Lichtstrahlen eine andere Richtung haben als die bilderzeugenden bei der Aufnahme (wobei eine Richtungsänderung um 180° allerdings nicht als Richtungsänderung in obigem Sinne gilt). Die Grösse der Verschiebung hängt ab von dem Winkel, die beide Richtungen miteinander bilden, und von dem Abstand des Silberbildes von der Filterschicht. Sind die Filterchen gross im Verhältnis zu ihrer Dicke und zu der Grösse des Abstandes, so bleibt diese Verschiebung unschädlich. Sind die Filterchen aber wie bei den Autochromplatten klein, so treten sehr merkliche Farbänderungen auf. Es sollte deshalb beim Betrachten von Autochromaufnahmen das Auge des Beschauers sich dort befinden, wo bei der Aufnahme das Objektiv war. Denn wenn sich das Auge in gleichem Abstand auf der anderen Seite der Platte befindet, so ist der Winkel, den Aufnahme- und Betrachtungsstrahl — wenn man mir diesen, der Kürze halber gewählten Ausdruck gestatten will — miteinander bilden, doppelt so gross als der Winkel, den der Aufnahmestrahl mit der optischen Achse eingeschlossen hatte; wird also für am Rande der Platte gelegene Punkte mindestens ebenso gross als der Bildwinkel der Aufnahme. (Besonders auffällig wird die Verschiebung bei Komplementärnegativen, weil bei diesen die Bildschicht meistens noch weiter von den Filtern entfernt ist.) Aus diesem Grunde kann, selbst technische Vollkommenheit des Utocolorpapieres vorausgesetzt, mit einem mit Spiegeln versehenen Kopierrahmen eine getreue Farbenkopie nicht erzeugt werden.

Betrachtet man nun ein Autochrombild in der oben geforderten Weise, so erscheint es spiegelverkehrt. Dies ist der Grund, weshalb man die Autochromien in einem Spiegel betrachten soll, wenn man Wert darauf legt, dass Links und Rechts nicht vertauscht sind. Auch erkennt man, weshalb hierbei die Farben besser erscheinen, denn der von Leiber angeführte Grund, dass zwei Spiegelbilder, das eine von der Ober-, das andere von der Unterfläche des Spiegels sich decken, erscheint mir wenig stichhaltig; ist doch das erste im Vergleich zum zweiten sehr lichtschwach. Aber auch gleiche Helligkeit beider vorausgesetzt, würde eine Korrektur unrichtiger Farbtöne, wie sie durch parallaktische Verschiebung auftreten kann, hierdurch nicht erfolgen.

Sehr oft wird man in die Lage kommen, die Bilder abends zeigen zu müssen. Hierfür dürfte eine neue gasgefüllte elektrische Glühbirne am besten sein. Da nun bekanntlich die grüne und besonders die blauviolette Farbe des Autochromrasters das äusserste Rot durchlassen, und alle künstlichen Lichtquellen an diesen Strahlen verhältnismässig reich sind, so verwendet man Korrektions-Betrachtungsfilter, die das Rot (und bei den sogenannten Halbwattlampen auch das Grün) etwas dämpfen. Man kann z. B. so vorgehen, dass man am Tage eine Mattscheibe zur Hälfte allein mit direktem Sonnenlicht (am besten im Freien, um den Farbstich der Fensterscheiben zu vermeiden), zur anderen Hälfte allein mit dem gewählten künstlichen Licht in solchem Abstand beleuchtet, dass die Helligkeitsunterschiede nicht allzu gross sind. Dann ist man in der Lage, das Korrektionsfilter sehr genau abstimmen zu können.

Man muss natürlich dafür sorgen, dass vom blauen Himmelslicht nur wenig auf die Scheibe fällt. Wesentlich ist auch, dass die Sonne nicht durch dunstige Atmosphäre scheint, denn die Farbänderung ist bei diesem Versuch sehr merklich. Lange bevor jedoch die beiden Hälften völlig gleich erscheinen, merkt man an den bei diesen beiden Lichtarten betrachteten Autochromien keinen Unterschied mehr. Man sollte nun glauben, auf diese Weise für die Betrachtung am Abend ein vollkommenes Licht gewonnen zu haben. Der Versuch zeigt aber, dass das Licht zu kalt erscheint. Man darf nicht vergessen, dass das Auge durch die künstliche Beleuchtung umgestimmt wurde, besonders wenn im gleichen Raum gewöhnliche Metallfadenlampen brennen. Sehr verstärkt wird der Eindruck, wenn die Autochromien schon an sich einen Grünstich zeigen, wie er leicht entsteht, wenn man bei „Virida"-Licht entwickelt und das Licht zu lange durch die Filterschicht wirken lässt. Wilhelm Hillert.

Rundschau.

Projektionsbilder in Doppelton.

In den Kinotheatern sieht man häufig Diapositive in Doppelton, die eines gewissen Reizes nicht entbehren. Namentlich Feuerszenen und Nachtstimmungen werden in diesem Doppelton, der ein bestimmtes Rotviolett und ein Blau enthält, gezeigt. Soviel dem Referenten bekannt ist, wird der Doppelton durch chemische Tonung mit nachfolgender „Virage" (Anfärbung der Gelatine) erzielt. Es ist dazu natürlich notwendig, ein Tonbad für die „chemische Tonung" (d. h. die Umsetzung des metallischen Silbers in ein gefärbtes Metallsalz) zu benutzen, das die Gelatine an den silberreichen Stellen gerbt, damit der Farbstoff (Virage) später nicht mehr an den schon getonten Stellen auch noch einzuwirken vermag.

Nun ist es aber nur zu bekannt, dass die Tonungsverfahren, bei denen eine Gerbung der Gelatine stattfindet, eine Nebenerscheinung bei der Projektion zeitigen, die durchaus unwillkommen ist. Durch das Relief der Schicht findet nämlich eine Ablenkung der gerichteten Strahlen statt, und diese hat zur Folge, dass auf dem Projektionsschirm die dunklen Bildteile mit einem oft ziemlich breiten weissen Saum umgeben erscheinen.

Stört nun bereits beim lebenden Lichtbild dieser Saum in ziemlich erheblicher Weise, so ist es beim stehenden Lichtbild geradezu unmöglich, Tonungsverfahren zu benutzen, die diese Erscheinung zeitigen.

Professor R. Namias veröffentlicht eine neue Vorschrift zur Tonung in Doppelton, die in „Bull. de la Soc. franc. de Phot." 1920, S. 143, ausführlich wiedergegeben ist. Sie hat den einzigen Nachteil, dass Goldchlorid dabei zur Verwendung kommt, wodurch sich die Benutzung etwas teuer stellt; eine Reliefbildung kann aber wohl kaum auftreten.

Um Diapositive mit saftig braunen oder schwarzen Schatten, blauen Halbtönen und rein weissen Lichtern zu erhalten, geht man nach Namias in der Weise vor, dass man zunächst folgende Lösung bereitet:

Rhodanammonium	7 g,
Ammoniumkarbonat . . .	2 „
einprozent. Goldchloridlösung	10 „
destilliertes Wasser . . .	100 ccm.

Ersetzt man in dieser Vorschrift das Ammoniumkarbonat durch Ammoniak, so erhält man ein noch viel schneller arbeitendes Bad, dessen Wirkung aber wegen der Flüchtigkeit des Ammoniaks nicht von langer Dauer ist.

Die Diapositivplatten, welche möglichst chlorsilberreich sein sollten, um leicht einen braunen Ton zu geben (sofern dieser in den Tiefen gewünscht wird), werden nun nach der Entwicklung, Fixierung und Wässerung einen Härtungsprozess unterworfen, indem man sie mit einer fünfprozentigen Formalinlösung einige Minuten behandelt. Hierauf legt man die Diapositive in die auf 40—50° C erwärmte, oben angegebene Tonungslösung, in der die Halbtöne sehr schnell den blauen Ton annehmen, während die silberreicheren Schatten vorerst nicht angegriffen werden.

Die Diapositive werden dann in üblicher Weise gewässert und getrocknet.

Zu beachten ist bei diesem Verfahren, dass die Diapositive ein wenig an Kraft einbüssen; man entwickle deshalb etwas kräftiger als gewöhnlich.

Diapositivplatten, die überhaupt zur Bildung brauner Töne neigen, dürften in fast allen genügend verdünnten und eventuell bromierten Hervorrufern eine genügend braune Färbung annehmen. Namias empfiehlt besonders die folgende Vorschrift:

Kristallisiertes Natriumsulfit . .	12,5 g,
Glycin	5 g,
kohlensaures Kali	25 „
Brom-Borsäurelösung	34 ccm,
destilliertes Wasser auf . . .	300 „

auffüllen.

Für den Gebrauch dreimal mit Wasser verdünnen; die Entwicklung dauert etwa 10 Minuten.

Mit Hydrochinonentwicklern, die genügend Bromkali enthalten, erzielt man indessen ebenfalls mit Sicherheit braune Töne, ebenso mit

Brenzkatechin ohne Natriumsulfit und mit Pyrogallussäure (Eder, Rezepte und Tabellen).

Die Fabrik der Ilfordplatten gab schon früher eine ähnliche Vorschrift zur Tonung ihrer Diapositivplatten bekannt, in der auch Goldsalz vertreten war. Eine gewisse Art blauer Töne lässt sich eben doch nur mit Goldtonbädern bewirken; die bekannte Eisenblautonung ist gewiss bei vorsichtiger Handhabung für Diapositive ebenfalls sehr zu empfehlen, aber das Mass des Antonens ist schwer zu treffen und die erzielbare Farbe ist auch durchaus nicht immer den Wünschen des feinsinnigen Lichtbildners entsprechend. Me.

Zur Abschwächung von Negativen.

Im allgemeinen werden wir mit dem Blutlaugensalz-, dem Ferrioxalat- und Ammoniumpersulfatabschwächer unser Auslangen haben, und diese Formeln sind auch die zumeist in der photographischen Praxis angewendeten. Sie besitzen den Vorteil, die Abschwächung in einer einzigen Lösung zu bewirken und damit den Verlauf der Reaktion leicht kontrollieren zu können. Demgegenüber beanspruchen die Verfahren, die in zwei Phasen bestehen, wie z. B. Bleichung der Platte und Rückentwicklung des Negativs, reichere Uebung, indem uns ja hier mit der Behandlung im ersten Bade noch nicht der Endeffekt vorliegt, sondern wir erhalten diesen erst bei der Behandlung in der zweiten Lösung, müssen also in der ersten Phase des Prozesses nach Schätzung und Erfahrung urteilen, müssen den ganzen Arbeitsweg gründlich ausprobiert haben, um zur Gewinnung des gewünschten Endresultats die Handhabung des ersten Bades im richtigen Verhältnis zur zweiten Operation stellen zu können. Mitunter ist man leicht geneigt, wenn mit einer einfachen Formel nicht der erwartete Effekt gelingt, zu irgendeinem noch unbekannten Rezept zu greifen, da dessen Leistungen von Kollegen vielfach gepriesen wurden, aber man bedenkt dabei nicht, dass man hier ganz im Unklaren tappt und dass bei einem etwaigen komplizierteren Verfahren der Erfolg in grösserem Zweifel steht. Ganz verkehrt ist es jedenfalls, mit wertvollen Negativen eine Abschwächung oder Verstärkung in einem Modus vorzunehmen, der vorher nicht gründlich ausprobiert worden ist, denn nicht immer ist der angerichtete Schaden wieder auszugleichen.

Ansetzen von Lösungen.

Das Ansetzen von Vorratslösungen ist gewiss von grossem Vorteil, denn es enthebt uns der Mühe der einzelnen, immerhin etwas umständlichen Bereitung unserer jeweiligen Bedarfsquanten, es erspart uns Zeitaufwand. Beim Ansetzen von kleinen Mengen lässt sich oft nicht die Genauigkeit in dem Masse einhalten, wie es erwünscht ist. Handelt es sich andererseits um konzentriertere Vorratslösungen, so ist zu bedenken, dass das Abnehmen von kleineren Quanten im Messzylinder um so peinlichere Obacht verlangt, je höher die Konzentration der Lösung ist und sofern genaue Volumeinhaltung geboten. Vielfach wird aber bei unseren photographischen Arbeiten ein äusserst genaues Abwägen gar nicht bedingt, indem es sich nämlich oft um rein empirisch gewählte Zahlen handelt und nicht um bestimmte Gewichtsmengen für jeweils zutreffende chemische Reaktionen. Solches gilt von der Zusammensetzung der Mehrzahl unserer Formeln für Entwickler und Tonbäder, dennoch darf der Spielraum nicht ins Grenzenlose gehen. Es ist z. B. allbekannt, welche grossen Uebelstände ein zu geringer Natriumsulfitgehalt oder ein zu grosser Alkaligehalt im Entwickler nach sich zieht. Also eine gewisse Rücksicht auf die in Betracht kommenden Reaktionen ist wohl zu nehmen, auch schon aus dem Grunde, teure Chemikalien nicht unnütz zu vergeuden. Man findet namentlich bei den Entwicklern mit Aetzalkalien bisweilen recht unrationelle Ziffern, die weder eine haltbare Lösung versprechen, noch rentable Negativabstimmung.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Januar 1921 ist der Beitrag für die Berliner Mitglieder auf 37,50 Mk. und für die Auswärtigen auf 30 Mk. halbjährlich festgesetzt worden. Wir bitten um gefl. Einsendung des Betrages für das erste Halbjahr bis zum 15. Februar, andernfalls die Beiträge zuzüglich Portospesen durch die Post eingezogen werden. — Gleichzeitig bitten wir davon Kenntnis zu nehmen, dass unsere Vereinssitzungen von jetzt ab in den Kammersälen, Teltower Strasse 1—4 (Weisser Saal), stattfinden. Die nächsten Sitzungen sind wie folgt festgelegt: 10. Februar, 17. März, 7. April, 12. Mai und 2. Juni.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:
Herr Robert Plötz, Berlin, Friedrichstrasse 244.
„ C. Wolf, Berlin, Friedrichstrasse 76.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr Rob. Jüttern, Steglitz, Sachsenwaldstrasse 14.
„ B. Stephansky, Berlin W 50, Tauentzienstrasse 16, II.
„ Hans Natge, Wilmersdorf, Düsseldorfer Strasse 32.
„ Karl Rogge, Charlottenburg, Hebbelstrasse 20.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Unsere diesjährige **Generalversammlung,** welche die 24. unseres Bundes ist und die 64. Mitgliederversammlung, findet

Dienstag, den 8. Februar 1921, in Erfurt,
Restaurant Fr. Steiniger, Predigerstrasse 10,
statt.

Vormittags 10 Uhr: Vorstandssitzung. — 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung. — 1/2 2 Uhr: Mittagspause; hieran anschliessend: Gruppenaufnahme.

Tagesordnung.

1. Verlesung des letzten Versammlungsberichtes.
2. Jahresbericht und
   a) Bericht des Kassierers, b) Bericht des Bücherverwalters, c) der Kassenprüfer, evtl. Entlastung des Kassierers.
3. Die Herstellung von Photoskizzen, praktisch vorgeführt von Kollegen Ziegenborn.
4. Wahl zweier laut Statut ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
5. Atelier-„Sonne“, Vortrag und Vorführung.
6. Central-Verbandsangelegenheiten.
7. Vorbesprechung über die Vorbereitungen zum 25jährigen Stiftungsfeste unseres Bundes.
8, Verschiedenes.
9. Fragekasten.

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um möglichst vollzähliges Erscheinen betreffs Besprechung über Vorbereitung zum 25jährigen Stiftungsfeste (Ausstellung usw.). Gleichzeitig werden sämtliche Mitglieder gebeten, ihre Photographie in Visitformat mit Unterschrift zur Einfügung in unser Vereinsalbum entweder am 8. Februar mitzubringen, oder an die Adresse unserers Schriftführers L. Held-Weimar einzusenden.

Erfurt, im Januar 1921.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
I. A.: Paul Strnad, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Die vom Verlag der „Photographischen Chronik“ und „Das Atelier des Photographen“ geforderte Erhöhung des Bezugspreises dieser Zeitschriften wurde von der Versammlung am 24. November 1920 in Anbetracht des bisherigen niedrigen Preises bewilligt, und soll der Mehrbetrag nacherhoben werden.

Die Nachforderung beträgt: für die „Chronik“ allein 2,50 Mk., für das „Atelier“ und „Chronik“ 6,50 Mk. für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920.

Ich bitte die Mitglieder, diese Beträge umgehend an mich portofrei einzusenden, ebenso die noch ausstehenden sonstigen Beiträge für 1920. Bis 8 Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung nicht eingezahlte Beträge werden zuzüglich Postgebühren per Nachnahme eingezogen.

Otto Schäk, Kassierer, Erfurt, Werderstrasse 2.



Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Sitz: Halle a. S.

Einladung

zu der am Donnerstag, den 3. Februar, nachmittags pünktlich 2 Uhr, im „Stadtschützenhaus“, Halle a. S., Franckestrasse 1 (Nähe Riebeckplatz), stattfindenden Vierteljahrsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Revision der Mitgliederliste und Eingabe der Angestelltenliste durch die Obmänner.
4. Bewilligung für Neudruck von Statuten.
5. Anträge.
6. Tarif.
7. Verschiedenes.

Nach Schluss der Tagesordnung wird um 4 Uhr Herr Hofphotograph Professor Alfred Krauth einen Demonstrationsvortrag halten über

„Stereo-Indupor-Photographie“.

Anträge sind schriftlich bis zum 1. Februar an den Obermeister einzusenden.

Die Einladung ergeht unter Bezug auf § 20 des Innungsstatutes, und es wird deshalb auf § 22 desselben hingewiesen.

Rückständige Beiträge sind auf Postscheckkonto: Leipzig Nr. 105872, Photographen-Zwangsinnung Halle a. S., umgehend einzusenden.

Es wird um rege Beteiligung aller Mitglieder gebeten. Die Versammlung beginnt pünktlich.

Der Vorstand:

Fr. Bethmann, Obermeister. C. Wachenfeld, I. Schriftführer,



Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Innungsversammlung zu Stolp, „Bahnhofshotel", Besitzer: Schmidt, am Dienstag, den 1. März 1921, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Innungsversammlung und der letzten Vorstandssitzung.
2. Jahresrechnungslegung.
3. Aufstellung des Haushaltungsplans für 1921. Jahresrechnung und Haushaltungsplan liegen 4 Wochen vor der Versammlung beim Obermeister zur Einsicht aus.
4. Bericht des Obermeisters über das verflossene Innungsjahr.
5. Neuwahl der statutenmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder P. Finck und W. Finck.
6. Wiedereinführung der ortsüblich ermittelten Mindestpreise.
7. Bericht des Kollegen Panzer über den Vortrag des Herrn Professor Mente in Stettin über „Verarbeitung von Gaslichtpapieren."
8. Anträge von Mitgliedern.
9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
10. Geschäftliche Aussprache. — Ausstellung von Neuheiten.

Die Mitglieder werden ersucht, § 22 der Statuten zu beachten.

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen à Gedeck 11 Mk. ist dem Bahnhofshotel vorher schriftlich anzumelden. Mit kollegialem Gruss

Hark, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Innungsversammlung
vom 23. September 1920 im Restaurant „Hubertus".

7 Uhr 25 Minuten wurde die ordnungsgemäss einberufene Innungsversammlung vom Obermeister eröffnet. Laut Punkt 1 der Tagesordnung wurde die Niederschrift der vorigen Sitzung vom Schriftführer vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Bei Punkt 2 der Tagesordnung, betreffs abermaliger Lohntarifrevision, wurde folgender Beschluss gefasst: 1. Ab 1. Oktober 1920 die Teuerungszulage vom 1.—3. Gehilfenjahre um 5 Mk., im 4.—10. Gehilfenjahre um 10 Mk. zu erhöhen; so dass vom 1. Oktober d. J. ab die Teuerungszulage im 1.—3. Gehilfenjahre 65 Mk. und im 4.—10. Gehilfenjahre 70 Mk. beträgt. 2. Das Wochengehalt wird jeden Freitag ausbezahlt. 3. Ueber 5 Ueberstunden täglich werden mit 100 % des Tagesverdienstes bezahlt.

Kollege Merck stellte den Antrag, den Vorsitzenden des Senefelder-Bundes (Sektion Hannover) als Vertreter der Hannoverschen Photographengehilfen über das Resultat der Revision zu benachrichtigen. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung mit grosser Stimmenmehrheit abgelehnt. Beim nächsten Punkt wurden vom Kollegen Freundt die festgesetzten Minimalpreise vorgelesen. Es wurde beschlossen, die Preise wie festgesetzt und vorgelesen wurde, zu lassen. Kollege Merck stellte den Antrag: diese Minimalpreise drucken zu lassen und je ein Exemplar, mit dem Stempel der Innung versehen, an die Mitglieder zu senden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach einer kurz stattgefundenen Pause nahm unser Obermeister das Wort und machte darauf aufmerksam, dass sich die Mitglieder zu wenig um die Innungsangelegenheiten kümmerten und es anders werden muss, als es zur Zeit ist. Mehrere Kollegen haben die Meldescheine noch nicht eingereicht und werden in Strafe genommen, ausnahmslos soll denselben nochmals bis zum Sonnabend Frist gegeben werden. Ferner wurde noch darauf aufmerksam gemacht: 1. Dass die Lehrlinge für die Lehrlingsrolle und zur Prüfung sofort anzumelden sind. 2. Es müssen die tarifmässigen Gehälter gezahlt werden. 3. Lehrlinge dürfen nur diejenigen halten, welche die Berechtigung zur Haltung von Lehrlingen haben. 4. Kollegen, welche noch nicht die Meisterprüfung gemacht haben, möchten dieselbe machen. 5. Die Trockenplattenfabrikanten haben die Preise $12\frac{1}{2}$ % herabgesetzt, was einen guten Erfolg des C. V. und deshalb auch der Innungen beweist.

Unter Punkt Verschiedenes wurden vom Obermeister sämtliche Eingänge vorgelesen und dazu Stellung genommen. Die Firmen: Dr. Stock, sowie auch Bergmann, teilten uns mit, dass dieselben auf ihre Listenpreise die Trockenplatten mit 30 % Rabatt an die Innungsmitglieder liefern und bereit sind, Probeplatten der Innung zur Verfügung zu stellen. Die Kollegen Berger, Lill und Schultz erklärten sich bereit, die angebotenen Platten zu prüfen. Ein Gruss des Kollegen Sommer, welcher am Erscheinen der heutigen Versammlung verhindert war, wurde uns vom Obermeister übermittelt. Kollege Merck lud die Mitglieder zu der am 20. Oktober stattfindenden Vereinssitzung ein, an welcher 1. ein Vortrag des Herrn Mend-Hildesheim über „Genossenschaftswesen" im Photographenhandwerk, und 2. ein Vortrag des Kollegen Freundt: „Aufklärung über die neuen Steuern", stattfindet. Anschliessend daran hielt Kollege Merck seinen Bericht über den C. V.-Tag, der denselben zu einem ausführlichen Vortrag ausgearbeitet hatte. Dem Vortragenden wurde darauf im Namen der Innung vom Obermeister der Dank für den guten Vortrag ausgesprochen.

Schluss der Versammlung $10\frac{3}{4}$ Uhr.

Im Namen des Vorstandes:

Paul Frommelt, Obermeister. Julius Stäglich, Schriftführer.

Niederschrift
der Innungsversammlung vom 3. November 1920.

Die Sitzung wurde mit einer Begrüssung der Mitglieder und Gäste durch den Obermeister um 7 Uhr 25 Minuten eröffnet. Als Punkt 1 der Tagesordnung wurde der etwa $1\frac{1}{4}$ Stunden dauernde, sehr interessante Vortrag des Herrn Ingenieur Röder genommen,

über: „Die Verwendung des elektrischen Lichtbogens in photographischen Betrieben." Im Namen der Innung wurde Herrn Röder der Dank durch den Obermeister ausgesprochen.

Beim Punkt 2 der Tagesordnung fand eine Besprechung über die zu errichtende Fachschule statt, an welcher auch der eingeladene Gehilfenausschuss teilnahm. Nach einer längeren Debatte wurde beschlossen, die Fachschule einzurichten und als besonders zu pflegende Fächer Photochemie, Photooptik und Zeichnen einzuführen. Die dadurch entstehenden Unkosten sollen teilweise durch Erhöhung des Schulgeldes und der Innungsbeiträge von der Innung gedeckt werden. Ferner wurde beschlossen, einen Kursus speziell in Photooptik und Photochemie für die Innungsmitglieder und Gehilfen abzuhalten, und zwar alle 14 Tage einen Abend im Physiksaal der Mittelschule I. 21 Innungsmitglieder haben sich sofort durch Unterschrift zur Teilnahme verpflichtet. Die Kosten für den Vortragsabend betragen pro Teilnehmer 2,50 Mk.

Nach einer kurzen Pause, nachdem die Gäste sich verabschiedet hatten, wurde vom Schriftführer die Niederschrift der letzten Versammlung vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Es folgte der Bericht der Plattenprüfungskommission, welche sich sehr lobend über die ringfreien Trockenplatten der Firmen Bergmann und Dr. Stock ausspricht. Kollege Merck empfahl den Kollegen, die beiden Firmen zu unterstützen und möglichst ringfreie Platten zu verarbeiten. Vom Obermeister wurden dann sämtliche Eingänge vorgelesen und zu denselben Stellung genommen. Kollege Sommer übermittelte uns per Karte einen Gruss und entschuldigte sein Fernbleiben, da sich sein Leiden verschlimmert hat und er wieder im Lazarett liege.

Kollege Merck stellte den Antrag, die vom vorigen Jahre übriggebliebenen 96 Mk. Insertionsgelder für Fachschulzwecke zu verwenden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. $11^1/_4$ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Paul Frommelt, Obermeister. Julius Stäglich, Schriftführer.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M.

Festsitzung anlässlich des 45jährigen Bestehens des Vereins, Montag, den 11. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr, im „Thomasbräu".

Ehrenvorsitzender: Professor F. Schmidt-Karlsruhe.

Gegen $^1/_2$11 Uhr eröffnete der Vorsitzende mit herzlicher Begrüssung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste die Sitzung. Er teilt mit, dass er unserem Ehrenmitgliede, Herrn Conrad Ruf-Freiburg i. Br., zu seinem 80. Geburtstage die Glückwünsche und Grüsse des Vereins übermittelt hat und gibt hierauf die Einläufe bekannt, insbesondere zwei sehr herzlich gehaltene Glückwunschschreiben unseres Ehrenmitglieds, Herrn W. Pöllst-Darmstadt, und des korrespondierenden Mitglieds, Herrn Professor O. Mente von der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Er weist darauf hin, dass heute vor 45 Jahren auf Anregung von Herrn Theodor Haake 18 Herren — meist Berufsphotographen — zu einer Aussprache über Gründung eines photographischen Vereins zusammenkamen. 14 Tage später fand die erste konstituierende Versammlung statt, wobei 48 Teilnehmer ihren Beitritt erklärten. Am 1. November 1875 erfolgte die endgültige Gründung des Vereins und die erste Sitzung unter Vorsitz von Herrn Hofphotograph O. van Bosch-Frankfurt a. M. Nach den damaligen Satzungen sollten alle 14 Tage wissenschaftliche Sitzungen und allwöchentlich einmal kollegiale Zusammenkünfte stattfinden. Das Schriftführeramt wurde Herrn Haake, das Amt des Kassenwarts Herrn Hermann Maas übertragen.

Infolge der vorgeschrittenen Zeit hebt der Vorsitzende nur einige besonders hervorstechende Züge aus dem Vereinsleben hervor und nennt die Männer, die den Verein während der 45 Jahre geleitet haben. Es waren dies die Herren: Theodor Haake, der als einzig Ueberlebender von den Mitgründern des Vereins heute auf seine 45jährige Zugehörigkeit zu demselben zurückblickt; O. van Bosch von 1875—1877; H. P. Hartmann von 1877—1879; Dr. C. Schleussner von 1879—1882; Kunstmaler W. Hetzer von 1882 bis 1885; H. P. Hartmann von 1885—1890; T. H. Voigt-Homburg von 1890—1894 und Professor F. Schmidt-Karlsruhe von 1894 bis jetzt. In einer späteren Sitzung wird der Vorsitzende die Geschichte des Vereins eingehender behandeln. Hiernach gibt der Vorsitzende die Namen derjenigen Mitglieder bekannt, die — soweit er ermitteln konnte — 25 Jahre und darüber dem Vereine angehören: Emil Bühler-Schriesheim; Fräulein Katharina Culié-Frankfurt; Th. Klauer (wahrscheinlich Mitgründer) in Offenbach; L. W. Kurtz-Wiesbaden; Theodor Matter-Mannheim; Professor Samhaber-Aschaffenburg; Dr. C. Schleussner-Frankfurt; Dr. A. Trapp-Friedberg i. H. und T. H. Voigt-Homburg. Diese neun Veteranen bzw. deren Nachfolger sind 35 Jahre und länger Mitglieder. Auf 33 Jahre Mitgliedschaft blicken vier Getreue: Franz Schilling-Königstein i. T.; Kuntzemüller-Baden-Baden; Albert Glock-Karlsruhe und H. Linck-Winterthur (Schweiz). 28 Jahre gehört der Vorsitzende und 26 Jahre Herr H. Junior und Carl Kunhenn-Frankfurt zum Verein. Der Vorsitzende dankt den Genannten für die Anhänglichkeit und hofft, dass diese Treue vorbildlich für die anderen Mitglieder sein möge.

Auf Vorschlag des Vorstandes und unter allgemeinem Beifall der Versammlung werden folgende Auserwählte zu Ehrenmitgliedern ernannt: 1. Feldmarschalleutnant Dr. Arthur Freiherr von Hübl, bis vor kurzem in Wien, jetzt in Rio de Janeiro, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste als Forscher auf verschiedenen Gebieten photographischer Wissenschaft und Technik und als Verfasser einer Reihe klassischer, grundlegender und dem strebsamen Photographen unentbehrlicher, zuverlässiger Fachwerke. 2. Dr. Paul

Rudolph-Lengenfeld i. Sa. in Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste um die Erfindung der neuzeitlichen photographischen Objektive. Von ihm sind nicht nur alle von der Firma Zeiss-Jena ausgeführten Objektive — Anastigmate, später Protare genannt, Planare und Tessare —, sondern auch die neuesten, sehr wertvollen Plasmate errechnet. 3. R. Schlegel-Dresden in Anerkennung seiner langjährigen, unermüdlichen, aufopfernden und erfolgreichen Tätigkeit als Leiter des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine zum Wohle des Photographenstandes.

Daran anschliessend gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Verein zur Zeit noch folgende Ehrenmitglieder in seinen Reihen hat: Hofrat Prof. Dr. Eder-Wien; Th. Haake-Frankfurt; Conrad Ruf-Freiburg i. Br.; W. Pöllot-Darmstadt; Dr. Lüppo-Cramer-München und Professor F. Schmidt-Karlsruhe. Frühere, inzwischen verstorbene Ehrenmitglieder waren: Dr. E. Hornig-Wien; Reutlinger-Frankfurt; Hofrat Dr. med. S. Th. Stein-Frankfurt; Georg Scamoni-St. Petersburg; Ottomar Anschütz-Berlin; kaiserl. Rat Ludwig Schrank-Wien; Professor Luckhardt-Wien; H. P. Hartmann-Frankfurt und T. H. Voigt-Homburg.

Nachdem die Herren A. Ruland, Gerspach, Stanigel als neue Mitglieder aufgenommen und begrüsst worden, erteilt der Vorsitzende das Wort Herrn Professor Alfred Krauth zu seinem Vortrage über Stereo-Induporphotographie. Der Kern der Ausführungen war etwa folgender: Stereoaufnahmen werden seit der Zeit der Daguerreotypie bis auf den heutigen Tag hergestellt, aber verhältnismässig sehr wenig geschäftlich verwertet. Das gilt vor allem von Bildnisaufnahmen und von der Photographie für industrielle Zwecke. Gerade in dieser Hinsicht glaubt der Vortragende ein weites Feld lohnender Betätigung für den Berufsphotographen zu erblicken. Ein Bildnis wirkt plastisch bedeutend eindrucksvoller, lebendiger als in gewöhnlicher Photographie, und Aufnahmen von Maschinen u. dgl., namentlich solchen komplizierter Bauart, wirken so klar und verständlich, als hätte man den Gegenstand vor sich. Der nahezu einstündige flotte Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Da er bereits ganz oder auszugsweise von anderer Seite in den Fachzeitschriften veröffentlicht ist, so genügen hier diese Andeutungen. Professor Krauth hat in Verbindung mit Herrn Neithold-Frankfurt ein für die Praxis bis in alle Einzelheiten zweckmässiges Verfahren ausgearbeitet und nicht nur ganze Kameraausrüstungen, sondern auch geschmackvolle Bildmasken und handliche, auf die Grösse einer flachen Zigarrentasche zusammenklappbare Betrachtungsapparate in einfachster bis gediegenster Ausstattung herstellen lassen. Eine vornehm angeordnete Ausstellung solcher Aufnahme- und Betrachtungsapparate nebst vielen Stereoaufnahmen von Bildnissen, Maschinen, Innenräumen u. dgl. unterstützten die Werte des Redners in überzeugender Weise. Es werden noch sehr schöne und mit vielen guten Bildern geschmückte Kataloge verteilt, die zugleich alles Wissenswerte über die Aufnahme- und Betrachtungsapparate und eine ausführliche, zuverlässige Anleitung zum erfolgreichen Arbeiten enthalten und reissenden Absatz finden.

Der Vorsitzende spricht den Herren Professor Krauth und Neithold für den fesselnden Vortrag und die hübsche Ausstellung den Dank des Vereins aus und beglückwünscht sie zu dem wohldurchdachten, erfolgversprechenden Unternehmen.

Hierauf erstattet Herr Arthur Hoffschild, der als Vertreter unseres Vereins an der Central-Verbandstagung in Erfurt teilnahm, einen knappen, sehr anschaulichen Bericht über die Tagung, wofür ihm bester Dank ausgesprochen wird.

Der Vorsitzende lenkt nun die Aufmerksamkeit der Versammlung auf zwei Bilderauslagen. Die eine stellt Bildnisse dar, die von Herrn H. Junior mittels der Saturnlampe meisterlich aufgenommen, der Leistungsfähigkeit dieser Lampe das beste Zeugnis ausstellen. Herr Junior spricht sich auch sonst sehr lobend über die Lampe aus. Die andere Bilderreihe, ebenfalls sehr erfreuliche Bildnisse, soll zeigen, was das „Temal“-(halbmatte) Albuminpapier von Trapp & Münch wiederzugeben und auszudrücken vermag. Das allgemeine Urteil dürfte dem Papier wohl eine erste Note erteilt haben. Die leuchtenden, satten Tiefen und damit die grössere Frische und Lebendigkeit der Bilder, sowie die weniger heikle Verarbeitung des Papiers und die nahezu unverletzliche Schicht sind Vorzüge gegenüber dem matten Albuminpapier. Beiden Ausstellern wird herzlich gedankt.

Ueber das neueste photographische Objektiv, den Doppel-Plasmat von Dr. P. Rudolph (ausgeführt von Hugo Meyer & Co. in Görlitz), berichtet der Vorsitzende folgendes: Der Plasmat ist ein symmetrisches bzw. halbsymmetrisches Objektiv, dessen Hälften aus je zwei verkitteten und einer freistehenden Linse bestehen. Als Ganzes besitzt er die Lichtstärke 1:4, in der Hälfte die Lichtstärke 1:8. Das Bild erfreut beim Einstellen durch Klarheit, Körperlichkeit und tadellose Randschärfe. Die Objektivhälften geben bereits ohne Abblendung einwandfrei randscharfe Bilder. Eine besondere Ueberlegenheit des Plasmats anderen Objektiven gegenüber besteht darin, dass sich Objektivsätze mit der bisher unerreichten Lichtstärke 1:4—1:5,5 herstellen lassen. Alles in allem kann das Objektiv als ausgezeichnet geltend; es bedeutet einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der photographischen Optik und sonach eine wertvolle Bereicherung unserer vorzüglichen Anastigmate.

Zum Schlusse teilt der Vorsitzende seine Erfahrungen mit den vor kurzem fast gleichzeitig in den Handel gebrachten abziehbaren Negativpapieren für direkte Aufnahmen mit — den „Mimosa-Abziehfilmen“ der Mimosa-Gesellschaft Dresden und „Bayers Plattenfort“ der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.-Leverkusen. Beide sind farbenempfindlich, und zwar Bayers Plattenfort recht gut (etwa wie die Perutz-Grünsiegelplatte), während die Mimosa-Abziehfilme in dieser Hinsicht zu wünschen übrig lassen. Die All-

gemeinempfindlichkeit ist fast genau gleich und entspricht der einer normalen Trockenplatte. Selbstverständlich sind diese Filme, weil Papier der Schichtträger ist, lichthoffrei. Die Verarbeitung der Filme geschieht unter Zuhilfenahme von Karton- oder leichten Metallrähmchen, wenn nötig von blanken Glasplatten. Beim Entwickeln, das mindestens doppelt solange dauert als bei Platten, rollen die Filme anfangs während der ersten 3 Minuten ziemlich kräftig, dann legen sie sich flach. Die Mimosafilme bleiben dann auch beim Fixieren und Wässern flach, dagegen rollen die Bayerfilme sich im Fixierbade und beim Wässern wie Zigaretten, Schicht nach aussen, zusammen. Sind die Filme ganz trocken, so lässt sich die Schicht meist glatt vom Papier abziehen, die Mimosafilmnegative sind etwas dünner als die Bayerschen. Die Rückseite der abgezogenen Häute zeigt eine feine Mattierung, die beim Kopieren (das von beiden Seiten scharfe Abzüge liefert) nicht stört. Bleistiftretusche wird von beiden Seiten sehr gut ohne Anwendung von Mattolein od. dgl. angenommen. Die abgezogenen Filme dürfen nicht übereinandergeschichtet beschwert werden, weil sonst schon nach wenigen Minuten Falten entstehen, die sich nur dadurch beseitigen lassen, dass man den Film in Wasser legt, auf einer blanken, sauberen Glasplatte unter Wasser auffängt, das Ganze vorsichtig heraushebt und zum Trocknen stellt. In Anbetracht der hohen Preise für Trockenplatten und der erheblich billigeren Preise der genannten Abziehfilme werden sich diese, auch infolge ihrer mehrfachen guten Eigenschaften, sicherlich bald in weiten Kreisen der Lichtbildner einführen.

Nachdem der Vorsitzende noch allen denen, die an dem Zustandekommen und der Durchführung des heutigen Programms mitgewirkt haben, und allen Erschienenen für ihr Interesse herzlichst gedankt, schliesst er die Sitzung nach 1 Uhr mit dem Wunsche: „Auf Wiedersehen heute Abend zur Festfeier.“

Professor Schmidt.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Heinrich Röpcke, Photograph, Elmshorn, Schulstrasse 26.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Der photographischen Abteilung der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen, ist es gelungen, die von ihr in den Handel gebrachten Aufnahmefilms „Bayer Plattenfort“ wesentlich zu verbessern. Die neuen Vorzüge sind: 1. Das Härtungsbad fällt fort. 2. Zwischen Entwickeln und Fixieren kann reichlich gewässert werden, selbst in fliessendem Wasser. 3. Die Rückseite des abgezogenen Films ist gegen Feuchtigkeit weniger empfindlich und verträgt bis zu einem gewissen Grade feuchte Retusche. 4. Die Rückseite des abgelösten Negativs ist glatt und nicht mehr klebrig. 5. Es werden zwei Sorten geführt, eine „matte“, ähnlich der bisherigen, mit schwachem Korn, und eine „hochglänzende“, welche nahezu ohne Struktur ist. Beide Sorten sind erheblich durchsichtiger als bisher; bei „hochglänzend“ ist das Negativ glasklar. Trotz der grossen Vorzüge des neuen Materials wird „Bayer Plattenfort“ „matt“ zu den bisherigen Preisen verkauft; nur bei „Bayer Plattenfort“ „hochglänzend“ wird ein kleiner Zuschlag erhoben. Ein Versuch mit dem verbesserten „Bayer Plattenfort“ wird jeden überzeugen, dass in der Handhabung trotz des billigen Preises gegenüber den Glasplatten keinerlei Unterschied mehr besteht.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 5. Herr *K. W.* in W. Bitte um Angabe einer Vorschrift für Glasversilberung. Einen hierüber schon einmal erschienenen Aufsatz in der „Photogr. Chronik“ finde ich nicht mehr. Auch bitte ich um Angabe eines Lackes zum Ueberziehen von solchen Spiegeln. Erscheint in absehbarer Zeit eine Neuauflage von Eders Handbuch der Photographie, Heft 10?

Antwort zu Frage 5. Die Glasplatte wird zuerst mit Salzsäure, dann nach kurzem Abspülen mit einer Mischung von Schlämmkreide, Ammoniak und Spiritus geputzt, bis der Hauch gleichmässig verschwindet, dann mit einer Lösung von 1 g Zinnsalz in 3 Liter Wasser übergossen und mit destilliertem Wasser nachgespült. Die Versilberungslösung besteht aus der Silber- und aus der Zuckerlösung. 3 g Silbernitrat werden in 90 ccm Wasser gelöst, 15 ccm davon zurückgestellt und der Rest vorsichtig mit Ammoniak versetzt, bis die anfangs entstehende Trübung noch nicht ganz verschwunden ist. Zu dieser Lösung fügt man allmählich eine Lösung von 2 g Aetzkali in 90 ccm Wasser, versetzt wieder vorsichtig mit Ammoniak, so dass nur noch eine schwache Trübung bleibt, setzt den Rest der Silberlösung hinzu und filtriert die trübe Flüssigkeit. Haltbarkeit etwa 8 Tage. Die Zuckerlösung stellt man aus 5 g Traubenzucker, 90 ccm Wasser und 10 ccm Alkohol her. Die Glasplatte kommt in eine passende Schale und wird zwecks Versilberung mit 6 Teilen Silberlösung und 1 Teil Zuckerlösung, die kurz vorher gemischt waren, übergossen und geschaukelt. Nach Bildung des Silberspiegels wird mit destilliertem Wasser mehrmals schnell gewaschen, der anhaftende graue Niederschlag mit Wasser und feiner Watte abgerieben, mit Fliesspapier getrocknet und mit einem weichen Leder blank geputzt. Zum Ueberziehen dient eine Lösung von 1 Teil käuflichen Zaponlacks in 6 Teilen Amylazetat. Der Ueberzug wird wie Lack aufgegossen und der Ueberschuss durch Senkrechtstellen der Platte zum Ablaufen gebracht. — Eine Neuauflage von Eders Handbuch der Photographie erscheint in absehbarer Zeit nicht.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 5. 4. Februar. **1921.**

Freizügigkeit der photographischen Mitarbeiter.

In der letzten Zeit, besonders in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres, kamen immer wieder Klagen über die Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter zu bekommen. Nicht etwa, weil kein Angebot war, sondern durch die Vorschriften der Demobilmachungskommissare war es häufig unmöglich, die gewünschten Kräfte zu bekommen, da die Zuzugserlaubnis nicht erteilt wurde.

In einer Anzahl Fälle wurden sogar Photographengehilfen gezwungen, ihren Posten aufzugeben, wenn sie nicht schon vor dem Kriege in der betreffenden Stadt tätig waren.

Dieses Vorgehen entsprach zwar den Demobilmachungsvorschriften und mochte für ungelernte Arbeiter am Platze sein, entsprach aber in keiner Weise den Bedürfnissen der Photographen, deren Ansprüche an die Leistungen ihrer Mitarbeiter häufig weit auseinander gehen.

In einer ausführlich begründeten Eingabe hatte sich der Central-Verband an das Reichsarbeitsministerium gewandt und unter Schilderungen der Unzuträglichkeiten, die nicht nur für die Geschäftsinhaber, sondern auch für die Mitarbeiter entstehen, gebeten, die Bestimmungen, die für unseren Beruf nicht angebracht sind, aufzuheben und die Freizügigkeit der Photographengehilfen wieder herzustellen. Vom Reichsarbeitsministerium haben wir jetzt die nebenstehend wiedergegebene Antwort erhalten.

Nach diesem Schreiben können wir hoffen, dass die Bestimmungen, die zwar nicht überall gleich streng durchgeführt wurden, aber doch an vielen Stellen zu grossen Unzuträglichkeiten geführt haben, demnächst aufgehoben werden. Zum mindesten können wir darauf rechnen, dass eine mildere Handhabung eintreten wird.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.
R. Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Berlin NW 40, den 19. Jan. 1921.
Scharnhorststrasse 32.

Der Reichsarbeitsminister.
Nr. I C 3693/20.

An den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.,
Dresden-A.

Ich bin der Auffassung, dass die die Freizügigkeit einschränkenden Bestimmungen der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen, die bei Beginn der wirtschaftschaftlichen Demobilmachung zweifellos erforderlich waren, nunmehr ihre Berechtigung verloren haben, und zwar nicht bloss hinsichtlich der Angehörigen des Lichtbildgewerbes. Ich bin daher bereits im vorigen Monat mit dem Vorschlage, die Nummern 3 und 4 des § 5, Abs. 1, der Verordnung aufzuheben, an die Landesregierungen und die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herangetreten. Bisher eingegangene Antworten lauten durchweg zustimmend.

Im Auftrage:
gez. (Unterschrift).

Rundschau.

Gleichzeitiges Entwickeln und Fixieren in einer Lösung.

Die gleichzeitige Ausführung des Entwickelns und Fixierens in einer Lösung ist schon von verschiedenen Seiten versucht worden, und es sind auch unter gewissen Bedingungen gute Resultate erreicht worden, aber für eine allgemeine praktische Verwendung hat sich dieser kombinierte Prozess nicht bewährt.

Neuerdings werden von Lumière und Seyewetz die beiden folgenden Formeln angegeben:

I. Natriumsulfit (wasserfrei) . . 32 g,
Chloranol[1] . . . . 6 „
Aetznatron . . . . 5,1 g,
Fixiernatron . . . . 60 g,
Wasser . . . . 1 Liter.

II. Natriumsulfit (wasserfrei) . . 32 g,
Metochinon[2] . . . . 6 „
Dreibasisch phosphorsaures
Natron . . . . 100 „
Fixiernatron . . . . 40 „
Wasser . . . . 1 Liter.

Die erstere Formel gewährt im allgemeinen klarere Negative. Die Zeitdauer der kombinierten Entwicklung und Fixage beträgt etwa 5 bis 30 Minuten (bei 18° C). Für überexponierte Platten erweist sich der Prozess besonders günstig. Lumière und Seyewetz kommen zu dem Schluss, dass in gewissen Fällen die kombinierte Entwicklung und Fixage die übliche Arbeitsweise vorteilhaft ersetzen mag, namentlich dann, wenn es einer mechanischen Entwicklung, ohne Kontrolle, gilt; ferner wenn Ueberbelichtungen vorliegen.

Aus den Schlüssen ersehen wir, dass auch bei den obigen Formeln die schon früher erwähnten Mängel bestehen bleiben, nämlich dass der Prozess zwangsläufig vor sich geht (also Entwicklerabstimmung nach dem jeweilig vorliegenden Sujet und Expositionsmass ausser acht bleibt) und dass reichliche Exposition, Ueberexposition, angebracht ist. Dann stellt sich diese Entwicklungsweise auch ziemlich kostspielig und beansprucht schliesslich mehr Zeit als die übliche getrennte Arbeitsweise. Ferner wurde schon von P. Hanneke beobachtet, dass sich das Verfahren auch nicht für alle Plattensorten gleich gut verwenden lässt.

1) Eine Verbindung von Chlorhydrochinon mit Methylparamidophenol, von Lumière hergestellt (vgl. „Photogr. Rundschau" 1913, S. 247).

2) Oder statt dessen ein Gemisch von 4,2 g Metol und 1,8 g Hydrochinon.

Das neue Graukeilphotometer von J. M. Eder.

In einem ausführlichen Artikel der „Photogr. Korresp."[1]), wie in einer erschienenen Sonderveröffentlichung[2]) beschreibt J. M. Eder ein von ihm in Gemeinschaft mit Walter Hecht konstruiertes Graukeilphotometer, das, abgesehen von einer grossen Zahl anderer Verwendungsmöglichkeiten, besonders für praktisch-photographische Zwecke von grösstem Interesse ist. Im folgenden soll daher eine eingehendere Beschreibung der für unseren Leserkreis in Betracht kommenden Formen, im wesentlichen an der Hand der Ederschen Angaben, gegeben werden[3]).

Alle Methoden der Empfindlichkeits- und Gradationsbestimmung photographischer Präparate beruhen im Prinzip darauf, dass abgestufte Lichtmengen nebeneinander zur Wirkung gebracht und die entstehenden Schwärzungen messend oder vergleichend verfolgt werden. Die Abstufung kann in verschiedener Weise hervorgebracht werden. Bei dem bisher allgemein üblichen Scheinerschen Sensitometer geschah es durch die Form eines vor der Platte rotierenden Ausschnittes in einer undurchsichtigen Scheibe, dessen nach der Achse zunehmende Breite bewirkt, dass das Licht an den verschiedenen Stellen der Platte verschieden lange zur Wirkung kommt. Man bezeichnet eine solche Abstufung als Zeitskala, im Gegensatz zur Intensitätsskala, die dadurch entsteht, dass das Licht bei gleich langer Wirkung an den verschiedenen Stellen verschieden stark geschwächt wird. Die Lichtschwächung erfolgt beim Röhrenphotometer durch Abnahme der Zahl oder Grösse von Oeffnungen am einen Ende von Röhren, die mit dem anderen Ende auf der Platte aufliegen, bei den Skalenphotometern durch Vorschalten absorbierender Medien von zunehmender Dichte, wie gefärbter Gelatineschichten bei Warnerke und Chapman-Jones, oder wachsender Zahlen von Seidenpapierblättern bei Vogel. Die zuletzt genannten drei Instrumente kommen für Messzwecke nicht in Betracht, da die Art der Herstellung bzw. des Materials ausserordentliche Unzuverlässigkeit bedingt.

Eine prinzipielle Frage ist, ob Zeit- oder Intensitätsskala verwendet werden soll. Da die Lichtwirkung mit wachsender Zeit dieser proportional zunimmt, mit wachsender Intensität aber, entsprechend dem bekannten Schwarzschildschen Faktor, schneller, erhält man in letzterem Falle eine steilere Gradation als in ersterem. Eine Diskussion darüber, welche Art der Abstufung in jedem Falle berechtigt erscheint, würde hier zu weit führen. Nur so viel sei erwähnt, dass jedes Mattscheibenbild oder zum Kopieren bestimmte Negativ in sich eine Intensitätsskala darstellt, in der die einzelnen Stufen von den verschieden hellen Bildpunkten gebildet werden, die alle gleich lange zur Wirkung kommen. Für die Praxis, bei Vergleichsmessungen oder dauerndem Arbeiten mit

1) „Photogr. Korresp." 1919, S. 244.

2) J. M. Eder: Ein neues Graukeilphotometer. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1919.

3) Das Instrument wird von der Photographischen Industriegesellschaft Herlango, Wien III, Hauptstraße 95, ausgeführt.

demselben Instrument, verlieren jedenfalls die Abweichungen ihre Bedeutung.

Bei den mit absorbierenden Medien hergestellten Intensitätsskalen liegt theoretisch die Gefahr vor, dass durch ungenügende Homogenität eine Streuung des Lichtes hervorgebracht wird und ähnlich wirkt wie bei dem Calliereffekt. Eder selbst stellte daher früher die Forderung auf, dass bei sensitometrischen Messungen sich kein absorbierendes Medium zwischen Lichtquelle und empfindlicher Schicht befinden dürfe. Abgesehen davon, dass bei dem Kopieren stets das Negativ als streuendes Medium im Strahlengang befindlich ist, kann der eventuelle Fehler vernachlässigt werden, wenn auf genügende Feinkörnigkeit der absorbierenden Schicht geachtet wird. Das Edersche Photometer gehört zur Klasse der Skalenphotometer und benutzt zur Abstufung der Lichtintensität einen Graukeil, wie er nach englischen Angaben schon von Warnerke vor 25 Jahren gelegentlich hergestellt sein soll und von Goldberg in die neuere Technik wieder eingeführt wurde. Die Herstellung erfolgt nach Goldberg in der Weise, dass man zwischen zwei schwach gegeneinander geneigte Spiegelplatten eine gefärbte Gelatinelösung einfliessen lässt und nach dem Erstarren die obere, mit Kollodium vorpräparierte Platte abhebt. Die Herstellung ist nicht so einfach, wie das klingt und erfordert grosse Sorgfalt und Geschicklichkeit. War die Platte eben und die Farblösung homogen, so erhält man einen Keil, dessen Dichte proportional der Länge zunimmt, für gleiche Abstände stets um den gleichen Betrag. Die Dichtezunahme für 1 cm wird als Keilkonstante bezeichnet und ist einerseits von der prozentualen Lichtschwächung der verwendeten Farbstofflösung, andererseits von der Neigung der begrenzenden Spiegelplatten gegeneinander bei der Herstellung abhängig.

Wesentlich ist für photographische Zwecke eine neutralgraue Färbung der absorbierenden Substanz. Sie wird erhalten, indem man schwarze Tusche, die beim Verdünnen eine bläuliche oder bräunliche Nuance annimmt, durch Zumischen roter oder blauer Farbstoffe auf reines Grau abstimmt. Ob diese Farbstoffe lichtecht genug sind, um die Nuance dauernd zu halten, ist eine Frage, die nicht besonders erwähnt, aber wahrscheinlich berücksichtigt ist; besonders bei Kopierphotometern dürfte sie nicht ganz belanglos sein.

Die Neukonstruktion wird in zwei verschiedenen Ausführungsformen, entsprechend zwei prinzipiell verschiedenen Anwendungszwecken, in den Handel gebracht. Die erste ist das

Eder-Hechtsche Graukeilsensitometer.

Das Instrument dient zur Empfindlichkeits- und Gradationsbestimmung von photographischen Platten und Papieren. Es enthält als wesentlichen Bestandteil einen Graukeil im Format 9×12 mit der nach Angabe des Verfassers durch viele Versuche als günstigster festgestellten durchschnittlichen Keilkonstante von 0,40137. Wie gross die Abweichungen eines Keils in sich, wie die verschiedener Keile untereinander sind, wird nicht angegeben. Nach Art der Herstellung kämen als wesentliche Fehlerquelle wohl nur Abweichungen beim Ansatz der Farbstoffgelatinegemische, also verschiedene Keile untereinander, in Frage; nähere Angaben nach Messungen an umfangreicherem Material wären sehr erwünscht, da die Frage für optische Messzwecke von Bedeutung ist. Jedenfalls dürfte die Genauigkeit aber unvergleichlich höher sein, als bei den auf anderen Wegen hergestellten Absorptionsskalen.

Der Keil trägt ein Deckblatt von Zelluloid, auf dem eine Skala mit einem Strichabstand von

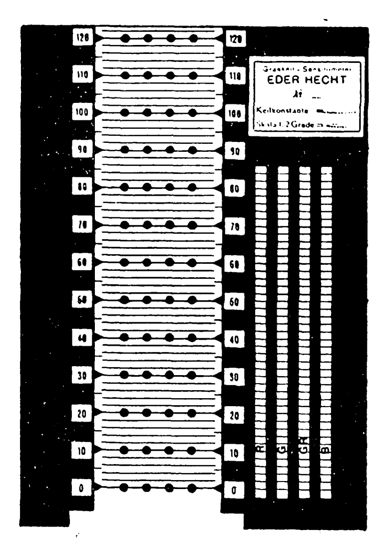


Abb. 1.

2 mm aufgedruckt ist (Abb. 1). Der Wert eines Skalenteils ergibt sich aus der Keilkonstante, der Zunahme der Dichte je Zentimeter. Nach dem bekannten Zusammenhange, dass die Deckkraft absorbierender Medien in geometrischer Reihe zunimmt, wenn die Dichte in arithmetischer Reihe wächst, steht die Deckkraft des Keils an jeder Stelle zu seiner Dichte im Verhältnis des Numerus zum Logarithmus, da diese beiden in demselben Verhältnis zueinander wachsen. Einer Keilkonstante von 0,40137 entspricht also eine Zunahme der Deckkraft vom zugehörigen Numerus oder 2,52 je Zentimeter; ebenso einer Dichtezunahme von 0,0803 je 2 mm, dem Abstand der Teilstriche, eine Deckungszunahme von 1,203. Der Wert eines Skalenteils ist also eine Zunahme der Deckkraft auf das 1,203fache oder, wenn zwei Platten sich in der Empfindlichkeit um einen Skalengrad unterscheiden, ein Emp-

findlichkeitsverhältnis von 1 : 1,203. Das ist der Wert, der gewöhnlich als Faktor eines Sensitometers bezeichnet wird und bei Scheiner 1,27, bei Vogel etwa ebensoviel, bei Chapman-Jones etwa 1,5 beträgt.

Es ergibt sich also, dass die Genauigkeit des neuen Photometers die der alten merkbar, zum Teil wesentlich übertrifft. Eine andere Frage ist, ob für praktische Zwecke eine solche Genauigkeit als notwendig, ja als wünschenswert zu betrachten ist. Je kleiner der Faktor, desto ungenauer ist die Ablesung, wodurch die mögliche Genauigkeit zum Teil illusorisch wird. Schon bei dem Scheinerfaktor von 1,27 beträgt der Ablesungsfehler bis zu 2°. Auch fangen Empfindlichkeitsunterschiede frühestens bei einer Grösse von 25 % an, bei Aufnahmen überhaupt bemerkbar zu werden, während erst solche von etwa 50 % eine praktische Rolle spielen. Nicht mit Unrecht ist daher vielfach als Faktor ein solcher von $\sqrt{2}$ oder 1,414 gewählt worden, der zugleich rechnerisch wesentliche Vorteile bietet. Ob sich ein Keil mit so steilem Anstieg (die Konstante müsste 0,752 betragen) ohne weiteres herstellen liesse, muss von anderer Seite beantwortet werden. Aehnliches liesse sich durch Verbreiterung der Teilung auf 3 mm erzielen, wobei ein Faktor von 1,32 erhalten würde. Eine solche Verbreiterung wäre auch insofern erwünscht, als sie das Durchmessen der erhaltenen Skalen zwecks Herstellung der Gradationskurve sehr erleichtern würde. Allerdings läge hierbei wohl schon die Gefahr vor, dass die Ungleichheit der Schwärzung innerhalb der einzelnen Stufe — wir haben es ja nicht mit einer sprungweise, sondern einer kontinuierlich ansteigenden Helligkeit zu tun — störend bemerkbar würde. Für viele Zwecke ist in jedem Falle die Möglichkeit einer so grossen Genauigkeit ein entschiedener Vorzug.

Eine in der Originalarbeit enthaltene Tabelle gibt die Werte der einzelnen Skalenteile, eine andere die Vergleichswerte zu Scheiner an. Bemerkenswert gross ist der Helligkeitsumfang, der der ganzen Skala entspricht. Er umfasst Werte von 1 bis über 50000 und erlaubt so mit einer Belichtung Bestimmungen des Schwellenwertes der Solarisation für die meisten Plattensorten, eine Möglichkeit, die wohl bei keinem anderen gleichartigen Instrument gegeben ist.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Einladung zur Hauptversammlung am Mittwoch, den 9. Februar, 8 Uhr abends, in Wachsnings Hotel, Schillerstrasse.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Jahresbericht des I. Vorsitzenden.
3. Kassenbericht.
4. Bericht des Bücherwarts.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Vereinsvergnügen und Wahl eines Vergnügungsausschusses.
7. Ausstellung von Erzeugnissen der Firma Bergmann & Co.-Wernigerode, Fabrik photographischer Papiere und Trockenplatten.
8. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Im Namen des Vorstandes:

gez. M. Merck, I. Vorsitzender. gez. Alb. Lüssenhop, stellvertr. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig und Umgebung.

Zur ersten Hauptversammlung am Montag, den 7. Februar, abends 6 Uhr, im Innungslokal, Kitzing & Helbig, Peterstrasse (Passagesaal), werden die Mitglieder obiger Innung hierdurch ergebenst eingeladen. Nichterscheinen oder Zuspätkommen zieht satzungsgemässe Strafen nach sich.

Tagesordnung.

1. Begrüssung, Eingänge und Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Die Auswahl der Photographen für Messaufnahmen.
5. Anträge.

Anträge müssen bis 5. Februar d. J. eingereicht werden, und zwar an Obermeister Stadtrat A. Sander, Leipzig-Gohlis.

Innungsbeiträge nimmt am Abend der Kassierer Kollege Nossler entgegen.

Der Vorstand.

Adolf Sander, Obermeister. Ernst Schleicher, Schriftführer.



Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Einladung zur Vereinssitzung
am Donnerstag, den 10. Februar, abends 7 Uhr,
in den Kammersälen, Teltower Strasse 1—4.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Herr Ranft: Die Bedeutung der Heimphotographie für den Bildnisphotographen, mit Vorlagen und Meinungsaustausch.
3. Ausstellungen von Arbeiten aus dem Atelier Arzt & Zantl.
4. Bericht über die geplante Ausstellung des Vereins, Herr Ranft.
5. Vorführung der Kunstlicht-Aufnahmelampe „Efa" mit Erläuterung.
6. Fragekasten. — Verschiedenes.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste willkommen.

Diejenigen Mitglieder, die Bilder zur Veröffentlichung in einem Extraheft von „Das Atelier des Photographen" geben wollen, werden gebeten, dieselben bis spätestens 20. Februar an die Geschäftsstelle, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, zu senden. Unsere Mitglieder Brettschneider und Trieb übernehmen die Auswahl der Bilder.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Fritz Klinke, Karlshorst, Tresckowallee 99.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und Reuss.
Sitz: Gera-R.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 22. Februar in Gera-R. statt. Näheres wird noch bekanntgegeben. Der Vorstand.

Anhaltischer Photographen-Bund.

Die Vereinsversammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Montag des Monats im „Hotel Kaiserhof" in Dessau, nachmittags 4 Uhr, statt. Also die nächste Versammlung den 7. Februar, nachmittags 4 Uhr. Wir bitten die Kollegen, besonders von ausserhalb, recht zahlreich zu erscheinen.

C. Will, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises.
Sitz: Reutlingen.

Die Württembergische Kreisregierung hat durch Erlass vom 28. Dezember 1920 die in der ausserordentlichen Innungsversammlung vom 19. Oktober 1920 in Horb beschlossenen Abänderungen der §§ 2, 22, 40, Abs. 2, und 42, Abs. 1, der Satzung genehmigt, und lauten solche jetzt:

1. Dem § 2 ist hinter dem Abs. 1 einzuschalten: Wer photographische Arbeiten zu Schleuderpreisen anbietet und abgibt, verstösst gegen die Standesehre.

2. Dem § 22, Abs. 1, ist anzuhängen: Mitglieder, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind von der Innungsversammlung straffrei entbunden. Vertretung unzulässig. Eingebrachte Anträge müssen selbst vertreten werden.

3. Bei § 40, Abs. 2, ist am Schluss zu streichen: „Die ihnen erwachsenden angemessenen baren Auslagen ersetzt", und ist dafür zu setzen: „Tagegelder nach den Sätzen der Handwerkskammer".

4. Bei § 42, Abs. 1, desgleichen wie unter 3., § 40, Abs. 2.

Der Obermeister: G. Wurster. Der Schriftführer: W. Brandner.



Verband Mecklenburger Photographen.

Einladung zum 24. Photographentag
am Montag, den 14. Februar, mittags 1 Uhr, zu Güstrow,
„Hotel zum Erbgrossherzog".

Programm.

1 Uhr: Beginn der Verhandlungen. — Nach Schluss derselben Besichtigung der Ausstellung.

Tagesordnung.

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden und Bericht über das verflossene halbe Jahr.
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Tagung.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes und der Zeit.
4. Antrag des Kollegen Koch, Neubrandenburg: Mittel gegen den Vergrösserungsschwindel, und zwar durch gemeinsame Annonce im Rostocker Anzeiger und der Landeszeitung. (Referent Herr Koch.)
5. Vorführung von wichtigen Neuheiten.
6. Verschiedenes.

Ausstellung: Laut Beschluss der letzten Tagung soll mit dieser eine Ausstellung verbunden sein, und wird jedes Mitglied aufgefordert, wenigstens 6 Bilder mitzubringen. Wegen Raummangels ist die Zahl auf 6 festgesetzt. In Mappen und losen Blättern sind bis 12 Stück zulässig. Die Ausstellung ist nur für Mitglieder, und findet weder eine öffentliche Kritik noch eine Prämmiierung statt.

Um recht zahlreiche Beteiligung an der Versammlung und Ausstellung bittet der Vorstand. Etwaige Anträge zu dieser Tagung sind umgehend an Kollegen

F. Heuschkel, Schwerin, Anfragen, die Ausstellung betreffend, an Kollegen E. Walter, Güstrow, einzureichen.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Nachtrag II zum Statut.

1. Nach den einleitenden Worten ist als Absatz 2 einzuschalten: Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. August 1920 ist die Ausdehnung der Zwangsinnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab auf den Stadtkreis Nordhausen und die Landkreise Grafschaft Hohenstein, Heiligenstadt und Worbis angeordnet.

2. § 1 erhält folgende Fassung: „Die Innung führt den Namen Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt (Sitz Erfurt). Ihr Bezirk umfasst den Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Kreises Ziegenrück. Sie besteht für das Photographenhandwerk."

3. Dem § 3 wird als Ziffer 4 folgender Wortlaut hinzugefügt: 4. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gehilfen und Lehrlinge treffen, insbesondere die Teilnahme an den Meisterkursen ermöglichen, Schulen unterstützen, errichten und leiten, sowie über Benutzung und den Besuch der von ihr errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen.

4. In § 12, Abs. 2, ist statt „10 Mk." zu setzen „20 Mk."

5. In § 13, Abs. 2, ist zu setzen statt „6 Mk." „20 Mk."

6. In § 15 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut: Jedes Mitglied, abgesehen von den Photohändlern, welches 1. der Innung auf Grund des § 4 angehört, oder 2. der Innung freiwillig angehört, hat halbjährlich einen festen Beitrag von 12,50 Mk. zu zahlen. Photohändler haben halbjährlich einen festen Beitrag von 10 Mk. zu zahlen.

Ausser den in Absatz 1 bezeichneten festen Beiträgen haben die unter Ziffer 1 fallenden Mitglieder für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Gehilfen einen Zusatzbeitrag von 6 Mk., für jeden im verflossenen Halbjahr gehaltenen Lehrling einen solchen von 3 Mk. zu zahlen.

Für die Photohändler treffen die Bestimmungen in Absatz 2 nicht zu, soweit es sich um kaufmännische Angestellte handelt.

7. In § 17, Abs. 1, Zeile 1, ist „allen" zu streichen und dafür „den" zu setzen.

8. In § 17 sind zwischen den Absätzen 1 und 2 folgende Absätze einzuschalten: Kreise, in denen die jeweilige Innungsversammlung nicht stattfindet, können sich durch Delegierte vertreten lassen. Jedoch führen diese mit Einschluss der erschienenen Stimmberechtigten ihres Kreises nicht mehr Stimmen, als der Kreis Mitglieder hat. Zu diesem Zweck wird der Innungsbezirk in drei Kreise eingeteilt, die folgende politische Kreise umfassen: 1. Der Nordkreis den Stadtkreis Nordhausen und die Kreise Grafschaft Hohenstein und Worbis; 2. der Mittelkreis die Stadt- und Landkreise Mühlhausen und die Kreise Langensalza und Heiligenstadt, und 3. der Südkreis die Stadt- und Landkreise Erfurt und die Kreise Schleusingen und Weissensee.

Jeder Kreis hat zwei Delegierte durch seine Innungsmitglieder aus deren Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen. Die Wahl wird von dem Innungsvorstand oder einem Beauftragten geleitet.

Vorstandsmitglieder müssen zu allen Versammlungen erscheinen und sind als Delegierte nicht wählbar. Die Delegierten müssen beim Nichterscheinen die Strafe der auf sie entfallenden Stimmenzahl des Kreises tragen.

9. Dem § 20, Abs. 1, ist hinzuzufügen: Die zweite und dritte Versammlung muss je nach Wahl der Innungsversammlung im Mittel- oder Nordkreis abgehalten werden.

10. In § 22, Abs. 3, ist hinter „Innungsversammlung" einzufügen „ohne zwingenden Grund" und zu setzen statt „50 Pf." „2.50 Mk." und statt „1 Mk." „5 Mk."

11. § 30, Abs. 1, erhält folgenden Wortlaut: Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf 2 Jahre einen stellvertretenden Obermeister, welcher sein sonstiges Amt weiterführt, einen I. Schriftführer (Protokollführer), einen II. Schriftführer (Korrespondenten), einen Kassierer und dessen Stellvertreter.

In Absatz 2 tritt an Stelle von „50 Pf. „2,50 Mk."

12. Nach § 34 ist als neuer § 34a einzufügen:

Kreisleiter.

Die Innungsmitglieder jedes Kreises haben aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit je einen Kreisleiter zu wählen. Für die Wählbarkeit und Entschädigung gilt § 40. Die Wahl wird von dem Innungsvorstand oder einem Beauftragten geleitet. Die Wahlzeit dauert 2 Jahre. Der Kreisleiter hat im Innungsvorstand beratende und beschliessende Stimme. Er hat die vom Innungsvorstand innerhalb des Rahmens seiner Befugnisse an ihn ergehenden Weisungen in seinem Kreise zur Durchführung zu bringen.

13. In § 40, Abs. 2, werden „10 Mk." durch „20 Mk." ersetzt.

Als Absatz 3 tritt hinzu: Dem Obermeister werden 100 Mk. und dem Kassierer 75 Mk. Entschädigung für Zeitversäumnis vergütet.

14. In § 55, Abs. 2, werden „14 Tage" durch „8 Tage", in Abs. 3 „3/4" durch „2/3" ersetzt und nach dem Wort „erschienen" hinzugefügt „bzw. vertreten".

15. In § 56, Abs. 1, Ziffer 3, ist hinter „Antrage" „persönlich oder durch Vertreter", in Absatz 2 hinter „erschienen" in Zeile 4 „bzw. vertreten" und in Zeile 7 hinter „erschienenen" „bzw. vertretenen" einzufügen.

Beschlossen in der Innungsversammlung vom 24. November 1920.

Der Vorstand.

A. Rudolph, Obermeister. Fritz Kühn, I. Schriftführer.

Die wörtliche Uebereinstimmung der beiden Nachträge II zum Statut der Photographen-Zwangsinnung bescheinigt:

Erfurt, den 11. Dezember 1920.

Der Magistrat Erfurt. Kaestner, Oberstadtsekretär.

Vorstehender II. Nachtrag wird auf Grund der §§ 84 und 100c der Reichsgewerbeordnung, sowie Nr. 2a der Ministerialanweisung vom 1. Mai 1904 und des § 124 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, gemäss § 117 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883, genehmigt.

Erfurt, den 4. Januar 1921.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.
Nr. 2629 B. A. I. V.: Jordan.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M.

Sitzung am 15. November 1920.

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlung und dankt nochmals allen, die zur Verschönerung des Stiftungsfestes beigetragen haben.

Die bemerkenswertesten Punkte der Tagesordnung waren:

Punkt 1. Mitteilungen über die verblüffende Entdeckung Dr. Lüppo-Cramers, bei weissem Lichte nicht nur gewöhnliche, sondern auch farbenempfindliche und panchromatische Platten entwickeln zu können. Nach Dr. Lüppo-Cramer badet man zunächst die Platten ganz im Finstern in einer Lösung von 1 g Phenosafranin in 2000 ccm Wasser eine Minute, dann zündet man in einem Abstande von $1^1/_2$—2 m eine Kerze an, giesst die Safraninlösung zurück und den Entwickler über die Platte und kann nun, ohne Schleier befürchten zu müssen, die Entwicklung in dem angegebenen Abstande bei weissem Lichte verfolgen und in der Durchsicht beurteilen.

Die Firma Trapp & Münch-Friedberg hatte eine sehr hübsche Kollektion auf Temal-, Empire- sowie Tumpapier zur Ausstellung gebracht und führte Herr Dr. Rudolf Trapp etwa folgendes aus:

„Temal nimmt eine Mittelstellung zwischen dem früheren Glanzalbumin und dem heutigen Mattalbumin ein. Die Behandlung ist sehr einfach. Da es in den Bädern kaum zurückgeht, ist es nur wenig überzukopieren. Es kopiert sehr rasch und liefert auch von weniger guten Platten brauchbare Abzüge. Es lässt sich in den gebräuchlichen Tonfixier-, Gold- und Platinbädern leicht tonen, die Zahl der erzielbaren Töne ist sehr gross. Es ist nicht nötig, auf einen bestimmten Feuchtigkeitsgehalt des Papieres beim Kopieren zu achten. Zusammenrollen beim Trocknen findet nicht statt. Besonders zu erwähnen ist die äusserst widerstandsfähige Schicht, die auch bei weniger sorgfältiger Behandlung Verletzungen verhütet. Infolge der Eigenart der Schicht ist Temal lange haltbar."

Punkt 2. Vorlage von Aufnahmen mit dem Plasmat aufgenommen von den Herren Lauffer und Junior.

Punkt 3. Herr Hoffschild hatte eine Kollektion Ahrletypbilder ausgestellt, die in letzter Zeit so in Aufnahme gekommenen Kohledrucke auf Glas mit metallischer Hinterkleidung. Er erklärte das Herstellungs verfahren und erläuterte, wie hier dem Berufsphotographen ein Mittel gegeben sei, seinen Geschäftsverdienst ohne die geringste Arbeit und ohne jedes Risiko um eine recht nette Summe jährlich zu vergrössern. Die Bilder, die besonders als Aufstellbilder für den Schreibtisch usw. geeignet sein dürften, fanden allgemeinen Beifall.

Punkt 4. Weiter führte Herr Hoffschild die Magnesium-Dauerbrandlampe „Ateliersonne" vor, die brillante Dienste leistet bei allen Aufnahmen, welche ohne Anwendung von künstlichem Licht nicht gut zu machen sind. Die völlige Unabhängigkeit von elektrischer Leitung, die beliebig lange und gleichmässig ruhige Brennart des Magnesiumbandes, welches kaum einen wahrnehmbaren Rauch und absolut keinen Niederschlag verursacht, lassen diese Lampe in vielen Fällen als ideales Hilfsmittel erscheinen.

Punkt 5. Infolge vorgeschrittener Zeit fand keine Aussprache über Klebstoffe zum Trockenaufziehen statt, dagegen erhielt Herr Dr. J. Neubronner-Cronberg i. T. das Wort zu einem eigenen Fabrikat. Leider wurde demselben wegen der schon späten Stunde nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und hoffen wir, Herrn Dr. Neubronner bei erster Gelegenheit zu einem neuen Referat über seine anerkannt vorzüglichen Fabrikate bitten zu können. Hiernach dankte der Vorsitzende allen Referenten und schloss damit die letzte Sitzung in diesem Jahre.

Nächste Sitzung: Jahres-Hauptversammlung, Montag, den 10. Januar 1921. Professor Schmidt.

Bericht über die Jahres-Hauptversammlung am 10. Januar im „Börsenrestaurant".

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr abends durch Begrüssung der erschienenen Mitglieder und erstattete dann kurz den Jahresbericht, aus dem besonders hervorzuheben ist, dass während des verflossenen Geschäftsjahres der Besuch der Sitzungen ein guter war. Der Verein zählt zur Zeit 8 Ehrenmitglieder, 82 ordentliche Mitglieder und 1 korrespondierendes Mitglied. Sodann erstattete Herr Fohr als Kassierer den Kassenbericht, nach welchem der Abschluss einen Bestand von 1074,53 Mk. ergab. Die Kassenrevision wurde durch Herrn Dr. Rudolf Trapp und Herrn Paul Knabenschuh vorgenommen und der Abschluss für richtig befunden. Hierauf folgte die Neuwahl des Vorstandes, welche ohne besondere Schwierigkeiten flott vorgenommen wurde. Zum I. Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Professor Schmidt wiedergewählt, welcher vor der Wahl bat, mit Rücksicht auf seinen auswärtigen Wohnsitz diesmal davon Abstand zu nehmen, ihn wiederzuwählen. In einer kurzen Diskussion wurde jedoch darauf hingewiesen, welche besonderen Verdienste sich Herr Professor Schmidt für den Verein erworben habe, und da allgemein der aufrichtige Wunsch zum Ausdruck kam,

er möge nach wie vor den ersten Vorsitz führen, erklärte sich Herr Professor Schmidt schliesslich hierzu bereit, indem er unter herzlichen Worten für den einstimmigen Entschluss dankte. Es wurden weiter gewählt die Herren: H. Junior zum II. Vorsitzenden und Bücherwart; Albert Ruland zum protokollierenden Schriftführer; Theodor Haake zum korrespondierenden Schriftführer; P. Körbitz zum Kassierer; Fr. Schilling-Königstein zum technischen Prüfungsvorstand; Dr. C. Popp, Professor A. Krauth, M. Spalke-Wetzlar, H. Fohr, E. Rath, C. A. Abt, A. Hoffschild zu Beisitzern; Dr. Rudolf Trapp, P. Knabenschuh zu Kassenrevisoren.

Leider war Herr Fohr, welcher das Amt des Kassierers lange Jahre mit grosser Hingebung bekleidete, nicht dazu zu bewegen die auf ihn gefallene Neuwahl anzunehmen, und wurde Herr Körbitz dann zum Kassierer bestellt, nachdem der Vorsitzende Herrn Fohr den Dank des Vereins für die vielen Bemühungen, die das Amt mit sich bringt, ausgesprochen hatte. Besonders anerkennend bedarf es auch an dieser Stelle der Erwähnung, dass aus Gründen treuer Anhänglichkeit und im Interesse zur Förderung des Vereins der Mitbegründer und das älteste Mitglied des Vereins, Herr Theod. Haake, sich anbot, das Amt des korrespondierenden Schriftführers zu übernehmen, was allgemein mit Freude begrüsst wurde. — Eine längere Debatte entstand anlässlich der Festsetzung des Jahresbeitrages, welcher laut Beschluss für das Vereinsjahr 1921 50 Mk. beträgt; es wurde festgesetzt, dass der Beitrag auch halbjährlich bezahlt werden kann, und sei an dieser Stelle den Mitgliedern wärmstens empfohlen, den Beitrag prompt zu bezahlen, um dem Kassierer die sonst entstehenden vielen Schreibarbeiten zu ersparen und für sich selbst unnötige Portospesen zu vermeiden. Die Anlegung eines Postscheckkontos zur spesenfreien Ueberweisung des Beitrages wurde beschlossen. Nach kurzer Erwähnung des Punkt 4 der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass er den Vortrag über das Porträtobjektiv von Busch gemäss Punkt 5 der Tagesordnung nicht halten könne, da ihm von der Fabrik das zugesagte Objektiv nicht geschickt worden sei und er selbiges erst in Kürze erhalten könne, weshalb der Bericht auf später verlegt werden müsse. Punkt 6 war ein äusserst interessanter, von Demonstrationen begleiteter Vortrag des Herrn Professor Schmidt. Er besprach die neueste Form des erheblich verbesserten und vereinfachten Graphoskops von E. Otto Langer-Taucha. Er führt dabei folgendes aus: Die Grundlage des Instruments ist ein mit kornlos schwärzlicher Gelatinemasse gefüllter Glaskeil — ein Graukeil —, wie er in den letzten Jahren für genaue wissenschaftliche Prüfungen bereits allgemein verwendet wird. Auf einer der breiten Flächen dieses Graukeils ist eine scharfsinnig durchdachte, äusserst zweckentsprechende Einteilung mit Bezeichnungen mittels schwarzer Deckfarbe aufgedruckt. Das Ganze, von einem Metallrähmchen eingefasst, ist beiderseits mit je einem Metallschieber versehen. Das Graphoskop dient 1. zur Feststellung der Empfindlichkeit von gewöhnlichen und farbenempfindlichen Platten u. dgl., sowie der Wirkung der vier Hüblschen Gelbfilter auf farbenempfindliche Platten; 2. zur raschen Ermittelung der Belichtungszeit von Aufnahmen; 3. zur Ermittelung der Empfindlichkeit und Tonabstufung von Bromsilber- und Gaslichtpapieren, wonach es möglich ist, für jedes Negativ das geeignetste Entwicklungspapier und die dafür nötige Belichtungszeit ohne Probekopie zu bestimmen; 4. zum Kopieren von Pigment-, Gummidruck- und ähnlichen Papieren; 5. zur Bestimmung der Belichtungszeit bei Vergrösserungen.

Der Vorsitzende hat das Instrument eingehend geprüft und stellt ihm das günstigste Zeugnis aus. Er hält das Graphoskop für das gegenwärtig beste, vielseitigste, handliche und praktische Prüfungshilfsmittel für die genannten Zwecke und empfiehlt dessen Anschaffung jedem Fach- und Liebhaberphotographen aufs wärmste. Hiernach legte Herr Hoffschild als Vertreter der Byk-Guldenwerke noch ein sehr schönes Albnm vor, welches Kopien auf Byk-Gaslicht- und Bromsilberpapiere von Perscheid-Negativen enthielt. Der Vorsitzende dankte Herrn Hoffschild für die Vorlegung und schloss kurz darauf gegen 11 Uhr die Versammlung. Nächste Sitzung: Montag, den 7. Februar. Der Schriftführer: Albert Ruland.

Kleine Mitteilungen.

— Der Verein Schlesischer Fachphotgraphen (E. V.), Sitz Breslau, blickt in diesem Jahre auf sein 25 jähriges Bestehen zurück und beabsichtigt, diesen bedeutsamen Abschnitt würdig zu feiern durch eine Festsitzung am 7. Februar, nachmittags 5 Uhr, im „Breslauer Konzerthaus". Das Programm sieht nach Begrüssung der Gäste und Mitglieder Ansprachen vor, in denen auch ein Rückblick auf die Geschichte des Vereins gegeben werden soll. Dann wird Hugo Erfurth-Dresden einen Vortrag mit Lichtbildern halten über: „Die Entwicklung der Bildnisphotographie bis zum heutigen Stande." Darauf folgt Besichtigung der Ausstellungen der Leonarwerke und von Arbeiten mit Plattenfort und Erklärung der Arbeitsweise. Eine gemeinsame Tafel mit folgendem Tanz wird die Feier beschliessen. — Wir beglückwünschen den Verein Schlesischer Fachphotographen zu der seltenen Feier und wünschen ihm neben dem Gelingen seines Festes weitere erfolgreiche Tätigkeit, wie er sie bisher in vorbildlicher Weise ausgeübt hat.

— Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums vom 3. Januar 1921 unterliegen Reproduktions- und phototechnische (photomechanische) Platten nicht der Luxussteuer, da sie nicht als Zubehörstücke zu photographischen Handapparaten anzusehen sind (zu vgl. auch § 50, Nr. 5, der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz).

— Die Gehilfenprüfung im Photographenhandwerk bestand mit dem Prädikat „recht gut" Fräulein Ilse Schinke in Oldenburg, bei Photograph Wöltje tätig.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 6. — 11. Februar. — 1921.

An unsere Leser.

Die vielen neuen Steuergesetze machen dem Uneingeweihten ein Durchfinden oft unmöglich, so dass er nicht weiss, wie er seine Steuererklärung aufzusetzen oder wie er sich zu den Veranlagungen zu verhalten hat. Wir haben deshalb dem Fragekasten unserer Zeitschrift eine Abteilung „Steuerauskunft" angefügt und zur Beantwortung der Fragen in Steuerangelegenheiten den Steuersachverständigen der Handelskammer in Halle a. S. gewonnen.

Rundschau.

Chromverstärkung.

Die Chromverstärkung wird bekanntlich derart ausgeführt, dass zunächst das Negativ in eine wässerige Lösung von Kaliumbichromat mit Zusatz von Salzsäure eingelegt wird, hiernach wird die Platte gewässert und dann mit einem kräftigen Entwickler behandelt. Für erstere Lösung empfahlen Piper und Carnegie die folgende Zusammensetzung:

Kaliumbichromat	10 g,
Wasser	1 Liter,
Salzsäure (1,16)	2 ccm.

Dieser Verstärkungsprozess kann wiederholt werden, und ist so eine sehr intensive Verstärkung des Negativs zu erzielen.

Lumière und Seyewetz sind auf den Gedanken gekommen, statt einer Mischung von Kaliumbichromat und Salzsäure eine einfache wässerige Lösung von chlorchromsauren Alkalisalz zu verwenden, und stellten sich zu diesem Zwecke das entsprechende Kali-, Natrium- und Ammoniumsalz her[1]) Es ergab sich, dass alle drei Salze dieselbe Wirkung äusserten wie Bichromat mit Salzsäure. Für Platten wurden dreiprozentige, für Papiere zweiprozentige Lösungen benutzt. Durch mehrmalige Behandlung mit der Chlorchromatlösung und jedesmalige Reduktion mit einem Entwickler kann die Verstärkung weiterhin intensiver gestaltet werden; das Maximum scheint nach sechs Verstärkungen erreicht zu sein. Die Menge Chrom, die sich bei sechsmaliger Wiederholung fixieren lässt, ist grösser als die Gesamtmenge des im Bilde enthaltenen Silbers, die anscheinend konstant verbleibt. (Nach „Phot. Korrespondenz" Nr. 722.)

1) $CrO_2 <^{OK}_{Cl}$.

Zur Entwicklung der Autochromplatte.

Die Gebr. Lumière haben bekanntlich für die Hervorrufung der Autochromplatten den nachstehenden Metochinonentwickler aufgestellt:

Wasser	1 Liter,
Metochinon	15 g,
Natriumsulfit (wasserfrei)	100 „
Ammoniak (0,923)	32 ccm,
Bromkali	6 g.

Für den Gebrauch mit 4 Teilen Wasser zu verdünnen.

Statt des Metochinons können auch 10,5 g Metol und 4 5 g Hydrochinon genommen werden. Das Metochinon ist ein Additionsprodukt von Metol und Hydrochinon. Die Wirkung der Komponenten in entsprechendem Verhältnis dürfte daher analoge Resultate erwarten lassen.

Victor Crémier schreibt in „Photo-Revue", dass eine Mischung von 10 g Metol und 5 g Hydrochinon praktisch gleichwertige Resultate wie Lumières Originalformel gewährt, doch erscheint ihm letztere Mischung weniger energisch in ihrer Wirkungsweise.

Um Bilder grösster Brillanz und Transparenz, wie sie namentlich für Projektion erwünscht sind, zu erzielen, empfiehlt Crémier, ein Gemisch von 7 g Metol und 8 g Hydrochinon einzusetzen. Diese Zusammensetzung ist auch für Platten, die nach Simmens Vorschriften höher sensibilisiert wurden, gut dienstbar.

Das neue Graukeilphotometer von J. M. Eder.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Die breite Form des Keils, der beim Gebrauch in einem aufstellbaren Rahmen liegt, gestattet das gleichzeitige Einlegen zweier zu vergleichender Platten- oder Papiersorten oder zur Prüfung aufgelegter Lichtfilter od. dgl. durch Nebeneinanderlegen der Probestreifen. Von grossem Nutzen ist die Anbringung roter, gelber, grüner und blauer Filter in Form von Gelatinefolien neben einem Teil der Skala. Die Folien sind — nach Eder — spektroskopisch geprüft und entsprechen strengen Lichtfiltern der Dreifarbenphotographie, der gelbe Streifen einem sehr starken Lichtfilter für orthochromatische Aufnahmen. Es lassen sich so ohne weiteres die Filterverhältnisse ablesen, und die Bestimmung kann, was besonders wichtig ist, gleich bei der Lichtquelle vorgenommen werden, die bei der eigentlichen Aufnahme zur Beleuchtung dient.

Abb. 2.

Zu diesem Zweck wird das Photometer in die Kassette vor der Platte eingelegt und durch das Objektiv hindurch mit einem weissen Bogen belichtet, der von der später zu verwendenden Lichtquelle beleuchtet ist. Die Belichtungszeit ist bei dem grossen Umfang der Skala leicht zu schätzen.

Für die gewöhnlichen Zwecke dient als Lichtquelle die Hefner-Alteneckscke Amylazetat-Normallampe in einem Abstand von 1 m bei einer Belichtungszeit von 1 Minute. Die Anordnung zeigt Abb. 2. Für Vergleichsversuche können auch niedriggespannte elektrische Lampen mit Trockenelementen benutzt werden, die im Gegensatz zu der Amylazetatlampe reiner weisses Licht liefern. Zu bemerken ist hierzu allerdings, dass bereits geringe Spannungsabnahme eine merkliche Aenderung der Farbe hervorbringen kann, so dass überall da, wo es sich nicht um gleichzeitig vorgenommene Vergleiche handelt, Vorsicht geboten erscheint.

Als Empfindlichkeitsziffer wird der Schwellenwert abgelesen. Zur praktischen Beurteilung der relativen Empfindlichkeit zweier Platten empfiehlt Eder, nicht nur die letzte Bildspur abzulesen, sondern ein längeres Stück der Kurve zum Vergleich mit heranzuziehen. Hierin liegt ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den reinen Schwellenwertablesungen, zu deren gänzlicher Abschaffung für die Zwecke, bei denen es sich um den Ausdruck der Empfindlichkeit durch einen einzigen Zahlenwert handelt, man wohl überhaupt allmählich kommen wird.

In derselben Weise wie Platten können naturgemäss Entwicklungspapiere geprüft werden. Für Auskopierpapiere, bei denen die Lichtstärke der Normallampe nicht ausreicht, wurde das Instrument in eine andere Form gebracht als das

Graukeil-Kopierphotometer

für photographische Kopierverfahren sowie zur photographischen Bestimmung der Helligkeit von Tageslicht und künstlichem Licht.

Die Anwendung beruht darauf, dass statt einer Normallichtquelle ein Normalvergleichspapier benutzt wird. Um weiter auseinanderliegende und deutliche Skalenfelder zu geben, wie es für Kopierzwecke nötig ist, wurde die Keilkonstante auf 0,30484 herabgesetzt und die Teilung auf eine Breite von 5 mm für jede Stufe verbreitert; kleinere Teile können geschätzt werden. Eine den Wert der Teile angebende Tabelle ist an jedem Instrument angebracht, eine Vergleichstabelle zu den Vogel-Graden im Original enthalten. Aeusserlich unterscheidet sich das Kopierphotometer von dem zuerst beschriebenen durch die Schmalheit des Keils und das Fortfallen der Farbskalen. Eine Ansicht gibt die Abb. 3.

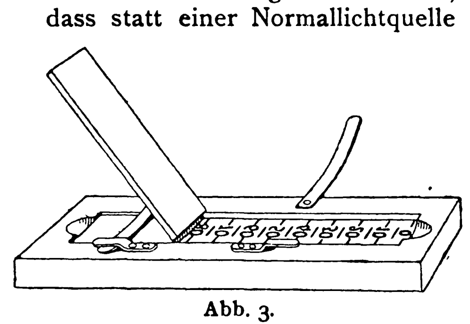


Abb. 3.

Von den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des Instrumentes interessiert hier vor allem die zur Messung der wirkenden Lichtmenge bei den Kopierverfahren, bei denen sich das Fortschreiten des Prozesses nicht direkt verfolgen lässt. Im Gegensatz zu den Papierskalenphotometern, deren Unzuverlässigkeit bekannt ist, erfüllt das Graukeilphotometer seinen Zweck in vollkommener Weise.

Die Empfindlichkeitsmessung von Auskopierpapieren erfolgt durch Vergleich mit dem Bunsen-Roscoeschen Normalchlorsilberpapier. Nähere, sehr interessante Angaben über andere Normalpapiere müssen im Original nachgelesen werden. Ihre Bedeutung liegt mehr auf dem Gebiete der eigentlichen Photometrie, ebenso wie eine andere Ausführungsform, das Kopierphotometer, für verlängerte Belichtung. Für genauere Messungen wird die gewöhnliche Form noch mit einer Präzisionsskala geliefert, die, wie bei dem Graukeilsensitometer, von 2 zu 2 mm geteilt ist.

Für die Zwecke der Photographie ist das neue Kopierphotometer als ein vollkommener Ersatz des äusserst unvollkommenen, bisher gebrauchten Papierskalenphotometers zu betrachten. Das Graukeilsensitometer eröffnet der praktischen Sensitometrie neue Perspektiven, da es jedem Photographen eine einfache und doch einwandfreie Prüfung seiner Materialien erlaubt. Beschränkt man sich auf vergleichende Versuche, die ja für den Praktiker das Hauptinteresse besitzen, so genügt das Sensitometer selbst, ohne die Normallichtquelle, also eine Apparatur, die an Einfachheit kaum noch zu übertreffen ist. Vielleicht trägt seine Einführung dazu bei, dass endlich ein ernsthafter Schritt zu dem von allen Verbrauchern längst ersehnten Ziele, einer wirklich brauchbaren Kennzeichnung der photographischen Materialien, getan wird. Le.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen - Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Bericht über die Vollversammlung am 5. Januar, vormittags 10 Uhr, im Lokal Ziegler.

Obermeister Schönthaler eröffnete um 10 1/4 Uhr die Versammlung durch Begrüssung. Anwesend waren 56 Kollegen. Sodann erfolgte die betrübende Bekanntgabe von dem Tode der Kollegen Ziegler-Gaggenau und Kunzemüller-Baden-Baden. Der Tod dieser beiden lieben Kollegen gibt dem Obermeister Veranlassung, auf den recht zahlreichen Beitritt zur Sterbekasse des C. V. hinzuweisen, was zur Folge hatte, dass sich sofort über die Hälfte der Mitglieder zur Sterbekasse anmeldeten.

Alle weiteren Tagesfragen finden glatt und ohne Einwendungen ihre Erledigung. Der Kassenbericht des Kassierers, Kollege Wiesener-Pforzheim, wird mit Anerkennung aufgenommen.

Der II. Vorsitzende, Kollege Pester, legt ein neues, sehr gut ausgearbeitetes Schema für die künftigen Gehilfenprüfungen vor, das mit Ausnahme kleiner Einwendungen restlos angenommen wird.

Obermeister Schönthaler betont, dass sofort mit theoretischen Unterrichtskursen für die Lehrlinge begonnen wird unter der Leitung des Mitgliedes Herrn Professor F. Schmidt an der hiesigen Hochschule.

An praktischen Prüfungsarbeiten werden verlangt: sechs verschiedene Aufnahmen, Mindestgrösse Kabinett, auf zwei verschiedenen Papieren (Auskopier- und Entwicklungspapier), sowie eine Vergrösserung oder Reproduktion von einem Gemälde in Mindestgrösse 18×24 cm; alles von A bis Z von dem Lehrling selbst hergestellt, mit Beglaubigung des betreffenden Lehrmeisters, oder auf Wunsch der Prüfungskommission in einem fremden Atelier.

Hierauf erfolgte die Besichtigung der von der Mimosa-A.-G. und den Trapp & Münch-Werken im Sitzungssaal aufgelegten Musterkollektionen und Verteilung von Gratismustern, welche die Firma Trapp & Münch in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte.

Anschliessend hielt Herr Professor Schmidt einen sehr lehrreichen Vortrag über „Neue Hilfsmittel in der Photographie“, in welchem er die grossen Vorteile der Doppel-Plasmate von Hugo Mayer-Görlitz besonders betonte.

Um 1 Uhr war Schluss der offiziellen Sitzung. Um 3 Uhr fand sich alles wieder zusammen, um dem Vortrage, der auf Veranlassung der Firma Glock & Cie. von Herrn Professor Krauth-Frankfurt a. M. über „Stereo-Indupor-Photographie“ gehalten wurde, Gehör zu schenken.

Chr. Schönthaler, Obermeister. — W. Luger, Schriftführer.

Bericht über die Vorstandssitzung am 11. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Lokal Ziegler.

Die Vorstandschaft war vollständig erschienen. Der Obermeister Schönthaler gibt den Herren Kollegen bekannt:

1. Die Verhandlungen mit Herrn Professor Schmidt und der Direktion der Gewerbeschule. Aus denselben geht hervor, dass Herr Professor Schmidt den Lehrlingen, die Ostern d. Js. die Gehilfenprüfung machen wollen, mit sofortiger Wirkung zweimal wöchentlich Unterricht in Optik, Chemie und allen theoretischen Gebieten erteilt, und zwar hat hierzu jeder Lehrling (einschliesslich Prüfungsgebühr) 30 Mk. für diesen Kursus bis Ostern zu entrichten, eventuelle Mehrkosten trägt die Innung.

2. Ab Ostern d. Js. erhalten sämtliche Lehrlinge des Kammerbezirks durch die Gewerbeschule Fachunterricht von Herrn Professor Schmidt, welcher auf Veranlassung der Innung als ständige Lehrkraft für Photographie an der Gewerbeschule wirken soll, wo

bereits ein mit allen modernen Errungenschaften eingerichtetes Atelier usw. vorhanden ist.

2. Eine Anfrage wegen allgemeiner Oster-Preisermässigung für Konfirmanden und Kommunikanten wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Chr. Schönthaler, Obermeister. W. Luger, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und Reuss.
Sitz: Gera-R.

Die 11. Hauptversammlung findet am Dienstag, den 22. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerbehaus" zu Gera-R., Hindenburgplatz 4, statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht und Richtigsprechung.
3. Beschlussfassung: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 40 Mk.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltplan 1921.
5. Ergänzungswahl zum Vorstand (satzungsgemäss scheiden aus die Herren Herm. König-Altenburg und Otto Otte-Kahla).
6. Festsetzung der Entschädigungen für die Meisterbeisitzer bei Gehilfenprüfungen.
7. Beschlussfassung: Erhöhung der Strafgelder für Fehlen bei Versammlungen (§ 22).
8. Wahl zweier Kassenprüfer.
9. Central-Verbandsangelegenheiten (Sterbekasse).
10. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
11. Verschiedenes.
12. Fragekasten.
13. Besichtigung der uns von der Kunstanstalt Eduard Blum-Berlin übersandten „amerikanischen Bilder".
14. Vortrag und Vorführung der „Atelier-Sonne" durch Boehms Werke, Aktiengesellschaft, Berlin.

Anträge sind bis zum 18. Februar an den Obermeister einzureichen. Haushaltplan und Kassenbericht liegt vom 15. Februar ab beim Obermeister zur Einsicht aus.

A. Lutz, Obermeister. G. Fuchs, Schriftführer.

Des wichtigen und reichhaltigen Programms wegen werden die Mitglieder ersucht, allseitig und pünktlichst zu erscheinen.

Mit Gruss und „Gut Licht"
Der Vorstand.



Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V. Sitz: Heidelberg.

Niederschrift aus der Versammlung am 17. Januar.

Um 10 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Beer, eröffnet, der die Anwesenden begrüsste und einige Eingänge zur Sprache brachte, danach sprach Kollege Gottmann über Kriegerehrung und Ehrentafeln. Herr Professor Schmidt-Karlsruhe hielt sodann einen sehr interessanten Vortrag über die praktischen Erfahrungen mit den neuen Objektiven Plasmat, Plastika, Chronar, die Abziehfilms der Firmen Mimosa und Bayer, das Phenosaphraninverfahren und führte ein neues, sehr interessantes und äusserst praktisches Sensitometer von E. Langer vor. Der Antrag Schnaudigel: Abhalten von Lehrkursen, wurde angenommen. Am Nachmittag führte Herr Hoffschild-Frankfurt die Jupiter-Stereoskope vor, und der Vertreter der Firma Gamper, Diehl & Co. zeigte die Herstellung eines Bromöldruckes. Es wurde beschlossen, praktische Lehrkurse in diesem Verfahren abzuhalten; der erste findet am 14. und 15. Februar statt. — Schluss 6 Uhr.

R. Schnaudigel, Schriftführer.



Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung). Sitz: Stettin.

Niederschrift der Innungsversammlung vom 4. Oktober 1920.

Der Vorsitzende, Herr Willy Wolff, eröffnet um 3 Uhr 5 Minuten die Versammlung mit einer kurzen Begrüssung der Erschienenen und stellt als Gäste die Herren C. Griesser-Berlin, Bruno Panzer-Stolp i. P. und Professor Mente-Berlin, vor, welch letzteren die Innung für einen Vortrag gewonnen hatte. Da Professor Mente noch den Abendzug nach Berlin zu benutzen wünschte, erhält er sogleich das Wort für seinen Vortrag über „sinngemässe Verarbeitung von Entwicklungspapieren", worunter in diesem Falle unsere sogenannten Kontaktpapiere zu verstehen waren. Seine lehrreichen Ausführungen, durch originelle Illustrationen unterstützt, erregten aller lebhaftes Interesse. Klare und leichtfassliche Sätze, ausführlichere Behandlung allgemein interessierender Fragen, sowie Mitteilungen eigener Erfahrungen und Untersuchungen, die mit manchem Brauch in der Behandlung und auch mit manchem Vorurteil über dieses Material aufzuräumen bestimmt waren, machten, dass dieses Interesse bis zum Schluss wach blieb. Einige in lebhafter Debatte aufgeworfene Fragen wurden vom Vortragenden gern und ausführlich beantwortet. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Im Anschluss hieran nahm Herr Richter von der Firma Hans Draeger das Wort. Er erläuterte und illustrierte mit einigen hervorragend schönen Vorlagen die Vorzüge des neuen Neol-Entwicklers; gleichzeitig legte er einige Muster des modernen Negativmaterials aus Papier, „Plattenfort" der Firma Bayer, vor, zu einem Versuch mit diesen ebenso praktischen als nützlichen und wichtigen Neuerungen einladend. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung beiden Herren.

Hierauf Verlesen der Niederschrift der letzten Innungsversammlung, die genehmigt wird. Bei dem

nunmehr folgenden Bericht des Vorsitzenden über den Stand der Fachschulangelegenheit ruft die Mitteilung, dass der hiesige Magistrat die Errichtung einer Fachklasse von einem jährlichen Zuschuss von 300 Mk. abhängig macht, eine lebhafte Debatte hervor. Von der einen Seite wird betont, dass wir zu einem derartigen Zuschuss nicht verpflichtet sind, von der anderen hinwiederum dargetan, dass der bisherige Fortbildungsunterricht für unser Fach fast keine Vorteile biete, die Lage der Unterrichtsstunden derselben in einigen Orten sogar unerträgliche Zustände geschaffen habe und man daher das in Stettin mühsam Erreichte wegen einer verhältnismässig so geringen Summe nicht wieder in Frage stellen möge. Die vorgenommene Abstimmung über Bewilligung der Gelder ergibt eine geringe Mehrheit.

Es folgt der Bericht des Vorsitzenden über die letzte Tagung des Central-Verbandes; er entwirft in kurzen Zügen ein Bild über die so erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes und verliest den Schriftwechsel des C. V. mit dem Verband der Trockenplattenfabrikanten wegen Angaben von Datum und Empfindlichkeitsgrad auf den Packungen. Diese Forderung sei abgelehnt worden, so berechtigt sie ist. Inzwischen seien die Fabrikanten jedoch mit einer Preisherabsetzung entgegengekommen, ein Erfolg, den einzelne Vereine wohl nie erzielt hätten. Ringfreie Fabriken, deren er einige anführte, erklärten sich entgegenkommenderweise mit besonderen Forderungen einverstanden. Die Abstimmung über den erhöhten C. V.-Beitrag ergibt Bewilligung.

Kassenführer Kollege Wegner verliest die Aufstellung des neuen Haushaltsetats und befürwortet nach kurzer Erläuterung desselben eine Erhöhung aller Beiträge um 150 %, als den heutigen Verhältnissen annähernd angemessen, und bemerkt, dass wir in puncto Höhe der Beiträge anderen Innungen gegenüber noch immer im Rückstande seien. Nach längerer Debatte ergibt erfolgte Abstimmung Annahme der vorgeschlagenen Erhöhung. Tag der nächsten Versammlung: 4. April. Ort: Stettin.

Bei der nunmehr folgenden Aussprache fordert Kollege Wolff die Anklamer Kollegen auf, sich mit dem dortigen Magistrat wegen Befreiung ihrer Lehrlinge vom dortigen Fortbildungsschulunterricht zum Zwecke der Beteiligung an der Stettiner Fachklasse in Verbindung zu setzen. Kollege Wunsch-Anklam erbietet sich, die nötigen Schritte zu unternehmen. Kollege Schumann-Stettin empfiehlt, in Zukunft nicht jeden Amateur, der einmal gegen Entgelt einige Aufnahmen machte, zur Innung heranzuziehen. Dem widersprechen die Kollegen Wunsch-Anklam und Müller-Treptow. — Schluss der Sitzung: 5 Uhr 50 Minuten. Anwesend 38 Mitglieder.

Auch diesmal hatte sich die Firma Hans Draeger die Mühe nicht verdriessen lassen, eine reichhaltige und wirkungsvolle Ausstellung photographischer Erzeugnisse und Bedarfsartikel im Nebensaal aufzustellen. Diverse Kontaktpapier-Probepäckchen standen zur freien Verfügung eines jeden. Herr C. Grieser-Berlin, Vergrösserungsanstalt „Mafrum“, zeigte eine Serie farbenprächtiger Kolorits und schöner Vergrösserungen, deren feine Technik Bewunderuug erregte.

Sixtus Neumann, Schriftführer.

Die Mitglieder werden gebeten, die fälligen Innungs-, Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge, welche jetzt 15, 2,50 und 1,25 Mk. betragen, bis zum 20. Februar post- und bestellgeldfrei an unseren Kassierer, Herrn Otto Wegner-Stettin, Poststrasse 7, einzusenden oder auf Postscheckkonto Stettin Nr. 34 064 einzuzahlen. Nicht bis zu dem angegebenen Tage eingegangene Beträge werden durch die Post eingezogen. I. A.: W. Wolff.



Photographen - Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Unsere erste diesjährige ordentliche Versammlung findet am Dienstag, den 22. Februar, 1921, vormittags 10 Uhr, im „Handwerkerheim“ Erfurt, Komturgasse 4, statt.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht des Vorstandes, Rechnungslegung und Eingänge.
2. Genehmigung des Haushaltplan für 1921.
3. Festsetzung eines Lehrplans für die Lehrlingsfachklassen und Lehrlingsangelegenheiten.
4. Nachbewilligung der überschrittenen Titel 1, 3, 4, 5 und 6 des Haushaltplans 1920.
5. Festsetzung der Tätigkeit der Kreisleiter.
6. Ergänzung der Mitgliederstammrolle und Neuaufstellung der Stammrolle für Gehilfen und Hilfskräfte.
7. Kostenbewilligung des Neudruckes der Statuten.
8. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Kreisleiter.
9. Neuwahl der ausscheidenden Ausschussmitglieder.
10. Wahl der Delegierten zum Central-Verbandstag in Frankfurt a. M.
11. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
12. Eingegangene Anträge.
13. Verschiedenes.

Der Haushaltplan für 1921 liegt eine Stunde vor Beginn der Versammlung zur Einsicht aus. Anträge zur Versammlung sind bis zum 19. Februar an den unterzeichneten Obermeister einzureichen. Wegen Versäumnis mache ich auf § 22 und den in Nr. 5 der „Chronik“ vom 4. Februar 1921 veröffentlichten Nachtrag II unter Nr. 10, § 22, aufmerksam.

In dieser Versammlung liegen die Prüfungsarbeiten sowie die Arbeiten der im zweiten Lehrjahr befindlichen Lehrlinge aus. A. Rudolph, Obermeister.

Anschliessend an obige Bekanntmachung bitte ich, die fälligen Beiträge für das erste Halbjahr 1921 bis spätestens 1. März portofrei an mich einzusenden. Auch nehme ich in der Versammlung am 22. Februar in Erfurt diese Beträge an. Zu zahlen sind:

An	ordentlichen Mitgliederbeiträgen .	12,50 Mk.,
„	Händler-Mitgliederbeiträgen . . .	10,— „
für	Gehilfen, Gehilfinnen oder Hilfskräfte je	6,— „
„	Lehrlinge oder Lehrmädchen je .	3,— „
an	Central-Verbandsbeitrag	6,— „
für	„Photogr. Chronik“ allein . . .	5,— „
„	„ „ mit „Atelier des Photographen“	11,50 „

Ausserdem mache ich auf meine Bekanntmachung vom 28. Januar aufmerksam, betreffs Nachzahlung der Zeitungsgebühren. Obige Beträge können auch gleich für das ganze Rechnungsjahr 1921 an mich abgeführt werden, und sind die angegebenen Beträge dann zu verdoppeln. Nach dem 1. März erhebe ich durch die Post per Nachnahme, zuzüglich Porto.

Otto Schäk, Kassierer, Erfurt, Werderstrasse 2.

Kleine Mitteilungen.

— Der Fragekasten dieser Nummer enthält unter „Steuerauskunft“ eine Anfrage wegen Schaukastensteuer. Wir bitten die Leser unserer Zeitschrift, die Auskunft darauf geben können, um eine Aeusserung. An dem Wohnort unseres Steuersachverständigen gibt es keine Schaukastensteuer.

— Deutsche Photohändler-Schule in Dresden. Der nächste Lehrgang beginnt am 4. April und dauert bis 31. Juli. Anmeldungen sind möglichst bald an die Geschäftsstelle der Schule, Dresden-A. 1, Wallstrasse 25, II, zu richten, wo auch jede gewünschte weitere Auskunft erteilt und Prospekte, die Lehrplan und Aufnahmebedingungen enthalten, gegen Einsendung von 1 Mk. abgegeben werden. Die Unterkunft in Dresden begegnet keinen besonderen Schwierigkeiten.

— Ausbildungskursus. Die Sektion Dresden des Sächsischen Photographen-Bundes veranstaltet einen Ausbildungskursus zur bevorstehenden Gehilfenprüfung. Die bisher abgehaltenen Prüfungen haben gezeigt, dass die theoretischen Kenntnisse der Lehrlinge ausserordentlich viel zu wünschen übrig liessen. Nach den Prüfungsbestimmungen aber muss der Prüfungsausschuss ein besonderes Mass von Kenntnissen verlangen. Den Lehrlingen ist nun durch den Besuch des Ausbildungskurses die Möglichkeit geboten, diese Kenntnisse sich anzueignen. Die Lehrherren werden im eigenen Interesse aufgefordert, die Lehrlinge zum Besuche dieses Kurses anzumelden und anzuhalten. Der Kursus ist nur bestimmt für die zu Ostern d. J. zur Gehilfenprüfung angemeldeten Lehrlinge.

Lehrplan:

Die photographischen Negativverfahren.

1. Die Trockenplatte, ihre Entstehung, ihre Eigenschaften.

2. Die Entwicklung. Zusammensetzen eines Entwicklers. Die verschiedenen Entwicklersubstanzen und ihre besonderen Eigenschaften.

3. Die Fixierung. Zusammensetzung des Fixierbades. Neutrales, saures und härtendes Fixierbad.

4. Das Waschen des Negatives.

5. Die Belichtung. Kennzeichen für Unter-, Ueber- und richtige Belichtung.

6. Die Korrektur mangelhafter Negative. a) Verstärken, Quecksilberverstärker, Uranverstärker. b) Abschwächen, Blutlaugensalzabschwächer, Ammoniumpersulfatabschwächer.

7. Die verschiedenen Arten von Schleier, ihre Ursache, ihre etwaige Beseitigung und ihre zukünftige Vermeidung.

8. Die hauptsächlichsten Auskopierpapiere. Praktisches Arbeiten: Kopieren (Negative sind bereits zum ersten Vortrag mitzubringen). Getrennte Tonbäder, Fixieren. Tonfixierbäder, Goldtonbäder, Platintonbäder. Kopieren bei elektrischem Licht. Theoretische Besprechung der Vorgänge.

9. Pigmentverfahren: Praktisches Arbeiten und theoretische Besprechung der Vorgänge.

10. Die hauptsächlichsten Entwicklungspapiere mit praktischen Arbeiten, Entwickeln, Fixieren, Tonen, theoretische Besprechung der Vorgänge.

11. Vergrösserungen auf Platten und Papieren.

12. Aufziehen und Fertigmachen der Bilder.

Photographische Optik.

13. Die Bestandteile eines Objektives.

14. Die wesentlichen Bestimmungsstücke eines Objektives: Brennweite, Bildwinkel, Lichtstärke. Der innere Zusammenhang dieser. Porträtobjektiv, Universalobjektiv, Weitwinkelobjektiv.

15. Wechselbeziehungen zwischen Art der Aufnahme. Plattenformat, Brennweite, Bildwinkel und Lichtstärke.

16. Fehlererscheinungen. Die bekanntesten optischen Fehler einer einfachen Linse. Fokusdifferenz, Kassettendifferenz, Bildwölbung, Astigmatismus, Lichtfleck, Vignettieren, Verzeichnung.

17. Die verschiedenen Objektivtypen: Landschaftslinse, Aplanat, Anastigmat, Doppel- und Tripleanastigmat, die bekanntesten Vertreter dieser Klassen, ihre praktischen Unterschiede.

18. Gesetzkunde.

Vortragender für die Punkte 1—7: Chemiker Alfred Funger, Mittwoch, den 23. Februar, von 3—6 Uhr im Atelier Wiehr, Prager Strasse 30.

Vortragender für die Punkte 8—9 und 18: Bruno Wiehr, Mittwoch, den 2. März, von 1—5 Uhr im Atelier Wiehr, Prager Strasse 30.

Vortragender für die Punkte 10—12: Hermann Bähr, Mittwoch, den 9. März, von 4—6 Uhr im Atelier Bähr, Dresden N., Antonstrasse 2.

Vortragender für die Punkte 13—17: Hugo Erfurth, Mittwoch, den 16. März, von 3—5 Uhr im Atelier Erfurth, Zinzendorferstrasse 11.

Befreiung vom Fortbildungsschulbesuch während der Unterrichtsstunden wird auf Antrag des Lehrherrn von der Sektion befürwortet.

Zur Deckung der Unkosten ist mit der Anmeldung ein Betrag von 30 Mk. einzusenden. Der Betrag für Lehrlinge von Nichtmitgliedern des Bundes beträgt 50 Mk. Unbemittelten Lehrlingen kann auf Antrag der

Unkostenbetrag ermässigt oder erlassen werden. Die Vortragenden haben ihre Tätigkeit ehrenamtlich übernommen.

Anmeldungen sind bis zum 20. Februar zu richten an Herrn Bruno Wiehr, Dresden, Prager Strasse 30. Telephon 21 037.

— Im Anzeigenteil dieser Nummer befindet sich eine Bekanntmachung, betreffend Gehilfen- und Meisterprüfungen in Berlin, worauf wir hier noch besonders hinweisen möchten.

— Herr Kunstphotograph E. Wasow-München veranstaltet am 22., 23. und 24. Februar d. Js. seinen IX. Lehrgang für „Aesthetik in der Photographie". Es wird wiederum geboten ein einleitender Vortrag mit etwa 150 Lichtbildern, danach Vorlesungen über die Aufnahme (mit einschlägigen Uebungen), über den Negativ- und den Positivhergang. Weitere Veranstaltungen sind: Ausstellung von Lichtbildnissen, Führung durch die Pinakothek und die Besprechung eigener, von den Teilnehmern mitgebrachter Arbeiten. Beginn: Dienstag, den 22. Februar, vormittags 9 Uhr, in dem Wasowschen Atelier, Franz-Josef-Strasse 28. Die Teilnehmervergütung beträgt 200 Mk.

— Sonntagsruhe. Der Regierungspräsident in Erfurt hat folgende Bekanntmachung, betreffs Sonntagsruhe im Photographengewerbe, erlassen:

„Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der selbständigen Gewerbetreibenden des Photographengewerbes bestimme ich hierdurch auf Grund des § 41 b der Gewerbeordnung, dass in photographischen Anstalten des Regierungsbezirks Erfurt an Sonn- und Feiertagen ein Gewerbebetrieb nur so weit stattfinden darf, als gemäss meiner Verfügung vom 1. Juli 1920 (Amtsblatt S. 171) Arbeiter beschäftigt werden dürfen, nämlich:

a) an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends;

b) an den übrigen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, während 4 Stunden. Die Festlegung dieser Stunden bleibt den Ortspolizeibehörden nach Benehmen mit den ansässigen selbständigen Photographen überlassen. Stets zulässig ist jedoch die auf vorherige Bestellung erfolgende Aufnahme von Gruppenbildern bei Hochzeits- und sonstigen Familienfeiern, bei Vereinsveranstaltungen, bei Festzügen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Erfurt, den 27. Januar 1921.

Der Regierungspräsident."

— Die Fachschule für Photographen zu Berlin. Im Anschluss an das Jubiläum der Berliner Fachschule für Photographen hatte die Direktion derselben am 23. Januar eine gesellige Nachfeier veranstaltet. Die stattliche Versammlung, bestehend aus den geladenen Gästen (die Berliner Prinzipalität war durch die Vorstände des Photographischen Vereins und der Zwangsinnung vertreten), dem Lehrkörper und der vollständig versammelten Schülerschaft, füllte den grossen Festsaal des Lettevereins, Viktoria-Luise-Platz. Nach einleitendem Orgelspiel des Organisten Herrn Mey und einem Lichtbildervortrage, welcher mit seinen vaterländischen Motiven (Autochromaufnahmen) und entsprechender musikalischer und deklamatorischer Begleitung (Herr Tiedemann jun.) seine Wirkung bei den Teilnehmern nicht verfehlte, schlossen sich einige künstlerische Gesangsvorträge von Fräulein Kühn an. Jung und alt vereinigten sich sodann an fünf grossen festlich gerichteten Tafeln beim Bohnenkaffee und selbstgebackenem Kuchen zu anregender Unterhaltung, wobei Herr Lüpke, der bewährte Vorsitzende des Photographischen Vereins, an die Festversammlung einige Worte richtete, welche mit dem Dank und einem Hoch auf die Direktion und den Lehrkörper ausklangen. Weiter trugen Frau Taubert mit humoristischen und Herr Schüler mit ernsten Vorträgen zur Belebung der Kaffeetafel bei. Bald war die Jugend in ihrem Element. Aber auch „die ältere Jugend" verschmähte es nicht, ein Tänzchen nach früherer Art zu riskieren, während der übrige Teil sich zu einer Besichtigung der umfangreichen Räume der photographischen Abteilung des Lettevereins unter sachkundiger Leitung zusammenfand. Der harmonische Verlauf dieser geselligen Veranstaltung zeigt, dass die Direktion der Berliner Fachschule für Photographen volles Verständnis für die Wünsche unserer fachlichen Jugend hat. Die Feier soll aber auch weiter ein Ansporn sein, sich mit Lust und Liebe nun wieder seiner fachlichen Ausbildung zu widmen, zum Wohle des Faches.

Wilhelm Dost.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 6. Herr *V. M.* in Ch. (Bulgarien). Ich habe einen Vergrösserungsapparat der Ica mit Kondensor von 23 cm Durchmesser und ein Voigtländer-Heliar, 36 cm, 1:4,5. Da es hier kein Gas- oder elektrisches Licht gibt, arbeite ich mit Benzinlampen, erziele aber meist zu flaue Vergrösserungen. Wo bekomme ich Benzin-, Petroleum- oder Spirituslampen mit so starkem Licht, dass ich tadellose Vergrösserungen im Format 80 × 100 cm herstellen kann? Welches Objektiv eignet sich hierzu am besten?

Antwort zu Frage 6. Die beste Lampe für den genannten vorzüglichen Vergrösserungsapparat ist für den Fall, dass Gas- und elektrisches Licht fehlt, ein Azetylenbrenner. Die Ica-Gesellschaft, Dresden, liefert diese Brenner mit Azetylenentwickler und allem Zubehör, die ganz ausgezeichnet arbeiten. Sie benutzen für einen derartig grossen Apparat am besten einen Entwickler mit einer vierflammigen Lampe, welcher ein genügend starkes Licht liefert, um selbst Vergrösserungen in grösstem Ausmass bei erträglichen

Belichtungszeiten zu erzielen. Sie bekommeu mit Azetylenlicht auch leicht gute Kontraste und werden nur dann mit zu flauen Vergrösserungen zu kämpfen haben, wenn Ihre Negative ungewöhnlich dünn sind; richtig kopierende Negative geben in jedem Fall Vergrösserungen, die eher zu hart als zu weich sein werden.

Frage 7. Herr *H. T.* in Z. Für meine Trockenaufziehpresse muss ich eine neue Zinkplatte haben, da die alte unbrauchbar geworden ist. Muss diese Zinkplatte besonders präpariert werden oder kann eine gewöhnliche Platte benutzt werden?

Antwort zu Frage 7. An die Zinkplatte für diesen Zweck ist nur die Forderung zu stellen, dass sie glatt und eben ist. In grösseren Metallwarengeschäften können derartige Zinkplatten von 2—3 mm Dicke in den richtigen Abmessungen gekauft werden. Noch besser sind die Zinkplatten, welche die Handlungen mit photomechanischen Platten für Klischeezwecke liefern, da diese eine blank polierte, vollkommen ebene Oberfläche besitzen. Sie wenden sich am besten an Ihren Photohändler und bestellen sich eine entsprechend grosse Zinkplatte für Zinkätzung oder Autotypie, die zweckmässig ebenfalls höchstens 2—3 mm dick sein muss. Von deutschen Firmen liefert derartige Platten unter anderen die Graphische Anstalt und photographische Handlung von Klimsch & Co. in Frankfurt a. M.

Frage 8. Herr *C. v. S.* in R. (Bayer. Allgäu). Wer liefert grosse Entwicklungsschalen aus Papiermaché oder Emaille, etwa 50—60 cm gross? Wie verfährt man bei der Selbstherstellung und Lackierung von Entwicklungsschalen aus Holz?

Antwort zu Frage 8. Wir haben schon wiederholt mitgeteilt, dass man für Entwicklungszwecke von Papieren vorzügliche Holzschalen sich selbst herstellen kann. Allerdings muss man gut abgelagertes und astfreies Holz in etwa 6—7 mm dicken Brettern verwenden. Die Schale wird aus diesen Brettern im richtigen Ausmass mit Nuten und Dübeln sowie durch eingesetzte Verstärkungsschrauben sauber hergestellt und dann entweder zum Gebrauch jedesmal mit Wachstuch ausgelegt, oder auch ohne diese Einlage so gebraucht, dass man das Holz mit Paraffin wasserdicht macht. Hierzu wird die vollkommen trockene Holzschale innen und aussen mit dampfend heissem Hartparaffin mittels eines Pinsels überstrichen und eingelassen. Im Innern wird der Ueberzug gelegentiich wiederholt. Auch kann man in Ermanglung von Hartparaffin guten Asphaltlack benutzen, den man auf die sehr trockene Schale mehreremals aufträgt und nach jedem Anstrich an einem warmen Ort gründlich austrocknet. Solche Schalen halten länger als Papiermassenschalen, man darf aber niemals Flüssigkeiten darin längere Zeit stehenlassen.

Frage 9. Herr *M. H.* in P. Meine Fixierbäder werden mit der Zeit gelb und braun und färben, ohne erschöpft zu sein, in diesem Zustand die Platten an. Können solche Fixierbäder noch länger gebraucht werden und was hat zu geschehen, um den Fehler zu vermeiden?

Antwort zu Frage 9. Der Fehler wird durch das allbekannte saure Fixierbad, welches alle Photographen sonst anwenden, ohne weiteres vermieden, wobei zugleich der Vorteil gewonnen wird, dass das Fixierbad bis zur Erschöpfung benutzt werden kann. Das saure Fixierbad wird folgendermassen angesetzt, dass man zunächst 200 g Fixiernatron in 1 Liter Wasser löst und dann 15 g Natriumbisulfit in dieser Flüssigkeit auflöst.

Steuerauskunft.

Frage 1. Herr *W. B.* in E. 1. Sind die vom Künstler hergestellten Originalwerke (Plastiken, Malereien, Radierungen) noch luxussteuerpflichtig, d. h. also, hat der Künstler selbst bei direktem Verkauf an Liebhaber noch die Luxussteuer (15 %) zu zahlen? (Das Gesetz soll wieder aufgehoben worden sein und nur im Kunsthandel wäre die Steuer zu zahlen.)

2. Ist für obengenannte Werke die allgemeine Umsatzsteuer zu entrichten, $1^1/_2$ %? In dem Formular zur Umsatzsteuererklärung U heisst es: „Allgemeine Umsatzsteuer für Gewerbebetriebe“, ebenso wird auch immer von gewerblichen Leistungen, von gewerblicher Tätigkeit usw. geschrieben. Kunst war bisher kein Gewerbe, oder ist vielleicht jetzt auch die Stimme einer Konzertsängerin gewerblich geworden, gehört schliesslich gar unter „Handel im Umherziehen!“? Es wären also zum mindesten diese Formulare rechtlich nicht einwandfrei. Daraus folgt nun meine

3. Anfrage. Sind diese Werke gewerbesteuerpflichtig? Bilder, die keinen Liebhaber finden, werden gewöhnlich wieder übermalt, Plastiken zerkracht. Nach dem Art. 2, § 4. des Ergänzungssteuergesetzes sind sie nicht steuerpflichtig, nach dem Umsatzsteuergesetz dürften sie doch demnach auch nicht zur gewerblichen Tätigkeit zu rechnen sein.

Antwort zu Frage 1. 1. Die von Künstlern hergestellten Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik sind im Kleinhandel mit 15 % luxussteuerpflichtig, d. h. wenn der Verkäufer unmittelbar an den Verbraucher liefert. In diesem Falle würde auch der Künstler der Luxussteuer unterliegen. Künstlersteinzeichnungen sind auch im Kleinhandel luxussteuerfrei, wenn die Platte nicht vor 1870 hergestellt ist. Die Befreiung fällt weg, wenn es sich um Vorzugsdrucke auf besserem Papier handelt.

Antwort 2. Der Künstler, der zum Verkauf seiner Werke die Vermittlung eines Kunsthändlers benutzt, hat nur die allgemeine Umsatzsteuer von $1^1/_2$ % zu zahlen, da das neue Umsatzsteuergesetz im Gegensatz zu dem früheren nicht nur die Einnahmen aus gewerblicher, sondern auch aus beruflicher Tätigkeit der Umsatzsteuer unterwirft.

Antwort 3. Die bildenden Künste, z. B. Bildhauerei, Malerei, Musik, sind von der Gewerbesteuer befreit, dagegen nicht Konzertvermittler, Kunstausstellungen u. dgl. Pf.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 60 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN - HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 7. 18. Februar. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Ueber Negativretusche von Porträtaufnahmen.

Solange es in der Welt eine Eitelkeit gibt, wird besonders an Porträts die Negativretusche bestehen bleiben. Um die Negativretusche zu erlernen, gehört eine lange, ausdauernde Uebung und auch etwas zeichnerische Veranlagung. Es gibt Photographen, die erklären, sie hätten zur Retusche keine Geduld. Es muss jedoch hinter dieser Geduld der eiserne Wille stehen, etwas zu lernen, was einem immer nützlich sein kann. Um etwas zu erlernen, muss man ausser dem eigenen Willen auch einen guten Lehrmeister haben. Während meiner Lehrzeit als Photograph vom Jahre 1886—1889 hatte ich einen Lehrmeister, welcher in seinen jungen Jahren vom Dekorationsmaler zur Photographie überging und darin sein Bestes als Negativretuscheur leistete. Diese Spezialität übte mein damaliger Lehrmeister etwa 10 Jahre in einem der ersten Geschäfte Deutschlands aus, und die Folge davon war, dass er mir als späterer Arbeitgeber diese Tätigkeit auch beizubringen suchte. Heute, nach über dreissigjähriger Berufstätigkeit im Alter von 49 Jahren, übe ich die Negativretusche noch ohne Brille und Lupe aus. In kurzen Zügen will ich in folgendem meine Auffassung in der Negativretusche niederschreiben:

Ausser der eingangs erwähnten zeichnerischen Veranlagung und festem Willen betrachte ich noch das Tonmodellieren zur Erlernung der Negativretusche als sehr notwendig. In diesem Modellierunterricht, der in grösseren Städten in Gewerbeschulen gelehrt wird, hat der Lehrling Gelegenheit, Augen, Nasen, Ohren, Mund und später ganze Köpfe selbst zu modellieren. Dadurch bekommt der Lehrling etwas anatomische Kenntnisse des Kopfes, worauf sich ja der grösste Teil der Negativretusche erstreckt. Selbstredend gibt es auch Negativretusche an Kleidern und Hintergründen, Entfernung störender Teile und von sehr geübten Retuscheuren Einzeichnen von Hintergründen. Der Platz und die Einrichtung des Negativretuscheurs sei etwa folgender: Direkt am Fenster ein dunkler Vorhang zum Auf- und Zuziehen; über dem Retuschierpult ein schwarzes Tuch, welches störendes Licht von rechts und links abhält. Wo es irgend geht, bringe man hinter dem Negativretuscheur von der Decke bis zum Boden einen verschiebbaren dunklen Vorhang an. Als Beleuchtung kann Tageslicht oder Kunstlicht dienen. Zur Verstärkung des Tageslichts bediene man sich des Spiegels. Zur Dämpfung oder Zerstreuung des Lichtes verwendet man Matt- oder Milchglasscheiben. Man halte sich eine Anzahl grösserer und kleinerer Kartonausschnitte, um nur den zu bearbeitenden Teil des Negativs zu sehen. Als Bleistift und Pinsel verwende man nur das Beste, und zwar in Bleistiften möglichst alle Härtegrade, zum endgültigen Spitzen der Bleistifte verschieden harte Bimssteine. Aquarellfarbenkasten und eine Anzahl scharfer Messer zum Schaben, ein Fläschchen Mattolein, bestehend aus Terpentinöl und Kolophonium, oder Geigenharz, gehören zum weiteren Werkzeug des Negativretuscheurs. Das Einreiben des Negativs mit Mattolein kann mit Watte, einem weichen Woll- oder Lederläppchen oder auch mit dem Handballen geschehen. Zur Zurückhaltung zu dunkel kopierender Stellen benutzt man auf der Glasseite weissen und gefärbten Mattlack; auf der Schichtseite Anilinrot. Der Mattlack auf der Glasseite kann mit Bleistift und Wischer noch überarbeitet werden. Hat man z. B. einen grösseren Kabinettskopf einer Dame, so bearbeite ich diesen etwa folgendermassen: Die Nase, die Stirn, das Kinn, die Mundpartie, die Wangen, die Gesichtszüge und zuletzt den Hals. Die Gesamtretusche hängt natürlich wesentlich vom

Alter der zu retuschierenden Person, aber auch von der Beleuchtung des Kopfes bei der Aufnahme und dem Dursichtigkeitsgrad des Negativs ab. Man kann die Beobachtung machen, dass bei einem Kopf, von vorn aufgefasst, die Züge auf der einen Gesichtshälfte bedeutend stärker erscheinen als auf der anderen, dies muss in den meisten Fällen durch Retusche gemildert werden. Es ist überhaupt gut, wenn man sich von grösseren Köpfen Rohabzüge anfertigt.

Es ist nun einmal so, dass die Welt betrogen sein will, und ich weiss, dass ein ziemlicher Prozentsatz der Kundschaft ohne jede Negativretusche gar keine oder bedeutend kleinere Bestellungen machen würde. Das photographische Objektiv ist eben grausam ehrlich; aber besonders zum Trost der Damenwelt kann man auch sagen, dass der Photograph oft selbst schuld ist, wenn die Personen auf den Rohabzügen noch älter aussehen als in Wirklichkeit. Im Leben werden die Gesichtszüge noch stark gemildert durch die Farbe. Durch unrichtig verwendete Platten und schlechte Beleuchtung erscheinen die Gesichtszüge zu stark, desgleichen durch zu scharfes Einstellen.

Der Mimiker, oder sagen wir Charakterdarsteller, weiss genau, dass die Gesichtszüge nach unten gehend älter machen. Durch freundlichen Gesichtsausdruck gehen die Züge in die Höhe; also muss auch der Negativretuscheur dies berücksichtigen, sofern es dem Operateur nicht gelungen ist, einen lebhafteren, freundlicheren und sprechenderen Ausdruck festzuhalten. Augenbrauen, Kopfhaar muss der Retuscheur gleichfalls beachten, es sind dies Dinge, die bei eitlen Menschen sehr wesentlich sind.

Wenn auch der Bildhauer Batholomä von der Photographie sagte: „Den Deckel ab und die Hände in die Tasche!“ Photographieren, aber keine weiteren Eingriffe! So verteidige ich die Negativretusche bis dahin, wo es die Eitelkeit der Menschen wünscht und soweit der Photograph diese Retusche selbst verschuldet hat. Man stösst ja im Leben leider auf so viel Unwahres, Unechtes und leider so viel Herrschaft des hohlen Scheines. Der Polsterstuhl vor dem Wolkenhimmel, der Gartenstuhl im Salon, die künstlichen Blumen, Steinbänke und Felsen aus Holz, der Bauer im Polstersessel usw. Bei so viel Unwahrheit sind die Sünden der Retuscheure noch bescheiden, und ich bin dafür, dass der Operateur und der Laborant möglichst Negativretusche sparen, aber ganz ohne diese kommen wir nicht aus. Neuerdings sucht man auch Hintergründe der Maler durch Retusche nachzumachen, davon bin ich kein Freund, sondern nur von der ordnenden und etwas veredelnden Hand eines geübten Negativretuscheurs.

E. Baumgartner.

Rundschau.

Kollodiumhäute.

Um den abgezogenen Kollodiumhäuten eine grössere Elastizität zu verleihen, ohne im übrigen die Festigkeit der Schicht zu beeinflussen, hat M. de Chardonnet, der Erfinder der künstlichen Seide, ein Mittel angegeben, das im „Procédé“, 1920, S. 156, näher beschrieben wird.

Der Genannte hat im Dezember 1918 der französischen physikalischen Gesellschaft die Resultate von weit zurückliegenden Versuchen mitgeteilt, die er mit Kollodiumhäuten angestellt hatte. Chardonnet fand, dass, wenn man dem Kollodium ein Alkaloid, wie Chinin oder auch Anilin zusetzte, und zwar im Verhältnis von 1:3000 des Gewichtes der Nitrozellulose, die Elastizität des Kollodiums bedeutend vergrössert wird.

Bisher benutzte man zum Geschmeidigmachen der abgezogenen Kollodiumhaut wie auch bei der Präparation von Kollodium-Auskopierpapieren bekanntlich andere Mittel. Im ersteren Falle war es besonders Rizinusöl, das ausgedehnte Verwendung fand, aber den Uebelstand mit sich brachte, dass der Gehalt entsprechend der Jahreszeit verändert werden musste. Zu viel Rizinusöl hatte den bekannten Fehler des „Ausschwitzens“ zur Folge, der oft recht lästig wurde.

Wenn sich der von Chardonnet empfohlene Zusatz bewähren sollte, so würde jedenfalls der Praxis damit in hohem Masse gedient sein, denn das Hantieren mit grossen Kollodiumhäuten, die nicht genügend elastisch sind, gestaltet sich namentlich in der Photolithographie oft recht schwierig.

Me.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Innungsversammlung am Mittwoch, den 23. Februar, abends 7 Uhr, im Restaurant „St. Hubertus“.

Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Lohntarifbesprechung.
3. Neu- und Ergänzungswahl für den Tarifausschuss.
4. Innungsangelegenheiten.

Ausstellung von Mappen mit Porträts mit projizierten Hintergründen von K. Festge, Erfurt (Inh.: Hugo Sontag, Hofphotograph).

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

P. Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a.

J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin - Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Protokoll der Hauptversammlung
am 12. Januar im Restaurant „Zum alten Askanier".

Der Vorsitzende, Herr Johannes Lüpke, eröffnet die Versammlung mit Neujahrsglückwünschen für die Mitglieder. Aufnahme und Bekanntgabe der neu angemeldeten Mitglieder.

Unter den Eingängen ist die Mitteilung des Schriftführers, Herrn Hoffschild, für die Hauptversammlung von besonderer Wichtigkeit, da Herr Hoffschild aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, sein Amt als I. Schriftführer des Vereins niederzulegen. Die Versammlung nimmt mit aufrichtigem Bedauern hiervon Kenntnis und bittet gleichzeitig den Vorsitzenden, Herrn Hoffschild persönlich den Dank des Vereins für seine Tätigkeit abzustatten. Die Entschuldigung des allbeliebten Seniors, Herrn Cornand, der Hauptversammlung diesmal nicht beiwohnen zu können, da er den Arm gebrochen habe, erregt aufrichtiges Bedauern in der Versammlung.

Es liegt dann noch eine Einladung der Fachschule zu einer kleinen Jubiläumsnachfeier für Sonntag, den 23. Januar, im „Lette-Hause" vor. Seitens der Innung wird zum Besuch des Kursus über Arbeiten mit elektrischen Lichtquellen nochmals aufgefordert. Am Abend findet eine Sammlung für Oberschlesien statt.

Der Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Vereinsjahr enthält den Dank an die Referenten, an Professor Mente, an die Herren Heischmann und Bürck, Herrn Friede für die Projektionen, Frl. Pflug für Verwaltung der Bücherei und last not least Frau Lenz, die Sekretärin des Vereins. Die guten Beziehungen zur Innung und zum Central-Verband finden besondere Erwähnung, unter Hinweis auf die Erfolge in der Luxussteuer und die Mitarbeiter hierin, der Herren Hansen, Hoffschild und Titzenthaler. Von der Feier des 25jährigen Fachschuljubiläums ausgehend, behandeln die Ausführungen des Vorsitzenden die Vereinstätigkeit im alten und im neuen Jahre.

Der Bericht des Schatzmeisters gibt ein ausdrucksvolles Bild des Kassenstandes. Der Kassenprüfer, Herr Sahl, hat die Kasse in Ordnung befunden. Der von ihm beantragten Entlastung kommt die Hauptversammlung nach. Dem Antrage des Vorstandes, den Mitgliedsbeitrag auf jährlich 75 Mk. zu erhöhen, wird nach Diskussion über diesen Punkt mit grosser Majorität stattgegeben.

Zur Neuwahl des Vorstandes übernimmt Herr Schumann den Vorsitz und richtet Dankesworte in erster Linie an den Vorsitzenden. Die vorgenommene Neuwahl ergibt einstimmige Wahl des I. Vorsitzenden sowie der übrigen Vorstandsmitglieder. Als Vorstand wurden bestellt die Herren: Johannes Lüpke als I. Vorsitzender; Trieb als II. Vorsitzender; Hasse als III. Vorsitzender; Ranft als I. Schriftführer; Fräul. Suse Byk als II. Schriftführer; Quidde als III. Schriftführer; Conrad als Schatzmeister; Fräul. Pflug Bücherwart; Fräul. Direktor Kundt, Herren Titzenthaler, Günteritz, Kuzelowsky als Beisitzer.

Als Projektionsleiter wird Herr Fried wiedergewählt. Die Vertretung im C. V. wird dem Vorsitzenden übertragen, als dessen Stellvertreter im Behinderungsfalle hat Herr Kuzelowsky zu gelten. Den Vorsitz in der technischen Prüfungskommission soll Herr Professor Mente führen und sich die notwendigen Mitarbeiter wählen. Als Syndikus bleibt Herr Fritz Hansen.

Den anschliessenden technischen Teil des Abends eröffnet Herr Bürck mit einem kleinen Vortrage über Daguerreotypien, als Begleitworte zu den historischen Bildern von Philipp Graff aus der Sammlung der Frau Geheimrat Behr. Der Vortragende berührt viele Berliner Namen, ausgehend von dem Daguerre persönlich befreundeten Kommissionsrat Sachse, wie es die Chronik Berlins bzw. des Vereins berichtet. Die Darbietung wird von allen Beteiligten sehr beifällig aufgenommen und hat eine kleine Diskussion über Restaurierungsfragen im Gefolge, wobei Herr Professor Mente Gelegenheit nimmt, verschiedene Fragen zu streifen, in erster Linie die sachgemässe Reproduktion von Daguerreotypien. Im Verlauf seiner Rede bezeichnet Professor Mente auch das Ahrletypverfahren, das neuerdings sich immer mehr einführt, als sehr geeignet. Herr Conrad nimmt darauf Bezug und teilt unter anderem mit, dass die Photographen in der Schweiz gerade auf diesem Wege ein grosses Geschäft machen; er erwähnt dabei, dass die „Ahrletyp-Gesellschaft" in Kürze auch in Deutschland mit einer Neuerung auf diesem Gebiete herauskommen werde.

Von seiten des Herrn Dost wird ein Besuch der Charlottenburger Hochschule angeregt. Dieser Vorschlag wird zu einer Bitte an Herrn Professor Mente erweitert, damit auch einige Vorträge zu verbinden, was seitens des Letztgenannten in liebenswürdiger Weise zugesagt wird. Der Vorsitzende nimmt zum Schluss Gelegenheit, in erster Linie Frau Geheimrat Behr für Ueberlassung der kostbaren Sammlung herzlichst zu danken, desgleichen Herrn Bürck für seine Bemühungen.

Herr Vehl von der „Agfa" folgte mit einem zweiten Vortrage, der sich speziell mit deren Spezialplatte befasst und zu dessen Bekräftigung Bildproben

aus renommierten deutschen Ateliers vorgelegt sind. Auch diesem Vortrage folgt eine anregende Aussprache unter den Teilnehmern.

Die Tagesordnung ist mit diesem Punkte erledigt. Unter Verschiedenem gibt Herr Wisch noch einige Anregungen, deren Erledigung einer Vorstandsbesprechung vorbehalten bleiben soll. Der Vorsitzende schliesst die Hauptversammlung kurz vor 11 Uhr abends. Die an diesem Abend ausgestellten Musterarbeiten entstammten dem Atelier E. Bieber-Berlin.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — A. Ranft, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Fräulein Hanna Zahrt, Karlshorst, Gundelfinger Strasse 35.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Robert Plötz, Berlin, Friedrichstrasse 244.
„ C. Wolf, Berlin, Friedrichstrasse 76.
„ Fritz Klinke, Karlshorst, Tresckowallee 99.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Rob. Jüttner, Steglitz, Sachsenwaldstrasse 14.
„ B. Stephansky, Berlin W 50, Tauentzienstrasse 16, II.
„ Hans Natge, Wilmersdorf, Düsseldorfer Strasse 32.
„ Karl Rogge, Charlottenburg, Hebbelstrasse 20.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087



Gesellschaft Deutscher



Lichtbildner. E. V.

Im Jahre 1921 hat die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner die Absicht, in Hamburg eine Ausstellung ihrer Leistungen zu zeigen. Direktor Professor Pauli hat zu diesem Zweck Räume der Kunsthalle zur Verfügung gestellt.

Es wird nicht leicht sein, die nunmehr etwa 50 Mitglieder unter Jurierung von Erfurth, Grainer, Schenker, Grienwaldt, Wolleschak heute schon zur Hergabe ihres besten Könnens zu veranlassen. Zu oft müssen wir hören, dass der Krieg die Kräfte zermürbt hat, dass an eine Verinnerlichung der Arbeit noch nicht gedacht werden könne! Sehen wir das nicht rechts und links in jedem anderen Beruf? Das Brot, die Herauswirtschaftung von im Kriege Verlorenem verlangen leider nur zu sehr Arbeit für das grosse Publikum. Die schwierige Lage unseres Landes tut ihr übriges dazu! So werden wir denn weiter im stillen reifen lassen, was uns noch nicht des Heraustretens wert erscheint. Wir werden weiter an uns arbeiten, in kleinen Ausstellungen Fortschritte zu zeigen, unsere Fehler zu erkennen suchen und ohne Ueberhebung uns zu neuem Streben anspornen!

Das war auch Ziel und Zweck unseres Auftretens auf der Stuttgarter Ausstellung, und wenn heute in einer süddeutschen Zeitschrift gesagt wird, dass die Stuttgarter Ausstellung verpatzt war, dass unser Auftreten ein unglückliches, schlimmes war, so möge erwidert sein, dass die Ausstellung dem Publikum mit ihren Fehlern imponierte, dass sie aber uns alles geboten hat, was wir suchten — Belehrung! Wenn auch eine Anzahl Vorbedingungen für das gute Gelingen einer Ausstellung nicht erfüllt waren, so konnten wir auch daraus lernen, und wir werden nicht eher mit einer grossen Ausstellung beginnen, bis wir uns genügend erkannt haben.

Gewiss kann man auch betreffs der „Neuorientierung" verschiedener Meinung sein, und die Sackgasse, die jahrelange Stagnation uns geschaffen, in anderer Form zu sprengen versuchen, jedoch wird es immer einmal ein Ende geben, und wir dürfen nicht vergessen, dass auch ein grösster Meister einmal an den toten Punkt kommt. Immerhin ist der Schrei nach Einfachheit erst einmal ein Weg aus dem Dilemma. Arbeiten wir also weiter an dem begonnenen Werk, unbeirrt, Herausforderungen irgendwelcher Art nicht achtend.

Und der Führer? Nicht Zwiespalt wollen wir, nicht uns in wechselnden Schriftsätzen die Köpfe erhitzen. Wir führen uns selbst — durch gemeinsame Arbeit. Wenn unser Tag da ist, werden wir antworten — durch unsere Arbeit!

G. D. L.
Geschäftsstelle: Schallenberg.



Verein selbständiger Fachphotographen des Oberschlesischen Industrie-Bezirks (E. V.). Sitz Beuthen, Oberschlesien.

Einladung

zu der am Freitag, den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Hauptversammlung in Beuthen, Oberschlesien, „Café Hindenburg", I. Et.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Verschiedenes.
5. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
6. Besichtigung der Ausstellungen der Leonarwerke.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung (spez. Neuwahl des Vorstandes) und der Besichtigung der Ausstellung der Leonarwerke ist das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt geboten. Gäste sind willkommen.

Georg Müller, I. Vorsitzender.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.).

Einladung.

Zu der am Donnerstag, den 24. Februar abends 7½ Uhr, im Restaurant „Krokodil", Nürnberg, Weintraubengasse, unteres Zimmer links, stattfindenden Hauptversammlung mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des I. Vorsitzenden,
2. Bericht des Kassierers,
3. Verlesen der letzten Protokolle,
4. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft,
5. Sonstiges

ladet ergebenst ein Die Vorstandschaft.

Voranzeige: Am Montag, den 7. März, findet unsere erste Wanderversammlung nach dem Kriege in Ansbach statt. Nähere Einladung hierzu ergeht noch.

Titl. Firmen und Fabriken, welche geneigt sind, Ihre neuesten Erzeugnisse zu dieser von nordbayerischen Photographen gut besuchten Wanderversammlung vorzulegen, würden gut tun, diese an die Photographische Anstalt Ortloff in Ansbach, Bayern, einzusenden.

Die Vorstandschaft.

Carl Freytag, I. Vorsitzender. St. Simon, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Bericht über die Mitgliederversammlung am 12. Januar im Restaurant „Bürgerbräu".

Die Sitzung fand in Gemeinschaft mit der hiesigen Zwangsinnung für das Photographengewerbe statt. Den einzigen Punkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Herrn Hofphotographen Professors Krauth über die neue „Indupor-Stereophotographie". Der I. Vorsitzende, Kollege Merck, eröffnete 8 Uhr 15 Min. die auch von zahlreichen Gästen besuchte Versammlung. Nach Begrüssung der Anwesenden wurde Herr Professor Krauth vorgestellt und erhielt anschliessend das Wort zu dem angekündigten Vortrage. Einleitend führte der Redner aus, dass die Stereoskopphotographie, obwohl sie über 70 Jahre alt sei, beim Fachmann wenig Eingang gefunden habe und nur bei Amateuren und Wissenschaftlern in beschränktem Masse gepflegt worden wäre. Bei einem kurzen geschichtlichen Ueberblick wurde erwähnt, dass auf der Pariser Ausstellung 1858 eine grössere Zahl stereoskopischer Bilder gezeigt wurde. 1862 habe sich in London die Stereoskop-Compagnie mit der Anfertigung und dem Vertrieb stereoskopischer Aufnahmen befasst. In Deutschland sei es eigentlich nur der Kommissionsrat Fuhrmann gewesen, der in seinen Kaiserpanoramen Stereoskop-Diapositive einem grossen Kreis zugänglich gemacht habe. Die Abneigung seitens der Fachleute sei wohl darin zu suchen, dass die bequemen Anwendungsmöglichkeiten bisher fehlten. Die Aufnahmeformate seien zu verschiedenartig und es habe an kleinen handlichen Betrachtungsapparaten gefehlt. Von diesen Erwägungen ausgehend, und um den Fachleuten ein neues, gewinnbringendes Arbeitsfeld zu verschaffen, habe die Indupor-Stereogesellschaft das Verfahren in eine geeignete, leicht zu handhabende Form gebracht. Sie gehe von dem überall erhältlichen Plattenformat 9×12 cm und Objektiven von 12 cm Brennweite aus. Die Montage der Objektive, die die Gesellschaft in einem Goergenverschluss liefere, sei sehr sorgfältig vorzunehmen, um gleiche Brennweiten zu erhalten. Die Aufnahmetechnik unterscheide sich in nichts von der der gewöhnlichen Photographie. Da sich Retusche nicht anbringen lasse, würde vorteilhaft mit farbenempfindlichen Platten und weicher Beleuchtung gearbeitet. Besonderes Augenmerk habe die Gesellschaft auf die Konstruktion eines kleinen, leicht zusammenlegbaren Betrachtungsapparates gelegt. Die gezeigten Modelle der Gesellschaft haben die Form einer Zigarrentasche, springen auf einen Druck leicht auf und sind dann gebrauchsfertig. Die Bilder würden am besten auf glänzendem Papier kopiert und in den Lichtern leicht angetönt. Zur geschmackvollen Aufmachung dienen leichte Papprähmchen mit verschiedenen Ausschnitten. Der Vortragende wies darauf hin, dass dem rührigen Fachmanne durch Einführung der Stereoskopphotographie ein Mittel in die Hand gegeben sei, seinen Umsatz zu erhöhen. In seinem Frankfurter Atelier seien von 100 Aufnahmen, die auf Risiko gemacht, 90 abgenommen worden. Auch biete der Verkauf der Betrachtungsapparate eine willkommene Ergänzung der Verkaufsartikel des Photographen. Zum Schluss wurde auf den grossen Nutzen der Stereophotographie in der Industrie wie im Gewerbe und in der Wissenschaft usw. hingewiesen und betont, dass alles Nähere aus dem von der Gesellschaft herausgegebenen Indupor-Handbuch zu ersehen sei.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redner und sprach der Vorsitzende Herrn Professor Krauth den Dank der Versammlung für das Gehörte aus. Einige aus der Versammlung gestellte Fragen wurden von demselben und dem Vertreter der Indupor-Gesellschaft, Herrn Bornmüller von der Firma Potthof & Abenthern, eingehend beantwortet. Mancher anwesende Kollege wird zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass es der Indupor-Stereogesellschaft mit viel Geschick gelungen ist, die Stereoskopphotographie in eine leicht ausführbare Form zu bringen, die geeignet ist, dem Fachmann bei geringen Anschaffungskosten gute Nebeneinnahmen abzuwerfen.

Im Namen des Vorstandes.

M. Merck, I. Vorsitzender. Alb. Lüssenhop, stellvertr. Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Bericht über die Bundesversammlung am 20. Januar in Frankfurt a. M.

So müsste es immer sein, dachte wohl jeder Teilnehmer der Tagung, denn der Besuch war ein so zahlreicher, dass sich das Lokal fast als zu klein erwies.

In gewohnter Weise wurden die Damen und Herren von dem I. Vorsitzenden begrüsst, insbesondere die als Gäste anwesenden Herren Kurz-Wiesbaden und Cartharius-Darmstadt. Der Bericht über die Friedberger Tagung wird verlesen und genehmigt. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung stand die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft des Hessischen Photographen-Bundes zur Verhandlung. Die Aussprache war naturgemäss eine recht eingehende, und wurde dadurch diese wichtige Angelegenheit so gefördert, dass die Gründung in kürzester Zeit zu erwarten ist.

Der I. Vorsitzende verlas alsdann eine an ihn gerichtete längere Zuschrift des Vorsitzenden des C. V., worin sich Kollege Schlegel mit den Wünschen, die der unterzeichnete Schriftführer anlässlich unserer Friedberger Tagung an den C. V. richtete, beschäftigte, so dass der Schriftführer es sich nicht versagen konnte, nochmals zu den geäusserten Wünschen Stellung zu nehmen. Eben das Interesse an dem C. V. ist es, das ihn veranlasst, sich wiederholt mit demselben zu beschäftigen. Es ist ja leider eine bedauerliche Tatsache, dass die meisten Kollegen dem C. V. völlig teilnahmlos gegenüberstehen, eben darum wird es so schwer, die nötigen Gelder zu bekommen, und darum ist es nötig, dass sich der C. V. immer wieder in Erinnerung bringt. Dieses Inerinnerung bringen soll durch die Wünsche ja bezweckt werden. Dass ja, nachdem der Beitrag zum C. V. kürzlich erhöht ist, nun nicht gleich alles Mögliche und Unmögliche verlangt und gemacht werden kann, ist wohl selbstverständlich. Aber sind denn die geäusserten Wünsche wirklich so kostspielig? Ich glaube kaum.

Kollege Schlegel betont, dass der C. V. noch nie von den Händlern Geldmittel verlangt oder angenommen habe. Diese Tatsache ist auch von mir nicht behauptet worden, sondern ich lehnte selbst die Vermittlung der Händler, wie sie beim P. W. S. stattgefunden hätte, ab. Die entgegengesetzten Interessen der Händler und Photographen zwingen uns, unsere eigenen Wege zu gehen. Auf der Erfurter Tagung wurde beschlossen, mit dem Verlage einer Fachzeitschrift einen Vertrag über die Aufnahme der Central-Verbandsnachrichten abzuschliessen. Bis heute ist jedoch noch nichts davon in Erscheinung getreten. Oder sollte es der kleine Versuch in einer der letzten Nummern der „Chronik“ gewesen sein? Kollege Schlegel sagt, dass im C. V. „Kleinarbeit“ geleistet wird, eine Arbeitsart, die doch eigentlich den kleinen Verbänden zukäme, da ein grosser Verband auch „Grossarbeit“ leisten muss. Wenn ich die Teilnahme des Central-Verbandsvorstandes an den Tagungen der angeschlossenen Verbände angeregt habe, so verlange ich damit nicht, dass Herr Schlegel, wie er sagt, immer auf der Lokomotive steht, sondern die Vertrauensleute des C. V. könnten in Vertretung des Vorsitzenden dieser Repräsentationspflicht genügen. Die Kosten wären dann nicht bedeutend. Auch von der Errichtung der „Wandermappen“ verspricht sich Herr Schlegel nicht viel, da das Interesse daran bald nachlassen würde. Ich verweise demgegenüber auf die Erfolge, die seinerzeit der Deutsche Photographen-Verein mit denselben hatte, sowie auf die freudige Begrüssung, die der vom Hessischen Photographen-Bund zusammengestellten Mappe seitens seiner Mitglieder zuteil wurde. Die Beschaffung von geeigneten Bildern dürfte wirklich nicht mit Schwierigkeiten verknüpft sein.

Wenn ich nun die Veranstaltung von Vorträgen durch berufene Kräfte wünschte, so sollten natürlich durch dieselben dem C V. keine nennenswerten Kosten entstehen, sondern der C. V. sollte nur die Regie übernehmen, und zwar so, dass durch Zusammenstellung mehrerer Vorträge auf einer Reiseroute die Kosten für dieselben bedeutend verringert würden und natürlich von den einzelnen Verbänden getragen werden müssten. Die Aufstellung eines Haushaltplans lehnt Herr Schlegel mit der Begründung ab, dass derselbe doch nicht eingehalten werden kann. Das jedoch ist auch nicht der Zweck der Aufstellung, sondern wir wollen durch den Haushaltplan klipp und klar ersehen können, wieviel Geld nötig ist, damit der C. V. nicht nur „Kleinarbeit“ zu leisten gezwungen ist, sondern durch etwas mehr Grosszügigkeit, die bis jetzt vermisst wird, die Interessen unseres Berufes energisch fördern kann.

Nach den Ausführungen des Schriftführers hielt Kollege Hoffschild einen längeren, hochinteressanten Vortrag über die Stereo-Induporphotographie und deren Verwertungsmöglichkeiten, unterstützt durch reichhaltiges Anschauungsmaterial. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden, dem der I. Vorsitzende noch besondern Dank darbrachte. Es war überhaupt eine richtige photographische Messe, die nun stattfand. Da war die reichhaltige Ausstellung des Herrn Hoffschild in Stereo-Induporapparaten und Bildern, die ebenfalls von genanntem Herrn ausgestellten Ahrletypen, die vorzüglichen Arbeiten die durch Vermittlung des Herrn Moses Kollege Pitsch-Frankfurt a. M. ausstellte (grosse Porträts auf Mimosa, Karbon, Glyzin entwickelt, bei denen besonders der vorzügliche Ton auffiel), die grosse Anzahl von Bildern, Drucksachen und Proben, die Herr Ibach als Vertreter von Schering und von Voigtländer vorlegte, dazu noch die „Amerikabilder“ des Herrn Blum. Ein Anschauungsmaterial, wie es uns in solcher Fülle lange nicht geboten war. Herr Knabenschuh von der Firma Haake & Albers hatte zur Besichtigung und Vorführung der Saturnlampe eingeladen, leider konnte der vorgeschrittenen Zeit wegen der freundlichen Einladung nicht mehr Folge geleistet werden. Der Vorsitzende sagte allen den Herren Dank, die dazu beigetragen haben, unsere Tagung zu einer so interessanten zu gestalten. Nachdem noch der Vorsitzende um Stiftung von Bildern für die zu errichtende zweite Wandermappe gebeten hatte, wurde als Ort der nächsten Tagung Alzey, Rheinhessen, bestimmt. In liebenswürdiger Weise luden Kollege Beckmann und Gemahlin die Kollegen ein, in recht grosser Zahl mit Damen in Alzey zu erscheinen, und wird der freund- Einladung in Erinnerung an die oft bewiesene Gast-

freundschaft der Familie Beckmann wohl gern Folge geleistet werden.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph L. Kressel, Gross-Umstadt.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Brandenburg. M. Stockhaus hat die Photographische Kunstwerkstatt von Friedr. Schroeder Nachf., Inhaber Bruno Claus, Ritterstrasse 17/18, käuflich erworben.

Konstanz. Ernst Henkel und Willi Petzold haben das Photographische Atelier „Elektrophot" Passage 5 von Artur Moser übernommen.

Naumburg (Saale). Das Photographische Atelier nebst Photohandlung von Joh. König wird unter der Firma Atelier Klassens, Joh. König Nachf., von dem neuen Inhaber weitergeführt.



Personalien.

Gestorben ist der Photograph Paul Fröbel in Eisenach.

Mittweida. Photograph Schlegel hat seine Meisterprüfung abgelegt.



Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Mit Beginn der Osterzeit bringen Oscar Rommel & Co., G. m. b. H., in Nerchau ihre Konfirmanden- und Kommunionkartons, Marke „Herbert" und „Siegfried", mit den Inschriften „Zur Erinnerung an meine Konfirmation", „Andenken an meine erste heilige Kommunion", „Zur Erinnerung an meine heilige Firmung", „Mein erster Schulgang", in Erinnerung. Diese Ausführungen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Auch in den übrigen Sonderheiten (Kartonpapier, Firmakarten, Platinkartons, Photokunstblätter, Photomappen, Gruppenkartons, Passepartouts usw.) bleibt die Firma anerkannt leistungsfähig.



Kleine Mitteilungen.

— Auszeichnung. Die Photographie-Gesellschaft in Wien hat Herrn Fritz Hansen, Berlin, für seine Verdienste um die Photographie das Diplom aus der Löwy-Stiftung zuerkannt.

— Einbruchsdiebstähle. Der bekannten Firma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, sind am 8. Februar zwei Objektive (Nr. 197 333 mit der eingravierten Firma und Zeiss-Tessar Nr. 337 303), sowie zwei Schreibmaschinen („Ideal" Nr. 2206 und „Commercial" Nr. 10 221, Modell VI) entwendet worden. Vor Ankauf wird gewarnt und gebeten, zur Ergreifung der Täter beizutragen. — Aus dem Atelier Th. Wenzel (Inh. Otto Zeschke) in Berlin O 27, Andreasstrasse 28, sind ein Objektiv Dallmeyer 3 B (3 Zöller, Schnellarbeiter, Nr. 25 903), eine schwarze Einstelldecke, eine rote Tischdecke und verschiedene Negative entwendet worden. Vor Ankauf wird gewarnt. Mitteilungen zur Ergreifung des Täters sofort erbeten.

— Von seiten des Herrn Felix Koch, Inhabers der photographischen Kunstanstalt Felix Koch in Köln-Sülz, wird uns mitgeteilt, dass der Photographengehilfe Heinz Gerats, geb. am 8. Juli 1897 zu Reichenberg, unter Mitnahme einer 13×18 cm-Nussbaum-Reisekamera mit kompletter Ausrüstung und 6 Dutzend Platten verschwunden ist. Auf dem Boden des entwendeten Apparates ist neben den Laufschienen nach aussen an beiden Seiten ein dunklerer Streifen Holz eingesetzt. Auf der Fassung des Objektivs ist eingraviert „Willy Helfer, Kölner Photo-Centrale, Köln." Gerats soll auch beim Photographen Max Joski, Köln, Hohestrasse 48, zwei Objektive entwendet haben.

— Münchener Meisterkurs. Der am 21., 22. und 23. März an der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München stattfindende Meisterkurs behandelt diesmal die Oeldruckverfahren. Da der Lichtdruck die Grundlage für den Oeldruck bildet, so wird zuerst der Handpressenlichtdruck in seinen verschiedenen Teilbeständen vorgeführt, und hierauf der Chromat-, der Bromöl- und Oelumdruck behandelt werden.

— In den Monaten Juli bis Oktober v. Js. hat in Schleswig ein Reisender Gr. für eine photographische Kunstanstalt in Hamburg Bestellungen auf Vergrösserungen von Bildern entgegengenommen und sich Beträge von 5—20 Mk. im voraus geben lassen. Jetzt hat sich die ganze Sache als Schwindel herausgestellt.

Bücherschau.

Photographischer Notizkalender für das Jahr 1921. Begründet von Prof. Dr. A. Miethe und Prof. Dr. F. Stolze; neu bearbeitet von P. Hanneke und W. König. 26. Jahrgang. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). Preis broschiert 8,20 Mk.

Dass dieser Notizkalender in seinem ganzen Aufbau einem Bedürfnis der Praxis entspricht, wird dadurch bewiesen, dass er in jedem Jahre schon vor der Zeit vergriffen ist. Neben einem Kalendarium enthält der Notizkalender auf 196 Seiten praktisch erprobte Rezepte, Tabellen und sorgfältig zusammengestellte praktische Winke zur Geräteprüfung, zur Einrichtung der Arbeitsräume und zur photographischen Aufnahme in den verschiedensten Gebieten. Alle diese Angaben tragen den neuzeitlichen Anforderungen Rechnung, wie auch der gewerberechtliche Teil am Schlusse des Buches bedeutend erweitert wurde; besonders die strittigen Fragen der Innungsgesetzgebung, Sonntagsruhe, Umsatzsteuer, Wandergewerbe usw. sind ausführlich behandelt. S.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. *Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.*

Berichtigung. In der Antwort auf Frage 1 in Nr. 2, S. 16, dieser Zeitschrift befindet sich ein Fehler, der durch unbeabsichtigte Auslassung einiger Worte entstanden ist. Der Satz: Die Zwangsinnung hat das Recht, Schleuderpreise zu verbieten, muss natürlich richtig heissen: Die Zwangsinnuug hat das Recht, die Veröffentlichung von Schleuderpreisen zu verbieten. Im Erfolg kommt es ziemlich auf dasselbe heraus. Die Schleuderpreise werden nur annonciert oder in den Kasten gehängt, um die Kundschaft anzulocken. Sind die Leute einmal im Geschäft, so werden sie in der bekannten Weise bearbeitet, teurere Bilder zu nehmen. Durch das Verbot, Schleuderpreise zu veröffentlichen, wird den Schleuderern ihr Trick, um das Publikum anzulocken, unmöglich gemacht. S.

Technische Fragen.

Frage 10. Photograph B. in I. Auf meine Schaukastenscheiben hatte man Flugblätter mit einem Klebstoff (anscheinend Wasserglas) geklebt; trotz aller Mühe, auch durch Gebrauch von Salzsäure, ist es mir bis jetzt nicht gelungen, die Scheiben sauber zu bekommen.

Antwort zu Frage 10. Wenn tatsächlich die betreffenden Plakate mit Wasserglas an die Schaufensterscheiben geklebt worden sind, so werden die Flecke wohl schwer zu entfernen sein. Das beste Mittel in diesem Fall ist dann immer noch das wiederholte Ueberreiben der Scheibe mit starker Aetznatronlösung, am besten in warmem Zustand, wobei natürlich vorsichtig verfahren werden muss, da die heisse Lauge nicht auf die Haut und vor allem nicht ins Auge kommen darf. Sehr wahrscheinlich wird dieses Mittel helfen, denn es ist nicht glaubhaft, dass man Papier mit Wasserglas aufgeklebt haben sollte, das heutzutage ein kostbarer Artikel ist. Jedenfalls aber lassen sich die bekannten Klebemittel noch am besten mit Lauge entfernen.

Frage 11. Herr *H. S.* in E. Wer liefert mit Gelatine überzogene Papiere für Oeldruck, die ein hohes Relief geben?

Antwort zu Frage 11. Die gewöhnlichen lithographischen Umdruckpapiere, die Sie unter anderen von Klimsch in Frankfurt a. M. und von anderen Reproduktionshandlungen beziehen können, dürften für den Zweck tatsächlich zu dünn sein. Man wird am besten tun, sich derartige Papiere selbst zu präparieren, indem man die Bogen in dem gewünschten Format gründlich durchfeuchtet, in nassem Zustand auf eine Spiegelglasscheibe aufquetscht, den Rand nötigenfalls mit etwas Klebemittel anheftet und dann eine zehnprozentige warme Gelatinelösung — gewöhnliche harte Emulsionsgelatine eignet sich dafür vorzüglich — in genügender Menge auf die vorher nivellierte Platte aufgiesst. Man trocknet dann, nachdem die Schicht erstarrt ist, bei künstlichem Zug und beschwert, nachdem das Papier einigermassen getrocknet ist, die vier Ecken, damit das Blatt auftrocknet und sich nicht zusammenrollen kann. Um keine Schlieren auf der Oberfläche zu erhalten, muss die Gelatine vor dem Vergiessen in heissem Zustand filtriert werden.

Steuerauskunft.

Frage 2. Herr *A. R.* in D. Vom Gemeindevorstand erhielt ich zwei Zustellungen für Zahlung von Reklamesteuern für meine beiden Schaukästen. Die Steuer ist für jedes angefangene Quadratmeter auf 15 Mk. festgesetzt. Auf meinen Einspruch wurde die Steuer für den Kasten am Hause erlassen, dagegen soll die Steuer für den anderen Schaukasten bezahlt werden. Als Photograph muss ich in dem Schaukasten Geschicklichkeitsproben ausstellen, um die Kunden zu werben. Ist die Erhebung einer Reklame- oder Schaukastensteuer, in der ich eine Erschwerung meines Fortkommens erblicke, berechtigt? Wird an anderen Stellen Schaukastensteuer erhoben?

Antwort zu Frage 2. In Ihrem Falle handelt es sich anscheinend um eine lokale Steuer, die auf Grund eines Ortsstatuts erhoben wird, deren richtige Anwendung sich unserer Beurteilung entzieht. Von unserer Gemeinde (Halle) wird eine solche Steuer nicht erhoben. Pf.

2. Antwort zu Frage 2, betreffs Schaukastensteuer. Der Magistrat zu Hannover erhebt seit dem Jahre 1908 eine Schaukastensteuer in Form einer Anerkennungsgebühr für die Erlaubniserteilung zur Anbringung der Schaukästen. Berechnet wird dieselbe nach dem Verkehr in den verschiedenen Strassen. Auf Eingaben der Innung hin wurde die Gebühr für die Photographen ganz bedeutend ermässigt, so dass jetzt für 1 qm 1 Mk., in weniger belebten Stadtvierteln nur 0,50 Mk. erhoben wird. Die Quadratmeter werden nach der Grösse der Scheiben und dem über die Strassenfluchtlinie vorragenden Teil berechnet. Ich habe von den hiesigen Photographen die meisten Schaukästen, aber durch das energische Auftreten des damaligen Innungsvorstandes ist die Gebühr nicht besonders hoch, so dass mir von Magistratsbeamten erklärt wurde, dass zur Bearbeitung dieser Steuer mehr Unkosten erforderlich wären, als speziell von den Photographen dafür erhoben würde. Wie die Berechnung für die anderen Gewerbe gestaltet ist, entzieht sich meiner Kenntnis wird hier ja auch wohl nicht in Frage kommen.

Freundt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 8. 25. Februar. 1921.

Am 20. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren der ältere Mitinhaber unseres Verlages

Herr Karl Knapp.

39 Jahre lang hat er mit unermüdlicher Arbeitskraft für den Verlag Knapp gewirkt, dessen Entwicklung er als seine Lebensaufgabe ansah. Seine umfassenden Kenntnisse und seine vielseitigen Erfahrungen haben dazu beigetragen, dass der Verlag eine führende Stellung auf den verschiedensten Gebieten, vornehmlich auch auf dem Gebiete der Photographie, errang. Wir betrauern sein Hinscheiden als einen schweren, unersetzlichen Verlust.

Der Verlag Wilhelm Knapp.

Dr. Hans Knapp.

Verfahren zur Wiedergewinnung chemisch reinen Silbers oder Silbernitrats aus Fixiernatronrückständen.

Von cand. chem. Hans Marcuse.

Alle bisherigen Vorschläge zur Rückgewinnung des Silbers aus den Rückständen der photographischen Werkstätten haben nur die Fällung sehr unreinen Silbers mit grossem Gehalt an zwar teuren, aber für die Silbergewinnung wertlosen Beimengen zum Ziele. Die Trennung des reinen Silbers von den Beimengungen wird den Scheideanstalten überlassen. Für diese hängt der Wert der Rückstände naturgemäss nur von ihrem Gehalt an reinem Silber ab, und dieser ist, wenn nicht sehr sorgfältig gearbeitet wird, häufig so gering, dass er kaum die Kosten der weiteren Verarbeitung bis zur Reingewinnung deckt, so dass die Rückgewinnung des Silbers aus Rückständen nicht allzu lohnend erscheint.

Im folgenden sei daher ein einfaches Verfahren beschrieben, das ohne kostspielige und umständliche Apparaturen und Chemikalien in jeder photographischen Anstalt, auch von Ungeübten ausführbar, zur Gewinnung reinen metallischen Silbers oder Silbernitrats führt, so dass

der Verbraucher den Gesamtnutzen seiner Arbeit hat.

Zu den gesammelten Fixiernatronrückständen gebe man so lange rohe 20 prozentige Salzsäure, als durch Säurezusatz eine Trübung zu bemerken ist. Diese ist zuerst weiss und geht dann, besonders beim Erwärmen, schnell in gelb, rot, braun bis schwarz über, während ein stechend riechendes Gas entweicht (Schwefeldioxyd). Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, unter einem Abzug, oder wo dieser nicht zur Verfügung steht, im Freien zu arbeiten. Man überlässt diese Lösung einige Zeit (je nach der Menge $^1/_2$—4 Tage) sich selbst und prüft dann durch Zugabe einer geringen Menge Salzsäure, ob hierdurch noch eine Veränderung erfolgt. Ist dies nicht der Fall, so filtriere man die Lösung durch ein Faltenfilter. Das Filtrat ist für uns wertlos und kann fortgegossen werden. Den auf dem Filter befindlichen Niederschlag spüle man mit etwas Wasser in einen grossen Erlenmeyerkolben oder in ein Becherglas, übergiesse ihn mit roher, mindestens 20 prozentiger Salpetersäure und erwärme die Lösung auf einem Dreifuss über einem Bunsen- oder Spiritusbrenner (nicht kochen). Bald entwickeln sich braune Gase in Menge, die von der Zersetzung der Salpetersäure beim Lösen des Schwefelsilbers herrühren. Deshalb muss auch diese Arbeit unter dem Abzug oder im Freien vorgenommen werden. Man hüte sich davor, die Gase einzuatmen. Während des Erwärmens rühre man mit einem Glasstab mehrmals um. Nach $^1/_2$ Stunde dürfte alles Lösliche in Lösung gegangen sein. Man filtriere abermals durch ein Faltenfilter und übergiesse, sobald die ganze Lösung durchgelaufen ist, den auf dem Filter befindlichen Rückstand mehrmals mit verdünnter Salpetersäure, damit kein Silber verloren geht. Der Inhalt des Filters ist nunmehr wertlos und kann vernichtet werden, während das Filtrat das gesamte Silber enthält. In dieses giesst man nun in dünnem Strahl unter Umrühren eine konzentrierte Lösung von Kochsalz oder 20 % Salzsäure so lange ein, als noch ein Niederschlag erzeugt wird. Die sich ausscheidende weisse, käsige Masse ist Chlorsilber. Man lasse den Niederschlag sich zu Boden setzen und filtriere ihn von der nunmehr wertlosen Lösung ab. Man wasche ihn durch mehrmaliges Uebergiessen von Leitungswasser gründlich aus, lasse ihn durch Stehen an der Luft oder durch gelindes Erwärmen trocknen und bringe ihn in eine grosse Porzellanschale, wie sie von allen Geschäften für Laboratorienbedarf geliefert werden; sodann rühre man ihn mit einer kleinen Menge käuflicher Natron- oder Kalilauge zu einem dicken Brei an, erwärme ihn auf etwa 40—50° und lasse tropfenweise eine in jeder Drogerie erhältliche Formalinlösung einfliessen. Unter Gasentwicklung (Abzug) erfolgt Aufschäumen der Masse und Abscheidung eines grauschwarzen Pulvers. Man fahre mit dem Zusatz von Formalin unter Umrühren so lange fort, bis keine Einwirkung mehr stattfindet. Die über dem am Boden befindlichen Silber stehende klare Flüssigkeit giesse man ab und wasche das gewonnene Silber mit gewöhnlichem Leitungswasser gründlich aus. Endlich wird das erhaltene Produkt getrocknet.

Will man salpetersaures Silber gewinnen, so löse man das Silberpulver in möglichst wenig, etwa 20 prozentiger Salpetersäure unter Erwärmen (Abzug) auf, giesse die Flüssigkeit in eine Porzellanschale und verdampfe sie durch vorsichtiges Erbitzen bis zum Beginn der Kristallisation. Dann lasse man abkühlen und trockne die erhaltenen weissen Kristalle, die aus reinem salpetersauren Silber bestehen.

Luxussteuer auf photographische Vergrösserungen.

Das Umsatzsteueramt in Frankfurt a. M. hat eine Massnahme getroffen, welche in die Erhebung der Luxussteuer auf Vergrösserungen eine unglaubliche Verworrenheit bringt und für den Geldbeutel der Berufsphotographen von grosser Bedeutung ist. Das betreffende Steueramt verlangt nämlich, dass die 15 % auf die luxussteuerpflichtigen Vergrösserungen (sämtliche bunten Bilder und schwarze über 32 : 42 cm), welche im Auftrage der Photographen von Vergrösserungsanstalten hergestellt sind, nicht von den Atelierinhabern, sondern von den Vergrösserungsanstalten zu zahlen sind. Den bekannten Erlass des Reichsfinanzministers aus dem Sommer 1920, wonach in solchen Fällen der Photograph als Hersteller und Steuerzahler zu gelten hat, weil die Vergrösserungsanstalt die Vergrösserung auf Grund eines Werkvertrages zwischen ihr und dem Photographen angefertigt habe, erkennt das Frankfurter Steueramt nicht an, da die grundlegende Voraussetzung eines Werkvertrages — nämlich die Hergabe des für die Anfertigung benötigten Materials durch den Besteller — fehle, indem die Anstalt diese Materialien, Papier usw., nicht vom Photographen erhalte, sondern aus ihrem eigenen Bestande entnehme. Um Klärung wurde das Landesfinanzamt in Kassel gebeten, und dieses verfügte, dass das Frankfurter Amt nach seinem Rechtsempfinden vorgehen und es den sich benachteiligt glaubenden Vergrösserungsanstalten überlassen solle, ihren Standpunkt im Rechtsmittelverfahren, d. h. endgültig beim Reichsfinanzhof in München, geltend zu machen. Es wurden daraufhin die Frankfurter Vergrösserungsanstalten zur Luxussteuer auf die von ihnen hergestellten Bilder veranlagt, während die Photographen für diese Bilder vorläufig frei bleiben, im Gegensatz zu dem Verfahren im übrigen Reich.

Diese Verschiedenheit der Veranlagung zeitigt nun Zustände, die an folgenden Beispielen erläutert sein mögen. Angenommen wird ein grosses Bild, welches von der Anstalt für 100 Mk. geliefert und für 300 Mk. vom Photographen verkauft wird.

1. Anstalt ist in Frankfurt, Photograph in Berlin: Erhoben werden 15% von 100 Mk. und 15% von 300 Mk. = 60 Mk.

2. Anstalt und Photograph sind in Berlin: Erhoben werden 15% von 300 Mk. = 45 Mk.

3. Anstalt und Photograph sind in Frankfurt: Erhoben werden 15% von 100 Mk. = 15 Mk.

4. Anstalt ist in Berlin, Photograph in Frankfurt: Erhoben wird nichts.

Es dürfte einleuchten, dass es ein Unding ist, wenn lediglich der Zufall des Wohnsitzes solche Verschiedenheiten — von völliger Steuerfreiheit bis zu einer weit über 15% hinausgehenden Belastung — bewirkt.

Die Sache wurde vom Unterzeichneten in einer Sitzung der Fachphotographenvereinigung Frankfurt a. M. ausführlich erläutert, und es wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die Stellungnahme des Frankfurter Steueramtes einen wesentlichen Vorteil für den Verkauf von Vergrösserungen bieten würde, weil dann die 15% Luxussteuer für die durch die Anstalten gefertigten Bilder in Wirklichkeit auf einen bedeutend niedrigeren Satz kommen würde (je nach dem Verdienstaufschlag des Photographen etwa nur noch 4 bis 8%), weil dann nicht mehr der Verkaufspreis, sondern nur noch der Einkaufspreis mit 15% versteuert würde.

Jeder Unternehmer ist wohl bestrebt, seine Fabrikate mit möglichst wenig Steuern zu belasten, da der Absatz einer Ware um so grösser sein wird, je billiger sie verkauft werden kann. Es erscheint daher selbstverständlich, dass das ganze photographische Gewerbe, also die Vergrösserungsanstalten und die Atelierbesitzer zusammen, alles daransetzen müssten, bei den nun einsetzenden Verhandlungen mit den Finanzbehörden dem Standpunkt des Frankfurter Amtes Geltung zu verschaffen. Es wird daher nötig sein, dass sich der Centralverband mit dem Vergrösserungsverband ungesäumt ins Benehmen setzt, um gemeinsam in diesem Sinne zu operieren.

Natürlich soll den Anstalten nicht zugemutet werden, die Steuer aus eigener Tasche zu bezahlen; sie müssen eben die 15% in ihre Preise einkalkulieren. Ihre Besteller werden die erhöhten Preise gern zahlen, weil sie ja durch diese Verrechnungsart ihre Kosten für die Bilder wesentlich verringern.

Ueber die Zahlungsart für die rückliegende Zeit seit dem 1. Januar 1920 bis jetzt wird sich mit der Steuerbehörde ein Abkommen treffen lassen, welches die Anstalten nicht einseitig belastet, denn sie haben ja bei der Nichteinkalkulierung der Steuer in gutem Glauben gehandelt, da sie sich an die Bekanntgabe des Reichsfinanzministers gehalten haben.

Das Reich dürfte auch bei der Versteuerung der kleineren Beträge keinen Schaden erleiden, weil es dann sicher ist, dass die steuerpflichtigen Bilder auch wirklich angemeldet werden, während dies bei dem jetzigen Zustand kaum der Fall sein wird, weil die meisten Bilder durch Hausierer vertrieben werden, denen eine ordnungsmässige Anmeldung nicht immer am Herzen liegen dürfte.

Um Irrtümer zu vermeiden, wiederhole ich, dass es sich hier nur um luxussteuerpflichtige Bilder handelt, welche von Vergrösserungsanstalten für Photographen zum Wiederverkauf hergestellt werden. Bilder, welche die Photographen selbst vergrössern, sind natürlich von diesen selbst anzumelden und zu versteuern.

Es dürfte sich empfehlen, dass die dem C. V. angeschlossenen Innungen und Vereine diese Sache recht bald in ihren Sitzungen erörtern und dem C. V. ihre Ansicht mitteilen.

Arthur Hoffschild, Frankfurt a. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über die Sitzung am 11. November 1920.

Der interessante Vortrag des Herrn Dr. Hecht über den „Eder-Hecht-Graukeil" und eine gründliche Diskussion des Themas füllten den grösseren Teil des Abends aus. Weiterhin liess Herr Professor Mente sich über die Mimosa- und Bayerabziehfilme aus und besprach die vorzügliche Ausstellung der Leonarwerke. Die Ausstellung Balacz fand besonders grosses Interesse, wie die Diskussion bewies.

Herr Ranft vertrat mit Geschick seine entgegengesetzte Ansicht. Er erinnerte an die alten Scharwächterschen Bilder, deren plastische Beleuchtung und fachliche Fertigkeit. Herr Ranft erklärte, dass er der modernen Auffassung des Ausstellers nicht folgen könne. Demgegenüber stellte Herr Balacz seine pekuniären Erfolge in den Vordergrund.

Vom Vorstand wurden auf die Fortbildungskurse für Geschäftsinhaber hingewiesen, welche von der Innung veranstaltet werden. Baldige Meldungen von Teilnehmern werden erwartet.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — R. Kuzelowsky, stellvertr. Schriftführer.

Sitzung am 2. Dezember 1920.

Der Vortrag Dr. Rehländer (des Senol-Erfinders) über neue Senoltonungen war ungemein wichtig für die Fachwelt. Er besprach in der Hauptsache Tonungen von Gaslichtbildern in der Dauer von einigen Minuten mit nachfolgender Wässerung und Schwefeltonung. Das Resultat ist ein vorzügliches. Die Diskussion befasste sich mit der Praxis der Senoltonung.

Dr. Prochnow fesselte die Versammlung mit seinem Vortrag über die Wolken im Landschaftsbild und seine Arbeiten, Wolken harmonisch mit der Landschaft aufzunehmen. Ein reiches Bildermaterial legte der Vortragende vor.

Die Ausführungen des Herrn Bürk befassten sich mit der Ausstellung von Spezialitäten der Firma Trapp & Münch, Temal-, Japan- und Chinapapiere. Herr Ranft besprach die Ausstellung der Firma Baruch, die einen besonderen Typ des modernen Berlin W darstellt.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — R. Kuzelowsky, stellvertr. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Paul Weber, Friedenau, Kaiser-Allee 131.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Fräulein Hanna Zahrt, Karlshorst, Gundelfinger Strasse 35.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Robert Plötz, Berlin, Friedrichstrasse 244.
„ C. Wolf, Berlin, Friedrichstrasse 76.
„ Fritz Klinke, Karlshorst, Tresckowallee 99.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.



Innungsversammlung der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter

am Montag, den 7. März, nachmittags 2 Uhr, zu Paderborn, im Restaurant „Krawinkel“, Karlsplatz.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers.
3. Haushaltungsplan 1921, Innung und Handwerksamt.
4. Einkaufsgenossenschaft, Bibliothek.
5. Aussprache über Bergmann-Platten und Papiere.
6. Eingänge.
7. Verschiedenes, Ausstellung, usw.

Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich. Der Vorstand.

Wilhelm Köppelmann, I. Vorsitzender.



Photographen-Bund Kempten i. Allgäu (Zwangsinnung).

Dem § 20 des Statuts entsprechend, ergeht hier mit an sämtliche Mitglieder ordnungsgemäss die

Einladung

zu der am Freitag, den 18. März, im Lokal zur Kreuzstrasse dahier stattfindenden

Frühjahrsversammlung.

Beginn nachmittags Punkt 2 Uhr.

Tagesordnung.

1. Eröffnung und Begrüssung.
2. Verlesen der Niederschriften der letzten Innungsversammlung.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. Bericht des Kassenführers. Prüfung der Rechnung durch einen zu wählenden Ausschuss. — Entlastung.
5. Wahlen: a) ein Vorstandsmitglied; b) ein Meister-, ein Gehilfenbeisitzer für den Ausschuss für das Lehrlingswesen; c) ein Vorsitzender, zwei Meister- und zwei Gehilfenbeisitzer für die Gehilfenprüfungskommission.
6. Beschlussfassung über die bereits gestellten Anträge: C. V., Genehmigung von Zuschlägen und Zusatzbeiträgen § 15, Abs. 5; Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels.
7. Allgemeine Aussprache. — Besichtigung und Besprechung der eingelaufenen Neuerungen, Proben usw.
8. Schlusswort.

Auf § 22 des Statuts hinweisend, erwarten wir möglichst zahlreiche Beteiligung.

Die Vorstandschaft.
I. A.:

Der Vorsitzende: Jos. Zimmermann, Obermeister. — Der Schriftführer: E. v. Zabuesnig, Stellvertreter.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises (Sitz Reutlingen).

Mittwoch, den 9. März von vormittags Punkt $9^1/_2$ Uhr ab, findet im „Hotel Lindenhof“ in Horb a. N. unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt. Näheres und Tagesordnung wird durch Rundschreiben bekanntgegeben. Anträge sind bis zum 6. März schriftlich dem Obermeister einzureichen.

Für fehlende Innungsmitglieder tritt § 22, Abs. 2, in Kraft.

Um alsbaldige Einsendung der rückständigen Beiträge wird gleichzeitig gebeten.

Reutlingen, den 15. Februar 1921.

Der Vorstand.

G. Wurster, Obermeister. — W. Brandner, Schriftführer.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Ordentliche Innungsversammlung
am Montag, den 7. März, nachmittags 3 Uhr,
in Magdeburg, „Kaiserhalle“, Kaiserstrasse 100.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Obermeister.
2. Verlesung der Niederschrift der vorigen Versammlung.
3. Ersatzwahl für ausscheidende Vorstandsmitglieder.
4. Rechnungslegung.
5. Wahl der Kassenprüfer.
6. Genehmigung des Haushaltungsplanes für 1921.
7. Bericht über den Stand einer Beleidigungsklage gegen ein Mitglied der Freien Vereinigung.
8. Lehrlingswesen.
9. Antrag und Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen ist in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend erwünscht.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nur diejenigen stimmberechtigt sind, die ihre Beiträge bezahlt haben. Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim, Traunstein, Mühldorf u. Umg.

Einladung zu der am Mittwoch, den 9 März, vormittags 11 Uhr, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung. Lokal: Gasthof „Grabichler“, Rosenheim, Münchner Strasse.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Jahresbericht und Kassenbericht.
3. Aufstellung des Haushaltplans für 1921.
4. Ausdehnung der Innung; hier Abänderung der Statuten und Jahresbeitrag.
5. Neuwahl eines auszuscheidenden Ausschussmitgliedes und der Vertrauensmänner der Bezirksämter.
6. Wahl der Meisterbeisitzer und Gehilfen zu den Gehilfenprüfungen.
7. Wahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen.
8. Gehilfenprüfungstermin.
9. Besprechung zum Tarif für Grundpreise.
10. Sonntagsruhe, sehr wichtig.
11. Einkaufsgenossenschaft.
12 Termin zur Herbstversammlung und Verschiedenes.

Wegen der grossen Wichtigkeit der sehr umfangreichen Tagesordnung wird dringend ersucht um pünktliches und vollzähliges Erscheinen (§ 22).

Anträge sollen bis 4. März im Besitze des Obermeisters sein.

Mit kollegialem Gruss

Wilh. Knarr, Obermeister.



Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Einladung
zur 13. Innungsversammlung am 16. März, vormittags 11 Uhr, in Landsberg a. W., „Volkswohlfahrtshaus“.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Kassenbericht.
3. Vorschlag des Obermeisters: Neuordnung der Innungsführung.
4. Neuwahl des Vorstandes: a) des Obermeisters, b) eines anderen Vorstandsmitgliedes.
5. Inkognito-Ausstellung.
6. Genehmigung des Haushaltplanes.
7. Abstimmung der in den Kreisen Stadt und Land Landsberg a. W., Friedeberg und Arnswalde wohnenden Mitglieder über Ausscheiden aus der Zwangsinnung Frankfurt a. O.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand:
O. Heinrich, Obermeister.



Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Bericht über die Mitgliederversammlung
vom 9. November 1920.

Durch Kollegen Paatzsch wurde die Versammlung um 7½ Uhr eröffnet. Die Verhandlungsschrift von der Oktoberversammlung wurde verlesen und genehmigt. Auf die Broschüre: „Werden und Wachsen“ von E. Grienwaldt wurden einige Bestellungen gemacht.

Der Vorsitzende des Central-Verbandes, Kollege Schlegel, behandelt in einem Schreiben die Luxussteuer für Photographen. Bei Bildern, die in Vergrösserungsanstalten angefertigt wurden, zahlt nicht die Anstalt, sondern der Photograph die Luxussteuer.

Aus den an den C. V. eingesandten Tarifverträgen ginge hervor, dass Hamburg und München die grössten Gehälter an die Gehilfen zahlten und dass diese beiden Städte in der Höherbezahlung steigernd abwechselten. Von der Gehilfenvereinigung wurden die unten angegebenen Lohnsätze, welche die äusserste Höchstgrenze darstellen, um die Rentabilität der Hamburger Geschäfte nicht zu gefährden, als ungenügend bezeichnet. Es sollten gezahlt werden: Im 1. Jahre nach der Lehre 115 Mk., bisher 90 Mk., im 2. Jahre nach der Lehre 135 Mk., bisher 105,75 Mk., im 3. Jahre nach der Lehre 160 Mk., bisher 125 Mk., im 4. u. 5. Jahre nach der Lehre 180 Mk. für Ledige und 200 Mk. für Verheiratete, bisher 150 Mk. Gehilfen in Vertrauensstellung, Geschäftsführer und Filialeleiter für Ledige 250 Mk., für Verheiratete 280 Mk.

Hilfskräfte bis 18 Jahre alt: 68 Mk., bis 20 Jahre alt: 90 Mk., über 20 Jahre alt für Ledige: 107,50 Mk., für Verheiratete 118 Mk. Aus der sich lebhaft entspinnenden Debatte ging hervor, dass die Photographische

Vereinigung an obigen Lohnsätzen festhalten müsse. Es sollte jedem Atelierinhaber überlassen bleiben, höher zu bezahlen, wenn er könne und wolle. Einige täten dies bereits. In diesem Sinne wurde der Gehilfenschaft ein Antwortschreiben übersandt.

Für sozialpolitische Wahlen wurden 50 Mk. bewilligt. Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund will 1921 in Hamburg seinen Bundestag abhalten. Hierbei ist ein Umzug durch die Stadt geplant. Die Photographische Vereinigung hat die Beteiligung abgelehnt.

Anwesend: 22 Mitglieder.

Paatzsch, I. Vorsitzender. G. Scholz, I. Schriftwart.

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 1920.

Um 7 1/2 Uhr wurde durch Kollegen Paatzsch die von 17 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnet. Die Verhandlungsschrift über die Novemberversammlung wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Photograph Mertens meldet seinen Austritt an.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gehilfen den Schlichtungsausschuss angerufen hätten und dass dieser folgenden Spruch abgegeben hätte, zu welchem die Photographische Vereinigung sich bis zum 9. Dezember 1920 erklären sollte: Die Löhne werden ab 1. November 1920 um 40 % auf die jetzt bezahlten Sätze erhöht, so dass der Lohn im 4. und 5. Jahre nach der Lehre von 150 Mk. auf 200 Mk. steigt, und die übrigen Löhne entsprechend.

Die anwesenden Kollegen bedauern lebhaft, dass bei so wichtiger Angelegenheit nur 17 Mitglieder anwesend sind. Die Versammlung beschliesst, den Schiedsspruch abzulehnen.

Viele Geschäfte haben, da grosse Flaue herrscht, schon die Bilderpreise senken müssen, und es sei anzunehmen, dass nach dem Weihnachtsfeste die Aufträge noch spärlicher sein würden als jetzt. In dem Antwortschreiben soll auf den Brief an die Gehilfen vom 26. Oktober 1920 verwiesen werden, in welchem angeboten wurde, den Grundlohn um 50 resp. 25 % zu erhöhen. Für den Fall eines Streiks wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Gehilfen, welche in einen Streik eintreten, werden vor Weihnachten nicht wieder eingestellt. Heimarbeit darf nicht vergeben werden!“

Paatzsch, I. Vorsitzender. G. Scholz, I. Schriftführer.

Jahresbericht des Vorstandes.

Die Photographische Vereinigung von Hamburg-Altona zählte bei Beginn des Jahres 1920 69 Mitglieder. Es traten im Laufe des Jahres keine ein, es traten aus: 3, so dass am Schlusse 66 verblieben. Es fanden 2 General- und 8 Mitgliederversammlungen statt, 10 Vorstandssitzungen, mehrere Sitzungen der Lohnkommission und 2 Sitzungen zur Durchberatung der „Satzung“ der Vereinigung. Die „Satzung“ wurde neu gedruckt.

Der Beitrag für Mitglieder wurde auf 40 Mk. erhöht, einschliessl. des Beitrages an den Central-Verband, der 10 Mk. beträgt.

Der Besuch der Versammlungen war trotz jedesmaliger besonderer Einladungen ein schlechter. Selbst bei den wichtigen Besprechungen über die Lohntarife, die fast alle Versammlungen ausfüllten, zeigte sich eine auffällige Interesselosigkeit.

Die gefassten Beschlüsse über die Lohnsätze liessen sich nicht aufrechterhalten und erlagen dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses resp. des Demobilmachungskommissars.

Die Vereinigung gab eine Arbeitsordnung für alle in photographischen Betrieben Beschäftigten heraus, ferner ein Aufklärungsplakat für das Publikum zum Aushang in den Empfangszimmern bezüglich notwendig gewordener Erhöhung der Bilderpreise.

Es wurde eine ständige Fachschulkommission, bestehend aus drei Kollegen, gewählt. In Angelegenheit der Lehrlingsprüfung wurde beschlossen, dass Lehrlinge, welche in der Kunstgewerbeschule ausgebildet werden, vor der Gehilfenprüfung in einem photographischen Geschäft eine mindestens 14 tägige Arbeitsleistung abzulegen hätten, über deren Ausfall im Lehrzeugnis ein besonderer Vermerk zu machen ist. Ferner ist es statthaft, Lehrverträge so abzuschliessen, dass der Lehrling, wenn er 2 Jahre bei einem Meister praktisch tätig war, das 3. Jahr in der Kunstgewerbeschule abschliessen kann.

Der Hamburger Gewerbekammer wurde ein regelmässiger Jahresbeitrag, je nach Stand der Kasse bis zur Höhe von 100 Mk., zugewiesen. Im letzten Jahre wurden 60 Mk. für das Gewerbeberatungsamt und 50 Mk. für den Fonds für sozialpolitische Wahlen bewilligt.

Es fand ein Vortrag statt von Herrn Ed. Blum über „Fachverhältnisse in Amerika“. Ein Kursus von Herrn E. Wasow-München war in Aussicht genommen. Derselbe musste bis zum neuen Jahre verlegt werden und wird voraussichtlich Anfang März 1921 in der Kunstgewerbeschule abgehalten werden. Für diesen Kursus wird die Vereinigung lebhaft Propaganda machen.

Es fand über Erfahrungen in der Verarbeitung von Gaslichtpapieren eine Besprechung statt. Von der Mimosa-Aktiengesellschaft, der Firma Bergmann und den Byk-Guldenwerken wurden Proben von Papieren an die Mitglieder gratis ausgegeben. Die Vertreter der Dr. Stock-Plattenfabriken und der Byk-Guldenwerke sprachen über Herstellung ihrer Fabrikate.

Der I. Vorsitzende hatte einen lebhaften Schriftwechsel zu erledigen mit dem C. V., dem Gehilfenausschuss des Senefelder-Bundes, den Behörden und der Hamburger Gewerbekammer. Ausserdem hatte er die Vereinigung in vielen Kommissionen und bei Veranstaltungen zu vertreten.

Georg Scholz, I. Schriftwart.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M.

Jahresbeitrag 50 Mk., Kassenwart P. Körbitz, Stiftstrasse 9.

Bericht über die Sitzung am 7. Februar im „Thomasbräu“.

Der Vorsitzende eröffnete kurz nach 7½ Uhr die Sitzung mit der Begrüssung der neuen Mitglieder. Hierauf wurde das Protokoll über die Sitzung am 10 Januar genehmigt. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: J. Laufer, Photograph in Mainz, A. Elnain, Photograph in Wiesbaden; C. Kipp, Photograph in Wiesbaden; Ph. Hofferbert, Kaufmann in Frankfurt a. M.; G. Zahn, Kaufmann in Frankfurt a. M.

Unter allgemeiner Zustimmung wurde sodann die Absendung zweier Begrüssungsschreiben beschlossen an das frühere verdienstvolle Mitglied Herrn W. Schiller, Photograph in Frankfurt, welcher kürzlich die seltene Feier seines 80. Geburtstages und seiner diamantenen Hochzeit begehen konnte, und ferner an Herrn Dr. Lüppo-Cramer, Ehrenmitglied unseres Vereins welcher anlässlich seiner neuerlichen hervorragenden Verdienste vom Photographischen Verein in Wien zum Ehrenmitglied ernannt wurde. — Unter den vom Vorsitzenden zur Verlesung gebrachten Eingängen sind zu erwähnen ein Offertschreiben der Berolina Trockenplattenfabrik, ferner ein gleiches von Herzog & Co., welcher seine Sonjaplatten empfahl. Von der Tagesordnung musste sodann die Diskussion über Bayer-Plattenfort abgesetzt werden, da die Farbenfabriken Leverkusen in letzter Stunde ihren Referenten wegen Aenderungen in der Reiseroute absagen liessen; die Diskussion wird gelegentlich einer der nächsten Sitzungen stattfinden. Einen sehr interessanten Vortrag brachte sodann der Vorsitzende, Herr Professor Schmidt, zu Gehör über Punkt 2: „Das Kronar und ähnliche Objektive.“ Die Ausführungen gaben sehr wertvollen Aufschluss über die neuen „unscharf“ zeichnenden Instrumente, unter denen das „Kronar“ ganz besonders als für die meisten Fälle geeignet angesprochen wurde; ein von Herrn Hofphotograph Robert Herbst-Heidelberg mit „Kronar“ gefertigtes Bildnis des Vorsitzenden, welches derselbe vorlegte, fand allgemeine Anerkennung. Sodann wurde kurz über Klebemittel von Photogrammen diskutiert. Es wurden verschiedene Klebemittel besprochen und im allgemeinen der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der während des Krieges und auch noch jetzt zum Teil in den Handel gebrachte weniger bewährte Klebstoff verschiedener Fabrikate besser werden möge. Sehr lobend ausgesprochen wurde sich über die Erzeugnisse von Herrn Dr. Neubronner. Prachtvolle Bilder (Heimaufnahmen) hatten Herr H. Junior und Herr F. Lauffer zur Vorlage gebracht, wir hatten hier Gelegenheit, technisch hervorragende Aufnahmen zu sehen, die viel Lehrreiches und Anregendes boten. Die Leonar-Werke Wandsbek hatten zur Sitzung zwei sehr schöne Albums und Musterpakete Papier gesandt, während Herr Schilling als Vorsitzender der technischen Prüfungskommission einen Bericht über seine mit dem Langebartelschen „Pfeil“-Gravürepapier angestellten Versuche berichtete und dessen Vorzüge und Nachteile bekanntgab. Unser Mitglied Herr Stanigel reichte als Vertreter der „Agfa“ sodann ein Album mit Aufnahmen auf „Agfa“-Platten herum, welches sehr beifällig besprochen wurde. Der Vorsitzende dankte allen für das Vorlagematerial und wies darauf hin, dass solches für die Sitzungen stets erwünscht ist, da die Mitglieder an Hand dieses am ehesten sich über die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Fabrikate unterrichten können; es wird an dieser Stelle gebeten, alle diesbezüglichen Zuschriften und Anträge an den Schriftführer, Herrn Theod. Haake-Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 37, zu richten. Herr Professor Krauth berichtete noch über die Erfolge des „Stereo-Indupor“ und brachte einige Urteile zur Verlesung. Der Vorsitzende beglückwünschte Herrn Professor Krauth zu den Erfolgen und schloss kurz nach 10 Uhr die gut besuchte Versammlung. — Die Mitglieder (Fachphotographen), welche noch mit der Einsendung des Beitrages von 12 Mk. für den Central-Verband im Rückstand sind, werden gebeten, denselben unverzüglich an den Kassenwart zu übersenden, andernfalls Einziehung durch Nachnahme zuzüglich Spesen erfolgt. Nächste Sitzung Montag, den 14. März.

Der Schriftführer: Albert Ruland.



Personalien.

Herr Hans Schmidt wurde vom Süddeutschen Photographenverein zum Ehrenmitglied ernannt.



Kleine Mitteilungen.

— Protestversammlung. Im Ministerium für soziale Fürsorge in München finden zurzeit Verhandlungen statt, welche die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe für ganz Bayern bezwecken. Da sich im Verlauf des letzten Halbjahres die Wirtschaftsverhältnisse für uns auffallend verschlechtert haben, würde die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe dem Photographengewerbe den Todesstoss versetzen. Es ist deshalb auf Freitag, den 25. Februar, abends 6 Uhr, im kleinen Saal des Hotel Union, München, Barerstrasse 7, eine Protestversammlung aller bayerischen Photographen einberufen worden, in der Herr Schultheiss-Günzburg das Referat erstatten wird. Die anschliessende, unbeschränkte Aussprache soll sich zu einem Protest ausreifen, der den Herrn Sozialminister über die Wünsche der Photographen nicht im Zweifel lässt.

— Entscheidungen zum Luxussteuergesetz. Photographische Papiere (Kopierpapiere), sowie Reproduktions- und phototechnische (photomechanische) Platten sind nicht als Zubehörstücke zu photographischen Handapparaten anzusehen und daher luxussteuerfrei (III. U. 9737 und III. U. 10660/20).

— Schädlinge des Berufs. In der „Hallischen Zeitung“ vom 10. Februar findet sich folgende

Anzeige: „Achtung! Junger Mann, der sich eine vorübergehende Existenz gründen will, bietet sich dem hochverehrten Publikum von Halle und Umgegend an, Porträts nach dem Leben, in und ausser dem Hause angefertigt, prompt und billig in jeder gewünschten Ausführung zu liefern. Anfragen sind zu richten an G. Schaub, Lauchstädter Strasse 3, part."



Gerichtswesen und Verwaltung.

Strafbarkeit des Lehrherrn, der seine Lehrlinge länger als 8 Stunden täglich arbeiten lässt. [Nachdruck verboten.] Ein Handwerksmeister hatte seine Lehrlinge geraume Zeit hindurch länger als 8 Stunden täglich beschäftigt, indem er sie nach der üblichen Arbeitszeit Aufräumungsarbeiten vornehmen liess. Er war deswegen unter Anklage gestellt und verurteilt worden, weil er durch sein Verhalten gegen die Anordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter verstossen habe, wonach die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt ist.

Gegen seine Verurteilung legte der Handwerksmeister Revision ein, in der er geltend machte, in jener Anordnung sei nur von „gewerblichen Arbeitern" die Rede; darunter seien aber nur die gegen Entgelt tätigen Arbeiter zu verstehen, nicht auch die zu ihrer Ausbildung beschäftigten Lehrlinge. Weiter sei doch auch zu berücksichtigen, dass die Werkstatt aufgeräumt werden müsse, und dass dies doch nur nach der Beendigung der gewöhnlichen Arbeit geschehen könne.

Das Oberlandesgericht Rostock hat indessen die Revision verworfen. Es könne keine Rede davon sein, so heisst es in den Gründen, dass unter gewerblichen Arbeitern im Sinne der erwähnten Anordnung nur die gegen Entgelt tätigen Arbeiter verstanden werden könnten. Denn die Anordnung enthält keine Einengung des Begriffs der gewerblichen Arbeiter, zu denen die Reichsgewerbeordnung nach der Ueberschrift in Titel VII auch die Lehrlinge rechnet. Das Demobilmachungsamt wollte ferner offenbar mit der Anordnung einer achtstündigen Arbeitszeit eine für sämtliche in Gewerbebetrieben beschäftigten Personen gleichmässig anzuwendende Massnahme treffen. Mit der Einführung des Maximalarbeitstages wurde in erster Linie der Schutz der Arbeiter gegen die übermässige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und gegen die Schädigung ihrer Gesundheit bezweckt, und gerade die Lehrlinge bedürfen wegen ihrer Jugend eines solchen Schutzes.

Auf den ferneren Einwand des Angeklagten ist zu erwidern, dass selbstverständlich die Werkstatt aufgeräumt werden muss. Das nötigt doch aber nicht dazu, die Arbeiter, die hiermit beschäftigt werden, länger als die vorgeschriebene Zeit arbeiten zu lassen. Denn die Zeit, in der jene Arbeiter mit technischen Arbeiten beschäftigt werden, kann um die Zeit der gewerblichen Hilfsarbeit abgekürzt werden. (Oberlandesger. Rostock, We. 182/1920.) rd.



Bücherschau.

Bildmässige Photographie. Von F. Matthies-Masuren. Dritte, neubearbeitete Auflage mit 40 Abbildungen. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 12 Mk., gebunden 15 Mk.

Aus H. P. Robinsons vor fast 40 Jahren erschienenem Buche: „Der malerische Effekt in der Photographie" und aus Aufsätzen über Kunstphotographie, welche in der „Photographischen Rundschau" und in den Jahrbüchern „Die Kunst in der Photographie" erschienen sind, ist dieses neue selbständige Werk entstanden, welches in Einzeldarstellungen die Grundzüge der bildmässigen Photographie behandelt, selbst nicht den Anspruch der Erschöpfung des nie erschöpfbaren Themas macht, wohl aber neben dem Text eine grosse Anzahl von Bildtafeln bringt, die zum besten gehören, was die Photographie geschaffen hat. Möge man sich streiten, ob die Photographie überhaupt Ausdrucksmittel der Kunst sein kann; in einer Zeit, in welcher neue Kunstrichtungen (oder ist es nur die Anmassung der Nichtkönner?) sich durchzusetzen versuchen und alles Vorhergehende verdammen, ist ein Buch, wie das vorliegende, die Quelle mannigfacher Anregung, ein Vorlagewerk bester Qualitäten, eine hervorragende Auswahl dessen, was wir Photographen als unsere anerkannte und deshalb immer erstrebenswerte künstlerische Leistung schätzen und lieben. So sei dieses gut ausgestattete Werk jedem strebenden Lichtbildner empfohlen. dest.

Die Spiegelreflexkamera, ihr Wesen und ihre Konstruktion. Von A. Mayer und P. Hanneke. 2. Auflage, bearbeitet von P. Hanneke, mit 52 in den Text gedruckten Abbildungen (Enzyklopädie der Photographie, Heft 71). Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). 1920. Preis geheftet 4,20 Mk., gebunden 6,— Mk.

Anton Mayer, der ein Opfer des Weltkrieges geworden ist, gab der ersten Auflage dieses Büchleins folgende Geleitworte: „Diese Schrift will keine Anleitung zum Photographieren darstellen, sondern als Monographie der Reflexkamera ist sie besonders für Besitzer dieser Apparate und solche, die es werden wollen, bestimmt, indem sie Interesse und Verständnis für diese Kameras erwecken und so zu deren weiterer Verbreitung beitragen will." In diesem Sinne hat P. Hanneke den Inhalt weiter ausgebaut, Ueberholtes weggelassen und alles Neue hinzugefügt, um den Leser in den Stand zu setzen, die einzelnen Kamerakonstruktionen selbständig beurteilen zu können und ihn anzuregen, sich eigene Gedanken über Verbesserungen und Aenderungen zu bilden. S.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 9. 4. März. 1921.

Karl Knapp †.

Die deutschen Photographen haben einen schweren Verlust zu beklagen. Am 20. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden im 54. Lebensjahr Herr Karl Knapp, der Seniorchef der in unseren Fachkreisen rühmlichst bekannten Verlagsanstalt Wilhelm Knapp in Halle a. S. Die deutschen Photographen im allgemeinen und der Central-Verband im besonderen verlieren an dem Verewigten einen treuen Freund und Förderer. Die „Photographische Chronik" ist bekanntlich das Organ der meisten deutschen Fachphotographen-Vereinigungen. Die Firma Knapp war ferner die Verlegerin der „Nachrichten des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P."

Was der Knappsche Verlag, in dem der Verewigte 30 Jahre gewirkt hat, für die deutschen Photographen bedeutet, ist allbekannt. „Das Atelier des Photographen" war die erste photographische Zeitschrift, die gute Musterbilder in tadelloser Ausführung brachte und dadurch viel dazu beigetragen hat, die photographischen Arbeiten zu heben. Besondere Verdienste hat der Verlag sich durch die Veranstaltung der jährlichen Preisausschreiben erworben. Wer, wie der Unterzeichnete, Gelegenheit hatte, diese Preisausschreiben als Preisrichter mit zu bewerten, hat den besten Einblick, was sie zur Hebung des Berufes mit beigetragen haben.

Der Verewigte liebte es nicht, öffentlich hervorzutreten, wer ihn aber in seiner ruhigen, freundlichen Art kennenlernte, wusste, dass er es mit einem Manne zu tun hatte, der die Verhältnisse richtig erkannte und für uns Photographen stets ein warmes Herz gehabt hat, was er in vielen Fällen, ohne dass nach aussen hin etwas bekannt wurde, bewiesen hat.

Nicht nur die vielen Freunde, die ihn persönlich kennen und schätzen lernten, sondern die ganzen deutschen Photographen werden ihm stets ein treues, dankbares Andenken bewahren.

R. Schlegel,
Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine
und -Innungen, J. P.

Platten-, Papierpreise und anderes.

Als ein hocherfreuliches Ergebnis unserer Tagung in Erfurt hat der Verband es zu bezeichnen, dass die Plattenfabriken ihre Preise um $12\frac{1}{2}$ % herabgesetzt haben. Wir können einen neuen Erfolg berichten. Die Trockenplattenfabriken haben sich bei den Verhandlungen am 15. Januar 1921 bereit erklärt, die im Frühjahr 1920 gekürzten Rabatte der Fachphotographen von 20 auf 25 % zu erhöhen. Durch das Eintreten des Verbandes sparen die deutschen Fachphotographen jetzt beim Einkauf von 100 Mk., wofür man 1920 ein Dutzend 18×24 cm bekam, etwa 17 Mk. Den angeschlossenen Vereinigungen hatte ich es schon durch Rundschreiben mitgeteilt. Eine Veröffentlichung in der Presse unterblieb, weil abgemacht war, dass ein Bericht von Berliner Herren gebracht werden sollte. Da aber die „Photogr. Industrie" schon einen Bericht gebracht hat, muss ich auch einen kurzen Bericht an die

photographischen Fachzeitschriften senden, da mir sonst Vorwürfe gemacht werden könnten.

Unserem Wunsche nachkommend, wichtige Verhandlungen nicht mehr, wie es bisher geschehen war, allein im Kartell, bestehend aus den Fabrikanten und den Händlervereinigungen, zu verhandeln, sondern auch Verbraucher hinzuzuziehen, war seitens der Fabrikanten entsprochen worden, und fand am 15. Januar in Dresden eine Zusammenkunft der Trockenplattenfabrikanten, der Vertreter der Fach- und Amateurhändler und Fach- und Amateurphotographen statt.

Die Aussprache hat den besten Erfolg gezeitigt, da den Fabrikanten, Händlern und Verbrauchern Gelegenheit gegeben war, ihre Wünsche und Ansichten auszutauschen.

In Breslau hatte der Verband gemeinsam mit dem Verband der Amateurphotographen-Vereine beschlossen, die Fabrikanten zu ersuchen um genaue Angabe der Empfindlichkeit und Farbenempfindlichkeit, sowie Aufdruck des Herstellungstages auf die Packungen. Der Central-Verband hatte die Bearbeitung der beiden ersten Wünsche dem Amateurverband übertragen. Da die Vorarbeiten noch nicht beendet und diese wieder an Wissenschaftler zur Nachprüfung unterbreitet werden sollen, wurde die Behandlung für später zurückgestellt.

Die Photographen wünschten den Aufdruck des Herstellungstages, um feststellen zu können, wann die Preiserhöhungen eintreten, die Amateure, um gesichert zu sein, dass sie keine alten Ladenhüter bekommen.

Die Fabrikanten und Fachhändler hatten keine Bedenken gegen den Aufdruck des Herstellungstages. Die Fachhändler erklärten, das unberechtigte Preiserhöhungen nicht vorgekommen seien, da sie infolge der langsamen Lieferung kein Lager gehabt hätten. Der Aufdruck des Herstellungstages könnte später für die Photographen unangenehm werden, wenn Preisherabsetzungen erfolgten. Ein seitens der Händler gemachter Vorschlag, das Verfalldatum wie bei den Filmen aufzudrucken, fand bei den Fabrikanten und Verbrauchern keinen Beifall, da es sehr schwer ist, die Lebensdauer der Platten festzustellen. Man einigte sich dahin, von einem bestimmten Zeitpunkte an das Herstellungsjahr aufzudrucken. Als ganz besonders erschwerend für das Geschäft wurde die Unmenge der verschiedenen Grössen bezeichnet. Es soll darauf hingewirkt werden, Normalgrössen einzuführen.

Die folgenden Punkte des C. V., Einspruch gegen die Klauseln: Preise freibleibend, Lieferungsmöglichkeit vorbehalten, und Hinzuziehung zu den Verhandlungen hatten sich erledigt.

Es wurde dann unser nächster Wunsch, Wiederherstellung der im Frühjahr 1920 auf 20 % gekürzten Rabatte der Fachphotographen, besprochen. Wir hatten nicht beabsichtigt, den Händlern ihren Verdienst zu schmälern. Der offizielle Rabattsatz für Fachphotographen wurde auf 25 % festgesetzt. Im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten sollen, um Einheit herzustellen, jetzt Netto-Preislisten für die Fachphotographen gedruckt werden, wie sie schon bei den Papierfabriken bestehen.

Der Vertreter der Süddeutschen Einkaufsgenossenschaft, der der Versammlung beiwohnte, berichtete über die dortige Einkaufsgenossenschaft, welche den Ansprüchen, die man an die Grosshändler stellte, Handlung eines Grosslagers, entspricht. Die Ausführungen werden unter Umständen eine veränderte Stellungnahme der Fabriken über die Belieferung der Einkaufsgenossenschaften veranlassen.

Ausserdem wurden noch ausführliche Angaben über die Herstellungskosten der Platten, Rabatte der Händler und deren Verdienst gemacht.

Die Versammlung, die trotz der entgegenstehenden Interessen in der besten Weise verlief, hat das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, dass man sich gegenseitig kennen und verstehen lernte. Man sah, dass nicht alles bei den anderen so glänzend ist, wie vielfach angenommen wird. Einstimmig war man damit einverstanden, wenn nötig, die Zusammenkunft zu wiederholen.

Die Verhandlung mit den Photopapierfabriken hat bis jetzt leider noch keine Erfolge gezeitigt. Die Papierfabriken erklären, dass sie nicht in der Lage seien, die Preise herabzusetzen. Auf meinen Hinweis, dass den Papierfabriken das möglich sein müsste, was Plattenfabriken gekonnt hätten, wurde mir entgegnet, dass die Plattenfabriken ganz bedeutend höhere Preisaufschläge genommen haben, als die Papierfabrikanten und sie daher auch in der Lage waren, die Nachlässe zu gewähren. Bei den Bogenwaren trifft diese Angabe zu, hingegen nicht bei Postkarten, wo auf die Preise ungefähr fast die gleichen Aufschläge wie bei den Platten genommen wurden. Hier erklärten die Papierfabriken, dass die Postkarten früher von einzelnen Fabriken, die selbst einen grossen Verbrauch hatten, als sogenannte Konsumartikel zu einem Preise geliefert wurden, an dem tatsächlich kein Verdienst blieb, und dass deshalb der höhere Aufschlag genommen werden musste.

Wir hoffen doch, dass die Papierfabriken sich den einstimmig geäusserten Wünschen ihrer Abnehmer auf die Dauer nicht verschliessen werden und ebenfalls eine Preisermässigung eintreten lassen.

Erfreulicherweise kann ich mitteilen, dass die Firma Bergmann & Co., Wernigerode i. H., unseren Wünschen nachgekommen ist und den Fachphotographen auf ihre gesamten Auskopier-

und Entwicklungspapiere einen Rabatt von 15 % gewährt.

Die Preislisten der Firma Bergmann & Co. hatte ich unseren Vereinigungen schon zugeschickt.

Falls weitere Fabriken bereit sein sollten, bitte ich um Mitteilung, Einsendung der Preislisten und Rabattsätze, damit ich sie unseren Vereinigungen zusenden kann.

Eine ausserordentlich unerfreuliche Begleiterscheinung der Verbandsarbeit, im Interesse der Kollegen die Materialien zu verbilligen, hat sich nicht nur vereinzelt, sondern an verschiedenen Stellen Deutschlands gezeigt. Das Schleuderwesen, worunter wir vor dem Kriege so viel gelitten haben, macht sich wieder breit, und habe ich mich gefragt, ob wir recht daran getan haben, dass wir die Fabrikanten veranlassten, ihre Preise herabzusetzen. Unreelle Elemente benutzen die Herabsetzung der Preise für Ankündigungen mit der Ueberschrift „Preisabbau“. Diese edlen Seelen wollen ihrer Kundschaft auch die herabgesetzten Preise zugute kommen lassen. Wenn nun die Platte ungefähr 40 bis 50 Pf. weniger kostet, bringen diese Menschenbeglücker es fertig, die Preise um 10, 20 und mehr Mark für ein Dutzend Postkarten herabzusetzen. Auch die Gratisangebote tauchen wieder auf. Ist der C. V. dafür da, dass seine Bemühungen im Interesse der Kollegenschaft in der Art gemissbraucht werden?! Da möchte man lieber die Fabrikanten bitten, die Preise noch in die Höhe zu setzen, um diesen Schädlingen das Handwerk zu legen.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Rundschau.

Ives' Beiz-Dreifarbenprozess.

Es werden hier ähnlich wie bei dem Traubeschen Diachromverfahren die gebleichten Bilder mit gewissen Metallsalzen behandelt, die gleichsam wie Beizen wirken, worauf die Einfärbung mit geeigneten organischen Farbstoffen folgt. Zunächst wurde von Ives ein Bleichbad empfohlen, das neben rotem Blutlaugensalz gleiche Gewichtsteile Chromsäure enthielt. Wird nur ein farbengetontes Bild gewünscht, so kann ein verdünnteres Bad benutzt werden, oder es ist in äusserst verdünnter Natriumbikarbonatlösung zu klären und abzuschwächen. Weiterhin erkannte Ives, dass eine sehr dünne Bleichlösung transparente Bilder ergibt, sofern 2 Teile Chromsäure und 1 Teil rotes Blutlaugensalz genommen werden. Der Gebrauch schwächerer Lösungen hat die Vorteile geringeren Kostenaufwands, Verkürzung der Waschdauer und Entbehrung eines Natriumbikarbonat-Klärbades.

Eine weitere Verdünnung der Bleichlösung vervollkommnete das Resultat noch mehr; bei dem grösseren Anteil von Chromsäure wurde das Bild durchsichtiger, für jede gewünschte Farbentönung durch Verwendung gemischter Farbbäder zugeeignet; es kann ohne Fixieren getrocknet werden, aber es muss in einem Spezialbad ausfixiert werden, wenn vollkommene Transparenz gefordert wird, wie bei Dreifarbendiapositiven bedingt. Dieses Spezialfixierbad ist wie folgt zusammengesetzt: Wasser 1 Liter, Kupfersulfat 30 g, Fixiernatron 75 g, Essigsäure (30 %) 30 ccm.

Ives verwendet jetzt das nachstehende Bleichbad: Wasser 900 ccm, rotes Blutlaugensalz 0,7 g, Chromsäure 1,4 g. („British Journal Nr. 3157).

Entfernung der Uranverstärkung.

Zur Entfernung der Uranverstärkung und Wiederherstellung des Negativs, so dass jede beliebige neue Verstärkung geschehen kann, empfiehlt Karl Gander in den „Wiener Mitteilungen“ den nachfolgenden Weg.

Das Negativ wird so lange gewässert durch Einlegen der Platte in eine Schale mit Wasser und wiederholten Wechsel desselben, bis das letzte Waschwasser nach 5 Minuten langer Einwirkung keine Spur einer Gelbfärbung mehr zeigt. Hiernach bringt man die Platte, unter Vermeidung von zu hellem Tageslicht, in eine Lösung von

Silbernitrat	2 g,
destilliertem Wasser . . .	100 ccm.

Man belässt die Platte hierin, bis, von der Glasseite besehen, keine rostbraunen Stellen mehr vorhanden sind und das Negativ vollkommen schwarz erscheint. Zum Schluss folgt gründliche Wässerung der Platte.

Selbstpräparation von Platten und Papieren.

Bei dem hohen Preisstand der Platten und Papiere geht vielfach das Bestreben, die Materialien nach Möglichkeit selbst herzustellen und so an Kosten zu sparen. Aber dazu bedarf es vielerlei Uebung und Erfahrung, und man wird selbst bei grosser Geschicklichkeit und Vorkenntnissen nur langsam zu einem einigermassen befriedigenden Produkt gelangen, denn gerade die Fabrikation von Platten- und Emulsionspapieren ist nicht in kurzer Zeit zu meistern; denn wäre dieses möglich, so würde sicher jeder grössere Atelierbetrieb seinen Bedarf an

Negativ- und Positivmaterial selbst erzeugen. Die Schwierigkeiten der Präparation wachsen mit der Grösse der Flächen und mit den Ansprüchen auf längere Haltbarkeit des Produkts. Die Präparation kleinerer Formate stellt sich verhältnismässig einfacher, ist jedoch umständlicher und zeitraubend, auch wird oft nicht die genügende Gleichmässigkeit erreicht. Wir finden unter anderem in Eders Handbüchern vorzüglichst die Herstellung von Platten und Papieren beschrieben; ein Blick in diese Ausführungen belehrt uns aber auch, dass die Fabrikation von Platten und Emulsionspapieren durchaus keine leichte Sache ist. Oft genug gelingen Versuche in kleinem Massstabe vortrefflich, wenn es aber an die Erzeugung im grossen geht, wenn die Produkte eine längere Haltbarkeit aufweisen sollen, wie es für den Handel durchaus erforderlich ist, dann versagt das Verfahren. Wesentlich einfacher gestalten sich die Präparationen von Papieren, bei denen keine Emulsionen vorliegen, sondern wo wir es nur mit einem Auftrag von Lösungen und wässerigen Mischungen zu tun haben, wie z. B. bei den Eisenblau- und Eisensilberpapieren, welche Prozesse auch von den Photographen schon immer gepflegt wurden.

Faktorenentwicklung.

Die Watkinsche Faktorenentwicklung geht bekanntlich dahin, dass man die Zeit beobachtet, die bis zur Erscheinung der ersten Bilderscheinung verstreicht, und diese Zeit dann mit gewissen Zahlen multipliziert, um das Negativ völlig auszuentwickeln. Dieser Faktor ist verschieden, je nach Entwicklerart und Plattensorte. Im „British Journal" wird über diese Methode gegenwärtig wieder eine rege Aussprache gehalten. B. T. J. Glover schreibt, dass dieses automatische Verfahren nur für die Entwicklung von Atelieraufnahmen, Diapositivplatten und Bromsilberpapierkopien, also bei bekannten Verhältnissen, angebracht sei, dagegen nicht für Aufnahmen im Freien, für Herstellung vergrösserter Negative und Positive, für Gaslichtpapier, auch nicht für panchromatische Platten. Alfred Watkins tritt diesen Ansichten entgegen und spricht sich besonders dahin aus, dass seine Methode auch bei Aufnahmen im Freien sehr gute Resultate gewähre.

Jedenfalls ist das Watkinsche Verfahren als eine rein mechanische Methode anzusprechen. Es steht ausser Zweifel, dass wir z. B. bei der Entwicklung von Aufnahmen im Freien, von Interieurs u. dgl , wo wir oft mit ungünstiger, bzw. ungleichmässiger Beleuchtung zu rechnen haben, wo wir über die best angebrachte Exposition oft im Zweifel sind, nicht nach festen Rezepten verfahren können. Eine rein mechanische Entwicklungsmethode wird hier nicht immer zu den günstigsten Negativresultaten führen. Der Praktiker wird hier während des Entwicklungsganges häufig die Lösung umstimmen, um das möglichst Beste herauszuholen, er wird die Lösung verdünnen oder stärker stellen, weiterhin mehr oder weniger Bromkali zugeben, und damit wird natürlich das Zeitmass für die Ausentwicklung variiert.

Zum Safraninverfahren.

Für das Auswaschen des Phenosafranins gibt Dr. E. König in der „Photogr. Rundschau" die nachfolgende Anweisung.

Das Phenosafranin besitzt, wie alle basischen Farbstoffe, eine grosse Verwandtschaft zur Gelatine und lässt sich infolgedessen nicht leicht auswaschen. Lüppo-Cramer empfiehlt zur Beschleunigung des Auswaschens ein angesäuertes Alaunbad. Viel schneller tritt die Entfärbung in einer ganz schwachen Lösung von salpetriger Säure ein. Dabei geht das rote Safranin in die blauviolette Diazoverbindung über, die sehr leicht löslich ist und von der Gelatine nicht mehr festgehalten wird. Das Bad besteht aus:

Wasser		100 ccm,
zehnprozentiger Lösung von Kalium- oder Natriumnitrit . . .	etwa	1 „
roher Salzsäure	etwa	1 „

Nach dem Entfärben wird noch einige Minuten gewaschen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Fachphotographen-Vereinigung für den Handwerkskammerbezirk Mannheim (Sitz Heidelberg).

Unsere nächste zwanglose Zusammenkunft findet am Montag, den 7. März, abends 7 Uhr, in Mannheim, „Restaurant Kaiserring", statt. Es ist hiermit den Mannheimer Kollegen, die unserer Sache noch fernstehen, und denen, die nicht am Tage vom Geschäft wegbleiben können, Gelegenheit geboten, diesmal auch zu kommen und sich zu überzeugen, dass nicht nur Schoppen getrunken, sondern Erspriessliches für unseren Beruf und jeden einzelnen geleistet wird. Zu dem Vortrag von Kollegen Schnaudigel zu Anfang des Abends sind auch alle Mitarbeiter und Lehrlinge sehr willkommen. — Ausgabe der neuen Mindestpreisliste, gültig ab 1. März.

Franz Beer, I. Vorsitzender.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Karl Knapp †.

Das Ableben unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Karl Knapp, Seniorchef des Verlagshauses Wilhelm Knapp in Halle a. S., macht es unserem Vereine zur Pflicht, dieser sympathischen Persönlichkeit an dieser Stelle öffentlich ehrend zu gedenken.

Karl Knapps nimmermüdem, hilfsbereitem Wirken ist die Entwicklung des für die deutsche Fachwelt ausserordentlich wichtigen Publikationsorgans „Photographische Chronik“ zu danken. Der Verstorbene erkannte frühzeitig die Bedeutung einer willensstarken Fachpresse, für deren Ausbau und Einordnung im Dienste nützlichen Gemeingeistes er keine Opfer scheute. Dass Karl Knapp, trotz verschiedentlicher Angriffe, in seinen Vorbildern im „Das Atelier des Photographen“ im fortschrittlichen Sinne tätig blieb, sich hierbei lediglich von idealen Gesichtspunkten leiten liess, soll ihm unvergessen bleiben. Heute, wo der Allbezwinger Tod die Lebensarbeit eines rührigen Menschen auf der Höhe des Schaffens abgebrochen hat, lässt der entstandene Verlust die Bedeutung des Verlags Wilhelm Knapp für die deutschen Berufsphotographen wieder einmal aufleuchten. Der Verlag hat unter Karl Knapps Führung über Deutschlands Grenzen hinaus Bedeutung für das europäische Festland erlangt.

Der Photographische Verein zu Berlin ehrte sich, als er im vorigen Jahre Karl Knapp die goldene Vereinsplakette überreichte, und es ist ihm nun eine Genugtuung, dass diese Ehrung noch dem Lebenden zuteil werden konnte, in Wertschätzung des treuen, 25jährigen gemeinschaftlichen Zusammenarbeitens.

Ruhe sanft! — Die Erinnerung hält lebendig!

Photographischer Verein zu Berlin.
I. A.: Artur Ranft, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.
(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Die Mitglieder unseres Bundes werden gebeten, den fälligen Bundesbeitrag, jetzt 52 Mk. jährlich, an unseren Schatzmeister, Herrn Emil Hoffmann-Leipzig, Otto-Schill-Strasse 10, Postscheckamt Leipzig Nr. 50485, einzuzahlen. Wenn gewünscht, kann der Beitrag auch halbjährlich entrichtet werden. Bis Ende d. M. nicht eingeschickte Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Bei der nächsten Bundesversammlung in Plauen muss eine kleine Aenderung unserer Satzungen, Amtsdauer des II. Vorsitzenden, vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist es noch nicht möglich, die Satzungen zu drucken und den Mitgliedern zuzuschicken.

Der Vorstand. R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied wird gemeldet:
Herr Photograph Bruno Berger, Waldheim i. Sa., Markt.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund (Sitz Bochum).

Einladung

zu der am 14. März, vormittags 10 Uhr, in Dortmund in der „Industriehalle“, gegenüber dem Hauptbahnhof, stattfindenden Innungsversammlung mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht.
2. Vortrag des Syndikus Herrn Nientimp: Berufssteuern unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbesteuern usw.
3. Kassenbericht.
4. Haushaltplan.
5. Wahlen.
   1. Vorstandswahl: a) Der Obermeister, b) die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kuhlmann, Richter, Neuhaus.
   2. Gehilfenwesen: Ausgeschieden Herr Hammerschlag.
   3. Lehrlingswesen: Ausgeschieden Herr Jakob-Schwelm.
6. Die beantragte Notverordnung für das Lehrlingswesen.
7. Unlauterer Wettbewerb.
8. Verschiedenes.

Kassenbericht und Haushaltplan liegen ab 1. März im „Mittelstandshaus“ zu Bochum, Zimmer Nr. 5, zur gefälligen Einsicht offen. Im Versammlungslokale liegen fachgewerbliche Neuheiten auf, ebenso Bilderkollektionen, Blumsche Amerikabilder und Vorlagen von Bildern aus der Vergrösserungsanstalt von Blum-Berlin usw. Um zahlreiche Beteiligung an dieser wichtigen Versammlung wird ersucht.

I. A.: Arnold, Vorsitzender.

Anfangs April finden die diesjährigen Gehilfenprüfungen statt. Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 6. März an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, H. Kuhlmann-Bochum,

Bahnhofstrasse 18, zu richten. Der Angemeldete erhält dann die Prüfungsbedingungen zugesandt, die genau zu befolgen sind.

Bochum, den 22. Februar 1921.

H. Kuhlmann.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Kursus III. Beginn Mittwoch, den 2. März: Die Elektrizität im photographischen Betriebe, Theorie und praktische Anleitungen. Vortragender: Dr. Köhler von der Ufa-Gesellschaft. 5 Doppelstunden, abends von $7^1/_4 - 9^1/_4$ Uhr, im grossen Hörsaal des Lettehauses am Viktoria-Luise-Platz, Mittwoch, den 2., 9., 16., 30. März, 6. April.

30. März: Weinert-Abend, 6. April: Jupiter-Abend. Vortragende: Herren Weinert und Brasch. Die Firmen führen ihre Beleuchtungssysteme und neuesten Apparate im Betriebe vor, erklären Beleuchtungsmögkeiten, Fehlerquellen und deren Abhilfe.

Hörgebühr für Innungsmitglieder 25 Mk., für Innungsgehilfen 10 Mk. I. A.: R. Kuzelowsky.

Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung (Sitz Düsseldorf).

Die Innung veranstaltet vom 9.—11. März unter der Leitung von Herrn E. Wasow-München einen Fachkurs für Aesthetik in der Photographie in den Räumen des Kunstgewerbemuseums in Düsseldorf mit folgendem Programm: Einleitender Vortrag (mit etwa 150 Lichtbildern): Die Daguerreotypien. David Octavio Hill. Verfall. Die neuzeitliche Porträtphotographie und ihre Auswüchse. Amateurphotographie. Die Ausländer. Neue Richtlinien. Technische Gesundung und Rückkehr zur Einfachheit in der Auffassung. — Aufnahme: Der intime Raum. Das Maleratelier. Beleuchtungsübungen. Linie und Form. Das photographische Bild und das Porträt. Das Geistige. Gesicht und Hände, charakterologische Richtlinien evtl. Freilichtübungen. — Das Negativ: Retusche. Gefahren der künstlichen Eingriffe. — Positivprozess: Kunstlichtverfahren usw. — Ausstellung photographischer Porträts. — Führung durch die Städtische Kunsthalle. — Mitbringen von eigenen Arbeiten zur Besprechung erwünscht. — Beginn des Kurses: Den 9. März, vormittags 10 Uhr, in den Räumen des Kunstgewerbemuseums. Honorar 200 Mk.

Anmeldungen usw. an Herrn Obermeister Halfpape erbeten. Adresse: Hindenburgwall 40.

Ateliernachrichten.

Bernburg. August Obersteller hat das Atelier Beckel, Karlsplatz 30, käuflich erworben.

Dessau. Nach erfolgtem Umbau wurde das photographische Atelier Carl Will wieder geöffnet.

Greifswald. Photograph Johann Batot verlegte sein Geschäft von der Wolgaster Strasse nach der Knopfstrasse 42.

Minden. Frau Karl Beste führt das Photographische Atelier ihres verstorbenen Mannes zusammen mit ihrem Sohne in unveränderter Weise weiter.

Waldau (O.-L.) Paul Kossian hat sich hier als Photograph niedergelassen.

Wittenberg. Fritz Kurzhalz eröffnete Mittelstrasse 51 eine Werkstätte für neuzeitliche Lichtbildkunst.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Optischen Werke G. Rodenstock-München, Isartalstrasse 41, brachten eine neue, gut ausgestattete Preisliste für Projektion und Kinematographie zur Ausgabe. Besonders bemerkenswert darin sind neue einschlägige Anastigmate, Kondensorlinsen und Kondensoren.

In Nymwegen (Holland) ist das Geschäftshaus der Firma Van Raaij & Co. in grosszügigem Stile neu eröffnet worden. Die Firma hat ein vornehmes und zweckmässig eingerichtetes Gebäude zum Einkauf photographischer Artikel und für Ausführung photographischer Arbeiten errichtet. Sie hat auch einen Prospekt herausgegeben mit Ansichten des Gebäudes und seiner Innenräume, die auch Dunkelkammern, Atelier, Laboratorium, Projektions-, Biosaal u. dgl. zeigen.



Kleine Mitteilungen.

— Jena. Die Entscheidung über die Regelung der Betriebszeit im Photographengewerbe an Sonn- und Festtagen, für die sich eine Zweidrittelmehrheit ausgesprochen hatte, wurde nach längerer Aussprache mit Vertretern des Gewerbes abermals vertagt. Es handelt sich um die Zeit von 10—2 Uhr, an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten von 9—6 Uhr. Die Entscheidung wird den Antragstellern zugestellt werden.

— Dresden. Die Firma Christoph, Scharffenberg & Habicht, Grunaer Strasse 8, übernimmt Alleinvertretung und Lager für die Trockenplattenfabrik E. Lomberg-Langenberg (Rhein) für den Freistaat Sachsen.

— Die Eastman Kodak Company aufgelöst. Der Distriktgerichtshof der Vereinigten Staaten nahm eine Verfügung an, durch die die Eastman Kodak Company, die bekannte Firma photographischer Kameras und Gebrauchsartikel, als gegen das Anti-Trustgesetz bestehende „Unternehmung zur Einschränkung des Handels“ aufgelöst wird.



Gerichtswesen und Verwaltung.

Schaukastenscheiben als wesentliche Bestandteile eines Gebäudes. [Nachdruck verboten.] Der Beklagte hatte im Hause des Klägers ein Ladengeschäft käuflich erworben und war in den zwischen dem Verkäufer des Geschäfts und dem Hauseigentümer

geschlossenen Mietvertrag eingetreten. Als er die an der Hauswand zwischen den Schaufenstern angebrachten Schaukästen nicht mehr benutzte, veräusserte er die zu den Kästen gehörigen Spiegelscheiben, musste aber auf Klage des Hauseigentümers hierfür Wertersatz leisten. Den Einwand des Beklagten, er habe die Schaukästen von dem Vormieter mit übernommen und Eigentumsrechte daran erworben, hat das Kammergericht nicht beachtet.

Es ist unstreitig, so führte der Gerichtshof aus, dass die Schaukästen mit dem Hause des Klägers fest verbunden waren und der Einrichtung des für den Geschäftszweck bestimmten Hausteiles, nämlich des Ladens, dienen sollten. Mithin sind die Schaukästen wesentliche Bestandteile des Hauses des Klägers, und die Scheiben waren demnach gleichfalls wesentliche Bestandteile gemäss § 94, 2, BGB., denn sie waren zur Herstellung der Schaukästen eingefügt. Mit ihrer Einfügung in die Teile des Hauses des Klägers wurden die Scheiben daher Eigentum des Klägers, gleichviel, ob er zur Zeit der Einfügung der Scheiben schon Eigentümer des Hauses war oder nicht. Irgendwelche Sonderrechte zugunsten des Klägers an den Scheiben konnten durch etwaige Vereinbarungen mit dem Vormieter nicht begründet werden. (Kammerger. XXIII. ZS. U. 4725/19.) rd.

Bücherschau.

Die orthochromatische Photographie. Von A. von Hübl. Mit 16 Figuren im Text und 10 Tafeln mit Vergleichsaufnahmen. (Enzyklopädie der Photographie, Heft 94.) Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). 1920. Preis geheftet 12,40 Mk., gebunden 15,40 Mk.

Es ist bedauerlich, dass der Kampf um die farbenempfindliche Platte noch immer nicht zu ihrem Siege auf der ganzen Linie geführt hat; noch immer sträuben sich zahlreiche Berufslichtbildner (weit mehr als die freischaffenden Liebhaberphotographen) gegen die Einführung der „orthochromatischen“ Platte. Schon die Bildtafeln in Hübls trefflichem Werk sollten diese Zweifler überzeugen. Der Text fasst alles zusammen, was wissenswert ist, um den Vorteil der farbenempfindlichen Platte ganz würdigen zu können: ausgehend von den Eigentümlichkeiten der Körperfarben wird die Theorie der Farbenempfindlichkeit photographischer Platten und die Herstellung dieser Schichten, wie auch die Bestimmungsmöglichkeiten ihrer Farbenempfindlichkeit besprochen. Ein besonderer Abschnitt ist den Lichtfiltern und der Verarbeitung in der Dunkelkammer gewidmet. Hübl, in allen diesen Gebieten Forscher von Weltruf und bewährter Lehrer, teilt dann seine Erfahrungen bei Verwendung farbenempfindlicher Platten in der photographischen Praxis mit. Ein treffliches Buch, unentbehrlich jedem Lichtbildner. dest.

Wiederherstellung alter photographischer Bilder und Reproduktion derselben im ursprünglichen und in neuzeitlichen Verfahren. Von Dr. E. Stenger. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). Preis 9,80 Mk.

In der Praxis des Berufsphotographen kommt es sehr häufig vor, dass Reproduktionen nach alten Bildern in Auftrag gegeben werden. Meist sind es Porträts von längst verstorbenen Angehörigen und meistens für den Besteller wertvolle Familienandenken. Beim Betrachten dieser verblassten und unansehnlich gewordenen Bilder stellt sich wohl zunächst ein jeder Photograph die Frage, ob eine Verbesserung oder Wiederherstellung des Originalbildes möglich sei. Wenn auch vielen praktischen Photographen die Wiederauffrischung derartiger Bilder geläufig sein mag, so ist doch immerhin eine gewisse Vorsicht nicht ausser acht zu lassen, um nicht etwa statt Nutzen, dem Bilde mehr Schaden zu bringen, oder es gar völlig zu zerstören. Stets ist wohl aber ein eingehendes Studium über die Art und Entstehung des vorliegenden Bildmaterials angebracht. Da wird es vielen Berufsangehörigen willkommen sein, ein Werk in der Fachliteratur zu finden, das ihm ausführliche Angaben über das Wiederherstellen alter Bilder und die Reproduktion derselben bietet. Ein solches, und zwar ausschliesslich sich mit diesen Gebieten befassendes Buch ist kürzlich unter obigem Titel im Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) erschienen und kann zum recht ausgiebigen Studium nur angelegentlichst empfohlen werden. Das Werk, welches als Verfasser den in Fachkreisen wohlbekannten Wissenschaftler, Privatdozenten der Technischen Hochschule zu Berlin, Dr. Erich Stenger, hat, gibt als Heft 97 der Enzyklopädie der Photographie umfassend Aufklärung über die alten und ältesten Verfahren (Daguerreotypien, Kollodiumbilder, die Pannotypien, Ferrotypien, die Albumin-, Aristo-, Zelloidin- und Platinbilder) und deren Wiederherstellung. Weiter befasst es sich im zweiten Teile mit der erneuten Wiedergabe (Reproduktion), und zwar im ursprünglichen und auch neuzeitlichen Verfahren. Alle Freunde der alten historischen Daguerreotypien wird in diesem Buche besonders die Behandlung dieser wertvollen Anfangserzeugnisse in der Photographie interessieren, um so mehr, als der Verfasser auf diesen Gebieten als Autorität und hervorragender Praktiker gilt. Eine besonders wertvolle Bereicherung des Buchinhaltes hat der Verfasser durch Aufnahme einer leichtfasslichen Schilderung zur erneuten Erzeugung von Daguerreotypien dem Leser geboten. Die von Geheimrat Miethe herrührende und bereits früher veröffentlichte Arbeitsweise gestattet dem Photographen, Bilder auf Metall (auf der Grundlage des alten Verfahrens fussend), jedoch nicht in der früheren umständlichen Arbeitsweise, sondern auf leichte Art zu erzeugen. Es ist zu hoffen, dass das Interesse für die alten Bilderzeugnisse durch eifriges Lesen obigen Buches erneut geweckt wird, wozu auch die geschichtlichen Notizen, die Dr. Stenger geschickt im Text eingeflochten hat, beitragen werden.

Wilhelm Dost.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 12. Herr *A.* in A. Eine ganze Serie von vollständig normal entwickelten, sorgfältig fixierten, während der Nacht in fliessendem Leitungswasser gewässerten Platten zeigt nach dem Trocknen in der Aufsicht von der Schichtseite aus eine braun geflammte, wolkig matte, rauhe Struktur, die in der Durchsicht, wenigstens in ihren gröberen Formen, als schwach bläuliche Zeichnung das Negativ überlagert. Die Annahme, dass es sich hier um einen Eisenniederschlag handelt, scheint nicht stichhaltig, da längeres Wässern in verdünnter Salzsäure die Erscheinung aber verschlimmert hat; dass es sich aber um einen Niederschlag auf der Platte handelt, ist unzweifelhaft, denn die Schicht sieht ungewöhnlich matt und fast unregelmässig körnig aus. Wie kann man den Fehler beseitigen und worauf dürfte er zurückzuführen sein?

Antwort zu Frage 12. Dass es sich hier um einen oberflächlichen Niederschlag handelt und dass er durch das lange Wässern in wahrscheinlich verunreinigtem Wasser bewirkt worden ist, scheint sicher. Um welchen Niederschlag es sich aber handelt, lässt sich aus den Angaben nicht ersehen. Trotzdem wird eine Abhilfe leicht sein, wenn man folgendermassen verfährt: Ein paar Messerspitzen voll feiner Schlämmkreide werden mit irgendeinem dünnflüssigen fetten Oel (Mandelöl oder Maschinenöl usw.) zu einem dicklichen Brei in einer Porzellanschale verrieben und eine kleine Menge der butterartigen Flüssigkeit mittels eines reinen Leinwandläppchens kräftig und gleichmässig in kreisförmiger Bewegung über die Platte gerieben. Der Ueberschuss der Putzmasse wird schliesslich mit einem Wattebausch unter starkem Druck entfernt, worauf das Negativ bei richtiger Durchführung des Verfahrens glatt und spiegelblank werden muss. Irgendeine Gefahr, die Schicht dabei zu verletzen, besteht nicht, wenn die Schlämmkreide feinkörnig und frei von steinigen Beimischungen war. Bedürfen die Negative der Verstärkung oder Abschwächung, so muss natürlich diese Arbeit vorher vorgenommen werden, da die bei der Behandlung mit Putzmasse in der Schicht zurückbleibenden, an sich unschädlichen Fettreste die gleichmässige Annahme wässeriger Lösung verhindern würden.

Frage 13. Herr *P. A.* in M. Wie wird sogenanntes Glaspapier zum Bekleben sonniger Atelierdachfenster hergestellt, und zwar so, dass das Papier keinen zu starken Lichtverlust bedingt, und wie klebt man den fertigen Stoff an die Fenster an, damit das Papier nicht schimmelt und sich im Laufe der Zeit gelb färbt?

Antwort zu Frage 13. Man geht bei der Herstellung des Lichtpapiers von einem möglichst dünnen, aber festen seidenpapierartigen Papier aus. Die einzelnen Bogen, die nach dem Scheibenformat vorher zweckmässig geschnitten werden, werden durch Ueberstreichen mit einem weichen Pinsel einzeln reichlich mit Paraffinöl getränkt und, übereinandergelegt, 2—3 Tage sich selbst überlassen. Jeder Bogen wird dann einzeln von dem Pack abgehoben, an die gereinigte Glasfläche angelegt und mit einer steifen Bürste angerieben. Derartig vorbereitete Glasdächer halten sich 1—2 Sommer lang brauchbar, nach welcher Zeit die verschmutzten Papierblätter abgerieben, das Glas sorgfältig gereinigt und neu beklebt wird.

Steuerauskunft.

Frage 3. Herr *S. & W.* in M. Unterliegen Landschaftsmappen (Stadtansichten 13×18 cm), die ich in Kupfertiefdruck vervielfältigen lasse und in den Buchhandel geben will, der Luxussteuer? Sind sie ferner umsatzsteuerpflichtig, da sie doch eigentlieh nicht im Atelier hergestellt werden? Es handelt sich allerdings um eigene Negative. Wie steht es ferner mit solchen Mappen, die Originalabzüge von den Platten selbst enthalten, wenn sie durch den Buchhandel gehen? Wer hat die Steuer zu tragen?

Antwort zu Frage 3. Umsatzsteuerpflichtig sind alle Lieferungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausübt. Die Luxussteuer ist eine erhöhte Umsatzsteuer, durch deren Eintritt die einfache Umsatzsteuer ausgeschlossen wird. Der Luxussteuer beim Hersteller, und der sind Sie in dem angefragten Falle, unterliegen Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung aller Art, also auch Bilder. Photographien, sowie Vergrösserungen und Verkleinerungen von solchen, wenn sie die Bildgrösse von 32×42 cm nicht überschreiten, sind von der Luxussteuer ausgenommen. Da nun im Kupfertiefdruckverfahren hergestellte Bilder ein minderwertigeres Erzeugnis darstellen als Photographien, so ist nach meiner Ansicht für sie innerhalb der angeführten Grössen die Luxussteuerfreiheit ohne weiteres gegeben. Die Luxussteuerpflicht tritt nicht beim Hersteller, sondern erst im Kleinhandel (Buchhandel) ein, wenn es sich um Originalwerke handelt. Kopien werden wie die Originalwerke behandelt. Hinsichtlich der Graphik gelten als Originalwerke solche Vervielfältigungen (z. B. Holzschnitte, Kupferstiche, Linoleumschnitte), die in Abzügen von Platten bestehen, auf denen der Entwurf eines Künstlers von diesem selbst ausgeführt ist. Als eigener Entwurf gilt hierbei jedes Werk, für das dem Verfasser das Urheberrecht zusteht, also z. B. auch der Entwurf einer Radierung nach einem Original eines anderen Künstlers. Bei photographischen Platten handelt es sich aber nur um Naturaufnahmen und nicht um eigene Entwürfe. Bei Originalwerken wird die Luxussteuer erst im Kleinhandel (Buchhandel oder Kunsthandel) erhoben. Nur wenn der Hersteller direkt an den Verbraucher verkauft, würde die Luxussteuerpflicht für ihn gegeben sein. P.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 10. 11. März. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Entwicklervorratslösung in Weithalsflaschen.

Wer seinen Metol-Hydrochinonentwickler (der sich in Fachkreisen immer noch einer etwas übergrossen Beliebtheit erfreut) nicht mit Aetzalkalien ansetzt, empfindet es sehr unangenehm, dass er denselben bei starkem Gebrauch sehr oft ansetzen muss. Diesem Umstand kann man dadurch entgegentreten, dass man für die Entwicklerlösung grosse Chemikaliengläser verwendet, die einen Inhalt von 5 Litern haben und infolgedessen eine ziemliche Menge Entwicklerlösung fassen; die Pottasche (bzw. Soda) kann, für sich konzentriert, in kleineren Flaschen angesetzt werden.

Nachfolgend gebe ich eine Vorschrift, die sich bei mir sehr gut bewährt hat: 30 g Metol, 30 g Hydrochinon, 300 g Natriumsulfit, kristallisiert, 15 g Bromkalium werden in heissem Wasser gelöst und dann auf 5 Liter aufgefüllt. Gesondert löst man 250 g Pottasche in wenig heissem Wasser und füllt in einer $^1/_2$-Literflasche auf. Zum Gebrauch nimmt man 1000 ccm der Entwicklerlösung und 200 ccm der Pottaschelösung und setzt 1—3 Liter Wasser zu. Der Entwickler arbeitet sehr klar und gibt auf allen Bromsilber- und Gaslichtpapieren mit Leichtigkeit schöne schwarze Töne. Nimmt man auf 1000 ccm Entwicklerlösung 100 ccm Pottaschelösung, lässt die Lösung unverdünnt und setzt noch 20 ccm zehnprozentige Bromlösung zu, so lassen sich Ueberexpositionen in erheblichem Masse korrigieren.

Infolge der grossen Haltbarkeit der Lösung ist es nicht nötig, die Flasche zu verkorken. Der Entwickler hält sich in nur mit einer Glasscheibe od. dgl. zugedeckten Flaschen monatelang unverändert. Auch in gemischtem Zustande ist die Haltbarkeit eine gute.

Fritz Lange.

Der Vergleich verschiedener Trockenplattensorten mit dem Eder-Hechtschen Graukeil-Sensitometer.

Von Dr. Hans v. d. Heyden.

Für den Fachphotographen sind einwandfreie, mit geringstem Aufwande an Material durchzuführende Methoden zur Ermittlung bzw. zum Vergleiche der Eigenschaften verschiedener Trockenplattensorten besonders wertvoll. Früher stand ihm verhältnismässig sehr gleichmässiges, einwandfreies Material der verschiedensten Fabriken zur Verfügung. Er hatte es also nur nötig, sich auf eine oder mehrere bestimmte Plattensorten einzuarbeiten und konnte, zumal da diese an heutigen Preisen gemessen ausserordentlich billig waren, sehr rationell wirtschaften. Jetzt ist das alles anders geworden: Die Fabriken können nicht immer mit der erwünschten Gleichmässigkeit liefern, der Photograph wird auch oft zu einem Fabrikate, das er noch nicht kennt, greifen müssen. Zudem kommt es bei den hohen Preisen und, da der Geschäftsbetrieb als Folge davon auch nicht reger geworden ist, auf jede, aber auch jede einzelne Platte an.

Von den üblichen Vergleichsmethoden seien einige hier durchgesprochen. Oft richtete man sich einfach nach den Empfindlichkeitsangaben der verschiedenen Fabrikanten, und es wurde munter darauf los photographiert und die erhaltenen Resultate miteinander verglichen. Das

kann, da es offiziell feststehende Methoden zur Messung der Empfindlichkeit noch nicht gibt und infolgedessen die Empfindlichkeitsangaben der verschiedenen Fabrikanten oft sehr voneinander abweichen, wenn überhaupt, so nur mit sehr grossem Aufwande an Material und Arbeit zu sicheren Resultaten führen.

Als Mass für die Empfindlichkeit einer Platte wird gewöhnlich ihr Schwellenwert angegeben, d. h. eine Zahl, die in den verschiedenen Sensitometergraden (Scheiner, Warnerke usw.) angibt, bei welchem geringsten Lichteindrucke eine Platte eine noch eben sichtbare (oder von dem vorhandenen Schleier unterscheidbare) Schwärzung gibt. Diese Zahl sagt uns aber für die Praxis tatsächlich fast gar nichts. Denn es ist durchaus möglich, dass eine Platte von geringerem Schwellenwerte einer solchen von höherem gegenüber doch die empfindlichere ist, d. h. diejenige, bei der man mit kürzerer Belichtungszeit und kleinerer Blende zu brauchbaren Negativen kommt. Denn von einem gewissen geringen Lichteindrucke an abwärts sind die Schwärzungen bei allen Platten nur noch sehr wenig voneinander zu unterscheiden; auf der Platte sind sie für ein scharfes Auge noch gerade erkennbar, um im Positiv zu verschwinden. Aehnlich verhält es sich mit den höchsten Lichtern, deren Deckung von einer bestimmten Grösse des Lichteindruckes an nach aufwärts gleichmässig zu werden beginnt, um im Bereiche der Solarisation dann sogar geringer zu werden. Dass diese zwei Punkte, bei denen die Gleichmässigkeit der Deckung nach oben bzw. unten beginnt, möglichst weit voneinander entfernt liegen, ist für die Qualität einer Platte fast von ausschlaggebender Bedeutung. Denn bei längerer „Gradation“ wird eine Platte sowohl bessere Durchzeichnung in den Schatten, wie auch in den höchsten Lichtern bessere „Spitzlichter“ aufweisen. Das hängt aber keineswegs immer von der Empfindlichkeit, besonders aber nicht, wenn sie an dem Schwellenwerte gemessen wird, ab.

Im folgenden soll nun stets angenommen werden, dass es sich um die Vergleichung zweier angeblich gleichmässig empfindlicher Plattenfabrikate handele. Für die Vergleichung zweier nicht gleich empfindlicher Fabrikate sei vorweg bemerkt, dass man die Lichtmenge für exakte Vergleiche nur durch genau messbare Grössen ändern darf. Solche sind z. B. Blende und bei Schlitzverschlüssen die Schlitzbreite[1], keineswegs aber Federspannung oder Bremsung des Verschlusses.

Eine der gebräuchlichsten Methoden, zwei Plattensorten miteinander zu vergleichen, ist es nun, dass kurz hintereinander mit demselben Objektiv, derselben Blende und derselben Belichtungszeit von der gleichen Person in der gleichen Stellung zwei Aufnahmen mit je einer Sorte gemacht werden. Diese zwei Platten werden dann mit dem gewohnten Entwickler an- und jede für sich voll ausentwickelt, weil ja auch die Entwicklungszeit bei den verschiedenen Plattensorten stark schwankt. Sind nun die Plattensorten einigermassen gleich empfindlich, so resultieren meistens zum Vergleich ziemlich brauchbare Negative.

Aber einwandfrei ist diese Vergleichsart nicht. Denn selbst, wenn wir annehmen, dass alle Versuchsbedingungen — bis auf die stets individuelle Entwicklung — praktisch völlig gleich geblieben sind, so bleibt doch bei nicht gleich gefundener Empfindlichkeit ein erheblicher, noch zu untersuchender Rest übrig: Eine Platte wird ihr Bestes an Gradation nur bei richtiger Belichtung und entsprechender Entwicklung hergeben. Nach dem oben Gesagten ist es klar — und die Praxis bestätigt dies —, dass Ueberbelichtung, besonders erheblich aber Unterbelichtung die Gradation einer Platte verkürzen, also verschlechtern müssen.

Will man auf die geschilderte Art also zu wirklich einwandfreien Resultaten kommen, so muss man zu zwei neuen Vergleichsaufnahmen schreiten, bei denen für die altgewohnte, die Vergleichsplatte, die Bedingungen die gleichen bleiben, für die zu untersuchende aber, was Blende und Belichtungszeit, vielleicht auch den Entwickler betrifft, entsprechend abgeändert werden. So müsste fortgefahren werden, bis man von zwei Vergleichsnegativen sagen kann, dass bei jedem das für den speziellen Verwendungszweck denkbar beste aus jeder Platte herausgeholt worden ist.

Also: Wenn es zu einwandfreien Resultaten führen soll, ein recht umständliches und vor allem kostspieliges Verfahren, selbst, wenn die ihm anhaftenden Mängel durch entsprechende Abänderungen beseitigt werden. Zunächst ist es ja genügend bekannt, welche gewaltige Aenderung im Negativ eine oft nur geringfügige Aenderung der Stellung oder gar Kopfhaltung einer aufzunehmenden Person hervorrufen kann. Dem liesse sich zur Not abhelfen, wenn man an ihre Stelle ein entsprechendes totes Objekt, etwa eine Büste, setzte. Aber auch da ist zu bedenken, dass die von der lebenden Person abweichende Farbe der Büste leicht falsche Werte gibt. Dann kann das Licht selbst in der kurzen Zeit zwischen zwei Vergleichsaufnahmen leicht grossen Schwankungen unterworfen sein.

Für Besitzer eines Stereoskopapparates bietet dieser allerdings das Mittel, die letztgenannten beiden Fehlerquellen praktisch auszuschalten, vorausgesetzt, dass beide Kammerhälften genau

---

1) Aber nur, wenn mit ihrer Veränderung keine Aenderung der Federspannung verbunden ist!

gleichmässig arbeiten (was oft nicht der Fall ist). Denn dann kann man beide Aufnahmen mit nur einer Belichtung machen. Stellungs- und Beleuchtungswechsel kann also hier nicht eintreten. Will man sehr genau gehen, so kann man sofort hinterher noch einmal je eine Platte, nachdem die Sorten in den Kammerhälften vertauscht sind, belichten. Eine spätere Dosierung des Lichtes muss durch Abblenden des Objektives vor der zu untersuchenden Platte erfolgen. Aber die oben geschilderte Umständlichkeit des Verfahrens bleibt, wenn es genau durchgeführt werden soll. Vor allem ist es von Anfang an ein Sprung ins Ungewisse.

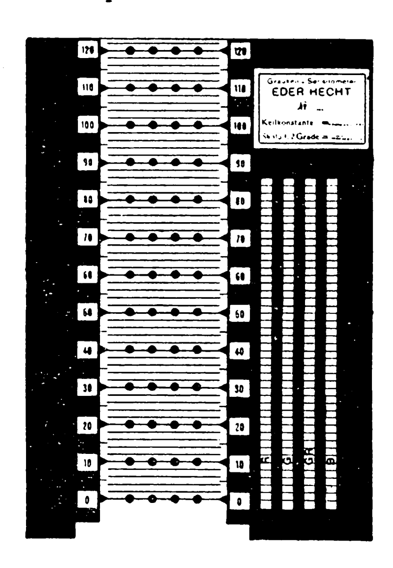
Und dieser muss bei der heutigen Kostspieligkeit des Materials durchaus vermieden werden. Das geht aber nur durch sensitometrische (Empfindlichkeits-) Messungen. Nur das Sensitometer ist das Mittel, um mit einer einzigen Belichtung die ganze Skala der Dichtigkeitswerte einer Platte, oder auch von zwei Platten auf einmal überblicken und vergleichen zu können. Hier nimmt das Scheinersche Sensitometer entschieden die erste Stelle ein. Aber das Instrument ist teuer, gross und erfordert sehr exaktes Arbeiten. Alle anderen Sensitometer (Warnerke, Vogel, Chapman Jones, Röhrenphotometer) sind entweder ungenau oder umständlich zu handhaben, oder erfordern verhältnismässig viel Material (mindestens je eine Platte 9×12 cm), oder haben mehrere dieser Eigenschaften gleichzeitig. Da ist es ein unbestreitbares Verdienst von Goldberg, Hübl, Eder und Hecht, die verhältnismässig sehr genau herzustellenden und leicht zu handhabenden Graukeile für die Empfindlichkeitsmessung lichtempfindlicher Schichten eingeführt zu haben [1]).

Die Graukeile werden durch Einfliessenlassen von neutralgrauschwarz gefärbter Gelatine zwischen zwei schwach gegeneinander geneigte Spiegelglasplatten hergestellt, deren eine kollodioniert ist, so dass sie nach dem Erstarren der Gelatine abgetrennt werden kann; sie ergeben eine regelmässig von Hell zum Dunkel verlaufende Skala.

Das so zustande gekommene normale Graukeilphotometer Eder-Hecht enthält einen auf Spiegelglas hergestellten Graukeil im Formate von 9×12 cm. Die zarte graue Gelatineschicht ist mit Zaponlack geschützt und trägt ein Deckblatt von Zelluloid, worauf die Skala mit schwarzer Farbe gedruckt und dann mit Bronzestaub eingestaubt ist, um die Deckkraft der Skala zu erhöhen.

Die Sensitometerskala hat eine Millimeterteilung; sie steigt um je zwei Teilstriche (= 2 mm) an, was für je 2 mm eine um das 1,203 fache zunehmende Empfindlichkeitsanzeige ergibt.

Die Skala ist beiderseits mit deutlichen rechteckigen Feldern versehen und jeder zehnte Teilstrich mit grossen runden Punkten markiert, um einen Ruhepunkt beim Ablesen zu finden.



Die breite Form gestattet das Einlegen zweier zu vergleichender Platten- oder Papiersorten, oder die Prüfung aufgelegter Lichtfilter oder dergleichen durch Nebeneinanderlegen der Probestreifen.

Ueberdies sind rote, gelbe, grüne und blaue Lichtfilter (Gelatinefolien) unter einem Teil des Graukeiles und der Skala angebracht, um Empfindlichkeitszahlen photographischer Platten gegen farbiges Licht zu erhalten. Sie sind spektroskopisch geprüft und entsprechen strengen Lichtfiltern der Dreifarbenphotographie. Der gelbe Streifen entspricht einem dichten Gelbfilter für orthochromatische Aufnahmen.

Die Form der Skala und die Einteilung der farbigen Lichtfilter zeigt die vorstehende Abbildung in halber Grösse. Die Buchstaben *R G* und *Gr* und *B* bezeichnen die roten, gelben, grünen und blauen Gelatinestreifen.

(Schluss folgt.)

1) Die nächsten sechs Absätze sind fast wörtlich der am Schlusse erwähnten Ederschen Broschüre entnommen.

Aufruf an die deutschen Photographen.

München, 3. März 1921.

Der bayerische Landtag hat mit 50 gegen 44 Stimmen die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in Bayern gutgeheissen und weitere Initiative den Reichsbehörden überlassen. In einer mächtigen Kundgebung am 25. Februar zu München hat die geeinigte bayerische Photographenschaft, vertreten durch sämtliche 11 bayerische Fachverbände und 114 Einzel-

protestler, gegen diesen Landtagsbeschluss entschieden Verwahrung eingelegt und gleichzeitig beschlossen, die deutschen Photographen zu rascher, energischer Aktion aufzurufen.

Unter der Wucht der bisher erfolgten Proteste des gesamten bayerischen Handels- und Gewerbestandes wagt die bayerische Regierung nicht, den Vollzug ihres Landtagsbeschlusses in die Tat umzusetzen und wartet auf die Stellungnahme und Entscheidung der Reichsbehörden. Diese ist bald und mit absoluter Sicherheit zu erwarten.

Nur das einmütige Zusammenstehen von Handel und Gewerbe in ganz Deutschland vermag diesen Schlag abzuwehren, und deshalb fordern wir alle deutschen Photographenverbände auf, unverzüglich in denkbar schärfste Protestkundgebungen einzutreten.

I. A.: Julius Einsiedel,
Vorsitzender des Süddeutschen Photographen-Vereins.

Süddeutscher Photographen-Verein (E. V.), München. Die Photographen-Pflichtinnungen: Augsburg; Rosenheim, Wasserburg usw.; Günzburg und Umgebung; der Oberpfalz und Regensburg; Kempten und bayerisches Allgäu; Würzburg; der Rheinpfalz. Fränkischer Photographen-Bund, Nürnberg. Vereinigung der Fachphotographen Weilheim, Landsberg usw. Fachphotographen-Vereinigung der Kreishauptstadt Bayreuth.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Unsere nächste Vereinssitzung findet nicht am 17., sondern am Mittwoch, den 23. März, abends 7 Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1—4, statt. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Paul Weber, Friedenau, Kaiser-Allee 131.

Als neue Mitglieder ist aufgenommen:

Fräulein Hanna Zahrt, Karlshorst, Gundelfinger Strasse 35.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.



Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Photograph Bruno Berger, Waldheim i. Sa., Markt.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Die Vereinigung veranstaltet unter Leitung des Herrn E. Wasow-München am 5., 6. und 7. April einen Fachkurs für Aesthetik in der Photographie mit folgendem Programm: Einleitender Vortrag (mit etwa 150 Lichtbildern): Die Daguerreotypien. David Octavio Hill. Verfall. Die neuzeitliche Porträtphotographie und ihre Auswüchse. Amateurphotographie. Die Ausländer. Neue Richtlinien. Technische Gesundung und Rückkehr zur Einfachheit in der Auffassung. — Aufnahme: Der intime Raum. Das Maleratelier. Umgestaltung der Glasdachbeleuchtung. Beleuchtungsübungen. Linie und Form. Das photographische Bild und das Porträt. Das Geistige. Gesicht und Hände, charakterologische Richtlinien, evtl. Freilichtübungen. Das Negativ: Retusche. Gefahren der künstlichen Eingriffe. — Positivprozess: Kunstlichtverfahren usw. — Ausstellung photographischer Bildnisse. — Führung durch die Hamburger Kunsthalle. — Mitbringen von eigenen Arbeiten zur Besprechung erwünscht. — Beginn des Kurses: Dienstag, den 5. April, vormittags 9 Uhr, in der Kunstgewerbeschule in Hamburg.

Anmeldungen an Herrn Georg Scholz-Wandsbek erbeten. — Honorar 200 Mk.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz. Sitz Chemnitz.

Die diesjährige Gehilfenprüfung findet am Dienstag, den 15. März, vormittags 9 Uhr, in dem Atelier unserer dritten Fachfortbildungsschule Chemnitz, Schlossstrasse, statt. Ich bitte die Mitglieder, recht zahlreich dieser Prüfung beizuwohnen, um einen Einblick in die Tätigkeit unserer Fachklasse zu erhalten. Dieses Jahr sollen auch von den Prüflingen praktische Arbeiten im Atelier, Dunkelkammer und Retusche vor dem Prüfungsausschuss ausgeführt werden. Für die Mitglieder, welche Lehrlinge ausbilden, ist es dringend notwendig, dieser Prüfung beizuwohnen. Die Lehrmeister, welche Lehrlinge in der Prüfung haben, werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Die diesjährige Meisterprüfung findet in der zweiten Hälfte des April statt. Alle Mitglieder, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, werden gebeten,

sich sofort bei der Gewerbekammer Chemnitz zu melden, von welcher ihnen das Material zugeht.

Die Vorschriften über Halten und Anlernen von Lehrlingen (genehmigt in der Generalversammlung vom 26. Juli 1920) ist von der Kreishauptmannschaft genehmigt worden. Ab 1. April 1921 darf demnach nur dasjenige Mitglied Lehrlinge ausbilden, welches den Befähigungsnachweis besitzt oder die Meisterprüfung bestanden hat. Im eigensten Interesse der Mitglieder bitte ich, diese Vorschriften genau einzuhalten.

Die Halbjahresrate der Mitgliedsteuern (37,50 Mk.) ist am 15. Februar fällig gewesen. Ich bitte die Mitglieder, die Zahlung sofort an unsere Kassenstelle, Paul Hartmann, i. Fa.: Cl. Seeber Nachf., Niederwiesa, Postscheckkonto Leipzig Nr. 21 038, einzusenden, da vom 15. März ab die Beiträge durch Nachnahme mit Portozuschlag erhoben werden. Uneingelöste Nachnahmen werden dem Vollstreckungsamte zur Einziehung übergeben.

Der Vorstand. I. A.: Paul Papesch, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Einladung

zu der am Montag, den 14. März 1921, nachmittags 5 Uhr in Duisburg „Tonhalle" stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers.
4. Genehmigung des Haushaltplan für 1921.
5. Vorstandswahl. Es scheiden aus: Jul. Frankfurter-Wesel, A. Seelemeyer-Essen, August Breuer-Oberhausen.
6. Wahl des Tarifausschusses.
7. Auslegung und Festsetzung des § 22, Kollege M. Meier.
8. Unlauterer Wettbewerb, Kollege E. Teriet.
9. Sterbekasse § 3, Abs. 2, Kollege Fr. Kohlmeyer.
10. Steuerfragen.
11. Anträge, dieselben müssen schriftlich bis zum 10. März beim Obermeister eingereicht sein.
12. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend geboten, Nichterscheinen fällt unter Nachtrag des § 22 der Satzungen. Beiträge können von 4 Uhr ab gezahlt werden.

Der Haushaltplan liegt vom 1. März ab beim Obermeister R. Gerling zur Einsichtnahme aus. Gehilfenprüfung findet am 12. April statt. Anmeldungen sind unverzüglich beim Schriftführer einzureichen.

R. Gerling, Obermeister. Pr. Kohlmeyer. Schriftführer.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Bericht über die Bundes-Hauptversammlung am 24. Februar im „Restaurant Krokodil" in Nürnberg.

Der Vorsitzende begrüsste um 8 1/4 Uhr abends die gut besuchte Versammlung und erstattete dann kurz den Jahresbericht, dabei betonend, dass nun die Tätigkeit im kommenden Jahre eine noch erspriesslichere werden wird, als sie bis jetzt durch die Kriegsnachwehen sein konnte. Der Besuch der Versammlungen im verflossenen Jahre war ein guter. An Sitzungen wurden abgehalten: Eine Hauptversammlung, fünf Vorstandssitzungen, sechs Monatssitzungen, eine Tagung beim Nordbayrischen Photographentag des Süddeutschen Photographen-Vereins, ein Vortrag über Albrecht Dürer und das zwanzigjährige Stiftungsfest.

Nach Verlesen des Stiftungsfestberichtes und dem Jahresbericht durch den Schriftführer wurden die Neuaufnahmen und einige auswärtige Abmeldungen eingehend besprochen. Letztere werden durch ein Rundschreiben über den künftigen Bezug des Fachblattes Aufklärung erhalten. (Siehe Bericht des Kassierers.)

Sodann erstattete Herr Herr als Kassierer den Kassenbericht, nach welchem der Abschluss einen Bestand von 468,29 Mk. ergab. Die Reisekasse enthält 87 Mk.

Die Herren Katz und Marx als Kassenrevisoren bezeichneten die Kassenführung als mustergültig, und wurde dem Kassierer dafür Entlastung erteilt.

Die Neuwahl vollzog sich rasch, durch Zuruf aus der Versammlung um Wiederannahme ihrer Posten wurde die alte Gesamtvorstandschaft einstimmig wiedergewählt. Der I. Vorsitzende dankte im Namen derselben für das geschenkte Vertrauen.

Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus den Herren: Karl Freytag als I. Vorsitzender; Leonhard Korhammer als II. Vorsitzender; Stephan Simon als Schriftführer; Friedrich Herr als Kassierer; Heinz Lagendyk und Albert Kahler als Beisitzer.

Der Kassierer erstattete nunmehr Bericht über eine neue Beitragsfestsetzung für die Nürnberger und Innungsmitglieder (Fürth und Erlangen), sowie die auswärtigen Mitglieder, was eine längere Debatte hervorrief. Der künftige Beitrag wurde für Nürnberg und Innungsmitglieder auf 18 Mk. jährlich festgesetzt. Central-Verbandsbeitrag, „Atelier" und „Chronik" wird durch die Innung bezahlt und geliefert. Auswärtige Mitglieder zahlen 20 Mk., einschl. Central-Verbandsbeitrag ohne Zeitung, mit „Chronik" allein: 30 Mk., mit „Atelier" allein: 35 Mk., mit „Atelier" und „Chronik" 43 Mk. jährlich. Den auswärtigen Mitgliedern wurden ganz besondere Vorteile eingeräumt durch den billigen Bezug der Zeitung. Beifolgend die Abonnementspreise vom Verlag: „Chronik" allein: 16 Mk., „Atelier" allein: 28 Mk., „Atelier" und „Chronik" zusammen: 38 Mk. jährlich, wenn sie nicht Mitglieder des Bundes wären.

Das Entgegenkommen wurde unseren auswärtigen Mitgliedern deshalb gewährt, weil sie durch oftmals

teure Bahnfahrten an den einzelnen Sitzungen beizuwohnen gehindert sind. Durch häufige Berichte in der „Chronik" werden sie künftig besser auf dem laufenden erhalten bleiben.

Der Bund schloss sich telegraphisch, und zwar einstimmig, dem Protest des Süddeutschen Photographen-Vereins an, um Stellung zu nehmen gegen den bayrischen Regierungsbeschluss über vollständige Sonntagsruhe.

Herr Karl Freytag wurde vom Süddeutschen Photographen-Verein in Anbetracht seiner Verdienste um den Verein und als langjähriges Kuratoriumsmitglied an der Lehr- und Versuchsanstalt in München zum Ehrenmitglied ernannt.

Nunmehr kann das Programm für die am Montag, den 7. März, in Ansbach stattfindende 10. Wanderversammlung bekanntgegeben werden. Die Abfahrt erfolgt in Nürnberg 8 Uhr 27 Minuten, Ankunft in Ansbach 9 Uhr 20 Minuten. Nach Begrüssung durch die dortigen Kollegen am Bahnhof kleiner Imbiss, dann Besichtigung der herrlichen alten Barockstadt mit ihrem Schlosse gleichen Stils und Rundgang in demselben. Nachdem gemeinsamer Mittagstisch im Versammlungslokal „Hotel Stern". Nach 2 Uhr Beginn der Versammlung.

Herr Professor Krauth wird einen praktischen Demonstrationsvortrag über die Stereo-Induporphotographie halten, die Firma Schiffmacher-München wird alle Neuheiten des Faches zur Ansicht auflegen, mehrere andere Firmen haben ihre Beteiligung, ihre Erzeugnisse auszulegen, zugesagt.

Es versäume daher kein Mitglied, kein auswärtiger, dem Bunde noch fernstehender Kollege, diese erste Wanderversammlung nach dem Kriege zu besuchen. Gerade die jetzige und folgende Zeit erfordert einen Zusammenschluss und eine Aussprache aller Kollegen, wirtschaftliche Nöte zwingen uns dazu. Noch immer waren unsere Wanderversammlungen ein Anziehungspunkt in der Geschichte des Fränkischen Photographen-Bundes, vereinigt er doch fast alle Städte und kleineren Orte Nordbayerns. Diesmal bietet sich den Kollegen von Würzburg, woselbst schon eine Wanderversammlung vor dem Kriege tagte, wieder günstige Gelegenheit, mit ihren Kollegen aus Nürnberg zusammenzutreffen, alte Bande werden wieder neu geknüpft werden. Durch den Versammlungsort Ansbach ist es den Kollegen von Gunzenhausen, Windsheim, Dünkelsbühl, Uffenheim, Rothenburg o. T., Feuchtwangen, Oettingen, Neustadt a. A., Crailsheim usw. leicht geboten, einen Tag, ohne viel Versäumnis im Geschäfte, einer zwanglosen Versammlung mit Vorträgen, Ausstellung ohne weitere Kosten im Fränkischen Bunde zu verleben.

Die Beteiligung verspricht heute schon eine sehr zahlreiche zu werden. Also Kollegen, auf nach Ansbach!

Der Schriftführer: Stephan Simon.



Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 3. Februar, 2 Uhr nachmittags, im „Stadtschützenhaus", Franckestrasse.

Eröffnung der Versammlung um $2^1/_2$ Uhr durch den Obermeister, selbige ist ordnungsgemäss einberufen. Anwesend 45 Mitglieder, 1 Gast, sowie Vertreter des Gehilfenausschusses. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt. Entschuldigungen wie Eingänge durchberaten. Vom Reichsarbeitsministerium lag die Verbindlichkeitserklärung der Tariferhöhung vor. Die Statutenänderung ist von der Regierung Merseburg genehmigt. Die Mitgliederliste wird revidiert und richtiggestellt. Von den Obmännern wurden die Angestelltenlisten eingereicht. Die noch fehlenden müssen nachgeholt werden. Zu dem Neudruck der Satzungen wurden die Mittel bewilligt. Der Gehilfenausschuss hatte den Antrag, den Tarifvertrag auf den ganzen Innungsbezirk auszudehnen, eingebracht. Nachdem einige der Kollegen für und wider den Antrag gesprochen, stellt Kollege Schröder den Antrag, abzustimmen, ob verhandelt werden soll oder nicht. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Der Antrag wird durch die grosse Mehrheit angenommen. Auf Antrag des Kollegen Schröder, zwei auswärtige Kollegen in die Tarifkommission zu wählen, werden vorgeschlagen und gewählt die Kollegen Schindler-Wittenberg und Franze-Weissenfels.

Der Obermeister fragt an, ob Interesse vorliegt, dieses Jahr wieder den Kursus für Lehrlinge abzuhalten wie im Vorjahr. Der Prüfungsmeister Kollege Möller wie auch der Altgehilfe berichten, dass die Prüflinge im vorigen Jahr im Theoretischen gut vorgebildet und die Wirkung des Kursus wohl zu merken war; es wird vorgeschlagen, eine Umfrage zu halten, um festzustellen, wie stark die Beteiligung ungefähr wird, und soll auf Antrag des Kollegen Lucke der halbe Fahrpreis den auswärtigen Lehrlingen aus der Innungskasse vergütet werden.

Kollege Schoch-Zörbig bittet, eine Ausstellung in nächster Zeit zu veranstalten, wie es der Thüringer Bund in früheren Jahren gemacht; er findet Zustimmung, der Vorstand wird alles Weitere bearbeiten. Der Obermeister gibt noch bekannt, dass nach den nun genehmigten Statuten die Obmänner in den nächsten Sitzungen ihren ganzen Bezirk vertreten können, doch sei die Juliversammlung als ausserordentliche Sitzung anzusehen, wo jedes Mitglied erscheinen muss. — Schluss der Tagesordnung 4 Uhr 35 Minuten.

Nach 10 Minuten Pause beginnt Herr Hofphotograph Professor Krauth seinen Vortrag über Indupor-Stereophotographie. Wie fesselnd und interessant der Vortrag gehalten, beweist, dass die Versammlung fast $1^1/_2$ Stunde schweigend und spannend Gehör schenkte. Zum Schluss dankt der Obermeister Herrn Professor Krauth im Namen der Innung, ebenso noch dem Herrn Rademacher, in Firma Erichson, sowie den Firmen Richter & Knoth-Leipzig und Leonar-

Werke, die durch Vertreter ihre Fabrikate ausgestellt hatten. Platten und Papiere der Firma Bergmann gelangten zur Ausgabe.

Schluss der Sitzung $6^1/_4$ Uhr.

Fr. Bethmann, Obermeister, C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Ein Aufruf zur Einigung im deutschen Ausstellungswesen.

Sind künftige Fachausstellungen reformbedürftig? — Entschieden ja, werden alle diejenigen antworten, welche vor Jahren photographische Ausstellungen beschickt und besucht haben. Die Reformen ergeben sich aus den veränderten Verhältnissen. Sehen wir uns im deutschen Handwerk um und erkennen: wir Photographen hatten „eigene Wege" eingeschlagen, wir zeigten auf Ausstellungen nicht „die alte Schule" in ihrem technischen Hochstand, nicht „die neue" in ihrer Belebung des Inhaltlosen, sondern meist ein Durcheinander eleganter Oberflächlichkeit, womit selbst beim Beschauer ein klares Erkennen des Gewollten unmöglich Fuss fassen konnte. Es war doch so, dass alles Eingesandte auch gehängt werden musste, ja, es war doch so, dass die Platzmiete allem vorweg ging. Der Deutsche Werkbund hat uns gezeigt und bewiesen, wie wir es hätten einrichten sollen und müssen.

Zu einheitlichen Reformen — einheitliches Vorgehen. Das ist notwendig, die Zeit erfordert es. Die Möglichkeit ist gekommen, in Ausstellungsfragen, in den Ausstellungen unseres Faches selbst, völlig einheitlich vorzugehen.

Welche Zersplitterung, welche Arbeit und Geldverschwendung, schliesslich welche Anforderung an den Aussteller, wenn jeder Bund, jede Innung, jeder Verein seine eigene Ausstellung haben muss. Wie anders, falls die Vorsitzer sämtlicher photographischer Vereinigungen einmal zusammenständen, einmal zusammenhielten, um aus ihrer Mitte zu beschliessen: „Im kommenden Jahre soll die photographische Ausstellung der deutschen Fachleute da (Angabe der gewählten Stadt) stattfinden!" Abgemacht. Daran wird nicht mehr gerüttelt. Photographentage, Bundesversammlungen, Obermeistersitzungen, Central-Verbandstagungen können sich angliedern. Gemeinsam übernehmen wir die Sorge, dass es etwas Ordentliches, etwas Ganzes werde; denn erstens kann es etwas kosten, alle tragen dazu bei; zweitens werden die so vereinten Vorsitzer der Vereinigungen selbst Sorge tragen, in ihrem Kreise zu dieser einen grossen Ausstellung im Deutschen Reiche anzuregen; drittens hat der deutsche Fachmann endlich ein klares Ziel vor Augen, mit seinem ganzen Wollen und Können für diese eine grosse Ausstellung zu streben, zu arbeiten.

Ist das zu erreichen unmöglich bei gutem Willen?

Oberleitung? — Haben wir nicht einen Central-Verband im Deutschen Reiche, in dem viele Männer mit reicher Erfahrung sitzen? Haben wir nicht eine Gesellschaft Deutscher Lichtbildner, in der fortschrittlich tätige Fachleute für vernünftige Reformbestrebungen zu haben sind? Dürfen wir im Ausstellungswesen künftig weiter die Kunst des Nichtkönnens zeigen? Dem schauenden Publikum gegenüber — vor uns selbst? Dürfen wir, besser, darf man Ausstellungen arrangieren und als Beruhigungspille hinzufügen: „Prämiiert und kritisiert wird nicht?" Wer für Kritik seiner Leistung nicht zu haben ist, der stelle nicht aus, enthalte sich aber auch jeder Kritik. Schliesslich aber müssen vorwärtsstrebende Lichtbildner wünschen, dass es Leute gibt, die ihnen mit denkender Liebe auf die fleissigen Finger sehen, und so ist Kritik — das Notwendigste — was wir jetzt und immerdar brauchen, nicht nur in blassen, allgemeinen Begriffen, sondern in Bestimmtem aus ganz bestimmten Bildern. Die Begriffe müssen aus einzelnen Bildern herauswachsen, da wir nur aus dem lernen, was tüchtige Fachleute Gutes vor uns hinstellen.

Ueber den Medaillenschmuck der Preisrichter, oder was der grossen Jahresschau zu kleineren Wanderschaustellungen zu entnehmen wäre, und anderes mag eine spätere Ausstellungsleitung beraten. Nicht in Einzelheiten verlieren, nicht kleine Bedenken vorschieben in diesem Augenblick, nein, alle die führenden Männer des Berufs, alle Fachleute mit einem tiefergehenden Interesse an dieser Sache zusammenrufen zu einer gemeinsamen Tat: „Der ersten grossen photographischen Ausstellung der deutschen Berufsphotographen im Jahre 1922!" Dies ist der Zweck dieses Aufrufs, dieser Anregung, und eine offene Aussprache ist erwünscht.

Grienwaldt-Wartburgstadt.



Ateliernachrichten.

Berlin. Photograph C. Rehbein, Photowerkstätte für Vergrösserungen, Retuschen, Reproduktionen und Kontaktdruck, hat das Photographische Atelier von R. Kohl, früher Goebel, Berlin W 30, Nollendorfstrasse 37, käuflich erworben.



Geschäftliches.

Contessa - Nettel, Aktiengesellschaft in Stuttgart. Die im vorigen Jahre mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark gegründete Fabrik für Photogeräte hat bei dem Bankhause Gebr. Arnhold in Dresden und Berlin eine erststellige hypothekarische fünfprozentige Anleihe von 2 Millionen Mark aufgenommen, die zu 102 Prozent freihändig verkauft wird. Die Tilgung der Anleihe erfolgt ab 1925 zu 103 %.

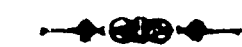
Dresden. Folgender bemerkenswerter Zusammenschluss ist zu melden: Christoph & Scharffenberg und Alexander Habicht, Grosshandlung photographischer Artikel.

Netzschkau i. Sa. In der ehemaligen Brauerei der Firma Gebr. Klemm will letztere eine Fabrik für photographische Zwecke herstellen.



Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Oscar Rommel & Co., Nerchau b. Leipzig, versenden neue Musterbücher über ihre „Oroco"-Bütten- und Untergrundkartonpapiere. Diese zweckmässig eingerichteten Hefte mit den Nummern 51, 101 und 201 bieten reiche Auswahl in geschmackvollen Farben. Die Beschaffenheit soll laut Versicherung der Firma der Friedensware nicht mehr nachstehen, bei mässigen Preisen. Abnehmer können diese Musterbüchlein von Rommel & Co. beziehen.



Kleine Mitteilungen.

— Luxussteuer für Photoapparate. Der bayerische Photohändler-Verband hat im Verein mit dem Deutschen Photohändler-Bund an das Bayerische Handelsministerium und den Reichsrat eine Eingabe gerichtet, in der eine Beschränkung der Luxussteuer gefordert wird, und zwar sollen Apparate bis zum Preise von 500 Mk. von der Luxussteuer überhaupt befreit sein, ferner Trockenplatten einer Luxussteuer nicht mehr unterliegen. Zur Begründung dieser Forderung wird darauf hingewiesen, dass das schon stark daniederliegende Geschäft durch die Luxussteuer eine weitere Einschränkung erfahren hat. Mit Recht wird geltend gemacht, dass durch den Wegfall dieser Steuer der allgemeine Konsum an Platten und Kameras gehoben und durch die Umsatzsteuer eine reichliche Deckung des Ausfalles der Luxussteuer bringen würde.

— Ortspolizeiliche Vorschrift, die Ergänzung der Promenadeordnung betreffend. Der § 14, ortspolizeiliche Vorschrift vom 28. Juni 1899, Promenadeordnung für die Stadt Baden, wird auf Grund von § 366, Ziffer 10, R.-Str.-G.-B, mit Zustimmung des Stadtrats der Stadt Baden durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 14. In den Anlagen der Badeanstaltenverwaltung ist es verboten, Waren feilzubieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten. Ausnahmen kann Bezirksamt und Badeanstaltenkommission zulassen. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Teile der Anlage beschränkt und an sonstige einschränkenden Bedingungen geknüpft werden und ist unter allen Umständen jederzeit widerruflich.

Das gleiche gilt für die gewerbsmässigen Aufnahmen von Lichtbildern. Jedoch kann die Erlaubnis hierfür nur an solche Photographen erteilt werden, die eine gewerbliche Niederlassung in Baden-Baden seit mindestens 2 Jahren besitzen und sich zu besonderen Leistungen für die Zwecke der kurörtlichen Werbetätigkeit verpflichten.

— Aus der Handwerkskammer Reutlingen. In der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Vorstandes der Handwerkskammer Reutlingen gab der Geschäftsführer der Kammer, Syndikus Hermann, zunächst einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit der Handwerkskammer seit den letzten Monaten. Die Meisterprüfungen nehmen die Handwerkskammer gegenwärtig sehr in Anspruch. Nicht weniger als 700 junge Handwerker haben sich zur Meisterprüfung diesen Winter angemeldet. Die Gesellenprüfungsgebühr wurde auf 25 Mk. festgesetzt und der Anmeldetermin zu den heurigen Frühjahrsgesellenprüfungen auf den 10. März festgelegt. Die Anmeldeformulare werden den einzelnen Meistern von der Kammer aus zugesandt. Eine Reihe von Gesuchen um Abkürzung der Lehrzeit und um Erteilung der Lehrlingsanleitungsbefugnis wurden neben inneren Verwaltungsangelegenheiten erledigt.

— Gehilfenprüfung. Der Lehrling Bruno Heinscher, in Tätigkeit bei Photographenmeister Walter Lutkat in Cannstatt, hat vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Stuttgart die Gehilfenprüfung mit dem Prädikat „Recht gut" bestanden.

— Gelegentlich der Anwesenheit des Generalfeldmarschalls Hindenburg in Bremen wurde von dem dortigen Photographen Alfred Büsing eine vorzüglich gelungene Aufnahme des berühmten Heerführers angefertigt.

Bücherschau.

Altfränkische Bilder 1921. (XXVII. Jahrgang.) Mit erläuterndem Text von Professor Dr. Th. Henner, Würzburg. Verlag der Universitätsdruckerei H. Stürtz, A.-G., Würzburg. Preis 6 Mk.

Der Bilderschmuck des Umschlags, auf dessen sorgfältige, vornehme Ausstattung stets besonderes Gewicht gelegt wurde, ist diesmal den kostbaren Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek entnommen: auf der Vorderseite ein aus einem 1517 in Nürnberg hergestellten Eichstätter Missale stammender prächtiger farbiger Holzschnitt, den hl. Willibald darstellend, und auf der Rückseite eine auf dem Einband eines berühmten alten Evangeliars befindliche byzantinische Elfenbeinschnitzerei. Der Inhalt bringt an erster Stelle die Schilderung der sogenannten „Babenbergischen Fehde", ferner der zweiten Säkularfeier der Grundsteinlegung der Würzburger Residenz und des siebenten Jahrhundertgedächtnisses des Würzburger Franziskanerklosters. Weiter werden das malerische Stammschloss der Freiherrn von Truchsess zu Wetzhausen, der Sarg des hl. Bruno im Würzburger Dom, zwei beachtenswerte Seitenpforten in der Würzburger Marienkapelle und die berühmten Kreuzwegstationen von Peter Wagner auf dem Weg zum sogenannten „Käppele" in Würzburg in Bild und Wort vorgeführt. Kunstliebhaber und Kenner deutscher Buchausstattungskunst wird das kleine Prachtwerkchen wiederum erfreuen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 11. 18. März. **1921.**

Der Vergleich verschiedener Trockenplattensorten mit dem Eder-Hechtschen Graukeil-Sensitometer.

Von Dr. Hans v. d. Heyden.

(Schluss.)

Hier dürfte es von besonderem Interesse sein, noch einmal das Verhältnis näher zu beleuchten, in dem die „Opazität", die Lichtundurchlässigkeit oder die Verhältniszahl $\frac{\text{auffallendes Licht}}{\text{durchgelassenes Licht}}$ innerhalb des Graukeiles steigt. Die Opazität des Graukeiles ist ebensowenig wie die einer Plattenstelle mit der Dichtigkeit zu verwechseln. Unter Dichtigkeit versteht man die Menge des an irgendeiner Stelle vorhandenen Farbstoffes beim Graukeil oder des Silberniederschlages bei einer Platte. Die Dichtigkeit des Graukeiles nimmt ganz entsprechend seiner Länge zu, also im Verhältnis von 1:2:3 für 1, 2, 3 cm usw. Keillänge. Nicht so die Opazität, die Lichtundurchlässigkeit. Hier muss man nicht für jedes Zentimeter den gleichen Betrag addieren, sondern um den gleichen Betrag multiplizieren. Sie steigt, wie schon oben (Empfindlichkeitsanzeige) gesagt wurde, für je 2 mm um den 1,203 fachen, für jedes Zentimeter um den 2,52 fachen Betrag. In gleichem Masse steigt natürlich auch die relative Empfindlichkeit des zu prüfenden Materials, gemessen an den unter bestimmten Graukeilteilen beobachteten schwächsten Lichteindrücken, seinem „Schwellenwerte", oder gemessen an dem Skalenteile, unter dem eine bestimmte mittlere Dichtigkeit oder Schwärzung beobachtet wird (was praktisch meist wichtiger ist). Vergleiche nebenstehende Tabelle.

Diese Art des Anwachsens der Opazität oder der Empfindlichkeitsangaben in Verbindung mit der weit ausgedehnten Skala des Sensitometers hat aber einen für den Photographen wichtigen Begleitumstand zur Folge: Er will ja nur Platten miteinander vergleichen, will nur von seinem altgewohnten Material Schlüsse auf ein neues ziehen. Eine genaue Empfindlichkeitsangabe mittels genau dosierter Lichtmengen

Lichtempfindlichkeit photographischer Platten im Eder-Hechtschen Graukeil-Sensitometer.

(Keilkonstante [1]) = 0,401. Belichtungszeit: 1 Minute mit 1 Meterkerze.)

Skalengrade	Relative Empfindlichkeit	Skalengrade	Relative Empfindlichkeit	Skalengrade	Relative Empfindlichkeit	Skalengrade	Relative Empfindlichkeit
2	0.47	32	7,64	62	122,2	92	1 955
4	0.573	34	9.19	64	147.0	94	2 352
6	0 69	36	11.05	66	176,8	96	2 829
8	0,83	38	13.3	68	212,8	98	3 404
10	1,00	40	16.0	70	256.0	100	4 094
12	1,203	42	19.3	72	308,0	102	4 926
14	1,45	44	23 2	74	370.5	104	5 926
16	1,74	46	27.9	76	445.7	106	7 130
18	2,09	48	33.5	78	536	108	8 580
20	2,52	50	40.3	80	645	110	10 320
22	3.03	52	48,5	82	776	112	12 411
24	3,65	54	58 3	84	934	114	14 930
26	4.39	56	70,2	86	1123	116	17 961
28	5.28	58	84.4	88	1351	118	21 607
30	6,35	60	101,6	90	1625	120	25 993

ist ihm gleichgültig. Das umständliche, genaue Dosieren von Lichtmengen ist bisher der wunde Punkt fast sämtlicher Sensitometer gewesen. Das fällt hier beim Vergleichen von Platten fort. Denn tatsächlich erhält man, ob man mit etwas grösseren oder geringeren Lichtmengen arbeitet, stets dasselbe Bild, nur ist dieses um einige Skalenteile nach aufwärts oder abwärts verschoben.

Das ist an einem Beispiele leicht zu erklären. Unter dem Sensitometer seien gleichzeitig zwei Streifen verschiedener Plattensorten belichtet worden. Sorte I zeige ihren Schwellenwert beim Skalengrade 60, Sorte II beim Skalengrade 70. Die Tabelle zeigt im Falle I die

1) Keilkonstante = Dichtigkeitszunahme für 1 cm.

relative Empfindlichkeit 101,6, im Falle II 256,0 an. Mit anderen Worten: Sorte II ist 2,5 mal so empfindlich als Sorte I. Nun soll die angewendete Lichtmenge auf den 16 fachen Betrag erhöht werden. In diesem Falle wird das Sensitometer für Sorte I den Skalengrad 90 = relative Empfindlichkeit 1625, für Sorte II den Skalengrad 100 = relative Empfindlichkeit 4094 anzeigen. Auch hier ergibt sich das gleiche Empfindlichkeitsverhältnis wie oben, nur hat sich das Bild um 3 cm nach aufwärts verschoben. Oder aber: Eine Platte zeige den Schwellenwert beim Skalenteil 78, eine bestimmte Schwärzung beim Skalenteile 45 an. Erhöhe ich jetzt die angewendete Lichtmenge auf den 4 fachen Betrag, so erhalte ich den Schwellenwert etwa bei 92—94, die gleiche mittlere Schwärzung bei 60. Beides hat sich also lediglich um 15 mm verschoben; das Bild, welches ich von der Plattensorte, ihrer Gradation usw. bekomme, ist aber im wesentlichen das gleiche geblieben. Das Bild verschiebt sich also beim Anwachsen der Lichtmenge um den doppelten Betrag etwa um 7,5 mm, um den 2,5 fachen Betrag etwa um 1 cm, um den 4 fachen etwa um 1,5 cm und um den 16 fachen etwa um 3 cm usw., bleibt aber seinem Charakter nach stets das gleiche.

Das Vergleichen zweier Trockenplattensorten mit Hilfe des Graukeil-Sensitometers ist also sehr einfach, sicher und wenig kostspielig. Der Arbeitsgang ist etwa folgender: Zwei Streifen von etwa 3 cm Breite und 12 cm Länge sind aus den zwei zu vergleichenden Trockenplatten schnell geschnitten und werden dicht nebeneinander, Schicht auf die Photometerschicht, über die Hauptskala eingelegt (das Photometer gleicht im wesentlichen einem gewöhnlichen Kopierrahmen mit besonderem vorderen Deckel, in den statt der Platte das eigentliche Sensitometer eingelegt ist). Belichtet wird bei irgendeiner Lichtquelle von etwa einer Kerzenstärke (Flammenhöhe etwa 4 cm) eine Minute lang im Abstande von 1 m. Als Lichtquelle kann zweckmässig eine gewöhnliche Kerze, eine kleine 2 1/2 Volt - Metallfadentaschenlampen - Glühbirne, oder auch, wenn der Abstand der Lichtquelle entsprechend ihrer Stärke geändert wird, was durch Vorversuche leicht gemacht werden kann, jede andere künstliche Lichtquelle dienen. Dann werden beide Streifen gleichzeitig an- und jeder für sich so weit ausentwickelt, als noch eben Bildspuren sichtbar werden. Fixiert, gewaschen und getrocknet wird wie sonst üblich.

Die relativen Eigenschaften beider Plattensorten kann man jetzt aus dem Vergleiche der Photometerstreifen ohne weiteres ersehen. Liest man für jede den letzten noch sichtbaren Lichteindruck in Skalengraden ab und nimmt aus der vorstehenden Tabelle (die den Sensitometern beigefügt wird) die dazu gehörende Empfindlichkeitszahl, so weiss man, dass die neue Platte um soundso viel mehr oder weniger empfindlich ist, als die altgewohnte. Daraus, dass auf der neuen Platte der Abfall von grösster zu kleinster Deckung sich über mehr oder weniger Skalenteile erstreckt, kann man schliessen, ob sie härter oder weicher arbeitet als die Vergleichsplatte. Zeigt die Platte in den stärksten Deckungen noch gut zu unterscheidende Abstufungen, so deutet dies auf gute Durchzeichnung der höchsten Lichter (schöne „Spitzlichter"). Läuft die Platte in den schwächsten Deckungen schön langsam aus, ohne von einem gewissen Punkte der Deckung an plötzlich abzubrechen, so spricht dies von guter Durchzeichnung in den Schatten. Es liesse sich noch viel mehr anführen; aber bei wenig Uebung und etwas Verständnis wird man sehr bald aus den Sensitometerstreifen alles, was man braucht, herauslesen können.

Und schreitet man nunmehr zu zwei Probeaufnahmen (man kann ja zweckmässig dazu den von den zwei Platten verbliebenen Rest verwenden), wie sie oben beschrieben worden sind, so ist der Sprung ins Ungewisse vermieden, denn die Belichtung und auch den Entwickler kann ich ja jetzt der neuen Plattensorte anpassen, jede Plattensorte unter den für sie günstigsten Bedingungen belichten und entwickeln und so mit aller Schärfe meine Schlüsse auf die mehr oder minder grosse Brauchbarkeit für meine besonderen Zwecke ziehen. An Material ist im ganzen nur je eine Platte 9×12 cm verbraucht worden.

Zum Schlusse mag noch eine Methode erwähnt werden, die uns ein gutes Bild von der Farbenempfindlichkeit einer Platte gibt, aber auch bei der nicht schwierigen exakten Ausführung die Allgemeinempfindlichkeit mit genügender Genauigkeit in absoluten Sensitometergraden (Eder-Hecht) anzeigt.

Als normale Lichtmenge für den Graukeil benutzt Eder die, welche eine Normal-Hefnerkerze im Abstand von 1 m während einer Minute auf das Sensitometer ausstrahlt. Dieses Licht hat aber ebenso, wie das der oben erwähnten Lichtquellen, den Nachteil, dass es ein gelbes ist. Es wirkt also auf eine Platte wie Tageslicht, von dem der grösste Teil der blauen Strahlen durch ein Gelbfilter abgeschnitten worden ist. Belichte ich also eine farbenempfindliche oder gar panchromatische Platte unter den Farbfiltern des Graukeiles, so werde ich für Gelb sicher, für Rot im zweiten Falle auch, gegenüber Blau viel zu hohe Werte bekommen (für Grün liegen die Verhältnisse etwas anders, worauf später noch zurückzukommen ist). Will ich also ein anschauliches Bild des Verhältnisses von Gelb- zu Blauempfindlichkeit

bekommen, so muss ich mich nach einer Lichtquelle umsehen, die dem Tageslichte ähnlich, aber im Gegensatze zu diesem konstant in ihrer Farbenzusammensetzung bleibt. Eine solche bietet mir das Magnesium.

Eder hat festgestellt, dass 2 mg Magnesium[1]), auf eine Nadel gespiesst und im Abstande von 3 m vom Sensitometer abgebrannt, für die gewöhnliche Trockenplatte den gleichen Effekt wie die eben beschriebene normale Lichtmenge ergaben. Das Arbeiten damit ist sauber, sicher und schnell. Man hat nur darauf zu achten, dass die Flamme (Weingeist — Bunsenbrenner — sie darf nur wenig leuchten) beim Aufflammen des Magnesiums schnell entfernt wird, und für die Praxis hinreichend genaues Arbeiten ist gewährleistet.

Magnesiumlicht gibt also das Verhältnis Gelb zu Blau fast genau, wie es das Tageslicht tut, wieder. Dadurch gewährt es aber gegenüber den erwähnten anderen künstlichen Lichtquellen noch einen weiteren erheblichen Vorteil: Vergleiche ich bei einer dieser „gelben" Lichtquellen eine gewöhnliche mit einer farbenempfindlichen Platte, so werde ich die Empfindlichkeit dieser viel zu hoch gegenüber jener finden. Denn nur die farbenempfindliche Platte reagiert auf die vielen gelben, grünen und unter Umständen roten Strahlen, während die nichtfarbenempfindliche sich mit den kärglichen blauen Strahlen begnügen muss. Man kann so die Tageslichtempfindlichkeit der farbenempfindlichen Platte fünfmal und noch mehr zu hoch finden.

1) 2 mg Magnesium entsprechen ungefähr einem Bandstückchen von 3×3 mm. Sehr gut abgemessene Stückchen liefert die Firma Herlango, Wien.

Eine Eigentümlichkeit[1]) der auf diesem Wege gefundenen Farbenempfindlichkeitszahlen macht sich aber noch unangenehm geltend und ist geeignet, falsche Anschauungen über das Wesen der Farbenempfindlichkeit hervorzurufen. Da nämlich das gelbe Filter fast alle roten und grünen Strahlen des weissen Lichtes durchlässt, das grüne Filter aber nur vielleicht ein Fünftel der grünen Strahlen, so wird die Grünempfindlichkeit einer Platte viel zu gering gefunden. Eine orthochromatische, also nicht rotempfindliche Platte zeigte z. B. das Empfindlichkeitsverhältnis Grün : Gelb : Blau = 0,07:0,6:1,0, und man könnte glauben, dass Platten eine hohe Gelb- und dabei eine nur sehr geringe Grünempfindlichkeit besitzen können. Das wäre natürlich ganz irrig, denn bei einer orthochromatischen Platte müssen die Empfindlichkeiten für Gelb und Grün gleich gross sein, denn sie ist ja nur für die grünen Strahlen empfindlich, und nur der Praktiker nennt sie gelbempfindlich, weil sie gelbe Körper hell abbildet.

Was die Literatur betrifft, sei verwiesen auf die Broschüre: „Ein neues Graukeil-Photometer für Sensitometrie, photographische Kopierverfahren und wissenschaftliche Lichtmessungen" von Hofrat Prof. Dr. J. M. Eder, Halle a. S., 1920, Verlag von Wilhelm Knapp, und den Aufsatz: „Der Gebrauch des Magnesiumlichtes beim Eder-Hechtschen Sensitometer" von Dr. Artur Hübl, Wien. „Wiener Mitteilungen photographischen Inhalts", R. Lechner (Wilh. Müller).

1) Dieser Absatz ist aus dem am Schluss erwähnten Hüblschen Aufsatz.

Ausstellungen!

Der Aufruf des Kollegen Grienwaldt, S. 79 dieser Zeitschrift, ist mir aus der Seele gesprochen, denn seit 1912 in Kiel habe ich immer darauf gedrungen, dass der Verband jedes Jahr eine Ausstellung machen müsste, habe aber keine Unterstützung gefunden.

Während des Krieges war es nicht möglich, Ausstellungen zu veranstalten, auch für die erste Central-Verbandstagung 1919 in Breslau lagen die Verhältnisse noch zu ungünstig. Mit Bestimmtheit hatte ich damit gerechnet, 1920 in München eine Ausstellung vom Central-Verband veranstalten zu können. Wir mussten infolge eingetretener Umstände die für München beschlossene Tagung absagen, und wurde Erfurt gewählt. Es war dann so viel Zeit verflossen, dass nicht mehr genügend blieb, um die nötigen Vorarbeiten machen zu können. In Erfurt trat ich wieder für Veranstaltung einer Ausstellung ein, die aber, weil die Lokalverhältnisse zu ungünstig sind, in unserem nächsten Versammlungsort, in Frankfurt a. M., auch dieses Mal nicht stattfinden kann. In Erfurt wurde beschlossen, der Einladung des Süddeutschen Photographen-Vereins für 1922 nach München Folge zu leisten, da dort dann die grosse Gewerbeschau geplant ist, mit der auch eine photographische Ausstellung verbunden sein wird. Lieber wäre mir, nach den früher gemachten Erfahrungen, wenn wir eigene Ausstellungen veranstalteten, anstatt Unterabteilung einer grossen Ausstellung zu werden, aber besser so, als gar keine Ausstellung. Für 1923 lud der Sächsische Photographen-Bund, der dann sein 25jähriges Stiftungsfest feiert, möglichst verbunden mit einer Ausstellung, den Verband nach Sachsen ein.

Dass die damals angegebenen Gründe, es wäre nicht möglich, 1920 eine Ausstellung zu veranstalten, nicht zutreffend waren, haben erstens die grosse Ausstellung in Stuttgart und dann die kleineren Ausstellungen in Elberfeld und Bielefeld bewiesen. Die

letztere habe ich nicht gesehen, nur Abbildungen in der „Photogr. Chronik“. Auf alle Fälle haben die drei Ausstellungen bewiesen, dass die Befürchtungen, es würden sich keine Teilnehmer finden, unbegründet waren.

Warum ist es den deutschen Photographen, wenn sie nur wollten, nicht möglich, alle Jahre eine grössere allgemeine Zusammenkunft zu haben, wie sie uns Herr Blum von den Kollegen in Amerika geschildert hat? Wir haben drei grosse Veranstaltungen vom Verbande gehabt, 1909 Dresden, 1912 Heidelberg, 1914 Leipzig, und ist es an der Zeit, wieder einen grossen Photographentag oder Photographenwoche zu veranstalten. Auch wegen einer gemeinsamen Tagung hatte ich mit Mitgliedern der G. D. L. gesprochen. Es wurde gesagt, dass die Tagungen sich zum Teil gegenseitig behindern würden, und dann auf die langen Verhandlungen bei den Central-Verbandstagen hingewiesen. Hiergegen bin ich als Vorsitzender leider vollständig machtlos.

Wir müssen uns darüber klar werden, dass wir bei Ausstellungen auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr den vor Kriegszeit gewohnten Massstab anlegen können, denn heute kostet ein Meter Wandfläche soviel oder mehr, wie früher eine ganze Koje. So wenig erfreulich es ist, so muss die äusserste Sparsamkeit walten. In der Wahl der Städte wird man auch beschränkt werden, da nur solche Plätze gewählt werden können, wo, wie im vorigen Jahre, die Ausstellungen in Museen oder ähnlichen Räumen untergebracht werden können, wo fertige Wände zum Aufhängen vorhanden sind.

Schlegel-Dresden.

Zu Nutz und Frommen derjenigen, die geistige Anregung wünschen[1]).

Unser Verhalten gegen andere betreffend.

1. Um durch die Welt zu kommen, ist es zweckmässig, einen grossen Vorrat von Vorsicht und Nachsicht mitzunehmen: durch erstere wird man vor Schaden und Verlust, durch letztere vor Streit und Händel geschützt. Wer unter Menschen zu leben hat, darf keine Individualität, sofern sie doch einmal von der Natur gesetzt und gegeben ist, unbedingt verwerfen; auch nicht die schlechteste, erbärmlichste oder lächerlichste. Er hat sie vielmehr zu nehmen als ein Unabänderliches, welches, infolge eines ewigen Prinzips, so sein muss, wie es ist, und in den argen Fällen soll er denken: „Es muss auch solche Käuze geben.“ Hält er es anders, so tut er Unrecht und fordert den andern heraus zum Krieg auf Tod und Leben.

(Fortsetzung folgt.)

1) Aus Arthur Schopenhauers Lebensweisheit, zusammengestellt von Grienwaldt-Eisenach.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Einladung zur Vereinssitzung am Mittwoch, den 23. März, pünktlich abends 7 Uhr, in den Kammersälen, Teltower Strasse 1/4, I.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. „Die Photographie als freier Beruf oder Handwerk“ (Stellungnahme zu den Organisationsfragen der Gegenwart.) Vortrag unseres Ehrenmitgliedes Herrn Syndikus Fritz Hansen.
3. „Alte und neue Reisebilder aus der Nähe und der Ferne.“ Vortrag unseres Ehrenmitgliedes Herrn Waldemar Titzenthaler.
4. Ausstellung von Arbeiten aus der Werkstätte unseres Mitgliedes Herrn Karl Trieb-Steglitz.
5. Vortrag des Herrn Dr. Prollinger über: Papiere der N. P. G. m. b. H.-Steglitz.
6. Fragekasten. — Verschiedenes.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.



Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Photograph Bruno Berger, Waldheim i. Sa., Markt.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den Halbjahrsbeitrag für 1921 mit 25 Mk. auf mein Postscheckkonto Nr. 23750, Frankfurt a. M., einzuzahlen. Ab 1. April erfolgt Einziehung per Nachnahme.

J. Beckmann-Alzey, Kassierer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. (Sitz Halle a. S.)

Mitteilung.

Tarifangelegenheiten.

Die am 3. Februar stattgefundene Tarifverhandlung hat folgendes ergeben:

Der Tarifvertrag vom 12. Juni 1920 mit dem Nachtrag vom 9. Dezember 1920 wird auf den ganzen Innungsbezirk ausgedehnt.

Zu den tarifmässigen Grundlöhnen erfolgt ein Zuschlag von:

30 % für Unverheiratete,
40 % für Verheiratete.

Der Abzug von 10 % für weibliche Angestellte fällt fort.

Die Bestimmungen treten mit dem 12. März in Kraft. Erste Lohnzahlung für ausser Orts Halle am Freitag, den 18. März.

Nach Drucklegung wird der Tarif den einzelnen Mitgliedern zugestellt.

Lehrlingswesen.

Der diesjährige Fachkursus musste wegen zu geringer Beteiligung ausfallen.

Die Gehilfenprüfung findet am 31. März, vormittags 10 Uhr, im Atelier des Herrn Fritz Möller-Halle a. S., Alte Promenade 1, statt. Anmeldungen sind bis zum 21. d. Mts. an den Obermeister zu richten.

Halle a. S., den 12. März.

Fr. Bethmann, Obermeister.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.).

Unter Leitung des Herrn E. Wasow-München wird in Hamburg in den Räumen der Kunstgewerbeschule am 5., 6. und 7. April d. J. ein Lehrgang für Fachphotographen stattfinden, der das Gebiet der „Aesthetik in der Photographie" umfassen soll, und wofür Herr Georg Scholz in Wandsbek, Hamburger Strasse 17/18, die Anmeldungen entgegennimmt. Als Vergütung hat der einzelne Teilnehmer 200 Mk. zu zahlen. Alles Nähere ist aus der im Anzeigenteil dieser Nummer stehenden Ankündigung zu ersehen.

Thüringer Photographen-Bund. Sitz Erfurt.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Protokoll der am 8. Febr. in Erfurt, Restaurant Steiniger, stattgefundenen 24. Generalversammlung. Beginn 11 Uhr.

Die Generalversammlung unseres Bundes fand in Erfurt statt, sie war sehr gut besucht, 38 Gäste und Mitglieder waren anwesend; Herr Strnad begrüsste und leitete die Versammlung. Entschuldigungs- und Begrüssungsschreiben hatten gesandt unser Ehrenmitglied Stadtrat Adolf Sander-Leipzig, Tellgmann-Eschwege, Fischer-Weida, und Kollege Mittag-Themar meldete sich als neues Mitglied an. Dem Schlesischen Fachphotographen-Verein war zu seinem 25 jährigen Jubiläum ein Glückwunschschreiben geschickt worden; ein Dankschreiben des Vereins lag vor.

Auf die Verlesung des letzten Protokolls, des Jahresberichts, des Bücherverwalters wurde Zeitersparnis halber Verzicht geleistet. Der Kassenbericht wurde erstattet vom I. Kassierer König-Lobenstein, dessen hauptsächlichsten Daten die folgenden waren:

Bestand der Kasse am 1. Februar 1920 1666,60 Mk., Gesamteinnahme 3186,36 Mk., in Summe 4852,96 Mk., Gesamtausgabe 2780,10 Mk., es verbleiben somit 2074,86 Mk. Unsere Mitgliederzahl beträgt 68.

Der für 1921 aufgestellte Haushaltungsplan balanciert in Einnahme und Ausgabe. Dem Kassierer wurde der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgesprochen und die von den Kassenrevisoren Kühn-Erfurt und Grass-Leipzig beantragte Entlastung ausgesprochen.

Die laut Statut ausscheidenden Vorstandsmitglieder Held-Weimar und Lutz-Gera wurden einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter des Bundes für die nächste Tagung des Central-Verbandes in Frankfurt wurde wieder der unterzeichnete Schriftführer ernannt und für unsere Maiversammlung Jena gewählt.

Kollege Grass zeigte und empfahl ein neues Objektiv „Plastika" und die damit erfolgten Aufnahmen, die in einer gewollten, geringen Unschärfe überaus plastische und weich modellierte Bilder aufwiesen. Kollege Kersten hatte eine Anzahl Musterbilder seiner Papiere ausgestellt, die allgemeinen Beifall fanden, es lagen Prospekte auf von der neuen Sonja-Platte, die zur Verteilung gelangten (die Platten selbst waren leider nicht angekommen), und von der Firma Salomon-Erfurt waren unzerbrechliche Schalen aus stahlhartem Aluminiumguss ausgestellt, die allen Anforderungen, die man an eine unverwüstliche Schale stellen kann, vollkommen gerecht wurden. Der Vertreter der „Atelier-Sonne", Herr Böhm, führte seinen Apparat persönlich vor, der Preis desselben von 500 Mk. stand im Widerspruch zu den Leistungen, die er als Musterbilder uns vorzeigte. Kollege Ziegenhorn-Friedrichroda sprach über die Herstellung seiner famosen Photoskizzen in Postkartenausführung, er zeigte uns auch in liebenswürdigster Weise die Bearbeitung desselben, ein Verfahren, höchst nachahmenswürdig, aber es muss gelernt werden, er fand damit viel Beifall und Anerkennung.

Zu den Central-Verbandsangelegenheiten sprachen verschiedene Redner; Kollege Rudolph gab seine Abrechnung über die allseitig so schön verlaufene Erfurter Tagung bekannt, er und auch Kollege Sontag sprachen sich auf eine vorgebrachte Anregung entschieden und warm für die „Chronik" aus, die in ihren Vorlagen im „Atelier des Photographen" und in eigenen Artikeln und Aufsätzen alles Wissenswerte bringt, wonach der Fachmann ausschaut.

Dann kam die Vorbesprechung für die Vorbereitungen zum 25 jährigen Stiftungsfest unseres Bundes. Hier galt es nun für den Vorstand, der

übrigens für diese Angelegenheit um zwei Mitglieder erhöht werden soll, all das zusammenzufassen, was alles für Vorschläge gemacht wurden. Mitten hinein in diese Debatte fiel eine vom Kollegen Grienwaldt gegebene neue Anregung, die wohl allen anwesenden Kollegen so schön und grossartig in ihrer Form und Anregung erschien, als dass sie gleich richtig erfasst und aufgenommen werden konnte. Näheres schon heute hierüber zu berichten ist nicht angängig und wäre verfrüht. Der Gedanke wird weiter gesponnen und tritt dann vor das Forum aller deutschen Kollegen. Ein Missverständnis, das sich eingeschlichen hatte zwischen Bund und Innung, war eben nur ein Missverständnis und wurde beseitigt durch freie offene Aussprache der Betreffenden.

Die Sitzung endete um $5^1/_2$ Uhr.

P. Strnad. Emil Tesch.

Photographen-Zwangsinnung Buer i. W.

Am 23. Januar fand eine Sitzung der Innung statt, welche um $4^1/_2$ Uhr durch den Obermeister, Herrn Schönebeck, eröffnet wurde. Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Der Beschluss betr. Aenderung der Gewerbeordnung soll der Handwerkskammer in Münster und dem Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover zugesandt werden.

Den Jahresbericht hielt der Obermeister; er führte aus, dass das vergangene Jahr ein Jahr der Organisation gewesen sei, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Organisationen möglichst stark würden, damit den Wünschen des Handwerks in jeder Weise Rechnung getragen werden könne! Er streifte sodann noch verschiedene Fragen, hierunter die Erfurter Tagung, ferner Steuerangelegenheiten, und wurden seine Ausführungen von dem Geschäftsführer unterstrichen. Sodann hielt der Geschäftsführer den Jahresbericht.

Nachdem Kollege Keller-Bottrop, die Kasse geprüft und für richtig befunden hatte, wurde der Kassenbericht einstimmig angenommen, dem Vorstand und Geschäftsführung Entlastung erteilt. Als Vorstandsmitglieder scheiden aus die Kollegen Lentze, Pollmann und Kuisle. Vorgeschlagen wurden die Herren Becker-Buer, Haake-Recklinghausen, Keller-Bottrop, Lentze, Ahron und Pollmann. Die Wahl wurde durch Stimmzettel vorgenommen und wurden gewählt die Kollegen Haake, Becker und Pollmann. Herr Kollege Haake lehnt die Wahl ab. Die Gründe, die er hierzu anführt, werden seitens der Versammlung gebilligt. Durch Stichwahl zwischen den beiden nächsten Kandidaten Lentze und Keller wurde Herr Keller gewählt. Demnach besteht der Vorstand jetzt aus den Herren Keller, Becker-Buer und Pollmann. Die Genannten nahmen die Wahl an. Ueber die Sitzungen der Vollversammlung des Innungsausschusses berichtete der Obermeister, insbesondere über den zuletzt aufgestellten Haushaltplan. Dieser wurde, nachdem er von dem Geschäftsführer näher erläutert wurde, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Als Mitglieder der Vollversammlung werden neugewählt die Herren Lentze, Schönebeck und Becker-Buer. Dieselben waren mit der Wahl einverstanden. Bezüglich Lieferung von Spiritus an die Mitglieder soll sofort ein Antrag gestellt werden, und zwar soll jeder zwei Marken erhalten. Man ist der Ansicht, dass die Strafe für unentschuldigtes Fehlen in den Versammlungen erhöht werden muss, und wird diese auf 20 Mk. festgesetzt. Alsdann gibt der Obermeister den Mitgliedern Aufklärung über den Central-Verband, und reicht derselbe die von diesem ausgearbeiteten Eingaben herum; hiervon wird Kenntnis genommen.

Hiernach führt Herr Kollege Pollmann die Jupiterlampe vor und erläutert die genaue Behandlung, Gleichzeitig macht er auf die Fehler aufmerksam, so dass sich ein jeder bei Anschaffung einer solchen Lampe nach den gemachten Angaben richten kann. Unter Punkt Verschiedenes bittet Herr Haake, falls irgendein Kollege über die Firma Meier-Dortmund weiteres Material zur Verfügung habe, ihm dieses zuzustellen. Er teilt gleichzeitig mit, dass sich die Firma Max Breslauer-Leipzig bereit erklärt habe, im Interesse der Photographen gegen die Schwindlerfirmen zu arbeiten. Sodann gab der Geschäftsführer bekannt, dass die diesjährige Gesellenprüfung am 7. April in Buer stattfindet; er forderte die betreffenden Meister auf, ihren Lehrlingen entsprechende Nachricht zu geben. Betreffs Sammlung für Oberschlesien wurde das Schreiben herumgereicht, und ergab sich nach stattgefundener Sammlung ein Betrag von 98 Mk., welcher dem Verein heimattreuer Oberschlesier zur Verfügung gestellt werden soll. Sodann wurde die Angelegenheit eines Mitgliedes erörtert, wonach dasselbe auf Beschluss des Vorstandes für eine mehrmals erschienene Annonce eine Strafe von 20 Mk. auf Grund eines Verstosses gegen die Statuten zu zahlen habe. Nach längerer Debatte in einer ähnlichen Sache wurde seitens der Herren vom Schutzverband darauf aufmerksam gemacht, evtl. Beweise von Verstössen gegen Vereinbarungen dem Schutzverbande zur Verfügung zu stellen, um von dort das Weitere veranlassen zu können. Die nächste Quartalsversammlung soll in Recklinghausen stattfinden, und zwar im Restaurant Th. Schäffer, Breitestrasse.

Georg Schönebeck, Obermeister.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Illustrierte 16seitige „Agfa“-Preisliste. In den letzten Jahren war es der „Agfa“ (Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation) infolge des Papiermangels nicht möglich, ihre Preisliste in vorkriegsmässiger Ausführung zu verbreiten. Wenn deren Herstellung auch heute noch Schwierigkeiten bereitet und namentlich sehr hohe Kosten verursacht, so sind doch in diesem Jahre wieder alle Handlungen mit photographischen Bedarfsartikeln in der Lage, diese Liste an Nachfrager kostenlos abzugeben (nötigenfalls

wird sie auch von der Herausgeberin, Berlin SO. 36, unmittelbar zugesandt). In der neuen „Agfa"-Liste ist das Verwendungsgebiet der verschiedenen Sorten von „Agfa"-Photoplatten und deren Eigenschaften, wie auch die der „Agfa"-Roll- bzw. Packfilme, der „Agfa"-Entwickler und -Hilfsmittel usw. genau angegeben, so dass es leicht ist, das jeweilig Erforderliche herauszufinden. Für die verschiedenen Sorten „Agfa"-Rollfilme ist ein genaues Verzeichnis aller Apparate beigefügt, zu welchen sie passen. Besonders sei auf die „Agfa"-Belichtungstabelle hingewiesen, die in einem Stück für Tages- und Blitzlichtaufnahmen, ohne Rechenarbeit für den Benutzer, völlig selbsttätig die erforderliche Belichtungszeit bzw. die erforderliche Blitzlichtmenge angibt.

Kleine Mitteilungen.

— In der am 25. Februar in München abgehaltenen Versammlung bayerischer Photographen hielt nach einer Ansprache des Herrn Julius Einsiedel-München der Obermeister der Innung Günzburg, Herr Paul Schultheiss, ein Referat über die gesamte Lage und über die Gefahren und Nachteile, die dem Berufe durch Einführung der vollständigen Sonntagsruhe drohen und die nicht zuletzt auch die Arbeitnehmer treffen. Er verwies darauf, dass vornehmlich in der Provinz durch Einführung der Sonntagsruhe der Geschäftsgang null und nichtig gemacht würde. Das Geschäft würden die Reisegeschäfte und deren Missionare machen, der Landbevölkerung würde von solchen Pfuschern mit Vorspiegelungen gedient, die der reelle Geschäftsmann nicht mitmacht. Wenn der Arbeitnehmer die Sonntagsruhe beansprucht, soll ihm das nicht streitig gemacht werden, aber dem Arbeitgeber soll das Recht des Arbeitswillens nicht genommen werden. Redner geisselte hierauf das Verhalten der Volksvertreter im Landtag, wo von 155 Abgeordneten nur 94 anwesend waren, von denen 50 für und nur 44 gegen die Sonntagsruhe eingetreten seien. Unserer Pflicht, dem Vaterland in seiner bitteren Not beizustehen, die Lasten tragen zu helfen, muss das Recht gegenübergestellt werden, zu arbeiten, um die Mittel zu dem Tribut aufzubringen, der von jedem einzelnen gefordert wird. Der Zusammenschluss und Zusammenhalt im Beruf, Meister und Gesellen Hand in Hand, soll die Möglichkeit verschaffen, mit Nachdruck die Ausübung des Tarifes am Sonntag zu fordern, der den Photographen 80—90 % des Einkommens schafft. Nach diesen mit brausendem Beifall aufgenommenen Ausführungen richteten die Versammelten folgende Kundgebung an das Ministerium für soziale Fürsorge München, an das Landtagspräsidium München und an den Reichswirtschaftsrat Berlin:

„Die am 25. Februar im Hotel Union, München, versammelten bayerischen Fachphotographen erheben einmütig flammenden Protest gegen die geplante Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in Bayern. Die Versammlung erklärt einstimmig, dass die vom Süddeutschen Photographen-Verein, E. V., München, dem bayerischen Sozialministerium am 27. Januar unterbreitete Protestschrift betreffs Sonntagsruhe hinsichtlich Forderung und Begründung den Wünschen der bayerischen Photographenschaft restlos entspricht und unterm Heutigen neuerdings zum Beschluss erhoben wird. Die vollständige Sonntagsruhe ist gleichbedeutend mit dem Ruin des Photographengewerbes, und erachten es deshalb die bayerischen Photographen als ihre Pflicht, die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche mit Nachdruck und Entschiedenheit zu fordern, im Ablehnungsfalle aber den massgebenden Stellen die volle Verantwortung hierfür zu übertragen."

Gerichtswesen und Verwaltung.

Der Photograph K. in Krefeld klagte gegen die Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung in Düsseldorf auf Erstattung von 95 Mk. Reisekosten. Die Innung bestritt diese Erstattungspflicht; der Kläger habe zwar die linksrheinischen Mitglieder der Innung besucht, jedoch für ein Ausscheiden dieser Mitglieder aus der Innung Stimmung gemacht, also gegen die Interessen der Innung gehandelt. Er sei zudem nur für die Dauer des Krieges zum Steilvertreter des Beauftragten der Innung bestellt worden, könne daher Reisekosten aus dem Jahre 1919 nicht beanspruchen. Der Bezirksausschuss wies die Klage ab.

Bücherschau.

Ratgeber im Photographieren: Leichtfassliches Lehrbuch für Liebhaberphotographen. Von Ludwig David. Mit 100 Textbildern, 31 Bildtafeln und einer Belichtungstabelle als Beilage. 157.—165. verbesserte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 6,60 Mk., gebunden 7,90 Mk.

Nur noch wenige tausend Exemplare fehlen, bis „der kleine David" in einer Gesamtauflage von einer halben Million Bücher in alle Welt gegangen ist. Eine 30jährige, rastlos verbessernde Arbeit hat dieses kleine Werk zustande gebracht, angepasst den Bedürfnissen des Anfängers, bei dem keinerlei Vorkenntnisse erwartet werden, aber auch den Fortgeschrittenen sicheren Rat und Hilfe gewährend. dest.

Wissenschaftliche Kinematographie. Von F. Paul Liesegang, Düsseldorf. Verlag von Eduard Liesegang, Düsseldorf.

Das vorliegende Buch, das eine Neubearbeitung des 2. Teiles der 5. Auflage der praktischen Kinematographie darstellt, ist für jeden unentbehrlich, der sich in die sprunghafte Entwicklung, die das Reihenbildwesen in den letzten Jahren genommen hat, und über alle neuen Fortschritte, besonders der wissenschaftlichen Kinematographie, unterrichten will. Es muss aus diesem Grunde allen Phototechnikern auf das wärmste empfohlen werden; besonders die von F. Paul Liesegang selbst bearbeiteten Teile verdienen uneingeschränkte Anerkennung, da sie durch Vollständig-

keit und Unvoreingenommenheit des Urteils, besonders aber durch die richtige Einschätzung des Wertes der einzelnen Verbesserungsbestrebungen sich auszeichnen.

In dem Masse, wie die Kinematographie sich aus einem Zweige der Unterhaltungstechnik immer mehr zu einer äusserst leistungsfähigen, auch technisch-wissenschaftlich wertvollen Methode entwickelt, kann der Photograph an ihren Ergebnissen nicht mehr vorbeigehen. Die Aufgabe, das Reihenbild für fast alle Zweige des Unterrichts der technisch-wissenschaftlichen Anschauung und Belehrung nutzbar zu machen, ist zwar zur Zeit noch nicht gelöst, aber alle Versuche, diesem Ziel näherzukommen, verdienen die ungeteilte Aufmerksamkeit jedes Gebildeten und besonders jedes Phototechnikers. Miethe.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 11. Papiere für Oeldruck müssen bestimmten, schwer zu vereinbarenden Forderungen entsprechen: mit der leichten Quellbarkeit, die schnell in reinem lauen Wasser ohne Anwendung von Gewaltmitteln (Ammoniak) das gewünschte Relief ergibt, muss eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber den Angriffen der Pinseltechnik verbunden sein. Ferner müssen Oeldruckpapiere die Eigenschaft besitzen, sich leicht und willig auch mit harten Farben, d. h. mit Pigmenten, die mit strengem Firnis angerieben wurden, einfärben zu lassen. Derartigen Ansprüchen genügt ein von der Firma F. Hanfstaengl in München nach Angaben von Heinrich Kühn-Innsbruck schon 1915 hergestelltes Spezialpapier für Oeldruck, das gleichzeitig die Eigenschaft besitzt, eine grosse Reihe von Umdrucken unter scharfer Pressenspannung und bei mehrtägiger Inanspruchnahme auszuhalten. Die durch den Krieg unterbrochene Fabrikation wird in den nächsten Wochen wieder aufgenommen.

Frage 14. Herr *M. H.* in P. Ich habe eine 18×24 cm-Blitzlichtaufnahme gemacht, und da das Negativ etwas schleirig war, mit dem bekannten Farmerschen Abschwächer behandelt, mit Quecksilbersublimat verstärkt und zuletzt mit gebrauchtem Metol-Hydrochinonentwickler geschwärzt. Trotzdem die Platte gut fixiert und gewässert war, ist sie vollständig gelbfleckig geworden. Ich habe die Platte daraufhin in das bekannte Senoltonbad gebracht, doch sind die Flecke nicht verschwunden, sondern nur brauner geworden, was nicht stören würde, wenn das Negativ gleichmässig braun wäre. Gibt es ein Mittel, um die Platte zu retten, an deren Erhaltung mir viel liegt?

Antwort zu Frage 14. Nachdem mit der Platte nun schon soviel herumgedoktert worden ist, verspricht es keinen Erfolg, mit chemischen Mitteln noch weitere Versuche zu machen. Das einzige Mittel, die Platte druckfähig zu machen, besteht daher darin, dass dieselbe umkopiert wird, und zwar verfährt man dabei so, dass man zunächst ein Kontaktdiapositiv macht, welches auf einer farbenempfindlichen Platte herzustellen ist, wobei man auf das Negativ eine ordinäre dunkelgelbe Glasscheibe auflegt, oder besser in einiger Entfernung von ihm aufstellt, damit die Schlieren und Blasen im Glase nicht mitkopieren. Von diesem Kontaktdiapositiv wird dann in ähnlicher Weise ein Negativ hergestellt. Selbst die stärksten Gelbfärbungen der Platte verschwinden auf diesem Wege.

Frage 15. Herr *E. M.* in A. Ich besitze hier eine Solarkamera, welche bekanntlich für Tageslicht zu gebrauchen wäre. Da nun das Tageslicht sehr verschieden und unbeständig ist, liess ich die Kamera für elektrisches Licht umändern. Ich entfernte den Spiegel und liess aus poliertem Glanzblech einen Kasten anbauen. Als Lichtquelle wurde eine 2000 Kerzen starke elektrische Birne verwendet. Auf meinen Vergrösserungen zeigt nun immer die Mitte das hellste Licht, wird also auf dem Bilde, trotz der Mattscheibe zwischen den beiden Linsen, am dunkelsten. Wo ist Ihrer Ansicht nach der Fehler zu suchen? Eignet sich eine Solarkamera überhaupt zur Verwendung bei künstlichem Licht; oder sieht man besser hiervon ab?

Antwort zu Frage 15. An sich kann eine Solarkamera für Vergrösserungszwecke umgebaut werden, aber nicht ohne Verwendung eines Zusatzkondensors. Die Solarkamera ist für parallele Strahlen des Lichtes eingerichtet, denn die Sonnenstrahlen sind parallel. Will man daher mit einer künstlichen Lichtquelle arbeiten, so ist es notwendig, das divergente Licht derselben erst durch eine Linse parallel zu machen. Sie brauchten für Ihren Zweck eine plankonvexe Linse von 50 cm und etwa 40 cm Brennweite, deren Planseite der Lampe zugekehrt wird und von dem Brenner derselben etwa 40 cm abstehen muss. Sie können sich natürlicherweise auch mit einer kleineren Linse behelfen; dann muss das Negativ aber von Ihrer zweiten 26 cm-Linse etwas weiter abgerückt werden und die kleinere Linse muss in entsprechend geringerem Abstand von der Lampe Aufstellung finden. Notfalls würde für Sie eine Zusatzlinse von 30 cm Oeffnung und 25 cm Brennweite genügen, die 20 cm von der Lampe und 30 cm von Ihrer grossen Kondensorlinse entfernt bleiben muss. Derartige plankonvexe Linsen liefert unter anderen die Aktiengesellschaft Emil Busch in Rathenow.

An unsere Leser!

Wir machen hierdurch nochmals auf die im Fragekasten unserer Zeitung eingerichtete Steuerauskunft aufmerksam. Es werden nicht nur Fragen beantwortet, die sich im besonderen auf den photographischen Beruf beziehen, sondern auch solche über allgemeine Steuerangelegenheiten (Einkommensteuern, Reichsnotopfer, Umsatzsteuer u. dgl.).

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 12. 25. März **1921.**

Die Kinoecke.

(Fortsetzung aus Nr. 49, Jahrgang 1920.) [Nachdruck verboten.]

Das Arbeiten mit einem Kinoapparat ist sehr einfach; wir möchten fast sagen, einfacher als mit einem gewöhnlichen Apparat. Auch die Handhabung der Kamera ist nicht so kompliziert, wie sie nach obiger Beschreibung zu sein scheint. Um aber gleich von Anfang an brauchbare Erfolge zu erzielen, mache man sich mit der Bauart und dem Gebrauch des Apparates genau vertraut, ja führe mit demselben sogar zuerst richtige Exerzierübungen aus.

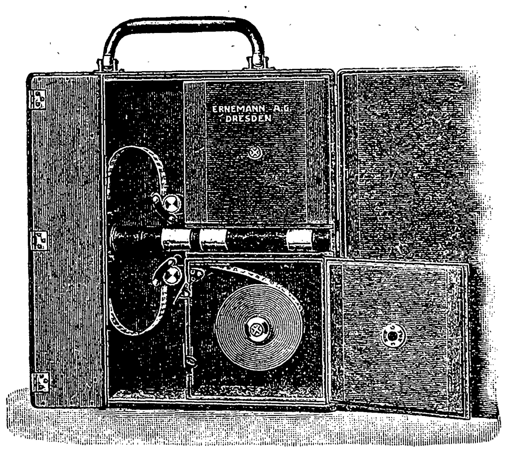


Abb. 4.

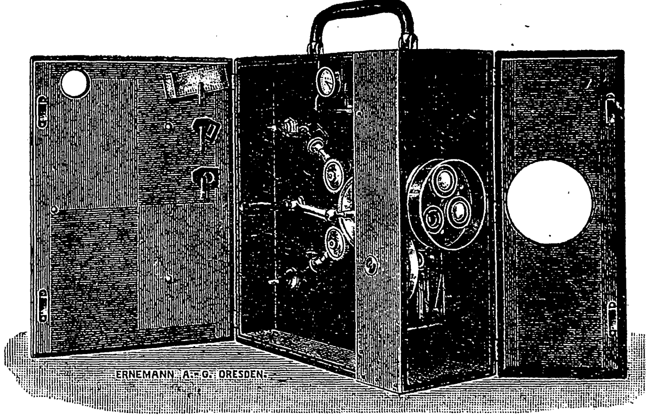


Abb. 5.

Der Ernemann-Kinoaufnahmeapparat Modell B ist speziell für solche Leute konstruiert, welche kinomatographische Aufnahmen berufsmässig ausführen. Er unterscheidet sich von dem Modell A hauptsächlich dadurch, dass er, nicht wie dieser, für Aufnahme- und Kopierzwecke, sondern nur für erstere hergestellt ist. Dafür ist er aber diesem Gebrauche noch besonders gut angepasst. Wie aus Abb. 4 zu ersehen ist, ist hier der Vor- und Nachwickler getrennt vorhanden.

In der Regel wird das Modell B mit einem Objektiv von 50 mm Brennweite geliefert. Dieses ist auf einer revolverartigen Drehscheibe befestigt, welche die Anbringung von zwei weiteren Objektiven von verschiedener Brennweite ermöglicht (siehe Abb. 5).

Ist der Apparat mit drei Objektiven versehen, so muss auch der Sucher diesen verschiedenen optischen Verhältnissen Rechnung tragen. Zu diesem Zwecke sind Korrektionslinsen vorgesehen, die sich vor die eigentliche Sucherlinse setzen lassen und so letztere den Objektivbrennweiten anpassen. Damit das Sucherbild stets scharf erscheint, muss man den Abstand der Mattscheibe, entsprechend der verwendeten Brennweite, verändern. Zu diesem Zwecke befinden sich im Kasten seitlich drei Schlitze, deren Abstände von der Vorderwand den drei Brennweiten der Sucherlinsen entsprechen. Die Mattscheibe lässt sich herausnehmen und in die den betreffenden Brennweiten entsprechenden Nuten einschieben. Hat man z. B. ein Objektiv mit 50 mm Brennweite an der Kamera, so muss man die Sucherlinse 50 in Anwendung bringen und die Mattscheibe in den mit 50 bezeichneten Schlitz stecken. Von der Rückseite des Apparates aus kann man durch einen entsprechenden Ausschnitt, selbst bei vollem Tageslicht, das Sucherbild gut beobachten, da die Mattscheibe etwas weiter im

Innern des Apparates liegt, also ziemlich geschützt vor hellem Lichte ist.

Das Modell B ist ferner mit einem sogenannten Teleskopsucher versehen, der durch die Mitte der Kamera hindurchgeht (siehe Abb. 4). Diese Vorrichtung ermöglicht eine direkte Kontrolle des vom Objektiv entworfenen Bildes. Damit der Film durch diese Vorrichtung nicht während der Aufnahme falsches Licht erhält, ist das Ende des Sucherrohres, auf der Rückseite des Apparats, mit einem lichtdicht schliessenden, federnden Deckel versehen, der natürlich während der

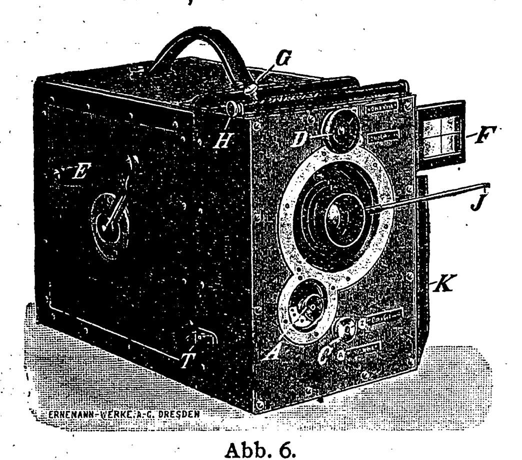


Abb. 6.

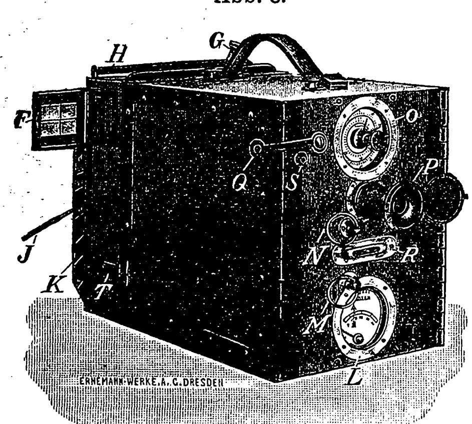


Abb. 7.

eigentlichen Aufnahme geschlossen sein muss, weil sonst der Film verdirbt.

Das Modell B ist ferner mit Vor- und Rückwärtskurbelung des Filmbandes eingerichtet, so dass sich mit demselben auch gewisse Trickaufnahmen herstellen lassen.

Wesentlich anders gestaltet ist dagegen das Modell E. Während die bisher beschriebenen Modelle höher als breit waren, stellt dieses Modell eine Kastenkamera nach Art der alten Magazinkameras in den ungefähren Abmessungen 25×15×20 cm dar. Dieser sehr gedrängte Bau wird dadurch möglich, dass die Filmspulen beim Modell E nicht wie bei den bisher beschriebenen Modellen übereinander, sondern nebeneinander angeordnet sind. Es können in diesen Apparat Filmbänder bis 120 m Länge eingelegt werden.

An der Vorderseite des Apparates (siehe Abb. 6) befindet sich ausser dem lichtstarken Objektiv die Einstellvorrichtung *A* für die Verschlussscheibe, deren jeweilige Sektorbreite man aussen ablesen kann. Die Scheibe lässt sich von 0—160° verstellen. Der Apparat ist mit einem sogenannten Newtonsucher *F* ausgestattet. Die Scharfeinstellung des Objektivs geschieht durch Verschieben des Stangenknopfes *G* vor einem drehbaren Vierkantstab *H*, auf dem eine Skala eingraviert ist, an der sich die jeweilige Objektiventfernung, auf die scharf eingestellt werden soll, in Metern ablesen lässt. Dabei werden auf den vier Flächen des Vierkantstabes die Entfernungsskalen für verschiedene Objektiv-

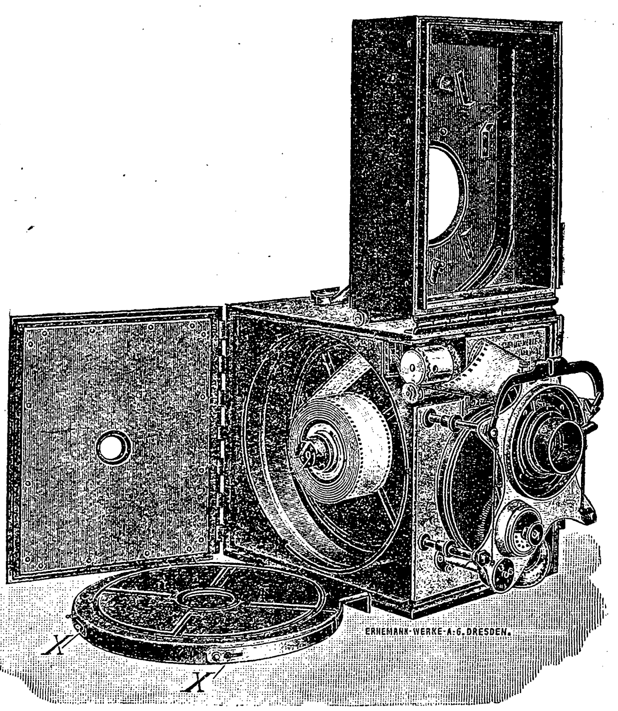


Abb. 8.

brennweiten eingraviert. Die Drehbarkeit des Vierkantstabes gibt die Möglichkeit, die jeweils gewünschte Skala einstellen zu können, je nachdem man sei stellt.

Die Verstellung der Irisblende des Objektivs wird durch Verschieben des Stabes *J* bewirkt. Das dabei erhaltene Oeffnungsverhältnis kann an der auf einer Schiene angebrachten Skala *K* (Abb. 6) ebenfalls von rückwärts abgelesen werden, was vorteilhaft ist, wenn es gilt, die Blende während des Kurbelns zu verstellen.

An der Rückseite des Apparates (Abb. 7) befindet sich ein Zifferblatt *L* mit Zeiger, welches die sogenannte Bildfrequenz, d. h. den Filmwechsel pro Sekunde, anzeigt. Während einer Aufnahme

wird die Kurbel meist so gedreht, dass der Zeiger *L* auf 16 steht, was besagt, dass in jeder Sekunde 16 Filmwechsel vor sich gehen, was für die meisten normalen Aufnahmen der Fall ist. Es kommen hierbei 8 Filmwechsel auf eine Umdrehung der Antriebskurbel. Diese muss also 2 Umdrehungen pro Sekunde machen, wenn die genannte Bildfrequenz eingehalten werden soll. Uebrigens lässt sich auch bei diesem Apparat die Uebersetzung so ändern, dass für gewisse Zwecke pro einer Umdrehung auch nur eine Aufnahme erfolgt.

Weiter besitzt der Apparat einen Druckknopf *N* zum Lochen des Films, um demselben besondere Merkmale zu geben, so z. B. Kennzeichen von Anfang und Ende einer Aufnahmereihe u. dgl. mehr.

Eine Ablesevorrichtung bei *O* gestattet wieder die Kontrolle der verbrauchten Meterzahl an Film. Die betreffenden Zeiger lassen sich jederzeit leicht auf Null stellen.

Die Rückseite des Apparates zeigt noch die Einstelllupe *P*, welche bei Nichtgebrauch in das Gehäuse eingeschoben werden kann. Diese Lupe gestattet ein Einstellen des Bildes auf dem Film selbst. Sie trägt am Okularkopf eine Dioptrienteilung zur Anpassung an nichtnormale Augen. Während der Aufnahme muss, zur Vermeidung schädlichen Nebenlichtes für den Film, der Okulardeckel geschlossen werden. Endlich ist an der Rückseite des Apparats noch der Zielstachel *Q* des Newtonsuchers befestigt. Die Libelle *R* dient dazu, den Apparat genau horizontal zu stellen. Alle diese Einrichtungen sind so getroffen, dass man sie selbst während der Aufnahme beständig im Auge haben und leicht bedienen kann, nämlich:

1. das Scharfeinstellen auf verschiedene Entfernungen,
2. das Kontrollieren des Bildfeldes,
3. das Stellen der Objektivblende,
4. das Kontrollieren der Bildwechselzahl,
5. das Kontrollieren des Filmverbrauches,
6. das Markieren besonders wichtiger Filmstellen.

Die innere Einrichtung des Apparates zeigt Abb. 8. Die Filmspulen sind, wie bereits erwähnt, bei diesem Modell nebeneinander angeordnet und die Filmbandführung ist dementsprechend eine eigenartige. Der Film kann nach Belieben von der einen Kassette in die andere, oder umgekehrt, befördert werden, was zuweilen bei Trickaufnahmen wünschenswert erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Einrahmen der Diapositive.

Bei dem Verglasen der Diapositive ist darauf zu achten, dass das Papier, welches um die Kanten geklebt wird, auch gut haftet. Manches Klebemittel erfüllt scheinbar seinen Zweck recht gut, aber nach einiger Zeit, namentlich wenn die Diapositive des öfteren im Projektionsapparat stark erwärmt wurden, heben sich die Papierränder los, und die Bildschicht ist nicht mehr vor äusseren Einflüssen, vor Staubeindringen, genügend geschützt. Eines der besten Klebemittel, auch indifferent gegen die Bildschicht, verbleibt der Stärkekleister; man bereite denselben jedoch nicht zu dünn, damit die Klebekraft auch eine starke ist.

Das eigene Schneiden von schwarzen Papierstreifen bietet vor den käuflichen gebrauchsfertigen Umlegestreifen den Vorteil, dass wir die Abgrenzung des Bildes nach Belieben, nach gut gewähltem Bildausschnitt, einrichten können. Das Rahmen mit eigen geschnittenen Streifen macht sich auch durchaus nicht zu umständlich. Man bekommt in dem Abpassen und Verkleben der Streifen bald eine solche Uebung, dass die Verglasung durchaus flott vonstatten geht, allerdings nicht so hurtig, als wenn man alle Diapositive mit fertigen Streifen gleicher Breite, ohne Rücksicht auf bildmässige Abgrenzung, versieht.

Plattenprüfung.

Das Probieren von neuen Plattensorten wird in Amateurkreisen häufig in ganz unzureichender Weise ausgeübt. Es wird auf einen gerade bequem liegenden Gegenstand exponiert und mit dem gewohnten Entwickler hervorgerufen. Auf das Ergebnis einer oder zweier solcher Aufnahmen wird dann das Urteil gefällt.

Zunächst ist einmal zu beachten, dass das aufzunehmende Objekt auch wirklich imstande ist, uns als Vorbild zu dienen. Es muss uns sowohl in den tiefen Schatten wie in den hohen Lichtern reiche Abstufungen herausgeben; es muss auch allgemein in seiner Beleuchtung gut stehen. Damit ist aber noch nicht genug geschehen, das Auge lässt sich gar zu leicht täuschen, wir müssen auch einen festen Anhalt für unsere Beurteilung haben, und dieser ist nur gegeben, wenn wir eine uns bekannte anerkannte Marke für das gleiche Aufnahmeobjekt mit heranziehen. Beide Platten sind entsprechend unter gleichen Beleuchtungsverhältnissen des Objekts zu exponieren.

Um von dem Inhalte der Aufnahme, in den Abstufungen, möglichst viel herauszuholen, muss auch der Entwickler zweckmässig beschaffen sein. Ein sehr kräftiger Rapidentwickler, wie er von Amateuren für ihre Momentbilder viel benutzt wird, ist hier nicht am Platze. Er deckt

uns leicht die Lichter zu und behindert so das Herauskommen der zarten Töne. Als ein Musterentwickler für Versuchsreihen wird in der Praxis z. B. das Pyrogallol verwendet, aber auch manch anderer Entwickler vermag uns gleich gute Dienste zu leisten; zu vermeiden sind aber jedenfalls ausgeprägt hart arbeitende Lösungen und solche von Neigung zu übermässiger Härte oder Weichheit.

Wollen wir in einem Bilde Werte prüfen, so darf dasselbe auch nicht von zu winzigem Formate sein, mit Miniaturplatten ist hier nicht gedient.

Entwicklung bei hellem Licht.

„Der Photograph" Nr. 12 schreibt, dass David vor langen Jahren erwähnte, dass man im Notfalle eine Platte bei weissem Kerzenlicht zu entwickeln vermag, wenn man das Kerzenlicht unter den Entwicklungstisch stellt. Immer beruht die Entwicklung hochempfindlicher Platten und Papiere ohne rotes oder gelbes Licht darauf, das weisse Licht in möglichst grosser Entfernung und indirekt zu verwenden. Auch das Abspülen der Papiere nach dem Entwickeln geht sehr rasch, und es ist zu vermuten, dass die Empfindlichkeit in möglichst frischem sauren Fixierbade in gedämpftem weissen Lichte sehr rasch aufhört, sofern nur die Kopie in der Flüssigkeit kurze Zeit untergetaucht bleibt. Der Entwicklungsprozess ist entschieden bei weissem Licht besser zu beurteilen, zumal es auch viele Photographen mit schlechten Augen gibt. Besonders bei Amateuren geht es oft sehr langsam, bis diese sich zu einem neuen Kopierverfahren entschliessen, und doch ist nichts Bequemeres zu denken, als beim Kopieren unabhängig vom Tageslicht und bei der Entwicklung unabhängig von der Dunkelkammer zu sein.

Solcher Behelf mit Kerzenlicht wurde schon vor langer Zeit auch von anderen Seiten kundgegeben, aber es handelt sich hier natürlich um keine allgemein taugliche Weise. Denn wenn wir in der oben beschriebenen Anordnung verfahren, so ist der Grad der Helligkeit, welche die Platte trifft, von den Verhältnissen des Reflexionsvermögens der Zimmerausstattung, der Farbe der Wände und ihrer Entfernung abhängig, und es können dabei auch Helligkeitswerte herauskommen, die auf höchstempfindliche Platten bei längerer Dauer nicht ohne Einfluss verbleiben. Alle solche Behelfe sind individuell zu behandeln bzw. auszuprobieren. Dann ist auch stets zu erwägen, ob die Beleuchtungsweise an und für sich geartet ist, eine ausreichende Kontrolle der Bildentwicklung zu gewähren. Will man in der Entwicklung bei hellerem Lichte sicher geschützt sein, so muss für die Platte ein Färbevorbad in Anwendung kommen, wie Lüppo-Cramer in seiner Safraninmethode aufgestellt hat.

Zum Aufruf Grienwaldts.

Welch ein glücklicher Gedanke unseres Kollegen Grienwaldt in seinem Aufruf zur Einigung im deutschen Ausstellungswesen! Endlich einmal ein mit klarem Blick geschautes Ideal mit einem deutlichen Fingerzeig zu einem erreichbaren Ziel. Das wäre eine Aufgabe, würdig der führenden Geister im Central-Verband, die darauf dringen müssten, zunächst eine Einheitlichkeit in der Zusammenfassung aller Kräfte zu erstreben, um vielleicht schon in Frankfurt, dem Ort der nächsten Tagung des C. V., eine Klärung dieser grosszügig angelegten Sache zu veranlassen.

In Thüringen begeht der Thüringer Bund im nächsten Jahre sein 25jähriges Stiftungsfest; Erfurt liegt im Herzen Deutschlands und würde, wenn es hierfür in Vorschlag käme, nicht ungeeignet sein, da es über die nötigen Räumlichkeiten für eine grosse Ausstellung verfügt, und die Blumenstadt würde sich sicher gern für einen würdigen Empfang deutscher Kollegen besonders schmücken. Jedenfalls vorerst alle, die Sinn haben für zusammengefasste Kräfte als doppelte Kraft, ans Werk, und nicht vergessen, was hier zu schaffen gilt; bei der nötigen Einigkeit für die Zukunft unseres Standes würde es von hoher Bedeutung sein, und ich glaube, so hat Grienwaldt es gemeint.

Ich bin gespannt auf das weitere Gedeihen dieser wichtigen Angelegenheit, die hoffentlich nicht im Sande verläuft! Emil Tesch-Jena.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Verband Mecklenburger Photographen.

Die Photographische Vereinigung von Hamburg-Altona hat unsere Mitglieder eingeladen, sich an dem am 5., 6. und 7. April in Hamburg stattfindenden Kursus des Herrn E. Wasow aus München für „Aesthetik in der Photographie" zu beteiligen, und wollen Mitglieder, die daran teilnehmen wollen, sich an Herrn Georg Scholz-Wandsbek, Hamburger Strasse 17, wenden, um Näheres zu erfahren.

Mit kollegialem Gruss

i. A.: Fritz Heuschkel-Schwerin i. M.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Paul Weber, Friedenau, Kaiser-Allee 131.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung), Sitz Stettin.

Montag, den 4. April, findet in der Schiller-Loge, Schillerstrasse 5, nachmittags 2 Uhr, unsere Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift.
2. Rechnungsabschluss.
3. Vortrag des Herrn Karl Spohr-Berlin über Bromöldruck mit praktischen Vorführungen.
4. Anträge. Dieselben müssen 24 Stunden vor Beginn der Versammlung zu Händen des Vorsitzenden sein.
5. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Obermeistertag der Photographen-Innungen Rheinlands und Westfalen

am 18. Februar 1921 zu Duisburg.

Der Einladung zu der Tagung durch Herrn Arnold-Bochum hatten die Innungen Düsseldorf, Köln, Aachen, Krefeld, Duisburg, Iserlohn, Bochum, Bielefeld Folge geleistet, ausser den Vertretern war noch eine grössere Zahl Kollegen aus Honnef, Lüdenscheid, Elberfeld-Barmen, Essen zugegen. Herr Gerling begrüsste die Erschienenen mit herzlichen Worten und schlug Herrn Arnold als Vorsitzenden der Tagung vor, was einstimmig angenommen wurde.

Als Punkt 1 wurden Central-Verbandsangelegenheiten verhandelt: Herr Blum-Köln bittet um Auskunft über die geringe Einnahme des Central-Verbandes gegenüber der anzunehmenden Mitgliederzahl. Herr Arnold gibt bekannt, dass viele Innungen und Vereine eine hohe Mitgliederzahl angeben, jedoch in manchen Fällen weniger Beitrag zahlen und dieses mit der uneinbringlichen Beitragszahlung motivieren, ferner werden auch viele Mitglieder doppelt geführt durch ihre Mitgliedschaft in Innungen und Vereinen.

Herr Lohöfener unterstützt Herrn Blum, bittet jedoch, Herrn Schlegel, in der Führung des C. V. ein Vertrauensvotum auszudrücken, des ferneren wird der Antrag des Herrn Lohöfener angenommen: Der C. V. wolle eine genaue Liste der Mitglieder führen, damit dieselben durch den Anschluss an verschiedene Vereine nicht doppelt geführt werden. Herr Blum stellt den Antrag, der C. V. soll die Kontrolle über die Innungen besser ausüben, über Mitgliederzahl und Beiträge.

Herr Halfpape stellt den Antrag: Vergrösserung des Vorstandsrates und Verjüngung desselben durch solche Mitglieder, welche dem Fach angehören, nach Begründung durch die Gewerbeordnung. Herr Stille stellt den Antrag: Redezeit 3 Minuten, jeder Redner darf nur zweimal in derselben Sache sprechen; diesem wird stattgegeben.

Zeitungswesen: Herr Arnold glaubt, es sei nicht die richtige Zeit, eine neue Zeitung zu gründen, sondern rät zu einem geschäftlichen Verhältnis mit einer bestehenden Zeitung. Herr Halfpape bemängelt, dass es dem C. V. nicht möglich sei, eine eigene Zeitung zu gründen, und schlägt vor, ein junges Unternehmen zu gründen. Herr Richter spricht gegen Gründung einer eigenen Zeitung, da diese an der Lauheit der Photographen scheitern würde. Herr Teriet ist für Anschaffung einer eigenen Zeitung. Herr Steiger ist für Antragstellung beim C. V., eine eigene Verbandszeitung zu gründen und dazu die nötigen Schritte zu unternehmen, evtl. dazu die „Chronik" anzunehmen oder umzuwandeln. Herr Müller unterstützt vorstehenden Antrag, welcher auch zur Annahme gelangt.

Nach einer kleinen Pause, welche Herr Gerling zu einer photographischen Aufnahme der Teilnehmer benutzt, kommt nunmehr das Lehrlingswesen zur Sprache. Herr Arnold spricht über die Notverordnung der Gewerkschaften über das künftige Lehrlingswesen, Stellungnahme der Handwerker gegen die Eingaben beim Reichswirtschaftsamt usw. Die Ausführungen waren sehr interessant, und soll dem C. V. anheimgestellt werden, mit allen Mitteln gegen diese Eingabe vorzugehen.

Herr Blum-Köln und Herr Lohöfener-Bielefeld geben ihre reichen Erfahrungen der dortselbst durch die Innung gegründeten Fachschulen bekannt, diese wurden allseitig anerkannt, jedoch ist es den Innungen, welche einen grossen Kreis umfassen, nicht möglich oder sehr schwierig, ebenfalls Fachschulen einzurichten.

Herr Kohlmeyer gibt die Lehrlingsvorschriften der Innungen Duisburg-Düsseldorf bekannt, welche gleichlautend aufgestellt wurden, der Passus, die Lehre ist nur nach bestandener Gehilfenprüfung als beendet anzusehen, ist handschriftlich in jeden Lehrvertrag aufzunehmen. Herr Halfpape bemängelt die Lauheit des C. V. in Lehrlingsangelegenheiten, der C. V. möge einheitliche Lehrlingsvorschriften herausgeben, ebenfalls zeitgemässe Vorschriften für Gehilfenprüfungen und Annahme des Paragraphen der Duisburg-Düsseldorfer Innungen, welcher Gehilfenprüfung vorschreibt.

Gehilfenwesen: Hier berichtet Herr Blum, dass in Köln der Tarifvertrag aufgehoben, die Innung

jedoch beim Schlichtungsausschuss recht bekommen habe. Herr Pich-Aachen berichtet, dass dortselbst der Tarifvertrag ohne Unterschrift abgeschlossen, beim Gewerbegericht die Arbeitnehmer abgewiesen wurden. Herr Halfpape rät, trotzdem mit dem Senefelder-Bund zu verhandeln.

Herr Lohöfener stellt den Antrag an den C. V., die Handwerkskammern sollen neutrale Beauftragte zum Kontrollieren der Betriebe ernennen, diesen sollen Fachleute beigestellt werden.

Unlauterer Wettbewerb: Herr Arnold bittet, die von der Bochumer Innung eingeführten Schutztaschen und Zettel mit den diesbezüglichen Warnungen gegen Bilderhausierer einzuführen. Herr Daniell ist für Aufklärungen bei den Mittelstands-, Bauernvereinigungen und Gewerkschaften, da dieselben doch ein grosses Interesse daran hätten, dass ihre Mitglieder nicht geschädigt würden. Herr Teriet unterbreitet Massnahmen durch Ausstellen in Schaufenstern und Hinweis darauf. Herr Kohlmeyer ist für Sammeln der Bestellzettel und Anzeige bei der Gewerbepolizei wegen verbotenen Hausierens mit Rahmen.

Steuerfragen: wird schnell ohne weitere Debatte erledigt.

Stellungnahme zur Kritik der Elberfelder Ausstellung: Nachdem Herr Richter seine sowie seiner Kollegen Ansicht nebst Briefwechsel mit Herrn Emmerich bekanntgegeben, stellt Herr Steiger den Antrag, keine Stellung dagegen zu nehmen, wohl soll der C. V. gegen eine rheinische Lehranstalt vorgehen, damit dieser die Schulbefugnis entzogen würde.

Herr Steiger bittet, ebenfalls die Einladungen zu den Innungsversammlungen auszutauschen.

Herr Gerling bittet um Bekanntgabe der Bestimmungen bei Meisterprüfungen, Herr Lohöfener und Herr Halfpape lassen sich hierüber ausführlich aus.

Der Obermeistertag stellt ferner den Antrag, der C. V. möge seine Tagung in Frankfurt spätestens Juni oder Juli abhalten. Der nächste Obermeistertag soll Ende Mai in Köln abgehalten werden, die Einladung dazu soll Herr Arnold tätigen.

Die Tagesordnung war erschöpft, und wurde der Obermeistertag mit Worten des Dankes für das zahlreiche Erscheinen durch Herrn Arnold gegen 9 Uhr geschlossen.

Aug. Arnold, Vorsitzender. Fr. Kohlmeyer, protok. Schriftführer.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.).

Bericht über die Generalversammlung vom 28. Januar.

Mit Worten der Begrüssung und einem Glückwunsche zum neuen Jahre eröffnete Kollege Paatzsch die von 32 Mitgliedern und einem Gast besuchte Versammlung. Zur Mitgliedschaft wurden die Herren H. Werner und Alfred Wulf vorgeschlagen.

Nach Erledigung vieler schriftlicher Mitteilungen erstattet Herr Kuhlmann den Kassenbericht. Die Kasse schliesst mit einem Ueberschuss von 854,75 Mk. ab. Die Unterstützungskasse, welche nicht in Anspruch genommen worden ist, hat einen Bestand von 2719,06 Mk. Der Kassierer empfiehlt, die Erhöhung der Beiträge vorzunehmen, damit die Vereinigung in die Lage käme, etwas bieten zu können.

Nach der Kassenprüfung, bei welcher die Kasse in bester Ordnung befunden wurde, dankte die Versammlung Herrn Kuhlmann durch Erheben von den Sitzen. Die hierauf erfolgte halbschichtige Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl der Kollegen Paatzsch als I. Vorsitzender, Kuhlmann als Kassierer, Scholz als I. Schriftwart und Steinberg als Beisitzer. Sämtliche Herren nahmen die Wiederwahl an.

Der I. Vorsitzende berichtet über die Verhandlungen mit dem Demobilmachungskommissar vom 13. Dezember 1920 über Tarifangelegenheiten, welche von drei Geschäftsinhabern und drei Gehilfenvertretern beschickt waren und nach zweistündiger Sitzung dahin abschlossen, dass die von den Gehilfen geforderte Lohnerhöhung bewilligt wurde. Grössere Ateliers hatten die erhöhten Löhne schon vorher anerkannt. Man hofft im Jahre 1921 auf Einführung eines Bezahlungsmodus, der nicht nach Alter und nach Verheiratung gestaffelt ist.

Ueber die Erhöhung der Beiträge, die unvermeidlich wird, wenn die Vereinigung durch gute Vorträge die fachliche Belehrung fördern will, wird die nächtse Versammlung beschliessen. Die Bedenken einiger Kollegen, dass deswegen Austritte erfolgen könnten, wurden behoben durch die Annahme, dass, wenn mehr Nutzen geschaffen werden würde, die Mitgliederzahl wachsen würde. Die Vereinigung hält es für eine grosse Pflicht, die Gehilfen und Lehrlinge zu den Vorträgen mit heranzuziehen; auch wird erwogen werden, aus Nützlichkeits- und Sparsamkeitsgründen, gemeinsame Veranstaltungen mit angesehenen Amateurphotographen-Vereinigungen, wie es in anderen Städten auch schon der Fall ist, anzubahnen.

In die Gehilfen-Prüfungskommission wurden vorgeschlagen die Kollegen Kindermann, Rompel, Schmiedt, Halberstadt, Paatzsch, Werner und von den Gehilfen Fräulein Schubbe.

Von Herrn E. Wasow-München wird der März als geeignetster Monat für die Veranstaltung seines dreitägigen Kursus in Hamburg in Aussicht genommen. Die Kollegen Paatzsch und Scholz empfehlen eindringlich die Beteiligung an diesem Kursus. Anmeldungen hierzu nimmt Kollege Scholz-Wandsbek weiter entgegen.

Es wird das Geschäftsgebaren der Firma Schlottelius, welche sich Ehrentafelinstitut nennt, lebhaft besprochen und für den Fall eines Schadens empfohlen, sich an den Bund zur Bekämpfung von Schwindelfirmen (Vorsitzender Dr. Knauer) zu wenden. Es soll gewacht werden über die Einschulung von Lehrlingen in die Kunstgewerbeschule, welche keine zweijährige praktische Tätigkeit hinter sich haben. Die Schule hat in zwei Fällen solche Lehrlinge aufgenommen, entgegen der mit der Vereinigung festgesetzten Vereinbarung.

Kollege Grienwaldt-Eisenach hält sich bereit, der Vereinigung einen Vortrag zu halten, und ersucht, die demnächst in Bremen stattfindende Ausstellung, die noch näher bekanntgegeben wird, zu beschicken.

Das Photographische Atelier des Warenhauses Karstadt wird wegen Unrentabilität aufgelöst. Sämtlichen Angestellten ist gekündigt worden.

G. Paatzsch, I. Vorsitzender. G. Scholz, I. Schriftführer.

Der Kursus des Herrn E. Wasow-München findet in der Kunstgewerbeschule in Hamburg, Lerchenfeld, am 5., 6. und 7. April statt. Hierzu sind an die Kollegen besondere Einladungen ergangen, und wird auf das Programm in den Annoncen in der „Photogr. Chronik" und im „Photograph" hingewiesen. Anmeldungen bis zum 26. März an Kollege Georg Scholz-Wandsbek, erbeten.

Niedersächsische Photographen-Genossenschaft e. G. m. b. H. Sitz Hildesheim.

Bericht des Vorstandes über das zweite Geschäftsjahr 1920.

Es kann gesagt werden, dass im allgemeinen die Genossenschaft sich weiter gut entwickelt hat. Sowohl die Zahl der Genossen, als auch die Anteile sind gestiegen; die Kauflust, das Zutrauen zur Genossenschaft hat sich sehr gebessert. Während voriges Jahr von 18 Genossen nur 7 Waren bezogen, kauften dieses Jahr von 24 Genossen 20 Genossen Waren, einige allerdings nur in sehr bescheidenen Grenzen; so z. B. einer für etwa 50 Mk., einer für 100 Mk., einer für 300 Mk., einer für 500 Mk., zwei für 400 Mk. Weitere 9 Genossen kauften fast für 1000 Mk., 3 Genossen annähernd für 2000 Mk., dann für 4000—12000 Mk. Der Warenumsatz stieg auf 54000 Mk., der Reingewinn auf 4996 Mk. Derselbe wäre aber ein noch höherer gewesen, wenn die Platten nicht seit der Einkaufszeit um $12^1/_2$ % gefallen wären. Dadurch entging der Genossenschaft ein beträchtlicher Gewinn. Trotzdem erreichten wir wieder etwa 10 % Reingewinn. Dabei erhielten die Genossen die Waren um 10—15 % schon billiger in Rechnung gestellt als vom Händler. Die Geschäftsunkosten, welche voriges Jahr fast 4 % betrugen, gingen dieses Jahr auf 2 % zurück. Unser Lieferant kann den Genossen nicht mehr genannt werden, da Indiskretionen begangen wurden, welche dem Lieferanten und uns grosse Nachteile brachten. Waren dürfen deshalb in Zukunft bei Reklamationen nicht mehr direkt an die Fabrik zurückgesandt werden, sondern nur an die Geschäftsstelle.

Das Betriebskapital hat sich als zu klein erwiesen, der Bankkredit muss zu oft in Anspruch genommen werden, wodurch wieder unnötige Kosten entstehen. Der Vorstand schlägt deshalb eine Erhöhung auf 500 Mk. pro Anteil vor. Auch werden die Genossen ersucht, im eigenen Interesse zu werben, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Bestellungen müssen nicht erst erfolgen, wenn von der Ware das letzte Stück verbraucht wird, sondern viel frühzeitiger, da sonst verspätete Lieferungen unausbleiblich sind. Die Geschäftsleitung wird weiter bemüht sein, alle Wünsche und Anregungen zu erfüllen.

Den Reingewinn von 4996,94 Mk. schlägt der Vorstand vor, wie folgt zu verwenden: 10 % Reservefonds I 500 Mk., 10 % Reservefonds II 500 Mk., 5 % Dividende von 7800 Mk. = 390 Mk., 1 % dem Geschäftsführer 540 Mk., 5 % Warendividende 2700 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 366,94 Mk. Es erhält demnach der Genosse, der für 1000 Mk. im Vorjahre Waren bezog, jetzt 60 Mk. ausbezahlt, trotzdem die Waren schon billiger in Rechnung gesetzt wurden, als sie vom Händler zu beziehen wären. Gewiss ein schöner Erfolg, ein Ansporn zum Werben neuer Mitglieder.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Albert Nave. L. Mend.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Kunst- und Vergrösserungsanstalt „Triumph", Berlin-Schöneberg, Hauptstrasse 60/61, hat mit dem Hinweis „Preisabbau" im Februar d. J. eine Preisliste über Bromsilbervergrösserungen in Schwarz und Sepia, über Photoskizzen, Aquarelle, Pastelle und Oelmalereien versandt. Die Bezugsbedingungen und einige freiwillige Anerkennungen sind angefügt.

Kleine Mitteilungen.

— Eisenach. Herr Grienwaldt wird am 6., 7. und 8 April wieder einen Lehrgang zwecks künstlerischer Weiterbildung von Berufsphotographen veranstalten. Anmeldungen werden beschleunigt nach Marienstrasse 50 erbeten.

— Warnung vor Schwindlern. Der Arbeitgeber-Verband für das deutsche photographische Vergrösserungsgewerbe und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe versenden folgendes Schreiben:

„Es mehren sich leider die Fälle, in denen gewissenlose Reisende für sogenannte „Porträtinstitute", deren Geschäftsgebaren nicht immer reell ist, Bestellungen aufnehmen. Auf den Bestellscheinen gemachte und von den Reisenden mündlich ergänzte Versprechungen werden vielfach nicht gehalten. Ahnungslos unterschreiben die Besteller, meistens Frauen, die Bestellzettel, um nur zu oft für sie wertlose Rohvergrösserungen zu erhalten. Dafür ist dann das Vier- bis Fünffache der Herstellungskosten zu zahlen. Die gegebene Unterschrift erzwingt die Bezahlung.

Von solchen Schwindelfirmen gelieferte »retuschierte« Bilder verlieren oft sogar die Aehnlichkeit, die in der Rohvergrösserung noch vorhanden war,

weil diese Firmen die Retusche entweder als gute Arbeit viel zu schlecht entlohnen, oder sie von technisch ungeeigneten Kräften herstellen lassen. Der Preis des Bildes erhöht sich dabei für den Besteller um ein Vielfaches. Dazu müssen Vergrösserungen unter Glas und Rahmen, wofür diese Schwindelfirmen geradezu wucherische Preise berechnen. Der Besteller hat dann für sehr viel Geld ein Erzeugnis, dass keiner Stube zur Zierde gereicht.

Bedauerlich ist, dass vorwiegend die dem Arbeiterstand und Kleinbürgertum angehörenden Bevölkerungsschichten und Landorte heimgesucht werden. Diesen Kreisen fehlt leider die Sachkunde, um die vorgezeigten »Musterbilder« beurteilen zu können. Ist der Reisende ein Schwindler, so gebraucht er viele technische Ausdrücke, die der Laie nicht versteht. Gutgläubig wird Unterschrift geleistet, die Schaden und viel Aerger mit sich bringt. Wird bei entstehenden Differenzen trotz geleisteter Anzahlung zu Zwangsmassnahmen gegriffen, zu denen die gegebene Unterschrift berechtigt, hat man es in den meisten Fällen mit Schwindelreisenden oder Schwindelfirmen zu tun gehabt. Vor solchen Elementen sei nachdrücklichst gewarnt. Es gibt genügend reelle Firmen, die den Besteller gut und auch nicht teurer bedienen."

Büeherschau.

Vorträge über Chemie und Chemikalienkunde für Photographierende. Von Hans Schmidt. 3. u. 4. Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 9,60 Mk., gebunden 10,40 Mk.

Vorträge über photographische Optik. Von Hans Schmidt. 3. und 4. Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 9,60 Mk., gebunden 10,40 Mk.

Beide Werke, als „Hilfsbücher für Photographie", Band 2 und 3 erschienen, sind aus den vom Verfasser an der Städtischen Fach- und Fortbildungsschule für Photographen, sowie an der photographischen Lehr- und Versuchsanstalt des Lette-Vereins zu Berlin gehaltenen Vorträgen entstanden und dienen zum Selbstunterricht für Liebhaberphotographen, sowie zur Vorbereitung zur Gehilfen- und Meisterprüfung für Fachphotographen. Die neuen Auflagen sind durchgesehene und wesentlich erweiterte Abdrucke der schnell vergriffenen ersten Drucke und bemühen sich mit gutem Gelingen, gemeinverständlich zu sein und, ohne besondere Kenntnisse vorauszusetzen, in die oft schwierige Materie einzuführen. Dass dies dem Verfasser gelungen ist, beweist die schnelle Aufeinanderfolge mehrerer Auflagen seiner Hilfsbücher. dest.

Die Stereoskopie und ihre Anwendung auf die Untersuchung des Fliegerbildes. Von Regierungsbaumeister Erich Ewald. Mit einer Tafel und vielen Textabbildungen. Heft 3 der Berichte und Abhandlungen der wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt (Beiheft zur „Zeitschrift für Flugtechnik und Motorluftschiffahrt"). Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin, Februar 1921. Preis geheftet 18 Mk.

Der Verfasser, als Gründer und Leiter wesentlicher Teile des Marinelichtbildwesens im Weltkriege weiten Kreisen bekanntgeworden, schildert in dem vorliegenden Werke die stereoskopische Auswertung des Fliegerbildes; ausgehend von grundlegenden Betrachtungen über das plastische Sehen und das stereoskopische Lichtbild bespricht er die verschiedenen Aufnahmearten aus der Luft: die schräggerichtete, die senkrechte und die Reihenbildaufnahme, und wendet sich dann zur stereoskopischen Bildbetrachtung, wobei er die stereoskopischen Betrachtungsapparate, darunter auch das vom Verfasser angegebene Brückenraumglas, beschreibt. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem schwierigen Zusammenpassen und Aufkleben der Bilder. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der stereoskopischen Projektion. In einer Schlussbetrachtung werden Aufgaben und Nutzen der stereoskopischen Untersuchung zusammengestellt. Das von berufenster Hand geschriebene Buch erschöpft das behandelte Gebiet völlig, erläutert die Schilderungen durch gut gewählte schematische Zeichnungen und durch die Wiedergabe zahlreicher Stereoaufnahmen aus Flugzeug und Fesselballon und wird bei allen Freunden der Stereoskopie wohlwollende Aufnahme und grösste Beachtung finden. Dr. E. Stenger.



Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Rechtliche Fragen.

Frage 2. Ein Postassistent schädigt die hiesigen Photographen durch Ausführung von Vergrösserungen und Anfertigung von Aufnahmen. Was ist da zu tun?

Antwort zu Frage 2. Beamte dürfen ohne besondere Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörden, die nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen erteilt wird, keine gewerbliche Tätigkeit ausüben. Sie können, sich beschwerdeführend direkt an die vorgesetzte Behörde des betreffenden Postassistenten wenden. Besser ist es, wenn es durch eine Fachvereinigung geschieht, bei Ihnen vom Verband Mecklenburgischer Photographen, Vorsitzender Herr Hermann Lorenz-Malchow, Villa Seefried. Sonst können Sie sich auch an den Central-Verband, Vorsitzender Herr Schlegel-Dresden, Plauenscher Ring 31, wenden. Vorzuziehen ist der genaue Instanzenweg. Also zuerst an den Vorsteher des betreffenden Postamtes, bei dem der betreffende Beamte angestellt ist. Erst wenn Sie hier keinen Erfolg haben, dann bei der Oberpostdirektion Schwerin. S. R.

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 13. | 31. März | 1921.

Luxussteuerpflicht der Tableaux.

Die Luxussteuer hat dem Verband vor und nach ihrem Inkrafttreten viel Arbeit gemacht. Merkwürdigerweise stützen sich eine Anzahl Steuerämter auf den ersten Entwurf, der aber keine Gesetzeskraft erlangt hat, und verlangen, dass für alle eingerahmten Bilder die Luxussteuer bezahlt werden soll. Dann herrscht auch, trotz der genauen Anweisungen des Reichsfinanzministeriums, an einigen Stellen Unklarheit, ob die Vergrösserungsanstalten oder die Photographen die Luxussteuer zu bezahlen haben. Wie ich im vorigen Jahre schon ausführte, wäre es für die Mehrzahl der Photographen besser, wenn die Vergrösserungsanstalten die Luxussteuer zahlen und natürlich auch den Photographen in Anrechnung stellen würden. Nach den Ausführungsbestimmungen und den Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums haben die Vergrösserungsanstalten aber nur die einfache Umsatzsteuer zu zahlen.

Es wurde nun die Frage gestellt, ob Tableaux luxussteuerpflichtig wären. Nach meiner Ansicht, die ich auch dem Finanzministerium gegenüber begründet habe, unterliegen sie nicht der Luxussteuer, da es sich um eine Zusammenstellung einzelner kleiner Bilder handelt. Das Finanzministerium stellt sich aber auf den entgegengesetzten Standpunkt, wie aus nachfolgendem Schreiben hervorgeht:

Der Reichsminister der Finanzen.
III U 2164.

Auch die Herstellung von sogenannten Tableaux, d. h. Zusammenstellungen einer grösseren Anzahl kleinerer Photographien zu einem einheitlichen Bild, ist nach § 48 II, Nr. 2, der Ausführungsbestimmungen zum U. St. G. luxussteuerpflichtig, wenn sie die Bildgrösse von 32×42 cm überschreiten. Auf die Grösse des einzelnen hierzu verwendeten Bildes kommt es nicht an. Ausschlaggebend ist allein die Grösse des aus diesen einzelnen Bildern hergestellten neuen Bildes. Wird das Originaltableau unentgeltlich geliefert, kann hierfür eine Luxussteuer nicht in Frage kommen; luxussteuerpflichtig sind die von diesem Bilde hergestellten, entgeltlich gelieferten Bilder unter der eingangs genannten Voraussetzung. I. A.: gez. Zetzsche.

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P. Dresden.

Der Fall liegt ähnlich wie bei den 9×12 cm- und 10×15 cm-Platten, wo die Fachphotographen auch die Luxussteuer bezahlen sollen, obgleich die Verwendung dieser Platten für sie kein Luxus, wie bei den Liebhaberphotographen ist, sondern zur Ausübung ihres Berufes gehört. Die Fachphotographen können die Zahlung auf rechtmässigem Wege verweigern, indem sie für ihren Geschäftsbetrieb grössere Platten zerschneiden. In dem vorliegenden Falle wird, wie es vielfach geschieht, und ich dem Ministerium auch mitgeteilt hatte, das Tableau nicht gesondert in Anrechnung gestellt, sondern der Preis bei den einzelnen Verkleinerungen mit eingerechnet und daher nicht luxussteuerpflichtig. Reproduktionen der Tableaux, die die Grösse 32×42 cm überschreiten, sind natürlich luxussteuerpflichtig.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Etwas über das Kopieren und Entwickeln von Kontaktabzügen, die von einer Person ausgeführt werden.

In der Praxis des Photographen wird es hier und da vorkommen, dass ein einzelner Mann Kontaktabzüge (Chlorbromsilber- und Bromsilberpapiere) anfertigen muss, und zwar von vielerlei Negativen: Von jedem derselben sind vielleicht 1—12 Bilder fertigzustellen. Wie der Kopierer da am zweckmässigsten bei seiner

Arbeit vorgehen kann, um einesteils Zeit zu sparen, flink voranzukommen und andernteils, um saubere und gleichmässige Drucke zu erzielen, sei hier erwähnt.

Nachdem der Drucker seine sämtlichen zu kopierenden Negative auf der Glasseite, soweit auf dieser sich keine Retusche befindet, gründlich gesäubert hat, wird er sie in seinem Kopierapparat zunächst der Dichte nach sortieren, damit er die Expositionszeit der Papiere leichter ermitteln kann. Es können dann die Probeabzüge viel schneller und sicherer ausgeführt werden. Man wird zur Ermittelung der Exposition zunächst ein kleines Papierstück auf dem Negativ belichten und dann entwickeln. Danach können leicht die weiteren Proben gerichtet werden. Ist die erste Probe gut, wird die richtige Grösse von der Platte ausgeführt. Es wird zunächst ein Bild fertiggestellt und entwickelt. Erst wenn sich dieses als gut erweist, werden die übrigen Bilder kopiert. Wenn man bei der Platte jedoch so sicher ist, dass, nach der kleinen Probe beurteilt, das ganze Bild gut ausfällt, so können die Bilder auch gleich nach der Probe alle angefertigt werden. Es kann übrigens auch gleich die ganze Grösse der Platte bei der Probe ausgenützt werden, wenn das dazu benötigte Papier nicht zu gross und man seiner Sache sicher ist. Ein ganzes Bild zunächst allein zu behandeln ist deswegen besser, weil man danach die gesamte Bildwirkung beurteilen kann, nicht dass man vielleicht sämtliche Bilder, im festen Glauben, dass dieselben gut werden, ausführt und nach der Entwicklung sieht, dass sie doch zu wünschen übriglassen. Es ist ausserdem auch nicht zweckmässig, mehrere Proben auf einmal hintereinander zu machen und dann die Negative nacheinander ohne weitere Proben auszuführen, weil manche Platten eine kleine Verschiebung der Lichtquelle, je nach der Lichtverteilung, erfordern können. Bei durchaus gleichmässigen Platten und gleichmässig zu erwartenden Abzügen können jedoch auch von mehreren auf einmal Proben gemacht und alsdann jede Platte einzeln ausgeführt werden. Die Bilder müssen genau so lange belichtet werden wie die Proben, falls diese sich als gut erweisen. Die einzelnen Expositionszeiten kann man sich am Rande der Platten vermerken. Sind nun die Bilder alle gleichmässig belichtet, werden sie in einer Schachtel zur späteren Entwicklung verwahrt, wobei die Schichtseite immer nach unten zu legen ist, um sie nicht zu besudeln mit darauftropfendem Entwickler usw. Man wird nun eine weitere Probesendung vornehmen, die bei gutem Ausfall fertiggestellt wird. Vor dem Kopieren eines Negativs ist dasselbe jeweils immer erst mit einem Abstaubpinsel von etwa aufsitzendem Staub zu befreien. Die fertig exponierten Abzüge kommen zu den andern in die Schachtel. Zwischen jede einzelne Bilderserie ist irgendein Papier zu legen, damit man sich bei der späteren Entwicklung danach richten kann.

Hat man nun eine grössere Sendung von Bildern in der Schachtel beisammen, so wird man zur Entwicklung übergehen. Die Bilder werden, wenn man sie nacheinander auf einmal entwickelt, gleichmässiger in der Kraft und können auch auf einmal fixieren und wässern (natürlich nur so viel, als auch wirklich gut fixieren, resp. wässern können, was in genügend grossen Schalen und Trögen geschieht). Zur sofortigen Unterbrechung der Entwicklung und Klärung kann ein Essigsäurebad eingeschaltet werden. Jedoch ist dieses auch entbehrlich, wenn die Bilder in nicht zu altem, angesäuertem Fixierbad lichtbeständig gemacht und dort, sobald sie in dasselbe kommen, sofort untergetaucht werden, um Flecke und Schlieren zu vermeiden. Man kann z. B. mit der rechten Hand die Bilder im Entwickler bedienen, während sie die linke jeweils im Fixierbad untertaucht. Wer es sich bequemer machen will, kann sich zum Untertauchen der Bilder im Fixierbad auch eines glatten Holzstäbchens bedienen, mit dem er die Bilder niederdrückt und bewegt. Auf diese Weise kommt auch die Hand nicht so oft mit Fixiernatron in Berührung, so dass die Entwicklung andernteils rasch und sicher vonstatten gehen kann. Um Fleckenbildung noch besser zu vermeiden, ist es vorteilhaft, die Bilder vor dem Einlegen ins Fixierbad erst mit Wasser kurz abzuspülen, um den grössten Teil des noch anhaftenden Entwicklers zu entfernen, wodurch auch das Fixierbad länger haltbar und brauchbar bleibt. Nach dem Fixieren wird in üblicher Weise gewässert und getrocknet.

Wenn in dieser Weise bei der Arbeit vorgegangen wird, können sehr viele Negative am Tage sicher und rasch erledigt werden, und das ist ja besonders in einem regeren Betriebe sehr nötig und erwünscht.

R. Wilking.

Sachgemässe Entwicklung von Röntgenaufnahmen.

Von Curt Mischewski, technischer Lehrer an der zweiten Handwerkerschule in Berlin.

Verfasser wurde während des Krieges beauftragt, in der Röntgenphotographie solche Wege zu finden, wodurch die Leistungen den Erfordernissen der Praxis mehr angepasst werden konnten. Da das Plattenmaterial ein gegebenes war, die Anwendung härterer oder weicherer

Röhren sinngemäss gehandhabt wurde, so blieb als letztes nur die Zusammenstellung geeigneter Entwicklungsvorschriften übrig. In Zusammenarbeit mit Herrn Florian in Königsberg, der als bedeutendster Fachmann in der Herstellung sich anpassender Aufnahmen galt, konnte ich diese Aufgabe schnell lösen.

Während seiner Zeit der Glycinentwickler wegen der Klarheit, welche er den Negativen erteilte, viel gebraucht wurde, bürgerte sich später das Adurol-Metol-, resp. Hydrochinon-Metol ein. Letztere weisen jedoch bestimmte Uebelstände auf, die gerade bei den Röntgenaufnahmen störend wirken können. Es hängt dieses mit der chemischen Konstitution der Entwicklungssubstanzen zusammen. Bekanntlich sind diejenigen Substanzen chemische Entwickler, welche als Substituenten die Hydroxyl- oder Amidogruppe besitzen, und zwar sind mindestens zwei aus diesen Gruppen notwendig, um eine reduzierende Kraft des Entwicklers hervorzubringen. Sind diese Substituenten unter sich verbunden, so stellen sie die einfachsten Entwickler dar, sind sie im Benzol- oder Naphthalinkern vorhanden, so ergeben sich daraus die modernen Entwickler. Merkwürdigerweise ist die Stellung, welche sie zueinander einnehmen, von massgebender Bedeutung für den Charakter des Negativs. Dass dem so sein muss, ergibt schon die Tatsache, dass in der meta-Stellung keine reduzierende Kraft vorhanden ist. Auch mehr als zwei Substituenten ergeben photographische Entwickler. Es ist klar, dass die Konstitution dieser Körper bekannt sein muss, um im Gemisch verschiedener Repräsentanten die Eigenart einer jeden zu schonen. Würde man mit kaustischen Alkalien z. B. an das Glycin herangehen wollen, so würde man derart eingreifen, dass wohl ein Rapidentwickler entstehen, aber die Eigenart und Haltbarkeit geändert werden würde. Der Hydrochinonentwickler und sein Abkömmling Adurol, obwohl für gewisse Zwecke sehr zu empfehlen, kommen für Röntgenzwecke, trotz ihrer starken Verwendung, in der Praxis der Röntgenphotographie nicht in Betracht. Die besten Erfolge waren ursprünglich mit Glycin erzielt worden. Herr Dr. Telemann in Königsberg liess deshalb immer wieder und wieder auf diesen Entwickler zurückgreifen, obwohl die stundenlange Entwicklung besonders bei Spezialsachen und bei eventueller Verdünnung ein rationelles Arbeiten nicht zuliess.

Merkwürdigerweise war der Brenzkatechinentwickler in der Röntgenpraxis völlig unbekannt. Mag es daran liegen, dass er für sich allein nicht verwendbar ist. Jedenfalls war diese Substanz, die als Natriumsalz den bedeutendsten Rapidentwickler darstellt, nicht im Gebrauch. Metol und Hydrochinon waren schon immer der Abgott unserer Fachleute. Metol sowohl als Hydrochinon besitzen im frisch hergestellten Entwickler die unangenehme Eigenschaft, einen leichten Schleier zu erzeugen. Glycin und Brenzkatechin dagegen arbeiten klar. Brenzkatechin arbeitet so klar, resp. nimmt den Platten in solchem Masse ihre Empfindlichkeit gegen anderes Licht, dass selbst eine Unvorsichtigkeit ohne Einfluss bleibt. Ja, selbst im Gemisch mit Fixiernatron arbeitet diese Substanz, dass, wie P. Hanneke seiner Zeit nachwies, ein gleichzeitiges Entwickeln und Fixieren stattfinden kann. Unsere Fachleute besitzen viel zu wenig theoretisch-praktische Kenntnisse, sonst würden oft geeignetere Arbeitsmethoden Anwendung finden. Mit Einführung des Brenzkatechinnatriums als Zusatzlösung zum Glycinentwickler wurde dieser wieder gebrauchsfähig für praktische Zwecke.

I. Glycin-Entwickler.

Destilliertes Wasser .	2000 ccm	1 Teil mit 6 Teilen Wasser verdünnen.
Natriumsulfit, krist. .	500 g	
Glycin	150 „	
Kaliumkarbonat . .	1200 „	

II. Rapid-Zusatzentwickler.

Destilliertes Wasser	2000 ccm	1 Teil auf 7 Teile gebrauchsfertigen (Glycin-) Entwickler anwenden. (Für sich allein gebraucht, wird 1 Teil mit 6 Teilen Wasser verdünnt.)
Natriumsulfit . .	500 g	
Brenzkatechin . .	60 „	
Aetznatron . . .	42 „	

Wie z. B. der bekannte Rodinalentwickler durch Zusatz von Aetznatron zum p-Amidophenol entsteht, so bildet sich in der Zusatzlösung, durch die angegebene Menge Aetznatron zum Brenzkatechin, das Natronsalz. Die Haltbarkeit ist eine scheinbar geringe, weil das Natronsalz des Brenzkatechin sich in Lösung leicht dunkel färbt. Wen dieses stören sollte, der kann ja die angegebene Menge Aetznatron besonders lösen und aufbewahren. Nur muss er sich das Mengenverhältnis der Flüssigkeit merken, um unmittelbar vor dem Gebrauch wieder die richtigen Gewichtsverhältnisse der Salze zu treffen. Die Glycinsubstanz als solche soll ja unbeeinflusst bleiben. Sie stellt bei uns im Gebrauch das Gerippe dar. Sie soll den Negativen den Durchschnittscharakter verleihen. Andererseits gleicht sie auch leicht Ueberexpositionen aus und wird vorzüglich durch eine Bromkaliumlösung 1:10 beinflusst. Würde man die Zusatzlösung nur für sich gebrauchen, so würden zu geringe Kontrastwirkungen erzielt werden. Ausserdem spielt die Temperatur hierbei eine wesentliche Rolle, da Glycin unter 20° C immer träger und träger arbeitet. Bekanntlich hat Hübl dieses dazu benutzt, um bei ungewissen Expositionen Glycinlösungen durch Eiskühlung derart zu beeinflussen, dass z. B.

50 fache Ueberexpositionen nicht wesentlich hervortreten können.

Aber diese Ausnahmefälle dürften im Röntgenwesen nicht in Erscheinung treten. Im Gegenteil wird man damit rechnen können, dass Dickteile des Körpers, Brustaufnahmen, meist geringer belichtet sind. Worauf es ankommt, ist doch eine nötige Differenzierung der einzelnen Teile bei gleichzeitiger Durchzeichnung. Es wird also nicht möglich sein, schematisch und einseitig Mischungsverhältnisse anzugeben, da diese erst während der Entwicklung gefunden werden müssen. Wie ein Künstler plastisch arbeitet, so wird der betreffende Laborant bei besonders schwierigen Aufnahmen wohl meist mit einem schon gebrauchten Gemisch beginnen, um dann entweder je nach Art mit neuen Lösungen oder bloss durch Zusätze von Lösung I oder II zu arbeiten. Es lässt sich dieses nicht in einem kurzen Aufsatze alles schildern. Gewöhnlich besitzen diese Fachleute genügend anatomische Kenntnisse, um die Teile, welche für den jeweiligen Krankheitsfall in Betracht kommen, so herausarbeiten zu können, dass sie genügend differenziert, in der Kontrastwirkung genügend hervorgehoben erscheinen und dabei doch nichts an Feinheiten eingebüsst haben. Der Hydrochinonentwickler kann diesen Anforderungen schon deshalb nie genügen, weil er die Neigung besitzt, zusammengewachsene, nicht differenzierte Lichter zu ergeben, und der Metolentwickler hierfür gar nicht in Frage kommt. Dagegen sind die oben angegebenen Substanzen bekannt, dass sie genügende Abstufungen in den Lichtpartien ergeben. War doch scheinbar der Brenzkatechinentwickler vor längerer Zeit dazu berufen, um in der Porträtphotographie solche Negative zu erzielen, wie sie seiner Zeit im Kollodiumverfahren üblich waren. Ein sachverständiges Urteil bezüglich der Röntgenphotographie haben unsere Aerzte in erster Linie. Unsere Fachleute sehen im schönen, technisch ausgeführten Bilde ihr Ideal, und unsere Aerzte wollen ein Bild des jeweiligen Krankheitsfalles. Für die minutiöse Durchzeichnung mit allen Feinheiten in der Tiefe garantiert das Brenzkatechin-Natrium und für die nötige Kontrastwirkung das Glycin, ohne dass ein Zusammenwachsen irgendwelcher Flächen wie beim Hydrochinon stattfinden kann.

Als Fixiersalz wird entweder das Agfa-Schnellfixiersalz genommen, oder man mischt

Fixiernatron	800 g,
Chlorammonium	100 „
Natriumbisulfit	100 „

welches man in der Auflösung 1:4—5 gebraucht. Zu stark angesetzte Lösungen von Schnellfixiersalz wirken abschwächend auf die Negative ein und sind nicht immer angebracht.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Protokoll der Sitzung
vom 10. Februar in den „Kammersälen“ zu Berlin.

Der Vorsitzende Lüpke eröffnete die Sitzung 7 1/2 Uhr mit Bekanntgabe der neu eingetretenen Mitglieder, über Meister- und Gehilfenprüfungen und Mitteilung über Rabatterhöhung seitens der Trockenplattenfabriken.

Die angeschnittene Frage über Qualität des Plattenmaterials ist mehr interner Natur oder bezieht sich die Klage auf ältere Plattenlager. Der Vorstand erklärt, dass er alle ihm mitgeteilte Beschwerden, auch solche über Papierlieferungen an sogenannte „Grossverbraucher“, prüfen und versuchen wird, soweit es in seinen Kräften liegt, Abhilfe herbeizuführen.

Grienwaldts Buch: „Werden und Wachsen“ liegt der Versammlung vor. Die Mitglieder werden eingeladen, dasselbe anzuschaffen. Es ist im Selbstverlag des Verfassers, August Grienwaldt-Eisenach, erschienen.

Den technischen Teil des Abends bildet der Vortrag von Artur Ranft: „Ueber die Bedeutung der Heimphotographie für den Bildnisphotographen.“ Der beifällig aufgenommene Vortrag soll in seinen wesentlichsten Teilen an anderer Stelle der „Photogr. Chronik“ abgedruckt werden. Ueber die Ausführungen des Vortragenden entspinnt sich eine lebhafte Diskussion seitens der Versammlungsbesucher, zumal auch die ausliegenden Vorlagen vielfach Anlass für Vergleiche bieten. Hierbei kommt die Diskussion in den Brennpunkt: hier Heim — dort Atelier. Elektrische Lichtverwendung, Reflektoren, orthochromatische Platten, Beleuchtungs- und Belichtungsprobleme werden von verschiedenen Rednern, wie Titzenthaler, Tiedemann, Weinert, Bödecker, Wirth, Lüpke, Professor Mente behandelt, wobei auch „Heimphotographien“ eines Berliner Ateliers in der Versammlung zirkulieren. Nicht nur der Unterschied wird betont,

es finden sich auch Stimmen, die ein Schlaglicht auf die geschäftliche Auswertung der Heimphotographie werfen.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Behandlung der geplanten Ausstellung. Ueber diesen Punkt erläutert der I. Schriftführer die Gesichtspunkte seines Planes. Die Versammlung überträgt ihm die Geschäftsführung für die erste „Jahresausstellung Berliner Photographie".

Die Sitzung wird mit der Vorführung einer neuen Atelierkamera durch Herrn Bürck beschlossen. Es ist eine Reflexkamera Grösse 18 × 24 cm, die von der Berliner Firma Seide & Horst hergestellt und in massiv Mahagoni ausgeführt wird. Der Eindruck ist ein ausgezeichneter.

Neben der Ausstellung Heimphotographien von Artur Ranft war noch eine zweite mit Bildnisaufnahmen des neuen Berliner Ateliers Arzt & Zantl zu sehen.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. A. Ranft, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Am Dienstag, den 12. April, nachmittags 2 Uhr, findet unsere elfte ordentliche Innungsversammlung im „Gildehause" zu Braunschweig, Burgplatz 2a, statt. Die werten Innungsmitglieder werden hierdurch unter Bezugnahme auf § 22 unserer Satzungen dazu eingeladen.

Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen der Niederschrift der vorigen Sitzung.
3. Bericht über Gehilfenprüfungen (Auslage der Prüfungsarbeiten).
4. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer.
5. Haushaltplan für 1921.
6. Ersatzwahl für zwei ausscheidende Vorstandsmitglieder, § 28 (Rosenstein, Homann).
7. Wahl von zwei Kassenprüfern.
8. Bericht über Lehrlingswesen, Gehilfenausschuss.
9. Kassieren der Beiträge.
10. Verschiedenes.
11. Vortrag der Firma Voigtländer & Sohn: „Alte und neue Objektivformen in der Photographie". Vortragender: Herr Dr. Richter.

Ausstellung. Voigtländer & Sohn: Apparate und Objektive. — Herr Franz Carbonnier: Aktstudien. — Herr Hugo Sontag-Erfurt: Projizierte Hintergründe. — Fa. Böhm-Werke, Akt.-Ges., Berlin: Ateliersonne (mit Demonstrationen). — Fa. Bergmann & Co.-Wernigerode: Proben ihrer Fabrikate.

Nach § 22 unserer Satzungen ist jedes Mitglied verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen. Begründete Entschuldigungen sind rechtzeitig, jedenfalls aber vor der Sitzung, beim Obermeister geltend zu machen.

Etwaige Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung dem Obermeister einzureichen.

Jos. Raab, Schriftführer, Bohlweg 40a.
Max Hoffmann, Obermeister, Wilhelmstrasse 88.

Photographen-Zwangsinnung Buer i. W.

An unsere Mitglieder!

Die Beitragsrechnung haben wir vor einiger Zeit jedem Mitgliede zugestellt. Die bisher eingegangenen Beiträge sind sehr gering, da die Zahlung von unseren Mitgliedern in den meisten Fällen von Tag zu Tag hinausgezogen oder ihr zu wenig Beachtung geschenkt wird. Wir brauchen unseren Mitgliedern wohl hier nicht klarzulegen, welch gewaltige Unkosten es erfordert, um die Arbeitsmöglichkeit der Geschäftsstelle aufrechtzuhalten, damit sie ihren grossen Aufgaben gerecht werden kann.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, die Beiträge noch in diesem Monat einzuzahlen; es dient doch als Mittel unserer weitgehendsten Bestrebungen.

Am Donnerstag, den 7. April, findet in Buer die diesjährige Gesellenprüfung statt, und zwar:

1. Schriftliche Prüfung vormittags 8—12 Uhr.
2. Mündliche Prüfung nachmittags 2—4 1/2 Uhr in den Räumen der Fortbildungsschule, Pfefferackerstrasse.
3. Nachmittags 5 Uhr Festfeier und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im Katholischen Gesellenhause, Hagenstrasse. Hier findet dann auch zugleich eine Ausstellung der Arbeiten statt.

Wir dürfen erwarten, dass unsere Mitglieder an der diesjährigen Prüfung regen Anteil nehmen.

Der Vorstand.

Anhalter Photographen-Bund.

Zu der am 4. April, nachmittags 4 Uhr, in Dessau, „Kaiserhof", stattfindenden Frühjahrsversammlung wird hiermit eingeladen. C. Will, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Bericht über die fünfte Vollversammlung am 1. März in Stolp, „Bahnhofshotel".

Die Versammlung wird um 11 Uhr durch den Obermeister mit einer Begrüssung der erschienenen Mitglieder eröffnet. Nachdem die Protokolle der letzten Vollversammlung und der letzten Vorstandssitzung verlesen waren, erstattet der Obermeister Bericht über die Jahresrechnungslegung. Von der Versammlung werden Einwendungen nicht erhoben und dem Kassierer durch Erheben von den Plätzen Entlastung erteilt. Der Haushaltungsplan für 1921 wird von der Versammlung in der vom Vorstande vorgelegten Fassung angenommen. Hierauf folgt der Bericht des Obermeisters über das verflossene Innungsjahr.

Die statutenmässig ausscheidenden Mitglieder Finck-Stolp und Finck-Neustettin werden wieder gewählt und nehmen die Wahl an.

Die bestehenden Mindestpreise werden derartig erhöht, dass für ansässige Kollegen 150 %, für Reisephotographen 100 % hinzugeschlagen werden. Sobald ein ansässiger Photograph Aufnahmen ausserhalb des Ateliers macht, soll er den Reisephotographen zugerechnet werden.

Es folgt nun der Bericht des Kollegen Panzer über seine Entsendung zur Innung Stettin und den Vortrag des Herrn Professor Mente über Gaslichtpapier. Seine Ausführungen werden lebhaft verfolgt. — Auf Antrag des Obermeisters beschliesst die Innung, zur nächsten Central-Verbandsversammlung einen Vertreter zu senden. Der Kassierer beantragt, dass die Reiseentschädigung für erschienene Kollegen dahin geregelt wird, dass Kollegen, welche bis zu 8 Mk. Fahrtunkosten haben, diese selbst zu tragen haben. Fahrtunkosten, welche über den Betrag von 8 Mk. hinausgehen, werden von der Innungskasse nach Abzug von 8 Mk. ersetzt. Die Versammlung beschliesst dem Antrage gemäss. — Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Paul Finck, Schriftführer.

Eingesandt.

Die Gründung von Einkaufsgenossenschaften.

Dass die Einkaufsgenossenschaften, Konsumvereine usw. Nutzen bringen, glaube ich nicht. Ich glaube eher, dass diese den gesamten Mittelstand untergraben. Die Gründungen von Einkaufsgenossenschaften, Konsumvereinen u. dgl. sind der Anfang der Sozialisierung. Anstatt geschlossen gegen derartige Auswüchse aufzutreten, gibt es Leute, die entweder nicht den genügenden Weitblick haben, oder aus dem Grund, dass sie etwas werden wollen, wie gut bezahlter Direktor, Aufsichtsrat od. dgl., diese Bestrebungen unterstützen.

Man darf ja nicht glauben, dass die Konsumvereine auf dem jetzigen Stand stehen bleiben. Dieselben werden früher oder später selbst ihre photographischen Ateliers, Bäckereien, Schreinereien usw. errichten, wenn nicht zur rechten Zeit vom gesamten Mittelstand dagegen gearbeitet wird. Es wird dann vielleicht mancher jetzt selbständige Geschäftsmann der Angestellte in seinem eigenen Betrieb werden müssen, und wenn dann seine Arbeitskraft nicht mehr entspricht, wird er eines Tages aus seinem eigenen Betrieb hinausgeworfen und muss sich dann anderwärts um Arbeit umsehen. Bereits vor der Kriegszeit ist der Verkehrsverband, ich glaube Sitz Landshut, an mich herangetreten und hat bei mir angefragt, ob ich nicht dessen Mitgliedern in Memmingen und Umgebung billigere Preise für photographische Aufnahmen einräume. Ich habe damals dieses Ansinnen glatt abgewiesen. Es haben jedenfalls die meisten der Herren Kollegen den erst kürzlich in einer Fachzeitschrift erschienenen Artikel gelesen, dass ein Landshuter Photograph den Mitgliedern des Verkehrsverbandes 12 Stück Legitimationsbilder zu 3,20 Mk. anfertigt.

In Memmingen, und bekanntlich auch in anderen Orten, haben die Gewerkschaften eigene Verkaufsstellen für Textilwaren, Wäsche usw. errichtet. Es gingen kürzlich einige Geschäftsleute in eine solche Verkaufsstelle und beschwerten sich wegen dieser Konkurrenz, und da antwortete ihnen der Gewerkschaftsvorsitzende: „Ja, was wollen Sie denn, wir werden ja von der Regierung unterstützt, sogar finanziell!" Hat der Mittelstand schon einmal billige Kleidung, Wäsche od. dgl. zugewiesen erhalten? Mir ist nichts davon bekannt. Wer bezahlt aber die Zuschüsse für derartige Verkäufe? Doch hauptsächlich der Gewerbetreibende.

Früher waren in ganz Deutschland fast nicht mehr Händler als jetzt in München allein. Durch die grosse Konkurrenz drücken sich die Händler gegenseitig schon selbst die Preise so weit herunter, dass ihnen gewiss nicht mehr viel Nutzen bleibt. Die Händler geben ja den Fachphotographen von dem Händlerrabatt auf Platten 20—25 % und liefern Papiere, Karten usw. so billig wie nur möglich. Die Händler haben dann von dem Rabatt, der ihnen noch bleibt, auch noch die hohen Fracht- und Verpackungskosten, sowie die vielen Geschäftsspesen zu tragen. Wie kann da noch ein grosser Nutzen übrigbleiben? Eine Einkaufsgenossenschaft hat aber die gleichen Spesen wie der Händler. Ohne Lagerräume, kaufmännische Angestellte, Packer usw. kann die Genossenschaft auch nicht arbeiten. Dieses kostet aber alles Geld. Die Lokale müssen aber auch geheizt und beleuchtet werden. Diese Auslagen für Geschäftseinrichtung, Lagerräume, Angestellte, Heizung, Beleuchtung, Fracht, Verpackung, Steuern, Umsatzsteuer, Preislisten, Angebote, Porto, Geschäftsbücher, Rechnungs- und Briefformulare, Paketadressen, Aufklebeadressen, Frachtbriefe usw. usw. gehen von dem Nutzen, der ausser den 20—25 % Rabatt, den die Photographen so schon bekommen, alle noch ab. Es würde deshalb, angenommen, dass wirklich alles klappt, ein nennenswerter Nutzen für das einzelne Genossenschaftsmitglied gewiss nicht herauskommen.

Was aber dann, wenn es anstatt Ueberschuss ein Defizit gibt? Dann werden die Anteilscheine à 300 oder 500 Mk. zur Deckung dieses Defizits verwendet.

Bis jetzt weigern sich auch die Fabrikanten, mit Ausnahme vielleicht einiger kleinerer Fabriken, die Genossenschaften zu einem billigeren Preis als zum Fachphotographenpreis zu beliefern. Es müssten deshalb die Mitglieder einfach dasjenige Fabrikat verarbeiten, welches die Genossenschaft liefern kann. Ich habe wohl schon gehört, dass die ganze Sache durch einen Händler so hintenherum gemacht werden soll und dadurch alle Fabrikate geliefert werden können. Man wird aber doch nicht so naiv sein und glauben, dass der betreffende Händler zum Selbstkostenpreis, ohne Nutzen, liefert? Dieser Händler hätte doch die gleichen Spesen wie jeder andere. Uebrigens würde diese Herrlichkeit auch nicht lange dauern. Wer

dieser Händler ist, würden die Fabrikanten oder die Händler schnell herausbekommen, und eines Tages würde dieser Händler von den Fabrikanten gesperrt, d. h., er würde von sämtlichen Fabriken, die dem Verbande angehören, keine Waren mehr erhalten. Ich würde mich hüten, ein derartiges Geschäft zu machen.

Wenn den Händlern der Verdienst genommen wird, müssen sie sich wohl oder übel um etwas anderes umsehen. Es gibt unter den Händlern sehr viele gelernte Photographen, von diesen würden dann manche gezwungen sein, wieder auf ihren alten Beruf zurückzukommen und photographische Ateliers oder Vergrösserungsanstalten eröffnen.

An mich sind schon des öfteren Vergrösserungsreisende gekommen und haben angefragt, ob ich sie nicht als Reisende anstelle. Ich habe aber dieselben bis jetzt, aus Rücksicht gegen die Photographen, stets abgewiesen.

Die Händler würden sich, wenn sie mit den Fachphotographen kein Geschäft mehr machen können, mehr auf den Amateurhandel verlegen müssen und unterstützten dann auf diese Weise wieder die Amateure, Es ist geplant, um den Verkauf photographischer Artikel wieder mehr zu heben, einen Wettbewerb für Amateure zu veranstalten, und zwar sollen Landschaften und auch Porträts mit Preisen bewertet werden. Die Händler müssten sich $^1/_2$ % ihrer Bezüge für Amateurartikel von den Fabrikanten in Anrechnung bringen lassen, um die Beträge für die Preise aufzubringen. Ich habe mich bis jetzt geweigert, mitzumachen, da ich nicht damit einverstanden bin, dass auch Porträtaufnahmen bewertet werden, denn es würden sich dann die Amateure noch mehr für Porträts einrichten und einüben und den Fachphotographen ins Handwerk pfuschen.

Ich denke, die Vereine, Innungen und Centralverbände hätten andere Aufgaben, als Einkaufsgenossenschaften zu gründen. Ich erinnere nur an den Vergrösserungsschwindel, Häuserphotographen, Hausierer und Preisdrückerei. Es würde sich besser lohnen, die Schmutzkonkurrenz zu bekämpfen, anständige Preise zu halten, dann kann man auch dem Händler den zum Leben notwendigen Nutzen zukommen lassen.

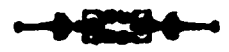
Es wäre jedenfalls besser, wenn die Photographen, Händler und Fabrikanten zusammenarbeiten würden, anstatt gegeneinander. Es sollte auch hier der Wahrspruch gelten: „Leben und leben lassen.“

Karl Müller, Photograph und Händler,
Memmingen.

Ateliernachrichten.

Elbing. Fritz Siefert übernahm das Photographische Atelier Schreiber, Junkerstrasse 27/28.

Graz. Fritz Ecker verlegte sein Photographisches Atelier Georgigasse 7 nach Grazbachgasse 7.



Personalien.

Herr Hofphotograph Emil Bogacki-Liegnitz, Obermeister der Photographen-Zwangsinnung Liegnitz, feiert am 1. April sein 25jähriges Meisterjubiläum. Seit Bestehen der Innung hat er dieselbe mit grossem Interesse geleitet und sich dadurch grosse Verdienste um die Innung erworben.

In Bregenz starb im Alter von 87 Jahren der als alpiner Photograph bekannte Thaddäus Immler, der sich in den 80er Jahren bereits um den Alpinismus wie auch um die Hebung des Fremdenverkehrs verdient gemacht hat. — Gestorben sind der Photograph Ernst Horn in Kiel und der frühere Photograph Wilhelm Jahr in Schwerin im 62. Lebensjahre.

Geschäftliches.

Mimosa-A.-G., Fabrik photographischer Papiere in Dresden. Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr meldet einen Fabrikationsgewinn von 1825574 Mk. (i. V. 4758196 Mk. Rohgewinn), von dem nach Abzug von 116513 Mk. (i. V. 103309 Mk.) Abschreibungen ein Reingewinn von 1741571 Mk. (702643 Mk.) einschliesslich Vortrag verbleibt. Daraus soll auf die Stammaktien wieder 24 % und auf die neuen Vorzugsaktien 7 % Dividende ausgeschüttet und 111349 Mk. (32509 Mk.) vorgetragen werden. Unter den Aktiven sind hervorzuheben: 1,8 Mill. Mk. (wie i. V.) Wertpapiere, 5,5 Mill. Bankguthaben, 1,7 Mill. (1,1 Mill. Mk.) Debitoren. Diesen stehen unter anderm gegenüber: 2,2 Mill. Mk. (2,3 Mill.) Kreditoren und insgesamt 2,9 Mill. Verbindlichkeiten und umlaufende Obligationen der 1920 übernommenen Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G. Der Absatz, insbesondere das Auslandsgeschäft, seien im vergangenen Jahre sehr rege gewesen.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Der Reingewinn für 1920 beträgt einschliesslich Vortrag 243311 Mk. (102000 Mk. i. V.). Der am 16. April stattfindenden Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von wieder 8 % auf die Aktien und 20 (0) Mk. auf die Genussscheine vorgeschlagen werden.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

„Satravüre-Papier“ nennt sich ein neues, sehr beachterswertes Erzeugnis der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg. Das Papier hat eine sammetartige Oberfläche, ist sehr widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen und lässt sich infolge der Härte der Schicht in einer ganzen Anzahl von Abzügen gleichzeitig in jedem gebräuchlichen Tonbad tonen, wobei der Verbrauch an Edelmetallen aufs äusserste beschränkt ist. Die Fabrik liefert das neue Papier in ganzen Bogen und auch auf gängige Grössen geschnitten, sowie für Postkarten.

Die Leonar-Werke Arndt & Löwengard, Wandsbek, haben in Angliederung an ihre schon bestehenden Niederlagen in Berlin, Leipzig, Düsseldorf und München nunmehr auch in Dresden die Firma Walter Laue & Co., Reitbahnstrasse 35, mit ihrer Vertretung und Lagerhaltung betraut.

Kleine Mitteilungen.

— Neuregelung des Lehrlingswesens. In Handwerkerkreisen ist das Gerücht verbreitet, dass eine Neuregelung des Lehrlingswesens auf dem Wege einer Notverordnung beabsichtigt sei. Dieses unzutreffende Gerücht hat zu lebhafter Erregung und zu einer Reihe von Einsprüchen der Kreise des Handwerks bei den zuständigen Reichsbehörden Anlass gegeben. — Von amtlicher Seite wird dazu mitgeteilt, dass eine Neuregelung des Lehrlingswesens, die von verschiedenen Kreisen, insbesondere auch denen des Handwerks, wiederholt gefordert wurde, allerdings bevorsteht. Uebereinstimmung herrscht indessen bei den zuständigen Stellen darüber, dass angesichts der Wichtigkeit dieses Gegenstandes der Erlass einer Notverordnung nicht in Frage kommt; vielmehr wird diese Neuregelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu erfolgen haben. Zu der Erregung besteht also kein Anlass. Den Kreisen des Handwerks wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitarbeit an der Regelung dieser Frage gegeben werden.

— Frankfurt a. M. Vor der Prüfungskommission im Photographenhandwerk bestanden die Lehrlinge Mimy Klepka und Wilhelm Eisenbeiss, die beide ihre Ausbildung im Atelier des Photographenmeisters K. Busch-Höchst a. M. erhielten, die Gehilfenprüfung.



Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 16. Herr *F. N.* in P. 1. Ich machte vor Jahren mit 13:18-Apparat eine Innenaufnahme. Nun möchte der Inhaber mehr von den Seitenwänden auf das Bild haben, ist das nur durch grösseren Apparat zu erreichen? Weiter zurück kann ich nicht, und mit einem Weitwinkel werden Tische und Stühle verhältnismässig vorn zu gross, hinten zu klein.

2. In diesem Saal werden wiederholt von Hochzeiten und Vergnügungen, Kostümfesten usw. Aufnahmen an gedeckten Tischen verlangt. Wie stelle und belichte ich bei Tage, um die Köpfe usw. klar und scharf zu bekommen? Der Saal hat links drei Fenster, von denen ein helles sichtbar ist. Und wenn es ohne Blitzlicht nicht abgeht, wieviel brenne ich z. B. von Agfa-Kapselblitzen ab, in welcher Höhe und Entfernung?

Antwort zu Frage 16. 1. Die perspektivische Ansicht eines Innenraumes ist vollkommen unabhängig von dem verwendeten Objektiv und nur durch den Standpunkt bedingt. Wenn Sie daher nicht weiter zurückkönnen, so ist es ganz gleichgültig, ob Sie einen Weitwinkel benutzen, oder das genannte Objektiv mit einer grösseren Platte. Es ist unmöglich, die vorderen Tische auf Kosten der hinteren im Bilde kleiner erscheinen zu lassen. Sind in einem solchen Innenraum mit beschränktem Ausmass grössere Menschenmengen zu photographieren, so kann man sich nur dadurch helfen, dass man sie auf der einen Seite des Saales zusammentreten lässt und die Tische vorne wegrückt. Bei Tageslicht dürfte, wenn der Saal nicht sehr hell ist, kaum erfolgreich eine Aufnahme zu machen sein. Unter Verwendung von Blitzlicht richtet sich die Menge des Blitzpulvers in so hohem Grade nach dem Anstrich der Wände und deren Reflexionsfähigkeit, vor allen Dingen aber nach den Ausmassen des Saales und dem Abstand der Gruppe vom Apparat, dass nichts Genaues angegeben werden kann. Für einen mittelhell gestrichenen Saal, ein Objektiv von 7,7 cm-Oeffnung, einen Abstand der Gruppe von der Lichtquelle von 8 m und bei Verwendung einer hochempfindlichen Platte dürften mindestens 15 g Blitzpulver, aus 10 g feingeriebenem Kaliumchlorat und 5 g Magnesiumpulver, das in einer länglichen Rinne ausgebreitet ist, knapp genügen. Die Glühlampen können bei Blitzlichtaufnahmen brennen bleiben.

Antwort 2. In bezug auf die zweite Frage ist nur noch nachzutragen, dass, wie gesagt, ein etwa gleicher Massstab aller Personen zu erzielen ist, wenn sie sich in etwa gleichem Abstand vom Apparat befinden.

Frage 17. D. H.-G. in M. Wie kann man einen Reliefkörper aus Gips oder ähnlichem Material, mit unterschiedlichen Höhen und Tiefen, mit einer gleichmässigen, lichtempfindlichen Schicht versehen? Erwünscht ist möglichst Schwarz-Weisszeichnung. Was für eine Emulsion muss für diese Zwecke Verwendung finden und wie ist dieselbe aufzutragen?

Antwort zu Frage 17. Das Ueberziehen eines Reliefkörpers gleichmässig mit einer Emulsion dürfte technisch überaus grosse Schwierigkeiten machen. Am besten könnte dies noch gelingen, wenn man den Reliefkörper zunächst durch Ueberpinseln mit starker heisser Gelatinelösung undurchlässig macht und dann eine Chlorsilber-Entwicklungsemulsion mittels eines mechanisch betriebenen Zerstäubers möglichst gleichmässig auf das Relief aufpustet. Im einzelnen kann nur geraten werden, wenn die näheren Bedingungen, die zu erfüllen sind, bekannt sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
Zugleich Fortsetzung der Zeitschrift für Reproduktionstechnik.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 14. 8. April 1921.

Eignungsprüfung im photographischen Gewerbe.

In den letzten Jahren macht eine neue Wissenschaft in immer höherem Masse von sich reden und erobert sich fortlaufend neue Freunde. Sie nennt sich „Psychotechnik" und behandelt das Studium der Menschen zu der Arbeit, sowie seine Eignung für eine bestimmte Arbeit oder Beruf. Es handelt sich hier um die Feststellung der Anlagen und Fähigkeiten und die zweckmässige Einreihung in den Wirtschaftsprozess.

An Verfahren zur Ermittlung der psychischen Eignung gibt es im wesentlichen vier Arten. 1. Die Betriebsstatistik. Sie hat den Nachteil, dass man erst nach längerer Zeit zu einem Resultat kommt. 2. Das Fragebogenverfahren. Es lässt sich für bestimmte Berufsarten gut verwerten. 3. Das Stichprobeverfahren. Es beruht darauf, dass plötzliche Einzeluntersuchungen angestellt werden und der Prüfling nicht vorbereitet ist. 4. Der systematische Versuch. Dieses letztere Verfahren soll hier näher erläutert werden. Man will durch den Versuch feststellen, bis zu welchem Grade die Hand, das Auge, das Gehirn imstande sind, diese oder jene Wahrnehmung zu machen, Geschehenes im Gedächtnis zu behalten oder dasselbe wiederzugeben.

Je nach dem Inhalt kann man dann sagen, dieser oder jener hat die für eine bestimmte Arbeit notwendigen Fähigkeiten, und in weiterer Folge muss er imstande sein, eine in dieser Richtung liegende Arbeit auszuführen.

Zeigt der Versuch, dass dem Prüfling die für eine bestimmte Arbeit notwendigen Fähigkeiten fehlen, oder dass er sie nur in unvollkommenem Masse besitzt, so wird er diese Arbeit entweder nicht oder nur geringwertig auszuführen imstande sein. So z. B., wer den photographischen Beruf ergreifen will, sollte das Können zeigen, dass er von einem Körper, angenommen Quadrat, Kugel oder Säule usw., in einer kleinen Skizze die Tonwerte in Licht und Schatten wiedergeben kann. Bei diesen Untersuchungen werden nicht die erworbenen Schulkenntnisse geprüft, sondern die Veranlagung und die Fähigkeiten.

Eine grosse Anzahl moderner Betriebe haben solche psychotechnischen Eignungsprüfungen für ihre Lehrlinge eingeführt, und die Erfolge dort ermuntern weitere Firmen, dieses zu tun. Bei der Firma Carl Zeiss in Jena werden diese Prüfungen seit 1918 mit grossem Erfolge durchgeführt und sind in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut worden. In verschiedenen staatlichen Betrieben waren diese Prüfungen schon vor dem Kriege angewandt, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist dieses Prüfungssystem schon seit Jahrzehnten bekannt. Die Vorzüge einer solchen Prüfung würden sein, dass die Ungeeigneten im voraus ausgeschaltet würden, und dieses sollte sich das photographische Gewerbe nicht entgehen lassen. Ohne viel nach den Fähigkeiten zu fragen, werden die meisten jungen Leute als Lernende in die Geschäfte eingestellt. So mancher erkennt zu spät, wenn es ein Zurück nicht mehr gibt, dass er seinen Beruf verfehlt hat. Von den Eltern der Lernenden wird die Photographie zum grössten Teil unterschätzt, in der Annahme, es gäbe so viel Amateure, die da knipsen, und wenn der Junge zu sonst nichts taugt, so wird er noch Photograph.

Was wird aber heute von einem Photographen verlangt? Bei der Aufnahme soll er guten Geschmack beweisen, um aus der jeweiligen Kleidung und Formenbildung der Person die schönste Linienführung, die beste Stellung und den natürlichsten Gesichtsausdruck herauszuholen, im Zeichnen Talent besitzen. Er soll Kenntnisse in Optik und Chemie haben, die Technik im Negativ- und Positivprozess beherrschen, im Verkehr mit der Kundschaft gute Umgangsformen aufweisen, und ausserdem sollte er, um wirtschaften zu können, für seine Tätigkeit ein guter Kalkulator sein. Gerade die Photographen sind wie wenig andere dazu berufen, den Geschmack weiterer Volkskreise zu bessern. Unsere

Losung muss werden: Zurück zur Natürlichkeit — Schlichtheit — Einfachheit! Wir sollten uns mehr als bisher dazu bewegen, die Menschen bei ihrer Tätigkeit aufzusuchen. Verschiedene Versuche sind schon von ersten Photographen gemacht worden, aber leider fehlt das Verständnis beim Volk. Ein Landmädchen in ihrer einfachen Arbeitskleidung ist viel natürlicher als in ihrem Sonntagsstaat, ein Bauer am Pflug ist viel echter und wahrer, als wenn er in seinem besten Anzug zum Photographen kommt. Die Menschen geben sich viel natürlicher, wie sie sich tagtäglich kleiden und frisieren, als wenn sie in aufgeputzten Kleidern, oder die neueste Mode tragend, mit einer gebrannten Haarfrisur sich schöner machen wollen.

Im Atelier und eignen Heim sollten wir die Menschen so geben, wie sie sind, und sie nicht in Zwangsstellungen knebeln. In der Retusche wird des öfteren noch an einem Zuviel gesündigt.

Bei der Eignungsprüfung käme zunächst in Frage die Aufstellung einer Arbeitsstudie. Was braucht ein Photograph?

1. a) Gute Augen für scharfes Sehen (Beleuchtung im Atelier und Freilicht — Einstellen des Bildes in der Kamera —, zur Negativ- und Positivretusche).

b) Gesunde Lungen (Lungenkranke und die dazu Veranlagung haben, sollten der Photographie fern bleiben).

2. Gutes Vorstellungs- und Darstellungsvermögen (bildliche Darstellung).

3. Schönheitssinn.

4. Technische Geschicklichkeit, Handgeschicklichkeit.

5. Zeichnerisches Talent.

6. Auffassungsvermögen.

7. Allgemeine Intelligenz.

8. Gewandtheit im Verkehr mit Personen.

9. Farbensinn.

Als geeignete Prüfmittel wären folgende in Vorschlag zu bringen: Zu 1. a): Untersuchung des Auges. Feine Schriftproben hell und dunkel sehen, fein getönte Papiere der Reihe nach legen. Zu 1. b): Bisheriger Gesundheitszustand zu berücksichtigen, evtl. Untersuchung durch einen Arzt.

Zu 2. Aussuchen von Bildzusammenhängen (zerschnittene Bilder). Ein Bild (Panorama) wird in 6—10 Teile zerschnitten und die Aufgabe gestellt: Wie gehören die Bilder zusammen? Bei allen Arbeiten ist der Prüfling an eine festgesetzte Zeit gebunden.

Eine andere Aufgabe: einen bekannten Punkt der nächsten Umgebung (Tor, Turm, Brücke) sich kurz skizzieren zu lassen, oder man zeigt im Gespräch verschiedene Figuren und fragt nach einiger Zeit: Was hast Du gesehen? Zeichne mir die Form auf.

Zu 3. Aussuchen guter und schlechter Bilderdarstellungen aus einer Anzahl Photographien, Trennung der guten von den schlechten. Als gute Bilder können gewählt werden einwandfreie Einzel- und Gruppenbildnisse, die harmonisch wirken; als schlechte Bilder ungünstig gestellte Personen und steife Gruppenbildnisse. Weiter kann man eine Anzahl Bilder von Strassenzügen, landschaftlichen Motiven wählen, die durch einen verkleinerten Bildausschnitt gewinnen würden; hierbei wäre die Frage zu stellen: Können wir bei einer anderen Begrenzung der Bilder den Bildausschnitt verbessern?

Zu 4. Ausschneiden von Papierfiguren, Aufkleben derselben auf einen grösseren Bogen. (Die Figuren dürfen nur mit Hilfe der Schere geschnitten werden, ohne weiteres Material.)

Zu 5. Zeichnen nach Vorlage — Zeichnen nach einfachen Körpern (Kugel, Säule) — Zeichnen nach Modell. Bei den Körpern ist die Hauptsache, die Behandlung auf Licht- und Schatten zu legen.

Zu 6. Schnelles Zeigen von Figuren, grossen Buchstaben, einfachen Gegenständen usw. (Der Gegenstand oder die Zeichnung darf nur blitzartig auftauchen.) Der Prüfling soll die Beschaffenheit des Gesehenen angeben können, und nach dem Resultat lässt sich beurteilen, inwieweit derselbe befähigt ist, schnelle Bewegung mit einem Blick zu erfassen, was besonders bei Momentaufnahmen in Betracht kommt.

Zu 7. Intelligenzprüfung. Lebenslauf — Beschreibung eines Gegenstandes — Beschreibung eines Bildes. Bei diesen Aufgaben würde die Schrift, die Rechtschreibung und der Stil zu prüfen sein. Um die Kraft des Gehirnes (die geistige Konzentration) zu prüfen, werden Rechenaufgaben besonderer Art gestellt, etwa in der Weise, dass man im Gedächtnis drei, vier Zahlenreihen addieren und das Resultat schriftlich niederlegen lässt, wie etwa folgendes Beispiel: $19 + 9 - 6 + 8 - 18 = 12$.

Zu 8. Was wirst Du tun? Wie wirst Du Dich benehmen in diesen und jenen Fällen?

Zu 9. Legen von Farbenstreifen zu harmonisch geordneten Reihen. Wie die Farben in Einklang zueinander stehen.

Die hier gemachten Vorschläge sollen jedoch nur als Anregung dienen. Die Eignungsprüfung kann noch vielseitig ausgebaut werden. Es würde sich empfehlen, wenn die Innungsvorstände und der Central-Verband des deutschen Photographenhandwerks sich näher damit befassen und sich in Verbindung mit geeigneten Fachmännern setzen würden, um eine einwandfreie Prüfung herauszuarbeiten.

Wenn die Eignungsprüfung in unserem Gewerbe für ganz Deutschland zur Durchführung gelangen sollte, wird der Beruf auf eine viel

höhere Stufe gestellt. Die Ungeeigneten würden den grossen Vorteil davon tragen, dass sie erfahren, durch welchen Beruf sie im Leben vorwärtskommen, um tüchtige, brauchbare Glieder der Menschheit zu werden, als in einem Beruf, wo sie nur kümmerlich ihr Dasein fristen und sich selbst unglücklich fühlen. Sollte die Ausarbeitung einer Prüfung auf Schwierigkeiten stossen, glaube ich, dass diese Hinweise manchen Kollegen veranlassen können, von sich aus solche Prüfungen in kleinem Rahmen vorzunehmen, denn es liegt auf der Hand, dass selbst eine kleine, ja vielleicht auch unvollkommene Prüfung immer besser ist als gar keine.

Die Prüfungen müssen selbstverständlich mit einem gewissen Verständnis für das Seelenleben des Jugendlichen ausgeführt werden. Der Prüfling muss das Gefühl haben, das man nur das Beste für ihn will. Die Fragen und Auf gaben müssen eindeutig gestellt werden.

Man braucht keine Sorge zu haben, dass die jungen Leute verängstigt sind. Haben sie erst das Gefühl, dass nicht ihre Kenntnisse ausschlaggebend sind, und erstreckt sich die Prüfung auf mehrere Stunden, so dass das Trennende, das Fremde überwunden ist, dann erhält man auch ein richtiges Bild. Die Prüfung muss dem Prüfling letzten Endes Freude machen, und alle Einschränkung von seiten des Prüfenden müssen unterbleiben. Bei der Bewertung sollte das Ergebnis einer einzelnen Untersuchung nur dann ausschlaggebend sein, wenn es von überragender Bedeutung ist. Im allgemeinen sollte das Gesamtresultat für die Ablehnung oder Aufnahme gelten.

Es soll nochmals betont werden, dass die vorstehenden Ausführungen nur Anregungen sein sollen zum weiteren Ausbau einer Eignungsprüfung für das Photographengewerbe.

Alfred Bischoff.

Rundschau.

Tonung mit Schlippeschem Salze und Kupferchlorid.

Als eine gute Anweisung für die Tonung von Bromsilberbildern mit Schlippeschem Salz (Natriumsulfantimoniat) werden in „Photo-Era" Nr. 6 die folgenden Lösungen gegeben. Das Bleichen der Bilder geschieht in einem Bade von

rotem Blutlaugensalz . . .	12 g,
Bromkali	4 „
Wasser	600 ccm.

Hiernach werden die Bilder kurz unter der Wasserleitung abgespült, dann in eine Lösung von

Schlippeschem Salz . . .	30 g,
Wasser	600 ccm

und weiterhin auf einige Augenblicke in eine fünfprozentige Lösung von Ammoniak getaucht. Die Bilder nehmen eine gelblichrote Färbung an. Die Bilder werden nun wieder in fliessendem Wasser gewaschen und schliesslich in folgendes Tonbad gebracht:

Kupferchloridlösung 1:10 . .	30 ccm,
Salzsäure, verdünnte, 1:10 .	30 „
Wasser	600 „

Nach etwa einer halben Stunde hierin nehmen die Bilder einen schönen Sepia- oder einen kräftigen braunen Ton an. Zum Schluss gründliche Wässerung.

Zur Brennweiteübereinstimmung der Objektive bei Stereokameras.

In der „Phot. Rundschau" berührt Professor Luther die Brennweiteübereinstimmug der Objektive. Sollen die Stereoobjektive identisch sein, so ist selbstverständlich eine Brennweitenverschiedenheit von über 1 Prozent unzulässig. Andererseits kann aber eine Differenz, in gewissen Grenzen, einen Vorteil bringen, vorausgesetzt, dass die Mattscheibe wirklich parallel zu dem Objektivbrett steht, so dass die beiden Bilder genau gleich gross, dann aber natürlich in den verschiedenen Tiefen verschieden scharf sind. Stellt man so ein, dass das Objektiv längerer Brennweite die entfernteren Punkte des räumlichen Gegenstandes hinreichend scharf wiedergibt, dann wird das Objektiv kürzerer Brennweite gleichzeitig die näheren Gegenstände scharf zeichnen. Bei der stereoskopischen Vereinigung schadet erfahrungsgemäss die geringere Schärfe des einen Bildes nicht viel. Dieses unschärfere Bild dient dann sozusagen nur zur Tiefenlokalisation des anderen schärferen Bildes. Man könnte so mit einer grösseren Oeffnung das ganze Tiefenintervall, allerdings auf beide Bilder verteilt, hinreichend scharf wiedergeben. Bei genau identischen Objektiven müssten beide stärker abgeblendet sein, damit jedes für sich das ganze Tiefenintervall hinreichend scharf wiedergibt. Es ist auch wohl in der Literatur schon auf die Möglichkeit der Verwendung nicht genau gleichbrennweitiger Objektive in der Stereoskopie hingewiesen worden.

Fixieren von Gaslicht- und Bromsilberbildern.

Für manche Gaslichtpapiere ist ein saures Fixierbad gewiss erforderlich, aber für die meisten Bromsilberpapiere wird dieses im Uebermass und ohne Notwendigkeit gebraucht, vielleicht auch als ein Präservativ gegen Blasenbildung bei späterer Schwefeltonung der Bilder. Aber

es wird übersehen, wie schon Lumière zeigte, dass das Fixiernatron viel weiter als Fixieragens reicht, wenn es ohne Zusatz von Alaun oder Säure benutzt wird. Die Quantität von Bildern z. B., die eine gegebene Menge von Fixiernatron sicher fixiert, wird durch erwähnte Beimischung um die Hälfte reduziert. Hinsichtlich des Gebrauchs von reinen Fixiernatronlösungen für Bromsilberbilder, wie es in früheren Zeiten für dieses Papier allgemein üblich war, wird zuweilen angeführt, dass Fleckenbildungen in den hohen Lichtern eher vorkommen. Hierbei herrscht sicher ein Missverständnis. Der Gebrauch eines einfachen Fixierbades hat jedenfalls den Vorteil, dass man an seiner allmählich fortschreitenden Dunkelfärbung ein Merkmal hat, dass das Bad sich immer mehr dem Erschöpfungspunkt nähert und die Bilder nicht mehr völlig ausfixieren würden. Eine Lösung dagegen, die farblos bis zum Ende ihrer Wirksamkeit verbleibt, gewährt uns jenen Anhalt nicht. („British Journal.")

Hier wäre noch anzufügen, dass die einfachen Fixierbäder auch schneller arbeiten als die sauren. Ferner sei daran erinnert, die Bilder vor dem Einbringen in das Fixierbad möglichst gut abzuspülen, um einem vorzeitigen Braunwerden, schlammigen Verschmutzen des Fixierbades entgegenzutreten. Denn auch das Fixiernatron ist heutigentags nicht mehr zu so spottbilligem Preise zu haben, dass eine etwaige Verschwendung nicht ins Gewicht fiele.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Heinrich Meinetsberger, Berlin, Oranienstrasse 13, IV.

Fräulein Luise Barsch, Berlin W 50, Prager Strasse 14.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Bericht über die Innungsversammlung vom 18. Februar.

Zu Beginn der Sitzung kam Rundschreiben Nr. 1 des C. V. zur Verlesung. Es folgten verschiedene Bekanntmachungen, die Meister- und Lehrlingsprüfung betreffend. Bei der Besprechung des Elektrizitätskursus der Innung entspann sich eine kleine Debatte, die durch eine beruhigende Erklärung des Vorsitzenden beendet wurde.

Inzwischen war der Magistratsvertreter, Herr Obermeister Rettig, erschienen, und es wurde in die Beratung von Punkt 2 der Tagesordnung: Ausdehnung des Innungsbezirkes auf den Bezirk der neuen Stadtgemeinde Gross-Berlin, eingetreten. Dieser Antrag, welcher auf Veranlassung der Behörde gestellt worden war, gab Anlass zu einer sehr lebhaften Aussprache. Während von der einen Seite eindringlich verlangt wurde, dass die in Frage kommenden Kollegen unbedingt um ihre Meinung befragt werden müssten, wurde diesem Antrag von der Gegenseite widersprochen. Wie fast bei jeder Gelegenheit, so wurde auch hier wieder über Schaden und Nutzen der Zwangsinnungen manches Wort gesagt. Bei der Abstimmung waren bei 95 anwesenden Mitgliedern 40 Stimmen für und 37 Stimmen gegen den Antrag, so dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit fehlte, der Antrag mithin abgelehnt war.

Eine ungleich günstigere Aufnahme fand Punkt 3 „Antrag des Vorsitzenden, Herrn Tiedemann, dass beim Ableben eines Innungsmitgliedes an die Hinterbliebenen eine Begräbnisbeihilfe von 2500 Mk. ausgezahlt und der erforderliche Betrag durch Zusatzbeiträge von den Mitgliedern erhoben werden soll". Nach sehr lebhafter Aussprache wurde der Antrag gegen 4 Stimmen angenommen.

Bei Punkt 4 wurde beschlossen, die Ersatzwahl für Frau Klara Behncke auszusetzen und zu der nächsten Innungsversammlung einen Antrag auf Satzungsänderung dahingehend zu stellen, dass auch weibliche Innungsmitglieder in den Vorstand gewählt werden können.

Durch Punkt 5 erbat sich der Vorstand die Ermächtigung, ein bei der letzten Versammlung bekanntgegebenes Lohnabkommen mit der Gehilfenschaft abzuschliessen. Die Ermächtigung wurde erteilt.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Albert Pflugfelder, II. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Einladung zur Vollversammlung am Mittwoch, den 20. April, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Ziegler, Baumeisterstrasse 18.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Statuten wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. Der Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz. Sitz Chemnitz.

Einladung
zu der am Mittwoch, den 20. April, vormittags 9 Uhr, in Zschopau, „Gasthaus zum Meisterhaus“, stattfindenden
Ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Bericht über die Gehilfenprüfung. Kollege P. Klauk.
4. Anträge. Antrag des Gesamtvorstandes: Alle Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben, sind vom Besuch der Versammlungen befreit. Wer von diesem Rechte Gebrauch machen will, hat dieses einmalig dem Obermeister zu melden.
5. Vortrag des Obermeisters: Meine Erlebnisse in Oberschlesien während der Abstimmung.
6. Meisterkursus. — Meisterprüfung.
7. Fragekasten.
8. Verschiedenes.

Anträge müssen bis 15. April schriftlich im Besitze des Obermeisters sein.

Betreffs Versäumnis der Versammlung wird auf die angenommenen Anträge aufmerksam gemacht.

Die Abfahrt von Chemnitz erfolgt Mittwoch, früh 6,42 Uhr, ab Hauptbahnhof. Für Nachzügler mittags 12,14 Uhr.

Ausgestellt sind: Die Gehilfenprüfungsarbeiten, ferner die E. Blumschen Amerika-Bilder, anschliessend Aussprache hierüber.

Die Tagesordnung ist wichtig. Nach Erledigung derselben:

Gemeinsamer Ausflug.

Die Mitglieder werden gebeten, möglichst ihre Frauen mitzubringen.

Händler und Fabrikanten können ihre Erzeugnisse gegen eine kleine Entschädigung, welche der Innungsunterstützungskasse zufliesst, ausstellen.

Der Vorstand:

Paul Papesch, Obermeister. — W. Tschapke, I. Schriftführer.

Die Meisterprüfung findet
Donnerstag, den 28. April, vormittags 9 Uhr, im Prüfungssaal der Gewerbekammer Chemnitz statt. Meldungen sind umgehend an die Gewerbekammer Chemnitz zu richten.

Verband Mecklenburger Photographen.

Bitte um Beantwortung des Rundschreibens, da bei nicht grösserer Beteiligung die Ausführung unmöglich ist.

Als neues Mitglied ist gemeldet: Herr Salomon-Neubrandenburg.

I. A.: F. Heuschkel-Schwerin i. M.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz Halle a. S.

Einladung zur Vierteljahrsversammlung
am Dienstag, den 26. April, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im „Stadtschützenhaus“, Halle, Franckestrasse 1.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Vortrag, Buchführung und Kalkulation. Es sprechen die Herren Möller, Schröder, Molsberger.
4. Lehrlingswesen. Berechtigung, Meldepflicht, Vergütung.
5. Bericht der Prüfungskommission über die Gehilfenprüfung, dazu die Prüfungsarbeiten.
6. Ausstellung zur Juliversammlung, evtl. Wahl einer Kommission.
7. Anträge.
8. Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 24. April dem Obermeister einzureichen.

Laut Vorstandsbeschluss finden 8 Tage vor der Innungsversammlung Bezirksversammlungen der einzelnen Bezirke statt, wozu hiermit Einladung ergeht. Bezirksversammlungen am 19. April unter Vorsitz der Obmänner oder Stellvertreter. Zeit und Ort ist vom Obmann des Bezirkes festzulegen.

Die Einladung zu obigen Versammlungen ergeht unter § 22 des Innungsstatuts.

Der Vorstand.

C. Wachenfeld, I. Schriftführer. — Fr. Bethmann, Obermeister.

Am 21. Februar wurde für die Bezirke Günzburg, Dillingen, Donauwörth, Neu-Ulm, Krumbach, Illertissen, Wertingen und Zusmarshausen mit dem Sitze Günzburg eine Zwangsinnung der Photographengewerbe gegründet. Zum Obermeister wurde gewählt Kollege Schultheiss-Günzburg, als Beisitzende die Kollegen E. Scheurer-Neu-Ulm, E. Simson-Dillingen, Maier-Dillingen, Rothlauf-Donauwörth. Als Fachorgan wurde beschlossen, „Das Atelier des Photographen“ nebst „Photographische Chronik“ zu abonnieren. Dem Central-Verband schlossen sich die Mitglieder der Innung einzeln, dem Süddeutschen Photographen-Verein als korporatives Mitglied an. Die Gründung der Innung verfolgt hauptsächlich den Zweck, die Kollegen unter sich besser zu vereinigen, und die in letzter Zeit auftauchenden Elemente, die Schädlinge des Fachmannes, etwas mehr zu unterdrücken.

Berichtigung.

In dem Versammlungsbericht der Obermeistertagung in Duisburg vom 18. Februar 1921 ist bei Punkt: Tarifverträge (S. 94 dieser Zeitschrift) der Satz enthalten: „Herr Halfpape rät, trotzdem mit dem Senefelder-Bund zu verhandeln.“ Dieses ist ein Irrtum; Herr Halfpape sagte: „Man solle nicht mit dem Senefelder-Bunde verhandeln.“

Eingesandt.

Antwort auf das „Eingesandt“ in Nr. 13 dieser Zeitschrift: „Die Gründung von Einkaufsgenossenschaften“.

Das Recht, seine Ansicht zu irgendeiner Tagesfrage bekanntzugeben, ist niemandem abzusprechen. Die nächste Frage ist die, ob er auch wirklich orientiert genug ist, dass seine Betrachtungen Beachtung verdienen können. Eine weitere Frage ist die: In welchem Verhältnis steht der Kritiker selbst zur angeschnittenen Frage? Der betreffende Einsender gegen das Genossenschaftswesen zeichnet als Photograph und Händler; derjenige Händler muss aber wohl noch geboren werden, der ein Loblied auf die Genossenschaften singt. Der Einsender des Artikels hat Anregung dazu bekommen, als in seiner Innung die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft zur Debatte stand, und da legte er sich ins Zeug, um alle alten und neuen Einwendungen gegen diese bösen Einkaufsgenossenschaften hervorzuheben und gruselig zu machen, wie ja auch der Artikel bezeugt. Eine Kenntnis über die bis jetzt einzige Genossenschaft im Photographenberufe, welche durch Abschlüsse von 2 Jahren Beweise geliefert hat zur Kritik, vermisse ich im Artikel.

Zur Orientierung für den Herrn Einsender möchte aber doch hier mitteilen, dass unsere Genossenschaft ihre Mitglieder mit allen Marken an Platten und Papieren beliefern kann, es wird niemand gezwungen, eine bestimmte Sorte zu verarbeiten. Auch erhalten die Genossen nicht wie beim Händler 20—25 % Rabatt auf Platten, sondern 30 % abgezogen bei jeder Rechnung. Ausserdem verteilen wir dieses Jahr ausser dem höheren Rabatt als der Händler und ausser den 5 % Dividende für Anteil nochmals 5 % Warendividende, d. h. wer für 1000 Mk. gekauft hat, erhält nochmals 50 Mk. gutgeschrieben. Dabei haben wir dieses Jahr manchen Artikel, z. B. Platten, ohne Verdienst abgegeben. Auf weitere Einzelheiten will ich verzichten, da in früheren Artikeln schon genug Aufklärung den Gegnern der Einkaufsgenossenschaft gegeben wurde. Es wäre nur Wasser in den Rhein getragen. Was das Genossenschaftswesen für die Volkswirtschaft bedeutet, kann Einsender an dem Umfange der deutschen und hauptsächlich englischen Vereinigungen studieren. Wie weit der Mittelstand in den letzten Jahren und früher durch Genossenschaften gelitten hat, darüber bitte ich den Einsender, Beweise zu bringen. Ich glaube, er muss solche schuldig bleiben. Einen Vorwurf hätte der Einsender weglassen sollen, dass diejenigen, die die Genossenschaftsidee propagieren, aus Selbstsucht handeln. Dieser Vorwurf ist bedauerlich. Bis die Genossenschaften in Photographenkreisen einen gut bezahlten Direktor- oder Aufsichtsratsposten zu vergeben haben, bis zu dieser Zeit ist von den jetzigen Befürwortern keiner mehr am Leben. Jeder Kollege, der aber rechnen kann und mit der Neuzeit geht, wird früher oder später ein Anhänger der Genossenschaftsidee werden.

B. Mend, Photograph,
Geschäftsführer der Niedersächsischen Photographen-Genossenschaft.

Ateliernachrichten.

Meissen. Die Firma Hugo Dellings Erben hat Herrn Photographen Erwin Siewczynski als Teilhaber in ihr Geschäft aufgenommen. Das Geschäft wird unter der Firma Delling & Siewczynski, Wettinstrasse 10, weitergeführt.

Wilhelmshaven-Rüstringen. A. Siegel hat das Photohaus A. Kiesel, Wilhelmhavener Strasse 29, käuflich erworben und führt es unter der Firma A. Siegel, vormals A. Kiesel, weiter.

Personalien.

Am 1. April feierte Herr Photograph Wilhelm Weyand, Leipzig-Gohlis, das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Kleine Mitteilungen.

— Stipendien. Aus dem Friedrichs-Gewerbestipendium in Berlin sind in diesem Jahr Stipendien bis zu je 300 Mk. an Gewerbegehilfen zu ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung zu verteilen. In Berlin geborene und ortsangehörige Bewerber im Alter von 18—30 Jahren, die während der Lehrzeit und Beschäftigung als Gewerbegehilfe Fleiss, Tüchtigkeit, insbesondere auf Vervollkommnung in ihrem Handwerk gerichteten Lerntrieb an den Tag gelegt haben, wollen Gesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, den Originalen oder beglaubigten Abschriften der Lehrzeugnisse usw. bei dem Kuratorium des Friedrichs-Gewerbestipendiums, Berlin C2, Spandauer Strasse 32, II, bis spätestens 20. April 1921, einreichen. Ausserdem haben die Bewerber mindestens einjährigen, mit Fleiss und Erfolg absolvierten Besuch einer gewerblichen Fachschule nachzuweisen und sind im Falle der Verleihung eines Stipendiums verpflichtet, dem Kuratorium von Zeit zu Zeit Mitteilung über ihren Ausbildungsgang zu machen. — Ferner sind aus dem Gewerbeausstellungsfonds in diesem Jahre Stipendien bis zu je 300 Mk. an Gewerbegehilfen zu ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung zu verteilen. Als Bewerber kommen nur Inländer in Frage — aus Berlin gebürtige Gesellen haben den Vorzug —, die gute Zeugnisse beibringen können. Bewerber, die vorstehende Bedingungen erfüllen, wollen Gesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, den Originalen oder beglaubigten Abschriften der Lehrzeugnisse usw. bei dem Kuratorium des Gewerbeausstellungsfonds, Berlin C2, Spandauer Strasse 32, II, bis spätestens 20. April einreichen.

— Der „Wasow-Kurs“ in Düsseldorf vom 9.—11. März. Trotz der schweren Tage, in denen die schöne Stadt Düsseldorf der Besetzung englischer und französischer Truppen anheimfiel, fand sich im Kunstgewerbemuseum eine Gruppe von 30 Damen und Herren rheinisch-westfälischer Photographen zu dem Kurs für „Ästhetik in der Photographie“ des Herrn E. Wasow-München zusammen. Um es gleich vorwegzunehmen, dieser Kurs wurde für jeden einzelnen zum Erlebnis.

Wasow führte uns an Hand seines trefflich gewählten Lichtbildermaterials, das von ausserordentlich überzeugender, packender Wirkung ist, durch die ganze Entwicklung der Photographie und schälte schon damit ihre eigentliche Aufgabe klar heraus. Wir erkannten: in ihrem Material und der ganz speziellen Technik der Photographie liegen ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten. — Es steht hier nicht der Raum zur Verfügung, um selbst nur einen kleinen Begriff von dem Reichtum der ausströmenden Gedanken zu geben, die uns in so warmer und lebendiger Weise vermittelt wurden, dass sie uns mit neuer Arbeitsfreude erfüllten.

Alle Ernststrebenden in unserem Beruf sollten es dankbar begrüssen, wenn Wasow sich so tiefgründig mit den Problemen der Photographie befasst, dass schon bisher fernstehende Kreise erkennen: auch die Photographie ist ein Faktor, mit dem man sich beschäftigen muss.

Der Niederrheinischen Photographen-Zwangsinnung (Sitz Düsseldorf) aber rechne ich es als Verdienst an, durch Veranstaltung des Wasow-Kurses als erste im Westen des Reiches, auf vorgeschobenem Posten, bahnbrechend gewirkt zu haben. Möchten andere Innungen und Vereine ebenso weitblickend sein!

Fritz Flasche-Barmen.

— Erhöhung der Fernsprechgebühren. Die Vororts-Handwerkskammer Reutlingen teilt uns mit, dass auf die Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wegen Erhöhung der Fernsprechgebühren das Reichspostministerium folgenden Zwischenbescheid hat ergehen lassen: „Bei der bevorstehenden Aenderung der Fernsprechgebühren ist beabsichtigt, die Fernsprechteilnehmer in dem Masse zur Gebührenzahlung heranzuziehen, wie sie vom Fernsprecher Gebrauch machen. Die Vorarbeiten für die Neuregelung der Gebühren sind noch nicht so weit gediehen, dass sich die Gestaltung des Tarifs im einzelnen bereits übersehen liesse. Bevor der Entwurf zur neuen Fernsprechgebührenordnung den gesetzgebenden Körperschaften zugeht, wird er noch dem Verkehrsbeirat beim Reichspostministerium, in dem auch das Handwerk vertreten ist, vorgelegt werden."

Gerichtswesen und Verwaltung.

Wann ist der Käufer dem säumigen Verkäufer gegenüber nicht zur Fristsetzung verpflichtet? [Nachdruck verboten.] Kläger und Beklagte hatten einen Vertrag über Lieferung von Waren geschlossen, den die Beklagte nicht rechtzeitig erfüllte. Vom Kläger auf Lieferung verklagt, erklärte die Verkäuferin, zur Lieferung ausserstande zu sein, und sie lieferte auch nicht, nachdem der Käufer ein obsiegendes Erkenntnis, das sie zur Erfüllung des Vertrages verurteilte, erstritten hatte. Der Käufer deckte sich anderweitig ein und verlangte von der Verkäuferin Erstattung desjenigen Betrages, um den der Preis der Deckungsware höher war, als der mit der Verkäuferin vereinbarte Vertragspreis. Die Verkäuferin weigerte sich, diesen Betrag zu erstatten, indem sie behauptete, der Käufer hätte sich nicht ohne weiteres eindecken dürfen, sondern er hätte ihr eine Frist zur Beschaffung von Ersatzware stellen müssen. Sie wäre ohne weiteres in der Lage gewesen, Ware von der Beschaffenheit der Deckungsware erheblich billiger zu beschaffen, als der Kläger. Auch sei zu beachten, dass der Kläger gerade dadurch, dass sie nicht geliefert habe, einen besonderen Nutzen erzielt habe, denn nur dadurch sei er in die Lage gekommen, von dem Steigen der Preise seit Fälligkeit der ihm obliegenden Leistung Nutzen zu ziehen. Hätte sie den Vertrag erfüllt, so wäre der Kläger nicht in der Lage gewesen, die Aufwärtsbewegung der Preise abzuwarten, sondern er hätte die Ware gemäss den Bestimmungen der Preissteigerungsverordnung dem Verkehr zuführen müssen. Demgemäss müsse hier eine Vorteilsausgleichung stattfinden.

Das Reichsgericht hat jedoch die Einwendungen der Beklagten nicht beachtet.

Der Anspruch des Klägers erscheint gerechtfertigt, obgleich dieser die Fristsetzung gemäss § 283 BGB. unterlassen hat. Die Beklagte, die bereits in dem Vorprozesse erklärt hatte, zur Lieferung ausserstande zu sein, konnte nur die zu ihr in dem rechtskräftigen Urteil auferlegte Verpflichtung zur Lieferung vertragsmässiger Ware erfüllen oder sie musste die an die Nichterfüllung sich knüpfenden Rechtsfolgen auf sich nehmen. Der urteilsmässigen Verpflichtung vermochte aber die Beklagte nach ihrer eigenen Erklärung nicht zu genügen, eine Fristsetzung war daher überflüssig. Auch die von der Beklagten erhobene Forderung einer Vorteilsausgleichung ist unbegründet. Wenn auch der Beklagten zuzugeben ist, dass das Steigen der Preise dem Kläger möglicherweise nicht zugute gekommen wäre, wenn die Lieferung rechtzeitig erfolgt wäre, so ist doch der Gewinn durch eine selbständige rechtsgeschäftliche Massnahme des Klägers vermittelt, bei der die Bestimmung des Zeitpunktes trotz der einengenden Vorschriften der Preissteigerungsverordnung noch in erheblichem Masse von dessen Ermessen abhing. Es fehlt also an einem entsprechenden Zusammenhange; nur beim Vorliegen eines solchen aber greift die Vorteilsausgleichung zwischen den schadenstiftenden Ereignisse und dem Vorteil Platz, dessen Anrechnung in Frage kommt. (Reichsger. III, 52/19)

rd.

Bücherschau.

Das Photographieren mit Blitzlicht. Von Hans Schmidt. Zweite, erweiterte Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 75. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 8,20 Mk., gebunden 10 Mk.

Der Verfasser hat selbst in diesem Gebiet zahlreiche Versuche angestellt, er beherrscht die Blitzlichtphotographie vollkommen und ist deshalb in der Lage, die zahllosen Angaben der Literatur nicht nur zusammenzustellen, sondern auch kritisch zu sichten.

Das Buch umfasst das ganze Bereich der Blitzlichtphotographie und ist in der neuen Auflage durch Wiedergabe aller Neuerungen bereichert. Berufsphotographen, welche meist recht schwierige Blitzlichtaufnahmen auszuführen haben, finden in diesem Buche jeden nötigen Hinweis. S.

Anleitung zum Kolorieren photographischer Bilder. Von G. Mercator. Dritte, verbesserte Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 44 Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 7,80 Mk., gebunden 10 80 Mk.

Es ist nicht ganz einfach, ein einfarbiges photographisches Bild in ein buntfarbiges zu verwandeln, es gehören dazu mannigfaltige Kenntnisse über Natur und Eigenschaften der Farben und des Bildträgers. Farbe und Bildträger müssen zueinander passen, aufeinander abgestimmt sein. Diese Kenntnis zu verbreiten ist die erste Aufgabe des vorliegenden Buches, das sich nicht anmasst, die Kunst, gut zu kolorieren, beibringen zu wollen, eine Fertigkeit, welche nur durch Uebung erlangt werden kann, wenn man an Hand der richtigen, hier vorliegenden Anleitung arbeitet. dest.

Lehrbuch der Röntgenographie. Von H. Traut und H. Engelken. Enzyklopädie der Photographie, Heft 93. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), 1920. Preis geheftet 13,50 Mk., gebunden 16.50 Mk.

Die Photographie mittels Röntgenstrahlen ist ein Spezialgebiet, welches dem Berufsphotographen fern liegt; ein besonderes Studium gehört dazu, sich in diese Materie einzuarbeiten. Sucht der Lichtbildner nach geeigneten Lehrbüchern, so ist es ihm kaum möglich, ein solches zu finden, welches seinen Lehrgang den Kenntnissen des Photographen anpasst und ihn aus dem eigenen Wissensgebiet überleitet zur neuen Wissenschaft. Diese Lücke füllt das neu erschienene Lehrbuch der Röntgenographie glücklich aus, dessen erster photographischer Teil von H. Traut stammt und dessen Röntgenteil vom Sanitätsrat Dr. Engelken durchgesehen ist. Durch sehr zahlreiche Abbildungen wird das Gesamtgebiet der Röntgenographie erläutert in der Weise, dass auch der auf anderem Gebiet arbeitende Laie ohne Mühe sich diesen Zweig der Wissenschaft zu eigen machen kann. S.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Steuerauskunft.

Frage 4. Herr *O. K.* in N. Mein Geschäft ist klein und bei jetziger Arbeitslosigkeit auch kein grosser Gewinn zu erzielen. Bei einem Umsatz von etwa 28000 Mk. ab 1. April 1920 bis 31. März 1921 errechnete ich 17400 Mk. als geschäftliche Unkosten, inkl. Grund-, Wasser- und Hypothekenzinsen. Dazu kämen für Abnutzung des Ateliers und Geschäftsinventars etwa 3200 Mk., für meine Person steuerfrei 1500 Mk., meine Frau 500 Mk., drei Kinder im Alter von 5, 8 und 14 Jahren 2100 Mk. Nun habe ich für das Jahr 1920 an Umsatzsteuer 347 Mk. zu entrichten, sowie 60 Mk. Brandkassenbeitrag, da mein Grundstück in der Kriegsbrandkasse abgeschätzt wurde. Können diese Beträge noch mit abgezogen werden? Darf man eine gewisse Summe als Rücklage oder Sicherung abrechnen? Kann man bei so niedrigem Einkommen Steuerfreiheit erwarten? Wo muss ein diesbezügliches Gesuch eingereicht werden? Was würde nun noch von der Gemeinde zur Steuer erfasst werden?

Antwort zu Frage 4. Die Umsatzsteuer ist eine Ertragssteuer, und es dürfen infolgedessen Unkosten von den für die geschäftlichen Lieferungen oder Leistungen vereinnahmten Preisen nicht abgezogen werden. Die gesamte Einnahme ist zu versteuern. Jeder Gewerbetreibende erhebt die Umsatzsteuer in seinen Preisen für Rechnung des Reiches und soll sie am Ende des Steuerjahres (Kalenderjahres) bar zur Verfügung haben. Die einzige Erleichterung, die Ihnen zugebilligt werden kann, ist die, dass Ihnen von dem zuständigen Finanzamt (Umsatzsteueramt) Stundung bzw Ratenzahlung gewährt wird. Ihre übrigen Fragen beziehen sich auf die Reichseinkommensteuer. Für die Reichseinkommensteuer bilden die gezahlte Umsatzsteuer, ferner Grund- und Wassersteuern, Hypothekenzinsen usw. von dem Geschäftsgewinn abzugsfähige Ausgaben, soweit sie im Geschäftsinteresse und nicht für Privatzwecke aufgewendet worden sind. Bei Ihrem Familienstand und dem dadurch bedingten steuerfreien Existenzminimum sind Sie bei einem Einkommen von 2900 Mk. überhaupt reichseinkommensteuerfrei. Das steuerfreie Existenzminimum dürfen Sie von Ihrem Einkommen nicht abziehen, es muss Ihnen aber bei Berechnung Ihres Einkommens von Amts wegen angerechnet werden. Steuerfreie Rücklagen kann ein Gewerbetreibender nur insoweit vornehmen, als er auf sein Geschäftsinventar der jährlichen Abnutzung entsprechende Abschreibungen machen darf. Auch zweifelhafte Forderungen können je nach den Umständen niedriger bewertet oder ganz weggelassen werden. Ein Gesuch wegen Befreiung von der Einkommensteuer kann bei Einkommen bis zu 10000 Mk. auf Grund des § 26 an das zuständige Finanzamt gestellt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Ausserdem kann in solchen Fällen § 108 der Reichsabgabenordnung herangezogen werden. Inwieweit die dortige Gemeinde das vom Reich steuerfrei gelassene Einkommen erfassen wird, vermag ich von hier aus nicht zu sagen. Es ist dies die Lage, wie sie durch das REStG. vom 29. 3. 1920 festgelegt ist. Welche Aenderungen die augenblicklich dem Reichstage vorliegende Gesetzesnovelle bringen wird, wird erst die Zukunft lehren. P.

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 15. 15. April. **1921.**

Berliner Photographie.

Jahresausstellung vom 2.—31. Oktober 1921, im „Kunstgewerbemuseum zu Berlin", Prinz-Albrecht-Strasse 7.

„Berliner Photographie" nennt sich die erste Jahresausstellung, die im kommenden Herbst Berufs- und Liebhaberphotographen Berlins vereinigen wird. Auf Anregung des „Photographischen Vereins zu Berlin (gegr. 1863)" haben sich folgende Vereinigungen zusammengetan: Berliner Vereinigung zur Pflege der Liebhaberphotographie, Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Photographie, Freie Photographische Vereinigung zu Berlin, Märkische Gesellschaft von Freunden der Photographie, Photographische Lehranstalt des Lettehauses, Photographischer Verein zu Berlin (gegr. 1863), Verband der Presse Illustrationsfirmen. Die Jahresausstellung bezweckt, einen vollkommenen Eindruck über den Stand und die Bedeutung der Photographie Gross-Berlins zu geben. Hierfür soll jede künstlerische Arbeit, sofern sie mit Mitteln der Photographie entstanden ist, herangezogen werden.

An alle Berufs- und Liebhaberphotographen Gross-Berlins richten wir die herzliche Bitte und hierdurch die Einladung, an der Veranstaltung mitzuwirken.

Die „Berliner Photographie" wird durch eine besonders gewählte Gliederung auffallen. Sämtliche Einlieferungen unterstehen einem Aufnahmeausschuss, dem die Herren Geheimrat Jessen, F. Matthies-Masuren, Artur Ranft und je ein Vertreter der beteiligten Vereine angehören.

Unter den Veranstaltungen ist unter anderem ein grossartiger Vortragszyklus hervorzuheben, der im Hörsaale des Kunstgewerbemuseums jedermann zugängig sein wird. Die verschiedenen Gebiete der Photographie werden Stoff für Anregung und Belehrung bieten.

Die gesamte Planung sowie die Geschäftsstelle unterstehen der Leitung von Artur Ranft. Alles weitere über die „Berliner Photographie" wird aus den Fach- und Tageszeitungen des In- und Auslandes zu ersehen sein; auch auf Plakate und Inserate wolle man achten.

Die Ausstellungsleitung: Artur Ranft.
Fernruf: Uhland 6206. Adresse: Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Entfernung von Uranverstärkung.

Ueber Entfernung von Uranverstärkung herrschen grosse Zweifel. Zum guten Teil schuld sind die Lehrbücher, die vielfach angeben, dass durch langes Wässern die Verstärkung sich wieder entfernen lasse. Dies trifft aber nicht sicher zu, besonders nicht bei fehlerhafter, fleckiger Verstärkung. Die genaue Beobachtung hätte längst lehren müssen, dass beim Uranverstärken eine Bleichung (durch das Blutlaugensalz?) zwischen- oder unterläuft. Tatsächlich zeigen stark verstärkte und lange gewässerte Negative eine Bleichung. Es lag doch nahe, zunächst eine Schwärzung durch Wiederentwicklung mit (gebrauchtem) Entwickler herbeizuführen. Der Erfolg ist überraschend. Ebenso lässt sich jede Uranverstärkung im alten Entwickler leicht entfernen und nach Wässerung zum zweitenmal vornehmen. Besonders wenn durch Fehler in der Vorausbehandlung die Uranverstärkung fleckig einsetzt, ist (gebrauchter) Entwickler das Mittel zur Rettung des Negativs.

W. Mayer.

Die Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Es ist bezeichnend für die Gesetzesmacherei, dass ein so einschneidendes Gesetz wie das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 schon vor seiner Wirksamkeit sehr erhebliche Abänderungen erfahren hat. Der Reichstag hat kurz vor Schluss das „Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920. Vom 24. März 1921" verabschiedet. Diese Abänderung enthält so wichtige und wesentliche Neubestimmungen, dass jeder Steuerpflichtige sich damit eingehend beschäftigen sollte, um so mehr, als das Formular zur Einkommensteuererklärung noch nach dem alten Bestimmungen aufgebaut ist. Im nachfolgenden sei deshalb ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten Neubestimmungen gegeben.

Zu den Einnahmen (§ 5) gehören: § 11, Ziffer 5: „Gewinne aus einzelnen Veräusserungsgeschäften, jedoch nur, sofern der Erwerb des veräusserten Gegenstandes zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräusserung erfolgt ist (Spekulationsgewinn) und soweit die Veräusserungsgeschäfte nicht zum Gewerbebetriebe des Steuerpflichtigen gehören." In Abzug zu bringen sind Ziffer 8: „Verluste aus einzelnen Veräusserungsgeschäften, sofern der Erwerb des veräusserten Gegenstandes zum Zwecke der gewinnbringenden Wiederveräusserung (Spekulationsverlust) erfolgt ist und die Veräusserungsgeschäfte nicht zum Gewerbebetriebe des Steuerpflichtigen gehören.

Der Abzug nach Absatz 1 findet nur bis zur Höhe der Gewinne aus einzelnen Veräusserungsgeschäften statt, die gemäss § 11, Nr. 5, bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens für das betreffende Rechnungsjahr in Ansatz gebracht worden sind." Diese Bestimmungen sind besonders wichtig bei einzelnen Verkäufen von Börsenpapieren und Sammlungsgegenständen.

Abzugsfähig ist die Lebensversicherungsprämie bis zum Betrage von 1000 Mk. — im Gegensatz zum alten Gesetz, wo nur 600 Mk. abzugsfähig sind.

Wesentlich ist ferner, dass nach § 13 jetzt alle Ertragssteuern, sowie solche öffentlichen Abgaben und Beiträge zur Versicherung von Gegenständen, welche zu den Geschäfts- und Verwaltungskosten zu rechnen sind, abzugsfähig sind. Es ist also in vollem Umfange auch die Gewerbesteuer abzugsfähig, womit eine Forderung des Gewerbes erfüllt ist.

Ehegatten werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt. Nur wenn die Ehefrau in einem fremden Betriebe arbeitet, wird sie selbständig zur Steuer veranlagt.

Die Steuer beträgt nach § 21: Für die ersten vollen oder angefangenen 24000 Mk. des steuerbaren Einkommens 10 %. Für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 Mk. 25 % und für die weiteren vollen oder angefangenen 5000 Mk. 30 %, bis 200000 Mk., darüber hinaus 60 %. Also je 5000 Mk. weitere 5 %.

Für 40000 Mk. steuerbares Einkommen würde demnach zu zahlen sein:

24000 Mk.	10 %	=	2400 Mk.,
6000 „	20 „	=	1200 „
5000 „	25 „	=	1250 „
5000 „	30 „	=	1500 „
40000 Mk.		=	6350 Mk. Steuern.

Diese so errechnete Einkommensteuer ermässigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person, die nicht selbständig zu veranlagen ist, um 120 Mk., wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 60000 Mk. beträgt, über 60000—100000 Mk. 60 Mk. Ausserdem ist noch bestimmt, dass für 1921 und die folgenden Jahre sich für jedes minderjährige Kind, abweichend von den obigen Bestimmungen, die Steuer um je 180 Mk. ermässigt, wenn das steuerbare Einkommen den Betrag von 24000 Mk. nicht übersteigt.

In unserem obigen Beispiel wäre an Steuer bei einem Ehepaar und drei minderjährigen Kindern an Steuer abzuziehen: 120 × 5 = 600 Mk., also wäre zu zahlen 6350 Mk. weniger 600 Mk. = 5750 Mk. Steuer.

Bei einem steuerbaren Einkommen von 24000 Mk. würde sich das Verhältnis günstiger gestalten, weil dann nach § 26 bei einem steuerbaren Einkommen bis 24000 Mk. für das Rechnungsjahr 1921 und folgende für jedes minderjährige Kind 180 Mk. (anstatt 120 Mk.) abgezogen werden können. Es wäre also zu zahlen: 10 % von 24000 Mk. = 2400 Mk. weniger 240 Mk. (Steuerpflichtiger und Ehefrau), und 3 × 180 Mk. (drei Kinder) = 2400 Mk. weniger 780 Mk. = 1620 Mk. Steuern.

Nach dem alten Gesetz würde das Jahr 1920 zweimal der Steuererklärung zugrunde gelegt werden müssen. Darin liegt eine grosse Ungerechtigkeit. Die Neuformung des § 29 hat im Reichstage erhebliche Kämpfe gekostet. Nach der neuen Bestimmung erfolgt jetzt die Veranlagung für das Steuerrechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 nach dem Einkommen des Jahres 1920. Für das Steuerjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 wird das Einkommen in dem Jahre 1921 zugrunde gelegt. Die Veranlagung erfolgt also gewissermassen erst nachträglich, und die gezahlten Steuern auf Grund der vorhergehenden Steuererklärung werden als Teilzahlungen verbucht. Die Durchführung dieser Bestimmung wird für die Steuer und für die Steuerpflichtigen erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Bei einem Geschäftsjahr, das nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, wird das Wirtschafts-(Abschlussjahr) zugrunde gelegt, das in dem massgebenden Kalenderjahr endet. Für ein Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni würde bei der jetzt erfolgenden Veranlagung das Jahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 zu Grunde zu legen sein.

Besonders wichtig ist noch § 33a in Verbindung mit § 59a. § 32a lautet: „Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei Berechnung des Betriebsgewinns und des Geschäftsgewinns im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs-

oder Herstellungspreis, nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Uebersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, diesen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen. In diesem Falle ist der für den Schluss eines Wirtschaftsjahres angesetzte Wert als Wert der Gegenstände am Beginne des folgenden Wirtschaftsjahres in Ansatz zu bringen.“

Beispiel: Es ist eine neue Schaukasteneinrichtung angeschafft worden, die 15000 Mk. kostet. Das ist heute ein Ueberpreis. Der gemeine oder Verkaufswert beträgt nur 10000 Mk., dann kann dieser Wert eingesetzt werden.

§ 59a lautet: „Bei Ermittlung des Betriebsgewinns und des Geschäftsgewinns im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten dieser Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung der Mehrkosten zu diesem Zwecke gebildete Rücklagen nicht mehr zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des § 32a bleiben die Mehrkosten ausser Betracht, soweit sie für Ersatzbeschaffung als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind.

Der Reichsminister der Finanzen erlässt die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Bestimmungen, insbesondere auch die Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten. Er erlässt ferner Vorschriften für die Nachversteuerung von steuerfrei gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bestimmungszwecke zugeführt worden sind oder nicht mehr zugeführt werden können.“

Man wird abwarten müssen, wie die Ausführungsbestimmungen zu diesen Paragraphen aussehen werden. Vorher lässt sich etwas Endgültiges darüber natürlich nicht sagen. Die Entstehung dieser Neubestimmung ist auf die jetzigen Verhältnisse zurückzuführen, wo einesteils Anlagen, Apparate usw. in Goldmark im Buche stehen, die Ergänzungen aber in Papiermark angeschafft werden müssen. Die vorgenommenen Abschreibungen reichen deshalb bei weitem nicht aus, um Neuanschaffungen vornehmen zu können.

Zweckmässigerweise wird man ein Erneuerungskonto führen, auf dem in jedem Jahre ein bestimmter Satz für Ergänzungen bereitgestellt wird.

Darauf werden wir noch ausführlich zurückkommen, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Für alle die, die Angestellte und Arbeiter beschäftigen, sind die neuen Bestimmungen über den Lohnabzug wichtig. Während früher der Lohnabzug nur eine Abzahlung auf die Steuer war, handelt es sich jetzt um eine Lohnsteuer, mit deren Zahlung die Steuerpflicht abgegolten ist. Von dem Lohne müssen 10 % abgezogen werden und für den entsprechenden Betrag Steuermarken geklebt werden. Von dem Abzuge frei sind aber für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei Tagelohn 4 Mk. täglich, bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 Mk. wöchentlich und bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 Mk. monatlich. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind, bei Tagelohn um 6 Mk., bei Wochenlohn 36 Mk. und bei Monatslohn um 1'50 Mk.

Für einen Angestellten, der verheiratet ist und drei minderjährige Kinder hat, würden bei einem steuerbaren Einkommen von monatlich 1 000 Mk. abzuziehen sein: 200 Mk. für sich und seine Ehefrau, 450 Mk. für die Kinder, zusammen also 650 Mk., so dass von 350 Mk. 10 % = 35 Mk. für Steuer abzuziehen wäre. Auszuzahlen sind also 965 Mk.

Die Frist für die Steuererklärung ist bis zum 30. April verlängert worden. W. König.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Aus Mitgliederkreisen war gewünscht worden, die Versammlung früher abzuhalten. Die nächste Versammlung wird in Frankfurt a. M. vom 21.—23. Juni stattfinden. Wir bitten unsere Mitglieder, sich schon jetzt darauf einrichten zu wollen und vor allen Dingen Anträge rechtzeitig einzusenden. Alles Weitere wird demnächst bekanntgegeben.

Der Vorstand:
R. Schlegel, Vorsitzender.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere Bundesversammlung wird Ende Mai oder Anfang Juni in Plauen i. V. stattfinden. Wir bitten unsere Mitglieder, sich jetzt schon hiernach einrichten zu wollen. Anträge usw. werden baldigst erbeten. Unsere Fabrikanten- und Händler-Mitglieder können ihre Waren kostenfrei ausstellen und vorführen.

Der Vorstand:
R. Schlegel, Vorsitzender.



Photographen - Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung
am Donnerstag, den 28. April, in den „Kammersälen", Teltower Strasse 1—4.

Tagesordnung.

1. Photomesse 5—7½ Uhr; Sitzung pünktlich 7½ Uhr.
2. Geschäftliche Mitteilungen.
3. Satzungsänderung: § 40, Absatz 1, soll lauten: Wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse sind nur nach § 17 in der Innungsversammlung stimmberechtigte männliche und weibliche Innungsmitglieder. Unfähig zu dem Amte eines Vorstandsmitgliedes sind:
   a) Mitglieder, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
   b) Mitglieder, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
   c) Mitglieder, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
4. Formelle Aufhebung des Innungsbeschlusses vom 29. April 1920, betreffend Sonntagsruhe.
5. Bericht über die letzte Gehilfenprüfung.
6. Wahl eines oder mehrerer Beauftragter der Innung.

Der Vorstand.

Fr. Kolby, II. Vorsitzender. Albert Pflugfelder, II. Schriftführer.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass eine endgültige Beschlussfassung über Punkt 3 nur möglich ist, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zur Versammlung erschienen ist, im anderen Falle muss innerhalb 4 Wochen eine zweite Versammlung stattfinden, in der alsdann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder abgestimmt wird.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30. Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Niederschrift über die Sitzung vom 23. März.

Beginn der Sitzung 7 Uhr abends in den „Kammersälen". Anwesend: 90 Mitglieder und Gäste. Vorsitz: Herr Johannes Lüpke, I. Vorsitzender.

Punkt 1 der Tagesordnung betrifft die Bekanntgabe der aufgenommenen und neu angemeldeten Mitglieder. Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Ehrenmitgliede, Herrn Karl Knapp, einen herzlichen Nachruf. Die Anwesenden bezeugen die letzte Ehrung durch Erheben von den Plätzen.

Punkt 2. Vortrag des Herrn Fritz Hansen, Ehrenmitglied des Vereins: **Die Photographie als freier Beruf oder Handwerk.**"

Ausgehend von dem Bestreben unserer deutschen Gesetzgebung, neue Formen zu finden, führt dies auch zu Kämpfen auf seiten der davon Betroffenen um die Zweckmässigkeit solcher Formen. Unsere Berufsgenossen, die früher teilnahmsloser diesen Fragen gegenüberstanden, fühlen aber, wie stark sie davon berührt werden, und fangen an, ihrerseits Partei zu ergreifen. Der Photograph kann den Wirtschaftsfragen, die sich in der Gegenwart abspielen, nicht mehr achtlos gegenüberstehen; auch in seiner Stellung hat sich verschiedenes geändert.

Der Einfluss der Handwerkerkreise auf die Staatsmaschine war, wenn wir zurückdenken, gering, vielleicht wurden die Kreise auch absichtlich zurückgesetzt, weil regierungsseitig die manchesterliche Meinung vorvorlag, dass die kleinen Handwerksmeister doch nicht gegen Industrie und Grossbetrieb aufkommen könnten. Demgegenüber lehrt aber die Statistik, dass die Handwerksbetriebe im ständigen Wachsen begriffen sind. Dieser Wahrnehmung musste die Regierung, wennschon gezwungenerweise, Rechnung tragen. Die Verordnung des „Kleinen Befähigungsnachweises" zeigt aufmerksamen Beobachtern, dass es zunächst darauf ankommen sollte, den Nachwuchs tüchtig zu machen, um in der Wirtschaftsform des selbständigen Kleingewerbetreibenden gegenüber dem Grossbetriebe bestehen zu können.

Wichtiger als die Frage, die wieder einmal in Berlin aufgerollt wird: „Hie Kunst — hie Handwerk!" ist eine Untersuchung des Werts der Handwerksorganisation. Der sogenannte Kleine Befähigungsnachweis zeigte wohl auf die Vorteile einer strafferen Organisation hin, aber trotz alledem bleibt die Ueberzeugung, dass sich die Handwerksorganisation in der heutigen Gestalt weniger für das photographische Gewerbe eignet, weil die Vorteile, die geboten werden, sich letzten Endes nicht erfüllen. Wenn aber die Frage der Zwangsinnung mit der Frage, ob Handwerk oder Kunst, zusammengeworfen wird, so ist das grundverkehrt. Der Gegensatz ist nicht Künstler — Handwerker, sondern Kaufmann — Handwerker. Das sagt ganz klar § 1 des Handelsgesetzbuches, wonach als Handelsgewerbe auch ein Gewerbebetrieb gelten soll. Das Handwerk wird als Kleinbetrieb dem Grossbetrieb gegenübergestellt, während keinerlei Werturteil über die Leistungen hervorgekehrt werden.

Die handwerkliche Tätigkeit schliesst eine solche als Künstler keineswegs aus. Beweis: Kunstschutzgesetz, welches die Erzeugnisse des Kunstgewerbes solchen der Künstler gleichstellt. Die Kunstgeschichte lehrt zum Ueberfluss, dass Kunst und Handwerk sehr wohl miteinander vereinbar sind. Die Gesetzgebung will nicht Handwerk und Kunst trennen, sondern im Gegenteil, sie stellt sie schon heute gleich. Das erfordert aber von Kunsthandwerkern und Handwerkern

dringend, dass sie zu dem geplanten Aufbau der Gesetzgebung Stellung nehmen. Heute treten Kräfte hervor, die früher die Bedeutung nicht hatten. Arbeiter und Angestellte sollen gemeinsam mit dem Unternehmer Produktion und Verteilung der Güter regeln.

Bei Auftauchen des Begriffs „Gemeinwirtschaft“ denken wir unwillkürlich an die „glorreichen Experimente“ der Kommunen. Diese Art der Gemeinwirtschaft, die niemals Bestand haben kann, wird von der Verfassung nicht berührt, hier handelt es sich um die moderne Bewegung, gemeinsam die Produktionsbedingungen, Rohstoffeinkauf usw. zu betreiben, aber keineswegs darum, die Individualität des einzelnen auszuschalten. In diesem Sinne werden sich auch die Interessengruppen der einzelnen Gewerbe zusammenschliessen.

Unter Bezugnahme auf Arbeiter- und Wirtschaftsräte sei erwähnt, dass zur Zeit nur ein Mantelgesetz vorliegt, das nicht angibt, wie weit die Mitwirkung des einzelnen geht. Es sind keine Grenzen angegeben. Die bezügliche Gesetzgebung des Jahres 1897 hat keine einheitliche Fachorganisation gebracht, und daraus entstand der Streit. Die Innung muss versagen, weil ihr Machtmittel fehlen, z. B. juristische Personen können auch der Zwangsinnung nicht unterstellt werden. Die Innung kann demnach gar nicht ihre Wirksamkeit zum wahren Nutzen der Teilnehmer ausüben.

Die Lücke, die sich in der Abgrenzung der Gewerbebetriebe findet, soll künftig durch Zugehörigkeit zu einer Pflichtkörperschaft geschlossen werden. Es wird im Prinzip ein Selbstverwaltungskörper entstehen, den die Staatsverwaltung in ihren Schutz nimmt. Mit zünftlerischen Fragen hat die neue Pflichtorganisation nichts zu tun. Berufsständische Gliederung. Grosse Gruppen stehen sich künftig gegenseitig gegenüber; Fachgenossen desselben Berufs stehen zusammen. Die örtliche Organisation findet Anschluss an dem Landesverband, und dieser wiederum ist einem Reichsverband angegliedert. Aufgabe der Handwerkskammer bleibt es, die Körperschaften zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Also: Selbstverwaltung an Stelle behördlicher Bevormundung, und die Handwerkskammer als vermittelndes Glied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Name dieser „Pflichtinnung“ ist vollkommen nebensächlich. Wichtiger ist die Begründung der Pflicht zur Organisation. Eine Gewerkschaft der Arbeitgeber tritt sozusagen in Parallele zur Gewerkschaft der Arbeitnehmer. Letztere steht der ersteren mit gleichen Rechten gegenüber. Mit dieser Organisation beschäftigt sich bereits der „Reichsverband des Deutschen Handwerks“, denn er hat dahingehende Leitsätze aufgestellt, die in dem kommenden Reichshandwerkergesetz bereits niedergelegt sind. Wir erhalten die Pflichtorganisation unter Abänderung der Gewerbeordnung.

Soweit Fritz Hansens Ausführungen. Der Vorsitzende Lüpke hebt in seinem Dank an den Redner hervor, dass es Pflicht des Vereins sei, seine Stimme bei Beratung des neuen Gesetzes im mitberatenden Sinne zu erheben; deshalb schon jetzt eine Stellungnahme. In der folgenden Aussprache gibt zunächst der Innungsobermeister Tiedemann seine Zustimmung zu Hansens Ausführungen und weist darauf hin, dass unserer Organisation in Zukunft mehr Rechte eingeräumt werden sollen.

Teich: Die Grundlage für alles Tun und Lassen muss bleiben: Wie wird dem Beruf durch solche Massnahmen gedient. Alle „Prinzipienreiterei“ solle vor dem Allgemeinwohle zurücktreten. Dem Photographen sei es gleich, wohin er gehörte, Hauptsache sei, dass er sein Auskommen finde und sich seine wirtschaftlichen Forderungen erfüllen. Als nun der Redner unter Benutzung eines anscheinend vor der Sitzung verfassten Manuskriptes gegen die Sonntagsruhe auftritt, wird er mehrfach aus der Versammlung „zur Sache“ gerufen. Dasselbe geschieht, als seine weiteren Ausführungen den Möllerschen Erlass streifen, der die Photographen in die Reihen der Handwerker verweist. Hansen „konstruiere“ den Gegensatz zwischen Kaufmann und Handwerker; dagegen hätte er (Hansen) lieber den „Gegensatz“: „Photograph und freier Beruf“ behandeln sollen. Eine Organisation gegen die Zwangsinnung stelle die neugegründete Gross-Berliner Interessengruppe nicht dar. Er sähe den Vorteil im „freien Beruf“ und nicht im Handwerk. Also nicht Kunst oder Handwerk wären seine Beweggründe, die ihn die Ablehnung diktierten. Er behaupte, dass bei der gegenwärtigen Regierung keine Neigung bestehe, die Pflichtorganisation durchzuführen. Er erinnere an freie Berufe, wie die Blumenbinder und Köche, die recht gut gedeihen, ohne dass sie einen „Zwang“ haben. „Die Kräfte können sich jederzeit besser entfalten, wenn sie frei schalten und walten können, das ist nützlicher.“

Bortz stellt die Frage, wie wir uns betätigen sollen, wenn die neue Organisation käme? Er bezeichnet sie als eine neue „Rute“, die lediglich viel Geld kosten würde.

Tiedemann hebt nochmals hervor, dass das neue Gesetz bereits fertig sei und in kürzester Zeit den massgebenden Berufsvertretungen vorgelegt werden würde, um ihrerseits eine Stellungnahme vorzubereiten.

Lüpke äussert sich über den kommenden „Zwang“ und streift die Frage der Handwerkszugehörigkeit, die nach Ansicht der Mehrzahl Kollegen als erledigt zu betrachten sei.

Titzenthaler begründet seine frühere Stellungnahme gegen jede Zwangsorganisation, kommt aber zu dem Schlusse, dass den geänderten Zuständen im Reiche gegenüber auch der persönliche Standpunkt angepasst werden müsse. Es habe sich eine gewisse Notwendigkeit ergeben, dass die Photographen, die sich zwangsmässig zusammengefunden haben, zu einem starken, alle Kreise umfassenden Verband bzw. zu starken Verbänden zusammengeschlossen werden müssen. Er protestiere gegen eine Verzettlung in Resolutionen, da es viel wichtiger sei, das möglichst Beste aus dem Gebotenen herauszuholen. „Statt gegen die Bestrebungen aufzutreten, wollen wir wirken, dass die kommende Organisation in geschickte

Bahnen gelenkt werde." Zum Schluss seiner beifällig aufgenommenen Rede, worin er sehr wirksam gegen einige Vorredner polemisiert, bemerkt Titzenthaler ausserordentlich treffend, dass es unser Ruin sei, dass wir zu Preisen verkaufen, die kaum die Herstellungskosten decken.

Der I. Schriftführer Ranft verliest nun folgende Entschliessung:

Entschliessung der Berliner Photographen.
Angenommen in der Mitgliederversammlung am 23. März.

Der „Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863)" hat im Anschluss an den Vortrag seines Ehrenmitgliedes Herrn Fritz Hansen: „Die Photographie als freier Beruf oder Handwerk", sich eingehend mit den Fragen der künftigen Handwerksorganisation beschäftigt.

Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und des Gewerbes auch für das Photographengewerbe eine zwingende Notwendigkeit sei. Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen, für unseren Beruf in Betracht kommenden Betriebe kann nur eine geschlossene Fachorganisation, deren Pflichtzugehörigkeit gesetzliche Anerkennung findet, Abhilfe schaffen. Dabei ist es gleichgültig, welchen Namen eine solche Organisation erhält.

Der „Photographische Verein zu Berlin" schliesst sich in seinen Forderungen den Leitsätzen an, die der „Reichsverband des Deutschen Handwerks" auf der Tagung in Jena für die Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes einstimmig angenommen hat.

Die Entschliessung wird von der Versammlung nahezu einstimmig (gegen 3 Stimmen) angenommen.

Im Schlusswort klärt Hansen zunächst die Missverständnisse des Herrn Teich auf. Der „Künstler" gehöre doch dem „freien Beruf" an; der „Gegensatz" sei also dargelegt worden. Berlin würde keine besondere Organisation erhalten, auch hinsichtlich Sonntagsruhebestimmungen würde den Berlinern keine „Extrawurst" gebraten. In das Rahmengesetz würden die Einzelbestimmungen aufgenommen. § 100q sei heute noch nicht aufgehoben. Dieser Paragraph, der die Zwangsinnung sehr stark behindere, würde beseitigt werden.

Hiermit ist diese äusserst wichtige Aussprache beendet, die in ihrer Art die erste ist, die im Reiche über diese Angelegenheit in so breiter Form öffentlich geführt wurde. Die Entschliessung der Versammlung wird sofort dem Vorstand des Central-Verbandes übermittelt.

Ehe der zweite Teil des Sitzungsabends beginnt, begrüsst Herr Lüpke den allverehrten Herrn François Cornand, der zum ersten Male nach seiner Krankheit wieder in alter Frische im Verein weilt. Herr Cornand dankt herzlichst für diese Freundlichkeit.

Der zweite Teil wird durch einen wunderbaren Projektionsvortrag des Ehrenmitgliedes, Waldemar Titzenthaler, eingeleitet, den dieser frei zu den Lichtbildern spricht und der deshalb um so wirksamer ist. Die „alten und neuen Reisebilder aus der Nähe und der Ferne" beginnen mit dem Thüringer Walde. Dann sehen wir das mittelalterliche Rothenburg neben Nürnberg. München in Prallsonne mit seiner Frauenkirche lacht uns an. Wir werden von Mittenwald, Partenkirchen ins Moseltal, in die Pfalz, nach Strassburg, in die Vogesen, nach Heidelberg geführt. Da ist es der „Otto-Heinrichsbau", dort das Münster in der früheren deutschen Reichsstadt. Plötzlich sind wir auf dem Kammweg des Riesengebirges. Breslau, Danzig, Dirschau beschliessen die Bilderreihe.

Reiche Naturstudien, feines Hineinsehen, Nachspüren des historisch Wichtigen, Titzenthaler bringt das rednerisch bewunderungswürdig vor die gespannt sitzenden Teilnehmer, die ihm am Schlusse seiner Darbietung begeisterungsvoll applaudieren.

Die sehenswerte Ausstellung des Kollegen Karl Trieb-Steglitz zog in der Pause die Besucher der Sitzung an, und der Vorsitzende drückt nun mit seinem Danke an Titzenthaler in gleicher Weise Herrn Trieb den herzlichsten Dank des Vereins aus, eine so reichhaltige, mannigfaltige und vor allen Dingen vorbildliche Ausstellung über sein Schaffen den Mitgliedern geboten zu haben.

Herr Dr. Prelinger von der N. P. G. m. b. H. in Steglitz hält einen interessanten Vortrag über das Schaffen dieser Gesellschaft und lässt eine grosse Zahl Musterbilder in der Versammlung herumgehen. Er erwähnt, dass die Anzahl der Papiersorten zwar reduziert seien, dass aber immerhin noch 70 verschiedene Papiersorten fabriziert wurden. Beim Alboidinpapier erwähnt er besonders, dass Fehler bei der Verarbeitung, die ab und zu auftreten, nicht durch die Herstellung verschuldet würden, sondern von den Rohpapierfabrikaten ihren Ausgang nehmen.

Der Vorsitzende schliesst gegen 3/4 11 Uhr mit Dank an die N. P. G. die Sitzung.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — A. Ranft, I. Schriftführer.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr H. Goldberg, Photographisches Atelier „Elegant", Berlin N 113, Schönhauser Allee 114.

„ Dr. Wagner-Maass, Oranienburg, Alsenstr. 12.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Heinrich Meinetsberger, Berlin, Oranienstrasse 13, IV.

Fräulein Luise Basch, Berlin W 50, Prager Strasse 14.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Kölner Photographen-Zwangsinnung.

Die Innung veranstaltet vom 19.—21. April in den Räumen des Kunstgewerbemuseums in Köln einen Wasow-Kurs: „Aesthetik in der Photographie". Programm: Einleitender Vortrag (mit 150 Lichtbildern):

Die Daguerreotypien. David Octavio Hill. Verfall. Die neuzeitliche Porträtphotographie und ihre Auswüchse. Amateurphotographie. Die Ausländer. Neue Richtlinien. Technische Gesundung und Rückkehr zur Einfachheit in der Auffassung. — Aufnahme: Der intime Raum. Das Maleratelier. Umgestaltung der Glasdachbeleuchtung. Beleuchtungsübungen. Linie und Form. Das photographische Bild und das Porträt. Das Geistige. Gesicht und Hände, charakterologische Richtlinien, evtl. Freilichtübungen. — Das Negativ: Retusche. Gefahren der künstlichen Eingriffe. — Positivprozess: Kunstlichtverfahren usw. Ausstellung photographischer Bildnisse. Mitbringen von eigenen Arbeiten zur Besprechung erwünscht. — Beginn des Kurses: Dienstag, den 19. April, 9 Uhr, im „Kunstgewerbemuseum" Köln. Honorar 200 Mk.

Anmeldungen erbitten umgehend an den Kassierer der Photographen-Zwangsinnung, Herrn Josef Klett-Köln, Passage 41.

Bei Anmeldungen ist die Hälfte des Honorars auf das Postscheckkonto der Photographen-Zwangsinnung Köln Nr. 53898 einzuzahlen.

Photographen-Zwangsinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Innungsversammlung in Plauen am Freitag, den 22. April, vormittags 10 Uhr (Theater-Restaurant).

Tagesordnung.

1. Begrüssung.
2. Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift.
3. Eingänge.
4. Verteilung der Mindestpreistafeln.
5. Meistervorbereitungskursus an der Gewerbeschule Plauen.
6. Vorschlag einer gemeinsamen Ausstellung innerhalb der Innung.
7. Wahl des Delegierten zur C. V.-Sitzung in Frankfurt a. M.
8. Wahl eines Ausschusses für die Tagung des Sächsischen Bundes in Plauen.
9. Anträge und Verschiedenes.

Ausstellung verschiedener Fabrikate.

Um allseitiges Erscheinen bittet

Obermeister Fritz Axtmann.

Innung „Photographen-Bund" (Zwangsinnung). Sitz Stuttgart.

Erste ordentliche Innungsversammlung am 18. April, vormittags $9^1/_2$ Uhr, in Stuttgart, Restaurant „Königshof", Königsstrasse 18.

Tagesordnung.

1. Einleitender Bericht zur ersten Innungsversammlung.
2. Wahl des Obermeisters.
3. Wahl der sechs Beisitzer.
4. Genehmigung des aufgestellten Haushaltplans für 1921/22.
5. Wahl von zwei Mitgliedern für das Gehilfen- und Herbergswesen.
6. Wahl eines Vorsitzenden und zweier Mitglieder für das Lehrlingswesen als Beauftragte.
7. Erhebung eines ausserordentlichen Beitrags für das Jahr 1921.
8. Beschlussfassung über den Anschluss an den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.), Sitz Dresden.
9. Anträge:
   a) Tarifverträge innerhalb des Innungsbezirkes bedürfen der Genehmigung des Innungsvorstandes.
   b) Erhebung einer Einschreibgebühr für Lehrlinge in die Lehrlingsstammrolle in Höhe von 10 Mk.
   c) Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 20 Mk., lt. § 15 der Satzung, das Personal, Gehilfen, Lehrlinge und Hilfskräfte, innerhalb 3 Tagen, vom Tage des Eintritts an, beim Kassierer an- oder abzumelden.
10. Central-Verbandsangelegenheiten.
11. Vortrag des Kollegen Hartmann-Tübingen über Preisberechnung im Photographengewerbe.
12. Verschiedenes.

Nach den genehmigten Satzungen der Innung, welche am 30. März 1921 in Kraft getreten sind, ist jedes Mitglied durch § 22 der Satzung verpflichtet, rechtzeitig zu erscheinen. Wer nicht oder zu spät erscheint oder vorzeitig die Versammlung verlässt, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk. belegt werden.

Anträge, die selbst zu vertreten sind, müssen schriftlich eingereicht werden an den seitherigen Vorsitzenden des Württembergischen Photographen-Bundes, Herrn W. Mayer, Photograph in Esslingen a. N.

Mittagessen nach Belieben im Lokal zu 6,50 Mk. und 10,50 Mk.

Nachmittags ist eine Führung durch die Gemäldegalerie in Aussicht genommen (auch für Damen); Zeit etwa 2 Uhr. Abends Besuch im Friedrichsbau-Theater oder „Urania"-Lichtspiele im Königsbau.

Im Auftrage:
Der Beauftragte zur Errichtung der Zwangsinnung.
Stadelmann.

Der Vorstand des Württembergischen Photographen-Bundes (E. V.). Mayer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Einladung zur Bundesversammlung am Donnerstag, den 25. April, nachmittags 2 Uhr, im Kaisersaal zu Darmstadt.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung, die unseren Mitgliedern durch persönliche Einladung zugeht, erheischt das Erscheinen aller.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Bericht über die Bundesversammlung am 10. März in Alzey (Rheinhessen).

Die Wichtigkeit der Tagesordnung und wohl auch die bekannte Gastfreundschaft des Kollegen Beckmann war die Veranlassung, dass wir wieder auf eine recht gut besuchte Versammlung zurückblicken können. Der I. Vorsitzende, Kollege Schramm, eröffnete nach gemeinschaftlichem Mittagessen die Tagung, und wurde sofort in die Besprechung des einzigen Punktes der Tagesordnung, „Gründung einer Einkaufsgenossenschaft“, eingetreten. Nach eingehenden Berichten des I. Vorsitzenden und des Schriftführers über die Kommissionssitzung in Darmstadt und die weiteren vorbereitenden Arbeiten fand eine längere eingehende Aussprache statt, deren Ergebnis der Beschluss war, eine Versammlung nach Darmstadt einzuberufen, in der die Gründung, Statutenberatung und Wahlen vollzogen werden sollen. Von Interesse war der Bericht eines Kollegen, dessen Empfangsdame (die auch mit Positivretusche beschäftigt wurde) tarifmässige Bezahlung als kaufmännische Angestellte forderte. Das angegangene Kaufmannsgericht erklärte sich jedoch als nicht zuständig, da die betreffende Empfangsdame als gewerbliche Angestellte zu betrachten sei.

Die vorgeschrittene Zeit veranlasste den I. Vorsitzenden, die Tagung zu schliessen, mit der Bitte, in Darmstadt wieder vollzählig zu erscheinen.

Es folgten nun noch einige genussfrohe Stunden, die uns durch die Alzeyer Kollegen geboten wurden, die den Teilnehmern noch recht lange in angenehmer Erinnerung sein werden. Der verehrten Familie Does und besonders unserem lieben Freunde Beckmann mit Gemahlin sei auch an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank ausgedrückt. Wir schieden von Alzey mit der Frage, wie es möglich ist, eine so überaus liebenswürdige Aufnahme vergelten zu können.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Innung (Sitz Wiesbaden).

Innungsversammlung
am Donnerstag, den 28. April, nachmittags 4 Uhr, in Wiesbaden im Hotel „Union“, Ecke Neugasse und Mauergasse, I. Stock.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht.
5. Wahl von zwei Kassenprüfern.
6. Antrag des Vorstandes: Vergütung der Vorstandsämter, a) Obermeister, b) Kassierer, c) Schriftführer.
7. Verschiedenes.

Vortrag der Firma Chr. Tauber über: 1. Bromöldruck und Bromölumdruck, 2. Entwicklung bei hellem Licht (Phenosafraninverfahren). Beide Verfahren mit praktischen Vorführungen sowie Ausstellung einer Kollektion von Bromölumdrucken des Hofphotographen Erwin Raupp-Darmstadt, Ausstellung: Erzeugnisse der Leonarwerke, Berlin. Es wird noch besonders auf § 22 der Satzungen hingewiesen. Anträge sind bis 20. April an den Obermeister Karl Engel-Wiesbaden, Blücherstrasse 8, einzureichen.

Die Herren Prinzipale werden gebeten, ihre Angestellten zu veranlassen, die beiden Vorträge zu besuchen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlung wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Mit kollegialem Gruss
Karl Engel, Obermeister.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Monatsversammlung, verbunden mit dem 25jährigen Stiftungsfeste, am 9. Februar.

Mit der Februarsitzung war dieses Mal auch eine kleine Feier zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Gründung unseres Vereins verbunden. Vor Beginn der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende an den frühzeitigen Heimgang unseres langjährigen Mitgliedes Willi Lange, Kattowitz. Seit länger als 20 Jahren war der Vorstorbene im oberschlesischen Industriebezirk etabliert und hat sich dort bei seinem Schaffen immer eine eigene Note bewahrt. Die gefällige Form, in der er seine Ausstellungen herausbrachte, war vielen vorbildlich. Er war auch immer gern dabei, wenn es galt, das Berufsleben von der heiteren Seite zu betrachten, und vielen von uns hat er bei gleicher Gelegenheit wie heute manch frohe Stunde verschafft. — Die Versammlung ehrte das Andenken des so frühzeitig verblichenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen.

Herr Götz würdigte dann die Bedeutung des Tages und hiess die zahlreich erschienen Gäste und Mitglieder willkommen. Vereinssitzungen und geschäftliche Besprechungen sind seit Bestehen unseres Vereins immer regelmässig gepflegt worden, dagegen zählten festliche Veranstaltungen zu grossen Seltenheiten. Wenn nun unser Verein dieses Mal aus seiner Zurückhaltung herausgetreten ist, so hat es wohl eine gute Berechtigung, denn anregend und wechselvoll ist auch unser Vereinsleben immer gewesen, und geziemt deshalb auch, nach 25 Jahren einen beschaulichen Rückblick zu halten. Zahlreiche Glückwünsche von auswärtigen Mitgliedern und Gönnern waren eingetroffen. Die benachbarte Innung in Glatz hatte Kollegen Giebel aus Kudowa als Gratulanten übersandt, und Kollege Müller überbrachte die Glückwünsche von der Vereinigung Oberschlesischer Fachphotographen. Auch Herr Schlegel vom Zentralverband hatte es sich nicht nehmen lassen, bei der Jubelfeier dabei zu sein, er betonte, dass er gern der Einladung gefolgt sei, nicht nur, weil der Verein immer in gutem Einvernehmen mit dem Zentralverband gestanden habe, sondern er hält auch eine gesellige Veranstaltung für ein geeignetes Mittel, den Zusammenschluss der Mitglieder zu fördern. Mit freundlichen Glückwünschen überreichte er als besondere

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN - HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 18. 6. Mai. **1921.**

Die Photographeninnung für den linken Niederrhein hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., angeschlossen.

Offenhalten der photographischen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen.

Der Beschluss des bayrischen Landtages, dass Sonntags alle Geschäfte vollständig geschlossen bleiben müssen, hat in den Kreisen der deutschen Photographen lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Wenn man auch wusste, dass in absehbarer Zeit die reichsgesetzliche Regelung das Offenhalten der photographischen Ateliers an den ganzen Sonntagen nicht länger erlauben würde, womit man sich abgefunden hatte, so hatte doch niemand nach den früheren Mitteilungen des Reichsarbeitsministers erwartet, dass ein einzelner Staat den vollständigen Sonntagsschluss beschliessen würde.

Der Süddeutsche Photographen-Verein hat in einer Versammlung hiergegen Stellung genommen, der Central-Verband hat sich sofort dem Vorgehen der bayrischen Kollegen angeschlossen und Eingaben an das Ministerium für soziale Fürsorge in München und das Reichsarbeitsministerium in Berlin gerichtet.

Mit den Reichsbehörden hatte der Verband schon im Frühjahre 1919 verhandelt. Das Ergebnis wurde in den Fachzeitungen veröffentlicht. Es wurde uns mitgeteilt, dass vor einer reichsgesetzlichen Regelung der Geschäftszeit an Sonn- und Feiertagen die Vertreter der in Frage kommenden Berufe gehört werden sollten, was in München nicht geschehen ist.

Vom Reichsarbeitsministerium erhielten wir jetzt nachfolgende Zuschrift:

Der Reichsarbeitsminister.
I. B. 2264.

Auf Ihr Schreiben vom 2. April d. J. ist zu erwidern, dass die gesetzliche Lage in bezug auf die Sonntagsruhe heute noch die gleiche ist, wie im März 1919, da die damals angekündigte allgemeine Fachprüfung der gesetzlichen Bestimmungen noch nicht zum Abschluss gelangt ist. Für das photographische Gewerbe kommt daher nach wie vor § 105e der Gewerbeordnung in Frage, nach welchem die höhere Verwaltungsbehörde berechtigt ist, Ausnahmen von der Sonntagsruhe für solche Gewerbe zu gestatten, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. I. A: gez. Klehmet.

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, zu Händen des Herrn R. Schlegel, Dresden A 27.

Abgesehen von einigen Stellen, wo Arbeiterräte oder untergeordnete Behörden in missverständlicher Auslegung des Gesetzes vom 5. Februar 1919 betreffend Schliessung der Ladengeschäfte angeordnet hatte, dass die photographischen Geschäfte ebenfalls geschlossen sein müssten, hatten drei höhere Behörden den gleichen Standpunkt eingenommen. Auf Grund unserer Verhandlungen wurden die Verordnungen wieder zurückgezogen und den Photographen gestattet, dass sie an den Sonntagen ihre Geschäfte offenhalten dürfen.

Bei der zu erwartenden reichsgesetzlichen Regelung muss damit gerechnet werden, dass es nicht mehr erlaubt sein wird, den ganzen Sonntag die Geschäfte offenzuhalten und eine Beschränkung auf eine bestimmte Stundenzahl eintreten wird.

Der Uebergang wird dadurch erleichtert, dass seit 2 Jahren auch die Ladengeschäfte in den Kleinstädten geschlossen sein müssen. In der Nähe der Grossstadt hat sich die Landkundschaft sehr schnell an bestimmte Geschäftsstunden bei den Photographen gewöhnt und wird es auch bei den kleineren Städten gehen.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Die Herstellung von Flachdruckformen auf Metall nach Karten und Zeichnungen.

Reproduktionen von Karten, Plänen und anderen Dokumenten in schwarzer oder hinreichend inaktinischer Schrift auf weissem, einigermassen lichtdurchlässigem Papier können leicht mittels eines Verfahrens gewonnen werden, welches G. Douglas, der Direktor der photomechanischen Reproduktionsanstalt des ägyptischen geographischen Amtes, im „British Journ. of Phot." vom 3. September 1920 beschreibt. Als Original eignen sich am besten Schriften, die mit schwarzer Farbe auf weissem oder bläulichweissem Papier bzw. Pauspapier ausgeführt sind. Am günstigsten ist es natürlich, das Original, z. B. eine Karte, von vornherein schon im Hinblick auf dieses Reproduktionsverfahren rein schwarz auf nicht zu dickem, reinweissem Papier zu zeichnen. Man kann aber auch mit diesem Verfahren jedes Schriftstück reproduzieren, das mit genügend undurchsichtiger Farbe oder Tinte auf leidlich lichtdurchlässigem weissen Papier hergestellt wurde, wobei zu bedenken ist, dass Striche, die in auffallendem Lichte vollkommen schwarz erscheinen, im durchfallenden Lichte häufig nicht genug undurchsichtig sind. Dicke Papiere können durch Baden in einer Mischung von einem Raumteil Rizinusöl mit fünf Raumteilen Brennspiritus durchsichtiger gemacht werden; nach Gebrauch entfernt man das Oel durch Waschen mit Spiritus.

Soll ein gedruckter Text reproduziert werden, so verwende man möglichst einen Abzug auf dünnem, weissem Papier, welch letzteres gleichmässig stark und von einheitlicher Struktur sein sollte Tiefschwarze Druckfarbe ist wünschenswert; zur Erhöhung der Sicherheit kann man in bekannter Weise den Druck mit Bronzepulver einpudern, um eine Verstärkung der Schrift herbeizuführen. Es ist selbstverständlich, dass man das Papier so dünn wie möglich wählt und dass, wenn z. B. ein Teil einer zu reproduzierenden Zeichnung verändert werden soll, diese Veränderung auf einem Papier auszuführen ist, das sich von dem Papier der ursprünglichen Zeichnung möglichst nicht unterscheidet: endlich soll auch das zu verbessernde Stück so aus dem Original herausgeschnitten werden, dass beim Einsetzen des Ersatzstücks weder eine freie Stelle noch eine Ueberlagerung der Kanten entsteht. Jegliche Radierung, welche die Durchsichtigkeit des Papiers erhöhen würde, ist sorgfältig zu vermeiden. Gelbliche Papiere erfordern meist sehr lange Belichtung und liefern auch dann keine vollkommen zufriedenstellenden Resultate.

Zum Uebertrag auf die Metallplatte verwendet man ein dünnes, feinkörniges Aluminium- oder Zinkblech, wäscht dieses zunächst mittels eines Schwammes in fliessendem Wasser, lässt kurz abtropfen und überzieht sodann diese Platte mit einer Chromatgummilösung, die in folgender Weise bereitet wird. Lösung A: 200 g reinen arabischen Gummis werden in Wasser derartig gelöst, dass sich ein Liter fertige Gummilösung ergibt, und 17 ccm Ammoniak hinzugefügt. Lösung B: Ebenso werden 200 g Ammoniumbichromat zu 1 Liter Wasser gelöst und ebenfalls mit 17 ccm Ammoniak versetzt.

Vor dem Gebrauch mischt man 3 Teile A mit 1 Teil B und filtriert sorgfältig. Da das Gemisch nicht haltbar ist, so bereite man davon nur immer so viel, als man für den Tag gebraucht. Das fertige Gemisch wird auf die Metallplatte gegossen, gleichmässig verteilt und die überflüssige Lösung in einer Flasche aufgefangen. Hierauf dreht man die Platte und giesst nochmals, aber in umgekehrter Richtung, Chromatgummilösung über dieselbe. Nun lässt man oberflächlich abtropfen und zentrifugiert langsam und vorsichtig, um die lichtempfindliche Schicht gleichmässig zu verteilen. Hierauf wird die Platte getrocknet, wobei eine Temperatur von 70° C nicht überschritten werden soll, da stärkere Erwärmung den Gummi unlöslich macht und die Umkehrung erschwert. Da sich die Platten einige Stunden halten, so kann man gleich auf einmal mehrere davon herstellen; selbstverständlich müssen all diese Arbeiten bei gelbem Licht vorgenommen werden.

Nach dem Trocknen wird möglichst in einem pneumatischen Kopierrahmen belichtet, wobei die Zeichnung gegen die Schicht der lichtempfindlich gemachten Metallplatte zu liegen kommt. Die Dauer der Belichtung richtet sich naturgemäss nach der Farbe und Durchsichtigkeit des Papiers sowie nach der Stärke der Lichtquelle. Nach der Belichtung wird die Platte in der Dunkelkammer aus dem Rahmen genommen. Sie zeigt das Bild in klaren gelben Strichen auf bräunlichem Grunde. Man entwickelt nun mittels einer kleinen Menge folgenden Entwicklers, den man mit einem Schwamm verstreicht:

Glyzerin	500 ccm,
Schwefelsäure, konzentrierte	25 „

Nach wenigen Minuten verschwindet die gelbe Farbe des Strichs und dieser erscheint silbergrau auf braunem Grund.

Es ist unbedingt darauf zu sehen, dass die Striche vollkommen frei von jeder Spur Chromatgummi werden, weil sonst die später aufzubringende Farbe nicht unmittelbar auf dem Metall haften würde, und eine eventuell zurück-

bleibende Gummihaut beim späteren Waschen die Druckfarbe, welche auf ihr sitzt, mitreissen müsste. Nach der Entwicklung wird mit denaturiertem Sprit gewaschen, um das angesäuerte Glyzerin zu entfernen. Am besten geht man dabei in der Weise vor, dass man mehrere Male hintereinander kleinere Mengen Alkohol auf die Platte giesst und mit einem Lappen abwischt. Ist das drei- oder viermal geschehen, so hat man die Platte trocken. Zwecks Umkehrung wird nunmehr die Platte mit einer Farbe folgender Zusammensetzung eingerieben.

Zehnprozentige Lösung von Asphalt in Terpentinöl . . . . . . 4 Teile,
zehnprozentige Lösung von Umdruckfarbe in Terpentinöl . . 1 Teil,
fünfprozentige Lösung von Schellack in Alkohol mit 0,5 % Palmöl . 2 Teile.

Die Bestandteile werden in einer Flasche gemischt, kräftig geschüttelt und eine kleinere Menge des Flascheninhalts auf die Platte gegossen und rasch mittels eines Läppchens verstrichen. Da die Farbe sehr schnell trocknet, kann man sofort nach dem Auftrocknen kräftig in Wasser waschen, um das durch den chromierten Gummi gebildete braune Restbild zu entfernen. Durch leichtes Reiben mit einem Schwamm oder einem Stück Flanell kann nachgeholfen werden; im Notfall lässt sich auch das Restbild mit Hilfe einer einprozentigen Lösung von Schwefelsäure in Wasser, die man mit einem Schwamm aufträgt, ganz zerstören.

Jetzt steht die Zeichnung in schwarzen Strichen auf dem blanken Metall. Nach gründlichem Waschen wird die Platte rasch getrocknet, mit einer verdünnten Lösung von Gummiarabikum überzogen und von neuem getrocknet. Sie wird alsdann dem Lithographen übergeben, der sie in der üblichen Weise weiter behandelt und Drucke davon herstellt. Die Vorteile dieser Methode gegenüber älteren Verfahren sind folgende:

1. Das Bild ist sichtbar und braucht deshalb nicht erst mit einem Farbstoff angefärbt zu werden; 2. die Tinte trocknet sofort, ohne dass man nötig hätte, die Platte zu erwärmen und zwischen der Einfärbung und der Umkehrung eine halbe Stunde zu warten; 3. das Restbild löst sich leicht in reinem Wasser, wenn die empfindliche Schicht frisch ist und die Platte nicht zu stark erwärmt wurde; sollte die Entfernung Schwierigkeiten machen, so genügt das angedeutete Verfahren der Behandlung mit saurem Wasser, um vollständige und rasche Lösung herbeizuführen; 4. die Ersparnis an Zeit und Material ist beträchtlich; 5. man kann mit Hilfe des Verfahrens sehr leicht Schreibmaschinentexte auf weissem, dünnem Papier vervielfältigen, vorausgesetzt, dass der Druck klar, sauber und glatt war, somit kann man sehr billig und rasch photographische Abzüge von Zirkularen und Berichten usw. herstellen, deren Satz im Buchdruck sehr mühsam und kostspielig wäre. Me.

Einigungsbestrebungen.

Die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern gebieterisch für alle Berufe einen innigen Zusammenschluss. Nur in der Zusammenfassung aller Kräfte, der gemeinsamen Arbeit unter Wahrung der beruflichen Interessen lässt sich ein Ausweg aus der augenblicklichen verworrenen Lage mit dem Ausblick auf eine spätere gedeihliche Entwicklung erhoffen.

Sonderbarerweise hat man bisher im photographischen Berufe im Gegensatz zu den anderen Fachkreisen das Gebot der Stunde wenig beachtet, obwohl doch gerade in diesem sich schon seit längerer Zeit ein grösserer Notstand deutlich bemerkbar macht. Wohl sind hier und dort von berufenen Stellen ernsthafte Mahnungen ergangen, leider ist jedoch der Gedanke, die Reihen fester zu schliessen, nicht mit der erforderlichen Wärme zur Durchführung aufgenommen worden.

Nach alledem ist es freudig zu begrüssen, wenn jetzt, wie aus den Pressenotizen ersichtlich wird, zwei der grössten Vereinigungen einen solchen Zusammenschluss ernstlich erwägen und damit der unbedingt notwendigen Einigung den Boden bereiten wollen. Wie aus den Vereinsmitteilungen auch in dieser Zeitschrift hervorgeht, haben in bisher unverbindlicher Form zwischen dem Vorsitzenden des C. V. und den Delegierten des D. Ph. V. Besprechungen in Dresden stattgefunden, die darauf abzielen, die Wirkungsbereiche dieser Vereinigungen streng zu umgrenzen, die Tätigkeit in diesem Gebiete jedoch zu einer gemeinsamen, durchdringenden zu gestalten. Ohne die Preisgabe bestimmter Rechte beider Teile kann es hierbei wohl kaum abgehen, dieses Opfer lässt sich jedoch leicht bringen, wenn andererseits die bedeutenden Vorteile, die sich aus einer solchen Einigung ergeben, deutlich vor Augen gestellt werden.

Verzichtet der D. Ph. V., wie dies seitens des C. V. bedingt wird, auf die Vertretung der deutschen Photographie in allen wirtschaftlichen Fragen und überträgt die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder nach dieser Seite hin dem C. V., so dürfte damit der Wunsch, in dem C. V. alle Verbände und Vereine vereinigt zu wissen, erfüllt werden, und damit zugleich die Sorge, in dem neu aufblühenden D. Ph. V. auf diesem Gebiete einen Mitbewerber neben sich zu haben, gebannt bleiben.

Wenn als Gegenleistung dem D. Ph. V. seitens des C. V. das Recht zugestanden werden soll, das Ausstellungswesen als seine ureigene Domäne zu betrachten — die zurückliegenden 42 Ausstellungen dürften ihn

dazu durchaus berechtigen — und hier unter Verzicht auf weitere Ausstellungen des C. V. die weitestgehende Unterstützung desselben zu erhalten, so handelt es sich um Gegenseitigkeitsbedingungen, denen in den kommenden Tagungen der beiden Vereinigungen gern zugestimmt werden sollte.

Der C. V. wird sich, losgelöst von allen Rücksichten und Verpflichtungen nach anderer Richtung, auf dem rein wirtschaftlichen Gebiete noch weit besser entfalten und seine Massnahmen mit Unterstützung des gesamten Berufes durchsetzen können. Gelingt es wiederum dem D. Ph. V., ohne Bedenken seine künftigen Ausstellungen als freie Ausstellungen (jenseits von jeglichem Vereinszwang) durchzuführen, denen dann mit Recht die Bezeichnung „Allgemeine Deutsche Ausstellungen für Photographie" zuerkannt werden darf, so ist der erste grosse Schritt in dieser Einigungsfrage, und das sicherlich zum Nutzen der Photographie, vorwärts getan. A. H.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Unsere nächste **Mitgliederversammlung**, welche die 65. unseres Bundes ist, findet

Dienstag, den 24. Mai, in Jena

statt. Anträge zur Tagesordnung sind baldmöglichst an den Vorsitzenden unseres Bundes, Hofphotograph Paul Strnad, in Erfurt zu senden.

Der Vorstand:
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Einladung zur Vereinssitzung am Donnerstag, den 12. Mai, pünktlich abends 7 1/2 Uhr, in den Kammersälen, Teltower Strasse 1/4, I.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. „Die Herstellung des optischen Glases", Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Dr. Weidert (C. P. Goerz-Friedenau).
3. Bericht des Herrn Artur Ranft über die im Herbst im Kunstgewerbemuseum stattfindende Ausstellung.
4. Ausstellung von Bildern aus dem Atelier Becker & Maass (Maria Boehm).
5. Aussprache über: „Die Sonntagsruhebestimmungen für unser Gewerbe" und Eingabe an den C. V.
6. Fragekasten. — Verschiedenes.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste willkommen.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Albert Vernemann, Berlin O, Weidenweg 35.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr H. Goldberg, Photographisches Atelier „Elegant". Berlin N 113, Schönhauser Allee 114.
„ Dr. Wagner-Maass, Oranienburg, Alsenstr. 12.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Heinrich Meinetsberger, Berlin, Oranienstrasse 13, IV.
Fräulein Luise Basch, Berlin W 50, Prager Strasse 14.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.



Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 25. Mai, 7 1/2 Uhr abends, im Restaurant „St. Hubertus", Aegidientorplatz.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung.
2. Vortrag über die Herstellung von photographischen Entwicklungspapieren und Bayer-Plattenfort. Ein geistiger Spaziergang durch den photographischen Betrieb der Farbenfabriken Bayer & Co.-Leverkusen durch Herrn Dr. Leubner. Der Vortrag ist mit ungefähr 50 Lichtbildern verbunden.

Pause.

3. Lustiger Vortrag mit Lichtbildern durch Kollegen Merck.
4. Verschiedenes.

Gäste und die Mitglieder der Zwangsinnung sind zu diesem Abend eingeladen, ebenfalls die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Herren Prinzipale werden gebeten, ihren Angestellten davon Mitteilung zu machen.

Im Interesse der Vorträge wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Im Namen des Vorstandes:

M. Merck, I. Vorsitzender. Alb. Lüssenhop, korresp. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Die nächste Bundesversammlung findet am 20. Mai in Plauen i. V. statt.

Am 19. Mai Begrüssungsabend im „Wintergarten", Gottschladstrasse 22.

Freitag, den 20. Mai, Tagung, verbunden mit Vorführungen und Vorträgen. Wenn noch Zeit, am Nachmittag entweder Spaziergang nach dem Stadtpark oder Ausflug in die Vogtländische Schweiz. Für die Kollegen, die noch an dem folgenden Tage bleiben, ist eine Tagespartie entweder nach Bad Elster oder dem oberen Vogtlande vorgesehen.

Alles Weitere wird durch direkte Anschreiben den Mitgliedern mitgeteilt. Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M.

(Gegründet 1875.)

Jahresbeitrag 50 Mk., Kassenwart P. Körbitz, Stiftstrasse 9, Postscheckkonto Frankfurt a. M. 52229.

Bericht über die Sitzung am 11. April im „Thomasbräu".

Am 11. April hatte der Verein eine gut besuchte Versammlung von besonders anregendem Verlauf zu verzeichnen. Die Sitzung wurde pünktlich um 7 1/2 Uhr eröffnet, und begrüsste der Vorsitzende unter anderem die erschienenen Gäste, von denen als erster gemäss der Tagesordnung Herr Walter Ibach, als Vertreter der Chemischen Fabrik Charlottenburg, das Wort zu einem Referat über deren Papiererzeugnisse erhielt. Insbesondere wurde auf das neue Auskopiermaterial „Satravüre" hingewiesen, von dem wir eine gedrängte Kollektion sehr guter, gerahmter Kopien sahen, die unbedingt in bezug auf das Material lobende Anerkennung verdienten. Redner führte aus, dass das „Satravüre"-Papier vornehmlich als Ersatz für Matt-Albumin gedacht sei, wobei uns allerdings schien, dass es als „Ersatz" im Sinne des Wortes nicht anzusprechen ist. Den Mitgliedern wurde eine grössere Anzahl Proben zur Verfügung gestellt, und empfahl der Redner zum Schlusse noch unter anderem die sonst bekannten Erzeugnisse seiner Fabrik, wie „Fogaspapier" usw. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine Ausführungen und stellte sodann Herrn Dr. von Biehler vor, den die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen in überaus liebenswürdiger Weise zu einem Vortrage über das Bayer-Negativmaterial entsandt hatten. Wir hatten hierbei wohl erstmalig das Vergnügen, in unseren Sitzungen einen Vertreter dieser bedeutenden Werke zu begrüssen, deren Fabrikate ja allseits genügend bekannt sind. Herr Dr. von Biehler erhielt sodann das Wort zu seinem mit grossem Interesse erwarteten Vortrag. Er weist zunächst kurz an Hand der Geschichte der Photographie die Momente nach, welche für die Entwicklung der Photographie massgebend waren; er betont, dass in jüngster Zeit die finanzielle Seite für die Entwicklung der photographischen Industrie massgebend geworden ist. Es ist notwendig geworden, durch Verbilligung des Aufnahmeverfahrens die weitere Ausübung des Photosports zu ermöglichen. Aus dieser Tendenz heraus ist das neue Aufnahmematerial Bayer-Plattenfort entstanden. An Hand von Fabrikationsmustern, entwickelten Negativen und anderem Demonstrationsmaterial wird die Brauchbarkeit des Bayer-Plattenfort für sämtliche Zwecke der Photographie nachgewiesen. Auch für Diapositivzwecke wird Bayer-Plattenfort nunmehr, mit einer Diapositivemulsion versehen, geliefert. Dieses Diapositiv-Plattenfort weist neben seiner Unzerbrechlichkeit auch noch den grossen Vorteil der Leichtigkeit auf, so dass ein Projektionsvortrag lange nicht mehr die Umständlichkeiten verursacht wie bisher, wo das schwere Diapositivplattenmaterial nur schwierig zu transportieren war. Bayer-Diapositiv-Plattenfort wird in kurzem in drei Qualitäten „Spezial", „Normal" und „Hart" auf den Markt gebracht werden, wovon die erstere Qualität für Vergrösserungen und Diapositivzwecke bestimmt ist, die zweite für die Herstellung von Diapositiven nach normalen Negativen, die dritte für die Herstellung von Diapositiven nach flauen Negativen. Die Verarbeitung ist die gleiche wie die von Negativ-Plattenfort bzw. Diapositivplatten. Die Projektion der abgezogenen Schicht erfolgt in Rähmchen, die ebenfalls von der Firma geliefert werden. Die Projektion von verschiedenartigen Diapositiven schloss den anregenden Vortrag, welcher allgemein grossen Beifall fand. Anschliessend an die an Herrn Dr. von Biehler gerichteten Dankesworte berichtete der Vorsitzende noch über seine eigenen vorzüglichen Erfahrungen über Bayer-Plattenfort, und gab er dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck, dass der Verein auch fernerhin in enger Fühlung mit den Farbenfabriken bleibe.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Wie sind die Resultate bei Anwendung von Phenosafranin?" hätte die allgemeine Diskussion lebhafter sein dürfen, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Arbeitsweise mit Phenosafranin sich in Fachkreisen noch zu wenig Eingang verschafft hat. Es kann nicht genug auf die ungeheure Bedeutung dieser wichtigen Erfindung unseres Ehrenmitgliedes Herrn Dr. Lüppo-Cramer hingewiesen werden, da sie in der Tat eine Umwälzung auf dem Gebiete der Entwicklung bedeutet. — Herr Hoffschild, der als Delegierter unseres Vereins für die Tagung des Central-Verbandes in Frankfurt a. M. im Juni d. J. gewählt wurde, gab sodann hierüber einige kurze Mitteilungen, die demnächst noch ergänzt werden. — Ueber „Heimaufnahmen", Winke hierzu für die Aufnahme und dafür empfehlenswerte Objektive machte der Vorsitzende einige Ausführungen, denen mit lebhaftem Interesse gefolgt wurde. Dankbar be-

grüsst wurde die von Herrn Heinr. Junior gemachte Mitteilung, dass er demnächst Heimaufnahmen praktisch vorführen werde. — Eine längere Diskussion schloss sich an den letzten Punkt der Tagesordnung, Besprechung des Aufrufes von A. Grienwaldt: „Einigung im deutschen Ausstellungswesen". Es war hier sehr interessant, die verschiedenen Ansichten zu hören, und wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass sich die an und für sich schätzenswerte Anregung auf einer alle interessierten Kreise angenehmen Basis verwirklichen asse. Die nächste Vereinssitzung findet am 9. Mai statt.

Albert Ruland.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Auszug aus dem Protokoll über die Versammlung am 16. März in Landsberg a. W.

Anfang 11 1/2 Uhr. Anwesend waren 37 Mitglieder und als Gäste die Direktorin der Photographischen Abteilung des Lette-Vereins Berlin, Fräulein M. Kundt, und Herr C. Gerhardt, in Firma Hans Dräger-Stettin. Nachdem der Obermeister die Anwesenden begrüsst hatte, wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Dann folgte der Kassenbericht des Kassenführers, dem durch die Kassenprüfer Entlastung erteilt wurde, worauf die Genehmigung erfolgte. Der Obermeister machte nun der Versammlung den angekündigten Vorschlag, die Innung in zwei Kreise, den Ost- und Westkreis, einzuteilen, und die Kollegen des Kreises, in welchem die Sitzung nicht stattfindet, sollen sich durch Delegierte vertreten lassen usw. Von den Mitgliedern, welche sich von der Innung loslösen wollen, wurde der Vorschlag, nachdem er von ihnen durchberaten war, abgelehnt. Nun folgte die Abstimmung über den Antrag der in den Kreisen Landsberg a. W., Friedeberg und Arnswalde wohnenden Mitglieder über Ausscheiden aus der Zwangsinnung Frankfurt a. O. Die Abstimmung erfolgte unter Aufsicht eines Magistratsvertreters und ergab eine Majorität für den Antrag. In der nun folgenden zweiten Abstimmung aller Mitglieder erklärte sich die Majorität gegen den Antrag auf Loslösung und für den Vorschlag des Obermeisters.

In der nun stattfindenden Wahl wurde 1. der Obermeister O. Heinrich-Frankfurt a. O. wiedergewählt auf ein weiteres Jahr, 2 wurde der stellvertretende Obermeister F. Conrad-Berlinchen wiedergewählt, 3. wurde für den ausscheidenden Schriftführer der Kollege O. Fricke-Frankfurt a. O. gewählt, 4 als II. Schriftführer wurde der Kollege M. Bergmann-Letschien gewählt. Nach der Mittagspause hielt Fräulein M. Kundt ihren Vortrag über das Künstlerische im photographischen Bildnis. Die Vortragende zeigte in Wort und Bild, wie man Erzeugnisse der Kunst richtig betrachtet und sie als Lehrmittel für den Photographen benutzen kann. Sie erläuterte die Aufteilung, die Linienführung, die Wirkung verschiedener Helligkeitswerte und den Aufbau des Bildes in einer Fläche. Durch Lichtbilder zeigte sie die Entwicklung der Photographie vom Daguerreotyp bis zur Jetztzeit. Als Bildermaterial brachte sie hauptsächlich Studien von Schülern des Lette-Hauses, von Frau Lendvai-Dirksen, von Fräul. Herta Oehlrich und Frau Riess, sämtlich in Berlin. Ferner zeigte sie Bilder von Karl Schenker-Berlin und Dr. E. Quedenfeldt-Düsseldorf. Den Schluss machte eine Serie von expressionistischen Photographien. Nach reichem Beifall dankte der Obermeister Fräul. Kundt für den vorzüglichen Vortrag, welchen sie in uneigennütziger Weise ehrenamtlich gehalten hatte. Dann wurde der Haushaltplan verlesen und genehmigt. Auf Antrag des Kollegen Kindermann wurde beschlossen, dass Lehrlinge im Innungsbezirk nun 3 1/2 Jahr lernen sollen. Auf Ersuchen der Landsberger Kollegen will der Obermeister bei der Handwerkskammer die Errichtung einer Prüfungsstelle für Lehrlinge in Landsberg befürworten. Nun zeigte Kollege Kindermann seinen neuen, selbst konstruierten Belichtungsapparat, welcher grossen Beifall fand, ferner Kollege Nakonz zwei gleichbelichtete Platten, von denen eine mit Neol, die andere mit Metol entwickelt war, die mit Neol entwickelte Platte zeigte mehr Lichthof als die andere; ferner der Obermeister Aufnahmen auf dem Mimosa-Abziehfilm, bei welchem Lichthöfe kaum zu bemerken waren. Der Obermeister empfahl die Württembergische Feuerversicherungsgesellschaft, welche auch Negative mit versichert. Ferner demonstrierte Herr Gerhardt die Stereo-Induporphotographie, welche mit grossem Beifall aufgenommen wurde.

An der Inkognitoausstellung hatten sich acht Kollegen beteiligt, Preisträger waren 1. Titus, Herr J. Rosner-Landsberg; 2. Bromöl, Herr K. Aurig-Landsberg; 3. Luh, Herr W. Nakonz-Frankfurt a. O.

Schluss der Sitzung 6 1/4 Uhr.

O. Heinrich, Obermeister. O. Fricke, Schriftführer.

Auf vielseitige Anregung hat zwischen dem Vorsitzenden des C. V., Herrn R. Schlegel, und den hierzu delegierten Herren des Vorstandes vom D. Ph. V. eine Besprechung wegen des in Aussicht genommenen Zusammenschlusses in Dresden stattgefunden. Man gelangte zur Aufstellung folgender Gegenseitigkeitsbedingungen:

Der D. Ph. V. tritt dem C V. bei. Mit diesem Beitritt lässt er alle Programmnummern fallen, die der Vertretung der Photographie auf wirtschaftlichem Gebiete gewidmet sind, er bemüht sich jedoch, die Arbeit des C. V. weitestgehend zu unterstützen.

Als Gegenleistung verzichtet der C. V. für die Zukunft auf die Veranstaltung von Fachausstellungen. Er überträgt dem D. Ph. V. im Ausstellungswesen die Wahrung und Förderung seiner Interessen und sucht an einer einzigen, grosszügigen Ausstellung im besten Sinne mitzuwirken.

Diese Bedingungen gelten für beide Teile als unverbindlich. Sie sollen jedoch die Grundlage für die Behandlung dieser Anschlussfrage auf den kommenden Tagungen des C. V. und des D. Ph. V. bilden. H. E.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Wilhelm Lohse in Pretzier (Altm.) im 75. Lebensjahre.



Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Trockenplattenfabrik Otto Perutz, G. m. b. H., München, bringt in Erweiterung ihrer orthochromatischen Platten eine neue lichthoffreie Momentplatte „Perorto-Braunsiegel" in den Handel. Die hervorstechenden Eigenschaften dieser neuen Platte sind vollkommenste Lichthoffreiheit und beste Orthochromasie bei höchster Empfindlichkeit. Während die gewöhnliche Antihaloplatte eine 2—3fache Exposition benötigt, können mit der neuen Braunsiegelplatte die schnellsten Momentaufnahmen gemacht werden. Daher ist diese Platte überall da mit grossem Vorteil anzuwenden, wo starke Lichtkontraste auftreten und kürzeste Exposition gefordert werden muss. Sie ist die typische Platte für Wintersport, wie sie Luther in seinen Abhandlungen hervorhebt, ferner sehr geeignet für Seeaufnahmen, und mit einer leichten Gelbscheibe mit grossem Vorteil als Landschaftsplatte verwendbar. Von der gewöhnlichen Antihaloplatte unterscheidet sich die Perutz-Perorto-Braunsiegel-Antihalo-Rapidplatte ferne durch ihre weniger steil verlaufende Gradation, wodurch weichere Negative entstehen, eine Eigenschaft, die die Braunsiegel-Platte zu einer vorzüglichen Atelierplatte stempelt, besonders dann, wenn Beleuchtung und die Kostümfrage eine lichthoffreie Platte verlangen. Der Lichthofschutz zwischen Schicht und Glasplatte verschwindet im Fixierbad vollständig, ohne den Entwickler zu färben.

Kleine Mitteilungen.

— Vergünstigung bei Papierbezug. Ausser der Firma Bergmann & Co.-Wernigerode (Harz) gewährt auch die Befa, Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin-Friedenau, Bennigsenstrasse 23/24, unseren Mitgliedern 15 % beim Einkauf photographischer Papiere. Auf Wunsch werden den uns angeschlossenen Vereinigungen Muster zur Verfügung gestellt.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

R. Schlegel, Vorsitzender.

— Central-Verbandstagung in Frankfurt a. M., 21.—23. Juni. Wie uns die Fachphotographen-Vereinigung Frankfurt a. M. mitteilt, ist während der Tagung des Central-Verbandes in Frankfurt a. M. der Photo-Industrie und Händlerschaft Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Fabrikate und Neuheiten gegeben. Es ist im Verhandlungsgebäude im Volksbildungsheim ein Saal gemietet, in welchem Tische von $1^1/_2$ m Länge und 1 m Breite aufgestellt werden. Als Platzmiete werden für die drei Verhandlungstage pro Tisch 100 Mk. berechnet. Bestellungen sind an Herrn Heinrich Junior, Frankfurt a. M., Rossmarkt 15, zu richten. Da der Raum ziemlich begrenzt ist, so wird um möglichst umgehende Anmeldung — spätestens aber bis 15. Mai — gebeten.

— Zur gesetzlichen Neuregelung des Lehrlingswesens. Zur Zeit sind nachdrückliche Bestrebungen im Gange, den Lehrvertrag unter Durchbrechung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in den Tarifvertrag einzubeziehen. Ein von dem bekannten sozialistischen Führer Rechtsanwalt Sinzheimer stammender Gesetzentwurf über Tarifrecht behandelt ausdrücklich den Lehrvertrag als Teil des Tarifvertrages und versucht so, den Lehrling zum jugendlichen Arbeiter, das Lehrverhältnis zum Arbeitsverhältnis zu stempeln. Die Einbeziehung des Lehrlings in den Tarifvertrag muss mit zwingender Notwendigkeit zur Erschütterung der Autorität des Lehrmeisters führen. Dadurch würde eine geregelte Lehrlingsausbildung unmöglich gemacht. Das deutsche Handwerk wehrt sich daher auf das erbittertste gegen jeden Versuch, das Lehrlingswesen in den Tarifvertrag einzubeziehen, der lediglich Löhne und Arbeitsbedingungen regeln soll. In dem vorliegenden Versuch der Gewerkschaften ist nur der erste Schritt zu erblicken, um mit der Zeit im Tarifvertrage auch Bestimmungen über Produktionsregelung, Rohstoffversorgung, Absatzregelung, Stillegung „unrationeller" Betriebe, „überflüssiger" Betriebsformen durchzusetzen, wobei nicht sachliche Momente, sondern die Machtverhältnisse des gewerkschaftlichen Kampfes entscheidend wären. Das ganze deutsche Unternehmertum hat also alle Veranlassung, mit dem Handwerk in dieser Frage den energischsten Widerstand zu leisten und zu verhindern, dass andere als reine Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden. In vielen Städten haben bereits Handwerkerversammlungen stattgefunden, auf denen scharfe Entschliessungen angenommen und dem Reichskanzler, dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister übermittelt wurden.

— Das Handwerk protestiert gegen die Einbeziehung des Lehrlingswesens in den Tarifvertrag! In Uelzen, Lüchow, Dannenberg und Lüneburg wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die zum Kreishandwerkertag versammelten Handwerker des Kreises Lüneburg legen schärfste Verwahrung ein gegen jede tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens und jede Untergrabung der Autorität des Meisters gegenüber dem Lehrling, da sonst eine geregelte Lehrlingsausbildung unmöglich und dem Handwerk der Lebensfaden abgeschnitten wird. Sie erwarten, dass die Reichsregierung den zuweitgehenden Forderungen der Gewerkschaften energisch entgegentritt und nicht duldet, dass die Lehrlingsfrage unter einseitigen Arbeitnehmer- oder politischen Gesichtspunkten geregelt wird."

— Reutlingen. Bei den im Januar d. J. und den folgenden Monaten vor der Handwerkskammer Reutlingen abgehaltenen Meisterprüfungen hat unter anderem Photograph Adolf Jauch, Schwenningen a. N.,

die Meisterprüfung bestanden und sich damit das Recht zur Anleitung von Lehrlingen erworben.



Büeherschau.

Die Palimpsestphotographie (Photographie der radierten Schriften) in ihren wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Anwendungen. Von P. R. Kögel. Mit 42 Abbildungen auf 8 Tafeln. Enzyklopädie der Photographie, Heft 95. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) 1920. Preis geheftet 18,60 Mk.

Dieses dem Berufslichtbildner fernliegende Gebiet wird erschöpfend von P. R. Kögel behandelt, der die Palimpsestphotographie durch ein neues Aufnahmeverfahren (D. R. P. 288327) bereichert und verbessert hat. Es handelt sich um das Wiedersichtbarmachen alter ausradierter Schriftzüge auf Pergamenten des frühesten Mittelalters, die aus Sparsamkeitsrücksichten nach Entfernung der ursprünglichen Schrifteintragungen ein zweites (und manchmal auch ein drittes) Mal beschrieben wurden. Die Photographie versucht die geringen ursprünglichen Schriftreste wieder sichtbar zu machen, indem sie die Schriftspuren und den Schriftträger photographisch zu differenzieren versucht. Kögel schildert die seither verwendeten Verfahren mittels reflektierter sichtbarer und unsichtbarer Strahlen und beschreibt ausführlich seine eigene Methode, die Palimpseste durch Fluoreszenz bei ultravioletter Beleuchtung der photographischen Platte erkennbar zu machen. An gut gewählten Beispielen wird das Erreichte im Bilde gezeigt. Von allgemeinem Interesse sind auch Beispiele der forensischen Fluoreszenzphotographie zur Aufklärung von Urkundenfälschungen verschiedener Art.

Stenger.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 21. Herr *H. R.* in N. Wollen Sie mir gefl. Bescheid geben, ob die Herstellung und der Vertrieb von Photographien wie inliegendes Muster (Gehrhäusers Miniatur-Kunstdruckphotos) verboten sein kann und mit welchem Rechte, oder was überhaupt daran verboten sein kann, ohne den Ankauf des „Herstellungsrechtes“. Es ist doch nichts Neues daran zu patentieren. Unaufgeklebte Photos gibt es doch schon längst, Bilder geprägt habe ich schon vor Jahren, für dieses oder ähnliches Format kann es doch auch keine Vorschrift geben, Negativ abdecken und auf grösserem Papier kopieren ist doch schon lange üblich.

Antwort zu Frage 21. Unserer Ansicht nach ist an der übersandten Photographie nichts Besonderes. Sie behaupten vollständig richtig, dass man auf kartonstarkem Papier unaufgeklebte Bilder schon immer herstellt. Dass Bilder geprägt werden, ist offenbar ebenfalls nichts Neues, sondern ist, in dieser Art und Weise hergestellt, schon eine uralte Sache. Ebensowenig kann natürlich das Abdecken eines Negativs neu sein. Das einzige, was zweifelhaft sein könnte, ist die Frage, ob der Ersatz des üblichen Tiefprägens durch eine übrigens nicht gerade sinnige Hochprägung etwas erfinderisch Neues darstellt; das dürfte aber auch strittig sein, denn bei den sogenannten Kamee-gepressten Bildern (früher Bombés genannt) geschieht genau dasselbe. Wir halten es für unbedenklich, Bilder in dieser oder ähnlicher Weise herzustellen.

Frage 22. Fräulein M. K. in J. Ich habe die Absicht, in ein grösseres modernes Atelier (in Deutschland oder der Schweiz) als Hospitantin einzutreten, wo mir Gelegenheit geboten würde, mich hauptsächlich als Operateurin und Laborantin weiter auszubilden. Ich habe 3 Jahre Lehrzeit in grösserem Atelier, ein Semester an der Anstalt für Photographie in München, weitere 4 Monate Praxis als Gehilfin für Alles (mit sehr gutem Zeugnis). Leider musste ich meine Stellung bei Ausbruch des Krieges aufgeben und war nun nahezu 7 Jahre nicht im Fache tätig. Wird es mir als Jugoslawierin möglich sein, in der Schweiz oder Deutschland als Hospitantin Aufnahme zu finden, und wie komme ich ehestens ans Ziel?

Antwort zu Frage 22. Die einzige Möglichkeit, eine solche Stellung zu erhalten, dürfte wohl die durch ein Inserat sein. Ob sich darauf jemand meldet, muss abgewartet werden. Zur Zeit wird allerdings wohl in Deutschland keine besonders grosse Nachfrage nach solchen Personen bestehen.

Frage 23. Herr *E. K.* in L. Es sollen von Fabriksälen Panoramen geliefert werden, etwa drei Aufnahmen, zu jedem Panorama im Format 18×24. Welche Brennweite ist empfehlenswert? Sollen oder können die Aufnahmen von einem Standpunkt gemacht werden, oder bei rechter Seite von links, linke Seite von mehr rechts, Mitte und Hintergrund von der Mitte des Saales aus? In Lehrbüchern sind immer nur Landschaftspanoramen beschrieben. Für Hinweis auf entsprechende Literatur wäre besonders verbunden.

Antwort zu Frage 23. Wenn ein Panorama hergestellt werden soll, d. h. wenn die Aufnahmen aneinandergeklebt passen sollen, so kann dies nur dadurch geschehen, dass man sie alle vom gleichen Standpunkt aus aufnimmt, einen kleinen Bildwinkel benutzt und die Kammer so dreht, dass das Objektiv dabei still steht, oder besser gesagt, dass sich der Drehpunkt der Kammer unter der Blende des Objektivs befindet. Wenn dann der Bildwinkel 30° nicht übersteigt, so bekommt man leidlich zusammenfügbare Einzelbilder. Ein richtiges Panorama kann man natürlicherweise nur mittels eines eigentlichen Panoramenapparates machen, bei dem die Aufnahmefläche einen Hohlzylinder von regelmässigem Kreisquerschnitt bildet.

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 19. 13. Mai. **1921.**

Die Photographen-Zwangsinnung für das Photographenhandwerk des Handwerkskammerbezirks Stuttgart und die Photographen-Zwangsinnung Ulm a. D. und der Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Laupheim, Münsingen und Riedlingen wählten „Das Atelier des Photographen" mit der „Photographischen Chronik" zum Innungsorgan.

Rundschau.

Unsere modernen Kopierpapiere.

Die Gaslichtpapiere als Kontaktkopiermaterial waren schon vor dem Kriege in Amateurkreisen sehr beliebt, und deren Verarbeitung hat mit der stetig steigenden Goldknappheit noch weiterhin beträchtlich zugenommen. Auch die Fachateliers haben sich diesen Papieren jetzt mehr zugewandt. Die ersten Gaslichtpapiere stellten ein ziemlich unempfindliches und zwangläufig zu behandelndes Papier dar, die Bildresultate erschienen durchweg hart, die Begeisterung für diese Fabrikate war jedenfalls in Deutschland zunächst eine sehr geringe. Das hat sich mit dem weiteren Ausbau, der Vervollkommnung der Gaslichtpapiere wesentlich geändert. In keinem anderen photographischen Positivpapier existieren so viele Varietäten wie bei dem Gaslichtpapier, und man mag oft genug im Zweifel sein, welches Fabrikat und welche Sorte für die vorliegenden Bilderzeugnisse die zweckmässigste sei.

Um in der Tönung der Bilder den Produkten auf Silberauskopierpapieren näherzukommen, sind in den Gaslichtpapieren auch Spezialmarken herausgekommen, deren Emulsion auf die Entwicklung in brauner Bildfärbung zugerichtet ist.

Trotz der Möglichkeit der vielen Variationen behalten doch die Kopien auf Gaslichtpapieren einen gewissen Grundcharakter, unterschiedlich von anderen Papieren, aber nicht jedes Auge versteht sich darauf. Leicht wird dagegen das Erkennen der Sondervorzüge der einzelnen Papiere bei Nebeneinanderbetrachtung der Bilderzeugnisse, wenn wir nach gleichem Originalnegativ Vergleichskopien auf verschiedenem Positivmaterial fertigen. Ziehen wir einmal Albuminpapier, Zelloidinpapier und den Pigmentdruck heran, so werden wir beim ersten Blick wesentliche Unterschiede herausfinden. Das Albuminbild ist von ausgeprägt zartem Charakter und gibt uns eine vorzügliche Abstufung, selbst in den lichtesten und dunkelsten Partien des Bildes. Das Zelloidinpapier, auch zart von Natur, gibt die Schatten nicht so detailliert heraus als die Albuminschichten. Natürlich müssen wir bei solchen Vergleichen auch Bilder ähnlichen Grundpapierstoffes heranziehen; wir können nicht gut Kopien auf blanken Zelloidinpapieren mit solchen auf Mattalbumin in Parallele ziehen, sondern müssen diesfalls Glanzalbumin nehmen. Rauhe und grobnarbige Untergrundpapiere zerreissen die feine Silberbildschicht und verändern den Bildeindruck, obschon dieselbe Bildsubstanz besteht. Andererseits werden wir beobachten, dass ein Mattzelloidin nicht die samtene stumpfe Oberfläche aufweist wie ein Mattalbumin- oder ein Platinomatt-Bromsilberpapier bzw. Gaslichtpapier von entsprechender Oberfläche.

Die Pigmentbilder zeigen uns ein von den vorgenannten Positivpapieren beträchtlich abweichendes Aeussere. Ganz abgesehen von der Farbenmannigfaltigkeit ist die Struktur der Bildschicht anders geartet. In den Tiefen des Bildes, die wohl eine schöne Kraft besitzen, ist nicht die reiche Abstufung wie bei den Albuminkopien vorhanden, dagegen erscheinen die lichten Töne ausgeprägter.

So finden wir schliesslich bei jedem Positivverfahren Sondereigenschaften, und derartige Fragen, wie „welches Kopierpapier ist das beste?", sind nicht lösbar, denn bei dem Entscheid für einen Kopierprozess kommt es in erster Linie darauf an, welcher Art die Aufnahmen sind und welchen Zwecken diese

dienen sollen. Für Arbeiten künstlerischer Richtung wird man andere Verfahren wählen als für die Vervielfältigung von naturwissenschaftlichen Studien, und für Massenauflagen von Ansichtsbildern, Architekturen usw. treten wiederum ganz andere Gesichtspunkte auf. Des weiteren tritt noch das Mass der verfügbaren Zeit und die Verhältnisse im Arbeitsraum und -Gerätschaften in Rücksicht, und damit scheidet wieder mancher Prozess aus, der für das vorliegende Bildgenre vielleicht besonders vorteilhaft wäre.

Aber auch der Charakter der Negative, ob stärker gedeckte oder dünnere flaue Platten vorliegen, spielt bekanntlich bei der Auswahl eines günstigen Kopierpapieres oft eine Rolle, und es ist ein Hauptvorzug der Entwicklungspapiere, dass wir in dieser Richtung die Hervorruferlösung entsprechend abstimmen können, oder dass wir von dem betreffenden Papier diejenige Schichtpräparation anschaffen, die der Negativqualität entspricht. In dieser Hinsicht sind namentlich unsere Gaslichtpapiersorten besonders gekennzeichnet. Wie in dieser Hinsicht zweckmässig zu arbeiten ist, finden wir unter anderem in dem Buche „Hanneke, Das Arbeiten mit Gaslicht- und Bromsilberpapieren“ unter Beigabe von Bildbeispielen auseinandergesetzt.

Wesentlicher Inhalt der „Vorschläge für den Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes“.

Von Dr. Lübbering in Essen. [Nachdruck verboten.]

1. Allgemeines. Zwangsmitgliedschaft. Gewerberegister.

Nach § 1 werden für die Arbeitgeber Fachverbände und Handwerkskammern, für die Arbeitnehmer entsprechende Einrichtungen (Berufsverbände) als Interessenvertretungen gebildet. Durch das Zusammenwirken beider Teile wird der Berufsstand vertreten.

Jeder, der ein Handwerk oder Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, gehört nach § 4 kraft Gesetzes dem Fachverband seines Berufs an (Zwangsmitgliedschaft).

Zwecks Durchführung dieser Bestimmung wird nach § 6 von der Reichsregierung ein Verzeichnis der Handwerks- und Gewerbeberufe, die für die Fachverbände zu bilden sind, aufgestellt. Jeder Inhaber eines Handwerks- oder Gewerbebetriebes, der in dem genannten Verzeichnis steht, hat nach § 7 seinen Betrieb bei der Ortspolizeibehörde und nach § 90 auch bei der Handwerks- oder Gewerbekammer anzumelden. Nach § 92 kann die Handwerks- und Gewerbekammer Ordnungsstrafen bis zu 500 Mk. verhängen, wenn der Gewerbetreibende seiner Meldepflicht nicht genügt. Nach § 91 müssen die Anmeldungen zur Eintragung in das Gewerberegister persönlich bei der Handwerks- und Gewerbekammer bewirkt werden, oder in öffentlich beglaubigter Form eingereicht werden.

2. Aufbau der Berufsvertretungen.

Nach § 13 ist der örtliche Träger des Fachverbandes und seiner beruflichen Selbstverwaltung die Innung. Sie ist das ausführende Organ für die Massnahmen des Landesverbandes bzw. des Reichsverbandes ihres Berufs.

Nach § 8 ist sie die örtliche Unterstufe dieser Fachverbände. Hiernach ist die Innung eine reine Fachorganisation. Nach § 11, IV, entscheidet über das Fortbestehen nichtfachlicher Vereinigungen (gemischte Innungen, Gewerbevereine, Handwerkervereinigungen) die zuständige Landeszentralbehörde.

Gemäss § 52 können die Innungen einer oder mehrerer Gemeinden eines Gemeindeverbandes oder eines höheren Kommunalverbandes, mit Zustimmung der Handwerks- und Gewerbekammer auch mehrerer höherer Kommunalverbände, sich zu örtlichen Vereinigungen (Innungsausschüssen, Handwerksämtern, Gewerbeämtern) zusammenschliessen zur Wahrung ihrer örtlichen besonderen Interessen. Nach § 53, IV, kann den örtlichen Vereinigungen auf Antrag von der Landeszentralbehörde nach Anhörung der Handwerks- und Gewerbekammer die Rechtspersönlichkeit verliehen werden. Ferner kann nach § 54 auf Antrag beteiligter Innungen durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerks- und Gewerbekammer der Beitrittszwang sämtlicher Innungen zur örtlichen Vereinigung angeordnet werden, wenn die Mehrheit der beteiligten Innungen dem zustimmt.

Die Landesverbände, auch Fachverbände genannt, haben nach § 43 in Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, die über den Rahmen der Innung hinausgehen. Sie haben die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerks- und Gewerbekammern in der Verfolgung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Nach § 9 darf innerhalb des Bereichs eines Bezirkswirtschaftsrats nur ein Landes- oder Fachverband gebildet werden. Nach § 10 bilden die Landesverbände des gleichen Gewerbes unter Zustimmung der Reichsregierung den Reichsverband.

Unabhängig von den genannten Organisationen erfolgt die Bildung der Handwerks- und Gewerbekammern durch Verfügung der Landeszentralbehörden. Nach § 62 soll für die Abgrenzung der Bezirke die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit und die steuerliche Leistungsfähigkeit massgebend sein. Nach § 63 müssen die Mitglieder der Handwerks- und Gewerbekammer aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen auf der Grundlage der Verhältniswahl nach

Wahllisten hervorgehen. Die Wahllisten sind nach Berufsgruppen aufzustellen. Die Verteilung der Berufe auf die zu bildenden Gruppen erfolgt nach Massgabe des von der Reichsregierung aufgestellten Verzeichnisses der Handwerks- und Gewerbeberufe.

Gemäss § 82 können die im Gebiete eines Bezirkswirtschaftsrats bestehenden Handwerks- und Gewerbekammern mit den beteiligten Landesverbänden eine gemeinsame Vertretung bilden, den Landesausschuss. Dieser besteht je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Kammern und Verbände. Nach § 83 ist der Landesausschuss befugt, die Gesamtinteressen der Unternehmer aus Handwerk und Gewerbe seines Wirtschaftsbereichs wahrzunehmen und sie gegenüber dem Bezirkswirtschaftsrat zu unterstützen. Er bestellt die Vertreter aus Handwerk und Gewerbe für den Bezirkswirtschaftsrat.

Nach § 84 ist die Gesamtvertretung des selbständigen Handwerks und Gewerbes der Reichshandwerks- und Gewerbetag. Er wird nach § 85 gebildet aus Vertretern der Handwerks- und Gewerbekammern und der Reichsverbände. Die Aufnahme anderer Verbände des Handwerks und Gewerbes, sowie der gewerblichen Genossenschaften kann durch die Satzung vorgesehen werden. Der Reichshandwerks- und Gewerbetag dient nach § 86 den Reichsbehörden regelmässig als Beirat in allen Handwerk und Gewerbe berührenden Fragen. Er ist befugt, selbständig Anträge bei der Reichsregierung zu stellen. Die Reichsregierung und die Regierungen der Länder sind zu den Sitzungen der Vollversammlung einzuladen. Der Reichshandwerks- und Gewerbetag bestellt die Vertreter der Unternehmer aus Handwerk und Gewerbe für den Reichswirtschaftsrat.

Die Zusammenarbeit der Fachverbände mit den Berufsverbänden der Arbeitnehmer wird nach § 61 vermittelt durch Fachausschüsse, die auf paritätischer Grundlage von den beiderseitigen Verbänden zu bilden sind. Die Fachausschüsse sind berufen, die Fachverbände der Arbeitgeber mit den Berufsverbänden der Arbeitnehmer im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung zur Förderung der gemeinsamen Interessen ihres Berufszweiges zusammenzuführen. Fachausschüsse sind zu errichten im Anschluss an 1. die Innungen, 2. die Innungsausschüsse, 3. die Landesverbände, 4. den Reichsverband.

Hiernach ist also der Aufbau der beruflichen Vertretungen lückenlos. Auch die Heranziehung der Handwerksbetriebe ist eine lückenlose. Denn nicht nur die Inhaber eines Handwerks- oder Gewerbebetriebes, die zu den von der Reichsregierung für die Bildung von Fachverbänden bestimmten Berufe gehören, sind zur Mitgliedschaft verpflichtet, sondern auch die juristischen Personen, sowie diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Betrieben mehrere Berufszweige vereinigt sind, und endlich diejenigen Betriebsteile, die mit einem anderen als dem in das Verzeichnis der Reichsregierung aufgenommenen Gewerbe oder Geschäft verbunden sind, soweit sie handwerksmässig betrieben werden und nicht ausschliesslich für Rechnung des Hauptbetriebs arbeiten (§ 4).

(Schluss folgt.)

Meine Erfahrungen mit dem Plasmat.

Von H. Traut in München.

Wer im Beruf steht, hat nicht immer die Zeit, oft auch nicht die Befähigung, Neuerscheinungen auf ihren Wert zu prüfen. Das überlässt der Fachmann gern „den andern“. Man hat sich mit den Mängeln des Bestehenden abgefunden, und gerade darin liegt sehr oft die Kunst im Handwerk.

Wer glaubt, dass das alte Porträtobjektiv, das der geniale Petzval im Jahre 1840 berechnete, heute abgetan sei, irrt sich. Und es ist nicht zu leugnen, trotz aller Fehler besitzt es Eigenschaften — nicht nur die hohe relative Lichtstärke — die es wertvoll machen. Gar mancher feinfühlige Bildnisphotograph verwendet noch heute mit Vorliebe die alte Petzvalkonstruktion, sei es unter dem Namen des Dallmeyer-, Voigtländer-, Busch-, Hermagis-, Meyer oder sonstwie benannten Porträtobjektivs und erzielt damit jene unbeschreibliche weiche Plastik, die manchem fehlerlosen Objektiv nicht zu eigen ist.

Es ist aber nicht immer die gute Eigenschaft des Alten, die den Berufsmenschen bestimmt, beim Alten zu bleiben, es kommen da noch andere Gründe, die mitsprechen, von denen ich zwei besonders erwähnen möchte. Der eine ist die allzubegreifliche Abneigung gegen eine kostspielige Neuanschaffung und die zweite ist die Gewohnheit.

Gewohnheit ist eine Macht, von der man sich selbst gern frei glaubt. Ich habe wenigstens fest geglaubt, von ihr frei zu sein, und die, welche mich gut kennen, glauben es vielleicht heute noch. Das Althergebrachte war für mich nie eine Fessel. Ich werfe es leichten Sinnes über Bord, wenn etwas Besseres in den Weg tritt, und doch habe ich in den letztvergangenen Wochen erkennen müssen, wie auch über mich die Gewohnheit eine recht erhebliche Gewalt hatte.

Da hiess es, ein neues Objektiv, den Plasmat, in Gebrauch nehmen. Es war der Name des in der Fachwelt hochangesehenen Erfinders Dr. Rudolph, der mich veranlasste, das Instrument in Gebrauch zu nehmen ohne es nach meiner sonstigen Gepflogenheit auf alle Korrekturen genauestens nachzuprüfen. Nur angesehen habe ich es mir.

Dass die schwerflüssigen Barytgläser blasenfrei nicht hergestellt werden können, dass die kleinen Bläschen im Glas praktisch ganz belanglos sind, ist mir sehr wohl bekannt. Trotzdem möchte ich feststellen, dass auch der Plasmat mit diesem Schönheitsfehler behaftet ist. Aber das ist für die Güte eines Objektives ohne jede Bedeutung.

Also ich habe in diesem Falle den Plasmat einfach zur ersten besten Aufnahme hergenommen, ohne auch

nur einen Einstellversuch gemacht zu haben. Das Ergebnis war denn auch kläglich. Das Einstellen — es war ein schöner, sonniger Tag — war einfach unmöglich. Hier versagte mein Können, trotz 47jähriger Praxis, glatt. Ich musste wieder zu meinem alten Objektiv greifen. An diesem und dem nächsten Tage habe ich für das schöne blinkende Instrument nur scheue Seitenblicke gehabt, angerührt habe ich es nicht. Wieder ein schöner Sonnentag. Mutig greife ich zum Plasmat, mit der festen Absicht, nun in aller Ruhe mit einem eigens dazu gebetenen Modell einmal gründliche Versuchsaufnahmen zu machen. Was soll ich sagen? Auf der Mattscheibe ein leuchtendes, helles, aber schleirig verschwommenes Bild, nirgends eine Schärfe, mit der Lupe erst recht nicht, ich drehe die Mattscheibe vor und zurück, die Unschärfe ändert sich kaum. Da komme ich auf den Gedanken, es mit dem Abblenden zu versuchen. Also ich blende auf 1:4,5 ab, und siehe da, jetzt gelingt mir das Einstellen schon ganz gut, wenn auch nicht so leicht wie mit meinem Anastigmat. Die geschnittene Haarschärfe der Augenbrauen und Lippen, die sonst guten Anhaltspunkte für richtige Einstellung, sind immer noch nicht vorhanden, auch geringe Verschiebungen der Mattscheibe scheinen die Schärfe nicht so wesentlich zu beeinflussen. Sollte wirklich eine mehr allgemeine Schärfe in der Tiefe vorliegen? Die Aufnahme wird gemacht, noch eine und noch eine dritte. Merkwürdig, die Negative sind geschnitten scharf, ja, geschnitten scharf! oder doch nicht? Sind nicht die Sommersprossen doch etwas weicher? Aber das blonde Haar ist doch gestochen scharf! Oder ist es doch nicht gestochen, nein, es ist nicht ganz gestochen scharf. Es wird eine Vergrösserung von $12 \times 16^1/_2$ cm auf 24×30 cm gemacht, da wird sich der Mangel an Schärfe wohl zeigen. Die Vergrösserung ist unbedingt scharf, ebenso scharf, wie nach einer Aufnahme mit gewöhnlichem Anastigmat. Aber das will alles nichts heissen. Der Plasmat war ja bei der Aufnahme auf $F/4,5$ abgeblendet. Also neuer Versuch ohne Blende. Warum macht jetzt das Einstellen auch ohne Blende fast gar keine Schwierigkeiten mehr? Das Instrument hat sich nicht geändert. Es kann nur die Gewohnheit sein. Ich stelle fast ebenso schnell ein, wie mit meinem alten Anastigmat. Die Negative werden auf Schärfe genauestens untersucht, sie weisen überhaupt keinen merkbaren Unterschied auf gegenüber den Aufnahmen, die mit dem auf 4,5 abgeblendeten Plasmat gemacht wurden, sie sind vollkommen scharf, die Abdrucke aber zeigen erst ganz auffällige Raumschärfe und eigentümliche Raumwirkung. Eine Dame steht frei, etwa 2,5 m von der Zimmerwand entfernt. Das Bild wirkt geradezu packend durch seine Raumtiefe. Man glaubt, um die Person herumzuschauen.

Auf einem zweiten Bild steht die Dame ganz nahe an der Wand, auch hier die merkwürdige Plastik. Sie zu sehen, ist vielleicht nicht jedem gleich gut gegeben. Ich habe andere Personen um ihren Eindruck befragt, das Ergebnis war teils augenblickliche, teils mehr oder minder zögernde Zustimmung. Es reizte mich, eine Innenaufnahme mit dem Plasmat zu machen, einen Raum von 9 m Tiefe. Ich konnte $1^1/_2$ m in einen Nebenraum zurücktreten. Eine Abblendung auf $F/12$ bei einer Brennweite von 24 cm genügte vollauf um ein in allen Teilen scharfes Bild zu erzielen. Das ist jedenfalls ungewöhnlich, denn bis heute war man bei solchen Aufnahmen gewöhnt, mindestens auf $F/18$ bis $F/24$ abzublenden. Auf diesem Bild ist die Körperhaftigkeit fast noch auffälliger. Auch Architektur- und Landschaftsaufnahmen habe ich versucht. Bei den Architekturaufnahmen gelang es mir, die Gegenstände, die 2 m vom Objektiv und die 120 m entfernt waren mit der Blende $F/18$ geschnitten scharf zu bekommen. Bei den Landschaftsaufnahmen brauchte ich zur Scharfstellung des ganz im Vordergrund liegenden Laubes mitsamt der Ferne nur 1:9.

Jetzt arbeite ich seit 8 Wochen mit dem Plasmat, das Einstellen macht mir überhaupt keine Schwierigkeiten mehr, im Gegenteil, bei Gruppen stelle ich leichter ein, trotzdem ich mit relativ grösserer Oeffnung ($F/4$ statt 4,5) arbeite. Bei einer oder zwei Figuren habe ich stets noch mit voller Oeffnung 1:4 gearbeitet.

Obwohl ich damit meine Erfahrungen mit dem Plasmat nicht als abgeschlossen betrachte, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass der Plasmat die Raumtiefe besser und schöner abbildet als die bisherigen Objektive.

Dass sich aus dieser Tatsache eine ganze Auswahl anderer guter Eigenschaften herleiten lässt, ist klar, ich möchte mich jedoch für heute mit der obigen Feststellung begnügen, überzeugt, dass diese allein genügt, um das neue Instrument als eine wertvolle Neuerung zu kennzeichnen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung des württembergischen Schwarzwaldkreises (Sitz Reutlingen).

Zwanglose Zusammenkunft.

Am Montag, den 23. Mai, findet eine zwanglose Innungsversammlung in Tübingen statt. Treffpunkt 10 Uhr vormittags bei Kollege Hartmann, Wilhelmstrasse. Daselbst praktische Vorführung der Arbeitsweise des Kollegen Hartmann. Anschliessend hieran gemeinsame Besichtigung der Anatomie unter Führung des Herrn Prof. Dr. Heidenhain. Nachmittags geselliges Beisammensein.

Um recht regen Besuch bittet

Der Obermeister: G. Wurster.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Unsere nächste **Mitgliederversammlung**, welche die 65. unseres Bundes ist, findet

Dienstag, den 24. Mai 1921, in **Jena**,
im „Weimarischen Hof",
statt.

Mittags 1 Uhr: Vorstandssitzung. — Nachmittags 2 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesung des letzten Versammlungsberichtes und Genehmigung desselben.
2. Erprobtes Verfahren für Atelierdachdichtung.
3. Aussprache über Verpachtung resp. Verkauf von Ateliers.
4. Eine neue Behandlung der Positivbilder beim Entwickeln und Fixieren. Vortrag durch Kollegen Sontag-Erfurt.
5. Central-Verbandsangelegenheiten.
6. Vorberatungen über das 25jährige Stiftungsfest unseres Bundes.
7. Wahl von Kommissionen zur Ausübung des Festes.
8. Wahl unseres nächsten Versammlungsortes.
9. Fragekasten.
10. Verschiedenes.

Der Vorstand bittet auch dieses Mal alle Mitglieder um möglichst vollzähliges Erscheinen betreffs Besprechung über Vorbereitungen zu unserem 25jährigen Stiftungsfest (Ausstellung usw.) und hofft dies um so mehr, als die schöne und interessante Musenstadt Jena und die gerade im Wonnemonat Mai herrliche Umgebung derselben so ungemein Anziehendes bietet.

Erfurt, im Mai 1921.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
I. A.: Paul Strnad, Vorsitzender.



Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt. Sitz: Erfurt.

Unsere zweite diesjährige Ordentliche Versammlung findet am Dienstag, den 31. Mai, vormittags pünktlich 10 Uhr, in Nordhausen, Restaurant Spangenberg, Wallrotstrasse (Haltestelle der Strassenbahn), statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen des Protokolls und Eingänge.
2. Bericht über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen und Auslegung der Arbeiten.
3. Bericht über die errichteten Fachklassen und Genehmigung der Beiträge zu denselben.
4. Genehmigung des Nachtrages III, § 22, Abs. 2: Erhöhung des Strafgeldes von 3 auf 5 Mk. und von 5 auf 10 Mk.
5. C. V.-Angelegenheiten.
6. Verschiedenes.

Zu dem Besuch der Versammlung in Nordhausen sind die Mitglieder des Nordkreises verpflichtet, zu erscheinen, §§ 22 und 17 des Nachtrages II, der Mittel- und Südkreis wird durch die gewählten Delegierten vertreten. A. Rudolph, Obermeister.



Photographen-Zwangsinnung für das Photographenhandwerk des Handwerkskammerbezirks Stuttgart. Sitz Stuttgart.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. Sitz Dresden.

Alle Briefsendungen in Innungssachen an W. Mayer-Esslingen a. N., Kanalstrasse 3. — Alle Geldsendungen in Innungssachen an E. Eisinger-Stuttgart-H., Böblinger Strasse 75.

Protokoll-Auszug.

Erste Innungsversammlung am 18. April 1921, im „Königshof", Stuttgart.

Anwesend: 51 Mitglieder; fehlend etwa 60 Mitglieder. Beginn: $9^1/_2$ Uhr.

Beschlüsse:

Leitung der Wahlhandlung: Aktuar Schreiber, Vertreter des Gemeinderats Stuttgart (Aufsichtsbehörde). Photograph W. Mayer-Esslingen wird durch Zuruf einstimmig zum Obermeister gewählt. Als Vorstandsmitglieder werden gewählt durch Stimmzettel: Möhle-Stuttgart, Eisinger-Stuttgart, Stöckle-Stuttgart, Stadelmann-Leonberg, Kurz-Stuttgart, Zeller jun., Göppingen.

Der Haushaltplan 1921/22 wird einstimmig angenommen. Für das Gehilfen- und Herbergswesen werden gewählt durch Zettel: Volkmann-Stuttgart und Fröscher-Stuttgart. Für das Lehrlingswesen werden gewählt der Vorsitzende desselben, Möhle-Stuttgart, durch Zuruf, als Mitglieder Volkmann-Stuttgart und Lutkat-Cannstatt durch Zettelwahl. Ersatzmann: Fröscher-Stuttgart.

Das „Atelier des Photographen" und „Photogr. Chronik" wird einstimmig als Pflichtorgan gewählt.

Dem Central-Verband tritt die Innung satzungsgemäss durch besonderen Beschluss einstimmig bei. Nach Feststellung der Mitgliederliste erfolgt die Meldung an den Verband für Zahlungsverbindlichkeit usw. mit 120 Mitgliedern. Die Erhebung eines ausserordentlichen Beitrags für 1921 wird abgelehnt. Der Beitrag für 1921 beträgt für jedes Mitglied 60 Mk., für jeden Gehilfen usw. 20 Mk., für jeden Lehrling 6 Mk.

Tarifverträge bedürfen der Genehmigung des Innungsvorstandes. Alle diesbezüglichen Privatverträge sind ungültig.

Gegen die von der Handwerkskammer Stuttgart vom 1. April 1921 beschlossene Erhebung einer Einschreibegebühr für Lehrlinge in Höhe von 10 Mk. wird einmütig protestiert und beschlossen, diese Gebühr zugunsten der Innungskasse zu erheben, als ausschliessliches Recht der Innungen. Zu diesem Vorgehen veranlasste ein Rundschreiben des deutschen Bäcker-Innungsverbandes „Germania", Kreis Stuttgart.

Sämtliches Personal, einschl. Lehrlinge und Hilfskräfte, sind innerhalb 8 Tagen dem Innungsvorstand

anzumelden. Zur Vermeidung von Ordnungsstrafen sei hierauf besonders hingewiesen. Die Eröffnung eines Girokontos bei der Städtischen Sparkasse Stuttgart wird im Interesse der Mitglieder einstimmig genehmigt.

Die fehlenden Mitglieder sollen durch einstimmigen Beschluss in Ordnungsstrafe genommen werden. Hier hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 27. April 1921 beschlossen, ausnahmsweise nach Weisung der Aufsichtsbehörde von der Erhebung der Strafe Abstand zu nehmen, dagegen alle folgenden Fälle unnachsichtlich zu ahnden.

Jeden dritten Dienstag im Monat, abends 7 Uhr, Lokal „Königshof", Monatszusammenkunft ohne Verbindlichkeit. — Schluss 12 1/2 Uhr.

Anschliessend fand ein Vortrag von Kollegen Hartmann-Tübingen statt über „Preiskalkulation im photographischen Gewerbe". Nachmittags war Besichtigung der Gemäldegalerie mit Vortrag von Frau Dr. Kauffmann-Stuttgart über die „Malerei der vergangenen und neueren Zeit unter Berücksichtigung der photographischen Darstellung". Die Fehlenden haben an beiden Vorträgen viel versäumt.

Obermeister: W. Mayer. Schriftführer: Stadelmann-Leonberg.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Bericht über die elfte ordentliche Innungsversammlung vom 12. April.

Der Obermeister eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr, begrüsst die Anwesenden und gibt einen Bericht über den Stand der Innung. Danach zählt diese zur Zeit 77 Mitglieder. Des verstorbenen Herrn Gerstmann-Blankenburg wird gedacht, und die Anwesenden erheben sich zur Ehre seines Andenkens von ihren Plätzen.

Der Vorsitzende weist auf die Ausstellungen hin. Es hatten ausgestellt: Voigtländer & Sohn: Objektive und Kameras; Böhm-Werke: Ateliersonne; Bergmann & Co.: Platten und Papiere; Hugo Sontag; Projizierte Hintergründe, und Carbonnier: Aktstudien.

Ausserdem waren die Prüfungsarbeiten von vier Lehrlingen ausgestellt.

Es erfolgt dann der Eintritt in die Tagesordnung.

Die eingegangenen Entschuldigungsschreiben werden verlesen. Nachdem noch bekanntgegeben war, dass ein Gehilfenausschuss gewählt und von der Innung bestätigt sei, wird das Protokoll der zehnten Versammlung gelesen und widerspruchslos angenommen. Der Obermeister berichtet dann über die stattgefundenen Gehilfenprüfungen. Es haben vier Lehrlinge die Prüfung mit „Gut" bestanden. Die ausgelegten Prüfungsarbeiten waren durchweg gut. Zur Zeit sind der Innung noch drei Lehrlinge gemeldet.

Darauf folgt der Bericht des Kassierers, nach welchem die Einnahmen und Ausgaben mit 2311,62 Mk. balancieren.

Der Kassenprüfer erstattet Bericht, nach welchem die Bücher und die Kasse in ordnungsmässigem Zustande befunden wurden, und befürwortet, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was durch den Obermeister geschieht.

Folgender Haushaltplan wird verlesen und genehmigt:

Haushaltplan 1921.

Einnahmen.

Beiträge für 80 Mitglieder	1280,— Mk.,
„ „ 9 Lehrlinge	5 40 „
„ „ 21 Gehilfen	21,— „
Für Strafen und Uebertretungen	100,— „
Gebühren für Gehilfenprüfung	50,— „
Bankguthaben 1919/20	1200,— „
Summa:	2656,40 Mk.

Ausgabe.

Ausfall von Beiträgen	200,— Mk.,
Wahrung von Aemtern	350,— „
Für Reiseentschädigung	300,— „
„ Abonnements der „Phot. Chronik"	620,— „
„ Drucksachen	200,— „
„ Inserate	600,— „
„ Unterstützungen	100,— „
„ Porto	100,— „
„ Lehrbücher	150,— „
„ Unvorhergesehenes	36,40 „
Summa:	2656,40 Mk.

Es wird vom Kassierer befürwortet, die Zuschläge zu den Innungsbeiträgen zu erhöhen, da wir sonst im laufenden Jahre mit einem bedeutenden Defizit zu rechnen haben. Die notwendige Erhöhung wird vom Kassierer an Hand einer Aufstellung begründet.

Darauf wird ein Antrag auf Erhöhung der Zusatzbeiträge eingebracht, da die Versammlung damit einverstanden ist, dass über diesen Punkt, welcher in der Tagesordnung nicht vorgesehen war, verhandelt werden kann, wurden aus der Reihe der Versammelten Vorschläge gemacht. Es wird beschlossen, fortan zu den Beiträgen von 8 Mk. einen Zusatzbeitrag von 28 Mk., zusammen 36 Mk. für das Jahr, beginnend am 1. Januar 1921, zu erheben. Die „Photogr. Chronik" soll jeder Leser selbst bezahlen, was eine grosse Entlastung der Innungskasse bedeutet.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung ist zu berichten: Die beiden nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Homann und Rosenstein werden wiedergewählt. Als Kassenprüfer werden die Herren Lange und Nowatzki bestellt. Darauf werden die Beiträge eingezogen und die Reiseentschädigungen voll ausgezahlt. Auf Antrag wird beschlossen: Die nächste Innungsversammlung soll in Helmstedt stattfinden.

Nachdem des bestehenden Lohntarifs Erwähnung getan und die Mitglieder sich auf Rundfrage gegen eine weitere Erhöhung der Löhne ausgesprochen hatten, war der geschäftliche Teil der Versammlung erschöpft.

Es wurden noch die Vorträge gehalten.

Zunächst sprach Herr Dr. Richter von der Firma Voigtländer & Sohn über alte und neue Optik. Der Vortrag war sehr interessant und führte uns die Entstehung der modernen Instrumente vor Augen. Eine umfangreiche Ausstellung, die, nebenbei bemerkt, ein Vermögen repräsentierte, trug zur Erläuterung und besserem Verständnis des Gehörten wesentlich bei.

Der Vorsitzende dankte Herrn Dr. Richter für seine Mühewaltung, ebenso Herrn Direktor Böhm, welcher uns die „Ateliersonne" und „Sonne in der Westentasche", beides Erzeugnisse der Böhm-Werke, vorgeführt hatte.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Jos. Raab,	M. Hoffmann,
Schriftführer.	Obermeister.

Kasseler Photographen-Verein. (E. V.)

Auszug aus dem Sitzungsbericht vom 11. April.

1. Die Versammlung beschäftigt sich eingehend mit der Frage der völligen Sonntagsruhe und beschliesst einstimmig folgende Eingabe an den C. V. und die Kasseler Handwerkskammer:

„Die Bestrebungen auf gesetzliche Einführung der völligen Sonntagsruhe machen es den Fachorganisationen der deutschen Photographen zur Pflicht, bei den massgebenden Stellen auf die grossen Gefahren und Schäden nachdrücklich hinzuweisen, welche die völlige Sonntagsruhe im Photographengewerbe hervorrufen würde.

Die Gelegenheit, auch Sonntags zum Photographen zu gehen, darf dem Publikum nicht völlig genommen werden. Mittelstand und erwerbstätige Bevölkerung gehen in der Woche ihrer Beschäftigung nach und finden deshalb nicht die Zeit, sich photographieren zu lassen. Familiengruppenaufnahmen lassen sich fast ausschliesslich nur Sonntags ermöglichen. Besonders die Landbevölkerung und die Bewohner der kleineren Städte haben nur am Sonntag arbeitsfreie Zeit, um ihre Aufnahmen machen zu lassen.

Das gewerbsmässige Photographieren von Sportaufführungen und Festlichkeiten, das einen breiten Erwerbszweig in der Photographie einnimmt, wäre unmöglich und völlig dem Liebhaberphotographen oder den unständigen Gewerbetreibenden überlassen, die unter dem Deckmantel des Amateurs ihren Verdienst suchen und jetzt schon den ständigen Geschäften grossen Schaden zufügen.

Durch die völlige Sonntagsruhe im Photographengewerbe würde deshalb dessen Produktion gewaltig herabsinken und die Existenz zahlreicher Betriebe gefährdet werden. Die natürliche Folge wäre die Entlassung der Gehilfen und dadurch Vermehrung der Erwerbslosen.

Die Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hat bereits viele Photographen in grosse Notlage gebracht. Kommt die völlige Sonntagsruhe, dann ist deren Ruin vollständig.

Der Kasseler Photographen-Verein (E. V.) fordert deshalb schärfste Bekämpfung der völligen Sonntagsruhe im Photographengewerbe."

2. Ueber die Konkurrenz der Amateurhändler wird lebhaft Klage geführt. So hat die bedeutendste Kasseler Firma dieser Art folgendes Angebot dem Bauamt der Edertalsperre gemacht: 200 Abzüge 18:24 von etwa 50 verschiedenen Platten mit 1,80 Mk. per Stück.

3. Im weiteren Verlauf der Sitzung wird eingehend über die jetzt fälligen Steuererklärungen, über Lohnabzug usw. berichtet, ferner über Ausstellungsfragen. Zur Ueberhandnahme des Vergrösserungsschwindels wird der Vorstand weitere Abwehr vorbereiten.

4. Eine kleine Ausstellung der Firma Bergmann & Co.-Wernigerode findet allseitige Beachtung.

C. Strauss,	May,
Vorsitzender.	Schriftführer.

Ateliernachrichten.

König (Odenwald). A. Hofmann, Photograph, hat sein Photographisches Atelier wieder eröffnet.

Pforzheim. Die Photographische Kunst- und Vergrösserungsanstalt Hans Herff, vorm. A. Schmidt, Hofphotograph, Leopoldstrasse 14, hat die Firma A. und S. Natton käuflich erworben.

Zittau. Joseph Happich eröffnete Zirkusallee 4 ein Atelier für Lichtbildkunst.



Geschäftliches.

Der Kaufmann Willy Werner-Berlin-Schöneberg, Kolonnenstrasse 26, ist seit dem 1. April als Geschäftsführer aus der Richard Swierzy-G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Strasse 53, ausgetreten. Die Geschäftsführung der Gesellschaft führt Herr Richard Swierzy allein weiter.



Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Die Leonar-Werke, Arndt & Löwengard-Wandsbek, haben nunmehr, ausser in Berlin, Leipzig, Düsseldorf, München, Dresden, auch in Hannover eine Niederlage errichtet, und zwar haben sie die Firma Paul Reinefarth, Wedekindplatz 2, mit ihrer Vertretung und Lagerhaltung betraut.

Neue autom. Atelierlampe an Glühlichtleitung von 6 Amp. Die Jupiterkunstlichtwerke in Frankfurt (M.) schreiben: „Da mancher Fachphotograph keine Starkstromleitung in seinem Atelier zur Verfügung hat, sondern nur eine Glühlichtleitung von 6 Amp., war es vielen Photographen nicht möglich, schon wegen der hohen Installationskosten, eine grosse Atelierlampe von 25—30 Amp. anzuschliessen, weshalb wir bestrebt waren, diesem Mangel abzuhelfen. Die von uns vor Jahren in den Handel gebrachte Jupiter-Handlampe hat wohl diesem Uebelstande teilweise abgeholfen, indem diese kleine Handlampe tatsächlich an die Glühlichtleitung von 6 Amp. anzuschliessen war, aber dieselbe musste von Hand nachreguliert werden. Da nun der Fachphotograph gewöhnt ist, seine Auf-

nahmen möglichst sorgfältig vorzubereiten, um sein Objekt auch vorher genau im Lichte zu beurteilen, war es eine Notwendigkeit, eine kleine Atelierlampe mit automatischer Regulierung zu schaffen, wie sie die Abbildung der »Jupiter-Universal-Handlampe« in unserer in dieser Nummer befindlichen Anzeige zeigt. Die Lampe ist so vervollkommnet, dass sie durch ihre eigenartige Konstruktion und unsere »Jupiter-Spezial-Effektkohlen« die denkbar grösste Aktinität ergibt und mit einem lichtstarken Objektiv die kürzesten Aufnahmen ermöglicht. Zur besseren Handhabung und Anwendung der Lampe stellen wir ein nach allen Richtungen bewegliches Stativ her, so dass der Photograph mit unserer Lampe überall arbeiten kann, wo es ihm beliebt. Auch für wissenschaftliche, im besonderen medizinische Aufnahmen ist unsere Lampe sehr geeignet wegen ihrer automatischen Regulierung, die fast gar keine Wartung erfordert, sondern nur das Auswechseln der Kohle nach etwa einstündiger Brenndauer. Jede nähere Auskunft erteilen wir gern."

Jupiter-Kunstlicht, Kersten & Brasch, Frankfurt (Main), Braubachstrasse 24/26. (Berliner Geschäftsstelle: Berlin W 9, Potsdamer Strasse 21 a.)

Kleine Mitteilungen.

— Bekenntnisse eines Photographen. Betrachtet man Photographien, wie sie vor einem Vierteljahrhundert angefertigt wurden, und photographische Porträts von heute, so kann man einen grossen Unterschied in der Auffassung der Persönlichkeiten feststellen. Unsere Väter und Mütter stehen da in strammer und aufrechter Haltung, mit einem gezwungenen Lächeln, dem man die Mühe anmerkt, um die Lippen. Das Gesicht hat einen etwas gequälten und starren Ausdruck. Die Menschen auf den heutigen Photographien erscheinen in ungezwungener, häufig absichtlich nachlässiger Stellung, und statt des stereotypen Lächelns ist mit mehr oder weniger Glück versucht, einen seelischen Ausdruck festzuhalten. Die Entwicklung der Schnellphotographie hat diese Veränderung hervorgerufen; sie hat aber auch die Menschen bei ihren Anforderungen an photographische Aufnahmen ausserordentlich anspruchsvoll gemacht. Ein englischer Photograph, der seit mehr als 30 Jahren sein Handwerk ausübt, erzählt von diesen Wandlungen des Publikums vor der Kamera. „Bitte recht freundlich? — Dieser früher in allen Ateliers gehörte Ruf ist heute überlebt", schreibt er, „denn der moderne Photograph weiss, dass niemand auf Befehl in einer natürlichen Art lächeln kann, und er versucht daher nicht erst durch eine plumpe Aufforderung, einen künstlichen Sonnenschein auf die Züge zu zaubern, sondern er beobachtet seinen Kunden möglichst eingehend und unauffällig, um ihn dann im geeigneten Augenblick festzuhalten, wenn seine Züge eine ausdrucksvolle und persönliche Note angenommen haben. Damen und Herren verlangen von dem Photographen ganz verschiedene Dinge. Die Frau verlangt Schönheit, der Mann Charakter. Frauen sind wütend, wenn Runzeln auf ihrer Photographie zu sehen sind; Männer wollen es. Die Damen betrachten den Photographen geradezu als [illegible] Schönheitsdoktor. Er soll alle nur erdenklichen Reize auf der Platte hervorzaubern, die sie sich selbst beilegen, und er muss daher gewisse Kniffe anwenden, um ihnen zu genügen. Vor allem soll eine Frau nie zum Photographen kommen, wenn sie nicht gut ausgeruht ist und sich selbst im Vollbesitz ihrer Schönheit fühlt. Hat sie vorher die Nacht durchtanzt, so wird sie kein vorteilhaftes Objekt für die Kamera darbieten. Die Tageszeit, in der sich die Dame am besten photographieren lässt, ist bei den einzelnen ganz verschieden. Die eine hat ihre schönste Zeit am Morgen, die andere am Nachmittag. Beim Photographieren von Damen soll man alle Extravaganzen in der Kleidung vermeiden. Starke Frauen müssen dunkle Kleider mit ganz einfachem Muster tragen. An Hüten kann man leicht feststellen, wann die Photographie gemacht worden ist, und das ist nicht immer angenehm. Herren sollten beim Photographieren möglichst keine stark gestreiften Anzüge tragen."

(„Breslauer Zeitung" vom 27. 4. 21.)

Bücherschau.

Das Bromöldruckverfahren und der Bromölumdruck. Von Dr. Emil Mayer. Sechste und siebente ergänzte Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 81. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), 1920. Preis geheftet 11,70 Mk., gebunden 14,70 Mk.

Dieses weitverbreitete und gut eingeführte Buch, dessen fünfte Ausgabe erst 1919 erschienen war, trägt in seiner neuen, vergrösserten Auflage der stetigen Weiterbildung des Bromöldruckverfahrens, namentlich auf dem Gebiete des Bromölumdruckes, durch Neubearbeitung Rechnung. St.

Ein neues Graukeil-Photometer für Sensitometrie, photographische Kopierverfahren und wissenschaftliche Lichtmessungen. Von Hofrat Professor Dr. J. M. Eder. Mit 12 Textfiguren und 2 Tafeln. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), 1920. Preis geheftet 4,50 Mk.

Das Eder-Hechtsche Graukeilphotometer wird seit etwa einem Jahr in der photographischen Praxis zu sensitometrischen Arbeiten viel verwendet. Die kleine Schrift stellt Eders Veröffentlichungen aus mehreren Zeitschriften nebst einigen Ergänzungen zusammen und bezweckt, den Arbeiten mit dem Graukeil förderlich zu sein. Wer derartige Messungen unternimmt, überhaupt, wer in diesem Gebiete arbeitet, braucht dieses Büchlein, welches die ganze Materie theoretisch und praktisch behandelt und aufs neue versucht, die Photometrie photographischer Schichten zu vereinfachen und gleichzeitig zu verbessern. S.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesv... , Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN - HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 20. | 20. Mai. | 1921.

Plastik.

Von Wilhelm Hillert.

Es ist in letzter Zeit in photographischen Schriften so oft von „Plastik" die Rede, dass es vielleicht nicht unangebracht sein dürfte, diesen Begriff etwas näher zu betrachten. Wie bei den meisten in der Praxis der Photographen gebräuchlichen Wörtern erscheint mir auch bei den Wörtern „Plastik" und „plastisch" der Begriff schwankend und mehrdeutig.

Zwar, wenn man daran denkt, dass „plastisch" mit körperlich gleichbedeutend ist, so scheint der Begriff an Klarheit nichts zu wünschen übrigzulassen. Aber in unserm Fache handelt es sich ja nur um den Anschein, um das Vortäuschen der Körperlichkeit, und zwar für unsere Gesichtsempfindung. Da das Bild auf unserer Netzhaut flächenhafter Natur ist, so entsteht die Frage: Wie kommt es denn, dass wir eine körperliche Vorstellung der Objekte bekommen? Oder besser ausgedrückt: Dass die Aussenwelt in unserer Vorstellung dreidimensional erscheint? „Dumme Frage", wird mancher denken, „weiss doch jeder Photographenlehrling, dass dies von dem binokularen Sehen hervorgerufen wird." Darauf ist zu erwidern, dass die Sache doch nicht so einfach liegt; schliessen wir ein Auge, so erscheint die Aussenwelt durchaus noch nicht flächenhaft, selbst wenn man, um kleine Schwankungen des Auges zu vermeiden (was ja eine Aenderung des Bildes im Sinne parallaktischer Verschiebung, also ein Nacheinander dessen bewirken würde, was beim Sehen mit beiden Augen gleichzeitig erfolgt), durch ein sicher befestigtes Diopter blickt.

Ja, jeder Zeichenlehrer weiss ein Lied davon zu singen, wie ausserordentlich schwer es ist, oder besser gesagt, dass es unmöglich ist, die Natur flächenhaft zu sehen. Bekanntlich machte schon Leonardo da Vinci für den Zeichenunterricht den Vorschlag, man solle vor den zu zeichnenden Gegenständen ein Netz senkrechter und wagerechter Linien ausspannen oder wenigstens denken, um dadurch die körperliche Vorstellung der Aussenwelt leichter in ein perspektivisches Flächenbild umwandeln zu können. Aber es zeigt sich, dass nach dieser Methode viele Jahre der Uebung erforderlich sind, auch nur annähernd zum Ziel zu gelangen, welche Schwierigkeit sich besonders in mangelhafter Perspektive bemerkbar macht, so dass andere Lehrer, wie z. B. der verstorbene Professor Azbé in München, den umgekehrten Weg zu gehen suchten. Dieses weiter auszuführen gehört nicht zum Thema. Hier kann nur interessieren, dass die räumliche Vorstellung (welchen Ausdruck man mir der Kürze halber gestatten möge) in uns sehr festverankert ist und nicht allein durch binokulares Sehen hervorgerufen wird. Auch das Akkommodieren des Auges auf nahe und ferne Punkte, das eine weitere Ursache der räumlichen Vorstellung ist, erschöpft nicht die Ursachen, denn ich sehe eine gute Projektion ebenfalls räumlich. Z. B. habe ich mich stets über die Bemühungen, Kinovorführungen stereoskopisch zu gestalten, gewundert, weil auf mich alle guten Kinovorführungen einen völlig räumlichen, körperlichen Eindruck machen, der durch Stereoskopie nur um ein geringes zu erhöhen ist.

Betrachten wir nun einmal bei heruntergeklappter Mattscheibe das von einem grossen lichtstarken Objektiv entworfene Bild eines Gegenstandes, z. B. eines Blumenstrausses, so erkennt man, dass dieses Bild einen völlig körperlichen Eindruck macht. Da dem Objektiv nähergelegene Teile in grösserer Entfernung von demselben, also dem Auge näher als entferntere abgebildet werden, so muss sich das Auge ähnlich wie gegenüber der Wirklichkeit auf verschiedene, wenn auch meistens nicht so grosse Entfernungen einstellen, ein Merkmal des Körperlichen, das sogar dem Stereogramm fehlt. Des weiteren bemerkt man bei geringer seitlicher Verschiebung des Auges, dass Teile, z. B. ein vorher von einem anderen verdecktes Blümchen, zum Vor-

schein kommen, während andere zur Seite rücken und unter Umständen verdeckt werden; also ganz wie vor der Natur selber. Wie ist dies zu erklären? Hängt man drei kleine Kugeln im Objektraum vor einem grossen Objektiv so auf, dass sie in Abständen in Richtung der optischen Achse hintereinander sich befinden, und bezeichnet sie, vom Objektiv aus gerechnet, mit den Zahlen 1, 2, 3, so ist es klar, dass, wenn wir unser Auge in die Nähe der optischen Achse bringen, wir nur eine Kugel sehen werden, weil die vordere die andern verdeckt. Bringen wir aber unser Auge an den rechten Rand der Linse, so werden wir, wenn die Kugeln nicht zu gross sind und der Durchmesser der Linse nicht zu klein ist, die Kugeln von links nach rechts in der Reihenfolge 1, 2, 3 erblicken; bringt man aber das Auge an den linken Rand, so ist die Reihenfolge 3, 2, 1; blickt man vom oberen Rand der Linse, so ist die Reihenfolge von oben nach unten 3, 2, 1; während vom unteren Rand gesehen, die Kugeln in der Reihenfolge 1, 2, 3 erscheinen. Also mit anderen Worten: jeder Punkt der Linsenoberfläche sieht ein anderes Bild, was ja eben die Ursache ist, dass verschieden weit entfernte Punkte nicht gleichzeitig scharf eingestellt werden können. Bringt man nun aber, wie bei dem vorigen Versuch, das Auge bei niedergelegter Mattscheibe auf die andere Seite des Objektivs, so erfasst es immer nur einen Strahlenkegel mit sehr kleiner Basis. Bewegen wir das Auge etwas nach links — immer den gleichen Teil des Bildes beobachtend —, so schiebt sich die Basis nach rechts, und umgekehrt. Da das Bild umgekehrt ist, so gewinnen wir die gleiche parallaktische Verschiebung, als wenn unser Auge den Gegenstand von dem rechten Rande der Linse betrachten würde.

Klappen wir nun die Mattscheibe hoch, nachdem wir sie etwas angefeuchtet haben, so kann man dieses Verschieben der hintereinanderliegenden Teile des Bildes (immer ein grosses, lichtstarkes Objektiv vorausgesetzt) sehr leicht wahrnehmen.

Aber auch bei trockener Mattscheibe ist diese Erscheinung, wenn auch weniger deutlich erkennbar. Dies ist also der Grund, weshalb bei lichtstarken Objektiven das Bild besonders körperlich oder plastisch erscheint. Ist diese Vortäuschung der Körperlichkeit jedoch auf das nicht stereoskopische Photogramm übertragbar? Hierauf lautet die Antwort: Nein! Denn auf dem Photogramm wird nur eine mehr oder minder grosse Unschärfe ausserhalb der Einstellungsebene gelegener Punkte eintreten, was sehr widersinnig wirken kann, wenn durch einen Fehler der Einstellung im Vordergrund liegende Teile unschärfer als weiter zurückliegende gekommen sind.

Unsere Psyche, oder wie wir das Etwas nennen wollen, das in uns die Sinneseindrücke umformt, ist aber bei Gesichts- und Gehörsempfindungen so sehr dem Zwang der Raumesvorstellung unterworfen, dass es jede Anregung in dieser Richtung dankbar annimmt und daher auch die Unschärfe weiter zurückliegender Teile in diesem Sinne benutzt. Allerdings ist in diesem Falle die Vorstellung des Raumes viel blasser, wenn es erlaubt ist, ein abgedroschenes Wort zu gebrauchen: Von des Verstandes Gedankenblässe angekränkelt. Diese schwächere Art der Raumvorstellung oder Plastik zu unterstützen, sind noch verschiedene andere Mittel geeignet, unter anderem Betonung perspektivischer, in die Tiefe führender Linien, überhaupt jede Gliederung der Oberfläche der Körper (z. B. Hautfalten) in klarer, übersichtlicher Perspektive. Ferner Beleuchtung und Schlagschatten. Der Schlagschatten eines Körpers — ob und wie er auf einen anderen fällt — gibt uns eine genaue Vorstellung von der Form und dem Abstand beider.

Ja, diese Mittel können in Verbindung mit der Farbe manchmal so stark wirken, dass die Wirkung etwas von der Körperlichkeit der Natur bekommt (Panoramen). Wer oft Gemäldeausstellungen besucht, wird manchmal Bilder gefunden haben, die besonders auf diesen Eindruck hin gearbeitet sind, weil der Künstler, hierin besonders stark veranlagt, bewusst oder unbewusst dies als ein bequemes Mittel ansah, seiner Seele Armut zu verdecken, um Staunen als einen Ersatz wahren Kunstgenusses hervorzurufen. Wenn derartige Gemälde meistens Interieurs, Landschaften oder ähnliche Objekte darstellen, konnte man in der letzten grossen Kunstausstellung doch auch ein derartig gemaltes Porträt (Selbstbildnis eines bekannten Malers) bestaunen, dessen ausserordentlich körperlich - räumliche Wirkung jede feinere Porträtwirkung totschlug, während ein anderes Selbstbildnis, in sehr breiter, skizzierender Art gemalt, auf jede Sinnestäuschung verzichtend, diese Bildmässigkeit in besonders hohem Masse in Erscheinung treten liess. Kunstwerke sollen doch keine Nachahmungen der Natur sein, sondern Uebersetzungen. Wer mich nicht versteht, der möge sich neben ein edles Kunstwerk der plastischen Kunst, etwa in Marmor oder Bronze, die vollendeste Nachahmung des Modells in „Wachsfigurenkabinettechnik" denken. — So wie in der Plastik die Wiedergabe der natürlichen Farben eine Ueberschreitung der Grenzen des Kunstgebietes ist — allgemeine stilisierte Tönungen sind eine solche Ueberschreitung noch nicht, können aber sehr hart an diese Grenze streifen (Bernsteinaugen Klingerscher Plastiken) —, so kann eine zu grosse Körperlichkeit bei Werken der Malerei oft als eine gefährliche

Annäherung an die Grenzen der Flächenkunst wirken. Wenn ich auch durchaus kein blinder Bewunderer Lenbachs bin, so kann man, meines Erachtens, doch von ihm lernen, wie Bildmässigkeit eines Porträts entsteht. Da aber wir Photographen nicht alle Künstler sein können und auch nur wenige das Glück besitzen, für eine Kundschaft höherer Kultur zu arbeiten, so wird das Streben nach besonders plastischer Wirkung den Bildern manchmal einen Reiz verleihen können, der, wenn auch grob sinnlicher Art, doch schliesslich besser ist als keiner.

Es ist nur stets die Gefahr im Auge zu behalten, dass die übergrosse Plastik auch höhere Werte zerstören kann, und dazu rechne ich schon die geschlossene Bildmässigkeit beim Porträt.

Die sächsische Gewerbesteuer.

Von Adolf Sander, M. d. L., in Leipzig.

Dem Friedensdiktat von Versailles ist die Unterwerfung unter die weiteren Vergewaltigungen der Entente sehr schnell gefolgt, und jedem Einsichtigen kommt, wenn auch langsam, aber um so sicherer, die Erkenntnis, welche Lasten künftig das deutsche Volk bedrücken werden. Schon aus den unseligen Tagen Erzbergerscher Finanzwirtschaft wissen wir, dass eine Unmenge von Steuergesetzen uns beglücken, das eine ebenso unklar wie das andere, aber auf alle Fälle bedeuten diese Gesetze, dass dem Rentner auch das allerkleinste Vermögen beschnitten wird, dem Werktätigen ein gewaltiger Teil seines Einkommens genommen werden wird. Die ganze Steuergesetzgebung lähmt die Schaffensfreudigkeit, bestraft die Sparsamkeit! So darf es wahrlich nicht wundernehmen, wenn das junge Volk sich so leicht an die Vergeudung des Einkommens gewöhnt hat.

Um nicht nur die eigenen Lasten zu mindern, sondern auch um den Anforderungen unserer Feinde zu genügen, wurde nach der Umwälzung im eigenen Vaterlande die Steuerhoheit dem Reiche übertragen, den Ländern und Gemeinden nur ganz geringe Einnahmequellen überlassen, und bereits jetzt wissen weder die Staaten noch die Gemeinden, wie sie aus dem Dalles herauskommen sollen.

Eine Steuerart, die den Ländern überlassen worden ist, ist die Gewerbesteuer, also eine Steuer, welche neben der Steuer vom Einkommen an das Reich von dem Handwerk, Gewerbe und freien Berufen erhoben werden darf.

Dem Sächsischen Landtag ist nun in diesen Tagen ein Gesetzentwurf zu einer Gewerbesteuer zugegangen, die sich in gleicher Weise bei der werktätigen Bevölkerung unangenehm einführen wird. Nach diesem Entwurf wird der Sächsische Staat die Gewerbesteuer durch das Reich, also die Finanzämter, erheben lassen, die eine Hälfte für sich in Anspruch nehmen, die andere Hälfte aber den Gemeinden überweisen lassen. Ausser den weiter unten angeführten Sätzen können alsdann die Gemeinden noch 25 % des Steuerbetrages als Zuschlag erheben lassen resp. erheben.

Aufgabe der Innungen und Verbände mag es nun sein, an der Hand dieser kurzen Darlegungen zu untersuchen, inwieweit ihre Angehörigen in der Lage sind, diese Steuer zu tragen oder ihre Minderung zu verlangen und sich in dieser Beziehung an den Landtag des Freistaates Sachsen zu wenden.

Die Steuer wird nach vier Gesichtspunkten berechnet, und zwar: 1. Anlagekapital. 2. Reinertrag. 3. Mietwert. 4. Anzahl der Hilfskräfte.

Als Anlagekapital kommt entweder der Kaufpreis oder die Schätzung in Frage, ohne Rücksicht auf etwaige Schulden, da die Zinsen für rückständige Kaufgelder von dem Reinertrag abzugsfähig bleiben. Von diesem Anlagekapital wird 1/2 % erhoben.

Der Reinertrag wird mit 2 % belastet.

Der Mietwert mit 5 % und endlich jede ständig beschäftigte Arbeitskraft, also Gehilfe, Lehrling oder sonstige Hilfskraft, mit 5 Mk. pro Jahr.

Grundstücke bleiben ausser Ansatz, da sie bereits zur Grundsteuer herangezogen werden. Dass die Anlageschulden ohne Berücksichtigung bleiben, ist dieselbe Ungerechtigkeit, wie sie schon lange dem Grundbesitz beschert war, denn auch der Grundbesitz wird besteuert, ohne Rücksicht auf die Hypotheken.

Oberflächlich betrachtet, sieht das Gesetz ziemlich harmlos aus, doch mag man sich an der Hand eines Beispieles vergegenwärtigen, wie es sich in seiner Wirkung zeigen wird. Nehmen wir z. B. einen Kaufpreis von 60 000 Mk. an, es werden 3000 Mk. Miete bezahlt, ein Gehilfe und zwei Lehrlinge beschäftigt und der Reinertrag soll 20 000 Mk. betragen.

Hiernach sind zu zahlen:

1. Für 60 000 Mk. Anlagekapital 1/2 %	300,— Mk.
2. Für 20 000 Mk. Reinertrag 2 %	400,— „
3. Für 3000 Mk. Miete 5 % .	150,— „
4. „ drei Hilfskräfte je 5 Mk.	15,— „
zusammen also	865,— Mk.
Hierzu 25 % Gemeindezuschlag	216,25 „
Gesamtsteuer	1081,25 Mk.

Wahrlich eine ganz nette Belastung des selbständigen Geschäftsmannes, ganz gleich, ob Handwerker oder freier Beruf oder Landwirt, sie alle müssen diese Steuer tragen und daneben noch die Einkommensteuer bezahlen. Das halbe Prozent ist nun für Anlagekapitalien bis zur Höhe von 50000 Mk. zu zahlen, bei den weiteren 50000 Mk. erhöht sich der Prozentsatz auf 3 % und steigt bei je weiteren 100000 Mk. um je 1 %.

Heute ist es nur ein Entwurf, zu dem die Abgeordneten des Sächsischen Landtages noch Stellung nehmen müssen, und daher sind Aeusserungen der Kreise, welche durch diese Gewerbesteuer belastet werden sollen, umgehend an die Landtagsabgeordneten Sachsens sehr erwünscht, damit sie in der Lage sind, die Wünsche auf Milderung zu vertreten.

Vor allen Dingen mag aber auch eine Einigkeit herbeigeführt werden, damit es nicht geht, wie erst kürzlich, als auf Ansuchen der Friseur- und Perückenmacherinnung Leipzig das Ministerium die Sonntagsruhe für dieses Gewerbe einführte und dann sich sowohl die Friseur- und Barbierinnung als auch der Innungsausschuss Leipzig dagegen wendete und den Sonntagsschluss wieder aufzuheben bat. Die bürgerlichen Abgeordneten haben sich für die Aufhebung eingesetzt und vorher für die Einsetzung der Sonntagsruhe, sind also tatsächlich hin- und hergependelt. Solche Zustände dürfen nicht zur Wiederholung kommen, denn sie schädigen nur das Ansehen des Gewerbes und die Vertreter desselben.

Rundschau.

Konzentrierte Entwickler.

Der Begriff konzentrierter Entwickler ist ein sehr gedehnter. Es werden bisweilen konzentrierte Lösungen angezeigt, die bei näherer Prüfung ergeben, dass sie schon bei Verdünnung mit dem dreifachen Volumen Wasser eine Platte nicht mehr in der Zeit ausentwickeln, wie es bei normal beschaffenen Lösungen der Fall ist. Verhältnismässig wenige Entwickler lassen das Ansetzen hochkonzentrierter, haltbarer Lösungen zu, was in der Natur, dem Lösungsvermögen der Entwicklersubstanz selbst (bzw. der bei der Zusammensetzung entstehenden Verbindungen) liegt.

Um einen uns unbekannten konzentrierten Entwickler auf seine Leistungsfähigkeit zu prüfen, müssen wir eine Basis zum Vergleich haben, also z. B. das Rodinal oder Brenzkatechin-Aetznatron heranziehen, und nun untersuchen, wie sich der Entwicklungsgang und die Negativresultate bei den vorgeschriebenen Verdünnungsgraden zueinander stellen. Wir müssen beobachten, welche Dauer die Entwicklung in den einzelnen Lösungen erfordert, wie die Deckkraft des Bildes ist und welche Ausgiebigkeit die Lösung besitzt, d. h. wie oft sich die bereits gebrauchte Lösung noch weiterhin zur Entwicklung ohne sonderliche Einbusse (in Gradation und Kraft des Bildes) verwenden lässt.

Die hochkonzentrierten Lösungen werden in der Regel mit Aetzalkalien bereitet, aber die Haltbarkeit solcher Lösungen ist bei manchen Entwicklern für die Praxis keine ausreichende; die Lösungen färben sich bald dunkel und verlieren wesentlich an Reduktionskraft. Konzentrierte Lösungen bereiten wir jedoch in erster Linie in der Erwartung, lange brauchbaren Vorratsstoff zu haben.

Manche Rezepte, bzw. Handelslösungen sind derart überladen, dass sie wohl bei milder Temperatur standhalten, aber bei Kälte Ausscheidungen geben, die sich nicht immer durch einfaches Einstellen der Flasche in warmes Wasser wieder in Lösung bringen lassen.

Wesentlicher Inhalt der „Vorschläge für den Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes“.

Von Dr. Lübbering in Essen.

(Schluss.)

3. Aufgaben und Zuständigkeit der Organisationen.

a) Die Aufgaben der Innungen sind im § 14 umschrieben. Hiernach obliegt den Innungen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Die Innungen sind ferner befugt, in betreff der Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbe an die Staats- und Gemeindebehörden Anträge zu stellen und Bericht zu erstatten. Sie sind verpflichtet, auf Erfordern dieser Stellen Gutachten über fachliche Fragen ihres Gewerbes abzugeben. Neben der Errichtung von Innungskrankenkassen steht ihnen insbesondere zu:

1. Veranstaltung zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen

zu unterstützen, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihnen errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen;

2. zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit, Kassen zu errichten;

3. Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Mitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.

b) Die Aufgaben der Innungsausschüsse sind nur ganz allgemein im § 52 dahin umschrieben, dass ihnen die Wahrung der besonderen örtlichen Interessen obliegt. Ferner ist im § 53, III, bestimmt, dass die Innungen sowie die Handwerks- und Gewerbekammern befugt sind, die Innungsausschüsse mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben im Rahmen der eigenen Zuständigkeit zu betrauen.

c) Ueber die Aufgaben der Fachverbände unterrichtet der § 12. Hiernach obliegt ihnen vorbehaltlich einer durch die Satzungen zu bestimmenden Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Innungen, Landes- und Reichsverbänden, insbesondere:

1. Die Hebung der Wirtschaftlichkeit des Berufszweiges, insbesondere durch Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Betriebsführung.

2. Die Fürsorge für ausreichende Versorgung ihres Berufszweiges mit Rohstoffen (Halbfabrikaten) und Betriebsmitteln und deren angemessene Verteilung auf die einzelnen Betriebe.

3. Die Fürsorge für die Regelung des Absatzes der Berufserzeugnisse, insbesondere Mitwirkung an der Regelung der Preisbildung und deren Beeinflussung durch Aufstellung von Richtlinien, die Mitwirkung bei der Aufstellung der Vergebungsbedingungen für öffentliche Arbeiten und bei der Verteilung der Arbeitsaufträge durch die Auftraggeber.

4. Die Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens im Sinne des Artikels 156, Absatz 3, der Reichsverfassung.

5. Die Pflege des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ihres Berufszweiges, die gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Berufsverbänden der Arbeitnehmer, sowie die Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsvermittlung.

6. Die Mitwirkung an der Regelung des Lehrlingswesens in Gemeinschaft mit den Vertretungen der Arbeitnehmer nach Massgabe der hierfür geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften; Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge.

7. In Gemeinschaft untereinander und in Verbindung mit den Handwerks- und Gewerbekammern, die Errichtung von Kassen als Träger der pflichtmässigen Kranken- und Sterbegeldversicherung nach Massgabe hierfür zu erlassender reichsgesetzlicher Vorschriften.

8. Die Förderung der fachwissenschaftlichen Forschungen und des Fachunterrichts, Förderung der fachlichen und berufsständischen Presse.

9. Die Vertretung ihres Berufszweiges in berufsständischen und zwischenberuflichen Körperschaften, wirtschafts- und sozialpolitischer Art, die Vertretung ihres Berufszweiges in zwischenberuflichen Selbstverwaltungskörpern im Sinne der Reichsverfassung.

Ferner ist nach § 47 der Landesverband befugt, im Einvernehmen mit den ihm angeschlossenen Innungen Fachschulen zu errichten und zu unterstützen, wie auch für sich und in Verbindung mit anderen Landesverbänden für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Innungen und deren Angehörige zur Unterstützung in Fällen der Bedürftigkeit anderer als der oben im § 12, Ziffer 7, bezeichneten Art Kassen zu errichten und sonstige Einrichtungen (Erholungs-, Altersheime usw.) zu treffen.

d) Nach § 68 hat die Handwerks- und Gewerbekammer die Interessen der selbständigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen. Sie hat die Staats- und Gemeindebehörden bei allen Handwerk und Gewerbe betreffenden Fragen, insbesondere durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten, zu unterstützen. Sie hat die Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse der von ihr vertretenen Kreise berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse der von ihr vertretenen Kreise betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten.

Die Handwerks- und Gewerbekammer ist in allen wichtigen, die Gesamtinteressen von Handwerk und Gewerbe oder die Interessen einzelner Gewerbezweige berührenden Angelegenheiten, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, zu hören. Sie ist befugt, im Einvernehmen mit den beteiligten Fachverbänden, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handwerk und Gewerbe sowie die gewerbliche, technische und sittliche Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen.

Die Handwerks- und Gewerbekammer hat in Gemeinschaft mit den Berufsvertretungen der Arbeitnehmer Vorschriften für die nähere Regelung des Lehrlingswesens in Handwerk und Gewerbe nach Massgabe der hierfür geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften zu erlassen und ihre Durchführung zu überwachen.

Die Handwerks- und Gewerbekammer ist befugt, gewerbliche Sachverständige zu ernennen und zu beeidigen.

Die Länder sind berechtigt, den Aufgabenkreis ihrer Handwerks- und Gewerbekammer zu erweitern.

Nach § 69 sind die Behörden verpflichtet, innerhalb ihrer Zuständigkeit den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Handwerks- und Gewerbekammern zu entsprechen. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Handwerks- und Gewerbekammern ob. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die durch die Erfüllung dieser

Verpflichtung entstehenden Kosten von der Handwerks- und Gewerbekammer als eigene Verwaltungskosten zu erstatten sind.

Die Kammern sind nach § 70 befugt, Zuwiderhandlungen gegen die von ihnen im Rahmen ihrer Aufgaben erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk. zu belegen.

4. Verhältnis der Organisationen zueinander.

Das Selbstverwaltungsrecht der Innung gegenüber dem Innungsausschuss ist genügend gewahrt durch die Bestimmung des § 53, III, dass die Innungen den Innungsausschuss mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben im Rahmen der eigenen Zuständigkeit betrauen können. Hinsichtlich des Fachverbandes ist im § 13 bestimmt, dass die Innung der örtliche Träger des Fachverbandes ist und dass sie ferner das ausführende Organ für diejenigen Massnahmen ist, die von dem Landesverband veranlasst werden. Hiernach ist also die Innung in wesentlichen Punkten dem Fach- oder Landesverband untergeordnet.

Die Handwerks- und Gewerbekammer ist den Innungen und Innungsausschüssen übergeordnet. Sie übernimmt sämtliche Obliegenheiten der Aufsicht, die nach der gegenwärtigen Gewerbeordnung von den Gemeinde- oder Kreisbehörden ausgeübt wird. Die Befugnisse der Handwerks- und Gewerbekammer sind:

1. Mitwirkung bei der Bildung der Innungen (§ 8, II).

2. Abgrenzung der Berufe (§ 8, II, Satz 3).

3. Bildung der Innung, falls die Gewerbetreibenden die Bildung nicht rechtzeitig vornehmen (§ 8, III).

4. Genehmigung der Innungssatzung (§ 16, I).

5. Genehmigung der Nebensatzungen (§ 17, I).

6. Entscheidung von Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zur Mitgliedschaft einer Innung (§ 19).

7. Genehmigung des Haushaltplanes der Innung (§ 22).

8. Genehmigung der Jahresrechnung der Innung (§ 22, IV).

9. Genehmigung der Anlage zeitweilig verfügbarer Gelder (§ 23, III).

10. Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen (§ 23, IV).

11. Bestimmung über Aufbewahrung von Wertpapieren (§ 21, V).

12. Die Handwerks- und Gewerbekammer muss gehört werden, bevor die höhere Verwaltungsbehörde der Innung den Erwerb, die Veräusserung oder die dringliche Belastung von Grundstücken, sowie die Veräusserung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, gestattet (§ 24).

13. Die erste Wahl nach Errichtung der Innung, sowie spätere Wahlen, bei denen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Beauftragten der Handwerks- und Gewerbekammer geleitet (§ 23, V).

14. Der Innungsvorstand hat über jede Aenderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebnis jeder Wahl der zuständigen Handwerks- und Gewerbekammer binnen einer Woche Anzeige zu erstatten (§ 26).

15. Bescheinigung der Vollmacht des Vorstandes (§ 27, II).

16. Entscheidung im Beschwerdefall über Strafen, die vom Vorstande verhängt werden (§ 28).

17. Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Wahlen, falls darüber Beschwerden erhoben werden (§ 31).

18. Entscheidung über die Ablehnung von Wahlen zu Innungsämtern (§ 32, II).

19. Enthebung des Gewählten vom Amte, falls der Gewählte nicht wählbar ist und sich weigert, zurückzutreten (§ 33).

20. Name und Wohnsitz der Beauftragten sind von der Innung der Handwerks- und Gewerbekammer anzuzeigen (§ 34, III).

21. Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Betriebsunternehmer und Innungsvorstand, betreffend die Befugnis des Beauftragten auf Ansuchen des Vorstandes (§ 34, V).

22. Der Vorsitzende eines Innungsschiedsgerichts wird von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerks- und Gewerbekammer und der Berufsvertretung der Arbeitnehmer bestellt.

23. Aufsicht über die Innungen (38, I).

24. Ueberwachung der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften (§ 38, II).

25. Die Kammer kann bei der höheren Verwaltungsbehörde die Enthebung der Inhaber der Innungsämter vom Amt beantragen, falls sie sich weigern, den Anordnungen der Kammer Folge zu leisten (§ 38, III).

26. Die Handwerks- und Gewerbekammer muss gehört werden über Ausscheidung eines Teiles des Bezirks einer Innung oder die Ausscheidung eines in diese einbezogenen Gewerbezweiges (§ 39, I).

27. Die Handwerks- und Gewerbekammer muss gehört werden, wenn die Innungen desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbezweige innerhalb des Kammerbezirks sich vereinigen wollen (§ 40 II).

28. Im Falle der Schliessung einer Innung erfolgt die Abwicklung der Geschäfte durch die Handwerks- und Gewerbekammer (§ 42, I).

Die Befugnisse der Handwerks- und Gewerbekammer gegenüber den Innungsausschüssen sind folgende:

1. Genehmigung der Satzung (§ 53, I).

2. Aufsicht (§ 53, II).

3. Uebertragung einzelner Aufgaben an die Innungsausschüsse (§ 3, III).

4. Anhörung vor der Verleihung der Rechtsfähigkeit (§ 53, IV).

5. Anhörung vor Einführung des Beitrittszwangs zum Innungsausschuss (§ 54, I).

6. Im Falle der Auflösung ist der Rest des Vermögens eines Innungsausschusses der Handwerks- und Gewerbekammer zu überweisen (§ 57, VI).

7. Bei der Auflösung einer örtlichen Vereinigung wird die Abwicklung der Geschäfte unter Aufsicht der Handwerks- und Gewerbekammern vollzogen (§ 59, II).



Im Anschluss an die kürzlich veröffentlichten Grundzüge der im kommenden Herbst stattfindenden Jahresausstellung erscheint es angebracht, auf den Wert der „Berliner Photographie" nicht nur für die Gesamtheit der Photographierenden hinzuweisen, sondern auch hervorzuheben, wie Industrie und Handel sich dieses Instruments bedienen können, um am Erfolge teilzuhaben. Gerade in letzterer Beziehung tritt jetzt eine originelle Einrichtung hervor, über die es sich lohnt, einige Worte zu verlieren.

Während der Dauer der Jahresausstellung soll Mitte Oktober ein allgemeiner Photographentag sämtlicher Gross-Berliner Berufs- und Liebhabervereine stattfinden. In Verbindung damit ein Industriemarkt.

Industrie und Photohandel sollen in grossem Massstabe Gelegenheit haben, auf einem Photographentage die Interessenten für neue Artikel aufnahmefähig zu machen, Bewährtes vorzuführen usw. Hierbei wird neben Ausstellung und Vorführungen von Industrieprodukten auch dem Propagandavortrag mit Projektionen Gelegenheit zur Entfaltung gegeben werden. Gerade die letztere, jedem Photographierenden naheliegende Art stellt eine wirksame Methode moderner Aufklärung dar, die verschiedene Grade von Beweisführung zulässt. So bietet z. B. das Gebiet der Optik oder die Anwendung künstlichen Lichts, die sinngemässe Verarbeitung von Trockenplatten, der Wert des Films oder Filters, auch die Technik des Vergrösserns und manches andere reiche Ausbeute, die mehr als jede andere Reklame verspricht.

Infolge der Beteiligung aller massgebenden Berliner Vereine und der Lehranstalt des Lette-Hauses wird der Zulauf, den dieser Photographentag haben wird, ein ausserordentlich starker sein, und die Anregungen, die er bietet, werden in weite Kreise getragen.

Die „Berliner Photographie" stellt die allgemeine Förderung der Phototechnik auf ihr Programm. Denjenigen Kreisen der deutschen Industrie sowie des Photohandels, die am Berliner Markt interessiert sind sei deshalb die Beteiligung wärmstens empfohlen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund.

Am 3. Mai verschied nach längerer Krankheit unser liebes Mitglied

Herr **Hugo Schröder**-Zittau.

Der Verstorbene gehörte unserem Bunde über 20 Jahre an. Eine Zeitlang hat er den Obermeisterposten der Innung Zittau bekleidet. Wir werden dem Verstorbenen wegen seines liebenswürdigen, kollegialen Charakters und langjähriger Treue zu unserem Bunde ein freundliches Angedenken bewahren.

Der Vorstand:
R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Alfred Martin-Dresden-A., Reisewitzer Strasse 18.
„ Franz Fiedler-Dresden-A., Sedanstrasse 7.



Neumärkischer Photographen-Verein.

Einladung
zu der am 23. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Arnswalde (Hotel Ladisch) stattfindenden 3. Versammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über Innungsangelegenheiten.
4. Wahl einer Prüfungskommission für Gehilfenprüfungen.
5. Beschluss über gemeinsame Drucksachen.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Besichtigung der hoffentlich recht zahlreich beschickten Ausstellung. — Nachdem Ausflug zum Stadtberg, dort Kaffee, Kuchen und Gruppenaufnahme. — Abends gemeinsames Abendessen in Ladischs Hotel, gemütliches Beisammensein, Vorträge usw.

Abfahrt von Landsberg vormittags 11 Uhr 42 Min.
Rückfahrt von Arnswalde abends 10 „ 21 „

Wir bitten um allseitige Beteiligung an dieser Versammlung und laden auch alle Damen herzlichst ein.

Der Vorstand.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Geschäftsstelle: Handwerksamt, Bielefeld, Am Damm 16.

Die nächste Bundestagung findet nach dem vorjährigen Beschluss in Bremen vom 20.—22. Juni statt. Die Absicht, auch diesmal die Tagung mit einer Ausstellung zu verbinden, wurde aufgegeben, einerseits wegen der enormen Kosten, und anderseits, um die Bestrebungen zu einer allgemeinen deutschen Ausstellung zu unterstützen. Die Bremer Kollegen werden es sich nicht nehmen lassen, den auswärtigen Kollegen mit ihren Damen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten, wozu die Vorbereitungen schon getroffen sind. Das endgültige Programm wird Anfang Juni veröffentlicht. Es sei jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, dass Herr Nicolai Perscheid-Berlin für einen Vortrag gewonnen ist unter gleichzeitiger Ausstellung von Bildnissen aus eigener Werkstatt. Die Tagung wird auch diesmal die Teilnehmer in jeder Weise befriedigen, und bitten wir die Mitglieder, schon jetzt ihre Einteilung zu treffen. Etwaige Anträge sind bis zum 1. Juni spätestens an die Geschäftsstelle in Bielefeld zu richten.

Grienwaldt. Lohöfener. Beckmann.

Kleine Mitteilungen.

— Chemnitz. Vor der Meisterprüfungskommission für das Photographengewerbe im Gewerbekammerbezirk Chemnitz fanden am 28. April unter dem Vorsitz des Obermeisters, Herrn Paul Papesch-Chemnitz, die Meisterprüfungen statt. Von den 11 gemeldeten Prüflingen bestanden neun die Prüfung, und zwar: Herr Ehrhardt Dietrich-Glauchau; Herr Johann Espig-Hainichen; Fräulein Gertrud Meiche-Annaberg; Herr Fritz Meiche-Annaberg; Herr Erich Meiche-Annaberg; Frau Theo Nöther-Hahn-Chemnitz; Fräulein Carla Hahn-Chemnitz; Herr Fritz Zierold-Zschopau; Herr Kurt Niclou-Chemnitz.

— Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre zu München. In der Plenarsitzung des Bayerischen Landtages vom 13. Mai wurde der für die Verstaatlichung der Lehranstalt erforderliche Etatposten genehmigt und damit das Ministerium in die Lage versetzt, die Verstaatlichung der genannten Anstalt durchzuführen. Die Ueberleitung dürfte in kürzester Zeit zu erwarten sein.

— Fünfzig Jahre C. Angerer & Göschl-Wien, 1871—1921, ist eine einfach und schlicht ausgestattete Denkschrift betitelt, die die jetzigen Inhaber der weltbekannten Firma aus Anlass des 50jährigen Bestehens herausgegeben haben. Mit gutem Recht wird betont, dass mit der Geschichte der Reproduktionstechnik der Name Carl Angerer und der durch ihn vor einem halben Jahrhundert gegründeten „Photochemigraphischen Kunstanstalt C. Angerer & Göschl in Wien untrennbar verbunden ist. Tatsächlich hat sich wohl kaum eine andere Firma so schnell den Neuerungen in der Technik angepasst und sie vollendet zu meistern verstanden, wie gerade die Genannten. So musste denn die Anstalt mehrfach erweitert werden, um den aus der ganzen Welt einlaufenden Bestellungen genügen zu können. Die Qualitätsarbeit hat Angerer & Göschl den grossen Kundenkreis verschafft. Im Vorjahre noch hat die weltberühmte Anstalt eine Reproduktionskamera von derartigen Ausmassen aufgestellt, dass sie als der „grösste Apparat der Welt“ bezeichnet werden darf; er liefert Bilder vom grössten, überhaupt druckbaren Format. Wir wünschen der Firma, die die letzten schweren Jahre gut überstanden hat, dass sie sich weiter wie bisher entwickeln möge, und schliessen uns dem am Ende der Schrift ausgesprochenen Wunsche an, dass „nun auf die Zeiten der Zerstörung wieder solche aufbauender, gedeihlicher Arbeit kommen werden“. Me.

Bücherschau.

Die Standentwicklung und ihre Abarten für den Amateur- und Fachphotographen. Von Hans Schmidt. Dritte und vierte verbesserte Auflage mit 29 in den Text gedruckten Abbildungen. Enzyklopädie der Photographie, Heft 69. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), 1920. Preis geheftet 7,80 Mk., gebunden 10,80 Mk.

Dass die Standentwicklung heute allgemeine Anerkennung findet und viele Anhänger gewonnen hat, ist ein Ergebnis, an welchem die treffliche Arbeit von Hans Schmidt über die Standentwicklung beträchtlichen Anteil hat. Er hat es verstanden, in diesem, jetzt in 3. und 4. Auflage vorliegendem Buche nach eigenen Versuchen die richtigen Worte für seine Ergebnisse zu finden und das ganze Gebiet inhaltlich zu erschöpfen. dest.

Das Arbeiten mit Gaslicht- und Bromsilberpapieren. Von Paul Hanneke. Mit 35 Abbildungen im Text und auf Tafeln. 2. Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 89. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), 1920. Preis geheftet 9,60 Mk., gebunden 12,60 Mk.

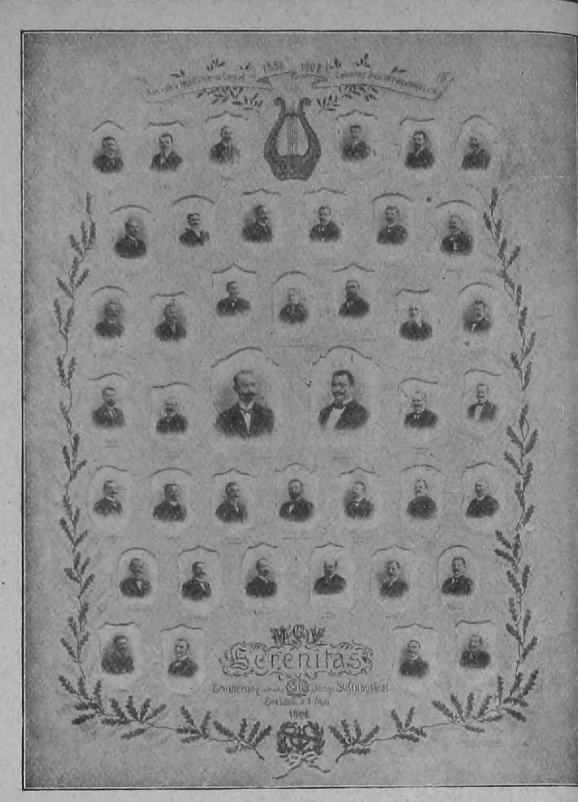
Die erste Auflage war schon in $1\frac{1}{2}$ Jahren vergriffen, die neue Auflage ist ein nur in einzelnen Teilen ergänzter Abdruck der ersten Bearbeitung. Die ganze Darstellung bringt auch dem Anfänger alles Wissenswerte. Der Inhalt gliedert sich in die Praxis der Gaslichtpapiere, sowie in diejenige der Bromsilberpapiere, behandelt ausführlich die in beiden Kopierverfahren auftretenden Fehler und deren Abhilfe, gibt zahlreiche Rezepte für Farbentonungen, schildert den Postkartendruck und die Arbeitsweise mit Schnellkopierapparaten und fügt zum Schlusse eine Anleitung zur Herstellung der Solarprinten an. Gut gewählte Abbildungen ergänzen den trefflichen Inhalt dieses beliebten Ratgebers. dest.

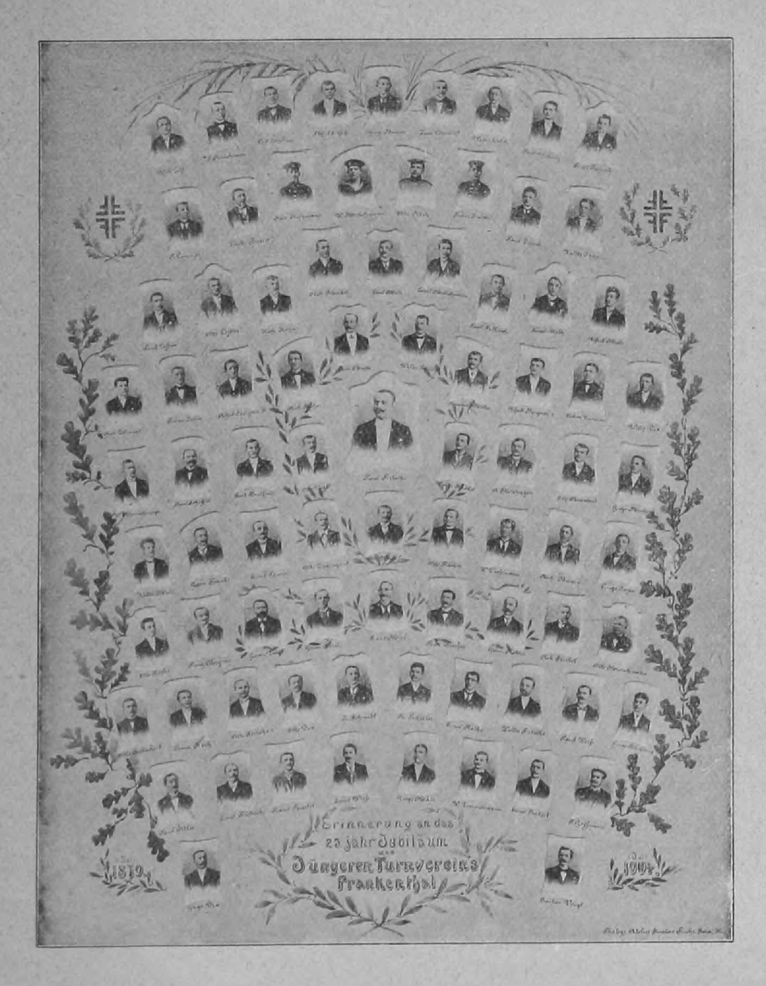
Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

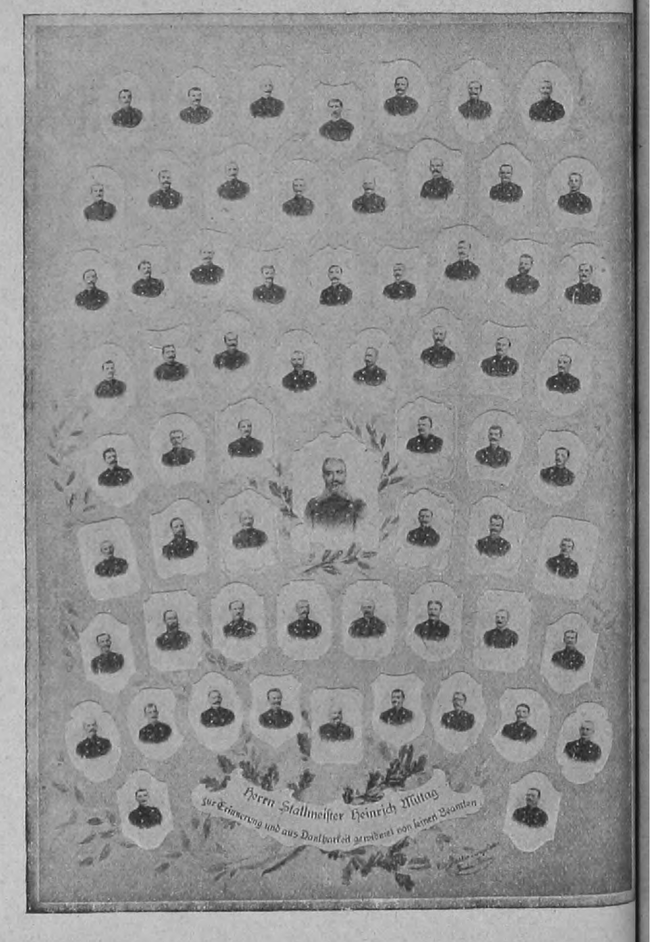
Julius Gläser, Dresden-N

Karton-, Tableau- und Passepartout-Fabrik









Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 21. 27. Mai. 1921.

Die Innung Stuttgart hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., angeschlossen.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Die Wahl eines geeigneten Objektives bei Porträtaufnahmen.

Wohl jeden, der sich ein eigenes Geschäft gründet, beschäftigt die Frage nach der Wahl eines geeigneten Objektives. Und zwar ist es hauptsächlich die Länge der Brennweite, die besonders bei begrenzten Ateliers wohl erwogen sein will. Gerade heute zwingt die Wohnungsnot so manchen, einen ziemlich kleinen Raum als Atelier zu verwenden, und dann ist die Hauptfrage immer: „Bis zu welcher Grösse kann ich Aufnahmen machen und welche Brennweiten benötige ich dazu?" Diese Fragen sollen diese Zeilen in klarer Weise beantworten, denn mit Formeln, wie man sie in der Literatur findet, beschäftigen sich die wenigsten. Aus diesem Grunde habe ich diesem Aufsatz einige Tabellen beigefügt, aus denen die erwünschten Angaben klar zu ersehen sind.

Was die Lichtstärke des Objektivs betrifft, so wird man im Atelier nicht gern unter 1:5,5 zurückgehen, da lichtschwächere Arten zu lange Expositionszeiten erfordern. Nur bei starkem Kunstlicht dürfte eine Lichtstärke von 1:6,8 noch genügen. Wenn es die Mittel erlauben, wird man am besten einen der modernen, lichtstarken Anastigmate wählen, die bei voller Oeffnung einen verhältnismässig grossen Bildwinkel haben. Die alten Petzval-Objektive sind wohl verschiedentlich lichtstärker, haben aber nur ein kleines brauchbares Bildfeld, so dass sie bei Kniestück- oder ganzen Figuraufnahmen durch die nötig werdende Abblendung ihre hohe Lichtstärke verlieren. Wer sich allerdings für Brustbilder und Köpfe speziell ein Objektiv zulegen will, wird dafür vorteilhaft ein gutes Petzval-Instrument nehmen. Nachstehend einige der bekanntesten dieser Art: H. Meyer, Schnellarbeiter 1:3, Rodenstock-

Ia. Kabinettköpfe, M. = 2,50 m.

	Zentimeter																		
	42	44	46	48	50	52	54	56	58	60	62	64	66	68	70	72	74	76	78
1/3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	264	272	280	288	296	304	312
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	853	880	907	933	960	987	1013	1040
1/4	—	—	—	—	250	260	270	280	290	300	310	320	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	625	650	675	700	725	750	775	800	—	—	—	—	—	—	—
1/5	252	264	276	288	300	312	324	336	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	504	528	552	576	600	624	648	672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ib. Kabinettbrustbild, M. = 2,50 m.

	Zentimeter													
	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48	50
1/6	—	—	—	—	—	—	252	266	280	294	308	322	336	350
	—	—	—	—	—	—	420	443	467	490	513	537	560	583
1/7	—	—	—	—	256	272	288	304	320	336	352	368	—	—
	—	—	—	—	366	389	411	434	457	480	503	526	—	—
1/8	—	—	252	270	288	306	324	342	360	378	—	—	—	—
	—	—	315	338	360	383	405	428	450	473	—	—	—	—
1/9	—	260	280	300	320	340	360	380	400	—	—	—	—	—
	—	289	311	333	356	378	400	422	444	—	—	—	—	—
1/10	264	286	308	330	352	374	396	418	—	—	—	—	—	—
	264	286	308	330	352	374	396	418	—	—	—	—	—	—

Porträt-Momentobjektiv 1:3,5, Voigtländer-Rapid-Porträtobjektiv Serie 1a, 1:2,3, Serie 1, 1:3,2. Auch einige Vertreter der Klasse der Porträtanastigmate will ich nachstehend aufzählen: Goerz-Dogmar 1:4,5 und 1:5,5, Celor, Serie Ia, 1:3,5, Serie Ib, 1:4 5. Rodenstock-Eurynar, Serie 3, 1:5,4. Busch-Omnar, Serie I, 1:4,5, Serie II, 1:5,5 Sie gehören alle zu den Doppelanastigmaten, deren Hälften für sich allein benutzt werden können, während die folgenden dem Dreilinsentypus angehören: Rodenstock-Eurynar, Serie 4, 1:4,5, Goerz-Hypar 1:3,5 und 1:4,5. Voigtländer-Heliar 1:4,5. Zeiss-Tessar, Serie Ic, 1:3,5 und 1:4,5. Busch-Glaukar 1:3,1.

Diese bekannten Marken erster Fabriken darf man wohl alle als ausgezeichnete Instrumente ansehen, auch die Preise werden bei den einzelnen Klassen unter sich ziemlich gleich sein. Die Objektive können in Normal-, versenkter und Einstellfassung geliefert werden, und zwar werden die Porträtanastigmate meistens mit Irisblende ausgestattet, während die Petzval-Objektive häufig mit Steckblenden versehen sind.

Ein weiterer Faktor bei der Beschaffung des Objektivs ist die Brennweite desselben, die von der Länge des Ateliers, von der Art der Aufnahme und von der Plattengrösse abhängig ist. Um nicht die bekannte Verzeichnung zu erhalten, wird man bei Porträts nicht unnötig an die Person herangehen. Als Mindestabstand nehme man für Köpfe und Brustbilder 2 m, für alle anderen Aufnahmen 4 m. In den hier wiedergegebenen Tabellen sind diese Zahlen mit M. bezeichnet. Die obere umstrichene Reihe enthält die Brennweiten in Zentimetern, während links in senkrechter Reihe das Reduktionsverhältnis angegeben ist, d. h. der Massstab der Verkleinerung. Von diesen Zahlen geht man wagerecht nach rechts bis senkrecht unter die betreffende Brennweite. Von diesen dort stehenden beiden Zahlen bedeutet die obere den Abstand des Objektivs vom Modell in Zentimetern, während die untere den Abstand der Mattscheibe vom Objektiv in Millimetern angibt. Das entspricht also dem benötigten Kameraauszuge.

Nun ist bei derartigen Fragen in Rechnung zu ziehen, dass die Atelierlänge stets grösser sein muss als der ermittelte Aufnahmeabstand, denn die Tabellen geben den Abstand vom Objektiv bis zum Modell, während einerseits das Modell nicht direkt an die Atelierwand placiert werden kann und andererseits hinter dem Apparat noch Platz sein muss, um einstellen zu können. Die nutzbare Atelierlänge ist daher mindestens 2 m kürzer als die wirkliche Länge. Um den

Ic. Kabinettkniestück, M. = 4 m.

	Zentimeter												
	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48
1/11	—	—	—	—	—	408	432	456	480	504	528	552	576
	—	—	—	—	—	371	393	415	436	458	480	502	524
1/12	—	—	—	—	416	442	468	494	520	546	572	598	—
	—	—	—	—	347	368	390	412	433	455	477	498	—
1/13	—	—	—	420	448	476	504	532	560	588	616	—	—
	—	—	—	323	345	366	388	409	431	452	474	—	—
1/14	—	—	420	450	480	510	540	570	600	630	—	—	—
	—	—	300	321	343	364	386	407	429	450	—	—	—
1/15	—	416	448	480	512	544	576	608	640	—	—	—	—
	—	277	299	320	341	363	384	405	427	—	—	—	—
1/16	408	442	476	510	544	578	612	646	—	—	—	—	—
	255	276	298	319	340	361	383	404	—	—	—	—	—
1/17	442	468	504	540	576	612	648	684	—	—	—	—	—
	254	275	296	318	339	360	381	402	—	—	—	—	—

Id. Kabinett, ganze Figur und Gruppen, M. = 5 m.

	Zentimeter											
	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42
1/18	—	—	—	—	532	570	608	646	684	722	760	798
	—	—	—	—	296	317	338	359	380	401	422	443
1/19	—	—	—	520	560	600	640	680	720	760	800	—
	—	—	—	274	295	316	337	358	379	400	421	—
1/20	—	—	504	546	588	630	372	714	756	798	—	—
	—	—	252	273	294	315	336	357	378	399	—	—
1/21	—	—	528	572	616	660	704	748	792	836	—	—
	—	—	230	250	271	292	313	334	355	376	—	—
1/22	—	506	552	598	644	690	736	782	828	—	—	—
	—	230	251	272	293	314	335	355	376	—	—	—
1/23	—	528	576	624	672	720	768	816	864	—	—	—
	—	230	250	271	292	313	334	355	376	—	—	—
1/24	500	550	600	650	700	750	800	850	—	—	—	—
	208	229	250	271	292	313	333	354	—	—	—	—
1/25	520	572	624	676	728	780	832	884	—	—	—	—
	208	229	250	270	291	312	333	354	—	—	—	—

IIa. Visitköpfe, M. = 2 m.

	Zentimeter												
	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48
1/5	—	—	—	—	—	204	216	228	240	252	264	276	288
	—	—	—	—	—	408	432	456	480	504	528	552	576
1/6	—	—	—	210	224	238	252	266	280	294	308	—	—
	—	—	—	350	373	397	420	443	467	490	513	—	—
1/7	—	208	224	240	256	272	288	304	320	—	—	—	—
	—	297	320	343	366	389	411	434	457	—	—	—	—
1/8	216	234	252	270	288	306	324	342	—	—	—	—	—
	270	293	315	338	360	383	405	425	—	—	—	—	—

praktischen Gebrauch der Tabellen klarzulegen, seien nachstehend zwei Beispiele angegeben:

1. Welche Mindestbrennweite ist für Kabinett-Brustbilder von $^1/_8$ natürlicher Grösse erforderlich, und welche anderen Aufnahmen können mit dieser Brennweite bei einer **nutzbaren Atelierlänge** von 6 m gemacht werden? Tabelle Ib zeigt bei 1:8 eine Mindestbrennweite von 28 cm, wobei der Aufnahmeabstand 2,52 m beträgt. Verfolgen wir die senkrechten Reihen unter 28 cm, so zeigen uns die Tabellen Id u. IIc, dass bei einem Aufnahmeabstand von 5,88 m (= rund 6 m) die Figur 20 mal verkleinert wird.

2. Welche Aufnahmen können mit einem Objektiv von 36 cm Brennweite, einem Kameraauszug von 410 mm und **nutzbarer** Atelierlänge von 7 m gemacht werden? Tabelle Ib zeigt bei 36 cm Brennweite und 405 mm Kameraauszug eine Verkleinerung von 1:8, während Id u. IIc bei 684 cm (= annähernd 7 m) Aufnahmeabstand Verkleinerung $^1/_{18}$ angeben.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, dass in den Tabellen leicht alles Wissenswerte zu finden ist. Von der Blendenebene gemessen, sind die Zahlen praktisch genau genug. Theoretisch gelten dieselben allerdings von den beiden Hauptpunkten des Objektivs aus. Die Tabellen enthalten ja allerdings nichts Neues, aber in dieser Form sind derartige Tabellen sehr praktisch und ermöglichen ein rasches Auffinden aller Fragen über Atelierlänge, Brennweite und Kameraauszug. Und wenn der eine oder andere daraus einigen Nutzen zieht, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht, und ich schliesse nun mit dem alten Photographenruf: „Gut Licht!"

Fritz Lange.

IIb. Visitbrustbild, M. = 2 m.

	Zentimeter											
	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34
$^1/_8$	—	—	—	—	200	220	240	260	280	300	320	340
	—	—	—	—	222	244	267	289	311	333	356	378
$^1/_{10}$	—	—	—	—	220	242	264	286	308	330	352	374
	—	—	—	—	220	242	264	286	308	330	352	374
$^1/_{11}$	—	—	—	216	240	264	288	312	336	360	384	—
	—	—	—	196	218	240	262	284	305	327	349	—
$^1/_{12}$	—	—	208	234	260	286	312	338	364	390	—	—
	—	—	173	195	217	238	260	282	303	325	—	—
$^1/_{13}$	—	—	224	252	280	308	336	364	392	420	—	—
	—	—	172	194	215	237	258	280	302	323	—	—
$^1/_{14}$	—	210	240	270	300	330	360	390	420	—	—	—
	—	150	171	193	214	236	257	278	300	—	—	—
$^1/_{15}$	—	224	256	288	320	352	384	416	448	—	—	—
	—	149	170	192	213	235	256	277	299	—	—	—
$^1/_{16}$	204	238	272	306	340	374	408	442	—	—	—	—
	127	148	170	191	212	234	255	276	—	—	—	—

IIc. Visitkniestück, ganze Figur und Gruppen, M. = 4 m.

	Zentimeter													
	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38
$^1/_{17}$	—	—	—	—	—	—	432	468	504	540	576	612	648	684
	—	—	—	—	—	—	254	275	296	318	339	360	381	402
$^1/_{18}$	—	—	—	—	—	418	456	494	532	570	608	646	684	—
	—	—	—	—	—	232	253	274	296	317	338	359	380	—
$^1/_{19}$	—	—	—	—	400	440	480	520	560	600	640	680	—	—
	—	—	—	—	211	232	253	274	295	316	337	358	—	—
$^1/_{20}$	—	—	—	—	420	462	504	546	588	630	672	714	—	—
	—	—	—	—	210	231	252	273	294	315	326	357	—	—
$^1/_{22}$	—	—	—	414	460	506	552	598	644	690	736	—	—	—
	—	—	—	188	209	230	251	272	293	314	335	—	—	—
$^1/_{24}$	—	—	400	450	500	550	600	650	700	750	—	—	—	—
	—	—	167	188	208	229	250	271	292	313	—	—	—	—
$^1/_{26}$	—	—	432	486	540	594	648	702	756	810	—	—	—	—
	—	—	166	187	208	228	249	270	291	312	—	—	—	—
$^1/_{28}$	—	406	464	522	580	638	696	754	812	—	—	—	—	—
	—	145	166	186	207	228	249	269	290	—	—	—	—	—
$^1/_{30}$	—	434	496	558	620	682	744	806	868	—	—	—	—	—
	—	145	165	186	207	227	248	269	289	—	—	—	—	—
$^1/_{32}$	—	462	528	594	660	726	792	858	884	—	—	—	—	—
	—	144	165	186	206	227	248	268	289	—	—	—	—	—
$^1/_{34}$	420	490	560	630	700	770	840	910	—	—	—	—	—	—
	123	144	165	185	206	227	247	268	—	—	—	—	—	—
$^1/_{36}$	444	518	592	666	740	814	888	962	—	—	—	—	—	—
	123	144	164	185	206	226	247	267	—	—	—	—	—	—



Aussteller! Es sei darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an unserer Ausstellung keineswegs die Mitgliedschaft zu einem der veranstaltenden Vereine (wie vielfach angenommen wird) voraussetzt.

An der „Berliner Photographie" kann jeder in Gross-Berlin bzw. im Handwerkskammerbezirk Potsdam ansässige Berufs- oder Liebhaberphotograph teilnehmen.

Interessenten werden gebeten, Anmeldeformulare von der unterzeichneten Geschäftsstelle anzufordern.

Platzmiete wird nicht erhoben. Die Bilder müssen Anfang September zur Verfügung des Aufnahmeausschusses stehen.

Die „Berliner Photographie" wird vom „Photographischen Verein zu Berlin, gegr. 1863", in Gemeinschaft mit folgenden Vereinigungen durchgeführt: Berliner Vereinigung zur Pflege der Liebhaberphotographie — Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Photographie — Freie Photograph. Vereinigung zu Berlin — Märkische Gesellschaft von Freunden der Photographie — Photographen-Innung zu Berlin — Photographische Lehranstalt des Lette-Hauses — Verband der Presse-Illustrationsfirmen.

Geschäftsleitung: Berlin W, Duisburger Strasse 12. Telephon: Uhland 6206.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Niederschrift der Sitzung vom 7. April in den „Kammersälen" in Berlin.

Der Vorsitzende teilt nach Begrüssung mit, dass er den Beginn der Sitzung verschoben habe, und dass auch künftig statt um 7 Uhr pünktlich 7 1/2 Uhr begonnen werden soll. Der Verein ist Mitglied der Humboldthochschule geworden.

Seitens des Mitgliedes, Herrn Pflugfelder, ist dem Verein eine Mappe 50 Jahre alter, interessanter Photogramme gestiftet worden. Anschliessend nimmt Herr Brasch von Jupiter-Kunstlicht in Berlin W, Potsdamer Strasse 21a, das Wort, um die Bedeutung der Lampenkonstruktionen der Jupiter-Gesellschaft für den Berufsphotographen zu erläutern, insbesondere die sogenannte „Jupiter-Handlampe", die für 6 und 10 Ampere eingerichtet ist. Da letztere Kleinbogenlampen für Aufnahmen ausserhalb des Ateliers, z. B. in Werkstätten, im Heim usw., verwendet werden können und dafür keine besondere Stromzuleitung nötig ist, sondern die gewöhnliche Hausleitung genügt, ist das Erscheinen auf dem Markte besonders verdienstlich, und es wird in Kürze kaum noch ein Atelier denkbar sein, das nicht eine so geartete, praktische Einrichtung besitzt. Der sich anschliessende Vortrag des Herrn Professor Mente über Motiv und Stimmung im Landschaftsbilde bot den Erschienenen reiche Genüsse dank der hervorragenden Projektionen, die den Gedankengang des Vortragenden und das Schaffen der Landschaftsphotographen erläuterten. Es bedarf eigentlich keiner Hervorhebung an dieser Stelle, welcher Wert der Staffage (Menschen-, Tier- usw. -staffage) im Bilde beizumessen ist, es braucht nicht auf die fein empfundenen Dünen- und Nebelstimmungen oder Wasserwirkungen am Nordseestrande hingewiesen zu werden — es war schlechterdings meisterhaft, was Professor Mente bot. „Stimmung ist vom Beschauer abhängig. Das, was der Hersteller empfunden hat, muss beim Beschauer anklingen."

Ausgestellt hatten Platten und Papiere die Trockenplattenfabrik Bergmann & Co. in Wernigerode, deren Muster an die Mitglieder für Versuchszwecke verteilt wurden.

Die Lichtdruckanstalt A. Koch-Halberstadt: Postkarten in verschiedenen Verfahren. Ueber letztere gab Professor Mente Erklärungen. Nachdem der Portosatz für Grusskarten herabgesetzt worden ist, dürfte auch der Versand und damit die Herstellung von Ansichtspostkarten in Fluss kommen.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Kuzelowsky in Vertr. des Schriftführers.

Niederschrift der Sitzung vom 12. Mai, abends 7 1/2 Uhr, in den „Kammersälen".

Der Vorsitzende, Herr Lüpke, eröffnet die Sitzung mit Bekanntgabe der Eingänge. An Zeitschriften sind eingegangen das Fachblatt: „Die Photo-Börse" vom Verlag Berthold Köhn-Schweidnitz und „Der Photofreund", eine illustrierte Halbmonatsschrift des Verlags Hermann-Hamburg. Von Herrn Dost wird auf die Dokumentensammlung Darmstaedter der Preussischen Staatsbibliothek hingewiesen. Im Gedenken an das verstorbene Mitglied P. Altmann, Berlin-Tempelhof, erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Der Vorsitzende erteilt nun Herrn Dr. Weidert das Wort zu seinem Vortrag mit Lichtbildern: „Die Herstellung des optischen Glases." Der Vortragende führte etwa folgendes aus: Um von den Schottwerken in Jena unabhängig zu werden, haben schon die Steinheils in Sendlingen bei München vor dem Kriege auf dem Gebiete der Glasschmelze mit Versuchen begonnen. 1913 traten die Münchener Werke in die ersten Beziehungen zu der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Friedenau-Berlin, und 1916 wurde das Sendlinger Glaswerk am Teltowkanal, auf Zehlendorfer Gebiet, neu aufgebaut, wo es in Voraussicht späterer Erweiterungen ein Areal von etwa 268000 qm umfasst. Nach diesen einleitenden Worten ging der Vortragende auf die praktische Arbeit in den Schmelzlaboratorien etwas näher ein und erläuterte z. B. an Bildern, wie

das Gemenge in den Hafen kommt. Voraus schilderte Dr. Weidert die Herstellung der sogenannten Häfen, und wie wichtig es sei, dass zur Vermeidung von Rissen die Hafenvorräte in gut temperierten Räumen zum Trocknen vor Zugluft geschützt werden.

Es war äusserst interessant, zu hören und zu sehen, wie die Schmelzung vorbereitet wird, im Gemengkasten die Rohmaterialien, in der Hauptsache Kieselsäure und zwei Alkalien, innig gemischt, in der Siebmaschine fein gesiebt werden und dieses Gemenge dann in der Hütte dem Hafen übergeben wird. Ehe der letztere Vorgang geschehen kann, erfolgt erst ein allmähliches Auftempern der Häfen auf die Temperatur der Schmelzöfen (bis 1500°). Dieser hohen Temperatur wird das Gemenge so lange ausgesetzt, bis es zu einem feurigflüssigen Glas geschmolzen ist. Die Temperatur wird am Messstand durch Pyrometer kontrolliert, was gleichfalls auf einem der Lichtbilder veranschaulicht wurde. Weitere Bilder bezogen sich auf das Fortschreiten des Schmelzvorganges, Entnahme von Proben in den verschiedenen Schmelzstadien bis zum Ausfahren des Hafens aus dem Ofen und Sicherung mit einer Schutzhaube zum Zwecke allmählicher Abkühlung. Im Laufe des Vortrages wurde dann das Zerschlagen des erstarrten Hafens erläutert, dass entstandene Risse das Auseinanderlegen erleichtern. Die guten Stücke werden gesenkt. Um ihnen die Plattenform zu geben, werden sie in Schamotteformen gelegt, in einen verschiedene Hitzegrade enthaltenden Senkofen gebracht, worin sie, wieder flüssig geworden, die Schamotteform ausfüllen. Nach Passieren von fein konstruierten Kühlöfen werden diese Formen Wochen währender Abkühlung unterworfen. Es wurde dies ausserordentlich lehrreich erläutert. Der Firma Goerz kann nicht genug Dank gezollt werden, dass sie auftritt, um Verständnis über Herstellung des optischen Glases zu verbreiten. Der Vortragende gab mit Recht Erläuterungen über die Eigenschaften guter Gläser, über Kühlfehler, kam auf Blasen usw. zu sprechen, ging zum Schluss auf Schleiferei, bzw. vorher auf die Schneiderei ein und konnte für seinen ausserordentlich instruktiven Vortrag reichen Beifall ernten, den der Vorsitzende auch noch in besondere Dankesworte kleidete.

Zu dem Punkte Sonntagsruhe wurde von der Versammlung nach ergiebiger Aussprache unter den Erschienenen als Resümee der Auffassung, dass die Regelung der Sonntagsruhe im deutschen Reichsgebiete den beteiligten Berufskreisen vorzubehalten sei, folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Bei der bevorstehenden reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe möge der Central-Verband dahin wirken, dass die uns jetzt zustehenden Rechte nicht beschnitten und vorschnell aufgegeben werden."

Die Regelung der Geschäftszeit in photographischen Betrieben an Sonn- und Feiertagen soll den örtlichen Fachorganisationen vorbehalten bleiben.

Mit dieser Entschliessung unterstützt der Verein die Eingabe der Innung Berlin an den C. V. Der Beschluss wurde sofort dem Vorsitzenden des C. V. bekanntgegeben.

Einer anfeuernden Ansprache an die Versammlung glich der Bericht über die vom Photographischen Verein angeregte Ausstellung, die nun nach dem Plane des damit beauftragten Schriftführers Ranft feste Gestalt annimmt und für den Aufschwung in der Photographie eingesetzt werden soll. Der Referent A. Ranft fasst sich dahingehend zusammen, dass die Berufsphotographen gewissermassen alles Alte, Ueberlieferte, jegliche Voreingenommenheit gegenüber dem photographischen Bilde tilgen, die Augen vor dem eigenen, bisher Erreichten einmal schliessen sollten, um an Neues, Reines, mit unbeflecktem Sinn heranzutreten. Raus aus der bisherigen Technik, wie sie der Photographenstil verkörpert! Dafür persönliche Leistungen, Vielseitigkeit. Die Leistung allein wird über dem Wechsel der Zeiten Wert behalten. Sie allein muss die hohe Bezahlung rechtfertigen. Darüber sollen dem Publikum die Augen geöffnet werden.

Die gesamte führende Tagespresse wird über die Ausstellung und den Zweck des Unternehmens unterrichtet werden. Mit ihrer Hilfe werden wir erreichen, dass es heisst: „Hier, Publikum, hast du diejenigen, die als Könner zu gelten haben!" Einer so reinen Sache gegenüber kann sich kein ernst zu nehmender Gegner behaupten. Die Aussteller selbst werden Förderer und Führer sein, indem sie auf der Ausstellung Führungen vornehmen und Vorträge halten, ihre Arbeitsweise analysieren. In diesem Sinne wird auch das Jahrbuch eine ausserordentlich heilsame Wirkung ausüben, ein Werk, das der Ausstellungsleiter der „Berliner Photographie" zu widmen gedenkt.

Die Förderung der Technik bleibt einer Beteiligung der deutschen Industrie vorbehalten.

Nach der beifällig aufgenommenen Rede schloss der Vorsitzende die Sitzung und beraumte die letzte Sitzung vor der Sommerpause auf 2. Juni an.

Die Sitzung war mit einer Ausstellung von hervorragenden Bildern aus dem Atelier Becker & Maass (Marie Boehm) beschickt.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. A. Ranft, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Fa. Boehm-Werke, Berlin NW, Gutzkowskystrasse 20.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Albert Vernemann, Berlin O, Weidenweg 35,

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr H. Goldberg, Photographisches Atelier „Elegant". Berlin N 113, Schönhauser Allee 114.
„ Dr. Wagner-Maass, Oranienburg, Alsenstr. 12.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Alfred Martin-Dresden-A., Reisewitzer Strasse 18.

„ Franz Fiedler-Dresden-A., Sedanstrasse 7.

Photographen-Zwangsinnung Glatz.

Einladung zur Frühjahrsversammlung am Donnerstag, den 2. Juni, nachmittags 1 Uhr, in Glatz, im Hotel Glatzer Hof.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Protokolle.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Kassenbericht.
4. Genehmigung des Haushaltplanes.
5. Vorstandsergänzungswahl.
6. Bericht über unser photographisches Preisausschreiben.
7. Antrag des Vorstandes: Die Versammlung wolle beschliessen: „Wer ohne genügende Entschuldigung von der Innungsversammlung ausbleibt, verwirkt eine vom Vorstande zu verhängende Geldstrafe von 20 Mk."
8. Massnahmen gegen das Vergrösserungsunwesen.
9. Verschiedenes.

Der Haushaltplan liegt gemäss § 47 des Statuts aus. Lieferanten können bei dieser Gelegenheit auch ihre Artikel mit ausstellen.

I. A.: Marx, Obermeister.

Gleichzeitig ergeht an alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner hiermit die Einladung zur

Vorstandssitzung,

welche vormittags 9 Uhr am gleichen Tage und Orte stattfindet.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk in der Stadtgemeinde Köln.

Einladung zu der am Dienstag, den 7. Juni 1921, abends 7 Uhr, stattfindenden zweiten ordentlichen Innungsversammlung im Restaurant „Zum Alten Präsidium", Köln, Schildergasse 84, I. Etage.

Tagesordnung:

1. Verlesen des letzten Protokolls.
2. Central-Verbandsangelegenheiten.
3. Neuberatung über den Haushaltsplan 1921.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages 1921.
5. Bericht über die Obermeistertagungen in Duisburg und Köln.
6. Beschlussfassung über die Neuregelung der Sonntagsruhe.
7. Antrag an die Schulleiter betreffend Schulgruppenaufnahmen.
8. Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.
9. Vergrösserungsschwindel.
10. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht: Nichterscheinen fällt unter § 22 der Satzungen, 10 Mk. Strafe.

Mit kollegialem Gruss

Otto Liesendahl, Schriftführer. B. Blum, Obermeister.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Sitzung am 10. April im „Konzerthaus" in Breslau.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gedachte zuerst an das erfolgte Ableben des Herrn Karl Knapp in Halle a. S. und würdigte die Verdienste, welche sich der Verstorbene um die Verbreitung der Photoliteratur und die Förderung der Bildnisphotographie erworben hat.

Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern, und zwar: J. Horeschy-Breslau, Matthiasplatz, und Zeidler-Oppeln, Oberschlesien. Neu angemeldet ist G. Rogerie, Ober-Langenbielau. Bei der stetig zunehmenden Mitgliederzahl ermahnte der Vorsitzende, die Kollegialität nicht nur in den Vereinssitzungen, sondern auch darüber hinaus zu wahren; durch kleinliche Mittel das Geschäft an sich zu reissen durch Gratiszugaben oder sonst üble Nachreden wird keineswegs der Bedarf gehoben, sondern das Ansehen des ganzen Standes wird gefährdet.

In längerer Ausführung erging sich dann der Vorsitzende über Gegenwartssorgen und Zukunftsaussichten. Die Tagessorgen sind die grossen Aufwendungen für Material und Gehälter, welche oft mit den Einnahmen nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind, und die Aussichten für die Zukunft werden durch die politischen Verhältnisse keineswegs erhellt. Der Vorsitzende empfahl, das Pulver trockenzuhalten und möglichst unnötige Ausgaben für Neuanschaffungen zu vermeiden, da oft auch nicht alles gut sei, was mit grossem Aufwand von Reklame angepriesen wird. Dagegen darf sich auch niemand die Vorteile entgehen lassen, welche verschiedene Neuheiten bieten. Zur Verbilligung des Negativmaterials hält Herr Götz die Anwendung von Plattenfort und Negativfilms für sehr geeignet. Dieselben haben sich für Tagesarbeiten als brauchbar erwiesen, und durch die Kopierfähigkeit auf beiden Seiten bieten die Plattenfort besonders bei Kohledrucken entschiedene Vorteile. Die zu diesem Zweck hergestellten Negativfilms und Kohlebilder bestätigten vollkommen diese Angaben.

Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende bekannt, dass von den Tarifkommissionen durch Nachtrag vom 11. Februar eine mässige Erhöhung der Entlohnung beschlossen wurde, und die anwesenden Mitglieder erklärten sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende brachte dann noch den schriftlichen Dank der Ortsgruppe der heimattreuen Oberschlesier zur Verlesung für die an unserer letzten

Sitzung gesammelte Spende und schloss gegen 9 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende: H. Götz. — Der Schriftführer: Richard Zerner.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Hugo Schröder in Zittau und Emil Vollenweider in Bern, letzterer im Alter von 72 Jahren.

Ludwigsburg. Hofphotograph Robert Wetzig und seine Gattin Thekla, geb. Späth, feierten das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ehejubilar hat nun seine 81 Jahre hinter sich und erfreut sich auch heute noch einer erstaunlichen geistigen und körperlichen Spannkraft. Möge den beiden noch ein frohes, beschauliches Alter beschieden sein.

Glücksburg. Die in weiten Kreisen bekannte Photographin Charlotte Kruse feierte ihren 80. Geburtstag.

Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Neue Perutz-Schriften. Bändchen III: Dr. Wagner-Maass, Die orthochromatische lichthoffreie Platte unter besonderer Berücksichtigung der Perutz-Fabrikate. Preis 3 Mk. Bändchen IV: Hans Spörl, Die Naturphotographie mit farbenempfindlichen Platten, unter besonderer Berücksichtigung der Perutz-Fabrikate. Preis 3 Mk. Bändchen V: Carl J. Luther, Die Aufnahme der Schneelandschaft und des Wintersportes im Gebirge, unter besonderer Berücksichtigung der Perutz farbenempfindlichen lichthoffreien Platten. Preis 3 Mk. Die Namen der Verfasser bürgen für die Güte dieser Abhandlungen. Nachfrager wollen sich wegen Bezuges an die Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik München G. m. b. H., in München wenden.

Zur Einführung der „Saska"-Hilfsapparate. Es haben noch nicht alle Gewerbetreibenden begriffen, dass die Gegenwart uns ganz andere Arbeitsbedingungen auferlegt als die Vergangenheit; vielfach sind wir wohl in der Lage, die Gestehungskosten auf ein mehrfaches wie vor dem Kriege anzusetzen und danach den Lieferungspreis zu richten; aber in vielen, sehr vielen Fällen ist ein restloser Ausgleich rechnerisch allein nicht zu schaffen, sondern dieser, der Ausgleich, muss durch eine andere, geschicktere Arbeitsweise als bisher erzielt werden. Die „Saska"-Hilfsapparate regeln die photographischen Arbeiten, sie arbeiten gut und zuverlässig, und namentlich helfen sie Zeit sparen. — Die Apparate sind aus den langjährigen Erfahrungen eines Praktikers, des Herrn Stefan Sas-Kaminski-München, entstanden und in dessen Betrieb Brienner Strasse 4 seit vielen Jahren mit Erfolg in Gebrauch. — Von polizeitechnischer Seite wurden die „Saska"-Apparate sehr günstig beurteilt (Gutachten der Münchener Polizeidirektion) Eine vollständige „Saska"-Hilfsapparate-Einrichtung besteht aus „Saska"-Dunkelkammerlampe, Negativ-Wässerungswanne, Schnellkopierapparat, Kopiertisch, Positiv-Wässerungswanne, Trockenapparat und Retuschiertisch. Erst mit „Saska"-Hilfsapparaten sind Lichtbildwerkstätten wirklich zweckmässig eingerichtet. Beschreibung mit Abbildungen zu Diensten. Anzeigen, ebenfalls mit Abbildungen, erscheinen vierzehntägig in der „Chronik".

Die seit Jahren in Fachkreisen bekannte Firma Julius Gläser in Dresden-N. versendet in dieser Nummer ein Empfehlungsblatt über Kartons, Tableaux und Passepartouts, dessen Abbildungen die von dieser Fabrik photographischer Luxus- und Bedarfsartikel von jeher bewiesene Leistungsfähigkeit hinsichtlich Zweckmässigkeit, Vielseitigkeit und geschmackvoller Ausführung besonders augenfällig machen und gewiss manche unserer Leser zum Bezuge anregen. Mit jeder gewünschten Auskunft wird die Firma Gläser gern aufwarten.

Kleine Mitteilungen.

— Vom Lohnabzug. Nach der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen über den Lohnabzug ist für die zur Haushaltung zählende Frau des Arbeitnehmers der gleiche Betrag abzugsfrei zu lassen wie für den Arbeitnehmer selbst (4 Mk. für den Tag, 24 Mk. für die Woche, 100 Mk. für den Monat). Ferner erhöht sich der dem Steuerabzug nicht unterworfene Teil des Arbeitslohnes für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind um 6, 36 oder 150 Mk. Es waren nun Zweifel laut geworden, ob diese Beträge auch dann abzusetzen seien, wenn die Frau oder Kinder ein eigenes Arbeitseinkommen beziehen. Ebenso herrschte Unklarheit darüber, ob die Verdienste aus Ueberstunden wie bisher abzugsfrei zu bleiben haben. Zur Klärung der Sachlage hat sich die Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände telegraphisch an den Reichsminister der Finanzen gewandt. Dieser hat der Vereinigung nunmehr geantwortet, dass die Abzugsfreiheit in allen vorstehenden Fällen zu bejahen sei.

— Gehilfenprüfung. Hans Beckmann legte im Atelier Beckmann-Alzey seine Gehilfenprüfung mit Note „sehr gut" ab; Doris Sendel aus Freiberg i. Sa. im gleichen Atelier mit „gut".

— Eisenberg (S.-A.). Die Trockenplattenfabrik Otto Kirschten feierte ihr 25jähriges Jubiläum.

— Photographen-Fachabteilung der Kunstgewerbefachschule in Frankfurt a. M. An einer Besprechung über die Schaffung einer Fachschule nahmen die angesehensten Photographen Frankfurts, Vertreter der Gehilfenverbände und die Fachlehrer teil. Nach der Besichtigung der zukünftigen Arbeitsräume berichtete Direktor Walter über die geplante Neueinrichtung. Professor Schmidt-Karlsruhe besprach den Wert, die Ziele und die Lehrpläne einer modernen Fachschule. Für die neugeschaffene Abteilung wurde als wissenschaftlicher Lehrer Dr. Heinrich Beck, technischer Leiter bei der Firma Schleussner,

verpflichtet, für die Reproduktionsphotographie und -Techniken der Fachlehrer der Klimschschen Lehr- und Versuchsanstalt Herr Kraus, für die Porträtphotographie Herr Junior und für Architektur- und Innenphotographie Herr Laufer in Vorschlag gebracht. Zunächst wird mit dem Fach- und praktischen Unterricht für Lehrlinge begonnen, von Mitte Juni ab werden Gehilfen- und von Ostern 1922 ab auch Meisterkurse eingerichtet.

— Dokumentensammlung Darmstaedter der Preussischen Staatsbibliothek. Am 2. Mai wurde im Ausstellungssaal der Preussischen Staatsbibliothek ein Teil der interessantesten und kostbarsten Sammlungen der Welt für die allgemeine Besichtigung zugänglich gemacht. Es handelt sich um die von Prof. Dr. Darmstaedter in jahrzehntelanger Arbeit mit unendlicher Mühe und hervorragender Sachkenntnis zusammengestellte Sammlung von Autographen und Dokumenten zur Geschichte der Naturwissenschaften während der letzten vier Jahrhunderte. Es handelt sich alles in allem um etwa 300 Briefe und Dokumente, die teils durch die Persönlichkeiten, von denen sie herrühren, teils um ihres Inhalts oder ihrer Seltenheit willen ein hervorragendes Interesse beanspruchen. Die Sammlung beabsichtigt, durch ihre Ausstellung weitere Kreise für das grosse Gebiet der Naturwissenschaften zu interessieren und bringt zu diesem Zwecke charakteristische Dokumente der bedeutsamsten Naturforscher vom 16 Jahrhundert bis zum Jahre 1860 zur Vorlage.

Die Ausstellung ist derartig geordnet, dass sie mit Mathematik beginnt, über die Astronomie zur Physik und Chemie führt, und dass sich an die Chemie die Mineralogie, Geologie und Geographie anschliessen. Der Uebergang zu den organischen Naturwissenschaften beginnt mit der Paläontologie und führt zur Botanik, Zoologie und Anthropologie.

Den Berufsangehörigen und Freunden der Photographie werden aber besonders diejenigen Persönlichkeiten interessieren, deren Namen aus der Geschichte der Photographie uns allen geläufig ist. So sehen wir hier ein Bildnis und Brief von Georgius Fabricius, welcher bekanntlich 1566 als erster das Chlorsilber in seiner Schrift: „De metallicis rebus usw." beschrieben hatte. Ebenso haben sich hier Bilder und Briefe, Dokumente und Urkunden zusammengefunden von Anathasius Kirchener, dem Erfinder der Laterne magica; von Johann Heinrich Schulze, dem Entdecker der Lichtempfindlichkeit der Chlorsilbersalze, und die Inkunabeln der in der Geschichte der Photographie für immer festgelegten bedeutenden Chemiker, wie Saussure, Regnault, Foucault, Senebier, Lavoisier, Pristley, Olof Bergmann, Sir Humphrey Davy, Ritter usw. Als besonders erwähnenswert seien die Bildnisse und Schriftstücke von Niepce, Daguerre, Talbot, John Herschel, Senefelder, Arago, Steinheil, Carl Zeiss usw. hervorgehoben. Die Staatsbibliothek hat sich mit dieser Veranstaltung ein hohes Verdienst erworben, welches allseitig anerkannt wird. Der Besuch sei daher allen Interessenten angelegentlichst empfohlen. Die Ausstellung ist in der Zeit von 11—2 Uhr für einige Wochen geöffnet. Wilhelm Dost.

Bücherschau.

Pictorial Composition in Photography by Arthur Hammond, with 49 illustrations by the author. American photographic publishing Co. Boston, Mass. 1920. Price $ 3,50.

In amerikanischen und englischen Werken über künstlerische Photographie findet man zahlreiche gemeinschaftliche Richtlinien. Die Autoren sind nämlich fast immer bemüht, den Photographierenden zum künstlerischen Sehen zu erziehen, und es wird dabei eine Darstellungsform gewählt, die etwas Zwingendes hat. Fast unbewusst lernt der Leser die wichtigsten Dinge, welche zum Zustandekommen eines photographischen Bildes, das künstlerischen Ansprüchen gerecht wird, kennen, und selbst wenn die Illustrationen fehlten, so müsste schon durch das Lesen eines solchen Buches viel erreicht werden. Das gilt auch für dieses neue Werk Hammonds, dessen Leistungen in der künstlerischen Landschafts- und Porträtphotographie durch die „American Photography" allgemein bekanntgeworden sind. Hammond verfügt über eine vorzügliche Darstellungsgabe. Wenn der Referent auch geneigt ist, die rein ästhetischen Gesichtspunkte dieses Buches höher zu bewerten als die technischen Auslassungen, so ist doch unter den letzteren manches Beherzigenswerte zu finden.

Hinsichtlich der zahlreichen Abbildungen, die Reproduktionen nach Aufnahmen des Verfassers darstellen, glaubt der Referent, dass die Tonigkeit, d. h. das Fehlen höchster Lichter und tieferer Schatten, etwas zu stark als „Manier" ausgebildet ist. Bei einem Porträt den Hintergrund kontrastreicher zu halten als das Bildnis selbst, kann man sogar für ein verfehltes Unternehmen halten.

Nichtsdestoweniger ist das Lesen des Buches durchaus zu empfehlen, weil es dem Photographierenden so viel Anregung gibt, ohne trocken und doktrinär zu sein. In deutschen Werken über den gleichen Gegenstand hat man häufiger das Schwergewicht auf die Abbildung verlegt, die dann zum Gegenstand der Kritik gemacht wird. Gewiss hat auch dieses Verfahren seine Vorzüge, aber der stets etwas einseitige Standpunkt des Verfassers wird dabei allzusehr dem Leser einzuimpfen versucht, während die freiere Behandlung des Stoffes, wie wir sie bei Hammond finden, zu wirklich „freiem Schaffen", soweit das in der Photographie überhaupt möglich ist, anregt. Me.

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 22. 3. Juni. **1921.**



Die Ausstellungsbedingungen.

Die Beteiligung steht jedem Berufs- oder Liebhaberphotographen Gross-Berlins offen.

Ueber die Zulassung der eingereichten Bilder, deren Zahl vorläufig nicht beschränkt ist, entscheidet der Aufnahmeausschuss.

Bilder, die schon mehrfach durch Ausstellungen bekannt geworden sind, können abgewiesen werden.

Den Aufnahmeausschuss bilden die Herren Geheimrat Jessen, F. Matthies-Masuren, A. Ranft und je ein Delegierter der veranstaltenden Vereine.

Die Einlieferung der Bilder hat in der Zeit vom 1.—5. September an die Hausinspektion des Kunstgewerbemuseums in Berlin, Prinz-Albrecht-Strasse 7, zu geschehen.

Jeder Einsender wird von der Entscheidung des Aufnahmeausschusses persönlich in Kenntnis gesetzt.

Platzmiete wird für die auszustellenden Bilder nicht erhoben.

Die Bilder sind gerahmt bzw. geglast und eingefasst einzuliefern.

Das Format unterliegt keiner Beschränkung.

Angaben auf der Rückwand des Rahmens: Vollständiger Name bzw. Firma nebst Adresse des Verfertigers des Bildes, Kopierverfahren, Höhe des Verkaufspreises.

30 % der Verkaufssumme fliessen dem Ausstellungsfonds zu.

Sämtliche Bilder sind bis Schluss der Ausstellung im Ausstellungslokale zu belassen.

Eine Haftung der Vereine bzw. Versicherung der Bilder gegen Schäden findet nicht statt. Jeder Teilnehmer stellt auf eigenes Risiko aus. Zerbrochene Glasscheiben der Rahmen werden auf Kosten der Aussteller ersetzt.

Es wird für Beaufsichtigung des Ausstellungsraumes während der öffentlichen Besuchszeit — täglich von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags — gesorgt sein.

Bei den ausgestellten Bildnissen wird angenommen, dass die Abgebildeten ihre Einwilligung zur Schaustellung erteilt haben. Die Regelung dieser Angelegenheit obliegt unter allen Umständen dem betreffenden Aussteller.

Den Ausstellern ist nicht gestattet, unter ihren Bildern Reklameschilder anzubringen. Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Katalog heraus. Die Anzeigenaufnahme besorgt der Verlag Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Für photographische Aufnahmen innerhalb der Ausstellung ist vorherige Genehmigung der Geschäftsstelle einzuholen.

Prämiierungen der ausgestellten Arbeiten finden nicht statt.

Der Eintritt in die Ausstellung ist frei.

Anmeldeformulare sind von der Geschäftsleitung der Jahresausstellungen zu beziehen. Adresse: Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12. — Fernruf: Uhland 6206.

Halten und Anlernen von Lehrlingen.

Gleich der in Aussicht stehenden völligen oder begrenzten Sonntagsruhe dürfte die Führer in unseren Fachorganisationen das Halten und Anlernen von Lehrlingen in unserem Gewerbe am meisten beschäftigen. Wer aufmerksam die Arbeiten der Arbeitnehmer-Organisationen in dieser Hinsicht verfolgt, kann und muss feststellen, dass von dieser Seite aus versucht wird, in Lehrlingsangelegenheiten, auch wenn es das Handwerk betrifft, ein gewichtiges Wort einzulegen. Ich erinnere nur an den Entwurf für eine Notverordnung für die Jugendlichen und Lehrlinge in Gewerbe, Handel und Industrie, die ein „vorläufiger Reichswirtschaftsrat" im Dezember 1920 vom Stapel gelassen hat.

In unseren Kreisen scheint man sich darüber nicht weiter aufzuregen, wer in Zukunft die Lehrlingsfrage regeln soll, denn noch besteht ja die Gewerbeordnung, und die Frage, ob wir „Handwerker oder freier Beruf" sind, hat ja kürzlich erst wieder die Gemüter erregt, warum also Fragen anschneiden, die sich, fix und fertig als Gesetz, so bequem beim Morgenkaffee lesen lassen. Wie oft hört man die Lage in unserem Berufe besprechen? Sie ist so trostlos, dass man tatsächlich nicht gern davon spricht und nun gar „Lehrlingsfragen", wo man noch nicht einmal für sich selbst Arbeit genug hat. Und doch müssen wir uns mit dieser Frage beschäftigen, sogar sehr eingehend, wollen wir Photographen bei der bald zu erwartenden „neuen" Gewerbeordnung (vielleicht gibt man ihr aucheinen „schöneren" Namen) nicht wieder zu spät kommen. Nicht dass uns „Lichtbildnern" etwas Besonderes soll eingeräumt werden — nein —, aber der Eigenart unseres Berufes soll und muss Rechnung getragen werden.

Wie oft musste man bei Tarifabschlüssen mit den Gehilfen in unserem Gewerbe lesen, dass auch die Lehrlingsfrage in den Tarif mit aufgenommen worden ist. Es war ungesetzlich, und trotzdem ist es geschehen, teilweise aus Unkenntnis der betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung, teilweise aus Kampfesunlust den Arbeitnehmer-Organisationen gegenüber. Jedem Führer, sei er nun Verbands- oder Vereinsvorsitzender oder Obermeister, sollte es zur ersten Pflicht gemacht werden, sich eingehend über die Gesetzesparagraphen zu unterrichten, welche speziell die „Lehrlingsfrage" angehen, und nicht diese wichtige Sache mit einer Handbewegung abtun, weil er selbst, aus „Prinzip", keine Lehrlinge hält.

Zur Erfurter Tagung des C. V. hatte ich zum Antrag Rudolph-Erfurt, der bestimmte Richtlinien zum Halten und Anlernen von Lehrlingen in unserem Gewerbe vom C. V. aus für ganz Deutschland erlassen wissen wollte, die in meiner Innung angenommenen Vorschriften zum Halten und Anlernen von Lehrlingen zur Verlesung gebracht, mit der Bitte, auf Grund dieser Vorschrift eine einheitliche Regelung durch den C. V. durchzuführen.

Arnold-Bochum war die Höchstzahl von drei Lehrlingen, die ich, gestaffelt durch die Anzahl der Gehilfen, angab, zu viel und wollte nur von zwei Lehrlingen als Höchstzahl etwas wissen. Meines Wissens ist auch über meinen „Vortrag", nicht Antrag, abgestimmt worden, und ist wohl, aus welchem Grunde ist mir, trotz Einsicht ins Protokoll, nicht klar, dem „Wunsche" Arnolds Rechnung getragen worden, also die Höchstzahl auf zwei festgesetzt worden.

Bis jetzt habe ich aber von keiner Seite irgend etwas gelesen, dass diesen Anregungen, die so sehr wichtig sind, Folge geleistet worden ist.

Götz-Breslau veröffentlichte dann in Nr. 39 vom 30. September 1920 der „Photogr. Chronik" eine Antwort vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe, in der ein ähnlicher Beschluss wie der meinige der Breslauer Handwerkskammer versagt wurde.

Ich habe meinen Entwurf ohne jede Abänderung den vorgesetzten Behörden zur Genehmigung eingereicht, und dieser ist mir nun unabgeändert, als genehmigt, übergeben worden, ist also für meinen Innungsbezirk Gesetz geworden. Ich lasse ihn folgen:

Vorschriften
zum Halten und Anlernen von Lehrlingen.

1. Zum Anlernen von männlichen und weiblichen Lehrlingen in dem Photographengewerbe sind nur die Personen befugt:

a) denen dieses Recht nach § 129 der Gewerbeordnung oder auf Grund der Uebergangsbestimmungen unter I zu dem Reichsgesetze vom 30. Mai 1908, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, verliehen worden ist, oder

b) welche die Meisterprüfung im Photographengewerbe nach § 133 der Gewerbeordnung bestanden und das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben.

2. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre; erhält der Lehrling bei seinem Meister Kost und Wohnung, so kann die Lehrzeit auf 4 Jahre festgesetzt werden.

3. Die Ausbildung der Lehrlinge (männliche oder weibliche) muss im allgemeinen sich auf das ganze Gewerbe in praktischen und theoretischen Arbeiten erstrecken.

4. a) In einem Geschäft, wo der Lehrmeister allein oder mit einem Gehilfen arbeitet, darf ein Lehrling gehalten werden.

Ein zweiter Lehrling darf erst eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr beendet hat.

b) Bei zwei bis drei Gehilfen dürfen zwei Lehrlinge gehalten werden.

c) Bei vier und mehr Gehilfen dürfen drei Lehrlinge gehalten werden, davon nur zwei Lehrlinge nebeneinander.

Die Zahl der Lehrlinge darf drei nicht überschreiten.

5. Nach erfolgter Lehrzeit hat der Lehrling eine Gehilfenprüfung abzulegen.

6. Der Lehrmeister ist verpflichtet, die vom Gehilfenprüfungsausschuss der Zwangsinnung aufgestellten Grundsätze der praktischen und theoretischen Prüfungsarbeiten vom Lehrling selbständig ausführen zu lassen.

7. Prüfungsarbeiten, praktische und theoretische, die der Prüfungsausschuss als ungenügend bezeichnet, sind noch einmal anzufertigen.

Sind sie wieder ungenügend, so ist der Lehrling verpflichtet, 1/2 Jahr nachzulernen und sich der Prüfung noch einmal zu unterziehen.

8. Der Besuch der Photographenfachklasse der Fach- und Fortbildungsschule ist für männliche und weibliche Lehrlinge in Chemnitz Zwang.

Die ausserhalb Chemnitz wohnenden Lehrmeister sollen gehalten werden, ihren Lehrlingen den Besuch der Chemnitzer Fach- und Fortbildungsschule zu ermöglichen.

9. Die Zahl der Unterrichtsstunden, sowie der Lehrplan werden mit Anfang des neuen Schuljahres vom Direktor und Fachlehrer der Schule, sowie dem Schulausschuss der Zwangsinnung festgelegt.

10. Bereits bestehende Lehrverträge behalten ihre Rechtsgültigkeit.

11. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Genehmigung durch die Kreishauptmannschaft in Kraft.

Chemnitz, den 1. Februar 1921.

Die Photographen-Zwangsinnung des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Paul Papesch, Obermeister. Curt Ochernal, stellvertr. Schriftführer.

Reg. Nr. 261 IV. Gewerbeabteilung. Chemnitz, den 16. Februar 1921.

Genehmigt.

Die Kreishauptmannschaft.
I. A.: Dr. Dr. Oertel.

Man könnte und wird auch sagen, das steht ja alles in der Gewerbeordnung, doch steht auch dort zu lesen, § 130, dass über die Höchstzahl der Lehrlinge Vorschriften zu erlassen, die Innungen befugt sind. Und hierin liegt des Pudels Kern. Auch die Entschädigung der Lehrlinge habe ich in meiner Innung je nach der Grösse der Städte einheitlich geregelt, und zwar habe ich drei Staffeln gemacht wie folgt:

In Städten und Orten bis 20000 Einwohner:
1. Lehrjahr 3,50 Mk. pro Woche,
2. „ 6,— „ „ „
3. „ 10,— „ „ „

In Städten bis 50000 Einwohner:
1. Lehrjahr 5 Mk. pro Woche,
2. „ 9 „ „ „
3. „ 15 „ „ „

In Städten über 50000 Einwohner:
1. Lehrjahr 7,50 Mk. pro Woche,
2. „ 12,— „ „ „
3. „ 18,— „ „ „

Man hat mir allerdings vorgehalten, dass die Entschädigung teilweise zu hoch ist und es doch lieber den einzelnen Lehrmeistern überlassen sein sollte, die Entschädigungen ohne Vorschriften von der Innung, im Lehrvertrag festzulegen. Ich halte letzteres für einen Fehler, denn durch die verschiedenen Sätze, die dann unbedingt zum Vorschein kommen müssen, ist es im Streitfalle sehr schwer, sich auf irgend welche Unterlagen zu stützen.

Nächstdem machen wir es den Gewerkschaften resp. Organisationen der Arbeitnehmer sehr leicht, sich der Lehrlingsfragen zu bemächtigen, die dann an Hand von einigen Lehrverträgen von verschiedenen Meistern derselben Stadt, nachweisen können und werden, dass diese Angelegenheit nur von ihnen in befriedigender Weise gelöst werden kann, da die Meister in ihrem eigenen Lager über den Wert oder Unwert der Entschädigungen für Lehrlinge nicht einig sind, resp. keine Geschlossenheit zeigen. Es ergibt sich noch ein zweites Moment aus einem solchen Beschlusse.

Die Lehrlingsfrage im Tarif. Hat man von der Innung — Verband — Verein — alles, was mit der Lehrlingshaltung zusammengeht, eindeutig und scharf umrissen, geregelt, wird es wohl kaum versucht werden, oder wenn schon, dann mit mindestens negativen Erfolg, diese Fragen in den Tarif mit aufzunehmen, da man an Hand dieser gesagten Beschlüsse nachweisen kann, dass alles schon geregelt ist. Ich bitte, sich dieses wohl zu überlegen.

Man hatte eben früher der ganzen Lehrlingsfrage nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die sie nötig hatte, und steht jetzt, auch in den gesamten Handwerkskreisen vor der Tatsache, dass die Lehrlingsfrage mit die wichtigste ist, die für das Handwerk als solches unbedingt und trotz allem und allein eine Frage ist, die das Handwerk lebendig und lebensfähig erhalten soll und muss.

Der Zugang der Lehrlinge in unser Gewerbe, wenigstens was meine Innung betrifft, ist ganz gering. Es sind bei etwa 165 Mitglieder in diesem Jahre nur 10 Lehrlinge eingetreten, davon 5 Söhne von Mitgliedern. Diese geringe Zahl begrüsse ich nicht etwa mit Freuden, sondern es zeigt mir auch hierin wieder, wie die grosse Masse über unser Gewerbe denkt. Wir stehen heute in einem schweren Kampfe um unsere Existenz und jeder hat wohl seinen Kopf übervoll mit Sorgen, dennoch möchte ich wünschen, dass diese Frage, die so eminent wichtig in nächster Zukunft für uns Handwerker sein wird, mit dem nötigen Ernst und Verständnis behandelt wird.

Paul Papesch-Chemnitz.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Zur Herstellung von Duplikatnegativen.

Für die Erzeugung von Duplikatnegativen ist der Weg über zwei Platten, nach einem Diapositiv ein neues Negativ, bis jetzt in der Praxis der bei weitem vorherrschende verblieben. Von den anderen Methoden, namentlich von den vielen veröffentlichten Vorschriften über die direkte Umwandlung des Diapositivs in ein Negativ durch Umkehrung des positiven Bildes, hat sich keine recht einbürgern können. Neuerdings hat F. F. Renwick den folgenden Modus weiter verfolgt: Gibt man einer Bromsilberplatte eine kurze diffuse Vorbelichtung, bringt sie dann in eine Jodkaliumlösung, wässert und trocknet die Platte, so resultiert bei einer Exposition unter einem Negativ und darauffolgender Entwicklung wieder ein Negativ. Dieses zeigt jedoch eine zu geringe Kraft, da durch die Jodkaliumlösung das latente Bild stark mitgenommen wird. Renwick hat gefunden, dass solches durch Zusatz von Fixiernatron und Natriumsulfit verhütet werden kann. Dr. Lüppo-Cramer hat Renwicks Vorschrift nachgeprüft und bestätigt, dass man die Zerstörung des latenten Bildes durch diese Lösung weitgehend verhindern kann; er berichtet darüber des näheren in einem Aufsatz im „Photograph“ Nr. 30.

Eine Diapositivplatte wird frei einige Sekunden diffus bei Glühlicht exponiert. Hiernach wird die Platte 4—5 Minuten in der von Renwick angegebenen Lösung von:

Jodkalium	10 g,
Fixiernatron	20 „
Natriumsulfit, kristallisiert	20 „
Wasser	500 ccm,

gebadet, gewässert und getrocknet; dieses alles bei gelbem Dunkelkammerlicht.

Diese Jodsilberplatten werden dann unter dem zu reproduzierenden Negativ belichtet (bei Glühlicht einige Minuten) und hierauf am besten in einem alkalischen Amidolentwickler hervorgerufen:

Amidol	5 g,
Natriumsulfit, kristallisiert	100 „
Wasser	500 ccm.

Unmittelbar vor dem Gebrauch wird derselbe mit dem gleichen Volumen einer Pottaschelösung 1 : 10 versetzt.

Wenn auch hierin das Bild sehr schnell erscheint, so ist dennoch die Entwicklung auf 6—8 Minuten zu halten. Als Fixierbad für diese Jodsilberplatten empfiehlt Lüppo-Cramer eine Fixiernatronlösung 1 : 3, die auf 30—40° C angewärmt wird. Bei dieser hochkonzentrierten Lösung wird die Gelatine nicht angegriffen.

Lüppo-Cramer erwähnt noch, dass er nach diesem Verfahren ausgezeichnete Duplikatnegative erzielt hat, allerdings muss man sich mit den einzelnen Operationen erst näher vertraut machen, gewisse Erfahrungen sammeln.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Alfred Martin-Dresden-A., Reisewitzer Strasse 18.

„ Franz Fiedler-Dresden-A., Sedanstrasse 7.

Photographen-Zwangsinnung für das Saargebiet, Sitz Saarbrücken.

Innungsversammlung im Vereinszimmer der „Turnhalle 1848“, am 30. März, nachmittags 4 Uhr.

Als Vertreter der Behörde war Herr Stadtsekretär Hennop anwesend.

Nachdem die Errichtung der Photographen-Zwangsinnung für das Saargebiet zum 1. Februar angeordnet war und das Statut von der Regierungskommission die Genehmigung gefunden hatte, waren die Herren Photographen zur Wahl des Vorstandes auf den 30. März einberufen worden.

In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Obermeister Gollas-Saarbrücken 1; stellvertretender Obermeister Bergmann-Merzig; Schriftführer Faes-Saarbrücken 3; Kassierer Germer-Ottweiler; Beisitzer Hönemann-St. Ingbert, Brincour-Neunkirchen, E. Müller-Saarbrücken 3.

Nach anregender und harmonisch verlaufender Unterhaltung wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Zu der am Montag, den 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Korn (Münchener Bürgerbräu), Saarbrücken 3, stattfindenden ausserordentlichen Innungsversammlung werden die Herren Innungsmitglieder des Saargebietes hiermit höflichst eingeladen.

Zwecks Statutenänderungen ist es für jeden einzelnen von grosser Wichtigkeit, zu erscheinen.

Der Obermeister: Gollas. Der Schriftführer: Faes.

Photographenbund Freiburg i. B. (Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Amtsbezirk Freiburg).

Innungsversammlung am Dienstag, den 7. Juni, abends 6 Uhr, Brauerei Sutter.

Tagesordnung.

1. Verlesen der Protokolle letzter Sitzungen.
2. Bericht über die Tätigkeit des Freiburger Photographenbundes.
3. Kassenbericht.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Kassenbestandes der freien Vereinigung: Photographenbund Freiburg.
5. Beschlussfassung über Anschluss an den Central-Verband.
6. Haushaltungsplan 1921.
7. Wahl der Mitglieder zum Ausschuss für das Gehilfen- und Lehrlingswesen.
8. Vorführung von Ausstellungsbildern der Firma Trapp & Münch.
9. Anträge.

Unter Hinweis auf § 22 bitten wir die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen.

Freiburg i. B., den 27. Mai.

Die Vorstandschaft:

Th. Ruf, I. Vorsitzender. E. Prinz, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Ausserordentlichen Versammlung am Freitag, den 17. Juni, abends 7 Uhr, im Restaurant „St. Hubertus".

Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Central-Verbandstag.
3. Fach- und Innungsangelegenheiten.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Vortrag des Herrn Generalsekretär Dr. Vogel des Nordwestdeutschen Handwerker-Bundes über: „Gesetzliche Neuregelung des Handwerkerrechts."
6. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Die den Einladungen beigelegten Meldescheine sind unter Hinweis auf § 15, Abs. 4, binnen 3 Tagen ausgefüllt an den Obermeister einzusenden. Auch wer keine Gehilfen oder Lehrlinge hat, ist verpflichtet, dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

Der Vorstand:

P. Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a.
J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Einladung an die Herren Kollegen der Provinz.

Wir machen die Kollegen aus der Provinz auf obigen wichtigen Vortrag aufmerksam, und sind dieselben hierdurch freundlichst eingeladen. D. V.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Dienstag, den 14. Juni, vormittags 10½ Uhr, in Neumünster, „Horns Hotel".

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Wahl von Vorstandsmitgliedern.
4. Wahl von Kassenprüfern.
5. Central-Verbandsangelegenheit: Wahl eines Delegierten für die Central-Verbandstagung.
6. Vorführung der „Ateliersonne" und der Sonne in der Westentasche der Boehm-Aktiengesellschaft in Berlin.
7. Ausstellung der Kollektion Amerikabilder von Herrn Eduard Blum-Berlin.
8. Ausstellung einer Kollektion von Kohledrucken, Bromöldrucken und Bromölumdrucken des Herrn Eduard Blum-Berlin.
9. Ausstellung einer Musterkollektion von Drucken auf Leonarpapieren durch Herrn Karl Braumann-Kiel.
10. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Tagesordnung erfordert zahlreichen Besuch der Versammlung.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph Th. Bruss, Reinfeld i. H.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt, Sitz: Erfurt.

Erste ordentliche Versammlung
Dienstag, den 22. Februar, im Handwerkerheim, Erfurt, Comthurhof.

Anwesend als Vertreter des Mittelbezirks (Mühlhausen) Kollege Bichel, des Nordbezirks (Nordhausen) Kollege Schiwek, des Magistrats Herr Oberstadtsekretär Kästner. 10¼ Uhr wurde die Versammlung durch den Obermeister eröffnet. Im Jahresbericht erscheint als Merkstein die Central-Verbandstagung, und als Folge der Erweiterung der Innung ergibt durch die dadurch entstandenen Mehrarbeiten der Bericht, dass im verflossenen Jahr sechs Versammlungen stattgefunden haben. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 89.

Zum Bericht des Kassierers. Einnahme 2689,87 Mk. Ausstehende Forderungen etwa 500 Mk. Durch Erweiterung der Innung waren erhebliche Schwierigkeiten für den Kassierer entstanden. Als

Kassenprüfer werden Kollege Meyer sowie Photohändler Hilpert ernannt. Dieselben prüften, und ergab sich die Richtigkeit der Kasse. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. Unter Eingängen wird mitgeteilt, dass der Rabatt auf Platten jetzt 25 % beträgt.

Punkt 2. Der Haushaltungsplan wird erörtert und als solcher einstimmig anerkannt; er balanciert mit 5497,92 Mk.

Punkt 3. Kollege Schiwek stellt den Antrag: der Fachunterricht für Lehrlinge ist zwangsweise, und soll nach einem bestimmten Lehrplan in den drei Kreisen gleichmässig erteilt werden. Herr Oberstadtsekretär Kästner teilt mit, dass Lehrlinge über 18 Jahre zum Unterricht nicht gezwungen werden können. Antrag Schiwek: „Die in den Orten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen seitens der Innung eingerichteten Fachklassen müssen von sämtlichen ortsansässigen Lehrlingen jeden Alters besucht werden. Die im Bezirk wohnhaften sind nach Möglichkeit zu verpflichten. Schicken in den obengenannten drei Orten ansässige Innungsmitglieder ihre Lehrlinge nicht zu diesem Unterricht, so sind sie erstmalig mit 10 Mk., bei dauernder Weigerung mit 20 Mk. für jeden Fall seitens der Innung in Strafe zu nehmen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Betreffs Lehrlingsprüfung soll folgend verfahren werden. Die betreffenden Lehrlinge eines Kreises sind jedesmal von einem Fachlehrer des anderen Kreises zu prüfen, da ja der Unterricht nach einem Lehrplan erteilt wird.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung: Nachbewilligung der überschrittenen Titel und des Haushaltungsplans werden jeder für sich einstimmig bewilligt. Titel 3: Nachbewilligung mit 407,35 Mk., Titel 4: Nachbewilligung mit 43,80 Mk., Titel 6: Nachbewilligung mit 106,70 Mk. Titel 1 und 5, betreffend Central-Verband und Zeitungen, ist erledigt. Uneinbringliche Beiträge sollen gesondert geführt werden.

Punkt 5. Festsetzung der Tätigkeit des Kreisleiters. Antrag Schiwek: Die Kreisleiter in den Bezirken Nordhausen und Mühlhausen haben die Stellvertretung des Obermeisters in ihren Bezirken auszuüben, ebenso liegt ihnen ob, den Kassierer zu unterstützen. Ferner haben sie die örtlichen Versammlungen einzuberufen und zu leiten, wie insbesondere die Wahlen der Delegierten zu veranlassen. Sie sind verpflichtet die Bezirksmitglieder, neben den Delegierten über die Innungsversammlungen zu berichten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 6. Ergänzung der Mitgliederstammrolle und Aufstellung. Stammrolle für Gehilfen, Lehrlinge und Hilfskräfte soll in die Wege geleitet werden.

Punkt 7. Der Druck der Statuten soll auf ein Jahr zurückgestellt werden.

Punkt 8. Neuwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder und Kreisleiter. Zum Vorsitzenden wurde der ausscheidende Obermeister Rudolph einstimmig wieder zum Obermeister gewählt. Für den ausscheidenden Schriftführer wird der Kreisleiter Kollege Hartung-Nordhausen zum protokollierenden Schriftführer und Kreisleiter gewählt. Der stellvertretende Kassierer Minges-Mühlhausen wird zum II. Kassierer und Kreisleiter für Mühlhausen gewählt.

Punkt 9. Meisterprüfungskommission: Stellvertretender Vorsitzender Sontag; Beisitzer: Hoffmann, Rudolph, Meinhardt, Lotz-Langensalza, Schiwek-Nordhausen, an Stelle Bissinger: Heyer, Minges-Mühlhausen; an Stelle Schöllhammer: Schaek, Höfbauer-Suhl. Gehilfenprüfungskommission: Stellvertretender Vorsitzender Rudolph; Beisitzer: Meyer, Schaek, Hoffmann, Jowitz; Ersatzmann an Stelle Sontag: Gogler; für Nordhausen: Schiwek, Hartung, Rühle; für Mühlhausen: Bickel, Minge, Lotz (Langensalza); Innungsausschuss: Jorwitz; Kühn; Ausschuss für Schulangelegenheiten: Jorwitz.

Auf Antrag Gogler soll durch jährliches Ausscheiden von einem Mitglied der Prüfungskommission ein neues Mitglied gewählt werden, so dass ständig neuer Ersatz vorhanden ist. Antrag wird angenommen.

Punkt 10. Wahl zum Delegierten für Frankfurt zum Central-Verbandstag Obermeister Rudolph.

Punkt 11. Wahl der Vertreter der Innungsversammlung für Nordhausen: Meyer und Jorwitz-Erfurt.

12. Antrag des Kollegen Sontag über Herabsetzen der Preise für elektrisches Licht, für Atelierbeleuchtung, Vergrösserungsapparat, Kopierlampen usw. Betreffs Antrag sollen vom Vorstand Schritte eingeleitet werden.

13. Unter Verschiedenes liegt ein Antrag von Ernst Jordan-Bad Sachsa vor, betreffs Mindestpreise.

Arthur Rudolph,	Fritz Kühn,
Obermeister.	Schriftführer.

Personalien.

Gestorben ist Herr Karl Lange, Begründer der Firma Karl Lange, in Berlin im 72. Lebensjahre infolge eines Herzschlages.



Aus Industrie, Handwerk und Handel.

Für Sommeraufnahmen rüste man sich mit „Agfa“-Erzeugnissen aus, denn dadurch ist einerseits bei der durch mehr als ein Vierteljahrhundert bekannten Zuverlässigkeit dieser Marke die Erzielung einwandfreier Bilder gewährleistet, und andererseits liefert die „Agfa“ mit Ausnahme von Papieren alle Zutaten zur Lichtbildnerei, setzt also den Reisenden instand, unterwegs einheitliche Hilfsmittel zu benutzen, da Papiere in der Regel ja erst bei der Heimkehr gebraucht werden. In den Fällen, wo leichtes Gewicht wesentlich mitspricht, wie bei Wanderungen, sind „Agfa“-Filmpacke bzw. -Rollfilme das Gegebene. Kommt das Gewicht weniger in Frage, so kann zu den lichthoffreien und farbenempfindlichen „Agfa“-Chromo-Isolar- resp. zu den „Agfa“-Chromo-Isorapid-Platten

geraten werden, die allerhöchste Leistungsfähigkeit besitzen. Um an Platten oder Filmen zu sparen, ist die Anwendung der „Agfa"-Belichtungstabelle geboten, die vor Fehlaufnahmen bewahrt. Sollen besonders eigenartige Aufnahmen schon unterwegs entwickelt werden, so bilden die „Agfa"-Patronen das geeignete Mittel dazu; sie enthalten Entwickler, Fixiermittel, Verstärker, Abschwächer in gebrauchsfertiger Zusammenstellung in trockener Form, so dass ihr Inhalt nur in der vorgeschriebenen Wassermenge aufzulösen ist, während sie im Gepäck keinerlei Gefahrmöglichkeiten bieten. Eine kurze Uebersicht über sämtliche „Agfa"-Erzeugnisse mit den jetzigen Preisen gibt die 16seitige „Agfa"-Preisliste mit Bildern, die kostenlos in den photographischen Handlungen verabfolgt, auf Wunsch auch von der Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abteilung, Berlin SO 36, versandt wird. Ausführlichere Angaben enthält das „Agfa-Photohandbuch", das ebenso zu beziehen ist.

Kleine Mitteilungen.

— Interessengemeinschaft in der photographischen Industrie. Die bereits seit nahezu 25 Jahren bestehende Interessengemeinschaft zwischen der Dr. C. Schleussner-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. und der Westendorp & Wehner-Aktiengesellschaft in Köln a. Rh. soll durch Hinzutritt der Unger & Hoffmann-Aktiengesellschaft in Dresden erweitert und auf neuer Basis fortgeführt werden. Zu diesem Zweck wird den zu Mitte Juni einberufenen ausserordentlichen Generalversammlungen eine Erhöhung der Aktienkapitalien der drei Gesellschaften vorgeschlagen werden. Die neuen Aktien sollen durch ein Konsortium unter Führung des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, zum Teil den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten, zum Teil zum gegenseitigen Austausch unter den Gesellschaften verwendet werden.

— Bei den Meisterprüfungen im Photographengewerbe vor der Gewerbekammer zu Chemnitz kam der gewiss seltene Fall vor, dass zugleich drei Geschwister als Anwärter antraten und mit bestem Erfolg zu Meistern gesprochen wurden. Es sind das die Geschwister Erich, Gertrud und Fritz Meiche aus Annaberg (Erzgeb.). Ein weiteres Glied der Familie, Fräulein Ella Meiche, bestand fast zu gleicher Zeit mit guten Leistungen die Gehilfenprüfung. Alle vier sind in dem Geschäft ihres Vaters, des Hofphotographen Albin Meiche, tätig, den wir zu der freudigen Begebenheit aufrichtig beglückwünschen.

Bücherschau.

Künstlerische Landschaftsphotographie. Zwölf Kapitel zur Aethetik photographischer Freilichtaufnahmen. Von Geh. Regierungsrat Dr. A. Miethe. 4. und 5. Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), 1921. Preis geheftet 32,— Mk, gebunden 37,80 Mk.

Die vorhergehende 3. Auflage, welche im Jahre 1919 erschienen war, hatte textlich und bezüglich der Bildbeigaben eine vollständige Neubearbeitung erfahren und die grossen Fortschritte der künstlerischen Landschaftsphotographie wiedergegeben, die in dem letzten Jahrzehnt zu verzeichnen waren. Die neue Auflage bringt nur unwesentliche Aenderungen. An Hand zahlreicher Reproduktionen nach Schöpfungen hervorragender Lichtbildner bespricht Verfasser in 12 Einzelabhandlungen zuerst die Lichtbildgeräte, dann Perspektive, Licht und Beleuchtung, Motiv und Stimmung, Luft und Wasser, Staffage und Genre. Der Landschafter wird auf den Gebrauch der Handkamera und auf die unentbehrliche farbenempfindliche Platte ganz besonders verwiesen, und in einem Schlusskapitel werden die Ausdrucksmittel der Photographie, die verschiedenen Kopierschichten und Kopierverfahren kritisch beleuchtet. Der Wert dieser hervorragenden Veröffentlichung liegt in gleichem Masse im belehrenden Texte wie in den vorbildlichen Bildproben. dest.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 18. Die Beantwortung der Frage des Herrn Dr. H. in Ch. in Nr. 16 dieser Zeitschrift, wann zuerst das Multiplikationsverfahren (gleichzeitige Aufnahme mittels mehrerer Objektive an einer Kamera) angewendet worden ist, kann vielleicht aus nachfolgendem entnommen werden. Zunächst stimmt der Unterzeichnete dem Antwortgeber voll und ganz zu, wobei ich nur noch auf die gefragte Literaturangaben näher eingehen will. Hofrat Eder-Wien gibt in seinem „Handbuch der Photographie" 1898, II. Teil, S. 360 (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) eine ausführliche Beschreibung des Multiplikator-Apparates, wobei auch die Abbildungen von Apparaten mit vier und neun Objektiven gebracht werden. Aus diesen Abbildungen lässt sich die genaue Anordnung entnehmen. Diese Apparate fanden hauptsächlich für die Herstellung von Ferrotypien Verwendung, und zwar besonders in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Als ersten Multiplikator-Apparat kann meines Erachtens der von Brewster erfundene bezeichnet werden, welcher im April 1844 in der „Royal Society" zu Edinburg als eine „doppeläugige Kamera zur photographischen Aufnahme von Porträts und zum Kopieren von Statuen" beschrieben wurde (Eder, „Geschichte der Photographie" 1905, S. 281). Dieser Apparat wurde allerdings für Stereozwecke in der Daguerreotypie verwandt. Aehnliche Zweiobjektivkameras müssen aber in den 40er oder 50er Jahren vereinzelt in der Porträt-Daguerreotypie gebraucht worden sein, um der Kundschaft zwei gleiche Exemplare liefern zu können. Bekanntlich erzeugte die Daguerreotypie bei jeder Aufnahme nur ein Bild. Ich hatte selbst Gelegenheit, zwei solche gleiche, auf einer Daguerreotypplatte befindlichen Porträts aus meiner Sammlung durchzuschneiden, die sicherlich nicht zu Stereozwecken gefertigt waren. W. Dost, Berlin.

Frage 24. Herr *W. & Co.* in B. Welches Bogenlicht eignet sich am besten, um bei trübem Wetter zur Verstärkung des Tageslichtes zu dienen und möglichst rasche Aufnahmen zu ermöglichen? Ist es ferner möglich, das künstliche Licht in Verbindung mit Tageslicht überhaupt so zu verwenden, dass wirklich künstlerische Bildwirkungen erzielt werden können, da doch das Tageslicht gegenüber dem Bogenlicht ein rein weisses ist?

Antwort zu Frage 24. Die Anschauung, dass Bogenlicht allein für Kunstlichtaufnahmen verwendbar ist, wird sicher nicht von allen Fachphotographen geteilt. Gerade in neuerer Zeit haben sich vielfach die besten Photographen dazu entschlossen, Halbwattlampen zu benutzen, um künstlerisch wertvolle Bildnisse, gegebenenfalls unter Verwendung farbenempfindlicher Platten herzustellen. Wenn auch in bezug auf die Lichtausbeute die Bogenlampe unzweifelhaft der Halbwattlampe ausserordentlich überlegen ist, so ist doch gerade der Reichtum der Bogenlampen an kurzwelligen Strahlen der Grund, dass die mit solchen Lichtquellen aufgenommenen Porträts einer sehr durchgreifenden und daher den Kunstwert leicht gefährdenden Retusche zu unterwerfen sind. Die Verbindung von Bogenlampen mit Tageslicht wird in zahlreichen Ateliers benutzt, und besonders Münchener Photographen haben gezeigt, dass auf diese Weise, allerdings bei richtiger Verwendung, hochkünstlerische Aufnahmen zu erzielen sind. Die richtige Verwendung beruht immer darauf, dass man durch stark zerstreutes Tageslicht Halb- und Tiefschatten aufhält und die hohen Lichter durch die punktförmige Lichtquelle des Bogenlichtes in entsprechender Weise heraushebt. Ausserdem kann im gleichen Sinne das Bogenlicht an solchen Tagen verwendet werden, an denen sich infolge ungenügenden und flauen Lichtes kräftige Beleuchtungen bei genügend kurzer Belichtungszeit nicht erzielen lassen. Die verschiedene spektrale Zusammensetzung des Tages- und Bogenlichtes stört hierbei begreiflicherweise nicht im geringsten, wenn man sich nur klar macht, dass das Bogenlicht im Verhältnis zum Tageslicht für das Auge meist sehr viel stärker wirkt als für die Platte.

Frage 25. Herr *N. N.* Ist es angängig, eine Projektionslampe für Aufnahmezwecke zu verwenden? Die Lampe soll ausser für Projektion auch für Zimmeraufnahmen dienen, also gleichzeitig für etwa 40 Ampere und bei entsprechendem Widerstand und Kohlen für 6 Ampere (Hausleitung) verwendbar sein. Es wäre gewiss für viele von Interesse, darüber ausführlich in der „Photogr. Chronik" zu lesen, schon deshalb, weil Projektionslampen viel billiger angeboten werden als Aufnahmelampen.

Antwort zu Frage 25. Selbstverständlich können Projektionslampen auch für Aufnahmezwecke benutzt werden. Besonders die Handregulatorlampen in Projektionsapparaten sind für Aufnahmezwecke ohne weiteres verwendbar, wobei man natürlich zweckmässig einen weisslackierten Blechreflektor benutzt und, um die Blendung des Modells zu vermeiden und das Licht mehr zu zerstreuen, einen Pauspapierschirm anwendet. Bei Innenaufnahmen wird natürlich eine Lampe mit 6 Ampere Stromstärke nicht viel leisten, und sind für grosse Räume auch 40 Amperelampen nur dann brauchbar, wenn man genügend lange belichten kann, und dadurch, dass man die Lampe während der Aufnahme zeitweise entsprechend verrückt, die schweren Schlagschatten aufhält.

Frage 26. Herr *Sch.* in K. Nachdem ich erst verschiedene Rezepte probiert habe, welche alle ohne Erfolg blieben, bitte ich um Angabe einer Uran- oder Röteltönung für Bromsilber- und Gaslichtpapier. Die Angaben nach David, Ratgeber, und auch von Hans Spörl konnte ich nicht mit Erfolg benutzen.

Antwort zu Frage 26. Das eingesandte Muster ist mit Uran getont und dieser Ton lässt sich ausserordentlich leicht genau in der gleichen Weise wie die Vorlage erreichen. Je einprozentige Lösungen von Urannitrat, rotem Blutlaugensalz und Rhodanammonium werden kurz vor dem Gebrauch zu gleichen Teilen gemischt und die sehr gut fixierte und ausgewaschene Kopie so lange hierin behandelt, bis der gewünschte Ton erzielt ist, was je nach Papiersorte 2—5 Minuten dauert. Man wäscht dann kurz in mit einigen Tropfen Salzsäure angesäuertem Wasser aus und spült schliesslich mit gewöhnlichem Wasser nach.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 3. Herr *D.* in L. Ich bin einem Schwindler in die Hände gefallen, der auf Grund eines gefälschten Bestellzettels einen Zahlungsbefehl gegen mich erwirkte. Ich erhob Einspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Am 4. Mai bekam ich eine gerichtliche Vorladung, am 6. Mai bei einem auswärtigen Gericht zu erscheinen. Am 5. Mai war Himmelfahrtstag, so dass ich schon an diesem Tage reisen und übernachten musste, um rechtzeitig beim Termin zu erscheinen. Die Klage wurde wegen Unterschriftsfälschung abgewiesen, der Kläger auch in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Bei der Kostenfestsetzung auf der Gerichtsschreiberei erhielt ich nur eine lächerlich geringe Summe, nicht aber meine baren Auslagen erstattet. Was habe ich dagegen za tun?

Antwort zu Frage 3. Nach § 91 der Zivilprozessordnung hat die unterliegende Partei die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, insbesondere auch die dem Gegner erwachsenen Kosten zu erstatten, soweit dieselben nach freiem Ermessen des Gerichts notwendig waren. Wird die Aenderung einer Entscheidung des Gerichtsschreibers hinsichtlich der Kostenfestsetzung verlangt, so ist nach § 576 Zivilprozessordnung, die Entscheidung des Prozessgerichts nachzusuchen. Sollte das Prozessgericht die Entscheidung des Gerichtsschreibers nicht abändern, so findet gegen die gerichtliche Entscheidung die Beschwerde an das nächsthöhere Gericht statt. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 23. 10. Juni. **1921.**

Tagung des Central-Verbandes.

Die Tagung des Verbandes wurde verschoben, sie findet am 27., 28. und 29. Juli in Frankfurt a. Main im „Volksbildungsheim" am Eschenheimer Tore (Haltestelle der Strassenbahn) statt. Die Verhandlungen beginnen am 27. Juli und die folgenden Tage morgens 9 Uhr und dauern bis 7 Uhr abends. Mittag- und Abendessen wird gemeinsam im benachbarten „Thomasbräu", Schillerstrasse, eingenommen. Der Preis für das Gedeck ist 15 Mk. für Suppe, Fleisch, Gemüse und Zuspeise. Das Essen soll gut und reichlich sein. Kein Weinzwang, ausgezeichnetes Bier.

Am 27. Juli, abends 7 Uhr, findet im „Thomasbräu", Schillerstrasse, I. Stock, als einzigste offizielle Veranstaltung ein Münchener Bierabend statt, gegeben von den beiden Frankfurter Vereinen. Am Abend des 28. Juli gemeinsamer Besuch von Theater oder Variété, Palmengarten usw. Die Karten müssen vorher bestellt werden. Wenn am dritten Tage die Verhandlungen nicht zu lange dauern: Ausflug mit der elektrischen Bahn nach der Saalburg.

Die Unterbringung in den Hotels geschieht durch den Verkehrsverein. Jeder ankommende Teilnehmer bekommt auf dem Bahnhofe im Bureau des Verkehrsvereins Mitteilung, in welchem Hotel ein Zimmer für ihn bestellt ist. Die Anmeldungen für Zimmer sind unter Angabe, ob ein Zimmer mit einem oder zwei Betten gewünscht wird, bis spätestens 20. Juli an Herrn Heinrich Junior, Frankfurt a. Main, Rossmarkt 15, zu richten, der die Meldungen an den Verkehrsverein weitergibt.

Teilnehmer, die schon am 26. Juli eintreffen, finden abends die Mitglieder der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner im „Thomasbräu", Schillerstrasse, I. Stock.

Alle Vereinigungen werden gebeten, da wieder sehr wichtige Fragen zur Besprechung kommen, möglichst einen Abgeordneten zu senden. Diejenigen Vereinigungen, die hierzu nicht in der Lage sind, wollen baldigst der Geschäftsstelle des Verbandes Mitteilung machen und angeben, welchen Herrn sie mit ihrer Vertretung beauftragen.

Die vorläufige Tagesordnung ist den Vereinigungen schon zugeschickt worden. Anträge werden baldigst erbeten.

Auf Wiedersehen in Frankfurt a. Main!

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel, Vorsitzender.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Einfache Vorrichtung, abschattierte Kontaktdrucke herzustellen.

Die in Heft 4 des „Atelier des Photographen" von Professor O. Mente veröffentlichten „Hilfsgriffe beim Kopieren" sind technisch von grossem Werte, praktisch jedoch fast undurchführbar, besonders beim Kontaktdruck mittels Kopierrahmens mit Hilfe eines Gelbglases anstatt des Deckels. Mittels Kopierapparates stellen sich jedoch beim Herstellen abschattierter Drucke in bezug auf richtige Lage der Vignette absolut keine Schwierigkeiten ein.

Um abschattierte Drucke im Kopierapparat herzustellen, bedient man sich eines der Weite des Kopierapparates entsprechenden Kästchens aus Pappe, dem der Boden fehlt und auf der Oberfläche einen viereckigen Ausschnitt trägt. Ein tiefgebauter, mit permanenter roter oder gelber Lichtquelle ausgestatteter Kopierapparat eignet sich dazu besonders (Klimax). Nachdem

das Kästchen genau über der weissen Lichtquelle in den Kopierapparat eingeführt ist, wird auf den viereckigen Ausschnitt eine Pappvignette gelegt. Sollte nun die Abschattierung zu gross oder zu klein erscheinen, so ist das Kästchen mittels Einklemmens eines Holzkeiles zwischen der Wand des Kopierapparates und dem Kästchen dem Negativ näher bzw. weiter ab zu bringen. Aufgelegte ausgezupfte Watte ermöglicht eine noch weichere Abschattierung, hauptsächlich bei kleinen Köpfen. Mit einer Visitvignette lassen sich Abschattierungen eines 18:24-Kopfes ermöglichen; zu diesem Zweck muss begreiflicherweise das Kästchen sehr weit vom Negativ entfernt sein.

Friedr. Edelmann-Hennef (Sieg).

Rundschau.

Farbenempfindlichkeit gewöhnlicher Platten.

Unsere gewöhnlichen Bromsilbergelatineplatten sind bekanntlich nur für Blau und Violett empfindlich. Daneben ist noch eine ganz unbedeutende Grünempfindlichkeit vorhanden, die aber für unseren allgemeinen Arbeitsmodus nicht in Rechnung kommt. P. Baltin[1]) hatte seinerzeit gezeigt, dass man diese Grünempfindlichkeit zum Ausdruck bringen kann, indem man bei der Aufnahme ein Gelbfilter (z. B. Tartrazinfilter) einschaltet und eine Exposition gibt, die das 100- bis 300fache der normalen, ohne Filter, beträgt. Dieses Verfahren könnte also etwaigenfalls nur dann Anwendung finden, wenn die Länge der Exposition keine Rolle spielt.

J. G. Capstaff und E. R. Bullock[2]) entdeckten bei ihren wissenschaftlichen Untersuchungen, dass gewöhnliche Bromsilbergelatineplatten durch Baden in einer Natriumbisulfitlösung und nachfolgendes langes Waschen (30 Stunden) eine panchromatische Empfindlichkeit erhielten. Weitere Versuche mit Eastman-Filmen ergaben, dass mit zunehmender Waschdauer auch die Empfindlichkeit stieg. Zufügung von Alkali zum Waschwasser reduzierte die Badezeit und hob ebenfalls die Empfindlichkeit. Es wurde wie folgt verfahren:

Baden in Natriumbisulfitlösung
5:100 . . . . 10 Minuten,
Wässern . . . . 5 „
Baden in 0,2 prozentiger Kaliumbikarbonatlösung . 5 „
Wässern . . . . 5 „

Versuchsreihen mit Natriumsulfit hatten keinen Erfolg, wohl aber mit schwefliger Säure; es scheint, dass der Effekt dem schwefligen Säuregehalt des Natriumbisulfits zuzuschreiben ist.

1) „Phot. Mitteil.“ 1903, S. 115.
2) „British Journal“ 1920, Nr. 3160.

Haltbarkeit der Zelloidinbilder.

Das Thema der Haltbarkeit unserer Kopien auf Auskopierpapieren ist in früheren Jahren recht oft behandelt worden. Es steht jedenfalls ausser Zweifel, dass die Bildprodukte auf Entwicklungspapieren im allgemeinen von grösserer Beständigkeit sind als solche auf Auskopierpapieren. Aber auch bei letzteren sind in dieser Hinsicht gewiss ausserordentlich zufriedenstellende Resultate zu verzeichnen, namentlich was Kopien auf Zelloidinpapieren betrifft. Wir brauchen nur den 4. Jahrgang der „Phot. Mitteil.“ (1868) aufzuschlagen, um uns zu überzeugen, dass sich die hierin befindlichen Obernetterschen Zelloidinbilder vollkommen tadellos erhalten haben. Die Schuld eines zeitigen Verblassens wird oft dem Gebrauch von Tonfixierbädern zugeschrieben. Das Arbeiten mit getrennten Lösungen ist selbstverständlich ein sichereres als das mit Tonfixierbädern, deren Qualitätsstand schwieriger zu kontrollieren ist. Die Tonfixierbäder werden häufig übermässig ausgenutzt und weichen dann in ihrer Zusammensetzung natürlich weit vom normalen Stand ab. Mit Tonfixierbädern rationeller Zusammenstellung und guter Verfassung sind dagegen gewiss recht gediegene Produkte erzielt worden, wie Valenta und andere bestätigt haben. Eines Umstandes, welcher zum Gelingen recht dauerhafter Bilder sicherlich in Betracht kommt, wird selten gedacht, nämlich, dass das zu verwendende Papier möglichst frisch ist, also keine zu alte Ware. Alte Papiere arbeiten scheinbar noch gut, obschon die Tonungsprozesse damit langsamer verlaufen, aber mit der Beständigkeit der Bilder steht es nicht so sonderlich, und dies kann kaum wundernehmen, verlieren doch schliesslich alle unsere Platten und Papiere mit dem Alter an Qualitätsgüte bzw. werden völlig unbrauchbar.

Fachliches Allerlei.

Der Chlorsilberdruck bzw. das Auskopierverfahren wird infolge der Zeitverhältnisse, d. h. des hohen Kostenpunktes der Edelmetalle und des Platins, wie durch einen Umschwung im Geschmacke der Kundschaft, nicht zuletzt aber, weil das scheinbar Neue als „modern“ gilt, durch die Entwicklungspapiere, insbesondere durch die Klasse der sogen. „Gaslichtpapiere“ mehr und mehr ersetzt oder verdrängt. Dieser Umschwung bringt uns der Arbeitsmethode des Auslandes (England und Amerika), wo der Kontaktdruck schon

vor Jahren beliebt war und angewandt wurde, näher. Ganz abgesehen davon, dass die Herstellung von Bildern unabhängig vom Tageslichte ist und schnell grössere Auflagen angefertigt werden können. Der Ausdruck oder die Bezeichnung „Gaslichtpapiere“ ist an sich überlebt und an sich falsch, weil wohl in der überwiegenden Zahl „elektrisches“ Licht und kein Gas zur Verwendung kommt. Daher ist der Ausdruck „Schnelldruckpapiere“, wobei auch die Bromsilberpapiere mit einbegriffen werden, an sich richtiger. Das sogenannte Gaslichtpapier als Chlorbrompapier zu bezeichnen, geht auch nicht an, weil die Zusammensetzung oder Herstellung der Schnelldruckpapiere dieser Art verschieden und mehr oder weniger Betriebsgeheimnis ist, dessen Schleier aus vorstehendem Grunde meist nicht gelüftet wird. Die Bezeichnung „Kunstlichtpapier“ dürfte, weil die Verwendungsart dadurch mehr allgemein bezeichnet wird, ebenfalls nicht schlecht sein. Es ist zweifellos keine Pedanterie, wenn man heute, angesichts der Entwicklung und Verwendung des Druckmittels, sich bestrebt, einen alten, mehr irreführenden Namen ausser Kurs zu setzen. In neuerer Zeit sind an verschiedenen Stellen Veröffentlichungen erfolgt, welche die Herstellung farbiger Töne auf Entwicklungspapieren betrafen. Bereits vor Jahren hat Liesegang in einem netten Heftchen über die Erreichung farbiger Bilder oder Töne auf Schnelldruckpapieren berichtet, auch die Firma Bayer hatte mit ihrem Edinolentwickler anerkennenswerte Ergebnisse gemacht und veröffentlicht. Dem Bestreben, mittels Entwicklung farbige Bilder zu erzielen, liegt mehr oder weniger der Wunsch nahe, die etwas umständlichen, nachträglichen Färbungen bzw. Tonungen zu vereinfachen. Schreiber dieses hatte seiner Zeit bei Versuchen, als Vorsteher der Papierprüfung einer grossen Firma, gefunden, dass eine Umwandlung des schwarzen Druckes bei Bromsilberpapier auch mittels Quecksilbersublimats möglich ist, wobei sich aber herausstellte, dass das erhaltene braune Bild, bei stark barytierten Papieren, während des Auftrocknens sich wieder schwärzte. Der braune Ton blieb jedoch erhalten, sofern der als Träger der Emulsion verwandte Rohstoff sehr dünn oder gar nicht barytiert war Bemerkt sei, dass das Verfahren eine Einschaltung kurz nach der Entwicklung und vor der Fixage war. Eine Beobachtung in neuerer Zeit wird wahrscheinlich die Veranlassung sein, einen etwas veränderten Weg als gangbar zu versuchen.

Ob die bisher gefundenen Wege, gleich mittels Entwicklung farbige Bilder zu erhalten, für die Praxis unbedenklich zu empfehlen sind, erscheint fraglich, und zwar nicht, weil die Angaben nicht stimmen, sondern zunächst deshalb, weil die Grundbedingungen: Temperatur, Zusammensetzung des Entwicklers, dann Dauer der Belichtung und der Entwicklung, von grosser Einwirkung sind und dazu die geringste chemische Verunreinigung das Ergebnis in Frage stellt. Wer nicht gewöhnt ist, peinlichst sauber zu arbeiten, wer nur über eine beschränkte Anzahl von Schalen verfügt und diese zu verschiedenen Zwecken verwenden muss, der wird nicht selten Fehlresultate erhalten und unmutig sich von der neuen Sache als „Quatsch“, als Hirngespinst eines Skribenten (Artikelschreibers), abwenden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass nicht nur die verschiedenen Fabrikate an sich abweichen, sondern auch die Emulsionen nicht immer gleich sind, besonders heute in unserem geplagten Deutschland, weil die Fabrikanten sich nicht wie früher für längere Zeit eindecken können und z. B. Gelatinen bestimmter Sude nicht in grösseren Mengen auf Abruf für sich zu reservieren vermögen. Wie aber in der Kriegszeit der deutsche Erfindergeist sich sehr rege zeigte, so dürfte auch die jetzige und kommende Zeit mit ihren Begleiterscheinungen die Ursache sein, dass das Streben, Auswege zu finden, nicht erlahmt oder aufhört. Es ist deshalb durchaus zweckdienlich, wenn die Praktiker sich berufen fühlen, ihre bei der Arbeit gemachten Erfahrungen und mehr oder weniger kleinen Erfindungen der Oeffentlichkeit zuzuführen oder bekanntzugeben. Denn Stein an Stein gereiht und Stein auf Stein gesetzt führt zu einem Bau.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung im Bezirke der Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen (Sitz Zittau).

Bericht über die Innungsversammlung am 16. Februar nachmittags 2 Uhr im Hotel „Weisser Engel“ in Zittau.

Der Obermeister Herr Hauschild begrüsst 2 Uhr 10 Min. die anwesenden Kollegen (49 Herren) und macht auf die von verschiedenen Firmen ausgestellten Bilder aufmerksam. Als Punkt 1 wird die Niederschrift der letzten Versammlung vorgelesen und genehmigt. Dann gibt der der Obermeister den Jahresbericht. Hierauf gibt Herr Kassierer Zeiz den Kassenbericht. Der Kassenbestand im vorigen Jahre war 136,47 Mk., Einnahme an Mitgliederbeiträgen 1481,05 Mk., Einnahmen für Gehilfen und Lehrlinge 17,50 Mk., Strafgelder 20,50 Mk., Summe 1655,52 Mk. Ausgaben 539,40 Mk., so dass ein Kassenbestand von 1116,12 Mk. verbleibt. Die gewählten Kassenprüfer, Herren Krämer und Hacker, prüfen die Kasse. Herr Hauschild verliest mehrere Eingänge. Unter anderem liegt ein Schreiben von der Gewerbekammer über Entschädigungsfragen der Lehrlinge vor. Nach kurzer Debatte wird der Vorschlag

des Herrn Hauschild angenommen,' wonach die Lehrlinge im ersten Jahr 7,50 Mk., im zweiten Jahr 15 Mk., im dritten Jahr 25 Mk. pro Woche erhalten sollen. Nach weiterem Vorschlag des Obermeisters wird Herr Walbrecker wegen seiner langjährigen Verdienste um die Innung einstimmig als Ehrenmitglied gewählt. Nächster Punkt: Wahlen der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Herr Stephani, welcher 6 Jahre I. Schriftführer war, bittet, von einer Wiederwahl abzusehen. Herr Hacker wird vorgeschlagen und einstimmig zum I. Schriftführer gewählt. Herr Krämer wird zum II. Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Darauf wird der Haushaltplan vorgelegt und einstimmig genehmigt. Es folgt ein Antrag des Herrn Hauschild, wonach die Innungsversammlungen wechselseitig in Bautzen und Zittau tagen sollen. Es folgt Aussprache, ob sich die beiden Innungen trennen sollen oder nicht. Herr Hauschild verspricht, die Versammlungen künftig nachmittags 5 Uhr zu beginnen. Ferner wird über Mindestpreise gesprochen und nach lebhafter Aussprache werden die neuen Preise festgesetzt. Nach einer kurzen Pause wird Herrn Götz-Breslau das Wort für seinen Vortrag über Zukunftsfragen erteilt. Die Kassenprüfer erklären darauf die Kasse für richtig, und wird derselben von der Versammlung Entlastung erteilt. — Schluss der Sitzung 6 3/4 Uhr.

Stephani, I. Schriftführer.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Programm zur Tagung in Bremen vom 20.—22. Juni 1921.

Montag, den 20. Juni, abends 8 Uhr: Empfang der Gäste im „Drostehaus“ (Vereinshaus der Photographischen Gesellschaft) an der Schleifmühle 81. Gemütliches Zusammensein.

Dienstag, den 21. Juni, morgens 9 Uhr: Bundestagung im Seminar, Karlsstrasse 10—12.

Tagesordnung.

1. Begrüssung.
2. Bericht der Vorstandsmitglieder.
3. Wahl des nächsten Tagungsortes.
4. Antrag Lohöfener: Schaffung eines Ausstellungsfonds, der nur im Interesse einer allgemeinen deutschen Fachausstellung Verwendung finden darf.
5. Anträge und Aussprache.

Vortrag Perscheid, Berlin: Einleitender Vortrag mit einer Ausstellung von Perscheidschen Bildnissen, Originale und Vergrösserungen, praktische Vorführungen des Nicola Perscheid-Porträtobjektivs. Welche Arbeit kann als bildmässig bezeichnet werden?

2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant Voss, Wachtstrasse 35, am Marktplatz. Kein Weinzwang.

4 Uhr: Gemeinschaftliche Kaffeetafel im „Bürgerpark“ (Kaffeehaus Emmasee), Militärkonzert.

7 1/2 Uhr: Zusammenkunft im „Ratskeller“. Besichtigung der Kellerräume Preiswerte Weine.

Mittwoch, den 22. Juni, Ausflug ins Moor: Abfahrt nach Worbhausen 8 Uhr 5 Min., Parkbahnhof am Bürgerpark. — Wanderung etwa 1 Stunde nach Worpswede. — Besuch der Malerkolonien und der Ausstellungen. — 1 Uhr: Mittagessen. — 3 1/2 Uhr: Abfahrt von Worpswede mit Motorbooten nach Vegesack a. d. W. — 7 Uhr: Abfahrt von Vegesack mit Loyddampfern nach Bremen. Ankunft daselbst 8 Uhr. — Teilnehmer, die vorzeitig zurückfahren wollen, können die Moorfahrt gegen 5 Uhr in Burg unterbrechen und Bremen in etwa 3/4 Stunde mit der elektrischen Bahn erreichen.

Die Festkarte für alle Veranstaltungen, inkl. zweimal Mittagessen, kostet 60 Mk. Vorausbestellung dringend erwünscht. Ebenso müssen Hotelquartiere bis zum 10. Juni möglichst vorausbestellt werden. Bestellungen und Wünsche sind an die Firma Ganss & Dröge-Bremen, am Deich 13, zu richten.

Werte Bundesmitglieder!

Das vorstehende Programm verbürgt genussreiche und lehrreiche Stunden. Zeigen wir den Bremer Kollegen, dass wir ihre Bemühungen zu schätzen wissen, und deshalb darf keiner in Bremen fehlen. Wir sind gewiss, dass sich auch diese Tagung Detmold und Bielefeld würdig anschliessen wird. Von den Kollegen der Nachbarbezirke aber hoffen wir, dass sie gern als Gäste teilnehmen werden. Alle sind herzlich willkommen.

Auf Wiedersehen in Bremen!

Der Vorstand.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Niederschrift der Hauptversammlung vom 27. April 1921.

Um 7 1/2 Uhr eröffnete der Obermeister die Versammlung. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde, nachdem dieselbe vom Schriftführer vorgelesen war, genehmigt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Antrag des Kollegen Freundt, für die Fortbildungsschule unserer Lehrlinge 50 Mk. für Chemikalien und 100 Mk. für Zeichenutensilien zu bewilligen, einstimmig angenommen. Die Firma Potthof & Abenthern erbot sich, für Lehrzwecke einige alte Objektive zu stiften, was mit Dank angenommen wurde. Leider musste vom Obermeister nochmals ermahnt werden, die Lehrlinge anzumelden, was wieder von einigen Mitgliedern nicht geschehen war und deshalb in Strafe genommen werden.

Im nächsten Punkt berichtete der Obermeister über die Lehrlingsprüfung, dass von vier Prüflingen einer die Prüfung nicht bestanden hat und dieselbe noch einmal machen muss. Den übrigen drei Anwesenden wurden die Gehilfenzeugnisse mit einer kurzen Ansprache überreicht.

Im 4. und 5. Punkt der Tagesordnung wurde 1. vom Obermeister der Jahresbericht 1920/1921 vor-

gelesen und 2. vom Kassenführer die Jahresabrechnung. Kollege Freundt stellte den Antrag, dass der Ueberschuss des Vortrages, der noch im Gange ist, für die Fortbildungsschule verwendet werden soll. Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen. Als Kassenprüfer wurden die Kollegen Freundt und Sommer gewählt.

Die Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder ergab: die Kollegen Tremper sen., Sommer und Knoblich. Beim 7. Punkt der Tagesordnung wurden die satzungsgemäss ausscheidenden Inhaber der verschiedenen Nebenämter einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag des Kollegen Merck, dem Obermeister eine Teuerungszulage von 500 Mk. und dem Schrift- und Kassenführer je 300 Mk. für das neue Jahr zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag des Kollegen Freundt, bei der demnächst stattfindenden Satzungsänderung die Höhe der Strafen und des Beitrages ganz fortzulassen, um von Jahr zu Jahr festgesetzt zu werden, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Einstimmig beschlossen wurde: 1. Zu dem jetzt zu zahlenden Beitrag einen Zuschlag von 25 Mk., 2. zu dem jetzt zu zahlenden Beitrag für Gehilfen einen Zuschlag von 2 Mk., 3. zu dem jetzt zu zahlenden Beitrag für Lehrlinge einen Zuschlag von 1,20 Mk. zu nehmen.

Dem Lohntarif-Ausschusse wurde durch Beschluss Vollmacht zum Abschluss der Verhandlungen erteilt.

Ein Antrag des Kollegen Hassert, welcher vom Kollegen Freundt befürwortet wurde, einen Satz in Höhe bis zu 600 Mk. für das Jahr zu eventuellen Vorträgen des Vereins, zu welchen die Innungsmitglieder eingeladen werden sollen, dem Verein zu bewilligen, wurde von der Versammlung angenommen. Nähere Regelung, sowie eine etwaige Beteiligung an den Vorträgen wurde dem Vorstande überlassen. Beschlossen wurde, einen Delegierten zum Verbandstag zu senden. Gewählt wurde Kollege Merck, als Vertreter Frommelt. Bewilligt wurden dafür 500 Mk.

Der provisorisch aufgestellte Haushaltplan wurde wie folgt geändert und bewilligt. Nachdem vom Obermeister mehrere Eingänge vorgelesen und dazu Stellung genommen war, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Aufstellung des Haushaltplans 1920/1921.

Einnahmen.

Ueberschuss aus dem Rechnungsjahr 1920/1921	750,34	Mk.,
Innungsbeiträge für 80 Mitglieder à 25 Mk.	2000,—	„
Beiträge für 50 Gehilfen à 2 Mk.	100,—	„
„ „ 12 Lehrlinge à 1,20 Mk.	14 40	„
Zuschläge zu Innungsbeiträgen à 25 Mk.	2000,—	„
„ „ Gehilfenbeiträgen à 2 „	100,—	„
„ „ Lehrlingsbeiträgen à 1,20 Mk.	14,40	„
Beiträge für den Central-Verband à 12 Mk.	960,—	„
Strafgelder	300,—	„
Voraussichtliche Einnahme aus rückständigen Beiträgen	200,—	„
Summa	6439,14	Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Schreibmaterial, Porto usw.	750,—	Mk.
Beiträge für den Central-Verband	960,—	„
Rechnung Innungsorgan („Photograph. Chronik")	800,—	„
Entschädigung für den Obermeister	100,—	„
Zuschlag zur Entschädigung für den Obermeister	500,—	„
Entschädigung für den Schriftführer	300,—	„
„ „ „ „ Kassenführer	300,—	„
Vorträge, Ausstellungen usw.	600,—	„
Delegierte für den Central-Verbandstag	500,—	„
Uneinbringliche Beiträge	250,—	„
Unvorhergesehene Ausgaben	800,—	„
Ausgabe für die Fortbildungsschule	300,—	„
Summa	6160,—	Mk.
Verbleibt ein Ueberschuss von	279,14	„

P. Frommelt, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz: Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 26. April im „Stadtschützenhaus", Franckestrasse.

Anwesend: 28 Mitglieder. Um 3 Uhr eröffnet der II. Obermeister die ordnungsgemäss einberufene erste Sitzung mit Obmännern; laut § 22 können die auswärtigen Mitglieder sich durch den Obmann ihres Bezirkes vertreten lassen, sobald sie diesem ihre Vollmacht eingehändigt haben. Vollmachtsformular wurde jedem Mitglied rechtzeitig zugestellt. Es wurde festgestellt, dass viele der Kollegen diesem nicht entsprochen haben, auch die Bezirksversammlungen nicht besuchten, sie fallen somit in Strafe. Herr Möller bedauert, dass der I. Obermeister, Herr Bethmann, erkrankt ist, weshalb er die Vertretung solange übernommen hat. Aerztliches Attest war eingereicht. Die Niederschrift der letzten Versammlung wird verlesen und angenommen, Eingänge und Entschuldigungen werden bekanntgegeben. Das Andenken des verstorbenen Herrn Karl Knapp ehrt die Versammlung durch Erheben.

Zum Vortrag „Buchführung und Kalkulation" sprachen die Kollegen Möller, Schröder und Nacher und fanden teilnahmvolle Zuhörer. Die Kalkulationen des Kollegen Schröder waren besonders interessant, und sollten alle Kollegen ihre Preise danach richten; auch die Buchführung der Kollegen Möller und Nacher, besonders die letztere der Einfachheit wegen, zeigte grosse Beachtung.

Herr Möller gibt sodann einen kurzen Bericht über die letzten Prüfungen, welche von allen Teilnehmern bestanden wurden.

Kollege Schoch-Zörbig wünscht zur nächsten Sitzung im Juli eine Ausstellung, woran sich alle Kollegen beteiligen sollen, auch bittet er, die Sitzung vormittags abzuhalten, damit auch zur Ausstellung genügend Zeit ist. Die Versammlung ist damit ein-

verstanden, und wird eine Kommission gewählt, um Weiteres auszuarbeiten. Die Kommission besteht aus den Kollegen Schoch, Nacher, Molsberger, Schröder und Spiess.

Antrag, dem I. Obermeister statt 150 Mk. gleich 500 Mk. jährliche Entschädigung auch für das Jahr 1920/1921 zu bewilligen, wurde vom Schriftführer gestellt; nachdem dieser die Verdienste und die viele Arbeit des Herrn Bethmann geschildert, wird der Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem schon wiederholt von stellenwechselndem Personal Nachforderungen gestellt wurden und auch jetzt wieder ein Fall vorliegt, wo der Gehilfe Bezahlung nach Klasse I glaubt verlangen zu können (der II. Obermeister war als Sachverständiger vor das Gewerbegericht geladen), so müssen wir alle Kollegen dringend ersuchen, bei Neueinstellungen Verträge nur auf Grund des Tarifs abzuschliessen, damit nicht immer Nachforderungen gestellt werden.

Für Kollege Maurer als Beisitzer der Prüfungskommission wird Kollege Molsberger gewählt. Als Vertreter zum Obermeistertag des C. V. nach Frankfurt a. M. wird der unterzeichnete Schriftführer vorgeschlagen und gewählt.

Kollege Foeppel bittet um Erklärung, wie man gedenke, die Reisespesen der Obmänner zu decken; da dieses in früheren Sitzungen schon besprochen, wird nochmals darauf hingewiesen, dass dies von den Bezirken auszuregeln ist.

Um $6^1/_4$ Uhr schliesst der II. Obermeister Herr Möller die Sitzung.

Meisterprüfung wird abgehalten in der Woche vom 4.—10. Juli. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Prüfungsmeister, Herrn Fritz Möller, Halle (Saale), Alte Promenade 1.

C. Wachenfeld, I. Schriftführer.



Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M.

(Gegründet 1875.)

Jahresbeitrag 50 Mk., Kassenwart P. Körbitz, Stiftstrasse 9, Postscheckkonto Frankfurt a. M. 52229.

Bericht über die Sitzung am 9. Mai 1921 im „Thomasbräu".

Als sehr wertvolles Argument der Aufklärung über die Wahl des zu verarbeitenden Papier- und Plattenmaterials sind für den Photographen (Fachmann wie Amateur) die Demonstrationsvorträge anzusprechen, welche von seiten der Fabriken in den Vereinssitzungen gehalten wurden. Wir hatten in den letzten Monaten eine Reihe dieser interessanten, lehrreichen Vorträge, und ist die Gewinnung der Fabrikanten hierfür in bezug auf unseren Verein den Bemühungen unseres Ehrenmitgliedes und Mitbegründers, Herrn Theodor Haake (in Firma Haake & Albers) zuzuschreiben. Wir sprechen hiermit auf dessen speziellen Wunsch namens des Vereins allen beteiligten Kreisen besonderen Dank aus für die entgegenkommende Bereitwilligkeit der jederzeit sehr wertvollen Unterstützung. Ehrenpflicht der Mitglieder ist es dafür, durch vollzähliges Erscheinen in den Vereinsversammlungen Anteil zu nehmen und wir bitten hiermit alle unsere Mitglieder, zugleich in ihrem eigensten Interesse, um fürderhin pünktlichen Besuch der Sitzungen.

Für die diesmonatliche Sitzung hatten die Leonar-Werke in liebenswürdiger Weise ihren Leipziger Vertreter, Herrn Schneider, mit einer prachtvollen Musterkollektion entsandt, die Bilder auf zwei verschiedenen Spezialpapieren der Leonar-Werke enthielten, und zwar auf Rano-Porträtgaslichtpapier wie Auto, selbsttonendes Auskopierpapier. Die Ausführungen des Referenten über die beiden Papiersorten, deren grosse Verwendungsmöglichkeit und die uns bisher weniger bekannt gewesenen Tonungsverfahren dieser Papiere interessierten lebhaft und wurden die ganz hervorragenden Kopien allgemein sehr günstig beurteilt, so dass wir dem Papier wohl einen grösseren Verbraucherkreis zusprechen dürfen.

Recht lobenswerte Mitteilungen über das Meyer-Doppelplasmat machte sodann Herr Junior über das dem Verein von der Firma Hugo Meyer-Görlitz entgegenkommenderweise zur Verfügung gestellte Instrument. Herr Junior liess eine Anzahl Rohdrucke von mit diesem Objektiv hergestellten Aufnahmen zirkulieren, die allseitig sehr befriedigten. Es fanden die vielen Vorzüge des hochlichtstarken, vielseitig verwendbaren Instrumentes Beachtung, und kann dasselbe auf jeden Fall bestens empfohlen werden.

Aus dem sodann folgenden Bericht von Herrn Direktor Walter der hiesigen Gewerbeschule entnahmen wir mit grosser Freude und Genugtuung die in Aussicht genommene Gründung einer Fachschule, für die bereits namhafte Lehrkräfte in Vorschlag gebracht wurden, und zwar: Die Herren Professor Karl Nebel, Dr. Beck, i. Fa. Dr. Schleussner, Aktiengesellschaft, C. Kraus, i. Fa. Klimsch & Co., Hofphotograph Fr. Lauffer, H. Junior. Der Lehrgang ist in Anlehnung desjenigen der Karlsruher Schule nach Ausarbeitung unseres Vorsitzenden, Herrn Professor Schmidt, geplant. Da prachtvolle Räume und Einrichtungen zur Verfügung stehen, wünschen wir aufrichtig, dass dieses unter der tatkräftigen Leitung von Herrn Direktor Walter stehende Werk baldigst seiner Vollendung entgegensehen möge.

Herr Professor Schmidt sprach sodann über: „Welchen gesundheitsschädlichen Einflüssen ist der Photograph ausgesetzt?" Die interessanten Ausführungen brachten beachtenswerte Hinweise bei der Arbeitsweise im Laboratorium. Wohl mancher Photograph hat durch Nichtbeachtung genügender Vorsichtsmassregeln, insbesondere beim Gebrauch von langsam wirkenden Giften, unfreiwillig frühzeitig seine Tätigkeit einschränken oder gar aufgeben müssen, daher also Vorsicht und Umsicht bei der Arbeit im Laboratorium.

Schluss der gutbesuchten Sitzung gegen 11 Uhr. Nächste Vereinssitzung am 13. Juni.

Albert Ruland.

Ateliernachrichten.

Glauchau. Das silberne Geschäftsjubiläum konnte das Photographische Kunstatelier von Richard Warth feiern.

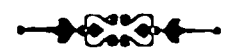
Kiel. Anton Busch hat sein Photographisches Atelier mit sämtlichen Negativen an Aug. Niemeyer, Holtenauer Strasse 111 a, verkauft.



Aus Industrie und Handel.

Das Spezialhaus für Fachphotographen von Chr. Harbers in Leipzig, Weststrasse 39 (Zweiggeschäfte in Hamburg, Schröderstrasse 1, und Köln-Mülheim, Frankfurter Strasse 24) verbreitet mit dieser Nummer sein „Preisblatt Juni 1921" über diejenigen photographischen Bedarfsgegenstände, die am meisten verlangt werden und dauernd auf Lager vorhanden sind, also Atelieraufnahmeapparate und Objektive, Vergrösserungs- und Kopierapparate, Trockenplatten, darunter besonders die deutsche Platte „H. Gold", für deren unübertreffliche Empfindlichkeit und Gradation sich das Haus Harbers verbürgt, ferner Gaslichtpapiere, Postkartenpapiere, Kartons und Gruppenkartons, Schutztaschen, Chemikalien, insbesondere Blitzlichtpräparate. Eine leistungsfähige und zuverlässige Bezugsquelle ist für den Fachphotographen heutzutage mehr denn je wichtig und wertvoll, deshalb wird sicher dieses „Juni-Preisblatt" allseitiger Aufmerksamkeit im Leserkreise unserer „Chronik" begegnen.

Bayer-Film. Die photographische Abteilung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, bringt für ihre bekannten Bayer-Films (Rollfilme und Filmpacks) ein Plakat heraus, das infolge seiner harmonischen Farbenzusammenstellung und eigenartigen Aufmachung bei der Kundschaft sicher Anklang finden wird. Ausserdem stellt sie für Schauzwecke sogenannte Schaupackungen zur Verfügung, das sind die im Handel befindlichen Packungen in vergrösserten Ausmassen. In Verbindung mit den Abziehplakaten für Bayer-Rollfilm und Filmpack und Bayer-Photopapiere lassen sich geschmackvolle Schaufensteraufbauten herstellen, da bei der Anfertigung auf das Zusammenwirken aller Schaustücke Rücksicht genommen wurde. Die Firma bittet Gebraucher, welche bisher noch nicht in den Besitz dieser Sachen gelangt sind, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.



Kleine Mitteilungen.

— Begriff des Herstellers bei Vergrösserungen von Photographien (III. U. 3762 vom 4. Mai 1921), § 15, Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes. 1. Erhält ein Photograph von einem Kunden ein Bild übergeben mit dem Auftrage, hiervon eine Vergrösserung von über 32×42 cm herzustellen, führt er diese Vergrösserung aber nicht selbst aus, sondern lässt sie von einem Dritten, und zwar retuschiert und ausgearbeitet, herstellen, so ist der Dritte luxussteuerpflichtiger Hersteller, der Photograph ist lediglich umsatzsteuerpflichtig. Nur dann, wenn der Dritte, der die technische Herstellung vornimmt, zu dem Photographen in einem solchen Verhältnisse steht, dass er seine Tätigkeit ganz oder überwiegend in den Dienst des Photographen stellt, sind die Voraussetzungen von § 18, Abs. 2, des Gesetzes gegeben, dann ist also der Photograph luxussteuerpflichtig.

2. Anders ist die Sach- und Rechtslage dann, wenn der Dritte die Vergrösserung unretuschiert und unausgearbeitet liefert, und wenn die Retusche und Ausarbeitung vom Photographen selbst vorgenommen werden. Nach § 48, Nr. 2, Abs. 4, Ausf.-Best., sind solche sog. Rohvergrösserungen als Halberzeugnisse anzusehen und daher luxussteuerfrei. Luxussteuerpflichtiger Hersteller des gebrauchsfertigen Gegenstandes ist der Photograph.

3. Stellt der Photograph die Vergrösserung selbst her, lässt sie aber von einem Dritten ausarbeiten, so ist luxussteuerpflichtiger Hersteller der Photograph, der Dritte führt keine Lieferung, auch keine Werklieferung, sondern lediglich eine Leistung aus und ist daher umsatzsteuerpflichtig. (-g.)

— Die Reisende Maria Königsdörfer in Augsburg reiste für eine Firma auf Emaillebilder. Sie hat in mehreren Fällen in der Immenstädter Gegend von Fabrikarbeitern usw. Bestellungen erhalten. Nach etwa einer Woche erhielten die Besteller von der Angeklagten dann Briefe als Nachnahme zugesandt, worin sie die bestellten Photographien vermuteten, die aber nicht darin enthalten waren. Die Angeklagte gibt an, sie habe in diesen Fällen bei der Bestellung nicht gleich die ganze, ihr zustehende Provision erhalten und deshalb den Restbetrag per Nachnahme erhoben. Die Bilder erhielten die betreffenden Besteller, die sich benachteiligt glaubten, erst später durch Nachnahme von der Firma zugesandt. Die Angeklagte war vom Amtsgericht Immenstadt durch Strafbefehl zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden und hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Berufung wurde kostenfällig als unbegründet verworfen.

Eingesandt.

Wenn sich unsere innerpolitischen Verhältnisse nicht von Grund aus ändern, kommen wir unweigerlich zu den Einkaufsgenossenschaften, Konsumvereinen oder wie sie sonst heissen mögen und auch zur absoluten Sonntagsruhe — nach englischem Vorbild. Trotz aller Proteste. Es wäre vielleicht nützlich, wenn sich der Central-Verband mit den englischen Verbänden in Fühlung setzte, dann wissen wir es ja gleich, wie die beiden Einrichtungen drüben wirken. Und dann wissen wir es auch, ob wir dafür oder dagegen kämpfen müssen. Einstweilen liessen sich unsere Hauptbedarfsartikel sehr wohl verbilligen durch gemeinschaftlichen Bezug innerhalb der Fachvereinigungen. Etwa so: Die Innungsmitglieder stellen zunächst fest, welche Fabrikate gebraucht werden, der Obermeister stellt die einzelnen, die gleiche Platten, Papiere usw. verarbeiten, zu

Gruppen zusammen und bestellt den Gesamtbedarf bei einem soliden Händler, oder beim Fabrikanten. Ist der Händler Innungsmitglied, dann müsste er sich allerdings verpflichten, den Berufsphotographen keine Konkurrenz zu machen und die betreffenden Waren nicht auch an Amateure zum Vorzugspreis zu liefern. Wenn bei diesem gemeinschaftlichen Bezug weiter nichts herauskäme, wie Ersparnis an Porto- und Verpackungsspesen, dann wäre das schon eine Erleichterung für alle Teile, Fabrikanten, Händler, Verbraucher. Den Hauptnutzen hätten die kleinen Photographen, die ihren Bedarf eben zum selben Rabatt bekommen, wie der grosse Kollege. Wenn der gemeinschaftliche Bezug auf wenige Hauptbedarfsartikel beschränkt bleibt, arbeitet solch eine „Einkaufsgenossenschaft" ohne nennenswerte Spesen. In Frage kämen meines Erachtens nur Platten, Papiere, Karten, Kartons und die hauptsächlichsten Chemikalien.

Hugo Becher, Bad Elster.



Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 26. *„Mimosa" O. J.* in A. Von der eingesandten Endzielaufnahme wird behauptet, dass das vordere Pferd gewonnen hat, obgleich die Mehrzahl der Zuschauer das hintere Pferd als Sieger annahm. Die hier vorliegende photographische Feststellung möchte ich denn doch auf Richtigkeit stark bezweifeln, weil das vordere Pferd so stark gegen das hintere Pferd vergrössert ist, dass die Wiedergabe absolut keinen Anspruch auf Genauigkeit haben kann. Eine genaue photographische Feststellung ist nur möglich, wenn zwei oder mehr Pferde dicht beieinander galoppieren und dann sicher auch nur, wenn die optischen Gläser eine genügend lange Brennweite haben mit entsprechendem Abstand der Kamera.

Antwort zu Frage 26. Ihre Anschauungen über die Zielphotographie sind unrichtig. Merkwürdigerweise haben sich ganz ähnliche Vorstellungen, wie Sie sie vorbringen, auch bei einigen Rennrichtern gefunden. Auch diese gingen von der irrigen Vorstellung aus, dass der ungleiche Massstab der Darstellung — der übrigens nicht durch die kurze Brennweite, sondern durch den gegebenen Standpunkt des Zielrichters bedingt ist — das Resultat verfälschen könnte. Denken Sie sich an Stelle der beiden Pferde zwei genau gleich grosse, lange viereckige Papierstücke; werden diese an Stelle der beiden Pferde auf die Rennbahn gelegt, so dass ihre linken Enden tatsächlich auf der Ziellinie liegen, so wird die Photographie unabhängig von der verschiedenen Grössendarstellung dies unzweifelhaft aufzeichnen, natürlich immer vorausgesetzt, dass die Achse des photographischen Objektivs in der Ziellinie liegt. Das, was sich durch theoretische Betrachtungen leicht erkennen lässt, hat der in Gegenwart von Sachverständigen ausgeführte praktische Versuch selbstverständlich vollauf bestätigt, und heute besteht auch in Rennkreisen nicht der leiseste Zweifel mehr an der absoluten Einwandfreiheit der photographierten Zielplatten. Eine Reproduktion des Bildes kann unterbleiben, da der Fall bereits vollkommen klargestellt ist.

Frage 27. Herr *B. Nachf.* in A. Da ich in meinem Atelier jetzt viel unter der Sonne zu leiden habe, bitte ich um Angabe eines guten Verfahrens, nach welchem man die Riffelglasscheiben von innen mit einem matten Anstrich versehen kann. Derselbe müsste sich jedoch zum Winter wieder entfernen lassen.

Antwort zu Frage 27. An Stelle eines Anstrichs, welcher sich in jedem Fall, wenn er gegen Schweisswasser unempfindlich sein soll, nachträglich schwer entfernen lässt, empfehlen wir Ihnen das bekannte Lichtpapier, dessen Herstellung wiederholt beschrieben worden ist. Man schneidet Seidenpapier in die richtigen Formate, legt den ersten Bogen auf eine ebene Unterlage, bestreicht ihn reichlich mit flüssigem Paraffinöl, legt den nächsten Bogen auf und fährt so fort, bis die nötige Anzahl Bogen präpariert sind. Nach zwei Tagen werden die Papierblätter vorsichtig auseinandergenommen und ohne jedes Klebemittel mit einer Bürste auf das Glas aufgerieben.

Frage 28. Herr *R. A.* in A. Können Sie mir ein Buch empfehlen, in welchem Vorschriften zur Herstellung des anbei mitfolgenden Bildes enthalten sind?

Antwort zu Frage 28. Die Herstellung des Bewegungsbildes ist nicht schwer. Man muss dazu nur einen passenden Einzellinienraster (Haas, Frankfurt a. M) besitzen, dessen Linienbreite das Doppelte der Zwischenräume beträgt. Ausserdem muss der Raster durch eine Mikrometerschraube in der Kassette nach jeder Aufnahme um eine halbe Linienbreite verschiebbar sein. Man macht jetzt, indem man den Raster unmittelbar der photographischen Platte aufliegen lässt, die erste Aufnahme, ganz wie gewöhnlich, macht die zweite Aufnahme nach Verschiebung um halbe Linienbreite und ebenso die dritte Aufnahme. Von dem Raster werden ausserdem Kopien auf Diapositivzelluloidblättern hergestellt und diese in der dem Muster nachgebildeten Weise zum Ueberdecken der auf Bromsilberpapier kopierten Negativplatte benutzt. Besondere Mitteilungen über das Verfahren in irgendeinem Buch sind uns nicht bekannt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 24. 17. Juni. 1921.

Sonntagsruhe im Photographengewerbe.

Der Beschluss des bayrischen Landtages, dass Sonntags alle Geschäfte geschlossen bleiben sollten, hat in Photographenkreisen die grösste Unruhe erweckt. Der Central-Verband hat sich sofort auf Wunsch der bayrischen Kollegen an die Reichsbehörden in Berlin und an das Ministerium für Soziale Fürsorge in München gewendet und in ausführlich begründeter Eingabe gebeten, auf die Eigenart unseres Berufes Rücksicht zu nehmen, da ein vollständiger Sonntagsschluss der Betriebe den Ruin der meisten Photographen bedeuten würde.

Vom Ministerium für Soziale Fürsorge in München hat der Verband jetzt auf eine zweite Eingabe nachfolgende Antwort erhalten:

Ministerium für Soziale Fürsorge Nr. 16 b 88.

München, den 6. Juni 1921.

An den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.,
Dresden-A., 27.

Betreff: Sonntagsruhe.
Zum Schreiben vom 30. Mai 1921.

Unter Bestätigung des Empfangs Ihrer Zuschrift vom 30. v. Mts. wird mitgeteilt, dass Verhandlungen wegen Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Photographengewerbe in Bayern gegenwärtig nicht im Gange sind.

I. A.: gez. Gasteiger.

Wenn auch augenblicklich die Regelung der Sonntagsarbeit hinausgeschoben wurde, so müssen die Landesvereinigungen überall sofort die nötigen Schritte in die Wege leiten, wenn eine Regelung beabsichtigt ist. Der Central-Verband wird alle Schritte unterstützen und gern die erforderlichen Ratschläge geben. Auf einen vollständig offenen Sonntag, wie früher, ist nicht mehr zu rechnen, doch wird die überwiegende Mehrzahl der Photographen auch mit einer kürzeren Arbeitszeit zufrieden sein und auskommen. Die Kundschaft wird sich in den mittleren und kleineren Städten gerade so gut an bestimmte Geschäftsstunden gewöhnen, wie sie es ohne Schwierigkeiten in grossen Städten getan hat. Die Regelung der Mecklenburg-Strehlitzer Regierung wird wohl allen Wünschen gerecht werden, besonders da auch die Konkurrenz der wilden Photographen dadurch ausgeschlossen wird.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Zum Halten und Anleiten von Lehrlingen.

Herr Papesch-Chemnitz beschäftigt sich in einer der letzten Nummern der „Phot. Chronik" mit dieser für das Handwerk so ausserordentlich wichtigen Frage und weist dabei auf die Behandlung dieser Angelegenheit gelegentlich der Erfurter Tagung hin, die auch erkennen lasse, dass sein Vorschlag, als Höchstzahl 3 Lehrlinge zuzulassen, durch Annahme meines Vorschlages, in Verbindung mit einer nicht ganz klaren Abstimmungsweise, abgelehnt worden sei. Die fragliche Angelegenheit kam in dem unglücklichen Augenblick zur Entscheidung, als unser bewährter Vorsitzender, Herr Schlegel, an den Fernsprecher gerufen wurde. Dadurch konnte Herr Schlegel, als er zurückkam, nicht im Bilde sein, er liess abstimmen, wodurch mein Vorschlag angenommen wurde. Sachlich genommen gingen beide Vorschläge wesentlich nicht auseinander; während Herr Papesch wünschte, dass sein sicher gut durchdachter Vorschlag durch Verbandsbeschluss allgemeine Gültigkeit erlangen sollte, stellte ich mich auf den Standpunkt, dass die jeweiligen Vorschriften der Handwerkskammern Geltung haben sollten, und

diese saben für den hiesigen Bezirk 2 Lehrlinge vor. Nun ist es richtig, dass jedes Gewerbe durch Innungsbeschluss die Höchstzahl der Lehrlinge selbst festsetzt, soweit die Handwerkskammer zustimmt. Betreffs der Zahl der Lehrlinge liegt das Bedürfnis in den einzelnen Reichsgebieten ganz verschiedenartig; ich erinnere mich, dass vor Jahren hier im Handwerkskammerbezirk Dortmund, bei etwa 150 selbständigen Berufsausübenden, nur 5 Lehrlinge vorhanden waren, während diese Zahl in einer benachbarten rheinischen Grossstadt um ein Vielfaches aufgebracht wurde. Deshalb soll man durch Verbandsvorschriften nicht festlegen, sondern die Zahl für die einzelnen Bezirke variabel lassen, damit den Zeitverhältnissen und dem Bedürfnis Rechnung getragen werden kann.

Ohne Zweifel sind die Vorschriften zum Halten und Anlernen von Lehrlingen, welche die Chemnitzer Innung herausgibt, interessant und zeigen ernsten Willen, eine Besserung in dieser wichtigen Berufsaufgabe herbeizuführen. Bei manchen dieser Vorschriften habe ich doch schwere Bedenken, so bei Punkt 5, der sich in ähnlicher Weise auch in den Lehrlingsvorschriften der Düsseldorfer und Duisburger Innung findet.

Nach dem Handwerkerschutzgesetz resp. der Gewerbenovelle vom 26. Juli 1897, § 131c, heisst es: Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten. Aus dem Worte „soll“ ergibt sich, dass die Lehrlinge nicht verpflichtet werden können, sich der Gehilfenprüfung zu unterziehen. Es können weder die Innung noch der Lehrherr einen unmittelbaren Zwang auf den Lehrling ausüben, sich der Prüfung zu stellen, sie sollen aber ihren Einfluss in dieser Richtung geltend machen. Zu letzterem sind sie verpflichtet, und macht sich der Lehrherr unter Umständen strafbar, wenn er diese Pflicht nicht erfüllt. Wenn nun die Innungen ebenfalls verpflichtet sind, auf den Lehrling im Sinne des § 131c einzuwirken, so folgt daraus keineswegs, dass es in Form von Vorschriften geschieht, die durch das Gesetz nicht gestützt werden können.

So wünschenswert die Ermöglichung und Verwirklichung der dahin zielenden Vorschriften der Chemnitzer und Duisburg-Düsseldorfer Innungen sind, so vorsichtig sollen die Führer der zwangsläufigen Korporationen aber auch im Erlass von Vorschriften sein; denn wenn diese dann bei den Belastungsproben nicht standhalten können und werden, schwindet leicht das Ansehen und Vertrauen zur Innung. Solche Fehler werden sehr oft gemacht, selbst von Stellen, denen man es nicht zutrauen sollte, wie ich in einem Beispiel weiter unten anführen werde.

Punkt 6 ist etwas unklar, während Punkt 7, Abs. 2, nur unter gewissen Voraussetzungen anwendbar sein dürfte. Sicher ist, dass diese Vorschrift nicht ganz allgemein anwendbar ist, und darin ist auch der Uebelstand bei den Vorschriften der Düsseldorf-Duisburger Innung zu suchen. Diese beiden Innungen schreiben in ihren Vorschriften: „Die Lehre gilt nur nach bestandener Prüfung für beendet.“ Wie ist es denn, wenn bei Gewährung von Kost und Wohnung eine vierjährige Lehrzeit vereinbart ist? Nach § 130a darf die Lehrzeit 4 Jahre nicht überschreiten. Wenn auch die Kommentare ziemlich übereinstimmend aus den Motiven zum Gesetze herleiten, dass bei Nichtbestehen der Prüfung eine Verlängerung der Lehrzeit eintreten kann, wenn die Innungen Bestimmungen in diesem Sinne erlassen haben, so muss doch erst einmal die Schuld festgestellt werden, warum der Lehrling nicht bestehen konnte. Lag es an persönlicher Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit? Oder trifft den Lehrmeister die hauptsächlichste Schuld? Im letzten Falle wäre es eine grosse Härte, es den Lehrling entgelten zu lassen, und könnte die Fortsetzung der Lehre nur bei einem anderen, geeigneteren Lehrmeister in die Wege geleitet werden, wofür doch nur die Innung zu sorgen hätte. Sollte Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit des Lehrlings zur Nichtbestehung der Prüfung geführt haben, dann wird auch in vielen Fällen ein Nachlernen nicht mehr viel nützen. Immer aber müssen wir uns vor Augen halten, dass auch bei Nichtbestehen der Prüfung die Lehrzeit praktisch als beendet angesehen werden muss, weil kein Gesetz den Lehrling hindert, als Gehilfe sein Glück zu versuchen, allerdings ohne Prüfungszeugnis. Dafür kann er dann nach Jahren immer noch sich zur Prüfung stellen und später die Meisterrechte erwerben. Im Interesse der Innungen liegt es aber, jeden Lehrling zur Prüfung zu bekommen, und würde der Passus der rheinischen Innungen dies unbedingt erreichen, wenn die deutschen Photographen sich einig wären und hauptsächlich nur solche Gehilfen und Gehilfinnen einstellten, die die Prüfung bestanden haben. Das wäre Erziehungsarbeit.

Wenn Herr Papesch schreibt, dass der Zugang an Lehrlingen in seiner Innung gering wäre, trifft dies wohl auf alle Korporationen zu. Jedoch ist daran nicht die etwaige geringe Bewertung der späteren Existenzmöglichkeit allein die Ursache, sondern vor allem auch die geringe Zahl der Ausbildungsbefugten, sie ist hier im Bezirk etwa ein Fünftel des Gesamtbestandes an Betrieben. Anzunehmen ist, dass auch in anderen Innungsbezirken die Verhältnisse ähnlich liegen; auf einen Ersatz durch anleitungs-

berechtigte Arbeitnehmer ist gar nicht zu rechnen, denn jede Innung weiss, wie schwer es ist, einen Gehilfenausschuss ins Leben zu rufen, eben weil den Vorschriften des § 129 der Gewerbeordnung nicht entsprochen werden kann.

Neben der Einwirkung auf die Lehrlinge zur Ablegung der Gehilfenprüfung sollte im Interesse des Berufsstandes auch auf die Gehilfen ein sanfter Druck ausgeübt werden, damit diese die Meisterprüfung ablegen.

Nun teilt der Obermeister der Chemnitzer Innung des ferneren mit, dass er die Entschädigungsfrage der Lehrlinge in seiner Innung durch Vorschriften, die durch Innungsbeschluss erlassen sind, geregelt habe. Die Vorschriften sehen Sätze in verschiedenen Höhen, je nach Grösse des Ortes oder der Stadt, vor, wobei das jeweilige Lehrjahr berücksichtigt wird. Und hierbei muss ich auf oben hingewiesenen Fall der Befugnisübertretung zurückkommen, da dieser Fall dem Chemnitzer gleichartig ist, ihm wenigstens sehr ähnelt.

Die Dortmunder Handwerkskammer hatte auf der Tagesordnung der vorjährigen Dezemberversammlung unter anderem auch „Erlass von Vorschriften für Entschädigung resp. Unterhaltungsbeihilfen für Lehrlinge“. Die Sätze entsprachen ungefähr den Chemnitzer, sie waren zum Teil höher. Wegen des Weihnachtsgeschäftes konnte ich an der Sitzung nicht teilnehmen, ich liess aber in meinem Namen im Interesse unseres Berufes durch einen Bochumer Kammergenossen gegen die Verallgemeinerung der Entschädigungshöhe protestieren, da es untunlich sei, uns mit demselben Masse zu messen wie z. B. Schreiner, Anstreicher, Klempner usw., da letztere Handwerkszweige jederzeit in der Lage wären, durch Anrechnung der Lehrlingsarbeitsstunde den verausgabten Betrag mit Nutzen wieder hereinzubekommen, was bei der Photographie nicht möglich und üblich sei.

Gleichzeitig habe ich gegen den Erlass von Vorschriften Einspruch erheben lassen, da die Kammer dazu nicht befugt sei. Ich wies darauf hin, dass diese Vorschriften ein Eingriff in den privatrechtlichen Teil des Lehrvertrages und gesetzlich nicht zulässig sei.

Trotzdem beschloss die Kammer den Erlass der Vorschriften. Bei der am 10. Mai stattgefundenen Kammersitzung teilte der Syndikus mit, dass die Landeszentralbehörde die erlassenen Vorschriften, betreffend die Entschädigung der Lehrlinge, nicht genehmigt habe, da sie den privatrechtlichen Teil des Lehrvertrages betreffen und dieser Teil der freiwilligen Vereinbarung der Parteien unterstände.

Derselben Rechtslage unterliegt ohne Zweifel auch die Innung Chemnitz, worauf aufmerksam zu machen ich für meine Pflicht halte.

Die Kammer Dortmund hat die Vorschriften alsdann in Richtlinien umgewandelt, welche allerdings nicht zwingender Natur sind.

Um aber von vornherein einem falschen Verdachte vorzubeugen, bekenne ich, dass ich nicht gegen eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge bin. Aber nicht nach schematisch gestaffelten Sätzen, wie in den Tarifverträgen, sondern abgestimmt nach Fleiss und Leistung.

Denn das Lehrverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Erziehungsverhältnis, und für den, welcher es gewissenhaft meint, ein schweres. Die Entschädigungshöhe, die im Lehrvertrag auf Grund der gegenseitigen Vereinbarungen festgelegt ist, soll sich in mässigen üblichen Grenzen bewegen, die es dem Lehrmeister leicht machen, bei besonders fleissigen und befähigten Lehrbeflissenen als Anerkennung entsprechende Erhöhungen zu teil werden zu lassen. Solche Belohnungen wirken erzieherisch, während die im Lehrvertrage durch Vorschrift verallgemeinerte Unterhaltungsbeihilfe, gleichviel, ob der Lehrling fleissig oder faul ist, ob fähig, oder sonst Lust zur Arbeit zeigt, weder zum Fleiss anspornt, noch an der fachlichen Erziehung im geringsten mitwirkt. Aber auch das Hineinbringen irgendeines Entschädigungssatzes in den Lehrvertrag wird noch lange nicht von allen geübt. Ich weiss bestimmt, dass gerade unsere besten Meister es ablehnen, irgendeine Beihilfe zu gewähren, ja sogar noch Lehrgeld fordern. Erst kürzlich hat mir noch einer von diesen erklärt, dass das Lehrverhältnis es ihm zur Pflicht mache, genügend Lehrmaterial zur Verfügung zu stellen, und er deswegen unter keinen Umständen sich noch zu einer geldlichen Verpflichtung an den Lehrling herbeilassen werde.

Aber auch mit Rücksicht auf die Hebung unseres Berufsstandes ist zu erwägen, ob unsere Lehrmeister gut tun, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebensverhältnisse, wie bei der Gehilfenschaft, eine schematische Erhöhung der Entlohnung auch bei seinem Lehrschützling vertraglich einzugehen, denn das bringt das Lehrverhältnis dem Arbeitsverhältnis immer näher. Sehen wir, dass der Nachwuchs immer mehr aus jenen Kreisen entnommen wird, die den Hauptwert auf die Tüchtigkeit des Meisters legen und die nicht das Hauptgewicht auf eine Entschädigung geldlicher Art legen. Dann kann unser Berufsstand nur gewinnen.

Und nun noch eins. Herr Papesch, den ich sehr schätze, weist hin auf den Entwurf der gewerkschaftlichen Notverordnung, die der Reichswirtschaftsrat erlassen habe. Es ist dies nicht ganz richtig. Wohl ist dieser Entwurf dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat zugegangen. Dabei ereignet sich etwas Unbegreifliches. Der Reichstag als rein politisches Gebilde lässt den Entwurf fallen, während die rein

wirtschaftliche Körperschaft den Entwurf der Reichsregierung als Material überweist.

Diese Notverordnung ruht nun als drohendes Gespenst im Schosse der Regierung, und meint nun mit Herrn Papesch ein grosser Teil des selbständigen Gewerbes, man solle sich ja nicht einer zu niedrigen Entschädigung der Lehrlinge schuldig machen, sonst könnten die Organisationen der Arbeitnehmer auf Grund dieser Tatsache die Berechtigung der Notverordnung oder ähnlicher Bestimmungen beweisen. Auf deutsch: „Gebe also freiwillig, soviel wie gewünscht wird, damit nicht gefordert werden kann.“ Diese Lehre ist auf schlechter Menschenkenntnis aufgebaut.

Der Appetit kommt mit dem Essen, und die Geschichte der letzten Jahrzehnte hat bewiesen, dass auf jede bewilligte Forderung immer neue, höhere kamen. Schon stellen gewisse Arbeitnehmerkreise die Forderung, dass der Lehrling im ersten Jahr ein Zehntel, im zweiten ein Achtel, im dritten ein Viertel, im vierten die Hälfte des Gehilfenlohnes bezahlt bekomme und diese Bestimmungen in das Reichsrahmengesetz aufgenommen werden sollen.

Man glaube aber nicht, dass diese Forderungen aus reiner Menschenliebe für den beruflichen Nachwuchs entsprängen, sondern der Hauptgrund ist die Beseitigung einer unliebsamen Konkurrenz, der billigen Lehrlingskraft. Dies wird das Amen der ganzen Bestrebungen sein, und alle freiwilligen Zugeständnisse werden daran nichts ändern.

August Arnold-Bochum.

Sprechsaal.

Preisblüten.

In den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ offeriert eine Firma J., Dresden-A., Marienstrasse 12, Postkarten für 18 Mk. Auch für Visit- und Kabinettbilder sind Preise angegeben, die nicht darauf schliessen lassen, dass dieser Fachmann rechnen kann.

Man sollte es kaum glauben, wie viele doch bestrebt sind, ein Handwerk herunterzubringen. Zu was sind denn die Innungen da? Hier heisst es: viel schärfer vorgehen. Wo keine Innungen sind, müssen solche geschaffen werden. Hoffentlich wird es einmal Gesetz. Es mag wohl sein, dass im freien Wettbewerb Preisunterschiede sich gestalten. Durch Einkauf usw. kann der eine und der andere mal ausser der Reihe marschieren, aber doch nicht so sehr, dass die Würde eines Berufes leidet. Kommen irgendwo Massenlieferungen oder Aufträge in Frage, so sind auch da Abweichungen nicht auszuschliessen. Hier bringt die Masse den Vorteil. Wenn aber die Einzelvorteile so niedrig bewertet sind, wo soll das hinführen?

Ich kann mir nicht anders denken, derartige Herren bekommen die Materialien geschenkt. In der Zittauer Photographen-Innung haben wir das Dutzend Postkarten auf 45 Mk. gesetzt, und hier 18 Mk.! Das sind Unterschiede, die man nicht für möglich halten sollte. Doch das allerschönste Ereignis kommt noch.

Ich bin hier in einem kleinen Städtchen der Oberlausitz tätig. Ein in der Nähe gelegener preussischer Ort mit Namen Prischa beherbergt einen H. W., welcher in seinem Eröffnungsschreiben sich als Dekorationsmaler und Photograph ausgibt.

Folgende Offerte sah ich in einem Gasthaus aushängen: 1 Dutzend Postkarten 15 Mk. Bei Aufnahmen von Abcschützen und Konfirmanden ein Gratisbild. Nun war vor kurzem eine Frau von dort bei mir und wollte um ein Bild einen Rahmen haben. Da frug ich die Frau um weiteres über diesen edlen Kollegen. Sie sagte mir, für 1 Dutzend Bilder (Abcschützen) und noch ein grösseres dazu gemalt, hat sie 25 Mk. gegeben. Weitere Urteile überlasse ich den Lesern.

Es ist doch eigentümlich, dass gerade in den nicht unbedingt lebenswichtigen Berufen solche Missstände herrschen. Feste Preise, die der Jetztzeit angemessen sind, werden auch bezahlt. Und wenn gleich so geschleudert wird, ich glaube kaum, dass sich mehr Menschen da photographieren lassen. Hier hängt es von ganz anderem ab als beim Bedarf von Lebensmitteln. Feste Preise sichern uns immer noch eher als Schleuderpreise.

F. Näther.

Die vorstehenden Ausführungen über die Preise des einen Geschäftes in Dresden entsprechen leider den Tatsachen. Die Sektion Dresden hat sich schon lange bemüht, Besserung zu schaffen. Wir haben eine Preiskonvention, der Herr Jähnig zuerst beitreten wollte, es nachher aber doch nicht getan hat. Im vorigen Jahre hat er sogar noch Gratisvergrösserungen angeboten, und das alles trotz der hohen Preise für Materialien.

Von seiten der Innung können wir leider nicht vorgehen, da die Innung immer noch nicht arbeiten kann, und zwar infolge des Widerstandes einer kleinen Händlergruppe. Ausserdem haben wir zu unserem Bedauern auch nicht von unserer Gewerbekammer die Unterstützung, die die Handwerks- und Gewerbekammern an allen anderen Orten Deutschlands den Innungen zuteil werden lassen. Die Gründung der Innung wurde uns zuerst vor 7 Jahren hintertrieben. Die Schwierigkeiten, die wir mit der Innungsgründung haben, hat bisher noch keine Innung durchgemacht. Es genügt wohl, mitzuteilen, dass unsere Gewerbekammer kürzlich für die vorgesetzte Behörde ein Gutachten abgegeben hat, dass der Innung nur Porträtphotographen angehören sollen.

Solange die errichtete Innung noch nicht arbeiten kann, können wir nichts gegen das Veröffentlichen derartiger Preise unternehmen. Die Schleuderpreise sind niemals zum Segen geworden, weder für diejenigen, die dafür arbeiteten, noch für die anderen Berufsangehörigen, die dadurch geschädigt werden.

R. Schlegel,
Vorsitzender des Sächsischen Photographen-Bundes.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Programm zur Tagung in Bremen vom 20.—22. Juni 1921.

Montag, den 20. Juni, abends 8 Uhr: Empfang der Gäste im „Drostehaus“ (Vereinshaus der Photographischen Gesellschaft) an der Schleifmühle **81**. Gemütliches Zusammensein.

Dienstag, den 21. Juni, morgens 9 Uhr: Bundestagung im Seminar, Karlsstrasse 10—12.

Tagesordnung.

1. Begrüssung.
2. Bericht der Vorstandsmitglieder.
3. Wahl des nächsten Tagungsortes.
4. Antrag Lohöfener: Schaffung eines Ausstellungsfonds, der nur im Interesse einer allgemeinen deutschen Fachausstellung Verwendung finden darf.
5. Anträge und Aussprache.

Vortrag Perscheid, Berlin: Einleitender Vortrag mit einer Ausstellung von Perscheidschen Bildnissen, Originale und Vergrösserungen, praktische Vorführungen des Nicola Perscheid-Porträtobjektivs. Welche Arbeit kann als bildmässig bezeichnet werden?

2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant Voss, Wachtstrasse 35, am Marktplatz. Kein Weinzwang.

4 Uhr: Gemeinschaftliche Kaffeetafel im „Bürgerpark“ (Kaffeehaus Emmasee), Militärkonzert.

7 1/2 Uhr: Zusammenkunft im „Ratskeller“. Besichtigung der Kellerräume Preiswerte Weine.

Mittwoch, den 22. Juni, Ausflug ins Moor: Abfahrt nach Worbhausen 8 Uhr 5 Min., Parkbahnhof am Bürgerpark. — Wanderung etwa 1 Stunde nach Worpswede. — Besuch der Malerkolonien und der Ausstellungen. — 1 Uhr: Mittagessen. — 3 1/2 Uhr: Abfahrt von Worpswede mit Motorbooten nach Vegesack a. d. W. — 7 Uhr: Abfahrt von Vegesack mit Loyddampfern nach Bremen. Ankunft daselbst 8 Uhr. — Teilnehmer, die vorzeitig zurückfahren wollen, können die Moorfahrt gegen 5 Uhr in Burg unterbrechen und Bremen in etwa 3/4 Stunde mit der elektrischen Bahn erreichen.

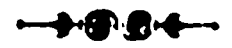
Die Festkarte für alle Veranstaltungen, inkl. zweimal Mittagessen, kostet 60 Mk. Vorausbestellung dringend erwünscht. Ebenso müssen Hotelquartiere bis zum 10. Juni möglichst vorausbestellt werden. Bestellungen und Wünsche sind an die Firma Gauss & Dröge-Bremen, am Deich 13, zu richten.

Werte Bundesmitglieder!

Das vorstehende Programm verbürgt genussreiche und lehrreiche Stunden. Zeigen wir den Bremer Kollegen, dass wir ihre Bemühungen zu schätzen wissen, und deshalb darf keiner in Bremen fehlen. Wir sind gewiss, dass sich auch diese Tagung Detmold und Bielefeld würdig anschliessen wird. Von den Kollegen der Nachbarbezirke aber hoffen wir, dass sie gern als Gäste teilnehmen werden. Alle sind herzlich willkommen.

Auf Wiedersehen in Bremen!

Der Vorstand.



Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz. Sitz Chemnitz.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 6. Juli 1921, in Hohenstein-Ernstthal, im „Gewerbehaus“, vormittags 10 Uhr, stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Central-Verband (Stellungnahme zu den Anträgen für Frankfurt).
4. Aussprache über Erfahrungen in Luxusumsatz und Gewerbesteuern.
5. Bericht über die Meisterprüfung (Ausstellung der Prüfungsarbeiten mit Besprechung) stellvertretender Obermeister Haertel-Limbach.
6. Meisterkursus — Oktober.
7. Vergrösserungsschwindel (Abwehr).
8. Fachschulangelegenheiten (Erhöhung der Bahnfahrtpreise).
9. Anträge.
10. Preiskonventionen.
11. Verschiedenes. — Vorführung von Neuheiten.

Die Abfahrt erfolgt von Chemnitz (Hauptbahnhof) Mittwoch früh 9 Uhr 9 Minuten.

Nachmittag 1/2 3 Uhr gemeinsamer Ausflug, zu dem die Frauen unserer Mitglieder willkommen sind.

Anträge müssen bis 3. Juli schriftlich an den Obermeister eingereicht sein.

Händler und Fabrikanten können ihre Erzeugnisse ausstellen. Meldungen hierzu an den Obermeister erbeten.

Die Tagesordnung ist wichtig und wird betreffs Fehlen zu dieser Versammlung auf unsere Innungsbeschlüsse hingewiesen.

Die Bezirksleiter werden dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.
I. A.:
Paul Papesch, Obermeister. Walter Tschapke, Schriftführer.

Die Innungsbeiträge waren fällig. Wir bitten die säumigen Zahler um Einsendung der Beiträge bis spätestens 6. Juli 1921. Nach dieser Frist werden die fälligen Steuern ohne vorherige nochmalige Erinnerung per Postnachnahme mit Portozuschlag erhoben.

Nichteingelöste Nachnahmen werden unverzüglich dem Vollstreckungsamte zur Einziehung übergeben.

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung.

Einladung

zu dem am Montag, den 20. Juni 1921, vormittags 10 Uhr, zu Annweiler (Bahnstation der Strecke Landau-Zweibrücken und Saarbrücken) im „Erholungsheim" am Fusse des Trifels stattfindenden

I. Pfälzischen Photographentag

verbunden mit der ordentlichen Bundesinnungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Tätigkeitsbericht.
2. Rechnungsablage und Haushaltplan 1921.
3. Ergänzungswahl zum Vorstand.
4. Beschlussfassung über einen Mindestpreistarif, unter welchem Veröffentlichungen nicht zulässig sind (Beschluss vom 19. Mai 1913, § 10 des Innungsstatuts).
5. Vorführungen von Neuerungen der Photographie, Vorlage von Bromöldrucken usw.
6. Beitritt der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen zur Krankenkasse selbständiger Gewerbetreibender des Verbandes badischer und pfälzischer Gewerbe- und Handwerkervereine.

Der Haushaltplan liegt vom 13. Juni an bei unserer Geschäftsstelle, Kaiserslautern, Amselstrasse 60, auf.

Zeiteinteilung.

Von 10—1 Uhr: Beratungen der Bundesinnungsversammlung. Während derselben Spaziergang der Damen usw.

Um 1 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch. Gedeck 15 Mk. Anmeldungen durch Postkarte an Herrn Julius Bingenheimer, Photograph in Landau, bis 18. Juni. Danach musikalische, gesangliche und humoristische Darbietungen usw. Rückfahrt nach allen Richtungen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Einem vielfach uns geäusserten Wunsche und der Einladung unserer südpfälzischen Kollegen entsprechend, haben wir diesmal die Beratungen unserer Standesfragen mit einer angenehmen Beigabe bereichern zu müssen geglaubt und deshalb unsere Mitglieder und Berufsgenossen mit ihren Damen und Familienangehörigen in eine der schönsten Gegenden unseres lieben Pfälzerlandes eingeladen. Reizende Spaziergänge führen zu den geschichtlich denkwürdigen Berggipfeln Trifels, Annebos, Münz und Rehberg und lassen die Tageslast und Sorgen für einige Stunden wenigstens vergessen. Für diejenigen, welche sich noch einen oder mehrere Tage des Ausruhens gönnen wollen, ist Gelegenheit zur Unterkunft im Erholungsheim der Stadt Ludwigshafen a. Rh. und in den Gasthäusern des lieblich gelegenen Annweiler zu mässigen Preisen geboten.

Wir bitten unsere Kollegen, geschlossen zu kommen und sich nicht durch frühe Abfahrtzeiten in dieser herrlichen Frühsommerzeit abhalten zu lassen. Annweiler kann über Neustadt — Landau und Kaiserslautern — Biebermühle erreicht werden.

Indem wir allen ein herzliches Willkommen entbieten, zeichnen wir mit freundlichen Grüssen

Kaiserslautern, den 6. Juni 1921.

Der Vorstand: Alfred Gerspach, Vorsitzender.

---

1. Um unser Rechnungswesen, das noch immer unter den Nachwirkungen der Kriegs- und Revolutionszeit leidet, endlich in Ordnung zu bringen, mussten wir uns dazu entschliessen, die restlichen Ausstände an Beiträgen und Strafen durch die Steuer- und Gemeindeeinnehmereien einzuziehen, da versuchsweise hinausgegebene Nachnahmen nicht eingelöst wurden.

2. Der Grundbeitrag 1921 wird in der Versammlung vom 20. Juni endgültig bestimmt werden. Es wird jedoch gebeten, wenn möglich, noch vor der Versammlung den ganzen oder halben seitherigen Jahresbeitrag von 50 Mk. an unser Konto bei der Vereinsbank Kaiserslautern, Postscheckkonto 152, oder durch Banküberweisung für uns einzuzahlen.

3. Behufs Festsetzung der Zusatzbeiträge bitten wir die Mitglieder, im Vollzug des neuen § 15, Abs. III u. IV des Statuts, die im letzten Vierteljahr beschäftigten Personen unter Angabe ihres Namens und ihrer Berufsstellung, Gehilfen, Gehilfinnen, Empfangsdamen, Hilfsarbeiterinnen und Lehrlinge usw., bei uns bis 20. Juni anzumelden.

4. Nachstehende, von der Versammlung am 8. September 1919 beschlossenen Statutenänderungen wurden unterm 15. April 1920 regierungsseitig genehmigt und folgen zur Kenntnisnahme und Aufbewahrung bei den Statuten. Um pflichtmässige Beachtung derselben wird höflich gebeten.

§ 1. In der Einleitung, sowie in § 1, ist bei dem Namen der Innung nach „Zwangsinnung" der Zusatz „für die Pfalz" zu streichen.

§ 15 soll folgende Fassung erhalten: Abs. I. Alle Mitglieder (§§ 4 u. 5) haben halbjährlich einen von der Innungsversammlung zu bestimmenden Grundbeitrag im voraus zu zahlen; Abs. II. Mitglieder, welche mehrere gewerbliche Niederlassungen (Filialen) haben,

zahlen diese Beiträge für jede Niederlassung. Abs. III. Ausser den Grundbeiträgen (Abs. I) haben die Mitglieder für die im letzten Vierteljahr durchschnittlich im Betriebe beschäftigten Personen (Gehilfen, Lehrlinge usw.) von der Innungsversammlung festzusetzenden Zusatzbeiträge zu entrichten. Abs. IV. Ueber die An- und Abmeldung der von den Mitgliedern beschäftigten Personen hat der Innungsvorstand Bestimmungen zu treffen. Verstösse gegen dieselben können mit Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. für jeden Fall geahndet werden.

§ 21, Abs. I, Zeile 1, nach „hat" wird eingefügt „in der Regel". Das Wort „spätestens" wird ersetzt durch „tunlichst". Satz 2: das Wort „muss" wird ersetzt durch „soll".

§ 49 soll in Abs. I lauten: Zur Unterstützung des Vorstandes bei der Verwaltung der Innung und zur Beratung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen kann vom Innungsvorstand ein Geschäftsführer (Syndikus) angestellt werden, welcher nicht Mitglied der Innung zu sein braucht.

§ 55, Abs. II, Satz 1, nach Mitglieder ist einzufügen: „in der Regel". Abs. III lautet künftig: Die Innung kann über die Anträge nur im Beisein eines Vertreters der Aufsichtsbehörde mit einfacher Stimmenmehrheit beschliessen. Abs. IV wird gestrichen.

In § 58, Zeile 2, wird nach der Innungsversammlung eingefügt: „Durch Rundschreiben oder".

Die Bezeichnung „Obermeister" wird ersetzt durch „Vorsitzender" in §§ 21, 23, 27, 28, 30, 31, 36, 51, 53.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1921.

Der Vorstand.

Max Abass, Schriftführer. Alfred Gerspach, Vorsitzender.

Bernad, Syndikus.



Photographen-Zwangsinnung des württembergischen Schwarzwaldkreises (Sitz Reutlingen).

Am 23. Mai hielt die Innung bei schönstem Maiwetter im herrlichen Neckar-Tübingen eine zwanglose Frühjahrsversammlung ab, die von 27 Damen und Herren, auch Gästen von Stuttgart, Göppingen und Pforzheim, besucht war. Kollege E. O. Hartmann hatte sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, uns seine Werkstätte — ein herrliches, trauliches Heimatelier — und seine Arbeitsweise praktisch vorzuführen. Mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgten die Teilnehmer die gehaltvollen Ausführungen des Vortragenden; an praktischen Beleuchtungsstudien konnte sich jeder von der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit eines derartigen Raumes, der zudem noch südöstliches Licht hat, eingehend überzeugen. Die Besprechung ausgelegter, von Kollegen Hartmann angefertigter Bilder zeigte, dass wir es mit einem ernsthaft arbeitenden, jede Effekthascherei vermeidenden Lichtbildner zu tun haben, der bestrebt ist, unter Ausnutzung aller technischen Mittel, lebenswahre Eigenbildnisse zu erzeugen. Obermeister G. Wurster brachte den Dank der Anwesenden zum Ausdruck mit dem Wunsche, dass die temperamentvollen, geistreichen Ausführungen des Kollegen Hartmann auf guten Boden fallen mögen, wenn auch nicht jeder plötzlich aus seiner Haut fahren kann, so soll doch der einzelne bemüht sein, in diesem Geiste fortzufahren, um der Photographie die ihr gebührende Annerkennung wieder zu erringen.

Der Nachmittag galt der Ausstellung des rühmlichst bekannten Malers Professor Landenberger in der Universitätsbibliothek, wobei wiederum Kollege Hartmann die Führung übernommen hatte. Die hierbei ausgetauschten Meinungen verliefen sehr anregend und nachhaltige Wirkung versprechend. Die Besichtigung der Anatomie wurde leider im letzten Augenblick unter Hinweis auf irgendeine Ministerialverfügung abgesagt.

In dem Garten der Neckarmüllerei bei Künstlerkonzert blieben die Anwesenden bis zum leider allzufrühen Schluss beim wohlverdienten Vesperschoppen beieinander, wobei wiederholt zum Ausdruck kam, die Leitung der Innung möge in ihrem Bestreben fortfahren, das Bildende und Wissenswerte durch praktische Vorführungen und Vorträge bei den jeweiligen Versammlungen dem trockenen Stoff langwieriger Verhandlungen voranzustellen.

Kollege Möhle-Stuttgart brachte noch die von Obermeister Wurster wiederholt angeregte Zusammenarbeit der Innungen in Württemberg in Erinnerung, um gemeinschaftliche Arbeit auch auf dem Gebiet der Weiterbildung durch Gewinnung von Wanderrednern usw. zu leisten.

Einen Wehrmutstropfen mussten wir doch noch schlucken, die Tübinger Kollegen glänzten durch Abwesenheit, wahrhaftig kein schöner Zug von Kollegialität.

Reutlingen, den 29. Mai.

G. Wurster, Obermeister.



Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung), Sitz Stettin.

Niederschrift über die Innungsversammlung vom 4. April.

Der Vorsitzende, Herr Willy Wolff, eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 45 Minuten mit einer kurzen Begrüssung der Erschienenen und erteilt nach Verlesung der letzten Verhandlungsniederschrift durch den Schriftführer das Wort sogleich Kollege Wegner zum Kassenbericht. Eine kleine, durch die erhöhten Portosätze und Papierpreise bedingte Etatsüberschreitung wird von der Versammlung debattelos genehmigt. Die anwesenden Kassenprüfer berichten über erfolgte Revision, worauf die Versammlung Herrn Wegner Entlastung erteilt. Da die Amtsperiode des Kassierers abgelaufen ist, bittet derselbe, von seiner Wiederwahl abzusehen. Herr Lindemann-Stettin wird durch Zuruf gewählt und nimmt die Wahl an. Die Versamm-

lung dankt Herrn Wegner für die Verwaltung dieses arbeitsreichen Postens durch Erheben von den Plätzen.

Es folgt der Vortrag des Herrn Spohr-Friedrichshagen über Bromöldruck. Mit einem in gedrängter Kürze gegebenen Geschichtsüberblick leitete der Vortragende seine Ausführungen ein, sprach kurz über Vorzüge und Verwendungsgebiete des schönen Verfahrens, das eigentlich nichts anderes als eine Art Lichtdruck sei, und verbreitete sich dann des längeren über Fehler und Misserfolge bei Ausübung, deren Verhütung bzw. Beseitigung, worauf die praktische Vorführung bzw. Entwicklung einiger vorbereiteter Drucke unter allseitigem grossen Interesse erfolgte. Nachdem Herr Spohr noch kurz den Bromölumdruck beschrieben hatte, beschloss die Besichtigung einer Sammlung hervorragend künstlerischer Vorlagen der Firma Eduard Blum-Berlin den allseitig beifällig aufgenommenen Vortrag.

Ein Antrag Lindemann-Stettin betreffs Anschaffung eines Vervielfältigungsapparates (Opalograph) wurde nach kurzer Debatte als zu kostspielig abgelehnt. Ein zweiter Antrag desselben Antragstellers betreffs Erhöhung der Strafgelder von Fall zu Fall, um auch die Mitglieder zu den Versammlungen heranzuziehen, welche denselben bisher konsequent fernblieben, fand grossen Beifall und wurde mit 22 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Beschluss lautet: „20 Mk. Versäumnisgeld werden für den Fall in Zukunft eingezogen, dass Innungsmitglieder aus Stettin und Vororten bis zu 10 km im Umkreis zwei ordentliche, aufeinanderfolgende Innungsversammlungen nicht besuchen. Findet die Versammlung in einem anderen Orte statt, gilt die Strafe in gleicher Weise für diesen Ort nebst Umgebung. Von der Zahlung entbindet nur rechtzeitige Entschuldigung bei Krankheit oder längerer Abwesenheit zur Zeit der Versammlung."

Nachdem der Vorsitzende noch zum allgemeinen Gaudium der Versammlung ein neuerliches Schreiben von Cossel-Swinemünde vorgelesen hatte, das in der Wahl der Ausdrücke den gewohnten Erzeugnissen dieses Herrn in keiner Weise nachstand, wurde als nächster Versammlungstag der 10. Oktober, Ort: Stettin, gewählt. Schluss der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten. Anwesend: 37 Mitglieder.

P. Neumann, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Karlsruhe.

Die verehrl. Mitglieder werden gebeten, den Beitrag für das II. Vierteljahr 1921 mit 15 Mk. auf unser Postscheckkonto Nr. 26020 Karlsruhe einzuzahlen. Ab 25. Juni erfolgt Einziehung per Nachnahme.

Max Wiesener-Pforzheim, Kassierer.

Photographen-Zwangsinnung im Handwerkskammerbezirk Stuttgart.

Unseren verehrl. Mitgliedern, sowie den Angehörigen des Württembergischen Photographen-Bundes diene zur Mitteilung, dass die nächste zwanglose Zusammenkunft im „Restaurant Königshof", Stuttgart, Königstrasse 18, am Dienstag, den 21. Juni, abends 7 Uhr, stattfindet, und wird um möglichst zahlreiches Erscheinen gebeten.

Kleine Mitteilungen.

— Plauen i. V. An der Gewerbeschule ist Anfang Juni ein Weiterbildungslehrgang für das Photographengewerbe errichtet worden. Er hat die besondere Aufgabe, selbständige Angehörige des genannten Gewerbes auf die ihnen bevorstehende Meisterprüfung vorzubereiten. An ihm nimmt eine grössere Anzahl von Photographen aus den Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach teil. Der Unterricht liegt in den Händen des Obermeisters der Photographen-Zwangsinnung für die vorstehend angeführten Verwaltungsbezirke Fritz Axtmann und des staatlich geprüften Gewerbelehrers Paul Birnbaum. Er umfasst vier Wochenstunden und erstreckt sich auf geschäfts- und fachkundliche Belehrungen und Uebungen. Der Lehrgang soll auf die Dauer eines Halbjahres ausgedehnt werden.

— Herr Grienwaldt-Eisenach, Marienstrasse 50, beabsichtigt, am 27.—29. Juni wieder einen Lehrgang für Herren und Damen abzuhalten; er erbittet umgehende Anmeldungen.

— Der von dem Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik A.-G., Berlin NW 7, ausgeschriebene Wettbewerb für Berufsphotographen zur Erlangung künstlerisch und technisch hochwertiger Bildnisaufnahmen ist bis 30. Juni verlängert worden. Es sind 11000 Mk. Geldpreise und etwa 8000 Mk. Warenpreise ausgesetzt. Die einzureichenden Arbeiten (nicht mehr als sechs) müssen mindestens die Bildgrösse 18:24 cm haben; es sind auch Bromöldrucke zugelassen. Die Bilder müssen aufgezogen und rückseitig mit Aufhängern versehen sein. Auf den Arbeiten darf der Name des Herstellers nicht angegeben werden, sondern es ist auf der Kehrseite ein Kennwort anzubringen. Preisrichter sind: Professor Otto Mente, Professor Emil Orlik und Nicola Perscheid, sämtlich in Berlin.

— Deutsche Ausstellung für Photographie und Reproduktionstechnik, Weimar, 18. bis 28. Juli 1921. Die Ausstellungsleitung macht darauf aufmerksam, dass sich die beschleunigte Vorausbelegung des Platzes dringend empfiehlt. Zugelassen sind alle guten Arbeiten von Fach- und Liebhaberphotographen. Sehr zahlreich sind die Staats-, Stadt-, Vereins- und Stiftungspreise, von denen die letzten, 70 an der Zahl, die Werthöhe von rund 35000 Mk. aufweisen. Alles Wissenswerte über die Ausstellung, Anmeldescheine und einen illustrierten Führer durch Weimar enthält die neu erschienene Werbeschrift der Ausstellungsleitung; sie ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Photographen-Vereins, Leipzig, Dittrichring 1, kosten- und postfrei zu haben.

Für die Redaktion verantwortlich; Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7. für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 25. 24. Juni. **1921.**

Die Genossenschaft der Photographen für die nördlichen Gerichtsbezirke des Kammersprengels Reichenberg i. B. wählte „Das Atelier des Photographen" mit „Photographische Chronik" zum Organ.

Verordnung zur Regelung der Arbeitsruhe an den Sonn- und Festtagen im Photographengewerbe.

In voriger Nummer dieser Zeitschrift haben wir auf die von der Mecklenburg-Strelitzer Regierung erlassene Verordnung zur Regelung der Sonntagsruhe im Photographengewerbe hingewiesen. Nachstehend veröffentlichen wir diese Verordnung, die eine gute Regelung bietet und auch die Konkurrenz der wilden Photographen ausschliesst.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Auf Grund des § 19, Abs. 2, des Landesgrundgesetzes von Mecklenburg-Strelitz vom 29 Januar 1919 wird zur Regelung der Arbeitsruhe an den Sonn- und Festtagen im Photographengewerbe nachstehende Verordnung erlassen:

I. Den im Freistaate Mecklenburg-Strelitz ansässigen Photographen, die ein stehendes Gewerbe betreiben, nicht aber den sogenannten Reise- und Amateurphotographen, ist es gestattet, an den Sonn- und Festtagen 5 Stunden innerhalb oder ausserhalb ihrer Geschäftsräume dem Photographengewerbe nachzugehen. Die Festsetzung der Arbeitsstunden erfolgt nach Anhörung der Geschäftsinhaber durch die Ortspolizeibehörden. Entfreiungen von dieser Bestimmung zum Zwecke der Aufnahme von Gruppen, von Vereinsversammlungen und Kongressen erteilt die Ortspolizeibehörde.

II. An den fünf letzten Sonntagen vor dem Weihnachtsfeste ist es den Photographen gestattet, dem Photographengewerbe wie an einem Werktage nachzugehen.

III. Die Bestimmungen unter I. finden keine Anwendung auf den 1. Weihnachts-, 1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag, an diesen Festtagen herrscht völlige Arbeitsruhe.

IV. An der Geschäftstür jedes Photographen ist ein die Geschäftszeit an Sonn- und Festtagen enthaltender, von der Ortspolizeibehörde gestempelter Anschlag anzubringen.

V. Den Reise- und Amateurphotographen (Ziffer I), auch sofern sie Angestellte von Geschäftsinhabern sind, ist das gewerbsmässige Photographieren und jeder sonstige Gewerbebetrieb an Sonntagen gänzlich verboten.

VI. Uebertretungen dieser Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, gemäss § 366, Nr. 1, des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

VII. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Sonntagsarbeit der selbständigen Gewerbetreibenden des Photographengewerbes. Auf die Beschäftigung ihrer Gehilfen und Lehrlinge seitens der Meister finden sie keine Anwendung. Diese regelt sich nach den Vorschriften unter 8. der Bekanntmachung, betreffend die Sonntagsruhe in den Gewerbebetrieben zur Befriedigung täglicher, oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse vom 1. April 1895 („Offizieller Anzeiger", Nr. 9) in der Fassung der Bekanntmachung vom heutigen Tage, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern im Photographengewerbe an den Sonn- und Festtagen („Amtlicher Anzeiger", Nr. 134).

Neustrelitz, den 16. November 1920.

Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium.
Abteilung des Innern.
I. A.: Ludewig.

Bekanntmachung vom 16. November 1920, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern im Photographengewerbe an Sonn- und Festtagen.

Die Ziffer 8 der Bekanntmachung vom 1. April 1895 („Offizieller Anzeiger“ 1895, Nr. 9) lautet in Zukunft folgendermassen:

8. Photographische Anstalten.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern mit Aussschluss der Zeit des Hauptgottesdienstes gestattet:

a) an den letzten fünf Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retuschierens für 10 Stunden, bis spätestens 7 Uhr abends,

b) an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts für einen fünfstündigen Zeitraum bis spätestens 2 Uhr nachmittags.

Die Ausnahme unter b) findet keine Anwendung auf den 1. Weihnachts-, 1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag. Bedingung wie zu 1.

Neustrelitz, den 16. November 1920.

Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium.
Abteilung des Innern.

I. A.: Ludewig.

Das neue Hanfstaenglsche Spezialpapier für Oeldruck und Oelumdruck.

Unter den freieren Kopierverfahren beanspruchen bekanntlich die Fettfarbenprozesse andauernd das grösste Interesse, hat sich doch speziell der Oelumdruck als ein hinsichtlich Nachgiebigkeit des Materials sämtlichen bekannten Methoden überlegenes Verfahren erwiesen.

Das bisher als Träger des Bildkörpers zumeist benutzte Gelatinepapier war ein eigentlich für ganz andere Zwecke (den Pigmentübertrag) bestimmtes und ohne Rücksicht auf Quellfähigkeit und Einfärbbarkeit hergestelltes Fabrikat. Es erschien daher angezeigt, ein den besonderen Anforderungen voll entsprechendes eigenes Spezialpapier anzufertigen, das allen einzelnen Wünschen möglichst Rechnung tragen sollte.

Die gestellten Anforderungen sind nun allerdings zum Teil anscheinend geradezu unvereinbarer Art: man wünscht, dass die dicke Gelatine des Papieres zwar schnell und leicht quillt und dabei ein klares, sehr gut abgestuftes Relief ergibt, das aber andererseits den Angriffen der Pinseltechnik hartnäckig und andauernd Widerstand zu leisten befähigt sein muss; die gehärteten Stellen des Reliefs sollen dann ferner die fette, harte Farbe leicht und andauernd willig annehmen, aber auch für den Umdruck tadellos wieder abgeben; die Lichter sollen, trotz der nötigen Allgemeinhärtung, klar bleiben, und schliesslich soll das Papier ohne Verletzung der Gelatineschicht eine möglichst grosse Zahl von Umdrucken in der Presse aushalten, und für den Zusammendruck mehrerer Formen soll durch möglichste Dehnungsfreiheit das Zusammenpassen nach aller Tunlichkeit gewährleistet sein. Wahrhaftig viele Wünsche auf einmal!

Die auf meine Anregung hin von der Technischen Abteilung der Kunstanstalt Franz Hanfstaengl in München im Frühjahr 1915 unternommene Reihe von Versuchen führte allmählich im Sommer 1915 zu einem vollen Erfolg. Die Fabrikation des Papieres konnte jedoch erst Anfang 1921 unter Berücksichtigung der früher gewonnenen Erfahrungen wieder aufgenommen werden. Das jetzt gelieferte Material, das in Rollen und Formaten abgegeben wird und dauernd meiner praktischen Kontrolle untersteht, dürfte allen berechtigten Wünschen vollauf entsprechen; jedenfalls ist uns auch aus dem Ausland kein Erzeugnis bekanntgeworden, das eine ähnliche Leistungsfähigkeit aufwiese.

Die Behandlung ist die folgende, sehr einfache. Man schneidet das Format aus der Rolle heraus, und zwar nach beiden Seiten hin mindestens 3 cm breiter, als das Negativ ist. Das letztere soll klar und ziemlich dünn, nicht hart, aber auch nicht flau, mit tadelloser Abstufung der Lichter und Schatten sein. Ziemlich voll beleuchtete Vorwürfe ohne breite Schattenpartien sind besonders geeignet.

Die Sensitierung erfolgt am besten durch Aufstrich einer aus gleichen Teilen sechsprozentiger Ammoniumbichromatlösung (Kaliumbichromat fällt aus!) und etwa 96 prozentigen Alkohols bestehenden Mischung, die reichlich mit breitem Borstenvertreiber auf das auf Pappe geheftete Papier aufgetragen und dann in diagonalen Strichen durch Dachshaarvertreiber verteilt wird. Sobald die Lösung anzutrocknen beginnt, hört man sofort mit der Behandlung auf und stellt zum Trocknen (das sehr schnell erfolgt) hin.

Kopiert wird bei gutem Licht, in der Sonne unter Seidenpapierlage, bis die Mitteltöne leicht gebräunt erscheinen. Die Lichter und feinsten Halbtöne müssen für Oeldruck klar bleiben, die Belichtung hat also eine äusserst kurze zu sein. Genau lässt sich der Kopier-, bzw. Härtungsgrad aus dem blossen Aussehen der Kopie nicht beurteilen; benutzt man aber ein wenn auch primitives, z. B. aus Seidenpapierlagen hergestelltes Photometer, so hat man die volle Gewissheit, die für einen bestimmten Negativcharakter einmal gefundene geeignete Kopierdauer auch stets in Zukunft ganz genau wieder

zu treffen: Anfängliche Misserfolge sollten nicht entmutigen; selbst unter anscheinend unbedeutenden und gleichgültigen, weil monotonen Negativen, die in zwangsläufigen Verfahren nur langweilige Abdrücke mit etwas kraftlosen Schatten und ohne Lichtkonzentration liefern würden, finden sich gar nicht selten solche, aus denen man bei festem Willen nach einiger technischer Uebung ganz famose Oeldrucke herausholt.

Zur weiteren Behandlung wird die Kopie, noch immer mit Ausschluss von Tageslicht (weil die nichtpigmentierte Chromatgelatineschicht gegen dieses äusserst empfindlich ist), in Wasser von Zimmertemperatur gebracht und allmählich durch häufigen Wasserwechsel vom löslichen Chromsalz befreit. Dem nassen Papier schadet Tageslicht nicht mehr. Am besten ist es nun, die Kopie durch mindestens eine Stunde auszuwaschen und hierauf zu trocknen; die Gelatineschicht ist dann von besonders hoher Widerstandsfähigkeit und färbt sich doch, selbst nach Wochen noch, ganz tadellos ein, wenn man nur vorher gut quellen lässt. Man kann aber die gewässerte Kopie auch sofort einfärben, nachdem sie, am besten mit der in Kopierpressen verwendeten Saugleinwand, oberflächlich abgetrocknet wurde. Die gequollenen, mit Wasser gesättigten Partien des Reliefs, also die Lichter der Kopie, stossen jede zähe fette Farbe ab, die andererseits von den nicht quellbaren, demnach wasserfreien Schattenpartien (wie von irgendeiner trockenen Gelatineschicht) willig und reichlich angenommen wird.

Bedingung für schnellen und einwandfreien Verlauf der Einfärbung, die mit schräg geschnittenem Pinsel durch Farbauftrag und Austupfen erfolgt, ist: richtige Kopierdauer (Versuche an kleinen Vergleichsproben mit Notierung der Photometerzahlen!), gut, aber nicht übermässig hoch gequollenes Relief, harte, zweckentsprechende Farbe (harte Oeldruckpigmente von Berger & Wirth, Leipzig-Schönefeld, und Kast & Ehinger, Stuttgart). Die ganze Art der Einfärbung eines Oeldrucks, wie die interessante Technik des ein- und mehrschichtigen Umdrucks sind unter anderem vom Verfasser in der „Technik der Lichtbildnerei" (Wilhelm Knapp in Halle [Saale], 1921) eingehend beschrieben worden; zu unserem Spezialpapier sei noch das Folgende bemerkt.

Das Quellrelief entsteht in Wasser von Zimmertemperatur erst nach Stunden, und auch da nur flach. Nun soll man zwar nicht ein recht hohes Relief, wie etwa das einer Münze, herbeiführen wollen, aber die Abstufungen sollen doch klar ausgeprägt sein. In Wasser von 30° C wird ein gut einfärbbares Relief in 1—2 Minuten entstehen, bei weichen Negativen kann man die Temperatur ohne Gefahr auf 35—40° C steigern; das Papier hält übrigens beinahe siedendes Wasser aus. Alkalien sollten aber im Interesse der Widerstandsfähigkeit der Gelatineschicht besser überhaupt vermieden werden; unser Papier zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es ohne alle Gewaltmittel tadellos einfärbbare Formen und schon bei nur etwas höherer Wassertemperatur in kurzer Frist ein Relief ganz ausgeprägten Charakters ergibt. Ein paar im kleinsten Massstab unternommene Vergleichsversuche mit kurzer oder aber verlängerter Quelldauer bei niederer oder erhöhter Wassertemperatur werden sehr schnell einen Ueberblick über die Unterschiede in der Art der Farbannahme und dem Charakter des Bildaufbaues geben.

Die Einfärbung soll mit geringsten Mengen harter Farbe begonnen werden, der Bildaufbau langsam erfolgen. Der Bildrand ist dabei durch Wachstuchstreifen vor Einfärbung zu schützen. Will man besondere Kraft haben, so versetzt man das harte Pigment mit Spuren von Spick- oder Lavendelöl; will man die Farbe nachgiebiger machen, so benutze man naturgebleichtes Leinöl, das auch den Umdruck sehr erleichtert (neue Erfahrung vom Frühjahr 1921); um das Pigment direkt weicher zu machen, dient ein kleiner Tropfen Terpentinöl oder schwacher Kupferdruckfirnis. Weiche Farben braucht man sich nie eigens anzuschaffen.

Ein Vorzug des Fabrikates ist auch der, dass die Grundfärbung des Papieres eine reinweisse, nicht wie die der früher zum Umdruck benutzten, mit Chromalaun hergestellten Sorten, grünlichgraue ist. Bei richtiger Behandlung ist das Spezialpapier ganz ausserordentlich leicht zu verarbeiten, namentlich gegenüber den unsicheren und nicht einwandfrei haltbaren Bromölpapieren spielend leicht einzufärben.

Im Umdruck hält das Papier bei scharfer Pressenspannung zumindest 30 Einzeldrucke aus, bis die wenig belichteten und daher weich gebliebenen Gelatinepartien eine Neigung zur Ablösung vom Untergrund zeigen; aber auch dann lässt sich noch bei einiger Sorgfalt weiter drucken.

Für den Umdruck, der sowohl auf geleimtem wie schichtenlosem Papier jeder Art erfolgen kann, ist Vorbedingung, dass sich die Bindemittel der Farbschicht in jenem nachgiebigen Zustand befinden, der nur bei etwas höherer Temperatur vorhanden ist. Im Winter muss also die Presse in sehr gut geheiztem Raume stehen, und es ist eventuell durch vorsichtige Anwärmung der Zinktafel, auf der sich die Kopie während der Einfärbung und des Umdrucks befindet, dafür Sorge zu tragen, dass der die Pigmentpartikelchen bindende Firnis erweicht wird und infolgedessen das Bild voll umdrucken lässt.

Die Umdrucke zeichnen sich durch besondere Zartheit und Tonschönheit, nicht zuletzt auch

durch eine Haltbarkeit aus, die jener der Radierung gleichkommt. Namentlich der mehrschichtige Umdruck nach kurz- und langbelichteter Form ermöglicht gerade auf unserem Spezialpapier Leistungen, die mit keinem anderen Mittel sonst erreichbar sind; er stellt neben dem nur für grössere Formate geeigneten, ganz unvergleichlich schwierigeren mehrschichtigen Gummidruck, dessen Ergebnisse übrigens leider sehr häufig zu schwer und zu tief in den Tönen sind, das vollendetste Verfahren dar, über das die photographische Technik heute verfügt.

Kühn.

Die Deutsche Photoindustrie.

Ausstellung.

Veranstaltet vom „Photographischen Verein zu Berlin (1863)" vom 4. bis 9. Oktober im Berliner Sezessionshause, Kurfürstendamm 232.

Als Gegenstück zu der bedeutsamen Jahresausstellung photographischer Meisterbilder im Kunstgewerbemuseum zu Berlin wird am 4. Oktober eine Ausstellung der photographischen Hilfsmittel in der „Berliner Sezession" eröffnet werden. Um den Zweck, eine Belebung der photographischen Technik, voll zu erreichen, ist damit eine Tagung sämtlicher Berliner Berufs- und Liebhaber-Photographenvereine verbunden.

In diesem Jahre werden es 50 Jahre, dass die Bromsilbertrockenplatte das Licht der Welt erblickte. Wenn wir dieses Jubiläum als äusseren Anlass nehmen, die Leistungsfähigkeit der photographischen Industrie in einem Gesamtbilde vor Augen zu führen, so wollen wir damit auch gleichzeitig andeuten, wieviel stärker als vor 50 Jahren heute die Industrie an der Fortentwicklung unserer Hilfsmittel arbeitet.

Die modernen, vornehmen Ausstellungsräume der „Berliner Sezession", an der belebtesten Korsostrasse des Westens gelegen, bieten einen selten schönen Rahmen für unsere Absichten. In Anbetracht der lebhaften Nachfrage bittet der unterzeichnete Vorstand, um alle Wünsche hinsichtlich Plazierung zu befriedigen, Anmeldungen umgehend erfolgen zu lassen. Der Plan, eine ausgewählte Industrieschau zusammenzustellen, macht eine gewisse Beschränkung notwendig.

Die Ausstellung umfasst: Spezialvorführungen der optischen Anstalten, der Kameraindustrie, Trockenplattenfabriken, Fabrikate der verschiedensten Photopapiere in reichhaltiger Auswahl. Die technischen Hilfsapparate werden zum Teil im Betrieb vorgeführt. An ihrer Spitze das elektrische Licht und kinematographische Aufnahme- und Vorführungsapparate. Ferner werden neuere Techniken mit Einschluss von Materialproben gezeigt werden, darunter Erzeugnisse unserer bekanntesten Photokünstler, die speziell für diese Schau von den Firmen mit Aufträgen bedacht werden.

Zur nachhaltigen Unterstützung werden eine Reihe Vorträge gehalten. Hierüber können noch einige Anmeldungen seitens daran Interessierter geschehen, denn die vorerwähnte Photographentagung wird besonders geeignet sein.

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor spielt die Teilnahme des grossen Publikums an der Industrieschau. An 100000 Einladungen werden in Umlauf gebracht. Alle Anfragen, Bestellungen von Plätzen, Anmeldungen von Vorträgen sind an die Geschäftsstelle der „Berliner Photographie" in Berlin W, Duisburger Strasse 12, Fernruf Uhland 6206, zu richten.

Der Vorstand des „Photographischen Vereins zu Berlin".

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. A. Ranft, I. Schriftführer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung im Handwerkskammerbezirk Stuttgart. Sitz: Stuttgart.

Nächste Innungsversammlung Anfang Juli. Anträge hierzu sollen bis spätestens 25. Juni beim Obermeister eingereicht werden.

I. A.: Stadelmann, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph Jenkel-Malente.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Fa. Boehm-Werke, Berlin NW, Gutzkowskystrasse 20.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Albert Vennemann, Berlin O, Weidenweg 35.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 200 87.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz Halle a. S.

Einladung

zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 12. Juli, vormittags 9 Uhr, im „Stadtschützenhaus“ in Halle a. S., Franckestrasse 1.

Es ist dieses die Jahresversammlung, und müssen alle Mitglieder anwesend sein, andernfalls wir streng nach den Statuten verfahren.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht. Bericht der Kassenprüfer.
5. Haushaltplan 1921/22.
6. Anträge: a) Dringlichkeitsantrag des Vorstandes: Strafen für Fehlen in den Bezirksversammlungen. b) Antrag des Vorstandes: Entschädigung pro Jahr 1921/22 für den Obermeister 400 Mk., Schriftführer und Kassierer je 200 Mk.
7. Ersatzwahl für den krankheitshalber ausscheidenden I. Obermeister Herrn Bethmann. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder: II. Obermeister Herrn Möller; II. Schriftführer Herrn Molsberger; Kassierer Herrn Hein und die Beisitzer Herrn Schindler-Wittenberg, Herrn Lucke-Weissenfels, Herrn Heinrich-Torgau.

Anträge sind schriftlich bis zum 8. Juli an den II. Obermeister, Herrn Fritz Möller, Halle a. S., Alte Promenade 1, einzureichen.

Der Haushaltplan liegt ab 1. Juli beim Kassierer, Herrn Hugo Hein, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 36, zur Einsicht aus. Rückständige Beiträge und Strafen sind umgehend einzusenden oder auf Postscheckkonto „Photographen-Zwangsinnung Halle a. S., Leipzig, Nr. 105872“ einzuzahlen.

Wir machen auch nochmals auf die zu gleicher Zeit stattfindende Ausstellung aufmerksam und bitten die Kollegen, dass, wie gewünscht, sich alle beteiligen. Die Besichtigung derselben findet vor und nach der Versammlung statt.

Ausser den Kollegen sind auch deren Damen freundlichst eingeladen, da auf vielseitigen Wunsch nachmittags ein Ausflug ins Saaletal in Aussicht genommen ist, um auch einmal einige gemütliche Stunden zusammen zu verleben. Darum, liebe Kollegen, kommt alle mit euren lieben Frauen oder Töchtern, die Kollegen von Halle werden dafür sorgen, dass es niemand bereut, diesen Tag der Innung geopfert zu haben.

Um einen Ueberblick zu bekommen, bitten wir die Kollegen, welche an der gemeinsamen Mittagstafel teilnehmen wollen, sich beim II. Schriftführer, Herrn Oskar Molsberger, Halle a. S., Geiststrasse 59/60, anzumelden.

Der Vorstand:

Fritz Möller, stellvertr. Obermeister. C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt. Sitz: Erfurt.

Niederschrift der Innungsversammlung am 31. Mai in Nordhausen (Restaurant Spangenberg).

Die Versammlung wurde um 10 1/4 Uhr vormittags mit einer Begrüssungsansprache durch den Vorsitzenden, Obermeister A. Rudolph-Erfurt, eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung. Verlesung der letzten Niederschrift und Eingänge. Die Niederschrift wird von dem korrespondierenden Schriftführer Gogler-Erfurt verlesen. Hierbei beschwert sich der Vertreter des Mittelkreises Kollege Jorwitz-Erfurt darüber, dass die Niederschrift der letzten in Erfurt stattgefundenen Innungsversammlung noch nicht in der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht ist. Vom Vorstand wird ihm erwidert, dass die Verzögerung durch den früheren Schriftführer verursacht ist. Beim Verlesen der Eingänge war besonders interessant, dass eine Beschwerde gegen einen Postbeamten, der gegen Entgelt Aufnahmen anfertigt, durch den Obermeister, unterstützt durch die Handwerkskammer zu Erfurt, bei der Oberpostdirektion in Erfurt eingereicht worden ist.

Punkt 2. Bericht über die diesjährige Gehilfenprüfung. Hierzu lagen einige Arbeiten vor, von denen die Arbeiten einer Dame, welche in Nordhausen beim Kollegen Schiewek gelernt hatte, als ganz vorzüglich zu bezeichnen waren Auch die Arbeiten einer Dame aus Mühlhausen i. Th., welche beim Kollegen Nökel-Mühlhausen die Lehre beendet hatte, waren, wenn auch nicht so gut, wie die der vorgenannten Dame, aber auch als sehr gut zu bezeichnen.

Punkt 3. Bericht über die errichteten Fachklassen und Genehmigung der Beiträge zu denselben. Es wurde berichtet, dass die Lehrlinge in den Fachklassen in den Städten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen i. Th. nach einem einheitlichen Lehrplan unterrichtet werden. Es wurde in der Versammlung beschlossen, dass für jeden Lehrling von seiten des Lehrherrn in den Bezirken Nordhausen und Mühlhausen ein Beitrag von 6 Mk. vierteljährlich bezahlt werden soll. Diese Beiträge werden durch die Innung eingezogen. Beiträge für die Fachklasse in Erfurt werden von der Stadtbehörde eingezogen.

Punkt 4. Genehmigung des Nachtrags III, Abs. 2, des Innungsstatuts: Erhöhung des Strafgeldes von 3 auf 5 Mk. und von 5 auf 10 Mk. Die Genehmigung

dieses Nachtrages erfolgt einstimmig. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Vorstand mitgeteilt, dass ein Neudruck der Statuten wegen der in Kürze im Reichstag zu beschliessenden Neuordnung der Gewerbeordnung jetzt nicht erfolgen kann. Zum Vertreter des Nordbezirks Nordhausen den in den anderen Bezirken der Innung stattfindenden Versammlungen wird Kollege Schiewek-Nordhausen gewählt.

Punkt 5. Central-Verbandsangelegenheit. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Punkten der Tagesordnung auf dem Central-Verbandstag in Frankfurt a. M. und ermächtigt den Vertreter der Innung, Obermeister A. Rudolph-Erfurt, die Innung nach den in der Versammlung besprochenen Richtlinien zu vertreten.

Punkt 6. Verschiedenes. Bei diesem Punkt beantragt Kollege Jorwitz-Erfurt, dass die Kosten den Vertretern der Bezirke in derselben Höhe bezahlt werden sollen, wie die Vorstandsmitglieder sie erhalten, und dass diese Beträge durch Umlage durch die Innung erhoben werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ferner ersucht der Schriftführer und stellvertretende Vorsitzende, Kollege Gogler-Erfurt, die Mitglieder, sich doch mehr nach den Statuten zu richten, so dass es nicht nötig ist, mit Bestrafung gegen die Mitglieder vorzugehen, ebenso machte er darauf aufmerksam, dass die Abmeldung von der Innung, die bei Verziehen aus dem Innungsbezirk oder bei Aufgabe der Photographie erfolgt, dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist. Kollege Jorwitz macht die Mitglieder auf die Handwerkerkrankenkasse aufmerksam, und wird jedem Mitglied, welches sich für eine solche Kasse interessiert, das Material durch den Vorstand oder durch den Kollegen Jorwitz-Erfurt, Johannesstrasse, zur Verfügung gestellt. Der Beitritt zu einer Krankenkasse ist zu empfehlen.

Schluss der Sitzung $1^1/_2$ Uhr nachmittags.

A. Rudolph, Obermeister.

Theodor Gogler, Schriftführer und stellvertr. Vorsitzender.

Obermeistertag der rheinisch-westfälischen Photographen-Innungen vom 6. Mai zu Köln a. Rh.

Sitzungsbericht.

Der Einladung hatte wiederum eine grosse Anzahl aus verschiedenen Bezirken Folge geleistet. Herr Blum-Köln heisst die Erschienenen herzlich in den alten Mauern Colonias willkommen und übergibt die Leitung Herrn Arnold-Bochum, welcher etwa um $10^1/_2$ Uhr die Sitzung eröffnet. Herr Arnold gibt zunächst Bericht über die Vorgänge innerhalb des rheinisch-westfälischen Bezirkes auf verbandlichem Gebiete und weist darauf hin, dass die Aufgaben, die heute dem Obermeistertag zufallen, sich vornehmlich auf die Arbeiten erstrecken dürfte, die demnächst auf dem Central-Verbandstag in Frankfurt a. M. zu erledigen wären. Zunächst geben die Herren Halfpape und Klett-Köln bekannt, dass ihre Mitgliederlisten an Herrn Schlegel eingesandt worden seien, die Kölner Liste auf dem Umwege über Herrn Knapp in Halle. Ueber Lehrlingsvorschriften entspinnt sich eine rege Aussprache zwischen den Herren Klett-Köln und Arnold-Bochum, welche zur Klärung verschiedener wichtiger Fragen diente. Letzterer teilt dann mit, dass der nächste Central-Verbandstag am 21.—23. Juni stattfinden soll (ist inzwischen verlegt worden).

Weiter referiert der Vorsitzende über das Zeitungswesen und gibt genaue Darlegung, unter welchem Gesichtspunkte der Verband in die Lage versetzt werden könnte, ein eigenes Verbandsorgan zu führen resp. an einer Zeitung teilzunehmen. Die Mitglieder stimmen den Ausführungen vollinhaltlich zu. Herr Halfpape wünscht, dass zu den einzelnen Fragen vornehmlich zu den Central-Verbandsanträgen für die rheinisch-westfälischen Photographeninnungen nur ein Redner spreche, um dadurch nach Möglichkeit die Verhandlungen auf dem Central-Verbandstage zu kürzen. Für das Zeitungswesen wird als Referent Herr Arnold gewählt.

Auch über die Sterbekasse des Central-Verbandes und über die Ausdehnung des Eintritts bis zu 55 Jahren wird verhandelt. Es wird alsdann folgender Antrag des Obermeistertages angenommen: Die Umlage zur Sterbekasse auf das Zehnfache, ebenso das Sterbegeld auf das Zehnfache des bestehenden Satzes zu erhöhen. Referent Herr Blum-Köln. Die Anschlussbestrebungen des Deutschen Photographenvereins zum C. V. ist der nächste Beratungsgegenstand. In ausgedehnter Weise entwickelt sich die Debatte und führt auch zu einer einheitlichen Auffassung dieses Punktes. Als Referent wird Herr Arnold-Bochum bestimmt.

Es wird nunmehr zu den bisher bekanntgewordenen Anträgen zum Central-Verbandstag verhandelt und als Referent zu dem Antrage Hannover: „Anschaffung von geeigneten Büchern für Lehrlinge", Herr Halfpape gewählt. Zu den Anträgen Stadelmann-Steiger-Grienwaldt betr. Ausstellungen wird Herr Richter-Elberfeld als Referent bestimmt, während die sich entwickelnden Beitragsfragen Herr Arnold-Bochum behandeln soll.

Ferner bittet Herr Blum-Köln, Herrn Schlegel zu benachrichtigen, dass die Verhandlungen der Obermeistertagung unter keinen Umständen eine Spitze gegen den geschäftsführenden Vorstand sein sollen, sondern dass dieselbe nur eine rege Vor- und Mitarbeit für den Verband darstellen, um denselben in jeder Weise zu unterstützen. Auch ist er der Meinung, dass wir auf Verlangen, dem Vorstande des C. V. grössere Machtbefugnisse einzuräumen, bereit sind. Er erklärt dieses, damit nicht aus dem Inhalt des Protokolls des letzten Obermeistertages in Duisburg falsche Schlüsse gezogen werden können. Herr Kohlmeyer-Duisburg stellt den Antrag, die Lehrlingsvorschriften der Duisburger und Düsseldorfer Innungen durch den C. V. als allgemeine Vorschriften für die Photographeninnung anzunehmen. Referent: Herr Halfpape oder Herr

Kohlmeyer. Im ferneren Verlaufe der Tagung geht Herr Arnold auf den Entwurf der Aenderung des Handwerkergesetzes, insbesondere auf die künftige Organisationsfrage, die in dem Reichsrahmengesetz zum Ausdruck kommen soll, ein. In eingehendster Weise zerpflückt derselbe den Inhalt desselben und beleuchtete sämtliche Licht- und Schattenseiten, so dass die Anwesenden ein klares Bild über das Ziel des Entwurfes erhalten. Die Ausführungen werden mit Beifall aufgenommen.

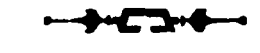
Einen weiteren Punkt der Verhandlung bilden die sogenannten Händlerphotographen. Herr Klett-Köln nimmt als Händler zu dieser Frage eingehend Stellung. Er weist darauf hin, dass der Händlerverband selbst dem Ziel entgegenstrebe, das Photographieren von seiten der Händler, soweit es den Fachphotographen Konkurrenz mache, aus der Welt zu schaffen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird über den unlauteren Wettbewerb und den Vergrösserungsschwindel verhandelt, und kommt der Versammlungsleiter gegen $6\frac{1}{2}$ Uhr abends dazu, die Verhandlung zum Abschluss zu bringen. Mit dem Wunsche auf ein Wiedersehen in Frankfurt wird der Obermeistertag geschlossen.

Aug. Arnold, Vorsitzender. Kohlmeyer, protokoll. Schriftführer.

Aus Industrie und Handel.

Fritz Lindner-Greiz i. Vgtl. empfiehlt patentamtlich geschützte Rahmenklebeleisten zum Einglasen von Lichtbildern, sowie von Bildern überhaupt. Offenbar ist diese Neuerung besonders im Hinblick auf die jetzt zahlreichen Ausstellungen der besonderen Beachtung unserer Fachphotographen wert, da der Hersteller gutes Aussehen der Bilder und Festsitzen seiner Klebeleisten gewährleistet, und da auf diese Weise teure Rahmen gespart werden.



Eingesandt.

Achtung! Kollegen!

Wer im Januar oder Februar auf Annonce einer Berliner Firma Papier von Heeresbeständen bestellt hat, wird gebeten, seine Erfolge damit mir umgehend mitzuteilen, sofern es unbrauchbares Material betrifft, wie ich solches von der Firma erhalten habe. Auf meine Beschwerde mit Proben mittels eingeschriebenen Briefes vom 16. März habe ich bis heute keinen Ersatz, noch überhaupt Antwort erhalten. Ich kann nicht annehmen, dass ich allein nur völlig unbrauchbares Papier erhalten habe.

H. Schulze, Photograph,
Copitz bei Pirna, Hauptstrasse 14.

Auf Wunsch des Verfassers des „Eingesandt“ in Nr. 23 dieser Zeitschrift sei darauf hingewiesen, dass dieses infolge eines unaufgeklärten Umstandes ein paar Monate zu spät dem Verlage zum Abdruck zugegangen ist.

Bücherschau.

Technik der Lichtbildnerei von Heinrich Kühn in Innsbruck. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale), 1921. Preis geh. 58 Mk.

Dieses Werk ist im besten Sinne des Wortes ein Ereignis! Die photographische Lebenserfahrung eines technisch und künstlerisch hochbedeutenden und weitschauenden Mannes auf rund 430 Seiten niedergeschrieben, so dass ungezählte Tausende auf diesen Erfahrungen weiter aufbauen können. Und wie das alles dargestellt ist! Ob es sich um optische Probleme handelt oder ob vom Entwickeln die Rede ist, ob Kühn die neuzeitlichen Kopierverfahren abhandelt und dabei seine eigenen Methoden schildert, oder ob irgendein anderes Thema aus der Photographie zur Diskussion steht, immer hat man die Empfindung: das sind aus reicher Erfahrung heraus geborene Aeusserungen eines Mannes, dem die Photographie ans Herz gewachsen ist, und der nun, wie ein wirklicher Menschenfreund, alle seine Erfahrungen der Mitwelt zur Verfügung stellen möchte.

Was sonst eigentlich niemand in der photographischen Literatur fertiggebracht hat, eine Verquickung von Kunst und Technik, das gelingt Kühn spielend. Allerdings auch wohl nur deshalb, weil er die technischen Hilfsmittel zur Bestreitung künstlerischer Wirkung im Lichtbild erhaben beherrscht — und weil er über eine glänzende Darstellungsgabe verfügt. Eines ohne das andere ist nichts — bei Kühn vereinigen sich erfreulicherweise alle Musen. Seine herben Kritiken und den mitunter durchblickenden beissenden Spott lässt man sich ebenso gerne gefallen, wie man seine anregenden, ja geradezu anfeuernden Worte vernimmt, auf diesem oder jenem Gebiete weiterzuarbeiten. Nicht immer werden dem Leser die letzten Erkenntnisse haarklein auseinandergesetzt, sondern der Verfasser führt absichtlich häufiger seine Gedankengänge nicht bis zu Ende, um anregend zu bleiben und dem Denkenden auch Gelegenheit zur Betätigung seines eigenen Gehirnes zu geben.

Wer das Buch noch nicht gelesen hat, könnte nach diesen letzten Worten vielleicht annehmen, es wende sich vorwiegend an den Wissenschaftler. Dieser irrigen Ansicht muss von vornherein entgegengetreten werden. Ich möchte sagen, wer nicht über so viel Allgemeinbildung verfügt, dass er das Kühnsche Buch vom ersten bis zum letzten Wort versteht, der ist überhaupt nicht würdig, sich mit der Photographie ernstlich zu beschäftigen. Allgemeinverständlichkeit ist jedenfalls der Grundgedanke gewesen, der dem Verfasser bei Niederschrift stets und ständig vorschwebte. Die Anhänger der Photographie rekrutieren sich aus allen Kreisen, und es wäre ja auch tatsächlich nichts verkehrter, als bei einem Werke, wie dem vorliegenden, besonders hohe Kenntnisse auf irgendeinem Spezialgebiet, sei es nun Physik (Optik) oder Chemie, voraussetzen zu wollen.

Aber wirkliches und wahrhaftes Interesse setzt Kühn bei den Lesern seines Buches voraus, und

die Aufgabe, die er sich selbst gestellt und die vorwiegend darin bestanden hat, dieses Interesse beim Studium des Buches nicht nur wachzuhalten, sondern ständig zu vertiefen, hat der Verfasser in vorbildlicher Weise gelöst.

Man muss nicht in allem und jedem vollkommen eines Sinnes mit Kühn sein, um trotzdem aus innerster Ueberzeugung die Ansicht zu vertreten, dass das vorliegende Buch eines der schönsten und wertvollsten ist, die wir auf photographischem Gebiete besitzen. Ein Buch, das es in auch nur ähnlicher Form bisher weder bei uns, noch im Ausland gegeben hat, und das deshalb einem wirklichen Bedürfnis entspricht.

Prof. O. Mente.

Cash from Your Camera, How to make Your Camera profitable and where to sell your prints. Edited by Frank R. Fraprie S. M. F. R. P. S. Americ. Phot. Publishing Cy., Boston, Massachusetts, 1921. Price $ 1.

Das Buch stellt das amerikanische Seitenstück zu unseren deutschen Werken über „Photographie im Dienste der Presse“, „Der Illustrationsphotograph“ usw. dar und ist für deutsche Leser besonders aus dem Grunde wertvoll, weil auf S. 38—76 eine aktuelle und gewissenhaft zusammengestellte Uebersicht über die amerikanischen Käufer von Photographien geboten wird. Dieses Verzeichnis ist auf Grund eines kurz vorher gepflogenen Briefwechsels verfasst und gibt nicht nur die besonderen Wünsche der einzelnen Käufer an, sondern auch Reproduktionshonorare usw.

Auf den letzten zehn Seiten des Buches wird endlich eine schätzenswerte Uebersicht über diejenigen Firmen, Verleger usw. veröffentlicht, die heute als Käufer von Photographien nicht mehr in Frage kommen. Auch diejenigen, welche auf den ersten und zweiten Brief des Herausgebers nicht geantwortet haben, sind hier gekennzeichnet.

Der erste Teil der Broschüre, die dieses Mal aus Ersparnisgründen lediglich in Papierumschlag, d. h. broschiert, verkauft wird, gibt Hinweise allgemeiner Art, wie man seine photographische Tätigkeit nutzbringend verwerten kann. Mancher von den dort kurz erwähnten Gesichtspunkten verdiente auch in die deutsche Literatur übernommen zu werden. Me.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 29. Herr *C. K.* in W. Als Photograph und Leiter der Bildabteilung einer Fabrik habe ich den Auftrag bekommen, von vier verschiedenen Photographien 18 × 24 cm je 200 Stück Kontaktabzüge anzufertigen, also im ganzen 800 Stück; diese Arbeit wurde mir als „eilig“ übergeben. Zuerst musste ich von den vier Originalen, welche auf Bromsilberpapier kopiert waren, die Reproduktionen herstellen, welche ich auf Diapositivplatten anfertigte. Sie erforderten recht viel Retusche, wie z. B. Mattlackieren, Auskratzen der Lichter, Verstärken der Lichter mit Bleistift, Abdecken der Bäume usw. Einen ganzen Tag hatte ich allein mit der Retusche der Negative zu tun, um sie so herzustellen, dass man auf Gaslichtpapier (glänzendes) einwandfreie gute Abzüge, welche keiner Positivretusche mehr bedürfen, beschäftigt; kopiert wurde in einem Kopierapparat bei elektrischem Licht bei 10—30 Sekunden Belichtung, entwickelt mit Hydrochinon-Metol, und da die Papiere schon alt waren, musste ich die Entwicklung mit grösserem Zusatz von Bromkalium vornehmen, um klare Abzüge zu erhalten, was den Entwicklungsprozess bedeutend verzögerte. Diese ganze Arbeit wurde nun von mir allein in 5 Tagen bewältigt, ohne jede Hilfskraft, und ich muss sagen, dass ich mich sehr habe daranhalten müssen. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, dass das Entwickeln und Fixieren der 800 Bilder auch gewisse Zeit erfordert, ganz abgesehen von dem Wässern, Trockenlegen und späterem Glätten, bis die Bilder dann in die Presse kamen, um sie zum Schluss noch einzeln zu beschneiden. Die Firma ist nun unzufrieden und findet, dass diese Arbeit zu lange Zeit in Anspruch genommen hat, wobei ich bemerke, dass die Bilder ausserdem noch einen Tag in der Presse gelegen haben, da es dünne Papiere waren. Ich bitte nun höflichst um Antwort: Wieviel hätte ein Photograph bei den heutigen Verhältnissen für diese ganze Arbeit sich bezahlen lassen und mit wieviel hätte er die Anfertigung der vier Negative berechnet, einschl. Retusche usw.? Gute Gaslichtpapiere kosten heute immer noch 1000 Stück 1000 Mk., und in demselben Verhältnis steht der Preis der Platten.

Antwort zu Frage 29. Für eine schwierige Reproduktion auf Diapositivplatte im Format 18 × 24 cm, einschl. der für die Herstellung von Kontaktkopien notwendigen ausgiebigen Retusche, wird ein Photograph bei den heutigen Verhältnissen mindestens 25—35 Mk. rechnen müssen. Für das Kopieren von Bildern in gleicher Grösse auf Gaslichtpapier einschl. Material, Entwickeln, Glätten und Beschneiden wird man bei der grossen Auflage von 800 Stück die Einzelkopie mit mindestens 2,50—3,50 Mk. zu rechnen haben. Hieraus ergibt sich der Gesamtwert des Auftrags.

Frage 30. Herr *J. M.* in R. Welche Firma liefert Kupfertiefdruck-Handpressen für Heliogravüre? Ferner bitte ich um Angabe, ob gut gelungene Heliogravüren auf photographischen Ausstellungen bevorzugt werden.

Antwort zu Frage 30. Zur Zeit wird für kleinere Heliogravüredrucke die Wenzelpresse der Firma Paul Wenzel in Dresden-A., Wettiner Strasse 32, empfohlen. Selbstverständlich erhalten Sie auch von anderen Firmen gute Kupferdruckpressen. Wohlgelungene Heliogravüren gelten als die vornehmsten photographischen Erzeugnisse. Wer dieses Verfahren aber anfängt, tut gut, sich auf eine ganze Reihe von Enttäuschungen im Anfang vorzubereiten; denn selbst bei vorzüglichen Ausgangsmaterialien ist der Staubkornkupfertiefdruck heute immer noch ein schwieriges Verfahren, das grosse Uebung erfordert und viel Lehrgeld kostet. Dies alles gilt natürlich jetzt bei den weniger guten Ausgangsmaterialien in erhöhtem Grade.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 26. 30. Juni. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Eine zuverlässige Urantonung.

Zur Frage 26 in der „Phot. Chronik", Nr. 22, möchte ich nachstehendes bemerken:

Ich habe in neuerer Zeit erfahren müssen, dass die altbewährten Vorschriften für Eisenblau sowie Uranbrauntonung wohl infolge nicht mehr ganz einwandfreier Rohstoffe wie in Vorkriegszeiten nicht die erwarteten Dienste leisten, bzw. die Bäder das Papier stark anfärben. Demgegenüber ist das beste, die gut ausentwickelten und von Fixiernatron durch Waschen gründlichst befreiten Abzüge zunächst in einer fünfprozentigen, mit Ammoniak schwach alkalisierten Lösung von rotem Blutlaugensalz in Wasser zu bleichen, durch sorgfältiges Waschen vom Blutlaugensalz zu befreien und dann für Blau in einer mit Salzsäure angesäuerten verdünnten Lösung von Eisenammoniakalaun oder Eisenchlorid, für Braun in einer gleichfalls mit Salzsäure angesäuerten verdünnten Lösung von Urannitrat oder Azetat zu färben, schliesslich nicht zu lange zu waschen und freihängend zu trocknen. Diese Färbungen gehen rasch vor sich. Das Eisenblaubad zersetzt sich rasch. Sobald es stark grün geworden oder einen Niederschlag absetzt, ist es durch ein neues zu ersetzen. Die Urantonung geht langsamer über verschiedene Tonstufen, welche alle durch Unterbrechen des Färbens und kurzes Waschen festzuhalten sind, vor sich. Das Uranbad darf durch Hinzufügen neuer Lösung aufgefrischt werden.

Eine gute, jedoch langsam wirkende Einbad-Uranfärbung wird erzielt durch Behandeln der Bilder in einem Bade, bestehend aus:

Wasser	200	Teile,
der Reihe nach zuzufügen:		
Urannitrat- oder Azetatlösung 1:10	10	„
oxalsaure Kalilösung 1:10 .	10	„
starke Salzsäure	2	„
rote Blutlaugensalzlösung 1:10	4	„

Der Schlusston ist ein prächtiges Kastanienbraun mit dem Vorzuge einer klaren, durchscheinenden, nicht russigen Oberfläche.

Chemiker A. Cobenzl, Nussloch b. Heidelberg.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Zur Quecksilberverstärkung.

R. Namias empfiehlt in seinem Blatte „Il progresso fotografico" für die Quecksilberverstärkung die folgende Formel:

Quecksilberchlorid . . .	2 g,
Ammoniumchlorid . . .	15 „
Wasser	100 ccm,
Salzsäure	1 „

Der Zusatz von Ammoniumchlorid in diesem Bleichbad soll Fleckenbildungen zurückhalten. Nach der Bleichung sind die Platten gut zu wässern und dann in einem Entwickler zu schwärzen.

Ist die Verstärkung zu kräftig ausgefallen, so lässt sich dieselbe mit einer Lösung von Kaliumpermanganat, unter Zusatz von etwas Salzsäure, entfernen bzw. abschwächen. Etwaige durch das Kaliumpermanganatbad entstandene Flecke lassen sich mit Bisulfitlösung entfernen.

Ein Zusatz von Chlorammonium zum Quecksilberbad ist, wie Eder in der „Phot. Korrespondenz" bemerkt, schon früher empfohlen worden. Für die Quecksilberverstärkung sind schon vielerlei Formeln gegeben worden, und der Gebrauch von Entwicklern für die nachfolgende Schwärzung hat sich praktisch bewährt.

Grüntonung von Diapositiven.

In photographischen Fachblättern findet man in jüngster Zeit die Kombination von Uran- und Eisenblautonung als eine neue Vorschrift für Grüntonung erwähnt. Diese Formel ist aber bereits älteren Datums und wurde wohl zuerst von E. Vogel empfohlen [1]). Sie liefert in der Tat sehr schöne Resultate und hat den Vorzug, das Grün verschiedentlich abstimmen zu können, je nachdem in der Mischung ein grösserer Teil von Uransalz oder Eisenoxydsalz in Anwendung kommt. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass von ersterem nicht zu wenig in dem Bade enthalten ist, da die Bilder nach der Tonung zu wässern sind und bei dieser Wässerung leicht eine Einbusse der Urantonung statthat, wodurch die bestehende Kombination in ihrem gelbbräunlichen Anteil verliert, mithin das Grün blaustichiger wird. Es ist daher angeraten, die Mischung so zu wählen, dass die Urantonung in keinem Falle hinter der Eisenblautonung zurücksteht, da sonst das Farbresultat schliesslich mehr einem Blau als einem ausdrucksvollen Grün zuneigt. Man nehme etwa die folgenden Mengen:

Urannitratlösung 1:100	40 ccm,
zitronensaure Eisenoxydammoniumlösung 1:100	20 „
Zitronensäurelösung 5:100 . .	15 „
rote Blutlaugensalzlösung 1:100 .	60 „

Zu beachten ist ferner, dass die Diapositive nach dem Fixieren gut gewässert sein müssen. Waren die Diapositive nicht frisch bereitet, sondern schon vor längerer Zeit gefertigt, so tut man gut, die Platten zunächst ordentlich zu wässern, andernfalls die Tonung bisweilen nicht gleichmässig vor sich geht oder in ihrem Resultat nicht dem erwarteten Charakter entspricht.

1) „Phot. Mitteil.“ 1898, S. 1; vgl. ferner: „P. Hanneke, Die Herstellung von Diapositiven“ (3. Aufl.), S. 51 f.

Glossen.

Von Heinrich Götz-Breslau.

Im letzten Heft einer Fachzeitung finde ich einen Artikel von Dr. Quedenfeldt, der sich mit der Lehrtätigkeit Wasows beschäftigt. Ich habe noch selten so viel Trugschlüsse in einem einzigen Aufsatz vereinigt gefunden, wie darin, und eine Abwehr dagegen ist nötig, damit nicht allzuviel Köpfe dadurch verwirrt werden. Herr Dr. Quedenfeldt wendet sich vor allem gegen Wasow, weil dieser verlangt, dass wir auf den Urzustand in der Photographie zurückgehen, um eine Gesundung im Ausdruck unserer Bildauffassung zu erreichen. Ich kenne weder die Arbeiten von Dr. Quedenfeldt noch die Lehrtätigkeit Wasows, muss aber sagen: nachdem ich Quedenfeldts Artikel gelesen habe, habe ich den höchsten Respekt vor dieser Lehrtätigkeit erhalten und bin heute überzeugt, dass Wasow zu den wenigen Auserwählten gehört. Bei mir hat Dr. Quedenfeldt also gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was er erreichen wollte.

Dr. Quedenfeldt geht, um seine Theorie zu beweisen, bis zu den Aegyptern zurück, ruft die Gotik zu Hilfe und die Renaissance. Doch er beweist dadurch gar nichts. Bei der Gotik ist nicht die zierliche Auflösung der Steinmassen das Fundament der Entwicklung, sondern die Verteilung der Steinmassen. Das zierliche Masswerk, die Fialen und Kreuzblumen sind spätere Zutaten und sie sind, trotz unserer heutigen Bewunderung dafür, bereits Zeichen des beginnenden Verfalles.

Ein Wohnhaus mit riesigen kahlen Wänden, mit stark angetragenem Eckpfeiler, der das schwere Dach tragen hilft, mit kleinen, anscheinend ganz willkürlich verteilten Fenstern ist bestimmt gotisch, trotzdem es jeglichen ornamentalen Schmuckes entbehrt. Und auch eine Kirche ohne Turm, bei der Fialen und Masswerk vollständig fehlen, bei der die Riesenmassen des Mauerwerks durch starke Pfeileranbauten gestützt sind, deren ungeheurer Giebel alle Bauten überragt und dem Stadtbild schon von ferne sein Gepräge gibt, wird selbst in der Dunkelheit, wo nur die Umrisse sich vom Himmel abheben, und der gotische Spitzbogen gar nicht mehr in die Erscheinung tritt, als gotisch erkannt werden. Wenn die Alten es verstanden haben, diesen Steinmassen eine zierliche Gliederung, einen ornamentalen Schmuck in den Fialen, dem Masswerk, der oft geradezu wundervollen Fensterrose mitzugeben, so ist das als Gegengewicht der riesigen Schwere im Aufbau zu verstehen und schon als eine Art Auflösung des Grundgedankens zu betrachten. Wir sehen auch, dass nach und nach der ornamentale Schmuck zur Hauptsache wird und sich ins Spielerische verliert. Aehnlich geht es mit allen Baustilen: der Renaissance, dem Barock, dem Empire, dem Biedermeier. Selbst das Barock, das sich unter dem Einfluss der Kirche zum höchsten Prunk, während seines Niederganges bis zum Schwulst entwickelt, setzt mit einfachsten und klarsten Formen ein, und von allen historischen Stilarten ist unserer heutigen Zeit das Biedermeier deshalb das liebste, weil es, aus ganz einfachen, fast primitiven Formen aufwachsend, auch in seiner späteren Entwick-

lung sich nicht allzuweit von dieser gesunden Basis entfernt hat.

Wenn Dr. Quedenfeldt von dem Tisch redet, der in der Renaissancezeit anders aussieht, als in der gotischen oder klassizistischen Periode, so ist ihm zu entgegnen: ein Tisch bleibt immer ein Tisch, sonst hat er seinen Beruf verfehlt. Man kann ihm das Beiwerk fortnehmen und der Tisch wird als nützliches Möbel übrigbleiben, mit dem Beiwerk dagegen kann man nichts anfangen; es ist nutz- und wertlos.

Beim Expressionismus ist als durchaus gesund anzusprechen, dass er mit allem bricht, dass er alles verwirft, was wir uns im Laufe der Jahrhunderte in künstlerischen Dingen angeeignet haben, und dass er auf primitivster Grundform neu aufbauen will. Und so verstehe ich auch den Lehrgang Wasows. Er lässt jede Aeusserlichkeit fort, er geht auf die reine und strenge Urform zurück, und das ist gut. Darauf kann jeder aufbauen so gut oder so schlecht er es versteht. Das ist dann seine Sache. Um Gottes willen keine Kunstrezepte! Die sind unverdaulich.

* * *

In Nr. 4 des „Atelier des Photographen" finde ich in dem dort abgedruckten Vortrag über Heimphotographie, dass Ranft da von der richtigeren Beleuchtung im Heim spricht. Ich möchte hier fragen: ist das so gemeint, dass man im Atelier richtig beleuchtet und im eigenen Heim noch richtiger? Wenn es so aufzufassen ist, dann wäre es sehr wichtig, zu wissen, wie man am „richtigsten" beleuchtet. Vielleicht gibt uns Herr Ranft eine Formel, nach der wir es uns errechnen können.

* * *

Dann finde ich in derselben Nummer unter „Tagesfragen" folgenden Satzteil: „Bei der geringen Neigung zu peinlich sauberem Arbeiten seitens vieler Photographiebeflissenen usw." Hier wird etwas ausserordentlich Schwerwiegendes als allgemein bekannt vorausgesetzt. Es ist so gesagt, als ob nichts daran zu ändern sei, als etwas, mit dem man sich abfinden muss. Es besteht, und wir können es nicht ändern. Leider ist das nur zu wahr. Wie selten findet man bei Gehilfenprüfungen einen Lehrling, der durchaus sauber arbeitet! Warum wird nicht mehr hierauf geachtet? In der Lehre wird doch die Grundlage zum späteren Arbeiten gegeben. Der Lehrmeister müsste deshalb alles daran setzen, um seine Lehrlinge in allem — selbst in scheinbar Nebensächlichem — zu peinlich sauberem Arbeiten zu erziehen. Bei den Prüfungen müsste darauf mehr Gewicht gelegt werden als auf „künstlerisches" Arbeiten.

In den „Tagesfragen" findet man überhaupt oft Wissenswertes und Anregendes vereint. Es wäre wert, sie in Buchform beisammen zu finden; man würde erstaunt sein, wieviel Interessantes man da herauslesen könnte. Ich selbst freue mich immer über diese Anregungen, doch zu meiner grossen Schande muss ich gestehen: ich weiss heute noch nicht, wer sie schreibt.



Die Ausstellungsbedingungen.

Die Beteiligung steht jedem Berufs- oder Liebhaberphotographen Gross-Berlins offen.

Ueber die Zulassung der eingereichten Bilder, deren Zahl vorläufig nicht beschränkt ist, entscheidet der Aufnahmeausschuss. Bilder, die schon mehrfach durch Ausstellungen bekanntgeworden sind, können abgewiesen werden. Den Aufnahmeausschuss bilden die Herren Geheimrat Jessen, F. Matthies-Masuren, A. Ranft und je ein Delegierter der veranstaltenden Vereine.

Die Einlieferung der Bilder hat in der Zeit vom 1.—12. September an die Hausinspektion des Kunstgewerbemuseums in Berlin, Prinz-Albrecht-Strasse 7, mit der Aufschrift: „Für die photographische Ausstellung" zu geschehen.

Jeder Einsender wird von der Entscheidung des Aufnahmeausschusses persönlich in Kenntnis gesetzt. Platzmiete wird für die auszustellenden Bilder nicht erhoben. Die Bilder sind gerahmt bzw. geglast und eingefasst einzuliefern. Das Format unterliegt keiner Beschränkung. Angaben auf der Rückwand des Rahmens: Vollständiger Name bzw. Firma nebst Adresse des Verfertigers des Bildes, Kopierverfahren, Höhe des Verkaufspreises. — 30 % der Verkaufssumme fliessen dem Ausstellungsfonds zu.

Sämtliche Bilder sind bis Schluss der Ausstellung im Ausstellungslokale zu belassen.

Rücksendung der Bilder durch die Ausstellungsleitung erfolgt nur auf besonderen Antrag. Die Aussteller haben für Abholung ihrer Bilder aus dem Ausstellungslokal zu sorgen.

Eine Haftung der Vereine bzw. Versicherung der Bilder gegen Schäden findet nicht statt. Jeder Teilnehmer stellt auf eigenes Risiko aus.

Zerbrochene Glasscheiben der Rahmen werden auf Kosten der Aussteller ersetzt. Es wird für Beaufsichtigung des Ausstellungsraumes während der öffentlichen Besuchszeit — täglich von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags — gesorgt sein.

Bei den ausgestellten Bildnissen wird angenommen, dass die Abgebildeten ihre Einwilligung zur Schaustellung erteilt haben. Die Regelung dieser Angelegenheit obliegt unter allen Umständen dem betreffenden Aussteller.

Den Ausstellern ist nicht gestattet, unter ihren Bildern Reklameschilder anzubringen. Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Katalog heraus. Die Anzeigenaufnahme besorgt der Verlag Wilhelm Knapp in Halle (Saale). Für photographische Aufnahmen innerhalb der Ausstellung ist vorherige Genehmigung der Geschäftsstelle einzuholen. Prämiierungen der ausgestellten Arbeiten finden nicht statt.

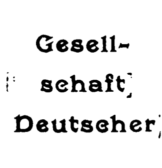
Anmeldeformulare sind von der Geschäftsleitung der Jahresausstellungen zu beziehen.

Adresse: Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12. — Fernruf: Uhland 6206.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.





Lichtbildner. E. V.

Zweite Versammlung vom 25. bis 28. Juli in Frankfurt a. Main.

Programm:

Sonntag, den 24. Juli, abends 7 Uhr: Zwangloser Treffpunkt im Kaiserkeller, Kaiserstrasse (Garten).

Montag, den 25. Juli, morgens 9 Uhr: Beginn der Tagung im Thomasbräu, Schillerstrasse, I. Stock. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Nebensaal. — 1/2 3 Uhr: Besichtigung unserer Ausstellung in den Räumen des Kunstgewerbemuseums. Kritik und Fortsetzung der Tagung.

Dienstag, den 26. Juli, morgens 9 Uhr: Fortsetzung der Tagung im Thomasbräu. Mittagessen wie zuvor. Fortsetzung der Tagung.

Mittwoch, den 27. Juli, morgens 9 Uhr: Gemeinsame Verhandlung mit dem Central-Verband im Volksbildungsheim am Eschenheimer Tor (nahe Thomasbräu): Das Ausstellungswesen. Mittagessen im Thomasbräu. — Abends 7 Uhr: Als offizielle Veranstaltung „Münchener Bierabend", gegeben von den beiden Frankfurter Vereinen.

Nach Schluss der Tagung ist eine Rheinfahrt ab Biebrich nach Braubach und von dort ein Ausflug nach der Marxburg in Aussicht genommen; ein rheinischer Vergnügungsausschuss hat uns für diese Veranstaltung ein Programm entworfen: Abfahrt Frankfurt 7.56, an Biebrich 10.02, ab Biebrich mit Schnellschiff 10.20, an Braubach 1.30. Aufstieg zur Burg, Mittagessen (Gedeck 25,— Mk.), Besichtigung und Führung, gemeinsamer Kaffee im Burggarten, daran anschliessend Rheinisches Burgenfest bis zur Dunkelheit. Gemeinsamer Abstieg.

Für die gute und preiswerte Verpflegung hat Kollege Junior Sorge getragen (Gedeck 15,— Mk.), und will derselbe auch die Unterbringung der G. D. L.-Kollegen in ersten Hotels selbst in die Hand nehmen. Die nach § 9 der Satzungen notwendigen vier Bilder müssen bis 15. Juli bei Herrn Junior, Frankfurt a. M., Rossmarkt 15 (unverglast) eingetroffen sein.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht 1920/21. Verlesen der letztjährigen Verhandlungsschrift.
2. Kassenbericht. — Kassenprüfung.
3. Wahl eines Geschäftsleiters auf 2 Jahre.
4. Wahl eines Kassenwarts auf 2 Jahre.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages.
7. Antrag Grienwaldt-Steiger: Zusammenfassung der deutschen photographischen Ausstellungen.
8. Deutsche Gewerbeschau München 1922. Bildung eines Fachausschusses. Referent: F. Grainer.
9. Antrag Steiger: Sofortiger Anschluss an den C. V.
10. Besprechung über das Organ und evtl. Ausbau desselben.
11. Besichtigung der Ausstellung. Kritik derselben.
12. Aussprache über Zukunftsmöglichkeiten und Fortschritte im Beruf.
13. Einfluss der Verschiebung unserer Kunden auf die Fortentwicklung. Referent: Schiewek.
14. Die Tätigkeit des Verbandes der Presse-Illustrationsfirmen für die G. D. L. Referent: Schallenberg.
15. Propagandamittel und Tageszeitungen.
16. Vorlage von Drucksachen der Mitglieder. Professor Krauth.
17. Ausstellung technischer Neuheiten.

Vorgesehene Vorträge:

Hugo Erfurth: Die Entwicklung der Bildnisphotographie.

Karl Schenker-Berlin unbestimmt.

Professor Mente-Berlin unbestimmt.

Badischer Photographen-Bund (E. V.), Sitz: Karlsruhe i. B.

Einladung
zu der am Mittwoch, den 20. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Baden-Baden, Restaurant „Löwenbräu", Gernsbacher Strasse 9, stattfindenden diesjährigen
Haupt-Bundestagung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Rechnungsbericht und Entlastung des früheren Kassierers, Herrn Gg. Müller.
4. Festsetzung des Bundesbeitrags.
5. Sonntagsruhe (Stellungnahme).
6. Preiskonvention (Mindestpreise).
7. Vergrösserungsschwindel (Abwehr).
8. Vortrag der Handwerkskammer Karlsruhe (Thema wird bekanntgegeben).
9. Anträge.
10. Central-Verbandsangelegenheiten.
11. Verschiedenes und Wandermappe.
12. Wahl des nächsten Tagungsortes.

Anträge sind bis 15. Juli an den Geschäftsführer zu richten.

Vorstehendes Programm verbürgt anregende und lehrreiche Stunden. Während der Tagung Spaziergang der Damen unter Führung.

Wir bitten unsere badischen Kollegen und Kolleginnen, mit ihren Angehörigen in Baden-Baden recht zahlreich zu erscheinen, um unsere erste Tagung nach dem Kriege in Würde zu feiern.

Essen ohne Weinzwang.

Nach der Tagung gemeinschaftlicher Spaziergang in der näheren Umgebung der schönen Bäderstadt Baden-Baden. Sollten Teilnehmer noch mehrere Tage in Baden-Baden zu bleiben gedenken, sind Anmeldungen betreffs Zimmer an Kollegen Fr. A. Wiedemann, Baden-Baden, Stefanienstrasse 4 (Atelier Elvira), zu richten.

Für Händler und Fabrikanten ist Gelegenheit, ihre Neuheiten auszustellen, und sind Meldungen an den Geschäftsführer erbeten.

Heraus aus Glashaus und Tagessorgen!
Auf Wiedersehen in Baden-Baden!

Jakob Hofmann,
Geschäftsführer des B. Ph.-B. (E. V.),
Karlsruhe i. B, Rheinstrasse 12. Fernsprecher: 2252.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Bericht über die Innungsversammlung am 28. April.

Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende, Herr Tiedemann, bekannt, dass durch eine Verordnung der Kohlenstelle die Photographen im Bezug von Gewerbekohlen den Künstlern gleichgestellt worden sind. Die Kohlenkarten werden in Zukunft von der Innung ausgegeben. Näheres wird durch Rundschreiben bekanntgemacht.

Ueber die beantragte Satzungsänderung: „Wählbarkeit weiblicher Innungsmitglieder in den Vorstand" konnte nicht abgestimmt werden, da die vorgeschriebene Anzahl Mitglieder nicht anwesend war. Ein Antrag, diese Satzungsänderung überhaupt zurückzustellen und die neue Gewerbegesetzgebung abzuwarten, wurde mit 40 gegen 21 Stimmen angenommen.

Der die Sonntagsruhe betreffende Innungsbeschluss vom 29. April 1920 wurde mit grosser Mehrheit gegen 2 Stimmen aufgehoben.

Ein Bericht des Herrn Lüpke über die letzte Gehilfenprüfung, bei welcher sechs Prüflinge das Examen nicht bestanden, gab Veranlassung zu einer regen Aussprache, in welcher an die Lehrherren die dringende Mahnung erging, die Lehrlinge zum regelmässigen Besuche der Fachschule anzuhalten.

Herr Ranft erbot sich freiwillig, das Amt eines Beauftragten der Innung anzunehmen. Einstimmig wurde beschlossen, dass sich die Innung an der im Herbst stattfindenden Ausstellung „Berliner Photographie" korporativ beteiligt.

Die Firmen: Leonar-Werke, Bergmann & Co.-Wernigerode, die Rahmenfabrik Hans Gost & Co., die „Reinlich"-Werke, sowie Plattenfabrik J. Gebhardt hatten ihre Erzeugnisse ausgestellt.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. Albert Pflugfelder, II. Schriftführer.



Thüringer Photographen-Bund. Sitz: Erfurt.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Protokoll der am 24. Mai in Jena, Hotel „Weimarischer Hof", stattgefundenen 65. Mitgliederversammlung.
Beginn: 2 Uhr Nachmittags.

Dass es auch mit auf die Wahl der Orte ankommt, wo unsere Sitzungen stattfinden, beweist Jena. Die Präsenzliste zählte 30 Mitglieder und Gäste, die — trotz schlechter Zeiten — zu unserer 65. Mitgliederversammlung erschienen waren, und die unser Vorsitzender Strnad-Erfurt herzlichst begrüsste.

Zum ersten Male, seit ich sie schreibe — und das sind gegen 20 Jahre — hatte jemand Einspruch gegen unser Protokoll erhoben. Herr Böhm, Direktor der Böhmwerke (Ateliersonne), fühlte sich benachteiligt wegen unserer Kritik an seiner Lampe; aber diese Kritik wurde von den Mitgliedern auch heute noch zu Recht befunden. Hätte Herr Böhm seinerzeit bessere Musterbilder gezeigt, wäre die Lampe auch besser gewürdigt worden, die Bilder, die diesmal präsentiert wurden, verdienten, mit der kleinen Lampe hergestellt, entschieden Lob.

Dann erzählte uns Kollege Hartmann-Ilmenau, wie er es verstanden hätte, durch ein Teer- und Asphaltgemisch, vermittelst Leinwandstreifen über die Sprossen, sein Glasdach absolut wasserdicht zu machen, ein Thema, welches allenthalben dankbarste Zuhörer fand. Ein anderes Thema: Aussprache über Verpachtung resp. Verkauf von Ateliers, rief die Meinung und An-

sicht fast sämtlicher Anwesenden auf den Plan; die allerverschiedensten Vorschläge wurden gemacht — ein einheitlicher — von allen Vor- und Rücksichten freier, konnte nicht gemacht werden.

Punkt 4 der Tagesordnung hatte Kollege Sontag-Erfurt übernommen, er erzählte uns von einer neuen Behandlung der Positivbilder beim Entwickeln und Fixieren, wobei Zeit- und Geldersparnis an Chemikalien eine grosse Rolle spielten, und bewies uns die Richtigkeit seiner Behauptungen durch zahlreiche, für diesen Zweck angefertigte Sachen; dem Redner wurde der spontane Beifall aller aufmerksam Lauschenden. Ueber Central - Verbandsangelegenheiten referierte Strnad diesmal in kurzen Worten, hinweisend auf die bevorstehende Frankfurter Tagung, die die Klärung aller offenen und geheimen Streitfragen bringen soll und hoffentlich auch bringen wird.

Die Feier unseres im nächsten Februar stattfindenden 25jährigen Stiftungsfestes veranlasste eine grosse Aussprache; aus der Möglichkeit des Gewollten schälte sich bereits ein Kern des Erreichbaren heraus, bis zur nächsten Versammlung, der letzten vor dem Fest, die laut Beschluss heutiger Sitzung im Herbst in Gotha stattfinden soll, werden greifbare Vorschläge gemacht, währenddessen arbeitet der Vorstand und die gewählte Kommission der Erfurter Kollegen Sontag, Rudolph und Meyer. Angemeldet und aufgenommen als neues Mitglied wurde Kollege Otto Otte-Kahla.

Ausgestellt hatten die Firmen Braumann-Kiel, deren Vertreter, Kollege Kersten, auch ein paar nette Sachen, aufgenommen mit der kleinen Lampe von Böhm, zeigte, die Schaeuffelensche Papierfabrik, die Leonar-Werke, Unger & Hoffmann, deren gemeinsamer Vertreter, Herr W. Weides, Leipzig-Gohlis, uns die Erzeugnisse dieser Firmen vorführte, ferner von Herrn Gustav Voigt-Zwickau (Sa.) ein famoser Klebstoff usw.

Neu war auch ein Universalkittpulver des Versandhauses Athene, Berlin-Steglitz, am Fichtenberg 11, dessen Inhaberin eine Tochter unseres alten lieben Kollegen Cornand-Berlin ist! Strnad hatte bereits ausgiebige Versuche mit dem Pulver gemacht, er kittet zersprungene Negative und vieles andere tadellos; Strnad empfiehlt es sehr.

Der Punkt Verschiedenes brachte, wie stets noch, eine reiche Aussprache kollegialer, fachwissenschaftlicher Sachen und gab zu neuen Gedankenaustauschen manche Anregungen. Kollege Rudolph-Erfurt gab interessante Belege für die Zwangsinnungen und besprach die Lehrlingsfrage in längerer Ausführung. Kollege Beitz-Arnstadt zeigte zur Aufheiterung aller Anwesenden geradezu verbrecherische Vergrösserungen von Schwindelfirmen und bewies damit, dass die Dummen nicht alle werden. Ein neues Tonverfahren, das er von farbigen Bildern zeigte, erweckte viel Beifall und wird ihm viele Nachahmer bringen. Kollege Suppe-Jena als Gast sprach einige hübsche Worte auf das kollegiale Leben im Thüringer Bunde und versprach seinen Wiedereintritt zur nächsten Generalversammlung.

So gab auch diesmal die Jenaer Versammlung wieder ein Bild von den Aufgaben und Zielen des Thüringer Bundes: Arbeit und Kollegialität!

Die Sitzung endete 7 Uhr abends.

Emil Tesch, protokoll. Schriftführer.



Aus Industrie und Handel.

Die Heliare 1:4,5 und 1:3,5. Von Dr. Robert Richter. Die Wirkung des Heliars 1:4,5, welches gegen Ende des Jahres 1900 in den optischen Werken von Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, konstruiert wurde, beruht auf der Verwendung sammelnder Kittflächen in einem Objektive, welches äusserlich die Form eines dreilinsigen Anastigmaten hat, und äussert sich in der Vereinigung der hohen Lichtstärke und brillanten Bildmitte eines solchen dreilinsigen Anastigmaten (vgl. den Porträtanastigmaten von Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft), mit dem randscharfen grossen Bildfeld eines auf dem Prinzip der sammelnden Kittflächen beruhenden Objektives (vergl. das Kollinear von Voigtländer & Sohn, Aktiengellschaft). Diese seinerzeit neue Idee, zwei bekannte wirksame Prinzipe in einem Objektiv zur Erzielung höchster Leistung zu vereinen, hat einen überraschenden Erfolg gehabt. Die Patente, welche die Firma Voigtländer für ihre Erfindung erhalten hat, sind sehr zahlreich und umfassen alle möglichen Formen, von denen die besten zu dauernder Ausführung gelangt sind. Mit den ersten Heliaren, welche entstanden sind, ist namentlich erstrebt worden, die brillante Mittenschärfe zu erhalten, welche sonst nur das Porträtobjektiv und der Porträtanastigmat besassen, und das Bildfeld bis zur Grenze eines grösseren Formates randscharf zu erweitern. So entstanden die langen Heliare 1:4,5 von 30—60 cm Brennweite, mit denen Formate von 16×21—30×40 cm scharf gezeichnet werden. Die Ausführung eines Heliares in einer Brennweite von 18 cm für Handkameras war geeignet, eine Platte von 9×12 cm brillant zu decken und hatte dabei hervorragende Lichtstärke. Dies sind die Gründe, aus denen sowohl der Fachphotograph wie der Amateur Freunde des Heliars 1:4,5 geworden sind.

Die Firma Voigtländer hat an der Vervollkommnung ihrer Heliare weitergearbeitet. Die kurzen Heliare 1:4,5 von 3,5—24 cm zeichnen nunmehr ein so ausserordentliches Format, wie es von einem ähnlichen lichtstarken Objektiv nicht mehr überboten werden kann. Die Zeichnung der unten angegebenen Formate ist dabei randscharf, die Deckung selbst geht wegen des geringen Lichtabfalles nach dem Rande zu noch wesentlich weiter. Dieser grosse Erfolg hat die Firma Voigtländer weiterhin veranlasst, eine zweite Reihe von Heliaren mit dem grossen Oeffnungsverhältnis 1:3,5 herauszubringen, aus der richtigen Erwägung, dass die enormen Abmessungen grosser Objektivverschlüsse, welche bisher der Einführung von noch lichstärkeren Objektiven mit grosser freier Oeffnung im Wege standen, verringert werden können,

Format: cm × cm	Brennweite: Heliar 1:4,5 cm	Brennweite: Heliar 1:3,5 cm
1,8 × 2,4 (Kino)	3,5 4,2 5,0	3,5 4,2 5,0
4,5 × 10,7 (Stereo)	5,5 6,5	
4 1/2 × 6	7,5 8,0	7,5
6 × 13 (Stereo)	8,0	10,0
6 1/2 × 9	10,5 12,0	12,0
9 × 18 (Stereo)	12,0 13,5	15,0
8 1/2 × 10	12,0 13,5	15,0
9 × 12	13,5 15,0	16,5
10 × 15	16,5 18,0	21,0
12 × 16	18,0 21,0	
13 × 18	21,0 24,0	

wenn es gelingt, schon mit kurzen Brennweiten verhältnismässig grosse Formate zu decken. Wieweit dies gelungen ist, zeigt die Tabelle der Formate, sie zeigt das Geleistete besser, als Worte es können; in Zukunft wird auch Heliar 1:3,5 zu den gebräuchlichen Handkameraobjektiven gehören. Das Bedürfnis danach ist bekanntlich sehr gross, soweit schnelle Aufnahmen sportlicher Vorgänge und lebender Objekte, wie Kinder und Tiere, in Betracht kommen; weniger bekannt dürfte es sein, dass derartige Objektive auch geeignet sind, um die schönen Autochromaufnahmen mit Momentbelichtung auszuführen. Man kann das Heliar 1:3,5 als das Autochromobjektiv bezeichnen, und soll es ganz besonders zu diesem Zweck empfehlen; so lässt sich voraussehen, dass durch dieses lichtstarke Objektiv der Photographie mit der Farbenplatte zahlreiche Freunde gewonnen werden dürften.

Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.-Leverkusen haben mit der Firma A. Hch. Rietzschel, G. m. b. H, München, Aberlestrasse 18, die bekanntlich als Sonderheit optische Erzeugnisse und Kameras herstellt, einen Vertrag der Beteiligung abgeschlossen, wonach die Firma Rietzschel den Farbenfabriken den Vertrieb ihrer Erzeugnisse überträgt. Hierdurch haben die Farbenfabriken einen schon seit Jahren bestehenden Plan, der allerdings dahin ging, eine eigene Kamerafabrik zu errichten, auf andere Weise verwirklicht. Auch die Vertreter der Farbenfabriken werden künftig die Erzeugnisse der Firma Rietzschel auf Lager halten und der Kundschaft anbieten. Im allgemeinen wird aber darum gebeten, dass die Kundschaft ihre Bestellungen auf Rietzschel-Erzeugnisse der Firma Rietzschel auch weiterhin unmittelbar überschreibt.



Kleine Mitteilungen.

— Sonntagsruhe im Photographengewerbe. Gegen einen Beschluss des Bayrischen Landtages, der die völlige Sonntagsruhe gutgeheissen und die weitere Entscheidung hierüber den Reichsbehörden überlassen hat, hat die bayrische Photographenschaft unter Mitbeteiligung des gesamten bayrischen Handels- und Gewerbestandes entschieden Verwahrung eingelegt.

Dazu bemerkt die „Handwerker-Korrespondenz", die von der Handwerkskammer zu Stettin herausgegeben wird, u. a.: „Auch in Preussen würde eine solche Massnahme den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Die grosse Mehrzahl der Photographen erhält gerade an Sonn- und Festtagen seitens der werktätigen Kreise so erhebliche Aufträge, dass sie ohne diese gar nicht existieren könnten, wenn sie gezwungen wären, an den Sonntagen zu schliessen. In Pommern ist der Zuspruch an den Sonntagen vielleicht noch erheblicher als in andern Provinzen, weil die zahlreiche ländliche Bevölkerung wochentags kaum in der Lage ist, den Photographen in der Stadt aufzusuchen. Die völlige Sonntagsruhe in diesem Berufe würde die Vernichtung vieler selbständiger Existenzen bedeuten, aber auch zahlreiche Hilfskräfte brotlos machen, einem grossen Teil der Kundschaft wesentliche Erschwernisse bereiten und zu guter Letzt den ungelernten Pfuschern, die schon jetzt das Land bereisen, den Beruf öffnen. Es wäre ein völliges Verkennen der Tätigkeit des Berufsphotographen und der diesem Gewerbe eigentümlichen Verhältnisse, wollte man ihm die Sonntagsaufnahme verbieten; die Regelung im einzelnen sollte weiter Sache der örtlichen Behörde bleiben, die sie entsprechend der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen muss."

— Zielphotographie. Ueber die Anwendung der Photographie als Hilfsmittel für die Zielrichter bei sportlichen Veranstaltungen hielt am 2. Juni der Mitarbeiter der Optischen Anstalt C. P. Goerz-Friedenau, Herr Major a. D. Baer, im „Photographischen Verein zu Berlin (1863)" einen äusserst interessanten Vortrag. Der Vortragende, eine Autorität auf dem Gebiete des Rennsports, zeigte an Hand einer grösseren Serie Lichtbilder, wie schwierig es mitunter für den Zielrichter ist, eine Entscheidung zu treffen. Der Gedanke, die Photographie für solche Feststellungen zu sportlichen Veranstaltungen heranzuziehen, muss als besonders glücklich bezeichnet werden. Herr Major Baer schilderte nun zunächst eingehend in leichtverständlicher Vortragsweise, wie man mit einer einfachen Aufnahme in Richtung auf die Ziellinie Versuche anstellte. Sie erreichten in den meisten Fällen nicht den beabsichtigten Zweck; im glücklichsten Falle waren es Zufallsaufnahmen. Auch die Kinematographie, welche zu den weiteren Versuchen hinzugezogen worden war, musste wieder fallengelassen werden. Da die kinematographische Aufnahme bekanntlich aus vielen Einzelaufnahmen mit den entsprechenden Zwischenpausen besteht, so lag die Gefahr nahe, dass beim entscheidenden Moment gerade eine solche Pause vorlag und dadurch die Feststellung des entscheidenden Richters in Frage gestellt wurde. Nun scheint das schwierige Problem gelöst worden zu sein. Die Resultate dieser sinnreichen Anordnung zeigten den Zuhörern, welche dem Vortragenden interessiert folgten, eine tatsächlich zu beobachtende Genauigkeit bei der Austragung der entscheidenden Kämpfe im Rennen. Selbst der geringste Vorsprung des Rivalen für die Entscheidung ist festzustellen, so dass nunmehr auch bei den sogenannten toten Rennen, wobei es sich also um Haupteslänge handelte, noch eine Entscheidung möglich ist. Dass bei dem grossen Interesse über die

Entscheidungen die Zeit der Fertigstellung des photographischen Bildes vom Erreichen der Ziellinie bis zur Verkündung der Resultate eine sehr kurze sein muss, ist nun leicht verständlich. So wird denn auch in einer Zeit von etwa 7 Minuten bereits das fertige Bild dem entscheidenden Richter vorgelegt. Auch bei den anderen sportlichen Veranstaltungen, wie Austragungen von Wettläufen, Ruder- und Segelfahrten wird die Zielphotographie treffliche Dienste leisten. Gerade für den Wassersport wurde schon lange eine solche technische Einrichtung ersehnt. Herr Kammer, welcher dem Wassersport besonders nahe steht, betonte in einigen Ausführungen nach dem Vortrage des Herrn Major Baer, wie leicht der Unterliegende im Kampfe die Entscheidung des Richters anzweifelt, was bei Zurhilfenahme der Photographie nicht vorkommen wird. Jedenfalls wird das Bewusstsein erhöht werden, dass jeder Zweifel an einen Irrtum ausscheidet.

Die vorgetragenen Ausführungen des Herrn Major Baer zeigen so recht, dass mit Beendigung der Kriegszeit massgebende und führende Stellen wieder lebhaft mit den verschiedensten Problemen auf dem Gebiete der Photographie beschäftigt sind. Die Zielphotographie ist jedenfalls die neueste Errungenschaft, welche auch noch die weiteste Ausbau- und Anwendungsmöglichkeit gibt. Wilhelm Dost-Berlin.

— Der Gehilfenausschuss der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin ist durch Zuwahl der Kollegen Lange, Sommerburg, Prenzel und Rudolf statutengemäss ergänzt worden. In der ersten Arbeitssitzung am 8. Mts. wurden die Aemter folgendermassen besetzt: I. Vorsitzender Fritz Schmid, Hochmeisterstrasse 8; I. Schriftführer Walter Voigt, O. 112, Weichselstrasse 18; II. Vorsitzender Paul Lange, Steglitz, Thorwaldsenstrasse 22; II. Schriftführer R. Sommerburg, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstrasse 79. Die Kollegen Prenzel und Rudolf sind ohne Aemter. Anfragen sind zu richten an den I. Vorsitzenden Fritz Schmid, Hochmeisterstrasse 6.

I. Vorsitzender: Fritz Schmid. I. Schriftführer: Walter Voigt,

— Zur Beachtung! Zur Illustrierung eines fachgeschichtlichen Werkes: „Zur Geschichte der Photographie. Einführung und Entwicklung der Daguerreotypie in Berlin, 1839—1860" wird von unterzeichnetem Autor noch folgendes Bildmaterial bzw. nur Reproduktionsabzüge davon gesucht: Daguerreotypien jeder Art, besonders Ansichten von Berlin und Porträts bekannter Persönlichkeiten, soweit sie Berlin betreffen oder in Berlin erzeugt wurden. Freundliche Unterstützung und Nachweis über das Vorhandensein derartiger historischer Werte erbittet Wilhelm Dost, Mitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, Berlin N 24, Elsässer Strasse 1/2, Rosentaler Platz.

— Nach einer Zuschrift, die uns aus Brake in Lippe zuging, soll sich an diesem Orte mit 2000 Einwohnern, benachbart von einem Dutzend Dörfern, einem strebsamen Photographen günstige Gelegenheit zur Niederlassung bieten. Wegen Wohnungsmangels müsste Betreffender zunächst ohne Familie zuziehen. Der Ort liegt unmittelbar an der Bahnstrecke Hameln-Bielefeld. Zu weiterer Auskunftserteilung ist Herr Benkelberg daselbst gern bereit.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 31. Herr *R. v. D.* in E. Ich bezog vor mehreren Jahren die elektrische Müllerlampe (mit Kohlenstiften) aus Hamburg für Gleichstrom. Auf derselben steht 270 Volt, 6 Ampere. Nun haben wir seit kurzem statt Gleichstrom Drehstrom erhalten, und bitte ich um Auskunft, ob ich die Lampe weiter gebrauchen kann und welche Aenderungen evtl. nötig wären. Die anderen Lampen haben jetzt auch 220 Volt, früher 110 Volt.

Antwort zu Frage 31. Die Konstruktion der betreffenden Lampe ist uns leider nicht bekannt, so dass wir Ihnen über die Verwendung derselben für Drehstrom keine Auskunft zu geben vermögen. Sie werden am besten sich in dieser Angelegenheit an die herstellende Firma wenden.

Frage 32. Herr *B. R.* in M. Ich habe mir für Herstellung schwacher photographischer Vergrösserungen einen Apparat selbst gebaut, bei dem ein hängendes Gasglühlicht (Miniaturbrenner) als Lichtquelle dient. Der Apparat ist demgemäss senkrecht aufgestellt und der Kondenser hat 15 cm Durchmesser, womit ich eine 9:12 cm-Platte auszeichnen zu können hoffte. Die Vergrösserung findet auf 13:18 cm statt, und es dient dazu ein Goerz-Dagor von 15 cm Brennweite. Alle Versuche mit diesem Apparat sind aber bis jetzt fehlgeschlagen, da es mir bis jetzt unmöglich war, gleichmässig erleuchtete Negative zu erhalten. Es bildet sich immer eine Andeutung des Strumpfmusters des Glühkörpers auf dem Vergrösserungspapier. Verschiebe ich den Gasglühlichtbrenner nach oben, d. h. wenn ich ihn weiter vom Kondenser entferne, so verschwindet zwar das Muster, aber die Ecken des Negativs werden nicht mehr gut ausgezeichnet, es tritt vielmehr dort ein dunkler Rand auf; wenn ich die Lampe näher an den Kondenser bringe, bekomme ich auch kein Strumpfmuster, aber in diesem Fall eine noch wesentlich ungleichmässigere Beleuchtung. Je mehr ich das Objektiv abblende, desto schlimmer werden die Fehler, da die Beleuchtung um so ungleichmässiger wird und ausserdem das Muster um so kräftiger hervortritt. Wie kann hier abgeholfen werden?

Antwort zu Frage 32. Das einzige wirksame Mittel ist die bekannte Methode der Einschaltung einer matten Scheibe zwischen Lichtquelle und Negativ, die in diesem Fall zweckmässig dem Negativ möglichst nahe gebracht wird, d. h. also am besten unmittelbar auf den Kondenser zu legen ist. Wenn dann die Lampe so eingestellt ist, dass die Beleuchtung des Negativs möglichst gleichmässig ist, erhält man nach Einschalten der Mattscheibe ein zwar sehr viel lichtschwächeres, aber vollkommen strukturloses Bild.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 27. | 8. Juli | 1921.

Rundschau.

Farbige Negativschleier.

Eine allgemeine graue Verschleierung des Negativs, sei es durch Ueberbelichtung, sei es durch zu rapiden Entwicklungsgang, kann durch vorsichtige Behandlung mit Klärbädern oder Abschwächern beseitigt werden. Jedes Lehrbuch verbreitet sich über diese Schleierart näher und gibt Rezepte zu den erforderlichen Bädern. Weniger eingehend findet man die farbigen und doppelfarbigen (dichroitischen) Schleier berücksichtigt, und viele Amateure sind über das Wesen dieser Erscheinungen, ihre eigentlichen Ursachen, völlig im unklaren. In der „Camera"-Philadelphia wird diesem Gegenstande eine längere Betrachtung gewidmet, und wenn diese Ausführungen auch nichts Neues enthalten, so verdient dieses Kapitel doch wieder einmal eine Durchsprache.

Eine Grünfärbung gehört meist einer dichroitischen Schleierung an; diese erscheint bei Aufsichtbetrachtung grünlich, in der Durchsicht dagegen blassrot. Die mikroskopische Prüfung solcher zweifachen Schleierfärbungen hat ergeben, dass wir es mit metallischen Silberformen zu tun haben; die Farbe wird durch die Grösse der Partikel bestimmt, die kleineren erscheinen rot, die grösseren grün oder blau.

Der dichroitische Schleier bildet sich im Entwickler oder im Fixierbad. Damit der Schleier im Entwickler zustande kommt, muss irgend ein Lösungsmittel für Bromsilber, wie Ammoniak oder ein Uebermass von Natriumsulfit gegenwärtig sein, wobei dann unter gewissen Bedingungen das gelöste Silber in metallisches Silber in äusserst fein verteiltem Zustand übergeführt wird, namentlich in den Schatten oder in den unbelichteten Teilen der Emulsionsschicht, wo bei der Entwicklung Bromid bestehen blieb. Besonders der Pyroammoniakentwickler fördert leicht dichroitischen Schleier, und zwar vornehmlich bei feinkörnigen Emulsionen sowie bei langer, gequälter Entwicklung.

In den meisten Fällen bildet sich jedoch der dichroitische Schleier im Fixierbad, wenn dieses nicht sauer ist oder bereits erschöpft ist. Solche Bäder enthalten einen Ueberschuss an gelöstem Silber und gebrauchtem Entwickler. Bei den alten Fixierbädern wird Silber langsam aus der Emulsion herausgelöst, ein Teil davon wird durch den alten Entwickler in fein verteiltes metallisches Silber übergeführt und damit der Schleier hervorgebracht. Man sollte daher niemals Fixierbäder zu stark ausnutzen.

Es ist auch möglich, dichroitischen Schleier mit einem frischen reinen Fixierbad zu erhalten, wenn darin durch mit der Schicht hineingetragene Entwicklerlösung das Silbersalz zu dichroitischem Silber übergeführt wird, was namentlich statthat, wenn die Gelatineschicht sehr dick ist und wenn Entwickler- und Fixierlösungen warm sind. Andernfalls hat der Entwickler nicht genügend Zeit, aus der dicken, durch Wärme weiterhin aufgequollenen Schicht zu diffundieren, bevor das Fixiernatron das unbelichtete Silber herausgelöst hat. Eine langsam fixierende Emulsion begünstigt also den dichroitischen Schleier.

Dichroitischer Schleier kann auch in frischen Fixierbädern auftreten, wenn zwei Filme Schicht an Schicht zusammenhaften und damit Entwickler einschliessen. Gewöhnlich resultiert hierbei, infolge ungenügenden Vorhandenseins von Fixiernatron, aber Ueberschuss an Entwickler, der grüne Schleier.

Um den dichroitischen Schleier möglichst zu verhüten, benutze man saure Fixierbäder, erneuere diese rechtzeitig und spüle die Platten bzw. Filme nach dem Entwickeln zunächst ab. Ein anderes Mittel zur Vorbeugung besteht in dem Gebrauch von Jodkali, man setzt davon etwa 1,5 g auf 1 Liter Entwickler zu. Dieses wandelt das gelöste Silber in Jodsilber um, das nicht so leicht reduzierbar ist.

Um Negative von dichroitischem Schleier zu befreien, taucht man die Platte in eine 1 prozentige Lösung von Zyankalium. Sobald man eine Schwächung des Bildes selbst wahrnimmt, ist die Platte unter der Wasserleitung abzuspülen. An Stelle des giftigen Zyankaliums kann auch

das weniger gefährliche Thyokarbamid in folgender Lösung genommen werden:

Thyokarbamid	10 g,
Zitronensäure	5 „
Wasser	500 ccm

Lumière und Seyewetz empfehlen ein Baden der Platte in einer Kaliumpermanganatlösung 1 : 1000, diese löst den Schleier in kurzer Zeit. Hierbei schlägt sich in der Schicht Mangandioxyd nieder; um letzteres zu entfernen, wird die Platte in eine Lösung von Natriumbisulfit gelegt. Permanganat beseitigt sowohl den im Entwickler als im Fixierbad entstandenen Schleier. — Allgemein für die Beseitigung von farbigen und dichroitischen Schleiern wird auch derart verfahren, dass man die Platten zunächst in einer Lösung von

Bromkali	2 g,
Kupfersulfat	2 „
Zitronensäure	2 „
Wasser	100 ccm,

bleicht, gut wässert und dann (bei Tageslicht) mit einem Entwickler wieder zurückentwickelt.

Zusammenschluss der Photographen in der Tschecho-Slowakei.

Die Genossenschaft der Photographen für die nördlichen Gerichtsbezirke des Reichenberger Handelskammersprengels versendet an alle Photographen der Tschecho-Slowakischen Republik folgendes Rundschreiben:

Die gegebenen Verhältnisse in unserem Staate einerseits, Schmutz- und Schleuderkonkurrenz, unbefugte Elemente und Vergrösserungsreisende andererseits haben es mit sich gebracht, dass unser Gewerbe speziell in den Industriebezirken ganz daniederliegt! Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um unseren Stand wieder aufzurichten! Dies kann nur durch engsten Zusammenschluss aller Kollegen geschehen. Nehmen wir uns ein Beispiel an anderen Gewerben, die dank ihrer straffen Organisation heute achtunggebietend dastehen und deren Mitglieder wirtschaftlich aufs beste situiert sind. Wir haben eine Hochkonjunktur hinter uns und müssten heute in ebensolchen Verhältnissen sein. Dass dies nicht der Fall ist, hat seinen Grund in dem Raubbau, der infolge Desorganisation unseres Berufes Orgien feiert. Die unterzeichnete Genossenschaft, welche seit 16 Jahren besteht, hat für ihre Mitglieder schon viel Wohltätiges leisten können und war hervorragend daran beteiligt, als es sich darum handelte, den Befähigungsnachweis für die Porträtphotographie zu erzwingen. Durch unsere Mithilfe gehen auch die Kollegen des Egerer Handelskammerbezirkes daran, eine eigene Fachgenossenschaft zu gründen. Den Nutzen, den eine straffe Organisation hat, dürfte wohl heute niemand mehr unterschätzen. Als eine neue Errungenschaft kann der Umstand betrachtet werden, dass wir im Vereine mit den tschechischen Genossenschaften es durchsetzen, dass die sogenannte „freie Photographie“ auch in das handwerksmässige Gewerbe einbezogen werden wird. Alle die Vorteile aufzuzählen, welche eine Genossenschaft bringt, überschreitet den Zweck dieser Zeilen, und verweisen wir auf den in der „Photogr. Chronik“ erscheinenden Artikel unseres Genossenschaftsmitgliedes Herrn A. Iser, Reichenberg, über Zwecke und Ziele der Genossenschaften. Noch stehen uns aber weitere Aufgaben bevor, um unseren Stand an jene Stelle zu rücken, wo er seinem Wesen nach hingehört. Grundbedingung hierzu ist aber die Mitarbeit aller Kollegen und infolgedessen auch der Zusammenschluss aller. Zu diesem Zwecke, und um allen bisher fernstehenden Kollegen Gelegenheit zu geben, mit uns in Fühlung zu treten, haben wir im Verein mit der neuzugründenden Egerer Genossenschaft die Abhaltung eines

Photographentages in Karlsbad am 1. August d. J.

angesetzt. Hier soll beraten und alles besprochen werden, was zur Hebung unseres Standes und unseres Standesbewusstseins beitragen kann. Auch soll eine Ausstellung photographischer Arbeiten damit verbunden sein, und werden alle Kollegen gebeten, passende Beiträge zur Verfügung zu stellen. Aber nicht nur eine einmalige Zusammenkunft soll uns Photographen zusammenführen, wir wollen in dauernder Verbindung bleiben und Schönes und Grosses schaffen. Es wird deshalb an diesem Tage die Gründung des

Reichsverbandes der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei

stattfinden. Dieser Reichsverband soll ferner auch den Zweck haben, im Zusammenarbeiten mit dem tschechischen Reichsverband alles das zu erreichen, was unserem Gewerbe dringendst not tut und einzelne Personen oder Genossenschaften nicht erlangen können. Wir erwähnen hier nur: Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Stellenvermittlung, Kampf gegen die Vergrösserungsschwindler usw.

Photographen, rüstet euch!

Erscheinet alle vollzählig! Keiner versäume es, dieser hochwichtigen Tagung beizuwohnen. Der dadurch erzielte Vorteil liegt im Interesse jedes einzelnen. Erscheinen ist Ehrenpflicht!

Sämtliche Berichte und Mitteilungen unserer Genossenschaft werden von nun an im „Atelier des Photographen“ („Photogr. Chronik“) erscheinen, und ersuchen wir nicht nur unsere Genossenschaftsmitglieder, sondern auch alle ausserhalb stehenden Kollegen, unsere Mitteilungen regelmässig zu verfolgen. Jene Kollegen, die mit uns eines Sinnes sind und den Photographentag in Karlsbad besuchen werden, mögen ihre Anschrift umgehendst an Kollegen Wilhelm Smoll, Photograph, Komotau, bekanntgeben, damit wir bezüglich der Raumfrage usw. vorsorgen können.

Das deutsche Ausstellungswesen der Zukunft.

Von Grienwaldt-Wartburgstadt.

Voraussetzend, dass mein Aufruf in der Fachpresse so weit im Gedächtnis — alle deutschen Fachleute unter **eine Ausstellungsleitung** zu einen, um in einer Jahresbilderschau dem Publikum wie der Fachwelt die Höchstleistungen auf den verschiedenen Gebieten der Photographie vor Augen führen zu können, will ich denselben heute näher begründen: Nicht an den Central-Verband, nicht die Gesellschaft Deutscher

Lichtbildner, nicht an Innungen, Verbände und Vereine habe ich mich gewandt, weil ich mir bewusst war, auf **dem** Wege steckenzubleiben, denn sämtliche Vereinigungen wirken naturgemäss auf ihre Mitglieder, sich **ihrem** gegebenen Rahmen anzupassen. Meine Absicht aber geht darüber hinaus, einen zukünftig besseren Zustand für **die Allgemeinheit** durchzusetzen, und in felsenfester Ueberzeugung, wir können vorwärts und aufwärts nur durch jährliche, grosszügige Bilderschau kommen, sandte ich meinen Aufruf hinaus, der zunächst die Gleichgesinnten auf den Plan rufen sollte.

Einen verstärkten Willen unter deutschen Fachleuten zu schaffen, die Jahresausstellung als etwas unbedingt **Notwendiges, Förderndes** anzuerkennen, musste auf **diesem** Wege bis zu **der** Erkenntnis durchgeführt werden: **Wir wollen und wir müssen!** Sonderinteressen dürften hierbei keine Rolle spielen, können dagegen später fein erwogen und, wo berechtigt, vorteilhaft ausgewertet werden. Arbeiter einer **gemeinsamen grossen Sache** zu sein, das ist die Ueberschrift zu dem, was wir vorhaben. Durchdrungen von dem Gefühl, was uns not tut, ziehen wir den Kreis um **Alle,** die im photographischen Beruf stehen. Niemanden verdrängen, der zum Licht strebt, Eigenbrödeleien nicht dulden, die die Einigkeit gefährden, sei sorgsamster Beobachtung empfohlen, und ein sorgsam gewähltes Schiedsgericht müsste **das Erste** sein, diese hohe Aufgabe zu hüten und zu bewachen.

Vor langen Jahren habe ich mich dahin ausgesprochen, die Fachphotographie werde sich später in zwei Lager teilen — die künstlerische Photographie — die Dutzendware. Das ist mittlerweile allerorts in mehr oder weniger prägnanter Weise geschehen, was aber gleichzeitig geschehen ist, ist gegenseitige Bekämpfung mit Geringschätzung, der eine versteht den anderen nicht mehr oder — noch nicht. Sobald wir in den zwei Richtungen ihre ureigensten Ziele verfolgen, ihre Wesenheit klarstellen, können sich künstlerische Betätigung und technische Höchstleistung auf Ausstellungen in getrennten Klassen sehen lassen, ohne befürchten zu müssen, in ewig unlöslichem Kampf und Nichtverstehen beharren zu bleiben. So sollen und müssen künftige Ausstellungen den rechten Gradmesser angeben.

Man denke sich einen leichtfasslichen, doch krassen Vergleich: Zwei Tischler beschicken eine Möbelausstellung. Der eine zeigt, wie er einen bequemen, handfesten Sarg nach gutem bewährten Muster „handwerksmässig" korrekt zu zimmern weiss, der andere stellt einen Altarschrein, nach eigener Idee künstlerisch geformt und ausgebaut, aus. Warum sollten die beiden Aussteller sich gram sein? Warum sollen zwei Richtungen nebeneinander nicht bestehen können, die eine aus äusserer Notwendigkeit, die andere aus innerer?

Ich meine und halte daran fest: Um geschlossen unter eine grosse Ausstellungsleitung zu kommen, müssen wir in Zukunft unbedingt zu einer Klassifizierung schreiten, wir dürfen das echt Handwerksmässige dem Künstlerischen zuliebe nicht fallen lassen. Sind wir uns darin einig, haben wir die grösste Schwierigkeit überwunden, und ich gebe mich der guten Hoffnung hin, wir werden in unseren Reihen tüchtige Organisatoren und Finanzgenies finden, zu unserem Ausstellungstempel Stein auf Stein zu setzen.

Die Mittel, aus **allen** Innungen, Bünden, Vereinen und Verbänden mit staatlichem, städtischem und industriellem Zuschuss zusammengetragen, müssten uns in den Stand setzen, jährlich eine Bilderschau zu veranstalten, von der unter Einfügung von Vorträgen, Führungen, Kritiken usw. Fachmann und Publikum ihre Anregung empfangen, und manches Missverständnis dürfte sich klären, über das wir ohne sie nicht hinauskämen.

Der Antrag an den C. V. ist von einer Reihe deutscher Fachleute überreicht, wir erwarten nunmehr, als **Spitzenverband** aller deutschen Fachverbände der photographischen Branche reicht der C. V. die Hand, an die sich die Kette befestige, die nach Umschlingung des Ganzen auch wieder in seine Hand zurückgeleitet werde, nicht weil er C. V. heisst, sondern weil wir glauben, dass sich alle übrigen gern fügen werden, in die Kette zu treten, überzeugt, an dem Ganzen mitschaffen zu helfen, um eigene Erfahrungen, eigene Interessen, eigene Vorzüge mit verwerten zu können. Dann erleben wir einen Wettstreit, in dem um **die Krone tätigster Mitarbeit** an künftigen Reformen und dem Ausbau des deutschen Ausstellungswesens gekämpft wird, und es wird ein segensreicher Kampf sein, der die Geister anregt und ihnen ein höheres Ziel weist als zersplitternde Kleinarbeit. Und wenn in der Arbeit unseres kunstgewerblichen Handwerks das deutsche Gesicht geformt werden soll, dann muss es sich zeigen, ob die Not uns aufwärts gedrängt hat, es wird sich zeigen, ob deutsche Fachleute die Mahnungen der Zeit richtig gewertet und den Hebel dort angesetzt haben, wo er seine „erhebende" Wirkung nicht verfehlt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Auf unserer letzten Frankfurter Tagung wurde beschlossen, die Feier des zehnjährigen Bestehens unseres Bundes am Montag, den 22. August, in Darmstadt zu begehen. Wir geben unseren Mitgliedern dies jetzt schon bekannt, damit sie bei etwaigen Reisedispositionen diesen Festtag in Rücksicht ziehen können, da wir mit der Beteiligung aller unserer Mit-

glieder und deren Damen rechnen. Nähere Mitteilungen erfolgen noch persönlich.

Für den Vorstand:

I. A.: Albert Fraatz, Schriftführer.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Für Fabrikanten photographischer Artikel sowie den Berliner Photohandel wird folgende Entschliessung von grossem Interesse sein, die hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Gleichzeitig laden wir alle Fabrikanten und Händler freundlichst ein, Wünsche hinsichtlich Placierung sowie ihre Teilnahme an der Veranstaltung baldmöglichst bekanntzugeben.

Auszug aus dem Protokoll.

„Am 4. Oktober wird in den Räumen des ‚Berliner Sezessionshauses‘, Kurfürstendamm 232, eine Ausstellung, Die Deutsche Photo-Industrie, eröffnet werden. Sie soll die bestgeeigneten photographischen Hilfsmittel vereinigen und andererseits eine Belebung der photographischen Technik anzustreben versuchen. In engster Verbindung mit der Ausstellung wird eine Tagung sämtlicher Berliner Berufs- und Liebhaber-Photographenvereine abgehalten werden.“

Zur Ergänzung mögen noch folgende, den Umfang der Ausstellung erläuternde Angaben dienen, ohne sie damit erschöpft zu haben. Die Ausstellung soll umfassen: Spezialvorführungen der optischen Anstalten, der Kameraindustrie, Trockenplattenfabriken, Fabriken photographischer Papiere. Ferner sollen sämtliche neueren Techniken, an ihrer Spitze auch das elektrische Licht, vorgeführt werden. Die Fortschritte auf dem Gebiete der kinematographischen Aufnahme- und Vorführungsapparate sollen besonders gewürdigt werden. Erwünscht sind ferner alle Einrichtungen zur Ausübung von Bromöl-, Gummi-, Pigmentdruck usw., ebenso Vergrösserungs- und Kopierapparate. Erläuterungen hinsichtlich der Tonungsmöglichkeiten unserer Kunstlichtpapiere. Verbesserte Entwicklungsverfahren im Negativprozess. Ausstellung der Bilder, Zusammenstellungen von Luxuspapieren, wirkungsvolle Einrahmungen, Reklamemögkeiten.

Anfragen und Anmeldungen direkt an die Geschäftsstelle der „Berliner Photographie“, Berlin W, Duisburger Strasse 12. Fernruf: Uhland 6206.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung für die Gebiete Sachsen-Altenburg und Reuss (Sitz: Gera, R.).

Niederschrift der 11. Innungs-Hauptversammlung am 22. Februar in Gera R., „Gewerbehaus“.

Der Obermeister, August Lutz-Gera, eröffnet die Versammlung 10 Uhr vormittags, begrüsst die erschienenen Herren Kollegen herzlichst, geht dann zur Tagesordnung über und erstattet einen ausführlichen Geschäftsbericht.

Hierauf hielt der Kassierer, Kollege Freytag-Zeulenroda, einen genauen Vortrag über die Kassenverhältnisse (Einnahme 1920: 1700,66 Mk., Ausgabe 1307,58 Mk. Bestand am 12. Februar 1921: 1166,38 Mk.), die von den Kassenprüfern geprüft und richtig befunden worden waren. Daraufhin wurde dem Kassierer von der Versammlung Entlastung erteilt. Nach verschiedenen Aussprachen wurde der Beschluss gefasst, den Mitgliedsbeitrag von 25 Mk. auf jährlich 40 Mk. zu erhöhen. Dann wurde der Haushaltplan für 1921 durch die Versammlung festgelegt und genehmigt. Derselbe ergab einen Umsatz von 2555 Mk.

Satzungsgemäss scheiden die Kollegen König-Altenburg und Otte-Kahla aus dem Vorstande aus, und werden beide von der Versammlung wiedergewählt. Als Entschädigung für die Meisterbeisitzer bei Gehilfenprüfungen wurde ein Betrag von 15 Mk. genehmigt, während die Gehilfenbeisitzer tarifmässig entschädigt werden sollen. Anschliessend wurde festgelegt, die Prüfungsgebühr für Lehrlinge von 15 Mk. auf 30 Mk. zu erhöhen. Laut Beschluss der Versammlung werden die Strafen für Fehlen in der Hauptversammlung § 22 nach längerer Debatte wie folgt erhöht: Auswärtige Mitglieder zahlen für Fehlen 10 Mk., einheimische Mitglieder 20 Mk. Ferner soll das Fehlen in einer Herbstversammlung straffrei sein.

Als Kassenprüfer werden die Kollegen Loeffel und Schramm wiedergewählt.

Dann wird abermals auf die Einrichtung der Sterbekasse des C. V. hingewiesen und bemerkt, dass der Beitritt bis zum 50. Lebensjahre erweitert ist.

Als nächster Ort unserer Herbstversammlung für Anfang September wird Altenburg als der geeignetste bestimmt. Dann wird beschlossen, für den im Juli d. J. in Frankfurt a. M. abzuhaltenden Verbandstag des C. V. unseren Obermeister als Vertreter zu entsenden.

Um allen Mitgliedern in dieser schweren Zeit ihre Existenz sichern zu helfen, haben die Geraer Kollegen der Versammlung nach Unterlagen verschiedener Geschäfte, die jetzt zeitgemässen üblichen Preise für Photographien staffelweise mit einem Spielraum zusammengestellt und vorgelegt. Diese Preise sollen die Durchschnittsrichtpreise sein und wird allen Mitgliedern gedruckt zugeschickt.

Die Versammlung wurde wieder von vielen Fabriken und Handlungen mit Mustern, Offerten und neuen Preislisten beschickt, so dass auch hierdurch den Besuchern vieles Neue gezeigt wurde. Vor allem gedenken wir, der uns freundlichst von der Kunstanstalt

Eduard Blum-Berlin zur Verfügung gestellten Sammlung „amerikanischer Bilder“, die durch ihre Schönheit und Vielseitigkeit das grösste Interesse aller Anwesenden in Anspruch nahmen. Wir sprechen der Firma noch hierdurch im Namen der Versammlung unseren Dank aus und hoffen, auch in Zukunft des öfteren mit ähnlichen Ausstellungen und Sammlungen beschickt zu werden.

August Lutz, Obermeister. Gustav Fuchs, Schriftführer.

Photographeninnung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Bericht über die 30. Innungsversammlung am 25. Mai im „Gildesaale des Knochenhauer-Amtshauses“ (Kunstgewerbehaus) zu Hildesheim, vormittags 10 Uhr.

Punkt 1. Vorstandsbericht. Hier ist als Wesentliches mitzuteilen, dass am 17. März in unserem Prüfungslokale, Photographenklasse der Kunstgewerbeschule, die Lehrlinge Marie Bartels, Ella Bölsing, Elsbeth Damm, Christel Putzke, Alma Rohrmann, Auguste Weber vor unserem Gehilfenprüfungsausschuss die Gehilfenprüfung mit Auszeichnung bestanden haben. Alle fünf erhalten die Innungsbelohnung.

Am 29. April bestanden vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Hildesheim im gleichen Prüfungslokale die Meisterprüfung die Herren Theddy Herold-Göttingen, Niels Spicker-Hann. Münden und die Gehilfen Guste Springmeier-Einbeck und Paul Ernst-Hildesheim.

Die Gehilfenprüfungs- und Meisterprüfungsarbeiten waren heute ausgestellt.

Auf Ersuchen der Aufsichtsbehörde musste vom Vorstand die Liste der rückständigen Beiträge zur zwangsweisen Beitreibung eingereicht werden. Das war manchem der Betroffenen nicht angenehm, und es entwickelte sich daraus ein sehr lebhafter Schriftwechsel, in welchem es selbst nicht an Beschimpfungen und Vorwürfen für den Vorstand fehlte. Wir können nur dringend empfehlen, nach Erhalt der Innungsrechnungen zu zahlen, da rückständige Beträge auch in diesem Jahre eingereicht werden müssen.

Anträge waren eingegangen vom Gehilfenausschuss der Innung auf Erhöhung der Gehaltssätze. Ferner von Herrn L. Mend verschiedene Anträge, welche bei den Punkten und zur Erledigung kommen.

Behufs Veranstaltung eines Wettbewerbes für Tagesarbeiten hat Herr L. Mend zwei Stücke Kriegsanleihe à 100 Mk. gestiftet, hierzu fügte der Vorstand noch drei Preise im Betrage von 100 Mk. hinzu. Da jedoch nur drei Bewerbungen erfolgt waren, beschloss die Versammlung, die Innungspreise ausfallen zu lassen und nur die beiden Preise von Mend zu vergeben. Die Versammlung wählte im Anschluss hieran als Preisrichter die Kollegen Herold, Udolf und Lindenberg, denen als Norm bis 5 Punkte gesetzt wurden, so dass der mit der höchsten Punktzahl auch der Sieger sein würde. Die Herren begannen ihr Amt sofort einzeln und übergaben ihren Entschluss auf einem Zettel dem Obermeister. Das Ergebnis wurde zwar erst am Schluss der Versammlung bekanntgegeben, soll aber im Anschluss an Vorstehendes vorweg berichtet werden. Die Arbeit mit dem Kennwort „Ilse“ erhält 12, „Niedersachsen“ 10 und „Aufwärts“ 9 Punkte. Die Einsender waren: „Ilse“ Kollege Karl Eickmann-Peine, „Niedersachsen“ Kollege Theodor Reinhard-Hildesheim, welchen nunmehr vom Obermeister je ein Stück Kriegsanleihe von 100 Mk. mit Glückwunsch übergeben wurde. Dem Stifter der beiden Preise, Herrn L. Mend, wurde vom Obermeister der Dank für seine, des Strebens der Innung fördernde Gabe ausgesprochen.

Vom Gehilfenausschuss ist mitgeteilt, dass Altgehilfe Herr Adolf Hauke (Atelier Neunaber) und Schriftführer Fräulein Alma Rohrmann (Atelier Wittich), beide in Hildesheim, sind.

Punkt 2. Kassenbericht. Kollege Reinhard, welcher als Dritter innerhalb eines Jahres das Amt des Kassenführers übernommen hat, ersucht, die Abnahme der Rechnung erst im Herbst vorzunehmen, zumal bisher wenige Beträge eingegangen seien. In eine Besprechung der einzelnen Titel wird trotzdem eingetreten, wobei die geradezu ungeheuerlichen Rückstände eine lebhafte Aussprache bringen und manche irrige Auffassung widerlegt werden kann.

Punkt 3 Haushaltplan. Es hat sich herausgestellt, dass bei den bisherigen Beitragsbeträgen die Innung den Mitgliedern nur wenig bieten, ja nicht einmal auskommen kann. Nach reger Aussprache wird beschlossen, zu den ordentlichen Beiträgen von 8 Mk. 42 Mk. Zuschläge zu erheben, so dass insgesamt 50 Mk. gezahlt werden sollen, für Gehilfen 8 Mk., für Lehrlinge 6 Mk. bleibt bestehen.

Die Strafgelder werden erhoben in Höhe von 20 Mk., wenn das Mitglied in keiner Versammlung im Jahre gewesen ist (Antrag Dirks). Jedes Mitglied muss also auf einer Versammlung erscheinen.

Ein Antrag des Obermeisters, welcher seit einer Reihe von Jahren immer wieder vorgelegt wurde, wird nunmehr angenommen wie folgt. Jedes Mitglied, welches seine Beiträge bezahlt hat, erhält die „Photogr. Chronik“ (ohne „Atelier“) auf Kosten der Innung. Von nun an wird die Einladung zur Innungsversammlung und Bericht über dieselbe regelmässig nur in der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht.

Die Entschädigung für den Kassenführer wird auf 100 Mk. erhöht. Für bei den Versammlungen Anwesende wird der halbe Fahrtbetrag 3. Klasse bewilligt. Alsdann wird der Haushaltplan mit 4350 Mk. auf jeder Seite angenommen.

Punkt 4 Tarifänderung. Der inzwischen erschienene Altgehilfe, Herr Hauke, wird vom Obermeister begrüsst und zunächst der Antrag des Gehilfenausschusses verlesen. Hierzu nimmt der Altgehilfe das Wort und begründet den Antrag. Es wird ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Udolf-Goslar, Herold-Göttingen, Dirks, Wittich und Mend-Hildesheim ge-

wählt, welche am 15. Juni mit dem Gehilfenausschuss die Angelegenheit beraten und beschliessen sollen.

Punkt 5. Vertreter zur Innungsversammlung. Auf der 29. Innungsversammlung war in Abwesenheit des Obermeisters beschlossen, in Zukunft zu den Innungsversammlungen Vertreter zu senden, d. h. es sollten die Kollegen eines Ortes und Umgegend sich zusammenschliessen und Vertreter zur Innungsversammlung wählen. Es sollten dadurch Kosten für den einzelnen sowie für die Innung gespart werden.

Auf Grund des § 100 f, RGO., und des § 4 des Innungsstatuts besteht die Innungsversammlung aus sämtlichen Mitgliedern, und eine Vertretung ist nur möglich auf Grund des § 22 des Statuts. Demnach war der Beschluss vom 29. September 1920 ungültig. Vom Vorstand war dann ein anderer Vorschlag gemacht, der aber durch den Antrag Dirks (zu Punkt 3) überflüssig wurde. Wenn eine Vertretung im Sinne des Beschlusses stattfinden soll, dann muss eine Satzungsänderung in einer nur zu diesem Zwecke anberaumten ausserordentlichen Versammlung in Gegenwart eines Vertreters der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Zur Sache sprachen eine grosse Anzahl Kollegen. Der Obermeister sowohl wie Herr Mend machen aber auf das geplante neue Handwerkergesetz aufmerksam, welches die Organisationsfrage in — zum Teil — ganz andere Bahnen lenke und besonders jeden Berufsausübenden fassen will. Auch Vorschriften über die Bezirkseinteilung wird das neue Gesetz bringen, so dass es zwecklos erscheine, für eine möglicherweise kurze Zeit noch neue Beschlüsse zu fassen, zumal der Zweck der Innungsversammlung: „Pflege des Gemeingeistes und der Kollegialität", durch eine Vertreterversammlung nicht gefördert werde. Die Versammlung beschliesst, es beim alten zu belassen.

Punkt 6. Infolge der durch den erwähnten Beschluss hervorgerufenen irrigen Aufassung wird beschlossen, die für 1920 zu erhebenden Strafgelder in Höhe von je 5 Mk. zu streichen.

Punkt 7. Anträge des Kollegen Mend. a) Der Vorstand soll die gefassten Beschlüsse ausführen; sie werden, soweit sie nicht durch Beschluss zu 5 u. 6 erledigt sind, vom Obermeister mit triftigen Gründen beantwortet. So sollen die Lehrlinge überwacht werden. Die Hildesheimer Lehrlinge kennt der Obermeister wie seine Westentasche, da er sie regelmässig in der Schule habe, die Fahrt zu den Auswärtigen ist unterblieben, um der Innung keine Kosten zu machen, aus gleichem Grunde ist auch die Einziehung der Beiträge halbjährlich unterblieben.

b) Dann beantragt Kollege Mend, die Innung wolle beschliessen, folgende Anträge als Dringlichkeitsanträge zur Central-Verbandstagung (als ersten Punkt der Tagesordnung) zu stellen:

1. Vorstandsmitglieder des C. V. sind nicht stimmberechtigt. Vorstandsmitglieder des C. V. können ausschliesslich nur die Vereine und Innungen vertreten, denen sie angehören. Delegierte können ausser für ihren eigenen Verein oder Innung nur eine zweite Organisation vertreten bzw. für diese die Stimme abgeben.

2. Wir erwarten vom C. V. eine Reorganisation, damit der Verband eine reine geschlossene Fachvertretung darstellt, die nur aus wirklich den Beruf ausübenden Mitgliedern besteht, wobei die Leitsätze des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, beschlossen auf der Tagung in Jena, massgebend sein sollen.

3. Vorstand und Vorstandsrat können nur aus den Beruf ausübendem Mitgliedern bestehen. Eine Verjüngung des Vorstandes ist vorzunehmen.

4. Zur Führung der durch Vorstand, Vorstandsrat und Delegiertenversammlung festgelegten Geschäfte ist ein besonderer Geschäftsführer anzustellen, dieser hat auch die Beiträge einzuziehen.

5. Der C. V. muss es als allerhöchste Pflicht ansehen, dem Genossenschaftswesen im Berufe die Wege zu ebnen durch Druck auf Händler und Fabrikanten und Herbeiführung gesetzlicher Massnahmen.

6. Die Gründung eines Einkaufvereins ist vollständig zu verwerfen.

7. Die zu gründende eigene Presse ist nur vollständig frei und unabhängig zu gestalten mit einem Fachmann unseres Berufes als Schriftleiter.

8. Die Verschmelzung mit dem Deutschen Photographen-Verein ist nur so vorzunehmen, dass nur den Berufsphotographen Stimmrecht zusteht.

Sämtliche Anträge werden von der Innungsversammlung angenommen.

Punkt 8. Als Vertreter zur Central-Verbandstagung wird Kollege L. Mend gewählt.

Punkt 9. Die nächste Innungsversammlung findet im September in Göttingen statt. — Die Tagesordnung ist erschöpft, und begeben sich die Kollegen nach einer halbstündigen Pause zur Kunstgewerbeschule, in deren Vortragssaale der Vertreter der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co.-Leverkusen, Herr Dr. Leubner, eine umfangreiche Ausstellung von Bildern auf Bayerpapieren veranstaltet hatte, zu denen eingehende Erläuterungen gegeben wurden. Darauf führte Herr Dr. Leubner an Hand einer grossen Anzahl Lichtbilder die Versammelten in die Fabrikationsräume der Photopapiere genannter Fabrik. Es war ausserordentlich lehrreich, die Einrichtung der Fabrik und den Werdegang der Photopapiere von der Herstellung der Emulsion bis zum Verpacken kennenzulernen. Lebhafter Dank bezeugte das Interesse, mit dem die Hörer dem fesselnden Vortrage gefolgt waren.

Die Firma Trapp & Münch, Aktiengesellschaft in Friedberg-Hessen, hatte eine Kollektion von 52 Musterbildern, auf Matt-Albumin-, Temal- und Tuma-Gaspapier gedruckt, ausgestellt, die schönen Bilder fanden allgemeinen Beifall. Um den Kollegen Gelegenheit zu geben, das Temal- und Tuma-Gaspapier selbst probieren zu können, hatte die Firma Trapp & Münch 50 Musterpakete zur Verfügung gestellt, welche unter die Versammlungsteilnehmer verteilt wurden.

Herrmann Kapps, Obermeister. Theodor Reinhard, Schriftführer.

Freie Photographen-Vereinigung für den Jagstkreis. Sitz: Aalen.

Versammlung Montag, den 30. Mai, in Crailsheim, Hotel „Lamm“ (verbunden mit kleiner Ausstellung).

Der Vorsitzende, Herr van Daalen, eröffnete die Versammlung 10 1/2 Uhr; anwesend waren 25 Personen mit Frauen. Als Gast war Herr Kollege Schultheiss-Günzburg zugegen. Auf der Tagesordnung steht als wichtiger Punkt: Vergrösserungsschwindel, Schul- und Schleuderphotographen; denselben soll durch Verteilung von Zirkularen entgegengetreten werden. Kollege Hug und Klemm unterstützen den Vorschlag, Herr Schlossar bezweifelt den Erfolg. Kollege Schultheiss kann grosse Erfolge nachweisen mit solchen Zirkularen. Kollege Renn bringt einige Bilder nach Wasow zur Ansicht und hält einen anregenden Vortrag darüber. Der Wunsch, hier einen solchen Kurs zu veranstalten, wird durchweg gutgeheissen. Kollege van Daalen hält einen lehrreichen Vortrag über Lehrlingsausbildung und Gehilfenprüfung; derselbe findet allgemeinen Beifall. Kollege Schneider erstattet Bericht über die Kasse; dieselbe wird von Herrn Hagenmayer und Vogelgsang geprüft und richtig befunden. Kollege Grosskopf stellt den Antrag, den Beitrag auf 30 Mk. zu erhöhen; er wird angenommen.

Unter dem letzten Punkt „Verschiedenes“ wurde die Vereinigung aufgefordert, einer Einkaufsgenossenschaft beizutreten, was aber bis auf weiteres zurückgestellt wurde. Kollege Grosskopf schlägt vor, eine Zwangsinnung zu gründen und sich dem Central-Verband anzuschliessen. Auch dieser Antrag wird zurückgestellt. Kollege Schultheiss hält einen halbstündigen Vortrag über Einkaufsgenossenschaft und Zwangsinnung, welcher mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Schluss der Sitzung 1 Uhr 20 Min. Während des Mittagessens wurden wir von Frau van Daalen durch ein sehr gelungenes selbstverfasstes Gedicht überrascht (von dem eine Probe nachstehend veröffentlicht wird).

I. A.: Artur Grosskopf, Schriftführer.

'm Photograph sei Sunntagsruh
Die fängt glei a in äller Fruh.
Am achte scho, kaum ischt mer munter,
Reisst einer scho die Glock fast runter,
A' Bauer ist's mit seiner Kätter,
Und sagt: Heut bei dem schöna Wetter,
Wenn's im Herr Photograph tät passa,
Möcht i a Brautbild macha lassa,
Fünf Jahr schlag i des Deng scho a,
Und endlich heut do komm i dra,
Hann älles bei mir in meim Grätter,
Da Staat von mir und meiner Kätter.
A' Stuba hent Sie doch für mi,
Wo i mein Hochzeitsstaat anzieh;
Meim Weib steckt doch da Kranz nauf d' Frau,
A' bissle voller sott sie's au,
Denn des muass schöne Bilder geba,
Die freuet oin fürs ganze Leba,
Sie wärat vielleicht au so gut
Gebat mir an Zyllenderhuat
Und meiner Frau an Blumastrauss,
Des hent Sie sicher oin im Haus.
So endlich ischt des Pärle g'richt,
Jetzt hoisst's bloss no: a freundlichs G'sicht,
Und eins, zwei, drei, eh man's gedacht,
So ischt au scho die Aufnahm g'macht. —
In d' Kirch hört man jetzt Glocka läuta
Dem Photograph darfs nex bedeuta,
Denn 's klopft scho wieder an der Tür,
A' Backfischle kommt jetzt von hier
Und sagt: Man darf's zu Haus nicht wissen,
Auch hätt' ich in die Kirche müssen,
Doch ich muss nötig in drei Tagen
Von mir ein gutes Bildchen haben,
Sie machen mich recht schön, nicht wahr?
Den Mund recht klein, das Auge klar;
Viel ist mir an dem Bild gelegen,
Möcht's meinem lieben Vetter geben. —
A' Bauer kommt jetzt rei d'r zua
Und sagt: Mir lässt mer z' Haus koi Ruha,
Soll mi bei Ehne macha lassa,
An d' Wand na in a Tafel fassa.
Das soll gewiss ein Kniebild sein?
Hah jo sell scho, doch haa i g'moint,
Der Kopf der sott doch au drauf sei,
Des wär nett schö, mei Knie alloi. —
Ein Fräulein, jung nicht mehr an Jahren,
Kommt mit dem Rad jetzt angefahren.
Ich wollt nur im Vorübergehn
Nach meinen Probebildern sehn,
Doch wie sie sieht, da schreit sie naus:
Ja, so alt seh doch i net aus,
Au hab' i an ganz kromma Mond
Und ausseha tu i au net g'sond.
Han freundlicher au gucka wölle,
Han denkt, dass Sie des richta könna,
Au macht mei Taillie so viel Falta,
Noi, so a Bild kann i net b'halta;
D' Frisur die tut mir au net passa,
I will mi no mal macha lassa! —
Am Spiegel steht a jonger Mann,
Zupft an seim Bärtle, was er kann:
Herr Photograph, i hätt' a Bitt,
Mei Bärtle tut halt gar net mit,
Tät gern a Märkle weiter zahla,
Wenn Sie mir's auf dem Bild gross mala. —
Scho wieder klopft's, es tritt herein
Ein Fräulein, die vom Land könnt sein.
O, bitte schön, tät's Ihne passa,
I möcht' mi gern frisieren lassa,
Und wenn Sie's net geniera tät,
Hätt' i au gern a Kniebild g'het,
Zwölfmal von mir grad vorna runter,
So möcht i's haba, sagt sie munter.
Sie wird frisiert, und mit Bedacht
Wird jetzt a schöne Stellung g'macht.
's ischt alles fertig. Wie ma g'nipst
Das Fräulein schnell auf d' Knie na sitzt
Und sagt: I han a Kniebild wölla,
Da muss i doch auf d' Knie mi stella.

Personalien.

Herr Photograph Arthur Heinemann in Hainichen ist gestorben.

Aus Industrie und Handel.

Neue Verkaufsniederlage. Die Leonar-Werke Arndt & Löwengard-Wandsbek besitzen jetzt auch für Frankfurt a. M. und Umgegend einen Vertreter, Herrn Philipp Baader-Frankfurt a. M., Tönnesgasse 5.

Geschäftliches.

Bremen. Herr Richard Ganss ist auf seinen Wunsch aus der Photogrosshandlung Gebr. Söhlke ausgeschieden und gleichzeitig hat Herr J. F. Söhlke die Firma wieder allein mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen, um sie in unveränderter Weise fortzuführen. Die offene Handelsgesellschaft ist damit erloschen.

Kleine Mitteilungen.

— Geschäftsjubiläum. Herr Hofphotograph A. Ullrich in Gablonz a. N. (Deutschböhmen), langjähriges Mitglied des Berliner Photographenvereins, beging am 1. Juli das 25jährige Bestehen seines Geschäftes. Der Jubilar hat im Laufe dieser Zeit sein Atelier durch Energie und Pflichteifer zu einem der angesehensten Deutschböhmens gemacht. Als Mitbegründer der Genossenschaft der Photographen Nordböhmens, in welcher er durch 15 Jahre das Amt des II. Vorstehers bekleidete, ist derselbe seinerzeit mit ganzer Kraft für die Erteilung des Befähigungsnachweises im Photographengewerbe eingetreten.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 33. Herr *K.* in D. Eine Reihe von alten Negativen, die jetzt wieder für meinen Betrieb sehr wertvoll geworden sind und die seinerzeit offenbar mit Eisen entwickelt wurden, zeigen einen metallischen, bläulichen Oberflächenschleier, der in der Durchsicht eine gelbliche Färbung hat und daher das gleichmässige Kopieren stört, da er besonders am Rande stark ist. Ich habe versucht, ihn dadurch zu entfernen, dass ich ein in starken Alkohol getränktes Läppchen lange darüber gerieben habe. Dadurch geht der Metallschleier tatsächlich weg, aber die Arbeit fördert ausserordentlich langsam. Können Sie mir kein anderes Mittel empfehlen, um diesen tatsächlich nur oberflächlichen Schleier schnell zu entfernen, ohne die Negative zu gefährden?

Antwort zu Frage 33. Das beste Mittel ist eine mechanische Entfernung durch ein feines Schleifmittel. Man verfährt folgendermassen: Fein geschlämmter Tripel, wie er in jeder besseren Drogenhandlung zu erhalten ist, wird mit etwas Maschinenöl in einer Reibschale sorgfältig zu einem dünnflüssigen Brei verrieben. Von diesem Brei nimmt man eine kleine Menge auf einen Leinwandbausch und reibt damit schleifend den Schleier fort. Das Negativ wird, nachdem der gewünschte Erfolg, was recht schnell geht, erreicht ist, mit einem reinen Lappen und etwas Benzin wieder entfettet und kann dann kopiert werden. Man muss den Schleifprozess gut überwachen, damit tatsächlich nur der Schleier, nicht aber auch das Negativ selbst angegriffen wird.

Rechtliche Fragen.

Frage 4. Herr *O. H.* in L. Darf ein Porträtmaler nach einer Photographie ein Oelbild anfertigen, ohne den Hersteller der Photographie um Genehmigung zu fragen?

Antwort zu Frage 4. Bei Porträts ist dem Besteller und seinem Rechtsnachfolger nach § 18 des Gesetzes vom 9. Januar 1907 gestattet, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, das Werk zu vervielfältigen. Die Vervielfältigungsart ist gleichgültig. Nur die gewerbsmässige Verbreitung des photographischen Porträts ist ohne Einwilligung des Herstellers unerlaubt. Der Porträtmaler muss selbstverständlich das Recht am eigenen Bilde wahren, so dass er die Nachbildung nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreiten oder öffentlich zur Schau stellen darf. Dr. Sch.

Frage 5. Herr *F. S.* in F. Ich habe vor kurzem von einem Photohändler ein Dutzend Platten gekauft und machte damit auf der Reise Aufnahmen von Schulen, die aber völlig missraten sind, da die Platten zu alt waren. Der Händler tauschte mir zwar die Platten um, gab mir aber keinerlei Entschädigung. Ist der Händler schadenersatzpflichtig? Er gibt an, dass er nicht wisse, wie alt die Platten waren; auf Anfrage in der Fabrik, aus der er sie aber nicht direkt bezogen hatte, wurde mir mitgeteilt, dass sie bereits im Sommer 1917 gegossen worden seien. Ich vermute, dass er die Platten im Ramschwege erworben hat.

Antwort zu Frage 5. Es ist in diesem Falle sehr schwierig, über die Frage der Schadenersatzpflicht eine zuverlässige Auskunft zu geben, wenn nicht die im § 460, BGB., erwähnte arglistige Verschweigung des Fehlers nachgewiesen werden kann, bzw. wenn Ihnen beim Kauf nicht die bestimmte Zusicherung gemacht worden ist, dass es sich um frische Platten handelt. In diesem Falle hätte eine Haftbarmachung vielleicht Aussicht auf Erfolg, da der Verkäufer nicht diese Eigenschaft zusichern kann, wenn er die Platten nicht direkt von der Fabrik bezogen hatte. Selbstverständlich hätte der Photohändler seinerseits wieder einen Schadenersatzanspruch gegenüber seinem Verkäufer, wenn er über die unbedingt erforderliche Qualität der Ware (hinsichtlich des Alters) getäuscht worden wäre. Wie ein etwa angestrengter Schadenersatzprozess ausgeht, kann man in diesem Falle gar nicht voraussehen, wenn man selbst den Fehler gemacht hat, nicht direkt von der Fabrik oder einem zuverlässigen Verkäufer die Platten zu beziehen oder sich die Tauglichkeit (Frische) der Platten zusichern zu lassen oder sie alsbald nach der Abnahme durch eine Probeaufnahme vor der Reise zu prüfen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

I. Beilage. Halle a. S., 15. Juli 1921. Nr. 28.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Central-Verbandstag 1921.

Der nächste Central-Verbandstag findet

am **Mittwoch, den 27. Juli, Donnerstag, den 28. Juli, und Freitag, den 29. Juli,** in **Frankfurt a. M.** statt.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Bericht über die Sterbekasse.
5. Darlehns- und Unterstützungskasse.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Festsetzung des Beitrages.
8. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
9. Ausstellungen.
10. Die kommende reichsgesetzliche Organisation von Handwerk und Gewerbe.
11. Satzungsänderung.
12. Innungsangelegenheiten.
13. Zeitung.
14. Einkaufsgenossenschaft.
15. Gesetzgeberische und behördliche Massnahmen.
16. Unlauterer Wettbewerb.
17. Verschiedenes.

Es können nur die Sammelnamen angegeben werden, unter denen die verschiedenen Punkte bei der Tagesordnung einzureihen sind.

Bei Punkt 9 der Tagesordnung werden Vertreter des Deutschen Photographen-Vereins und der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner teilnehmen. Dieser Punkt muss deshalb zuerst vorgenommen werden.

Programm:

Dienstag, den 26. Juli, abends: Zusammenkunft mit den Mitgliedern der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner im „Thomasbräu“, I. Stock, Schillerstrasse.

Mittwoch, den 27. Juli, vormittags 9 Uhr bis abends 7 Uhr: Verhandlungen im „Volksbildungsheim“, am Eschenheimer Tor. Gemeinsames Mittagessen im benachbarten „Thomasbräu“, Schillerstrasse. Preis des Gedeckes 15 Mk. Suppe, Fleisch, Gemüse und Zuspeise (kein Weinzwang).

Donnerstag, den 28. Juli: Fortsetzung der Verhandlungen bis 7 Uhr. Vormittags 9 Uhr Vortrag des Herrn Dr. Schuster vom Handwerksamt Frankfurt a. M.: „Entwurf eines Rahmengesetzes über die Berufsvertretungen des Handwerks und Gewerbes“. Mittagspause wie am 27. Juli. Am Abend gemeinsamer Besuch von Theatern, Varietés oder Palmengarten. Die Karten müssen vorher bestellt werden.

Freitag, den 29. Juli, vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen bis Schluss. Falls noch Zeit, am Nachmittag Ausflug mit der Elektrischen Bahn nach der Saalburg.

Aenderungen vorbehalten!

Von den Frankfurter Kollegen empfohlene Hotels:

Hotel „Salzhaus", am Rossmarkt: Einheitspreis für alle Zimmer, inklusive Frühstück, Fremdensteuer und 25 % Bedienung, mit einem Bett 22 Mk., mit zwei Betten das Doppelte.

Hotel „Münchner Hof", Hohenzollernstrasse 4, am Hauptbahnhof: Einzelzimmer 15 Mk., Doppelzimmer 30 Mk., exklusive 1,50 Mk. Fremdensteuer, 25 % Bedienung.

Hotel „Monopol-Metropole", am Hauptbahnhof: Einzelzimmer, freundliches, angenehmes Zimmer, fliessendes Wasser in jedem Zimmer, einschliesslich erstes Frühstück mit Butter, pro Person 25 Mk., extra 10 % Fremdensteuer, 25 % Bedienung.

Hotel „National", am Hauptbahnhof (renoviert): Zimmer mit einem Bett 29,75 Mk., mit zwei Betten das Doppelte, einschliesslich Trinkgeld, städtischer Steuer und Frühstück.

Hotel „Stuttgarter Hof", Kronprinzenstrasse, am Hauptbahnhof: Ein Bett pro Person 27 Mk., zwei Betten das Doppelte, inklusive Steuer, Bedienung und Frühstück.

Hotel „Prinz Heinrich": Pro Person 20 Mk., ohne Bedienungskosten, Steuer und Frühstück.

Hotel „Drei Raben", am Hauptbahnhof: Pro Person 16,75 Mk., inklusive Steuer. Trinkgeld und Frühstück extra.

Hotel „Vier Jahreszeiten", am Hauptbahnhof: Pro Person 14,50—20 Mk., inklusive Steuer, Bedienung und Frühstück, bestehend aus Tee, Kaffee, Kakao (Brötchen usw. extra).

Hotel „Basler Hof", Hospiz am Hauptbahnhof: Ein Bett 17—30 Mk., zwei Betten das Doppelte, ohne Frühstück, Steuer und Bedienung.

Hotel „Continental", am Hauptbahnhof: Pro Bett 24—30 Mk., ohne Frühstück, Steuer und Bedienung.

Hotel „Exzelsior", am Hauptbahnhof (modernes Hotel): Pro Bett 37 Mk., mit Frühstück. Hierzu kommen 25 % Trinkgeld und 10 % Fremdensteuer.

Hotel „Schweizerhof", am Hauptbahnhof: Ein Bett 22 Mk, zwei Betten 36 Mk., zuzüglich 25 % Bedienung, 10 % Steuer. Frühstück, Kaffee 3 Mk.

Anmeldungen und Wünsche wegen Zimmer, ob mit einem oder zwei Betten, sind bis spätestens 20. Juli an Herrn Heinrich Junior, Frankfurt a. M., Rossmarkt 15, zu richten. Durch Postkarte wird den Versammlungsteilnehmern mitgeteilt, welches Hotel belegt ist. Die Unterbringung durch den Verkehrsverein kann nicht stattfinden, da dieser seine Tätigkeit vorläufig eingestellt hat.

Die Vereinigungen, die es bisher noch nicht getan haben, werden gebeten, recht bald den Namen ihres Vertreters der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand: R. Schlegel, Vorsitzender.



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 28. 15 Juli **1921.**

Gruss an die deutschen Kollegen in der Tschecho-Slowakei.

Die Genossenschaft der Photographen in Reichenberg hat in dieser Zeitschrift, die sie auch zu ihrem Verbandsorgan erwählt hat, einen Aufruf zur Gründung eines Reichsverbandes der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakischen Republik veröffentlicht. Der Verband soll mit dem Tschechischen Reichsverband das zu erreichen streben, was den Photographen not tut und was die einzelnen Personen oder die Genossenschaften nicht erreichen können.

Wir wünschen unseren Kollegen zu ihrem Unternehmen von Herzen Glück und Erfolg und hoffen, dass es ihnen mit der Zeit gelingen wird, eine so geschlossene Vereinigung der dortigen Photographen zu erreichen, wie wir sie bei uns jetzt im Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen haben, denn nur Einigkeit macht stark.

Die Schmerzen und Sorgen, unter denen die Photographen leiden, sind fast überall die gleichen. Es bedarf vieler Geduld und vieler Arbeit, um Erfolg zu erzielen. So gern man möchte, lassen sich Früchte nicht von heute auf morgen erzielen, sondern es bedarf langer Zeit und vieler Mühe und Arbeit, um sie zum Reifen zu bringen.

Den Central-Verband verknüpften langjährige freundschaftliche Beziehungen mit den Kollegen jenseits der früheren schwarz-gelben Grenzpfähle. Dem Sächsischen Photographen-Bunde waren sie liebe Nachbarn, und es bestanden vielfach lebhafte Beziehungen.

Der unglückliche Weltkrieg hatte die vom C. V. angeknüpften und sorgfältig gepflegten Fäden fast alle zerrissen. Viele Hoffnungen, die wir gehabt haben, wurden durch den Krieg zu Grabe getragen. Im August 1914 sollte in Gent eine Zusammenkunft stattfinden, auf der belgische, englische, französische und deutsche Vertreter gewesen wären. Die 1909 auf der Internationalen Ausstellung in Dresden angeknüpften Fäden sollten fester geknüpft werden, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Mit den Kollegen des früher verbündeten Oesterreichisch-Ungarischen Staates waren nach 1909 die Beziehungen ganz besonders lebhaft und freundschaftlich, auch noch während des Krieges wurden sie aufrechterhalten.

Die Umwälzung, die der Weltkrieg gebracht hat, hat das alte Habsburger Reich zerstört und es in eine Anzahl einzelner Staaten auseinandergesprengt. Die Kollegen in den einzelnen Staaten sind uns aber darum nicht weniger lieb, und freuen wir uns, wenn wir ihnen, mögen die Staaten nun heissen wie sie wollen, mit herzlichem kollegialen Druck die Bruderhand reichen können. Es ist auch eine besondere Freude, mit unseren Stammesbrüdern, den deutschen Kollegen in diesen Staaten, in engere Beziehungen wieder treten zu können.

Den deutschen Kollegen in der Tschecho-Slowakei rufen wir zu ihrem Verbandstage in Karlsbad ein herzliches „Gut Licht" zu und wünschen ihnen besten Erfolg aller ihrer Bestrebungen. Auch wir Photographen müssen in unserem kleinen Kreise helfen, wieder aufzubauen, was der Krieg zerstört hat, und können die Kollegen immer, soweit es in unseren Kräften steht, auf unsere Mithilfe rechnen.

R. Schlegel,

Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., und des Sächsischen Photographen-Bundes.

Zweck, Ziel und Aufgaben der Genossenschaft.

Von Adalbert Iser-Reichenberg. [Nachdruck verboten.]

Wenn wir Zweck und Ziel des Genossenschaftswesens richtig verstehen wollen, müssen wir uns mit der Ursache selbst vertraut machen und auf den Ursprung eines Spezialgewerbes zurückgreifen. Ein Spezialgewerbe oder Berufszweig geht in der Mehrzahl der Fälle, aus dem

Bedürfnis einer Vielheit, im weiteren Sinne von einer einzelnen Person, dem Erfinder, auf eine Gruppe von Personen über, die gemeinsam oder jeder für sich dieses Gewerbe ausüben. Das Gewerbe ist, solange es nur von einer oder einer kleinen Zahl von Personen ausgeübt wird, ein völlig freies Gewerbe. Der Staat unterlässt es, diesem Gesetze vorzuschreiben, um dasselbe in der Entwicklung nicht zu hindern. Er wartet vielmehr, dass die einzelnen Berufsangehörigen ihre inneren und äusseren Interessen selbst wahren.

Wird nun dieses Spezialgewerbe von weitblickenden, die Zukunft desselben im Auge behaltenden Personen ausgeübt, so werden dieselben aus persönlichen Beweggründen sich zu einem Wirtschaftskörper organisieren und Bestimmungen anstreben, die das Gewerbe vor Raubbau schützen und dessen Zukunft sichern. Diese Bestimmungen werden den Behörden bekanntgegeben, um Gesetzeskraft zu erlangen, was dann an allen Orten gleichmässig bekanntgegeben, befolgt und eingehalten werden muss.

Der vom Gesetz vorgeschriebene Weg ist der, dass von einer bestimmten Anzahl von Personen die betreffenden Bestimmungen (Statuten) unterfertigt und der übergeordneten Behörde zur Annahme vorgelegt werden, deren Aufgabe es ist, diese Bestimmungen zu prüfen, ob durch diese andere Berufszweige und Personen benachteiligt oder geschädigt werden könnten. Ist dies der Fall, so werden diese Bestimmungen zwecks Aenderung der betreffenden Paragraphen zurückgestellt und müssen nochmals eingereicht werden, bis deren Genehmigung erfolgt. Hierauf wird von der Behörde die gründende Versammlung veranlasst, an welcher ein Vertreter der Regierung teilnimmt, teils um in Streitfragen objektiv Aufklärung zu geben, oder Bestimmungen, die gegen die Gesetze verstossen, nicht zur Durchführung gelangen zu lassen.

Dies ist der Werdegang der Genossenschaft. Er scheint der logisch richtige zu sein. Wird dieser Weg mangels weitblickender Berufsangehöriger nicht eingeschlagen, wie es in unserem Gewerbe der Fall war, so bleibt das Gewerbe auch weiterhin vogelfrei. Ist dasselbe von Haus aus ein gesundes, rentables, so wird es von fremden Elementen, die sich die notwendigsten Erfahrungen aneignen, zum Raubbau weitlichst ausgenutzt, und wenn es dann nicht mehr genug ertragsfähig ist, gleich einer ausgepressten Zitrone beiseite geworfen. Anders aber verhält es sich bei jenen, die in ihm einen Lebensberuf sehen und als solchen erlernt haben. Für diese bedeutet das Gewerbe einen dauernden Besitz. Sie können und dürfen weder Raubbau treiben, noch zulassen, dass er von anderen betrieben wird. Die logische Folge ist, dass sie sich dagegen auflehnen und bei den zuständigen Behörden Rechtsschutz suchen. Diese werden ihnen aber bedeuten, man möge sich an eine Genossenschaft von ähnlichen Interessenkreisen anschliessen, weil für sein Gewerbe keine Gesetzesbestimmungen vorhanden sind.

Damit ist der Fall der gemischten Genossenschaft gegeben, in welche alle jene ehemals vogelfreien Gewerbe Aufnahme finden. Man wird aber ohne weiteres zugeben, dass z. B. das Bäckergewerbe, das des Zahnarztes, das des Schornsteinfegers oder Photographen ganz andere, sogar entgegengesetzte Bestimmungen bedürfen. Diese Form des Gewerbeschutzes legt Lasten und Verpflichtungen auf, die aber in den meisten Fällen unzureichend sind und naturgemäss einzelnen Spezialgewerben nicht jene Förderung angedeihen lassen können, die zum Schutze dieser Berufe unbedingt ergriffen werden müssen.

Ist dieser Zustand aber einmal eingetreten, so sagt man sich, der Karren ist verfahren, es hilft nichts mehr, als sich selbst am Raubbau zu beteiligen und früher oder später mit ihm zugrunde zu gehen. Das Interesse am Beruf selbst lässt nach, man rettet noch, was zu retten ist und unterlässt es, seine Nachkommen für seinen sogar als Last empfundenen Beruf heranzubilden, weil derselbe entweder nicht mehr den zum Lebensunterhalt notwendigen Ertrag abwirft, oder auch aus anderen Gründen (Schmutzkonkurrenz u. dgl. m) keine Befriedigung bietet. Aber nicht alle denken so, besonders jene nicht, die Freude an diesem Berufe finden und vorwärts wollen mit ihm und durch ihn. Leider sind aber diese durch den Beruf selbst derart in Anspruch genommen, dass sie wohl Sorge um seine Zukunft haben, aber diese Sorge gern anderen überlassen. Wer findet sich aber, der uneigennützig genug ist, den Karren für alle aus dem Sumpf zu ziehen? Wer will sich als Pferd vorspannen, um dann, wenn seine Kräfte nicht ausreichen, mit der Peitsche traktiert zu werden? Selbst der Kräftigste und mit unendlicher Energie Begabte kann nur dann an diese Aufgabe heranschreiten, wenn er weiss, dass er gleichgesinnte Kollegen hinter sich hat, die strengste Disziplin halten und die gemeinsamen Bestrebungen in jeder Hinsicht, also auch durch persönliche Opfer, unterstützen. Wie schwer es ist, eine tatkräftige Leitung zu gewinnen und zu erhalten, davon machen sich die wenigsten Kollegen einen richtigen Begriff. Derjenige Kollege, der dieses Amt übernimmt, opfert in den weitaus meisten Fällen seine Arbeitskraft dem Undank, weil die Erfolge Zukunftserfolge sind. Die Gegenwart merkt in den meisten Fällen überhaupt nicht, wie das Gewerbe allmählich emporblüht, sie merkt es aber auch nicht, dass das investierende Kapital an Wert gewinnt. Sie liest hin und wieder

einmal von einem Gesetz und freut sich, dass man auch dort einmal an seinen Beruf denkt. Das scheint aber auch alles.

Welch zähe und aufopferungsvolle Arbeit aber dahinter steckt, das kommt jenen Kollegen, die selbst nicht mit tätig sind, überhaupt nicht zum Bewusstsein, weil ihnen all die Gegenströmungen unbekannt sind, und deren gibt es enorm viele. Jedes Gesetz hat Härten; durch den Schutz des einen wird ein anderer geschädigt u. dgl. m.

Der häufig schleppende Gang in der Geschäftsgebarung des Genossenschaftswesens hat aber seine Begründung auch darin, dass der Leiter desselben neben diesem Amt seinem eigenen Erwerb nachgehen muss, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Das ist ein Hemmschuh, der unter Umständen die Erfolge der Genossenschaft in Frage stellt.

Diese Befürchtungen hat auch die Reichenberger Genossenschaft gehegt, als man an die Organisation der Egerer Genossenschaft dachte. Werden Sie in Ihren Kreisen Männer finden, die aus purer Nächstenliebe und aus Liebe zum Berufe ihre und ihrer Familie Existenz aufs Spiel setzen? Ich sage nein, und man wird mir beipflichten, dass ich nicht unrecht habe. Findet sich ein Kollege, der sich für die Interessen seines Berufes opfern will, so muss er finanziell so gestellt sein, dass er von einem Erwerb überhaupt unabhängig ist. Er muss aber auch ein unbeugsam objektives Urteil, als auch jene Willenskraft besitzen, um sich Achtung zu verschaffen und seine Forderungen durchzusetzen. Sie selbst aber haben ihm nicht nur rückhaltlos zu vertrauen, sondern auch seine Anordnungen gewissenhaft zu befolgen und erforderlichenfalls strengste Disziplin halten, auch dann, wenn Opfer von Ihnen gefordert werden. Anderenfalls kann er das Amt nur eine kurze Spanne Zeit bekleiden. Es kommen dann Nörgler und Bessermacher an die Reihe, um schon nach kurzer Zeit abermals in der Versenkung zu verschwinden usw.; damit ist unserer Sache aber nicht gedient.

Aehnliche Verhältnisse haben wir in Reichenberg. Um diesem Zustand abzuhelfen und jeden einzelnen mehr oder weniger zur Mitarbeit heranzuziehen, teilten wir die Genossenschaft in mehrere Sektionen ein, welch jeder ein Sektionsleiter, ein Schriftführer und ein Kassier vorsteht. Diese drei Funktionäre werden von den Sektionsmitgliedern auf 3 Jahre gewählt. Der Sektionsleiter ist in der Hauptversammlung als Ausschussmitglied vorzuschlagen und von dieser zu wählen. Die Sektionsmitglieder haben diesem Leiter dasselbe Vertrauen wie dem Obmann der Genossenschaft entgegenzubringen und sind auch alle seine Anordnungen ebenso zu befolgen.

Die Sektionen haben je nach Bedarf Monatsversammlungen, mindestens aber jedes Vierteljahr eine Pflichtversammlung. Von hier sind alle Wünsche, Beschwerden und Anregungen an die Genossenschaftsleitung zu richten, die deren Erledigung an die kompetenten Behörden einzureichen, auf deren sachgemässe und schnellste Erledigung zu drängen hat. Treten Fragen auf, die die Gesamtheit der Genossenschaft betreffen, so hat der Vorstand eine Ausschusssitzung einzuberufen, welcher der Obmann, dessen Stellvertreter, der Kassier und die Sektionsleiter angehören. Sind Beschlüsse zu erledigen, zu deren Beratung eine grössere Zahl Mitglieder nötig ist, so hat der Obmann eine Delegiertenversammlung einzuberufen, welche neben dem Sprengelleiter je nach Grösse der Sektion auf je 20 Mitglieder noch ein Delegierter beizuwohnen hat, der von Fall zu Fall von der Sektionsversammlung gewählt werden muss.

Durch diese Art der Organisation erscheint einerseits die innigste Fühlungsnahme mit den Mitgliedern, andererseits die grösste Leistungsfähigkeit gesichert, der Obmann selbst aber von der Kleinarbeit entlastet. Um eine schnelle und gewissenhafte Erledigung aller Einläufe durchzuführen, steht unserem Obmann ein gesetzkundiger Sekretär und eine Schreibkraft zur Verfügung, die bezahlt werden, während unser Obmann das Amt als Ehrenamt ohne Bezahlung bekleidet.

Als Verständigungsmittel haben wir das „Atelier des Photographen“ samt „Chronik“ als Genossenschaftsorgan gewählt, welches am 1. Juli ds. Js. allen Mitgliedern kostenlos zugestellt wird. Dieses Fachblatt ist in allen Kreisen der organisierten deutschen Photographen des Reiches, als auch von einer grossen Mehrzahl der Photographen in der Tschecho-Slowakei, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz eingeführt, so dass es wohl mit Recht als das Blatt der organisierten Photographen zu betrachten ist. Da die Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. unsere Bestrebungen auch in anderer Hinsicht tatkräftigst unterstützt, möchte ich auch Ihnen das Halten dieser Zeitschrift angelegentlichst empfehlen, um dadurch einen innigen Zusammenschluss zwischen Reichenberg und Eger, als auch mit allen übrigen Fachorganisationen und Verbänden herzustellen.

Unser Bestreben ist es, alle Photographen der Tschecho-Slowakei, als auch jene in Schlesien, und soweit dies noch möglich ist, auch in Mähren zur Mitarbeit heranzuziehen und zu einem geschlossenen Ganzen zu organisieren. Aus diesem Grunde wird unser Genossenschaftsorgan demnächst an alle Photographen der Tschecho-Slowakei einmal kostenlos zum Versand kommen, mit der Aufforderung, sich unseren Bestrebungen anzuschliessen. Wir hoffen im Interesse unseres Standes auf besten Erfolg.

Ich sagte, an alle Photographen der Tschecho-Slowakei und verstehe darunter auch unsere tschechischen Kollegen, weil wir von dem Standpunkt ausgehen, dass Politik einen störenden Einfluss auf unsere Wirtschaftsinteressen ausübt, womit weder uns noch unseren tschechischen Kollegen geholfen ist.

Wir Deutsche haben die Verpflichtung, uns wirtschaftlich mindest auf gleicher Höhe wie die Tschechen zu erhalten und dadurch unser Volkstum selbst zu schützen. Wer national ist oder sein will, muss unsere Wirtschaftsinteressen in erster Linie unterstützen bzw. strengste Disziplin halten. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass, soweit es sich um deutsche Photographen handelt, nur eine Organisation der deutschen Photographen für uns in Betracht kommt, was aber wiederum nicht ausschliesst, sogar gebieterisch fordert, dass die deutsche und tschechische Organisation letzten Endes in allen Fragen, die das Gewerbe betreffen, bei aller Selbständigkeit sich gegenseitig verständigen und unterstützen.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch die tschechische Lehr- und Versuchsanstalt in Prag zu einer Besprechung heranziehen. Die heutige Einrichtung dieses Instituts bietet durchaus nicht die Gewähr, dass durch diese unser Beruf eine Förderung erfährt, weil die Schule selbständig in unseren Wirkungskreis eingreift. Es ist von der gesamten Kollegenschaft der Tschecho-Slowakei darauf hinzuwirken, dass Schüler dieser Anstalt, sobald sie nicht bei einer Genossenschaft als Lehrling vorschriftsmässig gemeldet und mindestens 2 Jahre praktisch in Verwendung standen, oder aber eine höhere Kunstschule besucht haben, einen Befähigungsnachweis aber auch niemals erhalten können.

Im übrigen muss dieses Unternehmen nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkt aus geleitet werden und eine deutsche Abteilung mit deutschen Lehrern und deutscher Unterrichtssprache erhalten. Die Genossenschaftsleitungen als auch unsere Abgeordneten sind aufzufordern, raschest darauf hinzuwirken, dass dies zur Durchführung kommt, weil die Kosten dieses Instituts ja auch durch unsere Steuergelder aufgebracht werden. Ist dies erst durchgeführt, so können wir dieses Unternehmen nur begrüssen und tatkräftigst unterstützen, weil dortselbst unsere Lehrlinge als auch Gehilfen ihre Prüfungen ablegen können. Wir erhalten dadurch einen durch die Genossenschaft geregelten, gut ausgebildeten Nachwuchs, weil die Lehrlinge bei absolvierter Lehrzeit bei einem Photographen dortselbst noch ein oder zwei Jahre Unterricht geniessen, der durch fallweise Stipendien von der Genossenschaft unterstützt werden kann. Gehilfen, die sich in der Tschecho-Slowakei selbständig machen wollen, haben dortselbst die Meisterprüfung abzulegen, von welcher die Erteilung des Befähigungsnachweises abhängig zu machen wäre, wie dies bei anderen Gewerben eingeführt ist (Hufbeschlag usw.).

Wir haben nun Zweck und Ziel der Genossenschaft in kurzem kennengelernt und müssen uns mit deren Aufgaben vertraut machen. Aufgabe der Genossenschaft ist es im allgemeinen: das Standesansehen zu heben, zu Höchstleistungen anzueifern, unlauteren Wettbewerb und Raubbau zu bekämpfen, als auch auf die Gesetzgebung jenen Einfluss zu gewinnen, der uns vor äusseren und inneren Feinden schützt.

Das Standesansehen kann dadurch gehoben werden, dass wir eine Ueberfüllung des Gewerbes hintanhalten, indem wir das Lehrlingswesen in geordnete Bahnen lenken, den Ausbau der Gehilfenorganisation fördern, ihre Forderungen objektiv beurteilen und verständnisvoll behandeln. Im weiteren müssen wir die Rentabilität des Gewerbes auf jene Stufe erhöhen, die es uns und unseren Angestellten ermöglicht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Höchstleistungen können dadurch erzielt werden, wenn die Genossenschaft über Neuerungen und Erfindungen beratet, diese objektiv beurteilt und ihren Mitgliedern bekanntgibt, wenn sie den Materialeinkauf regelt und ihre Mitglieder entsprechend unterrichtet.

Unlauterer Wettbewerb oder Raubbau wird bekämpft, indem die Kollegen auf die nachteiligen Folgen aufmerksam gemacht werden, die für sie selbst und das Gewerbe im besonderen entstehen, wenn alle das gleiche tun würden. Insbesondere gehören dazu unfaire Reklame, kostenlose Anpreisungen, Schleuderpreise u. dgl. m.

Die Genossenschaft gewinnt Einfluss auf die Gesetzgebung, wenn sie sich mit anderen Genossenschaften gleicher Nation zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper einigt. Dieser hat sich in rein wirtschaftlichen Fragen mit anderssprachigen Fachorganisationen zu beraten und mit diesen gemeinsam vorzugehen. Als wichtige und erstrebenswerte Gesetze gelten alle jene, die auf den Nachwuchs Bezug nehmen und eine Ueberfüllung des Gewerbes verhindern, alle jene, die den unlauteren Wettbewerb unter den Kollegen selbst bekämpfen und vor Raubbau der Vergrösserungsreisenden, Berufsamateure u. dgl. m. schützen, wie überhaupt die Erlassung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb angestrebt werden muss. Aufgabe der Genossenschaft ist es auch, dass ihren Mitgliedern alle jene Gesetzesbestimmungen bekanntgegeben werden, die sie selbst zu befolgen haben oder auf Grund welcher sie einschreiten müssen, falls sie sich benachteiligt fühlen. In letzterem Falle ist entweder direkt oder durch die Genossenschaft die Anzeige zu erstatten.

Dies sind im grossen und ganzen die Aufgaben der Genossenschaft. Ein wichtiger Punkt wäre noch der, dass ein gut disziplinierter, straff organisierter Reichsverband im Anschluss an die gesamte Kollegenschaft des In- und Auslandes einen Einfluss auf unsere Fabrikanten auszuüben in der Lage ist. Diese Frage muss aber einem späteren Zeitabschnitt vorbehalten bleiben.

Eine weitere und wichtige Aufgabe der Genossenschaft ist es, neben der wirtschaftlichen auch in künstlerischer und ethischer Beziehung aufklärend zu wirken.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie wichtig eine Berufsvereinigung ist und um wieviel mehr dieselbe noch leisten könnte, wenn alle Mitglieder von der Notwendigkeit derselben durchdrungen wären. Dass dem leider noch nicht so ist, kommt daher, weil ein grosser Teil der Mitglieder heute noch nicht imstande ist, jenes Zusammengehörigkeitsgefühl aufzubringen, das zur Verfolgung des Zweckes und zum gedeihlichen Arbeiten in der Genossenschaft überhaupt erforderlich ist. Dazu gehört vor allem, dass die Kleinkrämereien aufhören, dass man das Persönliche vom Unpersönlichen unterscheiden lernt und dass alle Mitglieder der Genossenschaft gegenüber eine ganze Reihe von Verpflichtungen erfüllen und Opfer zu bringen haben, um jene Vorteile zu erlangen, die zwar nicht jedem Mitglied eine goldene Uhr versprechen, jedoch unserem Berufe und besonders den kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden zugute kommen. Diese dürfen aber nicht, wie es oft der Fall ist, in ihr eine Polizeigewalt sehen, sondern müssen sie als Freund und Helfer begrüssen.

„Grüss Gott!“

deutsche Brüder, Photographen der Tschecho-Slowakei! So möge es im Jubelton heute hinüberdringen. Der alte Wahlspruch des Altmeisters Krone gelte auch für euch: „Im Licht, durchs Licht zum Licht!“ Kurz war die Meldung der „Photogr. Chronik“ in Nr. 25: Die Genossenschaft der Photographen des Kammersprengels Reichenberg i. B. wählte „Das Atelier des Photographen“ mit „Photogr. Chronik“ zum Organ; und diese Genossenschaft ist nun in Begriff, einen Zusammenschluss aller deutschen Photographen der Tschecho-Slowakei herbeizuführen.

Als im Jahre 1909 am Internationalen Photographentag Kollege Wenzel Weiss-Wien in Dresden betonte, dass er als Verbandsvorsteher der 5000 Kollegen Oesterreichs sich unendlich freuen würde, wenn die deutschen Kollegen ein einheitlich Band umschlingen würde, ahnte niemand, mit welcher Energie dieser Gedanke verfolgt und gestaltet wurde. Und wenn damals Kollege Fabian-Brünn die Ausführungen seines Verbandsvorstehers dahin ergänzte, dass zwischen den Kollegen des Deutschen Reiches und der Monarchie Oesterreichs „wechselseitige Beziehungen bestehen und letztere ein grosses Interesse daran hätten, dass die Berufsgruppe der Photographen organisatorisch ähnliche Fortschritte machen möchte wie in Oesterreich“, so erfüllt es den Schreiber dieses Grusses mit berechtigtem Stolz, dass die grosse Marschbewegung der vollständigen Organisation des Handwerks im allgemeinen — der Photographen im besonderen — unaufhaltsam vorgeschritten ist, und dass wir in der deutschen Heimat das gleiche erstreben, was sich die Kollegen Oesterreichs schon längst vor einem Jahrzehnt erkämpft hatten — die Genossenschaften.

So folgten wir deutsche Berufskollegen diesen trefflichen Mahnungen und haben bis heute einen festen beruflichen Interessenvertretungskörper geschaffen in Gestalt des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P. — angeschlossen an den Reichsverband des deutschen Handwerks.

Lückenlos — soweit die deutsche Zunge klingt, sind wir beruflich vereint — besitzen ein treffliches Sprachrohr — gelesen von allen deutschen Heimatverbänden: das „Atelier“ und die „Photogr. Chronik“. Nun können wir durch dieses Sprachrohr mit euch wechselseitige Beziehungen pflegen — schöpfen aus einem Brunnen — Gedanken zur Tat reifen lassen! Darum, deutsche Kollegen des Tschecho Slowakei: „Grüss Gott“ und „Willkommen“ — vorwärts, zum Licht empor!

Hofphotograph Stadelmann,
Leonberg (Württemberg).

Luxussteuer!

Die Ausführungsbestimmungen, Luxussteuer betreffend, sind in der letzten Zeit wiederholt geändert worden. Nach den vorjährigen Ausführungsbestimmungen zahlten die Vergrösserungsanstalten nur die einfache Umsatz-, während die Photographen für die Bilder über 32×42 cm die erhöhte Umsatz (Luxus)steuer bezahlen mussten. Jetzt ist es nun umgekehrt. Die Vergrösserungsanstalten bezahlen die Luxussteuer, während die Photographen nur die einfache Umsatzsteuer zu entrichten haben. Für die Photographen, die ihre Vergrösserungen

nicht selbst anfertigen, ist es, wie ich voriges Jahr schon ausführte, besser, während die Photographen, die ihre grossen Bilder selbst herstellen, schlechter wegkommen.

Nun muss ich leider eine weit unangenehmere, die gesamten deutschen Fachphotographen betreffende Mitteilung machen, denn das Reichsfinanzministerium hat, was ich aber erst viel später erfuhr, mit Wirkung vom 1. April ab die früheren Ausführungsbestimmungen aufgehoben, und müssen jetzt sämtliche vom Photographen an seine Kundschaft gelieferten eingerahmten Bilder, ganz gleich welcher Grösse, Luxussteuer bezahlen.

Ich habe sofort im Namen des Verbandes Einspruch gegen diese Sonderbelastung der Photographen erhoben, leider ohne Erfolg. Gibt der Besteller sein Bild einem Einrahmegeschäft zum Einrahmen, so zahlt er keine Luxussteuer, lässt er es aber beim Photographen einrahmen, so muss Luxussteuer für das Bild, ganz gleich welcher Grösse, bezahlt werden. Der Grund dieser ungerechtfertigten Belastung ist mir auch jetzt noch nicht klar. Bei der Bestimmung, dass eingerahmte Bilder der Luxussteuer unterliegen, hat das Finanzministerium jedenfalls an die vorrätigen Bilder in Kunsthandlungen usw. gedacht, von bekannten Persönlichkeiten, Ansichten, Genrebilder usw., die vom Lager verkauft werden

Bei den Fachphotographen ist es etwas anderes, da sie die Bilder stets auf vorherige Bestellung anfertigen. Wir werden hier wieder in der gleichen Art in einen Topf geworfen wie bei dem Hausiergesetz, welches das Hausieren mit Bildwerken freigibt. Bei der Schaffung dieser Bestimmung hatte man sicher an die oben bezeichneten Bildwerke gedacht, aber nicht an Photographien einzelner Personen, denn damals war das Vergrösserungshausieren noch nicht bekannt.

Ich frug das Reichsfinanzministerium, wie es in dem Falle zu halten ist, wenn ein Photograph ein früher von ihm angefertigtes Bild zum Einrahmen bekommt. Man könnte doch nicht verlangen, dass die Luxussteuer nachträglich erhoben würde. Auf Grund meiner Eingabe erhielt ich nachfolgendes Schreiben:

Der Reichsminister der Finanzen.
III. U. 4974.

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 26. Mai 1921 — III. U. 4386 — mitgeteilt habe, unterliegen auch eingerahmte Photographien der Luxussteuer, da nach § 15. II, Nr. 2, des Umsatzsteuergesetzes Bilder aller Art, die gerahmt sind, als solche stets luxussteuerplichtig sind. Ich würde dankbar sein, wenn Sie Ihre Berufsangehörigen in der Fachpresse noch besonders darauf hinweisen würden. Ich bemerke hierbei ergebenst, dass durch die Abänderungsverordnung zu den Ausführungsbestimmungen vom 3. Mai 1921 mit Wirkung vom 1. April 1921 ab die Luxussteuerpflicht von Bilderrahmen und -leisten neu geregelt worden ist. Das Nähere ergibt sich aus dem Ihnen anbei in Abschrift zugehenden Erlass vom 12. Mai 1921 — III. U. 4222 —. Ich verweise besonders auf die für die Photographen in Betracht kommenden Abschnitte I und IV dieses Erlasses[1]). Danach beantworten sich auch die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

1. Rahmt ein Photograph ein Bild ein und hat er sowohl das Bild als auch den Rahmen oder die Leisten von dritten Personen erworben, also keinen dieser zur Einrahmung verwendeten Gegenstände selbst hergestellt, so ist er für die Lieferung des gerahmten Bildes lediglich umsatzsteuerpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um luxussteuerpflichtige oder luxussteuerfreie Leisten, Rahmen oder Bilder handelt (z. vgl. Abs. I, Nr. 1 und 2, des oben erwähnten Erlasses).

2. Rahmt hingegen ein Photograph ein von ihm selbst hergestelltes Bild ein, so ist er für die Lieferung des gesamten Bildes stets luxussteuerpflichtig, und zwar auch dann, wenn das Bild, die Photographie, als solche nicht luxussteuerpflichtig ist, z. B. wenn es die Bildgrösse von 32×42 cm nicht überschreitet (z. vgl. unter IV des Erlasses).

3. Rahmt ein Photograph ein von ihm früher hergestelltes und geliefertes Bild, das ihm von seinem Kunden lediglich zum Einrahmen wieder übergeben wird, mit den von ihm erworbenen Leisten oder Rahmen ein, so ist er wie im Falle unter 1. umsatzsteuerpflichtig.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass bei dieser Regelung von einer besonderen Belastung der Photographen und Einschränkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen gleichartigen Gewerbetreibenden nicht gesprochen werden kann, da auch die Hersteller von Bildern anderer Art, wenn sie sie selbst einrahmen und dann eingerahmt liefern, der Luxussteuer unterliegen. I. A.: gez. Popitz.

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen.

Dem Schlusssatze, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Fachphotographen anderen Geschäften gegenüber nicht eingeschränkt würde, werden die Kollegen nicht zustimmen. Nach meiner Ansicht wird, ausser in dem Falle, wenn es sich nicht um getrennten Verkauf handelt, der Photograph wohl benachteiligt.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

---

1) Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsminister der Finanzen.
III. U. 4222.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 12. März 1921 — III. U. 1918 — weise ich zur Vermeidung von neuerlich aufgetretenen Zweifeln ergebenst auf folgendes hin:

Ia. Nach § 43, I, Nr. 2e, Satz 2, der Ausf.-Best. z. U. St. G. ist der Lieferer einer unter Verwendung von luxussteuerpflichtigen Leisten oder eines luxussteuerpflichtigen Rahmens hergestellten gerahmten Bildes oder Spiegels nicht luxussteuerpflichtig, sondern nur umsatzsteuerpflichtig, wenn er sowohl die Leisten (§ 43, I, Nr. 2b, a. a. O.) oder den Rahmen (§ 43, I, Nr. 2c, a. a. O.), als auch das Bild oder das zur Herstellung verwendete Glas von dritten Personen (§ 39, III, Nr. 1, a. a. O.) erworben und keinen dieser zur Einrahmung verwendeten Gegenstände selbst hergestellt hat.

IIb. Hat der Lieferer des gerahmten Bildes oder Spiegels luxussteuerfreie Leisten oder einen luxussteuer-

freien Rahmen von dritten Personen erworben und auch das Bild oder das Glas nicht selbst hergestellt, so ist er gleichfalls nur umsatzsteuerpflichtig.

IV. Ist der Lieferer des gerahmten Bildes zugleich Hersteller des Bildes, so umfasst die Luxussteuer das gesamte vereinnahmte Entgelt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um an sich luxussteuerpflichtige oder luxussteuerfreie Bilder, Leisten oder Rahmen handelt, da gerahmte Bilder nach § 15, II, Nr. 2, schlechthin luxussteuerpflichtig sind. Ein Vergütungsanspruch nach § 19 des Gesetzes besteht hier dann, wenn der Lieferer a) luxussteuerpflichtige Leisten oder b) luxussteuerpflichtige Rahmen verwendet hat, die von ihm erworben worden sind.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Eine Art von Ahrletypie.

Mehrfache Besprechungen in verschiedenen Fachblättern über diesen Gegenstand veranlassen mich, auf ein bereits 1915 veröffentlichtes und meinerseits jahrelang vorher schon ausgeübtes Verfahren zurückzukommen, welches in Familienkreisen sowie bei Bekannten so manche Freude bereitet hat. Anstatt die Kohlebilder auf Glas zu übertragen, nehme ich klare, gut durchgearbeitete sowie schleierfreie Diapositive, die selbstredend ebenfalls durch Ausflecken bzw. zeichnerisch nachgebessert werden können. Die Anfertigung solcher vollzieht sich sogar einfacher und rascher — möglicherweise dadurch auch billiger — als die Uebertragung eines Kohlebildes. Grosszügige Darstellungen, ohne zu viele Einzelheiten, wirken am besten. Mit der gleichen Sorgfalt des Begiessens eines Negatives, etwa mit Mattlack, behufs Erzielung einer gleichmässig glatten Schicht, wird die Schichtseite des Diapositives mit einer Lösung von Kautschuk in Benzol (5 g reinster, nicht vulkanisierter Rohkautschuk, gelöst in 200 ccm säurefreiem Benzol), welche mit je gleichen Teilen Benzin sowie reinem echten wasserhellen Terpentinöl vermischt wurde, begossen. Je nach Belieben kann man diese Schicht entweder einfarbig mit einem guten Bronzepulver dicht bestreuen, oder wesentlich besser mit entsprechend feinen Pinseln verschiedenfarbige Bronzepulver auf die geeigneten Bildstellen malerisch auftragen. Es ist darauf zu achten, dass Bronzepulver nicht auf ungewollte Stellen gebracht wird. Etwa durch Unvorsichtigkeit verschmierte Bilder lassen sich leicht mit Benzol abwaschen. Auch kann man, was im Sinne schönen Malens nicht so vorteilhaft ist, Bronzepulver, in Näpfchen mit einem Gemisch gleicher Teile Benzin und Terpentinöl angerührt, mittels Pinsels auftragen. Zuviel aufgetragene Farbe lässt sich durch leichtes Klopfen auf die Glasseite bei abwärtsgehaltener Schicht mit dem Fingernagel oder Taschenmesser entfernen. Da das aus unechten Metallen bestehende Bronzepulver durch Säure und dadurch bewirkte Oxydation leicht sich verfärben könnte, empfiehlt es sich, das Benzol und auch das Benzin mit etwa 5 % einer ungefähr zehnprozentigen wässerigen Lösung von Aetzkali oder Aetznatron kräftig durchzuschütteln. Die klar überstehende Flüssigkeit (die Alkalilauge sitzt auf dem Boden) ist unmittelbar verwendbar. Da das nicht selten säurehaltige Benzol oder Benzin auch für andere Zwecke meist schädlich wäre, lohnt sich die Entsäuerung für alle Fälle. Das fertige, selbstredend von der Glasseite zu betrachtende Bild wird mit der Schichtseite auf ein mit säurefreiem flüssigen Klebstoff bestrichenes schwarzes Papier leicht aufgedrückt, ohne es dabei zu verschieben, die überstehenden Ränder umgelegt und so die Malarbeit vor Beschädigung geschützt. Geschmack und Geschick ergeben wirklich vornehm wirkende, und wie meine bald 20 Jahre an der Wand hängenden Bilder es beweisen, tadellos haltbare Bilder, für welche man am besten breite dunkle Rahmen wählt. Die Zeichnung ergibt das Diapositiv, die farbige Wirkung die aufgetragene Bronze. Landschaften mit Wasser im Abendrot, mit sonnigem Widerschein beleuchtete Wasserflächen wirken prächtig, aber auch grössere figürliche Darstellungen bieten ausgezeichnete Vorlagen.

Chemiker A. Cobenzl, Nussloch b. Heidelberg.

Ausstellung der Photoindustrie in Berlin vom 4.—9. Oktober 1921.

Unter dem Werbezeichen „Die Deutsche Photoindustrie“ wird der Photographische Verein zu Berlin im Herbste d. J. eine grosszügige Ausstellung ins Leben rufen. Von Bedeutung ist es dabei, dass während der Ausstellung die Tagung sämtlicher Berliner Berufs- und Liebhabervereine stattfinden wird. Aus diesem Anlass liegt für die deutsche Photoindustrie doppeltes Interesse vor, das würdigste Material zusammenzutragen, um den Besuchern der Tagung Gelegenheit zu geben, zu vergleichen, wie die Vorzüge der verschiedenen Fabri-

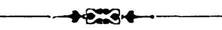
kate beschaffen sind und bis zu welchem Grade es gewandte Photographen verstehen, sie auszunutzen.

Es ist bei Ausstellungen wohl zu unterscheiden, wer sie ins Leben ruft. Im vorliegenden Fall tritt eine Standesvertretung der Photographen als Hüter der handwerklichen Technik auf. Es kann deshalb kaum verwundern, dass über die Berliner Ausstellung lebhaft diskutiert wird, denn das Interesse aller Photographierenden konzentriert sich naturgemäss auf diese Ausstellung. Sie wird gewissermassen den Extrakt der besten deutschen Fabrikate enthalten. Aus vorgenanntem Grunde ist es notwendig, dass die sämtlichen Neuerungen auf den verschiedendsten Gebieten zur Schau kommen. Der Photographische Verein zu Berlin nimmt Interesse an dem kleinsten Fabrikanten, denn es sollen alle, die etwas Gutes anfertigen, voll zur Geltung kommen. Die Ausstellungsleitung wird deshalb eine wirksame Propaganda einrichten und ersucht um eingehende Nachrichten, Beschreibungen, Vorlagen, Muster, damit eine wertvolle Mitarbeit einsetzen kann.

Wir wollen diesmal nicht das tote Material hinlegen und das übrige dem Schicksal überlassen. Wir wollen zusammenwirken, geschickte Hände unter den Photographen, Fabrikanten und Aufklärung in ausgiebiger Form, zumal diese Ausstellung auch dem grossen Publikum zugängig ist. Mögen auch die Aussteller selbst mit Ideen hervortreten und dafür sorgen, dass kein Stapelplatz entsteht wie etwa auf der Messe. Diese Ausstellung will dem addierenden Kaufmann, wie ihn die Messe kennt, die Grundlage für erfolgreiches Arbeiten schaffen. Die Berliner Ausstellung ist deshalb ebensogut eine Vorschau über Qualitätserzeugnisse, d. h. eine Ausstellung von Fabrikaten vor urteilsfähigem Publikum, ermöglicht durch ein Zusammenarbeiten von Fabrikanten und Konsumentenorganisation.

Wie uns über die Ausstellungsleitung sonst noch berichtet wird, sind nur noch wenige Plätze vorhanden. Interessenten, denen daran liegt, an diesem bedeutsamen Unternehmen teilzuhaben, um ihre Fabrikate bzw. Neuheiten einzuführen, tun deshalb gut, sofort ihre Anmeldung zu veranlassen. Die Räume des Sezessionshauses, wo die Ausstellung stattfindet, bieten einzig schöne Ausstellungsgelegenheiten.

Anmeldungen sofort an die Geschäftsstelle, Artur Ranft, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12. Von dort können auch Lagepläne bezogen werden.



Eine Tat!

Auf der Tagung des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes fanden die Worte, welche Herr Ernst Lohöfener zugunsten einer allgemeinen Ausstellung im Jahre 1922 überzeugend vortrug, derartigen Beifall, dass für eine solche Herrn Grienwaldt-Eisenach 2000 Mk. überwiesen wurden, die eine Sammlung unter den Anwesenden ergab. — Eine weitere ideale Stiftung veranlasste ein Antrag des Herrn Grundt-Osnabrück, wofür 3000 Mk. bereitgestellt wurden. Im Verhältnis zu der Mitgliederzahl des Bundes sind diese 5000 Mk. eine hocherfreuliche Leistung, die dem Bunde alle Ehre machte. Wir lassen den Antrag hier in etwas gekürzter Form folgen:

Antrag des Herrn M. Grundt-Osnabrück.

Zur Tagung des N. W. D. Ph.-Bundes stelle ich folgenden Antrag: Der Bund möge die Gründung eines Fonds beschliessen, bzw. in der deutschen Photographenschaft die Gründung einer solchen anregen, zwecks Errichtung eines Altersheims für bedürftige, würdige, ältere Kollegen. Eventuell wäre auch die Angliederung eines Erholungsheims in Betracht zu ziehen.

Bei Einbringung dieses Antrages ist es klar, dass von der Gründung des Fonds bis zur Errichtung, bzw. Inbetriebnahme des Heims lange Zeit verstreichen und diese Zeit der mit der Angelegenheit betrauten Kommission viel Arbeit bringen wird. Dieses kann und darf kein Grund sein, eine solche Sache, welche in gewissem Sinne ureigenste persönliche Angelegenheit eines jeden Kollegen ist, ja, für welche schon längst in grösserem Stile hätte geworben werden müssen, weiterhin nicht zu berücksichtigen, bzw. durch Nichtstellungnahme hierzu wieder der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

Wenn die Gründung eines Fonds zu besagtem Zweck in Erwägung gezogen wird, so soll damit nicht gesagt sein, dass unser Beruf nicht bis ins Alter hinein seinen Mann ernähre. Doch manchem früher gut situierten Kollegen, der sich vor oder während des Krieges zur Ruhe setzte, hat die Umwälzung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse einen gar argen Strich durch die Rechnung gemacht. Selbst unter den noch berufstätigen Kollegen gibt es gar manchen, dem seinen Verhältnisse es nicht erlauben, sich die so nötige Erholung zu gönnen, da die hiermit verbundenen Kosten heute zu hohe sind. Gerade in heutiger Zeit fände, hätten wir es schon, ein Alters- und Erholungsheim seine vollste Existenzberechtigung, würde dieses doch wenigstens einer kleinen Anzahl der durch die Not der Zeit bedrängten Fachangehörigen einen sorgenfreieren Lebensabend, bzw. eine billige Erholung gewähren.

Für die Angestellten und Arbeiter grosser Fabrikbetriebe sorgen die Gesellschaften durch Erbauung von Altersheimen, Beamten- und Angestelltenverbände

haben ihre eigenen Erholungsheime, auch der Staat tut etwas hinsichtlich sozialer Fürsorge, aber von all diesem wird der geschäftlich selbständige Mittelstand nicht berührt, und gerade hier täte es oftmals so bitter not. Hier ist es Sache der Berufsvereinigungen, helfende Einrichtungen ins Leben zu rufen.

Wenn heute die photographischen Fachverbände in jeder Weise bestrebt sind, unseren Stand und Beruf zu heben und ihm die vollste Anerkennung und Achtung unserer Mitbürger zu verschaffen, so dürfen sie auch nicht länger der bedürftigen Fachangehörigen vergessen. Sie müssen, es geht kein Weg darum hin, Fürsorgeeinrichtungen ins Leben rufen, und zwar derartige, welche die persönliche Freiheit und Betätigung der Nutzniesser in keiner Weise beschränken.

Der Vorstand.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen - Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung
am Donnerstag, den 21. Juli, abends pünktlich 7 Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
3. Vortrag über „Kaufmännische Organisation im Kleinbetriebe, Taylorsystem, Reklamewesen, Einkauf“, Dozent Herr Breiter.
4. Central - Verbandsangelegenheiten.
5. Vortrag über „Steuerhärten und Steuerschutz“ (Referent: Dr. Sohn-Rethel). Dieser Vortrag ist der Vorläufer später erfolgender Kurse.
6. Verschiedenes.

Die Ordnungsstrafen wegen Versäumnis der Innungsversammlungen werden von jetzt ab gemäss § 22 unserer Innungsstatuten wieder verhängt.

Photographen - Zwangsinnung für das Saargebiet (Sitz Saarbrücken).

Bericht über die Innungsversammlung am 23. Mai, nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Korn“, Saarbrücken.

Um 4 Uhr eröffnete Herr Obermeister Gollas die Versammlung. Anwesend waren Herr Stadtsekretär Henepp als Vertreter der Aufsichtsbehörde und 28 Mitglieder.

Tagesordnung: 1. Statutenänderung. 2. Prüfungskommission. 3. Vereinsorgan. 4. Vortrag des Herrn Wasow.

Einleitend dankte Herr Gollas der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen zur Wahl als Obermeister.

Punkt 1 wurde zunächst im Einverständnis mit der Versammlung und dem Vertreter der Behörde bis zum Schluss zurückgestellt, in der Hoffnung, dass die Versammlung beschlussfähig würde.

Punkt 2. Es werden zu Prüfungsmeistern gewählt die Herren Hardy und Paar, welche auch die Wahl annahmen.

Punkt 3. Als Vereinsorgan wird „Das Atelier des Photographen“ inkl. der „Chronik“ zum Preise von 5,75 Mk. vierteljährlich einstimmig angenommen.

Punkt 4. Ueber den Vortrag des Herrn Wasow kommt die Versammlung zu dem Entschluss, die Sache vorläufig zurückzustellen.

Herr Burbach-Dillingen referierte über den Vergrösserungsschwindel und verlangt von der Innung die grösste Unterstützung. Es ergibt sich eine grössere Aussprache darüber, und kann nur durch Einigkeit, gegenseitige Unterstützung speziell in der Innung dem Vergrösserungsschwindel und Pfuschertum entgegengetreten werden.

Herr Gollas bittet auch die Mitglieder, immer pünktlich zur Versammlung zu kommen, die Säumigen mitzubringen, da nur in innigem Zusammengehen erspriessliche Arbeit geleistet werden kann.

Wegen der Statutenänderung wird eine neue Versammlung einberufen auf den 6. Juni, und ist diese unbedingt beschlussfähig. — Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Obermeister: Gollas. Der Schriftführer: E. Faes.

Bericht über die Innungsversammlung am 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Korn“, Saarbrücken.

Tagesordnung: Statutenänderung. Anwesend waren ein Herr Vertreter der Aufsichtsbehörde und 28 Mitglieder. Die Versammlung war ordnungsgemäss einberufen und ist beschlussfähig.

Es werden folgende Paragraphen ergänzt bzw. abgeändert:

§ 10 erhält folgenden Zusatz: Als Verstoss gegen § 2, Ziff. 1, gilt es insbesondere, auch für gewerbliche Leistungen Preise zu veröffentlichen, die gegen die Standesehre oder die guten Sitten verstossen.

Jede öffentliche Bezugnahme auf diese Bestimmung ist untersagt. Ferner sind alle Massnahmen verboten (z. B. irreführende Anpreisungen, Gratiszugaben), die dem Ansehen des Photographengewerbes und ehrsamen Handwerks schaden.

Mit dem Namen oder der Zugehörigkeit zur Innung darf kein Mitglied Reklame treiben. Ebenso dürfen die Mitglieder keine marktschreierische Reklame betreiben.

§ 15 wird abgeändert und soll heissen unter Ziffer 2: Jedes Mitglied, welches der Innung angehört, hat halbjährlich einen festen Beitrag von 40 Mk. im voraus zu zahlen, dabei wird kostenlos „Das Atelier des Photographen" geliefert.

§ 22 wird abgeändert und heisst wie folgt: Jedes stimmberechtigte Mitglied der Innung ist verpflichtet, zu den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen, sofern es nicht durch Krankheit oder andere unvermeidliche Abhaltungen verhindert ist.

Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, verwirkt eine vom Innungsvorstand zu verhängende Geldstrafe, welche bis zur anderweitigen Feststellung durch Beschluss der Innungsversammlung auf 20 Mk. festgesetzt wird.

§ 57 wird abgeändert und soll heissen: Alle die Innung betreffenden Bekanntmachungen werden bis zur anderweitigen Beschlussfassung der Innungsversammlung in der „Photogr. Chronik", im „Saarhandwerker" und evtl. schriftlich erlassen.

Der Obermeister: Gollas. Der Schriftführer: E. Faes.

Geschäftliches.

Herr Paul Leinert, Bodenbach a. E., Fabrik photographischer Karten und Kartons, Grosshandlung aller Bedarfsartikel für Photographie, hat seinem Schwiegersohn und bisherigen Mitarbeiter Herrn Alfred Hartwig Prokura erteilt.

Wien. Die Photo-Compagnie R. Hyman & Co., G. m. b. H., Wien XIV., Ullmannstrasse 1, wurde neu in das Handelsregister eingetragen.

Kleine Mitteilungen.

— Nachdem die zahlreichen organisierten deutschen Fachphotographen in der Tschecho-Slowakei unsere „Photogr. Chronik" zu ihrem Verbandsblatt erkoren haben, werden diese Herren auf die in dieser Nummer und auch künftig erscheinenden, sonderlich für sie in Betracht kommenden Geschäftsanzeigen leistungsfähiger Lieferfirmen für photographischen Bedarf hierdurch aufmerksam gemacht. Es sind da zu nennen:

„Photokal", Pankratz & Co. in Neuern (Böhmerwald) und

Stein & Co. in Böhmen, Budweis-Vierhöf, beide für Firmenkarten, Kartons, Passepartouts, Büttenpapiere und ähnliche Sonderheiten.

Als Bezugsquelle in der Nachbarschaft der Tschecho-Slowakei empfehlen sich ihrer dort schon bestehenden Kundschaft und zwecks deren Ausdehnung:

Christoph Scharffenberg & Habicht, Grosshandlung für jede Art von photographischem Bedarf in Dresden A.

Paul Leinert, Fabrik photographischer Karten und Kartons, Bodenbach (Elbe) i. Böhmen, Theodor-Körner-Strasse, Grosshandlung aller Neuheiten und Bedarfsartikel für die moderne Porträtphotographie.

Blumenberg & Rindskopf, Chemische Fabrik in Zuckmantel b. Teplitz (Böhmen).

Photographisches Musteratelier „Jupiter", Adalbert Iser, Reichenberg (Böhmen), Schlossgasse 8.

Emil Wachtl, Grosshandlung photographischer Bedarfsartikel, Prag I, Jachymova 2.

— Aus dem Handwerk. Die Arbeitsgemeinschaft des württembergischen Handwerks hat vor einigen Tagen eine Sitzung im Handwerkskammergebäude in Stuttgart abgehalten, in der eine Reihe wichtiger Fragen behandelt worden sind. Zu der Frage der Neuregelung des Lehrlingswesens wurde beschlossen, sich einmütig hinter die vom Reichsverband des deutschen Handwerks in Bayreuth aufgestellten Forderungen zu stellen, nach denen das Handwerk mit allen Mitteln die Bestrebungen bekämpft, den Lehrling zum Arbeiter, das Lehrverhältnis demgemäss zu einem Arbeitsverhältnis umzuwandeln und der tariflichen Regelung zu unterwerfen. Hinsichtlich der Neuregelung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes wurde eine Entschliessung angenommen, nach welcher die Arbeitsgemeinschaft sich einmütig auf den von Dr. Meusch aufgestellten Entwurf über die Neuregelung der Berufsorganisation stellt und die württembergische Staatsregierung ersucht wird, im Reichsrat für die Verabschiedung des Gesetzentwurfes einzutreten. Zur Frage der Gewerbesteuer in Württemberg wurde die dringende Forderung auf eine baldige Umgestaltung des württembergischen Gewerbesteuergesetzes erhoben, weil sonst eine grosse Anzahl selbständiger Handwerker unter den Lasten der ungerecht wirkenden württembergischen Gewerbesteuern zusammenbrechen müssen.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

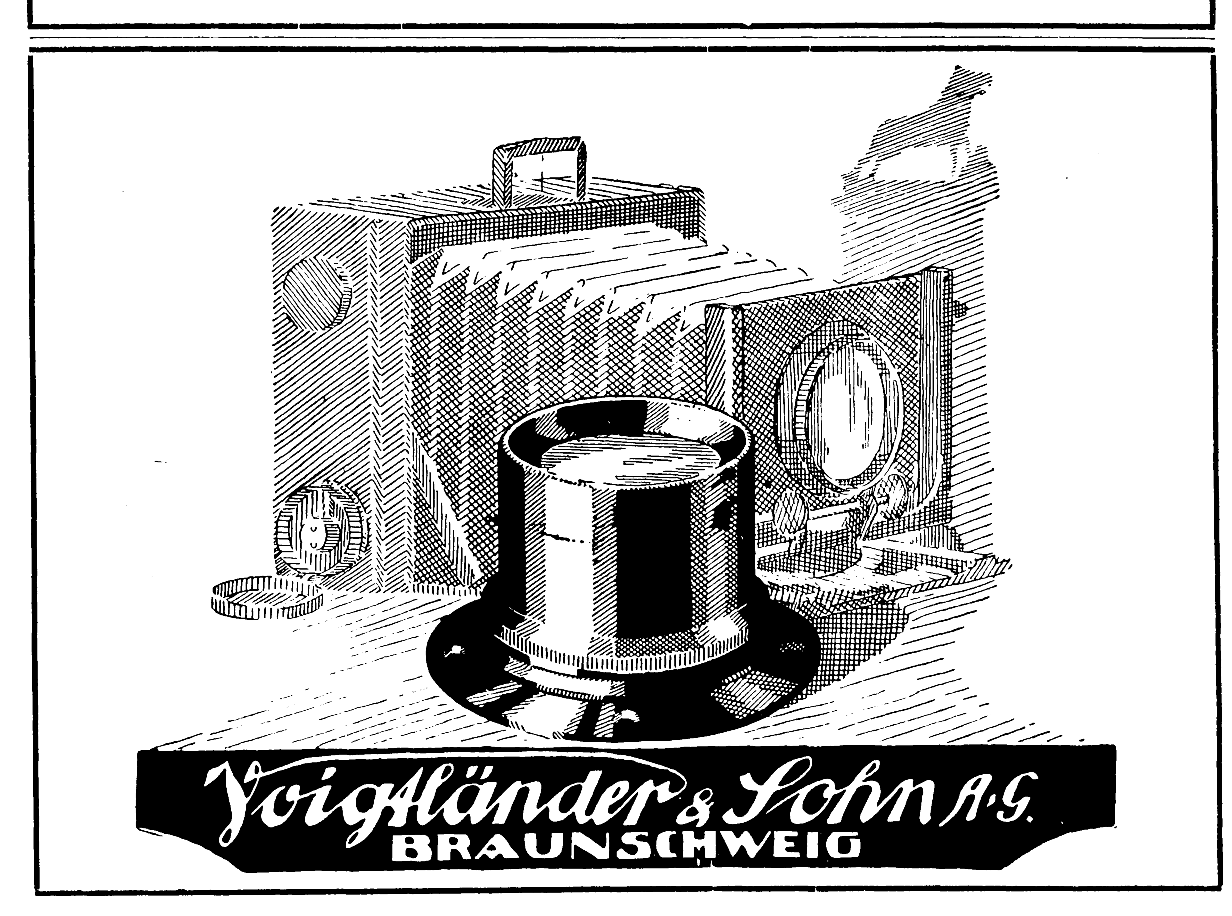
Frage 6. Herr *G. S.* in G. Der Käufer meines Geschäfts führt unter Bezeichnung des Nachfolgeverhältnisses noch meinen Namen weiter, was ich bisher stillschweigend geduldet habe; eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor. Kann ich die Weiterführung meines Namens untersagen?

Antwort zu Frage 6. Der Käufer darf für das Geschäft die bisherige Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführen, wenn der bisherige Geschäftsinhaber in die Fortführung der Firma ausdrücklich einwilligt. Wenn dieser Grundsatz für die handelsrechtliche Firmenbezeichnung gilt, so kann man analog daraus folgern, dass auch die Weiterführung der nicht handelsrechtlich eingetragenen Firma des Geschäftsvorgängers an dessen ausdrückliche Zustimmung gebunden ist. Da diese nicht vorliegt, kann die Weiterführung des Namens des Vorbesitzers untersagt werden, wie auch eine Einwilligung widerrufen werden könnte.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.


NPG


Voigtländer & Sohn A.G.
BRAUNSCHWEIG

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 29. | 22. Juli. | **1921.**

Luxussteuer!

Die Leser werden wahrscheinlich ungehalten werden, dass immer wieder über die Luxussteuer berichtet werden muss, aber leider kommen fortwährend neue Schwierigkeiten, denn die Finanzämter legen die Steuer zum Teil nach ihrer besonderen Art aus.

So hat eine Behörde herausgefunden, dass nicht die sichtbare Bildgrösse zu berechnen wäre, sondern das ganze Bild, und ist hierbei zu ganz merkwürdigen Auslegungen gekommen. Bei Bildern hinter Passepartout kann die Grösse nicht festgestellt werden, und hat die betreffende Steuerbehörde dann kurzerhand entschieden, dass das Aussenmass des Passepartouts als Bildgrösse zu berechnen ist.

Hiergegen haben wir sofort Einspruch erhoben, da nach dem allgemeinen Sprachgebrauch stets nur die Bildgrösse und nicht die Kartongrösse gerechnet wird.

Dies was früher der beliebte Trick unreeller Geschäfte bei Zugaben, nicht die Bildgrösse, sondern das Aussenmass des Kartons zu berechnen.

Die Behörde ging sogar noch weiter, um die Luxussteuer zu begründen, Bild, Passepartout und Rahmen als Ganzes anzusehen. Auf diese Art hätte man es dann ohne Schwierigkeiten fertiggebracht, ein 18×24 cm-Bild für luxussteuerpflichtig zu erklären.

Vom Reichsfinanzminister erhielten wir folgenden Bescheid:

Der Reichsminister der Finanzen.
III. U. 5740.
Auf die Eingabe vom 28. Juni 1921.

In meinem anbei in Abschrift beifolgenden, im Reichssteuerblatt 1921, S. 214, abgedruckten Erlass vom 31. März 1921 — III. U. 2666 — habe ich ausdrücklich hervorgehoben, dass die Bildgrösse als solche für die steuerliche Behandlung nach § 48, II, Nr. 2, der Ausf.-Best. zum UStG. massgebend ist, und nicht das Aussenmass des Kartons oder des Rahmens. Ich habe das Umsatzsteueramt E. mit Anweisung versehen lassen.

I. A.: gez. Popitz.

Der Reichsminister der Finanzen.
III. U. 2666.
Auf die Eingabe vom 26. März 1921.

Berlin, den 31. März 1921.

Unter Bildgrösse i. S. von § 48, II, Nr. 2, der Ausf.-Best. zum UStG. ist die tatsächliche und nicht nur die sichtbare Bildgrösse zu verstehen, also einschliesslich des Bildstreifens, der als Befestigungsstreifen, z. B. bei Einsteckrahmen, dient.

I. A.: gez. Popitz.

Das findige Steueramt hatte es fertiggebracht, die letzte Bestimmung über die Klebestreifen, die bekanntlich nur ungefähr ein halbes Zentimeter breit sind, so weit zu — verbreitern — dass das ganze Passepartout, und wenn nötig auch der Rahmen, für die Bestimmung der steuerpflichtigen Grösse eingerechnet werden sollen.

Im Gegensatz hierzu haben Bilderhausierer versucht, sich der Luxussteuerpflicht durch gerissene Winkelzüge zu entziehen. Der Inhaber eines solchen Kunstinstitutes hat zu diesem Zweck eine zweite, anders lautende Firma gegründet, deren alleiniger Inhaber er ebenfalls ist. Nun liefert die Firma I die Bilder billiger an die Firma II und bezahlt dafür eine niedrige Luxussteuer. Die Firma II (wieder er selbst) liefert die Bilder steuerfrei an das Publikum.

Sonst wissen diese anpassungsfähigen Hausiergeschäfte sich auch noch anders zu helfen. Bekanntlich liefern sie zuerst Rohvergrösserungen, die nur die einfache Umsatzsteuer bezahlen. Dann hat der zweite Reisende die Besteller zu bearbeiten, das „wie" ist bekannt, die Bilder „ausmalen" zu lassen. Nun müsste hierfür Luxussteuer bezahlt werden, aber die Herrschaften wissen sich zu helfen und nennen, so lächerlich es klingt, aber es ist Ernst, die Retusche, die 60—100 Mk. und mehr kostet, Reparatur und zahlen natürlich keine Luxussteuer dafür.

Auf diese Art gehen bedeutende Summen dem Staate verloren. Die Vergrösserungsreisenden sollen nach § 123 der Ausführungs-

bestimmungen zum UStG.[1] Ausweise des Umsatzsteueramtes mit sich führen. Wie weit es geschieht, entzieht sich unserer Kenntnis, aber nach der Erfahrung mit den „Reparaturen“ der Rohvergrösserung werden die Leute sich auch dort zu helfen wissen. Die Fachphotographen müssen sich den Finanzämtern zur Nachprüfung zur Verfügung stellen, um derartige Manöver festzustellen, denn sonst müssen die anderen Bürger die dem Staate nicht abgeführte Summe wieder einbringen. Das Finanzministerium wünscht, den zustehenden Finanzämtern die in Betracht kommenden Hausiergeschäfte zu bezeichnen.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

34 Jahre alte Platten.

Mitteilung aus dem Photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule Berlin.

Gelegentlich eines Umzugs fand ein Professor an der hiesigen Hochschule einen verschlossenen Plattenkasten im Format 8,5 × 17 cm. Nach dem Etikett handelt es sich um ein Dutzend Emulsionsplatten von J. B. Obernetter in München, hergestellt in der Trockenplattenfabrik von Otto Perutz daselbst. Die Emulsionsnummer ist 1257, und das Seitenschild trägt die eigenhändige Namensunterschrift J. B. Obernetters.

Nach Angabe des Eigentümers müssen die Platten aus dem Jahre 1887 stammen und würden demnach das seltene Alter von 34 Jahren haben. Da es immerhin interessant war festzustellen, wie sich Platten nach so langem Altern verhalten, so wurden eine Reihe von Versuchen in der Richtung vorgenommen. Der Herstellungszeit nach muss es sich um die bekannte Obernetter-Emulsion handeln, die damals durch ihre Klarheit und hohe Empfindlichkeit ausgezeichnet war und deren Fabrikationsgeheimnis streng gehütet wurde. Den älteren Fachphotographen ist noch bekannt, dass Obernetter etwa im Jahre 1885 sein Verfahren, das seitdem in dieser Form nicht mehr ausgeübt wird, lizenzweise verkaufte, wobei es sich herausstellte, dass die damals als vorzüglich anerkannte Emulsion sich an anderen Orten als in München nicht ebenso herstellen liess, eine Erfahrung, die damals zu sehr unliebsamen Streitigkeiten zwischen den Lizenzerwerbern und Obernetter führte. Man glaubte schliesslich, den allgemein geachteten Obernetter dadurch verteidigen zu müssen, dass man annahm, dass nur das Münchener Wasser geeignet sei, derartige Platten herzustellen.

Heute denken wir bekanntlich hierüber anders. und jedem Praktiker ist bekannt, dass der in irgendeiner Fabrik erprobte Prozess von weniger erfahrenen Praktikern nicht ohne weiteres an anderen Fabrikationsstellen übernommen werden kann.

Die Prüfung der alten Platten ergab folgende Tatsachen: Die Empfindlichkeit der Platte entspricht etwa $^1/_5$ bis $^1/_6$ derjenigen einer heutigen hochempfindlichen Emulsion; ob sie im Laufe der Zeit gesunken ist, kann hieraus ohne weiteres nicht festgestellt werden. Einem von uns, der mit den alten Obernetter-Platten früher viel gearbeitet hat, ist noch in Erinnerung, dass man mit der vollen Oeffnung eines Antiplaneten (1:6,3) bei gutem Licht im Sommer auf der Strasse mit einem Fallverschluss gut ausexponierte Bilder erhielt. Setzt man die Geschwindigkeit des Fallverschlusses auf $^1/_{10}$ Sekunde an und berücksichtigt man, dass mit Eisenoxalat entwickelt wurde, so dürfte daraus abzuleiten sein, dass die Empfindlichkeit der Platte nicht erheblich zurückgegangen ist, vielleicht sogar eine kleine Steigerung erfahren hat.

Bei der Entwicklung mit neuzeitlichen Hervorrufern zeigte die Platte einen recht erheblichen Schleier über die ganze Fläche hin, der auf 1,13 im Martens-Photometer gemessen wurde. Ausserdem war rings an den Kanten ein schmaler, nicht besonders intensiver Randschleier nachweisbar, der bewies, dass die Platten nicht zerschnitten, sondern im Format 8,5 × 17 cm gegossen waren. Unmittelbar am Glasrand, etwa 2 mm breit, hat die Platte ihre Entwickelbarkeit verloren und zeigt hier einen glasklaren Rand.

In der Aufsicht zeigen besonders die Randpartien der Platte einen bläulichen, in der Durchsicht gelblich erscheinenden metallischen Oberflächenschleier von geringer Intensität. Die Gradation der Platte ist normal geblieben, und mit dem Eder-Hecht-Photometer kann man neben der sehr überwiegenden Blauempfindlichkeit eine schwache Gelbempfindlichkeit und eine Spur Rotempfindlichkeit nachweisen. Es handelt sich also sehr wahrscheinlich um eine Platte, der ursprünglich eine kleine Menge eines Sensibilisators beigemischt war. Im übrigen ist die Platte fehlerfrei, und nur die Zwischenlagepapiere markieren sich an zwei gegenüberliegenden Randstellen kräftig dunkel.

Obwohl die Platte nicht mehr brauchbar sein würde, da der Schleier doch zu stark ist, ist es immerhin interessant, festzustellen, dass

noch heute ein entwickelbarer Unterschied zwischen belichtetem und unbelichtetem Bromsilber konstatiert werden kann, ja, dass die Deckung des entwickelten Bildes in den Lichtern bei entsprechender Belichtung noch eine sehr kräftige ist, so dass man ein kopierfähiges Negativ von guter Gradation trotz des Schleiers erhalten könnte.

Es würde nicht unwichtig sein, wenn auch von anderer Seite Platten ähnlichen hohen Alters zur Untersuchung gebracht werden könnten, wobei allerdings wohl festgestellt werden muss, dass der verhältnismässig gute Zustand der alten Obernetter-Platte durch die Trockenheit des Aufbewahrungsortes mit beeinflusst sein dürfte. Miethe. Stenger.

Die Deutsche Photoindustrie.

Eine Ausstellung der photographischen Hilfsmittel, veranstaltet vom Photographischen Verein zu Berlin vom 4.—9. Oktober 1921.

Die kommende Berliner Ausstellung im Herbst d. Js. verspricht nach vorliegenden Meldungen eine Qualitätsschau ersten Ranges zu werden. Die Eigenart des Ausstellungsplanes geht schon daraus hervor, dass die Erzeugnisse der Photoindustrie von sachverständiger Seite ausgesucht werden. Amateure und Berufsphotographen erhalten demnach nicht nur ein wohlgeordnetes Bild leistungsfähiger Fabrikate vorgesetzt, sondern weit mehr: Eine Zusammenstellung der zur Zeit führenden Erzeugnisse, die nach Ansicht des Ausstellungsleiters den Standard bilden. Derartige individuelle Beeinflussung durch eine Ausstellung kann natürlich nur einer unternehmen, der selbst auf reiche Erfahrungen zurückschauen kann und über genügend Urteilskraft verfügt, dadurch wird aber andererseits erreicht, dass das Urteil geklärt wird.

Ueber das Wesen photographischer Ausstellungen sind noch die verschiedenartigsten Ansichten im Umlaufe, um so erfrischender muss es wirken, wenn hier mit der Ueberlieferung gebrochen wird, um für eine neuartige Industrieschau Raum zu schaffen, die vom Standpunkte der Konsumenten erdacht ist. Techniker und Konstrukteure haben hier das Wort! Es ist für die photographische Qualitätsindustrie von grösster Wichtigkeit, diese Gelegenheit zwecks Sicherung ihres Uebergewichts wahrzunehmen. Es empfehlen sich sofortige Verhandlungen mit dem verantwortlichen Ausstellungsleiter, Herrn Artur Ranft.

Wie wir hören, ist auch die **Einrichtung eines Musterlaboratoriums** im Werke. Interessenten, die Laboratoriumseinrichtungsstücke sowie Gebrauchsmaterial liefern, haben die günstigste Gelegenheit — ohne grosse Kosten — an der Ausstellung teilzunehmen.

Adresse für alle Anfragen: Geschäftsstelle der „Berliner Photographie“ (A. Ranft), Berlin W, Duisburger Strasse 12, Fernruf: Uhland 6206.

Sprechsaal.

Zur Tagung des Central-Verbandes.

Von den zur Central-Verbandstagung veröffentlichten Anträgen fordern die Anträge I, III, IV, V, VII der Innung Hildesheim zu einem öffentlichen Widerspruch förmlich auf, ich gestatte mir deshalb, die oben bezeichneten Anträge näher zu prüfen.

I. Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt: Welche Gründe liegen denn nur vor, um den Vorstand mundtot zu machen? Bisher ist es überall Sitte, dass die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, also doppelt massgebend ist, und im C. V. soll es nun auf einmal umgekehrt sein?

Vorstandsmitglieder können ausschliesslich nur die Vereine oder Innungen vertreten, denen sie angehören:

Warum sollen denn diejenigen, welche mit der ganzen Arbeit des C. V. am besten vertraut sind, nicht mindestens auch zwei Vereine usw. vertreten können? Jeder Verein, welcher sich vertreten lässt, sucht sich doch den geeigneten Delegierten am liebsten selbst aus und stellt das Ersuchen an denselben, die Vertretung zu übernehmen.

III. Vorstand und Vorstandsrat können nur aus den Beruf ausübenden Mitgliedern bestehen. Eine Verjüngung des Vorstandes ist vorzunehmen:

Dieser Antrag muss aus Unkenntnis geboren sein und zeugt davon, dass die Kollegen in Hildesheim von ihrem Delegierten nicht richtig informiert wurden, ich will zugunsten desselben annehmen, dass er selber gar nicht die Arbeitsleistung unseres bewährten Vorstandes des C. V. beurteilen kann.

Wir Photographen können uns glücklich schätzen, an unserer wirtschaftlichen Spitze Männer sitzen zu haben, welche im öffentlichen Leben Ansehen geniessen, unseren Beruf von Jugend an ausgeübt und durch regen Fleiss und Sparsamkeit es so weit gebracht haben, dass sie in den späteren Jahren ihres Lebens nicht mehr selbst im Beruf arbeiten zu brauchen, ihre bewährten Kräfte und Kenntnisse aber der Allgemeinheit des Photographenstandes durch Uebernahme solcher Aemter zur Verfügung stellten.

Wenn ein Kollege das Photographengewerbe selbst ausübt, kann er niemals nebenbei noch eine solche

immense Arbeit leisten, wie die Führung des C. V. es erfordert. Wenn der Einbringer dieses Antrages anderer Ansicht ist, dann hat er gar keinen Begriff von dem Umfang der an den Vorstand des C. V. gestellten Ansprüche. Was für eine Unmenge Arbeit erwächst schon dem Obermeister einer Innung in einem grösseren Ort, wenn er sein Amt ernstlich verwaltet, wieviel Zeit und Nerven, von eigenen Mitteln ganz abgesehen, opfert derselbe, um Ordnung in seinem Bezirk zu halten und Erspriessliches für die Innungsmitglieder zu schaffen.

Mir schweben da nur drei Herren in Gedanken vor, die Kollegen Arnold, Papesch und Tiedemann; es sind aber noch viele, viele mehr, die grosse Opfer bringen. Würden deren Geschäfte nicht darunter leiden, wenn sie auch noch den Packen Arbeit vom Vorstande des C. V. aufgebürdet bekämen? Beides lässt sich nie vereinen, wer sein Geschäft noch zu versehen hat, kann die Arbeiten des C. V. nicht noch ausführen.

Dass die im C. V. vereinigten Verbände, Innungen und Vereine alle der festen Ueberzeugung sind, dass die Führung unseres C. V. in den allerbesten Händen sich befindet und keiner Veränderung bedarf, müsste Herrn Mend doch in der Erfurter Versammlung im vorigen Jahre genügend zum Bewusstsein gekommen sein, da berührt der diesjährige Antrag direkt befremdend.

IV. Zur Führung der durch Vorstand, Vorstandsrat und Delegiertenversammlung festgelegten Geschäfte ist ein besonderer Geschäftsführer anzustellen. Dieser hat auch die Einziehung der Beiträge zu besorgen.

Gedacht ist die Sache wohl so: Der ausübende Berufsphotograph als Vorsitzender soll nebenbei einen Geschäftsführer haben, der die Arbeiten erledigt, von welchen Beiträgen aber ein Geschäftsführer bezahlt werden soll, davon wird im Antrage nichts angedeutet. In Breslau sträubte sich Herr Mend gegen eine damalige kleine Erhöhung des Beitrages und drohte mit dem Austritt der Innung, nun fordert er einen Geschäftsführer, der unter 30000 Mk. Jahresgehalt sicher nicht auf die Dauer zu binden ist. Die Photographen sind heute noch nicht organisatorisch genügend geschult, um Beiträge für ihre wirtschaftlichen Interessen in solcher Höhe zu leisten, die es erlauben, derartige Gehälter für die Geschäftsführung ausgeben zu können.

V. Der C. V. muss es als allerhöchste Pflicht ansehen, dem Genossenschaftswesen im Berufe die Wege zu ebnen, durch Druck auf Fabrikanten und Händler und Herbeiführung gesetzlicher Massnahmen.

Die Gründung von Genossenschaften würde unsere Händler nur noch mehr zu photographischen Arbeiten veranlassen, da sie auf die Photographen dann gar keine Rücksicht mehr zu nehmen haben, und durch die bessere Ausstellungsgelegenheit (Werbetätigkeit), Schaufenster und Lage usw. würde die Konkurrenz auch erfolgreich sein.

Grosse Verdienste sind für den Photographen mit der Genossenschaft doch nicht zu erzielen, ist dieselbe klein, so ist sie unrentabel, ist sie gross, wird ein Geschäftsführer erforderlich sein, der auch bezahlt werden muss und der Verdienst wieder aufgebraucht wird. Die veröffentlichten Resultate der Genossenschaft Hildesheim sind bei den heutigen Materialpreisen dafür der beste Beweis, dass die Genossen nur einzelne Materialien, wie z. B. Platten usw., und davon noch nicht mal den ganzen Bedarf, genossenschaftlich bezogen haben, sonst müsste es sich ja um ganz andere Summen handeln.

VII. Die zu gründende eigene Presse ist vollständig frei und unabhängig zu gestalten, mit einem Fachmann unseres Berufes als Schriftleiter.

Eine eigene Presse, frei und unabhängig, wäre ja ein Ideal, wie man es sich nicht schöner denken kann, aber wie soll dieser Antrag in die Wirklichkeit umgesetzt werden, und wo sitzt dieser goldene Kollege, der es als Schriftleiter allen Photographen recht macht, und woher soll das Geld dazu genommen werden? Haben die Antragsteller schon mal Erkundigungen eingezogen, in welcher rosigen pekuniären Lage sich die Zeitungen jetzt befinden? Ich glaube, den Photographen geht es mindestens ebenso gut oder schlecht, wie man es nehmen will! Anträge stellen ist immer leichter als für eine geeignete Ausführung zu sorgen, darum sollte man die C. V.-Tagungen nicht mit zu vielen Anträgen belasten, deren Diskussion zeitraubend ist und doch keine erspriesslichen Erfolge dabei herauskommen.

Unsere Delegierten in Frankfurt haben neben dem Vorstande schwere Arbeit vor sich, mögen ihre Entschlüsse für unseren Beruf segensreiche Erfolge zeitigen! Aus diesem Wunsche heraus sind diese Zeilen entstanden, und bitte ich, dieselben auch so aufzufassen.

Rich. Freundt, Hannover.

Auch ein Haken.

Vor einiger Zeit veranstaltete eine der gelesensten Fachzeitschriften einen Wettbewerb bzw. ein Preisausschreiben mit dem ungefähren Ziele, wie dem Tiefstand in der Photographie am besten abzuhelfen sei. Obgleich der Bewerb ein sehr guter war, auch manche gute Meinung zum Ausdruck kam, konnte natürlich die Idee eines einzelnen den Kern der Sache, der tiefer liegt und sich nicht mit einem Aufsatz erschöpfen lässt, nicht umfassend treffen. Auch die Urteilsverkündung enttäuschte. Welche Grundübel aber an dem gewaltigen Tiefstand beitragen, ersieht man am besten aus einer Frage über angemessene Preisberechnung und die bezügliche Antwort der Schriftleitung desselben Blattes. Um von vornherein Missdeutungen vorzubeugen, sei bemerkt, dass diese Zeilen keine Polemik darstellen sollen, weshalb auch die näheren Bezeichnungen fehlen. Man stelle sich zunächst vor, ein Geschäftsmann hat 5 Viertelstunden ($1^1/_4$ Stunde) Weg zum Orte, wo er die Bestellung, die Aufnahme, 10 Stück, ausführen soll. Die Aufnahmen sind in 10:15 auszuführen, Objekt (oder Subjekt) ein zweijähriges Kind, teilweise in Zimmern, teilweise im Garten zu photographieren. Die Negative sind dem Besteller zu überlassen, von jeder Aufnahme ist ein guter Abdruck, der in ein Album eingeklebt werden soll, anzufertigen. Abzüge ohne Retusche. Im allgemeinen dürfte man annehmen, dass Besteller sowohl als auch Photograph

sich über den zu entrichtenden Betrag vorher einen, wobei eine gewisse Spanne gelassen werden kann. Mutmasslich ist Besteller von den früher üblichen, sogenannten billigen Preisen ein wenig unterrichtet, besonders schien er die früheren Preise für Trockenplatten und Papiere zu kennen, und die Bestellung unretuschierter Drucke lässt vermuten, dass er oder Angehörige von ihm der Amateurphotographie nicht sehr fern stehen. Denn der Einwand gegen die Bezahlung mit Worten wie Uebervorteilung, Ausbeutung, Wucher u. dgl. lässt obige Vermutung zu. Welcher Preis war nun gefordert? Für acht Aufnahmen à 15 Mk. = 120 Mk., dazu zwei Fehlaufnahmen à 5 Mk. und 16 Abzüge à 5 Mk. = 210 Mk., wobei der Photograph unaufgefordert, zur Erhöhung der Wirkung, graues Zwischenlagepapier unter das Chamois-Entwicklungspapier klebte. — Zunächst sei einmal festgestellt, dass jeder Arbeiter, jeder Handwerker heute seine für die Arbeit benötigte Zeit in Rechnung stellt. Der Photograph hatte für seinen Weg hin und zurück, auch für die Fahrt, einen entsprechenden Preis rechtmässig zu fordern. Dann aber musste er, der Negativüberlassung (und diese wird doch wohl sehr überlegt gewünscht worden sein) wegen, einen Preis fordern, der einem Dutzend des bezüglichen Formates (10:15 = Postkarte) in seinem Geschäfte gleich wäre. Rechnen wir ganz billig das Dutzend Postkarten zu 35 Mk., so wäre die Preisforderung für acht gelungene Aufnahmen 280 Mk., also 160 Mk. mehr, als der Herr Kollege forderte. Die 16 Abzüge à 5 Mk. sind für Chamois-Papier auch noch recht billig, ganz abgesehen davon, dass das Unterkleben mit grauem Zwischenlagepapier Zeit und Materialkosten erfordert, die ganz unberechnet blieben. Der Besteller wohnt in einer Stadt Gross-Berlins, und der Umstand, dass er einen Photographen bestellte, der den Wohnort in $1^1/_4$ Stunde günstigst erreichen kann, lässt vermuten, der Besteller hatte bereits bei Photographen seines Wohnortes Nachfrage gehalten, und die Bescheide waren, was Preisforderung anbelangt, zu hoch erschienen. Das konnte und musste sich bei einigem Ueberlegen auch der nun in Frage kommende Photograph sagen und musste von vornherein die Preisfrage, ehe er zur Arbeit schritt, klarstellen. Jawohl, die Geschäfte gehen heute schlecht, sehr schlecht. Aber mit solchen Geschäftsgebaren schädigt man den ganzen Stand und nicht zuletzt sich selbst. Es ist keineswegs eine Unehre, wenn man nach gemachter Aufnahme ausserhalb, ebenso wie im Atelier, eine Anzahlung fordert. Ich tue das selbst bei Personen, die ich kenne. Zur Herstellung der Drucke wurde doch sicher künstliches Licht benutzt, auch dieses ist heute nicht billig. Alles in allem beweist der Fall, dass wir Photographen eins noch nicht gelernt haben, richtiges Rechnen; eine richtige Kalkulation, die hat aber ein Geschäftsmann nötig, und das heute mehr denn je. Und wenn man den Fall weiter durchdenkt, berührt die Frage komisch, dass der Fragesteller, der doch sicher der Innung Gross-Berlins angehört, sich nicht an diese wandte und um das Urteil eines beeideten Sachverständigen bat, bzw. ein entsprechendes Zeugnis, auf Grund dessen und sachgemässer Klage der betr. Besteller wohl bald ins Mauseloch gekrochen wäre. Ich erinnere mich eines Falles 1891, wo ich, noch ein ziemlich junger Dachs, Geschäftsführer bzw. Fachmann eines Ateliers in einem damals noch kleinen Seebade Westholsteins war. Da hatte ein Restaurateur, der eine nette Halle unmittelbar am Strande besass und die mein damaliger Chef (Amateur) bei selten hoher Flut von See aus getypt hatte, den guten Einfall, sich indirekt eine Ansicht dieser Aufnahme — Postkarten kamen damals (leider!) gerade auf — in Kabinett zu verschaffen und ungefragt Postkarten in Lichtdruck davon herstellen zu lassen. Als einer der Jünger Hermann Krones beeilte ich mich, diesem den Fall mit Beilage der Originalaufnahme und eines Exemplars der heimlich davon hergestellten Postkarten zu unterbreiten. Papa Krone, der nichts mehr hasste als solche Freibeuterei, schrieb flugs ein Sachverständigengutachten, und mit diesem endigte eine Klage in kurzer Zeit etwas schmerzlich für den Freibeuter. Die Schriftleitungen der Fachschriften mit solchen Rechtsfragen anzugehen, ist ja für manche Photographen ganz belehrend, aber für den, den die Sache persönlich betrifft, ist es wohl zweckentsprechender, sich mit der Standesvertretung (Innung) in Verbindung zu setzen, um den betreffenden Sachverständigen zu erfahren und schleunigst den Rechtsweg zu beschreiten. Denn bei solcher „blumenreichen“ Sprache, wie in diesem Falle der Besteller für gut befand, ist von weiterer Kundschaft wohl kaum die Rede. Der ganze Vorfall ist aber ein Beweis, wo einer der Haken sitzt, der ein Hemmnis am Wiederaufstieg des Standes ist.

Otto Klos.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied hat sich gemeldet:

Herr Heinz Berens-Hamburg 5, Steindamm 12.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung), Sitz Stettin.

Die Mitglieder werden daran erinnert, bis zum 24. d. M. die fälligen Halbjahrsbeiträge von 15 Mk., sowie etwaige Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge in Höhe

von 2,50 Mk. bzw. 1,50 Mk. post- und bestellgeldfrei an unseren Kassierer, Herrn A. Lindemann-Stettin, Paradeplatz 28/29, oder auf Postscheckkonto Nr. 34064 einzusenden. Bis zu dem angegebenen Tage nicht eingegangene Beiträge werden zuzüglich der Unkosten durch die Post eingezogen.

I. A.: W. Wolff, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises (Sitz Reutlingen).

Unsere Hauptversammlung findet am 8. August im „Hotel Lindenhof" in Horb a. N. von 9 Uhr vormittags an statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablegung.
3. Neuwahlen.
4. Bericht über die Central-Verbandstagung.
5. Vorführung der „Ateliersonne" der Böhmwerke, Aktiengesellschaft, Berlin, durch Kollege Brandner.
6. Vortrag von Herrn Professor Friedrich Schmidt, Karlsruhe i. B., über „Vergrössern und Vergrösserungsapparate, sowie Berichterstattung über die von ihm geleiteten Fachkurse für Photographenlehrlinge an der Technischen Hochschule in Karlsruhe i. Baden."
7. Verschiedenes.

Anträge zur Hauptversammlung sind bis zum 1. August beim Obermeister G. Wurster-Reutlingen schriftlich einzureichen.

Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme beim Kassierer K. Schmalz-Reutlingen auf.

Fehlende Kollegen werden unnachsichtlich nach § 22 unserer Satzungen bestraft, daher restlose Beteiligung an unserer Hauptversammlung wünscht

Der Vorstand der Photographen-Zwangsinnung des württembergischen Schwarzwaldkreises.

Der Obermeister: G. Wurster.



Photographen-Zwangsinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Am 28. Juni, gegen 11 Uhr, versammelte sich der Gesamtvorstand und als Vertreter der Mitglieder Kollege Köhler, Bad Elster, beim Herrn Ehrenobermeister Bruckner in Auerbach, um demselben die Ehrenurkunde (selbstgezeichnet vom Kollegen Axtmann) als Ehrenobermeister zu überreichen. Der Obermeister Fritz Axtmann überreichte dieselbe mit einer Ansprache, und dankte der Ehrenobermeister für die ihm angetane Ehrung herzlichst. Kollege Köhler bringt den Dank der Mitglieder zum Ausdruck und beglückwünscht den Ehrenobermeister nochmals zur genannten Ehrung mit den besten Wünschen für seinen ferneren Lebensweg. Nach diesem ladet Herr Bruckner die Kollegen bei sich zum Mittagsmahl ein. An das frugale Essen schloss sich eine kleine Wanderung zur Schlossschenke an, in der gleichzeitig die anberaumte Vorstandssitzung abgehalten wurde, welche wegen der vorliegenden Arbeitsmasse bis abends $8\frac{1}{2}$ Uhr dauerte. Hieran schlossen sich noch einige gemütliche Stunden bis zur Abfahrt der Kollegen.

Fritz Axtmann, Obermeister.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.).

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 25. Februar.

Durch Kollegen Paatzsch wurde die Sitzung um $8\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Unter den Mitteilungen an den Vorstand wird ein Schreiben des Kollegen Halberstadt verlesen, welches den Wunsch enthält, dass die Vereinigung die Abschaffung des Pflichtschulunterrichts der Lehrlinge in der Fortbildungsschule erstreben möchte, da ihm der Unterricht zwecklos erscheint. Der Antrag des Vorstandes auf Beitragserhöhung wird nach eingehender Begründung angenommen. Der Beitrag wird auf 6 Mk. monatlich festgesetzt. Derselbe wird halbjährlich im voraus erhoben, resp. muss an das Bankkonto der Vereinigung eingezahlt werden.

Kollege Rompel, der sich bereit erklärt hat, eine Reihe von Vorträgen zu halten aus: „Die Praxis des Photographen", behandelte in lehrreicher und sehr interessanter Weise „Das Entwickeln von Trockenplatten." Hieran schloss sich eine recht anregende Debatte, die Erfahrungsaustausche hervorbrachte im Entwickeln mit Neolentwickler, Anwendung von Pheno - Saphranin, gesundheitliche Dunkelkammerbeleuchtung usw. Der Wunsch nach öfterem Meinungsaustausch unter den Kollegen war allgemein. Leider waren nur 20 Mitglieder anwesend. — Schluss 10 Uhr.

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 5. April.

Eröffnung der Versammlung 8 Uhr durch Kollegen Paatzsch. Nach Erledigung von Mitteilungen, worunter eine Einladung zum Wettbewerb, veranstaltet von den Byk-Guldenwerken, bespricht der Vorsitzende, Kollege Paatzsch, den Fall eines Kollegen in Altona, dessen Preise von einem Besteller als zu hoch beanstandet waren. Es standen diesen Preisen die Preise von Händlern gegenüber. Die Versammlung betont, dass die Händler, welche photographische Arbeiten anfertigen, hierfür die Preise der Berufsphotographen stark unterbieten und dadurch zu unliebsamen Konkurrenten würden. Ihnen steht das Material bedeutend billiger als dem Photographen zur Verfügung. Es ist aber stets zu beobachten, dass die Händler auf die Güte der Arbeit wenig oder gar keinen Wert legen. Es wird gewünscht, diese Angelegenheit dem Central-Verband zu unterbreiten. Der Kollege Schlegel hat schon öfter, da die Klagen allgemein geworden sind, um einschlägiges Material gebeten.

Ueber einen Hamburger Kollegen wird Klage geführt, dass er als Feind der Schleuderkonkurrenz selber in seinen Schaukästen Plakate angebracht habe, auf welchen er das Dutzend Postkarten für Konfirmanden für 15 Mk. anbietet. Es wird ein Antrag angenommen, diesen Kollegen aufzufordern, die fraglichen Plakate aus seinen Schaukästen zu entfernen.

Der Ausschuss für die Gehilfenprüfung erstattet Bericht: Es waren in Hamburg 25 Prüflinge vorhanden, wovon 21 weibliche. Drei Prüflinge haben nicht bestanden. Die Arbeiten der Schüler aus der Kunstgewerbeschule machten einen bestechenden Eindruck. Es wird betont, dass bei der Prüfung das Hauptgewicht auf die praktische Arbeit gelegt wird.

Kollege Schallenberg wünscht eine vierjährige Lehrzeit eingeführt zu sehen.

Kollege Rompel möchte erweiterten Schulbesuch für die Lehrlinge, da 8 Stunden wöchentlich zu wenig sind. Die Meister sollen den Lehrlingen mehr Zeit und mehr Material zur Ausbildung überlassen. Der Vorsitzende drückt sein Befremden aus darüber, dass die ausgestellten Prüfungsarbeiten von den Meistern zu wenig Würdigung gefunden haben.

Herr Wasow als Gast berichtet über die Lehrlingshaltung in München. Drei Lehrlinge sei die Höchstzahl. Die Meisterlehre verbürge die beste Ausbildung. 2 Jahre Meisterlehre und 1 Jahr Schule hätten die besten Resultate gezeitigt.

Bei Besprechung seines dreitägigen Kurses in Hamburg erhofft er, dass jeder Teilnehmer angeregt werden möge, eigene Arbeit zu leisten. Der Kunstgewerbeschule in Hamburg solle man das grösste Interesse entgegenbringen. Den Hamburger Kollegen wünscht er breiten und festen Zusammenschluss. Der Vorsitzende dankt Herrn Wasow für seine Wünsche. Auch wurde Kollegen Rompel der Dank der Versammlung für die Fortsetzung seines letzten Vortrages. Er behandelte die Entwicklereinflüsse auf den Charakter der Negative, chemische und mechanische Verstärkung und Abschwächung. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Gorsten, Schäfer und Rompel. Anwesend: 23 Mitglieder und 13 Gäste. — Schluss gegen 10 Uhr.

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 25. April.

Um 8 Uhr wurde die von 32 Mitgliedern und einigen Gästen besuchte Versammlung vom Kollegen Paatzsch eröffnet. Ausser einigen Mitteilungen des Vorstandes, die allgemeiner Natur waren, fand eine Aussprache statt über den Wasow-Kurs, der am 5., 6. und 7. April stattfand, bei welcher die Kollegen Schallenberg, Rompel, Halberstadt und Fräulein Claussen das Wort nahmen. Fräulein Claussen-Altona meldete sich zur Mitgliedschaft an. Kollege Rompel bringt in Fortsetzung seiner Vorträge sehr interessante Anweisungen über das Sammeln und Verarbeiten von photographischen Rückständen. Ihm dankt der Vorsitzende im Namen der Versammlung. — Schluss 10 3/4 Uhr.

I. V.: F. Hasselmeyer, II. Schriftwart.

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 30. Mai.

Eröffnung der Versammlung durch Kollegen Paatzsch um 8 Uhr. Nach Erledigung von mehreren Anschreiben erstattet der Schulausschuss durch Kollegen Rompel Bericht: Aus den Verhandlungen über den Besuch der Kunstgewerbeschule seitens unserer Lehrlinge ist der Vorschlag hervorgegangen, dass eine 3 1/2 jährige Lehrzeit eingeführt werden möchte, und dass alle Lehrlinge zum Besuch der Kunstgewerbeschule im sechsten Halbjahre zu verpflichten seien. Das siebente Halbjahr soll in der Meisterlehre mit der Prüfung abschliessen.

Das Schulgeld soll der Meister tragen, dagegen soll ein Lehrgeld erhoben werden, das mindestens das Schulgeld decken soll. Ausnahmen bei besonders Begabten sollen statthaft sein, auch stelle die Kunstgewerbeschule für solche Stipendien in Aussicht. Der Vorschlag des Ausschusses fand einstimmige Annahme. Bestimmte Abmachungen sind mit der Gewerbekammer zu treffen.

Kollege Kindermann weist darauf hin, dass während des Monats Dezember der Fortbildungsschulunterricht ausfallen soll, damit die Lehrlinge den Meistern gänzlich zur Hand gehen können. Dafür werden vor der Zeit Ersatzstunden eingelegt werden.

Kollege Rompel lässt einige von Schülern mit der Lochkamera in Grösse 13 × 18 cm gefertigte Arbeiten zirkulieren, die durch ihren Tonreichtum und grosse Tiefenschärfe allseitige Bewunderung hervorrufen. Anschliessend hält er einen Vortrag über das von der Firma Meyer-Görlitz herausgebrachte „Plasmat", dessen grosse Verwendbarkeit im ganzen und im halben System, $f/1:4$ resp. 1:8, durch die von ihm gemachten Aufnahmen, die mit voller Oeffnung gemacht waren, gezeigt wurde. Hierbei fielen besonders die Plastik und die gleichmässige Verteilung der Schärfe nach der Tiefe hin auf, eine Eigenschaft, die ältere Objektivarten nicht besitzen, die ähnlich im Typ sind. Der Vorsitzende dankt für den lehrreichen Vortrag und für die selbstlosen Bemühungen des Kollegen Rompel im Interesse der Kollegenschaft.

Ein Brief des Herrn N. Perscheid-Berlin kommt zur Verlesung, der sich auf einen zu haltenden Vortrag bezieht über das Perscheid-Objektiv der Firma Busch. Die Versammlung ist im unklaren, ob dieser Vortrag ein Reklamevortrag sein soll, oder ob Herr Perscheid uns über seine Arbeitsweise einiges mitteilen will, und wird der Vorsitzende beauftragt, eine diesbezügliche Anfrage an Herrn Perscheid zu richten und zu bitten, dass das geforderte Honorar (1500 Mk.) um 500 Mk. ermässigt werde, weil die Vereinigung nur schwache Mittel besitzt. Die Vereinigung erwarte zwei getrennte Vorträge.

Punkt „Central-Verbandsangelegenheiten" wird bis zur nächsten Versammlung verlegt. Zum Vertreter in Frankfurt bei der Tagung des Central-Verbandes wird Kollege Schallenberg ernannt, der sich als Vorsitzender der G. D. L. während dieser Zeit in Frankfurt befindet. Es werden ihm Vertrauensspesen be-

willigt. Kollege Scholz bestellt Grüsse des Herrn Wasow-München und gibt bekannt, dass Herr Wasow mit den Teilnehmern seines Hamburger Kurses gern in weiterer Verbindung bleiben möchte und dass er Einsendung von Arbeiten, die nach seinem Kurs angefertigt seien, zwecks Beurteilung eingesandt haben möchte. Schluss 10 1/2 Uhr, anwesend 27 Mitglieder und 2 Gäste. Georg Scholz, I. Schriftwart.

Ateliernachrichten.

Koburg. Thony Becker eröffnete Alexandrinenstrasse 6 ein Heimatelier für künstlerische Photographie.

Rathenow. Arthur Herrnberg hat seinem Atelier eine Abteilung für Amateurphotographie angegliedert.

Rastatt. Kunstphoto Kohm hat sein Geschäft von Kriegstrasse in sein Anwesen Kaiserstrasse verlegt.



Personalien.

Gestorben sind: der frühere Photograph Josef Mürnseer-Karlsruhe, 64 Jahre alt, und der Photograph Adam Schmitt-Aschaffenburg.



Kleine Mitteilungen.

— Das photographische Geschäft von F. Tellgmann, Mühlhausen i. Thür., feierte am 5. Juli d. J. das 80jährige Bestehen der Firma. Im Jahre 1841 gründete der taubstumme Kunstmaler Ferdinand Tellgmann zu Mühlhausen i. Thür. ein Atelier für Porträtmalerei und ging dann später zur Photographie über. 1877 übernahm das Geschäft sein Sohn Franz Tellgmann, welcher dasselbe bis 1920 inne hatte. Am 1. Juli desselben Jahres übernahm wiederum der Sohn von Franz Tellgmann, Paul Tellgmann, bisher in Kassel, das Geschäft. Wir sprechen der Firma, die auf ein so langes, ehrenvolles Bestehen zurückblicken kann, unsere Glückwünsche aus, möge ihr in der Zukunft noch eine recht fruchtbare Entwicklung beschieden sein.

— Staatliche Höhere Fachschule für Phototechnik, München. Unter dem vorstehenden Titel ist die seitherige Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München vom Bayerischen Staat übernommen worden. Direktor Spörl, Studienrat Urban, die Oberlehrer Lähnemann und Fichtl, die Hauptlehrer Rothmaier, Ochsenkiel und Schildknecht und der Kanzleisekretär Hofer wurden etatmässig angestellt. Vertragsmässige Anstellung erhielten die Unterrichtsassistentinnen Freytag und Gruber.

— Im „Holsteinischen Courier", Neumünster, wird gewarnt vor Schwindlern, die herumreisen, um Gedenktafeln der Gefallenen anzufertigen. Dafür muss der Besteller im voraus 30 Mk. und nachher noch 35 Mk. bezahlen. Die Gemeindevorsteher werden bei dem Geschäft auch noch mit in Anspruch genommen. Es handelt sich um ganz minderwertige Photographien.

Bücherschau.

Strassers Taschenbuch der Wiener Börse 1921 (10. Jahrgang). 40 K. Bei Strasser & Co. Bankhaus, Wien I, Graben 17, erschienen.



Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 34. Herr *A. H.* in M. Bei der Reproduktion eines vergilbten Bildes — es ist eine alte Albuminpapierkopie, deren Grund ziemlich weiss geblieben ist, während die Bildstellen einen bräunlichgelben Ton haben — habe ich auf eine früher gegebene Anweisung hin den Versuch gemacht, eine gewöhnliche farbenempfindliche Platte mit Gelbscheibe zu benutzen. Trotzdem ich verschiedene Belichtungszeiten gegeben habe, ist die Wirkung überaus schlecht; während auf der gewöhnlichen Platte ein zwar nicht gerade gutes, aber doch brauchbares Ergebnis zu erzielen war, gibt die Farbenplatte ein höchst flaues Bild, bei dem die Halbtöne sich überhaupt nicht abheben, sondern nur die tiefen Schatten des Bildes, und auch diese im Negativ verhältnismässig stark gedeckt kommen. Es zeigt sich also, dass die Farbenplatte die behaupteten guten Eigenschaften für diesen Zweck nicht besitzt, oder dass ich sie falsch angewendet habe. Wie ist der Misserfolg zu erklären?

Antwort zu Frage 34. Die Erklärung ist überaus einfach, und der vorliegende Fall beweist wieder einmal, dass es notwendig ist, die Vorgänge, die sich in der Photographie abspielen, wirklich innerlich zu verstehen. Folgende Ueberlegung zeigt die Richtigkeit Ihrer Beobachtung: Ein gelbliches Bild auf weissem Grunde wird sich dann am kräftigsten reproduzieren lassen, wenn das Gelb im Verhältnis zum Weiss möglichst schwach wirkt. Das ist nun bei einer Farbenplatte, besonders bei Verwendung einer Gelbscheibe, bekanntlich nicht der Fall, im Gegenteil, die Gelbscheibe sowohl als auch die Farbenplatte wirken in dem Sinne, dass das Gelb annähernd so hell kommt wie das Weiss. Daher ist in diesem Fall die Farbenplatte nicht angebracht und eine gewöhnliche Trockenplatte muss ein besseres Ergebnis zeitigen. Man wird sogar ein noch besseres Ergebnis erhalten, wenn man statt einer Trockenplatte eine nasse Platte nimmt, oder wenn man vor die Trockenplatte ein dunkles Blaufilter einschaltet. Dieses dämpft dann die Gelbwirkung noch stärker. Es ist überhaupt durchaus falsch, anzunehmen, dass die Farbenplatte in jedem Fall besser als die gewöhnliche ist. So kann sie auch beispielsweise die Ferne einer Landschaft nicht gut wiedergeben, jedenfalls nicht besser als eine gewöhnliche Platte, wenn der Duft über der Landschaft nicht bläulich, sondern, wie es an manchen Tagen der Fall ist, rein grau oder gar gelblich ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 30. | 29. Juli. | **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Entwicklungspapiere.

Im Anschluss an den Aufsatz über Entwicklungspapiere in Nr. 23, S. 180 dieser Zeitschrift, und gemäss dem dort ausgesprochenen Wunsche, die gemachten Erfahrungen mitzuteilen, möchte ich die verehrten Lichtbildner auf eine einfache Wässerungsart hinweisen, die sich mir schon viele Jahre bewährt hat. Entgegen der üblichen Vorschrift, die Abzüge stundenlang zu wässern, lässt sich das Wässern ohne Schaden für die Bilder erheblich abkürzen — auch eine Annehmlichkeit und Wasser- und Zeitersparnis — wenn man die Abzüge etwa 10 Minuten in vier- bis fünfmal gewechseltem Wasser gut abspült und dann mit einem Rollquetscher unter einem mehrmals gefaltenen Leinenlappen gut ausdrückt. Seit Jahren übe ich folgendes Verfahren. Nachdem ich, wie oben angegeben, die Abzüge abgespült habe, lege ich sie mit der Schicht auf eine saubere Glasplatte — etwa 2 mm Dicke, damit der Druck ausgehalten wird, ohne entzweizugehen — natürlich jedesmal nur ein Bild, fahre nun mit dem Quetscher gelinde darüber, damit das Papier sich fest an das Glas legt und keine Falten bildet, bedecke es dann mit einer ausrangierten ausgewaschenen Handmanschette, halte diese unten mit ausgespreizten Fingern fest und fahre dann kräftig einigemal von unten nach oben mit dem Quetscher darüber und, dann oben festhaltend, in entgegengesetzter Richtung. Das Leinen saugt dann das ausgepresste Wasser begierig auf. Dann hebe ich nach Wegnahme des Leinen mit einer Nadel an einer Ecke das Bild hoch, nehme es langsam ab und lege es mit der Rückseite auf einen mit Gaze überspannten Holzrahmen, den man sich selbst leicht herstellen kann. Dort bleiben die Bilder etwa 5 Minuten zum oberflächlichen Nachtrocknen liegen. Dann lege ich die Bilder mit der Schichtseite auf die Gaze, bedecke sie mit einer Pappe, mehrere Bilder hart nebeneinander unter einer Pappe, beschwere diese mit einigen leichten Büchern so, dass die Pappe gleichmässig aufliegt. Ich benutze einen Rahmen in der Grösse von 65:75 cm, der für 20 Bilder (Postkartengrösse) Platz bietet. Nach dem Trocknen liegen die Bilder vollständig glatt. Das unangenehme Wölben der Bilder ist damit vermieden. Bei meiner Arbeitsweise hat noch kein Bild Schaden genommen. Aengstliche Gemüter mögen erst eine Probe machen und einen Abzug nur tüchtig abspülen und dann, wie angegeben, auspressen und ihn Licht und Luft aussetzen und beobachten, ob und wann Flecke usw. erscheinen. Darüber werden Jahre vergehen. Vor 6 Jahren habe ich einen Abzug auf Kartonpapier nur abgespült und dann tüchtig ausgequetscht, derselbe ist heute noch tadellos.

A. Faerber.

Rundschau.

Anfertigung von Strichzeichnungen bei Eisenblaudruckunterlage.

Um von Strichzeichnungen, Plänen u. dgl. Kopien herzustellen, bei denen wesentliche Abänderungen oder Auslassung gewisser Teile statthaben sollen, kann man bekanntlich das Eisenblaupapier zu Hilfe nehmen, indem man hiermit zunächst einen Abdruck in der üblichen Weise herstellt, diesen mit einer wasserunlöslichen, nicht auslaufenden Tusche in der gewünschten Form überzeichnet und danach den nur als Unterlage dienenden Eisenblaudruck durch Einlegen des Blattes in eine Lösung von oxalsaurem Kali (etwa 3:100) entfernt. Dieser

Weg lässt sich auch benutzen, um Skizzen von Teilen einer Landkarte zu gewinnen, indem man das Blaueisenpapier unter die Karte (das Kartenbild nach oben, damit ein seitenrichtiges Abbild entsteht) legt, darüber eine plane Glasscheibe bringt und diese an den Rändern so beschwert, dass der Kontakt möglichst innig wird. Man könnte in letzterer Hinsicht mit einem Kopierrahmen besser zum Ziele gelangen, aber meist wird die Originalkarte von einem Umfange sein, der weit über die verfügbare Kopierrahmengrösse hinausgeht. Andererseits werden einige Unschärfen durch nicht vollkommenes Aneinanderpressen meist nicht von Belang sein, da ja das Eisenblaubild nur als Anhalt für die Ueberzeichnung dient. Wird aber von dem Original ein möglichst scharfer Abdruck gefordert, so kann man sich derart helfen, dass man die Glasplatte in grösserem Umfange stark beschwert und nun zunächst nur die Hälfte oder einen geringeren Teil der Karte kopiert, diesen Teil dann nach genügender Belichtung zudeckt und nun ein weiteres Stück freilegt und dieses belichtet. Dieses Verfahren kann auch vorteilhaft Anwendung finden, wenn keine Ueberzeichnung geplant ist, sondern die Absicht vorliegt, von grösseren Karten, für die keine Kopierrahmen zur Verfügung stehen, irgendwelche Kopien zu fertigen. Allerdings ist dann auf sehr genaues Passen der Grenzstücke zu achten.

Misserfolge bei der Tonung von Bromsilber- und Gaslichtbildern.

Es wird oft Klage geführt, dass mit den Vorschriften der Tonung für Bromsilber- und Gaslichtkopien nicht die erwarteten Resultate erhalten werden, dass die Färbungen zu blass und unschön ausgefallen seien u. a. m. Oft genug liegt der Grund dieser Erscheinung aber gar nicht im Tonbad selbst, an etwaiger schlechter Beschaffenheit oder unrichtiger Verwendung desselben, sondern an der Verfassung der vorliegenden Bilder. Das Ergebnis der Färbung ist bekanntlich ein ganz verschiedenes, ob ich eine klare und kräftige oder eine etwas schleirige und helle Kopie mit ein und derselben Tonlösung behandle, und der Ausgang ist wieder ein ganz anderer, wenn man das Bild nur kurze Zeit im Bade belässt oder völlig durchtont. Ist das Originalbild bei der Entwicklung missfarbig hervorgegangen, so wird die nachfolgende Tonung ebenfalls gewisse Beeinträchtigung zeigen. Diese Fundamente werden zu wenig beachtet, trotzdem hierauf in Aufsätzen, in den Formeln der Tonungsvorschriften ausdrücklich hingewiesen worden ist. Der Charakter des Bildes bleibt ein für allemal für das Ergebnis der Tonung in einem weiten Masse mitbestimmend. Ferner darf nicht übersehen werden, dass die Emulsionen der Bromsilber- und Gaslichtpapiere sehr unterschiedlicher Art sind, dass manche Gattungen nur zu Bildern in einem tieferen Grau führen, andere sich mehr einem ausgeprägteren Schwarz nähern, wieder andere einen Stich ins Bräunliche besitzen. Dieses spielt besonders bei einer Antonung der Bilder, wo ja ein Teil des Silberbildes bestehen bleibt, also eine Kombination statthat, eine grosse Rolle. Das Treffen des gewünschten Tones wird auch schwieriger, wenn der Prozess nicht in einem einzigen Bade geschieht, sondern in zwei Phasen, wenn die Bilder erst gebleicht werden und danach in einer anderen Lösung die Tonung erhalten. Alle Tonungsverfahren, sollen sie zu sicheren, befriedigenden Resultaten leiten, beanspruchen ein gewisses Studium.

Zur Uranverstärkung.

Um eine missglückte Uranverstärkung zu beseitigen und den Uranprozess von neuem zu wiederholen, empfahl W. Mayer-Esslingen, die Platte zu wässern und danach mit einem Entwickler zu behandeln (vgl. „Phot. Chronik“ Nr. 15). Dieses Verfahren ist nicht neu, es wurde bereits von G. Hauberrisser angegeben (siehe Eders Jahrbuch 1904, S. 81). G. Hauberrisser erwähnte ferner, dass bei der Uranverstärkung sehr häufig Flecke auftreten, über deren Ursache man im unklaren ist, die ihren Grund vielleicht in der Beschaffenheit der Emulsion selbst haben und nicht etwa in durch ungenügendes Auswässern verbliebenen Fixiernatronresten. Bisweilen lassen sich diese rätselhaften Flecke beseitigen, wenn man das gut gewässerte Negativ in einer Lösung von

Kaliumbichromat 1 : 10 . . 10 ccm,
Wasser . . . . . 90—100 „
konzentr. Salzsäure . . . 3 „

bleicht, dann wiederum wässert und hierauf bei Tageslicht mit einem guten, kräftigen Entwickler behandelt, bis das Negativ auch auf der Glasseite völlig geschwärzt erscheint. Man wässert nun abermals 20 Minuten und kann dann von neuem mit Uran verstärken; die früheren Flecke bleiben dann aus oder erscheinen nur in schwächerem Masse.

Will man gleich im Anbeginn sicher gehen, so empfiehlt Hauberrisser, das Negativ überhaupt erst zu bleichen, dann zu entwickeln und nunmehr die Uranverstärkung folgen zu lassen.

P. H.

Gelbschleier bei Bromsilberbildern.

Man beobachtet mitunter bei der Herstellung von Bromsilberkopien, dass diese einen leichten Gelbschleier zeigen, der störend wirkt, indem der Bildgrund missfarbig erscheint. R. Namias[1]) machte schon darauf aufmerksam, dass die Ur-

1) Eders Jahrbuch 1907, S. 110.

sache dazu auch an einem mangelhaften Fixierbad liegen kann. Werden die Bromsilberbilder in einem schwachen Fixierbad langsam fiixiert, so haben die in die Lösung übertragenen Entwicklerspuren Zeit, eine kleine Quantität des Bromsilbers in den lichten Teilen zu reduzieren, und es entsteht ein schwacher Gelbschleier. Bei einem beschleunigten Fixieren dagegen tritt diese Erscheinung nicht auf. Namias empfahl daher, eine gesättigte oder fast gesättigte Fixiernatronlösung zu benutzen. Eine Abschwächung des Bildes braucht dabei nicht befürchtet zu werden, da eine Verminderung der Intensität erst nach etwa 2stündigem Verweilen des Bildes im Bade wahrnehmbar wird. Ferner rät Namias zu einem Zusatz von 5 % Borsäure zur Fixierlösung, um einer Wirkung der reduzierenden Substanzen während des Fixierens vorzubeugen.

Missglückte Schwefeltonung zu beseitigen.

Es kommt bisweilen vor, dass schwefelgetonte Bilder nicht die gewünschte Farbe zeigen, namentlich wenn die Exposition sehr ausgedehnt war und die Entwicklung früh abgebrochen wurde. Ein solches Bild lässt sich besser gestalten, indem man es in nachfolgendem Bade bleicht:

Verdünnte Salzsäure (1:10)	60 ccm,
Kaliumpermanganatlösung (5:100)	6 „

und darauf von neuem in ein Schwefelungsbad bringt, und zwar in eine Lösung von etwa 1 g Schwefelnatrium in 500 ccm. Die Tönung wird hierin wesentlich günstiger ausfallen.

Will man jedoch das Schwarz-Weissbild zurückwandeln, so wird das gebleichte Bild mit einem Entwickler behandelt; besonders empfohlen wird dazu die nachfolgende Amidollösung:

Natriumsulfit	10 g,
Kaliummetabisulfit	5 „
Wasser	500 ccm,
Amidol	2 g.

Zum Schluss kommt das Bild noch in ein Fixierbad, danach Wässerung.

(„Brit. Journal“ Nr. 3188.)

Mattlack für Negative.

Um in einem Negativ einzelne Stellen langsamer kopieren zu lassen, überzieht man bekanntlich die Glasseite mit einem Mattlack, der etwaigenfalls noch mit einem gelben oder roten Farbstoff schwach angefärbt wird. Man übergiesst damit die ganze Plattenfläche und schabt den Lack an denjenigen Stellen, die nicht geschwächt werden sollen, wieder ab.

Eine Mattlackschicht dient ferner dazu, um etwaige Retusche mit Bleistift, Estompe usw. bequem auftragen zu lassen. Mit Vorliebe wird dazu der nachfolgende Mattlack benutzt:

Aether	192 ccm,
Sandarak	18 g,
Mastix	4 „
Benzol	70 ccm.

Zuweilen zeigt die Schicht eine nicht recht befriedigende Mattheit, und zwar dann, wie Franz Novak beobachtet hat, wenn der verwendete Aether völlig wasserfrei war. Novak empfahl daher, der obigen Lösung 1—1,5 ccm Wasser zuzufügen.

Die Deutsche Photoindustrie.

Eine Ausstellung der photographischen Hilfsmittel, veranstaltet vom Photographischen Verein zu Berlin vom 4.—9. Oktober 1921.

Von ausserordentlichem Interesse, sowohl für die Aussteller als Besucher, dürfte die Entschliessung sein, an verschiedenen Tagen

Führungen durch die Ausstellung

zu veranstalten. Diese Führungen werden von bekannten, sachverständigen Fachleuten geleitet und verfolgen in erster Linie die Absicht, Fachleute, Amateure und Publikum auf den Wert und die Vorzüge der ausgestellten Photomaterialien hinzuweisen und ihre allgemeine Einführung zu befürworten.

Dieses Vorgehen hebt die Berliner Ausstellung ganz wesentlich über bisherige Veranstaltungen und macht sie für die leistungsfähige Photoindustrie erst wertvoll. Auf diese Weise lässt sich Aufklärung im grossen betreiben und für Einführung der ausgestellten Fabrikate in der wirksamsten Weise wirken.

Es ist das weiter ein Beweis dafür, dass es dem veranstaltenden Verein ernst ist mit seinem Versprechen, durch diese Ausstellung lediglich instruktiv wirken zu wollen. Die so oft vorzufindende Ansicht, dass Industrieausstellungen nur eine Einnahmequelle hergeben, liegt dem Unternehmen vollkommen fern.

Die Qualität zu betonen ist der Grundzug dieser Ausstellung. Die Erzeugnisse der Industrie treten allein in Wettbewerb, ohne den Unfug mit Stiftungen. Auskünfte über die Gestaltung der Ausstellung sind von dem Beauftragten, Herrn Artur Ranft, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12, einzuholen. Sofortige Anmeldung ist notwendig.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Bericht des Vorstandes.

Das vergangene Berichtsjahr hat leider auch, wie sein Vorgänger, unserem armen Vaterland wieder viel Schweres gebracht, und dabei wissen wir gar nicht, wieviel neue Prüfungen uns die kommende Zeit noch auferlegen wird. Wieviel besser würde sich das nationale Unglück tragen lassen, wenn wir wenigstens ein einig Volk von Brüdern wären, statt der vielen Spaltungen in Parteien, die sich gegenseitig auf das heftigste bekämpfen. Trotz der schweren Zeit konnte der Verband manche Vorteile für die deutschen Photographen erreichen, wenn auch nicht alles so schnell geht, wie manche Stürmer und Dränger verlangen.

Im Jahre 1920 hatten wir 1535 Posteingänge und 7811 Postausgänge, ausserdem wurden 927 Geldeingänge in der Geschäftsstelle bearbeitet.

Gerade wie im vorigen Jahre, können wir auch jetzt unsere Mitgliederzahl nicht endgültig feststellen, denn wenn auch die so lange herausgeschobene Abstimmung in Oberschlesien einen entscheidenden Sieg des Deutschtums gebracht hat, so ist sein Schicksal doch noch nicht entschieden.

Dem Verbande sind neu beigetreten: 1. Der Verein der Fachphotographen an der Unterweser, Sitz Bremerhaven. 2. Photographen-Innung des Württembergischen Schwarzwaldes, Sitz Reutlingen. 3. Photographen-Verein für Bonn und Umgebung. 4. Photographen-Innung für den linken Niederrhein, Sitz Krefeld. 5. Photographen-Innung Stuttgart.

Weitere Anschlüsse neu gegründeter Innungen stehen bevor. Aufgelöst hat sich der Fachphotographen-Verein Erfurt.

Kassenangelegenheiten. Durch vorsichtiges Wirtschaften konnten wir auch im letzten Jahre, wie alle vorhergehenden Jahre, unsere Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht halten, und hoffen wir, es auch für die Zukunft machen zu können. Die Gelder gehen vielfach noch sehr langsam ein. Die satzungsgemäss gesandten Nachnahmen wurden teilweise nicht eingelöst.

Rechtsauskünfte. Auch im vergangenen Jahre wurden sehr viel Anfragen gestellt. Verschiedene Streitfälle konnten wir in gütlicher Weise zur Zufriedenheit aller Seiten regeln. Die Streitfragen betrafen in der Hauptsache Verwaltungsstreitfragen, Tarifangelegenheiten, Entlassungen usw. Verschiedentlich wurden Eingaben für unsere Mitglieder bis auf die Unterschrift fertig zum Einreichen an die Behörden ausgearbeitet. In einer Klagesache des Verbandes der Vergrösserungsgeschäfte gegen eine unserer Innungen wurde ein obsiegendes Urteil erstritten.

Tarifangelegenheiten. Die bestehenden Tarife wurden im vergangenen Jahre fast ausnahmslos erhöht. In den meisten Fällen wurden Tarifstreitigkeiten auf gütlichem Wege erledigt, teilweise wurden die Schlichtungsausschüsse angerufen. In zwei Fällen haben die Demobilmachungskommissare die Schiedssprüche herabgesetzt. Es empfiehlt sich, dem Demobilmachungskommissar durch Vorlegung der Bücher, wie es in den beiden Fällen geschehen ist, genauen Einblick zu geben in den unbefriedigenden Geschäftsgang, der durch die allgemeine wirtschaftliche Lage hervorgerufen worden ist. Die Befürchtung, dass Geschäftsgeheimnisse hierdurch preisgegeben werden, ist unbegründet.

Wie die Feststellung der tarifabschliessenden Parteien durch die kommende reichsgesetzliche Zwangsorganisation geregelt werden wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Wir müssen abwarten, was uns die Zukunft bringen wird. Auf alle Fälle dürften folgende Mitteilungen interessieren:

Zur Tagung in Breslau 1919 stellte der Senefelder-Bund den Antrag, da er 90—95 % aller deutschen Photographengehilfen vertrete, mit ihm einen Reichstarif abzuschliessen. Auf unsere Aufforderung, nachzuweisen, dass seine Angaben den Tatsachen entsprächen, blieb er, wie bei früheren Gelegenheiten, die Antwort schuldig.

Es wurde festgestellt, dass er vor dem Kriege nur sehr wenige Fachphotographen als Mitglieder hatte. Seine meisten Photographen waren in Kilometeranstalten und ähnlichen Unternehmen beschäftigt. Wie wenig die Behauptung, 90—95 % zu vertreten, den Tatsachen entspricht, beweisen seine eigenen Mitteilungen. Am 1. Oktober 1919 hatte er 1905 Photographenmitglieder. Im April 1920 hatte er 1888, im Juli 1920 1786, im Oktober 1920 1621 und am 31. Dezember 1920 1501 Mitglieder. Trotz der ausserordentlichen Anstrengungen des Senefelder-Bundes ein ständiges Zurückgehen der Mitgliederzahl. Wieviel Photographen in grossen Anstalten, die nicht als Porträtphotographen anzusehen sind, sich unter den Mitgliedern befinden, ist nicht festzustellen. Auf alle Fälle beweisen die eigenen Zahlenangaben, dass der Senefelder-Bund selbst zur Zeit der Hochkonjunktur nur einen Bruchteil der Porträtphotographen vertrat.

Verhandlung mit den Fabrikanten. Infolge des geschlossenen Auftretens der gesamten deutschen Photographenschaft in Erfurt haben die Trockenplattenfabrikanten die Preise um 12½ % herabgesetzt. Bei späteren Verhandlungen gelang es dem Vorstand, den auf 20 % gekürzten Rabatt auf 25 % zu erhöhen, so dass alle deutschen Photographen jetzt beim Bezug von Platten bei 100 Mk. um etwa 17 Mk. billiger einkaufen.

Die Bemühungen, eine Herabsetzung der Papierpreise zu erreichen, blieben leider erfolglos. Die Papierfabrikanten wiesen darauf hin, dass sie die Preise bei weitem nicht in dem Masse erhöht hätten wie die Trockenplattenfabrikanten. Mit Ausnahme der Postkarten trifft dieses zu. Als Einzelerfolge sind zu verzeichnen, dass die beiden Firmen Bergmann & Co. Wernigerode a. H., und die Berliner Fabrik photographischer Papiere, Berlin-Friedenau, unseren Mitgliedern 15 % auf ihre Listenpreise einräumen.

Eine recht unerfreuliche Erscheinung zeitigten unsere Bemühungen, die Preise der Materialien herabzusetzen, indem verschiedene Schleuderer die Herabsetzung der Materialpreise zu unschönen Reklamemanövern benutzten und den Preisnachlass, der vielleicht 50 Pf. auf die Platte beträgt, dahin ausschlachteten, um die Preise für das Dutzend Bilder um 10 Mk. und mehr herabzudrücken. Es ist bedauerlich, dass die besten Bemühungen des Verbandes in der Art von unreellen Elementen missbraucht werden.

Auszeichnung von Mitarbeitern. Nachfolgende Mitarbeiter erhielten für langjährige treue Mitarbeit Auszeichnungen:

Bronzene Medaille.

Herr Paul Georg Schlegel bei Herrn Alfred Schlegel-Mittweida,

Herr W. Liebermann bei Herrn B. Lüttke-Bekum.

Diplome.

Fräulein Berta Smerka bei Herrn Kurt Schallenberg-Hamburg,

Herr August Kaspar bei Herrn Paul Schindler-Wittenberg,

Herr Ernst Kost bei Herrn Richard Schröder-Halle.

Verhandlungen mit den Behörden. Im verflossenen Berichtsjahre haben die Verhandlungen mit den Behörden einen breiten Raum eingenommen. Ganz besonders lange Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium in Sachen der Luxussteuer, wo durch die Abänderung grosse Unsicherheit in das Geschäftsleben hereingetragen wurde. In der Frage der Einführung der beschränkten Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen wurden Verhandlungen mit den Reichsbehörden und verschiedenen Landesbehörden geführt. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Auf alle Fälle ist damit zu rechnen, dass später die vollständige Arbeitsfreiheit an Sonn- und Feiertagen nicht mehr stattfinden kann. An vielen Stellen hat man sich auch danach eingerichtet.

Von der Aussenhandelsstelle wurde der Verband zur Mitarbeit aufgefordert. Da der Vorsitzende nicht immer nach Berlin fahren kann, wurde als Vertreter Herr Tiedemann und als dessen Vertreter Herr Lüpke-Berlin hinzugezogen.

Die Verstaatlichung der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München wurde vom Verbande befürwortet.

Infolge der vielen Klagen, dass durch die gesetzlichen Bestimmungen es vielfach nicht möglich ist Personal zu bekommen, haben wir uns in einer ausführlich begründeten Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gewendet, mit der Bitte, die Freizügigkeit der Photographengehilfen zu gestatten, welchem Wunsche nachgekommen wurde.

Das Reichswehrministerium hat unsere Eingabe, die Passbilder bei ortsansässigen Photographen anfertigen zu lassen, abschlägig beschieden mit der Begründung von Sparsamkeitsrücksichten. Nach den im Felde gemachten Erfahrungen spart die Regierung durch Selbstanfertigung nichts, sondern wird im Gegenteil grosse Verschwendung getrieben und besteht die Gefahr der Pfuscharbeit.

Eine Eingabe an das Württembergische Kultusministerium, Schulaufnahmen von ortsansässigen oder in der Nähe wohnenden Photographen anfertigen zu lassen, hatte Erfolg, während die gleiche Eingabe in Sachsen abgelehnt wurde. In verschiedenen anderen Angelegenheiten wurden Eingaben an die Behörden gerichtet. Der Verband hat jede Frage, die den Beruf betraf, sofort aufgegriffen und nach Möglichkeit verfolgt.

Zum Schluss möchten wir allen, die uns in unseren Bestrebungen unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank aussprechen, den verschiedenen Behörden, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck und vor allen Dingen der gesamten photographischen Fachpresse, die unsere Bestrebungen ausnahmslos gefördert und unterstützt hat. Ferner danken wir auch den Vorständen und Einzelmitgliedern, die uns unterstützten. Leider ist die Unterstützung vielfach nicht so, wie wir sie haben müssten, denn z. B. den häufigen Bitten um Einsendung von Material bei Vergrösserungsschwindeleien und ähnlichen Fällen wird viel zu wenig entsprochen. Jeder denkt, der Nachbar wird es schon machen usw. Das traurige Endergebnis ist, da sich vielfach einer auf den anderen verlässt, der Vorstand schliesslich der Verlassene ist. Er kann aber nur arbeiten, wenn er von allen Mitgliedern unterstützt wird. (Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Bericht über die ausserordentliche Bundesversammlung am 20. Mai 1921 im „Wintergarten“ in Plauen i. V.

Der Begrüssungsabend, den die Plauenschen Kollegen den Bundesmitgliedern boten, war eine derartig abwechslungsreiche Veranstaltung, wie wir sie wohl bei unseren vielen Bundesversammlungen kaum jemals gehabt haben. Kollege Hertling erfreute durch den vorzüglichen Vortrag verschiedener Lieder, ferner sorgte ein humoristisches Quartett, Auftreten eines Verwandlungskünstlers, Vortrag oberbayrischer Lieder, neben einer guten Kapelle für die vorzügliche Unterhaltung der Gäste. Schade nur, dass eine Anzahl Teilnehmer erst am nächsten Morgen zur Verhandlung erscheinen und dadurch die hervorragenden Darbietungen der Plauener Kollegen nicht von allen genossen werden konnten.

Am Versammlungstage eröffnete der Vorsitzende

Schlegel um 10 Uhr vormittags die Versammlung. Die Versammlung war eine ausserordentliche, da noch eine Satzungsänderung sich als notwendig herausgestellt hatte. Falls beschlossen werden sollte, dass in diesem Jahre noch eine zweite Versammlung stattfinden sollte, fällt der Punkt, Neuwahl des Vorstandsrates, fort.

Die Eingänge werden bekanntgegeben, Zusendungen der Fabriken Unger & Hoffmann-Dresden, Herzog-Bremen und Byk-Guldenwerke, Preisausschreiben betreffend.

Seit der letzten Bundesversammlung sind acht Mitglieder eingetreten, ausgetreten sind ebenfalls acht, zum Teil durch Fortzug. Dem Andenken des verstorbenen Mitgliedes Herrn H. Schröder-Zittau und dem verstorbenen Verleger unseres Bundesorgans, Herrn Karl Knapp-Halle (Saale), widmet der Vorsitzende ehrende Worte.

Tarifverhandlungen haben in Chemnitz und Leipzig zur Einigung geführt. In Dresden kamen sie vor den Schlichtungsausschuss, der noch über den Anspruch der Gehilfen die Gehälter um etwa 40—45 % erhöhte. Bei der Verhandlung vor dem Demobilmachungskommissar wurde die Erhöhung auf 20 % festgesetzt.

Die Verhandlungen mit den Trockenplattenfabriken haben zum grössten Teil zur Erfüllung unserer Wünsche geführt, während die mit den Papierfabriken, die auf die erhöhten Kosten hinwiesen und da sie die Preise nicht so erhöht hatten wie die Trockenplattenfabriken, zu keinem Erfolge führten.

Die Firmen Bergmann & Co.-Wernigerode und die Berliner Fabrik photographischer Papiere geben unseren Mitgliedern 15 % auf ihre Listenpreise. In Sachen der Sonntagsruhe wurden Eingaben an das Sächsische Wirtschaftsministerium gerichtet. Die Luxussteuer macht wegen der verschiedenen Auslegungen seitens der Beamten viel Arbeit.

Herr Sander bespricht die Luxussteuer und Sonntagsruhe und bittet, die Wünsche einheitlich durch den Bund zu erledigen, unter Hinweis auf die widersprechenden Ansichten und Eingaben im Friseurgewerbe an den Landtag.

Herr Hoffmann berichtet über die Kasse. Die Einnahmen betragen 4678,90 Mk.; die Ausgaben 4995,54 Mk. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1920 war 1426,82 Mk.

In Abwesenheit des Herrn Erfurth berichtet der Vorsitzende über die Kronestiftung und die Bibliothek. Die Kronestiftung wurde nicht in Anspruch genommen. Ausser 2000 Mk. nominell in Wertpapieren ist noch ein Barbestand 423 Mk. Die Vereinsbücherei wurde wenig benutzt. Die Herren Bohr und Schröder haben die Kassen geprüft und für richtig befunden und beantragen Entlastung, die den Herren Hoffmann und Erfurth mit Dank erteilt wird.

Bei der Festsetzung der Beiträge fragt der Vorsitzende, ob der Betrag von 52 Mk., der im vergangenen Jahre von der Versammlung, über den Antrag des Vorstandes hinaus, festgesetzt wurde, beibehalten werden sollte. Auf der einen Seite müssen wir sehen, für unser 25 jähriges Jubiläum im Jahre 1923, wenn möglich, Gelder ansammeln für eine grössere Veranstaltung. Auf der anderen Seite ist zu befürchten, dass infolge des erhöhten Beitrages Mitglieder austreten werden. Der Kassierer, Herr Hoffmann, führt aus, dass wohl Abmeldungen eingelaufenen seien, er aber viel mehr erwartet hätte.

Herr Papesch ist auch für die Beibehaltung des jetzigen Beitrages, der Bund müsse aber arbeiten. Die Innung Chemnitz habe eine Eingabe an das Kultusministerium gemacht wegen Schulaufnahmen, die abschlägig beschieden wurde. Diese Eingabe hätte der Bund machen müssen.

Der Vorsitzende begrüsst den inzwischen erschienenen Vertreter der Stadt Plauen, Polizeirat Reissig, der der Versammlung im Namen der Stadt Plauen eine gute Tagung wünscht. Herr Axtmann wünscht, dass der Bund einen stärkeren Druck ausübe z. B. bei der Festsetzung der Preiskonventionen, die bei den einzelnen Innungen zu sehr voneinander abweichen. Der Vorsitzende erwidert, dass die Sächsische Regierung den Sächsischen Photographen-Bund schon lange als Vertreter des Photographenberufes ansieht. Schon vor dem Kriege hätten wir das Ziel verfolgt, unseren Bund später in einen Innungsverband umzuwandeln. Sachsen sei aber noch nicht in Innungen restlos organisiert, besonders in Dresden würden viel Schwierigkeiten gemacht. Wegen der Eingabe, Schulaufnahmen betreffend, habe er Herrn Papesch Mitte Januar um Unterlagen gebeten. Nachdem er das Material Ende April erhalten, habe er die Eingabe an das Ministerium abgeschickt.

Herr Papesch erklärt sich zufrieden mit der Umwandlung in einen Innungsverband. Wenn es so weiter gehe wie jetzt, würde der Bund nach und nach einschlafen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Sächsische Photographen-Bund der stärkste aller deutschen Landesbünde sei und er als einziger freier Verein während des Krieges zugenommen habe. Im letzten Jahre wären allein gegen 30 neue Mitglieder eingetreten. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Papesch hätte er von sehr vielen Seiten lobende Anerkennung über die Tätigkeit des Bundes gehört. Herr Papesch entgegnet, dass $^2/_3$ der Mitglieder Händler und Fabrikanten seien und wünscht, dass der Vorstand in der nächsten Versammlung einen Antrag einbringt, dass nur Fachphotographen in Zukunft Bundesmitglieder sein dürfen. Der Vorsitzende lehnt dieses ab, da in alle den Jahren ein ausserordentlich angenehmes Verhältnis mit Fabrikanten und Händlern gewesen wäre und niemals der geringste Grund zur Klage vorgelegen habe.

Herr Sander weist die Beschwerde des Herrn Papesch als unzutreffend zurück. Zu dem Wunsche des Herrn Axtmann, Preisfestsetzung, führt er aus, dass dieses den einzelnen Bezirken überlassen werden müsste; Leipzig lehne es ab, sich hier Vorschriften machen zu lassen.

Herr **Baum** tritt ebenfalls den Ausführungen des Herrn **Papesch** entgegen und nimmt die Bundesleitung und die Händler in Schutz. Herr **Hoffmann** hat in der Zwischenzeit an der Hand unserer Mitgliederlisten festgestellt, dass nicht 2/3 der Mitglieder, Händler und Fabrikanten sind, sondern unter 319 Mitgliedern sind nur 40 Händler und Fabrikanten. Beschlossen wird, im kommenden Jahre den Beitrag von 52 Mk. zu belassen. Ferner, eine Herbstversammlung in Dresden abzuhalten.

Der Vorsitzende berichtet dann, dass bei der Einreichung beim Amtsgericht der in Leipzig beschlossenen Satzungsänderung sich herausgestellt hat, dass der II. Vorsitzende, der jedes Jahr gewählt wird, im Gegensatz zum I. Vorsitzenden, dessen Termin 3 Jahre ist, jedes Jahr neu gemeldet werden müsste, wodurch dann hohe Kosten entstehen würden. Der Vorstand hatte deshalb beschlossen, diesen Punkt der Versammlung noch einmal zu unterbreiten und nach den alten Satzungen weiter zu arbeiten. Der II. Vorsitzende soll, um die hohen Eintragungskosten zu sparen, ebenfalls auf 3 Jahre gewählt werden. Er bittet um nachträgliche Genehmigung, die erteilt wird. Ebenso wird beschlossen, den II. Vorsitzenden auch auf 3 Jahre zu wählen. Ausserdem werden noch als weitere Zusätze genehmigt, 1. dass alle Schriftstücke und Belege 10 Jahre aufzuheben sind; die Protokollbücher sind dauernd aufzuheben; 2. dass die Vorstandsmitglieder zum strengsten Stillschweigen verpflichtet sind über alle Vorkommnisse, die sie aus den Akten erfahren oder die in der Vorstandssitzung als vertraulich bezeichnet werden, z. B. Unterstützungsgesuche, Ablehnung von Aufnahmen usw. Die Aenderung und Zusätze werden einstimmig genehmigt.

Bei den Central-Verbandsangelegenheiten werden die verschiedenen vorliegenden Anträge zur Kenntnis gebracht und besprochen. Der Bund ist auch für eine Erhöhung der Beiträge zur Sterbekasse.

Bei der Aussprache der letzten Vorkommnisse auf photographischem und gesetzlichem Gebiete berichtet Herr **Sander** über die in Aussicht stehende Gewerbesteuer, die, wie er an der Hand verschiedener Beispiele nachweist, eine ausserordentlich starke Belastung der Gewerbetreibenden bringen wird. Einstimmig wird die nachfolgende Resolution angenommen:

„Die am 20. Mai 1921 zu Plauen versammelten Mitglieder des Sächsischen Photographen-Bundes erheben schärfsten Widerspruch gegen die geplante hohe Gewerbesteuer des Freistaates Sachsen, die zum Ruin des Photographengewerbes führen müsste, und bitten den Landtag, die Zustimmung versagen zu wollen."

Weiter berichtet der Vorsitzende über verschiedene Eingaben an die Reichsregierung.

Ueber die Feier des 25 jährigen Bestehens wurde noch kein Beschluss gefasst. Die vom Vorsitzenden gewünschte Ausstellung in Dresden kann nicht stattfinden, da das Ausstellungsgebäude für andere Zwecke schon vergeben ist. Es werden noch verschiedene kleine Angelegenheiten besprochen. Der Vorsitzende spricht den Kollegen in Plauen, dem Vorsitzenden des Ortsausschusses, Herrn **Axtmann**, und allen, die mitgewirkt haben, uns einen so wunderschönen Begrüssungsabend zu bieten, den herzlichsten Dank aus.

Nach dem Mittagessen sprach Herr **Bohr**-Dresden über den Bromöldruck. Eine grosse Kollektion ganz vorzüglichster Bromöldruckbilder des Herrn **Franz Fiedler**-Dresden wurden zur Vorlage gebracht; sie zeigte neben bildmässiger Auffassung eine vollendete Technik und die unbegrenzten Möglichkeiten des Verfahrens. Herr **Bohr** verweist auf die geringen Materialunkosten des Bromöldruckes und die guten Preise, die für die Bilder erzielt werden. Als bestes Mittel, um den Geschäftsgewinn zu erhöhen, empfiehlt er, das geringe Risiko zu übernehmen, bei Ablieferung der Bilder auch ein Probebild in Bromöldruck vorzulegen. Er verweist auf seine Kurse, in denen das Verfahren von dem bekannten Vorkämpfer für Photographie, Herrn Dir. **Otto Ehrhardt**, und Herrn **Franz Fiedler** praktisch vorgeführt wird.

Herr **Rittsteiger** von der Firma **Kraft & Steudel** bespricht das neue Phanospapier, von dem eine grössere Anzahl vorzüglicher Abdrucke ausgestellt waren, und den neuen Phanostoner ein Ersatz für die teure Platintonung.

Herr **Funger** hält einen Vortrag über das neue Verfahren: Entwicklung bei hellem Licht. Er verweist auf die schon früher gemachten Versuche hin, Entwicklungseinrichtungen bei Tageslicht, Coxinverfahren usw. Er legt eine Anzahl Negative vor, auf gewöhnlichen und farbenempfindlichen Platten, die in den verschiedenen Arten behandelt wurden, und gibt wertvolle Ratschläge für das Verfahren. Unangenehm ist die starke Rotfärbung der Finger durch das Safranin. Er hat deshalb andere Farbmittel versucht und empfiehlt, an Stelle des Safranins entweder Filtergrün oder Coralin (Rosolsäure) zu nehmen, die dieselbe Wirkung ausüben, ohne die Finger zu färben.

Herr Ingenieur **Sürth**-Dresden gibt ausführliche Anweisung über das rationelle Niederschlagen und die Verwendung der Rückstände. Der Vorsitzende dankt allen Rednern für ihre Ausführungen, die allgemeinen Beifall der Versammlung gefunden haben. Zum Schluss berichtet Herr **Schlegel** noch über seine langjährige Erfahrung als gerichtlicher Sachverständiger und gibt den Kollegen wertvolle Ratschläge, wie sie sich bei Beanstandungen und Klagen zu verhalten haben. Eine reichhaltige Ausstellung war von folgenden Firmen veranstaltet worden:

Christoph, Scharffenberg & Habicht-Dresden: Trapp & Münch Tumapapier, Schleussnerplatten und Artikel, Mimosapapiere und Braunentwickler, Rahmen, Kopierapparat, Jupiterlampe (Handlampe), Salonstativ.

H. **Petersen**-Dresden: Satrappapiere (Satravure) und Sigurdplatten.

R. A. **Schneider**-Leipzig: Leonarerzeugnisse.

H. **Sulzberger** & Co.-Leipzig: Verschiedene Bedarfsartikel, und als Vertretung der Firma Beck & Co.

Gold- und Ovalrahmen, Klebstoffe des Klebstoffwerkes in Pirna.

Julius Erichson-Dresden: Mimosa- und Satrappapiere, Stereo-Induporapparate (Betrachtungs- und Aufnahme-) mit Heimstativ, selbsttätiger Belichtungsapparat usw. Chronograph, emaillierte Aluminiumschalen.

A. Weider-Leipzig: Papiere von Schaeuffelen-Heilbronn, Unger & Hoffmann Apolloplatten, Büttenkarten und Mappen von Sommer & Co.

Kraft & Steudel-Dresden: Ausstellung der Bilder auf Phanospapier, getont mit dem neuen Phanostoner.

Oskar Bohr-Dresden: Ausstellung von Oeldrucken von Fr. Fiedler-Dresden.

Kersten, Vertreter der Firma Braumann-Kiel: Magnesiumtaschenlampe „Ateliersonne", Pigmentpapier von Hanfstaengl.

W. G. Voigt-Zwickau: Klebestoffe.

Schluss der Bundesversammlung 6 Uhr.

R. Schlegel, Vorsitzender. Otto Werner, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig.

Ausserordentliche Innungsversammlung Montag, den 1. August, im Innungslokal Kitzing u. Helbig, abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Eingänge.
2. Messaufnahmen, Besprechung unter Teilnahme eines Messamt-Vertreters.
3. Bericht über die Central-Verbandstagung in Frankfurt.
4. Bericht über den Deutschen Photographentag in Weimar.
5. Die Aussprache über Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der Innungsvorstand:

Adolf Sander, Obermeister. Ernst Schleicher, Schriftführer.

Photographeninnung Rosenheim, Traunstein, Mühldorf und Umgebung.

Voranzeige.

Die Herbstversammlung findet am Mittwoch, den 21. September, statt. Tags darauf Ausflug nach Prien, Herrenchiemsee, Besichtigung des Königsschlosses, und Fraueninsel.

Die Mitglieder werden heute schon ersucht, vollzählig zu erscheinen. Auch alle unserer Innung nahestehenden Fachkorporationen sind herzlich hierzu eingeladen und willkommen.

Wilh. Knarr, Obermeister.

Ateliernachrichten.

Magdeburg. Walter Ullerich übernahm das Atelier für moderne Photographie von Hermann Schmidt, Johannisberg 7.

Göttingen. Artur Stanke hat das Photographische Atelier Erich Dechant, Barfüsserstrasse 17, übernommen und wird es unter eigenen Namen weiterführen.

Schwarzenbach a. S. Peter Hoffmann hat das Photographische Atelier des Herrn Georg Bauer, Förbauer Strasse 41, übernommen.

Sorau (Niederlausitz). Vally Zeitner, Meisterphotographin, und Margarete Ziewert haben das bisher unter der Firma Heidi Vahl geführte Atelier käuflich erworben.

Striegau. Margarete Schade hat ihr Geschäft nach Bahnhofstrasse 37 verlegt.

Zwenkau i. Sa. Emil Fischer hat sein Zweiggeschäft in Groitsch i. Sa. an Kurt Springer, Maler und Photograph, käuflich abgetreten.



Geschäftliches.

Mimosa, Akt.-Ges., in Dresden. Wie die „Voss. Ztg." von einer der Verwaltung nahestehenden Seite hört, hat sich auch im laufenden Jahre der Geschäftsbetrieb recht befriedigend angelassen. Besonders sei die Uebernahme der Neuen Photographischen Gesellschaft recht nutzbringend gewesen. Wenn der Geschäftsgang im zweiten Halbjahre anhielte, könne mit einem recht befriedigenden Jahresergebnisse gerechnet werden (i. V. 24 Proz.).

Ernemann-Werke, Akt.-Ges., in Dresden. Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Gesellschaft, die zur Gruppe der Fried. Krupp, Akt. Ges., gehört, zur Zeit vollbeschäftigt und auch der Warenausgang befriedigend sei. Der Bedarf scheine sich allmählich wieder zu heben.



Kleine Mitteilungen.

— Wittenberg. Die Photographen-Zwangsinnung Halle a. S., Ortsgruppe Wittenberg, veröffentlicht im „Wittenberger Tageblatt" folgendes: Zur Aufklärung! Die fortgesetzten unangenehmen Erfahrungen, welche Besteller von photographischen Vergrösserungen bei Vergrösserungsreisenden machen, veranlassen uns, unsere werte Kundschaft darauf hinzuweisen, dass diese, auf gewöhnlichem Zeichenpapier hergestellten minderwertigen Bilder nicht mit den in unseren Ateliers ausgeführten Arbeiten zu verwechseln sind. Wir bitten unsere werte Kundschaft, sich bei Bedarf an die am Orte befindlichen Photographen wenden zu wollen, welche in der Lage sind, saubere und preiswerte Arbeiten zu liefern.

— Die am 27. Juni zu Kirchheimbolanden stattgefundene Gehilfenprüfung bestand der Prüfling Richard Plisch aus Dortmund mit der besten Benotung „Ausgezeichnet" auf Grund einer ausgezeichneten Lehrschule bei Herrn Hugo Weissgärber, Kirchheimbolanden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 31. 5 August. 1921.

Central-Verbandstag in Frankfurt a. M.

Lachender Sonnenschein lagert über den deutschen Fluren, fleissige Hände suchen die Ernte hereinzuschaffen, Frieden in der Natur, und nur die Hitze ist fast unerträglich und deutet auf Gewitterstimmung hin. Ist auch die Bahnfahrt teuer, man hat erfreulicherweise wieder die alte deutsche Pünktlichkeit und wünscht sie sich für das gesamte Wirtschaftsleben. Nur Ordnung, Pünktlichkeit und emsiger Fleiss können uns wieder emporbringen.

Zwei Tagungen hat wohl in diesem Jahre die deutsche Photographenwelt mit gewisser Spannung entgegengesehen: der Tagung des Deutschen Photographen-Vereins, mit Ausstellung verbunden, in Weimar, und dem Central-Verbandstag in Frankfurt a. M. Bei beiden Tagungen musste sich zeigen, ob für die kommenden Zeiten eine Hoffnung zum einigen Zusammenhalt gegeben wäre und ob durch diese Zusammenarbeit der Aufstieg in unserem Berufe möglich ist.

So viel sei gleich vorausgeschickt: Die Probe ist gelungen, die Erwartungen wurden nicht getäuscht, und heute stehen die deutschen Fachgenossen einig und fest zusammengeschlossen im Central-Verband und bilden so eine hoffnungsvolle Macht, und Frankfurt hat die Einigkeit gebracht, dasselbe Frankfurt, welches schon vor Jahren, leider vergeblich, den Versuch gemacht hatte.

Lachender Sonnenschein empfing die Besucher des Central-Verbandstages, lachender Sonnenschein auf den Gesichtern der Frankfurter Kollegen begrüsste die Erschienenen, ein warmer Händedruck sagte deutlich, man stand nicht nur vor Menschen, man war bei treuen Freunden, die sich auf den Besuch lieber Freunde freuten. Aber bei aller Freude und hellem Sonnenschein wurde man doch nicht die bange Sorge los, ob Frankfurt Ueberraschungen bringen würde, liess doch die Tagesordnung auf Gewitterstimmung schliessen, und nur ein geschickter Steuermann konnte das Schifflein um die gefährdrohenden Klippen der Meinungsverschiedenheiten steuern und in den sicheren Hafen der Zukunft bringen.

Am 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, trotz der tropischen Hitze, trat der Vorstandsrat des Verbandes vollzählig zusammen, um die eingegangenen Anträge nebst den sonstigen noch schwebenden Fragen zu beraten, um so dem Verbandstag mit geklärten Beschlüssen gegenüberzutreten. Aufgekommene Missverständnisse waren schnell beseitigt, die fleissige und selbstlose Arbeit unseres Verbandsleiters, Herrn Schlegel, allseitig dankbarst anerkannt; der gesamte Vorstandsrat war sich einig und konnte leichten Herzens nach fünfstündiger Arbeit schliessen und vor die Gesamttagung am anderen Tage treten.

Am 27. Juli, vormittags 9 Uhr, eröffnet der Vorsitzende, Herr Schlegel, die Versammlung mit Worten herzlichsten Dankes und Begrüssung an die Erschienenen aus Nord und Süd, Ost und West. Sogar unser Kollege Jungmann hatte es sich nicht nehmen lassen, der Tagung beizuwohnen, damit die Zugehörigkeit der uns leider geraubten Kollegen des Elsass deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Als Vertreter der Stadt Frankfurt war Herr Stadtrat Bernecker und von der Handwerkskammer Herr Stadtrat Bouveret erschienen, welche beide die Versammelten im Namen ihrer Behörden begrüssten und guten Verlauf der Tagung wünschten. Nach der Ansicht beider Herren haben die Fachverbände künftig die Hauptaufgabe der Wahrung der Interessen in der Selbstverwaltung, so dass nur im engsten Zusammenschluss segensreiche Arbeit geleistet werden kann.

Herr Professor Schmidt hiess die G. D. L. und den C. V. namens des Vereins zur Pflege der Photographie herzlichst willkommen, freute sich über die strengen Anforderungen, welche die Mitglieder der G. D. L. an sich und ihre Arbeiten stelle und mahnte die Delegierten des C. V. zur Mässigung, das Wohl des Ganzen müsse man im Auge behalten.

Nachdem nun noch der Vorsitzende des Ortsvereins und Lokalausschusses, Herr Kollege Junior, im Auftrage des Fachvereins zu Frankfurt der Verhandlung wie der Tagung besten Verlauf gewünscht hatte, konnten die geschäftlichen Verhandlungen beginnen.

Aufgabe eines späteren Berichtes wird es sein, die einzelnen Beratungsgegenstände genau zu besprechen, ich möchte dem eifrigen Leser unserer Zeitschrift in kurz umrissener Form nur die Uebersicht über die ganze Tagung zustellen. Die Tagung ist würdig verlaufen, wo sich Härten und Kanten zeigten, sind sie beseitigt worden, Unstimmigkeiten wurden ausgeglichen und geklärt. Jeder hatte bei seinem Vorgehen das beste gewollt, und so war die Basis für gedeihliche Zusammenarbeit bald geschaffen. Hoffentlich hält die Ueberzeugung auch für künftige Arbeit an, denn es wirkt tatsächlich hässlich, wenn man neben sachlichen Gegensätzen auch leider persönliche Momente feststellen muss. Wenn jeder sich daran gewöhnen wollte, nur der Sache zu dienen, und auch bei den allerschärfsten Gegensätzen in der Meinung anerkennen würde, daß jeder das beste für die Allgemeinheit will, dann würde manche Trübung unterbleiben.

Die anwesenden 62 Abgeordneten gaben auch deutlich zum Ausdruck, dass der C.V. kein Tummelplatz für persönliches Gezänk sein darf; wirtschaftlicher und kollegialer Zusammenschluss können nur ins Auge gefasst werden, Einigkeit führt zum Ziele, und unter diesen Gesichtspunkten erledigte sich dann auch die weitere Verhandlung. Allseitig wurde die fleissige Arbeit des Verbandsvorsitzenden, Herrn Schlegel, anerkannt, hatte doch sein Bericht den Beweis erbracht, wie die Verbandsleitung bemüht ist, allen fachlichen wie gesetzgeberischen Vorkommnissen zu folgen und die Interessen des Berufes zu wahren.

Die Vereine zu Breslau und Elberfeld hatten im Berichtsjahre ihre Jubiläen feiern können, an welchen Feiern der C.V. sich beteiligt hatte.

Der Kassenbericht befriedigte auch die Anwesenden, und hofft man, vorläufig mit dem jetzigen Beitrage auszukommen, obgleich man allseitig erklärte, dass grössere Erfolge des Verbandes nur durch grössere Opferwilligkeit der Kollegen möglich sei, und der Beitrag stehe in keinem Vergleich zu anderen Berufsvereinigungen, die Verbandsvereine möchten sich überlegen, ob sie sich nicht zu grösseren Beiträgen entschliessen könnten. Wollten wir einen wissenschaftlichen Syndikus anstellen, was doch eigentlich erfolgen müsse, so würde schon die Bezahlung dieser einen Kraft mehr kosten, als jetzt die gesamte Einnahme des C.V. beträgt.

Während der Mittagspause wurde die Ausstellung von technischen Neuheiten im oberen Stockwerk des Volksbildungsheims in Augenschein genommen, und was man auch in der Neuzeit wagen kann, zeigte die Ausstellung von schiessbudenartig angefertigten Figuren! Man stelle sich vor, dass Photographien ganzer Figur auf Holz aufgeklebt und dann, mit der Laubsäge ausgeschnitten, aufgestellt werden.

Einen vorzüglich ausgedachten Antrag zur Regelung des Ausstellungswesens brachte Herr Steiger zum Vortrag, der einstimmig Annahme fand. Hiernach sollen alle 4—5 Jahre grosse, allgemeine Ausstellungen durch den Verband erfolgen, während in der Zwischenzeit die örtlichen Vereinigungen ihre eigenen Ausstellungen veranstalten können. Die nächste Ausstellung wird für das Jahr 1925 vorgesehen und der Ausschuss gewählt mit den Herren Sonntag, Grainer, Grienwaldt, Lüpke und Stadelmann als Mitgliedern. Herrn Sonntag erklärte man als Vorsitzenden als Entgegenkommen gegen den Deutschen Photographenverein, da dieser sich an den C.V. anschliesst und damit endlich die gesamte deutsche Fachwelt im C.V. zusammengeschlossen ist. Die Entschliessung des genannten Vereins wie auch der Beitritt der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner und der Innung Freiburg lösten die freudigste Zustimmung der Versammlung aus. Deutschlands Photographen einig im C.V.!

1922 in München! Die Gewerbeschau wird nur auserlesene Werke deutscher Photographen bringen und die Mannen des C. V. in München versammeln.

Bekanntlich hat auch der C. V. die Einrichtung einer Sterbekasse auf der Grundlage eines Umlagesystems, doch ist der jetzige Betrag als Zuschuss bei den hohen Kosten der Bestattung zu gering, beträgt er doch nur 250 Mk. Dieser Betrag soll künftig auf das Zehnfache erhöht werden, nämlich 2500 Mk. betragen, und Ehrenpflicht der Kollegen muss es sein, allgemein beizutreten, wozu in den Vereinen und Innungen gewirkt werden soll. Ein weiterer Faktor des Zusammenschlusses.

Die Bestände der Darlehns- und Unterstützungskasse wie auch der Kriegsnotspende ermöglichen es dem Verbande, unverschuldete Not zu lindern, und sei an dieser Stelle auf diese Einrichtungen nochmals ausdrücklich hingewiesen. Gesuche sind entweder an den Vorsitzenden der Darlehnskasse, Herrn Lüpke in Berlin, oder an den Vorsitzende des C. V., Herrn Schlegel, zu richten.

Ueber die Wahl des Vorstandes waren die wildesten Gerüchte verbreitet worden, man munkelte von Opposition, Beseitigung und Revolution. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes hatten daher ihre Aemter zur Verfügung gestellt, obgleich der Vorsitzende, Herr Schlegel, noch 1 Jahr zu amtieren hatte. Unter altseitiger

Anerkennung der Erfolge und Arbeit unseres Vorsitzenden wurde aber die Wahl eines Vorsitzenden einhellig abgelehnt und somit nur die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder gewählt. Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel nach Stimmenverhältnis. Abgegeben wurden 143 Stimmen, und erhielten Herr Strnad als II. Vorsitzender 99 Stimmen, Herr Götz 44, so dass Erstgenannter wiedergewählt war. Als Schatzmeister wurde mit 131 Stimmen der Unterzeichnete gewählt, fünf Stimmen waren weiss und sieben entfielen auf Herrn Kindermann. Es war mittlerweile 1/2 8 Uhr geworden und die Geduld eines Teiles der Versammelten zu Ende, zumal die Gluthitze fast unerträglich war und der Münchner Bierabend der Frankfurter Kollegen im Thomasbräu seine Anziehungskraft ausübte, da konnte es nicht wundernehmen, wenn man streikte und den Schluss erzwang.

Den lieben Frankfurter Kollegen muss man es lassen, sie verstehen es gründlich, den Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen, in kurzer Zeit hatte sich der Saal im Thomasbräu gefüllt, lustige Weisen der Schrammelmusik erklangen, und als gar die Frankfurter Grössen, unter Führung von Herrn Haake, als Kellner die Tafelgenüsse, bestehend in Würstel und Schweinsrippchen, unter den lustigen Klängen eines fidelen Einzugsmarsches kredenzten, da war nur eine allgemeine Zustimmung. Man schmauste, zechte, Rede löste Gegenrede aus, und die Gemütlichkeit war eine allseitige, zumal der flüssige Stoff ganz ausgezeichnet war und den Vorzug grosser Billigkeit hatte, denn er war von den Frankfurtern „gestiftet“! Bei den jetzigen Zeiten will das etwas heissen! Es wurde getrunken, getrunken . . . ! Kurz, es war wirklich fidel, gemütlich!

War der Abend schön und vielleicht auch von manchem Teilnehmer ausgedehnt worden, die Kollegen fanden sich doch pünktlich am anderen Tage wieder ein, und auch der Gesamtvorstand zeigte keinerlei Müdigkeit, trotzdem man noch in der Nacht eine Vorstandssitzung bis in die zweite Morgenstunde abgehalten hatte.

Herr Dr. Schuster hielt einen klar durchdachten Vortrag über das kommende Gesetz zur Organisation des Handwerks und bewies damit deutlich, wie nötig der einmütige Zusammenschluss im Handwerk sei.

Hiernach erfolgte die weitere Wahl der Vertrauensleute, gleichfalls durch Stimmzettel in geheimer Wahl. Herr Klaiber hatte zum allgemeinen Bedauern auf eine Wiederwahl verzichtet. Das Resultat war die Wiederwahl der bisherigen Herren Arnold, Cornand, Götz, Herr, Stadelmann, Stiegler und Zehr, an Stelle des Herrn Klaiber neu Herr Papesch. Um auch das besetzte Gebiet im Vorstand zu haben, wurde Herr Blum (Köln) noch hinzugewählt.

Während der Stimmenauszählung hatte Herr Schreiber-Stoltze vom Ministerium des Innern über technische Nothilfe einen aufklärenden Vortrag gehalten, aus dem hervorging, dass das Streikrecht durch die technische Nothilfe in keiner Weise verletzt werden soll, nur lebenswichtige Einrichtungen auf dem Gebiete der Versorgung von Gas, Elektrizität, Wasser und Bahnverbindung müssten aufrechterhalten werden, das Bestattungswesen sei gleichfalls als wichtig vor Störung zu bewahren, und hierzu erbittet die Nothilfe die Unterstützung aller, die Photographen möchten vorkommende Fälle der Hilfsarbeit der Nothilfe im Bilde festhalten und gegen Bezahlung liefern.

Die gründliche Ausbildung unseres Nachwuchses erfordert auch unsere Aufmerksamkeit und Mitarbeit, und wurde dem Antrag des Herrn Professor Krauth zufolge eine Kommission aus den Herren Professor Krauth, Professor Schmidt, Schönewald, Merk, Götz, Spörl und Zehr gewählt, welche die Herausgabe eines leichtverständlichen Lehrbuches zur Vorbereitung der Lehrlingsprüfungen zur Aufgabe haben soll.

Die heutige Zeit hat in jeder Beziehung eine gewaltige Umwälzung gebracht, und mancher alte Kollege, welcher geglaubt hatte, für seine alten Tage vorgesorgt zu haben, muss schmerzlich bemerken, dass das Erträgnis seiner Spargroschen nicht ausreicht, ihn vor Not zu schützen. So sehen wir an vielen Stellen leider manche Not und Entbehrung. Andere Berufe haben schon vor Jahren vorgesorgt und Stellen geschaffen, in welchen die Veteranen möglichst sorgenfrei untergebracht werden, und wenn in dieser Beziehung bei den Photographen noch eine Lücke bestanden hat, so liegt es an dem verhältnismässig kurzen Bestehen unseres Berufes und der früheren mangelhaften Organisation, haben wir doch jetzt erst im Jahre 1921 endlich den lückenlosen Zusammenschluss aller Berufsvereinigungen erreichen können.

Auch hierin wird hoffentlich recht bald sich der Wunsch der ersten Spender erfüllen und das Alters- und Erholungsheim ermöglichen. Herr Kollege Grienwaldt überreichte dem C.V. von dem Nordwestdeutschen Photographenbunde folgende Zuschrift:

„Als Grundstock zu einem Alters- und Erholungsheim für Photographen übergibt der N.-W.-D. Ph.-Bund dem C. V. 3310 Mk. und knüpft daran die Erwartung, dass der C.V. es sich angelegen sein lässt, für diesen edlen Zweck energisch zu werben, damit der Betrag bald eine Höhe erreicht, die es ermöglicht, an die Ausführung dieses idealen Zieles zu denken.

Vielleicht empfiehlt es sich, solche Kollegen aus den verschiedensten Gegenden des Deutschen Reiches in einer Kommission zu vereinigen, die in der Lage und selbstlos bereit sind, für die Verwirklichung dieses Zieles dauernd werbend mit tätig zu sein.

Der Dank für solch edles Bemühen wird nicht ausbleiben.

Im Namen des N.-W.-D. Ph.-Bundes:
Ernst Lohöfner."

Diese hochherzige Spende wurde unter allgemeinem Jubel angenommen, und im Handumdrehen stifteten die Vertreter der Sächsischen Innungen 250 Mk., der Kasseler Verein 100 Mk., Kollege Merk (Hannover) 100 Mk., Kollege Klaiber 50 Mk., Kollege Stiegler 25 Mk., Kollege Götz 20 Mk., Innung für das Saargebiet durch Kollegen Faes 100 Mk., zusammen also 3955 Mk., als Grundstock.

Die Mimosa-Aktiengesellschaft hatte vor einigen Monaten dem C.V. bereits den Betrag von 3000 Mk. überwiesen zu beliebiger Verwendung. Der Verbandstag hatte über die Verwendung Beschluss zu fassen, und da war es erklärlich, wenn man nunmehr diese Zuwendung der Mimosa dem Grundstock überwies, glaubte man doch damit im Sinne dieser Gesellschaft zu handeln. Der Grundstock für das Alters- und Erholungsheim ist damit auf 6955 Mk. angewachsen, und Aufgabe der sämtlichen Vereinigungen muss es sein, für diese geplante Einrichtung des C.V. zu sorgen und zu wirken. Dem gründenden Bunde bzw. dessen Kollegen, welche diese schöne Summe durch Einzelspenden aufgebracht haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt!

Zur Förderung der Ausstellungsbestrebungen einer grossen allgemeinen Ausstellung wurde weiter von dem N.-W.-D. Ph.-Bunde der Betrag von 2000 Mk. in Aussicht gestellt, eine Opferwilligkeit, die nur zur Nachahmung empfohlen werden kann.

So hat der C.V. in Frankfurt nicht nur die Einigkeit der deutschen Fachwelt gebracht, sondern auch gezeigt, dass er einig, stark und fest zusammenhält, wenn es gilt, und in wirtschaftlicher Beziehung bedeutende Beschlüsse gefasst, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

1922 folgt München, und möge inzwischen die Kollegenschaft sorgen, dass die Gewerbeschau und der Central-Verbandstag in München nicht nur die Vertreter zu der Tagung entsendet, nein, wie in Amerika es möglich ist, dass zu den Tagungen sich fast sämtliche Kollegen einstellen, so muss auch der deutsche Kollege daran denken, persönlich durch Teilnahme an den Beratungen zur Wahrung der Berufsinteressen mit zu helfen. Im persönlichen Verkehr erst liegt der Erfolg, und wohl jeder macht im Jahre eine Reise oder sollte sich wirklich einige Tage der Erholung gönnen; dieses ist möglich, wenn man zeitig an die Gründung von Reisekassen denkt, wöchentlich seinen Obolus abladet, und wenn dann der Central-Verbandstag winkt, dann gemeinsam auf die Bahn, unterwegs drückt man befreundeten Kollegen die Hand. Glaube man ja nicht, dass sich nicht Freundschaften zwischen den Kollegen entwickeln können; ich habe in den Jahren meiner Mitarbeit manchen lieben Freund gefunden, ich halte ihn lieb und wert und freue mich stets auf das Wiedersehen, und auf der anderen Seite ist es mir genau so erschienen. Im persönlichen Verkehr schleift sich auch manche Härte ab, und es wäre gut, wenn man sich nur auf den direkten Verkehr beschränken könnte.

Frankfurt ist zum Markstein im C.V. geworden! Die Frankfurter Kollegen verdienen unseren herzlichen Dank für die schönen Tage, die sie uns bereiteten, und „Auf Wiedersehen in München im Jahre 1922!" rufe ich allen Kollegen hiermit zu.

Adolf Sander, Leipzig.



Tagung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P,

am Mittwoch, den 27., Donnerstag, den 28., und Freitag, den 29. Juli 1921.

Zu ernster und reichlicher Berufsarbeit hatten sich die Delegierten des Central-Verbandes schon am Abend des 26. Juli im „Thomasbräu" zusammengefunden. Von einem offiziellen Empfang an dem Tage hatten die beiden Ortsvereine im Hinblick auf eine Veranstaltung am 27. Juli im „Thomasbräu" Abstand genommen, und so erstatteten die Herren Junior und Hoffschild in privater Weise einige Willkommengrüsse, die sich auf die reichhaltig erschienenen Mitglieder der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner insbesondere erstreckten. Bei tropischer Temperatur waren die Herren in den kleinen, aber schönen Garten geflüchtet, aus welchem der beginnende Regen sie vertrieb, aber leider die ersehnte Abkühlung nicht brachte.

Man gab sich das Wort, am nächsten Versammlungstage pünktlich zu erscheinen, und so suchte jeder befriedigt seine Bleibestatt auf.

Die Versammlung wurde im „Volksbildungsheim“ am Eschenheimer Tor, Saal II, um 9 Uhr pünktlich vom Vorsitzenden, Herrn Schlegel, eröffnet (Bericht erscheint an anderer Stelle) und um 12 Uhr mittags geschlossen, um den Teilnehmern der Tagung Gelegenheit zu geben, die in den oberen Sälen eingerichtete Ausstellung der Photo-Industrie zu besichtigen. Zu bemerken waren die Firmen: 1. Haake & Albers mit ihrer neuen Saturn-Lampe, 2. Bayer-Leverkusen, 3. Grom & Gossmann-Frankfurt a. M., 4. N. P. G.-Berlin, 5. Otto Perutz-München, Vertreter Gustav Zahn-Frankfurt a. M., 6. Schleussner-Frankfurt a. M., 7. Mafrum, Inhaber C. Grieser-Berlin, 8. Okuli-Gesellschaft, Vertreter Rudolf Roemer, Stadtilm i. Thüringen, 9. Schwarz & Co.-Frankfurt a. M., Rahmenfabrik, Bülowstrasse 13, 10. Fritz Brieke-Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 38. Nach Besichtigung, die bei der blödsinnigen Hitze nicht länger als nötig geschah, begab man sich nach dem „Thomasbräu“ zur Einnahme des Mittagsmahls, und nach demselben wurden die Verhandlungen im „Volksbildungsheim“ um $2^1/_4$ Uhr wieder aufgenommen, und zogen sich bis $7^1/_2$ Uhr hin. Hierauf begaben sich die Delegierten in corpore zurück zum „Thomasbräu“, wo sie von den gastgebenden Vereinen mit Musik empfangen wurden.

Es war eine originelle Idee, die der Veranstaltung zugrunde lag, dass sich die Kollegen und alten Herren der gastgebenden Vereine hatten bewegen lassen, aktiv mit einzugreifen, und war es von überwältigender Wirkung, als mit einem von der Kapelle intonierten strammen Marsch die Mitglieder, an der Spitze der betagte, nunmehr bald 70jährige Herr Haake sowie Professor Schmidt-Karlsruhe, die Kollegen Junior, Hoffschild usw., als Köche verkleidet, mit grossen Schüsseln Schweinerippen ausgerüstet, ihren Einzug in den Saal hielten, und nun unter allgemeinem Jubel die Bedienung ihren Anfang nahm. Es sei hier nur kurz erwähnt, dass die Speisen dem Aufwande entsprachen und ausgezeichnet mundeten; dass das Münchner „Thomasbräu“ seinen alten Ruf aufs beste bewährte, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Nachdem der erste Hunger gestillt war, nahm Kollege Junior das Wort zu einer überaus liebenswürdigen Begrüssungsrede, in der selbstredend das feste Zusammenhalten besonders betont wurde und Veranlassung gab, dass die Versammlung einmütig das „Deutschland, Deutschland über alles“ anstimmte, welches den Saal brausend durchschallte. Nach kurzer Zeit erhob sich Kollege Schlegel und stattete in treffenden Worten im Namen des C. V. herzlichsten Dank ab; er benutzte in bekannter Schlagfertigkeit die Gelegenheit, sich bei Herrn Professor Schmidt für die Ernennung zum Ehrenmitglied des Schlegelvereins zu bedanken. Nachdem dann noch Kollege Grainer-München einige treffliche Worte an die Versammelten gerichtet hatte und von einer beabsichtigten Revanche für 1922 in München sprach, nahm bald darauf unser lieber Kollege Renard das Wort zu einem Toast auf die anwesenden Damen, dem sich Herr Professor Schmidt, Kollege Junior und Kollege Hoffschild in allbekannter humoristischer Form, sowie Kollege Götz-Breslau (mit schlesischem Feuerwerk) anschloss. Nachdem dann ein humoristischer Vortrag (Bayrischer Bauer) allgemeine Heiterkeit ausgelöst hatte, war die Mitternachtsstunde herangerückt, die die Teilnehmer zerstreute. Dankbare Erinnerungen werden dieselben diesen schönen Stunden weihen und mit nach Hause nehmen. Es stehen noch viele Stunden ernster Arbeit vor uns, mögen sie von gutem Erfolge begleitet sein. F. C.

Bericht der Sterbekasse.

(Schluss.)

Im zehnten Geschäftsjahre der Sterbekasse haben wir folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

H. Scholl-Friedrichshafen, Württemberger Bund, gest. 23. 7. 1920,

Otto Zurkirchen-Hannover, Verein Hannover, gest. 13. 7. 1920,

Konrad Schwarz-Unna, Innung Bochum, gest. 3. 12. 1920,

H. Schröder-Zittau, Sächs. Photographenbund, gest. 3. 5. 21.

Das Sterbegeld von 300 Mk. wurde sofort nach Erhalt der Sterbeurkunde in jedem Falle ausgezahlt.

Neu eingetreten sind 96 Mitglieder. Von der in Erfurt beschlossenen Vergünstigung, Mitgliedern bis 55 Jahren bis 1. April 1921 Gelegenheit zu geben, der Sterbekasse noch beizutreten, wurde nur wenig Gebrauch gemacht.

Kassenbericht 1920. (Hauptkasse.)

	Einnahmen:	Ausgaben:
Januar	1442,70 Mk.	647,10 Mk.
Februar	1138,50 „	1279,11 „
März	1123,— „	1033.75 „
April	2642,30 „	890 23 „
Mai	747 68 „	1059,03 „
Juni	162,— „	682,20 „
Juli	2541,30 „	1349,12 „
August	3493,50 „	741,61 „
September	1051.50 „	4588,18 „
Oktober	859,— „	1794.51 „
November	3076,— „	1140,60 „
Dezember	3289.50 „	3301,33 „
Summa	21566,98 Mk.	18507,77 Mk.

Bestand am 1. Januar 1920	8463 53 Mk.
Einnahmen 1920	21566,98 „
Summa	30030,41 Mk.
Ausgaben 1920	18507,77 Mk.
Bestand am 30. Dezember 1920	11522,74 Mk.
Verwaltung	7200,— Mk.
Schreibdame	2545 — „
Bureau	1035 92 „
Porti	835.75 „
Miete	500,— „
Feuerung	750,— „
Verbandstag und Reisekosten	4508.80 „
Verschiedenes	1132,30 „
Summa	18507.77 Mk.

Kassenbericht.

	Hauptkasse. Einnahmen:	Hauptkasse. Ausgaben:	Betriebskasse. Einnahmen:	Betriebskasse. Ausgaben:
August 1920	12,— Mk.	603,— Mk.	1,— Mk.	0,70 Mk.
September	24,— „	3,— „	3,— „	—,60 „
Oktober	68,20 „	11,72 „	11,72 „	—,80 „
November	—,— „	—,— „	—,— „	—,60 „
Dezember	190,— „	334,40 „	34 40 „	104,70 „
Januar 1921	666,92 „	64,46 „	64,46 „	23,80 „
Februar	36,— „	6 40 „	6 40 „	1,— „
März	555,06 „	34,01 „	34,01 „	137,75 „
April	153,— „	16,70 „	16,70 „	5,— „
Mai	59,— „	306,60 „	6 60 „	1,40 „
Juni	154,— „	19,60 „	19,60 „	4,— „
Summa	1898,18 Mk.	1399,89 Mk.	197,89 Mk.	280,35 Mk.

Hauptkassenbestand am 1. August 1920	13314,17 Mk.
Einnahmen vom 1. August 1920 bis 30. Juni 1921	1898,18 „
Summa	15212 35 Mk.
Ausgaben vom 1. August 1920 bis 30. Juni 1921	1399 89 „
Kassenbestand am 1. Juli 1921	13812,46 Mk.

Die Ausgaben waren:
Sterbegelder . . . . 1200,— Mk.
Ueberweisung an die Betriebskasse . 197,89 „

Betriebskassenbestand am 1. August 1920	661,19 Mk.
Einnahmen vom 1. August 1920 bis 30. Juni 1921	197,89 „
Summa	859,08 Mk.
Ausgaben vom 1. August 1920 bis 30. Juni 1921	280,35 „
Kassenbestand am 1. Juli 1921	578,73 Mk.
Hauptkasse	13812,46 Mk.
Betriebskasse	578,73 „
Gesamtbestand am 1. Juli 1921	14391,19 Mk.

10 Jahre Sterbekasse.

Der Gedanke, eine Sterbekasse zu gründen, war schon 1910 angeregt worden; nur gingen die Ansichten auseinander, ob es besser wäre, eine Sterbekasse mit festen Beiträgen, in der Art kleiner Lebensversicherungsgesellschaften, oder eine Umlagekasse zu gründen. Man einigte sich, es mit dem Umlagesystem zu versuchen, und falls es später die Mitglieder wünschen sollten, die Umlagekasse in eine solche mit festen Beiträgen umzuwandeln. Die Satzungen wurden auf der C. V.-Tagung im Juni 1911 in Essen beraten und angenommen.

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten erledigt waren, begann im August 1911 die Kasse ihre Tätigkeit. Ganz besondere Verdienste hat sich unser erster Sterbekassenverwalter, Herr Karl Palm in Nürnberg, erworben, der die mühselige und schwierige Arbeit der Einrichtung der Kasse durchgeführt hat. Im Jahre 1912 übergab Herr Palm aus Gesundheitsrücksichten die Kasse Herrn Herr, der sie bis Kriegsausbruch führte, worauf Herr Palm die Leitung wieder übernahm. Im November 1915 übernahm auf Wunsch des Herrn Palm die Geschäftsstelle des Verbandes die Verwaltung der Sterbekasse.

Die Kasse begegnete zuerst manchen Vorurteilen, zum wenigsten war man ängstlich, ob sie in der Lage sein würde, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Als die Kollegen erkannten, dass die Kasse ihren Verpflichtungen auf das pünktlichste nachkam, wuchs das Vertrauen. Die ersten sechs Monate stand der Eintritt jedem Kollegen frei. Nach dieser Zeit wurde das Höchstalter auf 45 Jahre festgesetzt, mit der Vergünstigung für neueintretende Vereinigungen, dass deren Mitglieder bis zum 50. Jahre beitreten können. Auf der letzten Verbandstagung in Erfurt wurde beschlossen, dass allgemein die Kollegen bis zum 50. Jahre beitreten können, wenn sie für jedes Jahr über das Höchstalter von 45 Jahren 8,— Mk. Umlagen nachzahlen. Ebenso wurde, um einem wiederholt geäusserten Wunsche nachzukommen, älteren Kollegen bis zum 55. Jahre die gleiche Möglichkeit eingeräumt, bis 1. April 1921 beitreten zu können. Von dieser Vergünstigung wurde verhältnismässig wenig Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung an der Mitgliedschaft ist sehr verschieden. Einzelne Vereinigungen sind fast vollzählig beigetreten, während andere die Kasse wenig unterstützen. Dies liegt zum grössten Teil an den Vorsitzenden, die durch Empfehlung sehr viel erreichen können.

Ganz besonders hat der Verband sich während des Krieges bemüht, soweit es mit seinen geringen Mitteln möglich war, für seine einberufenen Mitglieder zu sorgen. Für nur 3,— Mk. Einschreibegeld wurden sie in unsere Kriegsversicherung aufgenommen. Alle einberufenen Mitglieder, ganz gleich ob von der Sterbekasse oder Kriegsversicherung, waren von der Umlagezahlung befreit. Das Sterbegeld wurde auf 250,— Mk. festgesetzt. Der Verband zahlte, um diesen Betrag zu erreichen, 5370,65 Mk. zu. Von unseren Sterbekassenmitgliedern sind 10 gefallen, ferner 30 Kriegsversicherte. Kriegsversichert waren 222 Sterbekassenmitglieder, 104 vom Verbande, 461 durch ihre Vereinigungen eingekauft und 96 waren selbstversichert, zusammen 883 Mitglieder. Nachfolgende Vereinigungen hatten ihre Mitglieder kriegsversichert: Bünde und Vereine: Berlin, Braun-

schweig, Hamburg, Hessen-Nordhausen, Rhein.-Westf. Genossenschaft, Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Thüringen; Innungen: Aachen, Allenstein, Altenburg-Reuss, Bochum, Duisburg, Eisenach, Elbing, Frankfurt a. O., Görlitz, Iserlohn, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Metz, Pfalz, Stettin, Wiesbaden, Zittau, Zwickau.

Die Umlagen sind trotz des gesunkenen Geldwertes noch die gleichen wie bei der Gründung der Kasse; beim Sterbefall 50 Pfg. pro Mitglied, von welchem Betrage 40 Pfg. zur Auszahlung gelangten und je 5 Pfg. dem Betriebs- und dem Reservefonds zugewiesen wurden. Der Reservefonds, dem auch verschiedene Stiftungen zuflossen, hat jetzt eine Höhe von 13001,12 Mk. An Sterbegeldern wurden im ganzen 20850 Mk. ausgezahlt. Der Betrieb der Kasse hat nur sehr geringe Kosten verursacht.

Wir bitten alle Kollegen, auch die finanziell bessergestellten, im Interesse der weniger vom Glück begünstigten der Sterbekasse beizutreten. Wir müssten wenigstens 2000—3000 Mitglieder haben und könnten dann bei einer geringen Erhöhung der Umlagen, z. B. auf 1 Mk., ein zeitgemässes Sterbegeld zahlen, während sonst bei einer starken Erhöhung der Umlagen die Gefahr besteht, dass die Inhaber kleinerer Geschäfte zu sehr belastet werden. Zum Schluss richten wir die Bitte an alle deutschen Kollegen:

Werbt für Eure Sterbekasse!

Neuregelung des Lehrlingswesens.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat auf seiner dritten Vollversammlung am 8—11. Juni in Bayreuth folgende bemerkenswerte Entschliessung angenommen:

I. Der Reichsverband des deutschen Handwerks erklärt:

Das deutsche Handwerk, einschliesslich des deutschen Kunsthandwerks, hat in jahrhundertlanger stiller und beharrlicher Arbeit die verantwortungsvolle Aufgabe der Ausbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses erfüllt und dadurch die Grundlage für das stolze deutsche Wirtschaftsgebäude geschaffen.

Diese bewährte Grundlage zu erhalten, ist daher für den jetzt dringend nötigen Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens eine notwendige Voraussetzung.

II. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert:

1. Die geplante Neuordnung der deutschen Wirtschaftsverfassung hat das Handwerk als einen selbständigen Berufsstand des deutschen Wirtschaftskörpers anzuerkennen und auf seine Eigenart weitgehende Rücksicht zu nehmen.

2. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens ist derart zu gestalten, dass für die gewerbliche Ausbildung und Erziehung eines gediegenen Nachwuchses für das Handwerk die bewährte Grundlage der Meisterlehre beibehalten wird.

3. Die Träger der Organisation zur Regelung, Durchführung und Ueberwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Innungen und deren Verbände und die Handwerks- und Gewerbekammern. Deren Befugnisse sind bei der künftigen Neuordnung der Berufsvertretung des Handwerks in erweiterter Form auszubauen.

4. An den Aufgaben der Regelung, Durchführung und Ueberwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Arbeitnehmer durch bei Handwerksmeistern beschäftigte Gesellen paritätisch zu beteiligen.

5. Die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis im Handwerk bilden die von den Handwerks und Gewerbekammern und den Innungen zu erlassenden Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Lehrvertrag.

6. Die praktische Meisterlehre ist durch die Berufsschule zu unterstützen und hinsichtlich der theoretischen Ausbildung, insbesondere der Fach- und Warenkunde, der Buch- und Rechnungsführung und der Kenntnis der einschlägigen Gesetze zu ergänzen.

Den fachlichen Berufsvertretungen des Handwerks ist bei der Aufstellung der Lehrpläne ein massgebender Einfluss zu gewähren.

III. Der Reichsverband des deutschen Handwerks erblickt in den Bestrebungen der Gewerkschaften und ihrer politischen Hintermänner auf Verminderung der Meisterautorität, Beseitigung des Erziehungsverhältnisses und das Hereintragen wesensfremder Organe in die Handwerkslehre eine schwere Gefahr für die Ausbildung und Erziehung des gewerblichen Nachwuchses und eine unheilvolle Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens.

Er protestiert daher:

1. Gegen alle Versuche, die Handwerkslehre im ganzen oder in einzelnen Punkten zu einem Arbeitsverhältnis zu gestalten;

2. gegen die Unterstellung der Lehrlinge im Handwerk unter den Begriff „Arbeitnehmer“ im Sinne des Entwurfs eines Arbeitstarifgesetzes;

3 gegen alle Bestrebungen, das Lehrlingswesen im Handwerk durch Tarifvertrag zu regeln;

4. gegen die Erstreckung der neuen Schlichtungsordnung auf die Lehrlinge im Handwerk.

5. gegen die Annahme einer Bestimmung, dass die Tarifordnung den auf Grund der Gewerbeordnung von den Innungen und den Handwerks- und Gewerbekammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vorangehe.

Die hieran anknüpfende lebhafte Aussprache liess erkennen, dass die Reichsregierung und das Preussische Handelsministerium im grossen und ganzen die überragende Wichtigkeit der Frage anerkennen und den Bedürfnissen des Handwerks gerecht zu werden bemüht sind. Die Entschliessung gelangte gegen eine Stimme zur Annahme.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen - Zwangsinnung Ulm a. D. und der Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Laupheim, Münsingen und Riedlingen.

Am 19 Juli tagte eine Versammlung obiger Innung, zu welcher die Kollegen zahlreich erschienen waren. Verschiedene Herren, die ohne Entschuldigung nicht anwesend waren, sollen laut Innungsbeschluss in die übliche Strafe von 20 Mk. genommen werden. An Stelle des ausgeschiedenen Schriftführers, Herrn Stichaner-Messerer, wurde dessen Nachfolger im Geschäft, Herr Robert Mochel-Ulm, gewählt.

Herr Obermeister Traunecker hielt einen Vortrag über die kommende Neuorganisation des Handwerks, bzw. Gewerbegesetz, in welchem der oft hinderliche § 100q wegfallen soll, ebenfalls, dass der gesetzlich geregelte Zusammenschluss aller Gewerbe manchem Missstande abhelfen wird. Anschliessend wurde die Preisfrage behandelt und wurde von der Versammlung beschlossen, die Regelung einem gleich gewählten Ausschuss zu überlassen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft, hielt der Vertreter der Leonar-Werke, Herr Späth, einen kurzen, aber lehrreichen Vortrag über die Erzeugnisse obiger Werke, dem anschliessend die Firma Teufel & Cie.-Stuttgart die neue Handlampe „Jupiter" vorführte, so dass die ganze Tagung einen lebhaften, für alle Teilnehmer befriedigten Verlauf nahm.

Der Obermeister: H. Traunecker. Der Schriftführer: R. Mochel.

Personalien.

Königsberg i. Pr. Von der Handwerkskammer zu Königsberg ist dem Fräulein Elise Hoffmann, seit mehr als 28 Jahren im Photographischen Atelier von Gottheil & Sohn tätig, für treue Mitarbeit die Grosse Silberne Medaille verliehen worden.

Gestorben ist der Photograph Otto Wunder in Hannover.



Aus Industrie und Handel.

In der Sommerzeit werden die Auskopierpapiere wieder bevorzugt, und von diesen namentlich die selbsttonenden Auskopierpapiere, da ihre Behandlung äusserst einfach und leicht ist. Ausserdem kommt noch hinzu, dass an Stelle der teuren Tonfixierbäder nur eine gewöhnliche Fixiernatronlösung notwendig ist. — Die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co., photogr. Abt., Leverkusen bei Köln, bringen als „Bayer-Heliofixpapier" ein neues selbsttonendes Gelatine-Auskopierpapier in den Handel, das nahezu schichtlos ist. Bayer-Heliofixpapier wird hergestellt in den Sorten: Glänzend und matt in dünn und kartonstark, — weiss-rauh, regelmässig gekörnt, dünn, — matt-glatt, elfenbein, dünn, — chamoisfeinrauh, kartonstark; ausserdem als Postkarten in den drei Arten: glänzend, matt-glatt und chamois-feinrauh.



Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 35. Herr *E. R.* in W. Ich habe ein grosses Gruppenbild von gefallenen Kriegern anzufertigen. Die einzelnen Bilder sollen in Brustbild ausgeführt werden, infolgedessen müssen die meisten vergrössert werden. Auf den Originalbildern ist der Hintergrund doch nun ganz verschieden, und ich möchte auf sämtlichen neu anzufertigenden Reproduktionen einen gleichmässig verlaufenden Hintergrund haben. Auf welche Weise ist dies möglich? Decke ich auf dem Originalbild ab oder auf dem Negativ und mit welcher Farbe? Es sind auch einige Personen aus Gruppenbildern herauszunehmen, wo nur der Kopf zu sehen ist; wie bekomme ich ein Brustbild?

Antwort zu Frage 35. Bei der Ihnen gestellten Aufgabe können Sie derart verfahren, dass Sie zunächst die Porträts einzeln auf das gewünschte Mass vergrössern. Die Abzüge der vergrösserten Negative werden — ohne Rücksicht auf den Hintergrund — im Körper abschattiert, kopiert und nach Fertigstellung ausgeschnitten. Dann können Sie die „Puppen" mit der Bildseite auf eine klare Glasplatte nass aufquetschen und darüber eine kopierte Vignette, welche ungefähr die Grösse besitzen soll, welche dem Porträt entspricht. Dann steht also die Puppe vor einem vignettierten Hintergrund, und von dieser Kombination ist dann das endgültig zu kopierende Negativ zu machen. Wenn Sie mit dem Air-brush umzugehen verstehen, ist es allerdings einfacher, bereits auf den einzelnen Originalen weisse Hintergründe zu spritzen, dann Negative zu machen und diese vignettiert zu kopieren. Wo ein Körper oder Teile desselben anzusetzen bzw. zu ergänzen sind, kann diese Arbeit zweckmässig auf dem Wege über Diapositiv oder Papierpositiv vorgenommen werden. Zur Verbilligung können die Reproduktionen (Negative) auf hochempfindlichem Bromsilberpapier angefertigt und als Aufsichtsnegative behandelt werden. Halbmatte Papiere gestatten einerseits eine starke zeichnerische Bearbeitung, während andererseits die Oberfläche geschlossen genug ist, um eine gute glatte Reproduktion zu ermöglichen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 32. 12. August. **1921.**

Rundschau.

Quecksilberverstärkung.

Von unseren Verstärkern für das Negativbild hat wohl keine Art so viele Varianten aufzuweisen wie die Quecksilberverstärkung, und diese verschiedenerlei Formen begründen sich wohl darin, dass bei der Verwendung der ursprünglichen, älteren Vorschriften über häufiges Auftreten von Unregelmässigkeiten, Fleckenbildungen, andererseits über ungenügende Haltbarkeit des Bildes viel geklagt wurde. Letzteres trifft namentlich zu, wenn man zur Schwärzung der mit Quecksilberchloridlösung gebleichten Negative das Ammoniak benutzt. Aber auch die Schwärzung mit Natriumsulfitlösung hat mancherlei gegen sich. Ein zu langes Belassen in dieser Lösung gibt einen Rückgang der Dichte, also Abschwächung. Die Quecksilberverstärkung bedingt jedenfalls ein sorgfältiges, aufmerksames Arbeiten; die Negative müssen sowohl ordentlich fixiert als gründlich ausgewässert sein, sonst treten Ungleichheiten und Flecken leicht in Erscheinung.

Um eine möglichst haltbare Verstärkung zu erreichen, empfahl Haddon nach dem Bleichen der Platte ein Einlegen in eine Säurelösung; er gab die folgende Vorschrift:

Bleichbad.

Gesättigte Lösung von Quecksilberchlorid . . . . . 100 ccm,
Salzsäure . . . . 1 „

Nach der Bleichung wird die Platte eine Viertelstunde gewässert, dann in eine Zitronensäurelösung 1 : 10 gebracht, hiernach folgt wiederum Wässerung. Die Behandlung mit Zitronensäure sowie die Wässerung wird zwei- oder mehrmals wiederholt. Hiernach geschieht dann die Schwärzung des Bildes in bekannter Weise.

Ausgiebiger als mit Natriumsulfit stellt sich bekanntlich die Schwärzung mit einem Entwickler, und zwar sowohl mit Eisenoxalat als mit den organischen Entwicklern. Das Verfahren besitzt ebenfalls die Annehmlichkeit, im Falle die Intensität nicht genügt, dass der Prozess der Bleichung und Schwächung wiederholt werden kann. Ausser den im Negativprozess allgemein üblichen Entwicklern sind auch mancherlei spezielle Formeln angegeben worden. G. Hauberrisser empfiehlt das Brenzkatechin ohne Sulfit in folgender Zusammensetzung:

Brenzkatechinlösung 2 : 100 . 5 ccm,
Pottaschelösung . . . . . 5 „
Destilliertes Wasser . . . . 50 „

Da dieser Entwickler sich im Negativprozess recht bewährt hat, indem er vorzüglich klare, gut abgestufte Bilder liefert, so dürfte die Formel auch für den Verstärkungsprozess gewiss gute Dienste leisten. Wohingegen die seinerzeit von Harold Smith angeratene Verwendung von Schwefelnatriumlösung 1 : 100 weniger zart arbeitet.

Von R. Namias wurde neuerdings, um eine Fleckenbildung hintanzuhalten, ein Zusatz von Chlorammonium empfohlen (vgl. „Phot. Chronik" Nr. 26).

Jedenfalls verdienen die Bleichungsbäder mit Kochsalz-, Chlorammonium- oder Bromkalizusatz den Vorzug vor einfachen Quecksilberchloridlösungen. U. a. machte schon E. Vogel[1]) darauf aufmerksam, dass der Zusatz von Chlorsalz einen doppelten Vorzug aufweist; einmal beschleunigt es die Auflösung des Quecksilberchlorids, das ja für sich in kaltem Wasser schwer löslich ist, andererseits erleichtert es das Auswässern des überschüssigen Quecksilberchlorids aus der Gelatineschicht vor dem Schwärzen. Aehnlich wirkt das Bromkalium. Durch das Ansäuern hält sich das Bleichbad klar, während nicht angesäuerte Lösung bald einen weissen Niederschlag absetzt; letzterer entsteht besonders durch Ammoniakdünste und kann leicht Fehlererscheinungen geben, indem er sich auf der Gelatineschicht der Platten fest ansetzt.

Die Verstärkungen mit Jodquecksilber wurden von Lumière weiter verfolgt und verbesserte Formeln gegeben.

---

1) „Phot. Mitteil." 1899, S. 345.

Central-Verbandstag Frankfurt a. M. 1921.

1. Vorbericht.

Wer unvorbereitet in den Verhandlungssaal getreten wäre, hätte sicher geglaubt, zwar nicht in den Klub der „Ohnehosen", aber den der „Ohnerock-" Leute zu kommen. „Das Parlament der Hemdsärmeligen" könnte man den diesjährigen Verbandstag nennen. Brütende Hitze lag über Frankfurt, die einem die Bewegung des kleinen Fingers als Arbeit erscheinen liess. So ist es eine bewundernswerte Leistung, wenn die Delegierten 3 Tage lang vom Morgen bis zum Abend zusammenblieben, ohne die Geduld zu verlieren.

„Es lag etwas in der Luft!" Gewitterstimmung. Schliesslich kam es doch nur zu einem mehr oder weniger lebhaften Wetterleuchten — ohne dass es einschlug. Wer sollte sich bei dieser Hitze denn auch aufregen können, um damit leichtsinnigerweise einen Hitzschlag herbeizuführen?

Der Vorsitzende, Herr Schlegel, litt an den Folgen einer Erkältung; die Temperatur auf seinem erhöhten Platze wird sicher geholfen haben, die Erkältung auszutreiben, wozu noch einige Versuche aus der Versammlung, ihm „einzuheizen", ihr bestes getan haben werden. Jedenfalls war es dieses Mal bei ihm umgekehrt wie bei den früheren Verbandstagen, wo er erst am Schlusse heiser war. In Frankfurt eröffnete er heiser pünktlich $9^1/_4$ Uhr den Verbandstag, um ihn, im vollen Besitz seiner Stimmmittel, nach 3 Tagen zu schliessen.

Die Vertreter der Stadt und der Handwerkskammer begrüssten den Verbandstag, und Herr Professor Schmidt-Frankfurt a. M. mahnte zur Friedfertigkeit und Einigkeit.

Von den Vereinigungen war der grösste Teil vertreten. Grosse Freude wurde laut, als der Vorsitzende auch Herrn Kollegen Jungmann-Strassburg begrüssen konnte. Herr Jungmann wird gefühlt haben, dass er noch genau so zu uns gehört wie früher, nur dass wir ihn noch fester in unseren Kreis geschlossen haben. So wird er in dem Bewusstsein nach Strassburg zurückkehren, dass wir über alles hinweg zu unseren Kollegen in ihrer Abgetrenntheit stehen.

Den Auftakt zu den Verhandlungen bildet die Beschwerde über die auf einen Delegierten oder Vorstandsratsmitglied vereinigten Stimmenzahlen in Erfurt. Es stellt sich jedoch heraus, dass ein Missverständnis vorliegt. Die Forderung auf die Aufstellung eines Haushaltplans wird wiederum erhoben, doch ist von seiten des Vorstandes dem schon nachgekommen, da ein Haushaltplan vorliegt, der wenigstens die Richtlinien für die Ausgaben festlegt.

Punkt 9, Ausstellungen, wird vorab behandelt. Die klaren, gut durchdachten Vorschläge des Herrn Steiger erleichtern die Erledigung ganz wesentlich, weil ein richtiger Weg vorgezeichnet wurde, auf dem eine Einigung aller Gruppen möglich ist. Die Vorschläge werden auch angenommen, nachdem der Vorsitzende des Deutschen Photographenverbandes, Herr Sonntag, den Beitritt seines Verbandes zum C. V. erklärt hat. In der Ausstellungsfrage ist recht tüchtige Arbeit geleistet worden, die einen vollen Erfolg verspricht. Darüber wird in dem Verhandlungsbericht Näheres gesagt werden.

Für die nächste Tagung wird München bestimmt. Bei der Vorstandswahl wetterleuchtet es wieder. Letzten Endes wird aber festgestellt, dass kein Grund vorliegt, die Differenzen nicht endgültig zu versiegeln, und dass die „drei alten Herren" sich noch jugendfrisch fühlen, ohne, wie vorgeschlagen wurde, die Hilfe Professor Steinachs nötig zu haben. Der alte Vorstand wird in geheimer Zettelwahl wiedergewählt.

Mittlerweile ist es $7^1/_2$ Uhr geworden. Eine kleine Mehrheit will weiterwählen, die Minderheit droht, den Saal zu verlassen, so dass die Verhandlungen des ersten Tages geschlossen werden.

Zu Beginn des zweiten Tages hielt Herr Dr. Schuster vom Handwerksamt einen vorzüglichen Vortrag über das neue Rahmengesetz zur Organisation des Handwerks. Er arbeitete die grossen Gesichtspunkte heraus und vermied es, sich in Einzelheiten zu verlieren. Die Aussprache zeigte, welche Wichtigkeit für das Handwerk die Regelung der Preisfrage (§ 100q) hat. Es wurde vor Bureaukratierung gewarnt und von allen die Pflichtzugehörigkeit zur Organisation gutgeheissen und für notwendig erklärt.

Der Vertreter der Technischen Nothilfe legte kurz dar, wie wichtig auch die Beteiligung der Photographen sei. Seine Ausführungen haben sicher volles Verständnis gefunden.

6. Bei der Beitragsfrage wird aus der Versammlung darauf hingewiesen, dass zu wenig Mittel für eine erfolgreiche Arbeit des Verbandes zur Verfügung stehen. Das ist zweifellos richtig. Es ist eine bekannte Erfahrung aller Organisationen, dass nur mit genügenden Mitteln die Wirtschaftsfragen der Gegenwart gelöst werden können und dass bei Beiträgen, die man wirklich als Beiträge ansprechen kann, die Anteilnahme der Mitglieder geweckt und festgehalten und das Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen Mitgliedes für das Ganze gestärkt wird.

Der Vorstand glaubte aber, mit den bisherigen Beiträgen auszukommen und will erst die gesetzliche Ordnung der Organisation des Handwerks abwarten. So bleibt es dann beim alten Satz. Ich möchte jedoch hier die Anregung geben, einen

Opfertag

auszuschreiben, vielleicht in der Weise, dass der Betrag des ersten Auftrages, der an einem günstig gelegenen Tag vor Weihnachten (etwa der 20. Dezember) ausgeliefert wird, dem C. V. abgeführt wird. Damit opfert jedes Mitglied einen ganz geringen Teil seiner jährlichen Arbeitsleistung dem Verbande, so dass jeder dieses Opfer bringen kann und dem C. V. Mittel zugeführt werden, die ein kräftiges Inangriffnehmen der grossen Wirtschaftsfragen möglich macht!

14. Die Einkaufsgenossenschaft wird noch lange zur Aussprache stehen. Letzten Endes entscheidet jedoch der Erfolg der Genossenschaften. Diese Frage kann nicht in der Theorie, sondern allein durch die Praxis gelöst werden. Herr Mend, der zähe Verfechter des Gedankens, gibt einen anschaulichen Bericht über die Tätigkeit des in Breslau gewählten Ausschusses. Herr Mend liefert darin den Beweis, dass er diese Frage mit grosser Sachkenntnis und Zähigkeit behandelt.

Unter Aufhebung des Breslauer Beschlusses wird folgende Entschliessung angenommen:

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, zur Zeit tagend in Frankfurt a. M., missbilligt das geringschätzige Verhalten der Fabrikanten photographischer Artikel und verlangt entschieden, dass den in unserem Berufe gegründeten und noch zu gründenden Einkaufsgenossenschaften endlich die Anerkennung als Händler zuteil wird, und die Boykottierung von Händlern, welche schon jetzt die Einkaufsgenossenschaften beliefern möchten, eingestellt wird.

12. Innungsangelegenheiten. Früher nahm diese Frage stets einen breiten Raum ein. Jetzt, wo die Entwicklung im Photographengewerbe zu einem gewissen Abschluss gekommen ist, konnte man sich sehr kurz fassen. Herr Professor Krauth-Frankfurt behandelt das Prüfungswesen und macht den Vorschlag, ein Buch in Katechismusform herauszugeben, in dem knapp zusammengefasst, der ganze Prüfungsstoff behandelt werden soll. Seine Vorschläge werden gebilligt und ein Ausschuss zur Weiterverfolgung eingesetzt.

Grosse Verwunderung erregt das Verhalten der Gewerbekammer Dresden bei der Gründung der dortigen Innung. Die Gewerbekammer stellte sich auf die Seite der Händler, so dass die Frage berechtigt war, ob die Dresdener Kammer Handwerks- oder Handelskammer sein wollte. Der C. V. wird beauftragt, die Angelegenheit mit ganzer Kraft weiter zu verfolgen. 6 Uhr 40 Minuten schliesst der Vorsitzende den zweiten Tag.

Am dritten Tag wendet man sich Punkt 13, der Zeitungsfrage, zu. Der Antrag Stadelmann, die „Chronik“ als Verbandsorgan zu bestimmen, wird angenommen, nachdem auch Herr Mend als Vertreter des Antrages Hildesheim zugestimmt hat. Durch Zettelabstimmung wird einstimmig beschlossen, die „Chronik“ als Pflichtorgan des C. V. zu wählen. Vom Verlage Knapp wird dem C. V. eine Gewinnbeteiligung mit einem Drittel des Gesamtgewinnes zugestanden. Alle Central-Verbandsnachrichten sollen durch die „Chronik“ veröffentlicht werden.

11. Satzungsänderungen. Alle Anträge werden zurückgezogen, da anzunehmen ist, dass in dem kommenden Jahre die Neuorganisation des Handwerks gesetzlich geregelt sein wird.

15. Bei Besprechung der gesetzgeberischen Massnahmen kommt es besonders bei der Sonntagsruhe zur lebhaften Aussprache. Wertvolle Erfahrungen, die besonders Herr Blum-Köln bekanntgibt, sollen durch Veröffentlichung des Erreichten der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Um 12 Uhr macht man die Mittagspause, um nun 2 1/4 Uhr den Rest der Tagesordnung zu erledigen.

Der Vorsitzende berichtet über den Versuch der Stadt Gera, die Photographien zu besteuern. Dieser Vorschlag ist ein ganz ungeheuerlicher und hätte bei Durchführung einfach die Photographen ruiniert. Durch das Eingreifen des C. V. wurde Gera davor bewahrt, einen Schildbürgerstreich zu begehen. Die Schaukastensteuer wird besprochen und festgestellt, wie verschieden sie gehandhabt wird. Der Luxussteuer wird von Optimisten die Sterbestunde prophezeit; ich fürchte, sie hat doch ein zäheres Leben als man glaubt! Im übrigen ist die Versammlung der Ansicht, dass die Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer viel drückender für unser Gewerbe sei als die Luxussteuer in der jetzigen Form. Herr Tiedemann wird dann beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit dem Finanzministerium zu führen. Beim unlauteren Wettbewerb berichtet Herr Götz sehr ausführlich über die Schädigung der Kollegenschaft durch einzelne Händler. Andere Redner beklagen sich über die wenige Unterstützung, die sie bei dem Kampfe gegen den unlauteren Wettbewerb bei den eigenen Kollegen finden. Andere weisen auf die betrübende Tatsache hin, dass leider durch eigene Kollegen Schleuderei getrieben wird. Hier sei noch viel zu tun, um diese Kollegen zu überzeugen, dass sie nicht nur ihre eigenen Feinde seien, sondern dass sie Totengräber des ganzen Berufes sind!

Der nie endende Kampf gegen den Vergrösserungsschwindel gibt wieder Veranlassung, nach den besten Abwehrmitteln zu suchen. Die Herren Papesch und Schambach geben ihre Erfahrungen bekannt. Schliesslich beschliesst man eine schwarze Liste über die Vergrösserungsanstalten anzulegen, die den Vergrösserungsschwindel unterstützen und die Fachphotographen schädigen, damit sie nicht noch von den Kollegen aus Unkenntnis unterstützt würden.

17. Bei Verschiedenem (der Punkt der Tagesordnung, bei dem alles in Erwartung des bevorstehenden Schlusses erleichtert aufatmet) macht der Vorsitzende verschiedene Mitteilungen. Herr Zehr empfiehlt das Beispiel der ostpreussischen Obermeister, die aufklärende Vorträge über Fachfragen in den Innungen halten. Die Anstellung von Wanderrednern ist leider bei den hohen Unkosten nicht möglich.

Herr Freund-Schlüchtern hält es für gut, wenn vom Verbande Richtpreise für Photoarbeiten aufgestellt würden, da die Kollegen in kleinen Plätzen oft aus Unkenntnis heute noch ganz unzeitgemässe Preise fordern.

Der Vorsitzende dankt zum Schlusse allen Delegierten für ihr treues Ausharren, Herr Götz spricht

Herrn Schlegel den Dank der Delegierten für die Leitung aus.

Um $4^1/_2$ Uhr ist die Tagung zu Ende. Der Abend soll der Ausspannung gewidmet sein. Es waren harte, anstrengende Tage, möge die geleistete Arbeit zum Segen des Berufes ausschlagen. Die Anregungen, die reichlich gegeben wurden, werden durch die Delegierten weitergetragen werden, so dass man im nächsten Jahre in München wieder einen grossen Schritt vorwärts gekommen sein wird. Verbandsarbeit ist letzten Endes Erziehungsarbeit, sie ist schwer, aber heute notwendiger als je für alle Angehörige des Mittelstandes, der unter ungeheurem Drucke von oben und unten steht. Möge das Photographengewerbe stets Männer finden, die gern und selbstlos bereit sind, Ehrendienst an ihrem Berufe zu tun. W. König.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Gesellschaft Deutscher



Lichtbildner. E. V.

Bericht über die Tagung am 25. u. 26. Juli in Frankfurt a. M.

Beginn der Verhandlungen und Begrüssung der Erschienenen durch den Geschäftsführer, Kollegen Schallenberg-Hamburg, welcher die Wahl eines Altersvorsitzenden und als solchen Kollegen Siemsen-Augsburg vorschlägt. Die Wahl erfolgt antraggemäss. Anwesend sind 21 Mitglieder.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattet Kollege Schallenberg Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle im verflossenen Jahr und Kollege Schmiedt den Kassenbericht. Die Herren Müsse und Gerling übernehmen die Revision, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wird. Hierauf gibt der Geschäftsführer die Aufnahme der nachstehenden Mitglieder bekannt: Kollege C. Oertel-Berlin, R. Gerling-Duisburg, Fräulein Nicolaier-Breslau, Jos. Link-Hannover, R. Wörsching-Starnberg. Ferner wurde Herr Matthies-Masuren-Halle auf Antrag einstimmig als Mitglied gewählt.

Die Neuwahl des Geschäftsführers, welche statutenmässig alle 2 Jahre zu erfolgen und zu wechseln hat, führt zu folgenden Vorschlägen: Kollege Grainer und Erfurth, welche sich nicht bereit erklären, das Amt anzunehmen, Kollege Siemsen, der bereit ist, über Jahresfrist das Amt zu übernehmen, Kollege Schallenberg, der nach begründeter Gegenwehr unter der Voraussetzung der Ablösung durch Herrn Siemsen die einstimmige Wiederwahl annimmt. Kollege Schmiedt wird als Kassierer ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Die Geschäftsstelle bleibt demnach vorerst in Hamburg.

Eine Beitragserhöhung wird abgelehnt, jedoch ergibt eine freiwillige Sammlung für einen Ausstellungsfonds einen **namhaften** Eingang.

Der korporative Anschluss an den Central-Verband wird beschlossen.

Grösseren Raum nimmt der Grienwaldt-Steigersche Antrag: „Zusammenfassung der deutschen photographischen Ausstellungen“ ein. Beide Herren entwickeln ihre dem Antrag zugrunde liegenden Gedanken, und findet die endgültige Formulierung Beifall und Zustimmung. Eine Durchkreuzung der Grienwaldt-Steigerschen Pläne durch die Sonderinteressen eines Vereins scheint ausgeschlossen, da die GDL fast ausnahmslos die namhaften deutschen Aussteller vereinigt, um eventuell mit dem C. V. allein die Ausstellungsangelegenheiten in die Hand zu nehmen. Die Kollegen Grienwaldt, Grainer und Steiger werden zu offiziellen Sprechern bei der Central-Verbandstagung über den Grienwaldt-Steigerschen Antrag ernannt und denselben Richtlinien der GDL übergeben.

Kollege Grainer spricht sodann über das Programm der Gewerbeschau München 1922, und es wird einstimmig beschlossen, eine korporative Beteiligung der GDL vorzubereiten und die notwendige Wandfläche zu bestellen.

Bei der Aussprache über den Ausbau des Organs werden verschiedene sehr bemerkenswerte Vorschläge gemacht und die Geschäftsstelle beauftragt, betreffs Durchführung zu verhandeln. Die Mitglieder verpflichten sich, die Geschäftsstelle nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Ausstellung wird durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit unseres Altmeisters Wilhelm Weimer von diesem einer Kritik unterzogen, wobei Herr Grienwaldt den rednerischen Teil übernehmen will. Schluss der Verhandlungen des ersten Tages 6 Uhr.

Am Abend sah man die meisten Teilnehmer fächernd im Theater, um dann schleunigst dem Rendezvous bei Eis und Eisgetränken zuzuströmen.

Der zweite Tag findet die Teilnehmer im Volksbildungsheim, wo Kollege Erfurth einen fesselnden Vortrag über die Entwicklung der Bildnisphotographie hält, der einen vorzüglichen Ueberblick über die Anfänge, den Verfall, die fremden Einflüsse und die Wiederbelebung unseres Handwerks gibt. Gutgewählte Lichtbilder unterstützten die trefflichen Worte des

Redners, dem reicher Beifall den Dank der Kollegen ausdrückte.

Anschliessend Fortsetzung der Tagung. Es wird angeregt, dass jeder Lichtbildner bei Wiedergabe von Bildern in Zeitschriften unbedingt auf Firmenveröffentlichung dringen soll, auch wenn es sich um Architektur- oder gewerbliche Aufnahmen handelt. Der Verband der Presse-Illustrationsfirmen wird unsere Mitglieder in allen Fällen schützen, wie er bereits mehrmals mit Erfolg für uns eingetreten ist.

Kollege Schiewek hält ein anregendes Referat über den guten bzw. schlechten Einfluss durch die Verschiebung unseres Kundenkreises auf unsere Arbeit, sowie über die Gefahren der Sucht des Geldverdienens auf die Qualitätsarbeit. Eine interessante Diskussion schliesst dieses Thema, in dessen Verlauf nachstehende Resolution als Entgegnung auf die verschiedenen Missverständnisse angenommen wird: „Die Bestrebungen der GDL gehen nicht darauf hinaus, der Oeffentlichkeit oder der Fachwelt gegenüber provozierend aufzutreten, sondern lediglich darauf, erzieherisch nach beiden Seiten zu wirken. Jede aufdringliche, marktschreierische Reklame mit der Mitgliedschaft der GDL ist zu verwerfen und kann zum Ausschluss aus der Gesellschaft führen."

Eine Aussprache über technische Neuheiten führt zu interessanten Darlegungen über den Zweck der neuen, weichzeichnenden Objektive, unter Berücksichtigung des Perscheid-Objektivs und des Simonschen Kronars. Kollege Junior legt Aufnahmen mit dem ersteren vor, Kollege Schallenberg weist auf seine Ausstellungsbilder mit dem Kronar hin.

Als nächster Versammlungsort wird München, als Zeit die Eröffnung der Gewerbeschau oder der September vorgesehen.

Der Nachmittag vereinigt die Mitglieder im Kunstgewerbemuseum, wo eine kleine intime Ausstellung der GDL in geschmackvoller Weise angeordnet ist. Um 6 Uhr schliesst Kollege Siemsen die Tagung und dankt allen Mitwirkenden, vor allem aber unserem Kollegen Junior, der in vorbildlicher Weise für die Anordnungen gelegentlich der Tagung und der Ausstellung, hervorragend aber auch für das leibliche Wohl der Teilnehmer gesorgt hatte. Er schliesst mit den Worten: „Auf Wiedersehen in München!"

Der nächste Tag gehörte den Verhandlungen im C. V., und es sollen sogar einige Kollegen noch bis zum Ende der Woche durchgehalten und mit dem Ausflug auf die Marxburg diese genussreiche Tagung beschlossen haben.

Kurt Schallenberg, Geschäftsführer. — Theo Schafgans, Protokollführer.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Betrifft Kokskarten.

Wir machen diejenigen Innungsmitglieder, welche Anträge auf Sonderkokskarten eingesandt haben, darauf aufmerksam, dass die Karten im Innungsbureau, Friedrichstrasse 238, vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr abzuholen sind.

Damit Verluste vermieden werden, wird um baldmöglichste Abholung gebeten.

Der Vorstand:
Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Am 27. Juli entschlief nach schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren unser altes treues Mitglied

Herr **Oskar Rothe**-Dresden.

Der Verstorbene war wohl allen Bundesmitgliedern bekannt, da er zu unseren eifrigsten Mitgliedern gehörte und es selten vorkam, dass er an einer Versammlung nicht teilnahm. Er gehörte seit Gründung des Sächsischen Photographen-Bundes demselben an und war vorher Gründer und Vorsitzender des Vereins selbständiger Berufsphotographen in Dresden, der sich bei der Gründung unseres Sächsischen Bundes demselben sofort als Ganzes anschloss. Auch die Sektion Dresden verliert in dem Verstorbenen einen treuen, eifrigen Mitarbeiter.

Wir werden sein Angedenken stets in Ehren halten. R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Innungsversammlung
am Freitag, den 19. August, vormittags 10 Uhr, in Plauen, Theater-Restaurant.

Tagesordnung:

1. Begrüssung. Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Eingänge und Anträge.
3. Bericht über die Ausstellung des D. Ph.-V. in Weimar.
4. Bericht über die Ausstellung der GDL in Frankfurt.
5. Bericht über die C. V.-Tagung in Frankfurt.
6. Bericht über Meistervorbereitungskursus und Lehrlingsprüfung.
7. Aussprache über sächsische und Plauener Gewerbesteuer.
8. Ausstellungsangelegenheit.
9. Verschiedenes.

Die Vereinigung Plauener Fachphotographen ladet die Innungsmitglieder zu ihrem Sommervergnügen freundlichst ein. Näheres durch Rundschreiben.

Fritz Axtmann, Obermeister. — Hans Ronneberger, Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.). Sitz: Darmstadt.

Einladung
zur Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes am Montag, den 22. August, in Darmstadt, „Kaisersaal“.

Morgens 10 Uhr: Eröffnung der Festlichkeit im „Kaisersaal“ (Geschäftliches, Ansprachen, Ehrungen, musikalische und gesangliche Vorträge usw.).

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen, nach demselben Gruppenaufnahme.

Nachmittags 3 Uhr: Besuch der Ludwigshöhe (Kaffee und Kuchen usw.).

Abends 8 Uhr: Gemütliches Beisammensein.

Die Feier ist als Familienfest gedacht und wird darum unbedingt auf das Erscheinen der Damen gerechnet. Besondere Einladungen ergehen noch.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.



Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung.

Innungsbeschluss vom 20. Juni 1921.

Mindestpreise,

unter welchen öffentliche Angebote vom 1. Juli 1921 nicht mehr erfolgen dürfen. (Zusatz zu § 10 des Statuts). (Zuwiderhandlungen werden bis 20 Mk. pro Tag und Fall bestraft.)

Format	1 Kop. inkl. Aufnahme Mk.	3 Kop. Mk.	6 Kop. Mk.	12 Kop. Mk.	Nachbestellung 1 Kop. Mk.
Passbilder	6	10	16	—	2
Visit	15	25	40	70	5
Kabinett	25	45	70	130	10
Atelierarbeiten: 18:24	70	150	270	500	40
24:30	90	190	340	—	50
30:40	120	240	420	—	60
Aufnahmen nach ausserhalb des Ateliers 18:24	100	—	—	—	40
Postkarten	—	—	30 für 6 Karten	55 für 12 Kart.	Nachbestellung 5 für 1 Karte
Schulbilder 13:18	6 pro Stck.	—	—	—	—

Postkartenmassenauftrag pro Karte 2,50 Mk.

Vergrösserungen: 30:40 = 80—100 Mk.,
„ 40:50 = 120—140 „
„ 50:60 = 160—180 „

In einer Vorstandssitzung wurde angeregt, Fachkurse einzuführen. Es ist nun Gelegenheit geboten, einen Fachkursus auszuführen, und zwar in „Bromöldruck“. Der Bromöldruck ist ein Verfahren, welches dem Photographen in künstlerischer Beziehung ein neues Feld einräumt, aber bisher noch zu wenig gepflegt wird. Die Technik des Bromöldruckes ist äusserst leicht erlernbar. Um diesem Verfahren die seinem Wert entsprechende Verbreitung zu geben, haben wir jetzt Gelegenheit, mit geringen Kosten dieses Verfahren erlernen zu können, vorausgesetzt, dass auch eine genügende Teilnehmerzahl sich findet. Je nach der Teilnehmerzahl kann dann der Ort und die Zahl bestimmt werden, wo dieser Kursus stattfinden kann. Es ist darum sehr zu empfehlen, umgehend an Ewald Renéry, Kaiserslautern, Eisenbahnstrasse, Ihre diesbezügl. Anmeldung einzureichen. Der Kursus kann in einem Tage beendet sein.

Der Vorstand.
gez.:
Alfred Gerspach, I. Vorsitzender.
Ewald Renéry, II. Vorsitzender.

Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Tarifänderung.

Auf Grund des Antrages des Gehilfenausschusses vom 20. April 1921 und des darauf gefassten Beschlusses der Innungsversammlung vom 25. Mai wurde in der gemeinsamen Versammlung des Ausschusses der Innung und der Vertreter des Gehilfenausschusses am 15 Juni wie folgt beschlossen:

Der § 3 des Tarifes wird dahin geändert, dass
Im 1. Jahre nach der Lehre 95 Mk.,
„ 2. „ „ „ „ 115 „
„ 3. „ „ „ „ 130 „
„ 4. „ „ „ „ 140 „
für die Woche gezahlt werden sollen.

Diese Sätze sind für sämtliche Orte des Regierungsbezirks Hildesheim gleich. Die bisherigen Zuschläge sind hiermit aufgehoben.

Alsdann wird der letzte Satz des § 10: „Das Halten von Volontären usw.“ gestrichen. Dieser Beschluss tritt in Kraft am 17. Juni 1921.

Vorgelesen und genehmigt.

Namens des Gehilfenausschusses:
gez.: Adolf Hauke, Alma Rohrmann.

Namens der Innung:
gez.: L. Mend, O. Wittich, E. Dirks, Hans Udolf, Hermann Kapps.

Dieser Beschluss ist dem Reichsarbeitsministerium zur „Allgemeinverbindlichkeitserklärung“ am 12. Juli eingereicht.

Letzteres teilt unterm 20. Juli mit, dass die mitgeteilte Vereinbarung im nächsten Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird. Einsprüche können bis 15. August erhoben werden unter Geschäftszeichen IV D 869 an das Reichsarbeitsministerium in Berlin NW 40.

Ferner teilen wir mit, dass die nächste Innungsversammlung am 21. September in Göttingen stattfindet.

Wir ersuchen alle Mitglieder, welche die Beiträge noch nicht bezahlt haben, dieses bis zum 1. September zu besorgen, um Beitreibung durch Aufsichtsbehörde zu vermeiden.

Hermann Kapps, Obermeister. Theodor Reinhard, Rechnungsführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Stuttgart.

Protokoll-Auszug
der zweiten ordentlichen Innungsversammlung vom 4. Juli, Stuttgart-Königshof.

Beginn: 9 Uhr 45 Minuten. Anwesend: 73, fehlen: 51.

Nach Feststellung der Anwesenheitsliste werden 16 neue Photographen dem Vorstande gemeldet zur Pflichtzugehörigkeit. Während die Zugehörigkeit von 14 durch den Vorstand geprüft werden soll, stellt der Vorsitzende erneut die Pflichtzugehörigkeit zur Innung der Herren Photohändler Schaller und Ell-Stuttgart, welche berufsmässig in grösserem Rahmen photographische Arbeiten gegen Entgelt ausführen, zur Debatte. Auf Grund der Aussagen der Herren Boecker, Tunat, Roth, von der Trappen an eidesstattlicher Versicherung — wird mit 63 gegen 10 Stimmen beschlossen, bei diesen zwei Herren die Pflichtzugehörigkeit zu bejahen.

Der Beitritt zur Sterbekasse des Central-Verbandes pflichtgemäss für sämtliche Innungsmitglieder bis zum 50. Lebensjahre, wird einstimmig angenommen.

Die Errichtung einer Kauf- und Tauschzentrale wird ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Leitung liegt in den Händen des Kollegen Weiss-Stuttgart. Die Mitglieder wollen verfügbare Gegenstände, die zum Verkauf oder Tausch stehen, dort anmelden und im Bedarfsfalle sich die Liste der Verkäufe usw. von dort kommen lassen.

20000 Warnungszettel gegen den Vergrösserungsschwindel finden guten Absatz. Nichtanwesende wollen dieselben beziehen durch Kollege Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31.

Um Ordnung in das Lehrlingswesen zu bekommen, wurde a) mit 69 gegen 4, b) 71 gegen 2, c) einstimmig angenommen.

a) Für das Jahr 1922 dürfen im Innungsbezirk keine Lehrlinge eingestellt werden ohne Genehmigung des Vorstandes.

b) Nach dieser Zeit darf nur ein Lehrling eingestellt werden, wenn der alte Lehrling das dritte Lehrjahr begonnen hat, und nur dann, wenn ein oder mehrere Gehilfen beschäftigt sind.

c) Das Halten von Volontären ist verboten.

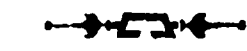
Zur Prüfung einer zu bildenden Preiskonvention wurde eine Kommission gebildet aus den Herren Reh, Lutkat, Weiss, Mannheimer, Boecker, ersterer als Vorsitzender. Die Mitglieder werden ersucht, die Kommission weitestgehend zu unterstützen. Mit dem besonderen Hinweis auf § 22 u. 10 der Satzung werden die Mitglieder hiermit letztmals aufgefordert, spätestens bis 1. September sich zur Stammrolle zu melden unter Angabe: Jahr und Tag der Geburt, Vor- und Zuname, Heimatsort, wann und wo gelernt, Lehrlingsprüfung, Meisterprüfung, Berechtigung durch oberamtlichen Erlass zur Ausbildung von Lehrlingen. Diese Fragen sind gewissenhaft bis dahin zu beantworten und dem Obermeister W. Mayer-Esslingen, Kanalstrasse 3, mitzuteilen, andernfalls laut Beschluss eine Ordnungsstrafe zu verhängen ist. — Schluss $1^1/_4$ Uhr mittags.

W. Mayer, Obermeister. Stadelmann, Schriftführer.

Sprechsaal.

Man liest: „Photogr. Chronik“, Organ von 70 Landesverbänden, Innungen, Vereinen usw. Wahrlich eine schöne Zahl. Wie ist es da möglich, dass diese Zeitschrift, die von so vielen Mitgliedern gelesen wird resp. gelesen werden soll, so wenig Annoncen aufweist? Ich für meine Person muss sagen, dass die Mitglieder oder Vorsitzenden der — sage und schreibe 70 Verbände — sich nicht bewusst sind, was es kostet, so ein Unternehmen wie die „Chronik“, die sich so selbstlos in jedes Vereins-, man kann sagen, Lebensinteresse stellt, kostet. Einem jeden Mitgliede muss gesagt werden, klipp und klar, von deinem Abonnementsbetrag, der nebenbei doch auch niedrig ist, allein kann dein Sprachorgan, das dich von allem unterrichten und für dich kämpfen soll und nachweislich tut, nicht leben. Unterstütze deine Zeitschrift durch Aufgabe von Annoncen, sei es im Stellenmarkt, sei es bei Verkäufen oder Gesuchen. In erster Linie annonciere im „Atelier des Photographen“ oder in der „Chronik“; das ist gleich, nur unterstütze deine Zeitschrift. Schaue dir diese oder jene Organisation an, eine jede hält dorthin, woher sie vertreten wird.

M. Dastis, Vorsitzender der Vereinigung Plauener Fachphotographen.



Ateliernachrichten.

Magdeburg. Walter Ullerich übernahm das Atelier für moderne Photographie von Herm. Schmidt, Johannisberg 7.

Kleine Mitteilungen.

— Die Photographie im Dienste der Heimatkunde, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege in Thüringen. Es gibt für das Thüringer Land schon eine Fülle photographischer Aufnahmen von schönen Landschafts- und Ortsbildern, von charakteristischen Gebäuden und architektonischen Einzelheiten, von Trachten, von Szenen aus dem Volksleben usw. Das wertvolle Material ist bisher jedoch leider völlig zerstreut und kaum bekannt. Das

Thüringische Ministerium des Innern bittet alle Berufs- und Liebhaberphotographen, die sich diesen Aufgaben gewidmet haben oder widmen wollen, um baldige Mitteilung, zunächst ohne Zusendung von Bildern. Das Bildermaterial soll durch das genannte Ministerium für die Zwecke des Heimatschutzes und der Denkmalpflege Verwendung finden und gleichzeitig durch das Ministerium für Volksbildung für die Zwecke der Schule.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. *Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.*

Technische Fragen.

Frage 36. Herr *A. R.* in H. Wie erziele ich mit einfachen Mitteln einen reinweissen Hintergrundanstrich?

Antwort zu Frage 36. Einen schneeweissen Hintergrundanstrich erzeugen Sie am besten dadurch, dass Sie käufliches Barytweiss, oder in Ermangelung desselben auch gute Schlämmkreide mit einer dünnen warmen Leimbrühe zu einer streichfertigen Farbe gründlich verrühren. Die Menge des Leims lässt sich nicht genau angeben, im allgemeinen genügen 50 g guter Leim, in 500 ccm heissem Wasser gelöst, für etwa 1 kg Schlämmkreide oder Barytweiss. Die entstehende salbenartige Masse wird mit warmem Wasser weiter verdünnt und der Anstrich nach dem Trocknen des ersten Aufstrichs mindestens noch einmal wiederholt. Färbt dieser Anstrich dann nach dem Trocknen ab, so gibt man einen letzten Aufstrich mit etwas höherem Leimgehalt.

Frage 37. Herr *G. & H. D.* in S. Ich erlaube mir die höfliche Anfrage, wie ich Kristallglasgegenstände am besten aufnehmen kann, unter Vermeidung jeglicher Spiegelung. Ausschliesslich wird auf genaue Wiedergabe des Schliffes Wert gelegt. Die grosse Tafel ist bei geschlossenen Gardinen aufgenommen; die Einzelgegenstände, deren geschliffene Seite, ist mit gelber Schmierseife oder mit Fett eingerieben, wie rückseitig vermerkt. Bei zylindrischen Gefässen stört der sich durchkreuzende Schliff (von Vorder- und Rückseite). Der Vertreter der Kristallschleiferei, von der ich laufend Aufträge bekommen könnte, schlägt vor, in alle runden Gläser rotes Löschpapier nass einzulegen, um das Muster der Rückseite nicht mitwirken zu lassen, während ich als Muster Gläser mit der Hälfte Schliff verlangen würde, weil diese Einlage nimmer wegzuretuschieren geht.

Antwort zu Frage 37. Es ist technisch vollkommen unmöglich, die Vorderreflexe von Glasflächen zu vermeiden, wenn es sich um gebogene Flächen handelt. Es würde dies auch unzweckmässig sein, weil dann die Zeichnung des Schliffes selbst mit verschwinden würde. Auch die gewählten Mittel ebensowohl wie die oft vorgeschlagene Methode, die Gläser vor der Aufnahme abzukühlen, damit sie beschlagen, führt zu keinem vernünftigen Ergebnis. Das Empfehlenswerteste wäre immer noch, die Gläser in ihrem natürlichen Aussehen zu photographieren und den Schliff durch eine schematische Zeichnung daneben zur Ansicht zu bringen. Aehnliches Verfahren verwenden in ihren Katalogen neuerdings amerikanische Kristallglasfabrikanten. Die empfohlene Methode, die Gläser mit Löschpapier zu füllen, ist unzweckmässig. Es wäre schon besser, Hohlgläser mit einer mit viel Russ versetzten starken Gelatinelösung auszuschwenken, ein Verfahren, welches sich auch an Tellern und ähnlichen Glaswaren zur Ausführung bringen lässt. Folgende Flüssigkeiten für diesen Zweck würden empfehlenswert sein: 10 g Gasruss werden mit 50 ccm gewöhnlichem Spiritus vollkommen verrieben. Zu der schwarzen Masse fügt man 150 ccm einer zehnprozentigen heissen Gelatinelösung, schüttelt gut durch und bekleidet die Gefässe durch Ausschwenken oder Aufstreichen auf der Rückseite damit. An Stelle der Gelatinelösung kann auch Kollodium verwendet werden, dem man einige Tropfen Kanadabalsam zusetzte. In diesem Fall braucht der Russ vorher nicht verrührt zu werden und die Lösung trocknet schneller, ist aber entsprechend kostbarer.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 7. Herr *G. F.* in N. Vor einigen Jahren habe ich das Geschäft von meinem Vater gepachtet; das Pachtverhältnis wird jetzt aufgelöst. Muss ich die Negativplatten zurücklassen oder habe ich das alleinige Urheberrecht an diesen Platten?

Antwort zu Frage 7. Als photographische Werke gelten nach dem Schutzgesetz vom 9. Januar 1907 ohne Zweifel auch die Negativplatten. Dem Urheber steht das alleinige Urheberrecht an seinen selbst hergestellten Negativen zu; das Urheberrecht kann nach § 10 des Gesetzes beschränkt oder unbeschränkt auf andere übertragen werden; die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke schliesst, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Uebertragung des Urheberrechts nicht in sich. Als Pächter des Geschäftes waren Sie selbständiger Unternehmer und haben so Anspruch auf das Urheberrecht an Ihren Negativen. Zweifelhaft wäre die Sachlage nur dann, wenn Sie z. B. als Angestellter Ihres Vaters die Aufnahmen gemacht hätten, weil dann nach allgemeinen Grundsätzen das Urheberrecht beim Unternehmer bleibt. Wenn Ihr Vater beim Abschluss des Pachtvertrages Ihnen seine Negative zur Herstellung von Nachbestellungen überlassen hat, so war darin eine stillschweigende Uebertragung des Ausübungsrechtes des ihm verbliebenen Urheberrechtes zu erblicken, das mit Endigung des Pachtvertrages seinen Abschluss findet. Haben Sie aber das Geschäft auf eigene Rechnung und Gefahr weitergeführt, so steht Ihnen allein das Urheberrecht an Ihren seitdem hergestellten eigenen Negativen zu. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 33. 19. August. 1921.

Die Deutsche Photo-Industrie.

Ausstellung vom 4.—9. Oktober d. Js. in Berlin in sämtlichen Räumen der „Secession".

Weit über den anfangs projektierten Rahmen hinaus wächst die vom „Photographischen Verein zu Berlin" in Vorbereitung begriffene Ausstellung photographischer Hilfsmittel. Von allen Seiten gehen Anmeldungen und Anfragen ein, so dass auch der Kongress der photographischen Vereine nicht nur die Berliner Berufs- und Liebhaberphotographen auf die Beine bringen wird. „Alles sieht auf Berlin". Diese Auffassung der Berliner Veranstaltungen im Oktober wurde dem Vorsitzenden während der Delegiertentagung in Frankfurt von allen Seiten zum Ausdruck gebracht mit der Mitteilung, dass man sich im Oktober in Berlin wiedersehen würde. Der „Photographische Verein" trifft grosse Vorbereitungen. Hinsichtlich Beteiligung aus Fabrikantenkreisen wende man sich an die Adresse der Ausstellungsleitung: Artur Ranft, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12.



Central-Verbandstag Frankfurt a. M. 1921.

Central-Verbandstag Frankfurt a. M. 1921.

2. Verhandlungsbericht.

Am Mittwoch, den 27. Juli, morgens 9¼ Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Herr Schlegel-Dresden, den Verbandstag. Er heisst die zahlreich erschienenen Delegierten der Vereinigungen, die Vertreter der Stadt und der Handwerkskammer, sowie die Vertreter der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner herzlich willkommen. Sein Gruss galt ferner dem Frankfurter Photographen-Verein und Herrn Kollegen Jungmann-Strassburg, der es sich trotz der grossen Hindernisse nicht hat nehmen lassen, wieder einmal im Kreise der lieben Kollegen und Freunde zu weilen.

Herren Stadtrat Bernecker und Buveret richteten im Auftrage der Stadtverwaltung und des Handwerksamtes die Grüsse der von ihnen vertretenen Körperschaften aus und wünschten den Verhandlungen einen guten Verlauf. Herr Stadtrat Buveret wies im besonderen auf die Gefahren hin, die dem Handwerk drohen, die zum Teil von dem einzelnen noch gar nicht erkannt werden könnten. Es gilt für das Hand-

werk, auf der Hut zu sein. Breche es zusammen, so bricht damit ein grosser Teil unserer ganzen Volkswirtschaft zusammen.

Herr Professor Schmidt - Frankfurt überbringt die Grüsse des Vereins zur Pflege der Photographie und der G. D. L. Er mahnt, die Verhandlungen ohne Schärfe zu führen, damit sie zum Segen des ganzen Berufes dienen. Herr Junior-Frankfurt heisst den Verbandstag im Namen des Fachphotographen-Vereins herzlich willkommen.

Der Vorsitzende verliest darauf eine Reihe von Begrüssungen, die aus allen Teilen des Reiches eingegangen sind.

Bei Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt sich, dass nachstehende Vereinigungen vertreten sind: Anhalt, Bergisch - Märkischer - Verein, Berlin (Verein), Braunschweig, Bremen, Bonn, Kassel, Franken, Frankfurt (Pflegeverein), Frankfurt (Photoverein), Hamburg, Hannover, Hessen, Mannheim, Nordhausen, Pfalz, Sachsen, Schlesien, Schleswig - Holstein, Thüringen, Württemberg, Aachen (Genossenschaft).

Ferner nachstehende Innungen: Aachen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Buer, Chemnitz, Köln, Darmstadt, Düsseldorf, Duisburg, Eisenach, Elbing, Erfurt, Gera, Glatz, Görlitz, Halle, Hannover, Hildesheim, Insterburg, Iserlohn, Jena, Kaiserslautern, Karlsruhe, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Allenstein, Paderborn, Plauen, Reutlingen, Rosenheim, Stettin, Stuttgart, Zittau, Zwickau. Im ganzen sind die Vereinigungen mit 152 Stimmen vertreten.

Die Redezeit wird auf 2 Minuten festgesetzt, für Referenten 10 Minuten Redezeit. Zu einer Sache darf jeder Redner nur zweimal das Wort nehmen. Als Stimmzähler werden die Herren Link, Hoffschild, Heinz und Kühn gewählt.

Beschwerden: Es ist Klage darüber geführt worden, dass auf dem Verbandstag in Erfurt von einzelnen Delegierten eine unzulässige Stimmenzahl vereinigt gewesen wäre. Die Aussprache ergibt jedoch, dass ein Irrtum vorliegen müsse.

1. Eingänge: Die eingegangenen Schriftsachen, in der Hauptsache Drucksachen, werden zur Einsichtnahme verteilt.

2. Bericht des Vorsitzenden: Der Bericht liegt als Rundschreiben vor, so dass der Vorsitzende nur einige Erläuterungen zu geben braucht. Er gedenkt der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, in besonders warmen Worten ehrt er das Andenken des Herrn Verlagsbuchhändlers Karl Knapp in Halle (Saale), dem der Central-Verband sehr viel Förderung verdankt. Zum Andenken der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden. Der Bericht des Vorstandes ist bereits in Nr. 30 der „Photogr. Chronik" veröffentlicht worden.

3. Kassenbericht: Auch dieser ist vorher an die Vereinigungen verschickt worden. Er ist in Nr. 31 der „Photogr. Chronik" wiedergegeben.

Zu diesem Punkte liegt ein Antrag des Herrn Scheithauer vor, alljährlich einen Haushaltplan aufzustellen. Diesem Antrage ist bereits durch den Vorstand Rechnung getragen, als dieser in einem Rundschreiben eine Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben gegeben hat. Eine genaue Aufstellung, an die sich der Vorstand binden könne, sei nicht möglich, da sich die Verhältnisse innerhalb eines Jahres fortwährend ändern. Die Versammlung ist damit einverstanden, dass die gegebene Aufstellung als Richtschnur dienen solle, ohne den Vorstand zu binden.

Man einigt sich noch darüber, dass bei der Abstimmung über verhandlungstechnische Fragen, die nur die Delegierten angehen, Abstimmung durch Handaufheben genügen solle. Herr Hoffschild gibt bekannt, dass der Frankfurter Verein die Teilnehmer zu einem Bierabend im „Thomasbräu" einladet.

Um 12 Uhr schliesst der Vorsitzende die Verhandlung. Die Teilnehmer besuchen die in den oberen Räumen untergebrachte Ausstellung.

Um $2^1/_4$ Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Verhandlungen.

Zunächst wird Punkt 9 der Tagesordnung, Ausstellungen, besprochen.

Herr Steiger-Kleve verliest den von ihm in Gemeinschaft mit 33 Kollegen gestellten Antrag: Um das Zustandekommen einer Bilderschau an noch zu bestimmendem Platz unter Anteilnahme aller deutschen Fachvereinigungen, mithin der gesamten Fachwelt, in die Wege zu leiten, beantragen wir, der C. V. wolle bei seiner Tagung in Frankfurt einen Ausstellungsausschuss erwählen, der mit Befugnissen ausgerüstet, sich unverzüglich an die Arbeit für eine solche für das kommende Jahr begibt.

Er führt zur Begründung aus: Alle 2 Jahre soll eine Bilderschau des C. V. in einer bestimmten Stadt stattfinden. Zur Vorbereitung soll ein Propagandaausschuss, zusammengesetzt aus den Vertretern der Vereine und Innungen, gebildet werden. Jede Vereinigung könnte für je 50 Mitglieder einen Vertreter entsenden. Ferner sei die Bildung eines Schiedsgerichts notwendig, das aus fünf Personen bestehen solle. Das Schiedsgericht soll als Aufnahmejury wirken und über alle Streitfragen entscheiden. Weiter sei notwendig, sofort einen Arbeitsausschuss zu wählen, der nicht zu gross sein dürfe, etwa fünf Personen. Notwendig würde ein Finanzausschuss sein, der Versicherungsverträge abzuschliessen, überhaupt für den geschäftlichen Teil der Ausstellungen zu sorgen habe.

Die Vereinigungen sollten veranlasst werden, unter ihren Mitgliedern anonyme Ausstellungen zu veranstalten, denen ein bestimmtes Programm unterlegt werden müsste. Die besten Arbeiten dieser Ausstellungen sollten dann für die Schau des C. V. bestimmt werden.

Die Leitung der C. V.-Schau durch einen Verein sei nach den gemachten Erfahrungen nicht möglich; dadurch würde die Ausstellung des C. V. zu einem einmaligen Unternehmen, während gerade die Veranstaltung regelmässiger Ausstellungen das Ziel des Antrages sei.

Der Vorsitzende teilt im Anschluss hieran mit, dass die G. D. L. beschlossen habe, sich dem C. V. an-

zuschliessen. Sie wünsche, in dem Schiedsgericht mit zwei Mitgliedern vertreten zu sein.

Ferner berichtet der Vorsitzende über seine Verhandlungen mit dem Deutschen Photographen-Verein, um diesem den Beitritt zum C. V. zu ermöglichen.

Herr Eisenschmidt führt aus, dass es ohne Zweifel von grösstem Nutzen für die Gesamtheit wäre, wenn der D. Ph.-V. mit dem C. V. zusammenarbeite. Sein Verein sei gern bereit, Opfer zu bringen, wenn er die Unterstützung des C. V. für seine Ausstellungen finde. Das Hauptarbeitsgebiet des D. Ph.-V., die Veranstaltung von Ausstellungen, möchte dieser aber behalten, wenn er die Bearbeitung der wirtschaftlichen Fragen dem C. V. überlasse.

Herr Grainer führt aus, dass es sich heute darum handelt, für die Gesamtheit etwas zu schaffen, alle Sonderinteressen müssten zurücktreten. Er befürwortet den Antrag Steiger.

Herr Stadelmann: Ohne Kenntnis der Absichten der Antragsteller Steiger-Grienwaldt habe er sich mit dem gleichen Gedanken beschäftigt. Jedes Jahr eine Ausstellung zu veranstalten, sei nicht möglich, Bei den von ihm gepflogenen Verhandlungen mit den Behörden usw. sei ihm gesagt worden, dass es zwecklos wäre, kleine Ausstellungen zu veranstalten; es könne nur eine grosse deutsche Ausstellung in Frage kommen, die auch der Industrie neue Absatzquellen schaffe.

In Stuttgart seien ihm die nötigen Gebäude (Handelshof, Kunstgebäude, Gewerbehalle) zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung könnte 1925 stattfinden. Die Reichsregierung sei bereit, die Veranstaltung einer Lotterie mit 300000 Losen zu je 3 Mk. zu gestatten, damit ein Grundstock gesammelt werden könne. Auch von der Industrie werde einer derartig grossen Ausstellung das grösste Interesse entgegengebracht. Die Firma Hauff habe sich bereit erklärt, in den Arbeitsausschuss einzutreten. Der Arbeitsausschuss müsse jedoch sofort gebildet werden, da die Vorarbeiten Zeit erforderten. Ausserdem müsse man eine grosse Auslandspropaganda vorhergehen lassen, um für Deutschland das zu erreichen, was zur Werteherbeischaffung notwendig sei.

Herr Junior fragt, ob der D. Ph.-V. seinen Anschluss davon abhängig machen wolle, dass der C. V. keine Ausstellungen veranstalte. Es sei nicht angängig, dass jede Vereinigung, die dem C. V. beitrete, Sonderbedingungen stelle.

Herr Halfpape gibt die Erklärung ab, dass die Bedingungen des D. Ph.-V. undiskutabel seien. Der Vorsitzende bittet, einen Weg zu suchen, auf dem im Rahmen des Antrages Steiger der Anschluss des D. Ph.-V. möglich wäre.

Nach längerer Aussprache, an der sich die Herren Blum, Mader, Strauss, Papesch, Mend, Richter, Grainer, Eisenschmidt, Schallenberg beteiligen und in deren Verlauf scharfe Kritik an der Ausstellung Weimar geübt wurde, macht Herr Sander den Vermittlungsvorschlag, dem D. Ph.-V. den Vorsitz in dem Ausschuss einzuräumen, um die gesammelten Erfahrungen zu verwerten.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird abgelehnt.

Herr Sonntag gibt die Erklärung ab, dass ihm der Vorschlag Sander sehr sympathisch sei, und dass der D. Ph.-V. nach diesen Vorschlägen bereit wäre, sich dem C. V. anzuschliessen. (Lebhafter Beifall.) Herr Sonntag führt noch aus, dass er eine Abstimmung der Mitglieder des D. Ph.-V. für notwendig halte, weil seiner Ansicht nach der Anschluss an den C. V. eine Satzungsänderung bedeute. Herr Sander ist von Herrn Stöckel beauftragt worden, zu erklären, dass eine Satzungsänderung nicht notwendig wäre. Der D. Ph.-V. behalte seine Selbständigkeit und habe das Recht, sich einem anderen Verbande anzuschliessen.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, dass der D. Ph.-V. in jedem vierten Jahre seine Ausstellung fallen lasse und dann nur eine grosse Ausstellung des C. V. stattfinde, wird von Herrn Sonntag zugestimmt.

Die einzelnen Abschnitte des Antrages Steiger werden nun von diesem verlesen und sofort besprochen. Bei der Bildung des Ausschusses ist man sich nicht klar, ob der Anschluss des D. Ph.-V. endgültig erfolgt sei oder nicht; sonst wäre natürlich die Uebertragung des Vorsitzes an den D. Ph.-V. nicht möglich. Herr Sonntag antwortet auf die bezügliche Frage des Vorsitzenden mit „Ja"!

Der Antrag Steiger wird einstimmig angenommen.

In den Arbeitsausschuss werden die nachstehenden Herren gewählt: Sonntag, Vorsitzender; Grienwaldt und Grainer von der G. D. L.; Lüppke, Stadelmann vom C. V.

Auf Antrag des Herrn Grainer wird dem Ausschusse das Recht gegeben, sich selbst zu ergänzen. Der Nordwestdeutsche Bund stellt 2000 Mk. für den Ausstellungsgrundstock zur Verfügung.

Das Schiedsgericht soll durch den Arbeitsausschuss gebildet werden, ebenso bleibt es dem Ausschusse überlassen, den Ort der Ausstellung zu wählen. Herr Blum bittet, Köln zu wählen, schon um die Kollegen des besetzten Gebietes in ihrem Festhalten an dem Vaterlande zu stärken.

Herr Grainer spricht nunmehr ausführlich über die Gewerbeschau 1922 in München. Er teilt die Bedingungen für die Teilnahme mit und bittet um rege Beteiligung der Kollegen. Der Verbandstag beschliesst nach kurzer Aussprache, die Ausstellung zu beschicken und für sie in den Vereinigungen zu werben.

4. Sterbekasse: Der Vorstand hat den Bericht versandt und auch einen Ueberblick über die 10 Jahre Tätigkeit der Sterbekasse gegeben (siehe Nr. 31 dieser Zeitschrift).

Der Vorsitzende klagt über die geringe Beteiligung einzelner Vereinigungen und bittet, recht rege zu werben. Von verschiedenen Seiten wird bemängelt, dass die Leistung der Sterbekasse den heutigen Teuerungsverhältnissen nicht mehr entspräche. Es sollte eine Erhöhung der Umlagen auf das Zehnfache ein-

treten, damit ein Sterbegeld von 3000 Mk. gezahlt werden könne. Der Vorstandsrat hat eine Erhöhung der Umlage auf 2 Mk. beschlossen. Da die Versammlung jedoch eine Erhöhung auf das Zehnfache wünsche, würde der Vorstandsrat nochmals zu der Beitragserhöhung Stellung nehmen und seinen Beschluss noch in diesen Tagen fassen.

5. Darlehns- und Unterstützungskasse. Die Kasse ist nur einmal in Anspruch genommen worden. Die Kasse ist geprüft und richtig befunden. Der Schatzmeister, Herr Sander, teilt mit, dass die „Mimosa“, A.-G., weitere 3000 Mk. dem C. V. zur Verfügung gestellt habe.

6. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag. Es liegt eine Einladung von München vor und wird München einstimmig gewählt. Die Tagung soll im September stattfinden.

7. Vorstandswahl: Bevor man zur Wahl schreiten kann, kommen noch Beschwerden zum Austrag, die sich hauptsächlich gegen den Vorsitzenden richten. Die sehr ausgedehnte Aussprache zeigt jedoch, dass es sich um Missverständnisse handelt. Die Aussprache ist mehr oder weniger persönlicher Art. Das kleine Gewitter, das sich hier entlud, hat hoffentlich endgültig eine Reinigung herbeigeführt. Bei der Wahl, die auf Wunsch durch Stimmzettel erfolgt, wird Herr Strnad mit 99 gegen 44 Stimmen, die auf Herrn Götz entfallen, gewählt. Herr Sander wird mit 131 Stimmen gewählt.

Inzwischen ist es 7 1/2 Uhr geworden. Durch die drückende Hitze ist alles erschöpft. Eine kleine Mehrheit wünscht Fortsetzung der Verhandlung, die Minderheit droht, den Saal zu verlassen. Daraufhin werden die Verhandlungen für den nächsten Tag vertagt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Am Mittwoch, den 24. August, nachmittags 2 Uhr, findet in Karlsruhe, Restaurant Ziegler, Baumeisterstrasse 18, eine ausserordentliche Vollversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Kassenbericht.
4. Genehmigung des Haushaltplanes.
5. Wahl des I. Vorsitzenden.
6. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
7. Vortrag der Handwerkskammer: Das kommende Handwerkergesetz.
8. Anschluss an den Landesverband Badischer Photographen, e. V., Sitz: Karlsruhe.
9. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht. Zuspätkommen und Nichterscheinen wird unbedingt bestraft (§ 22). Als Entschuldigungsgrund gilt bloss Krankheit, wozu ärztliches Zeugnis beigebracht werden muss.

Wir machen unsere Mitglieder nachdrücklich darauf aufmerksam, dass, wenn um 2 1/4 Uhr die ordnungsgemäss einberufene Versammlung nicht beschlussfähig ist, dieselbe bis 3 Uhr am gleichen Tage vertagt wird. Hierauf Wiedereröffnung der Versammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl, wodurch die Versammlung beschlussfähig ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung. Sitz: Kaiserslautern.

Der erste Pfälzische Photographentag, verbunden mit der ordentlichen Bundesinnungsversammlung, fand am 20. Juni in dem idyllisch gelegenen Erholungsheim der Stadt Ludwigshafen a. Rh., am Fusse des Trifels bei Annweiler statt. 44 Kollegen, zum grössten Teil mit ihren Damen, waren der Einladung gefolgt. Kurz nach 10 Uhr eröffnete Herr Obermeister Gerspach die Versammlung mit freundlichen Begrüssungsworten; der Vorstand des Gewerbevereins Annweiler, Herr Mechanikermeister Schultz, bringt herzliche Grüsse und wünscht der Versammlung besten Verlauf und den Teilnehmern frohe Stunden, wofür der Vorsitzende seinen besten Dank ausspricht.

Den Tätigkeitsbericht erstattet der Bundessyndikus Herr Bernad. Seit der letzten Versammlung am 8. November 1920 fanden vier Vorstandssitzungen statt, und zwar am 6. Dezember, 14. Februar, 28. April und 6. Juni. Es wurde verhandelt über Vorgehen gegen Mitglieder wegen unlauterer Reklame und Verstoss gegen die Beschlüsse wegen Veröffentlichung von Schleuderpreisen und Gratiszugaben; Sonntagsruhe im Photographengewerbe; Errichtung eines Gesellenausschusses; Erziehungsbeihilfen an Lehrlinge in Lehrverträgen nach den Beschlüssen der Handwerkskammer vom 10. März 1921; Einführung der vierjährigen Lehrzeit im Photographengewerbe; Berufsberatung durch das Arbeitsamt Kaiserslautern und Feststellung der Vorbedingungen und Berufsaussichten im Photographengewerbe; Verwendung von Geschäftspapieren mit Auszeichnungen und Titeln des Vorgängers; Veranstaltung von technischen Fachkursen für Photographen am Pfälzischen Gewerbemuseum zu Kaiserslautern; Auflösungsbestrebungen zweier Mitglieder gegen

den Bestand der Innung und deren Abwehr; Beitragspflicht von Mitgliedern und Feststellung der Rückstände an Beiträgen und Ordnungsstrafen aus den Vorjahren und Prüfung der Einsprüche gegen dieselben, sowie zwangsweise Beitreibung der Aussenstände; Neuregelung des Gesellenprüfungswesens und Einführung von zwei Meldeterminen, am 1. März und am 1. Oktober; Beschickung des Central-Verbandstages in Frankfurt a. M.; Vorführung von Neuerungen der Photographie und Gewinnung von Vorträgen für die Versammlungen; Aufstellung eines Mindestpreistarifs, unter welchem Veröffentlichungen nicht stattfinden dürfen.

Einen grossen Raum füllte die endgültige Ordnung des Rechnungswesens aus den Kriegs- und Vorkriegsjahren aus, und darf nunmehr dessen baldiger Abschluss erwartet werden. Im Nachgang zum Tätigkeitsbericht werden Klagen vorgebracht über die Nichtzustellung der „Photogr. Chronik", über angeblich unrechtmässig angeforderte Beiträge, die Geschäftsvorgänger schulden. Vom Vorstand wird Nachprüfung und Abhilfe in Aussicht gestellt. Die Bezirksgruppenführer werden gebeten, bei der Bereinigung der Mitgliederliste mitzuwirken und Zu- und Abgänge zu melden.

Rechnungsablage 1919 u. 1920. Die Rechnung 1919 konnte bekanntlich wegen der vielen Ausstände seinerzeit nur vorläufig abgeschlossen werden. Durch die Einnahmen ist es gelungen, nunmehr die Ausgaben abzugleichen. Sie ergibt für 1919 folgende Abschlussziffern:

Rechnungsüberschuss 1918 . .	56,87 Mk.,
Einnahmen 1919	1420,67 „
Einnahmen in Summe	1477,54 Mk.,
Ausgaben	1145,63 „
Rechnungsüberschuss	331,91 Mk.

An Ausständen waren 935,40 Mk. vorzutragen, an Schulden waren noch 255,75 Mk. zu verbuchen, welche im Haushaltplan 1920 aufgeführt sind.

Die Rechnung 1920 ergibt:

An Einnahmen Rechnungsüberschuss aus 1919	331,91 Mk.,
An Einnahmen an Beiträgen, Zinsen und Gebühren . . .	3578,75 „
Einnahmen in Summe	3910,66 Mk.,
Ausgaben	3597,05 „
Rechnungsüberschuss 1920 . .	313,61 Mk.

An Ausständen sind 4436,15 Mk. vorzutragen, an Schulden sind 1280 Mk. vorhanden.

Die Rechnungen wurden von den Herren Hackenjost und Egèm mit den Belegen verglichen, geprüft und für richtig befunden. Dieselben beantragen Entlastung des Vorstandes und Rechners. Die Versammlung beschliesst Entlastung.

Haushaltplan 1921: Der in der Vorstandssitzung vom 6. Juni entworfene Haushaltplan wurde nach den endgültigen Rechnungsergebnissen nochmals überarbeitet unter Mitwirkung der Rechnungsprüfer. Er schliesst unter Berücksichtigung des Rechnungsüberschusses und der Ausstände, von welchen 20 % vorsichtshalber abgeschrieben wurden, ab in Einnahmen und in Ausgaben mit 9850,96 Mk., dabei ist ein Grundjahresbeitrag von 50 Mk., ferner ein Zusatzbeitrag für jede Hilfskraft mit 8 Mk. und jeden Lehrling bzw. Lehrmädchen mit 4 Mk. vorgesehen. Die Einziehung der Zusatzbeiträge ergibt grosse Schwierigkeiten, und sollen künftig die Bezirksgruppen hier mitwirken, damit die Angaben gemacht werden.

Einwände gegen den Haushaltplan, der in seiner jetzigen Anordnung eine Art Arbeitsplan darstellt, werden nicht gemacht, ebensowenig werden einzelne Ansätze bemängelt. Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist demnach der Haushaltplan nach dem Entwurf beschlossen und vollziehbar, was im Hinblick auf § 47, Abs. 2, der Innungsstatuten unter Hinweis, dass derselbe auch eine Woche vorher zur Einsicht aufgelegen hatte, vom Vorsitzenden ausdrücklich festgestellt wurde.

Es wird beschlossen, die bis zum 31. Januar nicht eingegangenen Halbjahrsbeiträge des betreffenden Geschäftsjahres ab 15. Februar und die zweite Rate ab 1. August per Nachnahme und eventuell zwangsweise einzuziehen. Dabei wird bemerkt, dass die Beiträge stets im voraus zu zahlen sind.

Beschlussfassung über einen Mindestpreistarif, unter welchem Veröffentlichungen nicht zulässig sind (§ 10, des Innungsstatuts und Beschluss vom 19. Mai 1913). Herr Renéry, II. Vorsitzender, weist auf den Wert des Tarifs hin. Er unterbindet nur teilweise den unlauteren Wettbewerb und müsse sich im Hinblick auf die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen auf der unteren Linie bewegen. Ein Zwang, nicht unter dem Tarif zu arbeiten, könne im Hinblick auf den berüchtigten § 100 Q nicht ausgeübt, sondern nur die Veröffentlichung von Schleuderpreisen verboten werden. Es sei auch nötig, im Hinblick auf die Steuerveranlagung zur Einkommensteuer und der restlosen Feststellung der abzugsfähigen Werbungskosten, sich über die Unterlagen einer ordentlichen Selbstkosten- und Preisberechnung klar zu werden. Bei höheren kunstgewerblichen Leistungen werde man ohne weiteres grössere Verdienstzuschläge machen und erreichen können. Redner führt dann die Grundlagen einer richtigen Berechnung vor, namentlich die grosse Reihe der oft unbeachtet bleibenden Geschäftsunkosten usw., was bei vielen Erstaunen hervorruft.

Anschliessend hieran macht Herr Bingenheimer Vorschläge für einen Mindestpreistarif. Nach einer lebhaften Aussprache erklärte sich die Versammlung für die nach Gegenvorschlägen endgültig festgestellten Preisansätze. Dieselben sollen nach nochmaliger Ueberprüfung durch die Geschäftsstelle gedruckt und den Mitgliedern zugesandt werden.

Vorführung von Neuerungen. Vorsitzender Gerspach bedauert, mitteilen zu müssen, dass die in Aussicht gestellten Bromöldrucke bis zur Stunde nicht eingetroffen sind. Dagegen werde Herr Renéry die „Ateliersonne", eine Magnesiumlampe mit selbstätiger

Regulierung, vorführen. Die Vorführung erregte allgemeines Interesse.

Beitritt der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen zur Krankenkasse selbständiger Gewerbetreibender des Landesverbandes der badischen und des Verbandes pfälzischer Gewerbe- und Handwerkervereine. Der Berichterstatter, Herr Syndikus Bernad, gibt Kenntnis von dem Abkommen beider Verbände zur Ausdehnung der Kasse, welche in Baden bereits 12000 Mitglieder zählt, auf die Pfalz. Da der Photographenbund dem Verbande pfälzischer Gewerbe- und Handwerkervereine angehört, sei die Beitrittsmöglichkeit der Mitglieder geschaffen. Sie sei nötig, um zu verhüten, dass die Gewerbetreibenden durch die von den Gewerkschaften und linksradikalen Parteien erstrebte Zwangsversicherung bei der Ortskrankenkasse erfasst werden.

Die Ausführungen werden vom Vorsitzenden dahin ergänzt, dass die Kosten der Lebenshaltung und die hohen Steuern und Lasten, die ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben, dem gewerblichen Mittelstand und auch den Photographen es kaum möglich machen, Rücklagen für die Tage der Krankheit und Invalidität zu machen. Der Gewerbetreibende müsse nicht nur an die Pflichtversicherung seiner Arbeitnehmer, sondern auch an sich selbst denken. Zunächst sei es nötig, sich der Krankenkasse anzuschliessen, welcher jedoch eine Pensionsversicherung für Alter und Invalidität, durch die grossen Verbände errichtet, folgen müsse.

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Frage der Pensionsversicherung schon seit 1902 vom Verband deutscher Gewerbevereine verfolgt werde und neuerdings wieder in den Vordergrund trete. Die gesetzliche Einführung der Pflichtfachorganisation und Kartellierung in zwischenberuflichen Verbänden werde die Verwirklichung des Gedankens fördern helfen.

Durch Beschluss der Versammlung wurde der Vorstand beauftragt, alle unentschuldigt Abwesenden mit Ordnungsstrafen von 20 Mk. zu belegen und bei der Regierung die Erhöhung des höchstzulässigen Strafmasses entsprechend der heutigen Geldentwertung auf 200 Mk. zu verlangen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft und schliesst der Vorsitzende die Versammlung, nachdem als nächster Tagungsort Bad Dürkheim bestimmt wurde.

Nach beendeter geschäftlicher Sitzung folgte eine magenerquickende Sitzung. Speise und Trank waren ganz vorzüglich, und man konnte wahrnehmen, dass solche Darbietungen, die für Leib und Seele bestimmt sind, nach angeregten Verhandlungen wunderbar beruhigend auf die Gemüter einwirken können und man zur allgemeinen, so viel gesuchten freundschaftlichen Kollegialität übergehen kann. Vielleicht ist es ein geeignetes Mittel, stürmisch werdende Sitzungen nach jeden Punkte der Tagesordnung durch ein gutes Frühstück zu dämpfen.

Zur Verschönerung des Tages hatte sich das Männerquartett „Frohsinn“ aus Landau eingefunden, um durch seine klingenden ernsten wie heiteren Vorträge die Photographen zu erfrischen, dank unseres Kollegen Bingenheimer-Landau, der es verstanden hatte, diesen Tag, den Tag des zehnjährigen Bestehens der Innung, mustergültig zu arangieren. Es folgten Quartette, Sologesänge für Tenor und Bass in glanzvollster Leistung. Hierbei wurde den Kollegen bekannt, dass auch in ihrem Kreise eine Sangesgrösse sich befindet: Herr Ernst Wagner-Landau, ein Bassist seltener Güte. Entzückt lauschte die Zuhörerschar seinem Gesange.

Abwechselnd durch musikalische Einlagen des Herrn Dirigenten stellte sich noch Herr Kollege Bergheimer-Ludwigshafen mit seinen humoristischen Gesängen zur Laute ein und der Obermeister, Herr Kollege Gerspach-Neustadt, mit seinen die Lachmuskeln kitzelnden Witzen.

Glückwünsche, welche Herr Stadelmann anlässlich dieses zehnjährigen Bestehens übersandte, erfreuten sichtlich, und erinnerten sich gern die Gründungsmitglieder ihres Mitbegründers. Der Stunden waren es zu wenig, aber um so schönere, und um die heitere Stimmung zu dokumentieren, schickte sich Herr Kollege Lorch-Annweiler an, dieselbe photographisch festzuhalten. Nicht unerwähnt bleibe es: den holden Damen hat es auch sehr gut gefallen. Auch ihre Anwesenheit hat mit zur Gemütlichkeit beigetragen, und der nächste Photographentag zu Bad Dürkheim im Herbst zur Zeit des neuen Weines mag gut werden. In geschlossenem Zuge ging es nun zum Bahnhof, wo jeder die Erinnerung wirklich froh verlebter Stunden mit nach Hause nahm. Deshalb, Kollegen, scheuet nicht, in Dürkheim zu erscheinen, wir wollen keine Konkurrenten, sondern Kollegen sein, und das wir es sein können, zeigte der erste Pfälzische Photographentag zu Annweiler am 20. Juni 1921. „Auf Wiedersehen!“

Alfred Gerspach, I. Vorsitzender. Ewald Renéry, II. Vorsitzender.

Die Photographen-Zwangsinnung des linken Niederrheins veranstaltet im September im Anschluss an ihre Innungsversammlung in Cleve an der holländischen Grenze einen Niederrheinisch-Holländischen Photographentag, verbunden mit einer photographischen Neuheitenmesse. Firmen, die auszustellen wünschen, wenden sich zwecks Platzzuteilung an den Obermeister Steiger-Cleve. Auf der Tagung werden bedeutende Fachkollegen Vorträge halten und ist im Anschluss daran ein Kursus im Bromöldruck geplant. Das ausführliche Programm wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. E. Steiger, Obermeister.

Ateliernachrichten.

Dortmund. Photograph Schneider wohnt jetzt Mühlenstrasse 22.

Schwarzenbach a. S. Peter Hoffmann hat das Photographische Atelier von Georg Bauer, Förbauer Strasse 41, übernommen.

Personalien.

Am Sonntag, den 31. Juli, entschlief nach längerem Leiden Herr Kommerzienrat Karl Trapp in seinem 79. Lebensjahre. Er war der Mitbegründer der Firma Trapp & Münch, Fabrik photographischer Papiere, in Friedberg (Hessen), und hat 44 Jahre lang als Prinzipal und Seniorprinzipal an der Spitze des Unternehmens gestanden, hat auch noch weiter, als er sich im Jahre 1913 zur wohlverdienten Ruhe zurückzog, an der Weiterentwicklung der Firma den regsten Anteil genommen. Seine lautere und vornehme Denkart, sein liebenswürdiges, schlichtes und stets hilfsbereites Wesen werden ihm bei allen, die ihn kannten, ein treues Andenken sichern.

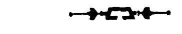
Der Benediktinerpater Raphael Kögel, zur Zeit Mitglied des Forschungsinstituts für Psychiatrie in München, wird sich zu Beginn des Wintersemesters in der chemischen Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe habilitieren und Lehrauftrag für Photochemie erhalten. Pater Kögel ist durch seine Erfolge auf dem Gebiete der Palimpsestphotographie bekanntgeworden.

Herr Hofphotograph Heinrich-Bunzlau beging am 15. August sein 25jähriges Meisterjubiläum.



Aus Industrie und Handel.

Die Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation („Agfa") erhielt auf der in Weimar vom 18.—28. Juli veranstalteten „Deutschen Ausstellung für Photographie und Reproduktion" die Goldene Medaille für ihre hervorragenden „Agfa"-Photoerzeugnisse. Es ist dieses wieder ein neuer Beweis für die Vorzüglichkeit und Verlässlichkeit der „Agfa"-Platten, -Entwickler und -Hilfsmittel. Von den Photohändlern wird kostenlos die 16seitige illustrierte „Agfa"-Liste verabfolgt, aus der die Preise sämtlicher „Agfa"-Photoerzeugnisse ersichtlich sind. Auf Wunsch wird diese Liste auch von der Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO 36, zugesandt.



Kleine Mitteilungen.

— Photographie und Kinematographie auf der Leipziger Herbstmesse 1921. Die photographische und kinematographische Industrie, die sich in steter Aufwärtsentwicklung befinden, sind von der allgemeinen Wirtschaftslage natürlich nicht unberührt geblieben. Nach dem Kriege kam, wie zu erwarten war, der Wirtschaftskrieg mit aller Schärfe, indem deutsche Erzeugnisse entweder dem Boykott oder ungeheuren Zöllen verfielen. Aber das Verlangen nach deutschen Fabrikaten ist in der ganzen Welt stärker als alle Schranken. Das Ausland braucht die deutsche Ware. Für die kommende Herbstmustermesse in Leipzig (28. August bis 3. September) sind mithin die Auspizien günstiger als bei den vorhergehenden Messen. Befindet sich auch die photographische wie die kinematographische Industrie in einer dauernden Aufwärtsentwicklung, so unterliegt sie doch auch Krisen, die den einen oder anderen Teil dieser Industrie mehr oder weniger treffen. So kann die Trockenplattenfabrikation nur zu unverhältnismässig hohen Preisen liefern, während der Apparatebau ausser durch den schon oben erwähnten Umstand noch dadurch ungünstig beeinflusst wird, dass die Verkäufe alter, gebrauchter Apparate unter dem Publikum sehr im Schwunge sind. Andererseits kann z. B. die Geschäftslage in Ersatzteilen für photographische Apparate als günstig bezeichnet werden. Von Messe zu Messe machen sich die Verbesserungen im gesamten Messverkehr bemerkbar, woran das Messamt einen wesentlichen Anteil hat. So erstreckt sich seine Fürsorge auch auf die Photo- und Kinomesse, die immer mehr umzugestalten es bestrebt ist, um hier für die photographische und kinematographische Industrie ein Messzentrum zu schaffen, das im Rahmen der Leipziger Mustermesse als die gegebene Photo- und Kinomesse anzusprechen ist, zumal hier alle Vorbedingungen dafür vorhanden sind. Paul Sorgenfrei.

— Wanderphotographen. Die Handwerkskammer Karlsruhe hat in einer Eingabe an das Ministerium des Kultus und Unterrichts Stellung gegen die Schädigung des badischen Photographengewerbes genommen. Sie wendet sich gegen das Geschäftsgebaren ausserbadischer Wanderphotographen, die die Lehrer und Schulvorstände durch grössere Gratisaufnahmen dahin beeinflussen, für ihre Firma Propaganda unter den Schulkindern und der Landbevölkerung zu machen. Die Handwerkskammer Karlsruhe tritt unter ausführlicher Begründung für den Schutz des badischen Gewerbes ein.

— Die Photographie in der Theaterloge. Die neuen Reichen in England haben eine neue Mode beim Photographieren ins Leben gerufen, die ihrer Eitelkeit und ihrem Geschmack besonders zusagt. Sie lassen sich nämlich in einer Theaterloge aufnehmen, um dadurch zu zeigen, welch eifrige Besucher dieser Kunstinstitute sie sind. Die Theaterloge aber, die einen so würdigen und stilvollen Rahmen für diese Herrschaften bietet, befindet sich natürlich nicht im Theater, sondern sie ist mit grossen Kosten in dem photographischen Atelier aufgebaut. Ein Londoner Photograph, der von diesem neuesten, immer mehr in Aufnahme kommenden Trick berichtet, erzählt zugleich, dass die Herren seiner Kundschaft sehr viel eitler seien als die Damen und verlangen, dass ihre wenigen Haare recht deutlich auf dem Bilde zu sehen sind und keine Einzelheit ihres eleganten Anzuges fortbleibt. („Dresdner Nachrichten.")



Sprechsaal.

Luxussteuer.

Ein Kollege, der trotz der vielen Scherereien, die die Luxussteuer macht, den Humor nicht verloren hat, sendet folgende Zeilen:

Der Kunde: Herr Photomeister, das Bild gefällt mir ausgezeichnet, ich möchte nun auch einen schönen Rahmen dazu haben.

Photomeister: Sehr wohl, ich kann Ihnen als ausserordentlich passend diesen Rahmen empfehlen.

Der Kunde: Sehr schön, was kostet die ganze Sache?

Photomeister (rechnet, was selten vorkommen soll): Ein Bild = 30 Mk., ein Rahmen 40 Mk., eine Scheibe 8 Mk., Einrahmungsarbeit 7 Mk., macht 95 Mk.

Der Kunde: Also bitte, machen Sie mir die Sache fertig.

Photomeister: Verzeihung, ich habe ja die Luxussteuer vergessen, 15 % kommen noch drauf, macht — (rechnet schon wieder) macht noch 14,25 Mk., halt ein, ich muss ja vom ganzen Betrag 15 % abführen, da muss ich ja anders rechnen (rechnet schon wieder). Ja, wissen Sie Herr Soundso, ich bin nämlich kein grosser Freund vom Rechnen, machen wir doch die Sache so: Bitte nehmen Sie einmal das Bild, so, nun gehen Sie bitte durch diese Tür heraus und durch die Tür kommen Sie wieder herein.

Der Kunde (verwundert): Aber Herr Photomeister?

Photomeister: Bitte, bitte, tun Sie mir den Gefallen, mir ist das Rechnen so unangenehm, bitte nur hier durch und dort hinein, so, aber das Bild mitnehmen.

Der Kunde (hereintretend): Bitte, erklären Sie mir, was soll das nun heissen?

Photomeister (sich die Hände reibend): Sehr einfach, sehen Sie, das Bild war weg — jetzt ist es wieder da, von Ihnen gebracht zum Einrahmen, jetzt brauch' ich keine Luxussteuer zu berechnen, und oh (sich an den Kopf fassend) das Rechnen ist so schwer und uns beiden ist geholfen, nur nicht dem Staat (beiderseitiges verständnisinniges Händeschütteln, allgemeines Gelächter).

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 38. Herr *J. V.* in M. Es ist die Anforderung an mich herangetreten, Modelle als Relief mit erhöhten und vertieften Stellen aus Gips und Marmor, Zement sowie aus Magnesit mit lichtempfindlicher Emulsion zu versehen resp. zu präparieren. Habe schon Versuche gemacht mit Kollodium und Gaslichtemulsionen, aber ich bin mit den Resultaten nicht recht zufrieden. Es müsste ein Präparat sein, mit welchem ich schwarze Linien auf weissem Grunde erzielen kann. Ich habe die Emulsionen mit einem weichen Pinsel und auch mit Tauchkästen aufgetragen, mit einer Vorpräparation von verdünntem Schellack und auch mit Chromgelatineunterguss, und haftet alles sehr gut, ich will in den nächsten Tagen noch den Versuch mit einer Chlorbromemulsion machen. Könnten Sie mir irgendeine andere einfachere Emulsion oder lichtempfindliche Masse für den Zweck mitteilen ohne Gelatinegehalt?

Antwort zu Frage 38. Das Verfahren, welches die Photoxylographen anwenden, dürfte hier das beste sein. Man präpariert mit Schellacklösung, damit die Präparation nicht einziehen kann. Andererseits stellt man einen salbenartigen Brei aus 50 g Barytweiss, 6 g Chlorammonium, 5 g Zitronensäure unter Zusatz einer entsprechenden Wassermenge her, trägt eine kleine Menge dieses Breies, dem man, um ihn haltbar zu machen, einige Tropfen Karbolsäure zusetzen kann, auf die vorpräparierte Fläche auf und vertreibt den Auftrag mit einigen Tropfen Gummiarabikumlösung oder dicklicher Gelatinelösung gleichmässig über die Fläche. Auch einige Tropfen Eiweiss eignen sich für den gleichen Zweck. Wenn die Schicht, die sich beliebig lange hält, trocken geworden ist, wird sie gesilbert, was durch Bepinseln mit einem zehnprozentigen, mit Zitronensäure etwas angesäuerten Silberbad geschieht. Kopiert wird wie auf gewöhnlichem Zelloidinpapier und im Tonfixierbad getönt.

Frage 39. Herr *M. G.* in D. Ich habe ausserhalb in einer Kirche drei Grabsteine zu photographieren. Dieselben sind in die Wand eingemauert und heben sich nicht sonderlich von dieser ab. Sie bestehen aus blassrotem Sandstein mit leicht reliefartigen Figuren, hauptsächlich Wappen, welche stellenweise schon sehr abgenutzt sind. Die Schrift um den Rand ist eingegraben und stellenweise vom Alter geschwärzt. Das Licht in der Kirche ist nicht sehr stark und durch die farbigen Fenster nicht weiss. Wie verfährt man am zweckmässigsten, um brauchbare Bilder zu bekommen?

Antwort zu Frage 39. Bei dem gleichmässigen Licht in der Kirche und dem geringen Relief wird es nicht möglich sein, ohne künstliches Licht auszukommen. Man wird nur dann einen befriedigenden Erfolg haben, wenn die Schattenwirkung kräftig ist, damit die Verschiedenfarbigkeit des Materials gegen die energische Schattenwirkung zurücktritt. Es wird sich hier empfehlen, Magnesiumblitzlicht zu nehmen und dasselbe an einer Stelle abzubrennen, die die beste Schattenwirkung ergibt. Man kann das am besten dadurch erproben, dass man bei nächtlicher Dunkelheit in der Kirche eine Lampe aufstellt und diese so lange seitwärts verschiebt, bis die beste Reliefwirkung sichtbar wird. An die Stelle der Lampe kommt dann das Blech, auf welchem ein genügend starker Magnesiumblitz erzeugt wird. Wir würden empfehlen, die Aufnahme bei Tage zu machen, zunächst bei Tageslicht so lange zu belichten, dass eine etwas unterbelichtete Platte sich ergeben würde, und dann das Magnesiumpulver zur Verbrennung bringen. Auf diese Weise kriegen die Schatten auch etwas Zeichnung. Die Menge des Magnesiumpulvers lässt sich natürlich ohne nähere Einzelangaben nicht vorherbestimmen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER „ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 34. | 26. August. | 1921.

Zur Regelung der Sonntagsarbeitszeit

stellt die Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin der Schriftleitung ein ihr vom Polizeipräsidenten von Berlin zur Rückäusserung vorgelegtes Schreiben von Herrn Wilhelm Hänlein zur Verfügung, das wir im Interesse des gesamten Photographengewerbes hier zum Abdruck bringen:

Berlin, den 1. Juli 1921.

An den
Polizeipräsidenten Herrn Gustav Richter.
Hier, C 25.
Alexanderstrasse 3/6.

Sehr geehrter Genosse!

In der Angelegenheit betreffend die Sonntagsruhe im Photographengewerbe hatten wir am 4. Juni d. Js. eine Rücksprache mit Herrn Gewerberat Ermlich. Dabei kam zum Ausdruck, dass zur Zeit angeblich die Möglichkeit nicht besteht, die Unternehmer zu einem einheitlichen Geschäftsschluss an Sonntagen zu veranlassen. Herr Gewerberat Ermlich legte uns nahe, eine Verkürzung der Beschäftigung der Gehilfen zu beantragen, um so wenigstens in einer Richtung die Sache vorwärts zu treiben. Wir stellen deshalb den Antrag, die Beschäftigung von Gehilfen und Gehilfinnen zur Herstellung von Aufnahmen und der dazugehörigen Nebenarbeit an Sonn- und Festtagen nur in der Zeit von 11—2 Uhr zu gestatten. Die Ausnahmetage, die im Sonntagsruhegesetz festgelegt sind, insbesondere die Weihnachtszeit betreffend, müssen jedenfalls bestehen bleiben. Wenn wir uns schliesslich hierzu bereit erklären, so nehmen wir an, dass damit die Regelung der Sonntagsarbeit an sich noch nicht abgeschlossen sein soll. Wir werden uns zur gegebenen Zeit immer wieder an Sie wenden, um hierdurch auf die Prinzipalität einzuwirken, dass endlich eine Abänderung der seit 36 Jahren nunmehr bestehenden Verhältnisse zeitgemäss herbeigeführt wird. Wir sprechen die Erwartung aus, dass bei dieser Forderung, die wir mit diesem Schreiben unterbreiten, keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden. Gegebenenfalls sind wir gern zu einer nochmaligen persönlichen Rücksprache bereit.

Mit Parteigruss
gez. Wilhelm Hänlein,
für den Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe (Deutscher Senefelder-Bund).

Berlin, den 20. August 1921.

An den
Herrn Polizeipräsidenten von Berlin.
Hier, O 27.
Magazinstrasse 3/5.

Sie ersuchten um Stellungnahme des Innungsvorstandes zu dem uns in Abschrift übersandten Schreiben des Herrn Wilhelm Hänlein vom 1. Juli 1921. Bevor wir auf den sachlichen Inhalt des Schreibens eingehen, muss der Innungsvorstand ausdrücklich Verwahrung einlegen gegen die Form des Schreibens und der sich daraus ergebenden Tendenz des Antrages. Wenn der Antragsteller in einem offiziellen Schreiben an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin denselben mit „Sehr geehrter Genosse" anredet und mit Parteigruss unterzeichnet, so hat er zweifellos durch das Hervorheben seines parteipolitischen Bekenntnisses das sachliche Urteil des Herrn Polizeipräsidenten zu beeinflussen bezweckt. Der Antragsteller scheint nicht zu wissen, dass der Herr Polizeipräsident von Berlin derartige Verfügungen nur aus volkswirtschaftlichen, nicht aber aus parteipolitischen Gründen erlassen darf. Der Antragsteller hat kein Gefühl dafür, dass er durch eine derartige Zumutung den Herrn Polizeipräsidenten direkt beleidigt; er hat kein Gefühl dafür, dass dadurch, dass ein politischer Parteigenosse es wagt, ihm eine derartige Zumutung zu stellen, das Ansehen des Herrn Polizeipräsidenten und das Vertrauen in seine pflichtgemäss unparteiische Amtsführung erschüttert wird. Auch kommt wohl das kleinen Geistern Eigentümliche hinzu, sich innerhalb ihres Kreises ein gewisses Ansehen dadurch verschaffen zu wollen, dass sie sagen, seht, was

bin ich für ein tüchtiger Kerl, dass ich eine so einflussreiche Persönlichkeit zu meinen vertrauten Bekannten zähle. Nur eine grenzenlose Unbildung kann als Entschuldigungsgrund hierfür gelten; eine Unbildung, deren tatsächliches Bestehen bei den Leitern der „Abteilung Photographen" des Verbandes schon so manche Schädigung unserer Gehilfenschaft herbeigeführt hat. Gegen ein derartiges Hinüberspielen einer wirtschaftlichen Berufsfrage auf politisches Gebiet muss sich der Innungsvorstand entschieden wehren. Als kleiner Beweis, dass nicht wirtschaftliche Interessen der Gehilfenschaft die Grundlage des Antrages bilden, sondern es sich lediglich um eine parteipolitische Forderung handelt, diene folgendes: Bereits im Juni 1920 hat die Photographeninnung laut Beschluss bestimmt, dass an den Sonn- und Feiertagen die photographischen Geschäfte nur noch für die Dauer von 3 Stunden, und zwar von 10—1 Uhr, geöffnet werden dürfen. Hiermit war auch ohne weiteres die Beschäftigungszeit der Gehilfen auf die Dauer von 3 Stunden gegeben. Obgleich der Innungsvorstand davon unterrichtet war, dass ein gleicher Antrag des Verbandes auf Abkürzung der Sonntagsarbeit für die Gehilfenschaft auf 3 Stunden bei dem Herrn Polizeipräsidenten vorlag, erklärte nach Bekanntwerden dieses Innungsbeschlusses der Vertreter des Verbandes in einer Versammlung der Innungsgehilfen, dieser Innungsbeschluss sei wieder eine Gemeinheit der Prinzipale, denn sie wollten durch die Abkürzung der Beschäftigungszeit auf 3 Stunden des Sonntags lediglich bezwecken, dass die Gehilfen keinen halben Wochentag frei bekämen. Würde also ein wirtschaftliches Interesse für die Gehilfen vorgelegen haben, so hätten der Verband und die Gehilfen den Innungsbeschluss nur mit Freude begrüssen müssen, nicht aber ihn für verwerflich erklären.

Sachlich haben wir uns zu dem Antrage folgendermassen zu äussern: Gegen den Innungsbeschluss, der die verkürzte Sonntagsarbeitszeit einführte, erhob sich von einer grossen Anzahl Innungsmitglieder ein gewaltiger Protest. Die Gründe waren die schweren wirtschaftlichen Schädigungen einer grossen Anzahl von Geschäftsinhabern, so dass nach etwa 9 Monaten durch Innungsbeschluss die frühere Sonntagsarbeitszeit wieder eingeführt wurde. Der photographische Beruf gehört zu denjenigen Berufen, die durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit stark notleidend sind. Es gibt kaum einen Artikel, welcher uns weniger notwendig erscheint, als eine Photographie, und daher ist es erklärlich, dass bei dem derzeitigen Niederbruch des Deutschen Reiches für derartige unnötige Ausgaben wenig Neigung beim Publikum besteht. Es muss also alles vermieden werden, wodurch eine Verdienstmöglichkeit verringert wird; infolgedessen ist es selbstverständlich, dass sich die Photographenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften sträubt, in eine Einschränkung ihrer Berufstätigkeit einzuwilligen. Was hier von den selbständigen Photographen gesagt ist, gilt in gleichem Masse für die Photographengehilfen. Es sind sehr viele Geschäftsinhaber auf den Sonntagsverdienst angewiesen, und zwar meistens gerade diejenigen, welche Gehilfen beschäftigen. Der Ausfall des Sonntagsgeschäftes würde in diesen Geschäften unbedingt zur Entlassung eines oder mehrerer Gehilfen führen müssen. Nebenbei sei bemerkt, dass ja auch nur eine geringe Anzahl von Photographengehilfen in Betracht kommt, nämlich diejenigen, die unbedingt zu Aufnahmezwecken verwendet werden müssen, während alle übrigen Gehilfen, die für andere Arbeiten angestellt sind, an und für sich bereits den ganzen Sonntag frei haben. Es ist dem Innungsvorstand auch von einer grösseren Anzahl derjenigen Innungsgehilfen, die an den Sonntagen zu Aufnahmezwecken beschäftigt werden, gesagt, dass sie keinen Wert darauf legen, an den Sonntagen zu feiern, sondern lediglich darauf, dass sie die Arbeitszeit an den Sonntagen extra bezahlt bekommen. Der Innungsvorstand glaubt es erreichen zu können, dass einem derartigen Wunsche seitens der Innungsversammlung entsprochen wird; in diesem Falle wollen die Sonntags beschäftigten Gehilfen auf keinen Fall auf die Sonntagsarbeit verzichten, um keinen Verdienstabgang zu erleiden, genau so wie die Prinzipale. Wie notleidend der gesamte photographische Beruf zur Zeit ist, beweisen die im Verhältnis zu anderen Berufen niedrigen Löhne, die gezahlt werden können, ferner die Tatsache, dass innerhalb dieses Jahres bereits über 50 Innungsbetriebe, also 10 % der Gesamtbetriebe, eingestellt werden mussten und auch die Anzahl der beschäftigten Gehilfen stark herabgemindert ist. Die deutsche Photographenschaft hat erst erneut auf der Tagung des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine und -Innungen sich dahin ausgesprochen, dass sie sich mit allen Mitteln gegen irgendeine Einschränkung der ihr durch das bisherige Gesetz zugestandenen Rechte des Sonntagsbetriebes einsetzen wird. Auch sind in anderen Gegenden Deutschlands (wir verweisen auf den neuerlichen Protest in Bayern) die Gehilfen einmütig mit den Prinzipalen für die Aufrechterhaltung des Sonntagsbetriebes eingetreten, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht noch mehr zu verschlechtern. Der Innungsvorstand hat lediglich die Interessen des gesamten Berufes ins Auge zu fassen, er kann sich durch das Für und Wider einzelner Gehilfenvertreter nicht beeinflussen lassen. Das deutsche Volk hat heute seine höchste Pflicht darin zu erblicken, zu arbeiten und jede Verdienstmöglichkeit zu er-

schöpfen, um das Wirtschaftsleben des Volkes wieder zu heben. Da nun weder die Gehilfenschaft noch die Geschäftsleute durch die Bewilligung des vorliegenden Antrages des Verbandes Vorteile geniessen, sondern die Wirtschaftlichkeit des gesamten Berufes noch weiter erschüttert wird, wodurch auch der Staat der Leidtragende ist, so kann der Innungsvorstand dem Antrage nicht zustimmen, sondern erwartet, dass derselbe auf Grund der geschilderten tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt wird. Im Gegensatz zu dem Antragsteller muss der Innungsvorstand sogar dem Herrn Polizeipräsidenten das Recht absprechen, derartige Verfügungen zu treffen, wenn nicht aussergewöhnlich schwerwiegende volkswirtschaftliche Gründe ihn dazu zwingen, und auch nur dann, wenn die Innung als behördlich zuständige Berufsorganisation sich damit einverstanden erklärt, damit auch die Eigenart des Berufes hinreichend berücksichtigt wird.

Der Vorstand der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

gez. Lorenz Tiedemann, 1. Vorsitzender.
gez. Hugo Kammer, 1. Schriftführer.

An die deutschen Kollegen in der Tschecho-Slowakei!

Anlässlich unserer Tagung am 1. August in Karlsbad wurde einmütig der „Reichsverband der deutschen Photographen im tschecho-slowakischen Staat" gegründet.

Dieser Verband soll vornehmlich die beruflichen Forderungen und die wirtschaftlichen Interessen unseres Standes in geeigneter Weise vertreten, den Gemeinsinn in unseren Reihen wecken, das Standesgefühl heben und das Berufsinteresse in allen Belangen fördern. Er soll ein Schutzwall sein gegen alle unlauteren Anstürme auf unseren Beruf und jene Organisation darstellen, in der alle deutschen Fachgenossen ausnahmslos vereint sind.

Ueber die Notwendigkeit dieses Verbandes, dem alle deutschen Kollegen dieses Staates, ob in Böhmen, Mähren, Schlesien oder in der Slowakei ansässig, angehören müssen, zu schreiben, würde den Rahmen dieses Aufrufes weit überschreiten und hiesse nur Eulen nach Athen tragen, weil ja jeder einzelne Berufsgenosse von dessen Wichtigkeit überzeugt sein muss.

Um nun rasch alle deutschen Kollegen in diesem, unserem Berufe so wichtigen Verbande zu sammeln, bitte ich alle recht herzlichst, raschest ihre Beitrittserklärung zum Reichsverband an mich gelangen zu lassen. Der Einfachheit halber würde sich empfehlen, wenn ein Kollege jeden Ortes alle dort ansässigen Berufsgenossen auf einer Liste unterschreiben liesse und dieselbe dann einsenden würde.

Nach Neujahr wird in eine zentral gelegene Stadt der Reichsverbandstag einberufen werden, um über alle schwebenden Fragen zu beraten. Heute ersuche ich die geehrten Kollegen, eine, wenn auch kleine Spende als Gründungsfonds aufgeben zu wollen, um so jetzt schon mit zu helfen beim Aufbau zum Wohle unseres Berufes!

Marienbad, im August 1921.

Der Präsident: Ernst Eckert.

An die Kollegen im Deutschen Reiche!

Bei der allgemeinen Tagung der deutschen Photographen der Tschecho-Slowakei am 1. August in Karlsbad wurde einmütig der „Reichsverband der deutschen Photographen im tschecho-slowakischen Staat" gegründet. Als Präsident dieser Organisation, welche alle deutschen Kollegen der Republik umfassen soll, gestatte ich mir, die uns zugekommenen Glückwünsche und Grüsse auf das herzlichste zu erwidern, und danke insbesondere der verehrlichen Schriftleitung von „Das Atelier des Photographen" für die uns in Heft 7 gewidmeten Zeilen.

Ebenso sage ich treudeutschen Dank dem Vorsitzenden des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen und des Sächsischen Photographen-Bundes, Herrn R. Schlegel, sowie Kollegen Stadelmann-Leonberg (Württemberg) für die in der „Photographischen Chronik" Nr. 28 an uns gerichteten anerkennenden und erhebenden Worte.

Losgerissen von dem grossen deutschen Mutterlande, verbinden uns doch die innigsten und unzertrennbaren Bande der Kultur und des Geistes. Diese heiligsten idealen Güter kann selbst der mächtigste Siegerwahn nicht in Grenzpfähle zwingen, sondern müssen sich entfachen zur lodernden und heissen Flamme der Liebe zu unserem angestammten Gesamtvolke.

In diesem Sinne, Brüder, wollet ihr unsere Grüsse, die ich euch bringe, werten.

Marienbad, im August 1921.

Ernst Eckert,
Präsident des Reichsverbandes der deutschen Photographen im tschecho-slowakischen Staat.

Central-Verbandstag Frankfurt a. M. 1921.

(Fortsetzung.)

Am Donnerstag, den 28. Juli, 9 Uhr 35 Minuten, eröffnet der Vorsitzende die Verhandlungen und erteilt Herrn Dr. Schuster vom Handwerksamt Frankfurt das Wort zu seinem Vortrage über die kommende reichsgesetzliche Organisation von Handwerk und Gewerbe.

Herr Dr. Schuster entledigt sich seiner Aufgabe in sehr geschickter Weise. Ohne auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen, arbeitet er die grossen Gesichtspunkte heraus. Er begrüsst die vorgesehene fachliche Pflichtorganisation; eine gleiche Pflicht zur zwischenberuflichen Organisation, die von den Handwerkerbünden angestrebt wird, kann er nicht anerkennen. Die Unterstellung der Innungen unter die Aufsicht der Handwerkskammer wird vom Redner als Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande empfunden. Der Gesetzentwurf gibt der Organisation das Recht, Richtpreise aufzustellen (ein selbstverständliches Recht! Die Schriftl.), aber nicht das Recht, die Einhaltung der Richtpreise zu erzwingen. Der Redner glaubt zwar, dass durch die persönliche Einwirkung die Preisunterbietung vermieden werden wird.

In der Aussprache stellte Herr Arnold die alten Forderungen der Innungen auf: Beseitigung des § 100q also die Uebertragung des Rechts auf die Organisationen, Preise festsetzen zu dürfen. Zum mindesten müsse aber das Recht gefordert werden, das Veröffentlichen von Schleuderpreisen zu verbieten. Ebenso müssten Handhaben gegen die Gratiszugaben gegeben werden. Die Forderung des Photographengewerbes, dass auch juristische Personen (G. m. b. H.) organisationspflichtig seien, ist durch den Gesetzentwurf erfüllt.

Der Antrag Scheithauer über die Pfuscharbeit kommt gleichfalls zur Aussprache. Alle Anwesenden sind der gleichen Ueberzeugung, dass hier mit allen Mitteln vorgegangen werden müsse.

Herr König-Halle wandte sich gegen die vollständige Bureaukratisierung der Handwerkskammern, die nach dem Gesetzentwurf Staatsbehörden werden und ihren Charakter als Interessenvertretung des Handwerks verlieren. Ein Beschluss zu diesem Punkte der Tagesordnung wird nicht gefasst.

Ein Vertreter der technischen Nothilfe erläutert kurz Wesen und Zweck dieser Organisation. Da es sehr wichtig sei, Vorgänge beim Einsetzen der technischen Nothilfe im Bilde festzuhalten, bittet er die Photographenschaft, sich der Nothilfe zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung erfolgt zu den tarifmässigen Sätzen. Die Meldung als Nothelfer sei notwendig, da nur diese durch die Postenkette hindurchgelassen würden.

Nunmehr wird in der Wahl, die am Abend vorher nicht zu Ende geführt werden konnte, fortgefahren.

Bei der Vorstandsratswahl wird gleichfalls Zettelwahl gewünscht. Zur Aussprache kommen die Anträge des Herrn Scheithauer, nach denen Vorstandsratsmitglieder Vorsitzende von Verbänden oder Innungen sein müssen, um an Kosten zu sparen. Herr Mend erhebt Einspruch, dass die Anträge Hildesheim III nicht jetzt erledigt würden. Der Vorsitzende erwidert, dass es sich bei diesen Anträgen um Satzungsänderungen handelt, die Wahlen dieses Mal aber noch nach den alten Satzungen zu erfolgen hätte.

Herr Mader wünscht gleichfalls eine andere Kostenverteilung und macht den Vorschlag, die Reisekosten der Delegierten auf die Verbandskasse zu übernehmen. Eine flüchtige Berechnung zeigt jedoch, dass das für die Verbandskasse eine Unmöglichkeit ist.

Herr Klaiber bittet, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgende Stimmzahlen: Arnold 150, Stiegler 141, Herr 103, Zehr 134, Stadelmann 111, Cornand 110, Papesch 83, Blum 81, Mend 69.

Gewählt ist somit der alte Vorstandsrat; für Herrn Klaiber ist Herr Papesch gewählt.

Der Vorsitzende spricht Herrn Klaiber den Dank des Verbandes für seine Tätigkeit aus; dieser stellt den Antrag, für das besetzte Gebiet, das nach der Wahl keinen Vertreter habe, Herrn Blum-Köln zu wählen. Dem wird einstimmig zugestimmt, so dass der Vorstandsrat jetzt aus neun Herren besteht.

Die Tagegelder werden für das laufende Jahr auf 100 Mk. festgesetzt; der Vorstand hat 75 Mk. beantragt.

7. Beiträge. Diese werden in der bisherigen Höhe auch für das neue Geschäftsjahr beschlossen.

11. Anträge. Herr Arnold begründet seinen Antrag:

> Alle Vereinigungen sind verpflichtet, 4 Wochen nach Genehmigung des alljährlichen Haushaltplanes und Kassenberichtes eine Abschrift an die Geschäftsstelle des C. V. zu senden. Der Schatzmeister veranlagt nach Massgabe der im Kassenbericht angegebenen Mitgliederzahl die Beitragsleistung. Wird innerhalb 4 Wochen kein begründeter Einspruch erhoben, oder keine Zahlung geleistet, zieht der Schatzmeister die Beiträge durch Nachnahme ein. Bei freien Vereinigungen findet die Veranlagung bei solchen Mitgliedern keine Anwendung, deren Mitgliederbeiträge durch eine Innung gezahlt werden. Ergibt sich aus dem Bericht des Jahres ein Plus oder Minus für den Verband, muss die Differenz nachgezahlt oder rückvergütet werden.
>
> Der C. V. möge sein Geschäftsjahr am 1. April beginnen und mit dem 31. März beschliessen.
>
> Zahlungstermine sollen der 1. Juni und der 1. Dezember jeden Jahres sein.

Der Antrag will mehr Ordnung und Festigkeit in die Beitragspflicht der Innungen bringen, damit der Schatzmeister mit bestimmten Summen rechnen kann.

Auch die Herren Halfpape und Blum begründen ihre Anträge, die sinngemäss das gleiche wollen wie der Antrag Arnold. Herr Halfpape

legt noch Muster eines praktischen Kassenbuches für Innungen vor, die er empfiehlt.

Herr Papesch sieht in dem Antrag Arnold die Unterstellung der Kassengeschäfte der Innungen unter die Kontrolle des Schatzmeisters des Verbandes. Er erkennt aber an, dass der Antrag notwendig ist zur straffen Durchführung der Beitragszahlung. Herr Blum tritt gleichfalls für den Antrag ein. Herr Tiedemann wendet sich dagegen und bestreitet dem Verbande das Recht, eine Kontrolle über die Kassen der Innung auszuüben. Er glaubt, dass diese Kontrolle nicht notwendig wäre, da wohl kein Vorstand falsche Zahlen angeben würde. In der weiteren Aussprache wendet sich nur Herr Axtmann-Plauen gegen den Antrag Arnold, während die anderen Redner zustimmen. Herr Halfpape zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Arnold zurück. Der Antrag Arnold wird gegen drei Stimmen angenommen.

Zur Geschäftsordnung wird noch bestimmt, dass das Geschäftsjahr des Verbandes am 1. April beginnen soll. Als Zahlungstermin für die Beiträge werden der 1. Juni und 1. Dezember bestimmt.

In der Aussprache über die Beitragspflicht des Süddeutschen Photographen-Vereins wird festgestellt, dass für die Mitglieder, die bereits durch eine andere Vereinigung ihren Beitrag zum C. V. gezahlt haben, nicht nochmals der Beitrag gezahlt zu werden braucht.

Der Schatzmeister, Herr Sander, gibt bekannt, dass der Nordwestdeutsche Photographen-Bund eine Sammlung für einen Grundstock für ein Altersheim veranstaltet habe und ihm die Summe von 3335 Mk. übergeben worden ist. Ferner seien von der gleichen Vereinigung für die Ausstellung 2000 Mk. gezeichnet.

Zu dem Altersheim werden noch gezeichnet: Von den Vertretern Sachsens 250 Mk., Götz-Breslau 20 Mk., Verein Kassel 100 Mk., Merk-Hannover 100 Mk., so dass sich der Grundstock auf 3805 Mk. erhöht.

Die Herren Professor Krauth und Freitag berichten über die Prüfung der Sterbekasse. Die beantragte Entlastung wird erteilt.

14. Einkaufsgenossenschaften. Die Anträge Hildesheim (V u. VI) werden von Herrn Mend begründet:

V. Der C. V. muss es als allerhöchste Pflicht ansehen, dem Genossenschaftswesen im Berufe die Wege zu ebnen durch Druck auf Fabrikanten und Händler und Herbeiführung gesetzlicher Massnahmen.

VI. Die Gründung eines Einkaufsvereins ist vollständig zu verwerfen.

Der Antrag, die Einkaufsvereine zu verwerfen, sei gestellt worden, weil Herr Arnold mitgeteilt habe, dass er etwas Gleichartiges für die Einkaufsgenossenschaften gefunden habe. Bei den Verhandlungen mit dem Ministerium wurde von der Fabrikantenseite der Einwurf gemacht, dass nur eine Kommission zum Studium der Frage gewählt sei, der Verbandstag Breslau aber die Gründung von Einkaufsgenossenschaften abgelehnt habe. Der Verband als solcher solle auch gar keine Einkaufsgenossenschaft gründen, er soll aber die Genossenschaften den Behörden gegenüber unterstützen.

Ueber die Tätigkeit der Kommission berichtet Herr Mend: Eine Eingabe gleich nach der C. V.-Tagung in Erfurt hatte keinen Erfolg. Mit Unterstützung des Genossenschaftsverbandes wurde eine neue Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gemacht, worauf eine Sitzung im Ministerium einberufen wurde. Diese fand am 9. November 1920 statt. Zunächst konnte er mit dem Referenten für das Genossenschaftswesen, alsdann mit dem Bevollmächtigten der Aussenhandelsstelle für Chemie, einem Beamten der Abteilung für gewerbliche Fragen und dem juristischen Beirat im Ministerium verhandeln. Nachmittags fand eine Besprechung unter Hinzuziehung von Direktor Korthaus vom Genossenschaftsverbande und Herrn Hansen als Vertreter der Fabrikanten statt. Ein Vertreter der Händler war nicht erschienen.

Vormittags wurde die Zusage gegeben, für die Genossenschaften Auslandsware freizugeben und durch verminderte Zuteilung von Kohle auf die deutsche Industrie einen Druck auszuüben.

Von Herrn Hansen wurde darauf hingewiesen, dass der C. V. nicht geschlossen hinter dem Genossenschaftsgedanken stehe. Er versprach, die Angelegenheit unter Bezugnahme auf die Aussprache seinem Verbande zu unterbreiten und dem Ministerium Antwort zu geben.

Diese Antwort blieb aus. Auf Erinnerung teilte der Fabrikantenverband am 27. Januar mit, dass die Sache in der Vorstands- und Ausschusssitzung vom 26. Januar zur Aussprache gebracht wurde, jedoch konnte eine grundsätzliche Entscheidung nicht gefällt werden. Diese sollte der Mitgliederversammlung überlassen bleiben.

Auf ein Schreiben vom 22. Februar erfolgte keine Antwort, und auf einen persönlichen Brief vom 8. Mai an Herrn Hansen teilte dieser mit, dass sich Herr Schlegel gleichfalls an den Fabrikantenverband gewandt habe. Diesem sei mitgeteilt, dass am 23. September die Mitgliederversammlung stattfände. Da Herr Schlegel nunmehr die Sache wieder selbst in die Hand genommen habe, habe er am 15. Mai den Vorsitz in dem Ausschusse niedergelegt, weil er der Ansicht sei, dass diese Sache nur von einer Stelle aus zu leiten sei. Bei Annahme der von ihm vorgelegten Entschliessung sei er jedoch bereit, weiterzuarbeiten.

Die Entschliessung lautet:

> Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, zur Zeit tagend in Frankfurt a. M., missbilligt das geringschätzige Verhalten der Fabrikanten photographischer Artikel und verlangt entschieden, dass den in unserem Berufe gegründeten und noch zu gründenden Einkaufsgenossenschaften endlich die Anerkennung als Händler zuteil wird, und die Boykottierung von Händlern, welche schon jetzt die Einkaufsgenossenschaften beliefern möchten, eingestellt wird.

Herr Grainer berichtet, dass auch in München eine Genossenschaft im November 1920 entstanden sei,

die heute rund 100 Mitglieder zähle. Die Verkaufspreise seien die gleichen wie bei den Händlern, der Gewinn läge im Anteil, auf den Auszahlungen stattfänden. In einer von dem Redner verlesenen Erklärung wird ausgeführt, dass die Einkaufsgenossenschaften ein erfolgreiches Gegenmittel gegen die Truste bilden. Es wäre zu bedauern, dass in einer Zeit, wo sich alles zusammenschliesst, der Genossenschaftsbewegung von seiten des C. V. sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt würde. Mit Rücksicht auf das neue Handwerkergesetz halte er jedoch eine Stellungnahme für überflüssig.

Herr Arnold führt aus, dass er keinen Einkaufsverein gegründet habe. Es sei mit einer Firma ein Abkommen getroffen, dass diese allen Mitgliedern die Waren zu besonders billigen Preisen liefert und eine Umsatzprämie gewährt. Auf diese Weise würden die gleichen Vorteile erzielt, wie sie eine Genossenschaft bieten könne.

Herr Stadelmann weist darauf hin, dass die Förderung des Genossenschaftswesens eine Aufgabe der Innungen sei. Auch in Darmstadt habe man eine Genossenschaft gegründet. Der Antrag Hildesheim sei zu unterstützen.

Herr Sander warnt vor der Gründung von Genossenschaften, da in der jetzigen Zeit Rückschläge nicht zu vermeiden seien. Als Beispiel führt er die Gastwirtsgenossenschaft Leipzig an, die mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Eine Genossenschaft könne nur gegen Barzahlung verkaufen, so dass den wirtschaftlich Schwachen nicht geholfen werden könne.

Herr Zehr hält trotz aller Schwierigkeiten an dem Genossenschaftsgedanken fest. Sie müssten nur den Bedürfnissen des Berufes angepasst werden. Sie seien notwendig zur Weckung des kaufmännischen Geistes unter den Mitgliedern.

Herr Götz spricht Herrn Mend seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Herr Tiedemann will den Genossenschaftsgedanken durch den C. V. mit allen Kräften unterstützt sehen. Im übrigen müsse es den Innungen überlassen bleiben, Genossenschaften zu gründen oder nicht. Er wünscht, den Vorstandsrat mit der Verfolgung der Sache zu betrauen unter Heranziehung der Kollegen, die Erfahrung hätten.

Herr Junior warnt die Genossenschaften vor dem Einkauf. In einem Falle seien für 47000 Mk. Platten gekauft, die den Ansprüchen nicht genügt hätten. Die Folge sei eine Reihe von Prozessen. Es wird Schluss der Aussprache angenommen, jedoch sollen die vorgemerkten Redner noch sprechen.

Herr Papesch weist darauf hin, dass vor 2 Jahren die Zeiten günstiger waren, weil damals die Photographen wirtschaftlich frei dastanden.

Herr Mend führt in dem Schlusswort aus, dass dem von Herrn Sander gegebenen Beispiele zahlreiche Gegenbeispiele gegenübergestellt werden könnten. So hätte es die Glasergenossenschaft in Berlin dahin gebracht, dass vor Preisänderungen des Rohglases die Genossenschaft erst befragt würde, die damit einen massgebenden Einfluss auf die Preisbildung erlangt hätte. Von den Photohändlern sei bis heute noch keine Erklärung darüber abgegeben worden, ob sie die Genossenschaften beliefern wollten oder nicht. Er bittet, die Resolution anzunehmen und weiterzuarbeiten.

Die Entschliessung Mend wird einstimmig angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen - Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Am Dienstag, den 20. September, nachmittags 3 Uhr, findet unsere

12. ordentliche Innungsversammlung

in **Helmstedt,** „Schützenhof", Langer Steinweg 19, statt. (Innungsbeschluss vom 12. April).

Die werten Innungsmitglieder werden hierdurch, unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen, dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung. Verlesen der Entschuldigungen.
2. Verlesen der Niederschrift voriger Sitzung.
3. Haushaltplan für 1922.
4. Revision der Richtpreise.
5. Erhöhung der Gebühren für Gehilfen und Lehrlinge.
6. Erhöhung der Strafgelder, den Beiträgen entsprechend.
7. Einziehen der Beiträge. — Reiseentschädigung.
8. Verschiedenes.

Nach § 22 unserer Satzungen ist jedes Mitglied verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen. Begründete Entschuldigungen sind vor der Sitzung beim Obermeister schriftlich geltend zu machen.

Etwaige Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung dem Obermeister einzureichen.

Wir weisen zum Schlusse nochmals darauf hin, dass die Versammlung in Helmstedt stattfindet. Abfahrt für die Braunschweiger 1,15 Uhr mittags vom Hauptbahnhof, Rückfahrt 8,41 Uhr abends.

Max Hoffmann, Obermeister, Wilhelmstrasse 88.
Jos. Raab, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für das Saargebiet. Sitz: Saarbrücken.

Einladung zur Innungsversammlung am Montag, den 5. September, nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Korn“, Saarbrücken 3, Bahnhofstrasse.

Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls.
2. Anschluss an den Saarhandwerkerbund. (Referent: Herr Violet.)
3. Bericht über die Central-Verbandstagung und Beitritt zum Central-Verband.
4. Sonntagsruhe.
5. Lehrlingsfrage.
6. Verschiedenes, Anfragen usw.

Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Obermeister: F. Gollas. Der Schriftführer: E. Faes.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz: Halle a. S.

Protokollauszug aus der Jahresversammlung am 12. Juli im „Stadtschützenhaus“ mit Ausstellung. Anwesend: 48 Mitglieder. 10 Gäste.

Der stellvertretende Obermeister, Herr Möller, eröffnet 9 Uhr 25 Minuten vormittags die ordnungsgemäss einberufene Sitzung. Nach Begrüssung der Anwesenden wird die Amtsniederlegung des Obermeisters Kollegen Bethmann nebst ärztlichem Attest verlesen. Unter Hinweis auf die grosse Aufopferung und geleisteten Dienste wird dem Obermeister, den man ungern scheiden sieht, der Dank der Innung ausgesprochen. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Entschuldigungen waren reichlich eingegangen, die meisten entsprechen nicht den Satzungen und werden diese der Strafe unterliegen. Eingänge werden kurz besprochen. Vom Reichsarbeitsministerium lag die Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages über den ganzen Innungsbezirk vor. Der I. Schriftführer, Kollege Wachenfeld, hält den Jahresbericht, Kollege Hein den Kassenbericht; geprüft wurde die Kasse von den Kollegen Nacher und Schröder. Die Versammlung dankt dem Kassierer für die gute Führung und wird ihm Entlastung erteilt. Der Haushaltplan wird verlesen und in seiner Form angenommen. Anträge: Dem Obermeister für das kommende Jahr als Entschädigung 400 Mk., dem Kassierer sowie I. Schriftführer je 200 Mk. zu zahlen, stimmt die Versammlung zu; Strafe für Fehlen in den Bezirksversammlungen wird einstimmig mit 5 Mk. angenommen.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Kollege Wachenfeld einstimmig durch Zuruf zum Obermeister auf 1 Jahr; Kollege Möller bleibt II. Obermeister. An Stelle des Kollegen Wachenfeld als I. Schriftführer Kollege Schröder; II. Schriftführer bleibt Unterzeichneter. Für den ausscheidenden Kassierer wird Kollege Spiess gewählt. Die bisherigen Beisitzer: Kollegen Heinrich, Schindler und Lucke, werden ebenfalls wiedergewählt, sämtliche Kollegen nehmen die Wahl an.

Antrag des Kollegen Hippe, den Kreis Merseburg-Querfurt Halle anzuschliessen. Da sich kein Obmann findet, wird lange verhandelt; erst als Kollege Arndt sich bereit erklärt, das Amt anzunehmen, geht der Antrag des Kollegen Hippe zurück.

Die Tagesordnung der Frankfurter Sitzung des C. V. wird verlesen und einiges besprochen, dann schliesst um 12 Uhr Kollege Wachenfeld die Sitzung. Anschliessend fand die Besichtigung der wirklich gut beschickten Ausstellung statt. Kollege Strauch übernahm die Kritik und fand den vollen Beifall der Anwesenden. Die Boehmwerke hatten die „Ateliersonne“ ausgestellt, welche von Kollege Wachenfeld vorgeführt und Interessenten alles Nähere erläutert wurde.

Nach gemeinsamer Mittagstafel fanden sich die Teilnehmer zu einer Wasserfahrt auf der Saale zusammen, um in der „Saalschlossbrauerei“ noch einige gemütliche Stunden zu verbringen; ein Teil zog sogar noch zum Abendkonzert nach der Peissnitz und trennte sich erst nach 10 Uhr. Bei diesem Zusammensein konnte die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, dass die Kolleginnen wie Kollegen, namentlich aber unsere erschienenen Frauen, sich in der Innung auch einmal ganz wohl fühlen können.

C. Wachenfeld, Obermeister. Oskar Molsberger, II. Schriftführer.

Die Mitglieder werden gebeten, die rückständigen wie fälligen Beiträge und Strafen auf Postscheckkonto 105872, Postscheckamt Leipzig, einzuzahlen. Der Kassierer wird in nächster Zeit die nicht eingegangenen Beiträge zwangsweise einziehen.

C. Wachenfeld, Obermeister.

Photographen-Zwanginnung für die Stadtkreise Buer und Recklinghausen und den Landkreis Recklinghausen.

Die am 18. Juli, nachmittags $5^1/_2$ Uhr, im „Rathause“ stattgefundene dritte Quartalsversammlung wurde um $6^3/_4$ Uhr durch den Obermeister Schönebeck unter Begrüssung der erschienenen Kollegen eröffnet und geleitet. Auf Antrag des Obermeisters wurde Punkt 2, Geschäftsbericht des Innungsausschusses, Punkt 3, Rückgabe der Anträge für die Handwerker- und Unterstützungskrankenkasse und Punkt 10, Vereinigte Innungsausschüsse, zurückgesetzt. Sodann wurde zur Tagesordnung geschritten. Das letzte Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Einige nicht wesentliche Zusätze wurden beantragt. Betreffs des Eisenbahnassistenten Schemberg-Recklinghausen, der photographische Arbeiten im Nebenberuf ausgeführt hat, wurde gewünscht, nochmals sich in dieser Angelegenheit an die Eisenbahndirektion zu wenden und besonders darauf hinzuweisen, dass der Beamte für seine Bilder höhere Preise gefordert habe, als sie

unter den selbständigen Fachleuten üblich sind bzw. gefordert werden. Dadurch werden die Einwendungen der Eisenbahndirektion widerlegt. Im Stadtkreise Bottrop sollen noch einige Photographen sitzen, die das Gewerbe im Hauptberuf ausüben, aber nicht Mitglied der Innung sind. Dieserhalb werden Ermittlungen bei der Gewerbesteuerbehörde in Bottrop angestellt, um die genauen Adressen dieser Personen festzustellen. Auf Vorschlag des Obermeisters wurde beschlossen, die Innungsbeiträge vierteljährlich, und zwar 14 Tage nach jeweilig stattgefundener Quartalsversammlung, einzuziehen bzw. per Nachnahme zu erheben. Die Beitragszahlungen sollen aber möglichst in den Versammlungen vorgenommen werden. Punkt 5, Angelegenheiten und Anträge für die Verbandstagung am 27. und 29 Juli. Da sich im Augenblick keiner bereit finden konnte, an der Tagung in Frankfurt teilzunehmen, bleibt es dem Vorstand überlassen, einen Kollegen hierfür zu bestimmen. Der Obermeister verlas die einzelnen Anträge der Innungen, die im Rundschreiben des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen niedergelegt waren. Zunächst wurde zu dem Punkt des Reichsverbandes des deutschen Handwerks betr. Leistung eines Gesamtbeitrages von 1200 Mk. durch den C. V. Stellung genommen. Einwendungen gegen die Abführung einer Summe an den Reichsverband des deutschen Handwerks wurden nicht erhoben. Man war im Prinzip für die Zahlung des Beitrages. Da der Punkt 5 noch zu lange Zeit zur Verhandlung in Anspruch nahm, wurde dem Syndikus des Mittelstandshauses gestattet, Punkt 6 vorwegzunehmen, da ersterer über diesen Punkt das Referat hatte. Es handelte sich um den Antrag bei der Kammer zum neuen Gesetz, dass Schleuderpreise nicht veröffentlicht werden dürfen. Redner bemerkte zu diesem Punkt, dass an eine Aufnahme im Gewerbegesetz wohl kaum zu denken sei, da dem Gewerbe wegen Preisschleudereien usw. durch ein Spezialgesetz Schutz gegeben sei. Das Gesetz unlauterer Wettbewerb sei speziell zum Schutz gegen Preisschleuderei, unlautere Reklame usw. geschaffen. Er erging sich dann noch in längeren Ausführungen, die eine lebhafte Diskussion nach sich zogen. Da allgemein die Ansicht herrschte, dass man bisher von dem Schutz des Spezialgesetzes wenig gehört habe, wurde beschlossen, folgende Anträge an den C. V. zu stellen: Der Verband wolle beschliessen, Schritte zu unternehmen, dass bei der Umgestaltung der neuen Gesetzgebung in der Gewerbeordnung dem Handwerk Schutz gegen Preisschleuderei und unlautere Reklame gegeben wird. Das Spezialgesetz „unlauterer Wettbewerb" habe bisher sehr wenig in Anwendung gebracht werden können. Anschliessend daran führte Herr Syndikus Dr. Grosse-Boymann ein kurzes Referat über das Steuerwesen, insbesondere Umsatzsteuer und hob ganz besonders die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs hervor. An Hand einiger Beispiele gab er zu erkennen, wie gewaltig durch die Umsatzsteuer die Warenpreise in die Höhe getrieben werden. Er errechnete, dass verschiedene Artikel sich bis zur Abgabe an den Konsumenten um etwa 25—27 % durch den Zwischenhandel erhöhten. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer im nächsten Steuerjahre sei bestimmt zu erwarten. Diese würde sich wahrscheinlich um 3 % steigern. Seitens der Mittelstandsorganisation konnte wenigstens erreicht werden, dass eine Reformierung der Umsatzsteuer erfolgen soll. Sodann wurde Punkt 6 weiter verhandelt und folgende Anträge an den C. V. gestellt: Der Verband wolle beschliessen, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuer für das Photographengewerbe mit Rücksicht auf die Eigenart des Gewerbes nicht in Frage kommt. Das Photographengewerbe leidet ohnehin schon durch die gewaltigen Steuerlasten. Das Publikum hat unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr das starke Bedürfnis, sich den Luxus des Photographierens zu gestatten, und wenn nun die Artikel durch neue Steuern noch erhöht werden, so wird dadurch die Existenz des Photographengewerbes erst recht untergraben. Punkt 7, Antrag des Kollegen Ahron bezüglich Lieferung des „Photographen". Seitens des Obermeisters wurde die Mitteilung gemacht, dass festgestellt worden sei, dass jedem, der photographierte, oder Interesse an der „Photogr. Chronik" habe, diese auch ohne weiteres zugestellt bekäme. Folgender Antrag wurde beschlossen, an den Verband zu richten: „Der Verband wolle auf der am 27.—29. Juli stattfindenden Tagung beschliessen, Schritte zu unternehmen, dass die ‚Photogr. Chronik' nur dem Fachmann bzw. dem selbständig gewerbetreibenden Fachmann zugestellt wird." Punkt 8, neue Preise. Die vom Kollegen Röttger provisorisch aufkalkulierten Preise wurden von ihm bekanntgegeben. Die Preise werden jedem Kollegen von der Geschäftsstelle aus in einem Verzeichnis zugestellt. Zu Punkt 9, Stellungnahme zu den einzelnen Fragen der Mitglieder, nahm der Obermeister das Wort und bemerkte, dass mehrere schriftliche Anfragen an den Vorstand gerichtet seien und dann von ihm verlesen wurden. Auf die nächste Tagesordnung ist zu setzen: Erhebung eines Betrages von Firmen für Ausstellungen. Ferner Aufstellung von Richtlinien für die Meisterprüfung. Schluss der Sitzung: 11 Uhr. E. Schönbeck, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Niederschrift der Versammlung am 14. Juni in Neumünster, Horns Hotel.

Der Vorsitzende eröffnet die gut besuchte Versammlung 10 3/4 Uhr und bittet die anwesenden Kollegen, das Andenken des verstorbenen Mitgliedes, Herrn Autzen-Flensburg, durch Erheben von den Sitzen zu ehren. An Stelle des auf seinem Wunsch ausscheidenden Schatzmeisters, Herrn Haltermann-Eckernförde, wird Herr Leschen-Rendsburg, jedoch in Abwesenheit, gewählt. Herr Haltermann übernimmt es, das Amt bis zur Uebernahme durch den Nachfolger weiterzuführen. Zu den Kassenprüfern bestimmt die Versammlung die Herren Andresen und und Rower; dieselben prüfen die Belege, und erteilt

die Versammlung dem Schatzmeister Entlastung. Als Vorsitzender wird Herr Vahlendick-Kellinghusen einstimmig wiedergewählt. Zur C. V.-Tagung wird Herr Stiegler als Delegierter gewählt, und werden demselben von der Versammlung Vertrauensspesen bewilligt. Es erfolgt dann die Vorführung der „Sonne in der Westentasche“ durch Herrn Braumann-Kiel. Herr Rompel-Hamburg hält in seiner bekannten meisterhaften Art einen Vortrag über das neue Meyer-Objektiv „Doppel-Plasmat“ und zeigt damit gefertigte Aufnahmen, welche die Verwendbarkeit des Objektivs in bester Weise zeigen.

Blums Amerikabilder zirkulieren in der Versammlung und zeigen Art und Kunst der amerikanischen Kollegen. Die Anwesenden sprechen hiermit Herrn Blum ihren Dank für seine Bemühungen aus. Die Bromöldrucke derselben Firma sind im Nebenraum zur Schau gestellt.

Die Leonar-Werke lassen durch ihren Vertreter eine Kollektion Bilder vorführen, hergestellt mittels Material ihrer Firma, und werden Proben der Fabrikate verteilt.

Der Vorstand wird beauftragt, eine Mindestpreisliste nach Einholung von Preisen aus allen Teilen Schleswig-Holsteins zusammenzustellen. Anschliessend hieran wird vom Vorsitzenden betont, dass nur ein restloser Zusammenschluss aller Kollegen die Gewähr bietet, wirtschaftliche Vorteile zu erringen.

Die Einführung der vollen Sonntagsruhe in unserem Fache wird abgelehnt und von der Versammlung beschlossen, Stellung gegen Einführung derselben zu nehmen.

Die Wahl des nächsten Versammlungsortes wird dem Vorstand überlassen und Rendsburg in Vorschlag gebracht.

Schluss der Versammlung $1\frac{1}{2}$ Uhr.

D. Vahlendick, I. Vorsitzender. — Schölermann, Protokollführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung

zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 14. September 1921, abends Punkt 7 Uhr, im Restaurant „St. Hubertus“.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Fach- und Innungsangelegenheiten.
3. Bericht des Delegierten über den Central-Verbandstag.
4. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Die Mitglieder werden ersucht, die noch rückständigen Beiträge bis spätestens am Sitzungsabend an den Kassenführer, Kollegen W. Schulz, Georgstrasse 25, abzuführen. Alle Beiträge, die bis dahin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise durch den Magistrat eingezogen und bringen grössere Kosten.

Der Vorstand.

P. Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a.

J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V.

Der am 1. Juli fällige Halbjahresbeitrag von 30 Mk. ist von verschiedenen Mitgliedern noch ausständig. Falls derselbe bis 1. September nicht bezahlt ist, wird der Betrag durch Nachnahme erhoben.

Der Kassierer.

Gustav Mech, Heidelberg, Brückenstrasse 9.

In Karlsbad-Fischern (Tschecho-Slowakai) fand am 1. August der Allgemeine deutsche Photographentag statt. Der Vorsitzende, Herr Müller, Obmann der Reichenberger Fachgenossenschaft, begrüsste die zahlreichen Berufskollegen, welche aus allen Teilen der Republik erschienen waren, insbesondere den Vertreter der Handelskammer Eger, Herrn Dr. Dörfler, und die Vertreter des tschechischen Verbandes aus Prag. Der Verband der reichsdeutschen Photographen übermittelte telegraphische Grüsse und Glückwünsche. Herr W. Smoll-Komotau referierte über Zweck und Ziele der Genossenschaften und beleuchtete eingehendst die Notwendigkeit einer eigenen Fachgenossenschaft für den Kammersprengel Eger. Die sich anschliessende Wechselrede, an der sich hauptsächlich die Herren aus Saaz und der Referent beteiligten, ergab eine vollständige Einmütigkeit, und wurde beschlossen, die notwendigen Schritte zur Gründung der Genossenschaft unverzüglich vorzunehmen. Herr E. Eckert-Marienbad behandelte hierauf in einer grossangelegten Rede, welche wiederholt durch rauschende Beifallskundgebungen unterbrochen wurde, die wirtschaftliche und politische Gliederung des deutschen Gewerbes im tschecho-slowakischen Staate und besprach eingehendst die Aufgaben des Reichsverbandes. Redner warnte vor jedweder utraquistischen Bestrebung, welche die Vertreter der tschechischen Photographen anstreben, weil dadurch, wie überall in diesem Staate, die deutschen Mitglieder in ihren Rechten geknebelt würden. Die Herren Jellinek und Camich-Prag vertraten die Ansichten der tschechischen Photographen und betonten, dass wenn ein eigener deutscher Verband zustande komme, sie jederzeit in wirtschaftlicher Beziehung mit dem deutschen Verbande Hand in Hand arbeiten werden. Diese Erklärungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Gründung des Reichsverbandes der deutschen Photographen im tschecho-slowakischen Staate vollzogen. Zum Präsidenten dieses Verbandes wurde einmütig Herr Ernst Eckert-Marienbad gewählt, welcher erst nach längerem Zureden sich bewegen

liess, diese Stelle anzunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein eigenes Sekretariat zu errichten, und werden alle deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei aufgefordert, unverzüglich ihren Beitritt zum Reichsverband an den Präsidenten schriftlich zu melden. Herr A. Iser-Reichenberg behandelte in instruktiver und ausführlicher Weise das Thema: „Erziehung und Standesfragen." Tosender Beifall lohnte den Vortragenden. Mit Dankesworten an die Erschienenen wurde um 5 Uhr nachmittags die seit früh tagende Versammlung geschlossen. In die Umgebung Karlsbads wurden gruppenweise Ausflüge unternommen.

Kleine Mitteilungen.

— Unter dem Namen Staatliche Bildstelle ist die bisherige Preussische Messbildanstalt in Berlin mit einer Neugestaltung ihrer Organisation begriffen. Sie hat ihre alten Räume in der Schinkelschen Bauakademie bereits verlassen. Die Anstalt, welche sich jahrzehntelang der photographischen Aufnahmen unserer Baudenkmäler gewidmet hat, will sich nach einer Meldung der „Photogr. Industrie" nunmehr in den Dienst der gesamten Kunstwissenschaft stellen. Als nächste Aufgabe wird die Bildstelle einen Nachweis und Gesamtkatalog der kunstwissenschaftlichen Photographie schaffen; sie hat sich daher, um ihre geschäftliche Vertretung vorteilhafter zu gestalten, einem „Deutschen Kunstverlag" (Berlin W 8, Wilhelmstrasse 69) angegliedert. Den Räumen wird ein bequemer Studien- und Ausstellungssaal angeschlossen, als Ersatz dafür, dass die Messbildanstalt selbst nicht mehr wie bisher der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Dost.

— Zeitz. Die Meisterprüfung im Photographenhandwerk bestand als erster Zeitzer Photograph vor der Handwerkskammer Halle der Photograph Hans Foeppel, Rossmarkt 8.

— Vom Photograph zum Millionär. Ueber den Werdegang eines „Sportunternehmens" berichtet die „Berliner Morgenpost" Nr. 180 vom 31. Juli. Im vergangenen Winter kam der Photograph Max Klante mittellos nach Berlin. Um hier notdürftig sein Leben zu fristen, musste er sogar den letzten photographischen Apparat verkaufen. Mit einigen „todsicheren" Tips verdiente er auf dem „grünen Rasen" ein paar tausend Mark und wurde bald ständiger Gast auf allen Rennplätzen. Sein Glück wurde bald sprichwörtlich, und es gab Leute genug, die ihm Gelder im Wetten anvertrauten. So gründete er eine „Wettbank" und errichtete stolz seine Firma „Max Klante & Co." Betrug das Stammkapital anfangs nur 6000 Mk., so konnte es bald auf 3 Millionen Mark erhöht werden und weist heute das runde Sümmchen von 20 Millionen Mark auf. Nachweisbar sind von der „Wettbank" 30 Millionen Mark ausgezahlt worden. Der ehemals mittellose Photograph ist heute Villen- und Rennstallbesitzer in Karlshorst und hat ein eigenes Bankhaus errichtet, dem gleich ein Café, das ebenfalls dem Bankinhaber gehört, angeschlossen ist, in welchem das gewonnene Geld gleich wieder umgesetzt wird. Herr Max Klante ist der Abgott aller. Wenn er in das Café tritt, wird er jubelnd empfangen und die Musik spielt einen Tusch. Das Finanzamt hat sich nun dieses und ähnlicher Betriebe angenommen, da die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalertragsteuer nicht entrichtet wurde. Auf Grund einer Haussuchung wurden im Ganzen 12 Millionen Mark beschlagnahmt, die an Stelle der hinterzogenen Steuer sichergestellt wurden. Jedenfalls ist es doch sehr interessant, dass man es in heutiger Zeit auch als Photograph zum Millionär bringen kann.

Dost.

Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 40. Herr *A. J.* in U. Kann man zersprungene, grössere Steingutschalen mit einem säurefesten Kitt wieder gebrauchsfertig machen? Kann man sich den Kitt selbst herstellen?

Antwort zu Frage 40. Wenn man die Steingutschalen mit Draht binden kann, damit der Kitt nicht das Schwergewicht der Schale auszuhalten hat, können wir nur den Käsekitt als wirklich vorzüglich und gut säurewiderständig empfehlen. Man muss sich diesen selbst frisch herstellen und verfährt dabei folgendermassen: Ein Stückchen frisch gebrannter Kalk von etwa 100 g wird in Wasser untergetaucht, bis keine Blasen mehr aufsteigen, dann herausgenommen und auf einem Brettchen dem freiwilligen Ablöschen überlassen. Das gebildete Pulver siebt man durch ein feines Sieb und benutzt den frisch gelöschten Kalk unmittelbar in folgender Weise: 60 g frischer weisser Käse werden in einer Reibschale gleichmässig verrieben und allmählich von dem Aetzkalkpulver unter fortdauerndem Reiben so viel hinzugesetzt, dass eine salbenartige dicke Masse entsteht. Die gereinigten Bruchränder werden mit Wasser etwas angefeuchtet, der frische Kitt in dünner Schicht auf beide Brüche aufgetragen und die Bruchstücke durch Umwickeln der Schale mit einer festen Schnur möglichst kräftig aneinandergepresst. Der dabei austretende Kitt wird frisch mit Wasser abgerieben und dann das Ganze nach Befeuchten der Schnur, um ihre Zugkraft zu verstärken, mindestens 3—4 Tage der Ruhe überlassen. Dann hat der Kitt abgebunden und ist absolut beständig und überaus fest. Natürlich wird man in solchen gekitteten Schalen konzentrierte Säuren nicht tagelang aufbewahren, aber sie eignen sich für Entwicklungs-, ja selbst für Fixierbottiche ausgezeichnet.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
Zugleich Fortsetzung der Zeitschrift für Reproduktionstechnik
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. Miethe** in Berlin - Halensee.
Verlag von **Wilhelm Knapp** in Halle a. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik“, ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik“ allein 4,— Mk., mit dem „Atelier“ zusammen 9,50 Mk., für „Atelier“ allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 35. 2. September. **1921.**

Rundschau.

Gleichzeitiges Entwickeln und Fixieren in einer Lösung.

In Nr. 5 der „Phot. Chronik“, S 33, brachten wir einen Bericht über die neueren Versuche von Lumière und Seyewetz, bei denen für das gleichzeitige Entwickeln und Fixieren als Entwicklersubstanzen das Chloranol sowie Metolhydrochinon zur Anwendung gelangen. Ueber diese Lumièreschen Arbeiten findet man neuerdings mancherlei Referate, bei denen nicht zu verkennen ist, dass der Schreiber die ältere Literatur über den Gegenstand nicht genügend studiert hat, bzw. eigene praktische Versuche über die Leistungen der verschiedenen veröffentlichten Formeln nicht angestellt hat. Die älteren Formeln mit Brenzkatechin und Aetznatron[1]) sind auch heute noch nicht zu verwerfen; sie sind reichlichst ausprobiert worden, die Ergebnisse sind keine Zufallsprodukte, sondern sie können in gleicher Qualität stets wieder erhalten werden, wenn die gegebenen Vorschriften innegehalten werden[2]). Aber in letzterem wird viel gefehlt. Vor allem betonte schon Hanneke, dass sich ein und dieselbe Entwicklungs- und Fixierlösung nicht für jede Plattenmarke gleich gut eignet, und gibt diesbezüglich die erprobten Fabrikate an. In den Berichten über andere neue Kombinationen wird in diesem Punkte keinerlei Erwähnung getan. Dagegen lesen wir bei allen Anweisungen immer wieder heraus, dass der kombinierte Prozess für die Hervorrufung von Platten mit längerer Exposition, also bei Ueberbelichtungen, besonders gut vonstatten geht. Dem steht natürlich gegenüber, dass das Verfahren für knappe Expositionen, für Unterbelichtungen, ungünstiger ist. Diese Erscheinungen behindern aber, wie in der „Phot. Chronik“ schon des öfteren vermerkt wurde, eine allgemeinere praktische Verwendung der kombinierten Entwicklung und Fixage. Es verbleibt immer das Faktum, dass Entwicklung und Fixage gleichzeitig einsetzen und dass bei ungenügender Belichtung der Fixierprozess die Oberhand gewinnt und damit dünne Platten mit Bildverlusten entstehen. Dem wäre vielleicht abzuhelfen, indem wir den Anteil an Fixiernatron in der Mischung herabsetzen, aber dabei kämen wir zu einem Arbeiten mit Abstimmung in getrennten Lösungen, und dieses Verfahren würde umständlicher sein als der bewährte Weg, Entwicklung und Fixieren für sich zu handhaben. Diese alte Weise verbleibt entschieden die rationellere. Sie geleitet uns sicherer zu einem guten Resultat und ist bei Platten mit zweifelhafter Exposition, bei Bildern mit grossen Gegensätzen nicht zu entbehren; bedürfen wir doch hier zur Erlangung eines möglichst harmonischen Bildes einer individuellen Abwägung der Zusammensetzung der Entwicklerlösung.

1) „Phot. Mitteil.“ 1899, S. 143.
2) Vgl. diesbezüglich die Ausführungen von Tennant Woods in „Brit. Journal“ 1921, Nr. 3193.

Carbrodruck.

Ueber den Farmerschen Carbrodruck, eine Abart des Ozobromverfahrens, gaben wir bereits im vorigen Jahrgang des „Atelier“ nähere Arbeitsvorschriften. Das Verfahren scheint in England weiteres Interesse gefunden zu haben. Die Autotype Co. veröffentlicht dazu neue Formeln, die von F. Garon ausgearbeitet worden sind. Diese gewähren eine einfachere Handhabung des Prozesses, indem hiermit alle Pigmentpapierfarben, mit Ausnahme von Rötel, gleiche Badedauer in Lösung I zulassen; ferner steht die Qualität des resultierenden Bildes unter leichter Kontrolle durch einfaches Variieren der Badedauer in Lösung II.

Es werden folgende Vorratslösungen bereitet:

A)	Kaliumbichromat	30 g,
	Rotes Blutlaugensalz	30 „
	Bromkali	30 „
	Wasser	600 ccm.
B)	Eisessig	30 ccm,
	Reine Salzsäure	30 „
	Formaldehyd, 40proz. Lös.	660 „

Normale Lösung für den Gebrauch:

Bad I: Lösung A 180 ccm, Wasser 540 ccm,
Bad II: Lösung B 30 ccm, Wasser 690 ccm.

Bad I bleibt ziemlich lange brauchbar, wohingegen Bad II oft erneuert werden muss, und zwar infolge der aus der Eintauchung in Bad I eingebrachten Stoffe.

Man legt das Bromsilberbild zunächst in kaltes Wasser, nimmt dann ein Stück Pigmentpapier, das man etwa $^1/_2$ Zoll breiter schneidet als das Bromsilberbild, taucht dieses 3 Minuten in Bad I ein (Rötelpapier 5 Minuten), lässt es danach 15 Sekunden abtropfen und taucht es nun in Bad II unter, 15—30 Sekunden lang, je nach dem gewünschten Resultat. Kurzes Eintauchen gibt tiefe, kräftige Bilder, längeres Eintauchen weichere Bilder.

Das Pigmentpapier wird herausgenommen und in Kontakt mit dem Bromsilberbild, das zuvor auf eine Glasplatte gelegt worden ist, gebracht. Man lässt die zusammengequetschten Blätter 15 Minuten liegen (zwischen Makulaturpapier). Inzwischen wird ein Stück Uebertragpapier abgeschnitten, ein wenig grösser als das Pigmentpapier, und 2—3 Minuten lang in kaltem Wasser geweicht; vollkommene Durchnässung ist erforderlich

Das feuchte Uebertragpapier wird mit der Schichtseite nach oben auf eine Glasplatte gelegt, dann nimmt man das Pigmentpapier mit dem Bromsilberbild, trennt dieses durch Abziehen von einer Ecke aus, legt das Pigmentpapier mit der Schicht auf das Uebertragpapier und bringt beide innig zusammen durch Uebergehen mit einem Quetscher. Man lege dann die Blätter zwischen Fliesspapier und beschwere mit einem Buch; die Blätter verbleiben so 20 Minuten bis 1 Stunde. Das zurückgelassene gebleichte Bromsilberbild wird in einer Schale etwa 20 Minuten unter wiederholtem Wasserwechsel gewaschen und kann hiernach zurückentwickelt werden.

Die Entwicklung des Carbrodruckes macht sich sehr einfach, genau wie im Pigmentprozess, in warmem Wasser (etwa 35° C). Nach Ablösung des Pigmentpapiers wird das Bild auf dem Uebertragpapier klar herausentwickelt. Zum Schluss wird das Bild in kaltem Wasser abgespült, in eine dreiprozentige Alaunlösung eingelegt, bis die gelbe Chromatfärbung verschwunden ist, und wiederum gewässert.

(„Brit. Journal“ Nr. 3187.)



Eröffnung am 2. Oktober 1921.

Die Einlieferung sämtlicher zur Ausstellung angemeldeter Bilder hat in der Zeit vom

1.—12. September

an die Hausinspektion des Kunstgewerbemuseums, Prinz-Albrecht-Strasse 7, zu erfolgen. Aufschrift auf jeder Lieferung: „Für die photographische Ausstellung“.

Im Interesse pünktlicher Abwicklung der Vorarbeiten wird um genaue Einhaltung der Ausstellungsbedingungen gebeten.

Anfragen über alle die Ausstellung betreffenden Angelegenheiten, schriftlich oder telephonisch, nur durch die Geschäftsstelle. Adresse: Artur Ranft, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12. Fernruf: Uhland 6206

Mitteilungen über die photographischen Ausstellungen in Berlin, 4.—9. Oktober.

Das Plakat der ersten Berliner Jahresausstellung ist soeben erschienen. Die Wirkung in Steindruck in fünf Farben ist hervorragend, originalgetreu, in einer Grösse 60:40 cm. Die Herstellung geschah durch die bekannte Gesellschaft für Graphische Industrie „Rotophot“ in Berlin SW 68. Es ist ein wahres Meisterstück geschaffen, wohl der höchste Grad der Vollendung. Der Entwurf stammt von dem Berliner Plakatkünstler Durow.

Das Symbol des märkischen Sandes, die Kiefern, stehen gegen sonnenglühenden Horizont mit der Silhouette Berlins. Ein Plakat von unvergleichbar farbiger Wirkung. Dieses Plakat wird noch die letzten Zweifler ermuntern, im Oktober nach Berlin zu eilen, um sich dort an den Fortschritten, die ihnen die Photographie bietet, zu erfrischen.

Das Jahrbuch der „Berliner Photographie“ von Artur Ranft, mit dem Katalog der Ausstellung, enthält nicht weniger als zwölf Originalabhandlungen der berühmtesten Autoren und dazu 14 Illustrationen in Tiefdruck und Autotypie. Der Umschlag wird zum erstenmal das Signum des Unternehmens tragen. Ausserdem erscheint ein Führer durch die Industrieausstellung — Am 4. Oktober beginnt der Kongress in Berlin.

Ein besonderes Ereignis dürfte der Vortrag von Dr. Paul Rudolph werden, der am 4. Oktober im Kunstgewerbemuseum stattfinden wird. Dr. Rudolph wird seine Konstruktion des Doppelplasmats verteidigen, begleitet von Lichtbildern, und beweisen, dass diese Konstruktion alle Objektive der Gegenwart überflügelt hat.

Der Fest- und Ortsausschuss wird in Kürze sein Programm veröffentlichen.

Die Berliner Veranstaltungen stehen im Mittelpunkt des Interesses der gesamten Photographenschaft, Berufs- sowie Liebhaberphotographen.

Central-Verbandstag Frankfurt a. M. 1921.

(Fortsetzung.)

12. Innungsangelegenheiten. Herr Professor Krauth: Der Frankfurter Photographen-Verein und der Pflegeverein machen den Vorschlag, das Prüfungswesen einheitlich zu gestalten. Gefordert wird ein einheitliches Prüfungspensum. Die vorhandenen Lehrbücher seien zu weitgehend und zu wissenschaftlich für das geistige Fassungsvermögen der Lehrlinge. Das Prüfungspensum müsse in einem allgemein verständlichen Werke in Frage und Antwort zusammengefasst werden. Dieses Werk müsse durch den C. V. den Lehrmeistern und den Fachschulen vorgeschrieben werden. Die einzelnen Themen müssten geeigneten Bearbeitern übertragen werden; vom C. V. seien ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit nicht nur nebenbei ausgeführt würde, sondern mit voller Hingabe. Für Honorare seien etwa 10—15000 Mk. notwendig. Das Werk könnte im Verlage des C. V. oder in anderem Verlage erscheinen. Er schlage vor, einen Ausschuss zu wählen, der in möglichst kurzer Zeit die Angelegenheit zum Abschluss bringt.

Herr Merck schliesst sich mit dem Antrage Hannover dem Antrag Frankfurt an.

Herr Schlegel macht darauf aufmerksam, dass Richtlinien für die Prüfungsfragen bereits 1914 vom C. V. aufgestellt und in Nr. 4/5 der C. V.-Nachrichten abgedruckt seien.

Es entwickelt sich eine ausgedehnte Aussprache, in der die verschiedensten Erfahrungen in der Lehrlingsfrage vorgetragen werden. Die Redner Zehr, Lüpke, Stadelmann, Rudolph, Papesch, Freitag, Blum unterstützen den Antrag.

In seinem Schlusswort gibt der Referent noch bekannt, dass er bestimmte Aussicht habe, für das Werk einen grossen Verlag zu gewinnen, so dass der C. V. nicht belastet würde. Der Antrag wird einstimmig angenommen. In den Ausschuss werden folgende Herren gewählt: Krauth, Merck, Zehr, Schönewald, Professor Schmidt-Karlsruhe und Götz.

Herr Hoffschild berichtet über die Kassenprüfung und beantragt Entlastung des Schatzmeisters, die einstimmig erteilt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es der Innung Augsburg gelungen ist, das Veröffentlichen von Schleuderpreisen zu verbieten. Ferner berichtet er über die Vorgänge bei der Gründung der Innung Dresden. Die Gewerbekammer habe sich ganz auf die Seite der Händler gestellt. Es wird beschlossen, der Kammer einen Beschluss zu unterbreiten, in der der Central-Verbandstag seine Verwunderung über das Verhalten der Kammer ausspricht. Die Entschliessung soll auch der Aufsichtsbehörde der Kammer zugestellt werden.

Herr Moder wünscht über die Durchführung des Erfurter Beschlusses betreffs der Zahl der Lehrlinge Aufschluss. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss dem Handwerks- und Gewerbekammertag unterbreitet sei, und dass von verschiedenen Handwerkskammern entsprechende Vorschriften erlassen worden sind.

Auf die Anfrage, ob die Strafbefugnisse der Innungen erweitert worden seien, muss erwidert werden, dass das leider noch nicht geschehen ist.

Bezüglich der Sterbekasse teilt der Vorsitzende mit, dass der Vorstandsrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen habe, die Umlage auf 5 Mk. und das Sterbegeld auf 3000 Mk. zu erhöhen.

Der Betrag von 3000 Mk., den die Mimosa in diesem Jahre zur Verfügung gestellt hat, soll dem Altersheim-Grundstock zugeführt werden.

Um 6 Uhr 40 Minuten schliesst der Voreitzende die Verhandlungen des zweiten Tages.

Am Freitag, den 29. Juli, eröffnet 9 Uhr 35 Minuten der Vorsitzende die Verhandlungen.

Von Herrn Tiedemann ist ein Protest gegen den Beschluss eingegangen, dass die Innungen verpflichtet werden, ihren Haushaltplan dem C. V. einzureichen. Er sieht darin die Einräumung eines Kontrollrechts des Verbandsschatzmeisters über die Innungskassierer. Die Vorstände der Innungen seien als Ehrenbeamte anerkannt, sie müssten daher mit Recht verlangen, dass den von ihnen gemachten Angaben über die Mitgliederzahl unbedingt Glauben geschenkt würde.

13. Zeitungsfrage. Der Vorsitzende berichtet über die Schritte, die der Vorstandsrat in Ausführung des Erfurter Beschlusses getan habe. Es wären von verschiedenen Zeitungen Angebote gemacht worden. Der Vorstandsrat habe sich für Annahme des Angebots Knapp entschieden, das dem C. V. eine Gewinnbeteiligung in Höhe von einem Drittel einräumt, wenn die „Photogr. Chronik“ als Organ des C. V. mit Pflichtbezug und erster Veröffentlichung der C. V.-Nachrichten gewählt werde.

Herr Stadelmann begründet seinen Antrag, die „Photogr. Chronik" als Organ zu wählen. Seit 10 Jahren sei man bemüht, für den C. V. ein Organ zu bestimmen, ohne dass bisher etwas Entscheidendes getan worden sei.

Herr Mend hält die Zeitungsfrage für eine sehr wichtige und bedauert, dass das Angebot der Firma Knapp nicht den Innungen unterbreitet worden sei. Die „Photogr. Chronik" müsste weiter ausgebaut werden; der Text sei vielfach zu wissenschaftlich gehalten. Der „Photograph" vertrete die Interessen der Händler und Fabrikanten und sei ein reines Anzeigenblatt, so dass es als Organ nicht in Frage käme. Durch ein Organ werde das Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt und gestützt. Er empfiehlt Annahme des Angebots der Firma Knapp.

Herr Grainer erklärt, dass der Süddeutsche Photographen-Verein sein Organ unter Umständen aufgebe und die „Photogr. Chronik" wählen würde. Man würde bei Beibehaltung des bisherigen Organs die „Photogr. Chronik" dazu nehmen.

Herr Arnold führt aus, dass der C. V. bisher in bezug auf Veröffentlichung seiner Nachrichten sehr gut bedient worden sei, da alle Zeitungen die Nachrichten gebracht hätten. Die Fachzeitungen vertreten aber nicht unsere Interessen restlos. Der C. V. gebrauche ein Organ, welches zu den Mitgliedern spreche und so einen festen Kitt zwischen den Mitgliedern und der Leitung bilde. Im weiteren führt Herr Arnold aus, wie er sich die Ausgestaltung des Organs denke. Es müsse letzten Endes das freundschaftliche Verhältnis zu den anderen Fachzeitungen aufrechterhalten werden.

Herr Papesch stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Der C. V. werde gut bei der „Photogr. Chronik" fahren; ausserdem übernähme er kein Risiko.

Es wird Schluss der Aussprache beantragt und angenommen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die „Photogr. Chronik" Pflichtorgan des C. V. werden solle, dem alle C.-V.-Nachrichten zuerst zugehen, unter der Bedingung, dass der C. V. am Gewinn mit einem Drittel beteiligt wird.

Durch Zettelabstimmung wird diesem Beschlusse einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende spricht der Fachpresse, die alle Einsendungen des C. V. gebracht hatten, den herzlichsten Dank aus. Er hoffe, auch für die Zukunft mit der Fachpresse in Freundschaft zusammen zu arbeiten.

11. Satzungsänderungen. Auf Antrag des Vorsitzenden, alle Satzungsänderungen bis zur Neuregelung der Handwerksorganisation zurückzustellen, ziehen alle Antragsteller ihre Anträge zurück. Gleichfalls zieht Herr Klaiber seinen Antrag zurück. Nach kurzer Aussprache wird sodann der Antrag Schlegel: Schaffung eines Diploms im Anschluss an die C.-V.-Medaille, gegen eine Stimme angenommen. Bezüglich der Aufbewahrungszeit der Akten wird beschlossen, dass diese 10 Jahre lang, die Protokolle jedoch immer aufbewahrt werden sollen.

Der letzte Antrag Schlegel:

Alle Vorstandsmitglieder sind zum strengsten Stillschweigen verpflichtet über alle Vorkommnisse, die sie durch Einblick in die Akten erhalten oder die in den Sitzungen oder Rundschreiben an die Vorstandsmitglieder als vertraulich bezeichnet werden, wird ohne Aussprache angenommen.

15. Gesetzgeberische Massnahmen: Herr Lüpke spricht über das Gesetz, betreffend die Entlastung der Gerichte. Dadurch seien auch die Urheberrechtsverletzungen auf den Weg der Privatklage verwiesen. Das bedeute aber eine fast völlige Entrechtung der Photographen, soweit ihr Urheberrecht in Frage käme. Der vom Berliner Photographischen Verein gestellte Antrag:

Durch das Gesetz zur Entlastung der Gerichte vom 11. März, Reichsgesetzblatt S. 229, werden alle Verletzungen des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts, soweit sie als Vergehen strafbar sind, auf den Weg der Privatklage verwiesen. Nur in einzelnen Fällen kann nach einer Anweisung des Reichsjustizministers die Strafverfolgung von Amts wegen eintreten, nämlich dann, wenn ein öffentliches Interesse als vorliegend erachtet wird. Durch diese Art der Neuregelung der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen werden die Interessen der Urheber auf das empfindlichste geschädigt, wenn nicht sogar die Verfolgung solcher Urheberrechtsverletzungen unmöglich gemacht wird. Die Strafverfolgung hatte den grossen Vorzug, dass das Verfahren schnell seinen Fortgang nahm, keine Kosten verursachte und vor allem die skrupellosen Nachbildner doch etwas bedenklich machte, wenn ihnen ein strafrechtliches Verfahren, gegebenenfalls mit Zuerkennung einer Busse an den Verletzten, drohte.

Die Aufhebung der allgemeinen Strafverfolgung wegen Urheberrechtsvergehens bedeutet eine schwere Schädigung der Photographen. Der Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863) fordert daher von dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen als Rechtsnachfolger des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen, dass er mit allen gesetzlichen Mitteln dafür eintritt, dass die Urheber in der Verfolgung ihrer Rechte nicht beschränkt werden.

Zu diesem Zwecke ist geltend zu machen:

Wenn das Urheberrecht in seiner Ausgestaltung auch ursprünglich aus dem Vermögensschutz des Urhebers herausgewachsen ist, so besteht doch das eigentliche Wesen des Urheberrechts, wie die Neukodifizierung 1901—1907 deutlich aufweist, nur zum Teil in vermögensrechtlichem Schutz. Die erheblich weiter gehende Wahrung der allgemeinen Interessen des Urhebers kann wirksam nicht vor Zivilgerichten vertreten werden, kann auch in den meisten Fällen ebensowenig wirksam durch die Privatklage geltend gemacht werden. Es muss vielmehr, ganz abgesehen von der vermögensrechtlichen Seite, das öffentliche Interesse überall als vorliegend angenommen werden,

wo wichtige, gerade nicht vermögensrechtliche Interessen des Urhebers verletzt worden sind. Pflichtsicherheit in allen Fragen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und wünschenswerte Erziehung zum Feingefühl in diesen Angelegenheiten kann nur durch wirksame Geltendmachung der Staatsautorität erfolgen und darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Verletzte zu seinem Schaden noch besondere Geldausgaben und Mühen dadurch hat, dass ihm nur der Weg der Privatklage offensteht.

Das Urheberrecht ist in der modernen Rechtssystematik ein Statusrecht, das allerdings, wie z. B. das Familienstandsrecht, vielfach privatrechtliche Wirkungen hat. Aber wegen seines Statusrechtscharakters bedarf es eben des Staatsschutzes ex officio, sonst wird es zur Farce.

Daneben ist unter allen Umständen zu fordern, dass die Befugnisse der Sachverständigenkammern weiter ausgebaut werden, und zwar dahingehend, dass sie ermächtigt werden, auf Antrag eines Beteiligten in einem förmlichen Verfahren, das sie selbst regeln mögen, den Bestand einer Urheberrechtsverletzung festzustellen und dass die Kosten dieses Verfahrens dem Teil zur Last fallen, dem eine solche Verletzung nachgewiesen wird, im anderen Falle dem abzuweisenden Antragsteller. Durch einen derartigen Ausbau der Sachverständigenkammern dürfte in der Tat eine wirklich erhebliche Entlastung der Gerichte erzielt werden können

wird einstimmig angenommen. Den Vereinigungen Berlins wird die Weiterverfolgung der Angelegenheit übertragen und die notwendigen Mittel bereitgestellt.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Fa. Boehm-Werke, Berlin NW, Gutzkowskystrasse 20.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe der Stadt Jena.

Am Donnerstag, den 8. September, abends 8 Uhr, findet in Jena, „Hotel zur Sonne“, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Bericht von der Central-Verbandstagung durch Herrn Kollegen Tesch.
4. Beschluss des Stadtausschusses Jena über Regelung des Photographengewerbes an den Sonntagen.
5. Revision der Richtpreise (Mindestpreise).
6. Ausstellung von Bildern der Mimosa-Dresden.
7. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung an den Obermeister einzureichen.

Jena, den 26 August 1921.

A. Bischoff, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung für die Gebiete Sachsen-Altenburg und Reuss (Sitz: Gera, R.).

Die Mitglieder werden gebeten, die rückständigen Jahresbeiträge bis zum 15. September an den Kassierer Heinrich Freitag-Zeulenroda — Postscheckamt Erfurt, Nr. 101857 — einzusenden, andernfalls dieselben zuzüglich der entstehenden Kosten durch Nachnahme eingezogen werden. Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Niederschrift der ausserordentlichen Versammlung vom 17. Juni.

Um 7 Uhr 40 Minuten eröffnete der Obermeister die Versammlung und begrüsst Herrn Dr. Vogel sowie die erschienenen Innungsmitglieder.

Zu Punkt 1 bemerkt der Obermeister, dass der Schriftführer am Erscheinen verhindert und entschuldigt sei, das Protokoll vertretungsweise von dem Vorstandsmitgliede Kollegen Sommer geführt werde und die Verlesung und Genehmigung des Berichtes der letzten Sitzung in nächster Versammlung stattfinde. Nachdem die Anmeldungen von Gehilfen und Lehrlingen beim Vorstande niedergelegt, emahnt der Obermeister die säumigen Mitglieder zur Nachreichung der noch fehlenden Anmeldungen, da andernfalls mit Strafen vorgegangen werden müsste.

Bei Punkt 2, Central-Verbandstag, entspannen sich umfangreiche Debatten zu den gestellten Anträgen, an denen sich die Kollegen Weise, Freund, Merck und Sommer beteiligten. Es wurde beschlossen, für eine Erhöhung der Sterbegelder und Sterbekassen-

beiträge zu stimmen, sowie für die Ausarbeitung eines Lehrbuches einzutreten, das besonders für unsere Lehrlinge in der Fachschule und zum Selbstunterricht geeignet ist. Der Obermeister teilte noch mit, dass die Central-Verbandstagung auf den 27. u. 28. Juli verlegt worden sei.

Punkt 3 wurde nach dem Vortrag zurückgestellt.

Punkt 4. Ueber die Kassenprüfung durch Kollegen Freund und Sommer berichtet Kollege Freund, dass die Bücher und Beläge eingehend geprüft und alles in Ordnung befunden worden sei. Daraufhin wurde dem Kassenwart Kollegen Schultz Entlastung erteilt.

Punkt 5. Herr Generalsekretär Dr. Vogel vom Nordwestdeutschen Handwerkerbund spricht über: „Gesetzliche Neuregelung des Handwerkerrechts." Reichlicher Beifall lohnte den Redner für seine lehrreichen, interessanten Ausführungen. Zum Schlusse dankte der Obermeister Herrn Dr. Vogel im Namen der Innung. Anfragen der Kollegen Freund und Weise wurden von Herrn Dr. Vogel eingehend beantwortet; insbesondere die Anfrage des Kollegen Weise, ob G. m. b. H. und Fabrikbetriebe zukünftig innungspflichtig würden. Die Antwort lautete dahin, dass vorgesehen sei, dass auch juristische Personen innungspflichtig sein sollen.

Kollege Merck weist auf eine von der Firma Breslauer ausgelegte Serie Vergrösserungen hin, die er der Beachtung empfiehlt.

Nunmehr wurde zum zurückgestellten Punkt 3 der Tagesordnung übergegangen: In Gegenwart des Gehilfenausschusses führt der Obermeister aus, dass der Tarif unter Dach und Fach gebracht sei, sah sich aber gezwungen, zu geiseln, dass diejenigen Meister, die die meisten Gehilfen beschäftigen, die grösste Interesselosigkeit zeigen. Der Obermeister sprach dann über die Fachschule und weist insbesondere darauf hin, dass die Schüler während der ganzen Lehrzeit verpflichtet seien, die Schule zu besuchen, und nicht nur bis zum 18. Lebensjahre, da das der § 159, Abs. 1, bestimme. Der Obermeister erhebt zum Antrag: „Die Innung wolle beschliessen, dass die Lehrlinge beiderlei Geschlechts zum Besuch der Fachschule bis zum 21. Lebensjahre verpflichtet sind." Hierzu entspannen sich lebhafte Debatten für und wider, an die sich die Kollegen Nolte, Weise, Merck, Sommer, H. Meyer, Freund, Tremper und namens der Gehilfen der Gehilfe Depenau beteiligten. In der Abstimmung wurde der Antrag angenommen. Ein weiterer Antrag des Obermeisters lautet: Die Lehrzeit in sämtlichen photographischen Betrieben beträgt mindestens 3 Jahre, darf die Zeit von 4 Jahren aber nicht übersteigen. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Der Obermeister gibt alsdann bekannt, dass ein Kollege bei der Behörde den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausbildung von Lehrlingen gestellt habe. Dieser Antrag sei der Innung zur Begutachtung vorgelegt. Die Innung sprach sich dagegen aus. Nunmehr verliest der Obermeister den Prospekt eines Innungsmitgliedes, nach welchem derselbe Aufnahmen gratis anfertigt und es dem Belieben der Aufgenommenen überlässt, Bilder zu bestellen oder nicht. Es entspannen sich lebhafte Debatten darüber, an der sich die Kollegen Rohaczek, Sommer, Freund und Schröder beteiligten. Allgemein wurden solche Praktiken ebenso wie Preisunterbietungen verurteilt. — Schluss 11½ Uhr.

P. Frommelt, Obermeister. — I. V.: Sommer, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Württembergischen Schwarzwaldkreises (Sitz Reutlingen).

Bericht über die Versammlung am 8. August in Horb, „Lindenhof".

Anwesend sind 30 Mitglieder. Obermeister Wurster begrüsst die Kollegen in kurzer Ansprache und spricht seine Freude über den allmählichen Zusammenhalt der Mitglieder aus, wonach er den Jahresbericht verliest. Es fanden im ersten Geschäftsjahr 4 Vollversammlungen und 4 Ausschusssitzungen statt; 3 Lehrlinge wurden geprüft, davon bestand einer die Prüfung; auch wurde eine Meisterprüfung abgehalten. Herr Kugler-Tuttlingen wurde wegen Schleuderpreisen in Strafe genommen. Die Lehrlingsprämie erhielt Sippel-Metzingen, Sohn des Kollegen Sippel. Die Innung wird als eine Hauptaufgabe die Schaffung von Lehrlingskursen an der Technischen Hochschule in Stuttgart betrachten. Zur Ersparung von Porto usw. werden künftig Einladungen usw. nur noch durch die „Photographische Chronik" (Nachrichten des C. V.) erfolgen. Anschliessend daran verliest der Schriftführer das Protokoll der letzten Vollversammlung in Horb, gegen dasselbe erhebt sich keine Einsprache, und erteilt die Versammlung dem Schriftführer Entlastung.

Hierauf erfolgt die Rechnungsablage durch den Kassierer, Kollegen Schmalz. Der Obermeister erteilt dem Kassierer im Auftrag der Versammlung Entlastung. Der Haushaltplan für das neue Geschäftsjahr sieht an Einnahmen 4247,40 Mk. gegenüber 4967,99 Mk. Ausgaben vor. Eine Beitragserhöhung ist daher nicht zu umgehen, und soll dieselbe in der nächsten Vollversammlung beschlossen werden; die Versammlung ist damit vollzählig einverstanden.

Neuwahlen. Statutengemäss scheiden durch das Los aus: die Ausschussmitglieder Fiedler-Freudenstadt, Hartmann-Tübingen und Brandner-Reutlingen. Durch Zuruf werden wiedergewählt die Kollegen: Hartmann-Tübingen und Brandner-Reutlingen; an Stelle von Fiedler-Freudenstadt tritt Sippel-Metzingen. Kollege Krail spricht den Dank der Mitglieder dem Vorsitzenden gegenüber aus.

Der Vorsitzende verliest einige Entschuldigungen wegen Nichterscheinens zur Versammlung. Dieselben sollen im Ausschuss geprüft werden.

Der Obermeister weist die Mitglieder auf einen Erlass des Ministers für Kirche und Schulwesen hin, wonach bei Schulgruppenaufnahmen in erster Linie die ortsansässigen Photographen berücksichtigt werden

müssen, und sollen sich die Kollegen nun auch mehr als bisher um diese Sache bemühen. Nunmehr erfolgte in längerer Ausführung der Bericht von der Tagung des C. V. durch Kollege Hartmann. Die Vorführung der Boehmschen Ateliersonne endete mit einem Misserfolg, da trotz allen Bemühungen das Uhrwerk streikte.

Nach dem Mittagessen, 2,25 Uhr, folgte der Vortrag von Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über „Vergrösserungen und Vergrösserungsapparate". Die Anwesenden folgten den Ausführungen dieses Herrn mit sichtlichem Interesse, und so mancher kleine Wink dürfte sich den Kollegen in der Praxis als nützlich erweisen. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden im Namen der Versammlung und bittet Herrn Professor Schmidt, auch fernerhin bei Gelegenheit der Innung seine reichen Erfahrungen mitzuteilen.

Als nächster Versammlungsort, Ende Oktober, wurde Reutlingen vorgeschlagen und genehmigt.

Zum Schluss teilte Herr Professor Schmidt noch seine Erfahrungen als Leiter der Lehrlingskurse an der Technischen Hochschule mit.

Schluss der Versammlung $4^1/_2$ Uhr.

Der Schriftführer: W. Brandner.

Berliner Vereinigung zur Pflege der Liebhaber-Photographie.

Berlin, Sophienstrasse 18 (Virchow-Saal).

Bericht der Sitzungen vom 15. Juli und 5. August.

Die Beschickung der in der kommenden Zeit stattfindenden Ausstellungen, an deren Spitze die Berliner Oktoberausstellung steht, ist eine Frage, welche in diesen beiden Sitzungen die Gemüter sehr bewegte. Es wurde beschlossen, für letztere mit ganzer Kraft zu arbeiten, wenn auch die unter diesen Umständen erzwungene Ablehnung von Einladungen von anderer Seite nicht ohne Bedauern blieb. Ferner wurde für den Monat November wieder ein Preisausschreiben „Blumen und Blätter" beschlossen. Einen Vortrag über ein recht interessantes Thema hielt Herr Paul Heisig, und zwar sprach er über: „Die Stereoskopie mit der eigenen Aufnahmekamera". Er griff zurück in die Zeit, als die Stereoskopie noch in den „Kinderschuhen" steckte, trotzdem aber bedeutend mehr Beachtung erfuhr als heute. Den Grund glaubt Herr Heisig darin zu sehen, dass die Darstellungen stereoskopischer Diapositive eine unnatürliche Starrheit zeigen, wie Wachsfiguren wirken. Er wies nun weiter darauf hin dass sich dieser Uebelstand vermeiden lasse, indem man Stereoskopie mit der eigenen Aufnahmekamera treibt. Nichts ist einfacher als dies, da man mit der gewöhnlichen „einäugigen" Kamera arbeiten kann. An Stelle der Mattscheibe setzt man das Diapositiv, hält die Kamera gegen das Licht und betrachtet das Bild durch das Objektiv nach erfolgter scharfer Einstellung. Das Ergebnis sei von überraschender plastischer Wirkung. Herr Heisig empfahl diese Art Stereoskopie besonders zur Angewöhnung eines bildmässigen Sehens. Während des Vortrages liess er eine Anzahl Diapositive mit seiner Kamera herumgehen, welche durchweg das Gesagte bestätigten.

Am 3. September findet unser, allerdings etwas verspätetes, Sommerfest statt, welches einen durchaus familiären Charakter tragen wird. Gäste sind dazu natürlich ebensogern wie in den Sitzungen gesehen.

gez.: Karl Striesche.

Ateliernachrichten.

Dessau. Max Seidig eröffnete Albrechtsplatz 4 ein Photographisches Atelier.

Heidelberg. Hugo Peisker verlegte sein Photographisches Atelier von Rohrbacher Strasse 14 nach Hauptstrasse 100.

Geschäftliches.

Prag. In das Handelsregister wurde eingetragen das Photographische Atelier und Handlung photographischer Artikel m. b. H. „Fotologie" in Prag. Das Stammkapital beträgt 30000 K. Geschäftsführer sind Wenzel Ruml und Anton Wanner in Prag.



Kleine Mitteilungen.

— Bunzlau. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging Herr Hofphotograph Richard Heinrich.

— Dessau. Photograph Karl Karsch, Zerbster Strasse 63, konnte auf ein 25jähriges Bestehen seines photographischen Instituts zurückblicken.

— Berlin. Herr Reinhold Lissner, Potsdamer Strasse 116, hat vor der Prüfungskommission zu Berlin seine Meisterprüfung mit „Gut" bestanden.



Fragekasten.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 37 (Nr. 32 dieser Zeitschrift.) Dem Fragesteller möchte ich empfehlen, die Abziehfilms der Firmen Mimosa-Dresden und Friedr. Bayer & Co.-Leverkusen zu benutzen. Beide Fabrikate sind vollkommen lichthoffrei. Gegenlichtaufnahmen in Räumen, deren Licht nur durch helle sonnendurchstrahlte Fenster hereinkam, gaben Gegenstände unmittelbar vor den Fenstern klar mit schärfster Zeichnung nicht nur der beschatteten Teile, sondern auch der Fensterkreuze oder der vorhängenden Spitzengardinen selbst wieder. Ebenso wurden Kristallwaren mit Bayer-„Plattenfort" in Zeichnung sowie Spiegelung vorzüglich klar und der natürlichen Betrachtung entsprechend wiedergegeben. Manche Fachleute und Auftraggeber beanspruchen von der Photographie mehr,

als das Auge selbst sieht. Man vergesse nie, dass jeder Beobachter eines schön geschliffenen, gravierten oder bemalten Gegenstandes, will er die Einzelheiten sehen oder gar studieren, diesen in die Hand nehmend nach den verschiedensten Richtungen dreht, einen passenden neutralen, besser noch dunklen Hintergrund wählt, mit andern Worten: nach der richtigen Beleuchtung sucht, welche Umstände nie oder äusserst selten für eine grössere Reihe solcher Gegenstände sich zusammenfinden. Man denke da nur an Glasschränke in Ausstellungen, Schaufenstern u. dgl. Wie dreht und wendet man sich da, will man ein besonders schönes Stück genau in seinen Einzelheiten erkennen. Und wie oft vergebens, weil Hintergrund oder Beleuchtung nicht stimmen. In erster Linie muss man für einen photographisch nicht leuchtenden oder gar Widerschein gebenden Hintergrund sorgen. eine zerstreute seitliche Beleuchtung wählen, sowie eine langsam arbeitende, vollkommen lichthoffrei und tief klar zeichnende, am besten orthochromatische Platte nehmen. „Plattenfort“-Bayer bieten diese Eigenschaften. Mancher wird denken: Wozu orthochromatisch? Man verkennt meistens vollkommen das Wesen der Orthochromasie, wenn man glaubt, diese habe lediglich Wert für bunte Vorlagen. Nein! Es sollte jeder wissen, dass gerade das weisse Licht aus der Mischung aller Spektralfarben besteht, dass gerade spiegelnde Flächen, wenn auch nicht immer sichtbar, so doch photochemisch das Licht brechen und daher gewöhnliche Emulsionen diese unbedingt falsch, wie man sagt: hart, eckig und unnatürlich. wiedergeben.

Chemiker A. Cobenzl, Nussloch b. Heidelberg.

Frage 41. Herr *R. K.* in K. Mir steht noch ein grösserer Posten Gaslicht- und Bromsilberpostkarten zur Verfügung, welche infolge langen Liegens zu weich arbeiten. Gibt es einen Entwickler, mit welchem kräftigere Abzüge zu erzielen sind, als mit dem gebräuchlichen Metol-Hydrochinonentwickler? Ich könnte dadurch einen nennenswerten Betrag ersparen.

Antwort zu Frage 41. Am ehesten werden Sie noch harte Bilder erhalten, wenn Sie einen reinen Hydrochinonentwickler benutzen, der recht kühl und unter Zusatz von entsprechenden Mengen Bromkaliumlösung benutzt wird, wobei natürlich entsprechend länger belichtet werden muss. Wir empfehlen Ihnen folgende Vorschrift für einen lange haltbaren und sehr ergiebigen Entwickler: 75 g Natriumsulfit werden in 1 Liter Wasser gelöst, 10 g Hydrochinon und schliesslich 40 g Pottasche hinzugefügt und diese Vorratslösung zum Gebrauch mit der gleichen Menge Wasser verdünnt. Bromkaliumzusatz wirkt sehr stark, so dass dessen Menge erprobt werden muss. Der gleiche Entwickler kann in verdünntem Zustand für zahlreiche Bilder hintereinander und während mehrerer Tage Verwendung finden.

Frage 42. Herr *E. D.* in H. Ich vergrössere seit langen Jahren mit indirektem Licht, wie beiliegende Skizze zeigt; die beiden Bogenlampen, die ich benutze, sind Flammenbogenlampen. Durch die lange Benutzung sind dieselben abgenutzt, und ich frage an, welche Lampen eine starke aktinische Lichtstärke für Vergrösserungen auf Gaslichtpapier ergeben. An Stelle der bisher verwendeten möchte ich andere Lampen benutzen, da die alten sehr viel Strom verbrauchen. Gleichzeitig wäre ich für Angabe einer zweckmässigen Anordnung dankbar.

Antwort zu Frage 42. Die von Ihnen gewählte Anordnung der Halbkugeln aus weisser Gipsmasse ist mit Rücksicht auf die notwendige Stellung der Lampen durchaus nicht besonders vorteilhaft. Es empfiehlt sich vielmehr, die beiden Lampen unmittelbar seitwärts und hinter dem Negativträger aufzustellen und den Negativträger selbst mit schneeweissem Papier auf der Lampenseite zu bekleben. An Stelle des Papiers ist natürlich ein feuersicherer weisser Anstrich von Magnesia in Gelatinewasser auf Weissblech vorzuziehen. Der eigentliche Beleuchtungsschirm wird ebenfalls eben gestaltet und kann zweckmässig aus einer Gipsplatte bestehen, die verschiebbar hinter dem Negativ angebracht ist und eben zu gestalten und senkrecht auf der optischen Achse anzuordnen ist. Der Gedanke, dass eine irgendwie gebogene Hohlflasche mehr Licht auf das Negativ wirft, ist irrtümlich. Ein Paar gewöhnliche Bogenlampen, am besten mit automatischer Regulierung und etwa 25 Ampere Stromverbrauch, geben reichlich Licht.

Frage 43. Herr *W. N.* in N. 1. Ich möchte mir einen Vergrösserungsapparat für indirekte Beleuchtung machen. Wie gross müsste die Lichtstärke der beiden elektrischen Lampen sein? Es soll höchstens etwa bis fünffach vergrössert werden.

2. Wie könnte man photographische Vergrösserungen durch Druckbilder auf Leinwand glatt aufziehen?

3. Kann mit der Böhmschen Magnesiumlampe „Ateliersonne“ gut und bequem gearbeitet werden?

Antwort zu Frage 43. 1. Wir verweisen auf die vorstehende Frage, in welcher über einen indirekten Vergrösserungsapparat alles gesagt ist.

Antwort 2. Um Papierbilder auf Leinwand aufzuziehen, bedient man sich am besten einer frischen, starken Leimlösung. Die Leinwand wird gründlich durchfeuchtet, auf ein ebenes Brett gelegt, das Papier ebenfalls gründlich angefeuchtet, die Leinwand schnell mit der heissen Leimlösung gleichmässig, aber nicht zu reichlich überzogen, das feuchte Papier mit dem Rollenquetscher angepresst und einige Stunden unter Beschwerung mit einer elastischen Zwischenlage der Trocknung überlassen.

Antwort 3. Persönliche Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzen wir nicht. In Ermangelung einer elektrischen Anlage sind Magnesiumlampen guter Konstruktion für Kunstlichtaufnahmen recht gut brauchbar.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 36. 9. September. **1921.**

Rundschau.

Tonungsweisen ohne Gold für Auskopierpapiere.

Die goldlosen Tonungen sind in ihrer Art durchaus nicht von der Hand zu weisen, sofern ihre Resultate einigermassen befriedigen, der Prozess selbst gut kontrollierbar ist, sicher in der Färbung verläuft, sowie eine gewisse Gewähr für die Haltbarkeit der Produkte bietet. Es ist schon von verschiedenen Seiten beobachtet worden, dass sich die einzelnen Formeln nicht gleich gut für jedes Papierfabrikat eignen und dass auf den Grad der Kopiertiefe viel ankommt. Manche Bäder tonen zu schnell, so dass eine Kontrolle, eine Abstimmung der Tönung schwierig wird. Dies alles mag dazu beigetragen haben, dass die goldlosen Bäder selbst in dieser teuren Zeit noch keine allzu grosse Aufnahme gefunden haben.

Von F. Formstecher wurde für Zelloidinkopien eine einfache Lösung von Fixiernatron und Bleinitrat empfohlen (siehe „Phot. Chronik" 1920, Nr. 43).

Für Mattalbuminpapier wurde von Trapp & Münch die nachstehende Schwefeltonung angegeben. Die Bilder, die nur wenig überkopiert zu sein brauchen, werden zunächst gut gewässert, dann 20 Minuten in eine Fixiernatronlösung 1:10 eingelegt, wiederum $^1/_2$ — 2 Stunden gewässert und nunmehr getont in einem Bade von

Fixiernatron	50 g,
Wasser	1 Liter,
Schwefelnatrium- oder Schwefelkaliumlösung 1:100	10 — 15 ccm.

Die Bilder tonen hierin sehr schnell, in $^1/_4$ bis 1 Minute, je nach der gewünschten Färbung, die rotbraun bis violett ausfällt. Zum Schluss sind die Bilder gründlich zu wässern. Statt des obigen Schwefelungsbades kann auch ein solches mit Schwefelbarium benutzt werden (1 Liter Wasser wird mit 1 g Schwefelbarium ordentlich durchgeschüttelt, man lässt dann absetzen, giesst von der oberen klaren Flüssigkeit 100 ccm ab und bringt diese zu einer Lösung von 50 g Fixiernatron in 1 Liter Wasser).

Besondere Beachtung verdient die durch Schering in den Handel gebrachte Senoltonung, bei der die Kopien zunächst in ein saures Fixierbad gelangen, danach etwa 1 Stunde gewässert und nunmehr im Senolbad getont werden; zum Schluss nur kurze Wässerung. Ueber die Wandlung des Tones, die möglichen Färbungen, unterrichtet man sich am ehesten, wenn die vorliegenden Bilder nicht sämtlich auf einmal in das Bad eingebracht werden, sondern in einzelnen Partien. Man erzielt so einen bequemen Vergleich der Wirkung bei verschiedener Tonungsdauer. Die Tonungsdauer beträgt je nach dem Papierfabrikat und dem Färbungscharakter 2 — 3 Minuten.

Mit dem Platin sind wir in Ersatzprodukten weit günstiger daran; wir vermögen auf dem Wege der Bleichung und nachfolgenden Wiederentwicklung des Bildes recht prächtige Tonstufen von Braun bis Schwarz herauszuholen, doch ist auch hier das spezielle Tonergebnis stark von der Art des Papierfabrikates abhängig, und wir sehen daher für diese sogenannte Platintonung die Zusammensetzung der Formeln für die einzelnen Papiere voneinander abweichen. Eine individuelle Behandlung ist hier durchaus geraten. So empfehlen z. B. Trapp & Münch für ihr Mattalbumin den folgenden Arbeitsgang:

Die etwas überkopierten Bilder sind zunächst gründlich zu wässern, dann in eine 10 — 15 prozentige Fixiernatronlösung zu bringen, abermals gut zu wässern und nunmehr in einer Lösung von

Kupfersulfat	10 g,
Wasser	500 ccm,
Kochsalz	20 g

zu bleichen. Hierauf wird wieder gewässert und bei vollem Tageslicht mit

Natriumsulfit, krist.	12 g,
Wasser	400 ccm,
Amidol	2 g

entwickelt. Der resultierende Ton ist durch Variation der Natriumsulfitmenge veränderbar. Je mehr Natriumsulfit genommen wird, desto bräunlicher fällt die Färbung aus; je geringer der Sulfitgehalt, desto mehr neigt der Ton nach Blauschwarz, doch gehe man nicht unter 8 g, da sonst die Weissen des Bildes leiden. Zum Schluss sind die Bilder unter der Wasserleitung abzuspülen, 3 Minuten in eine Kaliummetabisulfitlösung 1:50 einzulegen und wiederum zu wässern (etwa $^1/_2$ Stunde bei öfter gewechseltem Wasser).

Recht eingehend hat sich G. Körbel mit diesem Tonungsmodus beschäftigt und die verschiedenen Albuminpapierfabrikate hierin ausprobiert (vgl. den Artikel „Phot. Chronik“ 1918, Nr. 87/88).

Central-Verbandstag Frankfurt a. M. 1921.

(Schluss.)

Sonntagsruhe. Von Berlin war hierzu folgender Antrag gestellt:

> Bei der bevorstehenden reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe möge der C. V. dahin wirken, dass die uns zustehenden Rechte nicht beschnitten und vorschnell aufgegeben werden. Die Regelung der Geschäftszeit in photographischen Betrieben an Sonn- und Feiertagen soll den örtlichen Fachorganisationen vorbehalten bleiben.

Herr Tiedemann macht auf die grosse Bedeutung dieser Frage aufmerksam. Es müsse rechtzeitig bei der bevorstehenden Regelung der Sonntagsruhe für die ausreichende Berücksichtigung der Interessen des Photographengewerbes gesorgt werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich mit dem Reichswirtschaftsministerium in Verbindung gesetzt habe, von dem geantwortet worden sei, dass die Fachorganisationen gehört werden sollten. In Mecklenburg-Strelitz sei die Sonntagsruhe vorzüglich geregelt. Dort seien 5 Stunden für die Arbeit freigegeben, aber das Photographieren auf der Strasse verboten worden.

Herr Blum-Köln schildert, in welcher Weise es seiner Innung gelungen sei, die Sonntagsruhe so zu regeln, wie sie dem Gewerbe nützlich sei. Die Behörde habe die von der Innung gemachten Vorschläge übernommen. Die einzelnen Bestimmungen verliest der Redner. (Wir hoffen, darauf noch ausführlicher zurückzukommen. Die Schriftleitung).

Herr Papesch gibt die in Sachsen getroffene Regelung bekannt. Er macht darauf aufmerksam, dass das Wandergewerbe nicht Sonntags ausgeübt werden dürfe. Einige Beispiele, die der Redner aus seiner Praxis im Kampfe gegen die Strassenphotographen bekanntgibt, zeigen, dass der Kampf Erfolg hat, wenn ihm nur die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Er sei allerdings auch nicht zurückgeschreckt, trotz mehrfacher tätlicher Bedrohung von seiten der erbitterten Wanderphotographen.

Herr Rottmann klagt darüber, dass die Grossstadtphotographen Sonntags sehr häufig das Land heimsuchen, das müsse aufhören. Als beste Lösung empfiehlt Herr Gersbach die Verständigung über die Sonntagsruhe in den Grenzbezirken. Herr Rudolph empfiehlt die Regelung für grössere Bezirke, nicht örtlich.

Die beiden Anträge Berlin werden einstimmig angenommen.

Auch der weitere Antrag Berlin, den Photographen höhere Rabattsätze einzuräumen, wird angenommen.

Von 12—$2^1/_4$ Uhr findet die Mittagspause statt.

Steuerfragen. In der Nachmittagssitzung berichtet der Vorsitzende über die Absicht der Stadtväter von Gera, auf Photographien eine Sondersteuer zu legen. Durch die sachgemässen Vorstellungen des C. V. wurde die Steuer aber abgelehnt. In der weiteren Aussprache werden die unterschiedlichen Sätze der Steuer für Schaukästen bekanntgegeben. Eine einheitliche Regelung wird nicht möglich sein, da es sich um eine kommunale Steuer handelt.

Herr Götz berichtet, dass der Vertreter der Regierung, Herr Reg.-Rat Köppke-Koburg, bei der Tagung der Kunstgewerbevereine erklärt habe, dass die Luxussteuer aufgehoben werden solle. Nur für einzelne Gegenstände (Marmor, Schmuck) solle sie weiter erhoben werden, also da, wo der Materialwert grösser sei als der Arbeitswert. (Die Veröffentlichung über die Steuerpläne der Regierung zeigen aber, dass mit der Aufhebung der Luxussteuer nicht zu rechnen ist. Die Schriftleitung.) Auf Antrag des Herrn Mader wird beschlossen, gegen die Luxussteuer beim Reichsverband des deutschen Handwerks Protest zu erheben.

Unlauterer Wettbewerb. Hierzu liegen Anträge von Götz, Scheithauer und Wolf-Stettin vor, in denen verlangt wird, dass der Verband Schritte gegen die Händler unternehmen solle, die durch Ausführung von Facharbeiten den Fachphotographen Konkurrenz machen und als Händler noch von den Fabriken den Händlerrabatt bekommen.

Herr Götz berichtet über einen Fall, wo durch einen Lehrer für die Oberschlesienhilfe ein Auftrag von 310000 Stück Photographien an einen Breslauer Händler vergeben wurden. Der von ihm geführte Schriftwechsel wird verlesen. Der Händler habe den Auftrag an Photographen weitergegeben und dadurch erhebliche Summen mühelos verdient. Es müsse Einspruch erhoben werden, dass die Händler, die Photoarbeiten ausführen und so den selbständigen Photographen Konkurrenz machen, mit Händlerrabatt beliefert würden, während man den Photographen diesen Rabatt verweigere.

Im ferneren macht der Redner darauf aufmerksam, dass die Industrie dazu übergehe, kleine Auf-

nahmen zu bestellen und diese dann bei Händlern vergrössern lasse. Als Abwehr wird empfohlen, kleine Aufnahmen (unter 18×24 cm) abzulehnen, da die Arbeitsleistung bei der Aufnahme die gleiche sei wie bei grossen Aufnahmen, die Materialersparnis aber nicht so gross sei. Der Vorsitzende klagt darüber, dass ihm leider von den Vereinigungen in bezug auf die Schädigung durch Händler nicht genug Material zugegangen sei. Wenn der C. V. etwas erreichen wolle, müsste er mit genügendem Material versehen werden.

Herr Hartmann führt Fälle an, in denen in Tübingen die Händler von den Photographen unterboten worden seien. Hier fehle es noch sehr an dem Standesbewusstsein der Kollegen. Die Anträge werden angenommen.

Herr Halfpape legt das Muster einer Bestellkarte vor. Er verweist darauf, dass jetzt wieder teilweise auf Borg geliefert werde. In jedem Falle sollten die Kollegen eine Anzahlung verlangen und nur gegen Barzahlung liefern. Der Text der Karte wird genehmigt. Den Vereinigungen wird gestattet, den Namen des C. V. zu benutzen, aber nur unter der Bedingung, dass die Karten vorher dem Vorstande vorgelegt werden.

Herr Papesch gibt einige Beispiele für die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels an. Er empfiehlt allen Vereinigungen das Vorgehen der Innung Chemnitz, die jährlich 2000—3000 Mk. für Anzeigen gegen den Vergrösserungsschwindel in den Haushaltplan einstelle.

Herr Mend gibt bekannt, dass in Hildesheim eine Produktivgenossenschaft gegründet worden sei, die selbst Reisende hinausschicke. Bisher sei man mit dem Erfolg sehr zufrieden. Ein Kollege aus Elberfeld führt aus, dass dort gegen eine Firma etwa 80 Klagen vorlägen. Die Innung habe die Vertretung der Geschädigten kostenfrei für diese übernommen.

Herr Schambach rät, die Anzeigen nicht von der Innung unterzeichnen zu lassen, weil dann das Publikum zu leicht glaube, dass die Anzeigen aus Konkurrenzgründen erlassen seien. Seine Vereinigung lasse die Anzeigen durch den Syndikus, einen Assessor, unterzeichnen. In den Anzeigen heisst es, dass sich die Geschädigten bei dem Unterzeichneten melden sollten.

Geklagt wird von einigen Rednern über die mangelnde Unterstützung durch die eigenen Kollegen. Herr Hartmann schlägt vor, eine schwarze Liste von den Vergrösserungsanstalten anzulegen, die an Reisende billiger liefern als an Photographen. Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

17. Verschiedenes. Herr Zehr zieht den Antrag, Wanderredner anzustellen, zurück, da die Kosten zur Zeit nicht aufgebracht werden könnten. Er empfiehlt den Innungen jedoch das Vorgehen der ostpreussischen Innungen, wo sich die Obermeister verpflichtet haben, in den einzelnen Innungen Vorträge zu halten. Dadurch entständen keine hohen Kosten und es würde dasselbe wie durch Wanderredner erreicht.

Dem Beschluss der Erfurter Tagung, dem Reichsverband des deutschen Handwerks beizutreten, konnte der Vorstand nicht nachkommen, weil er keine Ermächtigung hatte, den geforderten Beitrag von 1200 Mk. zu zahlen. Es wird einstimmig die Zahlung dieses Beitrages bewilligt.

Der Verein Frankfurt berichtet durch Herrn Junior über die Schwierigkeiten bei den Tarifverhandlungen. Der Verein wünscht die Aufstellung eines Rahmentarifs, um überall einheitlich vorzugehen. Vom Vorsitzenden wird der bereits aufgestellte Rahmentarif verlesen. Der Vorsitzende gibt ferner die Erfahrungen bei den Dresdener Verhandlungen bekannt, wo es durch Vorlage der Bücher erreicht wurde, das dass Photographenhandwerk als notleidend anerkannt wurde.

Herr Freund-Schlüchtern regt an, Richtpreise für Photographenarbeiten aufzustellen, da besonders in den kleinen Orten noch Preise gefordert würden, die nicht die Selbstkosten decken. Es wurde darauf hingewiesen, dass in den Berichten der „Photogr. Chronik" sehr oft Preislisten veröffentlicht würden, so dass auch die Kollegen in den kleineren Städten Gelegenheit hätten, sich zu unterrichten.

Der Vorsitzende lässt sich noch bestätigen, dass alle Anträge zur Sprache gebracht worden seien, dass nichts unter den Tisch gefallen und nichts durchgepeitscht worden ist.

Dem Frankfurter Verein, insbesondere den Herren Junior und Hoffschild, spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank für ihre Mühe aus. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.

Herr Götz dankt dem Vorstande, besonders Herrn Schlegel, für die geleistete Arbeit. Er bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen des Dankes von den Plätzen zu erheben, was geschieht.

Nachdem noch Herr Lüpke zur recht regen Beteiligung an der Berliner Ausstellung eingeladen hatte, konnte der Vorsitzende den Verbandstag um 4 1/2 Uhr schliessen.

Auf Wiedersehen in München 1922!

W. König.

Wilhelm Hoffschild †.

Am 30. August ist Wilhelm Hoffschild nach langem Leiden verschieden. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der in jahrzehntelanger stiller Wirksamkeit als Mitinhaber der Firma Eduard Blum seine ganze Tätigkeit der photographischen Fachwelt widmete. Wo immer es galt, die Interessen der Photographen zu vertreten, konnten sie auf die Mithilfe Hoffschilds zählen. Als Vorstandsmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin, der Berliner Photographen-Zwangsinnung, der Ortskrankenkasse und vor allem als Geschäftsführer des Verbandes deutscher Vergrösserungsanstalten, ferner in verschiedenen städti-

schen Ehrenämtern hat Hoffschild eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Durch sein verbindliches Wesen, seinen feinen Takt und sein klug abwägendes Urteil erwarb er sich zahlreiche Freunde. Wie beliebt Hoffschild auch als Arbeitgeber war, davon legte eine Adresse Zeugnis ab, die ihm die Angestellten seiner Firma aus Anlass seines 50. Geburtstages im Mai 1919 überreichten. Diejenigen, die Hoffschild ferner standen, kannten ihn wohl nur aus seiner Tätigkeit als Mitinhaber der Firma Blum, die ihr Aufblühen nicht zum mindesten auch der unermüdlichen Tätigkeit Hoffschilds verdankte. Seine näheren Freunde aber schätzten in ihm auch den guten Menschen und vornehmen Charakter. Mit liebevollem Verständnis wusste er auch die Meinungen Andersdenkender zu werten, eine in unserer Zeit so selten gewordene Tugend.

Auch des Dichters und Schriftstellers mag hier gedacht sein. In seiner Jugend schrieb er manche feinsinnige Humoreske, und eine Auswahl seiner Gedichte ist unter dem Titel „Mimosen" in einem Bändchen vereinigt.

Bei Vereinsfesten und Jubiläen namentlich des Photographischen Vereins zu Berlin, und zuletzt noch beim Jubiläum der Fachschule schrieb Hoffschild fein abgerundete Prologe.

An seiner Bahre trauert neben seiner Gattin, die viele Jahre in glücklicher Ehe mit ihm lebte, die grosse Zahl seiner Freunde und Mitarbeiter. Wir haben in ihm einen Kameraden von seltener Lauterkeit des Charakters und Vornehmheit des Wesens verloren.

Fritz Hansen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Durch das Ableben unseres Mitgliedes

Herrn **Wilhelm Hoffschild,**

Mitinhabers der Firma Eduard Blum-Berlin,

haben wir eines der beliebtesten Mitglieder verloren. Wir werden des früh Heimgegangenen stets in Treue gedenken. Infolge seiner Krankheit war er vor Jahresfrist gezwungen, seine Tätigkeit im Vorstande des Vereins aufzugeben. In dankbarer Erinnerung an die stete Hilfsbereitschaft mag er nun ausruhen nach rüstigem und erfolgreichem Schaffen. R. i. p.

Der Photographische Verein zu Berlin (1863).
Johannes Lüpke, I. Vorsitzender.

Wir bitten höflichst um gefl. Einsendung des Mitgliedsbeitrages für das 2. Halbjahr bis zum 25. September, andernfalls der Betrag zuzüglich Portospesen per Nachnahme erhoben wird.

Als neues Mitglied wird gemeldet:
Herr Karl Kühnel, Kunstmaler, Steglitz, Florastr. 10

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 200 87.

Verband Mecklenburger Photographen.

Einladung
zum 25. Photographentag in Neubrandenburg am Montag, den 19. September 1921, im Hotel „Mosch", Treptower Strasse.

Programm:

9—9 1/2 Uhr: Empfang der Kollegen.
10 Uhr: Beginn der Verhandlungen.
1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (ohne Weinzwang) Preis 25 Mk.
2 1/2 Uhr: Motorbootfahrt auf dem Tollense-See nach dem Kurhotel „Augustabad". — Kaffeetafel. — Besichtigung des Aussichtsturms und Rückmarsch zur Stadt.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Bericht des Vorsitzenden.
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Tagung.
3. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Lorenz, Heuschkel, Walter).
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Bericht des Kollegen Knöfel über die Wirkung der für Neustrelitz gesetzlich festgelegten Sonntagsruhe.
6. Besprechung über die Preise.
7. Besprechung des Antrages des Kollegen Koch über die gemeinsame Annonce.
8. Verschiedenes (Sterbekasse).

Besichtigung und Besprechung eventuell ausgestellter Neubeiten. — Etwaige Anträge sind umgehend an den Schriftführer einzureichen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung für den linken Niederrhein (Sitz: Krefeld).

Programm
zum Niederrheinisch-Holländischen Photographentag, verbunden mit einer Photo-Neuheitenmesse in Cleve am 19. u. 20. September.

Montag, den 19. September: Morgens 9½ Uhr: Innungsversammlung im „Hotel Bollinger". Gäste willkommen.

1 Uhr: Gemeinsame Mittagstafel (Gedeck 20 Mk.) im „Hotel Bollinger".

3 Uhr: Vortrag des Herrn H. Traut-München über „Die Elektrizität im Dienste der Photographie". — Daran anschliessend Besichtigung der Bilderschau und nachfolgender kritischer Bericht.

8 Uhr: Geselliger Abend im „Hotel Maywald" unter Mitwirkung erster Künstler.

Dienstag, den 20. September: Morgens 9½ Uhr: Obermeistertag für Rheinland und Westfalen. Gäste willkommen.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Gedeck 20 Mk.).

3 Uhr: Fahrt mit Sonderwagen der elektrischen Bahn nach Galgensteeg; von dort zu Fuss durch den Reichswald nach Frasselt; dortselbst gemeinsame Kaffeetafel bei Pitz. — Gruppenaufnahme der Teilnehmer.

7 Uhr: Abfahrt vom Frasselter Weg zurück zum „Hotel Bollinger"; dortselbst Schlussversammlung mit Preisverteilung.

Mittwoch, den 21., bis Freitag, den 23. September, findet ein Bromölkursus statt, abgehalten von Herrn Traut-München in den Werkstätten von E. Steiger-Cleve, Teilnehmergebühr 200 Mk. Anmeldungen hierzu, sowie zum Photographentag werden umgehend erbeten.

Für die Damen, die besonders herzlich willkommen sind, ist für die Zeit der Versammlungen ein besonderes Programm entworfen, welches am 19. September morgens bekanntgegeben wird.

Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Einladung
zur 31. ordentlichen Innungsversammlung am 21. September 1921. Beginn 10 Uhr vormittags in Göttingen, „Reichshof", Jüdenstrasse 35.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen des Vorstandes: a) Beschluss der Niedersächsischen Photographen-Genossenschaft wegen Vergrösserungssache; b) Antwortschreiben an die Handwerkskammer betreffs Anfrage des Ortsvereins Göttinger Photographen wegen Teilung des Innungsbezirks; c) Aenderung der Lehrverträge; d) Tarifangelegenheit; e) Sonstiges.
2. Kassenbericht, Abnahme der Rechnung und Entlastung des Rechnungsführers.
3. Bericht des Kollegen Mend über die Central-Verbandstagung in Frankfurt.
4. Wahlen: a) Vorstand: Es scheiden aus die Kollegen Springmeier und Werle; b) Ausschuss für das Gehilfenwesen; es scheidet aus Kollege Cordes; c) Ausschuss für das Lehrlingswesen; es scheidet aus Kollege Günther.
5. Anträge des Vorstandes: a) Festsetzung der Beiträge für Fehlende, welche am Versammlungsort wohnen; b) auf Grund des § 30. Abs. 2, des Statuts; Erhebung eines Zuschlages von 29,50 Mk. für fehlende Vorstandsmitglieder; c) Widerspruch gegen den Beschluss des C. V., betreffs Einreichung der Haushaltpläne; d) gegen die Freizügigkeit reisender Photographen am Sonntag.
6. Verschiedenes.
7. Ausstellung: a) der Amerika-Sammlung und Bromöldrucke des Herrn Blum-Berlin; b) Projizierte Hintergründe des Herrn Hugo Sontag-Erfurt; c) Vorführung der „Ateliersonne" und „Sonne in der Westentasche" der Firma Boehmwerke, Aktiengesellschaft, Berlin.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, dass eine besondere Einladung durch die Post nicht mehr erfolgt, da jeder Kollege die „Chronik" erhält.

Diejenigen Kollegen, welche am Versammlungstage Mittagessen (12 Mk.) wünschen, werden gebeten, dem Kollegen Wilh. Grape-Göttingen, Wunderstrasse, rechtzeitig schriftlich Mitteilung zu machen.

Noch einmal erinnern wir an die Zahlung der Beiträge. Sind bis zum Versammlungstage die Beiträge nicht eingegangen, dann wird auf diesem Mitteilung gemacht und die Liste der Rückständigen der Aufsichtsbehörde zur Einziehung übergeben.

I. A.: Hermann Kapps, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Einladung
zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 14. September 1921, vormittags 11 Uhr, in Küstrin, Neustadt, „Conrads Hotel", am Bahnhof.

Tagesordnung.

1. Bericht des Obermeisters.
2. Abstimmung über einen Zuschlag zum Innungsbeitrag.
3. Abstimmung über Aufhebung des Innungsbeschlusses vom 12 Mai 1920.
4. Abstimmung über den Wiedereintritt in den Central-Verband und Abonnement der „Photogr. Chronik" für alle Mitglieder.
5. Genehmigung der Erhöhung der Tagegelder für Vorstandsmitglieder.
6. Verschiedenes.

O Heinrich, Obermeister. O Fricke, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt. Sitz: Erfurt.

Unsere dritte diesjährige ordentliche Innungsversammlung findet am Dienstag, den 27. September, in Mühlhausen im „Haus Schlenker", Untermarkt, vormittags $9^1/_2$ Uhr statt.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Bekanntmachungen.
2. Bericht vom Central-Verbandstag in Frankfurt.
3. Vortrag des Obermeisters über unseren neuen Reichsrahmengesetzentwurf (Handwerkergesetz).
4. Wahl von Delegierten des Mittelkreises (Genehmigung der Delegiertengelder).
5. Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 20. September an den unterzeichneten Obermeister zu richten.

Beiträge des zweiten Halbjahres, welche in der Versammlung am 27. September nicht bezahlt sind, werden per Postnachnahme erhoben.

Versäumnis der Versammlung: § 22 des Innungsstatutes.

Die Mitglieder des Mittelbezirkes (Mühlhausen, Heiligenstadt, Dingelstädt, Leinefelde und Langensalza sind verpflichtet, zur Versammlung zu erscheinen, die übrigen Kreise müssen durch Delegierte vertreten sein, bei Nichterscheinen der betreffenden Delegierten erfolgt erhöhte Bestrafung.

Der Obermeister: A. Rudolph. Der Schriftführer: Th. Gogler.

Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Unsere Herbstversammlung findet am Dienstag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, in Stolp im „Wallhause" statt.

Tagesordnung.

1. Protokollverlesung.
2. Bericht des Obermeisters über Innungsangelegenheiten usw., Lage des Handwerks.
3. Neuwahl des Obermeisters für die nächsten 3 Jahre.
4. Neuwahl der statutenmässig ausscheidenden Mitglieder (Newiger und Knauss).
5. Aufstellung des Haushaltungsplanes für 1922.
6. Bericht über den Handwerkertag in Kolberg (Newiger).
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Anträge von Mitgliedern.
9. Geschäftliche Aussprache.

Ausstellung und Vorführung von Neuheiten. Boehmlampe usw.

Der Haushaltungsplan liegt 2 Wochen vor der Versammlung beim Obermeister zur Einsicht aus.

Anmeldungen zur gemeinsamen Mittagstafel um 1 Uhr sind an den Besitzer des „Wallhauses" schriftlich zu richten.

Hark, Obermeister.

Photographen-Bund Freiburg i. B. (Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Amtsbezirk Freiburg).

Bericht über die Innungsversammlung vom 7. Juni, „Brauerei Sutter".

Die Versammlung wurde 6 Uhr 20 Minuten vom I. Vorsitzenden eröffnet. 1. Der Schriftführer verlas das Protokoll der Sitzungen vom 2. und 15. März, welche beide genehmigt wurden. 2. Der Bericht des Schriftführers über die bisherige Tätigkeit des Photographen-Bundes Freiburg führte den Mitgliedern nochmals die erfolgreiche Arbeit vor, welche der Verein seit $1^1/_2$ jährigem Bestehen geleistet hatte. Besonders wurde hervorgehoben unter anderem die dreimalige Festsetzung der Mindestpreise, ferner die gemeinsame Reklame, die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels durch Warnungsinserate. Mit der Gehilfenschaft wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Für die Sommermonate kam die Sonntagsruhe zur Durchführung. Der Antrag zur Gründung einer Zwangsinnung wurde genehmigt, und trat dieselbe mit dem 1. März d. J. in Kraft. Die bisherige erspriessliche Tätigkeit des Vereins gab dem Schriftführer Anlass, die Kollegen aufzufordern, auch ferner sich in den Dienst gemeinsamer Sache zu stellen. 3. Der Kassenbericht des Kassierers, Herrn Deimler, ergab einen Bestand von 356,20 Mk. Nach Prüfung der Bücher und Kasse, die richtig befunden wurden, konnte dem Kassierer Entlastung erteilt werden. Herrn Deimler zollte die Versammlung Dank für seine erfolgreiche selbstlose Tätigkeit. Die Kasse ging in die Hände des künftigen Kassierers, an Herrn Gehl über. 4. Die Innungsversammlung beschloss, den Kassenbestand des Vereins als Grundstock zu übernehmen, mit Vorbehalt, denselben mit Genehmigung der Innungsversammlung zu Unterstützungszwecken verwenden zu dürfen. 5. Die Innungsversammlung beschloss einstimmig den Anschluss an den Central-Verband. 6. Der Vorsitzende besprach den Haushaltplan 1921, welcher genehmigt wurde; daraus ergibt sich ein vierteljährlicher Beitrag von 18 Mk., vorauszahlbar. (Für jeden Gehilfen und Lehrling sind je 2 Mk. weiter zu bezahlen.) 7. Die Wahl der Mitglieder zu den Ausschüssen für das Lehrlingswesen und für das Gehilfenwesen fiel auf die Herren Georg Hahn und Max Meier. 8. Ein Gesuch der Innung an den Stadtrat betreffend Uebergabe städtischer Aufträge durch Vermittlung der Innung an ihre Mitglieder wurde gutgeheissen und zur Aufgabe beschlossen. 9. Eine Ausstellung von Bildern der Firma Trapp & Münch auf Mattalbuminpapier, Temal und Tumagas fand Beifall bei den Mitgliedern, und zog dieselbe besonderes Interesse auf sich. In Anwesenheit von 18 Mitgliedern wurde die Versammlung 10 Uhr geschlossen.

Theodor Ruf, I. Vorsitzender. Prinz, I. Schriftführer.

Bericht über die ausserordentliche Innungsversammlung vom 14. Juli, „Brauerei Sutter“.

Der Vorsitzende eröffnete 7 1/4 Uhr die Versammlung und brachte den Anwesenden die Statuten zur Verteilung. 1. Der Schriftführer verlas das Protokoll letzter Sitzung, gegen welches keine Einwendung erhoben wurde. 2. Da mit dem 1. August die Gültigkeit der Mindestpreisliste abgelaufen ist, so wurde eine Verlängerung der Gültigkeit gutgeheissen, mit Ausnahme Atelierpreise. Diese wurden nach kurzer Diskussion neu festgelegt, anlehnend an die Mindestpreise der Karlsruher Innung. 3. Den Mitgliedern wurde die Einladung des Badischen Photographen-Bundes zur Tagung in Baden bekanntgegeben, als offiziellen Vertreter der Innung bestimmte die Versammlung den Schriftführer, Herrn Prinz. 4. Ein Antrag der Firma Samson & Cie. lag vor, betreffend Aufhebung der Sommersonntagsruhe (geltend für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September) durch ein Gesuch an das Bezirksamt. Da im letzten Jahre über diese Sache reichlich debattiert wurde und das verflossene Jahr die Kollegen in den Genuss der Sonntagsruhe brachte, so war nur kurz über den Erfolg zu sprechen und Stellung zu nehmen. Es wurde hervorgehoben, dass die photographischen Geschäfte die einzigen sind, die Sonntags geöffnet haben, und ein Andrang von auswärts nach der Stadt an Sonntagen nicht bestehe. Herr Hahn behauptete, die Kundschaft habe sich bereits an die Sonntagsruhe gewöhnt und richte sich für Aufnahmen ebensogut auf den Werktag ein; eine Aufhebung der Sonntagsruhe würde das Ansehen der Photographen schädigen; während die Mehrzahl der anwesenden Kollegen die Sonntagsruhe als eine Erholung von grosser Wichtigkeit ansehe, wurde von anderer Seite der Einwand einer Geschäftsschädigung gemacht. Herr Schrödel schlug vor, die Sonntagsruhe nur für drei Sommermonate durchzuführen. Herr Prinz forderte die Kollegen auf, ein wachsames Auge zu haben auf die umherziehenden Photographen, da das Wandergewerbe an Sonntagen laut § 55a der Gewerbeordnung verboten ist. Im Verkehr mit der Landkundschaft können diese Schädlinge namhaft gemacht werden und das Wandergewerbe in dieser Weise untersagt werden. Die Versammlung beschloss, die Sonntagsruhe wie im letzten Jahre weiterzuführen. Die Abstimmung ergab zwölf Kollegen für die Sonntagsruhe, sechs Kollegen dagegen. Mit dem 1. Oktober sind die Geschäfte Sonntags wieder geöffnet, und soll dann eine gemeinsame Reklame daraufhin einsetzen. Die Versammlung wurde 9 Uhr geschlossen in Anwesenheit von 18 Mitglieder.

Theodor Ruf, I. Vorsitzender. — Prinz, I. Schriftführer.

An die Kollegen des Handwerkskammerbezirks Konstanz.

Wie Sie ja alle wissen, fühlen und hören, steht unser Beruf heute auf einer Tiefe, dass bloss die äusserste Kraftanspannung uns wieder zur Höhe bringen kann zu Licht und Sonne. Sehe mich veranlasst, den Beschluss vom 20. Juli in Baden-Baden, wovon Sie ja alle in den Tageszeitungen gelesen haben, in Wirklichkeit umzusetzen. Lade Sie deshalb alle für Mittwoch, den 14. September, nachmittags 2 Uhr, nach Donaueschingen (Kurhaus) ein und erwarte Ihr vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Tagesordnung.

1. Kurzer Bericht.
2. Vortrag der Handwerkskammer Konstanz. Thema: Das kommende Handwerkergesetz und Organisationsfragen.
3. Zusammenschluss im Kammerbezirk.
4. Vorstandswahl.
5. Berufsfragen.
6. Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels usw.
7. Verschiedenes.

Anträge hierzu müssen bis 12. September in meinem Besitze sein.

Kollegen, sagen Sie nicht, auf mich kommt es nicht an, sondern komme jeder und stelle seinen Mann, es kommt auf den letzten an. Helft aufbauen an unserem Gebäude, damit wir in Ehre bestehen. Deshalb heraus aus dem Glashause und Tagesmühen, auf nach Donaueschingen, es erwarten Sie dorten angenehme, aber auch arbeitsreiche Stunden.

Mit Gut Licht und auf Wiedersehen

Jakob Hofmann,
Geschäftsführer des Landesverbandes Badischer Photographen, E. V. Sitz: Karlsruhe i. B.
Geschäftsstelle: Rheinstrasse 12.

Personalien.

Der Erfinder des „Bioskop“ und erste Darsteller der „Lebenden Photographien“, Herr Max Skladanowsky, feierte am 5. d. M. mit seiner Gattin Gertrud, geb. Marx, die silberne Hochzeit, umgeben von einem Kranze blühender Kinder, auf seinem Landsitze in Niederschönhausen bei Berlin, Waldowstrasse 28. Unter denen, die sich in der Geschichte der Kinematographie einen Namen gemacht haben, steht Skladanowsky an erster Stelle. Bis zum Jahre 1891 gehen seine Versuche mit der Konstruktion des von ihm erfundenen „Bioskop“ zurück. Mit unermüdlicher Ausdauer und nach vielen Fehlschlägen führte er als erster in öffentlicher Sitzung in Berlin die mittels des „Bioskops“ erzeugten „lebenden Bilder“ am 1. November 1895 im „Wintergarten“ vor. Ist auch seine Erfindung bald von dem Kinematographen der Gebrüder Lumière überflügelt worden, so verbleibt ihm doch der Ruhm, neben einem Anschütz, Edison usw. in der Chrono-Photographie als einer der ersten Pioniere bahnbrechend gewirkt zu haben. Mit der Fabrikation der Taschenkinematographen, die er in vielen Millionen von Exemplaren in alle Weltteile umsetzte, machte er sich in weitesten Kreisen einen Namen. Seine Firma, der er noch heute in voller Frische vorsteht, ist auf dem Gebiete der Glasstereos

und Projektion eine der angesehensten. Als langjähriges Mitglied des „Photographischen Vereins (1863) zu Berlin" ist er den Berliner Kollegen eine wohlbekannte Persönlichkeit. Dost.

Kleine Mitteilungen.

— Lehrlingshaltung im Photographenhandwerk. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin hat nach Anhörung der Handwerkskammer zu Berlin auf Grund der Gewerbeordnung einen Beschluss der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin über die Einschränkung der Lehrlingshaltung im Photographenhandwerk für den Bezirk der Innung genehmigt, mit der Massgabe, dass es hinsichtlich der Ausbildung von Lehrlingen in der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins bei den bisherigen Bestimmungen bleibt. Der Beschluss lautet: In Zukunft dürfen in keinem Betriebe mehr als zwei Lehrlinge beschäftigt werden. In den Betrieben, wo der Meister ohne Gehilfen arbeitet, darf nur ein Lehrling beschäftigt werden. In den Betrieben, wo ein oder mehrere Gehilfen beschäftigt werden und ein zweiter Lehrling beschäftigt werden darf, kann die Einstellung des zweiten Lehrlings nur dann erfolgen, wenn der erste Lehrling sich im dritten Jahre der Lehre befindet. Für diejenigen Lehrlinge, die kein Lehrgeld bezahlen, wird eine vom Lehrherrn zu zahlende Entschädigung festgesetzt, welche beträgt: Im ersten Lehrjahre 12 Mk., im zweiten Lehrjahre 18 Mk. und im dritten Lehrjahre 30 Mk. wöchentlich.

— Vor der Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer in Königsberg haben die Photographen Bruno Gonschorrek und Fritz Siefert aus Elbing ihre Meisterprüfung bestanden.

— Eine gute Gelegenheit, gelungene Aufnahmen zu verwerten, bietet zufolge Anzeige in dieser Nummer die Nachfrage der Firma Carl Zeiss in Jena nach Bildern, die mit Zeiss-Objektiven, insbesondere mit „Tessar-" und „Distar"-Linsen, gewonnen wurden. Darstellungen, in denen lebhafte Bewegung vorherrscht, werden bevorzugt.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 44. Herr *W. M.* in E. Heute wurde mir das mit eingesandte Mattalbuminbild von Privathand zurückgebracht, das unter Glas in einem sogenannten „Ständer" war. Was ist hier wohl die Ursache der Flecken? Schon häufig sind im Schaukasten ähnliche Flecke entstanden, aber noch nie so stark und zugleich auf allen Bildern. Ich führte dies auf Insektenfrass (Spinnen) oder Ameisen zurück. Kann dies stimmen?

Antwort zu Frage 44. Ihre Vermutung ist an sich richtig. Diese Flecke entstehen niemals auf Kollodiumbildern, sondern immer nur auf Gelatine- und Albuminbildern, und sie rühren von Insektenfrass her. Nur haben Sie einen falschen Attentäter im Verdacht. Die Fressflecke stammen ausschliesslich von dem gewöhnlichen Ohrwurm, der sich mit Vorliebe von Gelatineschichten und Eiweiss nährt, nur in der Nacht seine Tätigkeit ausübt und durch die engsten Spalten und Ritzen sich durchdrängt. Wir haben selbst wiederholt ganz Aehnliches beobachtet und beispielsweise festgestellt, dass die eigentümlichen Fressflecke auf Negativen, die zum Trocknen auf Ständer gestellt waren, nächtlicherweile von Ohrwürmern verschuldet werden. Dass sich ein solches Tier einmal auch an einem eingerahmten Bilde vergreifen kann und besonders leicht unter das Glas eines Photographieständers kriecht, ist selbstverständlich.

Frage 45. Herr *J. M.* in M. 1. Entwickle meine Atelieraufnahmen mit Glyzinentwickler nach Rezept (Glyzinbrei nach Hübl) und erhalte stets Platten in blauschwarzem Ton. Wie erhalte ich mit Glyzin dünne Platten in warmschwarzem Ton?

2. Kann man Gaslichtpapiere in der Entwicklung so weich und in schwarzblauem Ton erhalten wie weiche Bromsilberpapiere? Glyzin, Metol, Hydrochinon, Pyro stehen zur Hand.

Antwort zu Frage 45. 1. Wenn der Entwickler entsprechend weitgehend verdünnt wird und man den Sulfitgehalt erheblich vermehrt, so erhält man auf manchen Plattensorten bräunliche Töne mit fast allen Entwicklern. Nur sehr hochempfindliche Platten pflegen einen solchen Ton entweder gar nicht oder kaum merklich zu geben. Wollen Sie aber in jedem Fall zarte Platten mit bräunlichen Tönen erhalten, so ist das bequemste Mittel dazu die Verwendung des gewöhnlichen Pyro-Sodaentwicklers, der in besonders hohem Grade bei entsprechender Verdünnung zur Erzeugung brauner Bilder geeignet ist.

Antwort 2. Bei Gaslichtpapier entstehen viel leichter schwarzblaue Töne als bei Bromsilberpapier. Man muss nur kurz belichten und den Entwickler entsprechend stimmen, doch können hier genaue Vorschriften nicht gegeben werden, da die einzelnen Gaslichtpapiere in ihrem Verhalten zu verschieden sind.

Frage 46. Herr *J. H.* in P. Auf welche Weise kann man Gelatinequellrelief in möglichster Schärfe und grösster Höhe von etwa $1/2$—1 cm Höhe von Halbtonnegativen erhalten?

Antwort zu Frage 46. Quellreliefs von 5—10 mm Höhe herzustellen, ist vollkommen unmöglich. Versucht man dies durch entsprechend dicke Gelatineschichten zu erreichen, so wird man immer damit zu kämpfen haben, dass diese dicken Schichten nicht durchbelichten und ganz unregelmässige Quellerscheinungen entstehen lassen. Ausserdem werden die Reliefs in dem Masse unschärfer, als man entsprechend grosse Höhe zu erzielen sucht. Noch weniger kann man mit Hilfe des Entwicklungsverfahrens derartige hohe Reliefs erzeugen. Das Aeusserste was sich hier vielleicht erreichen lässt, dürfte $1/3$ mm sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 37. 16. September. **1921.**

Ueber das Arbeiten mit selbsttonenden Kopierpapieren.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Wenn auch die Kopierverfahren mit Entwicklungspapier infolge der fortgesetzt verbesserten Technik und mancherlei anderen Umständen nach und nach eine ungeahnte Ausdehnung gefunden haben, so sind sie doch nicht imstande, die Auskopierverfahren gänzlich oder doch zum grössten Teil zu verdrängen. Es besitzen eben die Auskopierpapiere neben ihren offenbaren Mängeln auch ebenso offenkundige Vorzüge, und hierdurch Eigenschaften, welche ihnen immer ihre Daseinsberechtigung sichern.

Einer dieser Vorzüge ist der, dass man dem Bilde nahezu jeden beliebigen Ton geben und somit allen Wünschen und Anforderungen entsprechen kann. So einfach nun auch an und für sich das Tonen von Auskopierpapierbildern erscheint, so ergeben sich doch vielfach ganz erhebliche Missstände, und es kann sogar der Tonungsprozess zur Quelle des Verderbens für die Bilder werden. Dies letztere ist stets zu befürchten, wenn man sich, sei es aus Bequemlichkeits-, sei es aus Sparsamkeitsgründen, des sogenannten Tonfixierbades bedient. Gewiss, es kann ein solches Bad einmal unschädlich sein, sieht man sich aber die Vorschriften zur Herstellung dieser Bäder an, dann ist es ohne weiteres für einen nur einigermassen sachverständigen Menschen vollkommen unbegreiflich, wie man eine solche Mixtur zur Behandlung einer solch subtilen Silberverbindung, wie das photographische Bild sie bietet, empfehlen und verwenden kann.

Das Tonen mit einfachen Gold- und anderen Edelmetallbädern ist immer eine unumgängliche Bedingung zur Erzielung haltbarer Bilder, und einige kleine Schwierigkeiten, die sich vielleicht einstellen können, bieten kein unabwendbares Hindernis. Die relativ geringe Haltbarkeit der Goldbäder, welche namentlich in kleinerem Betrieb einer rationellen Ausnutzung derselben im Wege stehen, sind aber schon lange ein überwundener Uebelstand, nämlich seitdem man das zum Tonen notwendige Gold anstatt es in einem besonderen Bade dem Bilde zuzuführen, es direkt mit der empfindlichen Schicht vereinigte. Hierdurch wird es nicht nur möglich, eine absolut reine Goldtonung ohne jede Schwefeltonung zu erhalten, sondern man kann auch allen Bildern ein ganz gleichmässiges Quantum Gold zukommen lassen und hierdurch wieder, was ja auch eine Hauptsache sein kann, Bilder mit vollkommen gleichem Ton erhalten.

Um Auskopierbilder mittels Chlorgold zu tonen, ist bekanntlich weiter nichts erforderlich als eine genügend starke Goldlösung und die vorhergehende Entfernung aller löslichen Silbersalze und Säuren der Schicht. Erstere würden nämlich das Goldsalz ganz zersetzen, letztere den Tonungsprozess sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der zu erzielenden Bildtöne sehr ungünstig beeinflussen. Saure Goldbäder tonen nämlich im allgemeinen langsam und ergeben nur rote Töne, während neutrale schon violette bis blauviolette ergeben, alkalische aber blau bis violettschwarz tonen können. Die als Goldbad in unserem Falle dienende Flüssigkeit wird also zweifellos auf den Bildton von grösserem Einfluss sein können oder müssen.

Nun lautet die gängige Vorschrift zur Tonung selbsttonender Papiere, dieselben mit einer einfachen Kochsalzlösung zu behandeln. Dies hat den Zweck, die löslichen Silbersalze in Chlorsilber überzuführen und als nahezu indifferentes Lösungsmittel für das vorhandene Chlorgold ein Goldbad ohne bestimmten Charakter zu liefern. Das Endresultat bezüglich des Bildtons lässt sich also leicht voraussagen, es kann nämlich im besten Falle ein rotvioletter Endton erhalten werden, während bei ungenügender Tonung, sei es, dass die Tonung zu frühe unterbrochen wurde, sei es, dass die Schicht zu wenig Gold enthielt, nur ein ausgesprochen roter Ton resul-

tiert. Man muss also im allgemeinen diese Tonungsmethode zu den Tonungen mit sauern Goldbädern rechnen.

Nun ist aber ein sehr bemerkenswerter Unterschied zwischen der Tonung eines gewöhnlichen Auskopierpapiers mittels einer einfachen Chlorgoldlösung und derjenigen eines goldhaltigen, sogenannten selbsttonenden Papiers. Bei der ersteren Tonung findet man sofort, dass das Tonbad das Bild stark angreift, so dass man bedeutend überkopieren muss, um genügende Kraft zu erhalten, und der Bildton kommt über verschiedene Nuancen von Rot nicht hinaus. Dies erklärt sich leicht aus dem Umstand, dass einerseits das Gold in der Form von Chlorgold nicht nur freie Salzsäure enthalten kann, sondern dass beim Chlorgold ($Au\,Cl_3$) auf 1 Teil Metall 3 Teile Chlor kommen. Es müssen daher, wenn auf das Silber des Bildes 1 Teil Gold niedergeschlagen werden soll, 3 Teile Silber in Chlorsilber umgewandelt werden, wodurch sich die starke Schwächung des Bildes erklärt.

Beim Tonen des Bildes auf selbsttonendem Papier findet aber bei der Verwendung eines Kochsalzbades keine so starke Schwächung des Bildes statt; anscheinend erleidet das Bild durch den Tonungsprozess allein keine merkliche Abschwächung. Hier ist also offenbar kein reines Chlorgold wirksam, sondern eine andere Goldverbindung. Man kann annehmen, dass das Gold der Emulsion in einer Form zugesetzt wird, wie es sich im sogenannten „neutralen“ Goldbade findet, oder aber, dass es als Chlorgoldlösung Chlor an das freie Silber der Emulsion abgibt. Jedenfalls aber ist es als ein chlorärmeres Produkt als Chlorgold vorhanden.

Die Tonung erfolgt nicht allzu rasch, aber bemerkenswert gleichmässig, was bekanntlich bei der Verwendung eines neutralen Goldbades bei Emulsionspapieren selten der Fall ist. Der endgültige Ton hängt aber nicht von der Qualität des Salzbades oder dessen Temperatur, auch nicht von der Tonungsdauer ausschliesslich ab, obschon diese ein wesentlicher Faktor ist, sondern ist nachweisbar an die Natur der Emulsion, sowie die Qualität des Negativs gebunden. Emulsionen, die ohne Goldzusatz beim blossen Fixieren ein dunkles sattes Braun zeigen, ergeben als goldhaltige selbsttonende Papiere bei der Behandlung mit dem Salzbade Töne, die je nach dem Gehalt an Gold rot bis rotviolett erscheinen, während selbsttonende Papiere, die beim Fixieren einen roten oder rotvioletten Ton zeigen, durch das Salzbad eine Verschiebung des Tones nach Blauviolett erfahren. Da der Bildton eines getonten Bildes sich stets aus der Färbung des Silbers und dem des aufgelagerten Goldes zusammensetzt, ergeben natürlich kontrastreiche Bilder, die viel Silber enthalten, kältere, weiche, wenig intensive, dagegen wärmere Töne. Ebenso ergibt natürlich ein grösserer Goldgehalt stets kältere, ein geringerer dagegen wärmere Töne.

Da sich nun die Emulsionen an und für sich zur Erzielung dunkler oder hellerer Töne ohne Tonung abstimmen lassen, kann man diesem Umstand bei der Herstellung von selbsttonendem Papier Rechnung tragen. Dies ist angesichts des heutigen Preises für Chlorgold und den zur Zeit beliebten Tönen eine Sache von Bedeutung. Heute sind mehr als je warme Töne beliebt und man bemüht sich redlich, dieselben ohne allzu grosse Kosten zu erzielen. Wie mich tagtäglich der Augenschein in einer Grossstadt lehrt, sucht man das aber bei Auskopierpapier mit verkehrten Mitteln oft zu erzielen, indem die Bilder auf Zelloidinpapier einen Eindruck machen, als handle es sich um nur fixierte Kopien auf gewöhnlichem Papier. Ganz das gleiche Resultat kann man aber auch erzielen, wenn man selbsttonendes Papier nur mit dem Fixierbade behandelt. Je nach der Qualität des Papiers kann hierbei ein leidliches, aber auch ein unbefriedigendes Resultat erhalten werden.

Grosse Tonungsversuche, die ich seit Jahren mit den verschiedensten Marken selbsttonender Papiere durchgeführt, haben mich davon überzeugt, dass das Kochsalzbad ein ausgezeichnetes Mittel ist, ansprechende Töne zu erhalten, so bei den Fabrikaten der Mimosa-, Schwerter- und Bergmannpapiere. Die letztere Marke zeigt bemerkenswert die oben angeführte Tatsache der Gleichmässigkeit des Tones bei selbsttonendem Papier, da es keine Neigung zur Bildung von blauvioletten Tönen besitzt, die bekanntlich unter Umständen in den Tiefen rötlich, in den Halbschatten aber bläulich erscheinen können.

Rundschau.

Ueber Empfindlichkeitssteigerung der Bromsilberemulsion durch Farbstoffe.

Schon E. Vogel bemerkte in seinen Ausführungen über die Herstellung von Erythrosinsilberbadeplatten, dass durch diese Farbstofflösung die Empfindlichkeit gegenüber der gewöhnlichen Bromsilberplatte gesteigert wird. Präziser äussert sich von Hübl über die Erhöhung der Empfindlichkeit; er schreibt in seinem Buche „Die orthochromatische Photographie“, dass die einer photographischen Schicht erteilte Farbenempfindlichkeit naturgemäss auch einen Zuwachs der Allgemeinempfindlichkeit bedeutet, oder richtiger gesagt, der Empfindlichkeit für weisses Licht, denn vor der Sensibilisierung sind nur die blauen, nach dieser auch die roten oder grünen Strahlen

wirksam. Eine Platte, deren Gelbempfindlichkeit, d. i. das Verhältnis der Empfindlichkeit für Gelb/Blau = v ist, wird durch die roten und grünen Strahlen ebenso verändert, wie durch die der blauen, und daher ist durch die Sensibilisierung ihre Weissempfindlichkeit von 1 auf 1 + v gestiegen. Dies gilt aber nur dann, wenn der sensibilisierende Farbstoff bzw. die gefärbte Gelatine nicht etwa einen Teil der blauen, violetten oder ultravioletten Strahlen absorbiert, denn diesfalls kann, besonders bei stark gefärbten Schichten, infolge der Schirmwirkung eine Verringerung der Allgemeinempfindlichkeit eintreten. Es gibt aber auch Farbstoffe, welche die Lichtempfindlichkeit des Bromsilbers herabsetzen, und dann wird die Weissempfindlichkeit der Platte durch die Sensibilisierung vermindert (diese Abnahme der Empfindlichkeit hat mit dem Auftreten der Farbenempfindlichkeit nichts zu tun). Die erwähnte Empfindlichkeitszunahme lässt sich in den meisten Fällen nachweisen; so zeigte sich z. B. bei einer mit Pinachrom sensibilisierten Platte, dass die Weissempfindlichkeit auf das 1,2fache gestiegen war.

50 Jahre photographische Gelatinetrockenplatte. Vorgeschichte und Ausnutzung derselben.

Von Wilhelm Dost-Berlin [1]).

Dem englischen Arzte und Liebhaberphotographen Richard Leach Maddox (geb. 1816, gest. 1902) war es vorbehalten, im Jahre 1871 zu dem heute allgemein verbreiteten und auf der ganzen Welt ausgeübten Trockenverfahren den ersten Anstoss gegeben zu haben. Ueber die Vorgeschichte dieser Entdeckung sei folgendes wiedergegeben.

Da nach dem Talbotschen Verfahren (Negative auf Papierunterlage) das Papier nicht fein genug war, um die zarten Einzelheiten wiederzugeben, so schuf man bald andere Träger der lichtempfindlichen Substanz. Als naheliegendster kam das Glas in Betracht. Streng genommen, ist die Bezeichnung „Photographie auf Glas“ nicht ganz richtig. Man müsste sie eigentlich als Bilder auf Leim-, Stärke-, Eiweiss- usw. Unterlage benennen. Da doch aber alle diese Substanzen auf das Glas aufgetragen werden, ist der Einwand allerdings nicht so schwerwiegend. Die Grundidee ist also die, dem Glase einen festen, durchsichtigen Ueberzug zu geben, der zwar im wesentlichen sich so verhält wie das Papier, aber im Wasser nicht löslich ist. Derjenige, welcher zuerst Versuche dieser Art anstellte, war Sir John Herschel. Schon 1840 versuchte dieser, durch Jodsilber, Bromsilber und Chlorsilber eine dünne Schicht dieser Verbindungen auf Glasplatten zu befestigen und dann in der Kamera zu exponieren. Auf diese Weise erhielt er auch sehr deutliche negative Bilder, welche durch ein sehr einfaches Mittel in Positive verwandelt werden konnten.

In fast allen fachgeschichtlichen Beiträgen ist die erste Anwendung des Glases als Träger der lichtempfindlichen Substanz durch Herschel völlig übersehen worden. Verfasser hat sich eingehend mit dieser Materie beschäftigt und festgestellt, dass Sir John Herschel bereits im April 1840 dieses Verfahren der Royal Society in London vorgelegt hat, worüber auch nachfolgende Zeitungsnotiz hier berichtet hatte.

London, 15. April 1840: „Sir John Herschel hat der Royal Society eine Abhandlung übergeben, in welcher er unter anderen Mitteilungen sagt, dass es ihm gelungen wäre, photographische Bilder auf Glasscheiben zu fixieren.“ („Vossische Zeitung“ Nr. 94 vom 22. April 1840.)

Herschel beschreibt sein Verfahren auf folgende Weise: „.... die auf diese Weise behandelten Platten erhalten in der Camera obscura ein deutliches negatives Bild, welches entweder recht oder umgekehrt erscheint, je nachdem man es von vorn oder von hinten betrachtet. Bringt man über dieses Bild sehr vorsichtig eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron und spült es nachher mit Wasser ab, so verschwindet dasselbe, kommt aber wieder zum Vorschein, sobald es wieder trocknen wird und hat dann sehr viel Aehnlichkeit mit einer Daguerreotypie, besonders wenn man es auf einen schwarzen Grund hält oder es über einer Lampe schwärzt, wodurch das Bild in ein positives verwandelt wird.“

Niepce de Saint Victor [1]), ein Vetter Nicéphore Niepces, benutzte zuerst Stärkekleister als bindende Schicht für die Glasplatten [2]), nachdem er auch Versuche mit Tierleim angestellt hatte. Die nächste Verbesserung, die von Niepce vorgenommen wurde und welche er im „Technologist“ 1848 veröffentlichte, bestand darin, dass er das Glas mit einer dünnen, jodhaltigen Eiweissschicht überzog, die aber, obgleich sie ausserordentlich schöne Resultate lieferte, zu unempfindlich war, um zum Porträtieren angewandt zu werden [3]). Durch dauernde Versuche erzielte er durch Zusatz von Honig und anderer Stoffe [4]) eine erhebliche Verbesserung der Lichtempfindlichkeit.

Blanquart-Evrad benutzte das Niepcesche Verfahren mit einigen Abweichungen und beschrieb dieses 1849. Ausser Niepce und Blanquart-Evrad waren es besonders Mayall, Molard, le Mayne, Poitevin und Talbot, welche ihre ausgeprobten Rezepte für die Lichtbildnerei mit Eiweissgrundierung

1) Ein neues fachgeschichtliches und illustriertes Werk des Verfassers: „Zur Geschichte der Photographie, die Anfänge der Photographie in Berlin“, erscheint demnächst im Buchhandel.

1) Niepce de St. Victor, geb. 26. Juli 1805 in Cyr bei Chalon-sur-Saone.
2) Martin, Handbuch der Photographie, 1853, S. 171.
3) Halleur, Die Kunst in der Photographie, 1852, S. 14.
4) Martin, Handbuch der Photographie, 1852, S. 178.

bekanntgaben[1]**). Letztere arbeiteten auch mit Leimpräparaten.**

1851 meldete Talbot ein verbessertes Eiweissverfahren unter dem Namen „Amphityp-Bilder" zum Patent an[2]). Eine mit Albuminschicht überzogene und in schwaches Silberbad getauchte Glasplatte erhielt eine zweite Albuminschicht, wurde mit Eisenjodür sensibilisiert und hierauf in ein stärkeres Silberbad getaucht[3]).

Aber erst das Auftauchen der Kollodiummethode gestaltete das ganze Negativverfahren völlig um und veranlasste, dass die Daguerreotypie, die bis dahin unbeschränkt geherrscht hatte, bald ganz verdrängt wurde. 1846 hatten Schönbein-Basel und Böttger-Frankfurt a. M. die Schiessbaumwolle dargestellt, woraus bekanntlich das Kollodium hergestellt wurde. Als erster wies Gustave Le Gray auf die Möglichkeit der Anwendung des Kollodiums in der Photographie hin, indem er im Juni 1850 eine ätherische Lösung der Kollodiumwolle anwandte und dieses Verfahren in einer Broschüre vom gleichen Jahre beschreibt. Fred Scott Archer publizierte dann das nasse Kollodiumverfahren, wie es später allgemein ausgeübt wurde, im März 1851 in „The Chemist"[4]).

Wenn auch Le Gray bereits 1850 eine Anwendung des Kollodiums vorgeschlagen hatte, so fand doch erst die von Archer veröffentlichte Methode die erste zufriedenstellende Anwendung in der Photographie[5]).

Bingham erwarb sich durch seine Abhandlung „Ueber Anwendung des Collodions in der Photographie" grosse Verdienste. Er betonte darin mit besonderem Nachdruck die photographischen Eigenschaften und Vorzüge des Kollodiums. Bingham wurde im Jahre 1851 von der englischen Regierung nach Paris gesandt, um die Pariser Industrieartikel aufzunehmen. Hier fertigte er mittels des Kollodiumverfahrens in kurzer Zeit 2500 Photographien. Er erregte dadurch solches Aufsehen, dass alle Photographen sich beeilten, das Daguerresche Verfahren beiseite zu werfen und das neue zu versuchen[6]). Uebrigens wurde Bingham als der Erfinder des Kollodiumverfahrens bezeichnet[7]), was aber inzwischen richtiggestellt worden ist. Trotzdem verbleibt ihm ein grosser Teil des Verdienstes bei der Einführung dieses Negativprozesses. Das Kollodiumverfahren fand nun allgemeine Ausbreitung, wobei auch bald der gebräuchliche Pyrogallolentwickler durch den Eisenentwickler in den Hintergrund gedrängt wurde.

So ausgezeichnete Resultate das nasse Kollodiumverfahren auch brachte, ebenso unbequem gestalteten sich die Manipulationen damit, weshalb es auch nicht an allerlei Versuchen mangelte, ein Trockenverfahren zu finden.

Taubenot, Professor der Chemie, überzog 1855 die Kollodiumhaut mit einer Eiweissschicht. Der Abbé Desprats überzog 1856 seine Platten wie gewöhnlich mit jodiertem Kollodium und brachte sie dann in das Silberbad. Er benutzte dieselben nun nicht sofort, sondern liess sie, nachdem sie etwa eine Minute in destilliertem Wasser gelegen hatten, trocknen. In diesem trocknen Zustande konnten die Platten eine Zeit lang aufbewahrt werden. Vor der Belichtung mussten sie jedoch erst wieder ein vierprozentiges Silberbad passieren und nass verbraucht werden.

1861 wurde die Kollodiumemulsion von Gaudin zuerst beschrieben, aber erst 1865 durch Sayce und Bolton im Negativverfahren brauchbar gemacht. Letztere erkannten besonders den hohen Wert des Bromsilbers in der Kollodiumemulsion. Weiter sind Carey Lea, Worthley, Chardon, Warnecke u. a. zu nennen, welche sich um die Ausbildung des Prozesses besonders verdient gemacht haben[1]).

Im Positivprozess konnte sich das Kollodium nicht recht einführen. Trotzdem beschäftigten sich einzelne mit derartigen Experimenten. J. Wothly in Aachen trat 1864 mit einem derartigen Verfahren an die Oeffentlichkeit. Eine eingehendere Beschreibung fand in der „Photogr. Correspondenz" vom Jahre 1864, S. 24, 54, 141 u. 176, Aufnahme. Dieses Verfahren wurde auch damals in den Vereinssitzungen[2]) lebhaft erörtert und besprochen.

1864 stellten Sayce und Bolton die erste Bromsilberkollodiumemulsion her, während 1865 Simpson und Warthon das Chlorsilberkollodium für Diapositive anwandten. Vorher, im Jahre 1861, hatte der englische Major Russell sein allbekanntes Tanninverfahren geschaffen, welches nach und nach vielerlei Verbesserungen erfuhr, unter welchen besonders die alkalische Entwicklung genannt sein soll.

Durch die Kollodiumemulsion war man bereits ein beträchtliches Stück in der Negativtechnik vorgeschritten. Nachdem das Kollodiumverfahren länger als 25 Jahre ausschliesslich geherrscht hatte, wurde es durch die Gelatineemulsion vertrieben. Ueber die Anwendung der Gelatine für photographische Zwecke fand man zwar schon in einer aus dem Jahre 1847 stammenden, von Niepce de St. Victor verfassten Denkschrift eine Notiz. Auch Poitevin stellte schon zu Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Versuche mit Gelatine und Jodsilber auf Glas an. Die einschlägigen Arbeiten mit der Kollodiumemulsion brachten endlich Maddox auf den Gedanken, das Kollodium als Flüssigkeit, in welcher sich das empfindliche Silbersalz in Suspension befand, durch Gelatinelösung zu ersetzen. Dieser Gedanke lag insofern nahe, als die Versuche früherer Forscher bereits das Resultat ergeben hatten, dass sich mittels Gelatine in Verbindung mit Jodsilber Platten von grosser Empfindlichkeit herstellen liessen.

Das Bekanntwerden der Versuche Maddox' kam damals für die Fachwelt ziemlich überraschend, weil

---

1) Altmann, Photogr. Handtabellen, 1854, S. 77.
2) Englisches Patent vom 12. Juni 1851.
3) Martin, Handbuch der Photographie, 1854, S. 259.
4) Eder, Handbuch der Photographie, 1898, S. 167.
5) Photogr. Almanach, 1861, S 40.
6) Nach Eder, Handbuch der Photographie, 1898, S. 168; aus Vogel, „Die Photographie auf der Weltausstellung London 1863", S. 32.
7) Altmann, Photogr. Handtabellen, 1854, S. 38.

---

1) Eder, Handbuch der Photographie, 1896, S. 170.
2) Siehe Protokolle des „Photogr. Vereins 1863" zu Berlin aus dem Jahre 1864.

das Kollodiumverfahrer gänzlich im Vordergrunde stand und man auf eine solche Umwälzung absolut nicht vorbereitet war. Die günstigen Resultate, die Maddox und bald darauf auch andere Fachleute mit Gelatine erzielten, hatte nunmehr lebhaftes Interesse in der Fachwelt erregt. Es wandten sich weitere verdienstvolle Männer, wie Abney, Audra, Bolton, Carey Lea, Eder, Edwards, Liesegang, Lohse, Monkhoven, Obernetter, Schumann, Stolze, Warnecke und Vogel diesem neuen Verfahren zu. Ihren Verbesserungen ist auch besonders die gegenwärtige Bedeutung der Trockenplatte zu verdanken. Die gewaltige Umwälzung gab der Berufs- und Amateurphotographie neue Wege zum Erfolge, die sich besonders in der Augenblicksphotographie bemerkbar machten. (Schluss folgt.)

Der steuerfreie Erneuerungsfonds des Berufsphotographen.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et. rer. pol. Brönner, Berlin W 9. [Nachdruck verboten.]

Die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz hat eine gesetzliche Regelung des steuerfreien Erneuerungsfonds lediglich für physische Personen, d. h. also im vorliegenden Fall für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gebracht. Dagegen ist für die Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. die Rechtslage die gleiche geblieben wie vorher. Auch für Berufsphotographen kann aller Voraussicht nach ein steuerfreies Erneuerungskonto in Betracht kommen. Unter seinen Anlagegegenständen sind insbesondere die Apparate, Objektive, Kameras und Schreibmaschinen zu nennen, die der Abnutzung unterliegen und zu einem oft mehr als zehnfachen früheren Friedenspreis beschafft werden müssen.

Der Gesetzgeber regelte die Steuerfreiheit des Erneuerungsfonds durch die Aufnahme des folgenden § 59a der RE.-Novelle vom 24. März 1921:

„Bei Ermittlung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920—1926, können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten dieser Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung der Mehrkosten zu diesem Zweck gebildete Rücklagen nicht zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des § 33a bleiben die Mehrkosten ausser Betracht, soweit sie für Ersatzbeschaffungen als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind."

Der vorstehend wiedergegebene § 59a RE.-Novelle hat erhebliche Aenderungen gegenüber dem Antrag erfahren. Seine Gültigkeit ist nicht, wie im Antrag vorgesehen, auf die Rechnungsjahre 1920—1928, sondern nur auf diejenigen von 1920—1926 erstreckt worden. Wesentlich wichtiger ist, dass er nicht, wie beantragt, als § 33b angenommen, sondern als § 59a hinter dem § 59 RE. eingefügt wurde. Während der § 9 des Körperschaftssteuergesetzes für dieses die Vorschriften der §§ 33—38 des Reichseinkommensteuergesetzes sinngemäss als verbindlich erklärt, ist dies für den § 59 RE. nicht der Fall. Man hat also hiermit erreicht, dass die gesetzliche Regelung nur für die der Reichseinkommensteuer unterliegenden natürlichen Personen (Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften) gilt, dagegen nicht für die auf Grund des Körperschaftssteuergesetzes zu veranlagenden Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Die Einfügung des vorgeschlagenen § 33b als § 59a wurde beschlossen, nachdem in der zweiten Lesung ein Ausschussmitglied dies beantragt hatte, mit der Begründung, dass die Körperschaften ihre Rücklagen nur mit 10 % zu versteuern hätten, und dass bei dieser geringen Besteuerung eine besondere Schaffung von steuerfreien Rücklagen nicht erforderlich sei. Der Reichsfinanzminister pflichtete dem bei und betonte, dass er daran festhalten müsse, dass der Vorschrift lediglich der Charakter einer Uebergangsvorschrift zugewiesen werde.

Beachtenswert ist es weiter, dass in dem den § 59a betreffenden Antrag an Stelle der Worte „gemeiner Wert" die Bezeichnung „dauernder gemeiner Wert" enthalten war, und dass er mit der Begründung, beide Begriffe seien dem Grunde nach identisch, abgeändert wurde. Die wegen der Bezeichnung „gemeiner Wert" gepflogenen Verhandlungen gipfelten darin, dass die Reichsregierung bei ihren Erwägungen davon ausgeht, grundsätzlich komme als gemeiner Wert der Wert in Betracht, den der steuerbare Gegenstand am Stichtage selbst als einen dauernden habe.

Wie der Reichsfinanzminister gelegentlich der Ausschussverhandlungen betonte, besteht die grösste Schwierigkeit, den Rechnungsfaktor zu finden, mit dessen Hilfe der dauernde gemeine Wert der Ersatzbeschaffung und damit auch die Mehrkosten als die Grundlage für die Bewertung des steuerfreien Erneuerungsfonds ermittelt werden könnten. Es wurde deshalb im Abs. 2 des § 59a RE.-Novelle vorgesehen, dass insbesondere Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten von dem Reichsfinanzminister erlassen werden. Ebenso ist von ihm Verfügung über die Nachversteuerung von steuerfrei

gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bestimmungszweck zugeführt sind und nicht mehr zugeführt werden können, zu treffen.

Die nicht zu verkennende Schwierigkeit, den für die Berechnung der Rücklagen aufzustellenden Rechnungsfaktor zu finden, hat eine Veröffentlichung der Richtlinien bisher unmöglich gemacht. Dazu kommt, dass der Erlass der Vorschriften und Richtlinien nach Anhörung eines vom Reichstag zu wählenden Ausschusses unter Zuziehung von Sachverständigen, welche vom Reichsfinanzminister zu ernennen sind, zu erfolgen hat. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass vor 1—2 Monaten die Richtlinien veröffentlicht sein werden. Der Steuerpflichtige muss also auf Grund der noch keineswegs restlos geklärten Rechtslage des § 59a seine Bilanz aufstellen und die Steuererklärung abgeben. Es ist um so mehr anzunehmen, dass die zugunsten des Erneuerungsfonds vorgenommenen Ueberweisungen von den Finanzbehörden jeweils sorgfältig nachgeprüft werden müssen.

Es wäre zu erwägen, die Höhe der Rückstellung dadurch zu ermitteln, dass man etwa den Durchschnitt der Ersatzbeschaffung einer früheren Periode, vielleicht einer drei- oder fünfjährigen, zugrunde legt, diese Ziffer auf Papiermark umrechnet und von der sich ergebenden Summe die über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten in Abzug bringt. Der „gemeine Wert“ ist bekanntlich jeweils nach dem besonderen Fall zu bemessen, eine allgemeine Richtschnur lässt sich nicht geben. Man wird der Auffassung sein müssen, dass der gemeine Wert von Anlagegegenständen der hier in Betracht kommenden Art ganz besonders vorsichtig bemessen werden muss. Während im Sinne des § 33a in der Regel der verhältnismässige Reichsnotopferwert die niedrigste Grenze sein wird, bis zu der man herabgehen kann, und die oft überschritten werden muss, weil es sich eben bei dem Reichsnotopfer um eine auf Jahrzehnte bestimmte Vermögenssteuer handelte, wird die Betonung des dauernden Wertes bei den Anlagegegenständen des § 59a besondere Rücksichtnahme beanspruchen können.

Die Tatsache, dass der Gesetzgeber sich bedauerlicherweise erst jetzt zur gesetzlichen Anerkennung des steuerfreien Erneuerungsfonds entschlossen hat, gibt Veranlassung, dass die bisher unterbliebenen Abschreibungen nunmehr nachgeholt werden müssen. Die Fassung des § 59a lässt hieran keinen Zweifel, da in ihm die Rückstellung des über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinausgehenden voraussichtlich aufzuwendenden Mehrbetrages allgemein als steuerfrei anerkannt wird. Es ist zu erwarten, dass, entgegen der bisherigen höchstrichterlichen Spruchpraxis, eine solche Nachholung der notwendigen Rückstellungen auf Grund der nunmehr völlig veränderten Rechtslage auch in die Richtslinien des Reichsfinanzministers aufgenommen werden wird.

Die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen stellen also lediglich einen Rahmen dar und begründen ein bestimmtes Prinzip. Aufgabe der von dem mit erheblichen Vollmachten ausgestatteten Reichsfinanzminister zu erlassenden Richtlinien wird es sein, gleichsam Lebensblut in die noch leeren Adern zu füllen.

Fachliches Allerlei.

(Schluss aus Nr. 23.) [Nachdruck verboten.]

Und wie es mit dem rein Fachlichen sich verhält, so ist es auch mit dem wirtschaftlichen Stand der Dinge. Die Finanznot des Reiches hatte uns da mit Vorschriften und Abgaben bedacht, die auf dem Papiere und steuertechnisch als Reichseinnahme gedacht, sich ganz nett ausnehmen, in der Praxis aber nur Aerger erregen und meist umgangen werden. So sind die Luxussteuern für gewisse Vergrösserungen, für grössere Tableaux und nicht zuletzt für bestimmte Plattenformate sicher ein Schlag ins Wasser, ihrem Plane und Zwecke gemäss. Die von unseren geschätzten Verbandsleitungen geführten Verhandlungen und die bezüglichen Mitteilungen zur Abwehr der Lasten sind höchst dankenswert. Aber so mancher wird wohl schon die Erfahrung gemacht haben, dass das Zerschneiden grösserer Platten in kleine Formate leichter gedacht, gesagt wie gemacht ist. Ganz abgesehen von den nötigen Einrichtungen, die Ausgaben erfordern, kommt die Tatsache hinzu, dass sich (wie das wohl jeder Glaser bestätigen wird) nicht jedes Glas gleich gut zerschneiden lässt, bzw. nicht immer im gewünschten Schnitte richtig bricht. Die Schicht (Emulsion) bindet meist zu stark und ein rückseitiges Klopfen, wie der Glaser das zu tun pflegt, ist bei unseren Trockenplatten, weil leicht eine Verletzung der Schicht eintritt (Druck- bzw. Schlagstellen), nicht angängig. Dazu kommen (besonders im Sommer) leicht Griffstellen (Fingerabdrücke), ganz abgesehen davon, dass ein Verschleiern der Platten beim Zerschneiden nicht zur Unmöglichkeit wird oder gehört. Wir haben seiner Zeit durch das Vorgehen des Bundes der Landwirte gesehen und gelernt, dass eine zielbewusste Leitung mit der Zeit viel erreichen kann, und wir dürfen das Vertrauen haben, dass die Vorstände unserer Vereine und Innungen, nicht zuletzt der Vorstand des Central-Verbandes, nicht müde werden, für das Heil des Standes zu arbeiten und immer wieder den leitenden Stellen im Reiche die Lasten des Standes darzutun, wie die Notwendigkeit, hemmende, dem Reiche also unfruchtbare Vorschriften oder Gesetze zu ändern oder aufzuheben.

So wäre es z. B. meines Erachtens durchaus möglich, dass der Fachphotograph, lediglich für seine beruflichen Zwecke bestimmte, bisher als Luxus bezeichnete Plattenformate steuerfrei verwenden kann, denn er könnte an Hand seiner Rechnungen und Bücher den Bezug und die Verwendung leicht nachweisen. Von Kontrollen ganz abgesehen. Dadurch,

dass wohl die überwiegende Mehrheit der Fachphotographen den Innungen angehört, dürfte es nicht schwer halten, festzustellen, wer Berufsphotograph ist. Und wenn ein vom Innungsvorstand ausgestellter und von der Ortsbehörde beglaubigter Ausweis, dass man Fachphotograph sei, genügen würde, um Platten kleineren Formates luxussteuerfrei zu erhalten, so würde das zweifellos werbend für die Innungszugehörigkeit und die Mühe dafür, um die Bescheinigung oder den Ausweis zu erhalten, gering sein. — Es ist in der Fachpresse bisher der Erfolg, dass bei Ansichtskarten Grüsse oder Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten (ausser Adresse), und zwar auf der Vorderseite (der Adressenseite), postalisch für ein Porto von 15 Pf. zulässig sind, meines Erachtens nicht genügend gewertet worden. Allerdings ist der Erfolg nicht bedeutend, aber man darf nicht vergessen, dass gesandte Grüsse von Vergnügungen, Festlichkeiten, Ausflügen usw. meist nur kurz sind und die Verbilligung ein Anreiz zum Kauf und zur Verwendung darstellt. Da das Beschreiben der Rückseite und längere Mitteilungen die Vergünstigung aufheben und dann die allgemeine Postkartentaxe eintritt, ist die volle Ausnutzung der Rückseite für Bildniszwecke geboten. Der Erfolg, der der Postkartenindustrie wieder ein wenig mehr Lebensmut und Betätigungsfeld gibt, scheint auf die Initiative der Leitung eines grossen Berliner Instituts zurückzuführen zu sein. Damit bestätigt sich, dass auch unsere leitenden Männer an zuständiger Stelle unermüdlich und unverzagt dartun müssen, in welcher fürchterlichen und höchst schwierigen Lage der Stand der Porträtphotographen sich befindet, und dass dem Stande durch Erleichterungen seitens der Staatsregierung geholfen werden muss. O. K.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Die nächste Bundesversammlung findet in der zweiten Oktoberwoche in Dresden statt. Näheres wird, wie gewöhnlich, durch Rundschreiben unseren Mitgliedern bekanntgegeben. Wir bitten, sich auf diese Zeit schon jetzt vorbereiten zu wollen.

Fabrikanten und Händler haben wieder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse vorführen zu können. Anmeldungen erbeten an den Vorsitzenden.

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund. Sitz: Bochum.

Einladung.

Zu der am 26. September zu Bochum stattfindenden Innungsversammlung werden Sie hierdurch freundlichst und dringend eingeladen. Versammlungslokal: „Restaurant Lueg“, Bochum, Bahnhofstrasse 32. Beginn vormittags um 10 Uhr.

Tagesordnung.

1. Bericht.
2. Central-Verbandsangelegenheiten und Central-Verbandstag.
3. Vortrag des Syndikus Herrn Ostwald über den Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes.
4. Bericht der Kommission für Meisterprüfungsaufgaben.
5. Bericht der Preiskalkulationskommission.
6. Lehrlings- und Gehilfenfragen.
7. Das Reichsrahmengesetz.
8. Vorführung der Ateliersonne.
9. Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder dringend, an der Versammlung teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen. Es werden Vorlagen von Porträts verschiedener Herkunft auf modernen Papieren ebenso von industriellen Erzeugnissen, Neuheiten u. dgl. ausliegen.

Mit kollegialem Gruss

Aug. Arnold, Vorsitzender.



Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz Halle a. S.

Einladung zur Vierteljahrsversammlung am Dienstag, den 4. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im „Stadtschützenhaus“, Halle a. S., Franckestrasse 1.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Lehrlingswesen.
4. Richtpreise, Vorzugspreise.
5. Tariffragen.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 2. Oktober an den Obermeister Wachenfeldt, Merseburger Strasse 48, einzureichen.

Laut Vorstandsbeschluss finden 8 Tage vor der Innungsversammlung Bezirksversammlungen der einzelnen Bezirke statt, wozu hiermit Einladung ergeht. Bezirksversammlungen am 27. September unter Vorsitz der Obmänner oder Stellvertreter. Zeit und Ort ist vom Obmann des Bezirkes festzulegen.

Die Einladung zu obigen Versammlungen ergeht unter § 22 des Innungsstatuts.

Da die Beiträge sehr unpünktlich gezahlt werden, wird hierdurch dringend ersucht, die Beiträge jetzt,

wie künftig, pünktlich an den Kassierer, Kollegen Arthur Spiess, Grosse Ulrichstrasse 10, oder Postscheckkonto 105 872 Leipzig, einzuzahlen.

C. Wachenfeldt, Obermeister. Richard Schröder, I. Schriftführer.

Genossenschaft der Photographen Sektion Bodenbach.

Einladung
zu der am 21. September stattfindenden
Hauptversammlung
in Bodenbach, Hotel „Post", Beginn nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung.

1. Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Hauptversammlung.
2. Berichterstattung des Sektionsleiters (Einläufe).
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Anträge müssen schriftlich 3 Tage vor der Versammlung eingebracht werden.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, diese Versammlung zu besuchen.

Anmeldungen zu den im Oktober stattfindenden Lehrlingsprüfungen sind jetzt schon vorzunehmen.

Mit kollegialem Gruss für die Genossenschaft der Photographen Sektion Bodenbach:

J. Zirlik, Sektionsleiter.



Photographen-Zwangsinnung für den linken Niederrhein (Sitz: Krefeld).

Montag, den 26. September, findet in den Werkstätten des Herrn Daniel-Krefeld ein Kursus für Hintergrundeinzeichnen, geleitet von Herrn H. Schambach-Krefeld, statt. Teilnehmergebühr 40 Mk. Anmeldungen hierzu, sowie zum Photographentag an den Obermeister, Herrn Steiger-Cleve, erbeten.



Kleine Mitteilungen.

— Sonntagsarbeit. Der Regierungspräsident hat die Sonntagsarbeit im Photographengewerbe durch eine für den ganzen Regierungsbezirk Köln gültige Verordnung neu geregelt. Danach ist gestattet an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends die Aufnahme von Porträts, das Kopieren und Retuschieren, an den übrigen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags, am Weissen Sonntag von 9 bis 6 Uhr die Aufnahme von Porträts, an allen Sonn- und Festtagen von 9 bis 6 Uhr die Aufnahme von Sportereignissen, Festzügen, Schaustellungen, sofern die Aufnahmen nicht an Wochentagen vorgenommen werden können. Die 48 stündige Wochenarbeitszeit darf durch die Sonntagsarbeit nicht überschritten werden.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Muss der Arbeitgeber für den in die Arbeitszeit fallenden Gewerbeschulunterricht Lohn zahlen? [Nachdruck verboten.) (Urteil des Gewerbegerichts Hamburg vom 8. Oktober 1919.) Nach der Verordnung vom 23 November 1918 hat die Zeit des pflichtgemässen Fortbildungsschulbesuches der Lehrlinge als Arbeitszeit zu gelten. Hieraus folgt aber nicht, dass der Arbeitgeber dem Lehrling, wenn der Unterricht in die Arbeitszeit fällt, für diese den vollen Lohn zahlen muss. Das Gewerbegericht Hamburg beschäftigte ein Fall, wo ein Maschinenbaulehrling die staatliche Gewerbeschule besuchte, deren Unterricht im August 1919 so gelegt wurde, dass er in die achtstündige Arbeitszeit fiel. Dem Arbeitgeber ging hierdurch ein Sechstel der Arbeitszeit verloren, und er machte dem Lehrling einen entsprechenden Abzug am Lohn. Dieser erhob Klage auf Feststellung, dass der Arbeitgeber hierzu nicht berechtigt sei, wurde aber aus den folgenden Gründen abgewiesen.

Dass nach Geist und Zweck der Verordnung vom 23. November 1918 die Zeit pflichtgemässen Fortbildungsschulbesuches auf die gesetzlich achtstündige Arbeitszeit angerechnet werden muss, kann allerdings keinem Bedenken unterliegen. Denn die Verordnung bezweckt, durch Aufstellung einer verbindlichen Höchstarbeitszeit den Arbeitnehmer vor übermässiger Berufsarbeit zu schützen, und dieser Schutz muss selbstverständlich auch dem in den Entwicklungsjahren befindlichen Lehrling zugute kommen, für den die pflichtmässige Weiterbildung in der Fortbildungsschule nicht minder ein Teil der ihm obliegenden Berufsarbeit ist, als die dem Arbeitgeber zu leistende Arbeit im Lehrbetriebe. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob die Zeit des Schulbesuches vom Arbeitgeber als Arbeitszeit zu bezahleni ist. Mit der Frage, inwieweit und wie die Arbeitszeit vom Arbeitgeber dem Arbeiter zu vergüten ist, befasst sich die genannte Verordnung überhaupt nicht. Insoweit sind vielmehr auf Grundlage der zulässigen Parteivereinbarungen die sonstigen allgemeinen Rechtsvorschriften massgebend. Nach diesen aber hat ein Arbeitnehmer, der, wie unstreitig der Kläger, nicht im festen Lohn, sondern im Stundenlohn steht, gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf Bezahlung grundsätzlich nur für die diesem wirklich geleisteten Arbeitsstunden. Dem Arbeitgeber aber sind die Stunden des Fortbildungsschulunterrichts unzweifelhaft nicht geleistet. Nur auf Grund besonderer Vereinbarung oder einer besonderen, die Vergütung dem Arbeitgeber auferlegenden Rechtsvorschrift könnte daher insoweit Bezahlung verlangt werden. Weder eine solche Vereinbarung noch eine solche Rechtsvorschrift liegt aber vor. Der höchstens in Betracht kommende § 616 BGB. greift, abgesehen von den auch sonst bestehenden Bedenken, schon deshalb nicht Platz, weil es sich bei der Inanspruchnahme des Lehrlings für ein volles Sechstel der regelmässigen Arbeitszeit keinesfalls um eine Verhinderung „für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit" handelt. sk.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 38. 23. September. 1921.

Eröffnung der Jahresausstellung „Berliner Photographie" Sonntag, den 2. Oktober, vormittags 11½ Uhr, im Kunstgewerbemuseum, Prinz-Albrecht-Strasse 7.

Einladung des „Photographischen Vereins zu Berlin" an alle Kollegen und Freunde der Lichtbildkunst.

Nach vielen Mühen ist es gelungen, in Berlin zwei ernste Ausstellungen fertigzustellen. Die eine gibt Aufschluss über den Stand der bildmässigen Photographie, in der Absicht, damit belebend auf Techniker und Publikum zu wirken. Die andere zeigt die Hilfsmittel und soll die Geschäftsbeziehungen zwischen Konsumenten und Fabrikanten fördern helfen. Beide Ausstellungen stellen von allgemeinem, photographischem Interesse getragene Veranstaltungen dar und dienen der Zusammenarbeit gleichstrebender Kräfte. Sie sind deshalb auch über die Grenzen Berlins hinaus, namentlich für die Provinzstädte von hohem Werte.

Die Ausstellungen präsentieren sich schlicht und sachlich, zu den Besuchern sollen die Leistungen reden.

Mögen sich nun Gäste und Mitglieder zahlreich einfinden, wir bieten allen ein herzliches Willkommen.

Der Vorstand des Photographischen Vereins zu Berlin.

Festprogramm.

Dienstag, den 4. Oktober.

Vormittags 10 Uhr: Eröffnung und Besichtigung der Photographischen Industrieausstellung in der „Sezession", Kurfürstendamm 232.

Nachmittags 4½ Uhr: Versammlung mit Vortrag von Dr. Paul Rudolph: „Ueber die Bedeutung des Doppelplasmat für die Photographie" (mit Lichtbildern) im Hörsaal des Kunstgewerbemuseums, Prinz-Albrecht-Strasse 7 (Hofeingang).

Abends 8 Uhr: Bunter Abend. Geselliges Beisammensein mit Damen im Festsaal des „Friedrichshof", Friedrichstrasse 41 (Ecke Kochstrasse). Veranstaltet vom „Photographischen Verein".

Mittwoch, den 5. Oktober.

Vormittags: Besuch der Filmateliers der „Decla-Bioskop-Gesellschaft" in Neu-Babelsberg. Treffpunkt: Vorhalle des Potsdamer Fernbahnhofs vormittags 8,45 Uhr (Abfahrt 9,5 Uhr).

Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der „Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins", Viktoria-Luise-Platz 6. Anschliessend zwanglose Zusammenkunft zum „5-Uhr-Tee" im „Charlott", Kurfürstendamm, gegenüber der „Sezession".

Der Fest- und Ortsausschuss. I. V.: C. Trieb.

Auskunftsstellen: Lüpke, Gr.-Lichterfelde, Boothstrasse 1a. Telephon: Lichterfelde 236. — Ranft, Wilmersdorf, Duisburger Strasse 12. Telephon: Uhland 6206. — Grieser, Berlin W 9, Bellevuestrasse 5a. Telephon: Lützow 7705 (Mafrum). — Pflugfelder, Charlottenburg, Grolmanstrasse 28, am Savignyplatz. Telephon: Steinplatz 7985.

Ausstellung der Photoindustrie vom 4.—9 Oktober, täglich von 10—6 Uhr.

Jahresausstellung „Berliner Photographie" vom 2.—30. Oktober, täglich von 9—3 Uhr.

Farbige Plakate künden weithin die Eröffnung der ersten Jahresausstellung für Sonntag, den 2. Oktober, an. Meisterwerke der Photographie sind es, die von Berufs- und Liebhaberphotographen gemeinschaftlich ausgestellt werden und nun während des ganzen Monats Oktober eindringlich für neuzeitliches Schaffen werben, aufmunternd, den Geist aufzunehmen, der die Jahresausstellung ermöglichte: Entschlossener Wille, die photographische Kunst zu fördern.

Die Ausstellung mag deshalb nicht nur von dem auf demselben Gebiete Schaffenden besucht werden, sie müssen alle werben, den Besuch zu heben, alle Kreise der Bevölkerung auf die neue Bewegung aufmerksam machen. Sie müssen hinweisen auf die Schar emsig Schaffender, die im Kunstgewerbemuseum zeigen, was sie können. Die Leistungen sollen Ansporn werden. Nacheifern! Hier liegt der Anfang einer Entwicklung, die für die Photographie im allgemeinen von grossem Einfluss sein kann, deren sich auch die deutsche Photoindustrie mehr als bisher anschliessen sollte.

Für neues Leben! Aus diesem Geiste ist die Jahresausstellung entstanden. Aus demselben das „Berliner Photographische Jahrbuch“, das durch den Katalog mit der Ausstellung innig verbunden ist; und die gleichen Gesichtspunkte sind auch für die Führungen massgebend, die der Ausstellungsleiter und Herausgeber des Jahrbuches, Artur Ranft, an jedem Sonntag, vormittags, persönlich in der Ausstellung abhält.

Seitens des Kunstgewerbemuseums wird ein Vortragszyklus von sechs öffentlichen Lichtbildervorträgen an jedem Donnerstag im Oktober und November eingerichtet. Das Eintrittsgeld für die sechs Vorträge beträgt 15 Mk.

Die Vorträge finden im Hörsaale des Kunstgewerbemuseums statt. Karten sind im Sekretariat der Photographischen Lehranstalt des Lettehauses, Lesesaal der Kunstgewerbebibliothek, von der Ausstellungsleitung, sowie sämtlichen Geschäftsstellen der verschiedenen Berliner Berufs- und Liebhabervereine zu erhalten.

Hoffen wir, dass die erste Jahresausstellung eine Sammlung der Kräfte bedeute und dass die Saat aufgehe.

Stelle sich jeder wahre Freund der Lichtbildkunst der grossen Sache des Fortschritts zur Verfügung. Gestalten Sie den Besuch der Ausstellung zu einem glänzenden. So helfen Sie den Aufschwung mit vorbereiten.

Innenaufnahmen.

Von H. Collischonn.

Die Bezeichnung „Innenaufnahmen“ ist eine gewohnheitsmässige und auch allgemeinverständliche, aber darum doch keine logisch richtige. Man könnte unter dieser allgemeinen Bezeichnung beispielsweise an Aufnahmen des Inneren irgendeines körperlichen Gegenstandes denken, ohne dass dabei Hohlräume in Betracht zu kommen brauchen. Ich will darum in dieser meiner Abhandlung lieber von Aufnahmen von Innenräumen sprechen, d. h. von Räumen, die innerhalb von Gebäuden liegen, als da sind Wohnräume, Geschäfts- und Fabrikräume, Säle usw. usw. Solche Aufnahmen von Innenräumen sind sehr vielen meiner Herren Kollegen, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Porträts usw. befassen, deshalb in ihrer Durchführung nicht recht geläufig, weil derartige Aufträge nur selten an sie herantreten. Es dürfte daher dem einen oder anderen meiner Herren Kollegen willkommen sein, einmal darüber etwas aus der Feder eines Spezialisten auf den Gebieten der Photographie für Erzeugnisse der Kunst, Industrie und Gewerbe zu lesen und sich bezügliche Ratschläge und Winke gegebenenfalls zunutze machen zu können.

Im allgemeinen sind die Aufnahmen von Räumen innerhalb einer Baulichkeit unschwer zu photographieren, wenn man das jeweils für die Plattengrösse und die Ausgestaltung des Raumes erforderliche Objektiv besitzt und wenn die Lichtverhältnisse des fraglichen Raumes günstige, d. h. gleichmässige sind, so dass die Raumteile eine nicht zu stark kontrastreiche Beleuchtung aufweisen, dass also Licht- und Schattenpartien nicht zu sehr unvermittelt ineinander übergehen. Bietet aber der aufzunehmende Raum perspektivische Schwierigkeiten und herrscht in ihm ein ungleiches oder gar stark kontrastierendes Licht, dann beginnen auch die Schwierigkeiten für den Ungeübten, und die Durchführung erfordert unter Umständen die Anwendung einer Reihe sogenannter Kniffe, deren jeweilige Anwendung sehr wohl für das endgültige Resultat von grosser Bedeutung sein können.

Der Ungeübte wie auch der Geübte müssen zunächst bedenken, dass die stark beleuchteten Objektteile in ihrer Uebertragung durch das Objektiv auf der Platte bzw. in deren Emulsion eine unverhältnismässig raschere Wirkung verursachen, als die weniger beleuchteten Raumteile, d. h. also, dass der gesehene Lichtkontrast eine intensivere Wirkung auf der Platte hat, als das menschliche Auge dieselbe wahrnimmt. Die Zersetzung der Silberteilchen in der Plattenemulsion geht also in stärkerem Masse in den Lichtstellen vor sich, als man angesichts des Aufnahmeobjektes im Verhältnis zu dessen

Schattenpartien und deren relativer Wirkung annehmen sollte.

Es ist darum in erster Linie für eine bis zu einem gewissen Grade ausgeglichene Beleuchtung des aufzunehmenden Raumes zu sorgen, wobei man aber selbstverständlich nicht so weit gehen darf, dass diese gemilderte Beleuchtung eine übermässig gleichmässige wird, die Licht und Schatten zuviel aufheben würde. Das „Zuviel" ist auch hier wie überall in der Ausführung der Photographie ebenso von Uebel, wie das „Zuwenig". Man wird also zunächst den aufzunehmenden Raum auf seine Lichtverhältnisse in diesem Sinne prüfen und z. B. zu stark einfallendes Licht an den Fenstern oder sonstigen lichtspendenden Raumteilen bis zu einem gewissen Grade mittels dünner Stoffe oder Seidenpapiers zu mildern suchen, und kann an der sich entsprechend aufhebenden Tiefe der Schattenpartien leicht beobachten, wie weit man darin gehen muss und darf.

Bei Expositionen von längerer Dauer lassen sich diese Lichtdämpfungsmittel auch in entsprechenden Zeitabschnitten der Exposition wieder beseitigen oder wiederholt anwenden, wenn die Stelle ihrer Anbringung nicht im Bildfelde liegt, ihre Wirkung also eine mehr indirekte ist, und dieses Verfahren ist dann ähnlich den Teilexpositionen, auf die ich noch zu sprechen komme. Ein sehr gutes Hilfsmittel zum relativen Ausgleich von Licht- und Schattenpartien des Raumes ist auch der Spiegel, mittels dessen wir die Schatten aufhellen können, und zwar in beliebigem Grade dadurch, dass wir das reflektierte Licht unter entsprechender Bewegung des Spiegels beliebig lange auf die eine oder andere Schattenstelle einwirken lassen können, indem wir den Spiegel während der Exposition ausserhalb des Bildfeldes entsprechend hin- und herbewegen. Es erfordert dies allerdings einige Uebung und Erfahrung, insbesondere bezüglich der Abmessung der Bestrahlungszeit, die notwendig ist, die gewollte, ausgleichende Wirkung richtig zu treffen. Selbstverständlich muss der Spiegel in solchen Fällen, wo er starkes Licht oder gar direktes Sonnenlicht aufnimmt und transportiert, weitaus rascher hin- und herbewegt werden und entsprechend kürzer in Aktion bleiben, als wenn er zerstreutes Licht empfängt und weitergibt.

Es lassen sich unter Umständen mit dem Spiegel auch sehr wirkungsvolle Beleuchtungseffekte erzielen, wenn man ihn weniger als Ausgleicher, sondern mehr als Vermittler zur Erzeugung von Spitzlichtern auf einzelnen Gegenständen im Raum verwenden kann. Man kann z. B. etwa an einem Fenster oder einer Tür des Raumes direkte Sonnenstrahlen mittels des Spiegels auffangen und sie durch geschickte Haltung desselben an bestimmte Stellen leiten, die man mit Spitzlichtern zu versehen wünscht, um gewisse künstlerische Effekte zu erzielen. Solchenfalls ist ein kleiner Spiegel vorzuziehen, während bei einem angestrebten Ausgleiche der Schattenpartien im Raume oder auch bei der Aufhellung bestimmter einzelner Raumteile oder Möbelstücke ein möglichst grosser Spiegel besser zum Ziele führt, indem der von ihm ausgehende Lichtkegel einen grösseren Umfang aufweist. Selbstverständlich spielen dabei die Raumtiefe und die Entfernung des Spiegels von der Stelle, auf die er indirekt einwirken soll, eine grosse Rolle auch schon deshalb, weil das reflektierte Licht in seiner Lichtbahn rascher abnimmt als direktes Licht, und weil der Lichtkegel sich mehr und mehr verbreitert, bis er schliesslich an seiner Wirkungsstelle angelangt ist.

Wer in der Anwendung des Spiegels einige bezügliche Uebung hat, kann in einer gleichmässigen Bestreichung des Objekts dasselbe flächenhaft so gleichmässig aufhellen, dass im späteren Bildresultate dieser technische Eingriff keinerlei Spuren hinterlässt. Fürchtet man aber, in der Ausführung der Aufhellung das richtige Mass überschritten zu haben, dann ist es ratsam, die Exposition noch einige Zeit ohne Spiegelhilfe wirken zu lassen, damit sich die gefürchteten Unregelmässigkeiten der Lichtwirkung wieder etwas oder ganz ausgleichen können. Kommt dabei eine geringe Ueberexposition in Betracht, dann lässt sich diese ja bei der späteren Entwicklung berücksichtigen und relativ gut ausgleichen, indem man etwa mit der sogenannten Dreischalenentwicklung arbeitet.

Hat man es bei Aufnahmen von Innenräumen mit einem direkten Gegenlicht zu tun, so kann dieser Umstand einesteils durch Anwendung einer lichthoffreien Platte, wie solche überhaupt bei solchen Aufnahmen nahezu unerlässlich sind, in seiner Schädlichkeit abgeschwächt werden, andernteils kann man ebenfalls, wenn angängig, die Gegenlicht spendenden Fenster usw. von aussen mit Seidenpapier verkleiden, so dass also dennoch die bauliche Ausgestaltung der Fensterkonstruktion geltend bleibt. Auch lassen sich in vielen Fällen die vorhandenen Vorhänge, sofern diese nicht zu dicht sind, als Schutzmittel verwenden, wenn man gleichzeitig die geeignete Tageszeit zur Aufnahme wählt, zu der der Sonnenstand einen allzu starken Lichteinfall verhindert. Dann aber kann man noch dadurch zum Ziele kommen, dass man ein Objektiv mit einem so grossen Bildfelde und derart genügender Schärfentiefe anwendet, dass eine relativ nur geringe Abblendung erforderlich ist, die es ihrerseits gestattet, möglichst kurz zu exponieren.

Man kann in einzelnen Fällen, wo es sich um Gegenlichtaufnahmen handelt, seine Zuflucht

auch zu einer verhältnismässig kurzen Exposition trotz etwa notwendiger, stärkerer Abblendung nehmen, bei der man eben nur die Fensterpartie berücksichtigt, und lässt dann zur Ausarbeitung des Raumes selbst eine Blitzbelichtung folgen, die allerdings ziemlich ausgiebig sein muss. Es wird dadurch erreicht, dass die Fensterpartie mittels des Tageslichts nicht zu stark überexponiert und der Raum genügend ausexponiert wird.

Ein weiteres Hilfsmittel zur Erreichung eines relativ guten Resultats, wenn man aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Objektivs dazu gezwungen ist, stark abzublenden, ist folgendes: Man wendet zwei Platten an, von denen man die eine nur mit Rücksicht auf die Fensterpartie exponiert, während die zweite unter vorsichtigster Schliessung und Wiederöffnung des Objektivs und der zweiten Kassette mit Rücksicht auf den übrigen Raum entsprechend länger exponiert wird. Beide Negative werden dann in der bekannten Weise zur Herstellung einer zusammengestellten Kopie benutzt, wobei eine vorsichtige Ausschneidung der Zwischenlagen Hauptbedingung ist, allerdings unter der Voraussetzung, dass die beiden Expositionen genau sachlich durchgeführt wurden. Ich setze voraus, dass der Leser diese Arbeiten beherrscht, denn es würde zu weit führen, dieselben an dieser Stelle zu beschreiben, dies möge eventuellen späteren Ausführungen an gleicher Stelle vorbehalten bleiben.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.*

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Wir bitten höflichst um gefällige Einsendung des Mitgliedsbeitrages für das 2. Halbjahr bis zum 25. September, andernfalls der Betrag, zuzüglich Portospesen, erhoben wird.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Carl Kühnel, Kunstmaler, Steglitz, Florastr. 11.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. September, 8 Uhr abends, im „Bäckeramtshause", Brüderstrasse 6.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Lichtbildervortrag von Herrn Mittelschullehrer Brandhorst: Die Mikrophotographie mit einfachen Mitteln und ihre Anwendung auf den verschiedenen Gebieten.
3. Verschiedenes.

In Anbetracht des Vortrages wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Die Mitglieder der Zwangsinnung und die Mitarbeiter sind zu diesem Abend ebenfalls eingeladen.

Im Namen des Vorstandes:

M. Merck, I. Vorsitzender. — Alb. Lüssenhop, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Sitz: Gera-Reuss. Gebiete: Sachsen-Altenburg und Reuss.

Unsere diesjährige Herbstversammlung findet Donnerstag, den 29 September, vormittags 11 Uhr, im „Bayrischen Hof" zu Altenburg statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Bericht von dem Central-Verbandstag.
4. Bilderpreise, Sonntagsruhe.
5. Ateliersonne (Boehm-Werke).
6. Verschiedenes.
7. Gruppenaufnahme.

Nach Schluss der Tagesordnung Besichtigung der Heimateliers.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung an den Obermeister einzureichen.

Etwaige Einsendungen von Mustervorlagen und Prospekten usw. bitte rechtzeitig an Herrn Hofphotograph Hermann König-Altenburg zu senden.

Gera, den 17. September 1921.

Aug. Lutz, Obermeister. — Gust. Fuchs, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler-Itzehoe.

An die Kollegen in Schleswig-Holstein!

Schon wiederholt ist festgestellt worden, dass in Schleswig-Holstein im allgemeinen die Preise für photographische Erzeugnisse ohne Grund niedriger sind als in anderen Gegenden Deutschlands. Es gilt, auch für Schleswig-Holstein Richtpreise festzusetzen,

die der Jetztzeit entsprechen; zu diesem Zweck ladet der Vorstand des unterzeichneten Vereins sämtliche Photographen Schleswig-Holsteins zu der am

Dienstag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, in Neumünster, „Horns Hotel", stattfindenden Versammlung

zur Teilnahme an derselben ein. Er rechnet mit einem zahlreichen Besuch, um dadurch zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Den Mitgliedern des Vereins geht keine besondere Einladung zu. Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.). Sitz: Breslau.

Einladung zur Wanderversammlung in Brieg.

Am Montag, den 26. September, findet seit 8 Jahren wieder zum erstenmal eine Wanderversammlung statt, und zwar wird sie in Brieg im „Hotel zum goldenen Lamm", Ring 23, tagen. Es ist mit der Wanderversammlung eine sehr sehenswerte Ausstellung von Kontaktabzügen, gedruckt auf Papiere der photographischen Fabrik Mimosa-Dresden und der Byk-Guldenwerke, Berlin, verbunden, so dass für jeden Kollegen der Besuch der Wanderversammlung lohnend sein wird.

Tagesordnung.

4 Uhr: Besichtigung der Stadt Brieg unter Führung eines Brieger Kollegen.

5 Uhr: Beginn der Tagung.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder.
3. Vortrag über das Thema: „Die Verwendungsmöglichkeiten der Kontaktpapiere", von Kollegen Katzbach-Breslau.
4. Bericht des Vorsitzenden über die Central-Verbandstagung in Frankfurt a. Main.
5. Besichtigung der Ausstellung.
6. Verschiedenes.

Die Breslauer Kollegen fahren am besten mit dem Zuge, der 2 Uhr 37 Min. vom Hauptbahnhofe abgeht. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Photographen-Pflichtinnung Oberpfalz. Sitz: Regensburg.

Am 6. Mai d. J. versammelten sich die Photographen der Oberpfalz in Regensburg, „Brauerei Bischofshof", I. Stock, um die Pflichtinnung für das Photographenhandwerk der ganzen Oberpfalz zu gründen. Der Zweck der Gründung soll sein, das Gefühl für die Standesehre unter den Kollegen zu stärken und den Gemeingeist zu pflegen, sowie alle Auswüchse, die das Gewerbe schädigen, vor allem den Vergrösserungsschwindel zu bekämpfen. In der Versammlung waren anwesend 33 Kolleginnen und Kollegen sowie die beiden Herren Dr. Schneeberger und Malermeister Härtl als Vertreter der Handwerkskammer.

Herr Kollege Gertinger begrüsste die Herren der Handwerkskammer und die anwesenden Kolleginnen und Kollegen und ersuchte Herrn Dr. Schneeberger, die Bedeutung und den Zweck einer Innung den anwesenden Kolleginnen und Kollegen vorzutragen, was auch Herr Dr. Schneeberger auf das ausführlichste erledigte. Herr Malermeister Härtl, Vorsitzender der Handwerkskammer, gab dann seinen Erfahrungen gemäss den Kollegen die verschiedenen Gesichtspunkte und Winke bekannt, unter denen eine Innung gefördert werden kann. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen waren mit den Ausführungen ersichtlich zufrieden und zollten den beiden Herren reichen Beifall.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zur Beratung der Satzungen, welche in den Hauptpunkten durchberaten und nach Vorlesung einstimmig angenommen wurden. Als Mitgliedsbeitrag wurde ein jährlicher Beitrag von 40 Mk. und als Gründungsbeitrag 10 Mk. festgesetzt und einstimmig angenommen. Als Innungsorgan wurde die „Photogr. Chronik" mit „Atelier des Photographen" bestimmt, welches aus der Innungskasse bezahlt wird. Mitglieder der Innung sind alle Personen, einschliesslich der Gesellschaften, welche innerhalb des Regierungsbezirkes der Oberpfalz das Photographengewerbe im Haupt- oder Nebenberufe ausüben.

Sodann wurde zur Wahl des Ausschusses übergegangen, und zwar wurden die Herren Kollegen vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt: Wilhelm Gertinger, Obermeister, Regensburg, Schäffnerstr. 16. Gustav Lang, stellvertretender Obermeister, Regensburg, Weisse Lilienstrasse. Alois Vogl, Schriftführer, Regensburg, Dänzergasse 2. Wilhelm Sternetzeder, stellvertretender Schriftführer, Regensburg, Oelberg. Oskar Köthning, Kassierer, Regensburg, Obermünsterstrasse. Albert Janner, stellvertretender Kassierer, Stadtamhof, Hauptstrasse.

Als Beisitzer wurden gewählt die Kollegen: Anton Frey-Amberg; Josef Brandt-Weiden; Ewald Jäger-Sulzbach; Xaver Hailer, Neumarkt i. O.; Max Wagner, Furth i. b. W.

Wegen der Ausdehnung der Innung auf die ganze Oberpfalz wurde die Innung in Bezirke eingeteilt, und zwar:

1. Regensburg, Stadt und Umgebung, Bez.-Amt Stadtamhof und Stadtamhof Stadt und Bez.-Amt Parsberg.

2. Amberg Stadt, Bez.-Amt Burglengenfeld, Nabburg, Oberviechtach und Umgebung. Beisitzer: Kollege Frey, Amberg.

3. Weiden Stadt, Bez.-Amt Eschenbach, Kemnath, Tirschenreuth und Vohenstrauss. Beisitzer: Kollege Brandl, Weiden.

4. Schwandorf Stadt und Bez.-Amt Sulzbach. Beisitzer: Kollege Jäger, Sulzbach.

5. Neumarkt i. O. Stadt, Bez.-Amt Beilagries mit Riedenburg. Beisitzer: Kollege Hailer, Neumarkt i. O.

6. Bez.-Amt Cham, Neunburg v. W., Roding und Waldmünchen. Beisitzer: Kollege Wagner, Furth i. b. W.

Die Beisitzer haben die Befugnis, bei Bedarf Versammlungen innerhalb ihres Bezirkes einzuberufen und den Vorsitz zu führen und Beiträge entgegenzunehmen. Als Hauptversammlung des ganzen Innungsbezirkes der Oberpfalz wurden im Jahre zwei festgesetzt, im Frühjahr und im Herbst. Die Versammlung kann auf Antrag in jeder beliebigen Stadt der Oberpfalz abgehalten werden. Auf Anregung wurde der Mittwoch als Versammlungstag bestimmt.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, dass die Innung mit ihren Mitgliedern korporativ dem Süddeutschen Photographen-Verein beitritt. Zum Schlusse wurden noch über die Preise für Photographien usw. Anregungen gegeben und beschlossen, Richtpreise aufzustellen, welche den heutigen hohen Materialpreisen sowie Geschäftsunkosten usw. entsprechen. Um 4 Uhr nachmittags wurde vom Obermeister, Herrn Kollegen Gertinger, die Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, dass die Innung von den Kollegen gefördert werden möge, um das Ziel, welches gesteckt ist, zu erreichen, worauf die Kollegen auseinandergingen.

Der Schriftführer:	Der Obermeister:
Alois Vogl.	W. Gertinger.

Badischer Photographen-Bund (E. V.). Sitz: Karlsruhe i. B.

Bericht der Bundestagung am 20. Juli in Baden-Baden, „Restauration Löwenbräu“.

Die Tagung eröffnete der Geschäftsführer des Bundes, Kollege Hofmann-Karlsruhe, 11 Uhr 10 Min. und begrüsste die aus Nord- und Mittelbaden erschienenen Kollegen. Als Protokollführer wurde Kollege Prinz-Freiburg bestimmt. Als offizielle Vertreter waren anwesend für die Innung Mannheim-Heidelberg Kollege Beer, für die Mittelbadische Fachphotographen-Vereinigung Kollege Pfefferle-Offenburg, für den Photographen-Bund Freiburg Kollege Prinz. Von Karlsruhe waren einige Kollegen erschienen, doch fehlte ein offizieller Vertreter der Innung. Leider war auch kein Kollege des Kammerbezirks Konstanz da. (Ferner fiel die Abwesenheit der ortsansässigen Kollegen sehr auf.)

1. Der Vorsitzende verlas die Niederschrift der letzten Versammlung, gegen welche keine Einwendung erhoben wurde. Kurz die Verhältnisse des Badischen Photographen-Bundes seit Kriegsausbruch darlegend, gab derselbe die Namen der seit Kriegsausbruch verstorbenen Kollegen des Bundes bekannt: W. Kuntzemüller-Baden-Baden, W. Thome-Schwetzingen, Herm. Ziegler-Gaggenau, Jos. Mürnseer-Karlsruhe. Zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder bat Kollege Hofmann die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. Diese kamen der Aufforderung nach und bezeugten diese Ehrung.

2. Punkt 3 der Tagesordnung fiel, da der ehemalige Kassierer, Herr Gg. Müller, noch keinen Kassenbericht einsandte, sich auch durch schriftliche Mitteilung weigerte, die Kasse abzugeben, ohne Genehmigung des ehemaligen Vorsitzenden, Kollegen Kögel.

Die Versammlung beschloss, dieselbe vom Kollegen Kögel zu fordern; der Bestand der Kasse beträgt nach Angabe des Kassenprüfers etwa 400 Mk., dazu kommt die Zuweisung des Kollegen Gottmann von der Heidelberger Ausstellung mit 227,20 Mk.

3. Herr Handwerkskammersyndikus Endres von Karlsruhe sprach über die Organisation im Handwerk und den Gesetzentwurf für das Handwerk. Dieser Gesetzentwurf von Dr. Meusch hat in seinem fachlichen Aufbau eine dreifache Gliederung.

Der Redner legte dar, wie die Interessen der Handwerker in der Vergangenheit durch die Gewerbefreiheit (1864) schlecht gewahrt wurden. Einen Anfang zur Besserung brachte die (1881) angestrebte fachliche Organisation. Erst 1897 waren es die Zwangsinnungen, denen im Rahmen ihrer Vorschriften gesetzgebende Befugnis zustand. Diese Zwangsinnungen, verpönt und mit Unrecht als mittelalterliche Institution angesehen, konnten nur langsam sich entwickeln. So kam es, dass bis Kriegsausbruch die Interessen des Handwerks ungenügend fast nur durch Handwerker und Gewerbevereine vertreten wurden. Die neuen Verhältnisse während des Krieges und nach demselben brachten in grösserer Zahl Neugründungen von Zwangsinnungen. Hätten dieselben schon vor dem Kriege bestanden, so hätte das Handwerk die Kriegs- und Revolutionszeit weit besser überstanden. Die 1919 in Jena beschlossene Pflichtorganisation des Handwerks hatten zur Folge die Vorlage des neuen Handwerkergesetzes. Redner sprach über die stattgefundene Bayreuther Tagung und den Gesetzentwurf von Dr. Meusch. Der fachliche Aufbau hat eine dreifache Gliederung. 1. Die Innung. 2. Der Landesverband (Zusammenschluss gleicher Innungen eines Landes). 3. Der Reichsverband. Das Gesetz bestimmt, dass künftig jeder Gewerbetreibende einer Fachorganisation angehören muss; es geschieht ein Eintrag in das Gewerberegister. Somit sind alle Innungen künftig Pflichtinnungen und haben öffentlich-rechtlichen Charakter, besitzen das Recht, Geldstrafen bis zu 200 Mk. aufzuerlegen. Die Aufsicht über die Innung liegt nicht mehr in Händen der unteren Verwaltungsbehörde, hierfür besteht eine Selbstverwaltung. Das Gesetz bestimmt ein allgemeines und direktes Wahlrecht. Aufgabe der Fachverbände ist es, die fachlichen und sozialen Interessen zu vertreten (Handelsgeschäfte zu betreiben sind jedoch nicht gestattet, dies ist Sache der Einkaufsgenossenschaften). Der Gesetzentwurf sieht eine Aenderung des § 100 q vor, so dass den Innungen künftig gestattet ist, offizielle Richtpreise festzusetzen.

Redner führt an, dass von seiten gewisser Gewerkschaften das Bestreben besteht, Lehrlinge nicht mehr als solche anzusehen, sondern als Arbeiter, der gut bezahlt sein will und kündigen kann; demgegenüber muss das Handwerk, der gewerbliche Mittelstand, das Recht geltend machen auf Bildung eines tüchtigen Nachwuchses. Dies geschieht durch die Organisation. Mit beredten Worten forderte der Redner die Bundesleitung auf, die

noch aussenstehenden Kollegen Badens zu organisieren und mit der Handwerkskammer Konstanz die dortigen Kollegen zusammenzuschliessen. 1 Uhr Mittagspause.

Die Nachmittagssitzung wurde 2 Uhr 30 Min. eröffnet und die Ausführungen des Herrn Handwerkskammersyndikus zur Diskussion gestellt. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, die 350 Kollegen von Baden nach Kammerbezirken restlos zu organisieren, die Innungen zusammenzuschliessen zu einem „Landesverband badischer Photographen“, welcher an Stelle des „Badischen Photographen-Bundes“ tritt. Kollege Hofmann, Geschäftsführer des Badischen Photographen-Bundes, wurde mit der Geschäftsführung des Landesverbandes badischer Photographen, Sitz Karlsruhe, betraut und beauftragt, die noch nicht zusammengeschlossenen Kammerbezirke schnellstens zu organisieren, die bebestehenden zu befestigen und, wenn nötig, zu erweitern; ferner mit der Handwerkskammer Karlsruhe die Statuten zu entwerfen und nach Zusammenschluss der noch ausstehenden Kammerbezirke eine Verbandstagung nach Offenburg einzuberufen und die Statuten zur Genehmigung vorzulegen.

4. Betreffend Preiskonvention sprach Herr Beer-Heidelberg und riet den Kollegen, eine kaufmännische Kalkulation anzustellen. Ein Vergleich der Preissteigerungen aller Bedarfsgegenstände gegen Friedenspreise (durchschnittlich 15fache Verteuerung) im Vergleich der Preise unserer Erzeugnisse (fünffache Verteuerung) gegen früher zeigt die missliche Benachteiligung bei Festsetzung unserer Preisnormen. Anspielend auf die Passphotographie, die nicht als Luxus anzusehen ist, sind in dieser Hinsicht durch falsche Kalkulation mit den billigen Preisen den deutschen Photographen schätzungsweise Hunderttausende von Mark verlorengegangen. An Hand der Mannheimer und Karlsruher Mindestpreislisten bat Herr Beer, diese Preise weiter zu erhöhen, und gibt auch der Hoffnung Ausdruck, künftig die Mindestpreise fürs ganze Land einheitlich zu gestalten, um Preisdifferenzen zu vermeiden.

5. Kollege Mech-Heidelberg führte die Lampe „Ateliersonne“ (Magnesiumband) der Boehm-Werke praktisch vor, und konnten sich die Anwesenden von der Helligkeit dieser Lichtquelle überzeugen.

6. Die Kölner Photographiekartenfabrik Heckmann & Eickert übersandte Karten, aber leider ohne Preise, so dass keine Bestellungen zum allgemeinen Bedauern gemacht werden konnten.

Der Vorsitzende schloss $3^1/_2$ Uhr die Tagung, mit dem Ersuchen, das Gehörte hinauszutragen und mitzuhelfen an unserem Neuaufbau.

Ein angenehmer Spaziergang nach der alten Badener Schlossruine hielt die Kollegen von nah und fern noch einige Stunden gemütlich beisammen.

Jakob Hofmann, Geschäftsführer.
Gg. Prinz, stellvertr. Schriftführer.

Zuschriften, betreffend beide Verbände, sind künftig nur an den Geschäftsführer Jakob Hofmann, Karlsruhe i. B., Rheinstrasse 12, zu richten.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Es war ein herrlicher Tag, der 22. August, an dem wir das 10jährige Bestehen unseres Bundes festlich begingen. In überaus grosser Zahl waren die Mitglieder mit ihren Damen der Einladung des Vorstandes gefolgt, und war schon hierdurch der gute Verlauf des Festes gesichert. Im festlichen Fürstensaal eröffnete unser verehrter Vorsitzender, Kollege Schramm, um $10^1/_2$ Uhr in meisterhafter Rede das Fest, indem er zunächst die Erschienenen herzlichst begrüsste und in kurzen Zügen das Werden und Wirken unseres Bundes während der verflossenen 10 Jahre darlegte. Er gedachte in dankenden Worten des Kollegen Stadelmann, auf dessen Veranlassung hin seinerzeit unser Bund gegründet wurde, und erwähnte besonders die Mitarbeit des Vorstandes und die allezeit freudige Unterstützung, die derselbe durch die Mitglieder hatte. Unter den eingelaufenen Glückwünschen war es besonders der des verehrten Vorsitzenden des Central-Verbandes, Herrn Schlegel, der mit spontanem Beifall aufgenommen wurde. Der Mitbegründer unseres Bundes, Kollege Konrad-Hungen, sandte seine Wünsche in poetischer Form. Für den unterhaltenden Teil hatten die Herren Hofkonzertmeister Schnurrbusch (Geige) und Konzertsänger Müller ihre Kunst zur Verfügung gestellt; der ihnen gespendete Beifall bewies, wie ihre Leistungen gewürdigt wurden. Die Klavierbegleitung lag bei Fräulein Fraatz in guten Händen. Vor dem gemeinschaftlichen Mittagsmahle wurde eine Gruppenaufnahme gemacht (zu beziehen durch den Kollegen Stockhausen-Darmstadt, Grafenstrasse). Um $2^1/_2$ Uhr ging es in gemeinschaftlicher Fahrt und Wanderung zur herrlichen Ludwigshöhe, wo der Bund seine Mitglieder bewirtete. Die Kasse wird zwar ein gehöriges Loch bekommen haben, schadet aber nichts, schön war's doch, einzig schön. (Unser eifriger Kassierer, Kollege Beckmann, wird das Loch schon wieder verstopfen, er war schon am Festtage stark mit dem Kassieren der Beiträge beschäftigt.)

Der Abend vereinte die Festteilnehmer wieder vollzählig im Kaisersaal. Die Wogen der Gemütlichkeit gingen hoch; man konnte erstaunt sein, wie viele Künste verschiedene Kollegen ausser der Photographie noch beherrschten. So spät als möglich brachen die auswärtigen Kollegen zur Bahn auf, die Darmstädter Kollegen schienen überhaupt nicht nach Haus zu wollen.

Alles in allem: Das Fest wird wohl allen Teilnehmern recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben, und ist ein Beweis dafür, dass es uns gelungen ist, eine der Aufgaben, die sich unser Bund gestellt hat, nämlich die Pflege der Kollegialität, in schöner Weise zu erfüllen.

In liebenswürdiger Weise hatte Kollege Renard eine grosse Zahl Alboidindrucke ausgestellt, die so recht die Eigenschaft als edelstes Papier bewiesen. Kollege H. Collmann-Darmstadt brachte Arbeiten modernster Richtung, die das lebhafteste Interesse erregten. Den Ausstellern auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Alb. Fraatz, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Forst. Das Photographische Atelier von Waldemar Thumann befindet sich jetzt Promenade, Ecke Kottbuser Strasse.

Siegen. Photograph Friedrich Schmidt hat sich Tiergartenstrasse 35 als Heim- und Industriephotograph niedergelassen.

Sondershausen. Neu eröffnet wurde das Photographische Atelier „Photo Stöckler", jetzt Güntherstrasse 15.

Swinemünde. Rudolf Goehlnich eröffnete das vormals Menzendorffsche Photographische Atelier in Ostswine, nahe der Fähre.

Personalien.

Karlsruhe. Der langjährige Dozent für Photographie an der hiesigen Technischen Hochschule, Professor Fritz Schmidt; 1861 in Breslau geboren, beging am 10. September den 60. Geburtstag. Er sieht zugleich auf ein 25jähriges Wirken als Dozent an dieser Hochschule zurück.

Schöningen. Gestorben ist am Montag, den 5. September, der Hofphotograph Eduard Schütze im 80. Lebensjahre. Bis Ende 1920 war er noch rüstig und geschäftlich tätig; wohl einer der ältesten Photographen. In weiteren Kreisen wurde er bekannt durch die Erfindung seiner Briefmarkenkassette (D. R. P. Ica), sowie durch seinen selbsttätigen Kassettenverschluss, worauf ihm auf der Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins (1910) der dritte Preis zuerkannt wurde. Jetzt führt sein Sohn Arno Schütze das Geschäft unverändert weiter.

Dresden. Bei der Ernemann-A.-G. feierten Direktor Heyne und Betriebsleiter Richter das Jubiläum der 25jährigen Tätigkeit.

Regensburg. Aus Anlass der Hochzeit des Prinzen Karl August erhielt Herr Photograph Max Graggo vom Fürsten Albert von Thurn und Taxis eine prachtvolle Busennadel.

Geschäftliches.

Aussig. „Rodek", photochemische Werke, ist eine neue G. m. b. H. mit 45000 Mk. Kapital. Geschäftführer; Alois Komarek, Jaroslaus Broz und Karl Hejna.

Zürich I. Die Firma Ph. Linck ist infolge Ueberganges des Geschäfts mit Aktiven und Passiven an die Firma Ph. Linck Erben erloschen.

Kleine Mitteilungen.

— Laut seiner in Nr. 36 erschienenen ganzseitigen Anzeige hat Herr Hermann Haumüller, Photograph in Rudolstadt, Georgstrasse 14, für die Versicherungs-Akt.-Ges. „Bavaria" in Nürnberg die alleinige Generalvertretung für eine „Photoapparate-Versicherung" übernommen. Es verdient dieses die ganz besondere Beachtung unserer Herren Berufsphotographen, weil diese Versicherung ungemein nutzbringend wirken kann. Denn sie schützt die Apparate und Objektive auf der Beförderung mittels Eisenbahn, Post oder Wagenfuhre, ferner die persönlich mitgeführten Apparate und auch die in den eigenen Geschäftsräumen lagernden betreffenden Gegenstände. Eingeschlossen in die Versicherung sind Verluste durch Ereignisse höherer Gewalt, Einbruchsdiebstahl, Veruntreuung und böswillige Handlungen. Gegen eine Zuschlagsprämie haftet der Versicherer auch für Bruchschäden aller Art. Keine Agenten- oder Vermittlerbesuche, sondern einfach Verständigung mit Herrn Haumüller auf Grund der bei ihm angeforderten Versicherungsbedingungen und Antragsvordrucke.

— Meisterprüfungen. Die Handwerkskammer Reutlingen teilt uns mit, dass in den kommenden Wintermonaten in sämtlichen Gewerben wieder Meisterprüfungen stattfinden. Den Prüfungen gehen nach Bedarf Vorbereitungskurse in Buchführung, Kalkulation, Wechselkunde, Gewerberecht und Gesetzeskunde voraus. Je nach Zahl der Beteiligung werden diese Kurse in den einzelnen Bezirken abgehalten. Anmeldungen zur Meisterprüfung, wozu Formulare von der Geschäftsstelle der Kammer bezogen werden können, sind an die Handwerkskammer Reutlingen einzureichen. Ebenfalls ist die Prüfungsgebühr von 75 Mk. zu entrichten.

— Brandenburg a. H. Auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäfts konnte der Photograph Gerson Stegerer, Hauptstrasse 42, zurückblicken.

— Fachhistorische Sammlung. Eine der stattlichsten fachhistorischen Sammlungen ist, wie uns mitgeteilt wird, aus dem Besitze der Frau Geheimrat Beer an den in weiteren Fachkreisen bekannten Photographen Wilhelm Dost, Berlin, übergegangen. Die neuerworbenen Daguerreotypien bieten insofern ein besonderes Interesse, als sie sämtlich aus dem bekannten Daguerreotyp-Atelier von Philipp Graff herrühren, von dem sie an den Geschäftsnachfolger August Beer und darauf an dessen Sohn, den kürzlich verstorbenen Geheimrat Beer vom Patentamt durch Erbschaft übergegangen waren. Mit der Zahl von einigen Hundert dieser kostbaren Inkunabeln aus der Frühzeit der Photographie ist die Dostsche Daguerreotyp-Sammlung mit eine der grössten der Welt. Bemerkenswert ist ferner, dass sich noch unter den anderen fachgeschichtlichen Werten dieser Sammlung eine Originalbüste Daguerres (dessen Todestag am 10. Juli sich übrigens zum 80. Mal jährte) befindet, welche bereits auf der ersten Photographischen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1865 den Ehrenplatz einnahm und welche auf der bekannten Tischkarte zum I. Stiftungsfest 1864 des Photographischen Vereins zu Berlin mit abgebildet ist und dem Zeichner als Vorwurf zu seiner humoristischen Zeichnung gedient hatte.

W. D.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 39. 30. September. **1921.**

Mitteilungen des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Der Central-Verbandstag in Frankfurt a. M. hat beschlossen, die „Photogr. Chronik" als Verbandsorgan zu wählen. In Zukunft werden alle Mitteilungen des C. V. in der „Chronik" veröffentlicht werden. Als Mitteilungen des C. V. gelten nur die Veröffentlichungen, die vom Vorsitzenden gezeichnet sind. Ueber den weiteren Ausbau der „Chronik" werden später Mitteilungen gemacht werden. Wir bitten alle unsere Mitglieder, ganz besonders die Vorstandsmitglieder, die Zeitungen gut aufzubewahren und einbinden zu lassen. Die Geschäftsstelle muss ausserordentlich viel unnötige Arbeit leisten durch Abschreiben von Entscheidungen usw., denn in den weitaus meisten Fällen wird, wenn sie dem Fragesteller schreibt, die Entscheidung sei da und da abgedruckt, geantwortet, dass man die Zeitungen nicht aufgehoben habe. Sehr oft kommen lange Veröffentlichungen in Frage, deren Abschreiben stundenlange Arbeit erfordert.

Durch das Sammeln der Zeitungen bekommen die Vereinigungen mit der Zeit ohne weitere Unkosten eine Anzahl Werke, die den Grundstock zu einer guten Bibliothek bilden.

In Frankfurt wurden verschiedene Wünsche für den Ausbau des Verbandsorganes geäussert. Wir bitten, diese Wünsche entweder der Geschäftsstelle des C. V. oder dem Verlag zur Veröffentlichung übersenden zu wollen.

Neuanschlüsse an den C. V. Der Deutsche Photographen-Verein, die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner und die Photographen-Innung Freiburg i. B. sind dem C. V. beigetreten.

Wie ich schon in Frankfurt getan habe, heisse ich noch einmal die neuen Vereinigungen in unserer Mitte herzlich willkommen. Die Beitritte sind von solcher Wichtigkeit, dass ich sie auch hier nochmals mit einigen Worten würdigen möchte.

Als ich nach Frankfurt fuhr, dachte ich an die Verhandlungen über den P. W. S. 1910 in Frankfurt a. M., die statt der erhofften Einigung viel Unruhe und Streit brachten und den C. V. bis in die Grundfesten erschütterten. Wird die Tagung uns die lange ersehnte Einigung bringen oder eine zweite Auflage des P. W. S.? Wer hätte es vor 10 Jahren für möglich gehalten, alle deutschen Fachphotographen im C. V. zu vereinigen und unter einen Hut zu bringen!

Heute ist das mir gestellte, früher fast unmöglich erscheinende Ziel erreicht, und erfüllt mich diese Tatsache mit ganz besonderer Freude und Genugtuung. Es bestehen nicht mehr drei Lager in Deutschland: München, Weimar und C. V., das Misstrauen ist verschwunden, alle deutschen Photographen sind im C. V. vereinigt. Verschiedene Male waren die angeknüpften Fäden zerrissen, aber immer wieder habe ich Fühlung gesucht und dann dank des liebenswürdigen Eingehens der Kollegen es erreicht, dass zuerst der Süddeutsche und jetzt der Deutsche Photographen-Verein dem C. V. beigetreten sind.

Durch den Anschluss der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner (G. D. L.) ist uns bei unseren geplanten grösseren Ausstellungen die Mitwirkung einer grossen Anzahl hervorragender Kollegen gesichert.

Wenn auch durch die in Aussicht stehende gesetzliche Organisation des deutschen Handwerks und Gewerbes eine allgemeine Einigung zwangsweise herbeigeführt worden wäre, so ist es hoch erfreulich, dass freiwillig dieses Ziel vor der gesetzlichen Regelung erreicht wurde.

Der Verband wird nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen, sondern der Vorstand weiss, dass ihm noch viele grosse Aufgaben bevorstehen, die gerade wie in den vergangenen Jahren die volle Hingebung und Arbeitskraft des Vorstandes verlangen. In Zukunft wird es auch, wie bisher, das unverrückbare Ziel des Vorstandes sein, stets zum Besten und Wohle des

gesamten deutschen Photographenstandes zu arbeiten. Mögen die einzelnen Ansichten über die einzuschlagenden Wege auch manchmal auseinandergehen, so ist die Mitarbeit aller Kollegen erwünscht. Der Vorstand hat niemals Versprechungen gemacht und wird es auch in Zukunft nicht tun, von deren Durchführbarkeit er nicht überzeugt ist, denn die Enttäuschung würde nicht ausbleiben.

Sollten deshalb einmal einzelne Wünsche nicht so durchgeführt werden können, wie der Betreffende es sich vorgestellt hat, so möge man dem Vorstande, der sich stets gewissenhaft an die Satzungen und Beschlüsse halten wird, nicht Mangel an gutem Willen vorwerfen.

Sterbekasse. Auf vielseitigen Wunsch hat der Verbandstag nach ausführlicher Aussprache beschlossen, da das Sterbegeld, welches wir auszahlen, infolge der Geldentwertung bei weitem nicht mehr ausreicht, die Umlagen von 50 Pf. auf 5 Mk. zu erhöhen. Nach unserer Mitgliederzahl sind wir dadurch in der Lage, das Sterbegeld von 300 auf 3000 Mk. zu erhöhen. In dem in Frankfurt a. M. gegebenen Bericht (veröffentlicht „Chronik“ Nr. 31, S. 252) „10 Jahre Sterbekasse“ befinden sich unter den statistischen Angaben auch die Zahlen der den einzelnen Vereinigungen angehörenden Sterbekassenmitglieder. Hieraus ist zu sehen, dass einzelne Vereinigungen leider noch sehr schwach vertreten sind. In Frankfurt wurde angeführt, dass es zum Teil deshalb der Fall wäre, weil bei unseren geringen Umlagen selbstverständlich auch die Leistungen nicht hoch sein könnten; würden die Umlagen erhöht und dadurch höhere Leistungen erzielt, würde eine grosse Anzahl Mitglieder beitreten. Wir hoffen mit Sicherheit, dass diese Versprechen erfüllt werden und alle Vorsitzenden für die Sterbekasse eintreten. Wir müssten eigentlich eine Mitgliederzahl von 2000—3000 haben. Falls nur unsere Mitgliederzahl, zur Zeit um 800, sich verdoppelt, würde bei den gleichen Leistungen die Umlagegebühr von 5 Mk. auf die Hälfte, 2,50 Mk., herabgesetzt werden können. Jeder Kollege arbeite mit, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Dass die Sterbekasse die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt hat, hat sie in der Zeit ihres zehnjährigen Bestehens bewiesen.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Innenaufnahmen.

Von H. Collischonn.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Bezüglich der Beleuchtung von Räumen, die aufgenommen werden sollen, ist im grossen und ganzen eine Grundregel die, dass man einen solchen Raum nicht ohne weiteres aufnimmt, sondern dass man ihn auf seine Lage zum Sonnenstande, bzw. zu verschiedenen Tageszeiten, beobachtet und dann die Zeit zu Aufnahmen wählt, zu der in dem Raume das ruhigste, gleichmässigste Licht herrscht und zu der die ihn ausstattenden Möbelstücke und sonstige Gegenstände am plastischsten auf das Auge des Beschauers wirken. Dies wird meistens dann der Fall sein, wenn die einzelnen Gegenstände ihre Schatten seitlich nach rückwärts abgeben. Aber auch bei direktem Sonnenlicht, welches durch die Fenster eindringt, lässt sich mitunter ein hoch künstlerisches Bildresultat erzielen, nämlich dann, wenn der Apparat einen durchaus geschützten Stand hat und der Sonnenwinkel halbrechts oder halblinks in der Aufnahmerichtung in den Raum gerichtet ist. Hat man nun aber einen Raum vor sich, der tiefe Schattenstellen zeigt, so werden diese Schattenstellen selbstverständlich um so tiefer wirken, je stärker der Sonneneinfall ist, es sei denn, dass etwa helle Wände des Raumes aufhellend reflektorisch wirken. Hat man also in solchem Raum mit tiefen Schattenpartien und mit einfallendem, direktem Sonnenlicht nicht die Möglichkeit, die Exposition so kurz zu bemessen, dass die gesehene Beleuchtungswirkung unbeschadet ihrer Effekte wiedergegeben werden kann, dann schliesst man zunächst die Fenstervorhänge, um das Sonnenlicht möglichst abzusperren, und exponiert vor, während man schliesslich die direkten Sonnenstrahlen auf kurze Zeit eindringen lässt, damit sie einzelne Raumteile bzw. einzelne Möbelstücke scharfkonturig treffen, und erreicht so unter Umständen und besonders dann, wenn die Sonne spendenden Fenster ausserhalb des Bildfeldes liegen, eine hochkünstlerische Wirkung. Diese Wirkung würde illusorisch, wenn man die Sonnenstrahlen dauernd oder auch nur verhältnismässig lange eindringen liesse, denn dann würden die Sonnenlichtkonturen erstlich infolge der Standveränderung unscharf und schwammig wirken und ausserdem könnten die bestrahlten Raumteile leicht einer starken Ueberexposition anheimfallen und dadurch zeichnungsarm erscheinen. Selbstverständlich ist bei allen solchen Arbeiten eine gut abgemessene Exposition zur Erzielung eines guten Resultates Vorbedingung und erfordert genaue Beobachtung und gute Uebung. Ausserdem ist es nahezu unumgänglich, eine Platte von geringer Empfindlichkeit zu verwenden, damit man einen gewissen Spielraum in der Exposition zur Verfügung hat.

Dass bei allen, besonders bei farbenreichen Innenräumen ausserdem eine orthochromatische und isolierte Platte angebracht ist, brauche ich ja meinen Herren Kollegen nicht zu verraten. Sehr wichtig ist es bei Innenaufnahmen, das Objektiv gut gegen störende Lichtrichtungen zu schützen, man sorge also, dass der Objektivdeckel kurz vor der Aufnahme keinen Glanz zeigt, den man von der Seite her bemerken kann, so lange das Objektiv noch störende Lichter empfängt.

Häufig ist auch der Boden, auf dem der Apparat steht, mit einem dunklen Tuche zu bedecken, besonders wenn es sich um sonnenbeschienene Pflasterung oder Parkettboden handelt.

Wenden wir uns nun zu der Ausgestaltung des aufzunehmenden Raumes, nachdem festgestellt ist, dass wir denselben mit dem vorhandenen Objektiv sachgemäss und wunschentsprechend bildlich erfassen können; dann haben wir in allererster Linie auf die richtige Verteilung der Ausstattungsstücke zu achten, wobei der Sehwinkel und die Brennweite des Objektivs sehr wohl zu berücksichtigen ist. Der Umstand, dass die dem Apparat sich näher befindlichen Gegenstände je nach dem Winkel des Objektivs mehr oder weniger, meist aber in sehr auffälliger Weise bezüglich ihrer Grössenverhältnisse zu den fernerliegenden Gegenständen übertrieben werden, lässt es notwendig erscheinen, die Gegenstände bezüglich ihres Standortes so zu behandeln, dass dieser perspektivische Fehler möglichst vermieden wird. Man ordne das Arrangement möglichst so an, dass grössere Möbelstücke, die zunächst dem Apparat näher stehen, mit kleineren Stücken nach Möglichkeit ausgewechselt, oder wenn das nicht angeht, aus dem Bildfelde entfernt werden. Auch die Wahl des Standpunktes für den Apparat der Aufnahme ist sorgfältigst zu wählen und, wenn angängig, so durchzuführen, dass die im Raume befindlichen Gegenstände möglichst körperlich, also mehr seitlich als direkt von vorne, aufgefasst werden.

Die Aufstellung der Kamera in der direkten Lichtrichtung ist oft nicht so ratsam als eine solche, die das Objektiv die im Schatten liegenden Teile der Gegenstände noch erfassen lässt, es wird dadurch eine höhere Plastik und Ruhe im Bilde erzielt. Sehr einschneidend für die Bildwirkung ist die relative Höhenstellung des Apparats, denn es ist immer dabei zu bedenken, dass das Objektiv die senkrechten Linien nur dann senkrecht wiedergibt, wenn es in genau wagerechter Richtung sieht, es sei denn, dass bei einer unumgänglich notwendigen Schrägstellung ein Ausgleich durch die Visierscheibe vorgenommen wird. Weil aber das Objektiv eben nur wagerecht richtig sieht, darum ist es mit dem menschlichen Auge nicht vergleichbar und sieht die Gegenstände perspektivisch unrichtiger als das letztere, sobald es sich um ihm näherliegende Decken oder Bodenteile des Raumes handelt. Die Bodenfläche ebenso wie eine Tischplatte wird grösser wiedergegeben, als wünschenswert ist, und die Deckenfläche unter Umständen kleiner. Aus diesem Grunde soll der Apparat bei Aufnahmen von Innenräumen wie auch bei einer Reihe anders gearteter Aufnahmen immer etwas über Augenhöhe Aufstellung finden, oder wenn es sich um verhältnismässig grosse und lange Räumlichkeiten handelt, noch höher, um einen besseren Einblick in die Zwischenräume zwischen der Ausgestaltung des Raumes zu gewinnen. Dies kommt hauptsächlich da in Betracht, wo sich eine ungewöhnlich grosse Zahl von Möbeln oder sonstigen Gegenständen im Raume befindet.

Also eine mehr diagonale und gleichzeitig erhöhte Apparataufstellung im Raume ist einer zentrischen und niederen Aufstellung immer dann vorzuziehen, wenn man in bezug auf die Auffassung eine gewisse Freiheit hat und sich also an eine etwa vom Besteller vorgeschriebene oder durch bauliche Verhältnisse des betreffenden Raumes unvermeidliche, andere Aufstellung der Kamera nicht gebunden sieht.

Die einzelnen im aufzunehmenden Raume befindlichen Gegenstände sind vor der Aufnahme genau auf ihre Stellung bzw. Lage zu prüfen. Bilder an der Wand müssen unbedingt gerade ausgerichtet werden, damit einzelne nicht hinterher durch schiefes Hängen unangenehm wirken. Sollte ein Bild unter Glas Reflexe zeigen, so soll man diese durch veränderte Aufhängung des Bildes zu vermeiden suchen. Man kann unter Umständen solchenfalls dadurch zum Ziele kommen, dass man den Aufhänger des Bildes und den Wandnagel desselben mit einem kurzen Bindfaden verbindet und dem Rahmen unten mittels zweier Nägel eine Stütze gibt.

Man ist nun in der Lage, das Bild nach vorn überzuneigen und somit den Glanz des Glases zu vermeiden.

Möbelstücke, wie Büfett, Kredenz, kleine Tische, Wandbretter usw., auch Klaviere, werden häufig und mit Vorliebe zum massenhaften Aufstellen kleiner Nippes, Photographieständer u. dgl. mehr benutzt. Das sollte der Photograph immer nach Möglichkeit einschränken, denn derartige Ueberladungen sehen immer unschön aus und fallen als solche gerade in der bildlichen Verkleinerung besonders unangenehm auf.

Man beachte auch, dass nicht ein Gegenstand den andern in unschöner Weise deckt, sondern dass immer ein freier Durchblick gewährleistet ist. Niemals dürfen einzelne Möbelstücke dem Apparat derart nahekommen, dass sie im Bilde besonders dominieren; eine gefällige Verteilung

der Möbelstücke im Raume, unter Berücksichtigung der jeweiligen Winkelverhältnisse des Objektivs, bleibt immer ein Grundgebot zum ansprechend guten Gelingen des Bildeindrucks.

Ist ein Raum aufzunehmen, in dem der zeitweise Verkehr nicht auf längere Zeit unterbrochen werden kann, dann hilft man sich durch Expositionsunterbrechungen, indem man den Objektivdeckel so lange schliesst, wie der Verkehr notgedrungen im Raume oder durch diesen hindurch stattfinden muss, und dann wieder öffnet, um die Exposition fortzusetzen. Die Zeit der Unterbrechung muss natürlich genau berücksichtigt werden.

Ist man gezwungen, der im Raume herrschenden Beleuchtung mit etwa vorhandener Lüster- oder Deckenbeleuchtung zur Hilfe zu kommen, dann ist es ratsam, nur mit matten Glühkörpern zu arbeiten, nötigenfalls übergiesst man vorhandene klare Glühbirnen mit photographischem Mattlack, der hinterher leicht wieder mittels Spiritus entfernt werden kann.

Zur Milderung einer Lichthofbildung um diese Glühbirnen herum kann man diese nur in Unterbrechungen mitwirken lassen, so dass das in den Pausen nachwirkende Tageslicht die Ausstrahlung der Glühbirnen wieder einigermassen überwirkt. Solche Unterbrechungen durch vorübergehende Ausschaltung des elektrischen Lichts können mit Vorteil während einer längeren Expositionsdauer von 5 zu 5 Minuten wiederholt werden.

Etwa sich dennoch bildende störende Lichthöfe können ja später mittels Retusche entfernt werden, und zwar am einfachsten mittels Speichels, nachdem die Platte vollkommen getrocknet ist. Man umwickelt einen Pinselstiel mit einem Wattebausch und dreht diesen, nachdem man ihn mit Speichel durchnässt hat, spitzig zu. Der speichelhaltige Wattebausch kann dann fast wie ein Radiergummi verwendet werden, da der Speichel die trockene Plattenschicht sehr rasch und wirkungsvoll angreift. Es lassen sich mittels dieses Verfahrens ganze Flächen im Negativ ausreiben, nur muss man äusserst zart und vorsichtig wischen, damit nicht Streifen entstehen.

50 Jahre photographische Gelatinetrockenplatte. Vorgeschichte und Ausnutzung derselben.

Von Wilhelm Dost-Berlin.

(Fortsetzung statt Schluss.)

1878 stellte Bennet fest, dass Gelatineemulsionen an Empfindlichkeit zunehmen, wenn die Emulsion längere Zeit auf höherer Temperatur erhalten wird. Den Photographen, welche sich in der ersten Zeit ihre Trockenplatten selbst präparierten (die dazu nötige Emulsion war käuflich im Handel), wurden dieser Arbeit bald enthoben. Es bildeten sich Fabriken, welche die von Monkhoven beschriebene fabrikmässige Herstellung von Gelatinetrockenplatten aufnahmen. Monkhoven empfahl in seiner Vorschrift einen Zusatz von Ammoniak zur Empfindlichkeitssteigerung der Emulsion. Als erste Fabrik photographischer Trockenplatten ist übrigens in Deutschland die Firma Sachs & Co. in Berlin zu nennen.

Durch die Erfindung der Gelatinetrockenplatte gewann die Photographie in den siebziger Jahren eine solche Ausdehnung, dass, wie Alfred Lichtwark in einer seiner Schriften ausführt, das Aussterben der Bildnismaler und Zeichner in den grossen Städten um 1870—80 auf die Verbreitung der Photographie zurückgeführt wurde; denn selbst die wohlhabenden Leute sahen es als Luxus an, sich malen za lassen.

Dann kam die Erfindung H. W. Vogels. Dieser publizierte sein Verfahren, die Orthochromasie betreffend, im Jahre 1873. Welche enorme Bedeutung die farbenempfindliche Platte erzielte, ist ja zur Genüge bekannt. Zwei Jahre später empfahl Vogel, zuerst bei der Entwicklung bewusst zu kurz exponierter Platten, das Natronvorbad. Ueberhaupt sind wohl zu keiner Zeit so grosse Erfolge auf fortschrittlichem Gebiete zu verzeichnen gewesen, wie in diesen beiden Jahrzehnten, den siebziger und achtziger Jahren.

Alle Verbesserungen basierten nunmehr auf der grundlegenden Bedeutung der Trockenplatte, sei es nun durch Neuerscheinungen von Entwicklerarten oder in der Konstruktion neuer Apparate und Objektivsysteme. Brachte doch das Jahr 1874 die ersten Bromsilbergelatinefilms, welche für den Umschwung in der Amateurphotographie so wichtig werden sollten. Für diese wurden jetzt neue Apparate gebaut, so die Stegemannsche Landschaftskamera mit den Doppelkassetten. Neue Stative kamen in den Handel, im hauptsächlichen zusammenlegbare, und die Stockstative. Für den Berufsmann konstruierte Gareis nach Schaarwächterschen Angaben eine neue Atelierkamera, die gegen die früheren bedeutende Verbesserungen aufwies. Für die Momentphotographie schuf man die geeigneten Verschlüsse. Ich nenne hier das Fallbrett von Quidde, den Stegemannschen Momentverschluss, die Doppelverschlüsse von Pizzighelli, den Zschokkeschen, den Grundnerschen und den Universalmomentverschluss von Guerre in Paris. Das elektrische Licht, welches bereits 1840 in den Bereich der Photographie gezogen worden war, gestattete dem Lichtbildner, in Verbindung mit der Trockenplatte, sich vom Tageslicht unabhängig zu machen. 1881 gab es schon ausschliessliche Kunstlichtateliers in Berlin, London, Paris und Petersburg.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Genossenschaft der Photographen für die nördlichen Gerichtsbezirke des Reichenberger Handelskammersprengels in Reichenberg.

Bericht über den Photographentag in Karlsbad am 1. August 1921.

Gen.-Vorst. Müller-Reichenberg eröffnet die Tagung und begrüsst die Erschienenen, insbesondere den Vertreter der Egerer Handels- und Gewerbekammer, Dr. Dörfler, ferner die Vertreter der Prager Genossenschaft, Obmann Jellinek und Ausschussmitglied Camsky. Der Vorsitzende des Central-Verbandes der Deutschen Photographenvereine, R. Schlegel-Dresden, konnte der Einladung zur Teilnahme am Photographentag leider keine Folge leisten und sandte ein herzliches Begrüssungsschreiben, ebenso der Reichsverband der Gewerbegenossenschaftsverbände mit deutscher Geschäftssprache in der tschecho-slowakischen Republik und die Reichsleitung der deutschen Gewerbepartei Koll. Tichy-Misslitz, Vizepräsident des Reichsgewerberates, welcher ebenfalls an unserer Tagung teilzunehmen versprach und auch ein Referat übernommen hatte, musste bedauerlicherweise wegen anderweitiger dringender Angelegenheiten in letzter Stunde, auf der Reise nach Karlsbad bereits begriffen, absagen und sandte ebenfalls schriftliche Grüsse. Vor Eingang in die Tagesordnung erwog Gen.-Vorst. Müller die Gründe, welche zur Einberufung des Photographentages geführt haben, wies darauf hin, dass heute bereits alle Stände und Berufe, sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, in Organisationen sich zusammengefunden haben und dass einzig und allein bis jetzt bei den Photographen der Organisationsgedanke sehr schwer Fuss fassen konnte. Aber nicht nur der blossen Organisation zu Liebe, sondern hauptsächlich der wirtschaftlichen Vorteile wegen sei es höchste Zeit, dass auch die Photographen ein einigendes Band umschliesse, und ersucht in letzter Stunde eindringlichst alle Kollegen, den Gedanken eines festen Zusammenschlusses tatkräftigst zu ergreifen. Nachdem auch Herr Dr. Dörfler in gleichem Sinne gesprochen, die Grüsse der Egerer Handels- und Gewerbekammer überbrachte und den weiteren Verhandlungen besten Verlauf gewünscht hatte, erstattete Koll. Smoll-Komotau seinen Bericht über Zweck und Ziele der Genossenschaft. In klarer, übersichtsvoller Art besprach der Redner die Notwendigkeit der Bildung von Genossenschaften, insbesondere im Egerer Handelskammerbezirke, wo eine Organisation der Photographen bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, während z. B. die dortigen Photographengehilfen über eine solche Vereinigung bereits verfügen. Er wies ferner auch auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses mit Rücksicht auf die immer zahlreicher auftretenden Schädlinge unseres Standes, wie Vergrösserungsagenten und andere Gewerbepfuscher hin und forderte schliesslich die Kollegen auf, bei dem Gedanken einer einzigen, den ganzen Handelskammerbereich umfassenden Genossenschaft zu bleiben und nicht die Eintracht durch Sonderbestrebungen, wie dies von seiten einzelner Saazer Kollegen geschah, zu stören. Schliesslich erwähnte der Redner noch den grossen Vorteil, welcher den geeinten deutschen Genossenschaften zustehen wird, dadurch, dass dieselben Anspruch auf einen Vertreter im Reichsgewerberate haben werden. Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen leiteten hinüber zu den nächsten Punkten der Tagesordnung: „Zwecke und Ziele des Reichsverbandes und politische Gliederung.“ Dieses Referat hatte in liebenswürdiger Weise Kollege E. Eckert-Marienbad übernommen und beleuchtete die missliche Lage des deutschen Gewerbetreibenden in unserer Republik. Er überzeugte die Anwesenden, dass auch der Geschäftsmann sich nicht als solcher von dem politischem Getriebe fernhalten soll und dass der Gewerbestand eine eigene Vertretung im Parlament dringend bedürfe. Zu diesem Zwecke sei die „Deutsche Gewerbepartei“ geschaffen worden, welche bei den nächsten Parlamentswahlen eigene Kandidaten aufstellen und in welcher Partei die deutschen Gewerbetreibenden einen kräftigen Rückhalt haben sollen. Der Redner forderte schon jetzt auf, diese Gewerbepartei mit allen Mitteln zu unterstützen, und zwar hauptsächlich durch Beitritt zu derselben. Auf die Frage des Reichsverbandes eingehend, gab derselbe ein umfangreiches Bild von der Art und Weise, wie diese Vereinigung dem Photographen Dienste erweisen soll, und zwar: Im Kampfe gegen die Vergrösserungsschwindler und diejenigen, welche unbefugterweise das Gewerbe ausüben, durch Gewährung von Vorteilen seitens der Fabriken und Lieferanten an diejenigen Kollegen, welche Mitglieder des Reichsverbandes sind, durch Einigung in der Verbesserung der Lehrlingsfrage und noch viele andere Punkte, deren Aufzählung jedoch nicht in den Rahmen dieses Berichtes gehört, da dem Wirken des künftigen Reichsverbandes nicht vorgegriffen werden soll. Zur Erreichung dieser vielen notwendigen Ziele sei aber Vorbedingung, dass sämtliche Kollegen ihre Teilnahmslosigkeit gegenüber unseren Bestrebungen aufgeben und jeder einzelne voll und ganz zur Besserung und Hebung unseres Standes mitarbeite. Die Worte des Redners fanden grossen Beifall, und Gen.-Vorst. Müller leitete nunmehr die Verhandlungen zur Gründung des Reichsverbandes ein. Er erklärte zunächst, dass dieser Verband keinen Zwangscharakter haben kann, nachdem sonst vielen deutschen Kollegen, welche in gemischtsprachigen Bezirken wohnen und gemischtsprachigen oder tschechischen Genossenschaften zugeteilt sind, der Beitritt zum Reichsverbande unmöglich gemacht würde. Wenn der Reichsverband Zwangscharakter haben soll, so können demselben nur Ge-

nossenschaften oder Landesverbände angehören, und als solche kämen hier nur die Reichenberger und die neuzugründende Egerer Genossenschaft, eventuell der Landesverband der Schlesischen Photographen in Betracht. Alle diejenigen Kollegen, welche nun diesen Vereinigungen nicht angehören, und die Zahl dieser ist sehr gross, könnten nun dem Reichsverbande nicht beitreten, denn der § 130 unserer Gewerbeordnung sagt:

Die Verbände können auch Verbände höherer Ordnung, d. h. Verbände von Verbänden sein. Verbänden höherer Ordnung können auch einzelne Genossenschaften des Verbandssprengels beitreten, dagegen ist der Beitritt einzelner Gewerbetreibender zu den Verbänden überhaupt unstatthaft.

Um nun allen deutschen Kollegen den Beitritt zu ermöglichen, wird der Reichsverband vorläufig auf Grund des Vereinsgesetzes aufgebaut. Den Grundstock werden die Reichenberger und Egerer Genossenschaft bilden, welche korporativ dem Reichsverbande beitreten, und eventuell der Landesfachverband des Schlesischen Photographen. Im übrigen wird es Pflicht jedes deutschen Kollegen sein, welche einer dieser genannten Vereinigungen nicht angehören, durch Erwerbung der Mitgliedschaft sein Interesse an dieser grossen Sache zu bekunden. Im Verlaufe dieser Verhandlungen, und dies sei besonders lobenswert bemerkt, gab der Vertreter der Saazer Photographen, Koll. Wollny, die Erklärung ab, dass sie ihre Bestrebungen zur Gründung einer eigenen Genossenschaft fallen lassen und gewillt sind, der zu gründenden Egerer Genossenschaft sich einzufügen, nachdem Koll. Horak-Teplitz insbesondere die Saazer Kollegen vor Gründung einer eigenen Genossenschaft gewarnt und sich wärmstens für den Anschluss an die Egerer Genossenschaft ausgesprochen hatte. Gen.-Vorst. Müller gab der Versammlung der Vollständigkeit halber bekannt, dass auch die tschechischen Genossenschaften einen Reichsverband gegründet und die deutschen Genossenschaften zur Teilnahme an demselben eingeladen haben. Die Reichenberger Genossenschaft hatte jedoch in ihrer letzten Hauptversammlung beschlossen, mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche Genossenschaften anderer Berufszweige gemacht hatten, von der Teilnahme an einem gemeinsamen Reichsverband abzusehen und die Genossenschaftsleitung beauftragt, die Gründung eines deutschen Reichsverbandes in die Wege zu leiten, welcher dann mit dem tschechischen Reichsverbande gemeinsame Angelegenheiten zu erledigen hätte. Nachdem die Versammlung zu diesen Ausführungen ihre Zustimmung gegeben hatte, erfolgte die Wahl des Vorsitzenden des Reichsverbandes, als welcher Koll. E. Eckert-Marienbad einstimmig hervorging. Derselbe dankte für das Vertrauen, welches ihm durch die einstimmige Wahl bekundet wurde, versprach, sich der Pflege des neugeborenen Kindes bestens annehmen zu wollen und forderte alle zur regsten Unterstützung und Mitarbeit auf. Eine sofort eingeleitete Sammlung ergab den Betrag von 1000 Kr. zur Deckung der ersten Auslagen, welche mit der Gründung des Verbandes verbunden sind. Namens der Prager Photographengenossenschaft ergriff nun Koll. Camsky das Wort, beglückwünschte den neuen Reichsverband und versicherte namens der tschechischen Kollegen, dass diese zu einem erspriesslichen Zusammenarbeiten zum Wohle unseres Standes stets und gern bereit sind. Der Obmann der Prager Genossenschaft, Koll. Jellinek, welcher auch Mitglied des Reichsgewerberates ist, legte dar, dass alle seine Bemühungen in dieser Körperschaft sowohl den deutschen als auch den tschechischen Photographen zugute gekommen sind und dass auch sämtliche in letzter Zeit durch die Bemühungen der vereinten tschechischen Genossenschaften errungenen kleinen Vorteile ebenso den deutschen Kollegen dienlich sind. Koll. Eckert wurde nunmehr beauftragt, die Satzungen auszuarbeiten und alle nötigen Vorarbeiten durchzuführen.

Nachdem die Gründung des Reichsverbandes nunmehr vollzogen war, hielt unser Ausschussmitglied, Koll. Iser-Reichenberg, einen sehr lehrreichen Vortrag über „Erziehung der Lehrlinge und Standesfragen." Diese Ausführungen erweckten allgemeines Interesse. Zufolge der Wichtigkeit dieses Themas und des vorgerückten Zeitpunktes wegen konnte eine Aussprache darüber nicht stattfinden. Es wurde jedoch allseitig der Wunsch geäussert, dass dieser Vortrag in unserem Fachorgane in Druck erscheinen möge, um darüber mit Ruhe nachdenken zu können, eventuell Gegenäusserungen zum Worte kommen zu lassen. Nach Erschöpfung der Tagesordnung wurden noch einige kleinere Anfragen erledigt, worauf der Einberufer unter Dankesworten an die Erschienenen die Tagung schloss und gleichzeitig die Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre aussprach. Zu bemerken sei noch, dass der Besuch von seiten der westdeutschböhmischen Kollegen ein sehr zahlreicher war, während unsere Genossenschaft bei dieser so wichtigen Tagung leider durch sehr wenige Mitglieder vertreten war!

Beginn 10 Uhr früh, Schluss 5 Uhr nachmittags.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Die nächste Bundesversammlung findet am 12. und 13. Oktober in Dresden statt.

Mittwoch, den 12. Oktober, abends 7½ Uhr, Begrüssungsabend im „Künstlerhaus", Grunaer Strasse, Ecke Albrechtstrasse.

Donnerstag, den 13. Oktober, Bundesversammlung im „Künstlerhaus".

Der Bund ist auch dieses Mal wieder bestrebt, den Mitgliedern bei der Versammlung ausser den wichtigen geschäftlichen Mitteilungen durch Vorträge und Vorführung von Neuheiten möglichst viel zu bieten. Unter anderem wird ein Vortrag mit Vorführungen über Kinematographie gehalten werden, die den meisten Mitgliedern unbekannt ist, und ihnen die Möglichkeit gezeigt, wie auch Fachphotographen sich ihrer geschäftlich bedienen können, was bei dem augenblicklichen geschäftlichen Darniederliegen unseres Berufes für alle Kollegen von grösster Wichtigkeit ist. Tages-

ordnung und Programm wird satzungsgemäss durch besondere Einladung den Mitgliedern zugeschickt.

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangs-innung), Sitz Stettin.

Montag, den 10. Oktober, findet nachmittags 2 Uhr in der „Schillerloge“, Schillerstrasse 5, unsere Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Verhandlungsniederschrift.
2. Aufstellung des Haushaltplanes. Derselbe liegt 8 Tage vorher zur Einsicht bei unserem Kassierer aus.
3. Bericht über die Fachschule.
4. Neuwahl eines Kassierers.
5. Anträge. Dieselben müssen 24 Stunden vorher in Händen des Vorsitzenden sein.
6. Aussprache.
7. Vorführung der „Ateliersonne“ und „Sonne in der Westentasche“ der Boehm-Werke, Berlin.

Im Nebenraume findet eine Ausstellung der Amerikabilder, sowie von Bildermaterial der Firma Bergmann & Co.-Wernigerode und von Rahmen für Vergrösserungen statt.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand. I. A.: W. Wolff.

Zwangsinnung für das Photographen-gewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund. Sitz: Bochum.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober findet eine Gehilfenprüfung statt. Anmeldungen zu derselben wolle man spätestens bis zum 5. Oktober an den I. Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn H. Kuhlmann, Bochum, Bahnhofstrasse 18, gelangen lassen, von wo aus alles Nähere bekanntgegeben wird.



Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Bericht über die Versammlung am 24. August im Restaurant Ziegler, Baumeisterstrasse.

Der II. Vorsitzende, Herr Pester, eröffnete die Versammlung und erklärt, dass der I. Vorsitzende am Erscheinen verhindert sei. Da die Versammlung nicht beschlussfähig, musste die Wahl auf spätere Zeit vertagt werden. In der Zwischenzeit hielt der anwesende Vertreter der Handwerkskammer einen Vortrag über das kommende Handwerkgesetz. Der sehr interessante Vortrag und die guten Ausführungen fanden den Beifell der Anwesenden.

Zunächst wurde dann verkündet, dass Herr Professor F. Schmidt den Vorsitz übernimmt und den Wahlakt leitet. Um 4 Uhr wurde die Versammlung für beschlussfähig erklärt und Herr Photograph Lohmüller-Bühl zum I. Vorsitzenden gewählt. Zum Schriftführer ernannte man Herrn Hofphotograph Max Hirsch, zum Kassierer Herrn Wiesemer-Pforzheim. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Schmeiser und Umhauer gewählt. Nach dem Bericht dieser Herren befindet sich die Kasse in bester Ordnung, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Beratung des Haushaltungsplanes wurde auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Bezüglich des Anschlusses an den Badischen Photographenbund entspann sich eine grössere Debatte, an der sich die Kollegen Hoffmann, Behr, Hirsch, Pester beteiligten; man kam zu der Ansicht, dass man im Prinzip damit einig gehe, jedoch diese Frage noch nicht spruchreif sei, sondern erst dann diskutabel ist, wenn im ganzen Lande Innungen bestehen, die sich dann zu einem Verbande zusammenschliessen wollen, um bei der Behörde als geschlossenes Ganzes auftreten zu können.

Auch über den Tarifvertrag entspann sich eine Diskussion, und war man hier der Ansicht, dass die ungünstige Lagerung unseres Berufes und die schwere Zeit, die die Photographen durchzumachen haben, es unmöglich macht, dass wir unsere Gehilfen nach einem bestimmten Tarif bezahlen. Nachdem sich noch eine längere Diskussion über auswärtige Schulphotographen entsponnen hatte, wurde die Versammlung gegen 6 Uhr geschlossen.

Pester, II. Vorsitzender. Max Hirsch, Schriftführer.



Personalien.

Im Goldkranze. Der ehemalige Hofphotograph Gustav Sternitzki feierte in München (Frühlingstrasse 12) mit seiner Gattin Elise, geb. Ahrle, in körperlicher und geistiger Frische das Fest der goldenen Hochzeit.

Goldenes Geschäftsjubiläum. Das gewiss recht seltene Fest des goldenen Geschäftsjubiläums begeht der Photograph Conrad Stapelfeld in Limbach und Grüna i. Sa. am 4. Oktober.

Das Geschäft wurde am 4. Oktober 1871 von dem Vater des jetzigen Inhabers, Herrn Hermann Stapelfeld, in Limbach i. Sa. gegründet. Schon 1873 konnte er im eigenen Grundstück Dorotheenstrasse ein den damaligen Verhältnissen angemessenes Atelier eröffnen. Er gehört also mit zu den Pionieren der Photographie. 1893 nahm der Vater seinen Sohn Conrad, den jetzigen Inhaber der Firma, mit in sein Geschäft auf. 1901 wurde in Grüna i. Sa. ein Zweiggeschäft gegründet. Am 4. Oktober 1909 übersiedelte das Geschäft in die modern eingerichteten Räume Helenenstrasse.

Die Arbeiten der Firma Stapelfeld & Sohn, später Conrad Stapelfeld, sind auch über die Grenzen der engeren Heimat hinaus als hervorragend gute zu bezeichnen. Es fehlte deshalb der Firma auch nicht an Anerkennungen.

Im Jahre 1901 wurden diese auf der Bundesausstellung des Sächsischen Photographen-Bundes mit der Bronzenen Medaille und 1910 auf der Gastwirtsausstellung in Limbach mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet. Im Jahre 1915 starb Herr E. Stapelfeld. Mitbegründer des Sächsischen Photographen-Bundes, fungiert Conrad Stapelfeld seit 12 Jahren als Prüfungsmeister für Gehilfenprüfungen im Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Zu diesem Ehrentage werden dem Jubilar von der Zwangsinnung der Photographen sowie von der Sektion Chemnitz des Sächsischen Photographen-Bundes besondere Ehrungen dargebracht werden. Wir bringen dem Jubilar und seiner Familie die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar. Möge es ihm vergönnt sein, seinem Geschäfte noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische vorzustehen. P. P. Ch.

Kleine Mitteilungen.

— Auszeichnung. Bei dem von der Monatsschrift „Der deutsche Wald" (Verlag München) veranstalteten Preisausschreiben für Illustration dieser Zeitschrift erhielt Paul Kunze-Schweidnitz den Ersten Preis und einen Trostpreis für Waldmotive.

Eingesandt.

In Nr. 34 dieser Zeitschrift befindet sich ein Versammlungsbericht der Photographen-Zwangsinnung für die Stadtkreise Buer und Recklinghausen usw. Diese Innung ist an die Eisenbahndirektion beschwerdeführend herangetreten, weil ein Beamter als Amateur höhere Preise für seine Bilder gefordert hat als die dortigen selbständigen Fachleute. Wenn der Setzer aus dem Worte „niedrigere" wirklich nicht das Wort „höhere" gemacht hat, so wäre die Frage aufzuwerfen, ob das Photographengewerbe bereits sozialisiert ist. Oder hängt die „höhere" Preisbildung des betreffenden Amateurs von der Frage der Zugehörigkeit zur Innung ab? Eine öffentliche Aufklärung obiger Innung ist deshalb sehr vonnöten, damit alle die „Chronik" lesenden Amateure ja nicht höhere Preise nehmen als der Fachmann. Bisher bekämpften wir die niedrige Preisbildung. Die Erde dreht sich wirklich!

Robert Kubitz, Bautzen.

In dem Bestreben, Protokolle kurz zu fassen, entstehen obige Missverständnisse. Die Innung Buer-Recklinghausen bekämpft mit ihren Mitgliedern als auch anderen Innungen das Unwesen der Nebenarbeit. Fortgesetzt laufen bei der Innung Beschwerden ein über Pfuscharbeiter, die dem Fachmann das Brot wegnehmen und sich dabei trotzdem in gutbezahlten Stellungen befinden. Diese Tätigkeit hat mit den aus Liebe zur Photographie tätigen Amateuren nichts zu tun. Nur der Verdienst ist die Triebfeder zu dieser Arbeit. Um diese Herrschaften nun zur Umsatz- und Gewerbesteuer heranzuziehen, müssen die sich beschwerenden Fachkollegen der Innung bestimmte Angaben über den Verdienst dieser Leute angeben. Folgendes Schreiben der Eisenbahndirektion lief auf eine Beschwerde der Innung ein:

„Auf Ihr Schreiben vom 10. Mai 1921, G. Nr. 1081 J. 3. 21., betreffend Nebenbeschäftigung von Eisenbahnbediensteten, teilen wir mit, dass es sich bei dem von Ihnen näher bezeichneten Falle um die aus dienstlichen Gründen beschleunigt herzustellenden Personalausweise für die nach dem damals von der Besetzung bedrohten Gebiete fahrenden Zugpersonale handelte. Diese in wohlverstandenem Interesse unseres Personals liegende einmalige sehr eilige Beschaffung hat der in Frage kommende Bedienstete der Station Recklinghausen auf Bitten seines Dienstvorstehers übernommen. Irgendeinen Geldgewinn hat er dadurch nicht gehabt. Bezüglich der sonst noch zur Sprache gebrachten angeblichen Uebelstände vermögen wir, solange Sie nicht bestimmte nähere Angaben machen, einstweilen nichts zu veranlassen."

Darauf betonte der sich beschwerende Kollege, dass der Beamte sogar höhere Preise fordert als die selbständigen Fachleute, während die Direktion den Geldgewinn abstreitet. Also nicht der hohe Preis ist die Ursache der Beschwerde, sondern die mit Verdienst verbundene Nebenarbeit eines Beamten.

G. Schönebeck, Obermeister.

Fragekasten.

Frage 47. Herr *R. K.* in B. Beifolgende zwei Gaslichtbilder haben in halbentwickeltem Zustande einige Minuten Schicht auf Schicht im Entwickler mit Ausschluss von Tages- oder Lampenlicht ruhig aufeinandergelegen. Da mir die auf den Bildern ersichtliche negative Erscheinung des betreffenden Kopfes bisher noch nicht vorgekommen ist, so sende ich Ihnen des Interesses wegen die Abzüge ein.

Antwort zu Frage 47. Ihre Beobachtung ist sehr lehrreich, und wir behalten uns vor, noch einige Versuche in dieser Richtung zu machen. Die Erklärung ist ja an sich feststehend und dürfte folgende sein: Legen wir ein belichtetes Bromsilberpapier in den Entwickler, so werden die stark belichteten Stellen reduziert und der Entwickler demgemäss dort verbraucht. Die Lichter dagegen sind nicht reduzierbar und der hier eingesaugte Entwickler behält seine ursprüngliche Stärke bei. Legt man daher ein solches Bild in nassem Zustand, nachdem es anentwickelt ist, auf ein vorher gleichmässig belichtetes zweites Bromsilberbild, Schicht auf Schicht in nassem Zustand, so wird ein Teil des aufgesaugten Entwicklers in das andere Papier hinüberdiffundieren und dort ein Negativ entwickeln, wobei nur dort eine Entwicklung beobachtet werden wird, wo der aus dem ersten Bild hinausdiffundierende Entwickler noch reduktionskräftig ist.

Antwort Herrn P. R. in Qu. Bitte Ihre ursprüngliche Anfrage zu wiederholen, sie ist hier nicht eingetroffen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 40. 7. Oktober. **1921.**

Mitteilungen des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

[Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.]

Luxussteuer für Ausstellbilder.

Der Verband hatte sich an das Reichsfinanzministerium gewendet und gebeten, Ausstellbilder, die die Fachphotographen nicht zum Wiederverkauf, sondern nur als Geschicklichkeitsproben brauchen, von der Luxussteuer zu befreien. Wir wiesen darauf hin, dass die Bilder durch das Ausstellen in den Schaufenstern oder Schaukästen leiden und daher später nicht mehr verkauft werden können. Auf unsere Eingabe erhielten wir den nachfolgenden abschlägigen Bescheid:

Der Reichsminister
der Finanzen.
III U 6060.

Da nach den angestellten Ermittelungen sich die sogenannten Ausstellbilder von andern Bildern (Kundenbildern) nach objektiven Merkmalen nicht unterscheiden lassen, bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, die sogenannten Ausstellvergrösserungen von der Luxussteuer zu befreien. Ich weise hierzu auch auf die Rechtslage hin. Sowohl bei der Lieferung von Vergrösserungen sogenannter Kundenbilder als auch bei der Lieferung von Vergrösserungen sogenannter Ausstellbilder liegt ein Lieferungsgeschäft zwischen Vergrösserungsanstalt und dem Photographen vor. Ob der letztere den gelieferten Gegenstand weiterveräussert oder nicht, ihn z. B. für seine Ausstellungen zu Reklamezwecken verwendet, ist für die Entscheidung der Frage, ob der zwischen der Vergrösserungsanstalt und dem Photographen getätigte Umsatz luxussteuerpflichtig ist, belanglos.

Da nach § 48, II, Nr. 2, Satz 2, der Ausführungsbestimmungen zum UStG. die Luxussteuerpflicht von Photographien unabhängig davon ist, welchen Gegenstand sie darstellen, so unterliegen sie sowie Vergrösserungen oder Verkleinerungen bei Ueberschreitung der Bildgrösse von 32×42 cm der Luxussteuer. Ich bemerke hierzu ergebenst, dass ich vor Erlass dieser Bestimmungen die beteiligten Fachkreise wiederholt gehört und ihren Wünschen, namentlich in bezug auf die Bildgrösse, weitestgehend Rechnung getragen habe. I. A.: gez. Popitz.

Das Finanzministerium hatte im vergangenen Jahre mit den Vertretern der beteiligten Fachkreise unterhandelt, aber in diesem Jahre sind die einschneidenden Aenderungen ohne Befragen der Berufsvertretungen eingeführt worden, wovon der Verband erst infolge eingelaufener Beschwerden Kenntnis erhielt.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Die Eröffnung der ersten Jahresausstellung „Berliner Photographie".

Sonntag, den 2. Oktober, vormittags gegen 12 Uhr, fand im Kunstgewerbemuseum die Eröffnung einer Ausstellung statt, die über Berlin hinaus von symptomatischer Bedeutung für die Photographie und deren Jünger werden kann. Es war keine Feierlichkeit mit Pauken und Trompeten, die in dem repräsentativ wirkenden Lichthof vorging; der weite Raum bot den Rahmen für ein gesellschaftliches Bild vornehmen Stils.

Nach kurzen begrüssenden Worten des Vorsitzenden des „Photographischen Vereins zu Berlin", Herrn Johannes Lüpke, in die er auch den Dank an die Generaldirektion der Museen für ihre Unterstützung kleidete, gedachte dieser Redner sowie der darauffolgende, Herr Professor Mente (seitens der Liebhaberphotographenvereine), der hingebenden Arbeit Artur Ranfts, der jetzt mit Recht stolz auf sein Werk blicken könne, da es in erster Linie

vielseitiges Streben dokumentiere. Artur Ranft, der sich mit kurzen, bescheidenen Worten anschloss, wies darauf hin, dass diese Ausstellung erst der Anfang sei, aus der sich Kommendes herauskristallisieren müsse, er übergab nach seinen Ausführungen die Ausstellung dem Schutze des Staatlichen Kunstgewerbemuseums.

Im Anschluss an diese drei Redner sprach noch Herr Schlegel als Vorsitzender des Central-Verbandes und Herr Cornand für den Verlag Wilhelm Knapp.

Dann löste sich die Menge der Zuhörer in Gruppen auf. Zahlreiche namhafte Vertreter staatlicher und städtischer Behörden und Institute wohnten dem Eröffnungsakte bei. Die Berliner Photographenschaft, Publikum und Gesellschaft haben nun wieder nach einem Jahrzehnt eine geordnete und sehenswerte Ausstellung erhalten, die anziehend und fördernd wirken wird.

Mit begreiflicher Erwartung konzentriert sich das Interesse der Berliner Kreise auf die erste Führung durch die Jahresausstellung, die Artur Ranft am nächsten Sonntag, den 9. Oktober, vormittags 11½ Uhr, halten wird, wobei er Gelegenheit hat, seine Absichten näher zu erläutern und in einem intimeren Kreise auf das Schaffen einzelner Aussteller, deren Persönlichkeit und Bedeutung, einzugehen. Diese Führungen sind vorläufig für jeden Sonntag im Oktober vorgesehen. Der Eintritt in die Ausstellung ist am Sonntag, Mittwoch, Freitag frei. Am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend beträgt das Eintrittsgeld 1 Mk.; am Montag 5 Mk. (laut ministerieller Verordnung).

Ueber die Jahresausstellung und die dort zur Schau gestellten Werke in einem späteren Berichte.

Rundschau.

Gaslichtpapiere.

Noch immer kann man ab und zu in Aufsätzen, die sich mit der Praxis der Gaslichtpapiere beschäftigen, lesen, dass diese gegenüber den Auskopierpapieren den Nachteil hätten, die Herstellung einer grösseren Auflage von Bildern in gleichem Ton und gleicher Tiefe nicht so leicht zu ermöglichen. Dieses Urteil trifft wohl für die heutigen Produkte in Gaslichtpapieren nicht mehr ganz zu, sondern gilt für alte Zeiten, wo die Emulsionen dieser Papiere durchweg einen grösseren Anteil von Chlorsilber besassen; unter diesen Umständen erforderte allerdings die Erzeugung gleichmässiger Töne eine strenge Kontrolle der Entwicklerbeschaffenheit, denn schon einmal gebrauchte Lösungen oder stärkerer Bromkaligehalt kann hier beträchtliche Abweichungen im Resultat ergeben. Wird aber Belichtung und Entwicklerzusammensetzung stets gleichmässig gehalten, so entspringen auch hier gleichwertige Positive.

Bei grösserer Kopienauflage wird man überhaupt vorziehen, die Blätter zunächst hintereinander zu belichten und dann eine grössere Anzahl gemeinsam in grösserer Schale zu entwickeln, wobei natürlich zu beachten ist, dass der Entwickler diesem Modus zusprechend benutzt wird, d. h. in grösserer Quantität, dabei von nicht zu rapider Wirkung, damit die Entwicklung gut zu kontrollieren ist, der passende Grad der Intensität genau abgepasst werden kann. Die Blätter dürfen dabei nicht aneinander zu haften kommen, sondern müssen in freier Bewegung gehalten werden. Wesentlich erleichtert wird letztere Forderung, wenn die Bilder zuvor in Wasser geweicht werden und dann schnell in den Entwickler übergeführt werden. Natürlich ist für solche Entwicklung zunächst eine Vorprobe zu halten.

Gebrauch von Zinnsalzen zur Konservierung der Entwickler.

Desalme fand zur Konservierung von Entwicklerlösungen den Gebrauch von Zinnsalzen sehr brauchbar. Er bereitete eine Lösung von 5 g Zinnchlorür und 7 g Weinsäure (pulverisiert) in 30 ccm lauwarmem Wasser (etwa 35° C), füllte weiterhin Wasser bis zum Gesamtvolumen 100 ccm zu und filtrierte die Lösung. Diese wurde dann einem Entwickler folgender Zusammensetzung zugefügt: 10 g Paramidophenol (freie Base), 10 g Hydrochinon, gelöst in 200 ccm Wasser, dem 22 ccm einer Aetznatronlösung von 40° B zugegeben waren. Man bringe dann ferner 50 ccm Bisulfitlösung von 35° B und eine Lösung von 17,6 g Natriumkarbonat (wasserfrei) in 50 ccm Wasser zu und fülle das Ganze auf 1000 ccm mit Wasser auf.

Dieser Entwickler, der für den Gebrauch mit 4—6 Teilen Wasser verdünnt wird, hält sich lange Zeit ungeschwächt. Eine Flasche damit, die 1912 gefüllt worden war und seitdem in diffusem Licht stand, zeigte keine Färbung und entwickelte jetzt noch in normaler Weise.

Auch für den Amidolentwickler, der bekanntlich keine grosse Haltbarkeit aufweist, erwies sich der Zusatz vorteilhaft. In 900 ccm Wasser werden 15 g Amidol, 45—50 g Natriumsulfit (wasserfrei) gelöst, dazu eine Zinnlösung gleicher Zusammensetzung, wie oben angegeben, jedoch ist vor der Mischung Natriumbisulfit bis zur sauren Reaktion zuzusetzen. Eine solche Amidol

lösung hält sich vortrefflich. („Bull. Société Française" Nr. 6.)

Stativhöhe.

Bei der Anschaffung eines Stativs wird dessen Höhenstand oft nicht genügend Beachtung geschenkt. Ist das Stativ so niedrig, dass wir uns zur Betrachtung des Mattscheibenbildes bücken müssen, so ist solches nicht nur unbequem, sondern wir ermüden auch bei längerem Studium des Bildes, und das sollte nicht sein. Es wird daher nicht ohne Grund in den Lehrbüchern gepredigt, dass das Stativ derartige Ausdehnung haben soll, dass die aufgeschraubte Kamera in ungefährer Augenhöhe sich befindet. Wir erhalten damit auch eine normale Perspektive.

Nun kommen aber auch Fälle vor, wo wir für die Aufnahme unbedingt eine niedrigere Lage gebrauchen, und daher ist es sehr erwünscht, wenn das Stativ auch in geringerer Höhe benutzbar wird. Es sind deshalb solche Konstruktionen im Vorteil, die uns durch Ineinanderschieben der Beine oder durch Einklappen derselben zwei oder mehr niedrige Höhenstellungen zu geben gestatten. Andererseits darf aber die Stabilität des Ganzen dabei nicht leiden, was bei manchen Modellen von drei- und mehrteiligen Stativen der Fall ist. Wir finden diesen Mangel namentlich oft bei Metallstativen vor, besonders wenn solche schon einige Zeit im Gebrauch sind und die Gefüge sich geweitet bzw. gelockert haben.

Um ein Bild in richtigem Rahmen zu erfassen, werden wir bisweilen zur Schrägstellung der Kamera gezwungen, damit bringen wir aber bekanntlich eine Verzerrung in das Bild hinein, für deren Behebung die verfügbare Ausrichtung der Mattscheibe nicht immer zureicht. Bei Aufnahme naher, etwas vertieft liegender Gegenstände können wir aber die Schrägstellung der Kamera häufig umgehen, wenn das Stativ einen niedrigeren Stand der Kamera zulässt.

Es gibt ja nun ein Mittel, die in den vertikalen Linien verzerrte Aufnahme nachträglich zu korrigieren, und zwar durch Reproduktion der Aufnahme, indem hier bei der Bildeinstellung die konvergierenden Linien zur Parallelität zurückgeführt werden, aber dieser Prozess ist umständlich und bedarf besonderer Apparaturen (Pizzighelli, Leitfaden der praktischen Photographie, 14 Aufl., S. 394). Andererseits werden solche Verzerrungen nur dann von uns störend bemerkt werden, wenn die Aufnahme ausgeprägte vertikale Linienführungen enthält, wie es bei Architekturen, Häusergruppen u. dgl. der Fall ist.

Erziehungs- und Standesfragen.

Vortrag von Adalbert Iser in Reichenberg.

Auf der Einladung stehen die schönen Worte, dass wir sprechen und beraten wollen, um Schönes und Gutes zu schaffen. Erlauben Sie mir daher einige Fragen anzuschneiden, deren Besprechung und Beratung mir für eine gedeihliche Arbeit im Wirtschafts- und Organisationsleben wichtig erscheinen. Die erste betrifft die Erziehung und Schulung unseres Nachwuchses, die zweite das Verhältnis zu den anderssprachigen Bewohnern unserer Republik, die dritte unsere Bezugs- bzw. Einkaufsquellen, die vierte die Bewertung unserer eigenen Erzeugnisse.

Da ich im Leben alles von Grund auf beginnen muss, um es selbst zu verstehen, so war mir die Lehrlings- und Erziehungsfrage das Nächstliegende. Ich sehe im heutigen Erziehungswesen unseres Nachwuchses kein System und keine greifbaren Unterlagen. Unsere Erziehung ist ein Zwitterding zwischen Gewerbe und Schule. Beide gehen getrennte Wege und verursachen Konfusionen dort, wo sie sich entgegenkommen sollten.

Betrachten wir zuerst die gewerbliche Ausbildung des Lehrlingswesens. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei der Aufnahme eines Lehrlings der gegenwärtige Vorteil des Lehrherrn in den weitaus meisten Fällen ausschlaggebend ist. Auf die Zukunft des jungen Menschen wird in den allerwenigsten Fällen Rücksicht genommen, und geschieht dies, so kann man 100 gegen 1 wetten, dass ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling besteht. Es liegt aber nicht nur im Interesse des Lehrlings, sondern auch in jenem unseres Standes, dass auf dessen Zukunft Rücksicht genommen wird. Wir sind hierzu moralisch, zum Teil auch gesetzlich verpflichtet, was daraus hervorgehen könnte, dass dem Lehrherrn bis zu einer gewissen Grenze das Züchtigungsrecht der Eltern zusteht. Dieses Recht legt aber auch die Verpflichtung auf, für die Zukunft des Lehrlings zu sorgen. Wer dies nicht tut und die Hand gegen ihn erhebt, begeht ein Unrecht. Wer aber kein Recht hat, den Lehrling nach seinem besten Wissen und Gewissen zu erziehen, der darf auch keinen halten, sonst begeht er abermals ein Unrecht.

Dieses Unrecht zu beseitigen, ist eine Aufgabe der Genossenschaft. Sie muss Mittel und Wege suchen, die Zukunft der Lehrlinge zu sichern, und darauf hinwirken, dass das persönliche Interesse des Lehrherrn bei der Einstellung eines Lehrlings nicht das Alleinausschlaggebende ist. Der Zuspruch von Lehrlingen ist bei unserem Beruf sehr gross. Es kann daher nicht schwer fallen, höhere Anforderungen an deren Ausbildung zu stellen, andererseits aber müssen die gegenwärtigen Vorteile des Lehrherrn auf jenes Mass beschränkt werden, was im Interesse unseres Berufes liegt und eine Ueberproduktion des Nachwuchses verhindert.

Die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge dürfte in den meisten Fällen, wenn auch nicht auf der Höhe stehen, so doch eine ausreichende sein. Der junge Mann kann in geschäftlicher Beziehung mit Fleiss und Ausdauer sein Fortkommen finden. Aber eben nur ein Fortkommen; der Beruf wird ihm in den seltensten Fällen jene Befriedigung bieten, die ihm das Leben lebenswert erscheinen lässt, weil seine wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung eine ungenügende ist.

Damit kommen wir zur Erziehung unseres Nachwuchses seitens der Schulen, die über unsere Köpfe hinweg vollzogen wird und in den Wirkungskreis der photographischen Organisation selbständig und unverantwortlich eingreift. Damit will ich aber nicht der Schule oder Leitung einen Vorwurf machen, sondern den ungeklärten Verhältnissen in unserem Erziehungswesen überhaupt, das, ohne System und ohne gefestigte Grundlage für die Gesamtheit, von zwei Seiten aus gehandhabt wird. Wir müssen uns vor allem klarlegen, ob unter solchen Verhältnissen die Schule für unser Gewerbe Vorteile bietet oder nicht. Unter den heutigen Verhältnissen bietet sie, so unglaublich dies auch scheinen mag, keinen Vorteil für das Gewerbe, weil sie ihre eigenen Wege geht und wir auch. Zwischen uns und dem allernotwendigsten Bedürfnis unseres Standes liegt eine Kluft, deren Ueberbrückung unsere wichtigste Aufgabe sein muss. Wir brauchen die Schule und dürfen sie nicht insgeheim bekämpfen.

Dass wir sie bekämpfen, erhellt daraus, dass wir ihr keine Schüler geben. Die Schulleitung muss aber Schüler haben und findet sie. Zu unserer eigenen Ueberproduktion an Nachwuchs gesellt sich noch der der Schule. Die Folge ist, dass wir einerseits Gewerbetreibende erziehen, die eine mangelhafte künstlerische und wissenschaftliche Vorbildung haben, andererseits aber wissenschaftlich und künstlerisch besser ausgebildete Arbeiter und Angestellte. Wie dem ersteren die Schule not tut, so fehlt dem letzteren die Grundlage zur praktischen Verwertung seiner Kenntnisse. Er ist von der Schule zum Gewerbetreibenden weniger geeignet und zieht es vor, in einem wissenschaftlichen Unternehmen Stellung zu finden. Diese Stellen sind aber nicht in jener Zahl vorhanden, um alle Schüler unterzubringen. Der vielleicht grössere Teil muss notgedrungen im Gewerbe Unterkunft finden. Daselbst findet er aber nicht immer die entsprechende Aufnahme, weil der Gewerbetreibende mit anderen Mitteln und Behelfen arbeitet und in hundert Fällen eine primitive, auf Faustregeln zugeschnittene Betriebseinrichtung besitzt, die dem Schüler fremd ist, so dass er oft bei den einfachsten Arbeiten versagt. Der Gewerbetreibende fürchtet aber in den wissenschaftlich und künstlerisch besser ausgebildeten Angestellten (und dies schliesslich nicht mit Unrecht), eine spätere Konkurrenz. Die Folge ist, dass er ihm in wirtschaftlicher Beziehung nicht jene Schulung angedeihen lässt, die ihm nötig ist. Ja, es kommen Fälle vor, wo er dem gewerblich ausgebildeten Gehilfen nachsteht und dem Arbeitgeber nicht jene Unterstützung gewährt, die derselbe unbedingt für sich in Anspruch nehmen muss, und wird in diesem Falle als ein Eindringling in das Gewerbe behandelt. Seine Zuflucht und gut bezahlte Anstellung findet er schliesslich in einem Warenhaus oder sonstigen Grossbetriebe. Dort aber ist man bestrebt, ihn als Arbeiter zu erhalten, und findet er deshalb nur eine einseitige Verwendung.

Hier wird er zwangsweise zu einem Schädling des Kleingewerbes, weil auf Grund der Eigenart des Warenhauses er nur Teilleistungen erledigt und infolgedessen auch in die Lage kommt, den gewerbsmässigen Photographen grossen Schaden zuzufügen.

Diejenigen, die sich trotz alledem zum selbständigen Gewerbetreibenden durchgerungen haben und heute in unserer Mitte weilen, werden meine Ausführungen bestätigen, aber auch zugeben, dass ihre materiellen Erfolge in vielen Fällen nicht diejenigen sind, die sie sich erhofft haben.

Wir sehen daraus, dass die Schule unter den geschilderten Verhältnissen, die den Tatsachen entsprechen, für das Gewerbe nicht jene Vorteile bietet, die sie zu bieten in der Lage wäre, wenn der Lehrgang in der umgekehrten Reihenfolge geschehen würde. Ich sagte umgekehrte Reihenfolge und meine damit, dass das Erziehungswesen mit den niedrigsten Arbeiten des Lehrlings, mit Fussbodenreinigen des Laboratoriums, Rechnungs- und Bilderaustragen, Apparatetragen u. dgl. beginnen muss. Lachen Sie nicht über das Kleinliche meiner Anschauungen! Ich halte dieses Kleinliche für den Grundpfeiler eines tüchtigen Gewerbetreibenden. Entziehen Sie ihm das Bodenreinigen des Laboratoriums, so ist ihm das Fundament jener peinlichen Sauberkeit genommen, der er so dringend benötigt. Entziehen Sie ihm das Rechnungs- und Bilderaustragen, so nehmen Sie ihm den ersten Einblick in das Geschäftsleben. Entziehen Sie ihm das Tragen des Apparates, so erziehen Sie sich einen Photographen, der sich seines Berufes schämt. Ich könnte Ihnen noch viele ähnliche Beispiele aufführen, doch beschränke ich mich auf die Tatsache, dass der geschulte Hoteldirektor ein Angestellter seines niedrigsten Bediensteten wurde, weil dieser seinen Beruf von der Pike aus erlernt hat, während jener zum Kavalier erzogen wurde. Nicht anders verhält es sich bei unserem Berufe, glauben Sie es mir. Der junge Mensch muss seine Kraft und sein Können von der ersten Minute produktiv verwerten. Nützen Sie diese Kraft und dieses Können aus bis aufs äusserste, aber denken Sie dabei an seine Gesundheit, seine Erziehung und seine Zukunft, und Sie haben unter zehn Lehrlingen neun, die Ihnen Liebe und Verehrung entgegenbringen werden. Wenn Sie daran denken, meine Herren, dann werden Sie auch den Zeitpunkt feststellen können, wo der natürlichen Erziehung die geistige folgen kann, der junge Mensch wird reif für die Schule und ein braver und guter Schüler seines Lehrers werden, wenn dieser es versteht, dessen Gedankenwelt produktiv zu beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes.

In seiner Sitzung vom 2. Juli 1921 hat der Reichstag ein neues Gesetz verabschiedet, das die Besteuerung des Arbeitslohnes hoffentlich auf längere Zeit regelt. Der Lohnabzug ist nun schon so häufig geändert worden, dass mit der Zeit niemand genau weiss, woran er ist. Das Gesetz ist im „Reichsgesetzblatt" Nr. 72, vom 15. Juli veröffentlicht worden. Wir führen daraus die hauptsächlichsten Bestimmungen an.

Bis zu einem Einkommen von 24000 Mk. stellt der Lohnabzug die endgültige Steuer dar, so dass eine nachträgliche Veranlagung mit Nachforderung oder Herauszahlung überflüssig wird. Auch bei einem Arbeitseinkommen über 24000 Mk. beträgt der einzubehaltende Betrag 10 %, der jedoch nur eine Abschlagszahlung auf die endgültig zu entrichtende Einkommensteuer darstellt. Auch bei einem höheren Einkommen treten die Ermässigungen für den Steuerpflichtigen selbst und für seine Ehefrau sowie für die Kinder ein. Da in diesem Falle zuwenig einbehalten wird, tritt bei der Veranlagung innerhalb des Jahres ein Ausgleich durch die Verpflichtung zur Zahlung der vorläufigen Einkommensteuer zu dem im Einkommensteuergesetz bestimmten Zahlungstermin (§ 42a des Einkommensteuergesetzes) ein.

Die Ermässigung des einzubehaltenden Betrages von 10 % tritt für die Ehefrau auch dann ein, wenn diese selbst Arbeitslohn bezieht und bei der Lohnzahlung an sie gleichfalls die Ermässigungen eintreten. Bei den Kindern wird die Ermässigung auch dann zugestanden, wenn das Kind ebenso Arbeitslohn bezieht und nicht mehr als 17 Jahre alt ist.

Neu ist, dass für Werbekosten (§ 13 des Einkommensteuergesetzes) bestimmte Abzüge gemacht werden, und zwar werden die zulässigen Abzüge im Jahre auf **1800 Mk.** festgesetzt, so dass jährlich 180 Mk. vom einzubehaltenden Steuerbetrag abgesetzt werden können.

Als Stichtag für die Feststellung des Familienstandes gilt der 1. Oktober des vorangegangenen Jahres; dieser Stand ist für ein Kalenderjahr massgebend.

Der Artikel 3 des Gesetzes, der mit Wirkung vom 1. April 1921 in Kraft getreten ist, enthält eine wichtige Uebergangsbestimmung.

Durch die Neuregelung war natürlich die Notwendigkeit gegeben, die geltenden Bestimmungen über den Steuerabzug den künftigen gesetzlichen Bestimmungen schon jetzt anzupassen. Die Bestimmungen über die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes abzusetzenden Steuerbeträge von 180 Mk. jährlich müssen vom 1. April rückwirkend berechnet werden. Bei allen Lohnzahlungen nach dem 31. Juli 1921 müssen diese Beträge anteilig abgesetzt werden, soweit nicht schon früher Abzüge nach § 13 gemacht worden sind. Das dürfte in den weitaus meisten Fällen nicht der Fall sein. In allen diesen Fällen erhöhen sich deshalb zum Ausgleich die Ermässigungen für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn.

1. Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden auf 0,40 Mk. für je zwei angefangene oder volle Stunden (sonst 0,15 Mk.).
2. Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen 1,40 Mk. täglich (sonst 0,60 Mk.).
3. Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen auf 8,40 Mk. wöchentlich (sonst 3,60 Mk.).
4. Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten auf 35 Mk. monatlich (sonst 15 Mk.).

Bei einem Monatsgehalt von 1200 Mk, eines verheirateten Gehilfen mit vier minderjährigen Kindern würde sich die Berechnung, unter der Voraussetzung, dass Abzüge nach § 13 bisher noch nicht berücksichtigt sind, wie folgt stellen:

1. Monatsgehalt in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 .	1200 Mk.,
davon ab für den Gehilfen und seine Ehefrau 2 × 100 Mk. . . .	200 „
Rest	1000 Mk.
Hiervon abzugsfrei für die vier minderjährigen Kinder 4 × 150 Mk.	600 „
Rest	400 Mk.
hiervon 10 %	40 „
hiervon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13	35 „
endgültig einzubehalten	5 Mk.
2. In der Zeit vom 31. Oktober 1921 für jeden Monat wie oben	40 „
hiervon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13	15 „
mithin endgültig einzubehalten	25 Mk.

Abzüge für Krankenkassenbeiträge usw. dürfen in Zukunft nicht mehr gemacht werden, weil diese durch den Pauschalabzug schon berücksichtigt sind. kg

---

Innungs- und Vereinsnachrichten.
(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Stuttgart. Sitz: Stuttgart.

Einladung für Stuttgart.

Die dritte ordentliche Innungsversammlung findet am 17. Oktober, vormittags 9½ Uhr pünktlich, in Stuttgart, Restaurant „Königshof", Königstrasse, statt. Hierzu erwartet der Vorstand, unter Hinweis auf § 22 der Satzung, allseitiges Erscheinen. Anträge zu dieser Versammlung müssen bis spätestens 12. Oktober an den Herrn Obermeister Wilhelm Mayer-Esslingen, Kanalstrasse 3, eingesandt werden. Die noch nicht eingegangenen Meldungen zur Stammrolle der Mitglieder,

Personal und Lehrlinge, sind spätestens bis zu dieser Versammlung beim unterzeichneten Schriftführer einzureichen. Nichtmeldung zieht erhöhten Strafvollzug nach sich.

Der Haushaltplan für 1923 liegt von heute bis zur dritten ordentlichen Innungsversammlung bei dem Kassierer, Herrn E. Eisinger-Stuttgart, Böblinger Strasse 75, öffentlich auf.

I. V.: Stadelmann,
Schriftführer und stellv. Vorsitzender,
Leonberg (Wttbg.).

Der „Württembergische Photographen-Bund“ veranstaltet für seine Mitglieder am Montag, den 24. Oktober, in Esslingen eine „Herbstfeier“, hierzu ergeht besondere Einladung. Vollzähliges Erscheinen mit Damen erwartet Der Vorstand.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Rambacher, i. Fa.: Samson & Co., Berlin NW, Turmstrasse 76a.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Carl Kühnel, Kunstmaler, Steglitz, Florastr. 11.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., Sitz Kaiserslautern.

Bundesversammlung
am Mittwoch, den 12., und Donnerstag, den 13. Oktober, im „Künstlerhaus“ in Dresden, Eingang Grunaer Strasse.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
4. Vorstandswahl.
5. Vorberatungen über das 25jährige Stiftungsfest des Sächsischen Photographen-Bundes.
6. Bericht über die Tagung des C. V. in Frankfurt a. M.
7. Vortrag über: „Die zukünftige berufliche Organisation von Handwerk und Gewerbe.“
8. Bericht über wichtige Vorkommnisse auf photographischem und gesetzlichem Gebiet.
9. Anträge und Verschiedenes.
10. Besichtigung der Ausstellung und Vorträge über photographische Neuheiten.

Programm.

Mittwoch, den 12. Oktober: Begrüssungsabend im „Künstlerhaus“, Anfang 7 Uhr. Die Sektion Dresden hofft, ihren Gästen einen genussreichen Begrüssungsabend bereiten zu können. Die liebenswürdige Mitwirkung haben zugesagt die Herren: Tonkünstler Braun, Konzertsänger Hofmann; Herr Baum jun. als Zauberkünstler, und Herr Alfred Funger wird einen Lichtbildervortrag halten, so dass wir für einige angenehme Stunden Bürgschaft leisten können.

Donnerstag, den 13. Oktober: Beginn der Verhandlungen im „Künstlerhaus“ 9 Uhr vormittags. $1\frac{1}{2}$ Uhr gemeinsames Mittagessen, 15 Mk. (ohne Weinzwang). — $3\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags Besichtigung der photographisch-wissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in der George-Bähr-Strasse. — Kurzer Vortrag des Herrn Professor Luther. — Hieran anschliessend Vortrag über „Kinematographie und Vorführung der Ernemannschen Zeitlupe“ von Herrn Dr. Klughardt.

Der Bund bietet seinen Mitgliedern bei der Versammlung wieder viel Anregendes. Bei der Tagesordnung können die verschiedenen Punkte nicht einzeln angeführt werden, sondern müssen unter Sammelnamen eingereiht werden. Alle Vorkommnisse der letzten Zeit werden besprochen.

Unsere Fabrikanten- und Händlermitglieder können ihre Erzeugnisse, wie schon in der Voreinladung mitgeteilt wurde, ausstellen und vorführen. Anmeldungen an Herrn Schlegel-Dresden-A., Plauenscher Ring 31.

Eine Anzahl interessanter Neuheiten und Vorführungen sind schon angemeldet. Auch über die reichsgesetzliche Regelung von Organisation in Handwerk und Gewerbe wird den Mitgliedern von berufener Seite Aufklärung gegeben werden.

Ganz besonders aufmerksam machen wir auf die Besichtigung der wissenschaftlichen photographischen Abteilung der Technischen Hochschule mit ihrer reichhaltigen Sammlung und den Vortrag über „Kinematographie“. Viele Fachphotographen haben nur geringe Kenntnisse über die Aufnahme und Herstellung der Kinofilme. Die Vorführung der Ernemannschen Zeitlupe für die Zergliederung schnellster Vorgänge, der in wissenschaftlichen Kreisen grösste Bedeutung beigelegt wird, wird auch das Interesse unserer Mitglieder wecken. Ferner Ratschläge, wie die Fachphotographen die Kinematographie, was heute fast noch gar nicht geschieht, geschäftlich ausnützen können, was bei dem augenblicklichen Daniederliegen unseres Berufes sicher für alle Kollegen von Wichtigkeit sein wird. Wir hoffen daher auf einen recht zahlreichen Besuch unserer Bundesmitglieder. Ihre Familienmitglieder sowie Freunde unsere Bestrebungen sind als Gäste natürlich herzlich willkommen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand: R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Walter Rasch, Grossenhain i. Sa.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Herbstversammlung** findet am **Dienstag, den 18. Oktober, in Gotha** statt. Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung
zu der am Mittwoch, den 26. Oktober, vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse, stattfindenden
Ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Vortrag von Herrn Artur Ranft-Berlin-W.: Das Arbeiten mit Bromsilber- und Gaslichtpapieren. Anschliessend: Aussprache.
4. Tarifangelegenheiten. (Neue Gehälter ab 9. September.)
5. Preiskonventionen, Richtpreise.
6. Lehrlingswesen, Fachschule. (Herr Direktor Burkhardt.)
7. Bericht über den Central-Verbandstag in Frankfurt. (Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins in Weimar, Ausstellung der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner in Frankfurt, Obermeister Papesch.)
8. Beschlussfassung über einen neuen Meisterkursus.
9. Anträge (müssen bis zum 23. Oktober schriftlich im Besitze des Obermeisters sein).
10. Vergrösserungsschwindel, Bericht und Abwehr.
11. Fragekasten.
12. Verschiedenes, Vorführung von Neuheiten.

Der Vorstand hat auch dieses Mal keine Mittel gescheut, unsere Versammlung den Wünschen der Mitglieder entsprechend auszugestalten. Es wird bestimmt erwartet, dass die Mitglieder zahlreich und pünktlich erscheinen. Unentschuldigtes Fernbleiben zieht die festgesetzte Strafe (10 Mk. für auswärtige, 20 Mk. für Chemnitzer Mitglieder) nach sich.

Auf Punkt 3—7 der Tagesordnung wird besonders hingewiesen.

Händler und Fabrikanten können Neuheiten gegen eine kleine Gebühr, welche unserer Unterstützungskasse zufliesst, ausstellen. Meldungen hierzu sind an den unterzeichneten Obermeister zu richten.

Die Bezirksleiter werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Gesamtvorstand.
I. A.:
Paul Papesch, Obermeister. — Walter Tschapke, I. Schriftführer.

Die Mitglieder werden ersucht, den fälligen Innungsbeitrag für das zweite Halbjahr 1921 in Höhe von 37,50 Mk. umgehend an den Kassenführer P. Hartmann - Niederwiesa einzusenden. Postscheckkonto Leipzig 21038, Girokonto Sparkasse Niederwiesa 24. Für jeden beschäftigten Gehilfen sind 10 Mk. und für jeden Lehrling 5 Mk. beizufügen. Bis zum 26. Oktober nicht eingegangene Beiträge werden zuzüglich Portokosten durch Nachnahme erhoben. Nichteingelöste Nachnahmen werden sofort dem Vollstreckungsamte zur Einziehung übergeben.

Photographen-Zwangsinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.

Einladung
zur vierten Innungsversammlung, verbunden mit Ausstellung, Freitag, den 7. Oktober, in Auerbach i. V., „Schlossschänke".

Tagesordnung.

1. Begrüssung, Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Eingänge und Anträge.
3. Festsetzung und Genehmigung des Haushaltplans für 1922.
4. Aussprache über zeitgemässe Preise.
5. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen.

Anschliessend Besprechung und Bewertung der ausgestellten Sachen.

Zahlreiche Beteiligung erwartet mit kollegialem Gruss Fritz Axtmann, Obermeister, Plauen i. V.

Photographen-Zwangsinnung Glatz.

Einladung zur Herbstversammlung
am Donnerstag, den 20. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Glatz im Hotel „Glatzer Hof".

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Neuwahl für den zurücktretenden Obermeister (für den Rest der Wahlzeit gemäss § 28).
3. Zeitgemässe Preiserhöhung und Verteilung der neuen Richtpreislisten. (Referent Herr Giebel, Bad Kudowa.)
4. Bekanntgabe der preisgekrönten Aussteller.
5. Besichtigung der Wettbewerbsarbeiten, im Anschluss daran kritischer Bericht durch Herrn Heinrich Götz-Breslau, I. Vorsitzender des Vereins Schlesischer Fachphotographen.
6. Verschiedenes.
7. Gemütliches Beisammensein.

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder und deren Damen, ferner alle Mitarbeiter und Lehrlinge höflichst eingeladen.

Lieferanten können bei dieser Gelegenheit ihre Artikel mit ausstellen. Gg. Marx, Obermeister.

An die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner ergeht hiermit die höfliche Einladung zur Vorstands-

sitzung, welche vormittags 10 Uhr am gleichen Tage und Orte stattfindet.

Genossenschaft der Photographen für die nördlichen Gerichtsbezirke des Reichenberger Handelskammersprengels in Reichenberg.

Einbeziehung der „freien Photographie“ in das handwerksmässige Gewerbe.

Es dürfte noch nicht allen Mitgliedern bekannt sein, dass der Reichsgewerberat der tschecho-slowakischen Republik im Dezember v. Js. den einstimmigen Beschluss fasste, das Gewerbe der „freien Photographie“ unter die handwerksmässigen Gewerbe einzureihen. Bis jetzt war nur die Porträtphotographie an den Befähigungsnachweis gebunden, während die übrige Photographie jedermann nach Anmeldung des Gewerbes ausüben konnte. In Zukunft sollen aber auch Photographen, die sich mit Industrie-, Häuser-, Gruppenaufnahmen usw. befassen, den Befähigungsnachweis wie jeder Porträtphotograph erbringen, d. h. sie müssen bei Antritt des Gewerbes das Lehrlingszeugnis, den Nachweis über die vorgeschriebene Gehilfenzeit und eventuell das Zeugnis über die abgelegte Meisterprüfung erbringen. Damit wäre zur Gesundung unserer Standesverhältnisse ein grosser Schritt nach vorwärts getan. Diese im Reichsgewerberat eingebrachte Vorlage soll nun Gesetzeskraft erlangen, und haben wir über Verlangen sämtlichen politischen Bezirksverwaltungen unseres Genossenschaftssprengels, als auch den Handels- und Gewerbekammern in Reichenberg und Eger folgendes Gutachten abgegeben und damit unseren Standpunkt präzisiert:

Die Bestrebungen, das Photographengewerbe in allen Zweigen als handwerksmässig zu erklären, sind nicht neueren Datums, sondern wurden schon vor längerer Zeit des öfteren geltend gemacht und ausreichend begründet. Wir wollen deshalb im nachstehenden nur kurz die wichtigsten Merkmale anführen, die uns veranlassen, unsere Forderung auf Erklärung der Handwerksmässigkeit der gewerbsmässigen Photographie überhaupt zu stellen.

Die Photographie, mag sie nun sich mit der Wiedergabe menschlicher Bildnisse oder aber mit der Aufnahme von Landschaften, Gebäuden, toten Gegenständen befassen, oder auch, wenn es sich um die Durchführung von technischen Aufnahmen handelt, sie erfordert ein ungemein weitreichendes Können, das selbstverständlich sich nicht jeder ohne weiteres aneignen kann.

Die Wiedergabe des Menschen im Bilde setzt anatomische Kenntnisse voraus, verlangt das Studium der Beleuchtung, des Charakters und ähnliches mehr.

Landschaften müssen, wenn sie wirken sollen, in einem Ausschnitte wiedergegeben werden, der das Auge erfreut und befriedigt, die Beleuchtung, der Sonnenstand, die Jahreszeit, welche dann dem Bilde Charakter und Stimmung verleihen, müssen besonders in Betracht gezogen werden. Aesthetische und künstlerische Schulung, Selbststudium und jahrelange Praxis unter einem tüchtigen Meister sind hierzu Vorbedingung. Technische und wissenschaftliche Aufnahmen verlangen eine Spezialvorbereitung. Doch damit sind die Erfordernisse nicht ganz abgeschlossen, denn zur Herstellung eines vollendeten Bildes gehören auch umfangreiche Kenntnisse der Anwendungsmittel.

Der Photograph muss unter den zahlreich vorhandenen Materialien und Chemikalien, deren Studium wiederum eine Sache für sich ist, jene Mittel auswählen, welche den Zwecken ambesten entsprechen, kurzum, er muss das Anwendungsgebiet und die Anwendungsform seiner Hilfsmittel bis ins kleinste kennen.

All dies erfordert eine gewisse Schulung, die sich vorläufig zum grössten Teile auf die Lehr- und Gehilfenzeit des angehenden Photographen beschränkt, die jedoch heute schon zum Teil durch geeignete Fachschulen ergänzt wird, wie z. B. durch die Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, eine gleiche Anstalt besteht seit jüngster Zeit auch in Prag und weitere namhafte Anstalten in anderen Ländern.

Wenn man nun andererseits dem entgegenhält, dass zahlreiche Fabriken, Druckereien, Gewerbetreibende, staatliche Behörden und Aemter, Schulen, Museen und dergleichen ihre Arbeiten durch nicht gebildete Angestellte, ja oft und nachgewiesenermassen in grossem Umfange durch sogenannte Amateurphotographen herstellen lassen, die selbst zunächst keine Steuer zahlen, andererseits aber durch Wegnahme der Arbeiten den berufsmässigen Photographen ungemein schädigen, so ist hieraus schon zu ersehen, wie begründet unser Verlangen nach Einführung des Befähigungsnachweises für die gesamte gewerbsmässige Photographie sich darstellt.

Wir werden uns selbstverständlich keinesfalls gegen die Ausübung der Liebhaberphotographie wehren; ist doch gerade diese geeignet, den Menschen in vielfacher Richtung mit der Natur in Zusammenhang zu bringen. Allein es darf nicht so weit kommen, dass, wie schon einmal gesagt, sogenannte Amateurphotographen zum Schaden der Berufsphotographen umfangreiche gewerbliche Arbeiten ausführen und unter Umständen, wenn sie in ihrem bisherigen Berufe sehr oft infolge Fehlens der nötigen Vorbildung nicht mehr weiterkommen, sich einfach auf die Photographie werfen und durch Benutzung oft auch der unzulänglichsten und schmutzigsten Mittel die Existenz des sesshaften Photographen untergraben. Hierbei sei auch hingewiesen, dass die übergrosse Anzahl der stellenlosen Gehilfen in unserem Fache auf geschilderte Uebelstände zum grössten Teile zurückzuführen ist.

Es ist ein Unding, die Porträtphotographie allein nur als handwerksmässig zu bezeichnen, während alle übrigen Zweige der Photographie, die in vielen Fällen die gleichen Vorkenntnisse, in manchen Fällen noch weitreichendere Erfahrungen verlangen, als freies Gewerbe angesehen werden soll.

Dieser Widerspruch soll nun beseitigt und die gesamte gewerbsmässige Photographie als handwerksmässig bezeichnet werden, weil dadurch einerseits, und was wohl das Hauptsächlichste ist, dafür vorgesorgt

wird, dass ein entsprechender Nachwuchs im Gewerbe erreicht wird, während andererseits den sogenannten Pfuschern und Schädlingen des Gewerbes, den Winkelphotographen, die Möglichkeit ihrer illegalen Betätigung unmöglich gemacht werden soll.

Lehrlingsfrage.

Die Genossenschaftsleitung hat die Wahrnehmung gemacht, dass viele Mitglieder im unklaren über die derzeit gültigen Bestimmungen über die Aufnahme von Lehrlingen sich befinden. Zur Regelung dieser Frage und um die Lehrlingszüchterei in unserem Stande einzudämmen, beschloss die zu diesem Zwecke eigens einberufene ausserordentliche Hauptversammlung in Böhmisch-Leipa am 18. Mai d. Js. die Abänderung des § 11, Punkt h, unserer Statuten wie folgt:

Mitgliedern, welche in der Regel keine Gehilfen oder ein bis zwei Gehilfen beschäftigen, ist nicht gestattet, mehr als einen Lehrling innerhalb 6 Jahren auszubilden. Beschäftigt ein Mitglied drei bis acht Gehilfen, so darf er zwei Lehrlinge zugleich halten, bei neun oder mehr Gehilfen auf je volle drei Gehilfen einen Lehrling immer auf 6 Jahre. Filialgeschäfte dürfen nur dann Lehrlinge halten, wenn dortselbst alle photographischen Arbeiten ausgeführt werden. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre.

Preisabbau?

Von verschiedenen Seiten geht uns die Mitteilung zu, dass einzelne Kollegen daran gehen, ihre Preise herabzusetzen. Diese Massnahme erscheint durch nichts gerechtfertigt, denn weder Materialpreise, Löhne, Steuern, noch die Kosten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes haben eine Verbilligung erfahren. Wir ersuchen unsere Mitglieder, von solchen Vorkehrungen vorläufig abzusehen und auf Preise zu halten. Sollten wir jedoch in konkreten Fällen die Ueberzeugung gewinnen, dass es sich nur darum handelt, mit Hilfe von Schleuderpreisen Konkurrenz zu treiben, welche das Ansehen unseres Standes arg gefährden würde, so müssten wir mit der Veröffentlichung der Namen der Betreffenden antworten, damit nicht nur die Mitglieder unserer Genossenschaft, sondern auch alle ausserhalb derselben stehenden Kollegen Kenntnis erhalten, wer dazu beiträgt, unser Standesansehen zu untergraben. Unserer Ansicht nach könnten doch alle Photographen froh sein, dass die Zeiten der Schleuderpreise vorüber sind, und wir werden innerhalb unseres Bereiches streng darauf achten, dass solche Zustände nicht wiederkehren.

Zur Beachtung!

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, dass das Aufsuchen von Personen zwecks Anfertigung von photographischen Aufnahmen oder Entgegennahme von Bestellungen, wenn der Betreffende nicht hierzu ausdrücklich mündlich oder schriftlich aufgefordert wurde, nach § 59 unserer Gewerbeordnung unstatthaft ist. Ein Photograph hatte das sogenannte „freie Gewerbe" angemeldet und benutzte dies dazu, um alle nordböhmischen Städte zu bereisen und von Geschäftsladen zu Geschäftsladen zu gehen, dieselben zu photographieren und die Geschäftsinhaber zur Bestellung zu veranlassen. 1. ist dieser Vorgang nach neben erwähntem Paragraphen der Gewerbeordnung gesetzwidrig, 2. wurde derselbe dadurch sachfällig, dass er keinen Wandergewerbeschein besass. Die Erteilung des Gewerbescheines ist jedesmal nur an einen bestimmten Standort gebunden, d. h. die Ausübung des Gewerbes darf nur innerhalb derjenigen Gemeinde erfolgen, für welche der Gewerbeschein ausgestellt wurde. Unstatthaft auf Grund dieses Dokumente ist aber die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen. Durch energisches Eingreifen eines unserer Sektionsleiter wurde diesem das Wandergewerbe unbefugt ausübenden Photographen die weitere Tätigkeit behördlicherseits eingestellt. Wir verweisen unsere Mitglieder auf diesen Fall und ersuchen, bei ähnlichen Vorkommnissen, wo ein fremder Photograph im Umherziehen Aufnahmen vornimmt, durch ein Sicherheitsorgan zunächst feststellen zu lassen, ob sich der Betreffende im Besitze eines Wandergewerbescheines befindet, ausserdem müsste derselbe, falls er einen solchen auch wirklich besitzt, noch von der zuständigen politischen Bezirksverwaltung die Bewilligung zur Ausübung des Gewerbes für den betreffenden Bezirk schriftlich in Händen haben. Hierzu erlauben wir uns noch zu bemerken, dass nach eingeholten Informationen Wandergewerbescheine überhaupt nicht mehr erteilt, somit berechtigt herumziehende Photographen nach und nach aussterben werden.

Der Vorsteher: Ernst Müller.

Genossenschaft der Photographen Nordböhmens. Sektion Reichenberg.

Anmeldungen zu den am 19. Oktober stattfindenden Lehrlingsprüfungen müssen bis spätestens 10. Oktober erfolgen, und können nach diesem Termin keine Anmeldungen mehr angenommen werden. Die Meldungen sind zu richten an Emil Henninger, Photograph, Reichenberg, Eisengasse 18.

Aus der Industrie.

Preiserhöhung. Der Verein Deutscher Trockenplattenfabriken, E. V., mit dem Sitz Berlin, gibt bekannt, dass die Preise für Trockenplatten ab 1. Oktober d. J. erhöht werden mussten, und zwar soll der Preis für ein Dutzend 9×12 cm gewöhnlicher Trockenplatten nach der Erhöhung 35 Mk. sein. Die Preise der anderen Formate und Sorten sind von den einzelnen Mitgliedern des Bundes, die in der ganzseitigen Kundgebung in dieser Nummer aufgeführt sind, zu erfahren.

Preiserhöhung. Wie schon durch eine ganzseitige Anzeige in Nr. 39 bekanntgegeben worden ist, hat auch der Verband der Photopapierfabriken, E. V., mit dem Sitz Berlin, ab 1. Oktober d. J. für alle Lieferungen die Preise erhöht, da nach 1½jähriger Festigkeit der Photopapierpreise deren Aufbesserung im gehörigen Verhältnis zu dem Ansteigen der Her-

stellungs- und Betriebskosten nicht länger mehr umgangen werden konnte. Alle Erzeugerfirmen, die hierbei in Frage kommen, sind in jener ganzseitigen Bekanntmachung in Nr. 39 der „Photogr. Chronik“ genannt.

Kleine Mitteilungen.

— Jubiläum. Photograph Hermann Luh in Seifhennersdorf konnte am 4. Oktober sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Das Geschäft wurde von ihm am 4. Oktober 1896 gegründet; seit 1. April 1907 besteht noch ein Zweiggeschäft in Alt-Ehrenberg. Luh ist Mitbegründer des Sächsischen Photographen-Bundes und Mitglied der Zwangsinnung zu Zwickau. Wir wünschen ihm Glück zu dem Jubiläum; möge sein Geschäft auch noch weitere Jahrzehnte blühen und gedeihen.

— Photographisches Preisausschreiben. Die Photographen-Zwangsinnung Glatz für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg veranstaltet Mitte Oktober einen photographischen Wettbewerb für seine Mitglieder, Gehilfen und Lehrlinge. Der Wettbewerb wird die gesamte Porträt- und Landschaftsphotographie, ferner die Gruppen- und Bildnisvergrösserungen, sowie Gehilfen- und Lehrlingsarbeiten umfassen. Den eifrigen Bemühungen des Obermeisters ist es zu verdanken, dass viele wertvolle Preise (im Gesamtwerte von über 7000 Mk.) an die Prämiierten zur Verteilung gelangen. Es wird auch beabsichtigt, in Wanderausstellungen die Photographien in allen grösseren Orten des Innungsgebietes dem Publikum zur Schau zu stellen.

— Kriegerehrentafelschwindel. Im „Leonberger Tageblatt“ und mehreren süddeutschen Zeitungen ist folgende Warnung vor dem Vergrösserungsschwindel abgedruckt: Ein begreiflicher Wunsch aller Kriegshinterbliebenen ist, ihren teuren Toten öffentlich dadurch geehrt zu sehen, dass sein Name oder gar sein Bild in einer öffentlich aufgestellten Ehrentafel verewigt wird. Eine grosse Anzahl Gemeinden hat diesem Wunsche bereits Rechnung getragen, indem sie, sei es in oder bei der Kirche, sei es auf einem besonderen Friedhof, Ehrendenkmäler für ihre Gefallenen errichtet hat. Das ist nicht überall geschehen, und zum Teil hat sich durch die notwendigen Vorarbeiten die Aufstellung solcher Denkmäler auch verzögert. Das nützen gerissene Geschäftsleute aus, meist sind es schwindelhafte Reisende, die früher photographische Vergrösserungen vertrieben. Jetzt bereisen sie das Land, um Bestellungen auf Vergrösserungen von Kriegerbildern entgegenzunehmen, und versprechen dabei, wenn eine bestimmte Anzahl Bestellungen zustande käme, würde ihre Firma eine öffentliche Ehrentafel für die Kirche stiften. Sie erschleichen sich das Vertrauen durch Hinweis auf die Gemeinnützigkeit ihres Unternehmens oder dadurch, dass sie hervorragende Persönlichkeiten als dessen Förderer angeben, oder endlich, dass sie sich auf die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenverbände beziehen. In zahlreichen Fällen ist es ihnen gelungen, auf diese Weise eine Empfehlung des Gemeindevorstehers oder Pfarrers zu erzielen, und mit einer solchen haben sie dann ganze Dörfer hineingelegt. Teils sind die Unternehmungen von vornherein auf Schwindel eingestellt. Der Reisende nimmt die Anzahlung und das Bild entgegen und lässt dann nichts wieder von sich hören, teils liefern die Anstalten zwar Vergrösserungen, doch sind sie trotz hohen Preises so minderwertig, dass niemand sie ansehen mag. Selbst wo aber einmal der Preis des Bildes einigermassen den Unkosten entspricht, ist dringend von einer Bestellung abzuraten. Die Unkosten werden bei den heutigen Lebensverhältnissen durch die Beschäftigung von Reisenden ausserordentlich hoch, und ferner erfordert die Auswahl eines geeigneten Platzes für eine solche Ehrentafel, sowie deren harmonisches Abstimmen zum Raum und die Auswahl der zur Vergrösserung geeigneten Bilder künstlerischen Geschmack und ist jedenfalls nicht Sache eines kaufmännischen Reisenden. Bestenfalls wird Fabrikarbeit geliefert, deren die ganze Gemeinde sich nachher schämen muss.

— Auszeichnung. Bei dem photographischen Preisausschreiben „Der deutsche Wald“ erhielt Photograph W. Rössle in Stuttgart, Tübinger Strasse 103, mit Aufnahmen vom Stuttgarter Waldfriedhof Ehrenfeld den zweiten und vierten Preis, sowie mit dem Bilde Bärensee einen weiteren Preis.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 48. Herr *L. F.* in Sch. Ich beabsichtige die Herstellung eines Salonhintergrundes auf Rupfenstoff in meinem Atelier und bitte um eine Vorschrift über die hierzu zu verwendenden Materialien.

Antwort zu Frage 48. Zum Malen von Hintergründen werden Leimfarben benutzt. Die Ausgangsmaterialien sind guter Kölner Leim und Permanentweiss, ausserdem an dunklen Tönen Beinschwarz, dunkles Ultramarin, Kasselerbraun und Caput mortuum. Die Farben müssen alle in fein gepulvertem Zustand vorhanden sein. Der Kölner Leim wird durch Einweichen in Wasser 6—8 Stunden lang gequollen und dann auf dem Wasserbade mit der etwa sechsfachen Menge der entstandenen Leimgallerte wasserverdünnt auf dem Wasserbade geschmolzen. In diese Leimbrühe rührt man so viel Permanentweiss, dass eine streichfertige Farbe entsteht. Je nach den gewünschten Tönen wird von den dunklen Farben eine passende Menge in passender Mischung hinzugerührt und der vorher präparierte Stoff damit gestrichen oder übermalt. Die Präparation des Rupfens geschieht ebenfalls mit einer verdünnten Leimbrühe ohne oder mit etwas Farbenzusatz. Die Farben trocknen vollkommen matt auf und färben nicht ab. Sie werden zweckmässig in lauwarmem Zustand verstrichen, damit sie gut aus dem Pinsel fliessen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 41. 14. Oktober. 1921.

Erste Jahresausstellung „Berliner Photographie"
in Berlin im Kunstgewerbe-Museum, Prinz-Albrecht-Strasse 7.

Seitens bekannter Fach- sowie Liebhaberphotographen, die zum Besuch der Jahresausstellung nach Berlin gekommen waren, wird der Ausstellungsausschuss ersucht, sofort bekanntzumachen, dass diese Ausstellung nicht nur von bedeutungsvollem Einflusse sei, vielmehr als das bedeutendste Ereignis seit der letzten Ausstellung 1909 gewertet werden müsse.

Es wurde ausdrücklich hervorgehoben, darauf hinzuweisen, dass, wer es irgend ermöglichen könne, sie sich ansehen müsse, namentlich sollten es die Vorstände der deutschen photographischen Vereinigungen nicht versäumen.

Wir bringen dies hiermit öffentlich zur allgemeinen Kenntnis, erfreut, dass die organisatorische Arbeit unseres Artur Ranft solche Früchte angesetzt hat. Letztgenannter hat sich auch bereit erklärt, ausser an Sonntagen, wo er Führungen mit Vorträgen in der Ausstellung abhält, unsere Gäste, nach vorheriger Anmeldung, persönlich zu führen. Empfehlenswert ist der Besuch, ausser am Sonntag, am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag. Verschiedene Mitglieder stehen unseren Gästen als Begleiter stets gern zur Verfügung.

Der Ausstellungsausschuss.

Rundschau.

Dunkelkammerscheiben.

Die in der Glasmasse gefärbten Scheiben für die Dunkelkammerlaterne haben den Vorzug, dass die Färbung eine sehr dauerhafte ist, auch die Qualität der Strahlenabsorption kann vollkommen befriedigen. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass unter den Rotgläsern bisweilen für unsere Zwecke ungenügendes Material vorhanden ist. Man benutzt daher auch gewöhnliche Glasscheiben, die mit einer passend gefärbten Gelatineschicht überzogen sind. Dieser Modus gewährt auch den Vorteil, die verschiedenartigsten Färbungen geben zu können, ganz den speziellen Bedürfnissen des vorliegenden lichtempfindlichen Materials entsprechend. Dazu geeignete Farbstoffe liefern bekanntlich die Höchster Farbwerke. Z. B. zur Verarbeitung gewöhnlicher sowie gelbgrünempfindlicher Plattensorten erhält die Dunkelkammerlampe eine Glasscheibe mit folgendem Rotgelatineüberzug:

Gelatinelösung 6:100 . . .	500 ccm,
Dunkelkammerrot der Höchster Farbwerke	4,5 g,
gelöst in Wasser	100 ccm.

Auf je 100 qcm Glasfläche sind 7 ccm dieser Farbgelatine zu bringen. Für panchromatische Platten wird ein Ueberzug gleicher Art genommen, nur dass hierin der Höchster Farbstoff „Dunkelrot" verwendet wird.

Diese farbgelatinierten Scheiben sind gewiss recht praktisch und bei etwaiger Beschädigung der Schicht leicht wieder ergänzbar. Es sei noch darauf hingewiesen, dass solche Dunkelkammerscheiben bei längerem Gebrauch und grösserer Hitzewirkung in ihrer Schicht rissig werden könnten, wie schon E. Vogel beobachtete. Damit tritt natürlich schädliches weisses Licht hindurch; die Rotgelatineschicht ist diesfalls in warmem Wasser abzulösen und durch einen neuen Ueberzug zu ersetzen.

Wenn wir die Rotscheiben der Dunkelkammerlaternen der Fachateliers betrachten, so werden wir hier oft ziemlich helle Scheiben vorfinden, die sowohl die Prüfung des Negativs als auch die Hantierung im Dunkelraum wesentlich erleichtern. In der Tat gibt es verhältnismässig helle Rotgläser, die, wie die spektroskopische Prüfung erbringt, den praktischen Anforderungen

völlig genügen. Andererseits sind die dunkleren Rotscheiben durchaus nicht etwa stets einwandfrei, auch hierunter findet sich neben guter Qualität bisweilen minderwertiges Material, doch wir können mit blossem Auge nicht erkennen, ob ein Rotglas die schädlichen Lichtstrahlen in genügender Weise absorbiert.

Wir haben bekanntlich sogenanntes Ueberfangglas, das also mit einer farbigen Glasschicht belegt ist, und in der Masse gefärbtes Glas. Erstere sind heller, aber sie können bei nicht gleichmässigem guten Auftrag des Rotglasgusses leicht Stellen enthalten, die zu dünn gefärbt sind und damit schädlichen Lichtaustritt ermöglichen. Die in der Masse gefärbten Scheiben geben im allgemeinen eine grössere Sicherheit, aber die Helligkeit wird sehr herabgedrückt, so dass Plattenprüfung und Hantierung mühseliger wird. Für den Helligkeitsgrad kommt natürlich auch die Art und Intensität des Leuchtkörpers der Lampe sowie die Beschaffenheit der Wände des Dunkelraums in Betracht, und alle diese Faktoren sind in ihrem Gesamteinfluss für die Sicherheit des Arbeitens abzuwägen.

Erziehungs- und Standesfragen.

Vortrag von Adalbert Iser in Reichenberg.

(Fortsetzung.)

Wenn wir Gutes und Erspriessliches für unseren Stand tun wollen, so müssen wir ein System und eine Grundlage für die Schulung unseres Nachwuchses schaffen, und das erscheint mir möglich, wenn in den Schulen kein Schüler für das Porträtgewerbe aufgenommen wird, der nicht mindestens 2 Jahre bei einem Photographen tätig war, und dass kein Lehrling die Gehilfenprüfung ablegen kann, der nicht mindestens ein Jahr die Fachschule besuchte; dass in Zukunft kein Photograph den Befähigungsnachweis erhält, der die Meisterprüfung an dieser Fachschule nicht abgelegt hat.

Wir besitzen heute in unserer Republik eine solche Schule mit deutschen Lehrern und deutscher Unterrichtssprache nicht, und ist es unsere Aufgabe, dahin zu wirken, dass wir eine solche erhalten. Dies ist möglich, wenn an der tschechischen Lehr- und Versuchsanstalt in Prag eine selbständige deutsche Abteilung errichtet wird und dieses Schulwesen eine gefestigte und dem Interessenkreise unseres Berufes angepasste Grundlage erhält. Wenn dies der Fall sein soll, so muss die Möglichkeit geboten sein, dass dieselbe von jedem Lehrling, ob bemittelt oder unbemittelt, besucht werden kann. Dies scheint aber ausgeschlossen, wenn der Lehrling nicht gleichzeitig Kost und Wohnung erhalten kann. Alle Fachschulen kranken mehr oder weniger an diesem Uebel, weshalb eine Abhilfe dringend nötig erscheint.

Zur Beseitigung dieses Uebels erlaube ich mir folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Die Fachschulen müssen ähnlich den ehemaligen Kadettenschulen ausgebaut und der Schüler gleich diesen Kost und Wohnung erhalten und beaufsichtigt werden.

2. Der Besuch dieser Schule seitens der Lehrlinge muss Zwangscharakter mit einjähriger Schulpflicht erhalten.

3. Alle neueinzustellenden Lehrlinge müssen an dieser Schule gemeldet, daselbst ihre Eignungsprüfung ablegen und als kommende Schüler in den Büchern der Anstalt geführt werden.

4. Die üblichen Lehrlingsaufnahmebedingungen sollen im wesentlichen beibehalten werden. Die Lehrzeit beim Meister muss aber mindestens 2 Jahre betragen.

5. Das Einstellen eines Lehrlings muss von einem besonderen Lehrgeld in der Höhe der Fachschulspesen abhängig gemacht werden, und zwar derart, dass die Eltern, bzw. deren Stellvertreter, die eine und der Lehrherr die zweite Hälfte nach erfolgter Aufnahmeprüfung des Lehrlings an der Schule im vorhinein entrichtet.

6. Im Falle der Lehrvertrag unverschuldet gelöst wird, ist das Lehrgeld seitens der Schule zurückzuerstatten. Wird der Vertrag durch Verschulden der einen oder anderen Partei gelöst, so verfällt jener Teil des Schuldigen zugunsten der Schule.

7. Alle Lehrlinge, die als Schüler der Schule gemeldet sind, sind während der gewerblichen Ausbildung beim Meister von dem Besuch der Fortbildungsschulen unbedingt zu befreien, weil diese selbstherrlich in die gewerbliche Ausbildung eingreift und oft mangels geeigneter Lehrpersonen nicht jenes Ziel erreicht, was im Interesse der Berufserziehung nötig erscheint.

8 Unbemittelten Lehrlingen, die den entsprechenden Teil des Lehrgeldes nicht aufbringen können, ist seitens der Berufsorganisation ein Stipendium zu gewähren; falls dies unmöglich und der Lehrling von dem Armenrecht Gebrauch macht, ist ihm dieser Teil des Schulgeldes von Staats wegen zu erlassen.

9. Diese Schulen müssen, soweit sie das Gewerbe betreffen, mit den gewerblichen Organisationen Hand in Hand gehen, damit der Nachwuchs den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst und eine Ueberproduktion vermieden wird.

Da ich unter Gewerbe jede berufsmässige Erwerbstätigkeit einschliesslich der Urproduktion verstehe, so erscheint mir das Gewerbe als Grundpfeiler eines Staatsgebildes, aus welchem alle weitere Entwicklung hervorgeht; von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt, darf aber der Gewerbestand nicht als letzter, sondern muss als erster Stand in einem Staatswesen Geltung haben. Daraus ergibt sich wiederum, dass seine Erziehung und Schulung eine grundlegende und gewissenhafte sein muss. Ist dies der Fall, so wird es nicht mehr vorkommen, dass der Gelehrte oder Finanz-

mann, Offizier oder Beamte sich seines Vaters schämt, der ein ehrsames Handwerk betreibt, sondern wird Achtung vor diesem Gewerbe besitzen. Damit will ich meine Aeusserung, dass die Fachschulen im allgemeinen im Sinne der Kadettenschulen ausgebaut werden, begründet haben.

In diesem Sinne und auf gefestigter Grundlage die Erziehung unseres Nachwuchses aufzubauen, möchte ich Ihnen auf das angelegentlichste empfehlen. Sie scheint mir eine gesunde für das Gewerbe und der vorgeschlagene Weg ein praktisch gangbarer zu sein. Unser Standesansehen wird gefördert, der Nachwuchs den Bedürfnissen entsprechend reguliert und gut ausgebildet. Da aber das Gewerbe der Kitt eines Staatsgebildes ist, so muss auch von dort aus auf die eigenartige, den natürlichen Bedürfnissen angepasste Erziehung Rücksicht genommen und diese entsprechend gefördert und unterstützt werden. Sollten diese Vorschläge von der heutigen Versammlung angenommen werden, so sind diese dem Gewerberate zur Begutachtung und Weiterverfolgung der Interessen zu übergeben.

Ich komme nun zur zweiten und nicht minder wichtigen Frage unserer heutigen Versammlung, die unser Verhältnis zu den anderssprachigen Kollegen unserer Republik betrifft. Die nationalen und politischen Verhältnisse sind leider nicht danach angetan, daß sich die einzelnen Völker mit jener Offenheit gegenüberstehen, die zu einer erfolgreichen, in beiderseitigem Interesse gelegenen Tätigkeit notwendig wäre. Wen die Schuld an diesem Zustand trifft, gehört nicht in den Bereich unserer Tätigkeit. Diese Fragen haben unsere Abgeordneten zu erledigen. Uns fällt die Aufgabe zu, deren Anordnungen zu befolgen. Eigene Politik treiben ist uns untersagt, weil wir damit selbständig und unverantwortlich in den Wirkungskreis unserer Abgeordneten eingreifen und dort Schaden verursachen könnten. Von seiten unserer Abgeordneten liegt uns die Anordnung vor, dass wir unsere Organisation nicht mit anderssprachigen Organisationen verschmelzen, sondern vollkommen selbständig bleiben uud in unserem Wirkungskreis auch selbständig arbeiten. In wichtigen Wirtschaftsfragen, die alle Kollegen der Republik betreffen, haben sich dann die einzelnen Organisationen, und zwar die der Deutschen und die der Tschechen, als solche gegenseitig zu beraten und gegebenenfalls gemeinsam mit diesen vorzugehen. Eine weitere Aufgabe sollte es sein, die Beziehungen zu den anderssprachigen Kollegen so zu gestalten, dass wir uns nicht abstossend oder würdelos genüberstehen, sondern als gerade und aufrichtige Männer achten lernen. Damit helfen wir unserem Stande und Volke zugleich.

(Schluss folgt.)

Niederrheinisch-Holländischer Photographentag in Cleve.

Die Photographen-Zwangsinnung für den linken Niederrhein, Sitz Krefeld, veranstaltete am 19. und 20. September in Cleve einen Niederrheinisch-Holländischen Photographentag, welcher in der Chronik der Innungsgeschichte einen Markstein bedeutet, denn zu einer solchen grosszügigen Veranstaltung hatte sich bis dato eine Zwangsinnung aus eigenen Mitteln und auf eigenes Risiko noch nicht verstiegen. Als besonders beachtenswert ist dabei in Rechnung zu stellen, dass die Innung kaum 10 Monate alt ist und nur 40 Mitglieder zählt. Man kann die Zwangsinnung des linken Niederrheins wohl mit Recht als eine Innung der Tat bezeichnen, im Gegensatz zu vielen anderen Innungen, bei denen es meistens bei unausgeführten Beschlüssen, schönen Reden und Paragraphenmacherei bleibt. Der Vorstand dieser Innung rief nicht nur ausser seinen Mitgliedern die der Nachbarinnungen zu dieser Tagung auf, nein, er schickte sogar in das Ausland seinen Aufruf zur Beteiligung, und die stets liebenswürdigen und wissensdurstigen holländischen Kollegen fanden sich dann auch in nicht erwarteter Zahl ein.

Offiziell waren vertreten der „Nederlandsche Fotografen-Kunstkring“ durch den Vorstand und die „Nederlandsche Fotografen - Patroons - Vereeniging Afd. Amsterdam“. Herzerhebend war es wieder einmal, eine fremdklingende Stimme zu hören, von welcher wir nichts Schlimmes zu fürchten brauchen, die uns anheimelt, die nicht nur in unserer besten Zeit uns lieb an das Ohr klang, sondern auch heute noch, nachdem wir gebrochen, entmannt am Boden liegen. So waren also die holländischen Kollegen uns liebe Gäste, denen ich — und mit mir wohl jeder Besucher der Tagung — ein herzliches „Auf Wiedersehen!“ nachrufen.

Ueber die Tagung selbst wäre so viel zu berichten, wie über eine Central-Verbandstagung, ich will es aber so kurz wie möglich machen und nur Bruchteile bringen. Des morgens, am 19. September, war eine sehr gut besuchte Innungsversammlung, wobei ich nicht zu bemerken vergessen will, dass die Versammlungen dieser Innung stets fast alle Mitglieder zusammenbringt, infolge der überaus interessanten Art, wie diese Versammlungen ausgebaut werden. Selten, dass mehr als fünf Mitglieder fehlen. Es wurden einige wichtige Beschlüsse gefasst, wie das Festsetzen der Mindestricht- und Höchstpreise, ferner wurde eine Reisekasse gegründet, als Sparfonds gedacht, um Beträge für die nächstjährige Central-Verbandstagung in München flott zu haben. Namhafte Stiftungen und Zeichnungen von über 1000 Mk. wurden sofort getätigt. Ferner wurden die Regeln für die Bewertung der ausgestellten Bilder für die mit der Tagung verbundene Ausstellung von Tagesarbeiten genehmigt, wonach jeder selbständige Photograph selbst Juror sein sollte, so dass eine Gewähr für die unparteiische Bewertung gegeben sei. Diese Anregung war sehr gut, hat sich aber in der Praxis leider nicht bewährt, was der guten Sache natürlich keinen Abbruch tat.

Nach der Mittagstafel, die über 150 Gedecke zählte, hielt unser Altmeister Traut-München einen hochinter-

essanten Vortrag über die „Elektrizität im Dienste der Photographie", der ungeteilten Beifall fand. Alsdann wurde die Ausstellung der Mitglieder und die Photomesse für eröffnet erklärt. Es hatten zu der Bilderschau nicht weniger als 35 Aussteller über 350 Bilder ausgestellt, worunter 25 selbständige Mitglieder, 6 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Die zur Verteilung stehenden Preise bestanden in Material, Geld und Ehrenpreisen. Dieselben waren gestiftet von den Händlern und Fabrikanten, die sich an der Messe beteiligten, sowie von Mitgliedern und Gönnern der Innung. Sie repräsentierten einen Wert von 10500 Mk. Ist das nicht ein achtunggebietender Erfolg gewesen? Die Ausstellung war anonym, und trugen die Bilder Kennworte. Die Preisträger dürfen nicht veröffentlicht werden, da dieselben keinerlei Reklame mit ihren Auszeichnungen treiben dürfen. Jedenfalls waren neben sehr wenigen Arbeiten unter dem Durchschnitt eine beträchtliche Anzahl ganz hervorragender Arbeiten zu finden, die eigentlich den Rahmen der Tagesarbeiten überschritten haben.

Die mit der Tagung verbundene Photo-Neuheitenmesse war so gut und reichhaltig beschickt, dass die Besucher der Frankfurter Central-Verbandstagung einstimmig erklärten, die Clever Photomesse sei viel ausgiebiger gewesen. Es gibt nichts zu unserem Berufe Notwendiges, was da nicht demonstriert oder vorgelegt wurde. Es sollte vor allem eine Verkaufsmesse sein, und hat sich dieser Versuch erstmalig glänzend gelohnt, da die Herren Aussteller mit dem Erfolg äusserst zufrieden waren. Vertreten waren die Handlungen von Batzen & Co.-Düsseldorf; Dr. Höhn & Co.-Düsseldorf; Janssen & Co.-Köln; Rentmeister & Gierkes-Krefeld; die Fabriken von Bayer & Co.-Leverkusen, Mimosa-Dresden; Trapp & Münch-Friedberg; Leonarwerke-Wandsbek; Heckmann & Eickert-Köln; Hiekel & Co.-Leipzig; Brandenburg-Köln; Pesch-Köln; Lomberg-Langenberg; Westendorp & Wehner-Köln; Hugo Meyer-Görlitz; Indupor, G. m. b. H.-Frankfurt usw. Auch führte Kollege Traut seinen neuen Simplex-Vergrösserungsapparat vor, der das Ideal aller Reproduktionsapparate darstellt.

Die Behörden, die zu der Tagung eingeladen waren, besuchten gemeinsam die Messe und Ausstellung. Es waren erschienen Vertreter der Handwerkskammer, des Rheinischen Handwerkertages, der Stadt Cleve, die Direktion der Fortbildungsschule und mehrere Innungsausschüsse. Alle waren erstaunt über die Fülle des Materials der Messe, und wurde lobend der erzieherische Wert der Ausstellung für die Lehrlingsbildung anerkannt. Den Abend verbrachte man in sehr fideler Stimmung, zu der nicht wenig einige Mitglieder des Krefelder Stadttheaters beitrugen. Es wurde gesungen, gelacht, getanzt und auch ernste Arbeit wurde verrichtet: Es wurde eine Sammlung zur Gründung eines Erholungsheimes für Photographen veranstaltet, bei welcher Gelegenheit von den Anwesenden die Summe von etwa 4000 Mk. gestiftet wurde. Das spricht Bände und beweist, welch ein Zusammenhang und Zusammenklang durch diese Tagung geschaffen wurde.

Nachstehend die Worte, die der Obermeister, Hofphotograph E. Steiger-Cleve, an die Versammelten richtete, aus denen alles hervorgeht, was die junge Innung mit dieser Tagung zu erreichen suchte.

„Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Noch nicht ein Jahr alt, haben wir es gewagt, aus unserem engeren Kreis herauszutreten und unsere Nachbarkollegen zu uns gebeten, damit sie sich davon überzeugen, was wir wollen. Wenn unsere Veranstaltung einen derartigen Umfang angenommen hat, so ist dies nicht unser Verdienst, es ist lediglich das rege Interesse, das man von allen Seiten uns entgegengebracht hat, welches unser Unternehmen weit grossartiger ausgestaltete, als wir es vermuteten oder sogar beabsichtigten. Die Wirkung aber zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Wege waren. Mancher wird sich gefragt haben: Was hat eine Innung mit einem geselligen Abend zu tun? Meine Damen und Herren, trotzdem der Feste und geselligen Abende zur Genüge gefeiert werden, vielleicht für die heutige Zeit zuviel, ist ein Zusammensein, wie wir es heute Abend feiern wollen, sehr dazu angetan, die Scharten einer Innung, die für viele ein lästiger Zwang bedeutet hat, auszuwetzen. In den Innungsversammlungen ist keine Zeit dazu, sich näher kennenzulernen, und soll der heutige Abend dazu verhelfen, denn im persönlichen Verkehr liegt der Erfolg. Möge dieser Wunsch in Erfüllung gehen und reiche Früchte tragen.

In diesem Sinne begrüsse ich nun alle Anwesenden im Namen der Photographen-Zwangsinnung des linken Niederrheins auf das herzlichste! Ich begrüsse vor allem die uns benachbarten holländischen Kollegen, an der Spitze den Niederländischen Photographen-Kunstring und die Niederländische Patroonsvereinigung Amsterdam, die sich in dankenswerter Weise bemüht haben, die Teilnahme an unserer Tagung so zahlreich zu gestalten. Ich heisse Sie ganz besonders herzlich willkommen, und hoffe ich, dass dieser ersten Zusammenkunft weitere folgen mögen und das so gute nachbarliche Verhältnis, welches zu halten während der langen Kriegszeit für Sie nicht leicht gewesen ist, gestärkt wird. Nehmen Sie die Empfindung mit nach Hause, dass wir wirtschaftlich wohl geschlagen, aber nicht erschlagen sind, dass sich unsere Industrie, wie Sie auf der Photomesse gesehen haben, wieder auf der alten Höhe befindet und den ihr gebührenden Platz an der Sonne des Weltmarktes sich wieder erobern wird. Ueberzeugt werden Sie sich auch durch unsere kleine Bilderschau davon haben, dass wir Kollegen bestrebt sind, wieder Qualitätsarbeit zu leisten. Beglückwünschen möchte ich nochmals persönlich meinen lieben Kollegen Herrn Tollens-Dortrecht zu seiner Ernennung zum Ehrenmitglied des Deutschen Photographen-Vereins. Wer Herrn Tollens als langjährigen Besucher der Wanderversammlungen des Deutschen Photographen-Vereins kennen und schätzen gelernt hat, der wird sich über diese Ehrung nur gefreut haben, da sie der Ausdruck des Dankes für die Treue bedeutete. Besonders begrüsse ich unsern alten, ewig jungen Kollegen Traut-München. Sein niederrheini-

sches Herz hat seinen Plan, sich von der Oeffentlichkeit abzuschliessen, durchbrochen, und danke ich ihm, dass er zu uns gekommen ist und uns seinen interessanten Vortrag gehalten hat, sodann allen Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Innungen herzlichen Dank für ihre Anerkennung durch ihren Besuch.

Das kommende Reichsrahmengesetz wird uns zwangsweise zusammenbringen, schöner und idealer halte ich aber eine Zusammenkunft, wie wir sie heute Abend hier haben. Dass wir diese Einrichtung wechselseitig beibehalten mögen, ist mein Wunsch, und hoffe ich, dass Sie die Anregungen, die Sie hier mitnehmen, darin bestärken mögen. Mein Dank und Gruss gilt auch den Herren Händlern und Fabrikanten, die sich in solch hervorragender Form auf der Messe gezeigt haben. Wenn es Ihnen nicht möglich war, uns die gewünschten Neuheiten alle hier vorzuführen, so liegt das eben daran, dass wir im besetzten Gebiet wohnen und nicht so können wie wir wollen. Wir danken Ihnen auch für die Stiftung der Ehrenpreise. Dass Ihre Arbeit von Erfolg sein möge, ist unser Wunsch. Den Mitgliedern unserer Innung, die hier heute fast vollzählig erschienen sind, möchte ich zurufen, meinen soeben geäusserten Wunsch in die Tat umzusetzen, den Konkurrenten mehr als Kollegen betrachten zu wollen. In der kommenden Zeit brauchen wir mehr kollegialen Geist als früher, damit wir den Stürmen, die von aussen an uns herankommen, gewachsen bleiben. Arbeiten wird auch für uns die Losung für die kommende Zeit sein, damit auch wir teilhaben an dem Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes. Sollte dies uns auch manchmal recht schwer gemacht werden, so müssen uns die Worte unseres Goethe:

Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen!

zur Aufmunterung dienen. In diesem Sinne bitte ich die Mitglieder der Photographen - Zwangsinnung des linken Niederrheins, mit mir ihr Glas zu leeren auf das Wohl der Gäste."

Nur ein Wort dieser Ansprache hinzuzufügen, hiesse den Wert derselben herabsetzen. Herr van Zanen, Vorsitzender des Nederlandschen Fotografen - Kunstkring, drückte in bewegten Worten den Dank für den Empfang, den alle seine holländischen Kollegen empfunden hätten, aus und versprach, bei einer sich bietenden Gelegenheit in noch grösserer Anzahl zu uns zu kommen. Frau Brandsma von der Patroonsvereeniging Amsterdam dankte in humorvollen Worten für den gastlichen Empfang der Frauen und versprach ebenfalls, wiederzukommen.

Der zweite Tag, an dem fast alle Innungsmitglieder noch anwesend waren und einige, am ersten Tag verhinderte, neu hinzugekommen waren, brachte den Obermeistertag für Rheinland und Westfalen unter dem Vorsitz des Herrn Arnold - Bochum. Die Verhandlungen, ebenso interessant und lehrreich, brachten neue Ideen zur Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz, resp. vagabundierender Photographen. Möge diesen neuen Wegen endlich Glück beschieden sein. Ausser all dem bis dahin Gebotenen fanden sich noch eine Anzahl Kollegen in den Räumen des Obermeisters zusammen, um dort Versuchsaufnahmen mit neuen Instrumenten zu machen. Am Nachmittag gemeinschaftlicher Ausflug in den prächtigen Reichswald und um 8 Uhr Prämiierungsbericht und Preisverteilung. Aber immer noch konnte man sich nicht voneinander trennen, und es wäre indiskret, zu erzählen, wann die letzten den Schritt nach Hause lenkten! Die Sonne soll sie noch begrüsst haben.

Nun sollte man meinen, die Tagung wäre zu Ende gewesen! Nein, nun ging es mit neuem Mut an die ernsteste Arbeit. Unser lieber Traut hielt noch einen dreitägigen Kursus über „Bromöldruck" in Kleve und wiederholte denselben in Krefeld. Ein Innungsmitglied hatte einen Kursus für Hintergrundeinzeichnen festgesetzt und den Ertrag aus demselben der Reisekasse für die Ausstellung nach München überwiesen.

Wenn ich eingangs schrieb, dass die Tagung der 10 Monate alten Innung in der Chronik der Innungsgeschichte einen Markstein bedeutet, so wird der aufmerksame Leser dieses absolut ungefärbten Berichtes erkennen müssen, dass dieses von mir gebrauchte Wort eher zu schwach ist als angemessen. Weiter in dieser Weise, unermüdlich weiter, Niederrheinische Zwangsinnung! Der Weg, den du zu gehen begonnen hast, ist der rechte! „Gut Licht!"

Hugo Schambach.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Unseren Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, dass unsere nächste Bundesversammlung am Donnerstag, den 20. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Worms a. Rh., Bahnhofshotel (Inh.: Wallhäuser), stattfindet.

Da u. a. die Einkaufsgenossenschaft, sowie die Material- und Bilderpreise zur Besprechung stehen, so bitten wir um vollzähliges Erscheinen. Besondere Einladungen ergehen noch.

Als neue Mitglieder sind gemeldet die Photographen Herren H. Doerr-Mainz und Ph. Seydel-Mainz.

Für den Vorstand: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Walter Rasch, Grossenhain i. Sa.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Stuttgart. Sitz: Stuttgart.

Die dritte ordentliche Innungsversammlung findet am Montag, den 17. Oktober, vormittags $9^1/_2$ Uhr, in Stuttgart, Restaurant „Königshof", Königsstrasse 18, statt.

Tagesordnung.

Beratung und Beschlussfassung:

1. Feststellung der Anwesenheitsliste und Straferteilung wegen Nichterscheinens. (§ 22 der Satzung.)
2. Verlesung der letzten Niederschrift.
3. Haushaltungsplan für das Jahr 1922. (§ 47.)
4. Wahl von drei Mitgliedern für die Meisterprüfungskommission und zweier Stellvertreter.
5. Lehrlingswesen: a) Vorbereitungskurs für Lehrlinge; b) Prüfungsvorschriften für die Gesellen- und Meisterprüfung des Kammerbezirkes.

Besprechung findet statt (Punkt 6—9):

a) Die Preiserhöhung der Materialien; die heutigen und kommenden Steuern; die Schleuderpreise der Photographen (Vortrag); b) Preiskonvention: Zusammenschluss aller Kollegen auf freiwilliger Grundlage im Kammerbezirk; c) Bericht über die Frankfurter Tagung des C. V.; d) Gross-Deutsche Photographische Ausstellung 1925.

Beratung und Beschlussfassung:

10. Anschluss an den Innungsausschuss Gross-Stuttgart. (§ 18, Ziff. 16.)
11. Aushängen von Warnungszetteln gegen den Vergrösserungsschwindel vom 1. November 1921 bis 1. Januar 1922 in allen Schaukästen des Kammerbezirks.
12. Sterbekasseneintritt zur Central-Verbandskasse.
13. Verschiedenes: a) Personal- und Mitglieder-Stammrolle (§ 15/34); b) Feststellung solcher Firmen der Vergrösserungsberufe, welche selbst reisen lassen!
14. Feststellung der Anwesenheitsliste. (§ 22.)

Vom 1. Januar 1922 ab erfolgen die Einladungen nur noch durch das Innungsorgan „Photogr. Chronik". Die Mitglieder haben sich selbst beim Obermeister zu melden, ob sie bisher nicht im Besitz der „Chronik" gelangt sind. Bei der überaus reichen Tagesordnung erwarten wir pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Innungsmitglieder.

Der Vorstand:

W. Mayer, Obermeister. — Stadelmann, Schriftführer.

Haushaltplan
vom 1. Januar 1922 bis 1. Januar 1923.

Einnahmen.

Vorhandenes Vermögen	800 Mk.,
Beiträge von 120 Mitgliedern à 60 Mk.	7200 „
Beiträge von 30 Gehilfen à 20 Mk.	600 „
Beiträge von 15 Lehrlingen à 12 Mk.	180 „
Strafgelder	800 „
Summa	9580 Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Schreibmaterial, Porto	600 Mk.,
Beiträge für 110 Mitglieder à 12 Mk. an den Central-Verband	1320 „
Verbands-Innungsorgan „Photographische Chronik" und „Atelier" = 110 Mitglieder à 23 Mk.	2530 „
Inseratenfonds für Fach- und Tagespresse	600 „
Entschädigung für den Obermeister	200 „
„ „ „ „ Kassierer	100 „
Fahrten, Tagegelder, C. V.-Tagung usw.	900 „
Gross-Deutsche Photogr. Ausstellung 1925, I. Rate	1500 „
I. Rate für das Altersheim der Photographen	300 „
Kursbeihilfen für Meister und Prämien für Lehrlinge	750 „
Zwei Beihilfen zum Besuch der deutschen Gewerbeschau München 1922	400 „
Uneinbringliche Beiträge	240 „
Unvorhergesehenes	100 „
Summa	9540 Mk.

Einnahme		9580 Mk.
Ausgaben		9540 „
Ueberschuss	Summa	40 Mk.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige **Herbstversammlung**, welche die 66 Mitgliederversammlung unseres Bundes ist, findet

Dienstag, den 18. Oktober 1921, in Gotha,
Hotel „Zum Schützen", Schützenberg,

statt.

11 Uhr vormittags: Vorstandssitzung. — $11^1/_2$ Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung. — 2 Uhr: Mittagspause. — 3 Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Bericht über die Central-Verbandstagung in Frankfurt a. M.
3. Vorbesprechungen und Beschlussfassung über die Feier unseres 25 jährigen Stiftungsfestes in Erfurt Anfang Februar nächsten Jahres.
4. Aussprache über die kommende Fachorganisation.
5. Neue Tonungsarten des Mimosa-Papieres. (Ref. Kollege Kersten.)
6. Wahl zweier Kassenrevisoren.
7. Verschiedenes.
8. Fragekasten.

Wir haben das so günstig gelegene Gotha deshalb gewählt, damit recht viele Kollegen kommen können und wir eingehend über die Veranstaltungen unseres 25. Stiftungsfestes, welches am 2. Februar 1922 in Erfurt vorgesehen ist, beraten können.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand. I. A.: Paul Strnad, Vorsitzender.

Photographen-Bund Freiburg i. B. (Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Amtsbezirk Freiburg.)

Bericht der Innungsversammlung vom 27. Juli, „Brauerei Sutter".

Eröffnung: 7 1/4 Uhr abends. Anwesend: 19 Mitglieder.

Punkt 1. Der Schriftführer verlas das Protokoll letzter Sitzung, welches gutgeheissen wurde.

Punkt 2. Herr Prinz berichtete über die Tagung des Badischen Photographen-Bundes in Baden-Baden (siehe eigener Bericht der „Photogr. Chronik" Nr. 38). Indem derselbe die Ausführungen eines dort gehörten Vortrages über das neue Handwerkergesetz wiederholte, gab der Referent die dort gefassten Beschlüsse bekannt. Die Ausführung der Bestimmungen des künftigen Handwerkergesetzes soll jetzt schon vorbereitet werden. Die Bestimmung, dass jeder Gewerbetreibende künftig seiner Fachorganisation angehören muss, stellt die hier bestehende Zwangsinnung nun auf breitere Grundlage, da die im Kammerbezirk Freiburg der Innung noch fernstehenden Kollegen alsdann der Innung beitreten müssen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sollen dieselben nun als freiwillige Mitglieder zum Anschluss gebracht werden. Es wurde auf der Tagung ferner beschlossen, die Innungen der vier Kammerbezirke zu vereinigen zu einem „Landesverband Badischer Photographen", welcher an Stelle des bisherigen, „Badischen Photographen-Bundes" treten soll. Mit der vorläufigen Geschäftsführung wurde Herr Hoffmann-Karlsruhe betraut, der die Ausarbeitung der Verbandsstatuten übernehmen wird.

Punkt 3. Der Vorsitzende gab die geänderten Mindestpreise für Atelieraufnahmen bekannt:

Mindestpreise, gültig ab 1. August 1921 für 3 Monate.

	Aufnahme Mk.	6 Stück Mk.	12 Stück Mk.	Kopie Mk.
Passbilder	—	18	25	—
Visit	—	35	55	6
Postkarten	—	35	50	3
Kabinett	30	70	120	10
18×24	50	150	250	25
24×30	70	240	480	40

Kopien in Sepiaton 30 % teurer. Für Studenten wird bei Legitimation bis zum Kabinettformat 10 % Ermässigung gewährt.

Von den anwesenden Kollegen wurde das Preisblatt unterzeichnet mit der Verpflichtung, die Preise einzuhalten, mit Ausnahme von drei Herren, welche die Preise als Richtpreise anerkannten, die Unterschrift jedoch verweigerten.

Auf Anfrage der Kollegin Frau Strub bezüglich Gewährung von Künstlerrabatt fasste die Versammlung nach kurzer Diskussion den Entschluss, einen solchen künftig nicht mehr zu gestatten, ebenso ist von unberechneten Künstleraufnahmen Abstand zu nehmen.

Schluss der Sitzung 9 3/4 Uhr.

Theodor Ruf, I. Vorsitzender. — E. Prinz, I. Schriftführer.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Richard Hinrichs in Schwerin.

Aus Industrie und Handel.

Die Kunst- und Verlagsanstalt Schaar & Dathe, K.-G. a. A., in Trier, liefert in ausgezeichneter Ausführung, wovon hier vorliegende Muster Zeugnis ablegen, Ansichtspostkarten in Lichtdruck und ist dabei in der Lage, besonders eilige Aufträge in 6—8 Arbeitstagen zu erledigen. Die Ausführung ist genau so gut wie diejenige vor dem Kriege. Die Firma pflegt die Ansichtspostkartenherstellung von jeher und leistet deshalb und auch infolge der bedeutenden Grösse und guten Ausstattung ihrer Werkstätten Hervorragendes. Die Leser der „Chronik" finden in jeder Nummer eine Empfehlungsanzeige von Schaar & Dathe und sollten sich dadurch in jedem neuen oder wiederholten Bedarfsfalle zur Bestellung anregen lassen.

Das bekannte Mimosa-Handbuch der Mimosa A.-G., liegt abermals in einer neuen, fünften Auflage vor, die nach knapp 1 1/2 Jahren notwendig wurde. Auch diese Auflage ist vollständig durchgesehen und zeitgemäss ergänzt und berichtigt worden. Im Abschnitt 2 schreibt der bekannte Dresdener Lichtbildner Hugo Erfurth sehr Wichtiges in fasslicher Form über den Oelpigmentdruck auf Mimosapapier Im Abschnitt 3 sind die bewährten Mimosatoner bereits durch den neuen Skalatoner und den Novumentwickler ergänzt. Dr. Felix Formstecher behandelt den Mimosa-Abziehfilm und Professor O. Mente das Mimosa-Aristopapier. Im Abschnitt 5 sind die Hilfsapparate durch die Geka-Hilfsapparate vermehrt worden. Endlich seien noch die genauen Anleitungen für die Auswahl und Verarbeitung sämtlicher Mimosapapiere hervorgehoben. Das Büchlein, das zum Preise von 2,50 Mk. durch jede gute Photographenhandlung zu beziehen ist, kann wegen der Fülle anregender und wertvoller Winke, die es gibt, auch allen Fachphotographen empfohlen werden.



Kleine Mitteilungen.

— Karlsruhe. Kürzlich brachten wir eine Notiz über den 60jährigen Geburtstag des Herrn Professor F. Schmidt. Zur Richtigstellung sei noch darauf hingewiesen, dass Herr Professor Schmidt bereits 34 Jahre seine Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ausübt. Er hat seine Vorlesungen und Kurse im Oktober 1887 begonnen.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 49. Herr *E. B.* in E. Ich liess mir vor ungefähr 10 Jahren einen Ansatz an meine Atelierkamera bauen, um dieselbe auch als Vergrösserungs-

apparat mit indirektem Licht gebrauchen zu können. Dieser Ansatz wird an Stelle der Mattscheibe eingehängt. Da der Atelierapparat nur tagsüber viel gebraucht wird, bin ich gezwungen, meine Vergrösserungen immer nach Geschäftsschluss zu machen. Um dies nun zu vermeiden, möchte ich an den Ansatz einen Kamerabalgen ansetzen und denselben mit Laufvorrichtung zum Hängen montieren, in ähnlicher Weise wie beim Okoli-Apparat. Kollegen machten mich jedoch darauf aufmerksam, dass ich hierdurch mit der Okoli-Gesellschaft in Konflikt käme, welche laut Prospekt D. R. P. usw. für ähnliche Konstruktion angemeldet habe. Wie ist hierbei festzustellen, was patentrechtlich geschützt ist?

Antwort zu Frage 49. Hängeeinrichtungen an Kameras sind in verschiedenen Formen in Gebrauch, so dass wohl in der Beziehung keine patentrechtlichen Schwierigkeiten entstehen können. Einen Einblick in die Patentanmeldung zu erlangen, ist vor der Auslage wohl kaum möglich. Bei einem Gebrauchsmuster kann es sich nur um eine bestimmte Ausführungsform handeln. Unserer Ansicht nach besteht kein Bedenken, dass Sie Ihren Apparat, wie Sie ihn schildern, sich selbst bauen und benutzen.

Frage 50. Herr *N. E.* in B. Ich möchte mir ein Tageslicht-Atelier bauen; welche Bauart ist dazu am besten geeignet? Ich beabsichtige, dem Atelier ein grosses Seitenfenster von 3 m Höhe und $1^1/_3$ m Oberlicht zu geben, statt dasselbe wie gewöhnlich mit 4—5 m Glasdach zu bauen.

Antwort zu Frage 50. Die Erfahrung zeigt, dass auch in Glashäusern mit sehr viel kleinerer Glasfläche, als sie früher üblich war, gute Beleuchtung und genügend kurze Belichtung möglich ist. Selbstverständlich wird der im Glashaus für die Aufnahme verfügbare Raum bei einer kleineren Glasfläche auch entsprechend beschränkter, aber es bieten sich für besondere Beleuchtungsarten und Lichteffekte in einem solchen Raum viel mehr Gelegenheiten als in einem Pultatelier. Die neuzeitlichen Zimmer-Ateliers gewinnen immer mehr Anklang, besonders auch mit Rücksicht darauf, dass die Erhaltungskosten sich bei ihnen geringer stellen.

Rechtliche Fragen.

Frage 8. Herr *K. M.* in F. 1. Auf Bestellung machte ich Aufnahmen von einer hochgestellten Persönlichkeit; nach einiger Zeit entdeckte ich im Verkehr Verkleinerungen dieser Aufnahme, die ein anderer Photograph auf seinen Firmenkartons in den Handel brachte. Wie kann ich mich dagegen schützen?

2. Von einem dieser Porträts, das ich einem Zeitungsverlag zur Verfügung stellte, will dieser Verlag mir für weiter zu verkaufende Galvanos je 5 Mk. vergüten. Ist dieses Angebot günstig und wie kann ich den Verkauf kontrollieren?

Antwort zu Frage 8. 1. Der betreffende Photograph hat gegen die Bestimmung des § 15 des Urhebergesetzes verstossen, das dem Urheber die ausschliessliche Befugnis einräumt, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmässig zu verbreiten. Nach § 31 in Verbindung mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Photograph schadenersatzpflichtig gemacht werden. Nach §§ 32 und 41 kann wegen der Urheberrechtsverletzung Strafantrag gestellt werden.

Antwort 2. Die Vergütung von 5 Mk. für die Galvanos, d. h. im Wege der Galvanoplastik hergestellter Kupferklischees für Illustrationen, erscheint etwas niedrig. Da es sich nur um eine ganz vorübergehende Verkaufsgelegenheit hier handelt, empfiehlt sich ein besonderer Vertrag mit dem Zeitungsverlag überhaupt nicht, allenfalls wäre eine einmalige Gesamtvergütung für das Verbreitungsrecht zweckmässig, über dessen Höhe aber nichts Näheres gesagt werden kann. Vielleicht empfiehlt sich auch die Ueberlassung des Illustrationsrechts an eine der vielen Illustrationszentralen.

Dr. Sch.

Frage 9. Herr *A. H.* in K. Auf Bestellung machte ich die Aufnahme eines Turnvereins und sandte ihm zwei Probebilder zu. Ohne jede Mängelrüge beauftragte der Verein einen anderen Photographen mit der Aufnahme. Kann ich Schadenersatz verlangen?

Antwort zu Frage 9. Nach § 640 BGB. ist der Besteller verpflichtet, das vertragsmässig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Es kann auch schon wegen eines unerheblichen Mangels die Abnahme verweigert werden. Ist das hergestellte Bild von mangelhafter Beschaffenheit, so kann der Besteller die Beseitigung des Mangels verlangen, was er in diesem Falle aber nicht getan hat. Es käme bei einem etwaigen Schadenersatzprozess nur noch darauf an, ob das Bild mängelfrei ist; ist dies zweifelhaft, so empfiehlt sich eine gütliche Vereinbarung, dass Ihnen wenigstens die baren Auslagen ersetzt werden.

Dr. Sch.

Frage 10. Herr *M. H.* in P. Gelegentlich eines auswärtigen Schulfestes machte ich eine Aufnahme des Festzuges auf öffentlicher Dorfstrasse; ich bekam daraufhin ein Strafmandat wegen Nichtbesitzes eines Wandergewerbescheines zum Zwecke dieser Aufnahme. Vorher hatte ich mich mit dem Schulleiter schriftlich in Verbindung gesetzt und mich angemeldet, mit dem Ersuchen, mir Nachricht zu geben, wenn ich nicht kommen sollte. Da ich nicht abbestellt wurde und der Schulleiter gesprächsweise meine Bestellung anerkannte, glaube ich, für diesen Fall keinen Wandergewerbeschein nötig zu haben.

Antwort zu Frage 10. Ihre Darstellung spricht für die Annahme einer vorgängigen Bestellung im Sinne des § 55 der Gewerbeordnung, so dass zu der Aufnahme ein Wandergewerbeschein nicht notwendig war.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 20 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 42. 21. Oktober. **1921.**

Rundschau.

Landschaftsaufnahmen mit grossen Kontrasten.

Bei unseren Landschaftsmotiven haben wir oft grosse Gegensätze von Licht und Schatten, und diese erscheinen im Bildresultat in noch verstärkterem Grade, als es im Original der Fall war. Wir müssen bekanntlich derartige Motive sehr vorsichtig entwickeln, sollen nicht die Kontraste sich in noch weiterem Masse steigern, so dass die Bildwiedergabe direkt ungeniessbar wird. Wir können zwar die Platte nachträglich mit einem für diesen Fall zweckmässigen Abschwächer behandeln, aber vorteilhafter bleibt es, die Entwicklung des Negativs im Anbeginn dahin zu leiten, dass die Gestaltung des Bildes möglichst harmonisch wird und eventuell nur geringer Nachhilfen bedarf. Auf unseren Wanderungen und Reisen müssen wir nun oft mit einer ungünstigen Beleuchtung vorlieb nehmen, da ein Abwarten besserer Verhältnisse ausgeschlossen ist. Haben wir jedoch ein längeres Standquartier inne, ist uns nicht ein bestimmter Zeitpunkt für die Aufnahme vorgeschrieben, dann tun wir besser, das Motiv auf seine passendste Beleuchtung hin näher zu studieren und vielleicht überhaupt eine Witterung abzuwarten, die uns das Motiv in gemilderten Gegensätzen erscheinen lässt. Diese alte Mahnung wird namentlich von Anfängern ausser acht gelassen, und insbesondere wird darin in gebirgigen Geländen viel gesündigt. Dieses Aufnahmegebiet bietet an und für sich schon mancherlei Schwierigkeiten, sollen Vordergrund und Ferne gut ausklingen. Kommt dann noch unrationelle Behandlung hinzu, so entspringen unwahre Bilder, die von dem Naturobjekte nur noch die Linienführung wiedergeben, und womöglich auch diese noch unvollkommen.

Negativverstärkung mit Selenverbindungen.

Heinrich Franke-Karlsruhe hat zur Verstärkung auch Verbindungen von Selen, wie z. B. Selenosulfat, für geeignet befunden und auf dieses Verfahren ein Patent erhalten (D. R. P. Klasse 57b, Nr. 333094). In der Patentschrift wird zur praktischen Ausführung weiterhin angegeben, die Platte $^1/_2$—12 Stunden in eine entsprechende Lösung, z. B. Senol, einzulegen. Eine Wässerung der Platte ist nicht bedingt. Das Silberkorn soll durch diese Verstärkung nicht verändert werden. Soll die Verstärkung wieder beseitigt werden, so kann dies einfach durch Behandlung mit einem Bade von Kaliumpermanganat mit Salzsäure und Wiederentwicklung in den üblichen Lösungen geschehen.

Bezeichnung des Konzentrationsgrades von Lösungen.

Ueber den Begriff des sogenannten Prozentgehalts von Lösungen begegnen wir bisweilen Irrtümern. L. P. Clerq bringt diese Materie in der „Revue Française de Photographie" wieder einmal zur Sprache. Für eine zehnprozentige Lösung eines Salzes, z. B. Fixiernatron, hören wir bezüglich deren Zusammensetzung die folgenden Auffassungen:

10 g Fixiernatron in 100 g Wasser (oder 100 ccm, denn diese wiegen 100 g) gelöst, Gesamtgewicht 110 g.

10 g Fixiernatron in 90 g Wasser gelöst, Gesamtgewicht 100 g.

10 g Fixiernatron in 94 ccm Wasser gelöst, Gesamtvolumen 100 ccm.

Die letzt erwähnte Rechnungsart nach Volumen bemerken wir wohl kaum in unseren Kreisen, dagegen wechseln die beiden ersteren bei uns durcheinander. Richtig für prozentuale Ausdrucksweise bleibt nur die in zweiter Reihe, denn hier ist genau angegeben, wieviel Gramm Salzbestandteil in 100 g der Lösung enthalten sind, während uns die erste Reihe den Salzgehalt in 110 g Lösung angibt.

Aber nicht immer besteht das Lösungsmittel in Wasser, dessen Gramm-Gewichtszahlen und

Kubikzentimeter-Volumenzahlen übereinstimmen. Wir können dann die Flüssigkeit nicht mehr bequem in Mensur abmessen (wir müssten denn schon besondere spezifische Gewichtstabellen zu Hilfe nehmen), sondern müssen zur Wage greifen, was ja entschieden für Flüssigkeiten etwas umständlich ist. Man beliebt daher in der Praxis vielfach den Gehalt derart anzugeben, dass man die festen Substanzen nach Gramm, die Flüssigkeiten nach Kubikzentimeter misst. Eine wässerige Kaliumbichromatlösung 3:100 besteht demnach aus 3 g Kaliumbichromat und 100 ccm Wasser.

Innungswesen.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin hat unter dem 4. August 1921 folgende Entscheidung gefällt:

Die ordentliche Innungsversammlung hat in der Sitzung vom 3. November 1920 unter Mitarbeit und Zustimmung des Gehilfenausschusses zur weiteren Regelung des Lehrlingswesens im Photographenhandwerk folgendes beschlossen:

1. In Zukunft dürfen in keinem Betriebe mehr als zwei Lehrlinge beschäftigt werden.

2. In denjenigen Betrieben, in denen der Meister ohne Gehilfen arbeitet, darf nur ein Lehrling beschäftigt werden.

3. In denjenigen Betrieben, wo ein oder mehrere Gehilfen beschäftigt werden und ein zweiter Lehrling beschäftigt werden darf, kann die Einstellung des zweiten Lehrlings nur dann erfolgen, wenn der erste Lehrling sich im dritten Jahre der Lehre befindet.

4. Für diejenigen Lehrlinge, welche kein Lehrgeld bezahlen, wird eine vom Lehrherrn zu zahlende Entschädigung festgesetzt, welche beträgt: Im ersten Lehrjahre 12 Mk.; im zweiten Lehrjahre 18 Mk.; im dritten Lehrjahre 30 Mk. wöchentlich.

Nach Anhörung der Handwerkskammer genehmige ich auf Grund des § 100p der Gewerbeordnung diesen Beschluss mit der Massgabe, dass es hinsichtlich der Ausbildung von Lehrlingen in der Photographischen Lehranstalt (früher Lette-Verein) bei den bisher geltenden Bestimmungen verbleibt.

I. V.: gez. Jahnke.

Diese Bestimmungen sind ab 1. Oktober 1921 in Kraft getreten.

Erziehungs- und Standesfragen.

Vortrag von Adalbert Iser in Reichenberg.

(Schluss.)

Ich komme nun zur Bezugsquellenfrage. Die Einkaufsgenossenschaft der Photographen ist auch heute noch, trotzdem die Fabrikanten diese Form des Geschäftsverkehres auf das strikteste abgelehnt haben, das Schlagwort vieler, vielleicht der meisten Kollegen, ohne sich mit der Sache selbst objektiv zu beschäftigen. Wer dies tut, wird zu der Einsicht kommen, dass die Fabrikanten eine berechtigte Ursache haben, die Einkaufsgenossenschaft abzulehnen. Wie dem auch immer sei! Der Zweck der Einkaufsgenossenschaft ist der, dass wir für unsere Mitglieder eine Preisermässigung erzielen, ihnen aber volle Freiheit lassen in der Wahl der einzelnen Fabrikate. Welche Preisermässigung können unsere Mitglieder durch die Einkaufsgenossenschaft erhalten? Wenn sie vollkommen freie Wahl und keinem, wie immer geartetem Zwang oder gar Verpflichtungen unterworfen sind, an eventuellen Verlusten teilzunehmen, eine nur ganz minimale, die aber sicher nicht dafür steht, einem anderen Stand, jenem der Händler, Schaden zuzufügen. Ich halte es daher zwecklos, Ihre Zeit über das Schlagwort „Einkaufsgenossenschaft" weiter in Anspruch zu nehmen, weil dasselbe Ziel auf friedlichem Wege erreicht werden kann, wenn wir die Ursachen, die uns dieses Ziel zu erreichen wünschenswert machen, klarlegen und den Fabrikanten unsere Wünsche bekanntgeben.

Die Ursache, warum wir eine Preisermässigung für unsere Mitglieder anstreben, ist die, dass wir eine gesunde, auf festen Füssen stehende Organisation erhalten. Die Mitglieder müssen daher durch ihre Zugehörigkeit zu dieser auch einen sichtbaren Vorteil haben. In zweiter Linie muss durch diese Preisermässigung dem Raubbau der Pfuscher und aller übrigen Schmarotzer in unserem Gewerbe ein Abbruch geschehen. Dieses ist aber nicht durch Zwang oder Gewalt, sondern nur in dem besten Einvernehmen mit den Fabrikanten und Händlern durchzuführen. Ich bin überzeugt, dass diese die Berechtigung unserer Wünsche nicht nur einsehen, sondern diese sogar unterstützen werden, weil ihnen an einem gesunden, kaufkräftigen Photographenstand gelegen ist. Ich mache daher den Vorschlag, durch die Genossenschaft und Zentralverbände unseren Lieferanten alle jene Unzukömmlichkeiten, die durch Schleuder- oder Schmutzkonkurrenz veranlasst werden und unseren Stand dem Untergang nahebringen, bekanntzugeben und diese zu ersuchen, mit uns zu beraten, welche Abhilfe getroffen werden kann und in beiderseitigen Interessen getroffen werden muss. Drohungen, Zwangsmassnahmen u. dgl. müssen dabei unter allen Umständen wegfallen, weil unsere Lieferanten am Ausbau unseres Gewerbes das grösste Interesse haben und deren Absatz durch diesen Ausbau ein wesentlich grösserer werden wird, sofern wir es nicht mehr notwendig haben werden, unseren Lebensunterhalt aus der Sparsamkeit des Materialverbrauches, gegenüber denjenigen, die sich unbefugt in unser Gewerbe eindrängten oder Schmutzkonkurrenz

betreiben, zu gewinnen, wie dies tatsächlich heute oft der Fall ist. Notwendig aber ist es, dass wir Ihnen diese Tatsachen bekanntgeben und mit Ihnen beraten, wie diesem Uebelstande abzuhelfen ist. Ich schlage daher vor, dass seitens aller Organisationen unverzüglich Beratungen gepflogen und mit unseren Lieferanten entsprechende Abmachungen getroffen werden, damit wir in dieser Sache endlich einmal zu einem Ziele gelangen und unsere Mitglieder nicht weiterhin zweck- und nutzlos mit Schlagwörtern abspeisen, sondern sichtbare Vorteile bieten.

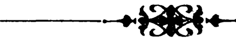
Dies ist möglich, wenn seitens des Central-Verbandes an alle Photographen, die einer Genossenschaft angehören und zur Einhaltung der Genossenschaftsbestimmungen verpflichtet sind, eine Legitimation ausgefolgt wird, während sich alle Lieferanten der Verpflichtung unterwerfen, die üblichen oder erhöhten, für Fachphotographen eingeführten oder einzuführenden Nachlassrabatte nur gegen Vorweis dieser Legitimation zu gewähren. Missbrauch der Legitimation oder Nichteinhaltung der Genossenschaftsbestimmungen kann durch zeitweise oder gänzliche Entziehung derselben im Einvernehmen der Lieferanten und des Reichsverbandes bestraft werden. Dadurch werden die Lieferanten und die organisierten Photographen gleichzeitig und mit Erfolg von Schmarotzern und von sonstigen Unberechtigten befreit, dem Reichsverband aber jenes Mittel in die Hand gegeben, um erfolgreich tätig zu sein.

Ich komme nun zu der letzten Frage, der Bewertung unserer Erzeugnisse im Sinne des Ausstellungswesens. Es schweben mir zwei Männer vor: Wasow und Dr. Quedenfeldt, die sich in den Fachblättern mit dem Messer zu Leibe rücken. Meine Herren, ich sagte Männer und meine dies ehrlich, weil beide echte Photographen sind. Der Kampf besteht zwischen zwei verschiedenen Richtungen, die beide für die Weiterentwicklung der Photographie gleich wichtig sind. Wasow schreibt Zeitgeschichte mit Hilfe des Lichtes, er vertritt die Richtung der nackten Wirklichkeit. Er will das sinnlich Wahrnehmbare mit jener Wahrheitsliebe, Lebendigkeit und Charakteristik der Nachwelt erhalten, wie er es in der Gegenwart empfindet. In diesem Sinne fordert er zur Schaffung realer Werte auf und spornt zu Höchstleistungen an. Damit vertritt er den Standpunkt jener, die die Photographie als Gewerbe ausüben, weil von diesen seitens Ihrer Auftraggeber die Schaffung realer Werte in erster Linie gefordert werden. Wir können seine Richtung als jene edler Realisten nur auf das herzlichste begrüssen.

Dr. Quedenfeldt dagegen schreibt Zeitgeschichte mit dem Griffel des Idealisten, aber nicht über das sinnlich Wahrnehmbare, sondern über das Unsichtbare unserer Gedankenwelt. Er will der Nachwelt die Empfindungen und Gefühle, die aus dem Geiste der Gegenwart geboren sind, überliefern. Diese Richtung ist deshalb nicht minder wichtig, für uns Realisten aber insofern wertvoll, als er damit im Sinne der bildenden Kunst ein zweites Absatzgebiet für den Berufsphotographen schafft.

Ich schlage deshalb vor, dass bei Ausstellungen beide Richtungen gepflegt werden und vertreten sind. Die Bewertung der einzelnen Gruppen sollte im vorgenannten Sinne erfolgen, der Wahlspruch aber lauten: „Kampf fördert, Konkurrenz hält munter."

Ich habe Ihnen mit dem Vorstehenden jene Anregung geben wollen, die in den Wirkungskreis des Genossenschaftslebens fallen könnte, und hoffe, damit der Sache und unserem Stande im Sinne der Einladung gedient zu haben. Wenn aber diese Anregungen nutzbringend sein sollen, so wäre es angezeigt, wenn auch diejenigen, die gegenteiliger Ansicht sind, ihre Meinung mit sachlicher, das Interesse unseres Gewerbes fördernder Begründung zur Sprache bringen. Ein Erfolg im Sinne unserer heutigen Einladung kann nur dann erzielt werden, wenn in systematischer Reihenfolge der Anregung die Beratung, der Beratung die Arbeit, der Arbeit ein Beschluss und dem Beschluss die Durchführung als zwingende Notwendigkeit folgt.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. Allgäu.

Die Herren Jos. Zimmermann und Ernst von Zabuesnig haben ihr Amt als Vorstandsmitglieder der Photographen-Zwangsinnung niedergelegt und lehnen die Weiterführung der Geschäfte bis zur Neuwahl ab. Die Innung ist sonach ohne Vorstand. Auf Grund des § 100c und § 92, Abs. V, Gew.-Ordg., beruft daher der Stadtrat von Kempten als Aufsichtsbehörde die Innungsversammlung auf

Freitag, den 21. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in die Wirtschaft zur „Kreuzstrasse" in Kempten.

In dieser Versammlung soll beschlossen werden über:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Haushaltplan 1922.
3. Beratung und Besprechung über eingegangene Neuheiten.
4. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 1 der Innungssatzung werden die Mitglieder zu der Versammlnng eingeladen.

Der Stadtrat.
Weidner, III. Bürgermeister.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Walter Laue, Mitinhaber der Firma Walter Laue & Co., Dresden-A., Reitbahnstrasse 35; Vertreter der Leonar-Werke und Westendorp & Wehner.

Herr Klotzsche & Co., Dresden-Löbtau, Columbusstrasse 9.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Walter Rasch, Grossenhain i. Sa.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Nach längerem Leiden verstarb vor einigen Tagen unser Mitglied

Herr **F. Minet** in Elmshorn.

Unser Verein verliert mit ihm ein langjähriges und treues Mitglied, welches sich grösster Wertschätzung und Hochachtung der ihn genauer kennenden Kollegen erfreute. An den Bestrebungen des Vereins nahm er regen Anteil, den Kollegen stand er gern mit Rat zur Seite.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler.

Photographischer Verein zu Hannover.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 27. Oktober, 8 Uhr abends, in „Wachnings Hotel".

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung.
2. Vortrag von Herrn H. Weinert-Berlin: „Einiges über Behandlungsquellen für Photographen." Der Vortrag ist mit der Vorführung der Photolumen der Aufnahmebandlampe und der Effekttischlampe der Firma Weinert verbunden.
3. Eindrücke von der Berliner Tagung und Ausstellung, durch Kollegen Merck berichtet.
4. Vorführung des neu konstruierten Vergrösserungs- und Verkleinerungsapparates „Okuli" durch Kollegen Merck.
5. Ausstellung von Arbeiten auf Tuma-Gas-, Temal- und Mattalbuminpapier der Firma Trapp & Münch-Friedberg.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der reichen Tagesordnung werden die Mitglieder nebst ihren Damen um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

Im Namen des Vorstandes:

M. Merck, I. Vorsitzender. — Alb. Lüssenhop, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Einladung

zur ordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 25. Oktober d. J., nachmittags 3¾ Uhr, im „Restaurant Ziegler", in Karlsruhe.

Tagesordnung.

1. Verlesen der beiden letzten Protokolle.
2. Eingänge.
3. Antrag auf Aenderung der §§ 10 u. 22 unserer Statuten.
4. Antrag auf Erhöhung der Mindestpreise.
5. Gehilfentarif.
6. Vortrag des Herrn Professor Schmidt über: „Einige photographische Neuheiten."
7. Haushaltungsplan für 1922. Festsetzung und Genehmigung.
8. Richtigstellung und Ergänzung der Mitgliederliste H.
9. Ausstellung der Leonarwerke.
10. Verschiedenes.

Der Haushaltungsplan liegt von heute an beim II. Vorsitzenden, Kollegen Pester-Karlsruhe, zur Einsicht auf.

Wir erwarten pünktliches und vollzähliges Erscheinen und werden für unentschuldigtes oder ungenügend entschuldigtes Fernbleiben oder Zuspätkommen an dieser wichtigen Versammlung von den §§ 10 u. 22 Gebrauch machen.

A. Lohmüller, Obermeister. — Max Hirsch, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung im Bezirke der Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen. Sitz: Zittau.

Vorstandssitzung am 6. Oktober, abends 8 Uhr, im „Hotel Engel", Zittau.

Die nächste Herbstversammlung soll am 26. Oktober, im „Hotel Engel", Zittau, nachmittags 5 Uhr, stattfinden.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden über Eingänge.
2. Antrag des Obermeisters auf Teilung der Innung.
3. Aussprache und eventuell Erhöhung unserer Mindestpreise.
4. Kassieren der Beiträge.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.
7. Fragekasten.

Eventuelle Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Obermeister eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder zur Innungsversammlung pünktlich zu erscheinen hat, widrigenfalls er sich laut § 22 unserer Satzungen strafbar macht.

H. Hauschild, Obermeister. — Fr. Hacker, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung des württembergischen Schwarzwaldkreises. Sitz: Reutlingen.

Am Montag, den 24. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet in Horb a. N., Hotel „Lindenhof", unsere Herbstversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Preisneubildung und Beschluss über eine Preiskonvention.
2. Gemeinschaftliche Massnahmen bei Belieferung mangelhaften Materials.
3. Vorgehen bei den Behörden wegen Photographieren im Umherziehen an Sonntagen.
4. Verschiedenes: Fragekasten, Altersheim u. a.

Zu diesen äusserst wichtigen Fragen ist restloses Erscheinen der Mitglieder notwendig.

Fehlende werden nach § 22 des Statuts in Strafe genommen.

Der Obermeister: G. Wurster.

Photographen-Zwangsinnung für den Freistaat Braunschweig.

Bericht über die zwölfte ordentliche Innungsversammlung am 20. September in Helmstedt.

Der Obermeister eröffnet die Sitzung um $3^1/_2$ Uhr und begrüsst die Erschienenen. Anwesend waren 31 Mitglieder.

Vor Eintritt in die Verhandlungen gedenkt der Obermeister des am 5. September verstorbenen Herrn Hofphotograph Ed. Schütze-Schöningen durch einen herzlichen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zur Ehrung seines Andenkens von den Plätzen.

Darauf werden die eingegangenen Entschuldigungen bekanntgegeben und auf zwei zur Tagesordnung eingegangene Anträge hingewiesen: I. Antrag Rosenstein: Erhöhung der Vergütungen für das Obermeister- und Kassiereramt auf 500 bzw. 100 Mk. II. Antrag Homann: Die Versammlung wolle folgenden Zusatz zu § 10 unserer Satzungen gutheissen und beschliessen: „Wer in öffentlichen Ankündigungen photographische Arbeiten zu einem besonders billigen Preise oder unentgeltlich anbietet, verfällt in eine vom Vorstande festzusetzende Ordnungsstrafe von 20 Mk. für jeden einzelnen Fall. Ferner erhält die gleiche Strafe, wer unberechtigt Titel oder Auszeichnungen führt und fremde Bilder als seine eigenen ausstellt."

Es soll hier gleich bemerkt werden, dass beide Anträge einstimmig angenommen wurden.

Von der Firma Kranseder & Co.-München lagen Plattenproben vor (deutsche Imperialplatte), die im Umsehen vergriffen waren. Die Firma Gebrüder Lampe-Schöningen hatte eine Ausstellung von Vergrösserungen gebracht, worauf besonders hingewiesen wurde.

Darauf erfolgt Eintritt in die Verhandlungen. Die Niederschrift der elften Versammlung wird verlesen und ohne Widerspruch angenommen.

Im Anschluss an das Protokoll wird bekanntgegeben, dass der mit dem Senefelder-Bund abgeschlossene Tarif am 1. Juli gekündigt ist und am 1. Oktober abläuft. Neue Verhandlungen sollen nur mit dem Gehilfenausschuss gepflogen werden. Eine weitere Lohnerhöhung ist gefordert worden. Als nächster Punkt der Tagesordnung kommt folgender Haushaltplan für 1922 zur Verlesung und findet die Genehmigung durch die Versammlung.

Haushaltplan für 1922.

Einnahmen.

Beiträge für 86 Mitglieder à 8 Mk.	688 Mk.,
Zusatzbeitrag à 28 Mk.	2408 „
Für 8 Lehrlinge à 2,50 Mk.	20 „
„ 22 Gehilfen à 4 Mk.	88 „
„ Strafen	130 „
Summa	3334 Mk.

Ausgaben.

Ausfall an Beiträgen	200 Mk.,
Wahrung der Aemter	600 „
Reiseentschädigungen	800 „
Drucksachen	300 „
Inserate	1000 „
Für die Unterstützungskasse	200 „
Lehrbücher	100 „
Unvorhergesehene Ausgaben	134 „
Summa	3334 Mk.

Im Anschluss an den Haushaltplan regt der Kassierer an, der gegründeten Unterstützungskasse etwaige Ueberschüsse zu überweisen. Auch soll für die Innung ein Postscheckkonto eingerichtet werden. Der Kassierer beklagt sich über den schlechten Eingang der Beiträge und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass durch ein Postscheckkonto, namentlich durch die beigelegte Zahlkarte, dem Uebelstande abgeholfen wird. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung, in welcher diese Angelegenheiten beschlossen wurden, wird verlesen. Unsere Berichte und Einladungen sollen in Zukunft bei der Firma Wilhelm Knapp in Halle gedruckt werden. Die Inserate in Schöninger Zeitungen, wie sie von den dortigen Kollegen gefordert waren, sollen zu gegebener Zeit durch die Schöninger besorgt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung, Richtpreise, wird zurückgestellt, da er längere Zeit beansprucht.

Zu Punkt 5 wird eine den erhöhten Beiträgen entsprechende Erhöhung der Gebühren für Gehilfen und Lehrlinge beantragt und angenommen. Danach ist in Zukunft zu zahlen: Für einen Gehilfen 4 Mk. für das Jahr, für einen Lehrling 2,50 Mk. Hierbei wird gleich bekanntgegeben, dass in Zukunft bei Anmeldung eines Lehrlings die amtliche Befugnis des Lehrherrn zur Anleitung eines Lehrlings nachgewiesen werden muss.

Punkt 6, Erhöhung der Strafen, wird abgesetzt, da der Innung eine Straffestsetzung über 20 Mk. nach der Reichs-Gewerbeordnung nicht zusteht. Darauf wird auf Punkt 4 zurückgegriffen.

Zunächst gibt Herr Homann eine der Zeit entsprechende Preiskalkulation, und wird danach zur Fest-

Richtpreise.

Grösse:	1 Stück Mk.	3 Stück Mk.	6 Stück Mk.	12 Stück Mk.	Jedes weitere Stück Mk.	
Medaillon	—	12,—	—	—	3,—	In eiligen Fällen 25 % Aufschlag.
Passbilder	—	15,—	22,—	30,—	3,50	
Visit und Prinzess	—	—	40,—	60,—	5,—	
auf Kunstdruck oder Bütten	—	—	60,—	85,—	7,—	
Grossvisit	—	—	60,—	85,—	7,—	
auf Bütten	—	—	80,—	110,—	9,—	
Kabinett	35,—	60,—	90,—	125,—	15 —	
auf Bütten	45,—	75,—	110,—	160,—	25,—	
Porträts 13×18 cm	45,—	80,—	110,—	160,—	25,—	
Gruppen 13×18 cm	45,—	—	—	—	—	10—20 St. à 10 Mk.
Porträts 18×24 cm	75,—	—	—	—	35,—	Porträts und kleine Gruppen im Atelier.
Gruppen 18×24 cm	75,—	—	—	—	20,—	Bei mindestens 10 Stück.
24×30 cm	100,—	—	—	—	—	10 % niedriger.
30×40 cm	150,—	—	—	—	—	
40×50 cm	230,—	—	—	—	—	
50×60 cm	350,—	—	—	—	—	

Grössere Formate entsprechend. — Kopien je nach Arbeit 50—100 % Aufschlag.

Postkarten:

	6 Stück Mk.	12 Stück Mk.	Nachbestellungen à Stück Mk.
Ungetonte	35,—	50,—	5,—
Getonte	55,—	70,—	6,—

setzung der Richtpreise geschritten. Hierbei gab es, wie vorausgesehen, grosse Meinungsverschiedenheiten, und nach etwa einstündiger, äusserst lebhafter Aussprache wurden die vorstehend abgedruckten Preise, als der Zeit entsprechend, festgelegt.

Punkt 7 erledigt sich schnell durch Einzahlung der Beiträge und Auszahlung der Reiseentschädigungen. Hierbei wird gleich festgelegt: Die nächste Innungsversammlung findet wieder in Braunschweig statt (Hörbares Aufatmen des Kassieres.)

Unter Verschiedenes regt Herr Nowatzki an: Die Innung solle gegen unlautere Inserate verschiedener Vergrösserungsanstalten Stellung nehmen. In diesen Inseraten werden die Friedenspreise in auffälligem Druck, der gewaltige prozentuale Aufschlag hingegen in kaum sichtbarer Schrift, jedenfalls aber sehr klein und unauffällig gedruckt. Auch dem Central-Verband soll diese Angelegenheit unterbreitet werden.

Darauf wird ein elektrischer Heizofen der Firma Holzapfel & Reseler-Braunschweig durch den Vertreter, Herrn Ingenieur Bühler, vorgeführt. Der Ofen fand viel Anklang, da er überall zu verwenden ist. Viele der Braunschweiger Kollegen haben sich den Ofen bestellt.

Zum Schlusse der Versammlung spricht der Obermeister den Herren Nause und Hanke für den Empfang am Bahnhof und die Führung durch die Stadt, sowie Herrn Lampe für die nette Ausstellung von Vergrösserungen den Dank der Versammlung aus. Schluss der Sitzung um $7^1/_2$ Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung wurde mit grossem Interesse das Spiegelatelier des Herrn Hanke besichtigt. Darauf erfolgte die Abfahrt nach Braunschweig.

M. Hoffmann, Obermeister. Jos. Raab, Schriftführer.

Wir bitten wiederholt, die Beiträge pünktlich dem Kassierer, Herrn J. Rosenstein-Braunschweig, Damm 7—8, einzusenden. Die Innung erspart dadurch Arbeit und die säumigen Zahler Unkosten.

Hoffmann, Obermeister.



Anhaltischer Photographenbund.

Bericht über die Sitzung am Montag, den 3. Oktober, in Dessau, Hotel „Kaiserhof“.

Anfang 4 Uhr. Nach der Begrüssung der zahlreich erschienenen Kollegen, namentlich der Bernburger, Cöthener, Zerbster und Coswiger, wurde die neue Preiserhöhung unserer Platten- und Papierfabrikanten besprochen.

Allgemein wurde bedauert, dass die Fabrikanten die gegenwärtige schwierige wirtschaftliche Lage der Photographen ganz unberücksichtigt lassen. Es kostet nunmehr das Buch Gaslichtpapier das **15—16** fache, die Postkarten sogar das **22** fache des sogenannten Friedenspreises. Da die Photographie leider nicht zu den unbedingten Lebensnotwendigkeiten gehört, ist eine angemessene Preiserhöhung unserer Erzeugnisse nicht möglich, ohne Gefahr zu laufen, dass sich die Zahl der Aufträge noch verringert. Sind einige Kollegen in der glücklichen Lage, ihre Preise beliebig zu erhöhen, die meisten sind es nicht, namentlich die auf die Kund-

schaft des Mittelstandes angewiesen sind. Verringert sich der Verbrauch, so werden auch die Fabrikanten keinen Nutzen haben.

Die Gewerbesteuer hat sich in Anhalt mit einem 400 prozentigen Aufschlag der Kommunen zu einer neuen schweren Last entwickelt, namentlich da die Steuerbehörde bei den meisten Kollegen willkürlich heraufgesetzt hat, in einzelnen Fällen um das Dreifache. Reklamation der betreffenden Kollegen ist eingelegt und soll von seiten des Vereins durch Darlegung der wirklichen wirtschaftlichen Verhältnisse unterstützt werden.

Die Oberpostdirektion Magdeburg, zu der Anhalt gehört, lässt in den einzelnen Städten ihre sogenannten Postreklametafeln, die in den Schalterräumen angebracht sind, am liebsten von Amateuren oder Photohändlern photographieren und legt diese oft geradezu lächerlich niedrigen Preise als Belege gegen die Fachphotographen zugrunde. In einer anhaltischen Stadt hatte ein Kollege diese Arbeit auszuführen. Dieselbe musste Sonntags gemacht und ein Aufbau hergestellt werden, um an die Tafel zu kommen, auch, da dieselbe mit Glas versehen war, die Reflexe wegblenden. Die Aufnahme erfordert mit einer Hilfe $1^1/_2$ Stunde Zeit. Als weitere Bedingung musste das Negativ 9×12 der Postbehörde mit abgeliefert werden. Die eingereichte Rechnung über 30 Mk. ist mit Protest zurückgewiesen und mit Anzeige wegen Wuchers gedroht. Es wurde einstimmig beschlossen, bei einer eventuellen Klage dieselbe von seiten des Vereins zu übernehmen.

Anlässlich der Beratung einiger C.-V.-Angelegenheiten wurde ein Aufsatz des Herrn Professor Emmerich: Eine Krisis im C.-V., verlesen. Der freimütigen und zutreffenden Ausführung dieses Artikels wurde einstimmig zugestimmt und Herrn Professor Emmerich der Dank des Anhaltischen Photographenbundes ausgesprochen.

Es wurde beschlossen, zu unserer nächsten (Februar-) Versammlung eine interne Ausstellung zu veranstalten, zu der jeder Kollege einige Arbeiten beizusteuern hat.

Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen Schluss 8 Uhr.

Ad. Hartmann. Peter Clasen.



Personalien.

Jubiläum Marie Böhm. Mit seltener Zähigkeit und Fähigkeit hat Fräulein Marie Böhm, die am 1. November d. J. ihr 25 jähriges Geschäftsjubiläum feiert, in unermüdlicher Arbeit ihr Ziel verfolgt und, das muss und wird ihr neidlos von allen Kollegen zugestanden werden, erreicht! Getragen von grosser Feinfühligkeit für das bildmässig Wirksame und mit offenem Blick für das kaufmännisch Lohnende, ist sie auch in dem bewussten Willen, dem Ganzen zu dienen, ihren Weg zum Erfolge gegangen und hat sich einen Namen gemacht. Als sie 1896 die Firma Becker & Maass übernahm, war von „neuzeitlicher" Photographie noch keine Rede. Es war die Zeit der vignettierten glänzenden Albuminbilder. Erst die aktuelle Photographie, die durch die Gründung der illustrierten Presse grössere Bedeutung erlangte, stellte neue Aufgaben, die dem klugen Blicke Marie Böhms bald neue Entfaltungsmöglichkeit verschafften. Eine ihrer ersten Arbeiten auf diesem Gebiete waren die ersten Aufnahmen von den Schauspielern im „Nachtasyl", das damals im „Kleinen Theater", Unter den Linden, gegeben wurde. Das Interesse für die Geschehnisse des Tages wuchs, so dass Marie Böhm, die bereits danach in den Kreisen von Theater, Literatur und Kunst sehr geschätzt war, manches überraschende Bild uns bringen konnte, denn die verbindliche Art der Unterhaltung bei der Aufnahme, in Verbindung mit ihrem klugen Blick als Menschenkennerin, ihrer Bildung und ihrem Geschmack, waren das Geheimnis ihres Erfolges. Die Aufnahmen macht sie stets selbst. Und als das Haus Leipziger Strasse 94 abgebrochen wurde, bildete das viel grössere Atelier Charlottenstrasse 50/51 noch grössere Entwicklungsmöglichkeiten. Die vielen Schaukästen an dem Eckhause Französische Strasse fesselten die Passanten immer durch die Porträts von Personen des öffentlichen Lebens, wobei der natürliche Ausdruck der Dargestellten und die geschmackvollen Aufmachungen immer wieder auffielen. 1914 zog sie nach der Bellevuestrasse, wo sie noch heute mit unvermindertem Fleiss, immer mit der Zeit mitgehend, ihre Aufnahmen macht. Zu den Kunden von früher haben sich noch die Sterne vom Kino gesellt. So kann Marie Boehm mit Stolz auf die verflossenen 25 Jahre zurückblicken, und wir wünschen ihr noch viele Jahre weitere schöne Erfolge.

Gestorben ist der Photograph Oskar Hirrlinger in Stuttgart.

Aus Industrie und Handel.

Die Trockenplattenfabrik Kranseder & Cie. G. m. b. H., in München ist unter Mitwirkung der Bayrischen Discont- und Wechselbank in Nürnberg in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Kapital beträgt 1,2 Millionen. Bisheriger alleiniger Inhaber der Firma war der Fabrikant Herr August Wegeler in München. Der Vorstand der neuen Gesellschaft besteht aus den Herren Dr. Lüppo-Cramer in München und (ab 1. Januar 1922) Artur Marschner, Berlin-Steglitz; Dr. Lüppo-Cramer ist bereits 2 Jahre als technischer Direktor der Kranseder-Gesellschaft tätig gewesen. Er war 25 Jahre lang technischer Leiter erster Firmen des Faches und ist durch seine wissenschaftlich-technischen Veröffentlichungen und als Entdecker des Safraninverfahrens (Entwicklung bei hellem Licht) allgemein bekanntgeworden. Herr Marschner, dem die kaufmännische Leitung des neuen Unternehmens übertragen ist, war lange Jahre in gleicher Eigenschaft bei der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz tätig, wo er sich als tüchtiger Kaufmann und Organisator bewährte. Die Fabrik ist in letzter Zeit wesentlich ausgebaut und organisiert worden, auch wurden die Fabrikationsverfahren wesentlich verbessert, so dass die neue Gesellschaft in der

Lage ist, allen Anforderungen zu genügen. Dem Aufsichtsrat gehören unter anderen an: der Vorbesitzer Herr August Wegeler in München und der Bankdirektor Ludwig Bertele in Nürnberg.

Kleine Mitteilungen.

— Das Handwerk und das neue Arbeitsrecht. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat neuerdings zu dem Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung und dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter gutachtlich Stellung genommen. Dabei wurde in den Vordergrund gestellt, dass vom Reichsarbeitsministerium im allgemeinen die vom Handwerk bereits vorgetragenen Abänderungsvorschläge nur zum allergeringsten Teil gewürdigt worden seien. Die wichtigsten materiellen Einwendungen gegen das nene Arbeitsrecht sind auch in den vorliegenden Entwürfen in keiner Weise gewürdigt worden. Hierunter fallen in erster Linie die Versuche und Bemühungen, das Lehrverhältnis entgegen den Grundsätzen der Gewerbeordnung in ein gewerbliches Arbeitsverhältnis umzuwandeln. Ferner versuchen die Gesetzentwürfe, eine Schematisierung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, indem dem Handwerk keine Sonderregelung zugestanden wird.

1. Sonderbestimmungen für Saisongewerbe, für Gewerbe, in denen meist nur eine Arbeitsbereitschaft vorliegt und für landwirtschaftliche Handwerksbetriebe, und zwar derart gehalten, dass die Möglichkeit einer längeren Arbeitszeit nicht von Fall zu Fall der Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde übertragen wird, sondern bereits im Gesetz für diese Gewerbe eine Ausnahme vorgesehen wird, welche bestimmt, dass in diesen Saison- und ähnlichen Gewerben an höchstens 150 Tagen im Jahre während der Saisonarbeitszeit 9 Stunden gearbeitet werden darf.

2. Sonderbestimmungen für die Handwerkslehrlinge und die Regelung des Arbeitsrechts für Handwerkslehrlinge im neuen Lehrlingsgesetz und vor allem die Nichteinbeziehung in die Kategorie der gewerblichen Arbeiter.

3. Ein grundsätzliches Verbot der Nebenarbeit (Pfuscharbeit) der Arbeitnehmer, wenn sie dieselbe ausserhalb der gesetzlichen Höchstarbeitszeit zu Erwerbszwecken ausführen.

4. Gleichmässige Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Strafbestimmungen im Falle des Verstosses gegen das Gesetz.

Für den Entwurf einer Schlichtungsordnung wurde ebenfalls wieder verlangt, dass 1. die Lehrlinge nicht den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden sollen und ihre Rechte und Pflichten in einem besonderen Gesetz behandelt werden sollen; 2. wurde die Beibehaltung der Innungsschiedsgerichte und -Einigungsämter gefordert und ihre Einordnung und Eingliederung in die Fachkammern der öffentlich-rechtlichen Einigungsämter, welche der Entwurf neu zu schaffen gedenkt vorgeschlagen.

— Gelegentlich der unter Leitung des Obermeisters Herrn E. Steiger, in Bad Cleve unter grosser Beteiligung abgehaltenen niederrheinisch-holländischen Photographentages hielt Herr H. Traut-München einen Vortrag über: „Die Elektrizität im Dienste der Photographie“, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Anschliessend hieran hielt Herr Traut in Cleve einen dreitägigen Kurs in Bromöldruck, dem weiterhin ein dreitägiger Kurs in Krefeld folgte. Hocherfreulich war die Begeisterung, die am Niederrhein in den Kreisen der Fachphotographen für dieses schöne Verfahren sich zeigte, und ebenso erfreulich die auffallend guten Erfolge, die von den Kursteilnehmern schon in der kurzen Uebungszeit von 3 Tagen zu verzeichnen waren. Die eigenartige, von den bisher bekannten gänzlich abweichende Arbeitsmethode des Herrn Traut fand den grössten Beifall. Es wurde allgemein anerkannt, dass nur auf diesem Wege die individuelle Ausdrucksmöglichkeit auch bei Bildern grossen Formats voll zur Geltung gebracht werden könne.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 51. Herr *A. Sch.* in A. Ich bitte um Angabe eines guten Lampensystems für Negativretusche. Ich habe keine elektrische Anlage und mein Gas ist nicht hell genug.

Antwort zu Frage 51. Leider ist es nicht möglich, irgend eine der bekannten Lichtquellen für diesen Zweck zu empfehlen. Das Azetylenlicht ist zwar sehr geeignet für Retuschezwecke, aber die Erfahrung zeigt, dass Kleinanlagen bzw. einzelne Azetylenlampen doch ihre grossen Nachteile haben. Der Geruch des entweichenden Azetylens, das häufige Verrussen der Brenner, die Unmöglichkeit, die Flamme in jedem Augenblick zu löschen oder zu entzünden, die Feuergefährlichkeit und vor allen Dingen die höchst mühsame Instandhaltung und Neubeschickung des Gasentwicklers sind schwerwiegende Nachteile dieser Beleuchtungsart. Ein guter Gasglühlichtbrenner, und zwar für diesen Zweck stehendes Gasglühlicht, mit einem Metallreflektor, der die Lampe hohl gebogen zu zwei Dritteln umgibt und innen weiss gestrichen wird, ist bei weitem vorzuziehen, selbst wenn das heutige schlechte Leuchtgas vielfach nicht mehr so hohen Lichteffekt gibt wie früher. Natürlich muss bei einer solchen Lichtquelle das Negativ auf einer sehr guten Mattscheibe Platz finden, um gleichmässig zerstreutes Licht zu erhalten. Uebrigens sind früher alle Retuschearbeiten auch bei Petroleumlicht ausgeführt worden, welches seiner gelblichen Farbe wegen den Augen im allgemeinen zuträglicher ist als das weisse Gasglühlicht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Wärmestrahlung und die Luftverschlechterung durch eine Petroleumlampe viel unangenehmer fühlbar werden als durch einen Gasglühlichtbrenner.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 30 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 60 Pf., sonst 75 Pf. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 43. 28. Oktober. **1921.**

Der **Mittelbadische Fachphotographenverein**, die **Photographen-Zwangsinnung der Oberpfalz, Sitz: Regensburg**, und der **Lausitzer Photographenverein** wählten „Das Atelier des Photographen" mit der „Photographischen Chronik" zum Vereinsorgan.

Einbanddecken.

Für das „Atelier des Photographen" mit „Photogr. Chronik" sollen wieder Einbanddecken angefertigt werden, und zwar für die Jahrgänge 1916—1921. Wir bitten unsere Leser, Bestellungen auf die Einbanddecken baldigst aufzugeben. Der Preis beträgt für die vornehm ausgestatteten Decken 15 Mk. für den Jahrgang. Bei Bestellung der Decken für alle sechs Jahrgänge zugleich wird der Preis auf 12,50 Mk. für das Stück ermässigt.

In den Nachrichten des Central-Verbandes ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, dass die Leser die Hefte und Nummern unserer Zeitschrift sorgfältig sammeln. Jeder gebundene Jahrgang unserer Zeitschrift ist ein vorzügliches und unentbehrliches Nachschlagewerk für den Fachphotographen, nicht nur für technische und künstlerische Fragen, sondern vor allem auch für gewerbliche Angelegenheiten. Es laufen dauernd bei der Redaktion Anfragen ein, die sich auf Beiträge beziehen, welche in früheren Nummern unserer Zeitschrift erschienen waren, ein Beweis, wie wichtig es ist, die Nummern zu sammeln. Um dieses Sammeln zu fördern, haben wir uns trotz der hohen Herstellungskosten entschlossen, die Einbanddecken wieder anfertigen zu lassen. Wir bitten unsere Leser, uns möglichst bald die Bestellungen zugehen zu lassen.

Rundschau.

Carbrodruck.

Der Carbrodruck[1]) wird in den englischen Zeitschriften weiterhin rege verfolgt, und es wird immer wieder hervorgehoben, dass hier ein Kopierverfahren vorliegt, bei dem das Tageslicht sich erübrigt und dessen Bildresultate dem Pigmentdruck entsprechen. Ein Positivprozess mit diesen Eigenschaften lag uns bekanntlich schon in dem Ozobromverfahren vor, doch hat dieses bei uns nicht viel Freunde finden können; der späterhin aufgekommene Bromöldruck hat das Ozobromverfahren gänzlich vergessen lassen. Der Bromöldruck hat sich als künstlerisches Ausdrucksmittel zweifellos bewährt und wird vielerseits ausgeübt.

Der Carbrodruck als ein Zweig des Pigmentverfahrens ist natürlich zwangläufiger in seinen Bildresultaten als der Bromöldruck. Die Zeit wird bald lehren, ob der Carbrodruck mit genügender Sicherheit zu handhaben ist und damit Eingang in die Praxis gewinnt. Im „British Journal" Nr. 3194 tritt Arthur G. Willis sehr begeistert für den Carbrodruck ein. Er schreibt, dass er von je einem Bromsilberbild nicht weniger als sechs Carbrodrucke genommen hat, und dass sich dabei keinerlei Missstände, wie Auftreten von Blasen oder sonstige mechanische Verletzungen in dem Originalbild gezeigt hätten. Es scheint nicht ratsam, das Bild in einem stärkeren Grade zu härten, da dieses, wenigstens in einigen Fällen, eine nachteilige Wirkung offenbarte. Das Trocknen des Bromsilberbildes vor dem Gebrauch bringt schon genügende Härtung ein.

1) Nähere Arbeitsvorschriften siehe in dem Artikel dieser Zeitschrift Nr. 35.

Man kann nicht gut sagen, dass ein bestimmtes Bromsilberpapier sich am besten für den Prozess eignet, aber jedenfalls verarbeiten sich die sogenannten „Platino-Matt"-Papiere wesentlich leichter als die Bromsilberpapiere mit anderer Oberflächenbeschaffenheit. Das Platino-Matt lässt sich bequem anquetschen, es wird ferner von den Lösungen leichter durchdrungen. Es empfiehlt sich, stets dasselbe Bromsilberpapier zu nehmen, da bei verschiedenen Sorten auch mit verschiedenen Reaktionsgeschwindigkeiten zu rechnen wäre; je weniger unterschiedlich unser Material ist, mit desto besseren Erfolgen wird man arbeiten.

Der Charakter des Bildes kann in weiten Grenzen variieren, aber die besten Resultate werden erreicht, wenn der Bromsilberdruck einen Schein heller ist als für den üblichen Normalstand. Der Carbrodruck gibt in auffallendem Grade die zarten, fast unsichtbaren Tonstufen in den hohen Lichtern wieder; ein überkopiertes Bromsilberbild liefert daher einen stark belegten Carbrodruck. Da ein Bromsilberbild bei seiner Entwicklung in den Tonwerten wesentlich vom Originalnegativ veränderlich ist, so teilt auch der Carbrodruck diese Eigenheit, und es lassen sich damit auch von weniger guten Negativen ansehnliche Kopien vermitteln.

Infolge der Erzeugung des Carbrodrucks über den Bromsilberdruck lassen sich natürlich auch vom Originalnegativ stark vergrösserte Bilder gewinnen, wie dies ja für alle Positivverfahren zutrifft, die von einem Bromsilberbild als Basis ausgehen.

Da der Pigmentdruck sicherlich zu unseren edleren Kopierverfahren gehört, der uns besonders in der Farbenwahl einen weiten Raum lässt, so dürfte auch eine Abart desselben wie der Carbrodruck für uns von grösserem Interesse sein und wohl eines Versuches lohnen, zumal in letzter Zeit eingehendere Arbeitsvorschriften veröffentlicht worden sind, dazu auf mancherlei Vereinfachung und Erleichterung hingewiesen wurde. Auch die Möglichkeit, von kleinen Negativen verhältnismässig leicht zu vergrösserten Pigmentbildern gelangen zu können, lockt zu einer näheren Prüfung des Carbrodrucks. Schätzbar bleibt ferner, dass der Prozess keine besonderen Materialien bedingt, sondern überall erhältliche, uns wohlvertraute Papiere und Chemikalien.

Die Photographie und ihr Ansehen.

Die Photographie ist in ihrer vielseitigen Verwendung auf den verschiedensten Gebieten privaten, geschäftlichen, industriellen, gewerblichen und wissenschaftlichen Charakters so bedeutungsvoll und insbesondere in der Kunst und deren bildlicher Unterstützung und Förderung von so hohem Interesse, dass es tief bedauerlich ist, diese im Laufe der Zeit so überaus wunderbar und nutzbringend ausgebaute Erfindung oft in krasser Weise missbraucht zu sehen. Da sind es z. B. die geschäftlichen Ausschlachtungen durch gewisse Massenfabrikationen von Vergrösserungen, die in mehr oder weniger gewissenloser Arbeit die Photographie als eine melkende Kuh betrachten, und es sind händlerische Kopieranstalten, die durch Anwendung der verschiedensten Arbeitskniffe nach oft höchst minderwertigen Negativen ein für den missgebildeten Geschmack der grossen Masse noch annehmbares Resultat herauslaborieren; es sind aber auch sehr häufig verkrachte Existenzen, die in der Ausübung des realsten Teiles der Photographie ihren letzten Rettungsanker erblicken und sich mitunter und gelegentlich an fachliche Arbeiten heranwagen, die sie in keiner Weise beherrschen, und es sind endlich solche Photographen, die ihren Beruf ohne besondere Neigung und ohne irgendwelche Veranlagung ergriffen haben, lediglich, um auf eine nach ihrer Ansicht leichte Weise Geld zu verdienen.

Alles dies sind Schädlinge des Ansehens der Photographie und sollten entschieden bekämpft werden. Wie aber kann sich eine solche Bekämpfung wirksam gestalten? Das ist die grosse Frage. Meiner Ansicht nach kann alle dem nur durch möglichst gewissenhafte Arbeit der berufenen Photographen, durch eine streng geprüfte Ausbildung der beruflichen Lehrlinge, durch eine gewisse Geschlossenheit der Berufsphotographen in wirtschaftlichen Fragen und durch einen regen Erfahrungsaustausch unter den Photographen gesteuert werden. Es sollten sich unter anderem häufige Ausstellungen in den grösseren Städten arrangieren lassen, um dem Publikum gute Arbeiten vorzuführen und dadurch den Geschmack und das Empfinden des einzelnen und seine Kritik auf eine höhere Stufe zu leiten. Es sollten junge Leute, die den Beruf der Photographie zu ergreifen wünschen, berufsgesetzlich zuvor auf ihre Veranlagung geprüft werden, um ungeeignete Elemente möglichst fernzuhalten, und es sollten vor allem die Gehilfenprüfungen wie auch die Meisterprüfungen ernster und schärfer gehandhabt werden, als dies bisher der Fall war.

Das Hauptgewicht muss immer auf die Veranlagung gelegt werden, denn in der Photographie sind die Veranlagung zu einer künstlerischen Auffassung und ein guter, ausbildungsfähiger Geschmack unbestreitbare Grundbedingungen und die rein mechanische Arbeit mehr nebensächlich, wennschon mit letzterer eine strenge Gewissenhaftigkeit einhergehen muss. Aber wenn nun beispielsweise ein Jünger der Photographie eine gute Veranlagung genannten Sinnes verrät und also augenscheinlich verspricht, ein würdiger Vertreter unseres Berufes werden zu können, dann kommt es in erster Linie darauf an, dass der lehrende Meister ein möglichst

gutes Vorbild ist und es auch versteht, seine gesammelten Erfahrungen dem Lehrlinge in einer, dessen jeweiliger Ausbildungsstufe angepassten Form fasslich beizubringen. Da nun unter Umständen ein Lehrmeister wohl ein sehr tüchtiger Photograph, aber dennoch ein durchaus ungeeigneter Lehrer bzw. Lehrherr sein kann, so ist auch meiner Ansicht nach gelegentlich der Meisterprüfung die Fähigkeit des neuen Meisters, Lehrlinge zu unterrichten, zu sontieren. Wie dies zu machen ist, wäre allerdings ein Problem für die Prüfungskommission.

Die Fachliteratur bietet dem Meister, der Lehrlinge auszubilden wünscht, oft nicht das genügende Material zur Ausfüllung seiner Wissenslücken, welches er sucht. Der praktische, rein praktische Photograph, der praktisch lehren und selbst noch lernend seine Erfahrungen ergänzen will, kann dies nur durch schriftlichen oder druckgelegten Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit seinen Kollegen erreichen. Eine gute Fachzeitschrift erscheint am besten geeignet, diesen Austausch zwischen den interessierten Kollegen zu übermitteln; es wären also solche Berufskollegen, die geeignet sind, zu schreiben, aufzufordern, Aufsätze rein praktischer Natur zu fertigen, die dann in der Fachzeitschrift zur Veröffentlichung gelangen könnten. Ich höre aber schon die Entgegnung vieler meiner Herren Kollegen, dass man solcherweise seine mühsam gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen aus geschäftlichen Gründen nicht preisgeben dürfe. Meiner Ansicht nach ist ein solcher Einwand aber von kleinlichem Egoismus getragen, der eine im Allgemeininteresse liegende Grosszügigkeit vermissen lässt, die uns gerade hinsichtlich unseres Berufsansehens bitter nötig wäre.

In dem gelegentlichen und rückhaltslosen fachlichen Meinungsaustausch und in den selbstlos erteilten Ratschlägen an eine zunächst ungekannte Fragerschaft liegt aber die ehrliche und willensfreudige Stütze des Berufsansehens dadurch, dass solcherweise Anregungen gegeben werden, deren Erfolg eine Hebung der gesamten idealen Standesinteressen und damit des Ansehens der Photographie gewährleisten kann. Ich möchte daher alle federgewandten Kollegen auffordern, ihre berufliche Geheimniskrämerei an den Nagel zu hängen und der Fachzeitschrift ihre Erfahrungen auf den einzelnen Gebieten der Photographie zwecks Veröffentlichung in Gestalt kleiner Aufsätze an Hand zu geben[1]), und ich bin sicher, es schadet nicht dem einzelnen, sondern es nützt der Gesamtheit und damit auch dem einzelnen. Um nun mit gutem Beispiele voranzugehen, habe ich zunächst einmal in dieser Zeitschrift eine Abhandlung über Aufnahmen von Innenräumen erscheinen lassen, denn eine solche Darstellung behandelt eine meiner Spezialitäten, auf die sich meine Tätigkeit erstreckt. Ich hoffe, in diesem Aufsatze vielen meiner Berufskollegen nützliche Winke und Anhaltpunkte gegeben zu haben. H. Collischonn.

1) Alle diese Beiträge werden in dieser Zeitschrift unter der Ueberschrift „Aus der Werkstatt des Photographen" abgdedruckt und auch honoriert. Die Bearbeitung nicht druckfertiger Einsendungen übernimmt die Redaktion, so dass jeder seine Erfahrungen mitteilen kann.

Ein seltsamer Prozess.

Es war den Breslauer Gerichten vorbehalten, gegen einen Photographen vorzugehen, der durch übermässige Preisforderung das Deutsche Reich in Gefahr gebracht hatte. Die Sachlage ist kurz folgende: Der Photograph Anders in Breslau hatte im vergangenen Winter drei Dutzend Kabinettbilder nach zwei photographischen Aufnahmen von technischen Gegenständen, die bei der Möbelfirma Rawitscher aufgenommen waren, zu liefern. Er berechnete dafür pro Bild 5 Mk., das sind 180 Mk., welcher Betrag von der Bestellerin für zu hoch erklärt wurde. Die Zahlung wurde verweigert. Photograph A. klagte hierauf gegen die Firma R., und bei dem darauffolgenden Prozess wurde ich als Sachverständiger vernommen. Mein Gutachten ging dahin, dass der Preis von 5 Mk. pro Bild als ein sehr niedriger zu bezeichnen sei, und dass ich beispielsweise in meinem Geschäft nicht in der Lage sei, zu diesem Preise zu arbeiten. Die beklagte Firma wurde infolgedessen kostenpflichtig verurteilt. Soweit war alles gut. Doch die beklagte Firma erstattete Anzeige bei der Preisprüfungsstelle. Photograph A. wurde wegen übermässiger Preisforderung vor Gericht gestellt, jedoch vom Schöffengericht freigesprochen. Der Staatsanwalt legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Am 1. Oktober fand die neue Verhandlung vor der Strafkammer in Breslau statt. Zu dieser Verhandlung hatte mich Photograph A. als Sachverständigen geladen, was er bei der schöffengerichtlichen Verhandlung unterlassen hatte. Das Gericht und der Staatsanwalt verzichteten auf ein Sachverständigengutachten und legten dem Photographen A. nahe, seinerseits gleichfalls zu verzichten, was dieser auch leider tat. Ich blieb jedoch bei der Verhandlung, um den Ausgang zu erfahren und die Begründung des Urteils zu hören. Der Staatsanwalt beantragte gegen A. 50 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sprach ihn frei, und zwar aus zweierlei Gründen: Erstens sei ihm von seinem Rechtsanwalt mitgeteilt worden, er habe den Forderungen der Preisprüfungsstelle, eine Aufstellung der Selbstkosten für die gelieferten Bilder einzureichen, nicht nachzukommen. Dies sei für ihn ein Entschuldigungsgrund. (Der Rechtsanwalt hatte unter Eid ausgesagt, dass diese Behauptung des Angeklagten zuträfe.) Zweitens weil die Berechnung für photographische Bilder der Preisprüfungsstelle nicht unterstehe, da es sich nicht um Gegenstände des täglichen Bedarfes dabei handle.

Bisher habe ich immer geglaubt, weil ich es überall lesen konnte, dass die Gerichte überlastet seien. Dies scheint jedoch in Breslau nicht der Fall zu sein, trotzdem oftmals darüber geklagt wird. Man muss im Auge behalten, dass mir ein rechtskräftiges Urteil des

Amtsgerichtes vorgelegen hatte, das die Forderungen des angeklagten Photographen A. für gerechtfertigt anerkannte. Trotzdem wird gegen A. vor dem Schöffengericht verhandelt, und nach dem Freispruch legt der Staatsanwalt Berufung gegen dieses Urteil ein. — Was soll man dazu sagen? Jedes weitere Wort ist da wohl überflüssig!

H. Götz.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Einladung zur Vereinssitzung

am **Mittwoch, den 9. November 1921,** pünktlich abends $7^1/_2$ Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1/4, I.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Dr. Deimer nebst Bilderausstellung der Firma Gustav Schaeuffelenschen Papierfabrik.
3. Die photographischen Ausstellungen zu Berlin.
4. Verschiedenes. — Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste willkommen.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Rumbucher, i. Fa.: Samson & Co., Berlin NW, Turmstrasse 76a.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Walter Laue, Mitinhaber der Firma Walter Laue & Co., Dresden-A., Reitbahnstrasse 35; Vertreter der Leonar-Werke und Westendorp & Wehner.

Herr Klotzsche & Co., Dresden-Löbtau, Columbusstrasse 9.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Die Mitgliedes des Bundes, die mit ihrem Beitrag für 1921 noch rückständig sind, wollen denselben bis zum 15. November auf mein Postscheckkonto Frankfurt a. M. 23750 einzahlen. Am 20. November erfolgt Einziehung per Nachnahme mit 1,50 Mk. Spesen.

Der Kassierer: J. Beckmann-Alzey.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung

am Montag, den 31. Oktober, abends pünktlich 7 Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1922; derselbe liegt vom 24. Oktober ab in unserem Innungsbureau zur Einsicht aus.
3. Vorlegung des neuen Tarifvertrages mit unserem Gehilfenausschuss und Antrag auf Annahme desselben, alsdann Wahlen von Mitgliedern für das Tarifamt.
4. Bericht über die Central-Verbandstagung.
5. Aussprache über Unterrichtskurse.
6. Aussprache über Tagesfragen, unter anderem Warenhauskonkurrenz und Preiserhöhung der Materialien.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Albert Pflugfelder, II. Schriftführer.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass für Versäumnis der Innungsversammlungen Ordnungsstrafen gemäss § 22 der Statuten erhoben werden.

Neumärkischer Photographen-Verein (Sitz: Landsberg a. W.).

Am Montag, den 31. Oktober, mittags 1 Uhr, findet in Landsberg a. W., „Hotel Elste“ (am Bahnhof), die Generalversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht. 5. Vortrag des Herrn Syndikus Fritz Hansen (Ehrenmitglied des Photographen-Vereins zu Berlin): „Die Photographie als freier Beruf oder Handwerk?“ 6. Innungsangelegenheiten. 7. Neuwahlen. 8. Vortrag mit Vorführungen des Kollegen Koppe, Landsberg a. W.: „Reproduktionstechnik der Berufsphotographen.“ 9 Wahl des nächsten Versammlungsortes. 10. Verschiedenes: Bericht über die Berliner Ausstellung, Lehrlingswesen, Mindestpreise, Anträge usw.

Anträge müssen 3 Tage vor der Versammlung zu Händen des Vorsitzenden sein. Da der Vorstand weder Arbeit noch Kosten gescheut hat, die Versammlung gehaltreich zu gestalten, ist es auch in Anbetracht der sehr interessanten Vorträge, Ehrenpflicht aller Kollegen, möglichst mit ihren Damen, pünktlich anwesend zu sein. Nach der Versammlung gesellschaftliches Beisammensein mit Musik und Vorträgen.

Hans Rauch, Vorsitzender. Kurt Aurig, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.). Sitz: Breslau.

Bericht über die Sitzung vom 28. Juni in Breslau.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht. 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung. 6. Vorstandswahl. 7. Verschiedenes.

Das alte Vereinsjahr ging zu Ende und die Schlusssitzung ist immer dazu bestimmt, nochmals eine Uebersicht über die Tätigkeit des letzten Jahres zu geben und durch Neuwahl des Vorstandes dem Verein eine neue Grundlage zu geben. In diesem Sinne hiess der Vorsitzende die erschienenen Mitglieder willkommen. Der Schriftführer gab durch Verlesung des Jahresberichtes eine Uebersicht über das verflossene Vereinsjahr, und der Kassenbericht des Kollegen Fröhlich liess erkennen, dass die Führung der Vereinsgeschäfte nicht nur einen grossen Zeitaufwand erfordert, sondern auch viel Geld kostet. Trotz der erhöhten Beiträge hat sich sogar das Vereinsvermögen verringert. Der Bestand aus dem vorigen Jahre und die Einnahmen betrugen 6168,42 Mk., Ausgaben 5152,75 Mk., bleibt Bestand 1015,67 Mk. Der Unterstützungsfonds wurde nicht in Anspruch genommen und beträgt zur Zeit 3779,80 Mk. Die Kassenprüfer Radomski und Bayer bestätigten die Richtigkeit der Kasse, und wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt.

Hiermit ist die Tätigkeit des alten Vorstandes zu Ende und statutengemäss hat eine neue Wahl stattzufinden. Der Vorsitzende dankte für das Vertrauen und andererseits sprach aus der Versammlung Kollege Otto Scholz dem Vorsitzenden für die aufgewandte Mühe und Arbeit den Dank und die Anerkennung der Versammlung aus. Zur Erledigung der Wahlgeschäfte übernahm Kollege Volpert als Alterspräsident vorübergehend den Vorsitz. Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel, und es wurden in den Vorstand gewählt die Herren: I. Vorsitzender: Heinrich Götz-Breslau; II. Vorsitzender: Max Volpert-Ohlau; Kassierer: Max Fröhlich-Breslau; Schriftführer: Richard Zerner-Breslau; Beisitzer: Johann Hartelt, E. Auerswald, Reinhold Jentsch, Gustav Fischer; Bücherwart: W. Pachaly. Die gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an.

Kollege Pachaly hatte im Bestand unserer Bibliothek das Fehlen einiger Bücher festgestellt, und wird er zur Ergänzung derselben ermächtigt. Zur Unterhaltung und Belehrung war durch den Vertreter Herrn Apt eine schöne Kollektion Bilder der Vereinigten Fabriken ausgestellt und fand dieselbe eine gute Beachtung.

Nach Schluss der Versammlung war ein geselliges Beisammensein im „Oderschlösschen" vorgesehen, und hatte sich auch eine grosse Anzahl Kollegen mit Familienangehörigen eingefunden. Die kleinen aufgesammelten Beträge aus der Schinderkasse lieferten die Mittel zu einer gemeinschaftlichen Kaffeetafel, und obwohl für den weiteren Verlauf besondere Vorkehrungen nicht getroffen waren, so war doch eine recht gute Stimmung vorhanden. Launige Ansprachen wechselten miteinander ab. Humor- und stimmbegabte Kollegen wetteiferten, recht viel zur Unterhaltung und Erheiterung beizutragen. Natürlich wurde auch getanzt und einige hübsche Gruppenaufnahmen durch Kollegen Krapp gemacht, und soll der Erlös derselben den Grundstock bilden zu weiteren geselligen Veranstaltungen, denn der Verlauf dieses Beisammenseins hatte gezeigt, dass sich auch mit kleinen Mitteln gute Wirkungen erzielen lassen. Die Teilnehmer traten alle in recht gehobener Stimmung den Heimweg an. Möge dieses gute Einvernehmen auch noch weiter im Verein anhalten.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.



Photographen-Zwangsinnung Rosenheim-Traunstein und Umgebung.

Bericht über die Herbstversammlung am 21. September.

Beginn der Versammlung mittags $11^1/_2$ Uhr. Nach den üblichen Begrüssungs- und Eingangsworten eröffnete Obermeister Knarr die Versammlung. Anwesend waren 4 Damen und 37 Herren. Bei Verlesung der eingelaufenen Entschuldigungen wurde hervorgehoben, allen jenen Herren einmal ordentlich ins Gewissen zu reden, welche zu jeder Versammlung die gleichen Entschuldigungsgründe immer wieder vorbringen. Unter den vielen Einläufen beschäftigte uns hauptsächlich der in neuester Zeit wieder mehr und mehr sich breit machende Hausierer-Vergrösserungsschwindel. Ein Vorschlag des Herrn A. Grainer-Traunstein, Eingaben an die Bezirksämter zu richten, dass diese Warnungen im allgemeinen Interesse in den Amtsblättern erlassen möchten, wird gutgeheissen. Auch auf die den Bürgermeistern und Veteranen-Vereinsvorständen aufgedrungenen, sehr zweifelhaften Gefallenen-Tableaus soll hingewiesen und gewarnt werden. Inzwischen erging der Ruf zum allgemeinen Mittagsmahl, von welchem alle Teilnehmer hochbefriedigt wurden. $2^1/_4$ Uhr Fortsetzung.

Da der erste Vortrag des Herrn Franz Grainer-München über die C.-V.-Tagung ganz besonderen Zwischenfalls wegen nicht stattfinden konnte, folgt der zweite Vortrag des Vorsitzenden des Süddeutschen Photographenvereins, Herrn Julius Einsiedel, zuerst

über Sonntagsruhe, und erwähnt er hierbei jene grosse Protestversammlung des Süddeutschen Photographenvereins in München, deren Beschluss auch an den massgebenden Staatsstellen von Erfolg begleitet war; ferner gibt Redner seine Ausführungen in Landshut in dieser Sache bekannt. Von besonderer Wichtigkeit war die Mitteilung, dass das Photographengewerbe hier eine Sonderstellung einnähme, wonach es die Innungen in der Hand hätten, die Sonntagsarbeitszeit jeweils unter sich zu regeln. Als Normalzeit für die Innungsverhältnisse dürfte für Rosenheim usw. die Zeit von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags anzusehen sein.

Herr Vorst. Einsiedel eröffnet sodann den zweiten Teil seines Vortrags über das Reichsrahmengesetz. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes muss in Zukunft jeder Gewerbetreibende der Innung angehören. Die Innungen schliessen sich wieder zusammen in Landesverbände und diese zu dem Reichsverband. Die Handwerkskammer hat die Oberleitung über die ganze Zwangsorganisation. Hierauf gab Redner die Beschlussfassung in Bayreuth über dieses Gesetz bekannt; danach soll § 12 den Zusatz erhalten, dass die Mitglieder bei Strafe gezwungen sind, die festgesetzten Richtlinien einzuhalten; Gratisgaben usw. sollen gänzlich verboten sein. Ferner bietet das Gesetz besonderen Schutz dem Genossenschaftswesen, dem von einem grossen Teil der Fachwelt noch geringes Verständnis entgegengebracht wird und doch von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. Die einsetzende Diskussion war kurz, hatte doch der Redner in seinem $^3/_4$ stündigen Vortrag allen Anwesenden volle Aufklärung gegeben. Zum nächsten Punkt sprach Herr W. Walcher-München über das Genossenschaftswesen. Unter Hinweis auf die Organisation im Grosskapital leitete er die Bedeutung des Genossenschaftswesens ein. In seiner längeren ausführlichen Darlegung der Ziele und Zwecke einer Genossenschaft und an Hand klarer Beispiele bereits bestehender Organisationen gibt der Referent den Anwesenden eine Uebersicht über die Vorteile, welche jeder Einzelne geniessen kann. Für uns Süddeutsche ist die Einkaufsgenossenschaft „Südphoto“ da, die uns vor den Grosshändlern und Grossisten schützen und unabhängig machen kann. Darum hinein in die Genossenschaft!

Der Herr Obermeister dankte beiden Referenten herzlich für die gegebenen interessanten Ausführungen und eröffnete die allgemeine Aussprache. An derselben beteiligte sich in erster Linie Herr Hinterauer, Geschäftsführer der „Südphoto“, welcher an Hand einer Umsatztabelle die Vorteile und das Aufwärtsstreben der Genossenschaft darlegt, gibt Aufklärung über Verkaufsbedingungen, macht bekannt, dass neben der bereits bestehenden Genossenschaftsplatte auch baldigst ein Papier folgen wird, und noch verschiedene interessante Einzelheiten für die Zukunft. An der Diskussion beteiligten sich Herr Aufsichtsratsvorsitzender Grieshaber, Herr Einsiedel, Herr A. Grainer und mehrere andere Herren. Mehrere Meldungen zur Aufnahme konnten entgegengenommen werden.

Die Versammlung war beschickt mit mehreren Erzeugnissen der Firma Friedr. Bayer, Farbenfabriken, Leverkusen, vertreten zugleich durch Herrn Wiedenmann-München; die aufgelegten Bildnisse, Broschüren und Muster fanden allgemeine Beachtung. Herr Vertreter Oeser-München hatte Feilner-Hintergrundfolien ausgestellt und führte einen praktischen Vignettierapparat, einen Blitzlicht-Handapparat und anderes vor. Von der Firma Kranseder, Plattenfabrik, lagen Musterpakete auf, die gleiche Verteilung fanden. Die Vorführung des Stereo-Induporapparates durch Herrn Kollegen A. Grainer-Traunstein brachte anregende Abwechslung.

Abends $6^1/_2$ Uhr konnte die für alle Teilnehmer hochinteressante Versammlung ihr Ende finden mit dem Danke an alle erschienenen Teilnehmer, insbesondere den Herren Kollegen aus München, und Auf Wiedersehen zur nächsten Versammlung.

Wilh. Knarr, Obermeister. — Gg. Preusser, stellv. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Ulm a. D. und der Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Laupheim, Münsingen und Riedlingen.

Am 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr, tagte im Bahnhotel zu Ulm eine Versammlung unserer Innung, welche reges Interesse bekundete, indem 25 Kollegen erschienen waren. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vom Schriftführer verlesen war, befasste sich die Tagesordnung vor allem mit der Preisfrage, und wurden nach langer Debatte die von dem Ausschuss festgesetzten Mindestpreise von der Versammlung genehmigt, nachdem auch der Antrag des Obermeisters Herrn Traunecker angenommen wurde, gleichzeitig mit den Mindestpreisen auch Richtpreise einzusetzen, welche 100% mehr betragen sollen als die Mindestpreise. Der heutigen Zeit entsprechend, sei aber darauf hingewiesen, mehr auf die Richtpreise zu halten. Die Preisstellungen sollen gedruckt und sämtlichen Mitgliedern zugesandt werden, welche sich ehrenwörtlich verpflichten, nicht unter dem Mindestpreise zu arbeiten. Die ziemlich zähen Verhandlungen über die Preisfrage waren in den Kunstpausen gewürzt durch den göttlichen Humor des Herrn Kollegen Zeller-Riedlingen, welcher auch während der weiteren Punkte der Tagesordnung immer wieder hervortrat.

Herr Kollege Mössner-Ulm hielt einen Vortrag über seine Erfahrungen mit Phenosafranin, in welchem genannter Kollege ausführt, wie praktisch und vorteilhaft sich das Verfahren bei Aufnahmen auswärts bewähre, ohne Dunkelkammer bei gelbem Lichte wichtige Aufnahmen entwickeln zu können. Auch teilte Herr Mössner in uneigennütziger Weise mit, wie man Schaufensteraufnahmen ohne Reflexe und Spiegelung anfertigt, welche Mitteilungen auch weitere Kollegen veranlasste, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Unter Verschiedenes wurde unter anderem vom Obermeister erwähnt, dass die Innung Günzburg unter Leitung ihres Obermeisters, Herrn Schultheiss-Günz-

burg, beabsichtigt, Ende Oktober in Ulm eine Versammlung abzuhalten, verbunden mit Vorträgen und Ausstellung photographischer Erzeugnisse, zu welcher die Innung Ulm und auch weitere eingeladen werden sollen.

Die Sitzung der Innung bot wiederum einen lebhaften Gedankenaustausch, und es ist zu bedauern, dass immer noch Kollegen sich abhalten lassen, zu erscheinen, da doch alles, was in der Innung verhandelt wird, im eigenen Interesse und zum Besten für unseren Stand geleistet wird.

H. Traunecker, Obermeister. R. Mochel, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Bericht über die sechste Vollversammlung in Stolp am 4. Oktober.

Die Versammlung wird um $10^1/_4$ Uhr eröffnet. Um den Mitgliedern ein Bild von der Tätigkeit der Gehilfenprüfungskommission geben zu können, wird das Protokoll der letzten Gehilfenprüfung verlesen. Auf Antrag der Handwerkskammer werden die Mitglieder, welche eine Meisterprüfung noch nicht gemacht haben, ermahnt, sich dieser zu unterziehen. Ferner stellt die Handwerkskammer folgenden Antrag: Es sollen in einem Betriebe nicht mehr als zwei Lehrlinge zu gleicher Zeit ausgebildet werden. Die Versammlung schliesst sich dem Antrage an. Weiter wird zum Beitritt zur Krankenunterstützungskasse selbständiger Handwerksmeister eingeladen.

Auf Anregung des Obermeisters zum Beitritt zur Sterbekasse des Central-Verbandes meldeten sich 13 Mitglieder.

Die Mitglieder werden ermahnt, die An- und Abmeldung ihres Personals bei der Innung nicht zu vergessen. Von der Aufsichtsbehörde war die Innung aufgefordert worden, einen Gehilfenprüfungsausschuss zu wählen, diesem Ersuchen konnte nicht stattgegeben werden, da die erforderliche Zahl wählbarer Gehilfen im Innungsbezirk nicht vorhanden ist.

Durch Krankheit veranlasst, sieht sich unser derzeitiger Obermeister, Kollege Hark, gezwungen, sein Amt, welches er 3 Jahre zum Besten der Innung verwaltet hat, niederzulegen. Es findet daher eine Neuwahl statt. In Vorschlag werden gebracht die Kollegen Maleck und Finck-Stolp. Von 22 abgegebenen Stimmen erhält Kollege Finck 12, Kollege Maleck 10 Stimmen. Kollege Finck lehnt auf Befragen aus gesundheitlichen Rücksichten und geschäftlicher Ueberbürdung die Wahl ab. Es findet ein neuer Wahlgang statt. In Vorschlag werden noch gebracht die Kollegen Newiger, Stalinski und Dierks. Von 22 abgegebenen Stimmen erhalten die Kollegen Maleck 12, Newiger 8, Stalinski und Dierks je 1 Stimme. Kollege Maleck ist somit gewählt und nimmt die Wahl an. Die beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder Knauss und Newiger werden wiedergewählt und nehmen die Wahl an, doch vertauschen beide ihre Aemter.

Der vorläufige Haushaltungsplan für 1922 sieht für die Mitglieder denselben Beitrag vor wie im Vorjahre. Als nächster Versammlungsort wird Rummelsburg gewählt. Hierbei wird in Vorschlag gebracht, die Versammlungen abends stattfinden zu lassen, damit jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben wird, die Versammlung besuchen zu können, ohne viel Zeit zu versäumen. Der Obermeister schlägt vor, anstatt der zwei im Jahr tagenden Versammlungen deren drei abzuhalten, da die zwei Versammlungen kaum genügen, die beruflichen Fragen erschöpfend besprechen zu können.

Die geschäftliche Aussprache ergab Klagen über geschäftliche Schäden und Rückgang im Beruf, gegen welche die Innung aber zur Zeit keine Machtbefugnisse zur Abstellung hat.

Dem scheidenden Obermeister drückte die Versammlung ihren Dank durch Erheben von den Plätzen aus. — Anwesend waren 22 Mitglieder. — Schluss der Sitzung $12^1/_2$ Uhr. P. Finck, Schriftführer.

Aus Industrie und Handel.

50 Jahre Photochemie. Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin-Charlottenburg, feiert am 23. Oktober ihr 50jähriges Bestehen und versendet dazu an ihre Geschäftsfreunde ein äusserst vornehm und reichhaltig ausgestattetes Jubiläumsbuch, das dem seltenen Fest bei allen daran Teilnehmenden in sehr sinniger Weise nachhaltige Würdigung verschafft. Diese vortrefflich ausgearbeitete und erschöpfende Werkschronik ist zugleich ein schönes Ehrenmal wertvoller deutscher Kulturarbeit. Es lohnt sich insbesondere für jeden Lichtbildner, da, wo das Buch in den Niederlassungen und bei den Vertretern der Firma Schering eingesehen werden kann, sich durch dessen in Wort und Bild höchst anziehende Schilderung fesseln zu lassen und sich an seiner heutigen Tages geradezu staunenswerten gediegenen Papier-, Druck- und Einbandausstattung zu ergötzen. Der Jubiläumsfirma aber sei auch hier Wachsen, Blühen und Gedeihen bis in ferne Zeiten aufrichtig und mit voller Anerkennung gewünscht.

Die „Mimosa“, Aktiengesellschaft, bringt ein Entwicklungspräparat als Trockensubstanz in den Handel unter dem Namen „Mimosa-Braunentwickler Novum“. Die mit „Novum“ entwickelten Bilder geben einen feinen Gravüreton, der von Tiefschwarz bis zum hellen Rotbraun veränderbar ist; sein weiteres wertvolles Merkmal ist völlige Haltbarkeit, womit gewährleistet ist, dass Auflagen in jeder Höhe und Anzahl im gleichen Ton aus der Behandlung mit diesem Entwickler „Novum“ hervorgehen. Die zweite Neuheit der „Mimosa“, Aktiengesellschaft, stellt ein neues Tonbad „Mimosa-Skalatoner“ dar; es bringt einen Farbenton von hervorragend künstlerischer Wirkung hervor, ist bequem in der Handhabung, gut haltbar und nicht ätzend.

Ein neuer Goerz-Katalog. Die Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, gibt

soeben einen neuen, sehr gut gedruckten und reich mit Abbildungen ausgestatteten Katalog über ihre photographischen Erzeugnisse heraus. Als Neuheiten fallen besonders die beiden Rollkameras „Tengor“ 6:9 und $6^1/_2$:11 cm auf, leichte und gefällige Rollfilmapparate, die die bekannte Goerzsche Qualitätsarbeit mit einem mässigen Preise vereinigen und sicherlich grossen Anklang finden werden. Die Rollkameraklasse „Roll-Tenax“, mit erstklassiger Goerz-Optik, hat einige Aenderungen erfahren. Westentaschen-Rolltenax $4:6^1/_2$ und Rolltenax $8:10^1/_2$ cm sind neu konstruiert und wesentlich verbessert. Taschenrolltenax 6:9 cm ist ein neues Modell, welches die Rolltenaxklasse durch ein vielfach gewünschtes ansprechendes Format ergänzt. In ganz neuer Ausführung erscheint auch der Manufoktenax für das Format 9:12 cm, und ein Spezialmodell gleichen Formats mit lichtstarkem Objektiv. Ausser den übrigen bekannten Goerz-Kameras enthält der Katalog die Goerz-Objektive (Dogmar, Dagor, Hypar) und für die Photographie erforderliche Zubehörteile und Artikel, so dass er jedem als zuverlässiger Führer willkommen sein wird.

Kleine Mitteilungen.

— Charlottenburg. Das Photographische Atelier B. Brügner (Inh.: Frau Klara Brügner), Berliner Strasse 147, feierte das 25jährige Geschäftsjubiläum.

— Nach Ablauf des Lehrverhältnisses ist der Lehrling entlassen. Eine Anzahl ausgelernter Lehrlinge in Zwickau hatte gegen ihre Entlassung Beschwerde erhoben und den Schlichtungsausschuss angerufen. Der Schlichtungsausschuss hat aber die Beschwerde zurückgewiesen und gesagt: Sämtliche Beschwerdeführer sind Ostern 1917 als Lehrlinge bei der beklagten Firma eingetreten. Zwischen den Parteien herrscht Einverständnis darüber, dass in dem Lehrvertrage vereinbart worden ist, dass die Lehrzeit 4 Jahre betragen sollte, dass sie am 10. April 1917 beginnen und am 9. April 1921 endigen sollte. Nach der herrschenden Rechtsauffassung finden auf den Lehrvertrag, soweit nicht die Gewerbeordnung oder das Handelsgesetzbuch ein anderes bestimmt, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag entsprechende Anwendung. Nun bestimmt aber § 620, Abs. 1, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dass das Dienstverhältnis mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist, endigt. Wie bereits ausgeführt, besteht zwischen den Parteien kein Streit darüber, dass die Lehrzeit nach den Bestimmungen des Lehrvertrags am 9. April 1921 endigen sollte. Es war daher am 9. April 1921 das Dienstverhältnis der Beschwerdeführer bei der beklagten Firma ohne weiteres abgelaufen, ohne dass es einer Kündigung seitens der Firma bedurft hätte. Es liegt somit keine Kündigung im Sinne des § 84 des Betriebsrätegesetzes vor; der Einspruch war deshalb nicht zulässig und als unzulässig zurückzuweisen. Interessant ist hierbei, dass der Reichsarbeitsminister wiederholt den Standpunkt vertreten hat, es habe vor der Entlassung von ausgelehrten Lehrlingen eine Arbeitsstreckung stattzufinden. Indessen kann nicht genug davor gewarnt werden, die sogenannten Bescheide des Reichsarbeitsministeriums als endgültiges Recht anzusehen; es handelt sich vielmehr lediglich um persönliche Meinungsäusserungen.

— Photographische Aufnahmen des Mondes Aus New York wird gemeldet: Der Professor William Pickering hat im August 1920 und 1921 und im Februar 1921 eine grosse Anzahl von photographischen Aufnahmen des Mondes gemacht. Auf Grund seiner Feststellungen durch die Photographie behauptet er jetzt, bestimmt beweisen zu können, dass es auf dem Monde Leben gibt. Wenigstens seien Pflanzen in grosser Zahl auf dem Mond zu finden.

Büeherschau.

Tabellen über die Ermässigungen und Berechnung des Steuerabzuges vom Lohn, Gehalt u. dgl. Einkommen. Preis 1,50 Mk. einschl. Porto. Verlag von Ernst Mauckisch, Freiberg (Sa.). „Der Steuerabzug vom Lohne von Verheirateten und Ledigen, von Arbeitern, Beamten und Dienstboten, die Ermässigungen durch Kinder ist mit einem Blicke abzulesen aus den Beispielen, die hier ein Berufener gibt.“

Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften 1919—1920. 31. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Joseph Plassmann. Mit 147 Bildern auf 20 Tafeln und im Text. Lex.-8° (XVI u. 394 S.). Freiburg i. Br. 1921, Herder. Geb. 40 Mk. und Zuschläge.

Seinem Namen getreu berichtet das „Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften“ über alles, was in dieses Gebiet gehört. Es ist dabei auffallend, mit welchem Geschick und Verständnis die meisten Bearbeiter der einzelnen Gebiete sich dem Durchschnittsverständnis des Leserkreises anpassen.

Ungefähr ein halbes Tausend Einzelfragen werden in den Abschnitten Technik, Chemische Technologie, Berg- und Hüttenwesen, Forst- und Landwirtschaft, Anthropologie, Medizin, Luftfahrt und Wetterkunde, Erdkunde, Himmelserscheinungen und Verschiedenes behandelt. Grössere Teilgebiete sind in geschlossenen Abhandlungen bearbeitet; so hat z. B. die „moderne Liebhaberphotographie“ durch Professor R. Lais eine fachtechnische Behandlung erfahren.

Aber die Mitwirkung und Bedeutung der Photographie erhellt auch aus anderen Kapiteln, in denen häufig darauf hingewiesen ist. Der denkende Leser wird sogar durch die Lektüre des Jahrbuches auf andere Möglichkeiten einer Nutzanwendung der Lichtbildkunst hingewiesen, so dass das im 31. Jahrgang stehende Jahrbuch nicht nur eine anregende Unterhaltung gewährt, sondern direkt und indirekt Veranlassung zu neuartigen Anwendungsgebieten der Photographie zu bieten vermag. Me.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik

und Allgemeine Photographen-Zeitung.

ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 44. 4. November. 1921.

Mitteilungen des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

[Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.]

Neuanschlüsse.

Die Mittelbadische Fachphotographen-Vereinigung, Sitz Offenburg, ist dem Central-Verband beigetreten. Ebenso hat sich auch die Photographeninnung Frankfurt a. O. dem Verbande wieder angeschlossen.

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Die zur Frage 41 in Nr. 35 dieser Zeitschrift gegebene Antwort ist an sich vollkommen richtig. Vielleicht empfiehlt es sich sogar, das kohlensaure Kali durch die gleiche Menge wasserfreien kohlensauren Natrons zu ersetzen. Der Entwickler wird dann noch etwas härter arbeiten. Vor etwaigem zu grossen Zusatz von Bromkali ist sehr zu warnen. Derselbe macht wohl hart, aber gibt auch grünliche Bilder von hässlichem Aussehen. Aus eigener Erfahrung muss ich bemerken, dass ich eigentlich vom gemischten Hydrochinon-Metol nicht gern abgehe, da das Metol sehr schöne Töne gibt. Ein Drittel Metol, zwei Drittel Hydrochinon und kohlensaures Natron als Alkali arbeitet am schönsten in der Farbe. Dagegen erhält man wesentlich härtere Bilder, wenn man unter der Gelbscheibe arbeitet. Die Belichtung wird zwar sehr verlängert, dafür kann man aber bei zerstreutem Tageslicht arbeiten. Besonders empfehlenswert ist da die von der Firma Alois Schäfer in Augsburg eigens für diesen Zweck ausgearbeitete Gelbscheibe. Ich arbeite in solchen schwierigen Fällen immer mit dieser mit bestem, sonst kaum erreichbarem Erfolge. Meiner Erfahrung nach braucht man bei Anwendung dieser etwa die 15—20fache Belichtungszeit. Ein etwaiger Einwand, dass Gelbscheiben nur bei flauen Negativen Anwendung finden, ist nicht richtig. Auch flau arbeitende Papiere reagieren auf die Wirkung der Gelbscheibe in dem erwarteten Sinne. Die richtige Abstimmung des Gelbfilters ist wesentlich, so dass man mit einer beliebigen gelben Glasscheibe, welche eben nicht rein spektralgelb gefärbt ist, nie den gewünschten Erfolg erzielt. Chemiker A. Cobenzl.

Richtlinien für die Berechnung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen[1]).

Von Steuersyndikus Dr. jur. et. rer. pol. Brönner, Berlin W 9. [Nachdruck verboten.]

Der § 59a der Reichseinkommensteuernovelle vom 24. März 1921 brachte bekanntlich die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen. Bei Ermittlung des Geschäftsgewinnes können hiernach für die Rechnungsjahre 1920—1926 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der

1) Fortsetzung des Artikels über „Der steuerfreie Erneuerungsfonds des Berufsphotographen" in Nr. 30 dieser Zeitschrift.

Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Im Absatz 2 des § 59a RE. ist vorgesehen, dass der Reichsfinanzminister Richtlinien für die Durchführung der Bestimmungen über die steuerfreien Erneuerungsrücklagen und insbesondere über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten erlässt. Die bei der Festsetzung des dauernden gemeinen Wertes und der hieraus zu errechnenden Mehrkosten sich ergebenden Schwierigkeiten waren ausserordentlich grosse, so dass erst jetzt die überaus wichtige Ausführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 25. Juli 1921 veröffentlicht werden konnte.

Der Inhalt der Verordnung steht zu den gesetzlichen Bestimmungen des § 59a in gewissem Gegensatz. Der Gesetzgeber wollte die Ueberteuerungsrücklagen errechnen, die über den gemeinen Wert hinausgehen. Die Feststellung des gemeinen Wertes war danach die Vorbedingung für die Berechnung der unbestimmten und jeweils verschiedenen sogenannten Mehrkosten. Diese Methode, welche von der Feststellung des gemeinen Wertes ausgeht, ist der Verordnung nicht zugrunde gelegt worden. Die Verordnung gibt vielmehr lediglich Anleitung zur Bemessung des steuerfreien Ueberteuerungsbetrages, so dass der Restbetrag grundsätzlich steuerpflichtig verbleibt. Wenngleich dieses letztere System zu leichter feststellbaren Faktoren führt, so dürfte es doch nicht in vollem Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung des § 59a RE. stehen.

Der Inhalt der Verordnung ist, kurz gedrängt, folgender:

Ersatzbedürftige, d. h. zur steuerfreien Rückstellung berechtigende Gegenstände im Sinne der Verordnung sind die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1920 angeschafften, insbesondere dem gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd gewidmeten Gegenstände, die im gewöhnlichen Verlauf des Betriebes infolge ihrer Benutzung zur Ertragserzielung abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art (Ersatzgegenstände) von dem Steuerpflichtigen zu ersetzen sind, damit dieser seinen Betrieb in dem seitherigen Umfange fortführen kann. Der Anschaffung durch den Steuerpflichtigen steht die Anschaffung durch dessen Rechtsvorgänger gleich, wenn das betreffende Unternehmen von Todes wegen oder auf Grund eines sogenannten Uebergabevertrages erworben worden ist, des weiteren wird ebenso wie die Anschaffung die Herstellung behandelt. Zu den ersatzbedürftigen Gegenständen gehören im übrigen die nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften Ersatzgegenstände für die vorstehend bezeichneten Gegenstände. Grund und Boden gehören niemals zu den ersatzbedürftigen Gegenständen.

Die Höhe der steuerfreien Ueberteuerungsrücklagen wird unter Aenderung der bisher veröffentlichten Entwürfe festgesetzt:

Auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes; wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft und hergestellt worden ist;

auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes; wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft worden ist;

auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes; wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Kann der Steuerpflichtige den Anschaffungspreis für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisen, so ist als Anschaffungspreis derjenige anzunehmen, der im Zeitpunkt der Anschaffung für einen Gegenstand gleicher Art aufzuwenden gewesen wäre. Ist dagegen die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisbar, so ist als Zeit der Anschaffung das Kalenderjahr 1919 anzunehmen. Kann der Steuerpflichtige weder den Anschaffungspreis noch die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nachweisen, so berechnen sich die Mehrkosten für diesen Gegenstand auf das Sechsfache des Anschaffungspreises, der für einen Gegenstand gleicher Art am 31. Dezember 1913 aufzuwenden gewesen wäre.

Die nach vorstehenden Gesichtspunkten steuerfreien Ueberteuerungsbeträge sind auf die Zeit bis zur Erneuerung des Betriebsgegenstandes zu verteilen. Der Verteilungszeitraum läuft dabei vom Beginne des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zugrunde zu legen ist, bis zum Ende des Wirtschaftsjahres, das dem Wirtschaftsjahr vorangeht, in dem die Ersatzbeschaffung voraussichtlich erfolgen wird. Bei den nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften ersatzbedürftigen Gegenständen beginnt der Verteilungszeitraum mit dem Wirtschaftsjahr, in dem diese Gegenstände angeschafft sind. Der Gesamtbetrag der hiernach auf ein Wirtschaftsjahr entfallenden Anteile an den voraussichtlichen Mehrkosten der einzelnen ersatzbedürftigen Gegenstände ist als nicht steuerfreie Rücklage im Sinne des § 59a des Einkommensteuergesetzes bei Berechnung des Geschäftsgewinnes für die Rechnungsjahre 1920 — 1926 in Abzug zu bringen. Wer für seine Veranlagung steuerfreie Rücklagen beansprucht, hat auf Verlangen des Finanzamtes Angaben über Zeit der Anschaffung, Anschaffungspreis, voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung zu machen. Dabei kann das Finanzamt zulassen, dass die Angaben für Gruppen gleichartiger oder zusammengehöriger Gegenstände unter Annahme von Durchschnittsziffern zusammengefasst werden. Nach dem 31. Dezember 1921 sind steuerfreie Rücklagen für das Rechnungsjahr 1920 nur noch im Einspruchs- oder Berufungsverfahren erreichbar. Da diese Verfahren nur so lange offenstehen, als die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, bedarf es sorgfältiger Beachtung der vorbezeichneten Fristen.

Soweit Steuerpflichtige zur Führung von Handelsbüchern nicht verpflichtet sind und solche Bücher

auch nicht führen, können sie beantragen, dass bei Berechnung des Betriebs- oder Geschäftsgewinnes für die Rechnungsjahre 1920—1926 als Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der vorstehend berechneten Beträge jährlich 2 % desjenigen Wertes des gesamten Betriebsvermögens mit Einschluss der dem Betrieb dienenden Grundstücke und Gebäude steuerfrei belassen werden, der bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen zum Reichsnotopfer in Ansatz gebracht worden ist.

Wer bei der Berechnung des Geschäftsgewinnes eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat, ist verpflichtet, auf Verlangen des Finanzamtes im Falle einer Ersatzbeschaffung bei seiner nächsten Einkommensteuererklärung einen detaillierten Nachweis über die Art und den Wert der Ersatzgegenstände usw. vorzulegen. Im Falle einer Ersatzbeschaffung sind bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten der bis zum Beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 % des Betrages, der zur Anschaffung des Ersatzgegenstandes aufgewendet worden ist, anzunehmen. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen ist, die gebildete Rücklage nicht zur Bestreitung der Mehrkosten von Ersatzbeschaffungen verwendet worden ist, wird je ein Siebentel des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Betrages der Rücklage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für die Rechnungsjahre 1930 bis 1936 dem Geschäftsgewinn als steuerbare Einnahmen hinzugerechnet. Geht das Unternehmen vor Ablauf des Rechnungsjahres 1935 von Todes wegen als Ganzes zum Weiterbetrieb auf einen andern Eigentümer über, so tritt der Erwerber bezüglich der Bildung der Rücklage und dessen Versteuerung in die Rechte des Erblassers ein. Im Falle einer Veräusserung vor Ablauf des Rechnungsjahres 1935 ist der Betrag der noch nicht verwendeten Rücklage dem steuerbaren Einkommen des Wirtschaftsjahres, in dem die Aufgabe des Betriebes erfolgt, zuzurechnen. Hierbei wird die Einkommensteuer nach einem ermässigten Hundertsatz erhoben.

Ein willkürlich gewähltes Bilanzbeispiel mag die Berechnung im einzelnen verdeutlichen:

Unter den Aktiven befinden sich für das vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920 laufende Bilanzjahr:

a) Ein Lagerschuppen (1880 gebaut für 15000 Mk., ausschliesslich Grund und Boden; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1925). Mehrkosten gemäss § 2, V: 6·15000 Mk. gleich 90000 Mk. Verteilungszeitraum gemäss § 3, V: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1924, gleich 5 Jahre, also jährlich steuerfrei 18000 Mk.

b) Eine Präzisionsmaschine (1911 angeschafft für 20000 Mk; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923). Mehrkosten gemäss § 2, V: 6·20000 Mk. = 120000 Mk. Verteilungszeitraum: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922, gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei 40000 Mk.

c) Zehn gleichartige Verarbeitungsmaschinen (Zeit und Preis der Anschaffung nicht feststellbar, Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1924). Nach Stellung eines Antrages gemäss § 4, V: Durchschnittsziffer zugrunde gelegt für 31. Dezember 1913. Wert hiernach insgesamt 20000 Mk. Hiervon gemäss § 2, Ziffer 5, das Sechsfache, gleich 120000 Mk. Verteilungszeitraum: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1923, gleich 4 Jahre, also jährlich steuerfrei 30000 Mk.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 9. November, abends 8 Uhr, im „Bäckeramtshaus", Herschelstrasse, Ecke Brüderstrasse.

Tagesordnung. 1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung. 2. Das Probebild (Vortrag von Kollege Alex Möhlen). 3. Beschlussfassung über den eventuellen Beitritt zum Nordwestdeutschen Handwerker-Bund. 4. Vortrag über Verbesserung seiner Einkünfte beim Verkauf von Vergrösserungen (Vortrag mit praktischen Vorführungen von Kollege M. Merck). 5. Fach- und Innungsangelegenheiten. 6. Sterbekasse des Central-Verbandes (Anmeldungen dazu werden von Kollegen Stäglich entgegengenommen). 7. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

P. Frommelt, Obermeister, Celler Strasse 19a.

J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Vereinigung Plauener Fachphotographen.

Montag, den 14. November, abends 8 Uhr, findet im „Café Jacob", Johannstrasse, eine Versammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüssung und Verlesung der letzten Niederschrift. — 2. Jahresbericht. —

3. Kassenbericht. — 4. Vorstandswahl (statutengemäss). — 5. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Ehrenpflicht aller Kollegen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

I. A.: Manuel Dastis, Vorsitzender.

NB. Für die Herren Fabrikanten bietet sich beste Gelegenheit, ihre Erzeugnisse sowie Neuheiten durch Mustersendung den am Platze befindlichen Fachphotographen kostenlos zu unterbreiten.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Kaufmann Emil Kösser, Dresden-A., Pfotenhauerstrasse 51.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Walter Laue, Mitinhaber der Firma Walter Laue & Co., Dresden-A., Reitbahnstrasse 35; Vertreter der Leonar-Werke und Westendorp & Wehner.

Herr Klotzsche & Co, Dresden-Löbtau, Columbusstrasse 9.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz: Halle a. S.

Protokoll der Vierteljahrsversammlung am 4. Oktober, im „Stadtschützenhaus“ zu Halle a. S.

Anwesend 80 Stimmen. Herr Obermeister Wachenfeld eröffnet die Versammlung um 2 1/2 Uhr und erteilt Herrn Schröder zur Protokollverlesung das Wort. Das Protokoll wird genehmigt.

Die Tagesordnung, welche folgende Punkte umfasst: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Eingänge. 3. Lehrlingswesen. 4. Richtpreise, Vorzugspreise. 5. Tariffragen. 6. Anträge. 7. Verschiedenes, wird der Reihenfolge nach erledigt.

Unter Eingängen verliest Herr Wachenfeld verschiedene Drucksachen und die Korrespondenz zwischen der Jenaer Innung und dem Central-Verband über innere Organisationsfragen; ausserdem eine Anfrage über Studentenpreise seitens der Jenaer Innung. Es stellt sich dabei heraus, dass den Studenten gegenüber dem andern Publikum viel zu niedrige Preise berechnet werden, wozu bei den heutigen allgemein hohen Unkosten kein Anlass vorliegt. Die Aussprache, welche sich hierüber entspann, ergab als Endresultat: Die allermeisten der anwesenden Mitglieder halten einen 10prozentigen Nachlass von den jeweilig bestehenden Bilderpreisen für Studenten als vollkommen ausreichend. Eine Offerte Wasow-München wird infolge zu grosser Kosten abgelehnt.

Zu Punkt Lehrlingswesen wird nach längerer Debatte, zu welcher die Herren Nacher, Schröder und Möller Stellung nehmen, zuerst die Frage über lernende Empfangsdamen geklärt. Herr Schindler will mit 2 Jahren die Ausbildungszeit als beendet wissen; dem wird entgegengetreten und laut Abstimmung festgelegt, dass die Ausbildungszeit einer Empfangsdame genau wie bei den anderen Lehrlingen 3 Jahre beträgt. Ausserdem wird die Frage: Wie stellen sich die Mitglieder zu dem Entschluss, für eine bestimmte Zeitdauer keine Lehrlinge im Innungsbezirk einzustellen infolge der misslichen Lage unseres Berufes? zur Debatte gestellt. Es entspinnt sich eine rege Aussprache darüber, welche zu folgendem Resultat führt. Die Innungsversammlung beschliesst: „Bis 31. Dezember 1922 dürfen die Mitglieder der Zwangsinnung, welche bereits einen Lehrling beschäftigen, keinen weiteren Lehrling einstellen. Diejenigen Mitglieder, welche noch keine Lehrlinge beschäftigen, dürfen einen Lehrling nur dann einstellen, wenn hierzu vom Vorstand die Genehmigung erteilt wird.

Vom 1. Januar 1923 an darf die Einstellung eines weiteren Lehrlings nur dann erfolgen, wenn der erste Lehrling bereits das zweite Lehrjahr zurückgelegt hat und in dem betreffenden Geschäft mindestens ein Gehilfe beschäftigt wird.“

Ueber die Volontärfrage entspinnt sich ebenfalls eine längere Aussprache. Ein Antrag Molsberger, formuliert: Gehilfen mit beglaubigter Prüfung können als Volontäre zugelassen werden, wird angenommen. Ueber die Lehrlingsausbildung bemängelt der Altgehilfe, Herr Kost, dass dieselbe in den meisten Fällen sehr zu wünschen übriglasse, was er in den Prüfungen festgestellt, und die Prüfung der Lehrlinge zu milde gehandhabt wird. Auch hierüber wird eine längere Aussprache geführt. Herrn Kost wird als direkte Erwiderung auf seine Kritik an der Prüfungskommission von Herren Möller und Molsberger geantwortet, jedenfalls sollen immer mehr die Bedingungen der Prüfung verschärft werden und somit auch bei den Lehrherren selbst eine schärfere Kontrolle ausgeübt werden, da tatsächlich ein Teil der jungen Prüflinge zu der Feststellung Anlass gab, den heutigen Verhältnissen entsprechend nicht genügend vorgebildet zu sein. Die Herren Schröder und Bethmann wollen in erster Linie eine eingehende praktische Prüfung wissen, welche für die Zukunft zugesagt wird. Ein Antrag Bethmann: Der Gehilfenprüfungsausschuss soll getrennt werden, wird angenommen. Es ist dieses ja auch in der Satzungsänderung vom 27. Juli vorgesehen.

Richtpreise: Herr Schröder begründet den Antrag und will eine acht- bis zehnfache Erhöhung der Friedenspreise, und zwar jedes Geschäft nach seinen Grundpreisen von 1914. Es reden die Herren Nacher, Ballin, Wolleschak, Schindler und Brodick dafür und dagegen. Herr Harzig will diese Richtpreise den einzelnen Bezirken überlassen, infolge der verschiedenen örtlichen Verhältnisse. Dem Vorstand wird überlassen, Richtpreise festzulegen und der Innung anzugeben. Herr Wachenfeld gibt einen kurzen Bericht vom Frankfurter Central-Verbandstag.

Zu Punkt Tariffragen: Die Tarifkommission hatte mit dem Gehilfenausschuss verhandelt und eine 100prozentige Erhöhung auf die Grundlöhne vom Juni 1920 abgelehnt. Seitens der Tarifkommission wurde vorgeschlagen, 65 % für unverheiratete und 80 % für ver-

heiratete Gehilfen auf die Grundlöhne vom Juni 1920 zu bewilligen. Es waren verschiedene Sitzungen nötig. Seitens des Gehilfenausschusses wurde jedoch der Vorschlag abgelehnt. Es reden zu dieser Erhöhung der Löhne die Kollegen Nacher, Wolleschak, Trapiel, Strauch, Schindler und Bonitz, ebenso der Altgehilfe Herr Kost. Eine 100prozentige Erhöhung wird seitens der Innungsversammlung abgelehnt. Herr Nacher will auch die zugesagten 65 %, resp 80 % nicht gelten lassen, jedoch sind die Beschlüsse der Tarifkommission über die Innung hinweg geltend. Eine letzte Entscheidung seitens der Gehilfenschaft steht noch aus.

Verschiedenes: Ueber den teilweise unregelmässigen Besuch der Bezirksversammlungen wird von den Bezirksvertretern Klage geführt und gefordert, dass streng bestraft wird. Die Innungsversammlung hat deshalb beschlossen, alle diejenigen Mitglieder, welche in den von ihren Vertretern einberufenen Bezirksversammlungen nicht erscheinen mit einer Ordnungsstrafe von 20 Mk. für jeden einzelnen Fall zu bestrafen. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Zuletzt kommt eine wichtige Anregung des Herrn Schröder: einen Werbefonds zu gründen, um in erster Linie sofort gegen unlautere Elemente, welche unseren Beruf schädigen, klagbar zu werden oder durch sonstige Abwehr vorzugehen. Zum anderen Teil soll der Fonds dazu dienen, werbend und aufklärend in den Tageszeitungen auf unseren Beruf hinzuweisen. Es ist dies auch auf die Tageszeitungen des Innungsbezirkes auszudehnen. Infolge der vorgerückten Zeit und der Abreise der auswärtigen Kollegen wurde angeregt, diesen Punkt wegen seiner Wichtigkeit auf der nächsten Tagesordnung voranzusetzen. Eine Kauf- und Tauschzentrale innerhalb der Innung soll angeregt werden und wird nochmals zur Sprache kommen. Ebenfalls nicht geklärt wurde ein Reklameplakat, Anregung von Herrn Schröder. Die Herren Bethmann und Strauch wollen mit Herrn Schröder noch einige Aenderungen vornehmen.

Der Obermeister schliesst die Versammlung um 6 Uhr 20 Minuten.

C. Wachenfeld, Obermeister. — Rich. Schröder, I. Schriftführer.

Landesverband Badischer Photographen (E. V.). Sitz: Karlsruhe.

Geschäftsstelle: Rheinstrasse 12.

Bericht der am 14. September im „Kurhaus“ Donaueschingen stattgefundenen Tagung des Handwerkkammerbezirks Konstanz.

Die Tagung wurde $2^3/_4$ Uhr vom Geschäftsführer des Landesverbandes Badischer Photographen, Kollegen Hofmann-Karlsruhe, eröffnet, er begrüsste die erschienenen Kollegen, sowie den Vertreter der Handwerkskammer Konstanz, Herrn Syndikus Dr. Herfurth, und sprach sein grösstes Bedauern über das Fernbleiben der Konstanzer Kollegen aus. Anwesend sind 22 Kollegen aus dem Bezirk. Als Protokollführer wurde Kollege Conrads-Donaueschingen bestimmt. Hierauf übernahm Herr Syndikus Dr. Herfurth das Referat und begann seine Ausführung mit einer klaren Auslegung über die Verhältnisse im Handwerkerbetrieb, den Gesetzentwurf von Dr. Meusch kurz streifend, forderte Dr. Herfurth zu einer Aussprache über die Zwangsinnung auf. Kollege Hofmann dankte Herrn Dr. Herfurth für seine Ausführungen und fügt noch belehrende Erklärungen über die Zwangsinnungen hinzu und forderte zur freien Aussprache auf.

Kollege Schultheis-St. Georgen wies in der Hauptsache verschiedene Beschuldigungen des Referenten Dr. Herfurth zurück und sprach sich im Namen der Konstanzer Kollegen gegen die Errichtung einer Pflichtinnung aus.

Kollege Seiler-Königsfeld sprach sein Erstaunen darüber aus, dass eine Versammlung einberufen wurde, ohne dass die Vereinigung der Photographen des badischen und württembergischen Schwarzwaldes, der Baar und des Hegau davon benachrichtigt wurden. Kollege Hofmann gab darüber Erklärung und sprach ebenfalls sein Erstaunen und ebenso seine Freude darüber aus, dass irgendwo im Konstanzer Bezirk ein gut entwickeltes Blümchen, trotz straffer Organisation, seither im verborgenen blühe. Syndikus Dr. Herfurth trat nochmals für unbedingte Errichtung der Pflichtinnung ein.

Kollege Bächle-Tiengen verlangte vor der Errichtung der Pflichtinnung zu wissen, wie es mit den Reisephotographen und der Sonntagsruhe steht. Kollege Hesse-Stockach trat für unbedingte Errichtung einer Innung, ob freiwillige oder Zwangsinnung, ein. Kollege Schultheis-St. Georgen verlangte Auskunft, ob im Falle einer Pflichtinnung gegen Leute, welche die Photographie im Nebenberufe betreiben, vorgegangen werden kann. Diese Frage wurde vom Referenten dahingehend beantwortet, dass diese Frage erst später entschieden werden könnte. Kollege Seiler-Königsfeld verlangte nähere Auskunft über die Pflichtinnung. Herr Dr. Herfurth gab diese Auskunft und gab besonders zu bedenken, dass die Gewerkschaften die schärfsten Gegner der Pflichtinnung seien.

Kollege Bächle-Tiengen sprach sich für die Organisation aus, ebenso Kollege Bach-Waldshut. Kollege Seiler-Königsfeld machte den Einwurf, man solle sich erst orientieren, ehe man zu einem Entschluss kommt. Kollege Bächle-Tiengen trat nochmals für die Organisation ein. Kollege Seiler-Königsfeld bittet, die Sitzung 10 Minuten auszusetzen, um sich darüber auszusprechen. Kollege Bach-Waldshut bittet Herrn Seiler, dabei auch der auswärtigen Kollegen zu gedenken. Hierauf wurde die Sitzung 20 Minuten ausgesetzt. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte Kollege Seiler, dass er mit seiner Organisation nicht für die Zwangsinnung sei. Kollege Ott-Singen trat dafür ein, die bisherige Organisation zu vergrössern, aber nicht für die Zwangsinnung einzutreten. Herr Dr. Herfurth sprach dagegen und stellte den Antrag, dass die Herren, welche nicht der

bestehenden Organisation angehören, darüber abstimmen, ob sie für Pflichtinnung seien oder nicht. Kollege Bächle tritt für die Innung ein. Kollege Hesse wünscht, die bisherige Organisation bestehen zu lassen, aber über den ganzen Kammerbezirk zu erweitern. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, und waren von 22 stimmberechtigten Kollegen 13 für die Freie Vereinigung und 9 für die Innung. Es wurde deshalb beschlossen, die bestehende Vereinigung über den Kammerbezirk auszubauen, und schlossen sich zehn Kollegen gleich dieser Vereinigung neu an. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung für den Kammerbezirk Konstanz im Oktober d. J. in Immendingen abzuhalten, dort die Ergänzungswahlen für die neu hinzuzuwählenden Vorstandsmitglieder vorzunehmen und sich offiziell dem Landesverband Badischer Photographen, Sitz Karlsruhe, und dem Central-Verband deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., Dresden, anzuschliessen. Herr Dr. Herfurth begründet nochmals sein vorher ausgeführtes Referat und bittet, dass sämtliche Kollegen an der grossen Sache ohne Ausnahme mitarbeiten möchten. Sodann dankte Kollege Hofmann nochmals Herrn Dr. Herfurth für seine Unterstützung und gab ausführlichen Bericht über den Badischen Bund seit Kriegsbeginn bis heute. Kollege Schultheis brachte verschiedene frühere Verordnungen durch Verlesen in Erinnerung, worauf Kollege Hofmann seine Eingaben betreffs Verbots von Schulaufnahmen durch Reisephotographen an das Ministerium des Kultus und Unterrichts bekanntgab und vorläufig den Erlass vom 12. Oktober 1910, Nr. 43805 (Grossh. Oberschulrat) zur Nachachtung an die Kreisschulämter und Volksschulrektorate in Erinnerung brachte sowie noch verschiedenes Wissenswertes mitteilte. Hierauf dankten die Kollegen Hesse und Schultheis Kollegen Hofmann für seine seither in uneigennütziger Weise geleistete Arbeit und versprachen, auf die Kollegen einzuwirken zur gedeihlichen Entwicklung unserer guten Sache.

Da die Tagesordnung erledigt war und die auswärtigen Kollegen zur Heimreise rüsteten, ergriff Kollege Hofmann das Schlusswort unter folgenden Ausführungen: Kollegen, ich bin nicht hierher gekommen, um Sie absolut mit der Zwangsinnung zu beglücken, nein, ich bin gekommen, um Ihnen das zu bringen, was Ihnen fehlt und was Sie schon lange haben müssten, die geschlossene Organisation. Wie Sie wissen, hat die letzte Central-Verbandssitzung in Frankfurt a. M. den Zusammenschluss der gesamten deutschen Photographen gebracht, warum sollen Sie sich dann nicht organisieren? Es gingen Ihnen seither doch sämtliche Errungenschaften des Central-Verbandes verloren. Er gab ferner klaren Bericht über die Tätigkeit des Central-Verbandes, der Sterbe-, Darlehns- und Unterstützungskassen. Auf die Dankesäusserungen der Kollegen Schultheis-St. Georgen und Hesse-Stockach zurückkommend, erklärte Kollege Hofmann, er verlange keinen Dank für seine mühevolle Arbeit und erblickt seinen Dank darin, wenn sich die Kollegen des Kammerbezirks Konstanz und der anderen Teile des Badischen Landes restlos zusammenschliessen und kräftig mit aufbauen helfen an unserer guten Sache, und schloss hierauf die gut und anregend verlaufene Versammlung mit einem „Gut Licht“ für die Zukunft.

Jakob Hofmann,	Conrad,
Geschäftsführer.	prov. Schriftführer.

Genossenschaft der Photographen Nordböhmens in Reichenberg. Sektion: Teplitz-Schönau.

Bei der am 3. Oktober d. J. stattgefundenen ersten Jahres-Hauptversammlung der Sektion Teplitz-Schönau erstattete der Sektionsleiter Franz Horak einen umfangreichen Jahresbericht. Aus demselben konnte mit Genugtuung konstatiert werden, welch erspriessliche Tätigkeit die Sektionsfunktionäre während des verflossenen Jahres entfaltet haben.

Bei der Neuwahl der Leitung wurden einstimmig die folgenden Herren zu Funktionären wiedergewählt: Franz Horak, Sektionsleiter, Josef Fuhr, Sektionsleiter-Stellvertreter. Dann wurden neugewählt die Kollegen: Wenzel Mühlbauer als Kassierer; Franz Hammer als Schriftführer; Josef Fuhr und Josef Czyharz als Delegierte; Ernst Rimella und Willy Tauscher als Rechnungsprüfer; Karl Sattler, Willy Tauscher und Josef Czyharz als Prüfungskommissäre. — Als Vereinslokal wurde das Café „Kreuz“ in Teplitz-Schönau, Meissnerstrasse, beibehalten, und finden die Monatsversammlungen jeden ersten Montag im Monat um $3^1/_2$ Uhr nachmittags daselbst statt.

Mit Rücksicht auf die neuerliche Erhöhung der Platten- und Papierpreise wurde seitens der Sektion eine entsprechende Erhöhung des Minimalpreistarifes beschlossen.

Leider musste nach dem Jahresbericht konstatiert werden, dass noch eine grosse Anzahl Kollegen die Notwendigkeit einer strammen Organisation verkennen und unseren Bestrebungen vollkommen interesselos gegenüberstehen. Es wäre hoch an der Zeit, dass auch diese Kollegen endlich einmal zur besseren Einsicht gelangen möchten.

Die erste Hauptversammlung der Sektion Teplitz-Dux verlief in einmütiger Weise, und erntete speziell der äusserst rührige Sektionsleiter Horak für seine erspriessliche Tätigkeit den Dank und vollste Anerkennung der anwesenden Fachgenossen.

Der Schriftführer: Franz Hammer.

Sprechsaal.

Die Einkaufsgenossenschaft als Grossmacht des Handwerks.

Ausgegangen ist die moderne Genossenschaftsbewegung in England, wo im Jahre 1844 ein Dutzend armer Flanellweber einen Konsumverein gründeten. Auch in Frankreich setzte die genossenschaftliche Bewegung etwas früher ein als in Deutschland. Ziemlich unabhängig von diesen Vorgängen in England und Frankreich hat sich der Genossenschaftsgedanke in

Deutschland entwickelt, und zwar sind es zuerst hauptsächlich selbständige Handwerker gewesen, die, gedrängt durch die Konkurrenz der Fabriken und des Grossbetriebs, sich durch genossenschaftliches Vorgehen vor allem beim Einkauf der Rohstoffe die Vorteile des Grossbezugs zugänglich zu machen suchten. Die Genossenschaften haben in Deutschland eine Ausdehnung und Entwicklung angenommen, die sie zu einem der wichtigsten und wirksamsten Faktoren unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens gemacht haben. Nur den Photographen blieb es vorbehalten, dieser Bewegung nicht nur fernzubleiben, sondern ihr feindselig gegenüberzustehen und sie sogar noch mit den schärfsten Mitteln zu bekämpfen, zur grössten Freude des Photogrosshandels. So bestehen nach einer Statistik der Handwerkskammer von Oberbayern in diesem Bezirk allein 67 Einkaufsgenossenschaften. Es müssen also die berufenen Führer unseres Handwerks in Zukunft dieser Sache eine viel grössere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Grundgedanke der Genossenschaften im ökonomischen Sinne liegt nämlich darin, dass sie die private Wirtschaftsfähigkeit der einzelnen Mitglieder fördert und ergänzt, d. h. sie nimmt ihren Mitgliedern einen Teil ihrer wirtschaftlichen Aufgaben ab. Wie die Gesellschaften den Zweck haben, Kapital und Arbeit mehrerer zusammenzufassen, wo der einzelne nicht ausreicht, so bezwecken dasselbe die Genossenschaften. Aber der Gedanke der Förderung des einzelnen durch gemeinsames Vorgehen, der gegenseitigen Hilfe, ist hier viel stärker ausgeprägt. Genossenschaften dienen heute besonders, aber nicht ausschliesslich, den Schwachen, sie beruhen auf dem Satze: „Einigkeit macht stark."

Seit den 90er Jahren wurde bei fast sämtlichen Verhandlungen des allgemeinen Bayerischen Handwerker- und Gewerbetages, sowie auch auf den Delegiertentagen des Bayerischen Handwerker- und Gewerbebundes immer wieder darauf hingewiesen, dass nichts dem Handwerker nützlichere Dienste leisten könne als eine grosszügige Bildung von Genossenschaften. Sogar der bayrische Kirchenfürst Se. Eminenz Erzbischof v. Faulhaber hat in seinen Wirtschaftspredigten vom Jahre 1920 die Gründungen von Einkaufsgenossenschaften als Massnahme zur Behauptung dem alles erwürgenden Grosskapital gegenüber empfohlen. Man betrachte besseren Verständnisses halber einmal die Einkaufsgenossenschaft als eine Grosshandlung, an welcher sämtliche Genossenschaftsmitglieder mit einer Einlage von 500 Mk. Teilhaber sind. Nehmen wir an, 100 Photographen in einem Handwerkskammerbezirk wollen eine Einkaufsgenossenschaft gründen. Zum Grosseinkauf ist logischerweise ein grösseres Betriebskapital nötig; dasselbe wird durch Einzahlung von jedem Mitglied herbeigeschafft, also 100 × 500 Mk. Einzahlungen ergibt 50000 Mk. Kapital zum Einkauf.

Durch Anschluss an die bestehenden Genossenschaftsbanken kann das Betriebskapital durch Kreditgewährung verdoppelt oder verdreifacht werden. Dass mit diesem Betriebskapital ein äusserst reichhaltiges und stets mit frischer Ware versehenes Lager für Fachphotographen bereitgelegt werden kann, muss selbst der einsichtloseste Kollege begreifen. Nun wäre es aber ein grosser Fehler, zu glauben, eine Einkaufsgenossenschaft müsse billiger liefern als die Grosshändler, nein, der Verkauf findet zu den üblichen Marktpreisen statt, und der daraus entstehende Reingewinn kommt als Nutzniessung am Jahresschluss zur Verteilung. Dass natürlich mit der Zunahme von Mitgliedern die Vorteile für die Einkaufsgenossenschaft sich gewaltig steigern, liegt klar auf der Hand. Nehmen wir nur an, zehn Händler beliefern 1000 Photographen, sie benötigen zehn Lokale, zehn Telephons, zehn Ausgeher, zehn weitere Angestellte usw. Wer will behaupten, dass eine Einkaufsgenossenschaft mit diesem Ausgabenapparat zu rechnen hat? Wer will bestreiten, dass eine Einkaufsgenossenschaft nicht grössere Gewinne durch Zentralisation erzielen und verteilen kann?

Es ist bedauerlich, dass die 5000—6000 deutschen Photographen bis heute noch nicht den Wert einer geschlossenen wirtschaftlichen Organisation (Zentraleinkaufsgenossenschaft) erkannt haben. Wir fordern daher sämtliche Korporationen unseres Berufes auf, zum Beitritt zu einer bereits bestehenden oder zur Neugründung von Einkaufsgenossenschaften zu schreiten, um sie im gegebenen Moment zusammenzufassen und die Einkäufe zu zentralisieren. Der Industriegrossmacht muss die Zentraleinkaufsgenossenschaft als Grossmacht des Handwerks in Front gestellt werden. Dann wird auch die Zeit vorüber sein, wo Photoindustrie und Photogrosshandel uns als Konsumenten von der Teilnahme an ihren Beratungen ausschliessen können, wie es in Eisenach der Fall war. Unsere Aufforderung stützen wir auf die guten Erfolge unserer „Südphoto", Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Photographen, G. m. b. H., Sitz München, und sind wir stets gern bereit, mit Rat und Tat beizustehen.

München, im Oktober 1921.

J. Einsiedel. W. Walcher.



Geschäftliches.

München. Neue Eintragung: Gefa, Gesellschaft für Farbenphotographie m. b. H. Herstellung und Verwertung von Platten- und Filmmaterial. Stammkapital 300000 Mk. Geschäftsführer: Dr. Hermann Reiners und Theodor Kirchner, Direktoren in München.

Aus Industrie und Handel.

Das „Pala-Handbuch" der Gust. Schaeuffelenschen Papierfabrik in Heilbronn wird in 11., vollständig neu bearbeiteter Auflage versandt; es ist ganz bedeutend erweitert worden und bringt Beiträge bekannter Fachschriftsteller, darunter von Paul Hanneke, Dr. Kuhfahl und Professor O. Mente. Diese wissenschaftlichen Aufsätze heben das „Pala-Handbuch" über die Grenzen einer blossen Werbe-

schrift hinaus. Der Verkaufspreis beträgt 2,50 Mk. Händler erhalten bei Bezug von mindestens 20 Stück Rabatt.

Neue Kunstlichtpapiere für Fachphotographen. Viele Fachphotographen wünschen, um dem Geschmacke des Durchschnittspublikums Rechnung tragen zu können, ein Papier, welches im Tone nicht reinschwarz ist, sondern etwas ins Schwarzbräunliche übergeht, und mit dem durch einfache direkte Tonung zelloidinbildartige Wirkungen erzielt werden können. Diese Forderung erfüllt die neue Marke „Porträt-Bayer-Normal". Dieses Papier hat bei normaler Empfindlichkeit eine vorzügliche Abstufung, gibt selbst bei sehr kräftig gehaltenen Negativen noch genügend Feinheiten und sinkt beim Trocknen nicht ein.

Bei seinem Gebrauch wird die Arbeitsmethode des Photographen in keiner Weise verändert. Mit gewöhnlichem Metol-Hydrochinonentwickler erhält man einen schwarzen, etwas ins Schwarzbräunliche gehenden Ton. Für direkte Tonung wird besonders die Schwefelselentonung empfohlen. Werden die Abzüge von dieser Schwefelselentonung nach Art der Bromsilberpapiere erst ausgebleicht, so erhält man einen mehr ins Gelblichere gehenden Sepiaton. Natürlich ist man beim „Porträt-Normal" an diese Tonungsvorschriften nicht gebunden, sondern erhält auch nach allen anderen Tonungsverfahren und mit den fertigen, im Handel befindlichen Tonern gute Ergebnisse. „Porträt-Bayer-Normal" wurde zum ersten Male in grösserem Stil in Verbindung mit den anderen „Bayer"-erzeugnissen auf der in der Berliner Sezession vom 4.—9. Oktober d. J. abgehaltenen Photoausstellung gezeigt. Jede weitere Auskunft (Preislisten) erteilen die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Photoabteilung, in Leverkusen bei Köln.



Kleine Mitteilungen.

— Das stimmungsvolle Landschaftsbild. So lautete das Thema eines Vortrages mit Lichtbildern, den Direktor O. Ehrhardt-Coswig vor einer stattlichen Zuhörerschar am Donnerstag, den 20. Oktober, im Berliner Kunstgewerbemuseum hielt. Ein halbes Hundert ausgesprochener Stimmungsbilder, die Landschaft in den verschiedensten Jahreszeiten in ihrer berückenden Schönheit zeigend, sprachen eindrucksvoll zu dem Beschauer. Vom Frühlingssehnen, vom Erwachen der Natur, vom Spriessen, vom Weben und Streben der Erdenkräfte, vorwärtsschreitendes Leben bis zum Entschlummern der Mutter Erde, eingehüllt ins feierliche Leichentuch des winterlichen Friedens. An die Schönheit des Landschaftsbildes, in dem aber die wahre Stimmung mit freiem, ungetrübtem Blicke sich erschauen und greifbar fühlen lässt, sollte der Mensch sich öfter erbauen. Diese Schönheit an Ort und Stelle in sich aufzunehmen, wird vielen in der heutigen realen und prosaischen Zeit kaum möglich sein. Das Lichtbild soll notgedrungen hier Ersatz gewähren und dazu beitragen, dass wir unsere Heimat wieder lieben lernen. Dankbar müssen wir den Kunstpionieren sein, die mit unermüdlicher Schaffensfreude ständig streben, das Schöne der Landschaft im Lichtbilde zu erhalten, zur Nacheiferung für andere Lichtbildner und besonders zur Erbauung des Freundes der heimatlichen Natur. Wilhelm Dost, Berlin.

Zittau. Lichtbildner Güttges hat sein 25jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert.

Magdeburg. Festgenommen wurden die Photographen Johannes und Erich König aus Leipzig, die Gruppenaufnahmen machten, Anzahlungen entgegennahmen und die Restbeträge in betrügerischer Absicht durch Postauftrag einzogen, Bilder aber nicht lieferten.



Fragekasten.

Unsere Leser werden gebeten, sich an der Beantwortung der abgedruckten Fragen, namentlich der gewerblichen Fragen, aus ihrer Erfahrung heraus, zu beteiligen. Alle eingesandten und abgedruckten Fragebeantwortungen werden am Schluss jeden Vierteljahres honoriert.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. *Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.*

Rechtliche Fragen.

Frage 11. Herr *R. T.* in C. Vor $1^1/_2$ Jahren übernahm ich einen Postkartenverlag (mit Stadtansichten) mit allen Rechten. Vor einem Jahre bemerkte ich etwa acht verschiedene Aufnahmen dieses von mir übernommenen Postkartenverlages von einer anderen Firma in den Handel gebracht, die Karten sind auch im Schaufenster dieser Firma mit deren Firmenaufdruck ausgestellt. Die Aufnahmen wurden von meinem Rechtsvorgänger vor etwa 10—15 Jahren gemacht. Kann ich heute noch mit Rechtsmitteln dagegen vorgehen?

Antwort zu Frage 11. Nach § 26 des Schutzgesetzes endigt der Schutz des Urheberrechts an einem Werke der Photographie mit dem Ablaufe von 10 Jahren seit dem Erscheinen des Werkes. Unter den Begriff des Erscheinens fällt nur die Herausgabe im Verlags- und Kunsthandel, ferner der Vertrieb im Kunstgewerbe, sowie sonstige Handlungen, durch welche die mechanisch oder doch fabrikmässig gefertigte Nachbildung in den allgemeinen Verkehr gelangt, nicht aber das blosse Ausstellen oder Vorführen des Werkes. Wenn die Nachbildung also noch in die zehnjährige Schutzfrist fällt, wäre der Anspruch einer Entschädigung nach § 31 des Schutzgesetzes noch angängig, weil dieser Anspruch nicht an die dreimonatige Antragfrist des § 32 gebunden ist, die inzwischen ja verstrichen ist, so dass ein Strafantrag wegen Urheberrechtsverletzung nach einem Jahre nicht mehr gestellt werden könnte. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 45. 11. November. 1921.

Mitteilungen des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

[Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.]

Belieferung der Einkaufsgenossenschaften.

Bei der Central-Verbandstagung in Breslau 1919 wurde eine Kommission zum Studium der Einkaufsgenossenschaftsfrage erwählt, die von Zeit zu Zeit berichten sollte. An der Spitze stand Herr Mend in Hildesheim. Bei der letzten Tagung in Frankfurt a. M. stattete Herr Mend Bericht ab. Trotz der grossen Bemühungen des Herrn Mend war es ihm nicht gelungen, die Anerkennung als Händler zu erreichen. Der Verband nahm den gleichen Standpunkt wie die Innung Berlin ein und stimmte einer Entschliessung zu, die die Haltung der Fabrikanten missbilligt.

Nach meiner Rückkehr aus Frankfurt am 4. August teilte ich dem Verein der Fabrikanten photographischer Artikel in Berlin nach meinen Unterlagen — das Protokoll hatte ich noch nicht — die Wünsche des Verbandstages mit.

1. Der Central-Verband beantragt, den bestehenden und noch zu gründenden Einkaufsgenossenschaften die Anerkennung als Händler zuteil werden zu lassen und die Boykottierung von Händlern, die den Einkaufsgenossenschaften liefern, einzustellen.

2. Die Fabrikanten mögen den Händlern gestatten, den Fachphotographen als dauernden Abnehmern höhere Rabatte einzuräumen, ohne ihnen Schwierigkeiten zu bereiten oder mit Bezugssperre zu drohen.

3. Der Central-Verband beantragt, dass denjenigen Händlern, die regelmässig Fachphotographenarbeiten ausführen und vielfach durch Unterbietung der Preise den Fachphotographen die allerschlimmste Konkurrenz machen, der Händlerrabatt entzogen wird und sie nur den Fachphotographenrabatt erhalten.

(Eine Liste von Amateurhändlern, die Fachphotographenarbeiten zu Schleuderpreisen ausführen, legte ich bei. Grosse Handlungen liefern z. B. Abzüge 18×24 gewerblicher Aufnahmen für Fabriken usw. für 1,50 Mk.)

Ich verwies darauf, dass bei den Verhandlungen am 15. Januar in Dresden (es war die Zusammenkunft mit den Vertretern des Vereins der Deutschen Trockenplattenfabriken, der Händler und der Verbraucher) die Fabrikanten erklärt hatten, wenn die Einkaufsgenossenschaften die vorgeschriebenen Bedingungen einhalten würden, kein Grund mehr vorläge, ihnen nicht zu Händlerpreisen zu liefern.

Am 13. August erhielt ich die Antwort des Fabrikantenvereins, dass die Wünsche auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden sollten. Betreffend Schleuderkonkurrenz der Händler wurden wir an die Trockenplatten- und Papierfabrikantenvereine verwiesen.

Am 24. August sandte ich den Wortlaut der in Frankfurt a. M. angenommenen Entschliessung, ferner mit Erlaubnis des Herrn Einsiedel Mitteilungen über den geplanten Ausbau der Einkaufsgenossenschaften. Es ist beabsichtigt, eine Einkaufsgenossenschaft für Bayern zu gründen. Desgleichen sollen gleichzeitig in anderen Teilen Deutschlands Genossenschaften gegründet werden. Sollten sich bei einer Vereinigung grössere Vorteile herausstellen, so würde diese vorgenommen werden. Es würde dann der Sitz der Genossenschaft in München sein mit den Filialen Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Ludwigshafen. Aehnlich würde im übrigen Deutschland verfahren werden. Die Handwerkskammern werden die Innungen veranlassen, Stellung zur Einkaufsgenossenschaftsfrage zu nehmen.

Ich verwies, was ich schon in einem früheren Briefe im April getan hatte, noch einmal auf den Ausspruch der Fabrikanten bei der Januar-Verhandlung, dass, wenn die Einkaufsgenossenschaften die gestellten Bedingungen erfüllen, kein Grund vorhanden sei, den Einkaufs-

genossenschaften nicht zu Händlerpreisen zu liefern. Sie seien aber durch den Beschluss des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel gebunden.

Betreffend die Frage der Rabattgewährung an Händler, die Photoarbeiten zu Schleuderpreisen anfertigen, wo wir an die Papier- und Plattenvereinigungen verwiesen wurden, bemerkte ich, dass der Fabrikantenverein hierzu ebenfalls Stellung nehmen muss, da es sich um alle Sachen handelte.

In der Zwischenzeit war mir der Satzungsentwurf der Photohändler-Anerkennungsstelle des Kartells der Vereinigungen der Fabrikanten und Händler photographischer Artikel auf den Tisch geflogen. Dem Kartell gehören an:

1. Der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel Berlin.

2. Der Verband von Händlern photographischer Artikel (Händler für Fachphotographenbedarf) Berlin und

3. Der Deutsche Photohändler-Bund (für Amateure) in Dresden.

Der Entwurf enthält sehr viel anerkennenswerte Abmachungen zum Schutze des reellen Handels, z. B. in der Art, wie auch mein Vorschlag, der von der in Breslau gewählten Kommission unter den Tisch fallen gelassen wurde: eine Anerkennungsstelle für Photographen zu schaffen.

§ 5 lautet: Für die anerkannten Händler werden folgende Bezeichnungen geführt:

Haupthändler	A	(Amateurhandlungen);
„	B	(Fachhandlungen);
„	AB	(Amateurhandlungen, die zugleich Fachphotographen beliefern);
„	BA	(Fachhandlungen, die auch einen Amateurhandel betreiben).
Halbhändler	C	(Fachphotographen, die nebenbei einen Amateurhandel betreiben);
„	AC	(Warenhäuser mit Amateurhandel und gleichzeitigem Atelierbetrieb).
Nebenhändler	D	(Kleinere Handlungen, die nicht unter A, B und C fallen).

Wird neben dem Photohandel noch ein anderes Geschäft betrieben, gleichgültig ob im Haupt- oder Nebenerwerb, so ist dies dem Buchstaben beizufügen, und bei der Auskunftserteilung anzugeben, z. B. Haupthändler A und Optiker.

§ 10 lautet: Einkaufsgenossenschaften, Gesellschaften und Vereine, deren Mitglieder aus Verbrauchern photographischer Waren bestehen, haben keinen Anspruch auf Händlerrabatt. Infolgedessen haben die angeschlossenen Lieferanten und die anerkannten Händler die Verpflichtung, solchen Vereinigungen Lieferungen nur zu denjenigen Preisen zu machen, die für das Einzelmitglied festgesetzt sind.

Am 5. September schrieb ich an den Fabrikantenverein, dass ich am 8. Juni 1920 verschiedene Wünsche der Fachphotographen übermittelt hatte, darunter als Punkt 2, Verhandlungen über Preisfragen usw. nicht mehr unter Ausschluss der Fachphotographen zu führen, sondern sie auch hinzuzuziehen. Ich fragte an, ob der Satzungsentwurf von den Händlerverbänden allein ausgearbeitet wurde und dem Fabrikantenverein zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Der Eindruck würde bei den Fachphotographen ein sehr ungünstiger sein, da in den Satzungen Bestimmungen sind, an denen die Fachphotographen auf das lebhafteste interessiert sind, und die geregelt wurden, ohne auf unsere Wünsche Rücksicht zu nehmen.

Nach § 5 sollen die Fachphotographen nur Halbhändler sein, selbst wenn sie, wie es in Badeorten vielfach der Fall ist, einen bedeutenden Umsatz haben. Danach müssten Amateurhändler, die Facharbeiten ausführen, auch wie Fachphotographen behandelt werden.

§ 10 bedeutet eine dauernde Ablehnung der Einkaufsgenossenschaften. Er geht sogar noch weiter, da auch Gesellschaften angeführt werden. Die Fachphotographen klagen über die Schwierigkeiten, die ihnen gemacht werden, wenn sie ihren Geschäften Amateurhandlungen angliedern wollen, während andere Leute, die weder gelernte Fachphotographen noch Photohändler sind, mit Leichtigkeit von den Fabrikanten Händlerrabatt erhalten. Es würden fortwährend Streitigkeiten entstehen, wenn an Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch Fachphotographen beteiligt sind. Die Fachphotographen, auch diejenigen, die selbst noch keine Einkaufsgenossenschaft gründen wollen, würden eine derartige Abmachung als einen Akt der allergrössten Unfreundlichkeit seitens der Fabrikanten auffassen.

Am 12. September erhielt ich die Mitteilung des Fabrikantenvereins, dass das Schreiben der Mitgliederversammlung vorgelegt werden würde, die dazu Stellung nehmen muss.

Am 9. September teilte ich dem Fabrikantenverein mit, dass ich in der Zwischenzeit erfahren habe, dass bei der Bearbeitung des Satzungsentwurfs Vertreter des Fabrikantenvereins mit tätig waren. Ich wiederholte noch einmal, dass die Fachphotographen auf das allerpeinlichste berührt würden, wenn bei der ersten Gelegenheit, gemeinsame Verhandlungen zu führen, ihre im vorigen Jahre mitgeteilten Wünsche unberücksichtigt blieben. Ich bat deshalb, Vertreter der Fachphotographen, da diese das grösste Interesse an der Festsetzung der §§ 5 und 10 der Satzung haben, hinzuzuziehen. Falls mein Vorschlag abgelehnt werden würde, würde gesagt werden, dass die Fabrikanten gemeinsame Beratungen mit den Photographen ablehnten, weil infolge unseres schlechten Markstandes zur Zeit nicht importiert werden kann. Auf die Dauer könnten fremde Erzeugnisse jedoch nicht vom Import ausgeschlossen bleiben, und würden die Fabrikanten dann merken, dass sie einen Fehler gemacht haben.

Gleichzeitig teilte ich die inzwischen eingelaufene Zuschrift der drei Einkaufsgenossenschaften, Darmstadt, Hildesheim und München, mit:

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
Dresden-A, Plauenscher Ring.

Unterzeichnete Einkaufsgenossenschaften, deren Mitglieder durch Innungen oder Vereine dem C. V. angeschlossen sind, erwarten von dem C. V., dass er rechtzeitig der Fabrikantentagung in Eisenach am 23. September Kenntnis gibt von der einstimmig in Frankfurt a. M. gefassten Resolution; weiter sucht, die Fabrikanten selbst zu veranlassen, diesen bestehenden Genossenschaften zu liefern, zu gleichen Bedingungen wie den Grosshändlern; auch darauf hinweist, dass das Reichswirtschaftsministerium von dem neuen Beschluss der Fabrikanten in Eisenach dann Kenntnis erhält und danach sich der C. V. weitere Massnahmen und Anträge zur Erreichung des Zieles „Anerkenntnis der Genossenschaften als Grosshändler“ vorbehält.

Einkaufsgenossenschaft, G. m. b. H., Darmstadt
Hessischer Photographen.
gez.: Hans Schramm, Hans Wettern.

Niedersächsische
Photographen-Genossenschaft, G. m. b. H.,
Sitz: Hildesheim.
gez.: A. Nave, L. Mend.

„Südphoto“
Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Photographen, e. G. m. b. H.,
Sitz: München.
gez.: R. Hinterauer.

Wie aus dem Briefwechsel zu ersehen ist, waren alle Beschlüsse des Central-Verbandstages pünktlich ausgeführt worden.

Am 13. September antwortete der Fabrikantenverein, dass die Zuschrift ebenfalls der Mitgliederversammlung unterbreitet würde. Unseren Wunsch wegen Teilnahme an den Verhandlungen bedauerte er ablehnen zu müssen, da auf Grund der Geschäftsordnung nur Mitglieder zu den Versammlungen Zutritt haben. Es wäre unberechtigt, in der Ablehnung unseres Wunsches eine Unfreundlichkeit zu erblicken und daraus den Schluss zu ziehen, dass der Verein keine Verhandlungen mit den Fachphotographen wünsche.

An demselben Tage antwortete ich, dass es sich nicht um die Versammlung des Fabrikantenvereins, sondern um die des Kartells der Fabrikanten und Händler handele, da dort Bestimmungen getroffen werden sollten, die für die Fachphotographen von einschneidender Bedeutung sind. Wie ich schon im vorigen Jahre mitteilte, verlangen wir, dass bei Bestimmungen über den Verkehr mit den Fachphotographen sie mit hinzugezogen werden. Bei der Aussprache im Januar hätten ebenfalls Vertreter der verschiedenen Richtungen angewohnt. Die Aussprache sei in der ruhigsten und sachlichsten Weise vonstatten gegangen und am Schluss einstimmig der Wunsch ausgesprochen worden, dass in Zukunft derartige Zusammenkünfte weiter stattfinden möchten. Die Gründe der Ablehnung könnte ich nicht als berechtigt anerkennen und bat daher noch einmal um Hinzuziehung der Vertreter der Fachphotographen.

Am 18. September erhielt ich eine Zuschrift des Kartells der Vereinigung Deutscher Fabrikanten und Händler photographischer Artikel aus Charlottenburg, an das der Fabrikantenverein meine Zuschrift vom 13. September weitergegeben hatte. Das Kartell lehnte die Hinzuziehung unserer Vertreter ab.

Ferner wurde noch mitgeteilt, dass in der Kartellsitzung überhaupt nicht über die Photohändler-Anerkennungsstelle verhandelt wird. Nach Genehmigung der Satzung würde die Photohändler-Anerkennungsstelle dem Kartell angeschlossen werden.

Am 19. September erhielt ich einen Brief des Fabrikantenvereins, dass er unsere Wünsche dem Kartell unterbreitet hätte. Nach den Satzungen des Kartells dürfte in der Versammlung nur über Gegenstände verhandelt werden, die auf der Tagesordnung stehen und vorher bei den einzelnen Vereinigungen besprochen worden seien. Am Schlusse heisst es: Wir möchten aber auch nicht unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir bereit sind, mit Ihnen ausserhalb der Mitgliederversammlung unseres Vereins über die fragliche Angelegenheit zu verhandeln.

Ich hatte vorher schon nach München geschrieben und hätte gern Herrn Walcher, den ich im Januar bei den Verhandlungen in Dresden als einen ruhigen, sachlichen Herrn kennengelernt habe, mit zu den Verhandlungen hinzugezogen. Bei der „Südphoto“ konnten die Fabrikanten, wie es an anderen Stellen geschieht, nicht den Vorwurf machen, dass sie bisher nichts geleistet hätten.

Am 19. September sandte ich eingeschrieben folgendes Schreiben nebst Einspruch an den Fabrikantenverein:

An den
Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, E. V.
Berlin S 59, Hasenheide 47.

„Ihr gefl. Schreiben, datiert vom 15. September d. J., habe ich erhalten. Das Kartell lehnt unter der gleichen Begründung wie Sie ab. Verhandlungen mit ihm erübrigen sich, da die Annahme oder Ablehnung unserer Wünsche einzig und allein in Ihren Händen liegt.

Meine Bitte vom 9. September, zu den Verhandlungen Vertreter der Fachphotographen hinzuzuziehen, haben Sie in Ihrem Schreiben vom 11. September abgelehnt. Am Schluss Ihres heute erhaltenen Geehrten schreiben Sie, dass Sie ausserhalb der Mitgliederversammlung zu Verhandlungen bereit wären. Hierfür ist es jetzt zu spät. Unsere Wünsche und deren Begründung sind Ihnen genau bekannt.

Ich möchte ausdrücklich bemerken, dass der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen gegen die übrige Fassung der Satzungen keinen Einspruch erhebt, da dieses Angelegenheiten sind, die Fabrikanten und Händler angehen. Der Verband erwartet aber, dass er bei Angelegenheiten, die von so einschneidender Wichtigkeit sind, wie die

beiden §§ 5 und 10 des Entwurfes, er als Vertreter der Fachphotographen hinzugezogen wird.

Ich gestatte mir, den Einspruch des Verbandes zur gefl. Kenntnisnahme einzusenden. Da ich nicht weiss, ob das Schreiben Sie in Berlin noch antrifft, werde ich es in zwei Stücken ausfertigen, das eine nach Berlin und das andere nach Eisenach senden.

Als Grund der Ablehnung, Einkaufsgenossenschaften Händlerrabatt einzuräumen, wurde früher von Ihrer Seite angeführt, dass die bestehenden Einkaufsgenossenschaften keine Erfolge aufweisen könnten.

Dieses mag bei früheren Einkaufsgenossenschaften zutreffen, jedoch erlaube ich mir zu bemerken, dass die Einkaufsgenossenschaften bisher infolge der Ablehnung der Fabrikanten, ihnen zu Händlerpreisen zu liefern, noch keine Gelegenheit hatten, alle Möglichkeiten auszunützen.

Ich bitte Sie auf das dringendste, die Wünsche Ihrer Abnehmer nicht unberücksichtigt zu lassen, denn die Nichtberücksichtigung unserer Wünsche, zu wichtigen Verhandlungen Vertreter der Fachphotographen hinzuzuziehen, wird nicht nur die Befürworter der Einkaufsgenossenschaften, sondern die gesamten deutschen Photographen auf das tiefste verletzen.

Auch Ihre jetzt erklärte Bereitwilligkeit zu privaten Verhandlungen, denn anders kann ich sie nicht auffassen — ausserhalb der Mitgliederversammlung — wird nichts ändern, nachdem Vertreter Ihres Vereins offiziell mit den beiden Händlervertretungen verhandelt haben." Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: R. Schlegel.

Einspruch.

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., als Vertreter der gesamten deutschen Fachphotographen erhebt auf das entschiedenste Einspruch gegen die §§ 5 und 10 des Satzungsentwurfes des Kartells der Fabrikanten und Händler.

Der C. V. erwartet, dass der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel den ihm bekannten Wünschen seiner Abnehmer entsprechend Vereinbarungen ablehnt, die im Gegensatz zu den auf der Tagung des C. V. in Frankfurt a. M. ausgesprochenen Entschliessung der deutschen Photographen, Einkaufsgenossenschaften betreffend, stehen.

Im vorigen Jahre hatte der C. V. dem Verein der Fabrikanten photographischer Artikel den Wunsch zum Ausdruck gebracht, zu Verhandlungen, die die Fachphotographen betreffen, als Gleichberechtigte, hinzugezogen zu werden.

Gleichzeitig hatte er die Klagen und Wünsche seiner Mitglieder über die Konkurrenz von Amateurhändlern mitgeteilt, die Händlerrabatt bekommen, aber durch Unterbietung der Preise bei Ausführung von Facharbeiten den Berufsphotographen Konkurrenz mache. § 5 schützt die Händler zum Schaden der Photographen.

Bei der Verhandlung am 15. Januar d. J. in Dresden hatten die Vertreter des Vereins der Deutschen Trockenplattenfabrikanten anerkannt, dass, wenn die Einkaufsgenossenschaften die an die Grosshändler gestellten Vorschriften einhalten: 1. Einkauf im grossen; 2. Unterhaltung eines Grosslagers; 3. Einhaltung der vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen, keine Veranlassung mehr vorläge, sie nicht als Händler anzuerkennen.

Der Verband muss sein lebhaftestes Bedauern darüber aussprechen, dass der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel die berechtigten Wünsche seiner Abnehmer unberücksichtigt gelassen, sie nicht von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt und ihre Hinzuziehung veranlasst hat.

Da die Annahme oder Ablehnung der Satzungen vollständig in den Händen der Fabrikanten liegt, richtet der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., an den Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, E. V., das Ersuchen, die beiden §§ 5 u. 10: § 5, soweit er die Fachphotographen als Amateurhändler und die Händler als Hersteller von Fachphotographenarbeiten betrifft, und § 10 der Satzung der Photohändler-Anerkennungsstelle, abzulehnen.

Eine Zustimmung würde von den deutschen Photographen als ein Akt der allergrössten Unfreundlichkeit seitens des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel seinen Abnehmern gegenüber aufgefasst werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.,

gez.: R. Schlegel, I. Vorsitzender.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph K. W. Schilling, Rochlitz i. Sa.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Kaufmann Emil Kösser, Dresden-A., Pfotenhauerstrasse 51.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. Sitz: Halle a. S.

Die Mitglieder werden ersucht, den fälligen Beitrag für das Jahr 1921, soweit noch rückständig, auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 105872 einzuzahlen, oder an den Kassierer, Kollege A. Spiess, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 10, einzusenden, andernfalls dieselben per Nachnahme eingezogen werden.

C. Wachenfeld, Obermeister.

Neumärkischer Photographenverein. Sitz: Landsberg a. W.

Plötzlich und unerwartet verstarb am 14. Oktober unser Vorstandsmitglied,

Herr **Robert Risse** in Friedeberg (N.-M.).

Unser Verein verliert mit ihm einen seiner Mitbegründer und einen Menschen, welcher sich infolge seiner eifrigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied und seiner kollegialen Gesinnung der grössten Wertschätzung und Hochachtung erfreute.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Der Vorstand.

I. A.: Hans Rauch.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Vor einigen Tagen verloren wir durch den Tod unser Mitglied

Herrn **Robert Risse,** Photograph,
in Friedeberg (Neumark).

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand.
I. A.: O. Heinrich.

Photographen-Bund Freiburg i. B. (Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Amtsbezirk Freiburg).

Einladung zur Innungsversammlung am Montag, den 14. November, abends 5 Uhr, „Brauerei Sutter", Kaiserstrasse 19/21.

Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls letzter Versammlung. 2. Bekanntmachungen. 3. Beschluss: Ausführungsbestimmungen der Statuten. 4. Preiskonvention. 5. Gemeinsame Inserate. 6. Verschiedenes.

Gleichzeitig bringen wir in Erinnerung, dass der III. Quartalsbeitrag vor Beginn der Sitzung eingezogen wird.

Die freiwilligen Mitglieder der Innung aus dem Kammerbezirk Freiburg werden zur gefl. Teilnahme an der Sitzung ersucht.

Die Vorstandschaft:

Th. Ruf, I. Vorsitzender. E. Prinz, I. Schriftführer.

Innungskrankenkasse der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 49 der Satzung sind die Mitglieder des Ausschusses und deren Vertreter für die Wahlperiode bis zum 31. Dezember 1925 neu zu wählen.

Gewählt werden 6 Vertreter und 12 Ersatzmänner aus dem Kreise der volljährigen Arbeitgeber, 6 Vertreter und 12 Ersatzmänner aus dem Kreise der volljährigen Versicherten.

Die Wahlen finden getrennt statt, und zwar in geheimer Abstimmung nach dem System der Verhältniswahl und den näheren Bestimmungen der Wahlordnung, welche der Satzung angefügt ist.

Die Arbeitgeber wählen am Freitag, den 30. Dezember, im Kassenlokal, Friedrichstrasse 238, in der Zeit von 1—3 Uhr.

Die Versicherten wählen am Freitag, den 30. Dezember, im Kassenlokal, Friedrichstrasse 238, in der Zeit von 4—6 Uhr.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und die Versicherten (§ 7 der Wahlordnung) aufzustellen und dem unterzeichneten Vorstand spätestens bis 2. Dezember an die Adresse der Innungskrankenkasse der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin, Friedrichstrasse 238, unter dem Stichwort „Wahlvorschlag" einzureichen.

Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 4. Dezember in der Zeit von 1—3 Uhr im Kassenlokal eingesehen werden.

Besondere Wählerlisten werden nicht aufgestellt. Als solche dienen die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit von 1—3 Uhr im Kassenlokal aus. Etwaige Einsprüche, die sich aus den Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnissen ergeben, sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 2. Dezember unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzureichen.

Der Wahlausschuss ist berechtigt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, und hat jeder Wähler die Pflicht, sich mit einem Wahlausweis zu versehen. Die Versicherten haben einen Nachweis ihrer Mitgliedschaft vorzulegen. Derselbe wird ihnen eventuell am Wahltage im Kassenlokal ausgestellt. Freiwillige Mitglieder weisen sich durch ihre Beitragskarte aus. Arbeitgeber weisen sich durch die letzte Quittung über gezahlte Beiträge aus.

Im übrigen weisen wir ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung sowie den § 49 der Satzung hin.

Satzungen mit Wahlordnung sind im Kassenlokal erhältlich.

Der Vorstand.

Hugo Kammer, Vorsitzender. Hans Taubert, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph A. Bockmann, Brunsbüttelkoog.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund. Sitz: Bochum.

Bericht über die Innungsversammlung am 26. September.

Am Montag, den 26. September, hatte die Photographen-Zwangsinnung zu ihrer ordnungsmässig anberaumten Innungsversammlung eingeladen. Die Versammlung wurde im Restaurant Lueg, Bochum, Bahnhofstrasse 32, vormittags $10^1/_4$ Uhr, durch Herrn Obermeister Arnold eröffnet und geleitet.

Nach einer kurzen Begrüssung der Erschienenen erfolgt die Erledigung und Besprechung der wichtigsten Ein- und Ausgänge seit der letzten Innungsversammlung, die zum weitaus grössten Teile fachlicher Natur sind.

Die zur Erledigung vorliegende Tagesordnung hatte folgende Punkte: 1. Bericht; 2. C.-V.-Angelegenheiten und C.-V.-Tagung; 3. Vortrag des Syndikus Herrn Ostwald über den Entwurf eines Tarifvertraggesetzes; 4. Bericht der Kommission für die Meisterprüfungsaufgaben; 5. Bericht der Preiskalkulationskommission; 6. Lehrlings- und Gehilfenfragen; 7. Reichsrahmengesetz; 8. Vorführung der Ateliersonne; 9. Verschiedenes.

Der Bericht zu Punkt 1 wird durch Herrn Arnold erstattet. Er spricht zunächst über die Geschäftslage im allgemeinen, über die demnächst vorzunehmenden Handwerkskammerwahlen, wobei er darauf hinweist, dass auch das Photographengewerbe in der Handwerkskammer vertreten bleiben muss; über Steuerfragen unter besonderer Berücksichtigung der Luxussteuer, und er zeigt bei dieser Gelegenheit, welche Wirkung Erlasse und Gesetze haben können, die am grünen Tisch diktiert werden, die Sonntagsruhe in Dortmund und ihre Durchführbarkeit für unser Gewerbe. Der Obermeistertag in Kleve und seine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und die Photomesse sind Punkte, bei denen er länger verweilt.

Zum Schluss spricht er noch über die wiederholt geforderte Abschaffung des § 100q der Gewerbeordnung, wobei er darauf hinweist, dass es nicht möglich ist und auch ungünstig sein würde, den § 100q in sein Gegenteil umzuwandeln. Mit einer Werbung für die C.-V.-Tagung in München und der Schaffung einer Reisekasse für den Besuch dieser Tagung schliesst er seine Ausführungen, die er zur Besprechung stellt. Herr Mende-Hagen unterstreicht die Ausführungen des Herrn Arnold ganz besonders und bittet, sich zahlreich an dem Besuch der Münchener Tagung zu beteiligen. Herr Reden wird nach erfolgter Abstimmung, welche ergibt, dass sich 36 Mitglieder bereit erklären, an der Reise teilzunehmen, zum Reisemarschall erwählt. Letzterer beginnt sofort mit dem Einziehen der monatlichen Beträge von 50 Mk. Herr Arnold macht noch darauf aufmerksam, dass demnächst eine Bilderschau im Gebiete von Rheinland und Westfalen geplant ist, und bittet um zahlreiche Beteiligung. Herr Jakob-Schwelm stellt die Anfrage, ob es möglich sei, dass auch Nichtvorstandsmitglieder als stimmberechtigte Teilnehmer an Obermeistertagen zugezogen werden können. Er begründet seine Anfrage und formuliert dieselbe nach erfolgter Aussprache der Versammlung dahingehend, dass er die Beteiligung an den Obermeistertagen für Nichtvorstandsmitglieder zum Antrag erhebt. Der Antrag wird abgelehnt.

In der Aussprache wird die Möglichkeit der Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge in den Innungsversammlungen durch Zusammen- bzw. Hintereinanderlegung derselben im hiesigen Bezirk und zur Gewinnung geeigneter Referenten befürwortet. Die Erfahrung im Kampfe gegen den unlauteren Wettbewerb durch Schutztaschen mit entsprechendem Aufdruck werden bekanntgegeben. Die beabsichtigte Zusammenarbeit zum Zwecke der Aufklärung der breiten Masse zusammen mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer zur Bekämpfung des Hausierschwindels wird eifrig erwogen. Es wird ferner durch Herrn Arnold darauf aufmerksam gemacht, dass ab 1. Oktober mit einer Materialverteuerung um wenigstens $33^1/_3$ % zu rechnen ist. Bei dieser Gelegenheit wird der Wunsch laut, dass sich der C.-V. dafür einsetzen möge, dass eine Vergrösserung der Spanne zwischen den Materialpreisen für Fach- und Amateurphotographen festgesetzt werden möge, um dadurch eine möglichste Verbilligung des Materials für Fachphotographie herbeizuführen. Auf die Mitarbeit im redaktionellen Teil der Verbandszeitung und die Werbung für den Reklameteil macht Herr Arnold noch ganz besonders aufmerksam.

Herr Jakob beantragt die Schaffung von Kursen, in denen die Lehrlinge des ganzen Industriebezirks zusammengefasst werden und Unterricht erhalten in Optik, Chemie und photographischen Verfahren. Er denkt sich, diese Kurse ein- bis zweimal im Jahre abzuhalten, um auf diese Weise eine bessere Vorbereitung auf den theoretischen Teil der Gehilfenprüfung zu erzielen. Die Aussprache über diesen Punkt ist sehr rege, und als Ergebnis derselben wird festgestellt, dass der Vorstand zusammen mit Herrn Jakob beauftragt wird, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, dass aber den einzelnen Orten aufgegeben wird, bei den Fortbildungsschulen dahin vorstellig zu werden, dass der Unterricht für Photographenlehrlinge im Sinne des Antrags Jakob beeinflusst wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung legt Herr Syndikus Ostwald in einem längeren Vortrage die einzelnen Punkte eines Tarifvertraggesetzentwurfes unter besonderer Berücksichtigung der Lehrlingsfrage, die von den Gewerkschaften eine gesetzliche Regelung durch Einbeziehung in das Tarifrecht erfahren soll. Auch verbreitet er sich über die Forderung, dass die Einbeziehung der Regelung der Arbeit und der Betriebsverhältnisse zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Tarifvertrag erfolgen soll, sowie die zwangsweise Benutzung der Arbeitsnachweise.

Zu Punkt 4 erstattet Herr Döring einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen der Kommission für Meisterprüfungsaufgaben. Die Kommission soll mit dem Vorstand zusammen weiter tagen und das Ergebnis soll den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden. Herr Kuhlmann-Bochum, der sein Amt als Vorsitzender der Meisterprüfungskommission niedergelegt hatte, wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an. Den Bericht über die Preiskalkulationskommission erstattet Herr Syndikus Ostwald, wobei derselbe bemerkt, dass eine endgültige Festsetzung von Richtpreisverzeichnissen für das Gewerbe nicht erfolgen konnte, weil zunächst versucht werden musste, die Grundlage für die Berechnung der Lieferpreise zu finden. Die Lieferpreise setzen sich zusammen aus Materialpreis, Geschäftsunkosten, Gehälter und Rücklage für Risiko und spätere Arbeitsunfähigkeit. Von dieser Voraussetzung ausgehend, habe die Kommission zunächst versucht, die Geschäftsunkosten eines mittleren Geschäfts zahlenmässig zu erfassen. Herr Ostwald gibt das Ergebnis der Berechnung, die sich aufbaut auf ausserordentlich vorsichtiger Schätzung einerseits und auf buchmässiger Belegung andererseits. Das gewonnene Material soll durch die Preiskalkulationskommission bearbeitet werden. Ein-

sprüche gegen die Unkostenberechnung werden nicht erhoben. Nach Fertigstellung der Richtpreisverzeichnisse sollen dieselben den Mitgliedern zugestellt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: Lehrlings- und Gehilfenfragen, hat seine Erledigung bereits bei Punkt 2 gefunden. Wegen der vorgerückten Zeit wird Punkt 7 von der Tagesordnung gestrichen.

Punkt 8 wird durch die Vorführung der Ateliersonne durch Herrn Arnold erledigt. Es wird festgestellt, dass der Apparat für unsere Mitglieder praktisch verwendbar ist; einige Mängel müssen noch abgestellt werden.

Unter Punkt Verschiedenes wird nichts weiter geltend gemacht, und Herr Obermeister Arnold schliesst mit dem Danke an die Erschienenen um $6^3/_4$ Uhr die angeregt verlaufene Innungsversammlung, aus der noch nachzutragen ist, dass für das Photographenheim durch Sammlung die Summe von 380 Mk. aufgebracht wurde.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender. — Ostwald, Syndikus.

Photographen-Zwangsinnung Kempten im Allgäu.

Am Freitag, den 21. Oktober, fand die vom Stadtrat Kempten auf 2 Uhr nachmittags einberufene ausserordentliche Versammlung statt. Der bisherige langjährige Vorstand, Herr Jos. Zimmermann, hatte unter schriftlicher Darlegung seiner Gründe unterm 22. Juli sein Amt niedergelegt, aus unbekannten Gründen auch dessen Stellvertreter und Schriftführer, Herr Ernst v. Zabuesing, so dass bis heute die Innung ohne Vorstand war.

Die Versammlung wurde vom Vertreter der Aufsichtsbehörde um $2^1/_4$ Uhr eröffnet und die erschienenen Mitglieder über den Zweck der Zusammenkunft unterrichtet. Es wurde zunächst versucht, Herrn Zimmermann als Vorstand wieder zu gewinnen, was derselbe aber unter nochmaliger Anführung seiner Gründe (Preisunterbietungen) aufs entschiedenste ablehnte. Es entwickelte sich eine lebhafte Debatte, die jedoch zu keinem Resultat führte. Der Vorschlag, die Vorstandschaft aus auswärtigen Mitgliedern zu ergänzen, musste aus praktischen und finanziellen Gründen verworfen werden. Somit wurde Herr Zimmermann von neuem bestürmt, den Vorsitz nochmals zu übernehmen. Er erklärte sich schliesslich im Interesse der Innung dazu bereit, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die von ihm schon vor $1^1/_2$ Jahren angebahnte Preisregelung im Innungsbezirk nun endlich zustande käme. Herr Kollege Eder sen. wusste die Notwendigkeit dieser Frage mit beredten Worten so zu beleuchten, dass schliesslich sämtliche erschienenen 37 Mitglieder durch Erheben von den Sitzen ihr Einverständnis erklärten und versprachen, nach Kräften die so notwendige Einigung mit anzustreben und genannter Konvention beizutreten. Auf diese Zusagen hin nahm Herr Zimmermann die Wahl wieder an, betonte aber ausdrücklich, dass er den Vorsitz nur dann beibehalte, wenn er in obiger Sache die weitestgehende Unterstützung aller Kollegen fände. Die nötigen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet, und werden zunächst die Obmänner der einzelnen Bezirksamtsbezirke zu Besprechungen veranlasst.

Nach dem Vorhergegangenen wurde zur Wahl der übrigen vakanten Vorstandsämter geschritten. Dieselbe ging glatt vonstatten, so dass die Vorstandschaft nunmehr aus folgenden Herren besteht: Jos. Zimmermann, Vorsitzender und Obermeister; Viktor Knollmüller, Stellvertreter und Kassenführer; Oskar Rauch jun., Schriftführer; Richard Eder sen., Beisitzer und Beauftragter; Leonhard Färber, Michel Rauch sen., Beisitzer.

Zur weiteren Tagesordnung wurde der Haushaltplan 1922 ohne Einspruch genehmigt. Als Neuheiten wurde unter anderem von unserem Kollegen Herrn Goldmann-Kaufbeuren, der uns schon öfter in anerkennenswerter Weise mit Vorträgen erfreute, die Boehmsche „Ateliersonne" vorgeführt und auf deren Vorteile aufmerksam gemacht. Nachdem auch Punkt 4 der Tagesordnung (Verschiedenes) erledigt war, schloss der Vorsitzende mit Worten des Dankes und der Hoffnung Ausdruck gebend, dass das erstrebte Ziel bis zur Frühjahrsversammlung erreicht ist, die anregend verlaufene Versammlung, an die sich dann eine lebhafte Aussprache über Preise und deren Regelung anschloss.

Die Vorstandschaft.
I. A.: Oskar Rauch jun., Schriftführer.



Der Herr Regierungspräsident für Mittelschlesien hat durch Verfügung vom 19. Oktober die Errichtung einer Zwangsinnung für das Photographengewerbe in dem Bezirke der Stadtkreise Breslau, Brieg, Schweidnitz, sowie der Landkreise Breslau, Brieg, Guhrau, Militsch, Namslau, Nimptsch, Neumarkt, Oels, Ohlau, Schweidnitz, Steinau, Strehlen, Striegau, Reichenbach und Wohlau mit dem Sitze in Breslau für den 1. November angeordnet. Die Verfügung erlangt am 16. November Rechtskraft. H. G.

Eingesandt.

Ueber die Ausstellung „Berliner Photographie" wurden von Herrn A. Binder Pressenotizen versandt, welche unter dem Titel „Missstände" in verschiedenen Fachzeitschriften gleichlautend wiederkehren. Der unterzeichnete Ausstellungsausschuss sieht sich daher zu folgender Feststellung veranlasst:

Herr Binder hat sich über die durch uns veranlassten öffentlichen Führungen beschwert, da dieselben nach seiner Auffassung eine Kritik einzelner Aussteller enthalten haben sollen. Um jeder weiteren Möglichkeit einer solchen Auffassung entgegenzutreten, hatte der Ausstellungsausschuss, noch vor der Besprechung über diesen Gegenstand, Herrn Ranft gebeten, die Führungen in Form von Kritiken einzustellen.

Das der Fachpresse über diese Beschwerde zugegangene Eingesandt ist von Herrn Binder oder

seiner Mittelsperson auch an die Berliner Tagespresse versandt worden, aber unseres Wissens lediglich im „8-Uhr-Abendblatt“ zum Abdruck gelangt. Es ist also nicht richtig, dass die Berliner Tageszeitungen „die bewusste Angelegenheit bereits aufgegriffen“ hätten. Richtig ist vielmehr, dass die gesamte Berliner Tagespresse fast ausnahmslos unbeeinflusste, spaltenlange Besprechungen aus der Feder namhafter Kritiker über die Ausstellung gebracht hat und sich über die Ausstellung in der feinsinnigsten, überall anerkennenden Weise äussert.

Der Ausstellung ist, auch nach aussen hin, ein voller Erfolg nicht abzusprechen; so z. B. wurde dieselbe am vergangenen Sonntag von über 1000 Personen besucht.

Der Aufnahmeausschuss, der von Herrn Binder immer wieder als „Ausstellungsjury“ hingestellt worden ist, bestand lediglich aus den jeweiligen Vorsitzenden bzw. den Vertretern der ausstellenden Vereine, dem Herr Ranft als Leiter der Geschäftsstelle ebenfalls angehört. Da in einigen Fällen der Einlieferungstermin vom Aussteller nicht eingehalten werden konnte, musste es Herrn Ranft allein überlassen werden, diese Bilder zu hängen. Hierbei mag dem einzelnen zuviel Raum zur Verfügung gestellt worden sein. Herr Ranft ist jedoch entgegen der Behauptung des Herrn Binder nicht bezahlter Ausstellungsleiter, sondern der Ausschuss ist vielmehr Herrn Ranft für seine aufopfernde, selbstlose Arbeit im Interesse des Zustandekommens dieser ersten grossen Berliner photographischen Ausstellung zu Dank verpflichtet.

Fehler werden überall gemacht, und wenn wir auch die Berechtigung des Herrn Binder, sich zu beschweren, nicht bestreiten wollen, so führt es doch zu einer vollkommenen Entstellung der Tatsachen, wenn durch die masslose Agitation, die mit dieser alleinigen, geringfügigen Beschwerde getrieben wird, der unbestrittene Erfolg der Ausstellung heruntergesetzt werden soll.

Der Ausstellungsausschuss der Ausstellung „Berliner Photographie“.
gez.: Johannes Lüpke. Professor O. Mente.

Kleine Mitteilungen.

— Berliner Photographie. Nachstehenden Bildern wurde die Auszeichnung der Erwerbung durch das staatliche Kunstgewerbemuseum in Berlin für dessen Sammlung zuteil: A. Binder: Kostümbild. — Margarete Cornand: Offenes Fenster. — Diez-Dührkoop: Doppelbildnis. — Herm. Ebel: Frühlingsmorgen im Tiergarten, An der Nikolaikirche in Rostock, Landschaft am Bach. — Frau von Gwinner: Ueberschwemmung in der Altmark. — E. Gysae: Innenraum. — Helmi Hurt: Birken. — Lissi Jessen: Strasse in Celle. — Frau Lendvai-Dircksen: Kniender Frauenakt. — H. Nissen: Reichstagsgebäude im Schnee, Alter Schuster. — Hugo Pielmann: Teich, Winter im Spreewald. — Artur Ranft: Näherin, Bildnis Wundt. — Karl Schenker: Tänzerin Kressen, Damenbildnis. — C. M. Schmidt: Jungfernbrücke, Märkische Landschaft, Weg im Schnee. — Vollmann: Scheidende Wintersonne. — Zimmermann: Kloster Chorin.

— Heilbronn. Bilderschwindler. Trotz der Warnungen, die oft in den Tageszeitungen erscheinen, gelingt es redegewandten Reisenden immer wieder, ihre Opfer unter Leichtgläubigen, meistens Frauen, zu finden, die Bestellungen auf Vergrösserungen machen. Die fertigen Bilder entsprechen in den meisten Fällen in keiner Weise den gestellten Anforderungen, so dass das dafür ausgegebene Geld hinausgeworfen ist. So sind auch in letzter Zeit wieder derartige Bilderreisende hier und in der Umgebung tätig gewesen und haben ihre Opfer gefunden. Zur allgemeinen Warnung sind einige solche Bilder in dem Schaukasten des photographischen Ateliers C. Fleischmann, Nachf., Kaiserstrasse 50, ausgestellt, so dass sich jedermann von der „Schönheit“ der Vergrösserungen überzeugen kann. Es bestätigt sich auch hier wieder das alte Sprichwort: „Kaufe am Platze“.

(Aus der „Neckar-Ztg.“, Heilbronn.)

— Meisterprüfung. Die Meisterprüfung im Photographenhandwerk legte Herr Heinrich Lucia-Kottbus ab.

Fragekasten.

Unsere Leser werden gebeten, sich an der Beantwortung der abgedruckten Fragen, namentlich der gewerblichen Fragen, aus ihrer Erfahrung heraus, zu beteiligen. Alle eingesandten und abgedruckten Fragebeantwortungen werden am Schluss jeden Vierteljahres honoriert.

Technische Fragen.

Frage 52. Herr *A. R.* in K. 1. Ich fertige für eine Industriefirma in Abständen von 14 Tagen je vier Bauaufnahmen, Plattenformat 18 × 24 cm, mit je einem Abzug, die Aufnahme zu 115 Mk., weitere Abzüge je 20 Mk. Die Arbeit geschieht meistens unter Lebensgefahr auf Gerüsten usw. Ist der Preis angemessen? Entfernung der Baustelle eine halbe Stunde.

2. Was dürfte ich für Ueberlassung der Platten mit Urheberrecht, welches nicht in obigen Preis eingeschlossen ist, pro Aufnahme verlangen?

3. Hat man eine rechtliche Handhabe, vorzugehen, wenn durch Nichtfachleute billiger angebotene Aufnahmen gemacht werden, bzw. hierdurch der Auftrag ganz verlorenging? Ist durch Innung oder Verband in diesem Falle etwas zu erreichen?

Antwort zu Frage 52. 1. Die Berechnung der Industrieaufnahmen, sowie der Preis für weitere Nachlieferung von Abzügen ist angemessen und entspricht den Anforderungen, welche die Industrie an derartige Aufnahmen stellt. Als sehr gefährlich ist der Standpunkt der Aufnahme anzusehen und mehrere Platten sind eines guten Resultates wegen immer zu opfern.

Antwort 2. Für Ueberlassung der Negative mit Urheberrecht ist der volle Preis der Aufnahme zu fordern.

Antwort 3. In diesem Falle ist die Innung massgebende Stelle oder auch Handwerkskammer. B.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE a. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik“, ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik“ allein 4,— Mk., mit dem „Atelier“ zusammen 9,50 Mk., für „Atelier“ allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 46. | 18. November. | 1921.

Mitteilungen des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Der Lausitzer Photographenverein, Sitz Kottbus, und die Photographeninnung Dresden (Zwangsinnung) haben sich dem C. V. angeschlossen.

Belieferung der Einkaufsgenossenschaften. (Schluss.)

Am 4. Oktober bat ich durch Karte um Mitteilung über die Beschlüsse in Eisenach. Die Antwort des Fabrikantenvereins lief am 6. Oktober ein:

Berlin S 59, den 3. Oktober 1921.
Hasenheide 47.

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.,
Dresden-A., Plauenscher Ring.

Wir nehmen Bezug auf die mit Ihnen gehabte Korrespondenz und teilen Ihnen ergebenst mit, dass die Frage der Belieferung von Einkaufsgenossenschaften der Photographen auf unserer Mitgliederversammlung in Eisenach sehr eingehend erörtert wurde. Auch die gesamte, darauf bezügliche Korrespondenz mit Ihrem geschätzten Verband, der Niedersächsischen Photographen-Genossenschaft und dem Herrn Reichswirtschaftsminister wurde unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

In den Verhandlungen wurden jedoch erneut schwerwiegende Gründe gegen die Anerkennung der Einkaufsgenossenschaften als reguläre Händler photographischer Artikel vorgebracht und insbesondere hervorgehoben, dass die Belieferung der Einkaufsgenossenschaften mit Händlerrabatt eine vollständige Umwälzung in der bisherigen Verkaufsorganisation unserer Industrie nach sich ziehen würde. Eine solche durchgreifende Umgestaltung des ganzen Verteilungsapparates und Aufbau einer neuen Verteilungsorganisation auf immerhin noch ungewisser Grundlage vorzunehmen, ist aber unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unsere Industrie nicht in der Lage.

Die Versammlung bestätigte einstimmig den im Jahre 1914 gefassten Beschluss, Einkaufsgenossenschaften der Photographen nicht zu anderen als zu Fachphotographenpreisen zu beliefern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, E. V.
gez.: Arndt, I. Vorsitzender. gez.: Fritz Hansen, Generalsekretär.

Der Inhalt der Briefe der Niedersächsischen Photographen-Genossenschaft und des Herrn Reichswirtschaftsministers ist mir nicht bekannt.

Der Grund meiner verzögerten Antwort ist aus nachfolgenden Schreiben ersichtlich:

Dresden, den 17. Oktober 1921.

An den
Fabrikanten-Verein photographischer Artikel, E. V.,
Berlin S 59, Hasenheide 47.

Ihr gefl. Schreiben, datiert vom 3. Oktober, habe ich am 6. Oktober erhalten und mit dem grössten Bedauern von dem Inhalt Kenntnis genommen. Die Beantwortung hat sich verzögert, weil ich erst eine Auskunft einholen musste.

Der Eindruck Ihres Schreibens wird auf die Verbraucher den allerpeinlichsten Eindruck machen, denn Sie stellen sich ganz auf die Seite der Händler und lehnen die Wünsche der Photographen ab.

Bisher war es nur ein einseitiger Beschluss Ihres Vereins, nicht an Einkaufsgenossenschaften zu liefern, während Sie jetzt ein dahingehendes Abkommen mit den beiden Händlervereinigungen abschliessen.

Am 8 Juni 1920, also vor $1^1/_4$ Jahren, war Ihnen der Wunsch der deutschen Photographenschaft mitgeteilt worden, unsere Vertreter hinzuzuziehen, wenn es sich um Interessen der Photographen handelt. Sie hätten dieses leicht tun können, da Sie auch mit den Händlern verhandeln und es ganz allein in Ihrer Hand liegt, ob Sie das Abkommen ablehnen oder annehmen wollen.

Vielfach werden Nichtmitglieder zugezogen, das einfache Hilfsmittel ist, dass die Versammlung dann unterbrochen wird. Der Verein der Deutschen Trockenplattenfabriken hat im Oktober 1920 in Eisenach und im Januar 1921 in Dresden auch mit den Vertretern der Händler, der Liebhaber- und der Fachphotographen verhandelt. Es wurde mir mitgeteilt, dass bei den Verhandlungen in Eisenach gesagt wurde, es hätte sich am 15. Januar nur um eine private Aussprache zwischen den Vertretern und um persönliche

Ansichten der Herren des Vereins der Deutschen Trockenplattenfabriken gehandelt.

Gegen diese, den Tatsachen nicht entsprechenden Angaben muss ich entschieden Einspruch erheben. Bei Beginn der Verhandlungen wurde ausdrücklich von dem Vorsitzenden gefragt, ob die Anwesenden bevollmächtigt wären, was von allen bejaht wurde, mit Ausnahme der beiden Vertreter der Amateurhändler. Hier war ein Irrtum bei der Einladung vorgekommen. Trotzdem haben die Herren sich aber sehr ausgiebig an der Aussprache beteiligt.

Es wundert mich, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde, da die Herren Fabrikanten im Januar in Dresden erklärt hatten, wenn die Einkaufsgenossenschaften die Vorschriften für Grosshändler einhielten, keine Veranlassung mehr vorläge, sie nicht als solche anzuerkennen. Die Fabrikanten hätten kein Recht, zu fragen, woher das Geld stamme.

Als ein weiteres Zeichen von Unfreundlichkeit und einseitigem Eintreten für die Händler gegen die Photographen wird bezeichnet, dass Sie auf unsere Wünsche, betreffend die Händler, von deren Schleudereien ich Ihnen Beispiele mitteilte, überhaupt nicht eingegangen sind.

Hochachtungsvoll ergebenst

gez.: R. Schlegel.

Wir müssen uns fragen: Woran liegt es, dass wir keinen Erfolg zu verzeichnen haben? So unangenehm die Antwort ist, es darf nichts vertuscht oder beschönigt werden, ein grosser Teil der Schuld liegt an uns selber, je eher und gründlicher wir sie erkennen und Abhilfe schaffen, um so besser ist es. Zuerst wurden zuviel Schlagworte gebraucht. Schlagwörter sind gut, um auf Unerfahrene Eindruck zu machen, die Fabrikanten haben aber zuviel Einblick, um nicht zu erkennen, was möglich und was unmöglich ist.

Es wurde gesagt, dass die Fabrikanten gesetzlich gezwungen würden, zu liefern. Bis jetzt besteht noch kein Gesetz und wird wohl auch kaum eine Regierung einen derartigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht treffen, vorzuschreiben, an wen geliefert werden muss. Auch die Drohung, dass den Fabrikanten der Kohlenbezug gesperrt oder vermindert und die Grenze geöffnet werden soll, um sie willfähig zu machen, hat gar keinen Eindruck gemacht. Ein wenig nachrechnen zeigt die Unmöglichkeit, die Drohung auszuführen, ganz abgesehen davon, dass andere Stellen, als man angenommen hatte, darüber zu entscheiden haben.

Ein Dutzend Platten $12 \times 16^1/_2$ cm kostet heute in Frankreich 14 Frank. Das sind bei unserem jetzigen Kurse ungefähr 170 Mk Der Kurs stand übrigens noch viel schlechter. Hierzu ist noch der Zoll zu rechnen, der jetzt mit 1900 % Zuschlag, also dem 20 fachen Betrag, zu zahlen ist. Selbst bei einem nicht so ungünstigen Marktstande, wie wir ihn jetzt haben, wäre ein Import unmöglich. Durch derartige Schlagwörter wird nur geschadet, anstatt zu nützen.

Zweitens: Die Erfolge im vergangenen Jahre, Herabsetzung der Preise um $^1/_8$, konnten nur erzielt werden, nachdem ich mich an die Trockenplattenfabriken gewendet hatte, die dem Verein nicht angehören. Diese Fabriken sind uns in der weitestgehenden Art entgegengekommen. Wir erhielten günstige Bezugsbedingungen. Ausserdem wurden Muster kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Begeisterung war sehr gross. Nach den gemachten Erfahrungen bin ich vorsichtig geworden und deshalb dafür eingetreten, dass die Platten von einer Stelle untersucht werden sollten, die das Vertrauen der deutschen Fachphotographen besitzt, der Prüfungskommission des Photographischen Vereins zu Berlin. Die mitgeteilten Ergebnisse waren recht gut. Später hörte ich dann, wie erwartet, die verschiedendsten Urteile über die Platten, und erkannte ich, dass man einige Platten versucht hatte, und da sie von der gewohnten Marke abwichen, wurden sie einfach als nicht gut erklärt.

Bei den Verhandlungen am 15 Januar erreichte ich noch durch mein Beharren auf der Forderung, dass ausser dem Preisnachlass von $12^1/_2$ % die gekürzten Rabatte um 5 % erhöht wurden. Bis dahin bildeten wir eine geschlossene Macht, welche auf die Fabrikanten Eindruck machte. Die dem Vereine nicht angehörenden Fabriken wurden nun nicht in der Art unterstützt, wie sie es nach den Verhandlungen in Erfurt erwarten mussten. Der alte Schlendrian riss wieder ein. Jeder wollte seine gewohnte Lieblingsmarke verarbeiten (bekanntlich taugen alle anderen nichts), und gab man sich keine Mühe, sich mit den neuen Platten einzuarbeiten. Fabriken, die aus dem Verein ausgetreten waren, haben sich ihm wieder angeschlossen.

Die Fabrikanten merkten natürlich bald, dass der gefürchtete Ausfall an Bestellungen nicht eintrat, die Photographen ihre alten Marken weiter bezogen und die dem Verein nicht angehörenden Fabriken nicht unterstützten. Es gehört nicht viel dazu, um die Folgerungen ziehen zu können.

Wir konnten auch Papierlieferungen erhalten, aber damit wird es genau so gehen, wie im vergangenen Jahre mit den Platten. Eine Papierfabrik, die sehr gutes Papier herstellt, bot an, den Einkaufsgenossenschaften zu liefern, wenn ich ihr 400 Photographenabnehmer garantierte, wozu ich leider nicht in der Lage war. Die alte Sache, die Photographen hängen zu sehr an ihrer gewohnten Marke.

Drittens: In Erfurt standen wir als geeinte Masse den Fabrikanten geschlossen gegenüber. Die Uneinigkeit hat dem Ansehen des Verbandes geschadet, und man braucht sich über die Wandlung in der Ansicht und dem Mangel an Entgegenkommen seitens der Fabrikanten in Eisenach nicht zu wundern.

Ziehen wir unsere Lehre aus den angeführten Sachen, vermeiden wir die begangenen Fehler, so werden wir in Zukunft zu den vielen Erfolgen, die der Verband schon errungen hat, auch noch weitere verzeichnen können.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Schaufensteraufnahmen ohne Reflexe und Spiegelung.

Veranlasst durch die Veröffentlichung des Versammlungsberichts der Photographen-Zwangsinnung Ulm vom 4. Oktober, in welcher ich über meine Erfahrungen in Aufnahmen von Schaufenstern sprach, bekam ich mehrere Zuschriften von Kollegen, in welchen ich gebeten wurde, darüber etwas zu veröffentlichen.

Die Aufnahmen werden bei Nacht gemacht, dazu ist eine elektrische Lampe notwendig (ich verwende die kleine Jupiterlampe), die seitlich des Schaufensters, etwa 80 cm entfernt, aufgestellt wird, damit sich die Lampe nicht auf dem Bilde zeigt. Man hält den Kopf vor das Objektiv und sieht so genau, ob die Lampe weit genug von dem Schaufenster entfernt ist; zeigt sich das Licht noch auf dem Fensterglas, so muss die Lampe seitlich noch mehr entfernt werden. So wird die Platte halb belichtet, dann das Objektiv vorsichtig geschlossen, die Lampe kommt nun auf die andere Seite des Schaufensters, wieder etwa 80 cm seitlich; man vergewissert sich nochmals, ob die Lampe sich im Glas nicht zeigt, und belichtet dann wieder dieselbe Zeit wie vorher.

Es ist darauf zu achten, dass das Objektiv vor dem Licht geschützt wird, was am besten durch Vorhalten eines Kartons direkt an der Lampe geschieht. Die Belichtung darf nicht zu kurz sein, da viel Licht durch die Strasse verlorengeht. Hat das Schaufenster selbst Beleuchtung, so schadet das nichts, vorausgesetzt, dass die Lichter nach dem Objektiv zu vollständig abgeblendet sind. Meine Aufnahmen, so gemacht, sind fehlerfrei. A. Mössner, Ulm.

Vergrösserungen auf Gaslichtpapier mittels der Atelierkamera.

Mit Mimosa-Velotyppapier lassen sich auf einfache Weise Vergrösserungen in leuchtendem Braun bis Sepia ohne jegliche Nachfärbung, also durch direktes Entwickeln, erzielen. Um derartige Drucke herstellen zu können, ist ein Vergrösserungsapparat nicht notwendig, hierzu bedient man sich der Atelierkamera und des Retuschierpults.

Das Retuschierpult wird auf einem Tisch im aufgezogenen Atelier aufgestellt, mit der Platte versehen und dahinter ein Spiegel im Winkel von etwa 45° gelegt. Die Atelierkamera muss nun in der Neigung absolut mit dem Retuschierpult vertikal sein, sonst läuft man Gefahr, unscharfe Partien an der oberen oder unteren Seite zu erhalten. Zwischen Kamera und Retuschierpult wird das schwarze Tuch zum Schutz gegen Oberlicht gelegt.

Das Gaslichtpapier legt man zwischen zwei Glasplatten, wovon die rückwärtige schwarz sein muss oder mit schwarzem Papier verklebt ist. Die Exposition bedingt, der Dichte des Negativs und des Tageslichts entsprechend, mit wenig Abblendung etwa 10—20 Minuten. Entwickelt wird mit gebrauchtem, nach der Vorschrift angesetztem Hydrochinonsodaentwickler, und baut sich das Bild sehr langsam auf. Je länger die Expositionszeit und je langsamer die Entwicklung vor sich geht (ohne befürchten zu müssen, dass die Schicht gelblich wird), desto herrlicher wird der Endton.

Friedr. Edelmann, Hennef (Sieg).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen bis Montag jeder Woche eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den Vereinsberichten sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Photograph K. W. Schilling, Rochlitz i. Sa.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Kaufmann Emil Kösser, Dresden-A., Pfotenhauerstrasse 51.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Photographischen Vereins zu Berlin am 9. November nahm folgende Resolution an: Die Versammlung drückt dem Ausstellungsausschuss, insbesondere ihrem I. Schriftführer, Herrn Artur Ranft, für die mit grosser Mühe-

waltung im Namen des Photographischen Vereins zu Berlin zustande gekommene photographische Ausstellung im Oktober ihren Dank aus.

Verband Mecklenburger Photographen.

Niederschrift des 25. Verbandstages am Montag, den 19. September, in Neubrandenburg im „Hotel Mosch".

Für manchen Kollegen eine weite Entfernung, aber trotzdem liessen sie es sich nicht nehmen, an der Versammlung in dem schönen Neubrandenburg teilzunehmen. Von den dortigen Kollegen aufs freundlichste empfangen, begann um 10 Uhr die Sitzung.

Der II. Vorsitzende, Herr Knöfel, begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder und beginnt mit der Vorlesung eines Briefes des I. Vorsitzenden, Herrn Lorenz. In demselben teilte uns nun Herr Lorenz mit, dass er, da er schon eine längere Zeit nicht mehr im Fache tätig sei, sich genötigt sehe, den Vorsitz unter diesen Umständen niederzulegen.

Mit warmen Worten wendet sich Herr Lorenz an uns, einem jeden Kollegen ans Herz legend, weiter treu zur Fahne zu halten und das Interesse für den Verband nicht erlahmen zu lassen. Ein Zusammenschluss gerade in heutiger Zeit sei mehr denn je erforderlich. Als Ehrenvorsitzender, zu welchem er in der letzten Versammlung ernannt wurde, verspricht Herr Lorenz, stets seine Anhänglichkeit uns zu bewahren, wie auch immer der unsere zu bleiben.

Herr Knöfel gab dann weiter den Bericht über das verlaufene halbe Geschäftsjahr und teilt der Versammlung mit, dass ein Mitglied, Herr Jahn-Schwerin, verstorben sei. Sein Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Weiter, dass Herr Flügge-Grabow und Herr Wolff-Neustrelitz ausgetreten sind, dagegen die Herren Kollegen Martin Brockmann-Schwerin, Salomé-Neubrandenburg und Pfähler-Lübtheen dem Verbande beitraten. Die Niederschrift des letzten Verbandstages in Güstrow wird vom Schriftführer verlesen und genehmigt.

Der Kassenführer gab Bericht über den Stand der Kasse, und belaufen sich die Einnahmen auf 4070,58 Mk., die Ausgaben auf 2242,95 Mk., so dass ein Kassabestand von 1827,63 Mk. verbleibt. Die Herren Revisoren Block und Gebhardt prüfen die Kasse, finden keine Beanstandung und bitten um Entlastung, welche dann dem Kassierer, Kollegen Walter-Güstrow, erteilt wird.

Nach Ausscheiden des I. Vorsitzenden, Schriftführers und Kassenführers wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der II. Vorsitzende, Herr Knöfel, verzichtet auf den Posten des I. Vorsitzenden, und wird darauf der bisherige Schriftführer, Herr Kollege Heuschkel, einstimmig zum I. Vorsitzenden, an seine Stelle Herr Block als Schriftführer gewählt. Kollege Heuschkel nimmt die Wahl an und verspricht, nach bestem Können die Interessen des Verbandes zu vertreten. Herr Kollege Walter nimmt die Wiederwahl des undankbaren Postens als Kassenführer und Kollege Block die Wahl als Schriftführer an.

Für die nächste Versammlung, welche im Februar stattfinden soll, ist der günstigen Lage wegen Güstrow in Aussicht genommen und für die Sommersitzung Schwerin. Diese Versammlung soll jedoch früher stattfinden und nicht erst im September, weil die Herren aus den Bädern, wegen deren die Versammlung so spät anberaumt war, nicht erschienen waren, ausser Kollegen Steinmann-Warnemünde. (Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Kollegialitätsgefühl. Der Schriftführer.)

Kollege Knöfel berichtet über die Wirkung der für Strelitz von der Regierung erlassenen Verordnung über die Sontagsruhe und bemerkt, dass ein Rückgang des Geschäfts aus diesem Grunde nicht zu verzeichnen sei. Auf die Antwort der Schweriner Regierung, sich selbst in den einzelnen Orten über die Sonntagsruhe zu einigen, kommen die Kollegen zu dem Entschluss, das Geschäft je nach Lage bis 2 oder 3 Uhr offenzuhalten, jedoch bei vorheriger Anmeldung auch später einmal eine Aufnahme zu machen, da es jedem überlassen bleiben muss, arbeiten zu können, wo sich Gelegenheit findet. Durch den allgemeinen Geschäftsschluss des Sonntags ist im photographischen Gewerbe auch weniger zu tun, da das Publikum glaubt, dass auch unsere Geschäfte geschlossen sind.

Längere Aussprache bringt, wie immer, die leidige Preisfrage. Doch kommt man allgemein zu der Ansicht, dass das Zehnfache für fertige Arbeiten gegenüber des Friedenspreises, als der heutiger Zeit entsprechend, gefordert werden muss.

Zu dem Antrag des Kollegen Koch (gemeinsame Annonce gegen den Vergrösserungsschwindel) muss der Schriftführer leider die Mitteilung machen, dass die Ausführung infolge ungenügender Beteiligung unausführbar war. Der Antrag gab jedoch Veranlassung, dass sich in verschiedenen Städten Kollegen zusammengetan und gemeinsam, wie in Schwerin, Schönberg und Parchim, annonciert haben.

Auf Veranlassung des bisherigen Schriftführers, Herrn Heuschkel, welcher die Vorzüge der Sterbekasse klarlegte, meldeten sich sieben Mitglieder, davon aber ein Mitglied, welches das zulässige Alter überschritten hat Die Anmeldungen werden zur weiteren Erledigung an den C. V. weitergegeben.

Eine namhafte Summe wird durch Fürsprache des Kollegen Block für das Altersheim, angeregt durch die Bremer Sitzung, gesammelt.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Nach getaner geistiger Arbeit huldigten die Teilnehmer den leiblichen Genüssen. Gemeinschaftlich wurde das Mittagessen eingenommen, denn für das Zusammenbleiben sorgte unser lieber Kollege Neitzel; hatte er es doch nicht unterlassen, jedem der Teilnehmer durch eine in der Mitte der Tafel aus Blumen geschmückte 25 die 25. Wiederkehr des Verbandstages in Erinnerung zu bringen, wie überhaupt der Verbandstag unter diesem Zeichen stand Nach der Tafel fand eine hübsche Motorfahrt auf dem Tollense-See nach dem schön gelegenen Kurhotel „Augustabad" mit Damen statt, wo eine gedeckte Kaffeetafel unser wartete.

Auch wurde nach langen Jahren wieder eine Gruppenaufnahme gemacht. Mit dem Abendzuge verliessen etliche Kollegen das gastliche Neubrandenburg. Einigen Kollegen war es vergönnt, noch den vortrefflichen Veranstaltungen des lieben Kollegen Neitzel und Neubrandenburger Kollegen beizuwohnen. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal für die genussreichen und unvergesslichen Stunden herzlichst gedankt.

W. Block, Schriftführer, Güstrow i. M.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Bericht über die Wanderversammlung in Brieg am 20. September.

Die Wanderversammlungen gehörten bisher immer zu den angenehmen Abwechslungen in unserem Vereinsleben. Aber die lange Dauer des Krieges und die darauffolgenden ungünstigen Verkehrsverhältnisse hatten uns auch hier eine Pause von 8 Jahren aufgenötigt, denn im September 1913 fand der letzte gemeinsame Ausflug nach Oppeln statt. Es bestand daher schon lange der geheime Wunsch, diese alte Einrichtung wieder aufleben zu lassen, und wurde die Piastenstadt Brieg als Tagungsort gewählt; der Treffpunkt war gegen 3 Uhr nachmittags im Hotel „Zum Lamm". Es hatten sich aus Breslau, Brieg und den umliegenden Orten 26 Teilnehmer eingefunden. Herr Kurt Gröger-Brieg hiess die auswärtigen Kollegen willkommen, und da so manchem die hiesigen Sehenswürdigkeiten noch fremd waren, so schlug er vor, erst einen kleinen Rundgang durch die Stadt zu machen. Von den vielen wichtigen Kulturbewegungen, die sich im Mittelalter ausgelebt haben, sind besonders in Brieg auch noch sichtbare Spuren vorhanden. An diese Zeit mahnt noch das alte Piastenschloss, welches im Jahre 1544—1574 erbaut wurde. Es war einst ein vollendetes Meisterstück italienischer Renaissance, das in Schlesien seinesgleichen nicht hat und mit dem Schlosse in Heidelberg verglichen werden darf. Das alte Schloss ist inzwischen leider zur Ruine geworden. An den Rest vergangener Herrlichkeit erinnert nur noch das Schlossportal und einige gut erhaltene Sandsteinornamente. Dagegen wird man durch das Innere des Schlosses wehmütig gestimmt, denn die noch erhaltenen Räume werden zu Lagerplätzen und anderen profanen Zwecken benutzt. Weiter hat in den schlesischen Kriegen auch Friedrich der Grosse einst hier geweilt, und haben die dankbaren Bürger dem Eroberer Schlesiens mit dem Blick nach Mollwitz ein ehernes Denkmal errichtet. Die Stadtmauern sind auch hier schon längst gefallen, und auf den alten Wällen wurde mit künstlerischem Schmuck eine schöne Promenade errichtet. Auch an Wasserpartien fehlt es hier nicht, denn dicht an der Stadt fliesst die Oder vorbei und bietet mit dem regen Schiffahrtsverkehr ein recht wechselvolles Bild. Höchst befriedigt von dem kleinen Spaziergang kehrten die Teilnehmer wieder an den Verhandlungstisch zurück. Der Vorsitzende eröffnete nunmehr die Versammlung und dankte dem Kollegen Gröger-Brieg, dass er die Anregung zu dieser Wanderfahrt gegeben und die Vorbereitungen übernommen habe. Die in Aussicht genommene Bilderschau von der Mimosa war leider nicht eingetroffen, und mussten wir uns auf diese Veranstaltung bis zu einer späteren Sitzung vertrösten.

Nach Vorlesung des Protokolls erfolgte die Anmeldung von nachstehenden Kollegen: 1. Karl Weiss-Oppeln (Ob.-Schl.); 2. Kurt Gröger-Brieg; 3. Eugen Dasler-Brieg; 4. Frau Opitz-Brieg. Hierauf hielt Kollege Katzbach den angekündigten Vortrag über die Verwendungsmöglichkeiten der Kontaktpapiere. Er schilderte die Wandlungen, welche der Positivprozess seit der Verwendung der selbst präparierten Albuminpapiere durchgemacht hat. Die vorangegangenen Verfahren erforderten nicht nur eine andere technische Vorbildung, sondern auch grösseren Zeitaufwand, und deshalb war der Photograph von der einfachen Art, wie dann die Kontaktbilder entstanden, anfänglich von diesem Verfahren nicht befriedigt, und weite Kreise verhielten sich ablehnend. Die harte Notwendigkeit während des Krieges, „in kurzer Zeit mit wenig Kraft viel zu schaffen", hat dann erst dem Kontaktverfahren eine grössere Würdigung eingetragen, aus den früheren Gegnern sind überzeugte Anhänger geworden, und der Kontaktdruck ist heute geradezu unentbehrlich für den Berufsphotographen geworden. Natürlich ist es auch hier mit mechanischer Arbeit nicht getan, sondern es ist eine individuelle Arbeitsweise nötig, und wer dann die entsprechenden Entwickler und Tonungsverfahren mit Verständnis anwendet, wird dann auch Resultate erzielen, welche sich von dem früheren Platinton nicht unterscheiden lassen. Das Kontaktverfahren unterstützt auch den Photographen in denjenigen Geschäften, wo eine schnelle Ablieferung notwendig ist. Derartige Fälle sind zahlreicher, als so mancher träumt. Nur darf man nicht erwartungsvoll zu Hause bleiben, sondern muss durch geschickte Reklame verstehen, sich derartige Geschäfte heranzuholen, ohne das Odium auf sich zu laden, Reisephotograph zu sein. Der Vorsitzende dankte Herrn Katzbach für seine interessanten Ausführungen und hofft, dass gewiss so mancher hieraus Nutzen ziehen wird. Weiter berichtet Herr Götz über die Eindrücke, welche er auf der letzten C. V.-Tagung in Frankfurt gehabt hat. Näher hierauf einzugehen, erübrigt sich wohl, da hierüber bereits ausführliche Berichte in den Fachzeitungen gebracht wurden. Erwähnenswert hieraus ist noch die geplante Ausgabe des Buches zur Erleichterung der Gehilfenprüfung durch den C.V., dazu auch Herr Götz seine Mitarbeit zugesagt hat. Zum Schluss empfahl der Vorsitzende für die Bibliothek noch die Anschaffung des sechsbändigen Werkes über „Die Entstehung des Weltkrieges" im Werte von 300 Mk., und wurde diese Ausgabe von der Versammlung bewilligt.

Gegen 8 Uhr war die Tagesordnung erschöpft; der Vorsitzende dankte den Teilnehmern, und wenn auch dieses Mal die Wanderversammlung nur auf wenige Stunden zusammengedrängt war, so bot sich zu einem Gedankenaustausch über die Freuden und Leiden im

Berufsleben genügend Zeit. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wurde von neuem geweckt, und denjenigen, welchen die Reize der alten Piastenstadt noch unbekannt waren, bot sich eine schöne Bereicherung auf dem Gebiete der Heimatkunde. Die Wanderversammlung hatte deshalb wieder den geplanten Zweck erfüllt. Alle Teilnehmer waren von dem Verlauf befriedigt und freuen sich gewiss schon wieder auf die nächste derartige Veranstaltung.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Lausitzer Photographenverein. Sitz: Kottbus.

Der Verein hielt am 12. Oktober seine Herbstversammlung in Sorau ab, die diesmal nur von 33 Teilnehmern besucht war.

Der Vorsitzende, Kollege Herbert Rosenthal-Guben, eröffnete um $9^1/_2$ Uhr vormittags mit einer Begrüssungsansprache die Sitzung. Nach Verlesen der Niederschrift der Frühjahrsversammlung durch Kollegen Meisemann-Forst i. L. und Erstattung des Kassenberichts durch Kollegen Wolter-Finsterwalde wurde für den ausgeschiedenen Kollegen Ritt Kollege Begsteiger-Kottbus in den Vorstand gewählt. Dem Punkt 6 der Tagesordnung, „Anschluss an den Central-Verband," wird nach eingehender Debatte zugestimmt. Eine sehr rege Aussprache entspinnt sich auch bei Punkt 7, „Vereinsorgan". Der Vorsitzende spricht eingehend für Beibehaltung der „Deutschen Photographen-Zeitung", dem von verschiedenen Rednern widersprochen wird. Ein vom Vorsitzenden schliesslich gestellter Vertagungsantrag wird abgelehnt und als Vereinsorgan die „Photographische Chronik" gewählt. Infolge der Erhöhung für Platten und Papiere, sowie des weiteren Anziehens der Preise für Lebensmittel und aller anderen Sachen des täglichen Bedarfs werden die bisherigen Mindestpreise entsprechend geändert, auch sollen Plakate mit Durchschnittspreisen für die Empfangsräume hergestellt und an Mitglieder und Nichtmitglieder des Bezirks gesandt werden. Der Jahresbeitrag wird auf 50 Mk. festgesetzt.

Die Firma Mimosa hatte auf Wunsch des Vereins einige Bilder, die mit ihren neuesten Entwicklungs- und Tonungsverfahren hergestellt sind, eingeschickt. Die Bilder fanden grossen Beifall, besonders die mit dem Skalatoner behandelten. Weiter lagen einige Werke der Kolleginnen Zeitner und Sievert-Sorau vor, die sich durch natürliche Auffassung und einwandfreie Technik auszeichneten. Es gelangten auch die Gruppenbilder der Gubener Frühjahrsversammlung, die Kollege Simon-Guben gestiftet hatte, zur Verteilung. Das wohlgelungene Gruppenbild wird allen Teilnehmern in Guben eine angenehme Erinnerung bleiben. Als nächster Versammlungsort wird Spremberg gewählt; auch wird beschlossen, die Herbstversammlung stets in Kottbus tagen zu lassen, da Kottbus am leichtesten zu erreichen ist. Mit einem „Auf Wiedersehen" in Spremberg schloss der Vorsitzende um 2 Uhr die sehr anregende Sitzung. Nach gemeinsamem Mittagsmahl fand ein Spaziergang nach dem nahegelegenen Sorauer Wald statt, und wurde dort der Kaffee eingenommen. Den Schluss bildete ein Tanzkränzchen im Saale des Logenrestaurant.

Hugo Meisemann, Forst i. L., Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Stuttgart. Sitz: Stuttgart.

Protokollarischer Auszug über die ordentliche Innungsversammlung am 17. Oktober.

Beginn $9^1/_4$ Uhr. Anwesend: 78 Mitglieder, es fehlen 32 Mitglieder. Die Nichterschienenen werden in erhöhte Strafe genommen. In Zukunft wird der § 22 voll zur Anwendung gebracht. Einladungen ergehen für die Innung nur noch durch die „Photographische Chronik" als Organ der Innung und des Verbandes. Die Beiträge für das zweite Halbjahr werden durch Rundschreiben Anfang November angefordert und sind innerhalb 10 Tagen zahlbar. Nicht eingezahlte Beträge werden sofort der Aufsichtsbehörde zur Beitreibung übergeben.

Gegen die Niederschrift der zweiten Innungsversammlung erfolgt kein Einspruch. Der Haushaltplan lag 8 Tage öffentlich auf und erfolgte heute eine Erinnerung nicht. Derselbe wird der nächsten Innungsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. In die Meisterprüfungskommission werden gewählt: Braun-Ludwigsburg, Möhle-Stuttgart, Eugen Stöckle-Stuttgart; Ersatzmänner: Kleiber-Cannstatt, Tunat-Stuttgart. Vorsitzender dieser Kommission ist der Vorsitzende der Lehrlingsprüfungskommission, Möhle-Stuttgart. Lehrverträge sind in vierfacher Anfertigung dieser Kommission einzureichen. Kursus für Lehrlinge in Vorbereitung. Die von der Kommission und dem Vorstande ausgearbeiteten Prüfungsvorschriften werden einstimmig genehmigt und der Handwerkskammer zur Drucklegung überwiesen. Die Vorschriften für die Meisterprüfungen sind in Arbeit. Gegen verschiedene Mitglieder wegen Preisschleuderei und unlauteren Wettbewerbs, wegen Steuerhinterziehung, Heranziehung zur Innung sind die nötigen Schritte unternommen. Ein Zusammenschluss auf freiwilliger Grundlage zur Besserung der Berufsverhältnisse: „Preiskonvention" fand einmütige Aufnahme. Es erklärten sich 65 sofort zur Unterschrift bereit. Die Konvention tritt in Kraft, wenn 75% der Mitglieder unterzeichnet haben (inzwischen geschehen). Deshalb zeichne, wer seinen Beruf liebt! Alle Mitglieder bis zum 50. Jahre, sofern sie nicht schon Mitglied der Verbandssterbekasse sind, werden der Kasse angemeldet. Der Beitrag des Sterbefalles wurde gemäss Frankfurter Beschluss ohne Widerspruch anerkannt. Der C. V.-Vorstand als Verwalter der Kasse wird das Eintrittsgeld neben der ersten Umlage demnächst erheben; wir ersuchen um pünktliche Erledigung im Interesse aller. Der Bericht über die „Grossdeutsche Photographische Ausstellung" wurde lebhaft begrüsst

und den vorbereitenden Schritten lebhafte Wünsche mit auf den Weg gegeben. Der Anschluss an den Innungsverband Gross-Stuttgart ist mit allen gegen sechs Stimmen beschlossen; die Kosten hierfür durch die Erhöhung des Beitrages für 1922 ebenfalls mit gleicher Stimmenzahl. Zur Pflege des Gemeinsinns werden die Mitglieder durch einstimmigen Beschluss angehalten, in der Zeit vom 1. November 1921 bis 1. Januar 1922 in jeden Schaukasten des Kammerbezirkes ein besonderes Plakat gegen den Vergrösserungsschwindel zum Aushang zu bringen. Eine Kommission wird kontrollieren, und für jeden Nichtaushang hat der Vorstand beschlossen, volle Strafen eintreten zu lassen. Also Gemeinsinn schützt vor Verlust und sorgt für Gewinn! Mitglieder, welche sich noch nicht zur Mitgliederstammrolle gemeldet haben, verfallen in erneute Ordnungsstrafe. Meldung beim Schriftführer. Ueber die Firma Pfau Nachf.-Kirchheim-Teck verhängen wir hiermit öffentlich den Boykott, da die betreffende Firma selbst Vergrösserungen bei Privatkundschaft im ganzen Land anbieten lässt. Kein Photograph Deutschlands bestelle dort Vergrösserungen, bis wir Unterlagen haben, die geeignet erscheinen, den Boykott aufzuheben. — Eine Musterkollektion aus dem Byck-Wettbewerb fand grosse Beachtung. Schluss $2^1/_4$ Uhr.

W. Mayer-Esslingen, Obermeister. Stadelmann-Leonberg, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig und Umgebung.

Zur ordentlichen Herbstversammlung für Sonnabend, den 19. November, abends 7 Uhr, im Innungslokal Kitzing & Helbig, Petersstrasse, werden die Mitglieder obiger Innung höflichst eingeladen. Unentschuldigtes Fehlen zieht satzungsgemässe Strafen nach sich.

Tagesordnung: 1. Eingänge und Geschäftliches. 2. Antrag auf Gründung eines sächsischen Innungsverbandes. 3 25% Lohnerhöhungsforderung der Gehilfen. 4. Haushaltplan für 1922. 5. Ausgabe der Preislisten. 6. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der Innungsvorstand:

Adolf Sander, Obermeister. Ernst Schleicher, Schriftführer.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer Arnsberg. Sitz: Iserlohn.

Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung am 17. Oktober in Finnentrop, „Hotel Biggemann".

Der Vorsitzende, Herr Müsse, eröffnet die Versammlung um 11 Uhr und begrüsst die Erschienenen, insbesondere Herrn Hugo Schambach-Krefeld, der sich in liebenswürdiger Weise für einen Vortrag über Mindest-, Richt- und Höchstpreise, sowie über Kalkulation zur Verfügung gestellt hatte. Alsdann teilt er der Versammlung mit, dass der Vorstand entschlossen ist, zurückzutreten. Bei der hierauf getätigten Wahl werden die Herren: Emil Stille zum I. Vorsitzenden, Paul Müsse zum II. Vorsitzenden, Karl Halder zum Schriftführer, Rudolf Embruch zum Kassierer, Chr. Hess und Ludwig Rottmann zu Beisitzern gewählt; sie nehmen die Wahl an. Hierauf wurde die Mitgliederliste neu festgestellt.

Herr Rottmann, als Vertreter der Innung bei der Central-Verbandstagung in Frankfurt a. M., erstattet hierüber Bericht und gibt ein anschauliches Bild über die Tätigkeit des C. V. im verflossenen Jahre. Angelegentlich empfiehlt er den Beitritt zur Sterbekasse, und wurde sofort eine Liste zur Einzeichnung neuer Mitglieder aufgelegt. Das Resultat war ein sehr erfreuliches, indem sich 17 neue Mitglieder einzeichneten. Allgemein begrüsst wurde, dass nunmehr durch Anschluss der G. D. L. und des D. Ph. V. sämtliche deutsche Photographenvereine und -Innungen dem C. V. angeschlossen sind. Es folgten die Ausführungen über Ausstellungswesen, das zu erwartende Reichsrahmengesetz, Verbandszeitung usw. Der Vorsitzende stattete dem Redner den Dank der Versammlung ab und regt an, auch in Zukunft die C. V.-Tagung durch einen Delegierten besuchen zu lassen und ebenso auch zu den Obermeistertagungen jeweils einen Vertreter zu senden. Die Kosten sollen auf die Innungskasse übernommen werden. Dies wird dann auch zum Beschluss erhoben.

Hierauf vereinigten sich die Versammlungsteilnehmer zum gemeinschaftlichen Mittagessen. Nach Beendigung desselben beginnt Herr Schambach seinen Vortrag. In interessanter, manchmal witziger Weise spricht er über das Thema und gibt auch die Richtpreise der Krefelder Innung bekannt. Vielen hat er sehr Nützliches gesagt, und dankt ihm der Vorsitzende herzlichst für seine zeitgemässen Ausführungen. Es wird darauf beschlossen, auch für unsere Innung Richtpreise auszuarbeiten und den Mitgliedern je zwei gedruckte Exemplare zuzustellen. Ferner wird beschlossen, in Zukunft für Nichterscheinen bei Innungsversammlungen nur Krankheit gelten zu lassen und die Strafgelder nach Möglichkeit zu erhöhen.

Auf der nächsten Versammlung soll auch über Erhöhung der Innungsbeiträge beschlossen werden, und soll dieser Punkt auf der nächsten Tagesordnung besonders benannt werden. Um das Einkassieren der Innungsbeiträge zu vereinfachen, soll dies in Zukunft von den Vertrauensleuten der Ortsgruppen geschehen, und diese sollen die Beiträge dann geschlossen an den Kassierer abführen. Als nächster Versammlungsort wurde Arnsberg i. W. gewählt, und soll mit dieser Tagung nach Möglichkeit eine interne Ausstellung mit Vortrag verbunden werden.

Es schliesst sich noch eine rege Aussprache über Vergrösserungsschwindel und ähnliches an, und schliesst der Vorsitzende die Versammlung um $5^1/_4$ Uhr.

E. Stille, I. Vorsitzender. Karl Halder, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Glatz.

Protokoll über die Herbstversammlung am 20. Oktober in Glatz im Hotel „Glatzer Hof".

Die Versammlung wurde nachmittags 2 Uhr durch Begrüssung der erschienenen Gäste und Mitglieder eröffnet. In seiner Rede betonte Obermeister Marx, dass der heutige Tag ein Merkstein für unsere Innung sei, da endlich der seit vielen Jahren geplante Innungswettbewerb zum Austrag komme. Ueber 600 Bilder sind hierzu eingegangen, und der von ihm beabsichtigte Zweck, die Mitglieder zu neuem Schaffen anzuregen, sei somit erreicht. Wenn auch manche der eingegangenen Arbeiten in bezug auf Geschmack und Können noch zu wünschen übriglassen, so muss berücksichtigt werden, dass viele Mitglieder an Wettbewerben und Ausstellungen bisher nie teilgenommen haben. Sehr zu bedauern sei, dass er die benachbarten Kollegen und Fachvereinigungen nicht habe einladen können.

Das letzte Protokoll wurde in vorliegender Form und Fassung genehmigt. Den Mitgliedern wird bekanntgegeben, dass der Obermeister bis auf weiteres im Amte verbleibt, jedoch auf längere Zeit beurlaubt wird. Es erfolgt nun die Verteilung der neuen Richtpreislisten und hierzu eine kurze Erläuterung, da der Referent am rechtzeitigen Erscheinen verhindert war. Die Tagesordnung musste nun ausser der festgesetzten Reihenfolge erledigt werden. Die Bedingungen für die geplanten Wanderausstellungen wurden genehmigt, die Bilder werden ohne die Namen des Herstellers ausgestellt. Laut heutigen Innungsbeschlusses sind alle nicht zur Versammlung anwesenden Mitglieder zu bestrafen.

Im Ausstellungsraume erstattete alsdann der I. Vorsitzende des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Herr Heinrich Götz-Breslau, in einem $1^1/_2$ stündigen hochinteressanten und sehr belehrenden Vortrage den kritischen Bericht über die Wettbewerbsarbeiten. Als weitere Preisrichter fungierten die Herren Volpert-Ohlau und Krapp-Breslau. Mit ersten Preisen ausgezeichnet wurden die Mitglieder: Giebel-Bad Kudowa, Marx-Glatz, Schuhmacher-Frankenstein; weitere Preise gelangten zur Verteilung an Atelier „Elite"-Frankenstein, Atelier Eichler-Wartha, Atelier Gröger-Glatz, Atelier Hiller-Habelschwerdt, Atelier Kleiner-Bad Reinerz, Atelier Makart-Münsterberg, Atelier Siegel-Rückers und Atelier Schuhmann-Neurode. Den Silberpokal für den Meistprämiierten errang Atelier Schuhmacher-Frankenstein. Walter Giebel im Atelier „Giebel" erhielt den Preis für Gehilfenarbeiten.

Zum Schluss der Sitzung dankte der Obermeister allen Gästen und Mitgliedern für das gezeigte Interesse an unserer Veranstaltung. Der ganz besondere Dank gebühre den Herren Preisrichtern für ihre aufopfernde ehrenamtliche Tätigkeit. — Schluss gegen 6 Uhr. Gg. Marx.

An dieser Stelle sei nochmals allen Fabrikanten und Händlern für die liebenswürdige und überaus reichliche Unterstützung unseres Wettbewerbes recht herzlich gedankt.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Breslau. Erfurt. Frankfurt a. M.

Als die Innung Hildesheim 1919 ihren Delegierten nach Breslau sandte zur C. V.-Tagung, da bekam derselbe die Weisung, einmal ein kräftiges Wort dort zu reden, damit den Wünschen und Anregungen aus Innungskreisen mehr Beachtung geschenkt würde. Unterzeichneter kam dem Auftrage auch gewissenhaft nach. Die in Breslau gestellten Anträge, welche er verteidigte, fielen unter den Tisch, ohne von Delegierten und Vorstand besonders beachtet zu werden. Nur in Genossenschaftsfragen reichte man eine Versöhnungspille, indem Antrag einer Kommission überwiesen wurde, zu dem er selbst zugewählt wurde. Es kam dann Erfurt 1920; die gleichen Anträge wie 1919 hatte er zu verteidigen. Verschiedene Vorstandsratsmitglieder wirkten auf ihn nun schon persönlich ein, ihm versprechend, dass seine Anträge im Vorstandsrat sehr beachtet worden seien und auch bis zur nächsten Tagung spruchreif würden! In Erfurt hatte er die Genugtuung, dass man ihn beachtete, und die ersten wirklich gleichgesinnten Delegierten traten ihm näher. Die Innung Hildesheim hätte nach Ablehnung ihrer Anträge ja auch wie Frankfurt a. O. einfach austreten können. Aber man sagte sich, dass auf einen Hieb kein Baum fällt, und bei weiterem Fortarbeiten und Nichtnachlassen schliesslich doch Erfolge sich zeigen müssten. Und dieses Festhalten an der Mitgliedschaft, das Mitarbeiten, Vorangehen mit gutem Beispiel in Genossenschaftsfragen z. B. brachte es mit sich, dass jetzt in Frankfurt Leistungen, Erfolge erzielt wurden, die nicht zu unterschätzen sind. Die Innung Hildesheim kann zufrieden sein. Hat auch die gefasste Resolution in Genossenschaftsfragen keinen direkten positiven Wert, so macht die einstimmige Annahme sie zu einem solchen. Sache der Innung Hildesheim und seiner Genossenschaft ist es, dafür zu sorgen, dass kein Stillstand eintritt. Leider hat der G.-V. der Fabrikanten und Händler in Eisenach die der heutigen Zeit entsprechenden Forderungen glatt abgelehnt. Hier heisst es nun, energisch zur Wehr setzen, nicht nachlassen.

Der Vorstand wird hoffentlich für nächstes Jahr einen einwandfreien Haushaltplan zur Genehmigung vorlegen. Denn mit dem Versenden ist es nicht getan, die C. V.-Versammlung muss solchen genehmigen und der Vorstand ist daran gebunden. — Die eigene Presse ist geschaffen, indem die „Photographische Chronik" als Organ des C. V. anerkannt wurde. Hier heisst es nun, auszubauen, damit unser Organ ein Sprachrohr zur Oeffentlichkeit wird, die Gesetzgeber erfahren, wo uns der Schuh drückt, die Fabrikanten hören, was wir wollen, die Mitglieder lesen können, was von ihnen verlangt wird, der Vorstand uns sagt, welche Probleme

er in Arbeit hat, Neuerungen, welche gut sind, besprochen werden und vor Schlechtem gewarnt wird.

Die Reorganisation des Verbandes verscheuchte man leider dieses Jahr mit dem kommen sollenden Handwerkergesetz. Schade, dass 1 Jahr wieder verlorengeht, denn ich glaube nicht daran, dass bis nächstes Jahr das Gesetz in Kraft ist. Und sollte dies doch möglich sein, wer weiss, wie es aussieht? Man helfe sich selbst und warte nicht, bis Gesetze helfen. Ich hatte mir die Mühe gemacht, einen Entwurf schon 1920 auszuarbeiten für nützlichere und straffere Organisation; schade für die verlorene Zeit. Herr Schlegel meinte, dieser Entwurf sei für kleine Vereine zugeschnitten. Ich kann aber verraten, dass bereits ein Verband mit 16000 Mitgliedern fast das gleiche Statut hat.

Herr Klaiber lehnte eine Wiederwahl in Frankfurt ab, an dessen Stelle wurde Herr Papesch gewählt. Der Vorstandsrat erhält in diesem Herrn einen in allerbester Manneskraft stehenden Mitarbeiter, unermüdlich tätig für Berufsfragen, sachlich und vorwärtsstrebend. Das Gehörleiden des Herrn Schlegel trug leider dazu bei, dass nicht alles in Frankfurt sich glatt abwickelte. Gar manches Missverständnis entstand dadurch. Das Ziel, das Herr Schlegel sich übrigens gesteckt hatte, ist erreicht; sämtliche deutschen Photographenvereinigungen von Bedeutung sind im C. V. organisiert: es ist ihm zu gönnen nach jahrelanger Arbeit, die nicht immer gedankt wurde. Diese Verschmelzung sämtlicher Korporationen ist auch das wertvollste und grösste Ereignis, das Frankfurts Delegiertentag aufweist. Einigkeit heute, Einigkeit für immer, das sei die Parole der Zukunft. Dass das Ausstellungswesen in eine Bahn gelenkt wurde, die Gutes erhoffen lässt für den Beruf, ist auch ein positives Resultat, das erst in Jahren voll erkannt werden wird. Der Anfang zur Verwirklichung eines Alterheims für Photographen ist ein Lichtblick der Erkenntnis, mögen die Sammlungen so fortschreiten, wie sie begonnen haben, damit recht bald der Gedanke in die Tat umgesetzt werden kann.

Die Tagung in Frankfurt, sehen wir, hat greifbare Resulate gezeitigt, die Innung Hildesheim kann zufrieden sein, dass wenigstens in der dritten Etappe Erfolge auf ihr Konto zu setzen sind. Wenn die nächste Tagung des C. V. in der Isarstadt so viel hervorbringt wie die Stadt am Main, dann geht es doch vorwärts, wenn auch mancher Hemmschuh noch zu beseitigen ist. Eines ist nötig dazu, Arbeit, Mitarbeit, etwas Verständnis und Entgegenkommen den Anträgen der Korporationen, die manchmal als gegen den Strich sich ansehen, sie sind aber gediehen aus Liebe zur Mitarbeit, zum Heben unseres Berufes, wenn auch manchmal ein scharfes Wort fällt, es reinigt die Luft. Gut Licht!

L. Mend-Hildesheim.

Ateliernachrichten.

Bad Kösen. R. Bräutigam hat das Photographische Atelier R. Krause am Bahnhof übernommen.

Bochum. Atelier Wolff, Hochstrasse 1, führt jetzt den Namen „Central-Atelier“, Inh.: Paul Leeser.

Dessau. Erich Mrtzke hat das Photographische Atelier Kavalierstrasse 40 käuflich übernommen und der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Hindenburg (O.-Schl.). A. Sliwka errichtete Schecheplatz 12 ein Photographisches Atelier.

Trittau (Oldbg.). Karl Schanz hat sich hier als Photograph niedergelassen.



Personalien.

Gestorben sind: am 5. November nach langem Leiden Herr Louis Stüting-Barmen im Alter von 78 Jahren und Herr Wilh. Meister-Karlsruhe.



Geschäftliches.

Wien I. Die Firma Willinger & Schnapper, Photographiegewerbe, Kärtnerstrasse 28, ist infolge Austritts des Gesellschafters geändert worden und nunmehr alleiniger Inhaber Wilhelm Willinger.



Aus Industrie und Handel.

Neuheiten der Optischen Anstalt Hugo Meyer & Co., Görlitz. Die bekannte Firma kommt soeben mit zwei beachtenswerten Neuheiten heraus: Dem Kinoinstrument „Kinon II“, einem achromatischen Doppelobjektiv für kinematographische Zwecke, das im Typ der alten „Petzval“ gebaut, eine erstaunliche Lichtstärke besitzt. Kinon II ist ein ausgesprochenes Vorführungsinstrument, das die Plastik steigert und das Bildfeld erhellt. Dadurch wird es zu einem Sparsamkeitsmittel! Das „Kinon“ gibt äusserste Randschärfe und vermeidet jederlei Verzerrungen; es ist die Höchstleistung im Bau kinematographisch-optischer Instrumente. Die andere Hugo Meyersche Neuheit ist deren Universalstativkopf. Ein Helfer in allen Nöten, wo keine Neigbarkeit der Mattscheibe vorhanden ist, gehört der Meyer-Stativkopf an jeden Apparat, denn bei wie vielen Aussenaufnahmen kommt nicht der Fachmann oder der Liebhaber in die Lage, mit der Neigbarkeit oder Verstellung seines Apparates zu rechnen! Der Meyer-Universalstativkopf ist nach allen Seiten in unbedingt sicherer Lage neigbar; er verschiebt oder verstellt sich nicht von selbst, da er nicht auf dem Grundsatz des Kugelgelenks beruht, das sich für Belastungen nicht bewährt hat. Bei Decken- und Bodenaufnahmen, bei Reproduktionen aus Werken, Büchern, Sammlungen usw. ist dieser Stativkopf unentbehrlich. Beschreibung durch die Firma Hugo Meyer & Co., Görlitz, kostenlos.

Kleine Mitteilungen.

— Geschäftsjubiläen. Die Firma Hofphotograph Franz Körner in Zerbst konnte auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. — Die Photo-

graphen Hermann Luh in Seifhennersdorf (Oberlausitz) und Emil Maass in Schneeberg (Erzgebirge) feierten das 25jährige Geschäftsjubiläum.

— Hautmittel. Allen Photographen, die unter den Einwirkungen von Frost und von ätzenden Entwicklern zu leiden haben, kann der Visbecksche Tanyol-Hautbalsam empfohlen werden; denn er hat sich nach eigenen Aussagen der Gebraucher sehr gut bewährt. Es sind in Photo- und Drogenhandlungen Tuben zu 6,60 Mk., 11 Mk., 16 Mk. und 23 Mk. zu kaufen.

— Gratisangebot. Die Lichtbildnerei Franz Schwarzlose in Berlin, Leipziger Strasse 56, veröffentlicht im „Berliner Tageblatt" folgende Anzeige: Gratis-Entwicklung! Einladung. Liebhaber der Photographie, Herren und Damen, werden artigst gebeten, mich am Mittwoch, den 2. November, zur Eröffnung meines neuen Spezialgeschäfts in photographischen Artikeln jeder Art mit ihrem Besuche zu beehren. Die im November bei mir gekauften Platten und Filme werden bei späterer Vorlegung dieser Einladung und der Verkaufsquittung völlig kostenlos entwickelt.

— Fachgeschichtliches. In der frühesten Zeit der photographischen Entwicklung spielt nachfolgender Vorgang, der so recht zeigt, wie bereits durch das Daguerresche Verfahren ein Kunstwerk der Nachwelt im Bilde erhalten blieb. Bekanntlich wurde die Daguerreotypie nicht nur zu Porträtzwecken benutzt, sondern auch zur Reproduktion von Gemälden, Zeichnungen usw. in ungezählten Malen herangezogen, weshalb man ja auch noch heute vielfach solche Gemäldereproduktionen als historische Zeugen einer längst verflossenen Zeit vorfindet. So hat sich z. B. eine stattliche Anzahl derartiger Daguerreotypien nach Gemälden von Steffeck in der Sammlung des Privatdozenten Dr. Stenger von der Technischen Hochschule zu Berlin erhalten.

Wie dem Unterzeichneten von einem bekannten Kunsthistoriker mitgeteilt wurde, hatte Anselm Feuerbach einstmals im Unmut ein wertvolles Gemälde vernichtet. Glücklicherweise war zufällig vorher ein kleines Daguerreotypbild davon gefertigt worden. Das Gemälde, die „Versuchung des heiligen Antonius", 1854 in lebensgrossem Massstabe ausgeführt, war wohl eines der bedeutendsten und echt dramatischen Werke Feuerbachs. Es sollte in Paris zur Ausstellung gelangen, wurde dort vom Minister, des Anstoss erregenden Gegenstandes halber, aber abgelehnt. Am gleichen Tage, den 28. Februar 1855, überstrich Anselm Feuerbach das Gemälde, zerschnitt es in tausend Stücke und verbrannte es, was er später bitter bereute. (Julius Allgeyer: Anselm Feuerbach, 2. Aufl., aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Karl Neumann, Berlin und Stuttgart 1904, 1. Band S. 265, und 2. Band, S 519. Ferner: Henriette Feuerbach: „Ein Vermächtnis Anselm Feuerbachs", Berlin 1912, S. 80 u. 81.) Eine nach diesem Daguerreotypbilde hergestellte Photographie erschien in Fr. Hanfstaengls Verlag in München. Die Glasplatte soll sich jetzt im grossen Kupferstich- und Handzeichnungskabinett der Kunsthalle in Karlsruhe befinden.

Wilhelm Dost-Berlin.



Gerichtswesen und Verwaltung.

Zur Frage des Einstellungszwanges von Kriegsteilnehmern. [Nachdr. verb.] Ein Handwerksgehilfe, der infolge militärischer Einziehung das Vertragsverhältnis mit seinem Prinzipal hatte lösen müssen, meldete sich nach seiner Entlassung vom Militär zur Wiederaufnahme seiner früheren Tätigkeit. Der Prinzipal weigerte sich, ihn wieder einzustellen, da er für den Gehilfen keine ausreichende Beschäftigung hatte. Der vom Heeresdienst Entlassene rief den Schlichtungsausschuss an, und dieser erkannte dahin, dass der Beklagte verpflichtet sei, den Kläger wieder einzustellen und ihm den Lohn von dem Tage an nachzuzahlen, an dem der Kläger sich bei ihm zur Wiedereinstellung gemeldet habe. Der Demobilmachungskommissar erklärte aber den Schiedsspruch nicht für verbindlich.

Nunmehr strengte der Geselle vor dem Gewerbegericht die Klage auf Nachzahlung von Lohn mit der Begründung an, der Beklagte sei nach § 1 der Verordnung vom 4. Januar 1919 bzw. § 3 der Verordnung vom 3. September 1919 zu seiner Einstellung verpflichtet gewesen, und diese Pflicht habe er ohne Grund nicht erfüllt. Während das Gewerbegericht dem Kläger den geforderten Lohn zuerkannte, hat das Landgericht Chemnitz die Klage abgewiesen. Da der Schlichtungsausschuss in seinem Schiedsspruch die Verpflichtung des Beklagten zur Einstellung des Klägers und zur Nachzahlung von Lohn anerkannt hat, so würde der Klageanspruch begründet sein, wenn der Demobilmachungskommissar den Spruch für verbindlich erklärt hätte. Denn dann würde nach den Demobilmachungsverordnungen zwischen den Parteien ein Dienstvertrag als abgeschlossen zu gelten haben, der dem Inhalt des Schiedsspruches entsprach. Im vorliegenden Falle hat aber der Demobilmachungskommissar den Spruch nicht für verbindlich erklärt, und da Sprüche des Schlichtungsausschusses für sich allein keine verbindliche Kraft haben, fragt es sich, ob der Kläger ohne das Bestehen eines Vertragsverhältnisses, lediglich auf Grund der obenerwähnten gesetzlichen Bestimmungen, die Wiedereinstellung im Wege gerichtlicher Klage beanspruchen oder Lohn nachgezahlt verlangen kann. Das muss unbedingt verneint werden. Der Schlichtungsausschuss war schon zur Zeit der Erhebung der vorliegenden Klage als für derartige Einstellungsfragen ausschliesslich zuständig anzusehen. Da der Demobilmachungskommissar den Spruch nicht für verbindlich erklärt hat, so kam dies einer Ablehnung des Einstellungsbegehrens gleich. Dann war es aber nicht mehr Sache des Gerichts, nochmals darüber zu befinden, ob die Einstellung von dem Beklagten zu Recht oder zu Unrecht verweigert worden ist, da hierzu allein Schlichtungsschuss und Demobilmachungskommissar zuständig sind. (Landgericht Chemnitz, 2 Dg. 335/19.) rd.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik“, ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik“ allein 4,— Mk., mit dem „Atelier“ zusammen 9,50 Mk., für „Atelier“ allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 47. 25. November. **1921.**

Die **Photographeninnung Dresden** wählte „Das Atelier des Photographen“ mit der „Photographischen Chronik“ zum Organ.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

Gebrauch der Gelbscheibe.

Mit der Verwendung der Gelbscheibe wird nur dann ein wirklicher Vorteil erreicht, wenn jene sachgemäss erfolgt. Gar zu oft geschieht die Wahl und Einschaltung der Gelbscheibe ohne jede weitere Ueberlegung, ohne Rücksicht auf die Art der vorliegenden Plattenemulsion und den Charakter des Motivs, trotzdem über diese Dinge in den meisten Lehrbüchern hinreichende Aufklärungen gegeben sind. Namentlich bei Aufnahmen mit weiter Fernsicht, bei Gebirgsansichten benutzt man oft eine viel zu stark gefärbte Gelbscheibe. Die Folge ist dann, dass wohl die fernsten Landschafts- und Höhenzüge recht deutlich herausgeholt worden sind, aber eine der natürlichen Ansicht entsprechende Wirkung ist damit nicht erreicht worden, im Gegenteil, die weitab gelegenen Landschaftsstriche, Gebirgszüge erscheinen uns nähergerückt, die Schätzung des wirklichen Abstandes der einzelnen Gegenstände im Bilde wird eine irrige, die ganzen Raumverhältnisse sind gefälscht worden. Aber eine zu dunkle Gelbscheibe kann uns noch einen weiteren Missstand in das Bild hineinbringen, nämlich wenn die Exposition nicht ausreichend genommen wurde. Das Bild erscheint hart, die dunklen Partien entbehren jeglicher Abtönung und Detailwiedergabe, wir erblicken im Positiv nur patzige Kleckse an solchen Stellen. Es kann gar nicht genug ermahnt werden, mit dem Gebrauch der Gelbscheibe auf Reisen nicht wüst darauf loszuarbeiten, sondern man sollte zuvor daheim in der Landschaft tiefere Beobachtungen anstellen und namentlich durch Vergleichsaufnahmen ohne Gelbscheibe, mit lichterem und dichterem Filter die verschiedene Wirkungsweise dieser Elemente, die rationellen Expositionen näher studieren. Mitunter wird eine dunklere Gelbscheibe lediglich zu dem Zwecke eingeschaltet, um die Wolkengebilde recht ausdrucksvoll zu bekommen; es wird aber oft ausser acht gelassen, dass dabei die Wiedergabe des Landschaftsbildes selbst sehr beeinträchtigt werden kann.

Zur Negativentwicklung.

Wem daran gelegen ist, möglichst schnell ein Negativ fertigzustellen, und diese Forderung tritt in Fachateliers besonders auf, der sieht wohl zunächst darauf, dass die Prozesse des Entwickelns, Fixierens und Wässerns nicht zu lange währen, ohne dabei die Zeit derart knapp zu bemessen, dass eine genügende Kontrolle des negativen Bildaufbaues unmöglich wird oder gründliches Ausfixieren in Zweifel gestellt wird. Dann aber ist auch zu beachten, dass ein Plattenmaterial verarbeitet wird, welches an und für sich keine Verzögerung in der Verarbeitung mit sich bringt. Es ist bekannt, dass je dicker die Emulsionsschicht ist, je härter deren Gelatine und je älter die Platte ist, desto langsamer die einzelnen Prozesse verlaufen. Wer diesbezüglich einmal eine grössere Reihe Vergleichsversuche mit Platten verschiedener Provenienz angestellt hat, wird gefunden haben, dass in der Dauer der Entwicklung bei sonst gleichen Verhältnissen ziemliche Unterschiede vorhanden sein können, die bei einem eiligen Betriebe wohl ins Gewicht fallen. Bei dem Amateur werden diese Zeitgewinne, die sich nur in Minutenziffern bewegen, allerdings seltener eine Rolle spielen, es wird ihm sogar meist angenehmer sein, den Entwicklungsgang in aller Ruhe beobachten zu können; seine Motive sind auch in der Regel sehr verschiedener Art, und

ist ihm grössere Musse für die vorteilhafteste Abstimmung der Entwicklerlösung durchaus willkommen. Schliesslich lässt sich auch bei zu langsamem Fortschreiten eine gewisse Beschleunigung durch Zusatz frischen Entwicklers bewirken.

Aufruf an die Thüringer Kollegen!

Allerorts in Thüringen regt sich die Organisation des Handwerks, bei welchem leider in den meisten Fällen der Photograph abseits bleibt.

Lieber Kollege! Hast Du es immer noch nicht verstanden, wie Dir und unserm Stand geholfen werden muss? Nur durch Organisierung, und zwar vor allen erstmalig durch Deine Standesorganisation.

In den Thüringer Landgebieten sind nach und nach Innungen entstanden, so erst in den letzten Wochen die Zwangsinnung Weimar, doch noch viel Arbeit muss in unserem Thüringer Land geleistet werden, um als Lebensnerv, das Herz Deutschlands angesehen zu werden. Restlos müssen die Kollegen auch aus dem kleinsten Walddorf zusammengeschweisst werden in der Fachorganisation; was wir in unserem leider so zerrissenen Thüringer Land so notwendig gebrauchen, ist „Einigkeit".

Warum hat man nun zu den Zwangsinnungen gegriffen? Doch nur deshalb, um auch restlos den letzten Aussenseiter erfassen zu können, der mitarbeiten soll an unseren Standesfragen und Standesinteressen, hier muss nun aber der Hebel angesetzt werden, dass diese Arbeit restlos geschieht.

Es ist richtig, dass sich in einzelnen Städten die Kollegen in Zwangsinnungen zusammengeschlossen haben, aber warum an der Stadtmauer Halt machen? Da draussen im Kreis oder Verwaltungsbezirk wohnen auch Kollegen, die sich gern organisieren wollen, denen es jetzt durch ihre geringe Zahl jedoch nicht möglich ist, eine eigene Innung zu bilden. Wohlan, Ihr Obermeister aus den Thüringer Stadtgebieten, vergrössert Euer Arbeitsfeld und sammelt Eure Kollegen in den Gebietsteilen, die freudig mitarbeiten wollen an dem grossen Gesamtwerk.

Wo bleiben die Gebietsteile Gotha, Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, ist kein Kollege vorhanden, der diese Arbeit aus Idealismus zu unserem schönen Beruf macht? Und doch ist der Wunsch bei so vielen nach Zusammenschluss rege, wie die mir zugegangenen Zuschriften aus den benannten Gebietsteilen beweisen.

Sie wissen, wie die jetzt gepriesene Einheit in Thüringen aussieht! Zerrissener als je, und doch haben wir hier in Thüringen (Preussen oder Thüringer Staatsangehörige) dieselben wirtschaftlichen Schmerzen und Interessen und müssen uns doch selbst über die leider bestehenden Grenzpfähle hinaus gegenseitig helfen und unterstützen, die Interessengemeinschaft ist trotz aller Grenzpfähle dieselbe.

Auch auf dieses will ich Anregung und Antwort geben; unsern führenden Kollegen in Thüringen ist es nicht unbekannt, dass ich redlich bemüht bin, eine Thüringer Einheitsfront zu bilden; da, meine Herren Kollegen, braucht nicht immer etwas Neues geschaffen zu werden, sondern das Bestehende in die notwendig gewordenen Formen umzubauen.

Hier, Kollegen, bietet sich uns eine Gelegenheit, dieses in die Tat umzusetzen: Der Thüringer Photographen-Bund begeht in wenigen Wochen sein 25jähriges Bestehen, und hier ist die Gelegenheit geboten, das auszuführen, was die heutige Zeit fordert: Der Zusammenschluss der Thüringer Photographenschaft durch die Innungen.

Leider waren Stimmen lautgeworden, diese gute Absicht richte sich gegen den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P. Das müssen sehr kurzsichtige Kollegen sein, die dieses Märchen als Tatsache hinnehmen, denn das Gegenteil ist der Fall, mein Hauptziel ist: „Alles erfassen und restlos dem C V. angegliedert." Leider waren auch die führenden Kollegen im Th. Ph.-B. von einer falschen Auffassung ausgegangen, als richtete sich dieses gegen den Th. Ph.-B. Auch diese Zweifel sind restlos behoben, und fanden meine diesbezüglichen Ausführungen in der letzten Versammlung am 18. Oktober in Gotha volles Verständnis und wurde volle Unterstützung auch zugesagt.

Nun, Ihr Obermeister und Kollegen aus dem Thüringer Land, beweist, dass Euch die Interessen der Kollegen und das Wohl des Standes mehr am Herzen liegen, als persönliche Gegensätze; nicht Grosssprecherei, sondern stille, emsige Arbeit zum Wohle und Ansehen unseres Standes, nur dieses sei der Erfolg, welchen wir begehren.

Um auch den Wünschen vieler Thüringer Kollegen nachzukommen, „Richtpreise für Thüringen" aufzustellen, habe ich in der Innung für den Regierungsbezirk Erfurt durch die drei Kreise Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gesondert die Richtpreise aufgestellt, die den Interessenten gern gegen Erstattung der Unkosten von 1 Mk. zugehen werden. Es soll dies für unsere Mitglieder keine Vorschrift auf Preise sein, sondern dieselben sollen Schutz gegen solche Vorkommnisse sein, wo seitens der Behörden von zu hoher Forderung (Wucherpreis) geschrieben wird und erst alle diesbezüglichen Verwaltungsbehörden, wie z. B. Handwerkskammer, ihr Gutachten abgeben müssen.

Sorgen Sie, lieber Kollege, dass vor allem der Saumselige, der von nichts wissen will, nicht durch seine eigene Lässigkeit und Schuld schlechte Preise erzielt, indem er sein Können unter den Scheffel stellt. Sorge auch Du, Kollege, dass vor allem seitens unserer Mitbürger unserm Stande gegenüber die nötige Achtung gebracht wird, dann wird auch Dein Erzeugnis als Qualitätsarbeit die entsprechende Beachtung und Bezahlung finden, die es verdient.

A. Rudolph, Obermeister, Erfurt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Rumbucher, i. Fa.: Samson & Co., Berlin NW, Turmstrasse 76a.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.

Geschäftsstelle des Vereins:

Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Photograph K. W. Schilling, Rochlitz i. Sa.

Photographen-Innung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Bericht über die 31. Innungsversammlung am 21. September zu Göttingen.

Anwesend laut Liste 36 Mitglieder, mit begründeter Entschuldigung fehlen die Kollegen Bein, Kleinert und Eickhoff, mit unbegründeter und ohne Entschuldigung sämtliche anderen Mitglieder. Bei Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig in der „Photographischen Chronik" Nr. 36 erfolgt ist, und darauf hingewiesen, dass alle Einladungen und Veröffentlichungen nur durch die „Photographische Chronik" erfolgen. Dieselbe erhalten sämtliche Mitglieder, welche die Beiträge bezahlt haben. Die geplante Ausstellung der „Amerikasammlung Blum" sowie der Bromöldrucke dieser Firma musste unterbleiben, weil die Bilder „zur Zeit unauffindbar" seien, das gleiche trifft für die Musterbilder des Herrn Hugo Sontag zu. Die Kollegen sind enttäuscht und geneigt, dem Vorstande Vorwürfe zu machen, zumal auch bei der 30. Versammlung zugesagte Bilder ausgeblieben waren. Wir bitten an dieser Stelle die geschätzten Firmen, wenn sie eine Zusage gemacht haben, dafür zu sorgen, dass das Material auch wirklich eintrifft. Wir sind immer und gern bereit, Musterkollektionen und sonstige Neuheiten zu zeigen und vorzuführen. Die „Ateliersonne" der Firma Boehm, Akt.-Ges., Berlin, ist aufgestellt und wird am Schluss der Versammlung praktisch vorgeführt und eine Gruppenaufnahme unter Benutzung dieser interessanten Lichtquelle gemacht. Der Firma danken wir verbindlichst für die Zusendung und bemerken, dass der Mechanismus tadellos arbeitete.

In die Tagesordnung eintretend, erläutert der Obermeister:

Zu 1a den Beschluss der Niedersächsischen Photographengenossenschaft, betreffend Anstellung von Provisionsreisenden zur Sammlung von Aufträgen auf Vergrösserungen. Gegen diesen Beschluss war von verschiedenen Kollegen Einspruch erhoben, indem sie der Meinung waren, dass die Genossenschaft mit dieser Ausdehnung ihres Betriebes dasselbe beginne, was gewisse Vergrösserungsfirmen tun, nämlich „hausieren" lasse. Genossenschaft und Innung seien zweierlei, und die eine könne in die Betätigung der anderen nicht hineinreden. Der Innung sei durch Gesetz untersagt, gemeinsame Geschäftsbetriebe zu errichten, da müsse die Genossenschaft einspringen und auch den Kampf gegen den Vergrösserungsschwindel, d. h. das unlautere Gebaren, übernehmen. Mit den Gerichten sei dem Unwesen schwer entgegenzutreten, Beweis ist das vergebliche Einschreiten der Goslarer Kollegen gegen eine Vergrösserungsfirma. Da kann nur eins helfen, mit denselben Mitteln, aber auf reelle Weise, den Kampf aufzunehmen. Die Genossenschaft will Provisionsreisende zur Werbung hinaussenden mit einem Mustermaterial, welches von den Genossen geliefert wird, und zwar sollen nur beste Bilder gezeigt werden. Auf das Publikum wird entsprechend eingewirkt, der Verdienst fliesst den Mitgliedern zu. Weshalb sollen die Photographen nicht selbst den Verdienst haben können, der ihnen im anderen Falle zum grössten Teile verlorengeht, den mit unlauteren Mitteln so häufig gewisse Firmen einheimsen. Notwendig sei, dass die Kollegen sich auch hier zusammenschliessen, d. h. der Genossenschaft beitreten, dann haben alle den Nutzen auch von dieser Einrichtung. — Lang und breit wurde gegen und für gesprochen. Da die Innung den Beschluss der Genossenschaft nicht umstossen kann, wird der ebenfalls heute stattfindenden Generalversammlung der Genossenschaft der freundschaftliche Vorschlag unterbreitet, den Beschluss fallen zu lassen.

Zu 1b verliest der Obermeister das Antwortschreiben an die Handwerkskammer, betreffend „Eingabe des Ortsvereins der Göttinger Fachphotographen wegen Teilung des Innungsbezirks". Zur Erläuterung folgendes: Die Göttinger wollen eine eigene Innung haben, die Bestrebungen datieren von 1919, auch die Innungsversammlung vom 25. Mai d. Js. hatte sich damit zu befassen, doch wurde damals einstimmig beschlossen, die Sache ruhen zu lassen, in Rücksicht auf die sowieso zu erwartende Neuregelung der Handwerksorganisation. Trotz dieses Beschlusses ergeht bereits am 1. Juni 1921 aus Göttingen ein Ersuchen an die Handwerkskammer in dieser Angelegenheit; die Kammer fordert vom Innungsvorstand Aeusserung, die Antwort erfolgt am 4. Juni mittels des verlesenen Schreibens, in welchem auf das bisher hierzu Geschehene hingewiesen und auf das Verhältnis der Mitgliederzahl und die vermutliche Leistungsfähigkeit beider geschwächten Innungsteile hingewiesen wird. Der Vorstand musste um Abweisung des Ersuchens bitten, zumal, da bei den vorgebrachten Tatsachen alles gegen eine Teilung spricht, der Vorstand verpflichtet ist, die Innung zu schützen und alle gegenteiligen Bestrebungen zu bekämpfen.

In der sehr ausgedehnten Aussprache bringen die Göttinger ihre bekannten Klagen gegen den Vorstand, besonders den Obermeister vor; als Neues wird dieses Mal allen Ernstes behauptet: „Der Innungsvorstand wähle sich seine Mitglieder selbst!“ Die geplante Trennung kam auf dieser Versammlung schon äusserlich zum Ausdruck, indem die Mitglieder des genannten Vereins sich besonders gruppiert hatten. Es ist das Recht der Göttinger, zu tun, was sie für gut befinden, und so erklärten sie, von ihrem Beschluss, eine neue Innung zu gründen, nicht abgehen zu wollen.

Zu 1c. Die Lehrverträge erfahren laut Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 24. März 1920 eine Aenderung, indem der Absatz 3 des § 6 des benutzten Formulars, in welchem dem Lehrmeister das Recht eingeräumt ist, Lehrlingen den Beitritt zu Vereinen oder den Besuch von Versammlungen zu untersagen, zu streichen ist. Die Handwerkskammer schreibt dazu, dass, wenn der Satz auch gestrichen wird, dem Lehrmeister auf Grund der Reichsgewerbeordnung, § 127a, das väterliche Erziehungsrecht auch ohne besondere Uebertragung zustehe, er könne in besonderen Fällen den Besuch von Vereinen usw. untersagen und den Austritt verlangen, wenn es zur Erziehung und Ausbildung des Lehrlings notwendig sei. Empfehlenswert sei jedoch, im Lehrvertrage unter „Besondere Bestimmungen“ hierüber genaue Angaben einzutragen.

Zu 1d: Tarifänderung, siehe „Photogr. Chronik“ Nr. 32, vom 12. August 1921. Der Reichsarbeitsminister teilt gemäss § 2 der Verordnung vom 23. November 1918 mit, dass die nachstehende tarifliche Vereinbarung für allgemein verbindlich erklärt wird (27. August 1921, IV, D. 869/6).

1. Vertragsparteien:
   a) auf Arbeitgeberseite: Photographeninnung für den Regierungsbezirk Hildesheim.
   b) auf Arbeitnehmerseite: Gehilfenausschuss der Photographeninnung.
2. Abgeschlossen am 15. Juli 1921: Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 2. Juli 1919.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Photographengewerbe.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Regierungsbezirk Hildesheim.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 17. Juni 1921.

Der Reichsarbeitsminister.
I. A.: gez. Meyer.

Zu 1e: Sterbekasse des Central-Verbandes. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Sterbekasse und die auf der letzten C. V.-Tagung beschlossene Erhöhung der Beiträge und Sterbegelder werden unsere Mitglieder aufgefordert, von dieser segensreichen Einrichtung weitgehenden Gebrauch zu machen und zahlreich beizutreten, um die Angehörigen vor Not zu schützen.

Zu 2. erfolgt durch den Kollegen Reinhard der Kassenbericht, nach welchem als Einnahme 3156,20 Mk., als Ausgabe 1271 Mk., demgemäss ein Bestand von 1885,20 Mk. am 31. Dezember 1920 zu vermerken ist. Das Innungsvermögen ist auf 4840,50 Mk. angewachsen, einschliesslich der 909 Mk. betragenden Rückstände, und wenn diese eingehen. Zur Prüfung werden gewählt die Kollegen Kiesche, Reimers, Schulz, Stanke. Es stellt sich heraus, dass in der Reinschrift ein Schreibfehler vorhanden ist. Die Rechnung kann darum nicht abgenommen werden, und beanftragt die Versammlung die Kollegen Reimers, Schulz und Stanke mit der Prüfung und Abnahme. (Die richtiggestellte Rechnung ist am 23. September 1921 dem Kollegen Schulz zugesandt und, nachdem sie von den genannten Kollegen geprüft und abgenommen ist, am 8. Oktober 1921 zurückgesandt, worauf Rechnung und Belege der Aufsichtsbehörde zur Prüfung am 11. Oktober 1921 gesandt sind.)

Zu 3. berichtet Kollege Mend in interessanter Ausführung über die C. V.-Tagung. Eine Wiedergabe erübrigt sich, da der ausführliche Bericht über die Tagung in der „Photographischen Chronik“ veröffentlicht ist. Lebhaftes Befremden erregt der Beschluss betreffs Einreichung der Haushaltpläne, und erhebt die Versammlung hiergegen Einspruch und beauftragt den Vorstand, denselben schriftlich niederzulegen und an den C. V.-Vorstand abzusenden. Wortlaut: „Die Innungsversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Innungsvertreters zur C. V.-Tagung in Frankfurt am Main, Kollegen Mend, und erhebt entschieden Einspruch gegen den Beschluss dieser Tagung, betreffend das Verlangen, Haushaltpläne an den Vorstand des C. V. einzureichen. Die Innung kann nicht verstehen, warum dem C. V.-Vorstande ein so weitgehendes Recht eingeräumt werden soll, sie betrachtet diesen Beschluss als ein Misstrauen gegen die Innung, welches sie entschieden zurückweisen muss. Der Innung genügt es vollständig, dass die Aufsichtsbehörde die Rechnung prüft, betrachtet dieses jedoch als einen Schutz der Mitglieder. Selbst diese verlangt nicht die Vorlage des Haushaltplanes. Die Innung lehnt die Einreichung an den C. V.-Vorstand ab, da aus dem C. V.-Statut kein Recht zu diesem Beschluss abgeleitet werden kann. Auch die C. V.-Beschlüsse müssen sich mit dem Statut begründen lassen, wenn sie für die Innungen Gültigkeit erlangen sollen.“

Zu 4.: Wahlen. In den Vorstand wird Kollege Springmeier wieder- und Kollege Eickmann neugewählt. In den Ausschuss für das Gehilfenwesen wird Kollege Alfeis und in den Ausschuss für das Lehrlingswesen Kollege Udolf gewählt.

Zu 5a wird beschlossen: 1. Für Fehlende, welche im Versammlungsort wohnen und zweimal im Jahre fehlen, werden 30 Mk. Sonderbeitrag erhoben. 2. Von fehlenden Vorstandsmitgliedern auf Vorstandssitzungen wird ein Zuschlag von 29,50 Mk. erhoben (insgesamt 30 Mk.).

Zu 5b. Auf Antrag des Kollegen Mend wird der Vorstand beauftragt, an Aufsichtsbehörde und Regierung eine Eingabe zu richten, das Photographieren an Sonntagen ausserhalb des Wohnorts zu verbieten, auf Grund des § 55a, RGO., nach welchem die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen an Sonntagen verboten ist. Leider wird Sonntags ausserhalb des Wohnorts

von Berufs-, namentlich aber Nichtberufsphotographen lustig herumphotographiert. Die Eingabe ist abgegangen.

Zu 5c. Nach der Meisterprüfung im März dieses Jahres sind von einem Beteiligten über einen anderen Prüfling unwahre Angaben gemacht. Da derselbe sich gekränkt fühlt und ein persönlicher Versuch, die Zurücknahme der Aussagen zu erlangen, fehlschlug, wurde auf Grund des § 12 des Innungsstatuts der Vorstand zur Schlichtung angerufen. Da nun der gesamte alte Vorstand in diesem Falle Partei war, wurde auf Vorschlag des Obermeisters ein Schlichtungsausschuss, bestehend aus dem Kollegen Mend als Vorsitzender, den Kollegen Boelte, Eickmann, Emter und Werle, gewählt.

Diesem Ausschuss gelang es, in sofortiger Verhandlung die Angelegenheit mit Erfolg zu erledigen, worüber ein Bericht aufgenommen und den Akten beigefügt ist.

In überaus reger Weise beteiligten sich die meisten Kollegen an den Aussprachen; allen Teilen wurde das grösste Interesse entgegengebracht und (die Versammlung hatte um 10½ Uhr begonnen, während der Vorstand schon um 8½ Uhr zu einer Sitzung zusammentrat) wurde nach halbstündiger Mittagpause der Schluss der Versammlung um 5 Uhr verkündet.

Ein Spaziergang nach dem „Rhons" brachte dann die notwendige Erholung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass, wenn die rückständigen Beiträge aus Vorjahren bis einschliesslich 1920 nicht 8 Tage nach Erscheinen dieses Berichtes eingegangen sind, die Namen der betreffenden Mitglieder der Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

In den nächsten Tagen erhält jedes Mitglied die Aufstellung der Beiträge für 1921. Wir bitten dringend, unter Benutzung der zugesandten Zahlkarte, die Beträge bis zum 31. Dezember 1921 auf das Konto der Photographeninnung zu Hildesheim an die Gewerbebank Hildesheim, Postscheckkonto Nr. 1637, Hannover, einzuzahlen.

Hermann Kapps, Obermeister. — Theodor Reinhard, Schrift- u. Rechnungsführer.

Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim.

Protokollauszug der Herbstversammlung am 1. November in Heidelberg. Anwesend 25 Kollegen.

Tagesordnung: 1. Eingänge: Schreiben vom Kultusministerium: Verpflichtung der Schulvorstände, die Klassenaufnahmen vom ortsansässigen Kollegen machen zu lassen. Beschwerde an das Ministerium wegen Umgehung der Verordnung. 2. Photoapparateversicherung (Hermann Haumüller). 3. Sonntagsruhe Mannheim. 4. Wandergewerbe. Reisephotographen ist das Aufsuchen von Arbeiten an Sonntagen verboten. Schleuderkonkurrenz Gebr. Strauss. 5. Bericht über die C. V.-Tagung Frankfurt a. M. 6. Ab 1. Januar Erhöhung des Beitrags von 60 auf 80 Mk., fand einstimmige Annahme. 7. Neue Mindestpreise ab 1. November d. Js. 8. Ausstellung der Leonarwerke. Schluss 5½ Uhr.

Franz Beer, I. Vorsitzender. — Rud. Schnaudigel, Schriftführer.

Mindestpreise:

Passbilder:	Aufnahme mit drei Bildern	15 Mk.,
	jedes weitere Bild	2 „
Postkarten:	Einfache Ausführung 6 St.	30 „
	„ „ 12 „	50 „
	Büttenkarten 6 St.	40 „
	„ 12 „	60 „
Bütten, gefärbt, und Skizzenkarten 6 St.		50 „
„ „ „ „ 12 „		75 „
Visitbilder:	Einfache Ausführung 6 St.	50 „
	„ „ 12 „	75 „
9:12-Bilder:	„ „ 6 „	65 „
	„ „ 12 „	90 „
	Kunstdruck 6 St.	90 „
	„ 12 „	140 „
Kabinettbilder:	Einfache Ausführung 6 St.	90 „
	„ „ 12 „	150 „
	Kunstdruck: 2 Aufnahmen mit 1 Bild	60 „
	jedes weitere Bild	25 „
18:24-Bilder:	Einfache Ausführung: Karton 30:36, Aufnahme mit 1 Bild	75 „
	jedes weitere Bild	35 „
	Kunstdruck: Aufnahme mit 1 Bild	90 „
	jedes weitere Bild	45 „

Vergrösserungen nach eigenen Platten.

	Schwarz Mk.	Sepia Mk.	Skizzen Mk.
18:24	50	75	80
24:30	75	90	100
30:40	100	150	175
40:50	175	225	250 [1])
50:60	250	300	350 [1])

1) Einschliesslich 15 % Luxussteuer

Nach Positiven, je nach Beschaffenheit des Originals, tritt ein Aufschlag von 25—75 % ein.

Gruppenaufnahmen:

		Preise je Stück
Postkarten:	Bei mindestens 50 St.	3 Mk.,
	bei 100 St.	2,50 „
13:18:	bei 15 St.	15 „
	„ 25 „	12 „
	jedes weitere	12 „
18:24:	bei 15 St.	20 „
	„ 25 „	18 „
	jedes weitere	18 „
24:30:	bei 15 St.	25 „
	„ 25 „	20 „
	jedes weitere	20 „
30:40:	bei 15 St.	30 „
	„ 25 „	25 „
	jedes weitere	25 „

Industrieaufnahmen:
Maschinen, Möbel, Architekturen usw.
Aufnahme mit einem Abzug:

9:12:	20 Mk,	jeder	weitere	Abzug	4	Mk.,
13:18:	40	„	„	„	8	„
18:24:	60	„	„	„	12	„
24:30:	75	„	„	„	15	„
30:40:	100	„	„	„	20	„

Zeitaufwand kommt mit mindestens 15 Mk. je Stunde in Anrechnung, ebenso werden Fahrten extra berechnet, für Blitzlicht 25 % Aufschlag.

Bei Abgabe von Negativen 50 % vom Aufnahmepreis mehr.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Bericht über die Bundesversammlung am 20. Oktober in Worms a. Rh.

Die Versammlung wurde durch den I. Vorsitzenden, Kollegen Schramm, eröffnet und die erfreulicherweise recht zahlreich erschienenen Mitglieder begrüsst. Nach Verlesung der letzten Niederschrift wurde die Neuwahl der Beisitzer vollzogen. Die bisherigen Herren wurden wiedergewählt. Durch den Schriftführer wurde in längeren Ausführungen über den Verlauf der C. V.-Tagung berichtet. Einen breiten Raum nahm die Besprechung „Einkaufsgenossenschaft“ ein. Leider war aus dem zur Verlesung gebrachten Schriftwechsel, den der C. V.-Vorsitzende mit dem Verbande der Fabrikanten hatte, zu ersehen, dass die Fabrikanten auf ihrem bisherigen ablehnenden Standpunkte beharren, die Einkaufsgenossenschaften also nicht beliefern. Aus der Aussprache ergab sich, dass wir darum die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern in tatkräftiger Arbeit unsere Ziele zu erreichen suchen werden. Der Geschäftsführer unserer Einkaufsgenossenschaft machte längere Ausführungen über das bisher Erreichte. „Los von den Ringfabrikaten, hinein in die Genossenschaften“ war sein eindringlicher Mahnruf. Erfreulicherweise folgten mehrere Herren dieser Mahnung und meldeten sich als Mitglieder der Ekage.

Bei Besprechung der Materialpreise wurde folgende Resolution gefasst:

„Die Versammlung verurteilt das Vorgehen der Fabrikanten, betreffend die rückwirkende Erhöhung der Materialpreise, und bedauert, dass so wenig Rücksicht auf die Interessen der Photographen genommen wird, die nicht in der Lage sind, die Preise für angenommene Aufträge ebenfalls zu erhöhen.“

Aus der Mitte der Versammlung heraus wurden die Bildbeilagen in den letzten Heften der photographischen Fachzeitschriften einer abfälligen Besprechung unterzogen.

Angeregt wurde ferner, eine Liste aufzustellen über entbehrliche Objektive, Apparate, überhaupt alle Bedarfsartikel, die getauscht, eventuell verkauft werden können. Wer von unseren Mitgliedern also derartige Gegenstände hat, wolle dies dem Unterzeichneten mitteilen. Eine für das Altersheim vorgenommene Sammlung ergab den Betrag von 150 Mk.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Diejenigen unserer verehrlichen Mitglieder, welche mit der Einsendung ihrer Beiträge für 1921 noch im Rückstande sind, möchten wir dringend bitten, dieselben nunmehr an den Kassierer, Herrn Eug. Stöckle, Stuttgart, Charlottenstrasse 31, baldigst einzusenden. Jahresbeitrag 60 Mk. Innerhalb 14 Tagen nicht eingegangene Beiträge werden unter Zuschlag der Kosten durch die Post erhoben

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk der Stadtkreise Buer, Recklinghausen und des Landkreises Recklinghausen.

Die letzte Sitzung der Photographen fand am 10. Oktober statt und wurde durch den Obermeister, Herrn Schönebeck, eröffnet. Derselbe begrüsste alle Erschienenen und schritt dann zur Tagesordnung. Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Hierauf machte der Vorsitzende Mitteilung, dass der Vorstand beschlossen habe, von Firmen, die ihre Ware ausstellten, einen Betrag von 50 Mk. zu erheben. Der Obermeister erstattete alsdann einen Bericht über die Ausstellung in Cleve, ferner einen Bericht über den Obermeistertag daselbst und kam dann auf die einzelnen Punkte, die dort besprochen worden sind, zurück. Bei dem immer weiter um sich greifenden Vergrösserungsschwindel empfahl er allen Kollegen, die städtischen Rechtsschutzstellen zu bitten, darüber gesammeltes Material den Organisationen zur Verfügung zu stellen, damit diese alsdann die Sache weiter bearbeiten könnten. Der Central-Verband soll das Recht haben, Mitgliederlisten einzufordern, da noch einzelne Innungen und Vereine über ihre Mitgliederzahl keinen genauen Aufschluss geben. Ueber das Genossenschaftswesen sind die bisherigen Erfahrungen wenig verlockend. Es müsse versucht werden, Firmen zu finden, die den Photographen entweder dieselben Vergünstigungen bzw. noch günstigere Bedingungen geben, und dass das Amateurwesen prozentual durch die Preissteigerungen stärker getroffen werde als die Fachleute. Es wurde im allgemeinen darüber geklagt, dass gerade die Amateure durch die Preissteigerung weniger getroffen werden als das selbständige Photographengewerbe. Der Verband soll ersucht werden, mit den Fabrikanten zu verhandeln dass diese die Ware, welche an Amateure abgesetzt wird, höher berechnen. Hieran anschliessend hielt der Geschäftsführer nun einen längeren Vortrag über die wirtschaftliche Lage unter Berücksichtigung der neuen Steuern. Ausgehend von dem schlechten Stande der heutigen Mark, der Erfüllung der Reparationspflichten und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Einführung der neuen Steuern beleuchtet der Vortragende die einzelnen Steuervorlagen und insbesondere die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums bezüglich der Geldentwertung. Er kam insbesondere auf die einzelnen Steuervorlagen zu sprechen und erstattete einen genauen Bericht über die Stellung des Handwerks

und der Verbände sowie der Innungsausschüsse von Rheinland und Westfalen. Der Obermeister führte aus, dass es unbedingt notwendig sei, für die Ausbildung der Lehrlinge Weiteres zu tun und dieselben auch mehr für das Fach zu interessieren. Er hoffe, dass durch Einschaltung von Zwischenprüfungen ein regeres Interesse bei den jungen Leuten erweckt würde, und schlug vor, dass gegebenenfalls ein Austausch der Lehrlinge unter den Meistern vorgenommen würde, so dass der Lehrling bei einem fremden Meister kurze Zeit seine Arbeiten verrichte, um die Leistungen der Lehrlinge objektiv beurteilen zu können. Kollege Haake schlägt vor, zwei kurze Prüfungen im Jahre vorzunehmen, und zwar einmal über Optik und einmal über Chemie. Der Vorsitzende wird sich mit dieser Sache noch näher befassen unter Hinzuziehung des Prüfungsausschusses. Ebenfalls sei im C. V. beschlossen, sich an der „Photographischen Chronik" als Verbandsorgan zu beteiligen, und empfahl, unter allen Umständen die Zeitung des Verbandes zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass bei den Firmen auch gekauft würde, die in der Verbandszeitung inserieren. Er empfahl den Beitritt zur Sterbekasse, zu der sich verschiedene Kollegen meldeten. Zu dem Reklamewesen empfahl der Obermeister gemeinsame Reklame für die Weihnachtszeit. Der Entwurf dieser Reklame soll den Vertrauensmännern der einzelnen Bezirke zugesandt werden, den diese dann an ihre Kollegen weitergeben. Anschliessend daran schritt man zur Neuregelung der Preise. An Hand der alten Preisliste wurden die neu festzusetzenden Preise besprochen und vereinbart. Von der Geschäftsstelle aus wird jedem Mitglied ein solches Preisverzeichnis zugehen.

Zu Punkt Verschiedenes ergriff der Obermeister das Wort und erklärte, dass für das Altersheim bereits 3000 Mk. gestiftet seien und weitere Stiftungen eingingen. Er empfahl auch den Kollegen die Stiftung eines Betrages. Es wird eine Liste rundgereicht, und ergibt die Sammlung den Betrag von 190 Mk., der dem Verbande zur Verfügung gestellt werden soll. Er teilte ferner mit, dass die jetzigen Mängel des Urheberrechts seitens des Verbandes beseitigt werden sollen, um hier die Interessen des Photographengewerbes besser zu wahren. Betreffs Erhöhung der Strafen für das Fehlen in der Versammlung wünscht man, dass eine Steigerung unbedingt eintreten müsse. Allgemein wird darüber Klage geführt, dass sich einzelne Firmen Monopolstellen verschafft haben und dadurch einen derartigen Druck ausüben und Preise setzen, wie sie wollen. Kollege Haake fragt an, ob es nicht möglich sei, im Gewerbe eine eigene Fabrikation aufzunehmen. Sodann richtete der Obermeister speziell an einzelne Kollegen das Wort betreffs Einhalten der Preise. Es waren bezüglich der Preisregelung unter den Kollegen Differenzen entstanden, die nach einer kurzen Aussprache beseitigt wurden.

Der zurückgesetzte Punkt 3, Aenderung der Satzungen, wurde dann verhandelt. Ueber diesen Punkt führte Herr Syndikus Dr. Grosse-Boymann das Referat. Der von ihm entworfene und in Vorschlag gebrachte neue Paragraph des Statuts, betreffend Unterbindung der unlauteren Reklame, hatte folgende Fassung: „§ 10a. Den Mitgliedern ist es nicht gestattet, die Ausführung von Arbeiten unter den von der Innung für den Innungsbezirk als ortsüblich festgesetzten Preisen anzukündigen. Unzulässig ist ferner das Anbieten von photographischen Arbeiten unentgeltlich oder als Zugabe, das Ausstellen fremder Bilder als eigene, die unberechtigte Führung von Titeln und Auszeichnungen. Zuwiderhandlungen werden von dem Innungsvorstande mit einer Ordnungsstrafe von 20 Mk. für jeden Fall und jeden Tag geahndet. Bei Bestrafungen, die auf Grund obiger Vorschriften erfolgen, sind, falls das betreffende Mitglied Berufung einlegt, die zur Bestrafung führenden Sachen oder Handlungen bis zur Wiederholung der Berufung zu entfernen bzw. zu unterlassen, andernfalls für jenen anderen Fall die gleiche Bestrafung eintritt." Aus der Versammlung heraus wurde über die einzelnen Bestimmungen des neuen Paragraphenentwurfs Kritik geübt und daran gezweifelt, dass der Paragraph in der Form von der Behörde genehmigt würde. Herr Dr. Grosse-Boymann erklärte aber, dass er bereits ähnliche Bestimmungen von anderen Innungen eingezogen habe, die alle ihre Rechtsgültigkeit erhalten hätten, zudem habe er auch mit dem Dezernenten des Handwerks der Stadt Buer persönlich Fühlung genommen, der ebenfalls gegen die Genehmigung dieser Bestimmungen keine Bedenken hegte. Daraufhin liess der Obermeister abstimmen, wer gegen den vorliegenden Satzungsentwurf war bzw. gegen die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung zwecks Beschlussfassung über die Aufnahme dieser Bestimmungen in das Statut der Photographen-Zwangsinnung. Sämtliche Anwesenden, mit Ausnahme zweier Mitglieder, stimmten für die Aufnahme dieser Bestimmungen. Die ausserordentliche Versammlung soll Anfang November stattfinden. Der vorgerückten Stunde wegen musste Punkt 8 vertagt werden. Schluss der Versammlung um $8^1/_4$ Uhr.

G. Schönebeck.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Einkaufsgenossenschaften.

In dem Artikel des Herrn A. Iser „Erziehungs- und Standesfragen" (Schluss) in Nr. 42 dieser Zeitschrift schreibt Herr Iser: „Die Einkaufsgenossenschaft der Photographen ist auch heute noch, trotzdem die Fabrikanten diese Form des Geschäftsverkehrs auf das strikteste abgelehnt haben, das Schlagwort vieler, vielleicht der meisten Kollegen, ohne sich objektiv mit der Sache zu beschäftigen" usw. Dieser und die folgenden Sätze des Herrn Iser haben wohl lebhafte Verwunderung bei allen Kollegen hervorgerufen, welche über die Not unseres Standes nachdenken und den

Weg in bessere Verhältnisse suchen, und dürfen darum nicht unwidersprochen bleiben.

Wenn Herr Iser meint, dass durch Vereinbarungen zwischen Fachorganisationen und Händler Preisermässigungen zu erzielen seien und dadurch Pfuscher und Schmarotzer geschädigt werden könnten, so dürfte dieses Mittel wohl gründlich fehlschlagen. Es werden doch heute in den meisten Städten Pfuscher gerade durch Photohändler grossgezogen. Denn dadurch, dass Pfuscher und Halbexistenzen für Photohandlungen nebenbei oder hauptsächlich arbeiten, erzielen diese Elemente sehr häufig bessere Einkaufsbedingungen als der solide arbeitende Fachmann. Gar nicht zu reden von jenen Photohändlern, die selbst Freilichtaufnahmen, Vereinsgruppen und Vergrösserungen zu Schleuderpreisen herstellen. Einkaufsgenossenschaft ist kein Schlagwort, ist Notwendigkeit für unser Fach! Und warum soilte das, was von Bäckern, Malern, Schneidern, Kolonialwarenhändlern als notwendig erkannt und längst zum Segen der einzelnen Gewerbe durchgeführt ist, ausgerechnet für den Photographen nichts taugen? Da muss vorerst die Frage gestellt werden: Woher kommt die Rückständigkeit der Photographen bezüglich der Einkaufsgenossenschaften? Und da stossen wir auf einen Hauptpunkt: Die Mitgliedschaft der Händler und Fabrikanten in den Vereinigungen der Fachphotographen! Einkaufsgenossenschaften lassen sich mit dem besten Willen nicht mit den Interessen der Händler in Einklang bringen. Wie sich aber die Fabrikanten schützend vor die Händlerinteressen stellen, beweist die Lieferungsverweigerung gegen die bestehenden Einkaufsgenossenschaften.

Allen Preiserhöhungen gehen Vereinbarungen zwischen Händlern und Fabrikanten voraus. Aber mit den Vertretern der Fachphotographen in diesen Fragen Fühlung zu nehmen, lehnt man strikt ab. Diese Rücksichtslosigkeit hat der Fachphotograph einfach hinzunehmen. Er kann sich ja doch nicht wehren. Das würde mit einem Schlage anders, wenn Fabrikant und Händler keinen Einfluss mehr haben in den Verbänden der Fachphotographen. Dann würde auch der Weg frei für Einkaufsgenossenschaften und genossenschaftliche Selbstproduktion. Wenn die bereits heute bestehenden Einkaufsgenossenschaften nicht so gedeihen, wie es wohl zu erwarten wäre, so liegt das nicht daran, dass der Gedanke der Einkaufsgenossenschaften verkehrt ist, sondern vor allem an dem offenen Kampf, den die Fabrikanten als Vertreter der Händlerinteressen durch Lieferungsverweigerung gegen dieselben führen. Aber der Genossenschaftsgedanke hat die ganze Welt erobert, er wird auch vor den deutschen Photographen nicht Halt machen. Und gewinnen die Einkaufsgenossenschaften an Umfang, dann ist auch der Widerstand der Fabrikanten bald gebrochen.

Carl Wöltje, Oldenburg.



Ateliernachrichten.

Köln. Neuer Inhaber der Firma Photographisches Atelier Esser & Koenen, Schildergasse 114, ist der Kaufmann Josef Esser hier.

Lübtheen (Mecklbg.). R. Pfähler übernahm durch Geschäftskauf das Photographische Atelier von C. Möller, Malerstrasse 12.

Plauen i. Vogtl. Eduard Möller, Photograph und Kunstmaler, eröffnete Neustadtplatz 12 eine Werkstätte.

Rathenow. Willy Neumann hat das Atelier des Photographen Bartsch käuflich erworben und sein neues Unternehmen als Atelier für moderne und künstlerische Bildnisse Bahnhofstrasse 32 eröffnet.

Remscheid. Frau Grete Prött hat ihr Geschäft für Photographie, Bismarckstrasse 74, an die Geschwister Nolte übertragen.

Varel (Oldenburg). Gebrüder C. u. H. Schröder haben das Atelier Karl Schanz, Nebbsallee 10, käuflich erworben und unter der Firma Atelier Schröder eröffnet.

Aus Industrie und Handel.

Jubiläum. Am 18. Oktober waren es 20 Jahre dass die Firma Fabrik photographischer Trockenplatten Bergmann & Co. in Wernigerode gegründet wurde. Begünstigt durch natürliche Vorzüge, wie staubfreie Gebirgsluft und sehr reines Wasser aus dem Brockengebiet, unter Heranziehung aller fortschrittlichen Hilfsmittel und dank eines ausgewählten Stammes von Mitarbeitern hat sich das Unternehmen das im Jahre 1901 mit der Herstellung von Zelloidinpapieren den Grund zu seiner heutigen Bedeutung legte, unter steter Anpassung an die Bedürfnisse der Photographie und Reproduktionstechnik bald beträchtlich vergrössert und erfährt noch gegenwärtig unter der Leitung seines Inhabers Karl Bergmann ständig Erweiterungen. Seit 1907 stellt die Firma auch Bromsilber- und Gaslichtpapiere her. 1916 kam die Fabrikation von Trockenplatten hinzu. Als neuestes Erzeugnis seien die Bergmann-Rollfilme und -Filmpacke genannt. Ab 1922 sollen zu den genannten Fabrikationszweigen noch die Herstellung von Photochemikalien und von Kinofilmen treten. Ein eigener Geländebesitz von 25000 qm Bodenfläche ermöglicht der Firma die ungestörte Durchführung aller nötigen Erweiterungsbauten und Neuanlagen.

Das Weihnachtsgeschenk für Lichtbildner. Die allgemein bekannten „Agfa"-Photoartikel erfreuen sich auch für Geschenkzwecke des besten Rufes, die in jeder Photohandlung kostenlos erhältlichen 16seitigen illustrierten Preislisten der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SW, sind ein bequemes Mittel, die Auswahl vollständig und dabei den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend zu treffen. Mit Ausnahme von Papieren liefert die „Agfa" sämtliche photographischen Verbrauchsartikel: Platten, Rollfilme, Filmpacke, Lichtfilter, nebst zugehöriger Belichtungstabelle, die für Tageslicht- wie Blitzlichtaufnahmen

gleichermassen anwendbar ist, ferner Entwickler, photochemische Hilfsmittel, sowie Blitzlichtartikel. Da alle Anzeichen dafür sprechen, dass die Preise in der näheren wie ferneren Zukunft erheblich steigen werden, so denkt jeder Fürsorgliche daran, beizeiten Vorräte zu beschaffen, und vergisst die „Agfa"-Artikel erst recht nicht beim Einkauf von Weihnachtsgeschenken.

Gute Negative, besonders von Sommer- und Wintersport-, hervorragenden Landschafts-, Genre- und interessanten Tieraufnahmen, die mit Ernemann-Kamera und Ernemann-Optik auf Ernemann-Platten hergestellt und deren Negative technisch durchaus einwandfrei sind, kaufen die Ernemann-Werke, A.-G., in Dresden. Alle Bedingungen enthält die in Nr. 46 dieser Zeitschrift erschienene Anzeige der Firma.

Kleine Mitteilungen.

— Zittau. Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte Photograph Paul Heinelt, Bautzner Strasse 18.

— Gratisangebot. Die Firma Gebr. Strauss in München, Neuhauser Strasse 20, veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Wir verschenken nichts, aber wir haben unsere Verdienste so niedrig gesetzt, dass wir trotz enorm billigen Preisen eine Vergrösserung (Grösse einschl. Karton 30:36 cm) zu jeder Aufnahme ohne jede Extravergütung beigeben können. Passbilder ausgeschlossen. Dieses seltene Angebot gilt nur bis 6. Dezember. 12 Postkarten mit Vergrösserung schon von 20 Mk. an.

— Hausierlager und Wanderlagerbetrieb. Seit Beendigung des Krieges hat der Hausierhandel ausserordentlich zugenommen. Vielfach wird der Hausierhandel ohne Wandergewerbeschein ausgeübt. Teilweise wird der Wanderlagerbetrieb im Automobil ausgeübt. Sogar die Behörden haben ihn teilweise unterstützt, z. B. durch zur Verfügungstellung der Postreklame. Vielerorts sind die Polizeiverwaltungen nicht dagegen eingeschritten, wenn in Gasthöfen und Schankwirtschaften Waren im Wanderlagerbetrieb zum Verkauf gelangten, obwohl das auf Grund des § 147, 1, der Gewerbeordnung unterbunden werden kann. Die bisherigen steuerlichen Gegenmassnahmen gegen das Wandergewerbe waren wirkungslos. Die Zudringlichkeit der Hausierhändler ist derartig, dass sie vielerorts als lästige Landplage empfunden werden. Das Handwerk fordert daher gesetzliche Massnahmen gegen dieses Unwesen. Im § 57 der Gewerbeordnung ist eine Bestimmung aufzunehmen, dass vor Erteilung eines Wandergewerbescheines allgemein die Bedürfnisfrage zu prüfen ist. Ausländern sollte der Wanderlagerbetrieb grundsätzlich verboten werden. Wandergewerbescheine sollten nur Geltung haben für den Umfang eines Regierungsbezirkes und nur auf ein Kalenderjahr bemessen sein. Uebelbeleumundeten sowie gewerblich unzuverlässigen Personen sollte der Wandergewerbeschein versagt werden. Ausstellung von Wandergewerbescheinen an vollbeschäftigte und ausreichend versorgte Personen muss verboten und die Strafe für ohne Gewerbeschein ausgeübten Wanderhandel auf mindestens 2000—3000 Mk. erhöht werden. Im übrigen sollten die Wandergewerbebetriebe denselben Bestimmungen wie das stehende Gewerbe unterliegen, insbesondere auch hinsichtlich der Sonntagsruhe. In Gast- und Schankwirtschaften, Gasthöfen und Hotels muss die Ausübung des Hausierhandels ausdrücklich gesetzlich verboten werden. NWH.

Fragekasten.

Unsere Leser werden gebeten, sich an der Beantwortung der abgedruckten Fragen, namentlich der gewerblichen Fragen, aus ihrer Erfahrung heraus, zu beteiligen. Alle eingesandten und abgedruckten Fragebeantwortungen werden am Schluss jeden Vierteljahres honoriert.

Wird ausser Antwort im Briefkasten noch briefliche Antwort gewünscht, so kann dies nur ausgeführt werden, wenn die Postgebühr für das Antwortschreiben beigefügt wird. Haftung für die Antworten wird nicht übernommen.

Technische Fragen.

Frage 53. Herr *H. St.* in G. Durch Gelegenheit kaufte ich einen Projektionsapparat. Das Lampengehäuse ist Fabrikat Müller & Wetzig, das Objektiv trägt die Bezeichnung Doppelobjektiv Nr. 3 und hat Triebgewinde. In dem Apparat befindet sich ein Kondensor von 22 cm Durchmesser; die Lichtquelle ist eine Halbwattlampe von 100 Kerzen. Ich möchte mit demselben gern 13:18 auf 30:40 vergrössern, jedoch erreiche ich auch nach wiederholtem Hin- und Herprobieren keine gleichmässige Schärfe; entweder ist die Mitte scharf und die Ränder unscharf, oder umgekehrt, trotzdem das Original randscharf ist. Sollte dieses vielleicht an einem zu kurzbrennweitigen Objektiv liegen? Ich kann mir diese Unschärfe nicht erklären und erbitte umgehende Aufklärung, da ich dringend einige Vergrösserungen anfertigen muss.

Antwort zu Frage 53. Alle alten Objektive zeigen den von Ihnen gerügten Mangel mehr oder minder scharf. Bei der Benutzung derselben in einem Vergrösserungsapparat bleibt nichts weiter übrig, als auf die Mitte scharf einzustellen, oder noch besser zwischen Mitte und Rand möglichst auszugleichen, dann eine Mattscheibe zwischen Lampe und Kondensor einzuschalten und das Objektiv so weit abzublenden, dass eine leidlich gleichmässige Schärfe erreicht wird. Ist das Objektiv nicht mit einer Blendeneinrichtung versehen, so muss diese hierfür geschafft werden. Natürlich wird die Belichtungszeit entsprechend länger, aber Sie werden auf diesem Wege immer eine genügende Schärfe erreichen können, vorausgesetzt, dass die Brennweite des Objektivs nicht allzu klein ist.

Frage 54. Herr *O. K.* in W. Ich stehe vor der Anschaffung einer Handkamera für sportliche Aufnahmen. Sie muss also in erster Linie ein sehr lichtstarkes Objektiv mit gleichzeitig guter Tiefe besitzen und bei grossem Abstand noch möglichst gross zeichnen. Einfachste Einstellung für Roll- bzw. Packfilm mit gleichzeitiger Plattenvorrichtung. Das Format soll 9:12 nicht überschreiten, am liebsten in der Art Icarette

mit ähnlicher Einstellung, handlich und schnell in Betrieb zu setzen, Preis gleichgültig.

Antwort zu Frage 54. Wenn der Preis gleichgültig ist, so würden wir für sportliche Zwecke stets eine Spiegelkammer empfehlen, deren unbequeme Grösse durch die Vorzüglichkeit der Leistungen reich aufgewogen wird. Als optische Ausrüstung ist ein Objektiv von einer Lichtstärke 4,5 also etwa ein Hypar oder Tessar zu empfehlen, dessen Brennweite im Verhältnis zum Plattenformat reichlich zu bemessen ist, damit das Bild nicht zu klein ausfällt. Mit Rücksicht auf die erwünschte Tiefe, die allein von Lichtstärke und Brennweite abhängt, wird man sich mit 18 cm Brennweite für das Format 9:12 wohl am besten stehen. Balgenkammern sind keinesfalls zu empfehlen, da ihr kleines Format und ihre Leichtigkeit mit ungenügender Stabilität und einer bei roher Behandlung zu befürchtenden Betriebsunsicherheit erkauft wird.

Frage 55. Herr *R. H.* in V. Habe einige tausend Bromsilberkarten, welche mit Metol-Hydrochinonentwickler total schleierig arbeiten. In der „Photogr. Chronik“, S. 236, empfehlen Sie einen Hydrochinonentwickler, bei dessen Gebrauch ich, wie beifolgende Karten zeigen, diesen schmutzigen Ton erhielt. Wie kann ich einen mehr blau oder braunschwarzen Ton erhalten?

Antwort zu Frage 55. Der schmutzige Ton der eingesandten Kopien ist bei richtiger Anwendung des empfohlenen Hydrochinonentwicklers sehr wohl zu vermeiden. Sie werden finden, dass schon durch verschiedene Belichtung der Ton sich in weiten Grenzen ändern lässt. Vor allen Dingen ist es aber bei altem Material notwendig, dass ein kräftiges Säurebad (Salzsäure, einprozentig) vor dem Fixieren verwendet wird, und dass ein stark saures Fixierbad zur Benutzung kommt. Die schmutzigen Weissen Ihrer Bilder sind nur darauf zurückzuführen, dass Entwicklungsreste in die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht angesäuerte Fixierlösung gelangen. Gerade bei alten Papieren entstehen daraus besonders leicht lehmige Weissen und ein schmutziger Bildton.

Frage 56. Photograph M. in F. Ich machte von einer Person 17 Kabinettaufnahmen. Davon wurden 9 Platten ausgeführt und 6 Stück davon gewählt, weiter folgte keine Bestellung. Die Ausführung der Bilder war Tuma und Mattalbumin auf Bütten. Welchen Preis kann ich für diese Aufnahmen fordern?

Antwort zu Frage 56. Von den angefertigten Aufnahmen und Bildern wäre folgende Berechnung zu machen. Neun Aufnahmen inkl. Probebilder à 45 Mk. = 405 Mk., bei den weiteren acht Aufnahmen ohne Ausführung wäre Plattenmaterial, Entwicklung und Zeitaufward in Rechnung zu stellen. Nun kommt es ja noch darauf an, was der Besteller mit dem Photographen vereinbart hat, da eine hohe Aufnahmezahl vorliegt. B.

Rechtliche Fragen.

Frage 12. Herr *M. L.* in B. Vor einigen Monaten kaufte ich auf Grund einer Annonce eine Saturnlampe für Atelieraufnahmen, nachdem mir vorher wiederholt versichert worden war, dass sie an alle Stromarten, also auch an unser elektrisches Ortsnetz mit Drehstrom, angeschlossen werden könne. Nach Lieferung stellte es sich aber heraus, dass sie ohne Umänderung der Schaltvorrichtung doch nicht angeschlossen werden konnte, und dass es sich tatsächlich um eine Wechselstromlampe handelte. Der Verkäufer lehnte auf meine Aufforderung hin die Kosten für die Umänderung ab. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 12. Nach § 459, BGB., haftet der Verkäufer dem Käufer dafür, dass die Ware nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufhebt. Wegen eines solchen Mangels kann der Käufer nach § 462 den Kauf rückgängig machen oder Herabsetzung des Preises verlangen. Ausserdem kann der Käufer nach §§ 463 u. 480 Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Ueber die Aussicht auf Erfolg bei Klageerhebung kann selbstverständlich keine Auskunft gegeben werden, ebenso nicht über die Höhe entstehender Gerichts- und Anwaltskosten. Dr. Sch.

Frage 13. Herr *W. W.* in St. Auf die Schadhaftigkeit des Atelierdaches wiederholt aufmerksam gemacht, hat der Hauswirt sich zur Ausbesserung des regendurchlässigen Daches nicht verstehen können. Im Laufe der Zeit ist die Feuchtigkeit durch das schadhafte Linoleum des Atelierfussbodens in die Balkenlage durchgedrungen, so dass jetzt sogar eine Ausbesserung der Hausfront notwendig geworden ist. Der Hauswirt teilte mir jetzt mit, dass er mich zur Mittragung der Reparaturkosten heranziehen werde und den Rechtsweg einschlage, da er auf eine Einigung mit mir nicht rechnen könne. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 13. Nach § 536, BGB, hat der Vermieter die vermietete Sache während der Mietzeit in einem zu dem vertragsmässigen Gebrauch geeigneten Zustande zu erhalten. Da der Vermieter nach Ihrer Anzeige in Verzug kam, konnten Sie nach § 538, BGB., den Mangel selbst beseitigen lassen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Infolge Ihrer Anzeige der Schadhaftigkeit des Atelierdaches bzw. Atelierfussbodens an den Vermieter können Sie sich gemäss § 545 darauf berufen, dass Sie für den entstandenen Schaden nicht ersatzpflichtig sind. Ob und inwieweit die Gerichte die Heranziehung des Mieters zu Reparaturkosten im Sinne der Höchstmieteverordnung aussprechen, ist eine andere Frage, die aber nicht beantwortet werden kann. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 48. | 2. Dezember. | 1921.



Gruppe von Teilnehmern am Niederrheinisch Holländischen Photographentag in Cleve (siehe Bericht in Nr. 41 dieser Zeitschrift). Aufnahme von E. Steiger-Cleve.

Rundschau.

Bilder in warmen Tönen mit Diapositivplatten.

„Bulletin de la Société Française" berichtet nach „Il Progresso Fotografico", dass die folgende Glycinformel von Professor Namias zu sehr warmen Tönen führt:

Glycin	5 g,
Natriumsulfit, kristallisiert	125 g,
Pottasche	25 g,
Bromkali - Borsäurelösung (Mischung von gleichen Teilen Bromkalilösung 1:10 und Borsäurelösung 1:5)	34 ccm,
Wasser	270 „

Auch Metol-Hydrochinon gibt unter Zusatz von verzögernden Lösungen schöne Töne. Namias benutzt mit Vorliebe die nachstehende Zusammensetzung:

Metol	1,5 g,
Wasser	1000 ccm,
Hydrochinon	7 g,
Natriumsulfit, kristallisiert	60 „
Soda, wasserfrei	30 „
Bromkali	2 „

Verzögerer: Lösung A.

Ammoniumkarbonat	10 g,
Ammoniumbromid	10 „
Wasser	100 ccm.

Lösung B.

Fixiernatron	10 g,
Wasser	100 ccm.

Durch Verlängerung der Exposition und Aenderung der Entwicklermischung wie in nachstehender Zusammenstellung können verschiedenerlei Tönungen erhalten werden:

	Exposition.	Entwicklermischung.		
Warmschwarz	2fach der normalen,	7 Teile Entwickler,	0,5 Teile Lösung A,	
Sepia . . .	$3^{1}/_{2}$fach „ „	6,5 „ „	1,5 „ „	
Braun . . .	3fach „ „	6,5 „ „	0,5 „ „	1 Teil Lösung B.
Warmbraun .	5 „ „ „	6 „ „	1 „ „	1 „ „
Purpur . .	10 „ „ „	5,5 „ „	2 „ „	0,5 „ „
Rötel . . .	48 „ „ „	4,5 „ „	3 „ „	0,5 „ „

Die Rötelbilder fallen im allgemeinen etwas dünn aus.

Für die Entwicklung in verschiedenen Tönen durch Verlängerung der Exposition und der Entwicklungsdauer wurden bekanntlich schon mancherlei ähnliche Vorschriften gegeben, die praktisch gut verwendbar sind, bis auf die Röteltönung; für diese ist die Belichtung doch eine ziemlich beträchtliche, dabei befriedigen die Resultate hier nicht. Ferner ist allgemein zu bemerken, dass die einzelnen Töne auch je nach dem Charakter der Emulsion der Diapositivplatten variieren.

Abschwächung mit Merkurinitrat.

A. Steigmann hat das Merkurinitrat zur Abschwächung als recht brauchbar befunden, die Wirkungsweise ist ähnlich der des Farmerschen Blutlaugensalz-Abschwächers. Das Merkurinitrat bildet ein energisches Silberlösungsmittel, sofern durch Ansäuern mit Salpetersäure dahin gesorgt wird, dass das bei der Oxydation des Silbers gebildete Merkuronitrat stets wieder in Merkurinitrat umgesetzt wird.

Im allgemeinen ist eine $^{1}/_{2}$prozentige Lösung von Merkurinitrat, mit Salpetersäure angesäuert, ausreichend. Sollte die Abschwächung zu rasch verlaufen, so ist mit Wasser zu verdünnen; geht der Prozess zu langsam, so ist weiteres Merkurinitrat zuzusetzen.

Wird eine langsame und nur geringe Abschwächung gewünscht, so kann dazu auch eine kalt gesättigte Lösung von Merkurisulfat dienen.

(„Phot Industrie“ Nr. 37.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Einladung zur Vereinssitzung

am **Donnerstag, den 8. Dezember 1921,** pünktlich abends $7^{1}/_{2}$ Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1/4, I.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ausstellungsbilder vom Photographen-Wettbewerb der Firma Byk-Guldenwerke, mit erläuterndem Vortrage des Herrn Utecht.
3. Vortrag des Herrn Professor O. Mente: „Rückblick auf die in der Jahresausstellung ‚Berliner Photographie‘ vertretenen Techniken“; anschliessend Diskussion.
4. Vorführung des neuen Kopierrasters „Duvetine“ durch Herrn Professor Mente.
5. Verschiedenes. — Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, sind als Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Ranft, I. Schriftführer.

Nachruf!

Der Photographische Verein zu Berlin (1863) beklagt in dem jüngst verstorbenen

Geh. Baurat a. D., Regierungsrat
Professor Dr. **A. Meydenbauer**

den Verlust eines seiner Ehrenmitglieder.

Dr. Meydenbauer kommt als Gründer der Photogrammetrie in Betracht und damit in Verbindung der Staatlichen Messbildanstalt in Berlin. Diese Verdienste um die Photographie erfahren noch eine Erweiterung, indem Dr. Meydenbauer auch als Begründer der Standentwicklung angesehen werden muss. Er bildete diese Entwicklungsart für das Messbildinstitut aus, verwandte dafür zuerst den Pyroentwickler, um dann zum Rodinal überzugehen.

Mit dieser kleinen Erinnerung an den Verstorbenen sei die Versicherung abgegeben, dass der Verein seinem Ehrenmitgliede eine dankbare Erinnerung bewahren wird.

Der Vorstand.
I. A.: Ranft, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Stuttgart. Sitz: Stuttgart.

Nach Erklärung der Firma und Feststellung der Tatsache, dass für die Firma A. Pfau Nachf., Vergrösserungsanstalt, Kirchheim-Teck, seit Ende August ein Reisender nicht mehr tätig ist, wird der von uns ausgesprochene Boykott hiermit unverzüglich aufgehoben.

Die Firma Pfau Nachf. liefert seitdem nur an Fachphotographen. Es gibt daher für unsere Berufskollegen Deutschlands kein Hindernis; dieser Firma Aufträge zu überweisen.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).
Sitz Stuttgart.
W. Mayer, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk
im Kammerbezirk Stuttgart.
W. Mayer, Obermeister.
Stadelmann, Stellvertr. und Schriftführer.

Nachruf!

Am 25. November verschied infolge Schlaganfalls der

Photograph **Karl Fineisen**-Leonberg.

Derselbe war einer der württembergischen Veteranen unseres schönen Berufs. Noch bis zuletzt zeigte der Entschlafene stets grosses Interesse für unsere Organisation, und verlieren wir in dem fast 74jährigen ein treues Mitglied, der stolz auf seinen Beruf war.

Ehre seinem Andenken!

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).
Zwangsinnung Stuttgart.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph Rudolf Müller, Rochlitz i. Sa., Gärtnerstrasse 30.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Diejenigen unserer verehrlichen Mitglieder, welche mit der Einsendung ihrer Beiträge für 1921 noch im Rückstande sind, möchten wir dringend bitten, dieselben nunmehr an den Kassierer, Herrn Eug. Stöckle, Stuttgart, Charlottenstrasse 31, baldigst einzusenden. Jahresbeitrag 60 Mk. Innerhalb 14 Tagen nicht eingegangene Beiträge werden unter Zuschlag der Kosten durch die Post erhoben.

Photographeninnung Dresden. (Zwangsinnung.)

Bericht
über die Gründungsversammlung der Photographeninnung Dresden am Donnerstag, den 10. November.

Eröffnung $6^1/_2$ Uhr durch den Vertreter der Behörde, Herrn Oberstadtsekretär Wrieth. Einwendungen gegen die Einberufung werden nicht erhoben. Herr Schlegel wird einstimmig zum Obermeister gewählt; ebenso auch die anderen Vorstandsmitglieder, die Herren M. Baum, stellvertretender Obermeister, M. Herzfeld, Kassierer, M. Ehrlich, I. Schriftführer, Konrad Klemm, protokollierender Schriftführer, H. Bähr und B. Wiehr, Beisitzer.

Nach der Wahl des Vorstandes übergibt Herr Oberstadtsekretär Wrieth mit anerkennenden Worten den Vorsitz Herrn Schlegel. Aus eigener Erfahrung wisse er, welche Mühe sich Herr Schlegel gegeben hat, um alle Schwierigkeiten, die der Innung entgegengebracht wurden, zu beseitigen und die Innung zustande zu bringen. Herr Baum dankt Herrn Schlegel für die Uebernahme des Amtes und bittet die Versammlung, Herrn Schlegel für seine selbstlosen Vorarbeiten durch Erheben von den Sitzen zu ehren. (Geschieht.)

Herr Hertel-Freiberg fragt an, ob sich Freiberg der Dresdner Innung anschliessen könnte. Herr Schlegel teilt mit, dass dieses für Freiberg und die übrigen Teile der Kreishauptmannschaft Dresden beabsichtigt ist und gibt hierzu die nötigen Anweisungen.

Herr Sander übermittelt die Glückwünsche der Innung Leipzig. Herr Schlegel verbreitet sich dann über die Aufgaben der Innung, Erziehung des Nachwuchses durch Schule, die wir früher trotz aller Bemühungen nicht bekommen konnten, jetzt aber erhalten werden; Pflege der guten Beziehungen zu den Gehilfen, Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz usw.

Einstimmig wird der Anschluss an den C. V. beschlossen; ebenso an den Arbeitgeberverband gegen eine jährliche Pauschale von 100 Mk. Ueber die geplante Fachklasse für unsere Lehrlinge berichtet Herr Wiehr. Wie er auf der letzten Tagung des Sächsischen Bundes schon mitteilte, hat die Mimosa uns hierfür 25000 Mk. zur Verfügung gestellt. Die Stiftung wird mit Freude und Dank angenommen. Weiter berichtet er, dass Herr Privatdozent Dip.-Ing. Hans Schmidt seine Lehrmittelsammlung zur Verfügung gestellt hat. Sie soll als Leihgabe der Fachklasse zugeführt werden. Als Schulausschuss werden die Herren Bähr und Wiehr bestätigt. Herr Baum spricht den Dank der bisherigen Schulkommission, den Herren Funger, Bähr und Wiehr, aus.

Für den Prüfungsausschuss werden gewählt die Herren Erfurth und Bähr. Als Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender sollen die Herren Aurig und Schumann der Gewerbekammer in Vorschlag gebracht werden. Die Errichtung eines Arbeitsnachweises wird einstimmig abgelehnt. — Als Mitglieder der Tarifkommission werden die Herren Baum, Dous, Heinick und Wagner gewählt.

Herr **Burchardi**, der Vorsitzende der Preiskonvention, verliest die neu aufgestellten Preise, die bei 1000 Mk. Geldstrafe nicht unterboten werden dürfen.

Aufnahmen im Atelier:

	1 Bild	3 Bilder	6 Bilder	12 Bilder	Nachbestellung	Jede weitere Aufnahme
	Mk.	Mk.	Mk	Mk	Mk.	Mk.
Passbilder. 5:7 cm . . .	—	9	12	15	—	—
Visit auf kleinem Karton	20	30	40	60	5	15
Kabinett a. klein. Karton	36	50	70	100	8	20
Oblong „ „ „	50	75	100	150	12	30
Boudoir „ „ „	60	90	130	200	16	40
18:24 cm	80	120	170	260	20	50
24:30 „	120	—	—	—	30	80

Auf Porträtaufnahmen ausserhalb des Ateliers bis 13:18 cm 50 % Zuschlag, von 18:24 cm 25 % Zuschlag. Sämtliche Preise verstehen sich für eine Aufnahme in einfacher Ausführung.

Postkarten, schwarz, 9:14 cm, 6 Stück . 30 Mk.,
12 Stück . . . . 40 „
weitere Einzelkarten . . . . . . 4 „
jede weitere Aufnahme . . . . . 15 „
Postkarten, bessere Ausführung, 9:14 cm,
6 Stück . . . . 40 „
12 Stück . . . . 65 „
weitere Einzelkarten . . . . . . 5 „
jede weitere Aufnahme . . . . . 15 „
Grössere Postkartenformate sind nicht zulässig.

Gruppenaufnahmen für Vereine, Schulen, Hochzeiten.
13:18-cm-Aufnahme mit 1 Bild . . . . 50 Mk.,
weitere Einzelbilder. . . . . 12 „
(Bei Abnahme von mehr als 18 Bildern fällt der Preis für die Aufnahme fort.)
18:24-cm-Aufnahme mit 1 Bild . . . . 80 „
weitere Einzeldilder. . . . . 15 „
(Bei Abnahme von mehr als 24 Bildern fällt der Preis für die Aufnahme fort.)
24:30-cm-Aufnahme mit 1 Bild . . . . 120 „
weitere Einzelbilder . . . . 24 „
(Bei Abnahme von mehr als 24 Bildern fällt der Preis für die Aufnahme fort.)

Vergrösserungen
schwarz, Bromsilber oder Gaslichtpapier.

18:24 cm	50 Mk.,	40:50 cm	150 Mk.,
24:30 „	70 „	50:60 „	200 „
30:40 „	100 „		

Für Sepiabilder 30 % Mk. Aufschlag.

Künstlerpreise für auftretende und in der Ausbildung begriffene darstellende Künstler.
Kabinettaufnahme mit 1 Bild . . . . . 25 Mk.,
jede weitere Aufnahme . . . . . . 15 „
weitere Einzelbilder . . . . 6 „
18:24-cm-Aufnahme mit 1 Bild . . . . 50 „
jede weitere Aufnahme . . . . . . 30 „
weitere Einzelbilder . . . . 15 „

Postkarten von vorhandenen Negativen, schwarz: 100 Stück von verschiedenen Platten 100 Mk.

Postkarten von vorhandenen Negativen, braun, getont oder Bütten: 100 Stück von verschiedenen Platten 125 Mk.

50 Stück schwarz: 60 Mk., 50 Stück braun, getont oder Bütten 75 Mk. Bei Massenaufträgen von mindestens 15 Aufnahmen kann Preisnachlass bis zu 25 % gewährt werden.

Rabatte, Tantiemen oder Vergünstigungen irgendwelcher Art, welche diesen Tarif unterbieten, sind nicht zulässig!

Herr Burchardi empfiehlt den noch nicht Angeschlossenen, die Konvention zu unterzeichnen. Die verlesenen Preise werden als Richtpreise und als von der Innung ermittelte ortsübliche Durchschnittspreise gegen eine Stimme anerkannt und dürfen in öffentlichen Ankündigungen nicht unterboten werden. Bei dem fortwährenden Aendern der Lage ist es möglich, dass die Preise, da jetzt schon wieder von Preiserhöhungen der Materialien gesprochen wird, sowie durch die zu erwartenden Tariferhöhungen nicht mehr zutreffend sein werden. Es wurde eine Preisfestsetzungskommission gewählt, bestehend aus den Herren Burchardi, Bähr, Eppler, Herzfeld, Wagner, Wiehr, Lorenzen, John, Winzer, Georg Klemm, Stelzer, Baum, Reinhold Berger, Stotz, die die Preise stets nachzuprüfen hat.

Durch die Errichtung der Innung sind hohe Kosten entstanden. Genehmigt wurde, hierfür von jedem Mitgliede eine Sonderumlage von 30 Mk. zu erheben. Der Haushaltplan wird verlesen und beschlossen, zu dem in den Satzungen festgesetzten Beitrag von 80 Mk. einen 50 prozentigen Zuschlag zu nehmen. Beschlossen wird die Errichtung eines Postscheckkontos mit der Vollmacht für Herrn Herzfeld.

Zu den kommenden Tarifverhandlungen bemerkt Herr Schlegel, dass bei den Verhandlungen im Februar dieses Jahres abgemacht war, dass 14 Tage nach dem Inslebentreten der Innung Verhandlungen mit den Gehilfenvertretern wegen Tarifabschlüsse stattfinden sollen. Damals war Vertreter der Senefelder-Bund, und hielt er es für seine Pflicht, weitere Verhandlungen mit dem Bund zu führen. Im gleichen Sinne sprachen sich die anderen Mitunterzeichneten, Bähr, Heinick und Wagner, aus. Die Versammlung beschliesst, nur mit dem Gehilfenausschuss zu verhandeln.

Der Obermeister der Chemnitzer Innung, Herr Papesch, fordert zu einem Zusammenschluss der Innungen auf und übermittelt gleichzeitig einen Arbeitsplan für die neue Vereinigung. Herrn Papesch soll geantwortet werden, dass seine Anregungen nichts Neues enthalten, die Innung Dresden aber zum Januar 1922 die anderen Innungen nach Dresden zu einer Besprechung einladen würde.

Schluss der Sitzung 9½ Uhr.

R. Schlegel, Obermeister. — Konrad Klemm, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Günzburg a. D. (Sitz: Günzburg) für die Städte und Bezirke Günzburg, Dillingen, Donauwörth, Neu-Ulm, Krumbach, Illertissen, Wertingen und Zusmarshausen.

Nachdem auf den 24 Oktober, vormittags $10^1/_2$ Uhr, im Hotel „Münchener Hof" in Neu-Ulm von Obermeister Schultheiss-Günzburg unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Versammlung einberufen war, stellte sich eine stattliche Anzahl der Mitglieder ein. Nach genauer Feststellung der fehlenden Mitglieder, hauptsächlich solcher, die es sich zur Gewohnheit machen, wegen irgendwelcher geschäftlichen Abhaltung durch Abwesenheit zu glänzen, die laut Beschluss der Februar-Versammlung als Entschuldigung nicht gelten, wurde die übliche Ordnungsstrafe von 20 Mk. verhängt. Der Tätigkeitsbericht weist insofern erfreuliche Resultate auf, als innerhalb des Innungsbezirkes sechs Schmarotzern, die durch die Photographie als Nebenerwerb ihr Dasein fristeten, das Handwerk gelegt wurde.

Was die wirtschaftlichen Fragen anbelangt, so wurde auch hier in allen Punkten Einigkeit erzielt. Nachdem nun verschiedene wichtige Innungsangelegenheiten von Bedeutung erledigt waren, wurde eine Pause bis 2 Uhr eingeschaltet, denn für den Nachmittag hatten die Herren Kollegen Einsiedel und Walcher aus München, Vorsitzender bzw. Schriftführer des Süddeutschen Photographen-Vereins, ihr Erscheinen zugesagt, um Referate zu halten. Zu diesem Teil wurden auch die Herren Kollegen der Photographen-Zwangsinnung Ulm, sowie die Herren der Freien Photographen-Vereinigung Aalen eingeladen, die alle in stattlicher Zahl, teilweise mit Familienangehörigen, eingetroffen waren. Die erste Ueberraschung für die Besucher war die Ausstellung von Erzeugnissen der Firma Hauff & Co. in Feuerbach, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Fabrikniederlage München, Gustav Schaeuffelen, Papierfabrik Heilbronn, sowie Feilners Hintergrundfolien und Vignettierapparat. Es sei nochmals an dieser Stelle den Fabriken für ihr Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen.

Nachdem sich zahlreiche Gäste und Kollegen eingefunden hatten, begrüsste Obermeister Schultheiss die Erschienenen und führte aus, dass es ihm schon längst ein Bedürfnis gewesen sei, einmal die Kollegenschaft diesseits und jenseits der Grenze zusammenzuführen; denn in dem wirtschaftlichen Kampfe, in dem heute die Lichtbildner stehen, darf nicht die Grenze scheiden, sondern es muss ein geschlossenes Ganzes sich heranbilden, um nach jeder Seite zu zeigen, dass man am Platze steht, um Gefahren und wirtschaftlichen Bedrückungen zu trotzen. Er erteilte hierauf Herrn Kollegen Walcher-München das Wort zu seinem Referate „Genossenschaftswesen und seine Bedeutung für das Handwerk". Mit schlagendem Beweismaterial hat es der Redner verstanden, seine Zuhörer zu überzeugen, wie notwendig es ist, sich mehr als je dem Genossenschaftswesen zu nähern, um auch dadurch dem wirtschaftlichen Schwachen zu helfen so gut wie dem anderen. Die Zahlenzusammenstellung über die Vorteile, die dem ganzen Stande bei starker Ausnutzung des Genossenschaftswesens entstehen, lässt erkennen, dass heute zu solchem Anschluss jeder Kollege greifen muss. Dass den Ausführungen des Referenten grosse Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, zeigte der reiche Beifall, aber auch die überaus rege Diskussion, an der sich die Herren Griesshaber-München, Obermeister Traunecker, Pfeiffer, Dick-Ulm, sowie viele andere Kollegen ausgiebigst beteiligten. Aus dem Zuwachs an Mitgliedern der Einkaufsgenossenschaft konnte man erkennen, dass man heute auch das Verständnis für eine solche Einrichtung bei den Photographen hat; denn die Zahl der Einschreibungen übertraf bei weitem alle Erwartungen.

In der Diskussion wurde von Kollege Einsiedel-München über die Schriftleiter der Fachzeitungen Beschwerde geführt, dass viele bis heute es noch nicht der Mühe wert gefunden haben, den ihnen zugestellten Artikel „Die Einkaufsgenossenschaft als Grossmacht des Handwerks" zu veröffentlichen. Schultheiss stellte zum Schluss einen diesbezüglichen Antrag, die Fachzeitschriften innerhalb der Innung zu boykottieren, die es unterlassen haben, solche wirtschaftlich wichtige Abhandlungen an den Fachmann weiterzugeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Denn gerade durch die Veröffentlichung wird jedem das Recht zum Ausspruch eines Urteils gegeben.

Hierauf erhielt Kollege Einsiedel-München das Wort zu seinem Referat „Reichsrahmengesetz über die Neuorganisationen im Handwerk und unsere Stellungnahme dazu" sowie über „Die Sonntagsruhe". Hauptsächlich mit dem ersteren Thema führte uns der Redner so richtig in die künftige Gestaltung und den Neuaufbau der Handwerkerorganisationen ein. Nach all dem wäre es nur zu wünschen, wenn ein solches Gesetz zustande käme, mancher Nörgler müsste sich zur Pflichtfachinnung entscheiden, ob er will oder nicht. Standesbewusstsein und Disziplin müssten einkehren, und das, was jetzt in mühevoller, uneigennütziger Kleinarbeit von opferfreudigen Männern geleistet wird, käme zum Durchbruch, nämlich Kollegialität und Einigkeit und dadurch von selbst Hebung der wirtschaftlichen Fortschritte. Die klar und mit seltenem Wissen auf dem Gebiete dieses Gesetzentwurfes gehaltenen Ausführungen brachten dem Redner reichen Beifall. Das Thema „Sonntagsruhe", die gerade von Männern des Süddeutschen Photographen-Vereins bekämpft wurde im Interesse der Kollegen und Mitarbeiter, die ganz genau wussten, dass keine Erwerbseinschränkung mehr erfolgen darf, brachte dem Redner ebenso grossen Beifall. Auf Einzelheiten einzugehen, würde zuweit führen, zudem die „Sonntagsruhe" schon viel besprochen wurde.

Zum Schluss der Tagung nahm Obermeister Schultheiss das Wort und sprach den Kollegen Einsiedel und Walcher herzlichen Dank aus für ihre grosszügige, aufopfernde Tätigkeit, die sie in uneigennütziger Weise für die Standesgenossen leisten, und bittet sie im Namen der Kollegen, weiterhin so zu arbeiten. In kurzen Umrissen führte er dann ein Referat aus über „Die Lage des Handwerkers und die neuen

Steuern". Ein Mann wie unser Obermeister, der auf dem Gebiete der gesamten Handwerkerorganisation tätig ist, konnte manchen Wink geben; aber leider konnte er auch feststellen, warum dem Handwerk nicht das nötige Verständnis von Staats wegen entgegengebracht wird wie anderen Ständen, weil durch die Zersplitterungen und Eigenbröteleien sowie geringen Opfersinn, die gerade dem Handwerker und Gewerbetreibenden abgehen und eigen sind, nicht nach oben der nötige Einfluss ausgeübt werden könne, hauptsächlich in wirtschaftlicher Beziehung; darum ist es Pflicht eines jeden, sich um politische Tages- sowie Wirtschaftsfragen zu bekümmern, um endlich auch bei den Abgeordneten das Gefühl für den gewerblichen Mittelstand zu heben. Bei der Ausführung über die Wirkung der Steuern, die heute direkt im Gewerbebetriebe einer Sozialisierung und Kommunalisierung gleichkommt, im Verhältnis zu der der Industrie und Aktiengesellschaft, die durch Bilanzierungen usw. manche Vorteile und Nutzen haben, streifte er auch die Verwendung des Steuergeldes von seiten des Reiches; bittere Zeiten werden kommen, hauptsächlich im Luxusgewerbe, die manchen von seinem Beruf abdrängen; mit dem dringenden Appell, Einigkeit in die Reihen der Kollegen zu bringen und daranzugehen, sich in allen Fragen mit den anderen Handwerksbrüdern zu vereinen, das sei das Gebot der Stunde, um gegen alle Vorstösse gerüstet zu sein. Damit schloss die grossartig verlaufene Versammlung, nachdem noch Kollege Bader-Krumbach allen Referenten und dem Obermeister den Dank im Namen der Teilnehmer bekundete.

E. Scheurer, Schriftführer, Neu-Ulm.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung), Sitz Stettin.

Niederschrift der Innungsversammlung vom 5. Oktober.

Die wie immer um 2 Uhr angesetzte Versammlung konnte wegen Verspätung des grössten Teils der Erschienenen erst um 2 Uhr 40 Minuten eröffnet werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass unser Mitglied Herr Iwersen, sowie der Vater unseres Kollegen Müller-Pasewalk gestorben sind. Die Anwesenden ehren das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Als Gäste waren zwei Herren von der technischen Nothilfe anwesend, welche der Vorsitzende nunmehr der Versammlung vorstellte. Herr Dipl.-Ing. Behn hält darauf einen kurzen Vortrag über Wesen und Ziele der technischen Nothilfe und fordert die Innung zum korporativen Beitritt auf. Zweck sei hauptsächlich die Verbreitung des Nothilfegedankens in alle Schichten der Bevölkerung. Praktische Betätigung käme für uns wohl nur im alleräussersten Falle in Frage. Redner verliest hierauf die Namen derjenigen Innungen, welche sich der technischen Nothilfe bereits angeschlossen haben. Es folgt eine kurze Aussprache und darauf einstimmige Beitrittserklärung.

Von der Stolper Innung liegt ein Antrag vor zur gemeinsamen Entsendung eines Vertreters zu den Central-Verbandstagungen, um die hohen Kosten zu verringern. Dieser Weg findet als gangbar die Zustimmung der Versammlung. Eine Eingabe des Vorsitzenden an das Polizeipräsidium, das Photographieren in den Anlagen an den Sonntagnachmittagen zu untersagen, ist vom Präsidium zustimmend beantwortet worden. Der Vorsitzende bringt hierauf einen kurzen Auszug aus der Tätigkeit der Handwerkskammer und macht besonders auf die Preisvermittlungsstelle und die Presseabteilung aufmerksam. Er kommt sodann auf die erfolgte Erhöhung der Umlagen der Sterbekasse des C. V. zu sprechen und fordert die Anwesenden, welche noch nicht Mitglieder derselben sind, zum Beitritt auf. Es erfolgen acht Neuanmeldungen.

Sodann brachte der Vorsitzende die Absicht der Regierung und eines Teiles der Gehilfenschaft zur Sprache, die vollständige Sonntagsruhe auch im Photographengewerbe einzuführen. Energischer, einstimmiger Protest erhob sich gegen eine solche Massnahme, welche dem schon schwer daniederliegendem Gewerbe eine weitere Verdienstmöglichkeit nehmen würde. Ein Offenhalten von mindestens 3 Stunden, deren Festlegung den Gemeinden nach Vereinbarung mit den ortsansässigen Photographen überlassen bleiben muss, sei unter allen Umständen zu verlangen.

Hierauf erfolgt die Verlesung der letzten Verhandlungsniederschrift, welche genehmigt wird. Kollege Lindemann verliest sodann den Haushaltplan für 1922; derselbe balanciert mit 3813 Mk. Da Herr Lindemann wegen Aufgabe seines Berufes als ordentliches Mitglied und somit auch als Kassierer ausscheidet, wird, nachdem der Vorsitzende Herrn Lindemann den Dank der Versammlung für seine Tätigkeit ausgesprochen hat, zur Neuwahl eines Kassierers geschritten. Bei dieser Gelegenheit kommt die geringe Besoldung der Innungsämter zur Sprache, die in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit und Zeitversäumnis stünde. Kollege Wegner beantragt, die Sätze auf 80 bzw. 150 Mk. zu erhöhen, Kollege Lindemann schlägt 100 bzw. 200 Mk. vor. Die Abstimmung ergibt Annahme des Antrages Lindemann. Aus der nun folgenden Neuwahl geht Kollege Joh. Kasper mit 20 Stimmen als gewählt hervor, und nimmt derselbe die Wahl an.

Kollege Wolff gibt sodann einen kurzen Fachschulbericht. Das Interesse sei bis auf den Zeichenunterricht ein recht reges. Da nur eine Klasse vorhanden, wird nacheinander Optik, Chemie, photographische Prozesse und Geschichte der Photographie gelehrt. Da der Unterricht erst seit einem Jahre erfolgt, kann ein abschliessendes Urteil nach dreijährigem Bestehen erfolgen, da dann die gesamte Materie durchgenommen ist.

Es folgt dann der Antrag Reissert-Stettin, betreffend Aufstellung von Richtpreisen. Kollege Schumann erinnert an die Mindestpreisverhandlungen der Stettiner Kollegen, die in letzter Stunde an dem Widerstande einiger weniger scheiterten, und empfiehlt

Annahme. Kollege Wegner hält nach den gemachten Erfahrungen jedes Vorgehen in diesem Sinne für zwecklos. Kollege Wolff schlägt vor, den auswärtigen Kollegen die Verpflichtung aufzuerlegen, sich untereinander zu einigen und den Erfolg dem Vorsitzenden mitzuteilen. Nach längerer Aussprache wird der Antrag zur Ausführung einer Kommission, bestehend aus den Kollegen Kasper jun., Kowalewski, Neumann, Reissert und Wolff, überwiesen.

Ein Antrag Müller-Treptow, Rega, die Reiseentschädigung fallen zu lassen, wurde nach lebhafter Auseinandersetzung dahin formuliert, dass künftig nur die 30 Mk. übersteigenden Beträge aus Innungsmitteln ersetzt werden Zum zweiten Antrag desselben Kollegen, „Abwehranzeigen gegen Vergrösserungsreisende", soll entsprechendes Material der Presseabteilung unserer Handwerkskammer übergeben werden.

Zum Schluss erhält der inzwischen erschienene Syndikus der Kammer, Herr Menzel, das Wort zu seinem Vortrag: „Die Organisation des Handwerks". Er zeigt, wie es im Handwerk an Einigkeit und Planmässigkeit fehlt, die unbedingt erstrebt werden muss. Eine kleine Besserung sei in dieser Beziehung, zumal seit Bestehen des „Reichsverbandes für das deutsche Handwerk", eingetreten. Allgemeine Pflichtorganisation, Provinzial-, Landes-, Reichsverband, das seien die zunächst zu erstrebenden Ideale, geschlossene Macht zu erstreben auch das Ziel des Photographengewerbes. Grosser Beifall lohnte den Redner, dem der Vorsitzende auch den Dank der Versammlung aussprach.

Die nächste Versammlung findet wiederum in Stettin am 24. April 1922 statt.

Schluss der Sitzung $5^3/_4$ Uhr.

Sixtus Neumann, Schriftführer.

Herr Richter, in Firma Hans Dräger, war inzwischen seinem Versprechen nachgekommen und führte die „Ateliersonne" sowie die „Sonne in der Westentasche" der Boehmwerke praktisch vor. Gleichzeitig zeigte er eine neue Schwachstrom-Jupiterbogenlampe, die an jede Glühbirnenfassung angeschlossen werden kann. Der leichte, elegante und solide Bau, sowie das ruhige, starke und doch angenehme Licht dieses „Jupiter" stellte die „Sonne" in diesem Falle in den Schatten und macht diese Lampe für Atelier- und speziell Heimaufnahmen sehr empfehlenswert.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Niederschrift der Innungsversammlung vom 15. September.

Die Sitzung wurde mit einer Begrüssung der Mitglieder durch den Obermeister eröffnet. Die Niederschriften der letzten zwei Versammlungen, welche in der „Photogr. Chronik" veröffentlicht waren, wurden genehmigt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Fach- und Innungsangelegenheiten) gab der Obermeister bekannt, dass derselbe wegen des Photographierens in der Eilenriede Schritte unternommen hat, und die Photographen daselbst von der Behörde scharf kontrolliert würden, dass Sonntags nachmittags, nach 2 Uhr, keine Aufnahmen gemacht werden. Weiter teilte derselbe mit, dass Anfang Oktober eine Gehilfenprüfung stattfindet und ersucht um etwa noch nötige Anmeldungen hierzu.

Auf das Gesuch eines Kollegen, welcher von der Behörde die Erlaubnis zur Ausbildung von Lehrlingen sich erbat, wurde beschlossen, dass derselbe vor der Meisterprüfungskommission eine Arbeit anzufertigen hat, welche einer Meisterprüfung gleichkommt. Auf einen vom Gehilfenausschuss eingegangenen Antrag betreffs Lohnerhöhung wurde bekanntgemacht, dass der Lohntarifausschuss zur Verhandlung am 23. September eingeladen ist. Die 40fache Erhöhung der Schaukastensteuer wurde durch die Bemühungen unseres Obermeisters vom Magistrat auf die Hälfte ermässigt. Kollege Merck stellte den Antrag, die Mindestpreise zu erhöhen. Kollege Freund erweiterte den Antrag und schlug 75 % vor, Kollege Sommer = 100 %. Nach einer längeren Debatte, nachdem Kollege Freundt seinen Antrag zurückgezogen hatte, wurde einstimmig beschlossen, die Mindestpreise ab 1. Oktober um 100 % zu erhöhen. Auf Antrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, dass die Preise nicht veröffentlicht werden dürfen. Kollege Merck stellte den Antrag, durch Inserate in den Tageszeitungen das Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir gezwungen wären, ab 1. Oktober unsere Preise zu erhöhen. Hierzu entspann sich eine lebhafte Debatte. Bei der Abstimmung wurde der Antrag angenommen Die Ausarbeitung des Textes der Inserate wurde dem Vorstande überlassen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung erhielt Kollege Merck das Wort zum Bericht über den Central-Verbandstag in Frankfurt a. M. Wegen der schon vorgeschrittenen Stunde war Redner gezwungen, denselben kurz zu halten. Der Obermeister dankte im Namen der Innung Kollegen Merck für diesen Bericht sowie für die geleistete Mitarbeit bei der Tagung. Kollege Freundt empfahl allen Kollegen, denen es die Zeit erlaubt, sich an den Tagungen des C. V. zu beteiligen. Auf Antrag desselben wurde beschlossen, dem Vorsitzenden des C. V., Herrn Schlegel für seine aufopfernde Tätigkeit im C. V. den Dank der Innung auszusprechen. -- $12^1/_2$ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand.

P. Frommelt, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Genossenschaft der Photographen Reichenberg, Sektion V.

Bericht über die am 12. Oktober abgehaltene Sektionsversammlung in Rumburg.

Anwesend waren 15 Mitglieder. Nach Verlesung des Berichtes der letzten Versammlung und des Kassenberichtes wird beschlossen, zur Gründung des Reichsverbandes Deutscher Photographen in der Tschecho-

Slowakei pro Mitglied 10 Kronen als Gründungsbeitrag zu senden.

Bei der nun vorgenommenen Neuwahl gehen die Herren Kollegen Meiser-Schluckenau (Obmann); Wenzel-Schluckenau (stellvertretender Obmann); Zametzky-Nixdorf (Schriftführer); Grünwald-Schönlinde (stellvertretender Schriftführer); Hanke-Warnsdorf (Kassierer); Schutte-Warnsdorf (stellvertretender Kassierer) als gewählt hervor. Auf Anträge, keine neuen Lehrlinge aufzunehmen und die Sonntagsruhe genau einzuhalten, wurde nicht weiter eingegangen.

Max Marschner, gew. Schriftführer.



Eingesandt.

Die Zwangsinnung des Württembergischen Photographen-Bundes hat durch den in der „Photogr. Chronik", Ausgabe B, vom 18. November erschienenen Erlass den öffentlichen Boykott über meine Firma verhängt, aus dem angeblichen Grunde, dass ich selbst Vergrösserungen im ganzen Lande bei Privatkundschaft anbieten lasse. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich keinerlei Vertreter oder Reisende zum Besuche von Privatkundschaft habe, sondern ausschliesslich nur für Photographen, Photohandlungen und Kunstanstalten arbeite. Es liegt hier offenbar eine Verleumdung vor, um mich schwer zu schädigen. Pflicht der Zwangsinnung wäre es unter allen Umständen gewesen, sich über den richtigen Sachverhalt genau zu informieren; statt aber an mich heranzutreten und Aufklärung zu verlangen, die ihr jederzeit, selbst unter Vorlage meiner Bücher, geworden wäre, hat sie ohne weiteres diesen Weg beschritten. Die erforderlichen Schritte zur sofortigen Aufhebung dieses zu unrecht über meine Firma verhängten Boykottes habe ich bereits eingeleitet, ausserdem werde ich gegen die Zwangsinnung wegen bereits entstandenen und noch entstehenden Schadens klagend vorgehen.

Meine werte Kundschaft sowie sämtliche Photographen Deutschlands bitte ich jedoch, sich durch diesen, meinen bisherigen guten Ruf und Existenz gefährdenden Erlass nicht irreführen zu lassen, sondern mir nach wie vor ihr Vertrauen zu schenken und mich durch Erteilung ihrer Aufträge zu entschädigen suchen. Weihnachtsaufträge werden noch bis spätestens 10. Dezember entgegengenommen.

Kirchheim-Teck, den 23. November 1921.

Artur Pfau Nachf., Kunstanstalt,
Inh.: Carl Seiz, Kirchheim-Teck.



Personalien.

Hofrat Professor Leonard Berlin, der Seniorchef des bekannten Kunstbildateliers E. Bieber, beging am 18 November in voller Frische seinen 80. Geburtstag. Professor Berlin trat im Jahre 1862, seinem eigenen Wunsche folgend, in das von seiner Tante Emilie Bieber gegründete photographische Atelier zu Hamburg ein. Seiner künstlerischen Begabung und seinem sicheren Blick für die bildliche Erfassung einer Persönlichkeit ist ein starker Anteil an dem steigenden Erfolg des Hauses zuzuschreiben. Professor Berlin, der sich 1910 aus seiner engeren Berufstätigkeit zurückgezogen hat, nimmt auch heute noch regsten Anteil an allen Fragen seines Berufes, an der Entwicklung seiner Technik, an dem Ausbau seiner Organisationen und Wohlfahrtsbestrebungen. Er ist Kurator für die photographischen staatlichen Lehranstalten in Berlin und gehört der preussischen Sachverständigenkammer für die Werke der bildenden Künste als Mitglied an.



Kleine Mitteilungen.

— Photokurse der Deutschen Schule für Optik und Phototechnik zu Berlin. Mitte Januar beginnt an der Deutschen Schule für Optik und Phototechnik ein etwa zehnwöchiger Kurs für Photohändler, der im Photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule abgehalten wird. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände werden die folgenden sein: Einführung in die Chemie 4 Stunden; Photographische Optik und Projektionslehre 2 Stunden; Photographische Warenkunde 4 Stunden; Photographische Uebungen 8 Stunden; Chemie photographischer Prozesse 4 Stunden wöchentlich. Auskünfte über Einzelheiten und Bedingungen für die Kurse erteilt die Leitung, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Miethe, Photochemisches Laboratorium, Technische Hochschule, Charlottenburg, Berliner Strasse 172. Da im Interesse eines wirkungsvollen praktischen Unterrichts die Zahl der Teilnehmer auf 20 beschränkt werden muss, wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Der Unterricht wird möglichst in den Vormittagsstunden abgehalten werden.

— In den „Augsburger Neuesten Nachrichten" wird folgende Mitteilung veröffentlicht: Vom Photographengewerbe. Wir verweisen auf das heute im Anzeigenteil erscheinende Inserat der Photographenpflichtinnung, nach welchem sich diese gezwungen sieht, die Preise für Photographien den jetzigen Verhältnissen einigermassen anzupassen und so das Existenzminimum für ihre Mitglieder und Mitarbeiter sicherzustellen. Die Preise bewegen sich in sehr mässigen Grenzen, etwa das Achtfache des Friedenspreises. Bei der Festsetzung wurde berücksichtigt, dass die Photographie zum Teil als Luxus angesehen wird und somit der Preissteigerung wie bei Gegenständen des täglichen Bedarfes, die das 15—25fache des Friedenspreises beträgt, nicht folgen kann, ohne den Geschäftsgang der photographischen Geschäfte zum Teil lahmzulegen. Gleichzeitig wird auf das häufig sehr unreelle Treiben der Vergrösserungsreisenden aufmerksam gemacht und ersucht, sich bei Bedarf an die ortsansässigen Photographen zu wenden, die in ihrem eigenen Interesse ihre Kundschaft gut und reell zu bedienen bestrebt sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.
Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.
Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 49. 9. Dezember. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Gemäldeaufnahmen.

Vor einiger Zeit wurde ich gebeten, grössere kirchliche Gemälde aufzunehmen. Dieselben befanden sich in einem vielfenstrigen niedrigen weissgetünchten Raume behufs Auffrischung sowie Herrichtens seitens eines Malers. Für die ersten Aufnahmen bat ich den Maler, der angab, bereits mehrere solcher Aufnahmen mitgemacht zu haben (München und Würzburg), mir die Bilder entsprechend aufzustellen. Er selbst betrachtete sich die Bilder vom Kamerastande aus sowie auf der Mattscheibe und meinte, die Wiedergabe müsse die richtige werden. Die Gemälde waren in der Nähe des Fensters aufgestellt, und man glaubte, jeglichen Widerschein vermieden zu haben. Doch mehrere Versuche versagten, indem nie die Zeichnung im Bilde vollständig klar zur Geltung kam und jedesmal deutliche Widerscheinstellen auftraten. Bei der gerade herrschenden Witterung konnte man auch vergleichsweise sonnigen oder bewölkten Himmel benutzen, jedoch vergebens.

Neue Versuche sollten angestellt werden, und da gerade der Maler verreist war, verlegte ich mich selbst auf Probieren, brachte die Bilder in die verschiedensten Stellungen unter Betrachten der Wirkung auf der Mattscheibe und fand als beste Stellung, bei welcher tatsächlich die feinste Zeichnung in Lichtern und Schatten mit allen zarten Uebergängen auf der Mattscheibe am klarsten kam, als die Gemälde 3—4 m von den Fenstern entfernt im Winkel von etwa 10° gegen die Senkrechte zu den Fenstern abseits vom Lichte gestellt waren. Damit war jeglicher Widerschein der frisch gefirnissten Bildflächen voll gemieden. Dass Kamera bzw. Mattscheibe, erstere senkrecht zur Bildfläche, letztere gleichlaufend mit dieser behufs Meidung verzerrter Wiedergabe gerichtet sein müssen, ist eigentlich selbstverständlich.

Einerseits musste bei dieser Aufstellung wesentlich länger als vorher belichtet werden, was ja an sich ein Vorteil ist, andererseits, da bei dieser Aufstellung das Objektiv leicht Seitenlicht erhält, muss solches sorgfältig mittels entsprechend aufgestellter Schirme abgehalten werden. Es waren 13:18-Aufnahmen mit Busch-Bistelar, Blende F:16, helltrübe Witterung, Mai, mittags 12—2 Uhr, Flavol-Gelbfilter, 600 Sekunden Belichtung, Platten: Cappelli Orthospezial, Mailand, Bayer-Plattenfort, welche mir gerade behufs Prüfung zur Verfügung standen. Entwickler: Metol-Hydrochinon 1:3, Soda. Erfolg so tadellos, dass der Maler selbst, als er sie staunend sah, sagte, so gute Wiedergaben von Gemälden seien ihm noch nicht zu Gesicht gekommen.

Dieser Erfolg liess mich bald an eine weit schwierigere Aufgabe herantreten. Zur Bearbeitung eines kunstgeschichtlichen Werkes sollten in einer Barockkirche Altäre mit entsprechenden alten Gemälden sowie die Deckengemälde photographisch wiedergegeben werden. Erschwert wurde die Arbeit durch die grosse Lichtfülle, gegeben von hohen, rechts und links sowie im Chore rundum befindlichen zahlreichen Fenstern, ohne Vorhänge, welch letztere eine gewisse Lichtregelung zugelassen hätten.

Mein erstes war, wohl helle, jedoch von Sonnenschein freie Tage zur Arbeit zu wählen. Bedingung waren ferner orthochromatische lichthoffreie Platten. Mit bestem Erfolge wählte ich Bayer-Plattenfort, Hauffs-Ortholichthoffrei und Cappelli-Orthospezial. Letztere, obwohl

nicht lichthoffrei, sind von geringer Empfindlichkeit (etwa 12 Scheiner) und mit sehr dicker Schicht gegossen. Als Objektive benutzte ich Busch-Bistelar und Steinheil-Orthostigmat, bei beiden zur Aufnahme die kleinste Blende mit entsprechend langer Belichtung nebst Gelbscheibe Lifa Nr. 3. Eher zu lange belichten als zu kurz, bis auch die tiefsten Schatten gut durchgearbeitet erscheinen, andernfalls die Zeichnung der immerhin dunklen Gemälde nicht herauskommt, ungefähr 15—20 Minuten. Anfang Oktober vormittags 10—1 Uhr, Himmel leicht bewölkt, ergab das Richtige.

Das äusserst gefährliche Seitenlicht, welches alle Zeichnungen verwischen würde, auch das Einstellen stört, wurde ferngehalten, indem an das Objektiv ein ungefähr 30 cm hoher Trichter, gefertigt aus innen mit stumpfschwarzem Papiere ausgekleideter Pappe, dessen Winkel etwas grösser als der Objektivbildwinkel war, befestigt wurde. Das schwarze Tuch konnte über den Trichtermund hängend als Objektivdeckel dienen. Entwickelt wurde mit Metol-Hydrochinon 1:3. Soda (nicht Metol-Hydrochinon 1:3 und Pottasche), und zwar so lange, bis auch die von den Kassettenreibern bedeckten — unbelichteten — Teile zu schleiern begannen, d. h. man sicher sein konnte, auch den leisesten Lichteindruck herausgeholt zu haben. Die Negative fallen dabei selbstredend zu dicht sowie überschleiert aus. Man muss daher mit verdünntem Farmerschen Abschwächer vorsichtig so lange behandeln, bis das Negativ in allen Teilen vollkommen klar ist, sodann mit Sublimat verstärken und mit Ammoniak schwärzen. Kopiert habe ich auf Satrap-Aristo Glanz, welches die zartesten Eindrücke hervorragend bringt, wie überhaupt Chlorsilbergelatine-Auskopierpapier gegenüber Zelloidin- oder auch Entwicklungspapieren weit hervorragt.

Nun die Deckengemälde, darunter eine grosse, hohe, innen nicht beleuchtete und bemalte Kuppel. Auch bei letzterer gelang es, die Gemälde mit vollster Klarheit zu erhalten. Da mir nun irgendeine besondere Aufstellung für Kameras senkrecht nach oben nicht zu Gebote stand, half ich mir folgendermassen. An zwei gegenüberliegenden Seiten des Objektivrahmens am Apparate (Stirnwand) bohrte ich mit einem feinen Drillbohrer in Abständen von etwa 5—7 cm drei Löcher, in genau gleichen Abständen gleich grosse Löcher in die Breitseiten zweier etwa 60 cm langer, 3:6 cm im Geviert starken Holzleisten. Werden durch Leisten und Apparatrahmenlöcher genau passende Drahtstifte gesteckt, so hat man den Apparat gewissermassen in einer Tragbahre hängend, mit Objektiv nach oben, Mattscheibe nach unten, welche man auf die geraden Lehnen zweier kräftiger hoher Stühle auflegt.

Die weitere Handhabung dieser Anordnung ergibt sich von selbst. Wesentlich für sämtliche Aufnahmen ist die streng gewissenhafte Handhabung der Wasserwage zur Wahrung der richtigen Zeichnung sowie der geraden bzw. gleichlaufenden Linien.

Chemiker A. Cobenzl, Nussloch.

Qualität des Wassers zum Ansetzen von Lösungen.

Im allgemeinen empfiehlt sich für das Ansetzen von Lösungen, und wird auch solches in der Regel vorgeschrieben, der Gebrauch von destilliertem Wasser. Bei der jetzigen Teuerung sucht man natürlich zu sparen, wo es irgend angeht, und man begnügt sich für viele Lösungen mit Wasserleitungswasser. Besser wäre jedenfalls Regenwasser, aber dieses steht uns nicht jederzeit und in genügender Menge zur Verfügung, man müsste dann für zweckmässige Sammelgefässe sorgen, und bei einem sehr dürren Sommer würden wir auch hier im Stich gelassen werden. Das Wasserleitungswasser kann auch genügen, sofern es eben möglichst rein ist, vor allem nicht zu starken Eisengehalt besitzt (vgl. den Artikel im Jahrg. 1916, Nr. 73/74). Die Qualität des Leitungswassers ist aber sehr verschieden, je nach dem Befund der Wasserquelle und je nach der Art der Röhrenleitung. Ein Eisengehalt kann uns beim Pyroentwickler farbige Niederschläge und damit Gelbschleier in der Negativschicht erzeugen. Durch längeres Stehenlassen, durch Aufkochen des Wassers lässt sich im übrigen die Qualität bessern. Jedenfalls sei man bei allen Rezepten, in denen destilliertes Wasser besonders vorgeschrieben ist, mit der Verwendung gewöhnlichen Leitungswassers bedachtsam. Bei einem Abkochen ist allerdings in Erwägung zu ziehen, dass heutigentags alle Heizquellen auch sehr teuer kommen, und ob es nicht vorteilhafter ist, lieber einwandfreies destilliertes Wasser zu beschaffen.

Aus dem Recht der Gewerbesteuer.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9. [Nachdruck verboten.]

Nachdem den Gemeinden durch die Reichseinkommensteuer die wichtigste ihrer selbständigen Einnahmequellen genommen und nachdem gleichzeitig insbesondere in vorwiegend industriell zusammengesetzten Kommunen der Etat durch den Krieg und seine Folgen lawinenartig angewachsen war, wurde die Gewerbesteuer diejenige Einnahmequelle, die man wegen der scheinbar besonderen Leistungsfähigkeit der ihr unterworfenen Steuerpflichtigen dazu benutzte, um alle die entstandenen Lücken auszufüllen. Dass die Gewerbe-

steuer bereits bis zu 25 %, ja bis zu 40 % des gesamten Geschäftsgewinnes selbst bei ausschliesslicher Veranlagung nach dem Ertrag wegsteuert, ist keine Seltenheit mehr. Noch härter wird es vielfach empfunden, dass die Gewerbesteuer unter Zugrundelegung des Anlagekapitals selbst dann zur Erhebung gelangt, wenn ein Geschäftsgewinn überhaupt nicht vorliegt, das betreffende Unternehmen vielmehr mit einem Verlust abgeschlossen hat. Allgemein wird der Auffassung Ausdruck gegeben, dass der derzeitige Rechtszustand ein unhaltbarer ist und dass er dringend einer Aenderung, eventuell einer reichsgesetzlichen Regelung bedarf. Es ist heute so, dass sich immerhin mittelsgrosse Industriebetriebe in Landgemeinden vorfinden, die eine Gewerbesteuer überhaupt nicht kennen, während gleich grosse Unternehmen derselben Branche in Industriebezirken die Lasten der Gewerbesteuer kaum zu tragen vermögen.

Zur Klärung des Rechtes der Gewerbesteuer muss man sich vergegenwärtigen, dass es sich bei ihr um eine Realsteuer handelt, die dem Gemeinwesen gleichsam ein Entgelt für die besondere Inanspruchnahme seiner Einrichtungen gewähren soll. Ein Bergwerk, ein Steinbruch od. dgl. führen zu einer wesentlich stärkeren Abnutzung der Zufahrtstrassen, zu einer grösseren Belastung der Armenfürsorge, als etwa die Tätigkeit eines Arztes oder Rechtsanwalts. Die heute in der Gewerbesteuer auftauchenden Schwierigkeiten haben nicht zuletzt hierin ihren Ursprung. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass für die Gewerbesteuer andere Merkmale als lediglich der Geschäftsertrag massgebend sind, und eine Besteuerung ohne Rücksicht auf das Vorliegen eines Geschäftsgewinnes wird von dem Steuerpflichtigen immer als eine ungerechtfertigte Härte empfunden.

Die für Preussen durch das Gesetz vom 24. Juni 1896 geregelte Gewerbesteuer war früher auch Staatssteuer. Erst seit dem 1. April 1905 ist sie ausschliesslich den Gemeinden zur Ausnutzung übergeben; lediglich die Veranlagung wurde dem Staat vorbehalten. Im übrigen haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Gewerbesteuer nicht auf Grund der staatlichen Veranlagung zu erheben, sie können durch Steuerordnungen abweichende Gewerbesteuern beschliessen.

Der rechtzeitigen Nachprüfung von Steuerveranlagungen wird oft nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Dies führt gerade bei der Gewerbesteuer, bei welcher viele Firmen sich, statt eine Steuererklärung abzugeben, einschätzen lassen, zu unerwünschten Ueberraschungen. Der Kaufmann, dem der staatliche Steuersatz ohne Nachprüfung niedrig erscheinen mochte und der deshalb die Rechtsmittelfrist versäumt, kann gegen die später auf Grund der staatlichen Veranlagung eventuell 500 prozentige oder höhere Gewerbesteuer wegen der Höhe des staatlich veranlagten Steuersatzes Einspruch nicht mehr einlegen. Es ist deshalb notwendig, bereits die staatliche Veranlagung auf ihre Richtigkeit sorgfältig zu prüfen.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist als Gewerbebetrieb anzusehen: „Jede mit der Absicht auf Gewinnerzielung unternommene selbständige, berufsmässige und erlaubte Tätigkeit, welche sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.“ Der Gewerbesteuer unterliegen hiernach unter anderem Agenten, die selbständig sind und von ihrer Firma lediglich eine Provision erhalten, Makler, Geldverleiher, dagegen nicht die Angehörigen der freien Berufe.

Neben der Berechnung der Gewerbesteuer nach dem Reinertrag kommt diejenige nach der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals in Betracht. Da bei der Gewerbesteuer nicht die Person, sondern das Geschäft als solches getroffen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, dass bei der Bemessung des Anlage- und Betriebskapitals dauernd dem Betrieb gewidmete Passiva nicht in Abzug gebracht werden können.

Alle Steuerpflichtigen eines jeden Veranlagungsbezirkes werden in vier Klassen eingeteilt, dabei ist, wie die folgende Zusammenstellung ergibt, sowohl die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals, als auch die Höhe des Geschäftsgewinnes massgebend. Zur Klasse I gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 50000 Mk. und mehr oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 1 Mill. Mk. oder mehr. Zur Klasse II gehören die Betriebe mit einem Ertrage von weniger als 50000 Mk. abwärts bis 20000 Mk. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 1 Mill. Mk. abwärts bis 150000 Mk. Zur Klasse III gehören die Betriebe mit weniger als 20000 Mk. Ertrag abwärts bis zu 4000 Mk. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 150000 Mk. abwärts bis 30000 Mk. Zur Klasse IV gehören endlich die Betriebe mit weniger als 4000 Mk. Ertrag abwärts bis 1500 Mk. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von weniger als 30000 Mk. abwärts bis 3000 Mk. Wer weniger als 1500 Mk. Ertrag oder weniger als 3000 Mk. Anlage- und Betriebskapital hat, bleibt von der Gewerbesteuer gänzlich verschont. Der sogenannte Mittelsatz beträgt in:

Klasse II = 300 Mk.,
„ III = 80 „
„ IV = 16 „

In Klasse I gibt es keinen Mittelsatz, vielmehr beträgt hier der Gewerbesteuersatz 1 % des Ertrages. Die weitere Berechnung der auf die Klassen entfallenden Steuersätze im einzelnen darzulegen, würde hier zuweit führen.

Die Ermittlung des gewerblichen Ertrages hat unter Berücksichtigung folgender Grundsätze zu geschehen: Während für die Einkommensteuern als Schuldzinsen die Zinsen von Hypothekenschulden und Geschäftsschulden abzugsfähig sind, ist dies für die Gewerbesteuer ausgeschlossen. Dass Haushaltungskosten und Ausgaben für Geschäftserweiterungen und Verbesserungen nicht abgezogen werden dürfen, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Vielfach nicht beachtet wird die Vorschrift, dass für die Gewerbesteuer der Mietwert der dem Gewerbetreibenden selbst eigentümlich gehörigen Räume nicht abzugsfähig ist. Anders ist die Rechtslage, wenn es sich um angemietete Räumlichkeiten handelt.

Bei denjenigen Betrieben, die sich über mehrere Kommunalbezirke erstrecken, hat eine Zerlegung der Gewerbesteuer stattzufinden. Alle Orte, welche als Betriebsorte in Betracht kommen, d. h. in denen das Gewerbe nicht bloss vorübergehend, sondern dauernd ausgeübt wird, erhalten anteilsmässige Steuerzuweisungen. Dabei wird der Ort, in dem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet, ein sogenanntes Voraus von mindestens einem Zehntel des Gesamtertrages erhalten müssen. Ist ein Geschäftsertrag überhaupt nicht erzielt, so wird der Steuersatz im Verhältnis des Anlage- und Betriebskapitals verteilt. In anderen Fällen bilden die Gehälter und Löhne den geeigneten Massstab.

Von besonderem Wert ist die Kenntnis der Bestimmung des § 13 des Reichseinkommensteuergesetzes, auf Grund dessen es im Gegensatz zur früheren preussischen Staatseinkommensteuer möglich ist, vom steuerpflichtigen Einkommen nicht nur die Gewerbesteuer in ihrer staatlich veranlagten Höhe in Abzug zu bringen, sondern den gesamten veranlagten Betrag, einschliesslich der kommunalen Zuschläge. Die Bestimmungen des § 59a der Novelle vom 24. März d. J., die den steuerfreien Erneuerungsfonds behandeln, kommen für das Recht der Gewerbesteuer nicht in Betracht, und in der Bilanz einkommensteuerfrei eingesetzte Erneuerungskonten sind für die Gewerbesteuer dem Geschäftsgewinn zuzuschlagen.

Von besonderem Interesse dürften die soeben vom Reichsfinanzminister vorgeschlagenen Höchstbelastungsgrenzen bei der Gewerbesteuer sein. Die Landesfinanzämter haben von der ihnen auf Grund des § 5 des Landessteuergesetzes zustehenden Befugnis, wegen der Höhe der Steuergesetze Einspruch einzulegen, für das Rechnungsjahr 1920 keinen Gebrauch gemacht. Mit Rücksicht auf die überwiegenden Interessen der Reichsfinanzen hat der Reichsfinanzminister für die Zukunft folgende Einschränkungen vorgesehen. Gegen Steuerbeschlüsse, die im Ergebnis nicht über 1500 Mk. v. H. der staatlichen Gewerbesteuersätze hinausgehen, werden Einsprüche aus § 5 des Landessteuergesetzes überhaupt nicht erhoben. Ueber Steuerbeschlüsse, die über 1500, aber nicht über 2500 v. H. der staatlichen Sätze hinausgehen, entscheiden die Landesfinanzämter im Einspruchsverfahren selbständig. Industriegemeinden mit überwiegender Arbeiterbevölkerung sind dabei derart zu berücksichtigen, dass der Einspruch zurückzunehmen ist, wenn eine Prüfung der Unterlagen ergibt, dass die ausserordentliche Anspannung der Gewerbesteuer zur Herstellung des Gleichgewichts im Gemeindehaushalte notwendig ist. Ueber Steuerbeschlüsse, die 2500 v. H. der staatlichen Sätze überschreiten, haben die Landesfinanzämter nach Einlegung des Einspruchs unter Darlegung des Sachverhalts an den Reichsminister der Finanzen zu berichten. Die Entscheidung im Einzelfalle behält sich der Reichsminister der Finanzen vor. Dass die vorstehenden Bestimmungen, die immer mehr nach einer für alle Beteiligten gerechten Neuordnung drängenden Fragen der Gewerbesteuer ganz unvollkommen und provisorisch regeln würden, bedarf kaum näherer Begründung.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen bis Montag jeder Woche eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den Vereinsberichten sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Bericht über die ordentliche Sitzung vom 9. November, 8 Uhr abends, in den „Kammersälen".

Der Vorsitzende, Herr Lüpke, begrüsst in dieser ersten Sitzung nach den Sommerferien die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und gibt eine grosse Zahl Eingänge bekannt. Es folgt ein kurzer Bericht über den Central-Verbandstag unter Hinweis auf die Veröffentlichungen in der „Photogr. Chronik". Ueber die Anregung des Herrn Kuzelowsky, in diesem Winter Lehrkurse abzuhalten, findet eine kurze Aussprache statt. Der Vorsitzende widmet hierauf dem verstorbenen früheren Vorstandsmitgliede Wilhelm Hoffschild einen herzlichen Nachruf. Zum Andenken an den früh Vollendeten haben sich die Versammelten von den Plätzen erhoben. Für Vereinssitzungen in der Saison 1921/22 sind vorläufig folgende Tage belegt: 8. Dezember, 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 20. April, 11. Mai, 8. Juni. An Fräulein Boehm, i. Fa. Becker & Maass in Berlin, richtete der Vorsitzende zum 25 jährigen Geschäftsjubiläum herzliche Glückwünsche, desgleichen gedachte er des Jubiläums der Chemischen Fabrik auf Aktien (Schering) in Berlin.

Den Vortrag des Abends hält Herr Dr. Deimer über Kunstlichtpapiere im allgemeinen und im besonderen diejenigen der Firma Gustav Schaeuffelen in Heilbronn. Unter Hervorheben, dass jedes Fabrikat besondere Vorzüge bei der Verarbeitung zeige, erläutert der Vortragende die verschiedenen Herstellungsphasen, ausgehend vom Emulsionieren, und lässt seinen Vortrag in dem Rat ausklingen, systematisch zu arbeiten, die Kunstlichtpapiere richtig zu belichten und alles belichtete Silbersalz zu entwickeln. Die herumgereichten Proben „Palabrom" und anderer Erzeugnisse von Schaeuffelen erbringen den Beweis (wenn er überhaupt noch erbracht werden müsste), dass von dieser Firma ausgezeichnete Kunstlichtpapiere auf den Markt gebracht werden, deren Lagerfähigkeit ebenfalls erhöht

sein soll. Unterstützt wurde der Vortrag durch eine Bilderkollektion.

Im zweiten Teil des Abends wird Herr Grieser zum Vorsitzenden eines Vergnügungsausschusses gewählt, dem die Aufgabe obliegen soll, gesellige Abende zu veranstalten. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildet die Berichterstattung über die Jahresausstellung „Berliner Photographie" und die Industrieschau, die beide im Monat Oktober stattgefunden haben. Das Referat gab der Vorsitzende, Herr Lüpke. Im Laufe der von den Herren Fritz Hansen und Binder hervorgerufenen Diskussion kommt es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen den beiden Herren auf der einen Seite und andererseits den Herren Bödecker, Ranft, Titzenthaler, Tiedemann, Lüpke, Professor Mente, Conrad usw., an deren Schluss die Versammlung nachstehende, von Herrn Titzenthaler eingebrachte Resolution gegen zwei Stimmen fasst: Die Versammlung drückt dem Ausstellungsausschuss, insbesondere Herrn Artur Ranft, für die mit grosser Mühewaltung im Namen des Photographischen Vereins zu Berlin zustande gekommenen photographischen Ausstellungen im Oktober 1921 ihren Dank aus.

Mit Dankesworten an die Anwesenden verkündet der Vorsitzende den Schluss der Versammlung $11^1/_2$ Uhr.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Ranft, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Photograph Rudolf Müller, Rochlitz i. Sa., Gärtnerstrasse 30.

Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

Bericht über die Pflichtversammlung am 25. Oktober.

Von 79 Mitgliedern sind 64 anwesend. 7 Mitglieder sind entschuldigt, 8 Mitglieder müssen nach § 22 behandelt werden. Obermeister Lohmüller eröffnete und begrüsste die Versammlung, besonders die Herren Rechtsrat Friedrich von der Aufsichtsbehörde, Spall von der Handwerkskammer, sowie Professor Schmidt-Karlsruhe, dankt für seine Wahl zum Obermeister und verspricht, alles einzusetzen, um geordnete Zustände zum Wohle des Ganzen herbeizuführen. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls durch Schriftführer Hirsch wurden die Eingänge vom Vorsitzenden behandelt, insbesondere ein Schriftwechsel mit dem Ministerium und der Handwerkskammer, bezüglich der Wander- und Schulphotographen. Die gegebenen Anweisungen des Ministeriums an die einzelnen Schulvorstände waren befriedigend. Zur Beteiligung an der Gewerbeschau in München 1922 wurden die Mitglieder aufmerksam gemacht.

Weiterhin gab der Vorsitzende ein Preisangebot einer Schleuderkonkurrenz bekannt und machte die Karlsruher Kollegen auf ein von der Handwerkskammer bekanntgegebenes Vermächtniserträgnis, sowie auf die Verleihung eines Stipendiums aus der Kaiser-Friedrich-Stiftung aufmerksam. Die von Kollege Notton vorgelegte Musterkarte aus Metz als Ausweis für Innungsmitglieder soll dem Landesverband zur Weiterbehandlung überwiesen werden.

Ferner kam der von der Tarifkommission in Gemeinschaft mit dem Gehilfenausschuss entworfene Tarifvertrag zur Erörterung. Aus der Versammlung wurde eine Kommission gewählt, welche berechtigt ist, bindende Abmachungen zu treffen. Dieselbe besteht aus den Kollegen Hirsch, Schmeiser und Frau Hermann; seitens der Arbeitnehmer den Herren Lang, Binder und Jäger; unparteiischer Vorsitzender ist Herr Spall von der Handwerkskammer. Eine längere Diskussion entstand über einen Antrag auf Abänderung der §§ 10 und 22. Hier wurde beschlossen, in Gemeinschaft mit der Handwerkskammer bei der Reichsbehörde dahin zu wirken, dass die in Betracht kommenden Paragraphen geändert werden.

Folgender Haushaltungsplan kam zur Verlesung und wurde genehmigt:

Haushaltplan
vom 1. Januar 1922 bis 1. Januar 1923.

Einnahmen.

Kassenvorrat	1200 Mk.,
Mitgliederbeiträge, 76×60	4560 „
„ für Gehilfen 25×10	250 „
„ „ Lehrlinge 25×8	200 „
Strafgelder	350 „
Summa	6380 Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Schreibmaterial usw.	600 Mk,
Beitrag für den C. V. 76×12	912 „
Fachpresse, Inserate usw. („Phot. Chronik" 76×23 = 1748) Mk.)	2000 „
Entschädigung für den Obermeister	300 Mk.,
„ „ „ Schriftführer und Kassierer à 180 Mk.	360 „
Fahrten, Tagegelder, Central-Verbandstagung usw.	1000 „
Unvorhergesehenes	500 „
Portoauslagen, Telephon usw.	400 „
Unbeibringbar	300 „
Summa	6372 Mk.

Einnahmen	6380 Mk.,
Ausgaben	6372 „
Ueberschuss	8 Mk.

Es wurde beschlossen, die Mindestpreisliste vom 1. Juni vorläufig um $33^1/_3$ % zu erhöhen. Zur Neubearbeitung einer zeitgemässen Preisliste wurde folgende Kommission festgesetzt: Der Gesamtvorstand sowie ferner die Kollegen Schmeiser, Umhauer, Friesländer, Ohler, Stumpf, Fiedler und Bohner.

Der beabsichtigte Vortrag des Herrn Professor Schmidt konnte leider nicht mehr stattfinden, da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war. Von Herrn Professor Schmidt wurde angeregt, jeden Monat eine

gesellige Zusammenkunft stattfinden zu lassen, um so den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über Berufsfragen auszusprechen und sich gegenseitig näherzutreten. Die Leonarwerke hatten in dankenswerter Weise eine reichhaltige Schaustellung ihrer Papiere veranstaltet, und wurde von seiten der Kollegen reichlich durch Bestellung Gebrauch davon gemacht. Um 5 Uhr schliesst der Obermeister die Versammlung und wünscht den Mitgliedern ein gutes Weihnachtsgeschäft und ein frohes Wiedersehen im neuen Jahre.

A. Lohmüller, Obermeister. Max Hirsch, Schriftführer.

Der Tarifausschuss unserer Zwangsinnung hat folgenden Tarifvertrag zwischen der Photographen-Zwangsinnung Karlsruhe und dem Verein photographischer Mitarbeiter Karlsruhe vereinbart:

§ 1. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sie fällt in die Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags.

b) Arbeiten zu anderer Zeit werden als Ueberstunden nach § 4 bezahlt.

c) Notwendige Ueberstunden, sowie die gesetzlich erlaubten Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen und an den vier Adventsonntagen müssen auf Verlangen des Arbeitgebers ausgeführt werden.

d) Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und richtig einzuhalten. Sämtliche ihm übertragenen Arbeiten müssen in angemessener Zeit sorgfältig und nach bestem Können ausgeführt werden.

e) Im allgemeinen hat der Gehilfe die Arbeiten zu verrichten, für welche er eingestellt ist. In Ausnahmefällen muss er aber auch andere photographische Arbeiten erledigen, die auszuführen er in der Lage ist.

§ 2. Gehalt.

Tarifklasse I.

a) Geschäftsleiter in Geschäften, deren Inhaber nicht gelernter Photograph ist, im Monat 2000 — 3000 Mk.

b) Technische Leiter, I. Operateure, im Monat 1800 Mk.

c) Maler und I. Retuscheure für Oel, Pastell, Aquarell und grosse Sachen auf allen Papieren, im Monat 1700 Mk.

Tarifklasse II.

a) Selbständige Leiter von kleinen Geschäften und Filialleiter, im Monat 1500 — 1700 Mk.

b) Operateure für alle Aufnahmen in und ausser dem Hause, Vergrössern in allen Verfahren, sämtliche Laboratoriumsarbeiten, im Monat 1300 — 1500 Mk.

c) Retuscheure für Negativ und Positiv, grosse Sachen in allen Verfahren, leichte farbige Sachen, im Monat 1300 — 1400 Mk.

d) Kopierer für alle Papiere und Verfahren, sämtliche Laboratoriumsarbeiten, im Monat 1100 — 1300 Mk.

e) Gehilfen für alle Arbeiten der Klasse II im Monat 1300 — 1500 Mk.

Tarifklasse III.

a) Operateure für vertretungsweise Aufnahmen in und ausser dem Hause, Vergrössern, sämtliche Laboratoriumsarbeiten, im Monat 1200 — 1300 Mk.

b) Retuscheure für Negativ- und Positivretusche bis 18:24 cm Grösse, sowie Vorarbeiten an Vergrösserungen, im Monat 1050 Mk.

c) Laboranten für Vergrösserungen in allen Verfahren auf Platten und Papieren, sämtliche Laboratoriumsarbeiten, im Monat 1000 Mk.

d) Kopierer für einfachere Arbeiten, Gaslicht- und Bromsilberdrucker im Monat 900 — 1000 Mk.

Tarifklasse IV.

a) Empfangsdame für Empfang, Buchführung, Korrespondenz, kleine Retusche, eventuell fremde Sprachen, im Monat 1000 Mk.

b) Empfangsdamen für kleine Positivretusche, Empfang und Schreibarbeiten, im Monat 900 Mk.

c) Empfangsdamen nur für Empfang und einfache Schreibarbeiten, im Monat 750 Mk.

Tarifklasse V.

Gehilfen nach abgelegter Gehilfenprüfung:

Im 1. Gehilfenjahr . . im Monat 450 — 600 Mk.,
" 2. " . . " " 600 — 800 "
" 3. " . . " " 800 — 950 "

§ 3. Sonntagsarbeit.

a) Angestellte dürfen an Sonntagen nur für Aufnahme und Empfang innerhalb der gesetzlich festgesetzten Zeit beschäftigt werden. Den Angestellten ist für die Sonntagsarbeit die gleiche Zeit an einem Tage der Woche freizugeben.

b) Für die Arbeit an den vier Adventsonntagen wird mit Ausnahme von Aufnahmen ein Zuschlag von 25 % bezahlt.

§ 4. Ueberstunden.

Ueberstunden werden
bis 10 Uhr abends mit 25 %
" 12 " nachts " 50 "
nach 12 " " " 100 "
Zuschlag bezahlt. Ueberstunden sind, wenn möglich, vor 10 Uhr vormittags anzuordnen.

§ 5. Kündigung.

a) Die Kündigung ist beiderseits eine 14 tägige und hat am Zahltage zu erfolgen.

b) Innerhalb der Kündigungszeit steht dem Gehilfen eine freie Zeit von insgesamt 8 Stunden zum Aufsuchen anderer Stellung zu. Für diese 8 Stunden erfolgt kein Lohnabzug. Der Urlaub ist vorher nachzusuchen.

c) Mit Personal in gehobener Stellung können längere Kündigungsfristen vereinbart werden.

§ 6. Entschädigungspflichtige Dienstverhinderung (§ 616, BGB.).

Für die Erfüllung der staatlichen, behördlichen und ähnlichen Pflichten wird, soweit dafür keine Gebühren bezahlt werden und die Erfüllung sich nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lässt, bis zu 3 Stunden kein Lohnabzug gemacht. Bei nachweisbar längerer Verhinderung ist auch diese Zeit zu bezahlen.

§ 7. Ferien.

Unter Zahlung des Gehaltes werden Ferien gewährt nach 1 Jahr Tätigkeit im gleichen Geschäfte 1 Woche, nach jedem weiteren Jahr steigend um 2 Tage bis zur Gesamtdauer von 14 Tagen.

§ 8. Allgemeine Bestimmungen.

Das Arbeitsmaterial ist — mit Ausnahme der Pinsel und Schabemesser — vom Arbeitgeber zu beschaffen.

§ 9. Vertrauensmänner.

Die Anerkennung von Vertrauensleuten der Gehilfenschaft in den Ateliers wird der gesetzlichen Regelung überlassen.

§ 10. Tarifausschuss.

Zur Durchführung und Beaufsichtigung des Tarifes und Regelung aller aus ihm entstehenden Streitigkeiten wird ein Tarifausschuss gebildet. Er setzt sich zusammen aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer, sowie einen unparteiischen Vorsitzenden. Seine Beschlüsse sind für beide Parteien verbindlich. Bei der Wahl des Tarifausschusses sind gleichzeitig Stellvertreter zu wählen. Die Wahl gilt für die Dauer des Tarifes.

§ 11. Dauer des Tarifes.

Der Tarif gilt für 1 Jahr. Wird derselbe nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt, gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Die Geltungsdauer beginnt am 1. Oktober 1921. Genehmigt am 4. November 1921.

Entsprechend den §§ 2 und 3 unserer Satzungen wurde durch den Vorstand unter Mitwirkung des Gehilfenausschusses (gemäss §§ 19 und 32) obiger Tarifvertrag entworfen, von der ordentlichen Innungsversammlung am 25. Oktober 1921 geprüft und genehmigt und nach §§ 35 und 41 obigem Tarifausschuss zur endgültigen Festsetzung übergeben. Unter Hinweis auf § 10, Abs. 1, werden diejenigen Innungsmitglieder, die eine oder mehrere Hilfskräfte beschäftigen, ersucht, diesen Tarifvertrag an geeigneter Stelle im Arbeitsraum aufzuhängen.

Karlsruhe, den 15. November 1921.

Der Vorstand der Photographen-Zwangsinnung des Kammerbezirks Karlsruhe.

A. Lohmüller, Obermeister.

Vereinigung der Fachphotographen für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, E. V.

In einer am Montag, den 28. November, abends 8 Uhr, gut besuchten Versammlung von Kollegen aus Mannheim, Heidelberg und Wiesloch wurde beschlossen, auf unsere am 1. November festgesetzten Mindestpreise (siehe diese Zeitschrift Nr. 47) 25 % Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung zuzurechnen. Nur die Preise für Passbilder bleiben bestehen.

Franz Beer, I. Vorsitzender.



Ateliernachrichten.

Elberfeld. C. Fleischhacker eröffnete Herzogstrasse 25, I., ein Heimatelier für bildmässige Photographie.

Kattowitz (O.-Schl.). Die Firma „Fotografie American, Inh. Adolf Nathan“, ist erloschen.



Personalien.

Gestorben sind die Photographen Willi Primbs-Heidingsfeld, 41 Jahre alt, und Ferdinand Werzinger sen., Baden-Baden, im 74. Lebensjahre.



Aus Industrie und Handel.

Die Perutz-Perorto-Antihalo-Braunsiegelplatte. Die Farbenempfindlichkeit der Braunsiegelplatte entspricht der bekannten Perutz-Perortoplatte, sie ist vornehmlich gelb- und grünempfindlich und kann somit für alle möglichen Aufnahmen verwendet werden, bei denen die Wiedergabe der richtigen Tonwerte verlangt wird. Die Lichtempfindlichkeit ist eine solche, dass die Platte unbedenklich für alle Personenaufnahmen im Zimmer oder im Glashaus benutzt werden kann, gleichzeitig aber auch im grellsten Freilicht nicht versagt, weil sie vermöge ihrer eigenartigen Präparation nicht verflacht, sondern die reichste Tonabstufung mit Sicherheit wiederzugeben erlaubt. Die Lichthoffreiheit — soweit solche überhaupt von einer Platte aus technischen Gründen erwartet werden kann — ist nicht allein eine wertvolle Zugabe, sondern sie trägt auch wesentlich dazu bei, die Abstufung bis in die höchsten Lichter, auch bei reichlicher Ueberlichtung, vorzüglich zu erhalten. Was sich die Braunsiegelplatte überhaupt an Ueberlichtung bieten lässt, zeigt folgender Versuch: Aufnahmen im Zimmer, die mit 3—5 Sekunden Belichtungszeit normale Negative ergaben, wurden gleichzeitig 1 Minute belichtet, und das Ergebnis war so, dass man noch immer von einem Negativ mit guter Abstufung sprechen konnte, wobei die Korrekturmöglichkeiten noch lange nicht erschöpfend herangezogen waren. Die hohen Lichter sassen noch, keine Flauheit, kein unbrauchbares Negativ. Der Lichtbildner kann kaum noch in die Lage kommen, mit dieser Platte ein Negativ wegen Ueberlichtung verwerfen zu müssen. Die Braunsiegelplatte zeigt bei Unterbelichtung immer noch einen gewissen Schmelz, der das Fehlen der Mitteltöne nicht so leicht aufkommen lässt. Unsere deutsche Trockenplattenindustrie steht sicher auf einer achtunggebietenden Höhe. Ihre Erzeugnisse können allen Bedürfnissen gerecht werden. Die Braunsiegelplatte stellt jedenfalls eine Qualitätsplatte ersten Ranges dar.

Kleine Mitteilungen.

— Geschäftsjubiläum. Herr Photograph Franz Ress-Freising beging das 50jährige Bestehen

seines Geschäfts. — Die Herren Wilh. Radecke-Hildesheim und M. Rupricht-Koblenz konnten auf das 25jährige Bestehen ihres Ateliers zurückblicken.

— Frankfurt a. M. Die Gehilfenprüfung im Photographenhandwerk bestanden: Dagmar Berg, Erna Lüring, Harry Fuld und Karl Krebs.

— Schnelltrocknen von Photoplatten. Die Anwendung von Wärme zum raschen Trocknen von Platten kann als einfachstes, aber auch gleichzeitig als ziemlich gewagtes Mittel gelten. Man riskiert doch nur allzu leicht ein Abfliessen oder sonstiges Lädieren der Gelatineschicht. In „The British Journal of Photography" erwähnt ein Photograph eine sehr einfache Arbeitsweise, die es ermöglicht, Platten ohne weitere Vorsichtsmassregeln, wie Härtung der Schicht usw., bei grosser Wärme schnellstens zum Trocknen zu bringen. Die aus dem letzten Waschwasser gehobenen Platten werden auf der Glasseite mit einem Lappen trockengewischt und auf der Schichtseite vorsichtig mit einem nicht fasernden, sauberen Bausch von dem anhaftenden Wasser befreit und sodann in einen Plattenständer aus Blech oder Drahtgeflecht, wie ein solcher zur Verwendung in Standentwicklungströgen üblich ist, gesetzt. Ueber die Eisenplatte eines geheizten Gas- oder sonstigen Ofens wird eine unverbrennbare Asbestplatte gelegt, über welcher man den Trockenständer mit den nassen Negativen zur Aufstellung bringt. Asbest als schlechter Wärmeleiter lässt nun bloss so viel wirksame Wärme zu den Platten zu, dass diese in etwa 30 Minuten auch bei feuchter Luft getrocknet sind, jedoch nicht der Gefahr des Schichtabschmelzens, die ohne Benutzung des Asbestschutzes vorhanden wäre, ausgesetzt werden.

(„Stettiner Abendpost.")

— Die Aufgaben der Handwerkskammern auf Grund der heutigen Gewerbeordnung bestehen in der näheren Regelung des Lehrlingswesens, der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften und ihrer Ueberwachung, in der Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden, in der Förderung des Handwerks durch Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren. Anträge, welche die Interessen des Handwerks angehen, sind von den Kammern zu beraten und den Behörden vorzulegen, ebenso ihre Beobachtungen über die Verhältnisse des Handwerks. Ferner gehört zu ihren Aufgaben die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfung, sowie die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen der Beschlüsse von Prüfungsausschüssen. Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder einzelner Zweige desselben berührender Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Sie sind ein starkes Bollwerk, auf das sich das Handwerk stützen kann und die es unbedingt gegen alle Angriffe von radikaler Seite verteidigen wird.



Bücherschau.

Allgemeine Photochemie. Von Prof. Dr. J. Plotnikow. Ein Hand- und Lehrbuch für Forschung, Praxis und Studium. Mit 68 Figuren im Text und einer farbigen Tafel. (729 Seiten.) Berlin und Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co.

Der rühmlichst bekannte Physikochemiker und Photochemiker Professor Plotnikow ist ein Schüler Professor W. Ostwalds und war unter den glücklichsten Verhältnissen Professor und Direktor des Chemischen Institutes der ehemaligen kaiserlichen Universität in Moskau, bis die russische Revolution ihn um seine Stellung, sein prächtiges Laboratorium, sein Landgut brachte und der Gelehrte mit Hunger und Elend kämpfte, bis es ihm gelang, 1918 nach Deutschland zu flüchten. An seinem Werke über Photochemie arbeitete er mit Ausdauer noch während seiner Schreckensjahre im bolschewikischen Russland in bitterer Not und Lebensgefahr. Als er nach Deutschland geflohen war, wurde er als Leiter des Photochemischen Forschungslaboratoriums der Berliner Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation aufgenommen, gefördert von Professor Nernst, und in Berlin konnte er sein grosses Werk vollenden. Plotnikows Buch ist das grösste, umfassendste Werk über Photochemie und ein unentbehrliches Lehr- und Nachschlagebuch für alle Photochemiker. Es umfasst die photochemischen Grundgesetze der Lichtreaktionen und ihre charakteristischen Eigenschaften, den Zusammenhang der Lichtabsorption mit der photochemischen Wirkung bis in die neueste Zeit; es behandelt Einsteins photochemisches Aequivalenzgesetz, die Lichtkatalyse, den Einfluss der Temperatur, die Lichtquellen und Versuchsordnung bei photochemischen Versuchen, die Gleichgewichte, die Katalyse. Von besonderer Bedeutung ist seine Theorie der photochemischen Kinetik und seine klassische Schilderung der Lichtgleichgewichte. An diesen allgemeinen Teil schliesst sich die spezielle Photochemie anorganischer und organischer Verbindungen, eine Fundgrube für die verschiedenartigsten photochemischen Vorgänge bis zum Aufbau der Pflanzenstoffe durch die Zersetzung der Kohlensäure in Blattgrün durch Lichtwirkung. Besonders ausführlich ist die Photochemie der organischen Verbindungen behandelt, ferner die intramolekulare Umwandlung, die photochemische Polymerisation, die Zerlegung und der Aufbau von organischen Substanzen auf photochemischem Wege (Photolyse, Photosynthese, Hydrolyse).

Ein besonderer Teil über Anwendung der Photochemie auf die Photographie mit Silbersalzen, Eisen- und Chromsalzen und die Farbenphotographie beschliesst das grundlegende Werk, das in keiner wissenschaftlich-photographischen Bibliothek fehlen darf.

J. M. Eder.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.
Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk., für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 50. 16. Dezember. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Zusammengesetzte Gruppenbilder.

Handelt es sich um die Herstellung eines Gruppenbildes, zu dessen Aufnahme die Teilnehmer nicht alle zur gleichen Zeit bei dem Photographen erscheinen können, oder ist die Zahl der Personen so gross, dass man dieselben nicht gut mit einer Gesamtaufnahme erfassen kann, oder wird von den Bestellern eine besondere Gruppierung bzw. ein besonderer Hintergrund gewünscht, der durch Zeichnung oder Malung erst erzeugt werden muss, oder soll die Gruppe schliesslich in ihrer Anordnung einen bestimmten Vorgang darstellen, der mit dem Hintergrunde Hand in Hand gehen muss, dann muss sich der Photograph dazu entschliessen, eine Zusammenstellung einzelner Gruppenteile und einzelner Personen vorzunehmen, die ihm dann schliesslich das gewünschte Gruppenbild in der Gesamtheit darstellen.

Ich will nun nicht von gewöhnlichen kleineren und einfacheren Zusammensetzungen reden, wie sie bei jedem Photographen wohl des öfteren vorkommen, sondern ich will mich der Besprechung grosser Zusammensetzungen zuwenden, wie solche insbesondere bei Vereinen mit zahlreichen Mitgliedern oder bei Kongressen und ähnlichen Gelegenheiten bestellt werden.

Es ist selten, dass man eine solche zusammengesetzte Gruppe zu Gesicht bekommt, ohne mehr oder weniger erhebliche Fehler bezüglich der proportionellen Durchführung feststellen zu müssen. Es wird von sehr vielen Kollegen auf diesem Gebiete gelegentlich unglaublich unüberlegt gehandelt, oder es ist oft nicht verstanden, bei den Aufnahmen die Grössenunterschiede so einzuhalten, dass sich dann aus der Zusammensetzung der einzelnen Bilder eine richtig perspektivische Wirkung ergibt, die dem gedachten Hintergrunde angepasst ist.

Ja man sieht sogar häufig zusammengesetzte Gruppenbilder ausgestellt, bei denen alle im Bilde dargestellten Personen gleich gross aufgenommen, aber auf einen Hintergrund aufgeklebt sind, der eine landschaftliche oder räumliche Perspektive aufweist und sachgemäss die zahlreichen Personen nicht alle im Vordergrunde haben und unterbringen kann. Oder man sieht Bilder, bei denen die Personen in gleicher Grösse gruppenweise und in ganzer Figur sichtbar in der Luft schweben und dann durch einen unmöglichen Hintergrund miteinander verbunden wurden, mit einem Hintergrunde, der dann ebenfalls keinerlei Perspektive aufweist.

Man muss doch immer bedenken, dass eine grosse Zahl von Leuten nur dann vom Kopfe bis zu den Füssen sichtbar bleiben kann, wenn sie entweder in einer Reihe nebeneinander oder reihenweise übereinander aufgestellt werden. Bei Gruppenaufnahmen unter zahlreicher Beteiligung müssen doch selbstverständlich die vorderen Personen die dahinterstehenden mehr oder weniger decken.

Man wählt ja bei solchen Massenaufnahmen unter den eingangs erwähnten Umständen gerade gern einen Landschaftshintergrund, um die Gruppierung leicht und gefällig durchführen zu können, ist dann aber auch ganz selbstverständlich an die naturgemässe Perspektive eines solchen Hintergrundes gebunden.

Ich will es also versuchen, im nachstehenden solchen Kollegen, denen eine solche Arbeit nicht recht geläufig ist, brauchbare Hinweise zu geben, durch die es ihnen bei etwas Ueberlegung und

genauer Arbeit gelingen muss, eine zusammengesetzte Gruppe herzustellen, die den Eindruck einer direkten Aufnahme macht und den Anforderungen genügt, die man verständigerweise an die Ausgestaltung und Wirkung einer solchen Arbeit in künstlerischer Hinsicht stellen muss.

Der Hersteller einer zusammengesetzten Gruppe muss sich, ehe er an die Arbeit geht, zunächst darüber klar sein, ob er eine geschlossene Gruppe anstrebt, bei der also ein Durchblick zwischen den einzelnen Personen auf den Hintergrund nicht in Betracht kommt, oder ob eine sogenannte lose Gruppierung vorgenommen werden soll, durch die der Hintergrund stellenweise sichtbar bleibt. Im ersteren Falle spielt die Perspektive im Bilde eine nicht so grosse Rolle als im letzteren Falle, obwohl sie auch hierbei nicht unbeachtet bleiben darf. Die Erlangung der notwendigen Perspektive geschieht dadurch, dass die Personen desto kleiner aufgenommen werden, je weiter sie in der gedachten Landschaft, die der angemalte Hintergrund darstellt, zurücktreten sollen. Mit anderen Worten: Die Person, die im Bilde vorn stehen soll, ist bei der Aufnahme grösser einzustellen als die, die dahinter zu stehen kommt, und zwar wirkt das erzielte Gruppenbild desto richtiger, je richtiger der allmähliche Uebergang in den verschiedenen Grössenstufen der einzelnen Aufnahmen von gross zu kleiner und am kleinsten gewählt und durchgeführt wird.

Der Maler des Hintergrundes beginnt seine Arbeit nach einer ihm gegebenen Erläuterung erst dann, wenn alle die einzelnen Kopien auf der schliesslichen Unterlage in der gewollten Gruppierung zusammengestellt und aufgeklebt sind. Er richtet sich in der Malung genau nach dem durch die Photos gegebenen Grade der Perspektive und muss die Tonwirkung dieser Photos mit der Wirkung des Hintergrundes zusammenführen. Die vorherige Abmessung und Verteilung der Personen nach der Grösse der Einstellung ist natürlich Sache des Photographen; er erleichtert sich diese Durchführung dadurch, dass er an seiner Kamera bzw. an der rechten Seite des Laufbrettes, da, wo die Feststellung der Visierscheibe angebracht ist, einen langen Streifen weissen Papiers anbringt, auf dem er zunächst die allererste Einstellung, also die Einstellung der grössten Aufnahmen, derart markiert, dass dabei die Entfernung der Visierscheibe von dem Objektivbrett mit Nr. 1 festgelegt wird. Er stellt nun, wenn wieder Leute zur Aufnahme kommen, die in die vorderste Bildabteilung gehören, unter Benutzung desselben Objektives diese Visierstellung fest und stellt nun ein, indem er die ganze Kamera so lange vor- und zurückbewegt, bis die Einstellung auf der Visierscheibe scharf liegt. Nun schafft er auf dem Papierskalastreifen in gleichen Abschnitten Teilstriche, die jeweils die Visierscheibenstellung dem Objektiv näherbringt, und bezeichnet einen jeden Teilstrich mit einer fortlaufenden Nummer. Es ist einleuchtend, dass dann jeweils bei dem Erscheinen weiterer Aufnahmeteilnehmer die Einstellung in gleicher Weise durchzuführen ist, um auf diese Weise eine allmählich kleinere Auffassung der einzelnen Leute zu erzielen und dadurch eine richtig abstufende Perspektive im Gruppenbilde zu erreichen. Man kann dann die erscheinenden Teilnehmer jeweils befragen, in welche Bildreihe sie zu kommen wünschen, um ihren Wunsch nach Möglichkeit in der Gruppierung zu erfüllen, indem man auf die entsprechende Skalanummer feststellt und die Scharfstellung mit der ganzen Kamera wie vorbesprochen bewirkt.

Das spätere Zusammenkleben der Personen lässt sich in bezug auf die Grössenabstufung dann leicht ersehen, und man kann sogar, um es sich ganz zu erleichtern, die einzelnen Negative bzw. Positive mit der jeweils benutzten Skalanummer versehen. Die Platten lassen sich zu diesem Zwecke, wie dies ja auch sonst üblich, vor der Aufnahme am Rande entsprechend mit Bleistift in der Dunkelkammer mit der jeweiligen Skalanummer versehen.

Die einzelnen Aufnahmen müssen selbstverständlich möglichst unter den gleichen Beleuchtungsverhältnissen aufgenommen, gleichmässig exponiert und entwickelt werden, damit sich die resultierenden Negative bezüglich Kraft und Stimmung ebenbürtig sind und dementsprechend gleichmässige Kopien abgeben. Dasselbe gilt natürlich für die Kopierung und Tonung der Bilder, und hierin liegt eine gewisse Schwierigkeit für den, der im Entwickeln und Kopieren bzw. Tonen ungeübt ist.

Hat man alle Negative möglichst gleichmässig abgestimmt und kopiert, liegen also die sämtlichen Kopien der Zusammensetzung bereit, dann beginnt das vorsichtige Ausschneiden vermittelst einer feinsten Stickschere, wobei die Konturen der Kopien natürlich äusserster Schonung bedürfen. Ueberall da, wo eine Ausschneidung nicht unbedingt nötig ist, soll sie vermieden werden. Der Rand wird dann vorsichtig und nach rückwärts abgerissen, so dass die ausgerissene Kopie am Rande möglichst flach aufliegt, damit eine spätere Uebermalung während der Malung des Hintergrundes möglichst unmerkliche Spuren hinterlässt. Die Malung des Hintergrundes geschieht aus diesem Grunde am besten mit deckenden Temperafarben. Es können aber auch die Ränder der Kopien mit feinem Bimsstein vorsichtig rückseitig abgerieben werden, so dass das der Photoschicht anhaftende Papier möglichst restlos entfernt wird. Da, wo die einzelnen Personen bei der Zusammenstellung übereinandergeklebt werden

müssen, ist natürlich eine gute Ausschneidung der Konturen des Oberkörpers der aufzuklebenden Personenkopien unvermeidlich, während die Konturen der Unterkörperteile, die durch die darüberzulegenden Gruppen der vorderen Reihen verdeckt werden, ebenfalls möglichst randflach ausgerissen werden müssen, damit sie bei der Ueberklebung nicht sichtbar werden.

Die schliessliche Malung des Hintergrundes und Uebermalung der aufgeklebten Bildränder geschieht, wie schon vorerwähnt, mit Tempera- oder Guaschfarbe, mit der der Maler allerdings umzugehen verstehen muss, da sie beim Auftrocknen etwas heller wird, als gemalt wurde und schwer zu korrigieren ist.

Die Aufklebung der einzelnen Kopien geschieht so, dass die kleinsten, also die in der Perspektive am weitesten zurückliegenden Photos, zuerst aufgeklebt werden. Man muss sich natürlich vorher über die Art der Zusammenstellung absolut klar sein, und legt sich rätlicherweise das gesamte Gruppenbild so aus, wie man es aufzukleben wünscht. Man zieht dann die Puppen der hintersten Reihe zuerst zur Aufklebung hervor und so fort, bis die ganze Gruppe wunschgemäss zusammengefügt ist.

Die Puppen dürfen vor der Aufklebung nicht zu stark angefeuchtet werden, damit hinterher beim Auftrocknen nicht ein zu starker Zug entsteht, der die Unterlage krümmen würde. Es ist auch ratsam, die Unterlage vor der Aufklebung der Puppen rückseitlich mit einem mittelstarken Papier zu bekleben, damit hier ein Gegenzug entsteht, der das Flachbleiben des Kartons gewährleistet. Am besten werden die trockenen Puppenkopien reihenweise, also nicht alle auf einmal, nur kurz gewässert und zwischen Filtrierpapier gut abgetrocknet, ehe man sie zum Anstreichen auf die Scheibe bringt und etwas anrollt.

Beim Einstreichen der Kopien mit Klebstoff müssen die Ränder besonders gut eingestrichen werden, damit sie hinterher nicht wieder abspringen, was zu grossen Unannehmlichkeiten und widriger Nacharbeit führen würde.

Die vorgeschriebene Arbeitsweise macht es natürlich erforderlich, dass man zur Herstellung der Kopien kein zu dickes Kopierpapier verwendet, damit das Papier an den Stellen der Uebereinanderklebung nicht zu sehr aufträgt. Auch ist darauf zu achten, dass die Kopien gut fixiert und gut gewaschen werden, bevor man sie zur Gruppe verarbeitet, und dass ferner ein durchaus chemisch reiner Klebstoff Verwendung findet, wie auch der Karton, auf dem gearbeitet wird, absolut zuverlässig und nicht chemisch verunreinigt sein darf; er muss guter, photographischer Karton sein, der keine Kieselsäure enthält, die späterhin gelbliche Flecken in den Kopien erzeugen würde.

Als zweckdienliches Kopierpapier ist das allerdings etwas veraltete Salzpapier oder aber ein dünnes Albuminpapier sehr empfehlenswert.

H. Collischonn.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die Not unseres Berufes.

Von Hofphotograph R. G. Roemer in Kassel.

Wohl kaum ein anderer Beruf hat zur Zeit so unter der allgemeinen Teuerung zu leiden wie der unsrige. Die Aufschläge der Fabrikanten, so nur bei Platten von 2,50 Mk. auf 52 Mk., zur Zeit netto 82 Mk. für ein Dutzend $12 \times 16\,^1/_2$ cm, sind ein Beweis, dass wir diese fabelhaften Aufschläge nicht auf unsere Kundschaft abladen können. Aehnlich sind die Aufschläge auf Kartons, Papiere, Chemikalien usw., und da gibt es leider immer noch Kollegen, welche glauben, durch Preisunterbietungen den oder die lieben Kollegen „kaltzustellen“. In dieser Zeit, wo ein jeder um seine Existenz zu kämpfen hat, heisst es „zusammenhalten“, die Not der Zeit muss auch hier läuternd wirken und Ausgleiche schaffen. Kollege sein heisst „Hand in Hand“ arbeiten; die anderen sind Konkurrenten, mit denen man sich nicht an einen Tisch setzen soll, die bekämpft werden müssen in schärfster Form von jedem anständig denkenden Kollegen.

Die Festnagelung dieser Elemente mit vollem Namen kann nur eine diesbezügliche Besserung mit der Zeit bringen, vorausgesetzt, dass diese Elemente noch einen Funken Ehre im Leibe haben. Deshalb: Auf die schwarze Liste mit diesen Brüdern, die sich „Kollegen“ nennen.

Auch auf dem Lande photographieren Photographen und solche, die sich als Photographen ausgeben, trotz der bestehenden „Sonntagsruheparagraphen“, bis in die Nacht hinein, und zu Hause sitzen bei hoher Miete die „Atelierinhaber“ und warten auf die Landkundschaft. Gelingt es den Verbänden nicht, bis zum Frühjahr bei unserer Regierung schärfste Massnahmen gegen diese in „Stadt und Land“ zur Plage gewordenen Elemente durchzudrücken, so droht von dieser Seite eine neue immense Schädigung der „Atelierinhaber“ in den Städten.

Schon aus diesem Grunde sollten auch die Atelierinhaber in den kleineren Städten sich als Mitglieder des in nächster Stadt gelegenen Photographenvereins anmelden und ihre Wahrnehmungen über Geschäftspraxis und unlautere Machenschaften dieser Leute dem nächsten Verein mitteilen.

Eine weitere grosse Schädigung findet gerade in letzter Zeit durch die Handlungen photographischer Artikel, Drogisten, Amateure usw. statt.

Die meisten Photographen machen sich gar kein Bild, was ihnen jährlich an „Mehrumsatz“, den sie haben könnten, entgeht. Wir wollen hier ganz absehen von dem Drucken von Platten, Verstärken, Abschwächen, es sind manchmal recht annehmbare Aufträge dabei, die in die Hunderte von Mark gehen, auch wird durch Photographieren von Maschinen, Häusern, Gemälden und tausenderlei anderen Sachen den „Atelierinhabern“ ein grosser Schaden zugefügt, Vergrösserungen kommen, wenn auch in kleineren Formaten, wöchentlich vor.

Während viele Atelierinhaber äusserst mässig beschäftigt waren, haben diese Amateurhandlungen bis in die Nächte hinein zu tun gehabt, und auch hier liegt es nur an den Fachphotographen, dies Geschäft wieder an sich zu bringen. Auch hier müsste ein Kampf um das „kommende“ diesbezügliche Geschäft einsetzen, denn die Zeiten werden noch schlechter werden, die Unkosten durch Miete, Steuern, Heizung, Beleuchtung, Gehalt noch höher, so dass auch hier der Hebel zur Vergrösserung des Umsatzes eingesetzt werden muss.

Allmählich würde das Publikum doch dem „Fachphotographen“ den Vorrang geben. Ich empfehle, folgendes Schild in den Schaukästen anzubringen, welches den Winter über schon wirken kann: „Annahme von Amateurarbeiten“, Entwickeln von Platten und Filmen, Anfertigung von Tages- und Gaslichtabzügen. Herstellung von Vergrösserungen nach Amateurplatten, Bildern usw. Entwickeln von Röntgenplatten. Unterricht für Liebhaberphotographen.“ Nur schärfster Kampf gegen alle Schädlinge der Fachphotographen, Zusammenschluss und Zusammenarbeit aller Atelierinhaber, mit festem Anschluss an die Leitung unserer Verbände, sind heute notwendiger denn je. Vor allem: Kollegen der kleineren Städte, vor allem der Landstädte, wacht auf, schliesst euch den Vereinen der grösseren Städte an! Lest Fachorgane, damit ihr Preise fordern lernt, denn diese sind zum Teil noch unter aller Kanone. So werden hier in den kleineren Plätzen für 1/2 Dutzend Karten 15 Mk., 1 Dutzend 25 Mk. gefordert, wo die Landleute im Gelde schwimmen! Nur der, der heute „rechnen“ kann und die kommenden Preissteigerungen mit in die jetzigen Preise einkalkuliert, wird bestehen können, die anderen aber, die da glauben, durch Preisunterbietungen „bessere Geschäfte“ zu machen, werden bald eines besseren belehrt werden, zum eigenen Schaden.

Unsere Innungen mit ihren jetzigen Machtmitteln sind auch nur eine „Farce“, ein „Titel ohne Machtmittel“, deren Ausbau notwendig ist, wenn diese überhaupt einen Zweck erfüllen sollen, dies sollte auch unserer Regierung unverblümt gesagt werden, denn die Republik ist doch eigentlich geschaffen, um bessere soziale Verhältnisse anzustreben. Deshalb durch Kampf zum Sieg!

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige Einladungen zu Versammlungen müssen bis Montag jeder Woche eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den Vereinsberichten sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Photograph Rudolf Müller, Rochlitz i. Sa., Gärtnerstrasse 30.

Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Ausserordentliche Versammlung
am Montag, den 16. Januar 1922, vormittags 10 1/2 Uhr,
in Stolp, „Wallhaus“.

Tagesordnung. Abstimmung über Auflösung oder Weiterbestehen unserer Innung, unter Aufsicht des Magistrats Stolp.

Sollte die Sitzung nicht beschlussfähig sein, wozu zwei Drittel aller Mitglieder gehören, so muss innerhalb 4 Wochen eine neue Sitzung stattfinden, daher bitte ich, dass alle Mitglieder erscheinen. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig. Alle Stimmen müssen persönlich am Versammlungsorte abgegeben werden. Wer zu dieser Versammlung nicht erscheint, wird nach § 22 der Satzungen in Strafe genommen. Entschuldigungen sind nicht statthaft und werden nicht berücksichtigt. Reiseentschädigung kann nur so weit gewährt werden, als die Kasse dazu imstande ist. Es besteht also kein Recht auf Reiseentschädigung.

Hark, Obermeister.

Genossenschaft der Photographen für die nördlichen Gerichtsbezirke des Reichenberger Handelskammersprengels in Reichenberg.

Einladung zu der am 11. Januar in Böhmisch-Leipa, Gasthof „Himmel“, stattfindenden

Genossenschafts-Hauptversammlung.

Beginn 9 Uhr vormittags.

Tagesordnung. 1. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Jahresberichte der Sektionsleiter 4. Kassenbericht. 5 Wahl des Vorstehers und Vorsteher-Stellvertreters. 6. Wahl des Kassierers. 7. Gesellenprüfungsordnung. 8. Lehrlingsfrage. 9 Einläufe. 10. Anträge (dieselben müssen 14 Tage vor Abhaltung der Hauptversammlung bei der Genossenschaftsleitung schriftlich überreicht werden).

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände erwartet die Genossenschaftsleitung diesmal das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Nur Krankheit oder unüberwindliche Hindernisse werden entschuldigt. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft, und wird die Genossenschaftsleitung von dem ihr zustehenden Recht unnachsichtlich Gebrauch machen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorsteher: Ernst Müller.

Photographen-Zwangsinnung für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe.

Mindestpreise, gültig ab 1. Dezember 1921.

Format	Aufnahmen mit 1 Bild Mk.	Jedes weitere Bild Mk.	6 Stück Mk.	12 Stück Mk.	Nachbestellung 1 Stück Mk.	Nachbestellung 6 Stück Mk.	Nachbestellung 12 Stück Mk.	Bemerkungen
Medaillon	8,—	2,—	18,—	28,—	3.50	15,—	20,—	Bei Eilanfertigung 25 % Zuschlag.
Passbilder	10,—	2,50	22,—	35,—	3,50	15,—	25,—	
Postkarten, schwarz								
„ Figur	—	—	45,—	60,—	—	25,—	40,—	Preise verstehen sich für 1—2 Personen. Jede weitere Person 3,— Mk. mehr. Mit Büttenrand kosten schwarz und sepia 10,— Mk. mehr.
„ Kniebild	—	—	50,—	65,—	—	30,—	45,—	
„ Brustbild	—	—	55,—	70,—	—	35,—	50,—	
Postkarten, sepia								
„ Figur	—	—	55,—	70,—	—	35,—	50,—	
„ Kniebild	—	—	60,—	75,—	—	40,—	55,—	
„ Brustbild	—	—	65,—	80,—	—	45,—	60,—	
Postkarten, Kunstdruckskizze								
„ Figur	—	—	65,—	80,—	—	45,—	60,—	
„ Kniebild	—	—	70,—	85,—	—	50,—	65,—	
„ Brustbild	—	—	75,—	95,—	—	55,—	70,—	
Postkarten, Gruppen								
„ bis 100 Stück	3,50	3,—	—	—	—	—	—	Aufnahmegebühr für jede Person 3,50 Mk.
„ über 100 „	3,50	2,50	—	—	—	—	—	
Bilder in Visit und Prinzess			50,—	75,—	6,50	30,—	55,—	Preise verstehen sich für 1—2 Personen mit kleinem Karton. Grössere Kartons werden besonders berechnet, ebenso kostet jede weitere Person 3,50 Mk. mehr
„ „ Griseldis	35,—	10,—	85,—	120,—	12,—	50,—	90,—	
„ „ Kabinett	35,—	12,—	95,—	150,—	15,—	65,—	120,—	
„ „ Boudoir	50,—	18,—	140,—	240,—	20,—	95,—	180,—	
Porträts und Familien								
18×24	75,—	35,—	220,—	350,—	40,—	180,—	300,—	
24×30	100,—	45,—	325,—	450,—	50,—	225,—	—	
30×40	125,—	65,—	450,—	580,—	70,—	325,—	—	

Format	Aufnahmen mit 1 Bild Mk.	Jede weitere Abnahme von 25 Stück Mk.	Jede weitere Abnahme von 50 Stück Mk.	Bemerkungen
Gruppenbilder, Vereine usw.				
Format 18×24	75,—	18,—	15,—	
„ 24×30	100,—	25,—	20,—	
„ 30×40	125,—	35,—	25,—	
Schulaufnahmen				
13×18	—	—	8,—	
Industrie- und Gewerbeaufnahmen (Maschinen, Möbel, Architekturen)				
Format 13×18	50,—	Jedes weitere Bild:	12,—	Bei Aufnahm. ausserhalb d. Ateliers wird Zeitversäumn., Fahrt, Spesen und Blitzlicht besonders berechnet.
„ 18×24	75,—		15,—	
„ 24×30	110,—		22,50	
„ 30×40	150,—		30,—	

Vergrösserungen.

Format	Schwarz Mk.	Sepia Mk.	Kunstdruck Mk.	Bemerkungen
18×24	75,—	85,—	95,—	Preise nur nach vorhandenen Negativen. Für Reprodukt. und schlechte Originale erf. entspr Zuschlag. Form über 32×42 cm kosten ausserdem 15 % Luxussteuer.
24×30	100,—	115,—	130,—	
30×40	145,—	165,—	195,—	
40×50	230,—	270,—	320,—	
50×60	260,—	320,—	390,—	

Unsere Mitglieder sind gemäss § 10 unserer Satzungen und laut Vertrag vom 3. Juni 1920 verpflichtet, diese Mindestpreise einzuhalten, widrigenfalls eine Konventionalstrafe von 500 Mk. für jeden einzelnen Fall verhängt werden muss.

A. Lohmüller, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung des württembergischen Schwarzwaldkreises. Sitz: Reutlingen.

Bericht über die Herbstversammlung vom 24. Oktober in Horb a. N.

Anwesend 20 Mitglieder. Für den verhinderten Obermeister G. Wurster-Reutlingen eröffnet dessen Stellvertreter Hartmann-Tübingen gegen 9 Uhr 45 Minuten die Versammlung und spricht sein Bedauern über das mangelhafte Interesse an der Wichtigkeit der Tagesordnung aus. Es wird sofort bei Punkt 1 in die Tagesordnung eingetreten: Preisneubildung und Konvention. Nach lebhafter Diskussion wird die Einführung der Konvention einstimmig von den anwesenden Mitgliedern angenommen. Hierauf folgte die Besprechung über die von der Preiskommission am 27. September in Tübingen festgesetzten Mindestpreise und wurden wie folgt angenommen:

Format	1 Aufnahme mit 1 Bild Mk.	6 Bilder Mk.	12 Bilder Mk.	1 Bild Mk.
Visit	20	40	60	4,50
Kabinett	38	67	100	7,—
13:18 cm	45	75	110	8,—
18:24 „	55	110	190	16,—
24:30 „	75	180	—	25,—
Passbild	12 3 Stck. 15	20	25	2,—
Postkarten	—	36	60	4,—

Für Postkarten in grösserer Auflage und Gruppen wurden besondere Preise vereinbart.

Es wurde hauptsächlich zum Ausdruck gebracht, man solle die Postkartenpreise möglichst dem der Kabinettbilder nähern. Ausserdem wurde vorgeschlagen, bei Aufnahmen ausser dem Hause einen Stundenlohn von 12 Mk. in Anrechnung zu bringen.

Punkt 2 der Tagesordnung brachte Klagen über Platten- bzw. Papierfabrikate, und wurde namentlich über das mangelhafte Entgegenkommen der Fabriken bei anfallenden Reklamationen geklagt. Es wurde die Entschliessung einstimmig angenommen: „Die am 24. Oktober in Horb versammelten Mitglieder der Zwangsinnung für den Schwarzwaldkreis verwahren sich entschieden dagegen, dass bei den hohen Preisen für Material die Fabriken nicht genügenden Ersatz für den entstandenen Schaden erstatten, der durch Belieferung von minderwertigem Material den Verbrauchern entsteht, und beschliessen gemeinsames Vorgehen dagegen."

Nach Punkt 3 der Tagesordnung soll bei der Regierung dahin gewirkt werden, dass das Photographieren im Umherziehen von unbestellten Aufnahmen zu verbieten ist. Verschiedene kleinere Anfragen wurden noch erledigt, und konnte die Versammlung gegen 5 Uhr geschlossen werden, nachdem noch einstimmig zuvor beschlossen wurde, dass das Fehlen der Mitglieder bei der Innungsversammlung wegen geschäftlicher Verhinderung nicht als Entschuldigungsgrund gilt.

A. Jauch, stellvertretender Schriftführer.
E. O. Hartmann, stellvertretender Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt. Sitz: Erfurt.

Bericht über die Innungsversammlung am Dienstag, den 27. September, in Mühlhausen i. Thür., „Haus Schlenker".

Die Versammlung wurde durch den Obermeister, Herrn A. Rudolph-Erfurt, um 9 3/4 Uhr vormittags mit Begrüssungsworten an die Erschienenen eröffnet und geleitet. Nachstehende Tagesordnung wurde bekanntgegeben: 1. Feststellung der Anwesenheitsliste. 2. Bewilligung von Delegiertengeldern. 3. Hinzuziehung der für Amateure arbeitenden Drogisten zur Zwangsinnung. 4. Bericht des Obermeisters über die Tagung des Central-Verbandes der Photographen-Vereine und Innungen in Frankfurt a. M. Weiterer Bericht über Erhöhung des Sterbegeldes auf 3000 Mk. 5. Mitteilung des Obermeisters über das kommende Reichsrahmengesetz. 6. Wahl eines Delegierten für den Mittelkreis der Innung. 7. Verschiedenes.

Zu Punkt 1. Die Anwesenheitsliste ergab die Teilnahme von 22 Mitgliedern.

Zu Punkt 2. Zur Bestreitung der Unkosten für die Delegierten wird 1,50 Mk. für jedes Mitglied pro Jahr festgesetzt. Ein eventueller Ueberschuss soll für Lehrmittel verwandt werden.

Zu Punkt 3. Herr Schulz-Mühlhausen bestreitet, dass die Innung das Recht hat, Drogisten zur Zwangsinnung hinzuzuziehen, und führt eine Entscheidung des Staatssekretärs an. Der Obermeister erwidert, dass Drogisten, welche photographische Arbeiten gegen Entgelt (Entwickeln, Herstellung von Abzügen, Vergrösserungen usw.) ausführen, der Innung anzugehören haben. Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten zu Erfurt vom 9. September 1913.

Zu Punkt 4. Der Obermeister erstattet in ausführlicher Weise den Bericht der Tagung des C. V. in Frankfurt a. M., und werden hierzu keine Einwendungen gemacht. Ferner gibt selbiger die Erhöhung des Sterbegeldes auf 3000 Mk. bekannt und bittet um weitere Werbung von noch fernstehenden Mitgliedern zur Sterbekasse.

Zu Punkt 5. Die Mitteilung des Obermeisters zum Reichsrahmengesetz wird ohne Erwiderung entgegengenommen, und soll erst Stellung dazu genommen werden, wenn der Gesetzentwurf herausgekommen ist.

Zu Punkt 6. Als Delegierten des Mittelkreises der Innung wird Kollege Sachs, als Stellvertreter Kollege Führ, beide zu Mühlhausen i. Thür., gewählt.

Zu Punkt 7. Kollege Meyer-Erfurt bringt den Antrag ein, sofort Richtpreise für den gesamten Innungsbezirk festzulegen. Die Kreise sollen bis 15. Oktober eine Richtpreisliste am Sitze der Innung einreichen. Auf Grund der eingereichten Preislisten werden die Durchschnittspreise festgelegt und solche den drei Kreisen mitgeteilt. Dieser Antrag wurde angenommen. Für den Mittelkreis wurde zur Festlegung der Richtpreise ein Ausschuss gewählt, dem die Herren Nöckel, Schmidt, Lotz, Struthmann und Gräf angehören, welche sofort die Preisfrage zur Erledigung brachten.

Weitere Anträge wurden unter Punkt 7 nicht eingebracht, und mit Worten des Dankes an die Erschienenen schloss der Obermeister die Versammlung um 1 Uhr mittags.

Mühlhausen, den 27. September 1921.

Fritz Hartung, Schriftführer.

Genossenschaft der Photographen Reichenberg, Sektion Trautenau.

Am 11. November fand in der deutschen Turnhalle in Trautenau die erste Hauptversammlung der Sektion statt, bei der eine Dame und 13 Herren anwesend waren. Der Sektionsleiter, Kollege Burghardt, begrüsste die Erschienenen mit herzlichen Worten und machte einen kleinen Rückblick auf die Tätigkeit der Sektion im vergangenen Jahre. Die Sektion trat viermal zusammen, und zwar in Trautenau, Arnau, Braunau und Hohenelbe, wo ausser der geschäftlichen und fachmännischen Aussprache die Vorkommnisse der Genossenschaft Reichenberg erläutert wurden. Der Vorsitzende verliest noch ein vom Genossenschaftsvorstand gesandtes Schreiben, in dem derselbe mitteilt, die Stelle des Vorstandes nicht mehr annehmen zu können. Gleichzeitig auch das Ansuchen, die Sektion möchte einen Herrn an diese Stelle zum Vorschlag bringen. Darüber wurde einstimmig beschlossen, an Herrn Vorstand Müller und Herrn Kassierer Iser mit der Bitte

heranzutreten, wenigstens noch 1 Jahr an dem leitenden Posten zu verharren und im Interesse der Genossenschaft und der Mitglieder ihr zielbewusstes und sicheres Wirken nicht zu unterbrechen. Hierauf ging man zu den Neuwahlen über. Der Sektionsleiter legte sein Amt nieder. Vorgeschlagen wurden von letzterem die Kollegen Kühnel-Hohenelbe und Höppe-Braunau. Beide Herren lehnten auf das entschiedendste ab und ersuchten den Vorsitzenden, das Amt wenigstens für die Dauer eines Jahres beizubehalten. Nach einer lebhaften Wechselrede nahm derselbe die Stelle des Sektionsleiters wieder an, was von allen Anwesenden freudig begrüsst wurde. Gewählt wurden folgende Herren: Sektionsleiter: Burghardt-Trautenau; Schriftführer: Kühnel-Hohenelbe; Kassierer: Patzelt-Trautenau; Prüfungskommissäre: Lehmann-Trautenau, Kühnel-Hohenelbe; Delegierte: Höppe-Braunau, Patzelt-Trautenau, sämtliche Herren nahmen die Wahl mit Dankesworten an.

Bei freien Anträgen wurde vorgeschlagen, im Hinblick auf die enorme Regie, die Preise der Bilder zu erhöhen, wozu der Sektionsleiter eine Richtschnur gab, die einstimmig angenommen wurde. Kollege Höppe machte den Vorschlag, ob es nicht anginge, den Wareneinkauf gemeinsam in der Sektion vorzunehmen. Nach einer längeren Debatte, an der Kollege Lehmann, Höppe, Bönisch und Burghardt teilnahmen, wurde beschlossen, dass der Sektionsleiter bis zur nächsten Sitzung, die Ende Januar 1922 stattfindet, von verschiedenen Firmen Offerten einziehen soll. Gleichzeitig sollen die Mitglieder bei dieser Zusammenkunft mindestens einen Teil ihres Warenbedarfes bekanntgeben, damit über diesen Punkt endgültig verhandelt werden kann. Ueber den bei der ausserordentlichen Hauptversammlung in Böhmisch-Leipa gefassten Beschluss, erst nach 6 Jahren einen Lehrling einstellen zu dürfen, wurde eine allgemeine Entrüstung laut. Gleichzeitig wurde beschlossen, bei der im Januar in Reichenberg stattfindenden Hauptversammlung energisch Einwendung zu machen und die Genossenschaft zu zwingen, den Beschluss dahin abzuändern, dass der Lehrherr wenigstens im vierten Jahre das Recht hat, einen neuen Lehrling einzustellen. Davon sollen sämtliche Sektionen verständigt werden Ein schriftlicher Antrag des Kollegen Göldner-Arnau, betreffend die neueingeführte 12 prozentige Luxussteuer, beginnend mit der Grösse von 18:24 aufwärts, ohne Rücksicht auf den Preis, ergab nach einer Wechselrede das Resultat, dass ein Bild von einer 18:24-Platte, da es doch bedeutend kleiner wird, der Luxussteuer nicht unterliegen kann. Gleichzeitig wurde auch darauf hingewiesen, dass die Beträge, die der Luxussteuer unterliegen, nicht auch noch umsatzsteuerpflichtig sind. Nach genauer Informierung stellte sich aber heraus, dass die Luxussteuer schon für die Platte 18:24 gilt, ohne Rücksicht, ob ein kleineres Bild davon gemacht wird oder nicht. Jeder Auftrag, der von dem Kunden von 18:24 angegeben wird, unterliegt somit der Luxussteuer. Ferner auch sämtliche kolorierte oder lasierte Bilder, ohne Rücksicht auf Grösse, Farbmaterial und Ausführung. Weiter brachte Kollege Bönisch-Hohenelbe den Antrag, die Sektion möchte in den Lokalblättern eine gemeinsame Weihnachtsannonce bringen, in der die Bevölkerung aufmerksam gemacht wird, dass sie bei den ansässigen Photographen die Vergrösserungen in viel besserer und tadelloserer Ausführung geliefert bekomme als bei den herumziehenden Reisenden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, mit der Bemerkung, die Sektion möge an die Genossenschaft Reichenberg mit der Bitte herantreten, eine ähnliche Annonce in der Reichenberger Zeitung zu bringen. Nachdem kein weiterer Antrag vorlag, schloss der Vorsitzende um 6 1/4 Uhr die gut verlaufene Sitzung.

Für die Sektion:

Burghardt, Sektionsleiter.	Kühnel, Schriftführer.



Ateliernachrichten.

Berlin. Inhaber der Neuen Photographischen Kunstanstalt Willy Hennig ist jetzt der Kaufmann Heinrich Petri.

Dresden. Die Firma Hahns Nachfolger, Atelier für Photographie und Malerei, welches dieses Jahr ihr 75jähriges Bestehen feiert, ist durch Kauf in den Besitz des Photographen Max Mauksch übergegangen.

Koburg. Paul Vongehr hat sein Bureau für Reliefphotographie von Steintor 11 nach Zwick, I. Et., Eingang Poppengasse, verlegt.

Schneeberg (Erzgb.). Emil Maass eröffnete im Neubau ein Photographisches Atelier.

Zwönitz (Erzgb.). Hugo Weissgärber hat das Photographische Geschäft seines Vaters übernommen.



Personalien.

Gestorben ist der Photograph Wilhelm Bechtold in Fulda.

Auszeichnung. Hofphotograph Glauer erhielt den Schlesischen Adler I. Klasse verliehen.



Aus Industrie und Handel.

Niederlassungsänderung. Die Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., in Steglitz hat ihre Photopapierabteilung von Steglitz nach Dresden-A. 21, Bärensteiner Strasse 31, verlegt. Das neue Bankkonto lautet Gebrüder Arnhold in Dresden, das neue Postscheckkonto Dresden Nr. 16563, und der neue Fernsprechanschluss Dresden Nr. 32160. Man wolle hierauf im Verkehr mit der genannten Firma Bedacht nehmen.

—•—

Geschäftliches.

Augsburg. Photograph Franz Ertl hat in seinem Hause Karolinenstrasse C 19 eine Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel gegründet

Neue handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Mercator-Porträtgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel in Deutschland von nach dem Verfahren der Naamloze Vennotschap Handelmaatschappij Mercator zu Amsterdam hergestellten photomechanischen Porträts.

Dresden. Neue Photographische Gesellschaft m. b. H. Geschäftsführer: Direktor Max Wiener.

Nürnberg. Halbach & Co., Geschäft für photographische Reproduktionen und Vervielfältigungen für Industrie und Gewerbe.

Wien VII. Phototechnik, G. m. b. H. Erzeugung und Vertrieb photographischer Apparate, Objektive und aller einschlägigen Bedarfsartikel.

Kleine Mitteilungen.

— Optische Hilfsmittel. Mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, dass nicht nur bei der Aufnahme, sondern auch in der Projektion die optischen Hilfsmittel von ausschlaggebender Bedeutung für die Güte des Bildes sind. In der Projektion stehender Bilder sowohl als auch beim Kino steht und fällt die Helligkeit und Schärfe des vergrösserten Bildes auf der weissen Wand mit der richtigen Benutzung einwandfreier Kondensoren und Projektionsobjektive.

Von der Ueberlegung ausgehend, dass die Aufzählung guter optischer Hilfsmittel in einem Katalog allein nicht genügt, um den Interessenten die richtige Wahl zu ermöglichen, hat deshalb die Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Berlin-Friedenau, ihrer neuen Veröffentlichung über Goerz-Projektions- und Kino-Optik auch ein entsprechendes Gewand verliehen. In einer allgemein verständlichen Einleitung werden zunächst Erklärungen über die Einstellung der Lampe und des Diapositivs, die Lichtstärke des Projektionsobjektivs, Vorteile des dreifachen Kondensors, Wahl des Objektivs und andere wichtige Punkte gegeben, um dann an Hand von leicht lesbaren Tafeln und Tabellen zunächst zu zeigen, wie gross ein Kinofilmbild, das bekanntlich im Original 18×24 mm misst, bei Verwendung von Objektiven verschiedener Brennweiten, wie auch bei steigendem Abstand des Projektionsapparates von der Projektionswand auf letzterer erscheint. Abstände von 3—30 m sind dabei ins Auge gefasst bei Objektivbrennweiten von 4 cm allmählich steigend bis 21 cm.

Es folgen dann Tafeln, die in ähnlicher Weise Aufschluss geben über die bei Verwendung verschieden langbrennweitiger Objektive und wachsendem Projektionsabstand resultierenden Projektionsbildgrössen, die mit Rücksicht auf die vorläufig noch nicht durchgeführte Normalisierung Diapositive der drei üblichen Grössen $8^1/_2 \times 8^1/_2$, 9×12 und $8^1/_2 \times 10$ cm berücksichtigen.

Hier sind zunächst Brennweiten von 4—60 cm bei Projektionsabständen von 3—12 m zugrunde gelegt, während für die grösseren Abstände zwischen Apparat und Projektionsfläche (14—30 m) aus leicht begreiflichen Gründen so kurzbrennweitige Objektive nicht in Frage kommen. Es sind hier nur Objektive von F: 9—60 cm verzeichnet; die untere Grenze scheint uns schon mit 9 cm für die Praxis reichlich hoch gegriffen zu sein, denn es entstehen auf grosse Entfernungen, wie 30 m, Bilder von so fabelhaften Ausmassen (ein Diapositiv von 9×12 cm würde z. B. etwa $26^1/_2 \times 36^1/_2$ m gross erscheinen), dass von einer praktischen Verwendbarkeit kaum noch gesprochen werden kann.

Besonderes Interesse beanspruchen die neuen Goerz-Spezialobjektive für Kinoaufnahme und -Projektion. Das Kino-Hypar 1:3 und 1:3,5, sowie das Dogmar 1:4,5 und der interessante Goerz-Kino-Teleanastigmat 1:6,3 sind Aufnahmetypen, mit denen wir uns später noch zu beschäftigen haben werden. Für Projektion sind das Projektions-Hypar und -Axiar bestimmt.

Die Kondensoren in ihrer mannigfaltigen Gestaltung, aus farblosem optischen Glase oder aus dem wärmefesten sogenannten Ignalglas, beides Produkte der „Sendlinger Optischen Glaswerke, G. m. b. H., Zehlendorf b. Berlin“ hergestellt, bilden den Beschluss der interessanten, gut ausgestatteten Broschüre, die jeder anfordern sollte, der mit Kinoaufnahme und Projektion, sowie mit der Projektion stehender Bilder zu tun hat und Wert auf vollendete Leistung legt. Me.



Bücherschau.

Kolloidchemie und Photographie. Von Dr. Lüppo-Cramer. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig. 1921.

Der Ausbau der wissenschaftlichen Grundlagen der Photographie ist auf die Kolloidchemie angewiesen; denn nicht nur die Bildträger, sondern auch die Materialien, aus denen sich die Bildsubstanz aufbaut, befinden sich stets in kolloidem Zustande, und mancherlei chemische Prozesse der Bildkörper werden von der Kolloidnatur des Bildstoffes beeinflusst. Als der Verfasser im Jahre 1908 sein Buch zum ersten Male herausgab, galt es, weitere Kreise auf die Kolloidnatur der photographischen Prozesse hinzuweisen; inzwischen haben zahlreiche Arbeiten Lüppo-Cramers das neue Gebiet erschlossen, so dass er bei Bearbeitung der zweiten Auflage seine Einführung in die allgemeine Kolloidchemie als allgemein bekannt voraussetzen und deshalb weglassen konnte. Der Stoff ist im Laufe der Zeit so reichhaltig geworden, dass er nicht in allen Richtungen ausführlich wiedergegeben werden kann; vielfach musste sich der Verfasser mit Literaturnachweisen begnügen. So ist ein verhältnismässig kurzes Buch entstanden, das unentbehrlich ist für jeden wissenschaftlich photographisch Arbeitenden, sowohl zur Einführung in die Tatsachen der photographischen Kolloidchemie, als auch zum Wegweiser für alle Sonderarbeiten in diesem vielverzweigten Gebiete. S.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik“, ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen“ (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik“ allein 4,— Mk., mit dem „Atelier“ zusammen 9,50 Mk., für „Atelier“ allein 7,— Mk. Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 51. 23. Dezember. **1921.**

Aus der Werkstatt des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden Mitteilungen und Winke aus der praktischen Erfahrung des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Arbeiten mit Entwicklungspapieren und Postkarten.

Sauberes und bequemes Arbeiten mit Entwicklungspapieren und Postkarten erreicht man leicht durch die Benutzung zweier Kopierklammern. Der Arbeitsgang und die Anwendung derselben ist folgendermassen: Man wähle zwei Kopierklammern, deren Federn nicht zu stark sind. Die eine Klammer dient zum Herausheben der Bilder aus dem Entwickler, die andere aus dem Fixierbad. Damit man die Klammern auch späterhin nicht verwechselt, kerbt man die Fixierklammer an den Griffenden ein, so dass man schon am Gefühl erkennt, welche Klammer man vor sich hat, da eine Verwechslung unliebsame Folgen zeitigt. Jede Klammer klemmt man vor Beginn der Arbeit zweckmässig auf den Rand der für sie bestimmten Schale auf, dann hat man sie bequem zur Hand.

Das kopierte Bild lässt man in die Entwicklerschale gleiten, taucht es vollends mit der Entwicklerklammer unter, und wenn es ausentwickelt ist, erfasst man es an der Schmalseite, zieht es senkrecht hoch, damit das Papier bei zu grossen Formaten nicht scharf geknickt wird — Postkarten kann man rücksichtslos herausnehmen —, lässt das Bild abtropfen, ins Unterbrechungsbad gleiten und von da in die Fixierschale, hütet sich aber hierbei, die Klammer mit der Fixierlösung in Berührung zu bringen. Zum vollständigen Untertauchen des Bildes in die Fixierlösung bedient man sich nun der Fixierklammer, mit welcher man nun auch das Bild zur näheren Betrachtung bei hellem Licht oder zum Wässern herausnimmt. Manchmal klebt das Bild zu sehr am Boden der Entwicklerschale. Damit man es dann besser mit der Klammer erfassen kann, schneidet man sich die betreffenden Spitzen dünner und schaukelt die Schale. Ist das Unterbrechungsbad angesäuert, was nicht immer unbedingt nötig ist, dann taucht man die Entwicklerklammer kurz in eine Tasse oder dergleichen mit reinem Wasser ein, bevor man sie wieder auf den Rand der Entwicklerschale klemmt.

Zur Aufbewahrung dürfen die beiden noch feuchten Klammern nicht nebeneinanderliegen; schliesslich lassen sie sich leicht reinigen, was auch bei Benutzung anderer Entwicklersorten erforderlich ist. Die Klammern lassen sich auch vorteilhaft beim Tonen der Bilder verwerten, da bekanntlich manche Tonbäder die Hände unerwünschterweise mittonen.

Nun noch eine andere Sache. Bei Benutzung der Probestreifen zur Feststellung der Kopierzeit kommt es öfters vor, dass man in der Eile ein Stückchen mit der verkehrten Seite in den Kopierrahmen legt. Man vermeidet dies sicher, wenn man das Blatt Entwicklungspapier, bevor man es in kleine Probestreifen teilt, auf der Rückseite kreuzweise mit Bleistiftstrichen versieht und es erst dann zerschneidet; man erspart dadurch Aerger und Zeit.

Paul Piotrowski.

Einfache Art, den Heiz-, nicht aber den Arbeitsraum zu verringern.

In der Dunkelkammer und sonstigen kleineren Gelassen werden in der Höhe von etwa 2 m an den vier Wänden etwa 5 cm breite und 2—3 cm starke Bretter (Latten) angebracht, sodann macht man von demselben Material einige Rahmen, deren Länge der Breite des Raumes, deren Breite, aneinandergelegt, der Länge des

Raumes entspricht, hierbei ist Hauptbedingung, dass alles möglichst dicht anschliesst. Die Rahmen werden nun auf beiden Seiten mit starkem Papier oder Pappe bezogen, wodurch eine sogenannte Isolierschicht entsteht, die bekanntlich ein schlechter Wärmeleiter ist. Behuts besseren Aussehens können dann die Pappen mit schwarzem Plattenpapier überklebt worden.

Die Wirkung des Ganzen liegt darin, dass die Wärme sich nicht nach oben verflüchtigen kann, vielmehr in denjenigen Schichten verbleibt, in denen man sich bewegt und arbeitet. Auf diese Weise dürfte höchstens die Hälfte Heizmaterial verbraucht werden, ganz abgesehen von der viel rascheren Erwärmung des Gelasses.

Im Frühjahr lassen sich dann die Rahmen mit Leichtigkeit herausnehmen, so dass über den Sommer der ganze Luftraum wieder zur Verfügung steht. Bei einigermassen schonender Behandlung kann die Einrichtung jahrelang benutzt werden. Die Selbstherstellung erfordert keinerlei Handfertigkeit, doch sind die Unkosten selbst dann gering, wenn man sich eines einschlägigen Handwerkers bedient.

Wilhelm Klemm, Schwäbisch Hall.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Reform in der Lehrlingsfrage.

Im Mittelpunkte aller fachlichen Fragen ist die Lehrlingsfrage stets eine akute gewesen — mit Recht! Ist dieselbe doch für den photographischen Beruf von besonderer Wichtigkeit. Klagen über Einstellung von zu vielen und unfähigen Lehrlingen sind so alt wie unser Beruf, ohne dass eine Besserung erfolgt wäre. Das Gegenteil ist leider der Fall! Das Grundübel liegt, wie alle einsichtigen Fachleute längst erkannten, an besagter Einstellung von unfähigen jungen Leuten in unseren Beruf, der doch wohl von allen Handwerkern die grösste Intelligenz und Fähigkeiten an den Ausübenden stellt.

Wie wurde aber bisher gesündigt! Ist so eine junge Drohne zu sonst nichts mehr zu gebrauchen, in der Schule womöglich immer der Faulste gewesen, Photograph kann er ja noch werden. Merkt der Meister dann oft zu spät, mit dem Bengel ist nichts anzufangen — als Laufjunge ist er ja immer noch zu gebrauchen. Das muss anders werden, es muss eine Reform erfolgen, soll unser schöner Beruf, der von mancher Seite immer mehr in den Sumpf gezogen wird, nicht noch mehr sinken.

Der Name „Photograph" muss wieder Achtung erlangen. Unfähige und Unwürdige tragen die Schuld. Diese von vornherein nach Möglichkeit auszuschliessen soll unsere höchste Aufgabe sein, zur Hebung unseres Standes und Berufes. Dafür müssen wir kämpfen mit allen Mitteln. Und es gibt einen Weg. Er muss gegangen werden — denn es ist höchste Zeit. Gerade jetzt, wo die Löhne hoch sind und mancher Chef sich mit dem Gedanken trägt, Ostern einen neuen Lehrling einzustellen zu seiner Bequemlichkeit. Aber halt, ihr Herren, nur langsam, es soll euch etwas schwer gemacht werden.

Aufruf an alle Vereine und Innungen! Central-Verband deutscher Photographen! beschliesst sofort: Vor Neueinstellung eines Lehrlings ist derselbe von einer aus vier Berufsphotographen (zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern) bestehenden Kommission auf seine Eignung für den photographischen Beruf zu prüfen.

So, jetzt an die Arbeit, Kollegen, verschafft diesem Paragraphen Wirksamkeit und Recht. Es ist der einzige Weg zur Gesundung unseres Berufes. Kein Gesetz kann dagegen an. Denen, die schlafenden Auges dahingehen, muss diese Möglichkeit genommen werden, sie müssen auf ihren Vorteil verzichten, zum Wohle unseres Berufes. Denn was nützen alle Anstrengungen des Lehrherrn und der Fortbildungsschule, wenn der Junge nicht das Zeug dazu hat und nicht alle Grundlagen vorhanden sind, um einem Beruf, der so hohe Anforderungen stellt, gerecht zu werden.

Der kleine „Befähigungsnachweis" muss verlangt werden, er ist der Weg zu unserem Aufstieg. In welcher Form die Prüfung zu erfolgen hat, ist Sache der Prüfungskommission. Aber ein Jüngling, der nicht einen fehlerlosen Aufsatz machen kann über das Thema: „Wie ich mir den photographischen Beruf denke", ist bereits ungeeignet.

Unser Beruf verlangt nur die Tüchtigsten, er nimmt eine Sonderstellung ein, darum müssen wir auch besondere Massnahmen zur Hebung und Erstarkung erstreben. In allen höheren Berufen wird ein Nachweis über vorhandene Fähigkeiten verlangt, warum nicht für die Photographie? Ist sie etwa so leicht? Dass die Kommission mit aller Rücksichtslosigkeit vorzugehen hat, ist unbedingt notwendig, denn sie trägt die Verantwortung. Nur dem Tüchtigen freie Bahn!

Karl Bursch, Höchst a. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

An die Bundestagsteilnehmer des Sächsischen Photographen-Bundes in Plauen.

Teilnehmer des Tages, die in Plauen zugegen waren, dort Bilder vom Bundestage bestellten, bezahlten und trotzdem nicht erhielten, werden hiermit höflichst gebeten, mit Angabe des gezahlten Betrages sowie Adresse sich an Kollegen Manuel Dastis-Plauen, Pausaer Strasse 74, zu wenden, damit demselben Gelegenheit gegeben ist, die Sache weiter zu verfolgen.

Der Vorstand. I. A.: Manuel Dastis.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Zur gefl. Kenntnisnahme für unsere Mitglieder.

Die ordentliche Hauptversammlung des Vereins findet am **5. Januar** 1922 in den „Kammersälen" statt. Der Vorstand.

Protokoll von der Mitgliederversammlung
am 8. Dezember in den „Kammersälen".

Der Vorsitzende eröffnet nach 8 Uhr die infolge der vorweihnachtlichen Tätigkeit von den Mitgliedern nur schwach besuchte Versammlung und erteilte sogleich dem Vertreter der Byk-Guldenwerke das Wort, über betreffende Papiere und Tonungen zu referieren. Nebenbei waren verschiedene Bilder vom Photographenwettbewerb genannter Firma ausgestellt. Im Anschluss daran gibt Herr Professor Mente in einem kurzen Rückblick auf die Ausstellung „Berliner Photographie" seine Ansichten über die dort vertretenen Richtungen bekannt. Bei der sich entwickelnden Diskussion kommen auch andere Fachangelegenheiten zur Besprechung, unter anderm wird ein Schaukastenwettbewerb für das nächste Jahr in Vorschlag gebracht, sowie industrielle Aufnahmen, bzw. auch schon technisch musterhafte Leistungen in einer Vereinsausstellung zusammenzubringen.

Am Schluss der Sitzung macht Herr Professor Mente noch mit Schmitz-Kopierraster „Duvetine" bekannt.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am 5. Januar n. Js. statt.

Der Vorsitzende schliesst die letzte Vereinssitzung im Jahre 1921 mit Glückwünschen für das neue Jahr.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. A. Ranft, I. Schriftführer.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Wilhelm Linnartz, Berlin SW, Oranienstrasse 128.

Herr Claude, Berlin-Südende, Lichterfelder Strasse 39, i. Fa.: Albertini-Film.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.
Sitz: Halle a. S.

Tarifnachtrag.

Laut Vereinbarung der Tarifkommission der Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. und Regierungsbezirk Merseburg mit den Vertretern der Gehilfenschaft ist folgendes Abkommen getroffen worden:

Ab 8. Oktober 1921 wird auf den Grundlohn vom Juni 1920
65 % Aufschlag für Unverheiratete und
80 % „ „ Verheiratete gezahlt. Erster Zahltag ist der 14. Oktober 1921.

Für die Tarifkommission: R. Schröder.
Für den Gehilfenausschuss: E. Kost.

Verein selbständiger Fachphotographen des Oberschlesischen Industriebezirks, E. V.
Sitz: Beuthen, O.-S.

Protokoll über die Hauptversammlung
in Beuthen, O.-S.

Der I. Vorsitzende, Herr Kollege Müller-Beuthen, eröffnete die Versammlung. Nach Verlesung verschiedener Eingänge verlas Herr Kollege Junker den Jahresbericht, welcher eine Stärkung des Vereins und auch sonst ein erfreuliches Bild aufwies. Die Mitgliederzahl beträgt heute 70. Hierauf erstattete Herr Kollege Reiche den Kassenbericht. Nach Prüfung desselben wurde Herrn Reiche Entlastung erteilt und Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen. Der I. Vorsitzende erklärte, dass er in Kattowitz und Königshütte eine Konvention zustande gebracht habe, die geeignet ist, dem Trinkgelderunwesen zu steuern; in Beuthen aber kam eine solche nicht zustande. Nach Verschiedenem wurde zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Zum grössten Leidwesen der Mitglieder erklärte Herr Kollege Müller von vornherein, dass er eine Wiederwahl zum I. Vorsitzenden nicht mehr annehmen würde. Obgleich er bestürmt wurde, das schwere Amt weiterzuführen, war er leider auch nicht mehr hierzu zu bewegen. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Die Herren Hofphotograph Max Glauer-Oppeln, I. Vorsitzender; Oskar Anders-Beuthen, II. Vorsitzender; Reiche-Tarnowitz, Kassenwart; Hildebrandt-Königshütte, I. Schriftwart; Tschentscher-Königshütte, II. Schriftwart. Als Beisitzer wurden die Kollegen Barth, Saemann und Axmann gewählt.

Die Amtsniederlegung des Kollegen Müller bedeutet trotz guter Neuwahl doch einen schweren Schlag für den Verein, denn Herr Müller war nicht nur der Gründer, sondern man kann sagen die Seele des Vereins. Durch seine glänzende organisatorische Befähigung, Tatkraft und Beredtsamkeit war er in ganz besonderer Weise seinem Amte gewachsen, dem er auch seine nimmer ruhende Arbeitskraft widmete. Wieviel Reisen hat Herr Müller nicht allein unternommen, um an Mindestpreisfestsetzungen in den einzelnen Städten und gegen das Trinkgelderunwesen an Kutscher usw. teilzunehmen resp. auch diese Versammlungen zu leiten. Den wärmsten Dank für alles, was Herr Müller bisher für den Verein leistete, sprach im Namen aller Kollege Glauer in der Hoffnung aus, dass Herr Müller über kurz oder lang doch noch einmal sein Amt übernehmen werde.

Herr Glauer, welcher in bereitwilliger Weise die einstimmige Wahl annahm, konnte nicht umhin, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich aus der Entfernung Oppelns vom eigentlichen Industriebezirk als den Hauptsitz der Mitglieder für die Führung des Vereins ergeben. Es erfolgte nach Besichtigung der Ausstellung der Leonarwerke, wozu Herr Glauer reizvolle Bilder gestellt hatte und auch einen kurzen Vortrag über Verarbeitung und Vorzüge dieser Papiere hielt.

Max Glauer, I. Vorsitzender. Paul Hildebrandt, I. Schriftwart.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.). Sitz: Breslau.

Bericht über die Versammlung am 31. Oktober, im „Konzerthaus“ zu Breslau.

Nach kurzer Unterbrechung waren wir wieder in das „Konzerthaus“, das Lokal unserer früheren Tagungen, zurückgekehrt. Der Vorsitzende begrüsste die Mitglieder und Gäste, welche heute besonders zahlreich erschienen waren, und nahm zunächst Veranlassung, der Versammlung das Diplom vorzulegen, welches anlässlich des 25jährigen Stiftungsfestes vom Central-Verband unserem Verein gewidmet wurde. Diese Urkunde soll nicht nur eine Erinnerung bleiben an den schönen Verlauf des Stiftungsfestes, sondern sie möge allen Berufskollegen als Ansporn dienen, auch weiter ein nützliches Glied in der grossen Kette der Berufsvereinigungen zu sein. Die Anfertigung des Diploms ist von der hiesigen Firma Grass, Barth & Co. erfolgt. Wir hatten dann wieder Veranlassung, einige neue Mitglieder in unserem Verein aufzunehmen, und zwar: Karl Weiss-Oppeln, Kurt Gröger, Eugen Dasler, Frau Opitz sämtliche in Brieg. Soweit dieselben anwesend waren, hiess sie der Vorsitzende zu recht reger Beteiligung an unseren Bestrebungen willkommen.

Neu angemeldet: Karl Gautsch-Breslau.

Voriges Jahr, um die gleiche Zeit, wurde von unserem Verein der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt. Da bei einer früheren Gelegenheit diese Einrichtung keine Mehrheit gefunden hatte, so wurde der diesmaligen Abstimmung mit grosser Spannung entgegengesehen, und war der Vorsitzende in der Lage, hierüber einige Einzelheiten bekanntzugeben. Der in Aussicht genommene Innungsbezirk umfasst 220 selbständige Photographen. Von diesen haben nur 110 das Wahlrecht ausgeübt und stimmten 65 für Errichtung einer Innung. Da die einfache Mehrheit genügt, so hat der Regierungspräsident dem Antrage stattgegeben und die Handwerkskammer mit der Konstituierung beauftragt. Herr Götz erläuterte die voraussichtlichen Vorteile, welche den Berufsphotographen als Innungsmitglieder entstehen werden, aber er betonte auch ausdrücklich, dass die angestrebten Ziele sich nur dann erreichen lassen, wenn ein grosser Stamm arbeitsfreudiger Mitglieder vorhanden ist. Mit der Einberufung der ersten Innungsversammlung dürfte schon in der nächsten Zeit gerechnet werden.

Infolge der Entwertung unseres Geldes ist eine entsprechende Erhöhung nicht nur aller Materialien, sondern auch der eigenen Lebensführung eingetreten. Da nun die hiesigen Bilderpreise schon bisher unzulänglich waren, so wurde auf Anregung des Schriftführers beschlossen, eine Preiskommission zu wählen, welche die jeweiligen Richtpreise für unsere Gegend festsetzt. Die Kollegen Götz, Gustav Fischer, Auerswald, Otto Scholz, Krapp und Gloger erklärten sich zur Uebernahme dieses Amtes bereit. Da besonders die Preise für Passbilder sehr verschieden sind, so kam die Einigung zustande, bei sofortiger Wirkung den Mindestpreis für drei Passbilder auf 15 Mk. festzusetzen.

Im nachfolgenden Teil hatten wir die seltene Gelegenheit, einen Einblick in die Anwendung der Kinematographie zu bekommen. Kollege Krapp führte uns zunächst einen Aufnahmeapparat „Ernemann-Krupp“ vor. Es blieb aber nicht allein bei der fachlichen Erläuterung dieser weltumspannenden Industrie, sondern die Kinoschwärmer sollten dabei auch auf ihre Rechnung kommen, mit zwei kleinen Heimlichtkinos führte uns Herr Krapp ein wechselvolles Programm vor. Die Vorführung fand grosse Befriedigung, und dankte Herr Götz Kollegen Krapp für die anschauliche und instruktive Form, mit der er uns der Kinematographie nähergebracht hatte. Es war uns dann weiter noch die Besichtigung eines sehr reichhaltigen Bildermaterials beschieden. Die Zwangsinnung in Glatz hat bekanntlich ein gut beschicktes Preisausschreiben veranstaltet, und waren uns von dort eine auserlesene Anzahl der prämiierten Bilder zur Besichtigung überwiesen. Der Vorsitzende, welcher dem Preisgericht angehörte, hob nochmals die anerkennenswerten Leistungen der einzelnen Bewerber hervor und zollte auch dem Vorstande der Innung in Glatz Anerkennung, da er sich mit der Veranstaltung dieses Preisausschreibens ein Verdienst zur Förderung der bildmässigen Photographie erworben hat.

Ferner hatte die Mimosa eine Kollektion von Gaslichtbildern übersandt, worin hauptsächlich die Vorzüge des Novumentwicklers und der Skalatonung zur Geltung kamen. Herr Götz hatte mit dieser Neuheit selbst schon praktische Versuche gemacht und konnte feststellen, dass die Anwendung zur Veredelung des Bildtones beiträgt. Der Vorsitzende dankte den Mitgliedern für das rege Interesse und schloss gegen 10 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Genossenschaft der Photographen in Reichenberg, Sektion Reichenberg.

Bericht über die ausserordentliche Sektionssitzung am 16. November.

Auf Anregung des Genossenschaftsvorstehers Kollegen Müller wurde eine ausserordentliche Sektions-

sitzung einberufen, die den Zweck verfolgte, Vorbereitung für die Wahl der neuen Genossenschaftsleitung, die anlässlich der Anfang Januar in Böhmisch-Leipa stattfindenden Jahreshauptversammlung notwendig ist, zu treffen. Obmannstellvertreter Kollege Hübel eröffnete die Sitzung um $2^3/_4$ Uhr. Anwesend waren zwölf Mitglieder. Entschuldigt war der Genossenschaftsvorsteher Müller.

Als Punkt 1 gelangte ein Schreiben der Sektion Teplitz, welche in dieser Angelegenheit bereits eine Sitzung abgehalten hatte und das gleichlautend allen übrigen Sektionen zugestellt wurde und die Anforderungen enthielt, der derzeitigen Genossenschaftsleitung Dank und Anerkennung für ihre Mühewaltung auszusprechen und diese aufzufordern, bei der kommenden Neuwahl die Aemter auf die Dauer einer neuen Wahlperiode nochmals zu übernehmen, zur Vorlesung. Aus der sich diesem Schreiben anschliessenden Wechselrede, an welcher sich insbesondere die Kollegen Hackel und Ullrich beteiligten, ging der Beschluss hervor, dass eine Abordnung (es wurden hierfür die Kollegen Hübel, Hackel und Breslauer bestimmt) persönlich bei der jetzigen Leitung vorsprechen soll, um diese zur Annahme einer Neuwahl zu bewegen. Genossenschaftskassierer Iser teilte hierauf der Versammlung mit, dass er Auftrag des Genossenschaftsvorstehers Müller habe, der Versammlung mitzuteilen, dass es Kollegen Müller unter keinen Umständen möglich ist, die Wahl nochmals anzunehmen. Auch Kollege Iser erklärt für seine Person mit voller Bestimmtheit, eine Neuwahl nicht mehr annehmen zu können. Da keine Vorschläge für die neue Leitung gemacht wurden, empfahl Kollege Iser den für die Verfechtung des Genossenschaftswesens äusserst rührigen und sehr sachlich urteilenden Kollegen Horak-Teplitz zum künftigen Obmann. Er betonte besonders, dass dessen Sektionsberichte an die Genossenschaft nicht nur vorzüglich abgefasst, sondern auch für eine musterhafte Ordnung der Leitung der Teplitzer Sektion, der Herr Horak als Obmann vorsteht, spricht.

Kollege Ullrich macht die Anwesenden aufmerksam, dass die Wahl der vorjährigen Hauptversammlung, bei der die Amtsdauer der Gewählten durch besondere Vereinbarung protokollarisch auf nur ein Jahr festgesetzt wurde, ungültig ist und die Gewählten gezwungen werden können, ihre Amtsdauer auf 3 Jahre auszudehnen. Kollege Iser teilt hierauf den Anwesenden mit, dass die provisorische Leitung bestrebt war, Ordnung in die Genossenschaft zu bringen, und glaubt auch, dass dies nach Lage der Sache soweit gelungen ist, dass die neue Leitung ein erleichtertes Arbeiten vorfinden wird. Er bittet ferner im Interesse der Sache, von Zwangsmassnahmen abzusehen, und empfiehlt nochmals, sich für die kommende Leitung schlüssig zu werden. Kollege Hackel rügte mit beredten Worten die mutwilligen Anrempelungen, denen der Genossenschaftsvorsteher in diesem Jahre ausgesetzt war, und hofft, dass es der Abordnung gelingen wird, denselben zu bewegen, eine Neuwahl nochmals anzunehmen. Kollege Krüger begründet seinen Rücktritt als Obmannstellvertreter und erklärt, dass er seine Geschäftsinteressen in erster Linie wahren muss.

Als Punkt 2 wurde ein von unserem allverehrten Kollegen Schrauber verfasstes Prüfungsschema zur Verlesung gebracht. Dasselbe fand den Beifall der Anwesenden. Kollege Krüger bestimmte die Kollegen Iser und Breslauer, die kaufmännischen Fragen für die Prüfungen auszuarbeiten, während er sich selbst erbötig machte, die theoretischen Fragen nach einem ihm zur Verfügung stehenden Schulprogramm schriftlich niederzulegen.

Als Punkt 3 wurde die Frage der Umsatz- und Luxussteuer einer Beratung unterzogen, und wurde beschlossen, dass sowohl die zweiprozentige Umsatz- als auch die zehnprozentige Luxussteuer den Kunden separat in Rechnung gestellt wird. Die Kollegen werden aufgefordert, dies in ihren Geschäften durchzuführen, damit ein einheitliches Bild gewahrt bleibt. Sektionsleiter-Stellvertreter Kollege Hübel dankte den Erschienenen für ihre Teilnahme und schloss die Sitzung um $5^1/_2$ Uhr. „Gut Licht!“

Der Obmannstellvertreter:	Der Schriftführer:
Josef Hübel,	Wilhelm Forscht.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Tarifvertrag,

abgeschlossen am 31. Oktober 1921, zwischen den Mitgliedern der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin, vertreten durch den Innungsvorstand, und den in Innungsbetrieben angestellten Photographengehilfen und Gehilfinnen, vertreten durch den Gehilfenausschuss.

I. Gehilfen.

Als Gehilfen gelten alle diejenigen, die ihre vorschriftsmässige Lehrzeit hinter sich und die Gehilfenprüfung bestanden haben; ferner unterstehen diesem Tarifvertrag diejenigen Arbeitnehmer, die vor dem 1. August 1914 im photographischen Beruf tätig waren.

II. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich, einschliesslich der an Sonntagen für Aufnahmezwecke ausgeübten Tätigkeit. Notwendige, gesetzlich erlaubte Arbeit an Sonn- und Feiertagen darf nicht verweigert werden. Für jede geleistete Sonntagsarbeit ist ein freier Nachmittag in der Woche ab 1 Uhr zu gewähren. Für die Beschäftigungszeit an den Sonntagen sind massgebend die gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe, sowie die behördlich erlassenen Ausnahmebestimmungen für das Photographengewerbe, wie sie bisher bestehen.

III. Beschäftigung.

Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und vollständig einzuhalten, sowie jede ihm übertragene Arbeit sorgfältig nach bestem Können und in angemessener Zeit auszuführen. Jede berufliche Nebenbeschäftigung der Gehilfen für andere Betriebe und für eigene Rechnung ist unzulässig und berechtigt den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des

Arbeitsverhältnisses. Probearbeiten bis zu 4 Wochen sind zulässig. Jede Probearbeit muss bezahlt werden. Material und Arbeitsgerät muss der Arbeitgeber liefern. Ungelerntes Hilfspersonal darf nur mit einfachen Hilfsarbeiten beschäftigt werden, nicht mit Retuschieren und sonstigen höheren photographischen Arbeiten. Die Bezahlung der ungelernten Hilfskräfte fällt nicht unter den Tarif und erfolgt nach freier Vereinbarung.

IV. Mindestlöhne.

Im 1. Gehilfenjahr	. . .	nach freier Vereinbarung,
„ 2. „	. . . . .	170 Mk. pro Woche,
„ 3. u. 4. „	. . . . .	200 „ „ „
„ 5. u. 6. „	. . . . .	225 „ „ „
„ 7. „	. . . . .	250 „ „ „
Mindestlohn für I. Retuscheur, 1. Kopierer, 1. Laboranten		325 „ „ „
Mindestlohn für 1. Operateur oder Filialeleiter	. . . .	350 „ „ „

Zahltag ist der Freitag.

Die Klassifizierung der ersten Kräfte unterliegt freier Vereinbarung. Bei den weiblichen Arbeitskräften können 15 % niedrigere Löhne vereinbart werden. Die Lohnsätze können vierteljährlich an den Quartalersten bei wesentlicher Steigerung oder auch Fallen der lebenswichtigen Bedarfsartikel geändert werden. Der Antrag hierzu hat 4 Wochen vorher beim Tarifamt zu erfolgen. Wenn von den sechs Mitgliedern des Tarifamtes mindestens vier Stimmen den Antrag befürworten, hat das Tarifamt die Tarifkommission der Innung und den Gehilfenausschuss zu neuen Verhandlungen zu laden.

Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

V. Ueberstunden.

Jede, die 48stündige Wochenarbeit übersteigende Arbeitsleistung muss bezahlt werden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und nur in dringenden Fällen zulässig. Sie dürfen nur mit Genehmigung des Prinzipals gemacht werden und sind stets am nachfolgenden Morgen anzumelden. Zu Ueberstundenarbeit darf kein Gehilfe oder Gehilfin gezwungen werden. Die gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit innerhalb der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit wird mit 50 % Aufschlag des Lohnes besonders bezahlt. Die ersten zwei Ueberstunden werden mit 25 %, die weiteren bis 10 Uhr abends mit $33\frac{1}{3}$ %, nach 10 Uhr mit 50 %, an Sonntagen mit 50 % Aufschlag vergütet.

VI. Ferien.

Allen Gehilfen und Gehilfinnen, die mindestens ein Jahr bei der Firma tätig sind, werden innerhalb der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober sechs, bei mindestens zweijähriger Tätigkeit zwölf aufeinanderfolgende Arbeitstage als bezahlter Urlaub gewährt. Den Beginn der Urlaubszeit regelt die Geschäftsleitung. Die Arbeiten des Beurlaubten übernehmen vertretungsweise die anderen Gehilfen. Kriegsdienstpflicht gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigungszeit.

VII. Arbeitsversäumnis.

Bei Erfüllung der staatlichen bzw. behördlichen Pflichten wird, soweit dafür keine Gebühren bezahlt werden und sie sich nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lassen, bis zu 4 Stunden kein Abzug vom Lohn gemacht. Andererseits ist der Arbeitgeber berechtigt, jede, gleichviel, ob mit oder ohne Genehmigung des Arbeitgebers versäumte Arbeitszeit vom Lohn abzuziehen.

VIII. Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Mit Angestellten in gehobener Stellung können längere Kündigungsfristen vereinbart werden. Nach Erfolg der Kündigung kann der Gehilfe insgesamt bis zu 8 Stunden zum Suchen einer neuen Stellung beanspruchen.

IX. Stellennachweis.

Offene Stellen müssen bei dem paritätischen Arbeitsnachweis der Innung gemeldet werden. Zeitungsannoncen sind zulässig.

X. Tarifamt.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe setzt sich zusammen aus je drei Arbeitgebern der Innung und drei Innungsgehilfen, welche von der Arbeitgeberversammlung bzw. Innungsgehilfenversammlung gewählt werden. Ausserdem sind für jedes gewählte Tarifmitglied zwei Stellvertreter zu wählen. Beide Gruppen im Tarifamt wählen sich aus ihrer Mitte je einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Vorsitzenden der beiden Gruppen wechseln sich in der Leitung der Sitzung ab.

Die Tarifamtsmitglieder und ihre Stellvertreter, werden gewählt für die Dauer eines Jahres und können während dieser Zeit nicht abgesetzt werden. Die Mitglieder des Tarifamtes stehen über den Parteien und sollen bei Streitigkeiten eine Einigung der Parteien versuchen; falls diese nicht möglich ist, sollen sie nach bestem Wissen und Gewissen zu Recht entscheiden.

Kommt das Tarifamt infolge Stimmengleichheit zu keiner Entscheidung, so muss eine Sitzung des Tarifamtes stattfinden unter Vorsitz eines von beiden Parteien gewählten unparteiischen Vorsitzenden. Die Entscheide des Tarifamtes sind endgültig. Das Tarifamt soll zuständig sein zur Entscheidung:

1. Bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitgebern und einzelnen oder mehreren Arbeitnehmern, die sich auf folgende Fälle beziehen: Lohnfragen, Ferien, Arbeitszeit, Beschäftigung, Arbeitsversäumnis, Kündigung und Entlassung.

2. Bei Streitigkeiten zwischen den beiden tarifvertragschliessenden Parteien über die Auslegung der Tarifvertragsbestimmungen.

XI. Gültigkeitsdauer des Tarifvertrages.

Der Tarifvertrag gilt vom Tage der Unterzeichnung durch die Parteien auf die Dauer eines Jahres, mit der Massgabe, dass derselbe jeweilig auf ein weiteres Jahr als verlängert gilt, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf eines Jahres von einer Vertragspartei aus die Kündigung erfolgt. Beide vertragschliessende Parteien verpflichten sich, keinen Antrag auf Allgemein-

verbindlichkeitserklärung zu stellen, und falls ein solcher Antrag von dritter Seite erfolgt, sich gegen die Allgemeinverbindlichkeit zu erklären.

Berlin, den 31. Oktober 1921.

Vorstand der Photographeninnung.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Der Gehilfenausschuss.

Fritz Schmid, Obmann. Walter Voigt, Schriftführer.

Aus Industrie und Handel.

Gebrauchsanweisung für „Tempera-Pastell-Bössenroth“ zum Uebermalen von Photographien. Von den Pastellstiften, deren Töne gewünscht werden, streift man zunächst auf einen rauhen Karton etwas Farbstoff ab, den man sodann mittels eines flachen (nicht runden) Pinsels, den man in den Farbstoff taucht, aufnimmt. Man reibt oder stuppt sodann den Pastellstaub auf das Bild je nach dem Geschmack, pastös oder nur lasierend. Man kann auch mittels eines Wischers oder Watte, oder nur mit dem blossen Finger die Farbpigmente auf dem Bilde verreiben. Ist nun das Bild koloriert, so nehme man eine Schale (18:24) mit reinem Wasser gefüllt und ziehe das Bild rasch durch das Wasser, nehme es sofort heraus und lege es flach auf ein Filtrierpapier zum Trocknen (nicht Hängen). — Nach dem Trocknen wird es noch einmal auf dem gleichen Wege mit den gewünschten Farbtönen übermalt. Die feinen Stellen, wie z. B. Augen, Lippen usw., werden am besten mit einem Retuschierpinsel auf nassem Wege eingezeichnet. Auf diese Weise erhält man auf die denkbar einfachste Art das beste Aquarellbild, ohne dass besondere Kenntnisse hinsichtlich der Malerei erforderlich sind. Da die „Bössenroth-Pastellstifte“ Eiweissstoffe enthalten, verbinden sich diese Pigmente mit der Albuminschicht und werden haltbar, ohne erst das Bild fixieren zu müssen. Es ist daher nicht unbedingt erforderlich, das Bild überhaupt mit dem Fixativ (Amylacetatlösung) zu behandeln. Das Fixieren ist sogar, wenn man darin nicht geübt ist, sehr gefährlich! Will man fixieren, wozu bei Bromsilberpapieren nur eine Amylacetatlösung (nach unserem besonderen Verfahren hergestellt) verwendet werden kann, so gehört hierzu vor allem ein tadellos arbeitender, sehr feiner Zerstäuber mit einem Doppelgebläse. Mit den Mundröhrchen ist das Fixieren immerhin eine gefährliche Sache, da sich hier häufig Tropfen bilden, die auf dem Bilde vielfach als Höfe wirken, was unschön ist. Nach den gemachten Erfahrungen ist es überhaupt überflüssig, zu fixieren, da die Tempera-Pastellfarben genügend stark haften bleiben. Unter Glas gebracht, sind die kolorierten Bilder (Photos) genügend geschützt. (Vereinigte Farben- und Lackfabriken, München W 12. Augsburg-Nürnberg-Stuttgart-Würzburg-Wels [Deutsch-Oesterreich], Muttenz bei Basel [Schweiz].)

Kleine Mitteilungen.

— Volkshochschule an der Universität Leipzig. Für Photographen bietet sich nach Weihnachten Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung des Fachwissens. Der in Leipziger Fachkreisen als Dozent allgemein beliebte Herr Dr. F. Rother, Assistent am Physikalischen Institut der Universität, wird im Rahmen der Volkshochschule eine Reihe von Vorträgen über Allgemeine Photographie halten. Im 1. Teil, Grundlagen der Linsenoptik, spricht der Redner über optisches Glas, Linsenherstellung, die Fehler der einfachen Linse, Brillengläser; im 2. Teil, Das zusammengesetzte Objektiv, wird behandelt: Die Wirkungsweise, Anwendung und Pflege der Objektive, Fehlerbestimmung, die Gesetze der optischen Abbildung, sowie die Lichtstärke. Die durch reichhaltige Demonstrationen belebten Vorträge finden im Physikalischen Institut der Universität, Linnéstrasse 5, statt, erstmalig Freitag, den 20. Januar, 5 1/2 — 7 Uhr. Karten sind täglich zum Gesamtpreise von 20 Mk. für 6 Doppelstunden zu haben in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schillerstrasse 7, Erdg., sowie in vielen Verkaufsstellen der Stadt. Verbände und Vereine erhalten bei Sammelbestellungen von 25 Stück aufwärts die Karten bereits für 15 Mk. nur Schillerstrasse 7.

— Aschaffenburg. Eine Photographeninnung wurde hier gegründet.

— Geschäftsjubiläum. Am 12. Dezember konnte die Firma Photo-Zentrale Chr. Fr. Winter Sohn in Leipzig auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die vom Vater gegründete Firma wurde vom Sohn, Herrn Ewald Winter, in zielbewusster Leitung weitergeführt und nach mehrfachen Vergrösserungen in die prächtigen Räume Schillerstrasse 5 verlegt.

— Ein Triumph der Stereophotographie auf Glas. Praktische Bekämpfung des Schundes bewirkt die Schulverwaltung zu Neukölln; sie hat nach sorgfältigen Prüfungen im Jahre 1916 ein Weltpanorama beschafft, welches die Sehenswürdigkeiten der Heimat und der Ferne in körperlicher Tiefe, Farbentönung und absoluter Treue wiedergibt. Die Schulklassen besuchen an Vormittagen nach festgelegtem Plan die Vorführungen unentgeltlich. Die Verwaltung wurde einem Kriegsbeschädigten übertragen. Der Andrang steigert sich fortwährend, im letzten Jahre haben über 106000 Erwachsene das Panorama besucht, aus dem Ertrag der Eintrittsgelder erhielt der Verwalter über 17000 Mk. als Beihilfe. Die Anschaffung eines zweiten Panoromas wurde beschlossen. Diese guten geschäftlichen Resultate, die unschätzbar hohen ethischen Erfolge, verbunden mit der leichten Versorgung eines verheirateten Kämpfers, der für uns geblutet hat, muss auch die kleinen Gemeinden überzeugen, dass dieser vorbildliche gute Weg beschritten werden sollte, dadurch würden hunderte Kriegsverletzte eine ersehnte leichte Arbeit und ein „Tischlein deck' dich“ sowie auch wieder geistiges Wohlsein erlangen.

— Photographische Plastik. Das neueste dieser Art ist die „Kameraskulptur“ eines englischen

„photographischen Bildhauers“, H. M. Edmonds, der einen Apparat erfunden hat, um statt der Photographien „Porträtkameen“ zu liefern. Für diese neue Kunst der Photoskulptur wird eine besondere Kamera und eine Maschine verwendet, die das photographische Bild auf eine Platte von Elfenbein, Holz oder einen andern Stoff überträgt, so dass es dort in Reliefform erscheint. Die schönsten photographischen Kameen stellt Edmonds in Alabaster her. Die Aufnahme solcher Porträts beansprucht eine grössere Zeit.

– Diebstähle während photographischer Aufnahmen. Im photographischen Atelier Selka in Wien betraf der Sattler Thomas Schmidt den Operateur des Photographen Karl Rasser in Baden, Bützgasse 15, als er ihm 500 Kronen stahl. Der Mann erscheint dringend verdächtig, auch in anderen Fällen Diebstähle begangen zu haben. Er wusste die Kunden im Atelier unter irgendeinem Vorwande zu bestimmen, ihre Brieftaschen, Geldbörsen usw. abzulegen, und hat dann die Gelegenheit zu Diebstählen benutzt. Er ist wegen Diebstahls an Kunden schon zweimal mit Kerker abgestraft und wurde dem Landesgericht eingeliefert.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Gewerbegericht gegen Schlichtungsausschuss. [Nachdruck verboten.] Ein Handwerksgehilfe hatte gegen seine Entlassung per sofort beim Schlichtungsausschuss Beschwerde erhoben, und dieser hatte dahin erkannt, dass der Gehilfe wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung von 1190 Mk. zu zahlen sei. Ausserdem habe der Arbeitgeber dem Gehilfen im Falle der Nichtwiedereinstellung den entgangenen Arbeitsverdienst vom Tage der Entlassung bis zum Tage des Urteils nachzuzahlen.

Der Arbeitgeber zahlte nichts, stellte den Gehilfen auch nicht wieder ein, und der Gehilfe klagte infolgedessen vor dem Gewerbegericht auf Zahlung des ihm vom Schlichtungsausschuss zugebilligten Betrages. Der Beklagte wandte ein, die Entscheidung des Schlichtungsausschusses weise wesentliche Verfahrensmängel auf und halte sich nicht innerhalb des Rahmens des Betriebsrätegesetzes; infolgedessen brauche er sie auch nicht zu beachten. Das Gewerbegericht Berlin hat denn auch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht unwesentlich abgeändert. Der Schlichtungsausschuss hat sich — so heisst es in den Gründen — nicht in den ihm gezogenen Grenzen bewegt. Einmal hat er dem Kläger eine Entschädigung für die Zeit vom Tage seiner Entlassung bis zum Tage des Urteilsspruches zuerkannt, was nach dem Betriebsrätegesetz nicht zulässig ist, und weiterhin hat er die Pauschalentschädigung ganz willkürlich festgesetzt. Die Pauschalentschädigung soll aber gemäss § 87, Abs. 3, des Betriebsrätegesetzes für jedes Jahr der Beschäftigung höchstens ein Zwölftel des Arbeitseinkommens betragen. Da im vorliegenden Falle nur eine Beschäftigung von 7 Monaten in Frage kommt, so war die Entschädigungssumme unter Zugrundelegung dieses Zeitraumes zu berechnen und der Angeklagte demgemäss zu verurteilen. (Gewerbeger. Berlin, 17. 3. 21.)

rd.

Bücherschau.

Penrose's Annual. Vol. 23 of the Process Year Book and Review of the Graphic Arts. Edited by William Gamble F. R. P. S., F. O. S. 1921. Published by Percy Wund, Humphries & Co., Ltd., London E. C. 4.

Das Studium dieses englischen Jahrbuches, das sich im wesentlichen mit den Fortschriften auf dem Gebiete der photomechanischen Verfahren befasst, ist für uns stets besonders wichtig, weil wir daraus ersehen, was jenseits des Kanals, wie auch in Amerika und anderen Staaten geleistet wird.

Am textlichen Teil des vorliegenden, gut ausgestatteten Bandes ist besonders wertvoll der Bericht des Herausgebers, der die Fortschritte auf graphischem Gebiete behandelt, wie er auch den derzeitigen Stand der Illustrationstechnik einer Kritik unterzieht. Diese Uebersicht ist recht gut geschrieben und scheint auch alle wichtigeren Neuerungen zu umfassen.

Von weiteren textlichen Beiträgen beschäftigt sich einer (Dutton) mit einem neuen System des „Textdruckes auf photographischem Wege“, ein Verfahren, das jedenfalls auch auf dem Kontinent Beachtung verdient. Andere Abhandlungen von besonderem Interesse behandeln wichtige Probleme aus der Photolithographie, dem Farbendruck (Farbenbestimmung), dann die photographische Methode der Aneinanderreihungen zahlreicher kleiner Einzelbilder zu einem grossen Druckformat, ein neues Verfahren der Sensibilisierung (Namias), das vielleicht auch im Tiefdruck Bedeutung erlangen kann, und andere Themata mehr.

Der Bilderteil, wie auch die eingestreuten Illustrationen dürften unseren Geschmack wohl kaum treffen, obwohl einige recht gute Leistungen darunter vertreten sind. Auch einige Proben in Farbentiefdruck bekommt man zu sehen.

Gefährlich oder jedenfalls schädlich erscheint dem Referenten das Bemühen englischer Firmen, den ausgeübten Verfahren eigene Namen zu geben, die nichts sagen und das Wesen des Prozesses verschleiern. Was soll man sich unter „Derbyprint“, „Swaingravure“, „Velogravure“, „Pontoprint“, „Similart“ usw. nur vorstellen. Bei uns fing man auch einmal derart an, dass beinahe jede Firma ihrem Verfahren einen eigenen Namen gab, aber erfreulicherweise hat dieser Unsinn wieder abgewirtschaftet. Eine schlechte Schnellpressenheliogravüre oder ein mangelhafter Lichtdruck werden dadurch nicht besser, dass man ihnen Phantasienamen gibt; bei guten Erzeugnissen darf man aber ruhig sagen, wie sie hergestellt sind.

Me.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.
ZUGLEICH FORTSETZUNG DER ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK.

Alleiniges Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Organ von etwa 70 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer der „Chronik", ausserdem monatlich einmal „Das Atelier des Photographen" (mit vielen Kunstdrucktafeln). — Der Bezugspreis ist vierteljährlich für die „Chronik" allein 4,— Mk., mit dem „Atelier" zusammen 9,50 Mk, für „Atelier" allein 7,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 75 Pf.; Stellenmarkt- und Gelegenheitsanzeigen mit bedeutender Preisermässigung. Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr.-Nr.: 6467, Postscheckkonto: Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 52. 30. Dezember. **1921.**

Rundschau.

Mattscheiben mittels Gelatine und Milch.

In der „Phot. Korrespondenz" Nr. 733 wird zur Herstellung besonders zart mattierter Glasscheiben ein Aufguss von Gelatinelösung, mit Milch versetzt, empfohlen. Man lässt 1 Teil Gelatine in etwa 4 Teilen Wasser 1—2 Stunden lang quellen, erwärmt dann auf dem Wasserbade bis zum Schmelzen der Gelatine und fügt 2 Teile Milch hinzu. Diese Milchgelatineemulsion wird auf horizontal nivellierte Glasplatten, die vorher gut gereinigt worden sind, aufgetragen. Nach dem Erstarren der Schicht werden die Platten zum Trocknen gestellt.

Die so gefertigten Mattscheiben sind von grosser Feinheit und sind nicht nur in der Landschafts- und Porträtphotographie gut verwendbar, sondern auch für Mikroaufnahmen besonders gut geeignet. Durch geringeren oder höheren Milchzusatz kann die Transparenz beliebig zugerichtet werden. Um die Schicht gegen atmosphärische Einflüsse zu schützen, kann ein Ueberzug von Zaponlack aufgebracht werden.

Ueber Desensibilisatoren.

Lumière und Seyewetz haben in jüngster Zeit verschiedene Desensibilisatoren versucht und berichten über diese Studien in dem „Bulletin de la Société Française" Nr. 5. Die Arbeiten führten zu den folgenden Ergebnissen:

Das Safranin und besonders das Phenosafranin stellen ohne Zweifel den besten universellen Desensibilisator dar, sowohl für gewöhnliche Platten hoher Empfindlichkeit, als für panchromatische Platten. Jedoch die Unannehmlichkeit dieser Farbstoffe, die Finger zu färben, für ihre völlige Entfernung ein längeres Wässern der Platten zu beanspruchen, bzw. mitunter eine nachträgliche Entfärbungsoperation zu fordern, mag uns in den meisten Fällen, wo eine völlige Desensibilisation für das Rot nicht notwendig ist, das Aurantia (Lösung 1:1000), das in seinen Eigenschaften dem Safranin sehr nahe steht, vorziehen lassen.

Wenn keine Prüfung des Bildes in der Durchsicht stattbat, wie z. B. bei der Entwicklung von Autochromplatten, kann man nicht nur Aurantia benutzen, sondern ebensogut Pikrinsäure in Lösung 1:100, Chrysoidin 0,5:1000 oder neutrales Kaliumchromat 2:100. Das vorgängige Eintauchen der Platte auf eine Minute in eine dieser Lösungen lässt es wie beim Safranin oder Aurantia zu, die Erscheinung des Bildes zu beobachten, wobei man in einer Entfernung von 1,5 m von einer Kerze arbeitet, und weiterhin die Fortschritte der Entwicklung zu kontrollieren, indem man ab und zu das Bild in der Schale prüft. Allemal wird es gut sein, zu vermeiden, die Platte unnütz einer länger andauernden Lichteinwirkung auszusetzen.

Diese letzteren Desensibilisatoren, welche Papier nicht anfärben, sind auch für die Desensibilisierung von Bromsilberpapieren vor ihrer Entwicklung anwendbar.

Die Haupttatsachen der Elektrizität.

Von Hans Schmidt in Dresden.

(Schluss aus Nr. 17.)

An Bogenlampen gibt es zwei Arten, nämlich
1. diejenigen mit freiem Luftzutritt,
2. diejenigen mit mehr oder weniger luftdicht abgeschlossenem Lichtbogen.

Zur erstgenannten Art zählen die gewöhnlichen Bogenlampen, wie wir sie überall auf den Strassen sehen. Die hier vorhandene Milchglasglocke hat nur den Zweck der Lichtverteilung,

nicht aber den des Luftabschlusses. Diese Bogenlampen können mit den gewöhnlichen Kohlen gebrannt werden, und sie ergeben dann ein weisses Licht, oder aber man verwendet in diesen chemisch imprägnierte Kohlen und man erhält dann das bekannte rötlichgelbe Licht, wie es namentlich vor Fleischerläden gern benutzt wird, weil in diesem rötlichgelb gefärbten Lichte rohes Fleisch besonders gut aussieht. Während bei den gewöhnlichen Kohlenlampen der Flammenbogen selbst fast gar nicht leuchtet, sondern alles ausgesandte Licht von den glühenden Kohlen kommt, ist bei den Effektbogenlampen das Leuchten zum grössten Teil dem Flammenbogen selbst eigen. Die Lichtstärke dieser Flammenbogenlampen ist eine wesentlich grössere als diejenige von gewöhnlichen Bogenlampen gleichen Stromverbrauches, aber die erzeugte Lichtfarbe ist nicht überall wünschenswert. Auch können diese sogenannten Effektbogenlampen nicht gut in geschlossenen Räumen benutzt werden, weil beim Verbrennen der imprägnierten Kohlen unangenehm riechende Gase entstehen.

Bei Bogenlampen mit mehr oder weniger luftdicht abgeschlossenem Lichtbogen kann die Netzspannung wesentlich besser ausgenutzt werden, und dies kommt natürlich der Leucht kraft zugute. Ausserdem verbrennen die Kohlen in dieser sauerstoffarmen Atmosphäre wesentlich langsamer, was einen sparsameren Verbrauch an Kohlenstäbchen bedeutet. Lampen mit eingeschlossenem Lichtbogen sind daher den gewöhnlichen etwas überlegen; unbequemer ist aber bei diesen die Wartung, d. h. das Einsetzen neuer Kohlen und das zeitweilige Reinigen der Glasglocke. Der in diesen Lampen erzeugte Lichtbogen ist photographisch sehr gut wirksam, da er reicher an violetten Strahlen ist als bei der gewöhnlichen Bogenlampe. Durch das beständige Wandern des Lichtbogens um die Enden der hier flach abbrennenden Kohlen ist das Licht der mit eingeschlossenem Lichtbogen brennenden Lampen etwas unruhig.

Bei Bogenlampen ist es von ganz wesentlicher Bedeutung, ob dieselben mit Gleichstrom oder Wechselstrom brennen sollen. Bei Gleichstrom erfolgt die Lichterzeugung in der Hauptsache durch das Glühen der positiven Kohle, und man ordnet daher diese oben an, wenn das Licht nach unten geworfen werden soll; wünscht man aber eine indirekte Deckenbeleuchtung, so ist die umgekehrte Anordnung notwendig. Bei den Wechselstromlampen glühen beide Kohlenenden gleich stark, so dass die Leuchtkraft nach oben und unten nahezu die gleiche ist. Bei Wechsellampen tritt häufig, infolge der Stromperioden, beim Brennen ein leises Summen auf.

Photographisch sind die Gleichstrombogenlampen wesentlich günstiger, infolge ihrer einseitigen Lichtverteilung, wodurch sich dieses z. B. bei der Aufnahme und der Projektion günstiger ausnutzen lässt.

Da die gewöhnlichen Bogenlampen rund nur etwa 45 Volt benötigen, so schaltet man gern zwei Lampen hintereinander, wodurch die Netzspannung besser ausgenutzt wird. Diese Lampen müssen natürlich stets gleichzeitig brennen. Will man nur eine Lampe anbringen, so muss der Ueberschuss an Spannung durch einen irgendwo an der Wand angebrachten Widerstand vernichtet werden.

Bei Gleichstrombogenlampen verwendet man am positiven Pol eine sogenannte Dochtkohle, am negativen eine sogenannte homogene Kohle. Dochtkohlen sind sozusagen ihrer Längsrichtung nach durchbohrte homogene Kohlen, bei welchen diese Bohrung mit einer weicheren Kohlenmasse ausgefüllt ist. Dies hat den Zweck, dass dieser Kern rascher verbrennt als die äussere Hülle, und dadurch kommt eine ausgeprägtere Kraterbildung zustande, die bei Gleichstrom besonders günstig ist.

Man nehme zu Bogenlampen stets diejenige Kohlensorte, die für diese gedacht ist; die Güte des Lichtes hängt wesentlich davon ab.

Für Projektionslampen gelten etwa folgende Werte:

Für Stromstärken von Amperes	Bei Gleichstrom: + Dochtkohle	Bei Gleichstrom: — homogene Kohle	Bei Wechselstrom zwei homogene Kohlen
	Durchmesser in Millimetern		
2	8	5	8
6	14	9	10
8	16	10	11
10	18	12	12
12	20	13	13
15	20	13	14
20	22	14	16
40	25	18	19
50	25	18	20
60	28	20	24

Bogenlampen brennen in der Regel (je nach der Amperezahl) nur mit etwa 30—50 Volt; es ist daher in allen Fällen eine ziemliche Anzahl von Volt der Netzspannung zu vernichten, die natürlich für die Lichtausbeute verlorengeht, aber dennoch an Elektrizität gezahlt werden muss. Um diesen Verlust zu verringern, hat man Transformatoren, Motorgeneratoren und Umformer sowie Gleichrichter gebaut, welche nicht nur vorteilhaft einen Wechselstrom von hoher Spannung in einen solchen von niedriger verwandeln, sondern auch gegebenenfalls einen Wechselstrom in einen Gleichstrom, welch letzterer, wie wir bereits wissen, für viele Fälle wesentlich besser geeignet ist.



50 Jahre photographische Gelatinetrockenplatte. Vorgeschichte und Ausnutzung derselben.

Von Wilhelm Dost-Berlin.

(Schluss aus Nr. 39.) [Nachdruck verboten.]

Ein aus der Photographie heraus geborener neuer Zweig, der dieselbe fast überflügelt hat und nur durch die Erfindung der Bromsilbergelatine möglich wurde, ist die Kinematographie. Welche enorme Ausdehnung diese genommen hat, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Wir haben ja alle die Entwicklung der Kinematographie mitgemacht; indessen nur selten wird der Anfänge dieses Verfahrens gedacht, weshalb ich auch in diesem fachgeschichtlichen Aufsatze nochmals kurz darauf eingehen möchte. Als Vorgänger der heutigen Kinematographie kann der von Max Skladanowsky-Berlin erfundene „Bioskop" bezeichnet werden. Die Versuche damit reichen bis zum Jahre 1890 zurück. Nach vielen Bemühungen und Verbesserungen gelang es diesem Erfinder, seinen Apparat so zu gestalten, dass die erste öffentliche Darstellung eines Kinos am 1. November 1895 im Wintergarten in Berlin stattfinden konnte. Ein Jahr darauf, anfangs Januar 1896, fand in Paris die zweite öffentliche Vorführung eines Kinos (Lumière) statt, dem sich als Dritter sodann Edison in New York anschloss [1]).

Auf den weiteren Gebieten, wie der Augenblicksphotographie, der wissenschaftlichen, medizinischen und kriminellen Photographie, war die Erscheinung der Trockenplatte ebenfalls nicht ohne Wirkung geblieben. Dazu kamen die von Schott und Genossen 1896 erzeugten neuen Gläser, welche die Konstruktion der anastigmatischen Objektive ermöglichten. Im Negativverfahren traten die von der Eastman Kodak-Company in New York hergestellten Zelluloidrollfilms 1890 besonders in lebhafte Erscheinung, während 1895 Professor W. C. Röntgen in Würzburg das Negativmaterial mit den Röntgenplatten bereicherte. Dieser photographierte mittels Kathodenstrahlen erzeugter X-Strahlen durch die Kassette das Schattenbild der Knochen einer lebenden menschlichen Hand. Diese Erfindung wurde dann im gleichen Jahre durch die Röntgenstereoskopie des Professors Ernst Mach-Wien erweitert. Viele weitere Ansätze zu neuen Erfindungen hatten die Trockenplatten hervorgerufen. Sie alle aufzuzählen würde zu weit führen. Im Weltkriege 1914 kam dann die Trockenplatte in nie geahnter Ausdehnung in Anwendung. Die vielen Fliegeraufnahmen, das Festhalten der Abschuss- und Treffbeobachtungen für die Artillerie, die ungezählten Geländeaufnahmen und alle andern für Heereszwecke benötigten Aufnahmen geben uns den besten Beweis, auf welchen hohen Stand die photographische Trockenplattenindustrie gelangt ist. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, welch hoher Materialverbrauch selbst bei den Berufsphotographen in der Kriegszeit stattgefunden hatte, so dass schliesslich ein Mangel an Material eintreten musste, da das meiste von den Heeresverwaltungen beschlagnahmt worden war. Wenn man bedenkt, dass z. B. 1918 allein etwa 2000 Fliegerkameras an der deutschen Front gezählt werden konnten und allein im Monat Mai 1918 120000 Aufnahmen gemacht wurden, so muss man dieses immerhin als einen staunenswerten Beweis praktischer Anwendung des Trockenverfahrens konstatieren. Hoffen wir, dass der menschliche Forschungsgeist noch so mancherlei jetzt Verborgenes enthüllen wird. Der Gegenwart und Zukunft ist es vorbehalten, weiter in die Mysterien der Zukunft vorzudringen. Der Förderer und Bahnbrecher aus der Vergangenheit wollen wir aber jederzeit dankbar gedenken. Sie haben uns durch mühselige Arbeit und Forschungen den Weg geebnet, damit wir schliesslich die Früchte ihres Fleisses geniessen können.

1) „Photogr. Chronik" vom 21. November 1915.

Was verlangen wir von einer Porträtphotographie?

Ueber diese Frage sprach Herr Karl Schenker in einem öffentlichen Vortrage im Hörsaale des Kunstgewerbemuseums in Berlin, und dieser bekannte Meisterphotograph gab die einfache, aber vielsagende Antwort: „Die Wiedergabe des Menschen."

Schenker, der selbst den manuellen Eingriff zur Gestaltung seiner Photographien in virtuoser Weise beherrscht, verurteilt — was vorausgeschickt zu werden verdient — das Loslösen von der naturalistischen Form zugunsten von Erscheinungen, wie wir sie von Quedenfeldt, Liesegang und anderen kennengelernt haben. Die von dem Vortragenden gebotenen Lichtbilder liessen sich in drei Gruppen gliedern, Schaffensperioden Schenkers darstellend: Die erste, wo die Wirkungen von einer starken, konsequenten Bearbeitung des Negativs erzielt wurden; die zweite mit eingeschränkter Retusche und dann die letzte, wo der Künstler mit weitaus stärkerer Wirkung aus der Form des Bildes die geometrische Figur bildet. Schenkers kurzer Hinweis auf die einfacheren Mittel bzw. die einfachen liessen wohl manchen Hörer ahnen, dass auch dieser hervorragende Bildnisphotograph nicht gewillt ist, stehenzubleiben, sich selbstzufrieden seiner Erfolge zu freuen und nur seine Arbeit gelten zu lassen; er strebt nach Höherem.

Der Gedanke, dass wir jetzt vor dem Abschluss einer Periode „künstlerischer Photographie" stehen, lässt sich nicht von der Hand weisen. Wollen wir uns stets daran erinnern, dass Schaffen erst Wert hat — wenn es Mühe macht. Der Hinweis Karl

Schenkers, feste Prinzipien aufzustellen, ist deshalb für die Porträtphotographen von ganz ausserordentlicher Wichtigkeit. Aber noch eins: Erinnern wir uns der grossen Maler aller Epochen! Wie sorgsam haben diese Hell und Dunkel in ihren Bildern zu verteilen verstanden. Schenker wies gleichfalls darauf hin und zerlegte seine Bildnisse: Abwechslung — hell — dunkel — hell — Ueberleitung — Belebung des Hintergrundes — Staffage. Wir dürfen der Grundsätze nicht entraten, wir müssen sie in uns aufnehmen und beherrschen. Die Gruppierung verlangt ebensoviel Blick wie die Schärfeverteilung Geschmack. Schenker verurteilte deshalb auch billige Effekte, wie sie z. B. die Beleuchtung bietet, oder wie man sie durch Arbeiten mit besonders konstruierten Objektiven „an den Haaren" herbeizuziehen sucht, — weil damit nur zu oft Eigentümlichkeit beeinträchtigt und Intimität zerrissen werden. Auch hier gilt die Losung: Einfachheit.

So mag aus dem Vorhergehenden, selbst für die an dem Vortrage unbeteiligt Gewesenen, die Aufforderung hervorgehen, mitzuwirken an einer Veredlung des Geschmacks, damit die Freude an wirklich durchdachter Arbeit entstehe.

Gedankenaustausch.

Berufsfragen — Menschheitsfragen.

Von Fritz Westenfelder in Worms.

[Nachdruck verboten.]

In Nr. 52, Jahrg. 1920, dieser Zeitschrift haben die Kollegen Albrecht-Northeim und Grienwaldt-Eisenach unter „Gedankenaustausch" die Stellung der Berufsfragen zur Menschheitsfrage aufgeworfen und besprochen. Kollege Albrecht eröffnete beachtenswerte Perspektiven und spricht schöne Gedanken über diesen Zusammenhang aus, ohne jedoch zu einer bestimmten Synthese zu gelangen. Kollege Grienwaldt baut in seiner Erwiderung zwar weiter, endigt aber wiederum in komplizierten Darstellungen des Problems. Zum ersten Male las ich zu meiner grossen Freude derartige Betrachtungen in der Fachpresse und warte nun seit fast einem Jahr auf die damals angekündigte Fortführung und Definition dieser erhebenden Gedanken, leider vergebens. Was könnte der heutigen Welt (auch im beruflichen Sinne) nötiger sein als der Zuruf des göttlichen Wortes: „Erkenne dich selbst", was heilsamer und segensreicher, als sich durch eigene Kraft aus dem Chaos zu retten?

Welche Mittel erheben uns über das Niveau des Plebejers, um in tiefster Selbsterkenntnis unser geistiges Auge jene Gefilde schauen zu lassen, wo wir unsere „letzte Befriedigung" finden konnen? Kollege Albrecht sagt: Die „Kunst" ist es nicht, denn sie ist unendliche Phantasie, die Sinnestäuschungen nicht ausschliesst, und er hat recht. Wenn er aber weiter meint, „an Hand mathematischer Gesetze" die Lösung der Welt- und Menschheitsprobleme, bzw. -Rätsel anbahnen zu können, dann bezweifle ich aufrichtig seinen Erfolg. Um der suchenden Seele eine erhabene Weltanschauung zugänglich zu machen, reicht meines Erachtens die ganze Wissenschaft der Psycho-Philosophie nicht aus, noch viel weniger aber die steinernen Gesetze der Mathematik. Kollege Grienwaldt sagt so schön: „Nicht geistiger Hochmut ist es, vom tiefsten menschlichen Empfinden an andere abgeben zu wollen, es entspringt innerem Bedürfnis." Aus diesem ehrlichen Bedürfnis heraus möchte ich zur Erweiterung des Gesichtskreises beitragen, zunächst mit der Behauptung, dass die Lösung des Welt- und Menschheitsproblems keine wissenschaftliche, noch eine politische oder berufliche, sondern nur eine religiöse Frage sein kann, deren Ausgangs- und Endpunkt der uns unfassliche ewige Gott ist. Ueber diese Brücke muss die Menschheit und auch die berufliche Persönlichkeit erstarken, und unsere Rettung und letzte Befriedigung finden wir durch unsere sittliche Kraft.

Ich könnte nun an Stelle eines Gewährsmannes für meine Behauptung die Geschichte und all die Grossen und Grössten sprechen lassen, die ihre Schaffenskraft aus tiefstem Gottesglauben schöpften; aber ich will einen der Modernsten anführen: August Strindberg, das Dichtergenie unserer Zeit, von dem niemand behaupten könnte, dass ein tiefer Gottesbegriff die Triebfeder zu seinen Werken war; aber dessen bohrender Intellekt und nach Wahrheit schmachtende Seele sich zu einer theistischen Deutung der Weltgeschichte durchgerungen haben, so dass er in einer seiner letzten Dichtungen ausruft:

O Ewiger! Ich lasse deine Hand nicht,
Die harte Hand, bis du mich segnest;
O segne mich, o segne deine Menschheit,
Die leidet, leidet unter dem Geschenk des Lebens!
O segne mich, der litt am meisten —
Der litt am meisten unterm Schmerz,
Nicht sein zu können, der er wollte sein.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Eilige **Einladungen** zu Versammlungen müssen **bis Montag jeder Woche** eingesandt sein, um noch in der am Donnerstag zum Versand kommenden Nummer erscheinen zu können. Von den **Vereinsberichten** sind nur Auszüge einzusenden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Um unnötige Beunruhigung der Mitglieder infolge des vom Landtage angenommenen Sonntagsruhegesetzes zu vermeiden, teile ich hierdurch mit, dass das Gesetz sich nicht auf das Photographengewerbe bezieht. Sollte die gegenteilige Behauptung aufgestellt werden, dass auch die sogenannten Bedürfnisgewerbe, wozu das Photographengewerbe gehört, unter das Gesetz fallen,

so trifft dieses nicht zu. Für die Photographen gelten nach wie vor die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung sowie die landrechtlichen Bestimmungen, wonach wir das Recht haben, 4 Stunden Sonntags offenhalten zu dürfen.

Ich bitte dringend alle Mitglieder, die Bestimmungen genau einzuhalten, damit nicht durch Verstösse die Behörden veranlasst werden, die Ausnahme für die Photographen aufzuheben, wodurch dann alle Kollegen geschädigt werden. Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Artur Ranft**, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Str. 12, Amt Uhland 6206. — Geschäftsstelle und Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Sterbekasse des C. V. und Diplomkommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11.

Einladung zur Hauptversammlung am **Donnerstag, den 5. Januar 1922,** abends 7 Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung: 1. Annahme und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Kassenbericht des Schatzmeisters. 4. Bericht der Kassenprüfer. 5. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. 6. Neuwahl des Vorstandes, des Ehrenrats und der Kassenprüfer. 7. Festsetzung des Mitgliederbeitrages. 8. Vorführung einer praktischen Heimkamera. 9 Vorlage von Bildern des Herrn Dr. Quedenfeldt-Düsseldorf mit Erläuterung. 10. Verschiedenes. — Fragekasten.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Wilhelm Linnartz, Berlin SW, Oranienstrasse 128.

Herr Klaude, Berlin-Südende, Lichterfelder Strasse 39, i. Fa.: Albertini-Film.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.
Geschäftsstelle des Vereins:
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Stephan 4480. — Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung am Donnerstag, den 12. Januar, abends pünktlich 7 Uhr, in den „Kammersälen“, Teltower Strasse 1/4.

Tagesordnung. 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Vorlegung des Jahresabschlusses 1922 und Entlastung des Vorstandes. Der Abschluss liegt vom 4. Januar ab im Innungsbureau zur Einsichtnahme aus. 3. Neuwahl eines I. Vorsitzenden, da die Amtsperiode des derzeitigen Vorsitzenden beendet ist. 4 Neuwahl von fünf Vorstandsmitgliedern; satzungsgemäss scheiden aus die Herren: Boedecker, Kammer, Barges, Kuzelowski und Lüpke. 5 Wahlen der Meisterbeisitzer für das Gehilfen- und Lehrlingswesen an Stelle der satzungsgemäss ausscheidenden Herren Wirth und Titzenthaler. 6. Satzungsänderung: Der Beschluss der Innungsversammlung vom 18. Februar soll durch Einfügung eines § 15b in die Satzungen aufgenommen werden. Der § 15b soll lauten:

Zur Förderung des Gemeingeistes unter den Innungsmitgliedern und da es ein Gebot der Standesehre ist, dass die Mitglieder der Photographeninnung im Falle ihres Todes ein anständiges Begräbnis erhalten, die Kosten hierfür jedoch zur Zeit sehr hohe sind, ist beim Ableben eines Innungsmitgliedes an die Hinterbliebenen aus der Innungskasse sofort ein Betrag von 2500 Mk. auszuzahlen als Zuschuss zu den Beerdigungskosten.

Zur Deckung der hieraus der Innungskasse erwachsenden Kosten werden auf Beschluss der Innungsversammlung Zusatzbeiträge zu den regelmässigen Beiträgen erhoben (§ 15, Abs. 4, des Statuts). Ein Rechtsanspruch der Hinterbliebenen an die Innungskasse besteht jedoch hieraus nicht. Diejenigen Innungsmitglieder, welche länger als ein halbes Jahr mit ihren Zahlungen an die Innung im Rückstande bleiben, ohne dass ihnen dieselben vom Vorstande gestundet sind, können durch Vorstandsbeschluss der Vergünstigung aus diesem § 15b für verlustig erklärt werden.

7. Satzungsänderung, betrifft Ordnungsstrafen. § 22, Abs. 3 wird dahin geändert, dass es heisst:

a) für ausserhalb der Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf, Lichtenberg, Pankow, Weissensee, Steglitz, Treptow, Tempelhof, Mariendorf, Grunewald, Halensee und Schmargendorf wohnende Mitglieder 5 Mk., im Wiederholungsfalle 10 Mk.;

b) für die in diesen Stadtgemeinden wohnenden 15 Mk., im Wiederholungsfalle 20 Mk.

8. Die Entschädigungen für die Gehilfenprüfungskommission, sowie die Prüfungs- und Einschreibegebühren werden gemäss den neuen Sätzen der Handwerkskammer erhöht. 9. Verschiedenes.

Der Vorstand.
Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.
Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine endgültige Beschlussfassung über die Punkte 6 und 7 nur möglich ist, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zur Versammlung erschienen sind, im anderen Falle muss innerhalb 4 Wochen eine zweite Versammlung stattfinden, in der alsdann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder abgestimmt wird.

Vereinigung Plauener Fachphotographen.

Monatsversammlung am 14. November im Vereinslokal „Café Jacob".

Punkt 1. Vorsitzender Kollege Dastis gibt nach Eröffnung der Sitzung und Begrüssung der vollzählig erschienenen Mitglieder die Tagesordnung bekannt, worauf Verlesen der letzten Niederschrift erfolgt, gegen die kein Einwand erhoben wird. Als Punkt 2 gibt der Vorsitzende anlässlich des einjährigen Bestehens der Vereinigung einen Jahresbericht über unsere Erfolge und Veranstaltungen, bei welch letzteren er auch das am 7. November stattgefundene erste Stiftungsfest (mit grossem Gansessen) als besonders gelungen hervorhebt. Er dankt den Mitgliedern für das schöne Geburtstagsgeschenk, den Mitgliedsdamen für die am Stiftungstage überreichte Klingel mit Inschrift, ferner allen Kollegen für das eifrige Mitarbeiten, welches sie stets bewiesen durch vollzähliges Erscheinen. Besonderen Dank sprach der Vorsitzende noch Herrn Kersten, Vertreter der Firma Photogrosshandlung Karl Braumann-Kiel, aus für das persönliche Erscheinen mit den vielen Neuheiten unseres Berufes. Er wünsche dem Herrn guten Erfolg, der auch nicht ausblieb. Bevor Kollege Dastis den Punkt 3 der Tagesordnung anschnitt, sprach er noch sein Bedauern aus, dass so wenig Fabrikanten die Gelegenheit wahrnahmen, umsonst, also sehr billig, den Plauener Fachphotographen ihre Erzeugnisse zu unterbreiten, er wünscht, dass dieses im neuen Jahre anders würde. Zu Punkt 3, Kassenbericht, gibt der Kassierer Kollege Nowotny Bericht über die Einnahme und Ausgabe im abgelaufenen Vereinsjahre. Nach Prüfung der Kasse durch Kollegen Ziemann und Freund wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei Punkt 4, Neuwahlen laut Statut, werden der I. Vorsitzende Kollege Dastis, der Kassierer Kollege Nowotny und der Schriftführer Kollege Bail durch Zuruf wiedergewählt. Photohändler und Kollege Hertling lehnt eine Wiederwahl als Vergnügungsvorstand ab und schlägt vor, einen II. Vorsitzenden zu wählen, da doch in diesem Jahre noch mehr fachliche Interessen herangezogen werden sollten. Der Antrag wird angenommen und als II. Vorsitzender Kollege Ziemann gewählt. Aus der Versammlung heraus wurde sodann noch den bisherigen Amtsinhabern der Dank für ihre uneigennützige Mühewaltung ausgesprochen. Darauf werden die bisherigen Mitglieder der erweiterten Kommission, Kollegen Müller, Lagillier und Freund, wiedergewählt, worauf bei Punkt 6 der Tagesordnung Verschiedenes der Kollege Nowotny beantragt, der fortschreitenden Geldentwertung Rechnung zu tragen und den bisherigen Monatsbeitrag von 2 Mk. auf 5 Mk. zu erhöhen. Kollege Axtmann beantragt 10 Mk., worüber sich eine lebhafte Debatte „Für" und „Wider" entspinnt, in deren Folge gemäss Mehrheitsbeschluss der Monatsbeitrag auf 10 Mk. festgesetzt wird. Kollege Hertling beantragt sodann, es möge, um in Innungsangelegenheiten besser auf dem laufenden zu sein, von seiten unserer Vereinigung, als zahlenmässig stärkstes Mitglied der Innung, zur nächsten Versammlung derselben der Antrag gestellt werden, einen Beisitzer zum Innungsvorstand zu wählen; es wird auch beschlossen, den Antrag zu stellen und unseren I. Vorsitzenden, Kollegen Dastis, vorzuschlagen.

Weiter beantragt Kollege Hertling, dass da noch immer Mahnungen in Sachen „Ströhla" eingehen, durch Aufruf im Fachblatt endlich Erledigung finde, und wird dementsprechend beschlossen. Kollege Freund stiftet sodann der Vereinigung einen kleinen Vereinsschrank, der mit herzlichem Dank angenommen wurde.

Manuel Dastis, Vorsitzender. — Ernst Bail, Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund. Sitz Erfurt.

Bericht über die 66 Mitgliederversammlung am Dienstag, den 18. Oktober, in Gotha.

(Unliebsam verspätet.)

Unsere diesjährige Herbstversammlung fand in Gotha statt. Der Besuch war ein aussergewöhnlich guter; trotz allen Ernstes der Zeit waren 35 Kollegen erschienen. Stimmung und Arbeitslust zur Tagesordnung hielten sich die Wage und die Sitzung verlief in allseitig anregendster Weise. Herzliche Begrüssungsworte waren es, mit denen unser Vorsitzender Strnad Gäste und Mitglieder begrüsste und die Sitzung eröffnete. Bei Bekanntgabe des Hinscheidens unseres früheren Mitgliedes C. Zink-Gotha, später Berlin, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Eine Würdigung und Ehrung seiner Person war bereits früher in der „Photogr. Chronik" durch Kollegen Sontag erfolgt.

An Eingängen lagen vor und wurden bekanntgegeben ein Schreiben von der Grossen Deutschen Gewerbeschau in München 1922, mit gleichzeitiger Aufforderung, einen Vertreter unseres Bundes für den dortigen Fachausschuss zu ernennen und ihn bekanntzugeben, vorderhand wurde hierauf verzichtet.

Im Anschluss an die Verlesung seines erschöpfenden Berichts über die Central-Verbandssitzung in Frankfurt seitens des unterzeichneten Schriftführers empfiehlt Strnad nochmals und immer wieder den Beitritt zur Sterbekasse des C. V. Auf Vorschlag der Kollegen Meyer und Kühn-Erfurt soll Anfrage eventuell Antrag in Dresden gestellt werden, ob unsere Kollegenfrauen nicht auch als Mitglieder aufgenommen werden könnten; dies wurde von allen Seiten sehr unterstützt.

Punkt 3 der Tagesordnung. Vorbesprechung und Beschlussfassung über unser kommendes 25. Stiftungsfest. Zuerst entwickelt Strnad seine Ideen, wie er sich ungefähr Programm und Durchführung gedacht hatte, fast ein jeder beteiligte sich, diesen oder jenen guten Rat gebend, an der Besprechung. Im Interesse der Verwirklichung aller Vorschläge soll vorläufig von einer Verlautbarung derselben abgesehen werden. Wünsche und Hoffnungen kennt nun der Vorstand, nun soll es ihm und der bereits gewählten, erweiterten

Kommission anheimgegeben werden, mit billigen Mitteln die Wege zu finden, wie man in froher Weise den Tag begehen möchte, der uns vor 25 Jahren zum ersten Male auf den Plan rief. Da aber ohne Geld Feste zu feiern nicht gut möglich ist, wurde ein Grundstock zu den Unkosten festgestellt, zu dem jedes Mitglied 50 Mk. beisteuert. Die Anwesenden zahlten gleich, die übrigen Mitglieder sollen durch Karten hierzu aufgefordert werden und selbstverständlich nicht zurückstehen; hierfür erhält ein jeder Teilnehmer sein (trocknes) Gedeck zur Mittagstafel frei. Erfurter Kollegen erbieten sich, auswärtige Kollegen für die Nacht nach Möglichkeit bei sich aufzunehmen; der Tag selbst ist der 2 Februar 1922 in Erfurt.

Dies in groben Umrissen, die Gestaltung der Feier, auf die ein jeder sich freuen kann; so viel kann ich heute schon verraten: schön wird sie.

Punkt 4 brachte die Aussprache über die kommende Fachorganisation; hierzu hielt Kollege Rudolph, der sich ganz in die Materie hineingearbeitet hatte, seinen interessanten Vortrag, nach vielen „Für" und manchem „Wider" fand die Diskussion in der Meinung ihren Ausdruck, dass man Rudolph Auftrag gab, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Hierüber weiter zu berichten ist in dem engen Rahmen eines Protokolls nicht angängig, da zu viele Redner, unter anderen der als Gast anwesende Kollege Bischoff-Jena und die Mitglieder Grass, Lutz, Sontag, des längeren ihre Ansichten über diesen Punkt äusserten.

Ihren korporativen Eintritt in unseren Bund wünschten die Kollegen aus Rudolstadt, Saalfeld und Umgegend, dem anwesenden Vertreter Herrn Lösche und dem Saalekreis musste aber bedeutet werden, dass ein korporativer Eintritt in unseren Bund ein Novum sei, eine Befürwortung aber durch Rudolph gipfelte in einem Antrag desselben: Der Thüringer Bund solle beschliessen, den korporativen Eintritt zur Aussprache resp. zur Annahme der nächsten Generalversammlung zu stellen, der einstimmige Annahme fand.

Nach dem Mittagessen und der Gruppenaufnahme demonstrierte uns Kollege Kersten das neue Tonungsverfahren der Mimosapapiere, namentlich die des Skalatoners, dessen Resultate den Kollegen ausserordentlich gut gefielen, da auch Fehlresultate bei der Einfachheit des Prozesses so gut wie ausgeschlossen sind und der braune Ton absolut beständig ist. Danach zirkulierten gute Probebilder, mit der kleinen Boehmschen Lampe aufgenommen, die Kersten auch noch vorzeigte. Die Wahl der Kassenrevisoren fiel auf Grass-Leipzig und Hoffmann-Erfurt, beide Herren erklärten sich bereit. Dann machte uns Kollege König-Lobenstein noch auf den neuen Vergrösserungsapparat der Okoli-Gesellschaft in Stadtilm (Römer & Co.) aufmerksam, der Apparat arbeitet umgekehrt wie der Trautsche von oben nach unten und beansprucht im Raum den denkbar wenigsten Platz; das Papier hat man frei auf dem Tisch vor sich liegen und kann damit ganz nach Belieben arbeiten. Rudolph zeigte einen neuen elektrischen Wärmeapparat, der, an jede Lichtleitung anzuschliessen, ein famoser Behelf für kalte Tage im Glashaus und namentlich für die Dunkelkammer, die wohl — Stiefkind der Photographen — meistens ungeheizt ist.

Der letzte Punkt: Verschiedenes brachte auch in Wirklichkeit wieder viel Verschiedenes, eine Menge Neuigkeiten und eine höchst anregende Aussprache über dies und jenes aus der photographischen Praxis und dem geschäftlichen Leben. Damit war das Tagespensum aufgearbeitet. Das war die letzte Versammlung im ersten 25jährigen Abschnitt unseres Bundes.

Im Vollgefühl seiner Pflichterfüllung — drei Kollegen sind seit Gründung dabei — blickt der Vorstand auf die lange Zeit dankbar zurück, war es ihm doch nur möglich, durch die Mitwirkung aller Mitglieder das zu erreichen, was erreicht worden ist. Nun mit Gott neuen Zeiten entgegen!

Emil Tesch, protokoll. Schriftführer.

Geschäftsbericht der Photographen-Zwangsinnung des linken Niederrheins für das Geschäftsjahr 1921.

Nachdem am 10. November 1920 die Gründung der von Düsseldorf abgezweigten Innung sich vollzogen hatte, konnte bis zur Erledigung der Beschlussfassung über das Bestehen der Innung von einer Tätigkeit nicht gesprochen werden. Als Beginn der eigentlichen Innungsarbeit kann daher die Versammlung vom 10. Februar gelten. In dieser Versammlung stellte sich der vom Vorstande gewählte Geschäftsführer Herr Dr. Togrund vor, der in der ganzen Zeit die Geschäfte der Innung hervorragend geführt hat. Es fanden nach dieser Zeit noch eine ordentliche und eine ausserordentliche Versammlung statt, welche beide fast vollzählig besucht waren. Ausserdem fanden insgesamt vier Vorstandssitzungen in Krefeld, Geldern, Moers und Kleve statt. Oertliche Versammlungen der Untergruppen fanden mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung „Richtpreisfestsetzung" in Krefeld, Kleve und Moers statt. An Vorträgen wurden gehalten: „Die neue Reichseinkommensteuer" von Herrn Dr. Togrund, „Sepiaentwicklung von Gaslichtpapieren" mit Vorlagen von Herrn Steiger, „Preisberechnung im Photographenbetriebe" von Herrn Schambach, „Die neue Rheinzollgrenze und die Wirkungen auf unseren Beruf" von Herrn Dr. Togrund, „Die Elektrizität im Dienste der Photographie" von Herrn H. Traut-München. Gemeinsam mit der Düsseldorfer Innung fanden zwei Vorträge, nämlich von Herrn Wasow-München über „Das Ende der sogenannten Kunstphotographie" mit Lichtbildern und von Herrn Perscheid über „Das neue Perscheid-Porträtobjektiv" in Düsseldorf statt. Im Anschluss an den Wasow-Vortrag fand ein Kursus für Aesthetik in der Photographie im Kunstgewerbemuseum in Düsseldorf statt, woran sich acht Mitglieder beteiligten. Am 19. und 20. September fand in Kleve ein Photographentag statt, dessen Haupterfolg die Festigung unserer jungen Organisation war. Die Beziehungen, die wir bei dieser Gelegenheit mit unseren Nachbarkollegen in Holland anknüpfen konnten, werden von Dauer sein, und war diese Tagung auch im

nationalen Sinne von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es wurden auf dieser Tagung für das Erholungsheim für deutsche Photographen 4000 Mk. gesammelt und eine Reisekasse zum Besuch der „Gewerbeschau und Photographentag München 1922" gegründet. Im Anschluss an den Photographentag fand zuerst in Kleve, alsdann in Krefeld je ein Bromölkursus statt, woran sich insgesamt 16 Herren, davon 12 Mitglieder, 2 Holländer und 3 Angestellte beteiligten. Das Honorar für zwei Angestellte wurde, weil es Ehrenpreise darstellten, aus dem Ehrenpreisfonds bezahlt. Ebenfalls fand anschliessend an den Photographentag ein Kursus im Hintergrundeinzeichnen, gehalten von Herrn Schambach, statt, welcher die eingegangenen Gebühren der Reisekasse stiftete. An diesem Kursus beteiligten sich 16 Herren, davon 10 Mitglieder, 1 Holländer und 5 Kollegen aus benachbarten Innungen. Die ausgestellten Lehrlingsarbeiten wurden weiterhin in der von der Handwerkskammer veranstalteten Ausstellung für Lehrlingsarbeiten in Krefeld, alsdann die dort prämiierten in Düsseldorf ausgestellt. Von der Geschäftsstelle wurden im Laufe des Jahres 4 Rundschreiben an die Mitglieder und 224 Briefeingänge erledigt. Ferner wurden 4 Steuerreklamationen, 2 Gutachten über Mietsrationierung und 1 Gutachten betreffs Preiswucher bearbeitet. Die ideellen Erfolge der kaum einjährigen Arbeit unserer Innung liegen unbestritten vor. Wollen wir aber auch materielle Erfolge erzielen, so muss der Vorstand weit mehr unterstützt werden, in erster Linie durch erhöhte Beitragsleistungen, damit ihm Mittel in die Hand gegeben werden, um agitatorisch gegen alle unlauteren Elemente in unserem Beruf vorgehen zu können, was ihm bis jetzt, wie aus dem Haushaltplan zu ersehen ist, unmöglich ist. Zweitens muss jedes einzelne Mitglied mehr Interesse für die Innungsarbeit zeigen, damit dem Vorstand immer neue Anregung gegeben wird. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres nimmt der Vorstand Gelegenheit, seinem Geschäftsführer, Herrn Dr. Togrund, der sich in der kurzen Zeit so sehr um die Erfolge verdient gemacht hat, sowie den Mitgliedern, die sich in treuer Mitarbeit bemüht haben, dem Vorstand die Arbeit zu erleichtern, herzlichst zu danken. Wenn die Leistungen der Innung sich in den folgenden Jahren so aufwärts bewegen wie im verflossenen, wird auch der sichtbare Erfolg nicht ausbleiben.

E. Steiger, Obermeister.

Personalien.

Gestorben sind der frühere Inhaber des photographischen Ateliers Frankonia, Herr Kaspar Sanna in München, und der Photograph Georg Kramer in Berlin.

Ateliernachrichten.

Aschaffenburg. Hartmann & Dörr haben Würzburger Strasse 46 ein Photoatelier eröffnet.

Geschäftliches.

Brandenburg. Dipl.-Optiker Daubenbeck hat das Ladengeschäft der Firma K. W. Stein, Hauptstrasse 15, übernommen und mit seinem bisherigen Geschäft Hauptstrasse 58, vereint. Seine photographische Abteilung hat er nach dem bisherigen Geschäft des Herrn Optiker Stein, Hauptstrasse 15, verlegt.

Kleine Mitteilungen.

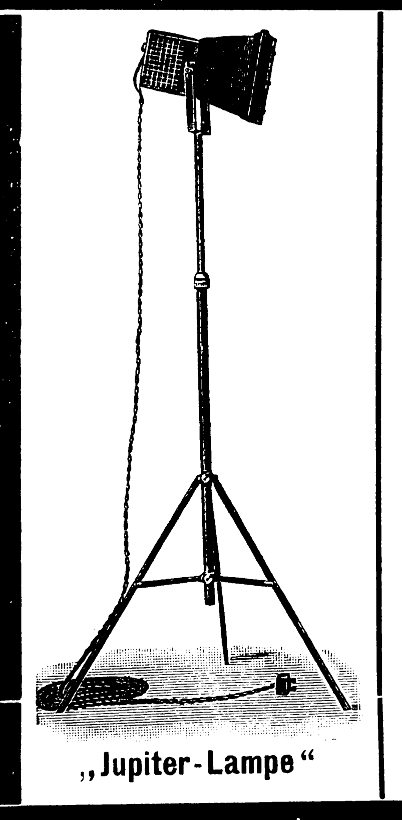
— Arbeitsnachweis und Schlichtungsordnung. Bei der Beratung der Gesetzentwürfe für ein Arbeitsnachweisgesetz und für eine Schlichtungsordnung in der letzten Plenarsitzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats ist es den Vertretern des selbständigen Handwerks gelungen, zwei ausserordentlich wichtige Zugeständnisse für das Handwerk durchzusetzen. Bei dem Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes ist ein Antrag der Arbeitgebervertreter des Handwerks angenommen worden, der den gesetzlichen Berufsvertretungen des Handwerks die Beibehaltung ihrer Einrichtungen für Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung sicherstellt. Der Beschluss hat als Ergänzung des § 2 folgenden Wortlaut: „Soweit Einrichtungen für Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung von gesetzlichen Vertretungskörpern im Rahmen ihrer Befugnisse getroffen sind oder getroffen werden, bleiben sie durch die Bestimmungen des vorigen Satzes unberührt." Dieser Zusatz gilt entsprechend für § 15, Abs. 2. Beim Entwurf einer Schlichtungsordnung ist ein Beschluss gefasst worden, der ausdrücklich die Lehrlinge, die zum Zwecke einer Ausbildung zu einem Handwerksberuf beschäftigt werden, von dem Geltungsbereich der Schlichtungsordnung ausnimmt. RH.

An unsere Leser.

Die Satz- und Druckpreise sind seit Sommer d. J. um 85 % gestiegen und weitere Steigerungen stehen bevor. Auch die Papierpreise sind wieder erheblich gewachsen, und dazu kommt die Erhöhung der Postgebühren um mehr als das Dreifache. Wir sind deshalb genötigt, an unsere Leser die Bitte zu richten, uns eine Erhöhung des Bezugspreises für „Atelier" und „Chronik" zu bewilligen Der bisherige Abonnementspreis für diese Zeitschriften war ohnehin sehr niedrig; dennoch wollen wir uns mit einer Erhöhung der Preise um nur etwa 30 % begnügen, also einer Erhöhung, die nur ganz geringfügig ist im Vergleich zu der Steigerung der Herstellungskosten. Auch an die Vereine, welche unsere Zeitschrift als Organ halten, müssen wir die Bitte richten, eine entsprechende Erhöhung der Vorzugspreise für das Abonnement der Zeitschriften zu bewilligen. Die neuen Vorzugspreise werden in einem besonderen Rundschreiben bekanntgegeben. Sollte einer der Vereine das Rundschreiben nicht erhalten, so bitten wir, bei dem Verlag anzufragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.


GUT
UND PREISWERT
KAUFEN SIE IHREN
PHOTOBEDARF
RIVAL
BEI
ATELIER
KRÖSCHE-APEL
CHR. HARBERS
LEIPZIG
WEST-STR.39
HAMBURG
SCHRÖDER-STR.11
KÖLN-MÜLHEIM
FRANKFURTER-STRASSE 24



„Jupiter-Lampe“

2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 52. Halle a. S., 30. Dezember. 1921.



Bekanntmachung von Stellengesuchen und Offenen Stellen des zentralisierten Arbeitsnachweises deutscher Photographen der Stadt Bochum.

Meldungen sind zu richten an den Städtischen Arbeitsnachweis (Abt. Photographen) in Bochum. Dieser übernimmt die sofortige Vermittlung und auch die mehrmalige Veröffentlichung in der „Photogr. Chronik" **kostenlos.** Den Meldungen ist die Angabe der Leistungsklasse möglichst beizufügen.

Die Art der Tätigkeit wird durch folgende Zahlen ausgedrückt:

Tätigkeit		Zahl
Geschäftsführer	durch	1
Operateur	"	2
Retuscheur	"	3
Retuscheuse	"	4
Empfangsdame	"	5
Gehilfe für Alles	"	6
Gehilfin für Alles	"	7
Kopierer	"	8
Kopiererin	"	9
Lehrling	"	10
Gehilfen für industrielle Werke	"	11
Gehilfen für Photohandlungen	"	12
Gehilfen für Reproduktionsanstalten usw.	"	13
Reisephotographen	"	14
Kinotechnik	"	15

Leistungsklassen:

Klasse I.

a) Technische Leiter für alle höhere Tätigkeit, alle Verfahren.
b) Maler und Retuscheur für Oel, Pastell und grosse Sachen auf allen Papieren.

Klasse II.

a) 1. Operateur für alle Aufnahmen, Vergrössern und sämtliche Laboratoriumsarbeiten.
b) 1. Retuscheur für beide Retuschen, in allen Verfahren und Grössen, leichte farbige Sachen.
c) 1. Empfangsdamen, Buchführung, kl. Retusche, Korrespondenz und fremde Sprachen.
d) 1. Kopierer für alle Verfahren.
e) 1. Gehilfe für Alles, höhere Leistungen, auch Leiter von Filialen.

Klasse III a.

a) 2. Operateur, vertretungsweise, Vergrössern, Laboratoriumsarbeiten.
b) 2. Laboranten, Vergrössern in allen Verfahren, sämtlichen Laboratoriumsarbeiten.
c) 2. Retuscheure für beide Retuschen bis Kabinett.
d) 2. Kopierer, mindestens zwei Druckverfahren.
e) 2. Gehilfe für alle Arbeiten der Klasse III.

Klasse III b.

a) Empfangsdamen für Hilfe bei Empfang, Bureauarbeiten, kl. Retusche usw.
b) Hilfskräfte, die Stellung zur weiteren Ausbildung suchen.
c) Hilfskräfte, die eine dreijährige Berufstätigkeit nicht nachweisen können, für allgemeine Tätigkeit.

*) Gehilfenprüfung bestanden. **) Meisterprüfung bestanden.

Art der Tätigkeit	Stellengesuche	Leistungsklasse
2, 3	Steger, Herm., Rot bei Wiesloch (Baden)	III a
2, 3	Langenbach, K., Münster, Diepenbrockstr. 21	II e
2, 3	Finger, J., Trautenau (T.-Sl.), Hohenbr. Str. 18	II e
4, 5	Hartwich, Anny, Nordhausen, Weberstr. 24	III a
6	Lohmann, A., Hamm (W.), v. d. Markstr. 9	III a
6	Graf, K., Lindau a. Bodensee, Linggstr. d, I.	III a
7	Langner, E., Stendal (Altm.), Haachestr. 13	III a
7	Plümpe, A., Essen-West, Helenenstr. 32	III a
6	Haims, L., Mühldorf a. Inn, Hauptstr. 87	III a
5, 7	Schilling, R., Essen-Ruhr, Frohnhaus. Str. 11	III a
6, 8 Lab.	Conrad, F., Berlin W, Yorkstr. 37	II e

Art der Tätigkeit	Stellengesuche	Leistungsklasse
3, 11 Lab.	Tuchen, B., Düsseldorf, Schwanenmarkt 22, I	II e
3, 6	Höfer, A., Heidelberg, Bergheimer Str. 101 a	II e
2, 6, 14	Fuld, G., Frankfurt a. M., Kauferstr. 58, II	III a

Offene Stellen

Art der Tätigkeit	Offene Stellen	Leistungsklasse
7—9	Atelier A. Kuhlmann, Bochum, Bahnhofstr.	III a
3, 6	Emslander, G., Ingolstadt, Theresienstr. 8	III a
2, 3, 6, 8 oder 2, 4, 7, 9	J. & P. Parikas, Tullinn (Reval), Estland, Kuninga tänav Nr. 1	I a II b d e

Die bewundernswerte Weichheit und Plastik amerikanischer Photographien erreicht man wie durch kein anderes Verfahren und ohne teuere Spezíallinsen mit durch Sandstrahlgebläse feinkörnig mattierte Zelluloidfolien, welche beim Kopieren zwischen Negativ und Kopierpapier gelegt werden. Ausserdem nehmen die Folien ohne weiteres Bleistift, Wischkreide usw. zum Hintergrundeinzeichnen an. Mit Vaseline betupft, wird die Stelle durchsichtig und kopiert dunkler, wodurch mancherlei Wirkung erreicht wird. Die Preise der Folien sind für 1 Stück 12:16$\frac{1}{3}$ 3,25 M, 13:18 3,50 M, 18:24 6,50 M, 24:30 11,— M, 30:40 18,— M, 40:50 28,— M, alle zusammen 68,— M frei Nachnahme. Sie sind von der Firma Paul Hermann Uhlmann in Gera-Reuss, Ziegelberg 2, zu beziehen. Auf Wunsch legt die Firma Prospekte und Musterbilder ihrer in der ganzen Welt beliebten Neuheiten für Photographen kostenlos bei. (307)

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

